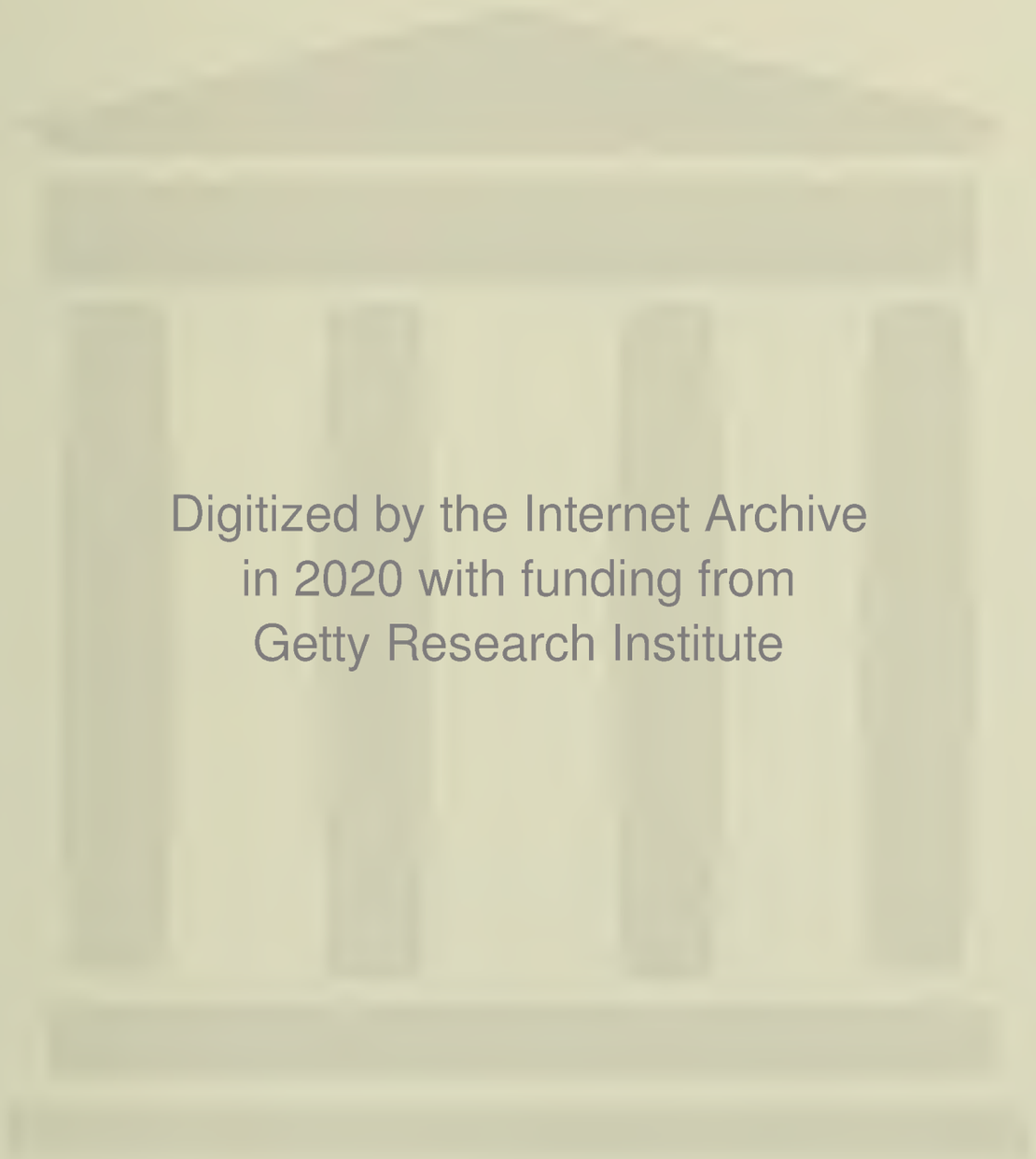

Digitized by the Internet Archive
in 2020 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/reutlingergeschi1315unse

Reutlinger

Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Herausgegeben
vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen
unter Leitung von Prof. F. Votteler.

Jahrgang XIII — 1902.

VEREIN FÜR
GESCHICHTE DER DEUTSCHEN
IN BÖHMEN.

Druck der Buchdruckerei von Eugen Hutzler in Reutlingen.

THE GETTY CENTER

Alphabetisches Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Von Jahrgang I an.)

Maler Max Bach in Stuttgart, Pfarrer a. D. B. Bauer in Metzingen, Stadtpfarrer C. Baur in Schwäbisch-Hall, Architekt Karl Beck in Breslau, Professor Dr. K. Bohnenberger in Tübingen, Pfarrer Dr. G. Bossert in Nabern, † Pfarrer J. Caspart in Dußlingen, Professor Dr. Th. Drück in Stuttgart, Pfarrer M. Duncker in Belsen, Apotheker H. Edelmann in Sigmaringen, E. Eisenlohr in Reutlingen, Rektor Dr. Friderich in Reutlingen, Oberbibliothekar Dr. K. Geiger in Tübingen, Hofrat Dr. J. Giefel in Ludwigsburg, Landeskonservator Dr. E. Gradmann in Stuttgart, † Pfarrer Graf in Ohmenhausen, Oberstudienrat Dr. J. v. Hartmann in Stuttgart, Professor Dr. W. Heintzeler in Stuttgart, Privatdozent Dr. Rud. Herzog in Tübingen, Pfarrer F. Hochstetter in Trebnitz (Deutsch-Böhmen), † Gymnasialprofessor Dr. K. Holzherr in Heidelberg, Dr. J. Josenhans in Stuttgart, Pfarrer Th. Josenhans in Großheppach, Bischof Dr. v. Keppler in Rottenburg, Rektor Dr. B. Klaus in Schwäbisch-Gmünd, † Dekan A. Klemm in Backnang, Dr. Curt Klemm in Berlin, Rektor Dr. Th. Knapp in Tübingen, Professor Dr. O. Krimmel in Stuttgart, J. Conrad Lamparter in Stuttgart, Bildhauer Friedrich Launer in Reutlingen, Dr. phil. J. Leibius in Bietigheim, Pfarrer Dr. Losch in Hausen a. d. Z., Stadtpfarrer Dr. G. Maier in Pfullingen, Pfarrer J. Metzger in Wolfenhausen, Pfarrer Moser in Unterboihingen, Professor E. Nägele in Tübingen, Professor Dr. E. Nestle in Maulbronn, Oberleutnant Niethammer in Stuttgart, Dr. med. Paradeis in Rottenburg, Oberstudienrat Dr. E. Paulus in Stuttgart, Pfarrer Rauch in Salzstetten, Pfarrer J. Reichert in Kohlberg, Pfarrer Reiter in Vollmaringen, Pfarrer a. D. A. Schmid in Tübingen, † Dekan Lic. theol. Schmoller in Derendingen, Archivrat Dr. E. Schneider in Stuttgart, Stadtpfarrer Dr. Schoell in Reutlingen, Theodor Schön in Stuttgart, Dr. G. Schöttle, Oberpostmeister a. D. in Tübingen, Architekt A. Stechert in Tübingen, Oberstudienrat Dr. Steiff in Stuttgart, † Oberforstrat Dr. F. A. v. Tscherning in Tübingen, Professor F. Votteler in Reutlingen, Professor Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart, Privatier Weißbecker in Reutlingen, phil. stud. L. Wendelstein in Rottenburg a. N., Professor F. Wunder in Heilbronn.

Inhalts-Verzeichnis vom Jahrgang XIII (1902).

	Seite
Die Burgvögte und Burgherren von Achalm Von Th. Schön	1, 17, 42, 73, 83
Zur Geschichte der Pfarrei Schlaitdorf. Von Pfarrer Dr. G. Bossert	7
Zur Geschichte der Pfarrei Weil im Schönbuch. Von Pfarrer Dr. G. Bossert	7
Wappenträger in Reutlingen. Von Th. Schön	8, 20, 47, 75, 89
Geschichtliche Anfänge zwischen Florian und Hohenneuffen. Von Pfarrer Julius Reichert	22, 33
Das altrömische Bauwerk hinter dem Töchterpensionat St. Clara in Rottenburg a. N. Von Dr. Paradeis. Mit einem Grundriß vom Katastergeometer Schieting	52
Ein altrömischer Tempel in Rottenburg a. N. (mit 4 Abbildungen). Von Dr. Paradeis . .	54
Reutlingen vor hundert Jahren. Von F. Votteler	57
Uhland und Reutlingen. Von Stadtpfarrer Dr. G. Maier	65
Zum 50jährigen Jubiläum des Rottenburger (Sülchgauer) Altertumsvereins (der Gründer und erste Vereinsvorstand Freiherr Hans Karl v. Ow). Von Th. Schön	77
Aus Reutlinger Kirchenbüchern. Von Stadtpfarrer Dr. Schoell	81
Zur Geschichte der Hexenprozesse in Horb und Umgebung. Von Hofrat Dr. Giefel	90

Kleinere Mitteilungen.

Seite

Ein Schreiben des Herzogs Moritz von Sachsen und seiner Verbündeten an die Reichsstadt Reutlingen aus dem Jahre 1552. Von Rektor Dr. Klaus 11
Römische Funde bei und in Rottenburg a. N. Von Dr. Paradeis 12
Das Ende des Pfullinger Asyls. Von Stadtpfarrer Dr. G. Maier 13
In Straßburg eingewanderte Rottenburger. Von Th. Schön 14
Das Geschlecht v. Reutenhalden (Nachtrag zur Oberamtsbeschreibung Reutlingen). Von Th. Schön 14
Die von Stahleck. Von Th. Schön 15
Zur Judentaufe in R utlingen (Jahrg. 1897, S. 64). Von Th. Schön 15
Raming, nicht Ranning. Von J. Conrad Lamparter 15
Ein Schreiben des Bürgermeisters Jörg Schütz vom Reichstag zu Speier 1544. Von F. Votteler 27
Die älteste Knapp in Reutlingen. Von Th. Schön 29
Unterstützung einer evangelischen Gemeinde in Rußland durch die Stadt Reutlingen 1667. Von Th. Schön 29
Meister Martin (Cleß) von Uhingen als Prediger in Rottenburg a. N. Von Th. Schön . . 30
Merkwürdiger Lebenslauf eines Gomadinger Pfarrers. Von Th. Schön 63
Ein aus Reutlingen gebürtiger Diplomat. Von Th. Schön 63
Einige Notizen aus alten Rentamtsrechnungen von Vollmaringen. Von Pfarrer Reiter . . . 79
Heimzheim (vgl. Jahrg. 1901 S. 93). Von Pfarrer Reiter 80
Aus dem Archiv der Familie Thumb von Neuburg in Unterboihingen. Von Pfarrer Moser . . 80
Zur Reutlinger Handschrift des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. Von Professor Dr. E. Nestle 92
Frauenhaus in Horb 93

Bücherschau.

Th. Knapp, Der Bauer im heutigen Württemberg nach seinen Rechtsverhältnissen vom 16. bis ins 19. Jahrhundert 15
Württ. Urkundenbuch, herausgegeben vom K. Staatsarchiv in Stuttgart. VII. Band . . 30
Karl Fricker, Die Päße und Straßen der Schwäbischen Alb 31
J. Hartmann, Württemberg im Jahr 1800 80
Post und Telegraphie im Königreich Württemberg. Unter Mitwirkung von Fachmännern verfaßt von Friedrich Weber, Postrat 93

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Südgauer Altertumsvereins.

Nr. 1. Reutlingen, Januar und Februar 1902. XIII. Jahrg.

Inhalt. Die Burgvögte und Burgherren von Achalm (Forts.); von Th. Schön. — Zur Geschichte der Pfarrei Schlaitdorf; von Pfarrer Dr. G. Bossert. — Zur Geschichte der Pfarrei Weil im Schönbuch; von Pfarrer Dr. G. Bossert. — Wappenträger in Reutlingen (Forts.); von Th. Schön. — Kleinere Mitteilungen: Ein Schreiben des Herzogs Moriz von Sachsen und seiner Verbündeten an die Reichsstadt Reutlingen aus dem Jahre 1552; von Rektor Klaus in Schw.-Gmünd. — Römische Funde bei und in Rottenburg a. N.; von Dr. Paradeis. — Das Ende des Pfullinger Asyls; von Stadtpfarrer Dr. G. Maier. — In Straßburg eingewanderte Rottenburger; von Th. Schön. — Das Geschlecht von Reutenhalden (Nachtrag zur Oberamtsbeschreibung Reutlingen); von Th. Schön. — Die von Stahleck; von Th. Schön. — Zur Judentaufe in Reutlingen (Jahrg. 1897, S. 64); von Th. Schön. — Raming, nicht Ranning; von J. Conrad Lamparter. — Bücherschau: Th. Knapp, der Bauer im heutigen Württemberg nach seinen Rechtsverhältnissen vom 16. bis ins 19 Jahrhundert. — Berichtigung.

Die Burgvögte und Burgherren von Achalm.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung.)

Item Cuonrat Häszlin[124]) git I Schilling Heller us ainem Gütlin, ist I Morgen ungevarlich, gelegen an Bütting und an dem Helbling. Item Hans Helbling git II Schilling Heller us 1½ Morgen ungevarlich, gelegen an dem Würffel und an Cuonrat Lupman. Item Peter Schmid[25]) git V Schilling Heller us ainer Wysz, ist II Tagwerck, gelegen under Schmalnegs Wis an den Gründen. Item Hanns Köllin von Sundelfingen git II Schilling Heller us ainem Morgen gelegen in dem Burgholtz, stat an Peter Hubern und an Köllin. Item Auberlin Burer[126]) der Jung baut ½ Morgen Wingarten gelegen in dem Norusperg, stat an Bendelin und Maister Cuonratz Bomgarten. Daraus git er das Sechstail und unser Frowen Pfleger zuo Rütlingen hand geben us dem halben Morgen VII Heller Zins. Item Cuonrat Fivel git V Schilling Heller us ainem Bomgarten, ist bey II Morgen ungevarlich, gelegen in dem Kesselbrunnen, stost an den Roggenstil. Item Hanns Ott git II Schilling Heller us ½ Morgen ungevarlich gelegen an dem Burgholtz, stost an die Wingart, die gen Achalm gehörent, und git II Schilling Heller us ½ Morgen gelegen an der Pfäffinen von Taulfingen. Item Frisch,[127]) Harnascher git VIIII Schilling Heller us ainem Bomgarten, ist II Mansmad I Viertel, gelegen under dem Vogelgesang. Item Haintz Schühellin[128]) git XXXII Heller us ainem Bomgarten gelegen under Kabosgrab, ist by ainem halben Tagwerch, stant ytz in dehainer Hand. Item I Morgen liget nebent dem Schühellin, ist ouch dehainer Hand. Item das Mäderlin von Eningen git II Schilling Heller us ainem Bomgarten, ist der Spechzartinen[129]) gewesen, ist by IIII Morgen ungevarlich. Item Ulrich Jos[130]) git IIII Schilling us III Morgen Wingartz in dem Burgholtz, stöst an Köllin. Ouch git er III Schilling Heller us ainem Bomgarten, stost an Bendellin. Item Uolrich Biener[131]) git I Schilling Heller us I Mansmad ungevarlich gelegen an der Eselwis. Item Jörg Kumer,[132]) Cuonrad Schwitzer,[133]) Ulrich Jos gebent V Schilling Heller us III Morgen ungevarlich gelegen by Vögelisbrunnen. Item Cuonrat Menler git V Schiling Heller us 1½ Mansmad ungevarlich gelegen an dem Waser und an dem Glögnern. Item Ytel Walcker[134]) git 4¼ Schilling Heller us 6½ Mansmad ungevarlich gelegen an dem Lönschen[135]) und an dem Schertzen. Item Peter Schmid git 2½ Schilling Heller usz II Mansmad ungevarlich gelegen am Sundelfinger Wasen. Item Bentz Haug[136]) git I Schilling Heller us ½ Morgen ungevarlich gelegen am Sundelfinger Wasen. Item

Hanns Wy[137]) git XXXII Heller us II Mansmad ungevarlich an dem Eken[138]) gelegen und an dem Bendel.

Item Haintz Vogler[139]) git II Schilling Heller us I Morgen ungevarlich gelegen an dem Schentzlin. Item Peter Graufen Guetlin ist 1/2 Morgen gelegen an dem Schuhlin und an dem Brennen[140]) ist in dehainer Hand. Item der Stricker[141]) hat vor Ziten geben I Schilling Heller us ainem Morgen gelegen an Bettzenriett, ist in dehainer Hand. Item Wiglin[142]) haut ouch geben I Schilling Heller us 1/2 Morgen, liget an Betzenriet, ist in dehainer Hand. Item Aubrecht Scherer[143]) git VI Heller us ainem Bomgarten, ist ain Viertel, gelegen an Güglenberg, stost an Clausen Bueting. Item der Breuner[144]) git das Sechstail us ainem Bomgarten gelegen in dem Burgholtz, ist by ainem Tagwerch, ist yetzo iedig. Item Hammann git VI Heller us 1/2 Morgen ungevarlich. Item die Stigerin git I Schilling Heller us ainem Wisblætzlin, ist ein Vorlehen, gelegen under ainem Wingarten. Und wenn man denselben Wingarten wollt bauen, so sol sy davon staun, stost an den Fivell. Item Jœrg Bur git us III Viertel Morgen und ainem Vorlehen daby das Sechstail, stost an Halderman und ist das genant Lehen vor Ziten ain Acker gewæsen, daraus der obgenant Jærg Bur die sechsten Garb gen Achalm geben haut. Item Haintz Morer[145]) git das Sechstail us I Morgen Wingarten, stost an Jœrgen Bur und an den Mutschler und liget zuo diesen Ziten halben wiest. Item der Muttschler git das Sechstail us 1/2 Morgen Wingartz, stost an den Oettlin und ain Vorlehen gehœrt ouch darzuo. Item Counrat Glaser git V Schilling Heller us I Morgen Wingarten ungevarlich, stost an Hainrich Huber und an den Wintertur.

Engstingen.

Nota: dis nauchgeschrieben Lüt und Guot, die gen Achalm gehœrent:

item zuo Fryen Engstingen alz Gericht und all Zwing und Benn sind mines gnædigen Herrn von Wirtemberg und yedes Husz, (das) dar och in ist, git I Simri Vogthaber, I Vasnachthun. Item ain yeglicher Herr, der Achalm inhaut, der verlichet die Waid zuo Engstingen, doch also ist es bisher komen, das man nit mer, dann 200 Schauff und by 30 Lemern dar geschlagen hat. Und mainent die armen Lüt, daz es bisher also komen ist und füro nit mer drengen sull und die Wayd gilt bi x x III lib. Heller minder oder mer und x II Schwaigkæs. Da ist bisher ainem Vogt von Achalm, ainem Schulthaissen von Pfullingen und ainem Schultheis von Eningsten yeglichen ain Kæsz worden, das dennocht minen Herrn I x Kæsz werdent.

Item Oberhusen.

gaut jærlich I lib Heller usz der Mülin.

Item zuo Obernhusen Zwing und Benn, Gericht und all Gewaltsami sind minem gnædigen Herrn von Wirtemberg.

Item zuo rechter Stür uff Martini VII lib. Heller.

Item zuo rechter Stür uff Jeorii VI lib. Heller.

Item in die vorgeschrieben Stür gehœrent III Guot, Wydemguot zu Honow. Die sullend mit den von Obernhusen heben und legen.

Honow.

Item zuo Honow Zwing und Benn, Gericht und all Frävel sint minesz gnædigen Herrn von Wirtemberg, usgenomen, wasz Frävel bescheen in desz von Lichtenstain Husern. Die gehœrent im zuo. Doch Diepstal, Mort und Falsch gehœret gen Achalm.

Item usz den III Wydenlehen zuo Honow gaut usz yeglichem I Vasnachthenn gen Achalm.

Summa III Vasnachthünr.

Item Steffan Busch von Honow git jærlich usz der Mülin zuo Honow III lib. Heller Zinsz. Darzuo gehœrt die Hofraitin und sind in die Muelin geleit die von Honow, die von Kolenstetten und die von Fry-Engstingen.

Daneben lag ein Zettel-Extract aus der Kellerey Pfullingen Lagerbuch, folio 249: die Fron uff Achalm betreffendt. Aber allen andern Zeug alss Stein, Kallg, Sand, Ziegel, Latten und was dergleichen mehr zue dem Bauen gehœrdt, sollen die Inhaber der obgemelten Höfen, Lehen unnd Gueter zue Pfullingen und Oberhaussen allein zue dem Schloss oder darein fuehren ohne der obgemelten sechs Fleckhen[146]) Endtgeltuns unnd alles inn Fron, wie obsteeht. Joh. Wilhelm Kolb in seiner Beschreibung der Stadt Urach 1754 (Manuskript Nr. 130 folio des königl. Geheimen Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart) meldet folio 254: als anno 1496 Herzog Eberhard der jüngere damit umgangen, dass die Residenz von Stuttgart nacher Urach, Nürtingen oder Tübingen verlegen wollen, so haben ihm seine Räthe unter andern Ursachen, warum es nicht rätlich oder thunlich sye, auch dieses vorgestellt, dass an deren Orten keinem kein Gelegenheit zu denen Briefen oder Registratur seye und ein Exempel von Achalm angezogen, dass, so man vor 50 Jahren (id est anno 1446) die Brief bei der Canzley wohl besehen hætte, wære man der Noth, die man dazumahl Achalm halben haben müssen, wohl überhoben gewesen.

Nachdem der Graf von Württemberg wieder Achalm eingelöst hatte, verlieh er wieder die Burg als Burglehen. Am 3. Mai 1457 erscheint Hans Speth als Burgherr zu Achalm (St.A.). Am 4. März 1458 verschrieb sich zu Wien Erzherzog Albrecht von Oesterreich gegen Graf Eberhard von Württemberg für sich, Kaiser Friedrich, seinen Bruder und Herzog Sigmund, seinen Vetter, daß er das Schloß Achalm lebenslänglich von ihm und dem Haus Oesterreich unabgelöst inne haben und genießen sollte mit Rücksicht auf den Beistand, den er ihnen in ihren Kriegen wider die Eidgenossen erwiesen hatte. Nun überwarf sich Erzherzog Albrecht noch in diesem Jahre mit seinem Bruder Kaiser Friedrich. Albrecht erklärte: Das Land Oesterreich gehöre, „einem nit mer noch minder, denn dem Andern." Er bewog seinen Vetter Herzog Sigmund von Tyrol 10. Mai 1458 zu seinen, Albrechts, Gunsten auf sein Dritteil zu verzichten und trat nun mit um so größeren Nachdruck gegen den Kaiser auf, erzwang 7. Jan. 1458, daß dieser ihm Oberösterreich überließ und sich mit Niederösterreich ohne Wien, das neutral bleiben sollte, begnügte, erreichte am 20. August, daß ihm und dem Kaiser gemeinsam gehuldigt wurde und zwischen beiden die Landeseinkünfte geteilt werden sollten Wien erhielt jetzt der Kaiser Als Helfer des Kaisers fällt König Georg Podiebrad von Böhmen verwüstend in Oesterreich ein Am 25. September 1458 mußte Erzherzog Albrecht Ulrich Eitzinger, den er als verdächtig der Zuneigung des Kaisers gefangen gesetzt hatte, freilassen und den Böhmenkönig mit Geld für seine Kriegskosten entschädigen Diesen Augenblick benutzte der Kaiser, um wenigstens auf dem Papier dem Erzherzog die Pfandschaft Achalm zu entziehen. Er verlieh Schloß und Herrschaft Achalm als rechtes Erblehen 7. September 1458 seinem Kanzleischreiber (Hofvizekanzler) Ulrich Welzli von Göppingen († 1482). Dieser und sein Bruder Hans Welzli, kais. Diener und Hofgesinde stellten dem Kaiser 13. September 1458 einen Rückfallrevers im Fall des Absterbens ihres Stammes aus. In den wirklichen Besitz kamen sie wohl nie, zumal am 19. Juni 1461 Erzherzog Albrecht dem Kaiser förmlich Fehde ankündigte. Am 2. Dezember 1463 starb er. Graf Eberhard, dessen Oheim Graf Ulrich 15. Juli 1461 als vom Kaiser ernannter Reichshauptmann an die Spitze der kaiserlichen Partei in Süddeutschland trat, blieb ruhig im Besitz der Pfandschaft Achalm Dann berichtet Gabelkover: anno 1464 concedit Eberhardus comes de Wirtemberg et Mumpelgard unsern Landthofmeister und lieben getreuen Wernhern de Zimmern, Freyen, 11 Jar lang (also bis 1475) den Siz im Schloss zu Achalm sampt dem Burgsess, das Hans Spät bisher inngehabt hat. Sagt er aber hierzwischen sein Dienst uff, so weicht er auch uss Achalm. Hiermit stimmt was die Zimmerische Chronik, 20. Auflage, I, S. 341—343 sagt: dieweil aber die Leuf dozumal etwas vorsorglich fast im ganzen Land zu Schwaben, damit er (Werner v. Zimmern) dann nit weit vom Land Würtemberg gesessen, hat im Grave Eberhart das Schloss Achalm, so lang er wirtenbergischer Diener, eingeben, aigner Person alda Haus zu halten oder aber ain vom Adl dahin zu setzen. Darbei hat im Grave Eberhart alle Unterhaldung zu solchem Schloss ides Jahrs zu geben, darneben ime, warzu er Recht hab, zu schützen und zu handthaben versprochen, actum Urach anno vierzehnhundertsechsundsechszige. Und in wenig Zeit hernach hat im Grave Eberhart bewilliget, sollich Schloss an sich zu lösen, welches dann herr Wörnher, dieweil das ain Pfandtschaft vom Hus Oesterreich, bei Herzog Sigmunden leichtlichen erhalten. Auf solchem Schlos Achalm hat Herr Wörnher sampt seim Gemahel etliche Jar Haus gehalten. Auf ain Zeit, als er auf Achalm gewesen, hat der Donner in bemelt Schloss geschlagen, insonderhait in das Frauenzimber oder -Gemach, darin der jung Herr Johanns Wörnher, sein Sone, der dozumal fünfjährig und dieser Zeit auf aim Disch gesessen gewesen, denselbigen hat das Wetter under den Tisch geschlagen Als nun der Dunst etwas vergangen, hat man das Kindt phutendt und übel zerfallen under dem Tisch gefunden, welches one Zweifel nit aine claine Anzaigung seiner zuekünftigen Widerwertigkait, die im hernach in seinem besten Alter und Vermœgen zugestanden, gewesen ist. (Die Zimmernsche Chronik I, 221 bemerkt hat das Wetter vilmals uf Achalm geschlagen. Ebenso berichtet Chronicon Sindelfingense, editio Haug: Anno 1278 tonitrua novies in castro Achalme facta tres servos occiderunt, videlicet die ascensionis domini, d. i. 26. Mai vel 14. Kal. Junii, d. 19. Mai. Die Zimmerische Chronik, S. 121 erklärt die Häufigkeit des Einschlagens des Blitzes „usser Ursach, wie man vermaint, das der Perg hiervor Got ergeben und zu aim Closter geweicht worden." Letzteres ist aber nur Sage. Die Häufigkeit des Einschlagens des Blitzes in die ehemalige Veste Achalm hat wohl dieselbe Ursache, wie das mehrfache Einschlagen des Blitzes in den Turm der Marienkirche zu Reutlingen. Demnach aber Achalm ganz baufellig, hat herr Wörnher dieweil im das von Grave Eberharten von Würtemberg zu lösen vergont, widerumb pauen und zurichten wellen und derohalben Holz, Stain, Kalch und anders, zum bau gehörig, mit grossem Costen den Berg hinauf bracht. Da hat Grave Eberharden gerauen (= gereut), das er Herrn Wörnhern sollich Schlos

eingeben, und villicht besorgt, herr Wörnhern möchte im aldo einnisten, das er in hernach mit Fuogen nit wohl wiederumb von dannen wurde bringen künden; derhalben, als auf ain Zeit gedachter herr Wörnher sampt seinem Gemahel nit auf Achaln gewest gewesen und vilgemelt Schloss durch etliche Diener verwart worden, die dann zu niemandts Args oder Feindschaft sich versehen, ist auf ain Nacht grave Eberhart unversehenlich und unbewart seiner Ehrn mit etlichen Knechten und Pferdten haimlich zum Schlos geruckt, dasselbig abgestigen und eingenomen. Herr Wörnher, als er diese Handlung erfarn, hat er nit ain geringe Beschwerd darob empfangen. Demnach er aber sonst in grosser Irrung mit Hansen von Buobenhofen, Graven Eberharts Hofmaister, damit er dann widerumb in Dienst, dardurch er Schurm wider Wirtenberg bekommen und der im auch seiner Herschaft Mösskirck gelegen, sich begeben möcht, erlangt er bei Herzog Sigmunden von Oesterreich, der dann nit ain clains Misfalln ab Grave Eberhards Handlung mit Achalm trage, die Vogtei Bregenz. (S. 364). Durch Grave Josen Niclausen (von Zollern) ward sovil enzwüschen Grave Eberharten von Wirtenberg Herrn Wörnhern und seinem Brueder, Herrn Gotfriden, gehandelt, das Grave Eberhart von Wirtenberg Herrn Wörnhern den Pfandtschilling umb Achalm, war 4000 Guldin in Gold, erlegen und dargegen im ain jerlichs Wartgeld raichen, dargegen Herr Wörnher wirtenbergischer Rath, wie vormals, sein solt."

Es hatte nämlich Freiherr Werner v. Zimmern, als er die Wegnahme Achalms erfuhr, dem Grafen Eberhard von Württemberg den Dienst aufgekündigt. Graf Eberhard nahm ihm den Austritt aus dem württ. Dienste und spätere Schmähworte so übel, daß er durch 2 seiner Vasallen Wilhelm Kechler und Hans Glärin die Besitzungen des Freiherrn verheeren ließ. Werner fand Hilfe bei Graf Jos. Nikolaus v. Zollern, der 13. April 1471 den 2 württ. Vasallen einen Absagebrief sandte. Erst 1473 wurden Werner v. Zimmern und Graf Eberhard v Württemberg wegen Achalms vertragen dahin, daß solches dem Grafen bleiben, dieser dem Freiherrn den Pfandschilling (4000 fl. in Gold) auszahlte und der v. Zimmern desselben Diener sein sollte.

Am 27. September 1468 wird als Burgvogt von Achalm Junker Dietrich Hack von Hartshausen genannt, welcher 1459/60 Vogt zu Karpfen war (St A) Damals war jedenfalls Achalm schon in den Händen Graf Eberhards.

Zum Jahre 1482 nennt Gabelkover Herrn Hans Speth, Burgsess uff Achalm. Am 18. März 1490 erklärte König Maximilian zu Ulm, daß es wegen Achalm bei Erzherzog Albrechts Verschreibung gegen Graf Ludwig bleiben sollte.

(Fortsetzung folgt.)

---

[124]) Eine sonst unbekannte Familie.

[125]) Nach einer Urkunde vom 16. März 1295 sollte man von einer Wiese am Staininberg 4 Schilling geben der Mäthilde, Heinrich Schmid von Pfullingen selig ehelicher Wirtin. Nach deren Tod sollen sie an das Kloster Marchthal fallen. Ihr Bruder war Rudolf der Kirchherr von Genkingen. (St. A.) Am 23. Febr. 1319 vermachte Mahthild von Reutlingen, genannt die Schmidin um ihrer und ihren Vordern Seelen willen der Capelle und dem Altar zu St. Johann beim Zwiefalter Hof ihr Haus, Gefässe und Hofraithe und ihren Weingarten am Braithart und 4 Juchart Acker zu Heslinloch und 4 Juchart Acker beim Armenhause am Felde so, daß man aus dem Hause geben sollte alle Jahre 10 Schilling Heller ewiglich an unser Frauen Altar und aus dem Weingarten alle Jahre ½ Eimer Weins an Juzze und Haile Sellin, die im Kloster Zwiefalten waren, so lange sie lebten, und nach ihrem Tod dem Convent und aus den Aeckern 2 Scheffel Roggen Benny, ihrer Magd und zweien ihrer Tochter Kindern Albrecht und Gere jährlich, so lange sie lebten, und nach ihrem Tod der Capelle St. Johann und 2 Scheffel Roggen an Mahtilt von Genkingen alle Jahre, so lange sie lebte, und nach ihrem Tod der Capelle St. Johann. Davon sollte ein Priester ihres Ordens ewiglich zum Altar täglich Messe singen oder sprechen (St. A.). Am 22. Sept. 1324 verkauften Mähtilt die Schmidin und ihre Tochter Adelheid 1 Pfund Heller ewiger Gülteauf Georgii aus der Mühle bei St. Peter vor dem Niederthor an die Armen am Feld zu Reutlingen um 15 Pfund Heller und versetzte zum Unterpfand ihr Haus bei unser Frauen Kirche, ihren Weingarten im Braithart und 15 Simri Korns. (A. A. Eben diese Mechthilda Fabritiana erwähnt Sulger I, 277 zum Jahre 1329 Am 11. Jan. 1332 that Albrecht von Greifenstein kund, daß Berdolt der Schmid seelig und seine Kinder Güter hätten, die sein Mannlehen wären und von denen jährlich 10 Simri Dinkel, 40 Simri Hafer, 5 Schilling und 1 Pfund Heller ewiger Gült gingen. Diese Güter hätte er geeignet, worüber sie Brief von ihm hätten. Und diese Güter sprach Walter, Berdolts des Schmids Sohn an und Schwester Mechtild und Schwester Adelheid, seine Schwestern und Heinrich Pfafferlin, der Armen-Pfleger zu Reutlingen vor geistlichen Gerichten, vor dem Official. Deswegen wurden sie von letzterem mit offenem Brief an Greifenstein gewiesen, daß dieser über die Güter richten sollte, da sie Lehen von ihm wären. Er nahm zu sich 4 Richter von Reutlingen, 2 von Pfullingen, die mit ihm urteilen sollten, das Urteil lautete: Walter sollte nicht mit den Gütern zu schaffen haben. (R. A.) Am 6. Apr. 1342 geben Buk, Benz und Albrecht, Buken selig des Smits Söhne und Haintz der Satler, sein Tochtermann den Spitalpflegern und dem Spital zu Reutlingen zu kaufen ihre Scheuer hinter ihrem Haus um 36 Pfund Heller. (R. A) Im Friedensvertrag Reutlingens mit Württemberg wird 31. Aug. 1389 erwähnt Bürklin Schmid von Urach, Bürger von Reutlingen Sattler I, 160—161. 1409 ist die Rede von Hans Schmid, ebenso 1427, in welchem Jahr auch Henslin Schmid und domus Johannis Schmid erwähnt wurden. (St. A.) Am 25. August 1404 wird erwähnt

das Haus in der Stadt Reutlingen bei unser Frauen Kirche, das einst des Schmid von Husen war (St. A.), 23. Oct. 1450 Erhard Schmids Haus zu Reutlingen vor Metmannsthor. K. A.) Am 6. Dec. 1455 gaben Hans und Peter Schmid der Gerber-Zunft 1 Pfund und unser Frau 5 Schilling und um des „Darrhusz" willen 1 Pfund, zum Bau des Wehrs 1 fl. und zum Wiederaufbau der Mühle 1 Pfund. (Gerberlade). Am 26. Oct 1472 gab dem Kloster Mariaberg der Schmid in des Staigmayers Haus 1 Pfund Heller jährlich auf St. Jacobi aus seinem Hause bei St. Nicolaus Capelle. St. A.) Dasselbe gaben diesem Kloster 12. Dec. 1474 Peter Schmid, Kunli Kos. (St. A. Am 9. August 1474 wird erwähnt Heintzen Schmidts Baumgarten im Betzenrieth. A. A. Am 27. Juli 1480 entschieden die Richter zu Reutlingen zwischen Laurentz Hülling dem Sattler, Hans Yselin dem Schmid, Peter Köllin dem Wagner und Cuntz Billungs Hausfrau der Guldenmülin, Lienhart Schweinhürt einer und Peter Schmid dem Gerber anderer Seits wegen ihres Gartens unterhalb der Blaiche und oberhalb St. Peters Kirchhof. (K. A.) Am 16. Febr. 1489 wird genannt Heintz Schmid, Gerber und erwähnt Jacob Schmid's genannt Hartmann Haus vor Metmannsthor (K. A.) 1526 kommen vor Baltus Schmid, Schleifer Michel Schmid, Zimmermann, Barbara Hegen, Hans Schmids Gerbers Witwe (K. A.), 12. Febr. 1549 Joachim Schmid, Herr Peter Schmid, Peter Schmid, Schneider (K A.), 1535 Hans Schmid Karcher. (St. A.) Am 16. Sept 1550 zinste Anna, Peter Schmids Schneiders Witwe zu Reutlingen nach Achalm. (St. A.) 1555 wird Caspar Schmid von Reutlingen erwähnt. (St. A.)

[126]) Am 21. April 1357 wird erwähnt eine Wiese auf dem Hage, die zur Zeit Albrecht der Burrer bant. A. A.

[127]) Siehe Jahrg. III, S. 14—15. Am 22. Aug. 1452 sagte Hainz Friesch vor den Richtern zu Reutlingen aus, daß „er by 20 Jaeren an den Rein und allwege die Strass das Sprangtale gefaren sy, habe in der Glaitman von Pfortzhaim belaitt bis zu der Ziegelhütte und habe niemandem andern darin getragen." (Großh.-bad. Generallandesarchiv in Karlsruhe.)

[128]) Am 16. Januar 1438 wird erwähnt Hainz Schüchlins Weingarten an Stainisäckern. A. A.

[129]) Eine zu den Wappenträgern zählende Familie.

[130]) Eine sonst unbekannte Familie.

[131]) Desgleichen.

[132]) Desgleichen.

[133]) Am 23. Apr. 1515 wird erwähnt Cuntz Schwitzer der Metzger, 1526 Cuntz Schweitzers Kind 12. Febr. 1549 Jörg Schweytzer. K. A.)

[134]) Eine zu den Wappenträgern zählende Familie.

[135]) Eine sonst unbekannte Familie.

[136]) Siehe Jahrgang IV, S. 50—51.

[137]) Eine sonst unbekannte Familie.

[138]) Am 12. Febr. 1549 kommt vor Mathis Ecker Wittib. K. A.

[139]) Am 28. Nov. 1365 verkaufte Hans Kungellin an Hainz den Vogler 10 Schilling Heller ewiger, auf St. Martini fülliger Gült aus seinem Hause zu Reutlingen um 9½ Pfund Heller und versetzte einen ½ Morgen Weingarten im Lindach (K. A.), 1408 und 1427 werden erwähnt Vogler und Jakob Fogler. (St.-A.) 1454 gab Jakob Vogler von Reutlingen dem Grafen von Württemberg 2½ Schilling Heller aus einem Baumgarten am Burgholz zu Sondelfingen. (St A.)

[140]) Am 14. März 1448 wird erwähnt Hans Brennen Weingarten am Staineuberg. (A A.) Am 29. Nov. 1452 that Jörg Brenn, Bürger zu Reutlingen kund, daß er zu einem rechten steten Erblehen von Werner Urach dem ältern, seinem Mitbürger bestanden hätte, seinen Weingarten, 3 Viertel Morgen zu Lindach im Pfullinger Zehnten um ⅕ des Weins. (A. A.) Am 6. Dez. 1455 gab Haus Brenn 1 Pfund Heller der Gerberzunft 5 Schilling unser Frauen, 1 Pfund um das „Darrhusz", 1 Gulden zum Bau des „Wer" und 1 Pfund zum Wiederaufbau der „Lohmühle" (Gerberlade).

[141]) Am 26. April 1415 wird erwähnt Hans Strikker's Haus zu Reutlingen vor Metmansthor (K. A.), ebenso 23. Okt. 1450 Stricker's Haus vor Metmansthor. (K. A.)

[142]) Am 14. Nov. 1305 vermachten Wigeli, Bürger zu Reutlingen und seine Frau Adelheid dem zur Ehre des heiligen Herrn St. Gallen geweihten Altar in unser Frauen Kapelle zu Reutlingen 3½ Pfund Heller Gült, halb zu St. Johann zur Sonnwende, halb zu St Martini (35 Schilling aus ihrer Wiese an Hegwiese und einen Acker dabei, 35 Schilling aus ihrem Haus, das sie von den v. Salbadingen kauften und aus einer Wiese an Hegwiese. Von der Gült sollte man haben ein ewig Licht, das nachts brennen sollte und von derselben Wachs kaufen, was der Altar bedarf. (A. A.) Am 14. Nov. 1318 wird Heinrich Wigelin als Zeuge in einer Urkunde des Ritters Peter v. Rieth genannt. (K. A.) Am 24. April 1325 wurde Heinrich Wigeli nebst andern Reutlinger Bürgern mit Graf Friedrich v. Zollern, Kirchherrn zu Pfullingen und der Aebtissin und dem Konvent das. vertragen. (Mon. Zoll. I, CCLXIII.) Konrad, genannt Wigli erscheint als Richter zu Reutlingen 26. Okt. 1331 (St. A, Gayler I, 162, Locher, Veringen S. 131, 132), 28. April 1332 (St. A.), 12. März 1335 (St. A.), 17. März 1340 (St. A.). Am 7. Okt. 1340 verkaufte Gere, Conrats Wiglins selig eheliche Wirtin, Bürgerin zu Reutlingen der Aebtissin und dem Konvent zu Pfullingen die Hofraite zu Pfullingen vor Baldmars Hof um 6½ Pfund Heller. (St. A.) Am 26. Mai 1341 that Peter Wigli kund, daß er zu einem steten Erblehen bestanden hätte von seinem Bruder Conz dessen Teil der Mühle, die ihnen zu Erbe von ihrem Vater angefallen war. Er und seine Erben sollten ihm und seinen Erben von diesem Teil der Mühle bei St. Peters Kirche zu Reutlingen geben alle Woche 1 Simri Korns, halb Roggen, halb Kernen, das die Mühle gewinnt. Wenn die Mühle „gar würde", daß ihm dann das Korn etwas ausstände, soll er ihm richten innerhalb eines Monats. Wenn aber die Mühle stände von Urlueges (Orlog = Krieg) oder von Wassers oder von anderer ehaftigen Not wegen, so sollte er ihm das ausstehende Geld zu 4 Zielen des Jahres reichen. Wenn er ihm die Gült nicht, wie vorgeschrieben, reichen würde, sollte dafür haften sein Teil der Mühle. (R.-A.) Am 6. Dez. 1341 that Hans Lutze kund, daß er von Gere, Conrats Wiglin selig ehelicher Wirtin bestanden hätte zu einem steten Lehen ihr Viertel der Mühle bei St. Peter zu Reutlingen um wöchentlich 2 Simri Korngült, halb Roggen, halb Kernen. Was aus diesem Teil der Mühle Gült ging, sollte sie selbst reichen. (R.-A.) Am 24. Aug. 1351 wird erwähnt Wiglins Brül (A. A.), am 28. Sept. 1359 Heintz Wiglins Haus zu Reutlingen (R.-A.), am 7. Juli 1366 Wiglins Weingarten im Guglinberg. (K. A.) Schon 24. Aug 1342 war die Rede von Heinrich Wiglins Wiese zu Wingarten, die von Hans Remin Lehen ist. (Hofstettersche Chronik.) Am 24. Nov 1354 versprach Heinrich Remli, Bürger zu Reutlingen den Priestern Niklaus Wiglin und Bruder Heinrich Eppen, Schmaeltzlins Sohn zu Marchthal 5 Schilling Heller ewiger Gült aus 1½ Morgen Acker bei Niedernhausen (Unterhausen) „im Stetlen", die nach deren Tod an das Kloster Marchthal fallen sollten. (St.-A.) Am 1. Sept. 1368 entschieden die Richter zu Reutlingen zwischen Heinrich v. Balingen, Hans Rutling und seiner Frau von ihr selbst und ihrer Kinder wegen, Ger die Wiglin und Adelheid

die Vasoltin und Cuontz Vasolt, ihrem Sohn einer- und Itel Lutze andererseits wegen der den erstern ausstehenden Zinsen aus einer Korngült aus Wiglins Mühle bei St. Peter Kirche und ihrer Forderung, daß sich Itel Lutze, wenn er ihnen ihre Gült nicht, wie billig, reichte, der Wiglins Mühle und der Wiese, darunter und darüber gelegen und der Badstube der Lempper mit aller Zubehör, seinem Garten und Weiher, aus denen 3 Pfund Heller Gült ginge, der Walkmühle beim Ziegelhaus, 5 Morgen Weingarten, aus denen die Länggarbe, 1/3 ginge und 6 Mannsmahd Wiesen im Spielbach und 2 Joch Ackers im Spielbach unter der Wiese, 2 Joch Ackers unter dem Eninger und einer Steingrube in Oferdingen entziehen sollte. Das Urteil lautete, daß dem Heinrich v. Balingen und seinen Mitklägern die Korngült und die verfessenen Zinsen von der Wiglins Mühle und den Gütern gereicht werden sollten. Sie könnten die Güter versetzen oder verkaufen. (R.-A.) Am 19 April 1370 gaben dann Itel Lutze und Frau vor dem Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Reutlingen dem Heinr. v. Balingen und Liggard, seiner Frau, Hans Rutling und seiner Frau Meth, Gere der alten Wiglin und Maeht, ihrer Tochter, Adelheid der Vasoltin und Cuoncz, ihrem Sohn auf lediglich vor der Hand ihre 2 Mühlen an der Echatz, die Walkermühle und Wiglinsmühle mit allen Rechten und verzichteten für sich und alle ihre Erben auf alle Rechte und Ansprüche daran (K. A.). Am 23. Mai 1371 entschieden die Richter zu Reutlingen zwischen Itel Lutz, dessen Schwester Adelheid und deren Gatten Heinz Geptz und Ger die Wiglin, Conrats seligen Wirtin, die behauptete, Hans Lutz. dem Vater von Itel und Adelheid, die Mühle bei St Peter um 3 Simri Korn, 2 Roggen, 1 Kernen zu einem Erblehen geliehen zu haben, zu Gunsten Ger's (K.-A.). Haintz Wigli, Haintz seligen Wiglis Sohn, Bürger zu Reutlingen, verkaufte 27. Febr. 1377 an Jutze, Bientz Schefolts Witwe und ihre Schwester Mehth der Wiglin 1 Simri Korngült halb Roggen, halb Kernen steter, ewiger und wöchentlicher Gült aus Wiglins Mühle bei St. Peters Kirche zu Reutlingen um 61 Pfund Heller (K. A.). Am 30. Juli 1377 entschieden der Rat und die Richter der Stadt Reutlingen einen Streit zwischen Kuntz Vasolt und Peter Wigli, einem Mönch, Konventbruder zu Marchthal, die mit ihren Fürsprechern vor den Richtern erschienen waren, über eine Gült, die Peter Wigli aus einer Wiese Werners Volkloch, 1½ Mannsmahd, am Ursenberg bezog. Wigli behauptete: Diese Gült sei versetzt um die Korngült. die aus Wiglin's Mühle ging, „wan es lützen guot gewesen were". Das Urteil lautete, Vasolt sollte ihn an der Gült nicht irren, noch hindern (St.-A.). Am 5. Apr. 1404 verkaufte Hainz Wigli, Bürger zu Reutlingen, an Dekan, Kammerer und Kapitel zu Reutlingen 1 Pfund steter, ewiger, jährlich auf St. Martini fälliger Gült aus seinem Weingarten (1 Morgen) im Eninger Zehnten in Loschenhalden um 15 rheinische fl. (Hofstetter'sche Kronik S. 1041—1043). Am 2. Sept. 1404 verkaufte Mäht Wiglin, Bürgerin zu Reutlingen, an Bürgermeister und Rat der Stadt Reutlingen 1½ Simri Korns, stet, ewig, wöchentlich auf Samstag fallend aus Wiglins Mühle zu Reutlingen bei St. Peters Kirche, die sie mit ihrer Schwester Jutze Schefolt geteilt inne hat und woraus jährlich 3½ Pfund Heller ewiger Gült ging, um 3 Simri Korngült, halb Roggen, halb Kernen steter, wöchentlich auf Samstag fallender Leibgeding, die nach ihrem Tod ledig würden (K. A.). Dies Leibgeding ging nach einer andern Urkunde vom 5. Sept. 1404 aus der Stadt Reutlingen, Mühlen zu Reutlingen und aller deren gemeinen Mark in und außerhalb der Stadt (K. A.). 1409 wird erwähnt pratum dicti Wigli und Aberli Wigli (St.-A.). Am 10. Sept 1410 wird erwähnt Heintz Wiglin des Becken Haus zu Reutlingen beim oberen Thor (K. A.). Am 16. Sept. 1550 zinste Hans Wiglin von Reutlingen (St.-A.) nach Achalm. Eines Stammes mit diesen Wiglin sind vermutlich die Rottenburger Wigeli. Nach einer Urkunde vom 10. April 1321 baute der Brunnenmüller Wigeli zu Rottenburg den Weingarten oberhalb der Brunnenmühle (Spitalarchiv Rottenburg). Am 8. Mai 1332 wird genannt Berthold Wighelins Lehen zu Rotemburg. L. Schmid, Mon. Hoh., S. 288) und am 7. Mai 1456 Wiglins Hofstätte zu Bühl (K. A.).

[143]) Am 13. Sept. 1379 verkaufte Eberhard Ysenli, Bürger zu Reutlingen, an Pfaff Albrecht Scherer in Hüruingen 1 Pfund Heller, steter, ewiger, jährlich auf St Georgii fälliger Gült aus des Möschen Haus zu Reutlingen in der „nuwen Stat" um 13 Pfund Heller 5 Schilling (K. A.). Am 2. Juli 1411 gab Anna Schererin, Heintz Scherers von Sondelfingen selig eh. Wirtin, Bürgerin zu Reutlingen, mit Willen ihrer Tochter Gute und deren Mann Bentz Bitrolf, ihres Sohnes Albrecht Scherer ihrer Tochter Ursel, einer Sammlungsfrau in der v. Rast Sammlung 1 Pfund Heller steter, jährlich auf St. Martini fälliger Gült aus ihrem Hause zu Reutlingen in der Stadt hinter unser Frauen Kirche, welche nach Ursel's Tod an die Sammlung fiel (K. A.). Nach einer Urkunde vom 17. März 1486 gab Stephan Scherer der Wingarter 1 Pfund Heller Gült aus einer Wiese auf der Hegwiese (K. A.). Am 16. Febr. 1489 wird erwäht Stephan Scherer, Weingärtner (K. A.). Jakob Scherer war 27. Mai 1497 Pfleger unser lieben Frau und der Heiligen zu Reutlingen (K. A.), 1518, 19, 20, 24, 25 Richter das. Gayler I, 226, 227, 254, 271), 1527 alter Bürgermeister und Richter (ebendas. I, 296).

[144]) Am 25. März 1423 that Conrad Brenner, Bürger zu Reutlingen, kund, daß er zu einem rechten, steten Erblehen bestanden hatte von Cuontz Rout, dem Pfleger der armen, feldsiechen Leute, deren Gut, das man nennt den Schönegger, 2 Morgen zu Reutlingen unter Achalm um 9 Schilling Heller steter jährlich auf St. Martini fälliger Gült (A. A.). Am 2. Apr. 1426 wird erwähnt Conrad Brenners Baumgarten zu Reutlingen in Loschenhalden (St.-A.). Conrad Brenner der Wingarter, Bürger zu Reutlingen, that kund, 6. Juni 1443, daß er und seine Erben geben sollten Bertold dem Spiegel, Bürger zu Reutlingen und seinen Erben 1 Pfund Heller steter, jährlich auf St. Martini fälliger Gült aus seinem Weingarten (1 Morgen) und seinem Baumgarten (1½ Morgen) das alles vor Zeiten Aulbrecht Spiegels war gelegen in Ruschensommerhalden (A.-A.). Am 16. Febr. 1489 wird erwähnt Ludwig Breuners des Weingärtners Haus in der neuen Stadt oberhalb unser Frauen Kirche vor der Weingärtner Kelter herüber (K. A.), ebenso 3. Juli 1492 (A. A). 1427 wird der Breuner erwähnt (St.-A.).

[145]) Am 25. Nov. 1350 wird erwähnt des Murers Brotbank, aus der 1 Pfund Gült auf St. Georgii ging (St.-A.), 16. Apr 1372 des Murers Haus (St.-A.). Nach einer Urkunde vom 4. Juni 1381 hatte Aberli der Murer eine Brodbank inne (St.-A.). Claus Murer, der Schneider, Bürger zu Reutlingen und seine Frau Katharine Reubertin thaten 6. Jan. 1427 kund, daß sie verkauft hätten an Bentz Hauer, ihrem Mitbürger 1 Pfund steter, jährlich auf St. Martini fälliger Gült aus ihrem Haus zu Reutlingen in der Stadt nahe beim Zehnthof bei des Hummels Brunnen um 11 rhein. Gulden (K. A.). Am 15. Dez. 1430 wird erwähnt des Murers Garten (K. A.), 12. Aug. 1440 Ulrich Murers des Messerschmieds Haus zu Reutlingen in der Barfüßergasse (K. A.), 2. Juni 1468 eine Wiese, die Heinrichs Murer selig von Reutlingen war (A. A.), 19. Juni 1479 Heinrichs Murer Baumgarten am Stainiberg (St.-A.), 16. Febr. 1489 Ludwig Murers Haus (K. A.)

[146]) Pfullingen, Niederich, Kleinengstingen, Oberhausen, Kolstetten.

Zur Geschichte der Pfarrei Schlaitdorf.

Von Dr. G. Bossert.

Zu der Geschichte der Pfarrei Schlaitdorf, deren Gründung ich in diesen Blättern 1899 S. 10 berichtet habe, möchte ich noch nachtragen, daß Ludwig Riepp, Schreiber zu Bebenhausen, der spätere Tübinger Keller, sich große Mühe gab, als man die Einkünfte der Pfarreien des Amts Tübingen ordnete, die Geschichte der Pfarrei genau zu erforschen, um über die Rechte des Alexander Speth klar zu werden, der seit Ulrichs Rückkehr vor dem Beginn der Reformation die Einkünfte der Pfründe an sich genommen hatte, die ihm Riepp streitig machte. Er hatte am Dienstag nach Dreikönig 1538 in Schlaitdorf selbst Erhebungen gemacht. Dort hieß es, die Pfarrei sei seit Menschengedenken von Neckarthailfingen getrennt worden. Man habe dem Pfarrer von Neckarthailfingen 9 Pfund 8 Schilling jährlich als Entschädigung verschrieben und für die Pfarrei ein Einkommen von 40 Pfund auf Gütern, Zinsen und anderem Geld geschaffen. Als Stifter der Pfarrei galten in Schlaitdorf die Spethen.

Nun ritt der eifrige Riepp weiter nach Neckartenzlingen, wo er einen alten Priester Kon. Beck traf, der ihm berichtete, was er von seinem Vater gehört hatte. In Schlaitdorf sei ein Edelmann im Schlößlein gesessen namens Georg Kayb oder Dirr, welcher einen Edelmann zu Neurieth, dessen Namen Beck nicht mehr wußte, erschlagen hatte. Die Verwandtschaft beider Teile tädigte in der Sache, dem Thäter wurde als Buße die Stiftung der Pfründe und des ewigen Lichtes auferlegt. Dazu stifteten noch 20 Leute Zinsen. Rechtlich sei die Stiftung nicht begründet, man habe keine eigentliche Fundation aufgerichtet. Beck hatte noch den ersten Kaplan Peter Schniepp gekannt, auf welchen Hans Beringer gefolgt, welchem Graf Eberhard, als er Herzog geworden sei, gestattet habe, diese Pfründe in Kirchheim, wo er noch eine Pfründe besaß, zu genießen. Er mußte also einen Vikar stellen. Dasselbe wird der Fall bei Beringers Nachfolger Dr. Reinhart Gaisser, dem Prediger in Markgröningen, des Fall gewesen sein.

Der Mann, den Beck als Stifter meint, ist kein anderer als Georg Kayb von Hohenstein, der den Sammelbrief 1466 erließ; der Erschlagene müßte Georg Dürner sein, der Neurieth besaß. (OAB. Nürtingen S. 144.)

Bei der Visitation des Amtes Tübingen wurde festgestellt, daß in Schlaitdorf eigentlich eine Pfarrei und eine Kaplanei sein sollte. Die Kaplanei hatte schon vor 1466, ehe die Kapelle Pfarrkirche wurde und eine Weihlege d. h. einen Gottesacker und einen Taufstein bekam, bestanden und war dann wohl zur Pfarrei erhoben worden. Die Verhältnisse waren beim Beginn der Reformation wohl deshalb unklar, weil keine förmliche Urkunde der Dotation, wie sie bei der bischöflichen Bestätigung der Stiftung nötig war, ausgefertigt wurde.

Zur Geschichte der Pfarrei Weil im Schönbuch.

Von Dr. G. Bossert.

Im März 1537 erhob der erste evangelische Pfarrer in Weil im Schönbuch, nachdem er am 2. Februar 1535 aufgezogen war und schon einige Erfahrungen gesammelt hatte, eine bittere Klage über den Abgang der Pfarrei, die jetzt die Schwindsucht bekommen habe, während sie bisher eine herrliche Pfarrei gewesen sei, deren Pfarrer meist Dekane des Landkapitels gewesen seien. Nach einem Bericht von Ludwig Riepp, Schreiber in Bebenhausen, war der vorletzte Pfarrer Konrad Moninger gewesen, der beim Abt von Bebenhausen, dem Patronatsherrn von Weil, in großer Gunst stand, weshalb ihm der Abt den Weinzehnten überließ. Auf ihn folgte, nachdem er von 1489 bis 1519 die Pfarrei inne gehabt hatte, Gabriel Walter, welcher die Pfarrei bis zur Reformation versah.

Aber er hatte am 28. September 1534 auf dem Rathaus zu Tübingen Blarer und dem Obervogt mit elf anderen Priestern auf Anregen des Pfarrers Vincenz Hartweg von Balingen die Annahme der Reformation verweigert (Sattler Herzoge 3, Beil. 16, S. 121). So mußte er das Schicksal Hartwegs teilen, der von Balingen abziehen mußte, aber dafür Pfarrer in Rottweil wurde (Bisch. Konst. Archiv in Zürich). Wohin Walter ging, ist noch unbekannt. Der evangelische Pfarrer hatte in Dettenhausen statt der bisherigen Messe, welche der Pfarrer in Waldenbuch zu halten hatte, eine Predigt gehalten, damit die Leute nicht ganz „weislos", verruchter und ungezogen würden, aber während der Pfarrer von Waldenbuch für eine wöchentliche Messe 6 Scheffel Roggen bekommen hatte und der alte Pfarrer von Weil für eine zweite 5 Pfund, bekam der evangelische Pfarrer nichts, höchstens zuweilen von den Leuten eine Suppe oder ein Habernus. Ähnlich war es in dem Filial Breitenstein, wo die alten Priester für ihre Messe etwas bekamen, während der evangelische Pfarrer, der wöchentlich eine Predigt hielt, nichts dafür erhielt. Die Arbeit war bei den vielen Filialien

groß. Die damalige Bevölkerung läßt sich daraus erkennen, daß die Pfarrei Weil 1537 600 Kommunikanten zählte.

Wenn der Pfarrer zu Waldenbuch in Dettenhausen wöchentlich Messe zu lesen hatte, so weist das darauf hin, daß Waldenbuch vor der Reformation zur Pfarrei Weil gehörte und bei der Lostrennung einen Teil der Verpflichtungen des Pfarrers von Weil übernehmen mußte. Selbstverständlich erhielt der Abt von Bebenhausen das Nominationsrecht, als Waldenbuch von Weil getrennt wurde. Die Trennung muß vor 1360 geschehen sein, denn im Liber marcarum von 1360 erscheint Waldenbuch als eigene Pfarrei. Freib. Diöcesanarchiv 5, 100). Aber damals hatte Weil noch zwei Filialien: Schonbrunnen und zu dem Nuwenhus d. h. Steinenbronn OA. Stuttgart und Neuenhaus OA. Nürtingen. Es ist völlig verständlich, daß in Steinenbronn auch der Abt von Bebenhausen den Kirchsatz hatte, da er ihn ja auch im Mutterort Weil hatte.

Die Oberamtsbeschreibung kennt die ältesten Pfarrer nur sehr unvollständig. Vor dem Interim war Pankratius Brenning lange Zeit Pfarrer in Weil. Am 18. August 1553 wurde Ulrich Vogel zum Pfarrer bestellt. An Filialien hatte Weil noch Breitenstein, Neuweiler und Dettenhausen.

Wappenträger in Reutlingen.

Von Th. Schön.

(Fortsetzung.)

Hans David Camerarius heiratete I. 19. Febr. 1615 Anna Maria, Tochter Johanns Goßner, Vogt zu Oberwaldstetten (gest.) II. Trinitatis 1631 in Stuttgart Catharina, Tochter des Münzers Ulrich Oberhaus in Stuttgart; wiederum 19. Jan. 1636 das. vermählt mit Martin Zimmermann, Pfarrer in Euchtersheim, Hirschlanden 1635—1640, Heumaden 1640—1646, Asperg 1646—1660, Neckarrems 1660—1661, geb. 1590 in Eßlingen, seit 9. August 1618 Magister, gest. 1661. (Nachkommen der zweiten Ehe der Catharina hätten Anrecht an das Fickler Stipendium.)

Kinder:

a) Anna Rosina, geb. 5. Okt. 1619 in Tübingen.

b) Anna Justine, geb. 22. April 1623 in Stuttgart.

c) Joh. Alexander, geb. 25. Nov. 1625 das.

d) Hans David, geb. 4. Mai 1627 das., ist wohl der Hans David Camerer, Dr. med. in Tübingen, der 1667 bei dem Hans David, Sohn Jakob Sebastians in Hall Taufpathe war.

e) Anna Maria, geb. 21. Juni 1628 das.

f) Anna Maria, geb. 18. Sept. 1629 das.

g) Maria Cath., geb. 10. Aug. 1632 das.

h) Anna Marg., geb. 16. Apr. 1634 das.

12. Anna Maria, geb. 25. Juli 1594 in Reutlingen.

13. Christiana, geb. 7. Jan. 1597 das., gest. jedenfalls früh.

14. Christiana, geb. 16. Juli 1598 daselbst

Aeltere Dettinger Linie.

Alexander III Camerer, getauft 23. Juni 1579 in Tübingen, studierte nicht, wie der Vater, Medizin, sondern widmete sich der Beamtenlaufbahn, wurde freiherrlich von Gültlingenscher Burgvogt in Deufringen, O.A. Böblingen. Besitzer dieses Gutes waren Jakob, Bernhard und Sebastian, die minderjährigen Söhne Jakobs von Gültlingen, deren Vormünder Gideon von Ostheim und Wolf von Tachenhausen am 30. April 1601 und 5. Febr. 1603 von Württemberg mit dem Gut belehnt wurden. Nun besaß seit 1577 Gideon von Ostheim, Obervogt von Nagold (gest. 7. Febr. 1615) ein Haus zu Tübingen in der Neckarhalde und war jedenfalls mit dem aus Tübingen gebürtigen Vater des Burgvogts bekannt. Ihm dankt letzterer gewiß seine Stelle. Am 18. Aug. 1608 berieten die beiden Gültlingenschen Vormünder zu Tübingen sich mit den nächsten Agnaten wegen des Verkaufs von Deufringen Schulden halber. Doch kam es nicht zum Verkauf. Vielmehr behielten die von Gültlingen das Gut und sahen sich nach einem tüchtigen Beamten um, den fanden sie in Alexander Camerer, der jedenfalls 1611—1622 in Deufringen als Burgvogt thätig war. Am 8. April 1614 erhielt Jakob Bernhard von Gültlingen in der Teilung mit seinem Bruder Sebastian Deufringen, dieser war fortan der Dienstherr Alexander Camerers. Beide Brüder Jakob Bernhard und Sebastian standen jedenfalls Pathen bei dessen 13. Sept. 1611 in Deufringen geborenen Sohn, ein Zeichen, daß dieselben mit Alexanders Camerer Leistungen zufrieden waren.

Im Jahre 1618 brach der unselige Religionskrieg aus. Zunächst wurde Deufringen von denselben nicht berührt, da erst 1634 die Kaiserlichen in die Gegend kamen. Immerhin verließ Alexander Camerer Deufringen und starb 6. Aug. 1630 in Tübingen, wohin er doch wohl wegen der Kriegsgefahr geflohen war. Er heiratete 9. Febr. 1607 Barbara, Tochter des Vogts

Johann Goßner von Oberwaldstetten, Ulmischen Gebiets.

Kinder: 1. Alexander IV Camerer, geb. 16. Juni 1608 in Tübingen, wurde 12. März 1624 an der Universität Tübingen inscribirt, starb 13. Sept. 1630 das. als stud. med.

2. Anna Catharina, geb. 28. Jan. 1609 in Tübingen, gest. 5. Aug. 1630 das.

3. Barbara, geb. 19. Mai 1610 das.

4. Jacob Sebastian, geb. 13 Sept. 1611 in Deufringen, von dem weiter unten die Rede sein wird. Er war jedenfalls ein Pathenkind der Gebrüder von Gültlingen.

5. Ursula, geb. 1618 das.

6. Hans Wilhelm, geb. 1620 das.

7. Margarethe, geb. 19. Dez. 1622 das. Ein weiterer Sohn ist vielleicht der um 1616 geborene Joseph Camerer, Ahnherr der Eßlinger Linie. Der am 13. Sept. 1611 in Deufringen geborene Jacob Sebastian Camerer setzte den Stamm fort. Ueber ihn berichtet das Totenbuch in Schwäbisch Hall 1655—1677, S. 805. Den 24. Apr. 1673 gest. Jakob Sebastian Camerer, des Gerichts und spithalischer Keller, ist im Jahr 1611, 13. Septembris vor 62 Jahren weniger 5 Monaten und 2 Wochen zu Tiefringen im Herzogthum Würtemberg bei Calw gelegen (geboren.) Sein Vater (ist) gewest Herr Alexander Camerer, Vogt alda, sein Mutter Barbara Vischerin von Ulm. (ist falsch!) Er (ist) zur heiligen Tauf befördert, christlich erzogen, hat zu Ulm bei Herrn Joh. Jakob . . . . die Barbier- und Wundarztenkunst erlernt, darauf (hat) ihr hochfürstl. Durchlaucht zu Würtembérg (ihn) für einen Barbier und Cammerdiener auf(genommen,) nachgehends (ist er) in den Kriegs(tummel) gerathen, (hat) in dem Truchsessschen Regiment für einen Feldscheer (sich gebrauchen lassen, bis er 1633 anhier kommen (ist) und den 7. Juli sich ehelich eingelassen (hat) mit Apollonia, Herrn Christoph Friedrich Beeger, Chirurgus hinterlassenem Weib, mit der (er) ehelich gelebt 17 Jahr mit Erzielung eines Sönleins, so jüngst verschieden (ist) Nach tödlichem Hintritt dieser seiner Hausfrau (hat er) sich andermals verheiratet mit Jungfrau Maria Elisabeth, Herrn Georg Friedrich Vogelmanns, des innern Rats hinderlassener ehelicher Tochter, mit derselben in 11jähriger Ehe erzeugt 4 Kind: 3 Söhne und 1 Tochter, deren noch ein Sohn bei Leben (ist.) Nach deren Absterben (hat er) sich abermals ehelich eingelassen mit Jungfrau Anna Susanna, Herrn Joh. Konrad Beerens, Pfarrers zu Münkheim hinterlassener Tochter, mit derselben 12 Jar gelebt und erzeugt 5 Kind: 4 Soehne und 1 Tochter, deren 2 Soehne und 1 Tochter noch bei Leben (sind. Er) nur 2 Jahr lang mit Schlagfluss behaftet gewesen, bis er nit mehr hat können keen (-gehen), bis vor 14 Tagen ein starker Frost neben grosser Hitz ihn überfallen (hat), daran aufgegangen Dienstag vormittag zwischen 6 und 7 Uhr sein Leben er geendet (hat). Er heiratete I. 30. Mai 1633 zu Tübingen Apollonia, Witwe Christoferi Beegen zu Hall (gest. 1650). II. 1650 Elisabeth Vogelmann, geb 31. März 1631, gest. 13. Aug 1660 III. 1661 Anna Susanne Beerin.

Kinder:

Erster Ehe: 1. Sohn, gest. vor dem Vater.

Zweiter Ehe: 2. Joh Jacob, getauft 27. März 1653 in Hall, gest. 30. Apr. 1668 das

3 Joh. Josef, getauft 12. Apr. 1655 das.

4 Euphrosyne Catharine, getauft 27. Dez. 1655 das., gest. 18. März 1657 das.

5. Joh. Peter, getauft 24. Febr 1658 das., gest. 6. Mai 1658 das.

Dritter Ehe: 6. Friedrich Heinrich, getauft 5. Dez. 1663 das., überlebte den Vater und setzte den Stamm fort.

7 Susanne Elisabeth, getauft 6. Nov. 1665 das., überlebte den Vater

8 Johann David, getauft 24. Juli 1667 das., gest 19. Apr. 1668 das.

9. Johann Konrad, getauft 4. Febr 1669 das., gest. 5. Febr. 1669 das.

10 Joh David, getauft 6. Febr. 1670 das., überlebte den Vater.

Der am 5. Dez. zu Hall getaufte Friedrich Heinrich I. Camerer wurde 24. Juli 1678 an der Universität Tübingen inscribirt „Post depositionem iterum abiit", weshalb er 23 Juni 1680 aufs Neue inscribirt wurde Er ward Diakon zu Harburg (bayr. Reg.-Bez Schwaben und Bezirksamt Donauwörth) und Pfarrer zu Großsorheim (bayr Reg.-Bez Schwaben und Bezirksamt Nördlingen), 1688 Pfarrer zu Trochtelfingen (OA. Neresheim), 1705 Generalsuperintendent, Consistorialrat und Pfarrer bei St. Jacob in Oettingen, starb 8. Jan. 1715 zu Oettingen[16]). Er verlobte sich 1684 und verheiratete sich 17. Febr. 1685 zu Harburg mit Maria Jacobine, Tochter Georg Rueffs, Pfarrers und Spezialsuperintendenten zu Harburg und der Maria Catharina Seßlerin aus Kron-Weißenburg. Dieselbe war 24. März 1665 zu Harburg geboren und in der dortigen Schloßkirche getauft worden. Im 8. Jahre wurde ihr siedheiße Brühe über den Leib geschüttet. Nicht lange hernach, als sie mit andern Kindern auf der Roßmühle in Schloß Harburg spielte, wurde sie vom Mühlrad ergriffen und hart an

[16]) Nach den Trochtelfinger Pfarrakten „stammte er von dem berühmten Joachim Camerario ab", was in dieser Form jedenfalls unrichtig ist.

den Fuß gequetscht. Weil der Brand dazu kam, schwebte sie in großer Lebensgefahr. In der 5. Woche nach ihrer Heirat fiel sie mit ihrem Gatten in ein kaltes Fieber, das 14 Wochen währte. Nachdem ihr Vater wegen hohen Alters und Blödigkeit des Gesichts resigniert hatte und 1688 ihr Gatte zur Pfarrei Trochtelfingen berufen wurde, nahm sie ihre Eltern, von denen die Mutter schon 1689 starb, zu sich, pflegte den Vater 8 Jahre bis zu seinem Tod 1696. Im Jahre 1701 brach der spanische Erbfolgekrieg aus. Am 2. Juli 1704 schlug der Herzog v. Marlborough, vereinigt mit Markgraf Ludwig v. Baden-Baden auf dem Schellenberge bei Donauwörth die Bayern und 13. Aug. vereinigt mit Herzog Eugen v. Savoyen die Bayern und Franzosen bei Höchstädt und Blenheim. „In den bayrischen Kriegsunruhen mußte sie mit den Ihrigen viel Schrecken und Angst erleiden, unterschiedliche Mal in der größten Kälte bei sinkender Nacht zu Trochtelfingen mit ihrem noch lebenden, damals todkranken Söhnlein Joh. Daniel, mit 2 Zwillingen hochschwanger fliehen (müssen)". Sie war sehr fromm, las in des seligen Herrn Scrivers, Heinrich Müllers und anderen Büchern emsig und bediente sich des Marburger Gesangbuchs. „Sie hat zeit ihrer letzten Schwangerschaft heimlich und allein all ihr Todtengeräth, wie man in den Todtensarg legen solle, oben darauf eine Schrift von 42 Bögen überschrieben, darinnen ihr Lebenslauf aufgezeichnet, in eine Truhen zusammengelegt". Am 7. Okt. 1708 gebar sie einen Sohn. Weil dazumal beim Fürsten v. Oettingen-Oettingen, der sich in Schrattenhoffen unpäßlich befand, der weit berühmte Medicus und Professor von Tübingen Dr. Johannes Zeller[17]) war, wurde dieser abgesandt, um ihr mit mediz. Rat an die Hand zu gehen. 8 Tage nachher stellte sich ein unvermuteter Schmerz im Rücken und in der Seite ein, der ihr den Fuß wie gelähmt machte. Der Schlaf und Appetit verlor sich. Das Gedächtnis wurde gehemmt. Weil der ordinaris medicus Dr. Sereta, der anfangs abwesend war, ankam, bediente man sich seines Rats. Doch war alles umsonst. Der linke und folgends der rechte Fuß schwoll an. Am Montag vor ihrem Tode verlangte sie das Abendmahl, empfing es vormittags gegen 10 Uhr. Dienstags und Mittwochs war sie mit beiden Händen Tag und Nacht ganz unruhig. Es trat Lähmung und Geschwulst der Zunge ein. Sie verlor die Sprache. Am Donnerstag 30. Dez. 1708, da sich eben um 10 Uhr der Gottesdienst endigte, entschlief sie. In der letzten Krankheit genoß sie von ihrer Schwester, der Hofkastnerin Böhm, viele Liebe[18]). Sie hatte 18 Kinder (10 Söhne, 8 Töchter, unter letzteren 2 Zwillinge), wovon 6 Söhne und 6 Töchter vor der Mutter starben.

Die Kinder waren:

1. Friedrich Heinrich II., geb. 1689, gest. vor der Mutter.

2. Sofie Katharine, geb. 1691, gest. vor der Mutter.

3. Georg Albrecht Camerer,[19]) geb. 9. Febr. 1692 in Oettingen, wurde 3. Juni 1709 an der Universität Tübingen inscribiert, Stadtphysikus in Oettingen, gest. 12. März 1721, vermählt mit einer Tochter des Amtmanns Keßler in Achkirch. Sein Sohn: Joh. Friedrich Camerer, geb. 14. Sept. 1720 in Oettingen, war k. dän. Kriegsrat. Ueber ihn meldet Schwäb. Chronik vom 3. April 1789, S. 78: Oettingen. Cammerer, ein in der vaterländ. Geschichte bekannter Gelehrter, gebuertig aus Oettingen, der sich bis zum k. dän. Kriegsrath erhoben und nun auf seinem Gut zu Wodder (in Schleswig) in Ruhe lebt, ist kürzlich von der patriot. Gesellschaft in Kiel, ohne Ansuchen, zu ihrem Mitglied angenommen worden. Er schrieb verschiedene Dichtungen, 1738 Gedicht von der Heuchelei, Trauerspiel „Octavia", 1753 Das Glück der schönen Wissenschaft im Norden, 1753 Der Tempel der Gerechtigkeit, in gebundene Rede übersetzt (alles in Göttingen in Octav erschienen), ferner über den Bernstein der dänischen und schleswig-holsteinischen Nordsee-Küste in dem schlesw.-holst. Provinzialbericht von 1789, 90, 91, 92. Er starb 1792 am 6. Nov., vermählt mit der Tochter des Justizrats Cricius, Erbherrn auf Volkscheid (?) in Schleswig. Sein Sohn Georg Philipp Camerer, der zu Hadersleben lebte, starb ledig.

4. Jacob Friedrich, geb. 1693, gest. vor der Mutter.

5. Christian Heinrich Camerer, geb. 16. Aug. 1694, fürstl. Oetting-Spielberg'scher Pfarrer in Fürnheim im Ansbachschen (bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, Bez.-Amt Dinkelsbühl), gest. 19. Juni 1764. Er war 2. Juli 1714 als Oettingensis an der Universität Tübingen inscribiert worden Er war verheiratet und hatte 2 Söhne:

a) Joh. Friedrich Heinrich Camerer, geb. 1725, Chirurg, gest. vor 1800 kinderlos.

b) Joh. Leonhard Heinrich Camerer, geb. 24. März 1731 zu Fürnheim, herz. württ. Leibjäger in Magstadt 1776, in Stuttgart 1783, gest. 1801, war vermählt, hatte auch 3 Töchter,

[17]) Ueber ihn vergl. Med. Korr.-Blatt 1901, Nr. 36. Er war berühmter Geburtshelfer.

[18]) Gedruckte Leichenpredigt auf d. k. öff. Leihb. in Stuttgart.

[19]) R. Krauß, schwäb. Litteraturgeschichte I, 133; Karl Gödeke, Grundriß z. Gesch. d. deutsch. Dicht. aus den Quellen, 2. Aufl. III, 356; Toggendorf, biogr. litterar. Handwörterbuch zur Gesch. d. exakten Wissenschaften I, 365.

von denen eine den Pfarrer Förster in Oppertshofen (bayr. Reg.-Bez. Schwaben, Bezirks-Amt Donauwörth) heiratete.

6. Marie Elisabeth, geb. 1695, gest. jung.

7. Friedrich Adam, geb. 1697, gest. vor der Mutter.

8. Marie Juliane, geb. 1699, gest. vor der Mutter.

9. Marie Elisabeth, geb. 1700, gest. vor der Mutter.

10. Joh. Daniel Camerer, geb. 10. Aug. 1701 zu Trochtelfingen, wurde 3. Nov. 1722 als Oettingensis an der Universität Tübingen inscribiert, fürstl. ötting. Pfarrer zu (Unter-) Weihingen (bayr. Reg.-Bez. Schwaben, Bez.-Amt Nördlingen), gest. 9. Juli 1757, vermählt 1730 mit Sophie Albertine Strack, Tochter eines Hauptmanns (gest. 18. März 1797 in Oettingen).

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Ein Schreiben des Herzogs Moriz von Sachsen und seiner Verbündeten an die Reichsstadt Reutlingen aus dem Jahre 1552.*)

Das K. Staatsarchiv in Stuttgart enthält eine Kopie des in der Aufschrift genannten Schreibens. Dasselbe lautet im wesentlichen — wir schließen uns, soweit nicht zum Verständnis kleine Abänderungen nötig sind, genau an den Text an — folgendermaßen:

Von Gottes Gnaden Moriz Herzog zu Sachsen, des hl. röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Johannes Albrecht, Herzog zu Mecklenburg, Wilhelm, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenellenbogen.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Ehrsame und Weise, Liebe, Besondere, wir überschicken hieneben euch unser Ausschreiben, daraus zu befinden, warum wir dem hl. Reich deutscher Nation zu Gutem, auch zu desselben Aufnehmen (= Gedeihen) und Wohlfahrt uns in diese Kriegsrüstung und Übung begeben, in der unzweifelhaften Zuversicht, ihr werdet solche unsere nothafte Bewegnus und Ursachen zu Herzen führen und also betrachten, daß wir die nicht ohne sondere Gefahr allgemeiner deutscher Nation unvermeidlich hoher Notdurft halber zum Anfang und ins Werk gerichtet. Viel weniger könnten wir bei uns erachten und schließen, daß ihr solchen hochwichtigen Handel, der allen und jeden ehrliebenden Deutschen hohen und niederen Standes zugleich gilt, zurückstellen noch euch denselben mit Beförderung, Rettung, Hilf und Beistand eures höchsten Vermögens nicht werdet angelegen sein lassen. Denn da anders von euch gethan, würdet ihr selbst euch und euer geliebtes Vaterland dadurch versäumen und in unwiederbringliche Gefahr und äußerste Not setzen. Und dieweil dieser Handel die ganze deutsche Nation, auch euch sowohl als andere betrifft und kein Zweifel ist, da sich gleich der Deutschen einer oder mehr zu den Widerwärtigen jetzund schlüge, daß doch zuletzt, wogleich unsere Widerwärtigen die Oberhand behielten, was ihnen, so Gott will, weit fehlen soll, derselben so wenig, als unser, zum Ausgang und Ende, wie zuvor beschehen, geschont würde, so ist die unumgängliche Notdurft unser der Deutschen, daß wir alle für einen Mann unsere Hand, Hilfe, Förderung und Rettung unzertrennlich zusammenthun, auch getreulich, mannhaft und beständig beieinander bleiben. Darauf dann wir uns mit der königlichen Würde zu Frankreich und andern christlichen Potentaten und Ständen verglichen, ob hinfüro einiger Stand der deutschen Nation sich mit Hilf und Rettung von uns ziehen oder, wie das unsere Notdurft erfordert und andere mehr Fürsten, Städt und Stände gegen uns allbereits gethan, nicht erklären wollte, daß der oder dieselben von uns und unsern Mitverwandten für unsere Widerwärtigen gehalten, auch wider dieselben als Verhinderer und Verdrucker gemeins Vaterlands Wohlfahrt mit Ernst, Schwert und Feuer gehandelt werden solle. Demnach begehren wir hiemit gnädig, daß ihr euch in diese gemeine unsere vereinigte Hilf und Rettung mit Rat und Beistand begebet und euch niemand davon hindern oder abwenden lasset, sondern wie ihr ungezweifelt zuvor gleich als wir und fast alle andern Reichsstände allerlei und vielfältige Hilf, die doch gemeiniglich und beinahe gar (= ganz) zu des Reichs Aufkommen nicht, sondern etwa mehr zu desselben Verdruckung gereicht, geleistet, also auch jetzo zu desselben Aufkommen und Wiedererledigung der vielfältigen eingerissenen beschwerlichen Servituten und Dienstbarkeit eine ziemliche gebührliche Hilf und Handbietung, wie wir uns dero vergleichen mögen, darreichet und thut, nämlich ungefährlich, wie das für gut wird geachtet, einen Dritteil des Romzugs, wie derselbe hievor der kaiserl. Majest. bewilligt worden; desgleichen uns und unsere Zugeeinigten genugsam zu versichern, daß ihr unsern Zügen oder Werken keineswegs euch entgegen setzen, verhinderlich sein oder unsern Feinden und ihren Anhängern einigen Gehorsam, Hilf, Beförderung oder Für-

*) Ein gleichlautendes Schreiben erging auch an die andern schwäbischen Städte Ulm, Biberach, Wangen u. s. w. vgl. Keim, Ref. der Reichsstadt Ulm S. 413. Bossert, das Interim in Württemberg S. 199 Anm. 24. Ch. F. v. Stälin, Wirt. Gesch. IV, 2 S 517. Die Red.

schub mit Geld, Geschütz, Pulver, Lot (= Kugeln), Eingebung der Pässe, Öffnung in eurem Gebiet der Schlösser oder Städte, Zuführung des Proviants weder heimlich noch offenlich thun wollet und durch die Euren gestattet, es beschehe auch in was Schein das immer wolle, alles getreulich und ohne alle Gefährde; ferner daß ihr uns und unsere Zugeeinigten wollet unweigerlich alle Beförderung erzeigen mit Gebung des Passes, Oeffnung in den Orten, darüber ihr Gebiet habt, keins ausgenommen, auch mit Zuführung des Proviants, desgleichen zu anderer Notdurft; auch ob mans begehrte, unsere Post in euren Gebieten liegen zu lassen und beste Beförderung derselben zu thun, desgleichen mit Gebung von Kundschaft wider diese Stände euch nit gebrauchen zu lassen. Und damit wir eigentlich wissen, was wir uns in diesem billigen Begehren zu euch zu versehen haben, so ist unser Begehren, daß ihr selbst oder durch eure hiezu genugsam Gevollmächtigte bei uns oder unsern dazu Verordneten unverzüglich erscheinet und ankommet auf den letzten Tag dieses Monats Aprilis, allhie zu Augsburg, euch gegen uns zu erklären, auf eine solche Maß, wie erzählt, ohne einiges Hinderbringen. So versprechen wir euch und den Euren bis auf solchen Platz und wieder in euer Gewahrsam unsere ganz freie starke Sicherheit und Geleit. So ihr euch solchergestalt gegen uns erkläret, sollet ihr euch hinwiederum unseres Schutzes und Schirmes getrösten, auch daß wir uns und unsere Zugeeinigten Krone, Scepter, Land und Leut bei euch treulich aufsetzen wollen. Hiebei wollet dieses nit gering zu Gemüt führen, daß wir aus Liebe und Treue unseres Vaterlands deutscher Nation alle unsere Macht anwenden, auch darüber unser Land und Leut und alles das, so uns Gott hier zeitlich verliehen, aufsetzen (= aufs Spiel setzen). Desgleichen sollet ihr uns vertrauen und glauben, daß wir samt unsern konföderierten christlichen Potentaten und andern Zugewandten diese Sachen dermaßen unterbaut, beratschlagt und mit einer solchen Macht bestellt und allbereits an vielen Orten ins Werk gericht, daß mit Gottes Hilfe ein beständiger Widerstand gegen uns von niemand, wer der sei, zu befahren, sondern gewisse Befreiung unseres geliebten Vaterlands deutscher Nation wider so barbarische unerhörte Beschwerden und Dienstbarkeit beständiglich zu erhoffen ist; es wollte denn unser getreuer Gott, in dessen Gewalt und Wille alle Dinge stehen, seine Hand von uns abziehen, als wir doch in so gerechter Sache nicht hoffen, dann wir alle nunmehr die Widerwärtigen wohl erlernt haben und wissen sollten, wohin sich ihre subtilen Anschläge erstrecken, dem aber mit Gottes Hilfe viel anders und beständiger, denn zuvor, begegnet werden soll, zudem daß auch ihr hiedurch der vielfältigen Reichsbeschwerungen und Anlagen mit Anlegung von Vorrat und Ergänzung desselben, auch Baugelds und anderer Hilf, deren schier kein Ende noch Aufhören gewesen, desgleichen der Unterhaltung des parteiischen Kammergerichts verschont werden möget, derohalben wir uns bei euch, wie bei andern, denen wir gleichergestalt schreiben lassen, gar keines Hintergangs, Aufzugs und Abschlags versehen können noch wollen. Sollte aber unsere so treue Erforderung und Annahmen von euch postponiert und zurückgeschlagen werden, so müssen wir für uns und unsere Mitverwandten euch für unsere Widerwärtigen und diejenigen halten, so ihrem Vaterland weder Ehren, Wohlfahrt oder Gutes gönnen, gegen die wir und unsere Verwandten auch zu handeln verursacht würden, dessen wir doch gern übrig (überhoben) sein und auch dafür allen guten Willen erzeigen wollten. Begehren in diesem Handel eure förderliche beschriebene und richtige Antwort. Datum in Augsburg am 8. Tag des Monats Aprilis anno domini 1552.

Rektor Klaus in Schw. Gmünd.

Römische Funde bei und in Rottenburg a. N.

Im Herbst 1901 wurde in der Nähe der Sülchener Kapelle der Versuch gemacht, das von Jaumann in der Oberamtsbeschreibung Rottenburg näher bezeichnete „Amphitheater" zu suchen. Dicht am „grasigen Weg" und entlang demselben, im Acker des Franz Mikeler (Parzelle 2126), fand man eine „Pflasterung", die sich in gerader Linie weit fortzieht. Eine Mauer war es nicht. Unter der Pflasterung und neben ihr feldeinwärts (Wurmlingen zu) war an mehreren, weit auseinander gelegenen Stellen unter dem Humus für sich ca. 60 Cmtr. tief ein Boden aus feinem Sand und massenhaften Beimengungen von in der Natur vorkommenden Eisenteilchen; der Sand soll in der Nähe Rottenburgs vorkommen und ist zweifellos dahin geführt worden, als weicher, zum Gehen angenehmer Boden. Der Platz, auf dem dieser mit Eisenteilchen vermischte, feine Sandboden liegt (Franz Mikeler's Acker u. s. w.) hat den Namen „alter Markt". Ob auch dieser „alte Markt" dem Mittelalter oder der Römerzeit angehörte, ist eine Frage. Die Frage dürfte als gelöst gelten, wenn noch weitere Funde römischen Ursprungs in diesem Sande gemacht würden, als bis jetzt. Es wurde nämlich darin beim Zuwerfen der aufgegrabenen Stellen noch eine schöne „römische Pfeilspitze" aufgefunden. Es wäre dann der „alte Markt" eine römische Gründung. Diese nach einigen vorausgegangenen örtlichen Voruntersuchungen durch Stadtschultheiß Winghofer und mich zwar nur einen Tag in Anspruch nehmenden Grabungen lehrten, wie schon oft, daß das Gewünschte, in diesem Falle das Amphitheater, nicht gefunden wird, wohl aber der archäologische Forschergeist in anderer Art eine

Befriedigung erhält. Der Mißerfolg, die Jaumannschen örtlichen Angaben auf ihre Richtigkeit nicht bestätigt gefunden zu haben, soll aber nicht abhalten, weiter nach dem „Amphitheater" oder einem Bauwesen von ähnlichem Umfang zu sehen, und wenn es nur der römische „alte Markt mit einer Abgrenzung durch Pflasterung und Mauern wäre, der zum Vorschein käme.

Bei der Grabung des Kellers der Geschwister Kaltenmarkt am Sülchenweg, im Hintergebäude, kam man über 2 Meter tief ebenfalls auf die Römerschicht Von Gefäßteilen bezw. Scherben sind solche der Terra sigillata, der Bronzefarbe, in die Sammlung gekommen; ebenfalls eine Scherbe von einem niedlichen Gefäße, außen beerschwarz und innen dunkelbraunrot und mehrere andere hier in Römerschichten vorkommende Scherben — namentlich Teile von Reibeschalen — und ein Stück eines „alten Römers" (Bechers) gewöhnlicher Sorte aus Thon. Zu unterst von der Römerschicht lag ein Betonboden, der heute noch zum Teil den Kellerboden bildet. Er bestand in der ersten Lage aus Kalk mit kleinem gewaschenen Kiesel — ganz wenig Ziegelteilchen — ca. 3 Finger dick; dann aus Lehm mit solchem Kiesel von ähnlicher Dicke, ferner aus einer Vorlage von Muschelkalksteinen nicht so großen Beschläges und nur ca. handbreit oder etwas mehr tief.

Interessant ist auch hier, daß diesem Betonboden unmittelbar eine ganz schmale „Kiesschicht" von ungefähr halber Handbreite auflag und in ihr „ein Scherben der Terra sigillata" mit Dekoration (Blumen) lag; er ist in der Sammlung. Also auch hier in der Römerschicht wieder ein stummer Zeuge von einem Ereignis

Noch nicht so lange, im Oktober, kam man bei der Anlage eines Eiskellers in dem Anwesen des Metzgers Schlecht, unweit von dem erhöht liegenden Marktplatz auf 3 Mauern eines römischen Wohnraumes mit den entsprechenden, weit in die Tiefe gehenden Fundamenten. Die über das Fundament herausragende, meist tief unter der Oberfläche liegende Mauer war 1,20 Mtr. hoch (ca. 40 Cmtr. breit); das Fundament dieser Mauern griff ebenfalls ca. 1,20 Mtr. tief in die Erde hinein und war 80—90 Cmtr. breit, breiter als die über ihm stehenden Mauern. Das Fundament war so gemacht, daß ein Guß Kalk mit einer Lage von Muschelkalksteinen groben Beschläges abwechselte; darunter waren auch Teile römischer Dachplatten (Falzziegel).

Der Betonboden in diesem Wohnraum war teilweise vernichtet, doch teilweise auch noch erkennbar. Aus dem Raum heraus bekam man einen Überrest eines Deckels einer gläsernen Tasse; es ist ein ziemlich dicker Bestandteil, zwar nicht groß mit seiner fast wie Opal schimmernden Farbe, aber wohl für eine Sammlung wichtig; er ist in der Sammlung, wie anderes Glas von diesem Platze. Mehrere andere hier gefundene Scherben sind, soweit es erforderlich ist, der Sammlung zugedacht. Die in Römerschichten hier vorkommenden Muschelschalen sind ähnlich, wie bei der Turnhalle, auf einer erhöhten Lage (in der Nähe des Marktplatzes) in den Fugen der Mauern über den Fundamenten steckend gefunden worden und wie über dem röm. Betonboden in Geschwister Kaltenmarkt's Keller eine schmale „Kiesschicht" lag, so fand sich auch hier zwischen den römischen Mauern in Schlecht's Eiskeller eine solche schmale „Kiesschicht". Ueberall im Erdinnern die bekannten Zeugen von einer großen Überschwemmungskatastrophe und selbst in einem kleinen römischen Raume, wie hier, in zweifacher Beziehung, ja sogar dreifacher! Doch hierüber später. Meine Aufgabe sollte nur speziell die Mitteilung von römischen Funden behandeln. Der röm. Gebäuderaum bei Schlecht's, der Betonboden (Trottoir) bei Kaltenmarkt und die Pflasterung am grasigen Weg bei Sülchen (Parzelle 2126) werden nach Freiburger Muster in die Karte eingezeichnet werden durch Herrn Katastergeometer Schieting in Rottenburg a. N.

Dr. Paradeis.

Das Ende des Pfullinger Asyls.

Der letzte Totschläger, der in die Freiung nach Pfullingen — der Ueberlieferung nach fanden sich hiefür Zufluchtsstätten in mehreren Häusern, d h einige mit glasierten Ziegeln bedeckte Treppenstufen hinter dem Kachelofen darstellend — sich flüchtete, war Johann Heinrich Lamparter, ein Reutlinger. Laut Gerichtsprotokoll vom 8. Mai 1726 verlangte die freie Reichsstadt dessen Auslieferung zum Zweck der Bestrafung. Das Pfullinger Gerichtskollegium beruft sich aber darauf, daß die Stadt seit uralten Zeiten eine von Kaiserlicher Majestät privilegierte Totschlägerfreiheit besitze, auf deren Verletzung eine Strafe von 62 Mark lötigen Goldes gesetzt sei.

Die Pfullinger vermochten den Schutz aufrecht zu erhalten, wiewohl sich Reutlingen beim württembergischen Herzog beschwerte. Vom 9. August 1726 lautet ein weiterer Eintrag im Gerichtsprotokoll: „Der Asylant Johann Heinrich Lamparter von Reutlingen hält in einem Memoriale um das Bürgerrecht an und zwar, wie es in dergleichen Fällen zu Reutlingen gebräuchlich, gratis. Resolvirt: Daß ihm auf seine Person mit dem Bürgerrecht willfahrt sein solle, ohne daß er etwas dafür zu geben haben solle, außer daß er im Frauen seine Gebühr zu prästiren habe. Reutlingen hatte freilich durch den großen Brand Wichtigeres, Bedeutenderes zu thun als die Verfolgung dieser Sache. Von dem feurigen italienischen Blut dieses Lombarden sollte übrigens Pfullingen auch noch Proben erleben, z. B. kam

vom März 1727 eine Gerichtsverhandlung erwähnt werden. Lamparter spaltete Holz vor einem Hause. Als der vorübergehende Martin Walter ihn anredet, schreit er ihn an: Du krummer Krüppel ꝛc gang weg oder ich hau dir die Axt in den Leib. Er wird zu einem kleinen Frevel an die fürstliche Grafschaft verurteilt (3 fl. 15 kr.) mit der Warnung, wenn er sich nicht besser und friedlicher aufführe, werde ihm der Schutz aufgesagt und er wieder zur Stadt hinausgewiesen werden".

Den Asylanten war nämlich auferlegt, jedes Jahr aufs neue um den Schutz zu bitten, der ihnen nur auf Wohlverhalten gewährt wurde. Genannter Heinrich Lamparter war verheiratet mit einer Marie Agnes und zeugte in Pfullingen 2 Kinder, starb aber schon am 13. November 1735, worüber im Totenregister bemerkt ist: „Der in das Lager handlende und krank heimgebrachte Lambader, sonst von Reutlingen gebürtig, an der hitzigen Krankheit". Er nährte sich also zuletzt vom Handel. Außer ihm gab es um dieselbe Zeit hier einen Joh. Jakob Lamparter, der mit den Seinen nach dem Reutlinger Brande hierher zog wie noch manche andere Familien und hier am 5. Dezember 1741, 67 Jahre alt, starb. Er wird auch Lombarder genannt. Ebenso findet sich ein Reinhard Lamparter im Armenhaus, ein Bettler, der aber von Anhausen bei Augsburg stammt.

Das Ende unseres Asylrechts ist bekannt. Reutlingen hörte nicht auf sich zu beklagen und die herzogliche Regierung vermochte das Privilegium nicht fortbestehen zu lassen. Auf eine letzte Eingabe der Pfullinger, die sich auf einen Kaiserlichen Majestätsbrief beriefen, ließ 1789 Herzog Karl erklären, solange sie solchen nicht vorweisen, und das vermochten sie nicht, könne ein solches in unserer Zeit unzuträgliches Recht nicht anerkannt werden.

Stadtpfarrer Dr. G. Maier.

In Strassburg eingewanderte Rottenburger.

Die altehrwürdige Bischofsstadt Straßburg hat gar manchen Sohn der jetzigen schwäbischen Bischofsstadt Rottenburg unter ihre Bürger aufgenommen. Das im Stadtarchiv in Straßburg befindliche Bürgerbuch meldet hierüber: 1464 item Hans Sickinger von Rotemburg ist Burger worden von Bryden syner Hussfrauen wegen, Jacob von Buckenheim, des Wœbers Dohter, quinto post Conversionis Sancti Pauli (30. Januar) und wil dienen mit den Wœbern: 1472 item Hans Isel von Rotemburg an dem Necker, Zimberman hat das Burgrecht koufft uff sant Michels Abent (28. Sept.): 1487 item Jacob v. Rotenburg der Tucher hat das Burgrecht koufft uff Mittwoch nach sant Michels Tag (3. October) und wil dienen mit den zum Friburg; 1513 item Bastian Oberryter der Scherer von Rotempurg am Necker hatt das Burgrecht empfangen von Katherinen, Heinrich von Engwyler des Küeffers seligen Tochter, siner Hausfrauen wegen Sabato post Mathei apostoli (22. Sept.); 1525 item Margreth Sperrich von Rotempurg am Necker hat das Burgrecht koufft und wil dienen mit den Gartnern. Actum Dornstag den XXVsten Januarii: 1526 item der hochgelert Her Johann Knöpler vonn Rotemburg am Negkar, der Rechten Doctor hat das Burgrecht koufft und wil dienen zum Spiegel. Actum Montags nach Viti und Modesti (18. Juni); 1529 item Marx Stetz der Kupferschmid von Rotenburg am Necker hat das Burgrecht kaufft und dient zum Schmiden. Actum Sambstag nach Lucie (18. Dec.).

Umgekehrt wanderten Elsässer im 16. Jahrhundert in die Rottenburger Gegend ein. Am 10. Mai 1566 gaben Schultheiß und Richter zu Entringen, Tübinger Vogtei und mit ihnen Maria, weiland Laurenz Wahlen von Herlisheim Hattstatter Herrschaft (Kreis Kolmar, O.-Elsaß) und jetzt Martin Seytzen von Entringen eheliche Hausfrau dem Martin Seitz und Michael Walch die Vollmacht, das in Herlisheim befindliche Erbe der Maria einzuziehen und zu erheben.

Am 11. Juni 1566 bekannten Martin Seitz, Bürger in Entringen im Amt Tüwingen und seine Frau Maria, weiland Lorentz Walchen zu Herlisheim seligen Tochter, von Vogt, Schultheiß und Rat zu Herlisheim das Erbe der Maria herausgegeben erhalten zu haben und sagten sie darum ledig und quitt aller Ansprachen. (Staatsarchiv in Basel).

Theodor Schön.

Das Geschlecht v. Reutenhalden.

(Nachtrag zur O.A.-Beschreibung Reutlingen.)

Die Burghalde bei Bronnen, O.A. Reutlingen trug auf ihrem Scheitel die Altenburg, eine Ringburg der ältesten (keltischen oder germanischen) Bewohner. Nachgrabungen daselbst ergaben nicht die geringste Spur von Mauerwerk. Somit wird nicht diese Burg, wie früher behauptet ward, Stammsitz des Geschlechts v. Reutenhalden sein, sondern eher der über der Straße von Bronnen nach Gammertingen senkrecht aufsteigende Fels der Steghalde mit noch sichtbarem Wallgraben, der einst eine Burg trug. Allerdings heißt noch heute ein Abhang an der Altenburg Reutenhalden. Die v. Reutenhalden, ein Dienstmannengeschlecht der Grafen v. Veringen waren nach den hohenz. Mitteilungen II, 37 wohl ein Zweig der v. Grüningen (bei Riedlingen).

Das Necrologium Zwifaltense nennt: (247) Waltherus senior de Ritinhalden, (236, 242) Waltherus de Ritinhalden, Volchold de Ritinshalden, (235) Urmengard de Ritinhaldin, (238) Luiggart de Ritenhalden, (238, 244, 247) Wernherus de Ritinhalden. Bertholdus Zwifaltensis meldet: Volchloch frater Waltheri de Ritinhalden, monachi nostri ad Sitingen (Seitingen O.A. Tuttlingen) dat monasterio Zwifalten. Diese Schenkung fällt ins 12. Jahrhundert. Eben derselbe und Sulger I, 149 meldet (circa 1100): Waltherus de Ritinhalden ad Husen juxta Kalphin (Hausen an der Lauchert) 2 mansos et partem ejusdem, quem Aigelwardus de Kalwin pro 18 Pfund Heller a monasterio Zwifalten emit, huic monasterio donat. Nach Chronicon Jsn. (bei Heß 283) war 1186 Walter de Ritinhalden beim Leichenbegängnis des Grafen Wolfrad v. Veringen. (Hohenz. Mitth. II, 37.)

Theodor Schön.

Die v. Stahleck.

Auf der Markung Unterhausen in der Nähe des Uebersberger Hof stand am Rande der Alb die Burg Stahleck, von der vor Zeiten*) noch Burg und Wall übrig waren. Jetzt ist nichts mehr zu sehen. Am 26. April 1254 war zu Urach Cunradus de Stahlekke Zeuge in der Urkunde des Grafen Ulrich von Württemberg (württ. Urk. Buch V, S. 61) und 16. April 1322 Dietrich v. Stahleck zusammen mit Ulrich dem Zimmermann von Reutlingen Zeuge in einer Urkunde Bertholds v. Altorff (Kgl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, Abt. Denckendorff; Gabelkover).

*) nach der alten O.A.-Beschreibung Reutlingen, S. 127 noch 1824.

Von dieser Burg Stahleck ist wohl zu scheiden der Bauernhof Stahleck auf Unterhauser Markung gegen Ohnastetten. Nach diesem Hof nannte sich jedenfalls die Bauernfamilie Stahlegger in Honau O.A. Reutlingen.

Theodor Schön.

Zur Judentaufe in Reulingen.

(Jahrgang 1897 S. 64).

Das Reutlinger Totenbuch enhält folgenden Eintrag: 5. April 1788 starb Christian Gottlieb Bleibtrey, ein gebohrener Jud, welcher aus dem Stamm Levi gebohren worden, welcher auff hieher gekommen und hat sich hier tauffen lassen und als ein Pfründer hier in dem Hospital aufgehalten und auch hier gestorben seelig, sein Alters 80 Jahr weniger 5 Wochen und hat sich auch hier verheurathet, aber ohne Kinder-Seegen gestorben. Wie hieß dessen Frau?

Theodor Schön.

Raming, nicht Ranning!

Seit Gayler 1840 in seinen Denkwürdigkeiten aus den Ref.-Akten des Staatsarchivs den im Jahr 1524 nach Tübingen entsandten Vikar Raming von Konstanz als Ranning einführte, ist diese falsche Lesart in verschiedene Schriften, auch in die württembergische Kirchengeschichte (Calwer Vertrag) übergegangen, weshalb ich mir erlaube, diesen in den betr. Akten mit Herrn Oberstudienrat Dr. Steiff übereinstimmend wahrgenommenen Fehler hiemit zu berichtigen:

J. Conrad Lamparter, Nachkomme des in den Geschichtsblättern VII, 16 erwähnten Abraham Lamparter 1549 und des späteren Joh. Conrad Lamparter 1692.

Bücherschau.

Theodor Knapp, der Bauer im heutigen Württemberg nach seinen Rechtsverhältnissen vom 16. bis ins 19. Jahrhundert. Stuttgart 1902. (Württembergische Neujahrsblätter. Neue Folge VII). Erst das Edikt vom 17. November 1817 hat die Leibeigenschaft im ganzen Umfang des Königreichs Württemberg für aufgehoben erklärt, und noch kürzere Zeit ist verflossen, seitdem die Grundherrschaft aufgehoben, die Zehnten abgelöst, die erbliche Gerichtsherrschaft beseitigt wurde. Diese Dinge liegen also nicht so weit hinter uns, als man oft anzunehmen geneigt ist, und doch stößt man nur gar zu häufig auf verblüffende Unwissenheit, wenn es gilt über diese Verhältnisse Bescheid zu geben. Jedem, der sich näher über sie unterrichten will, möchten wir das obengenannte Büchlein aufs wärmste empfehlen. Der Verfasser hat sich längst durch seine Studien über die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Bauernschaft (besonders im Gebiet des heutigen Württemberg) einen guten Namen erworben und ist kürzlich von der Universität Tübingen durch Verleihung des Doctor honoris causa ausgezeichnet worden. Klar und gründlich, aber zugleich mit rühmenswerter Kürze gibt er uns in 7 Kapiteln einen Ueberblick über die mannigfachen Beziehungen, in denen der Bauer zum Kaiser, zum Landesherrn, zum Gerichtsherrn, zur Dorfgemeinde, zum Zehnt-, Grund- und Leibherrn stand. Beziehungen, die sich vielfach berührten, durchkreuzten und verschlangen, und eben darum auch so schwierig auseinander zu halten und darzustellen sind. Manche interessanten Vergleiche und Fragen — interessant auch für uns Menschen der Gegenwart, die wir so viel von Großgrundbesitz, von norddeutschen Agra-

riern, ostelbischen Junkern hören müssen — drängen sich im Lauf der Untersuchung hervor. Die Last der Fronen — heißt es im dritten Kapitel: Der Bauer und der Gerichtsherr — war recht mäßig zu nennen, wenn man sie mit den Verhältnissen im östlichen Deutschland verglich, wo die Herren im Lauf der Zeit überaus großen Grundbesitz in ihren Händen vereinigt hatten und ihn von der im gleichen Verhältnis zusammengeschmolzenen Bauernschaft bestellen ließen. Drei Tage in der Woche galt da noch als eine leidliche Forderung. Solches Uebermaß der Dienste wird man im südwestlichen Deutschland nirgens finden, auch da nicht, wo Verpflichtung zu ungemessenen Diensten behauptet wurde. Im 6. Kapitel (Der Bauer und der Gerichtsherr) wird die Frage erörtert, wie es kam, daß die bäuerlichen Höfe oder Lehen im Herzogtum Württemberg im Lauf der Zeiten mehr und mehr zerstückelt wurden, während in den neuwürttembergischen Gebieten die Höfe großenteils unzertrennt beisammen geblieben sind. Zur Erklärung weist der Verfasser einmal darauf hin, daß im Herzogtum Württemberg die Erblehen die große Mehrzahl der geliehenen Güter bildeten, und daß gerade die ungeteilten Höfe überwiegend nicht Erblehen, sondern Falllehen waren, somit die Hand des Grundherrn stärker zu spüren hatten und leichter in ihrem vollen Bestand erhalten werden konnten; ferner darauf, daß die Landschaften, in denen sich die Güter überwiegend ungeteilt erhalten haben, solche sind, deren Bodenbeschaffenheit einen ausgedehnten Betrieb der Landwirtschaft erfordert und den Kleinbetrieb erschwert oder geradezu verbietet: endlich auf den Gegensatz, der sich leicht zwischen Grundherrschaft und Gerichtsherrschaft entwickeln konnte, wenn dieselben in verschiedenen Händen lagen: dann war die Macht des Grundherrn gelähmt, während umgekehrt die Vereinigung sämtlicher Herrenrechte in einer Hand die Zertrennung der Lehengüter hindern konnte (z. B. in dem Gemmingischen Dorfe Fürfeld), selbst inmitten einer Landschaft, wo sonst frühzeitig weitgehende Zersplitterung herrscht. (Dies und anderes behandelt Verfasser auch in seinem Aufsatz „Die Grundherrschaft im südwestlichen Deutschland vom Ausgang des Mittelalters bis zu der Bauernbefreiung des 19. Jahunderts" in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Der Aufsatz berührt sich vielfach mit unserem Büchlein, insbesondere mit Kapitel 6 und zieht auch die weitere Frage herein, warum bei uns im Süden, wie im Nordwesten Deutschlands der Grund und Boden ganz überwiegend im Besitz des Bauernstandes geblieben ist, während im Nordosten (Ostelbien) das Bauernland größtenteils vom Herrenland, vom Großgrundbesitz aufgesogen wurde. Die rechtliche Möglichkeit zu letzterem war ja auch bei uns vorhanden). — Wir werden in die eigentümlichen Rechtsanschauungen früherer Zeiten hineingeführt, in die Rechtsverhältnisse vergangener Jahrhunderte, die uns oft, wenn sie auch noch nicht so weit zurückliegen, hart und empörend, manchmal auch seltsam verzwickt, ja komisch erscheinen. Künzelsau hatte im 16. Jahrhundert eine zeitlang 6 Herren. Um 1700 waren es wenigstens noch 4: der Kurfürst von Mainz, der Bischof von Würzburg, der Graf von Hohenlohe und die Herren von Stetten; unter sie wurden die Strafgelder durch eine äußerst verwickelte Rechnung etwa so verteilt, daß Mainz 2/21 bekam, Würzburg 1/21+1/28, Hohenlohe 3/7+13/70, Stetten 6/35+1/28. An Thalheim bei Heilbronn besaß eine Zeit lang einer der Teilhaber 1/108 der Gerichtshoheit, und in ähnlich toller Weise war die Gerichtsherrschaft über Balzheim bei Laupheim zersplittert. Unser schreibseliges büreaukratisches Geschlecht mutet es sonderbar an, wenn in der Gemeinderechnung des jetzt badischen, vormals württembergischen Oberkirnach bei St. Georgen 1699 zu lesen ist: in teils Orten ist bishero von den Gemeinden nur mit der Kreiden das Eingenommene und Usgegebene verrechnet und gar nichts Schriftliches geführt worden. Eine Menge altertümlicher Ausdrücke wie Gauerben, Rauchhaber, Faselvieh, Eisengült und andere, die manchen Leser alter Urkunden in ernstliche Verlegenheit bringen dürften, werden in ihrer oft wechselnden Bedeutung erklärt, und ein Register hilft sie mühelos auffinden. — Die Ortschaften des Sülchgaus sind nur vereinzelt als Beispiele verwertet. Da der Verfasser jetzt in Tübingen seinen Wohnsitz hat, so dürfen wir wohl hoffen, daß er auch unseren Bezirk mehr und mehr in den Kreis seiner Studien einbeziehen werde. Sein geübtes Auge wird sicherlich auch auf unserem Boden viel Neues und Interessantes entdecken.

F. Votteler.

Berichtigung.

Jahrgang XII, Seite 54, Spalte 1, Zeile 22 von unten 1803 statt 1893.

Seite 57, Spalte 2, Zeile 1 von unten ist nach „daz sind" ausgefallen „die Zins".

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Professor F. Votteler.
Druck von Eugen Hutzler in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

3 JUNI 1902

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Südgauer Altertumsvereins.

Nr. 2. Reutlingen, März und April 1902. XIII. Jahrg.

Inhalt. Die Burgvögte und Burgherren von Achalm (Forts.); von Th. Schön. — Wappenträger in Reutlingen (Fortsetzung); von Th. Schön. — Geschichtliche Anfänge zwischen Florian und Hohenneuffen; von Pfarrer Julius Reichert. — Kleinere Mitteilungen. Ein Schreiben des Bürgermeisters Jörg Schütz vom Reichstag zu Speier 1544; von F. Votteler. — Die älteste Knapp in Reutlingen; von Th. Schön. — Unterstützung einer evangelischen Gemeinde in Rußland durch die Stadt Reutlingen 1667; von Th. Schön. — Meister Martin (Cleß) von Uhingen als Prediger in Rottenburg a. N.; von Th. Schön. — Bücherschau. Württ. Urkundenbuch; herausgegeben vom Kgl. Staatsarchiv in Stuttgart. Stuttgart 1900. Band VII. — Karl Fricker, Die Päße und Straßen der Schwäbischen Alb. Tübingen 1902.

Die Burgvögte und Burgherren von Achalm.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung.)

Vom 2. Dezember 1490 datiert folgende Urkunde: Ich Ytel Schelm von Bergen bekenn und tun kunt offenbaur mit disem Brieff, als ich mit sechsztusent Guldin Rinischer und gutter Lanszwerung umb den hochgebornnen Herrn Herrn Eberhartten Graven zu Wirtemberg vnd zu Mumpelgart den eltern, mynen gnedigen Herrn erkoufft hon druwhundert Guldin Gelts järlicher Gult nach Lut des Kouffbrieffs, den ich darumb versigelt innhon, das da derselb myn gnediger Herre im und seinen Erben mich zu Diener und Burgvogt gen Achalm bestelt hat also lang und derwyl dieselben druwhundert Guldin järlicher Gült by mynen Leben von sinen Gnaden oder siner Gnaden Erben nit widerkoufft und abgelöst sint und umb solicher myner Dienst hat mir sin Gnad für sich und sin Erben verschriben zu geben nun furohin ains jeden Jars besonder alweg uff sanntt Johannstag des heiligen Ewanngelisten zu Sold u. Dienstgelt sechtzig Guldin Rinischer genemer Landszwerung und darzu zu Burgsass uff Achalm viertzig Malter Dinkels, viertzig Malter Haberns Spyrer Mesz und dry Aymer Wins Eszlinger Yche und zu dem sol ich niessen den Berg und Frondienst, ouch die Beholtzung, wie ich und ander Burgvogt vor mir solichs bishero genossen und gehapt hand ungenerde. Unnd umb solichs sol ich dem genannten mynen gnedigen Herrn unnd siner Gnaden Erben, wann sie myn bedörffen, zu allen iren Nötten ond Geschefften wider mengklich, niemandt ussgenomen, mit vier Pfariten getruwlich warten und dienen, auch iren Fromen werben nach mynem Vermogen ond auch jren Schaden warnen und wenden unnd deszgleichen das gemelt Slosz als ain Burgvogt versenhen, wie ich das biszhere und ander Burgvogt vor mir auch geton haben, mynem besten Vermogen, alles ongeverde. Doch die Wächter sol sin Gnad oder ir Erben in irer Belonung halten, wie bissher, one mynen Schaden. Wann ich ouch Rayszwysz in siner Gnaden oder siner Gnaden Erben Dienst ervordert würde, so sol sin Gnad oder ir Erben mich darinn halten mit Futter und Maul, Nagel und Ysen, auch mit Pferdtschäden, wie ander irer Gnaden oder ir Erben begaubt Diener ungeverde. Wer aber, das by mynem Leben durch den obgenanten mynem gnedigen Herrn oder siner Gnaden Erben die obgeschriben järlich Gült von mir abgeloszt würd oder das ich vor soliches Ablousung mit Tod abgieng, weders sich also begäb, so sol alszdann solich obgemelt Dienstgelt, Sytz ond Burgsäss uff Achalm damit auch ab und sin Gnad oder sin Erben des furter mir noch mynen Erben zu geben nit mer verpunden noch schuldig sein alles ungeverlich. Und als ich in willen bin, ein Husz ze buwen gen Eningen oder Pfullingen, da hat mir der genant myn gnediger Herr zugesagt, in siner Gnaden Weldern Holtz

zu sölichen Buw zu geben. Doch sol ich das uff mynen Kosten selbs howen ond furen laussen und, sovern ich also solichen Buw tu, so hat sin Gnade mir und mynen Erben, dasselbig Husz fur sich und siner Gnaden Erben lut sins Briefs gefryett für all Stur, Wacht, Frondienst, Schatzung ound all ander Beschwerd, also das ich noch myn Erben sinen Gnaden noch den sinen nichtzit davon tun noch geben söllen, noch zu tun oder zu geben schuldig sin in kainem Weg, doch nit lenger noch anders, dann alle die weyl ich und myn erben solich Husz selbs besitzen und innhend, ungeverde. Der gemelt myn gnediger Herre hat mir auch noch zugelaussen lutt sins Briefs, das ich by siner Gnaden Leben oder nach siner Gnaden Toudt siner Gnaden oder siner Gnaden Erben, wenn mir das geliebt — es sig uber kurtz oder lang — solichen vorgenanten mynen Dienst, Sytz und Burghut abkunden mag. Doch wenn ich sinen Gnaden oder Erben also damit nit mer verpunden sin will, so sol ich siner Gnaden oder ir Erben sölich Abkundung tun ain Viertail Jar vor sannt Johannstag Ewangelisten und dann nechst darnach uff sant Johanstag abzuziehen und sinen Gnaden noch iren Erben darnach der Burghut, Sytz ond Dienst halben nichtz mer schuldig sin. Deszglich sol sin Gnad des Dienstgelts, Sytz und Burgsassz mir dannenhin auch nichtzit verpunden sin, alles ongevard. Es ist auch herinn berett: ob ich zu Zitt sölichs myns Diensts ichts an sin Gnad oder ir Erben zu sprechen gewynne, warumb das were, — nichtz ussgenomen — darumb sol ich mich alweg Rechts von iren Gnaden benugen laussen vor iren Gnaden Hofmaister und Raten und, was da gesprochen wurdet, by demselben pliben on alles Appellieren, Uszug und Weigrung, als ich sinen Gnaden ouch heruber gewonlich Gelupt ond Dienstschuldung hon geton, dem, so obstet, also nachzukommen, ungeverlich. Und des zu warem Urkund so hab ich myn aigen Jnsigel offentlich, tun hencken an diesen Brieff, der geben ist zu Stuttgarten uff sant Johanstag des hailigen Apposteln und Ewangelisten nach Christi Gepurt tusent vierhundert ond nuntzig Jaure (St. A.)

1475 war Ytel Schelm v. Bergen ein Sohn Sifrieds Schelm v. Bergen und einer geb. v. Cronberg noch unmündig. 1485 verkauften Eitel Schelm v. Bergen und Anna, geb. v. Nippenberg, seine Gattin, ihre von der letztern Vater Georg v. N. ererbten Güter zu Klein-Jngersheim an Hans VI Nothafft (Stocker, Gemmingen III, 3, S. 26). Am 5. Dez. 1491 wird Ytel Schelm von Bergen, Burgvogt auf Achalm als Siegeler genannt.[146a]) Nach Gabelkover war Itel Schelm v. Bergen 1494 württembergischer Diener. Eben derselbe meldet: anno 1498 wirt Peter v. Liebenstein Ytel Schelmen von Bergen Bürg gegen Ludwig Späten umb 1000 fl. und Anna Schelmin, geborne v. Nippenberg ist anno 1500 schon Ytel Schelms v. Bergen vidua. Weiter berichtet Gabelkover: zu Eningen (by Reutlingen) in der Kirch ist volgendes Epitaphium, 1490 in die Jacobi Apostoli . . . filii Georius et Moricius nobilis viri Ytel Schelm de Berg, requiescant in pace.

Wappen: im Schild zwei mit den ausgebogenen Seiten gegeneinandergestellte, rote Rippen eines Tieres, auf dem Helm: caput vel lupi vel gryphis cum ore eines raubvogels aperto linguaque exerta und mitt kumpfen aber zimlich langen ohren, am hals 3 doppelte creuz.

Eitel Schelm von Bergen starb demnach zwischen 1498 und 1500. Er hinterließ in Reutlingen ein gutes Andenken. Die Camerer-Laubenbergische Chronik meldet: man findt in alten Stifftsbrieffen in der Armenpfleg zue Reitlingen, dass auch ein fürnehm Geschlecht da gewessen, welches vihl in dass vermeldt Allmuessen gestifft hat, die Eytel Schelmen genannt.[147]) Crusius, Suevicorum annalium Liber IX, Partis III, S. 498 sagt zum Jahre 1494: fuit aliquando ibi (Reutlingen) testantibus veterum fundationum literis honesta et praecipua familia, quae multum contulit ad eam elemosynam, Eitelschelmen nominata.

Am 20. Sept. 1496 erschienen „in dem Sloss Achalm oberhalb Reutelingen der Stat gelegen, Costnitzer Bisthums, Mentzer Provinz und daselbst in der fordern Stube“ vor einem Notar in Erbschaftssachen „der edel vest Junkher Conrat Thum v. Neuburg und sein Bruder Albrecht Thum einer und die edel Frau Agnes Thum von Neuburg, ir Swester sambt irem elichen Manne Hansen Bruckmaier von Köngen die ander Parthy“.[148]) Konrad Thumb v. Neuburg war also 1496 vielleicht Burgvogt auf Achalm, doch schon 1498 Kammermeister.

Am 26. Mai 1498 bat der Rath der Reichsstadt Reutlingen den Kaiser, ihm die Veste Achalm gnädiglich zu verpfänden oder zu Lehen zu leihen. „Die Nutzung der Achalm, welche sie habe, ertrage jaehrlich nicht über 250 fl. Davon müsste man den Schultheissen (zu Reutlingen) erhalten. Zu Achalm gehoerig sey ein Theil von Pfullingen, (Denn Caspar Rempp hab auch einen Teil daran, desgleichen Herzog

[146a]) Gayler I, 176.

[147]) Reutlinger Geschichtsblätter IV, S. 65. Gratianus, Gesch. d. Achalm II, 150, macht ihn irrig zum Stifter der Armenpflege.

[148]) Boger, Geschichte der Freiherren Thumb von Neuburg, S. 71.

Eberhard zu Württemberg) ein Teil an Greifenstein gehörig, das Gerichtsschultheissenamt, Frevel, Umbgelt, Zoll, Mühlen (alles zu Reutlingen). Achalm sei baufällig und im grossen Abgang." Wirklich ersuchte der Kaiser 9. Jan. 1498 die Herrschaft Württemberg, sie sollte ihren Pfandbesitz, Schloß und Herrschaft Achalm innerhalb Jahresfrist an ihn, den König, als Geschenk abtreten, worin aber die Reichsfürsten nicht einwilligten. Am 4. Sept. 1499 antwortete Reutlingen auf die Frage des Kaisers, was zu Achalm gehörig wäre: ein Teil an Pfullingen, ein Teil an Greiffenstein, dann Hausen, Klein-Engstingen, Pliezhausen, Bempflingen, Riederich, Schultheißenamt, Zölle, Umgeld und Mühlgeld zu Reutlingen, endlich Holzelfingen. Am 24. Juli 1500 übergab Herzog Ulrich v. Württemberg samt seinem verordneten Regiment dem Kaiser die zum Schloß Achalm gehörigen Gerechtsame zu Reutlingen, das Schultheißenamt, den Zoll, das Umgeld, die Frevel und 3 Mahlmühlen, welches alles der Kaiser 24. Juli 1500 an die Reichsstadt Reutlingen verpfändete und versprach, es nicht wieder zu lösen. Auch versprach der Kaiser, wenn er die Achalm ohne die Reutlinger Gerechtigkeiten an sich lösen würde, die Stadt deshalb zu behandeln, wie es Herzog Ulrich gethan hätte. Hierzu kam es nicht. Der Plan des Kaisers, den württemb. Pfandbesitz ohne Zahlung des Pfandschillings zu gewinnen, scheiterte.

Am 18. Januar 1519 wurde im Wirtshaus zum Bären durch den Papierer Baste (d. i. Sebastian Grötzinger) und einen zweiten Papierer der Burgvogt oder nach andern Nachrichten unus ex saltuariis (Forstknecht, wohl eher als Forstmeister oder Waldvogt), der mit seinem Weib speiste, während eines Wortwechsels erstochen. Der Name des Ermordeten findet sich nirgends angegeben, was, wenn es sich um einen adligen Burgvogt gehandelt hätte, sicher der Fall gewesen wäre.

Bei der darauf folgenden Belagerung und Einnahme Reutlingens durch Herzog Ulrich spielt Achalm gar keine Rolle, ein Zeichen, daß die Veste sehr im Verfall war. Auch ergab sie sich, wie es scheint, ohne weitern Widerstand zu leisten 13. Apr. 1519 dem schwäbisch. Bunde, nachdem am 12. April Dietrich Speth vor die Veste gerückt war.

Am 16. Febr. 1520 wurde dann folgende Urkunde ausgestellt: Wir Maximilian von Bergen, Herr zu Sibenbergen, Jacob Villinger von Schonenberg, Schatzmaister und Johann Renner, Römischer und Hispanischer königlicher Mayestät, unsers allergnedigisten Herrn Orator, Commissari und Gwalthaber bekennen: als wir unns vormals anstatt und von wegen Römischer und Hispanischer königlicher Mayestät, unsers allergnedigisten Herrn mit dem edeln und vesten Dietrich Speten, unnsern lieben unnd guten Frund umb sein Erbitten, Costen unnd Schaden laut der Pact zwischen den Stennden des Pundts unnd im (=ihm) auffgericht vertragen, das wir demnach vurder anhero demselben Dietrich Speten zugesagt haben wissentlich in Crafft dies Brieffs also, das er das Sloss Achalm sein Leben lanng Vogtey-Weis innhaben unnd, wann es zu fridlichen Zeiten ist unnd es kainer Besetzung bedarf, so sol im Besoldung, wie anndern Voegten seins Gleichen, die solhs vor im gehept haben, gegeben ist, ungevarlich auch gegeben werden. Dartzu soll im unnd seinen Erben die Behausung zu Urach, so weylennd Steffan Weylern[149]) zugehoert und er eingenomen hat, auch zusteen unnd bleiben. Mit Urkhundt dies Brieffs, besigelt mit unnserm anhangenden Jnnsigeln geben zu Augspurg am 16. den Tag dess Monats Februarii nach Christi Gepurt funffzehenhundert unnd im zwantzigisten Jarn.[150])

Nach dieser Urkunde kam es nicht Wunder nehmen, daß Reutlingens Bitte beim Kaiser zu Worms 1521, ihr die Veste Achalm samt Zugehör zuzustellen, kein Gehör fand. Am 4. Apr. 1521 riet vielmehr die Regierung zu Stuttgart dem Kaiser, es betreffs Achalms beim Alten zu lassen. Am 15. Mai 1521 erhöhte der Kaiser den Pfandschilling von Achalm um 4000 rheinische fl. Als 1521 Statthalter und Regenten des Fürstentums Württemberg die Besatzungen in Hohenurach, Achalm und Wittlingen, die in Dietrichs Speth Verwaltung standen, für den Kaiser verpflichten wollten, gab es Anstände, weshalb erstere sich wieder an den Kaiser wandten, damit dieser Dietrich Speth, der zu ihm komme, veranlasse, den betreffenden Hauptleuten die bezüglichen Weisungen zu geben. Bis 12. August 1521 hatten Statthalter und Regenten in allen Schlössern die Verpflichtung für den Kaiser vorgenommen.[151]) 1523 wurde unter den „Geschlössern," die man vor Zeiten für „sonder vest" gehalten, im Gespräch von Herzog Ulrich Achalm von dem Pfarrer genannt.

Vom 17. Mai 1528 datiert folgende Urkunde, ein Bericht an den Statthalter des Fürstentums Württemberg, Georg Truchseß von Waldburg: „Wolgeporner, gnediger Herr! Euer Gnad seyen mein underthening, gehorsam, willig Dienst alzyt zuvor. Gnediger Herr, nachdem euer Gnad mir kurtzverschiner Zyt zu Stugart bevohlen hatt, die Schloss Urach und Achalm ze spysen, fug euer Gnad ich zu wissen, dass Junnkher Dietterich Spaett mir uffzaichnett hatt, uff die Schloss ze ord-

[149]) Vogt von Urach, erschlagen April 1519 von den dortigen Bürgern.

[150]) Kgl. geh. Haus- u. Staatsarchiv in Stuttgart.

[151]) Vochezer, Waldburg II, 151.

nen und ze spysen lut diss hiebeyligenden Zedels; uff dass bin ich gen Ulm geritten und hab koufft Schmaltz, Speck, Saltz und anderss, wass ich dann uff solliche Schloss haben muss, und hab yetzund alle Ding by mir zu Urach, dass ich in zwayen Tagen hinuff bringen mag, wass man notturfftig ist. Unnd ob euer Gnad etwass wytters bedychte, uff solliche Schloss Nott sein, dan in disem Zedel stat, mag dieselbig euer Gnad mich sollichs wissen lassen, wil ichs ouch zuwegen bringen, sovil muglich ist. Sollichs alles hab euer Gnad ich undertheniglich im Besten nit wollen verhalten. Dann euer Gnad undertheingen, gehorsamen Dienst zu bewysen werde ich alzyt ungespart sein. Datum uff den XVII tag Mai anno XXVIII.

Euer Gnad underthenniger, gehorsamer Diener Hainrich Vietz, Keller zu Urach.

Beilage Auff Achalm soll ich thun uff III Monat: III Schyben Saltz, IIII Zentner Schmaltz, II Fuoder Wein, IIII Sytten Speck, I Scheffel Muossmel, I Scheffel Erbiss, I Scheffel Gersten, 1/2 Scheffel schen Mel, XIII Scheffel Brotmel."[152])

(Fortsetzung folgt.)

[152]) Kgl. geh. Haus- u. Staatsarchiv in Stuttgart

Wappenträger in Reutlingen.

Von Th. Schön.

(Fortsetzung.)

Kinder des Joh. Daniel Camerer:

a) Joh. Christian Georg Friedrich Camerer, geb. 17. Okt. 1736 zu Harburg in Bayern, Hofkammerrat, Oberamtspfleger, gest. 9. Febr 1812 zu Oettingen, war vermählt.

b) Christian Friedrich Heinrich Camerer, geb. Okt. 1763 in Markt-Auffkirchen (wohl Auffkirchen, bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, Bez.-Amt Dinkelsbühl), pens. k. bayr. Hauptmann, gest. 15. Jan. 1811 in Oettingen[20]), vermählt I. mit N. N., geschieden (gest. kinderlos). II. 1808 mit einer Scheuermann von Vaihingen (a. d. Enz?)

Sohn 2. Ehe: Friedrich Jakob Christof Ludwig Camerer, geb. 24. April 1810, prakt. Arzt in Burgfarnbach bei Nürnberg, gest. 14. Okt 1841. Ob er Kinder hinterließ, ist unbekannt.

c) Joh. Christ Albrecht Ernst Camerer, geb. 1765, studierte Theologie, wurde 27. Okt. 1788, „alt 20 Jahre aus Oettingen, theol. stud.", an der Universität Tübingen inscribiert, kam später auf die Schreibstube, gest. 21. Juni 1792, wohl kinderlos zu Oettingen als fürstl. Regierungs-Advokat.

d) Joh. Ludwig Gottfr. Friedr. Camerer, geb. 5. Febr. 1779, fürstl. Archivar, gest 9. Febr. 1858, vermählt mit Regine Schäfer, geb 1786, gest. (?) (hatte 15 Kinder).

Söhne:

1. Joh. Christian Friedrich Camerer, geb. 20. März 1812, Kaufmann, gest. 23. Nov. 1876 zu Leipzig, war vermählt.

Sohn: Johann Ludwig Viktor Camerer, geb. 5. Juni 1859, Landrichter zu Wiesbaden, der Zeit das Haupt der Familie, besitzt den Originalwappenbrief von 1590.

2. Julius August Albr. Heinr. Camerer, geb. 20. Mai 1822, Kaufmann in New-York, gest. 29. März 1891, Vater von Ludwig Camerer, geb. 30. Mai 1867, Kaufmann in New-York (Sohn: Everett William, geb. 5. Febr. 1893).

3. Friedrich Wilhelm Camerer, geb. 20. Juli 1825, Buchdruckereibuchhalter, gest. 4. Okt. 1866 in München, war vermählt mit Emilie N. N., hatte 2 Söhne.

Söhne:

1. Ludwig Wilh. Christian Camerer, geb 25. Juni 1862, Instrumentenmacher in München.

2. Friedrich Wilhelm Camerer, geb. 14. Okt. 1864, Zahntechniker in München.

b) Maria Christine, geb. und gest. 1746.

c) Joh Albrecht Jakob Wilhelm Camerer, geb. 30. März 1748, fürstl. ötting. Kammerdiener und Hofchirurg in Oettingen, gest. 22. Febr. 1825, vermählt: I. 1776 Anna Marg., Tochter des Ochsenwirts Reusser (gest. 1783), II. 7. Okt. 1783 Marg. Henriette N. N. (gest. 7. Dez. 1793), III. Anna Rosina Zöller (gest. 1851).

Kinder:

A. Erster Ehe.

a) Joh. Wilh. Friedr. Camerer, geb. 8. Okt. 1776, ging als Feldschecrer in österr. Miltärdienst, verschollen in den 30er Jahren.

b) Joh. Leonhard, geb. und gest. 9. oder 19. April 1783.

B. Dritter Ehe.

c) Wilhelmine Juliane, geb. 16. Juni 1787, gest. 1867.

d) Joh. Friedrich Karl, geb. 29. Juni 1790, fürstl. ötting. Kassenkontrolleur, gest. 13. Aug. 1850. Es ist unbekannt, ob er Kinder hatte.

e) Rosa Albertine, geb. 1793, gest. 1873.

f) Joh. Heinrich Camerer, geb. 20. Okt. 1801 zu Oettingen, fürstl. ötting. Domanialdirektor, gest. 3. März 1874 zu Oettingen, ver-

[20]) Schwäb. Chronik 1811, S. 37.

mählt 17. Nov. 1835 mit Friederike Juliane, Tochter des Revierförsters Roth in Dannenberg.

Söhne: 1. Friedrich Wilhelm Camerer, geb. 28. Juli 1839, Dr. med., prakt. Arzt in Reichenhall, gest. 20. Dez. 1893. (2 Söhne starben jung, Töchter überlebten ihn).

2. Georg Otto Heinrich Camerer, geb. 26. Okt. 1840, k. bayr. Geh. Rechnungsrat in München, hat einen Sohn: Otto Wilh. Gregor Camerer, geb. 28. Juli 1879, k. bayr. Lieutenant.

3. Karl Heinrich Albrecht Camerer, geb. 14. April 1844, k. bayr. Reg.-Rat in Regensburg.

4. Karl Wilhelm Heinrich Camerer, geb. 10. Mai 1846 in Oettingen, k. bayr. Ober-Reg.-Rat in München, hat einen Sohn: Karl Friedrich Heinrich Camerer, geb. 12. Dez. 1877, cand. jur.

d. Joh. Gottfried Jakob Karl, geb. 22. Sept. 1750 und e. Johanna Friederike, geb. 7. Juni 1754, gest. 13. Jan. 1755.

11. Joh. Friedrich, geb. 1702, gest. vor der Mutter.

12. Marie Sabine, geb. 1704, gest. vor der Mutter.

13. Maria Jakobina, überlebte nach der Leichenpredigt der Mutter dieselbe.

14. Sophia Katharina, überlebte nach der Leichenpredigt der Mutter dieselbe.

15. Joh. Tobias Camerer, überlebte ebenfalls dieselbe, wird im Taufbuch bei der Taufe des Joh. Albr. Jakob Wilhelm Camerer (Sohn Joh. Davids) als onolzbach-brandenb. Pfarrer in Gerabronn, patris frater aufgeführt.

16.—18. starben wohl jung.

Jüngere Tübinger und Reutlinger Linie.

Joh. Rudolf Camerer, geb. weder in Tübingen noch Reutlingen, studierte Medizin, wie es scheint, in Tübingen, wo er als Tübingensis 15. Aug. 1599 Magister wurde. (Stoll, Sammlung aller Magisterpromotionen S. 38). Er hielt d. d. Stuttgart 16. April 1605 um das Physikat in der Reichsstadt Eßlingen an, unterzeichnete als Joh. Rudolf Camerer von Tübingen den Revers bei der Anstellung als solcher[20a]). Das Ratsprotokoll vom 18. April 1605 enthält den Antrag der Geheimen über die Besoldung und Verpflichtung der beiden Medici Schiffmann und Kammerer. Laut Ratsprotokoll erfolgte 4. Juli 1605 die Beeidigung. Laut Ratsprotokoll vom 15. Okt. 1605 dedicierte Dr. Joh. Rudolf Cammerer der Stadt sein „Praktisches und Labend" und übergab ihr 44 Exemplare, laut Ratsprotokoll vom 30. April 1607 dedicierte derselbe der Stadt sein „horarum natalicium". Die Schrift sollte den andern Aerzten zur Prüfung übergeben werden. Laut eigenhändigem Schreiben vom 18. Okt. 1609 bat er den Stadtrat um seine Entlassung, weil ihn „seine Obrigkeit" nach Ableben des Dr. Sebaldi Stoffel nach Reutlingen berufen hätte. Laut Ratsprotokoll vom 19. Okt. 1609 ward ihm die Entlassung gewährt[21]). Gayler I, 617 sagt: 1624 kam als medicinae doctor in Reutlingen vor Rudolf Camerer. Er wurde ein Opfer der Pest. Die chronologia Begeriana sagt: anno 1635 26 dito (Septembris) vergraben Herrn Dr. Camerarium.[22]) Hoffstetter in seiner Chronik, S. 479 berichtet: Phil. Eberhart Cammerer, dessen Vater diser Statt wolverdiennter bestellter Physicus gewesen, der auch etliche Jahr Calender in Druck gegeben (hat). Er heißt „Der Arznei Dr., ex pluribus scriptis clarus. Er gab unter anderm heraus: Joh. Widmanns, 1515 in Tübingen erschienenes Werk de thermis ferinis.[23]) Auch gab er heraus: Sylloge rerum memorabilium medicinæ et mirabilium naturæ arcanorum centuriae IV Strassburg 1624.[24]) 1611 gab er heraus: disputationium medicarum in academia Tybingensi propositarum Dec. Lib. Tübingen 1611. 8. und centuria I. Nürnberg 1614. 8.[24a]) Am 21. Mai 1605 hatte er l. in Reutlingen Magdalene, Tochter des Balthasar Aichlin, Ratsverwandten das. geheiratet und nach deren Tod 11. März 1617 in Nürtingen Sara, Tochter des dortigen Bürgers, Gerichtsverwandten und Zahlmeisters David Gilg und der Margarethe Hölderlin, geb. 13. April 1590 in Nürtingen, gest. 1668, welche als Witwe 21. Nov. 1636 den Pastor Kaspar Michael Kurz heiratete.

Kinder:

a. Erster Ehe.

1. Anna Barbara, geb. 1. April 1607 in Eßlingen.

b. Zweiter Ehe.

2. Joh. Rudolf II. Camerer, geb. 2. April 1618 in Reutlingen, Stifter der Tübinger Linie.

3. Sara, geb. 24. Okt. 1625 das.

4. Alexander David, geb. 9. Sept. 1627 das.

5. Juliane Marg. geb. 13. Mai 1632 das., gest. 2. März 1703 zu Mittelstadt, vermählt 30. Mai 1659 in Reutlingen mit Elisäus Gerlach, Diakonus in Bietigheim 1658, Pfarrer in Unter-Oewisheim 1663, in Mittelstadt 1672—1704, geb. 24. Juni 1634 in Göppingen, gest. 17. Jan. 1704.

6. Philipp Eberhard Camerer, geb. 17. Juni 1634 in Reutlingen, Stifter der Reutlinger Linie.

[20a]) Stadtarchiv in Eßlingen, Lade 55, Fasc. 82, 59.
[21]) Ebenda Lade 55, Fasc. 82, 90.
[22]) Reutlinger Geschichtsblätter 1898, S. 70.
[23]) Weyermann, neue Nachr. S. 611.
[24]) Hirsch, Lexikon der hervorragenden Aerzte I, 648.
[24a]) Haller, bibliotheca medica practica II, 427.

7. Christiane, vermählt 18. Sept. 1651 in Reutlingen mit Michael Helmling (Helbling), Sohn des Bürgermeisters Franz Helbling.

I. Tübinger Linie.

Joh. Rudolf II. Camerer, geb. 2. April 1618 in Reutlingen, kam in seinem achten Jahre zu seiner Mutter Bruder, Eberhard Gilg, J. U. Licentiatus, Hofgerichtsadvokaten und Universitätssyndicus in Tübingen, erhielt gute Privatinformation, widmete sich dem akademischen Studium, wurde 30. Juli 1631 als Reutlingensis an der Tübinger Universität Tübingen inskribiert. „16. August 1640 Joh. Rudolfus Camerarius, med. cand. repetit nomen uxoratus.“ Er blieb cand. med., wurde Apotheker in Tübingen. Am 6. August 1634 hatte er den gradus baccalaureatus erlangt, zwei Jahre dann das studium philosophicum, hierauf das studium medicum betrieben, wandte sich aber, wie gesagt auf die praxim pharmacenticam. Er starb 28. Mai 1675 morgens nach 5 Uhr und wurde 30. Mai begraben. Am 11. August 1640 hatte er sich vermählt mit Agnes, Tochter des Elias Schön, gewesenen Universitätsverwandten und Apothekers in Tübingen (geb. 1582 in Nördlingen, gest. 1635) und der Agnes Nördlinger (vermählt Stuttgart Quasimodogeniti 1614, gest. 1635), geb. 7. Oktober 1622 in Tübingen, gest. 1684. (Die Nachkommen dieser Ehe haben Anrecht an die Lemppsche Stiftung.) Frau Luise Camerer, Apothekers Witwe in Stuttgart, besitzt ein Glas, auf dem das Camerersche und Schönsche Wappen eingeschnitten ist nebst folgender Inschrift:

Johann Rudolf Camerer
1696
Agnes Camererin, eine geborne Schönin.

Aus der Ehe Camerer-Schön stammten 8 Kinder[25]), von denen die Eltern überlebten:

1. Elias Rudolf, geb. 7. Mai 1641, von dem weiter unten die Rede sein wird. Mit ihm erscheint zuerst in der Familie der seltene Name Elias. Ein Elias Camer von Großbottwar, Martins Sohn heiratete 30. Juni 1584 Anna, Tochter Hans Scheunags in Stuttgart, wiedervermählt 24. Mai 1586 mit Ulrich Goll daselbst.

2. Sara Christine, geb. 11. August 1657, gest. 23. November 1691, vermählt I. 29. August 1676 mit Joh. Ulr. Raith, med. lic. in Tübingen (gest 1690 kinderlos), II. 10. Febr. 1691 Dietrich Ernst Campe, Apotheker in Tübingen.

Elias Rudolf Camerer, geb. 7. Mai 1641, kam schon im 8. Jahr in die 4. und oberste Klasse der Schule, wurde 7. September 1652 als Studiosus unter die Zahl der civium academicorum aufgenommen, 8. September 1652 an der Universität Tübingen inskribiert, 1655 Baccalaureus, 11. August 1658 magister philosophiae[26]). Im Jahre 1660 hielt er die jährliche oratio bei der medizinischen Fakultät, defendierte verschiedene Disputationen, darunter die des verstorbenen Dr. Metzger pro loco, wurde 17. August 1663 Doktor der Medizin. „4. September 1663 Elias Rudolphus Camerarius nomen uxoratus med. doctor repetit.“ Er hatte eine starke Praxis.

(Fortsetzung folgt.)

[25]) Unter diesen war Johann Jacob Camerer, geb. 18. November 1643, Apothekerlehrling, † 16. Jan. 1661. Als Lehrling in der väterlichen Apotheke wurde dieser am 30. Oktober 1658 an der Universität Tübingen inskribiert. Obige biographische Daten sind der gedruckten Leichenrede entnommen.

[26]) Sammlung aller Magisterpromotionen S. 211.

Geschichtliche Anfänge zwischen Florian und Hohen-Neuffen.

Von Pfarrer Julius Reichert in Kohlberg.

Quellen: Kellereilagerbücher des K. Kameralamts Neuffen. — Urkunden des K. Staatsarchivs zu Stuttgart, dem ich zu besonderem Dank verpflichtet bin. — Monumenta Germaniae historica XII. Scriptores, tomus X, S. 41 bis 124. — Series belli Zwifaltensis (Handschrift im Besitz der K. ö. Bibliothek Stuttgart). — Arsenius Sulger, annales Zwifaltenses 2 Bde. 1698 etc.

I.

Achalm und Zwiefalten.

In den letzten Septembertagen des Jahrs 1089 bewegt sich auf grobem Fuhrwerk, wie man es damals hatte, ein Zug von Klosterbrüdern vom Schwarzwald her der Zwiefalter Alb entgegen. Der Mann, der den Ehrenplatz auf dem Fuhrwerk einnimmt, trägt einen berühmten Namen. Es ist der Abt Wilhem vom Benediktinerkloster Hirsau, ein großer, hagerer Mann mit kahlem Scheitel und dunkler Gesichtsfarbe, mit auffallend großen Händen und mit mächtiger Stimme begabt, ein Mann von Taubeneinfalt, der mehr der göttlichen Vorsehung, als seiner eigenen oder einer fremden Klugheit vertraut. Ein geborener Bayer, wird er im Jahr 1069 aus dem Regensburger Kloster von Sct. Emmeram zum Abt von Hirsau berufen. Weil er aber überzeugt war, daß sein Vorgänger, Abt Friedrich, unrechtmäßig von seinem Amt entfernt worden sei, läßt er sich erst nach dessen Tode zum Abt weihen. Und jetzt eben ist er im Begriff, das von den Grafen von Achalm neugegründete Marienkloster in Zwiefalten zu weihen und mit den ihn begleitenden Klosterbrüdern zu besetzen. Zwölf derselben sind an ihrem wallenden Obergewand, das sie „Das

Kleid der Engel" heißen, und an dem spärlichen Haarkranz, der an die Dornenkrone erinnern soll, als religiosi (qui rem coelestem faciunt) erkennbar, d. h. als eigentliche Mönche, die für den Chor- und Altardienst bestimmt sind. Während diese 12 Mönche zu Ehren der 12 Apostel ausgewählt sind, soll die Fünfzahl der übrigen Begleiter des Abts an die 5 Wunden Christi erinnern. Diese sind Laienbrüder, qui rem familiarem faciunt; sie werden in die abgelegten Gewänder der Mönche gekleidet und tragen einen Bart, weshalb sie von den Mönchen „Bärtlinge", im zierlichen Mönchslatein „bertlingi" genannt werden. Ihre Aufgabe ist Bauthätigkeit, Land- und Hauswirtschaft, Armen- und Krankendienst. — Schon nähert sich der Zug dem Ziel der Reise; von den Höhen sehen sie im Thal von Zwiefalten die Anfänge der Klosterbauten, da gibt Abt Wilhelm ihnen ein Zeichen und alle verlassen das Fuhrwerk und wallen barfuß in Zwiefalten ein, indem sie Gebete sprechen, die Litanei singen (hymnum „Ave Maris stella" dulciter modulabant) und die Himmlischen, besonders die Himmelskönigin nicht ohne Thränen anrufen, worauf am Fest des Erzengels Michael die Klosterweihe stattfindet.

Vor 12 Jahren hat Kaiser Heinrich IV. in seinem unglücklichen Kampf wider Gregor VII. seinen berüchtigten Canossagang gethan. Ganz Deutschland ist in zwei Heerlager gespalten; viele waren damals gezwungen die „Welt" zu verlassen, weil keiner sicher darin leben konnte, ohne entweder den Anhängern des Königs zuzufallen, oder ihre Rache zu erfahren. Auch die Grafen von Achalm, deren Geschlecht seine Wiege ursprünglich in Dettingen an der Erms gehabt haben soll, sind eifrige Anhänger der päpstlichen Partei, beherbergen den von Kaiser Heinrich vertriebenen Bischof Adalbert von Würzburg auf ihrer Burg Achalm, sind mit Abt Wilhelm von Hirsau befreundet und haben schon Stiftungen zum Kloster Hirsau gemacht. Ohne Zweifel durch ihren Verkehr mit Abt Wilhelm angefeuert haben nun aber die beiden Grafen Cuno und Liutold sich entschlossen, selbst auch ein Kloster zu gründen. Zunächst haben sie hiefür das nahegelegene Altenburg am Neckar, eine Besitzung Liutolds, in Aussicht genommen, wo um diese Zeit schon eine Kapelle des h. Nicolaus stand; da aber hier der für ein Kloster unentbehrliche Fischreichtum fehlte, so haben sie das entferntere Zwiefalt — Ach (Aquae duplices) erwählt und zur Klosterweihe den Abt Wilhelm erbeten.

Doch dem frommen Eifer der Grafen genügt diese Klostergründung noch nicht; vielmehr beeilen sie sich, das neugegründete Kloster mit reichen Schenkungen auszustatten. Die beiden Grafen schenken 3—400 Morgen Land mit Mühlen, Buden (von Krämern oder Wirten), Zehnten, Wiesen, Weinbergen, Wäldern, Weiden, dazu auch Zinsleute.

Cunos Schenkungen sind die wertvolleren; er schenkt seine Besitzungen in Niewenhusen (Neuhausen a. d. E.) und im benachbarten Berg, der „Cholebere" genannt wird. Besonders die Weinberge in dieser Gegend erwecken in dem, einige Jahrzehnte nach der Gründung schreibenden, Klosterbruder Berthold von Zwiefalten ein solches Entzücken, daß er schreibt: In dem Jahr, in dem ich diese Worte meinem Griffel anvertraue, haben wir aus diesen Weinbergen 64 Gefässe mit Wein gefüllt; so sehr waren damals die Himmel honigtriefend, und weil der Wein des Menschen Herz erfreut, will ich mit frohlockender Stimme ausrufen:

Liutold hat diese Stätte bepflanzt,
Cuno hat sie begossen,
Gott hat das Gedeihen gegeben!

Obwohl nämlich Cunos Schenkungen die wertvolleren waren, wird ihm doch Liutold als Klostergründer vorgezogen; denn Liutold hat sich selbst noch dem Kloster geschenkt, ist Mönch in Zwiefalten geworden (1091), hat sich dort ein geringes Hüttchen erbaut und ist 1098 gestorben. Er wird im Kloster begraben und ihm zu Ehren wird ein Jahrgedächtnis mit Messe und Armenspeisung gefeiert, wie denn auch eine Zwiefalter Inschrift den Grafen Liutold sagen läßt:

„Ein Friedenshaus bei Zwiefalten hab ich gegründet,
Den Mönch hab ich angezogen, das Sterbliche ausgezogen."

Auch der zuvor schon auf seiner thurgauischen Burg Wülflingen gestorbene Cuno wird in Zwiefalten bestattet und sein Jahrgedächtnis fällt auf den 16. Oktober. Es war die letzte Sorge der Klostergründer, ihre Schenkungen nach allen Seiten hin rechtlich sicher zu stellen. Da der größte Teil der Herrschaft Achalm schon damals an Württemberg gefallen wäre, wenn nicht die beiden Grafen ihr meistes Vermögen ins Kloster Zwiefalten gestiftet hätten, so stellt Graf Werner von Württemberg und Grüningen auf Zureden seiner Mutter Williberga, einer Schwester der Grafen von Achalm, einen Verzichtbrief aus und „läßt sich als nächster Erb- und Blutsfreund mit einer schlechten Portion abfinden." Darauf wird bei einem Fürstentag auf dem Feld bei Rottenacker die Schenkung der beiden Grafen bestätigt und an des gebrechlichen Liutold Statt der Bayernherzog Welpho IV. zum Schirmherrn des Klosters Zwiefalten ernannt. Auch der Papst bestätigt 1183 dem Kloster alle seine Privilegien, wofür das Kloster jährlich einen Goldgulden an den Lateranpalast entrichtet.

II.

Kohlberg im 11. Jahrhundert.

Von vorrömischen und römischen Zuständen unsrer Gegend soll hier nicht geredet werden. Eine Vermutung ist es, daß schon im 7. Jahrhundert von Sct. Gallen her Beziehungen zum mittleren Neckar bestanden haben, worauf der auf Neuffener Markung vorkommende Flurname Sct. Theodor hindeuten würde, da der h. Theodor als ein Gefährte des h. Gallus gilt. Gleichzeitig wäre dann unsre Gegend dem Bistum Konstanz einverleibt worden.

Der Name Kohlberg ist durch seinen Zusammenhang mit Achalm und Zwiefalten ins Licht der Geschichte getreten; die Niederlassung selbst aber stammt aus früherer Zeit Ist doch die Besiedelung unsrer Gegend nach der Römerzeit frühe geschehen und wird nach neueren Vermutungen ungefähr so vorgestellt: Nach dem Zusammenbruch der Römerherrschaft in Deutschland sitzen die Alamannen zwischen Rhein und Donau Wohl hauptsächlich infolge ihrer am Ende des 5. Jahrhunderts durch die Franken erlittenen Niederlage beginnt ihre Wanderung nach Süden zur schwäbischen Alb und bis in die Schweiz hinein. Sie wandern sippenweise und jede Sippe gibt sich ihren Namen, indem sie an den Namen ihres Stammeshaupts oder Ahnherrn die Silbe „ingen" hängt; so heißen sich die Angehörigen der Sippe eines Niordo (?) die Niordingen, die des Dagolf die Dagolfingen, die eines Tunzilo die Tunzilingen. Die wandernden Sippen lassen sich gern in den Erweiterungen der Thäler oder auf mäßig welligen Hochflächen nieder, so die Niordingen in Nürtingen, die Dagolfingen in Neckarthailfingen, die Tunzilingen in Neckartenzlingen, und weiterhin die Mezingen, die Dettingen, Münsingen etc. Später nachfolgende Sippen sind auf die Seitenthäler angewiesen, so vielleicht die Sippe eines Betilo, (?) die sich zugleich teilt (Groß- und Klein-Bettlingen im Autmut-Thal). Diese Einwanderer lieben es, ihre Höfe nicht in geordneten Reihen längs der Straßen zu bauen, sondern sogenannte Haufendörfer zu gründen, und der größte Teil der Markung ist Allmand, Allgemeindt, nicht Eigentum der einzelnen Bürger. Mit zunehmender Volkszahl werden neue Ansiedlungen in Gestalt von Höfen oder Weilern in die entfernteren Teile der Markung hinausgeschoben und es wird hiezu erforderlichenfalls ein Teil der Waldung ausgerodet.

Doch bleibt das eine Hypothese. Es kann auch Ausnahmen geben; das Zauberwort „ingen" kann auch versagen; es kann eine Niederlassung, die in ihrem Namen eine weniger vornehme Endung führt, doch sehr frühen Ursprungs sein (z. B. Uraha, Nyfen). Nach dem Gesagten könnte Kohlberg vom Autmut-Thal her besiedelt worden sein; es liegt aber auch die Möglichkeit vor, daß es als Station zwischen Achalm und Neuffen nötig geworden ist.

Zwischen Neuffen und Achalm bestanden schon in früher Zeit politische und verwandtschaftliche Beziehungen; auch waren die Grafen von Achalm im 11. Jahrhundert noch Gaugrafen im Neckargau, zu welchem unsre Gegend gehörte und in welchem sie reiche Güter teils als Eigenbesitz, teils als Amtsbenefizien von wegen ihres Gaugrafenamts innehatten; diese Amtsbenefizien der Gaugrafen erscheinen später in Gestalt von Reichslehen, die der Kaiser verleiht. Für Fernerstehende konnte es daher später manchmal zweifelhaft sein, ob ein Hof oder ein sonstiges Besitztum der Gaugrafen ursprünglich Eigenbesitz oder Amtsbenefiz war, und dieser Umstand ist es, der im 15. Jahrhundert beinahe einen Reichskrieg wegen Kohlberg veranlaßt hat. Schon damals also gab es schwierige „Ausscheidungen", nur daß man damals sie eher mit dem Schwert, als mit der Feder zu vollziehen geneigt war.

Als Gaugrafen hatten die Grafen von Achalm die hohe Gerichtsbarkeit, das Geleit d. h. die Sorge für die öffentliche Sicherheit, auch die Vogtei über den Klosterbesitz, wenn die Klöster nicht einen besonderen Schirmherrn wählten.

Demnach würde es in der That begreiflich erscheinen, daß schon frühe ein Verbindungsweg von Achalm her zwischen dem „vorderen" oder „Wein-Berg" und zwischen dem „hinteren Berg" oder Florian nach Neuffen hin zog, um den Fuß des Kohlberg herumbiegend; ebenso kann man es dann begreifen, daß an dieser Straße auch Niederlassungen entstanden, wie denn mindestens im 11. Jahrhundert ein „Kohlberger Hof" genannt wird.

Was nun den Namen Kohlberg betrifft, so wird anzunehmen sein, daß das Dorf seinen Namen von dem gleichbenannten, südlich über ihm sich erhebenden Berg empfangen hat, nicht umgekehrt. Die älteste Form des Namens lautet (1102) Cholebere oder Colobere. Daß die Zwiefalter Klostergelehrsamkeit den Namen ohne weiteres von Kohle ableitet („mons carbomontanus"), vielleicht wegen der hier vorkommenden dunklen Basalterde, muß uns eher bedenklich machen. Wäre die Niederlassung durch Niederbrennen oder Ausroden der Waldung entstanden, so wäre eher ein anderer Name (z. B. Reute, Sang) zu erwarten; ein eigentlicher Kohlenverbrauch aber dürfte sich in sehr engen Grenzen bewegt haben. Nach Buck's Flurnamenbuch dürfte daran erinnert werden, daß die Römer einen ebenfalls basalthaltigen Berg bei Kempten den Mons Coelius genannt haben (Kellmünz); oder es könnte ursprünglich ein Kogelberg (Felsberg) gemeint sein, wie denn der hiesige Volksmund zwei aus dem Berg herausragende mäßige Felsen als den „weißen" und den „schwarzen"

Fels unterscheidet; endlich ließe sich auch an Kellberg denken, was auf Quellen deuten würde, wie denn von dem Berg mehrere Wasserläufe ausgehen, namentlich die Antmut, frühestens (1102) Otimot, Ottmuott (öder Sumpf?), im 17. Jahrhundert Ottnach genannt, ganz entsprechend der von Neuffen her zum Neckar ziehenden „Steinach"; übrigens kommt neben Otimot und Ottnach („Weidebach"?) schon im 11. Jahrhundert der weniger wohllautende Name Kretenbach vor.

Jedenfalls im 11. Jahrhundert besaß Graf Cuno von Achalm hier einen „Hof" mit Zubehör, der vielleicht den Anfang der hiesigen Ansiedlung bildete und zur Unterscheidung von späteren Teilen des Dorfs „Vorderkohlberg" genannt wurde. Obwohl dieser Hof ein Eigenbesitz des Grafen Cuno war, wurde er doch von Kaiser und Reich mehrfach unter dem Titel „Reichslehen" in Anspruch genommen, wobei Kaiser Friedrich III. im 15. Jahrhundert, der Einfachheit halber, auch Mittel- und Hinterkohlberg forderte. Dieser Achalmische Hof stand ohne Zweifel rechts von der von Mezingen her ziehenden Straße und zwar gegenüber dem jetzigen Friedhof, „oben am Berg der Weingarten" (wie es noch 1605 heißt) — worauf noch heute der Flurname „hinter Höf" hindeutet.

Außerdem wurde wohl die hiesige Markung von den Grafen von Achalm nach alter Sitte dazu benützt, ihren Kriegsleuten und Edelknechten durch Anweisung von Güterstücken ihren Sold für den Kriegsdienst zu geben. So finden wir am Ende des 11. Jahrhunderts als hiesige Güterbesitzer Edelknechte des Grafen Cuno, nämlich Rather von Genkingen, Anno, Lintold, Eberhard de Uraha, ferner solche des Grafen Lintold: Walter von Tettingen und Gero, endlich Landolf von Tettingen, Ottmar von Cretenbach, die Gebrüder Tintwin und Ludwig von Rieth, zuletzt Gisela von Hiltiniswilare (Hiltensweiler, O.-A. Tettnang), vielleicht die Witwe eines Edelsknechts.

Möglich wäre es, daß die Flurnamen „Treitschach" und „Rockenacker" sehr frühen Ursprungs sind, falls es bei ersterem erlaubt ist, an ein Druidenwäldchen mit heiliger Quelle („der heutige Treitschachbrunnen") zu denken. „Rockenacker" (Grenzacker) heißt ein von 3 Seiten mit Wald umgebener Weideplatz, nach der freigelassenen Seite zwischen zwei stolzen Linden hindurch mit freiem Blick auf den Florian, vielleicht ein alter Fest- und Gerichtsplatz.

Die anscheinend ältesten Flurnamen deuten nicht auf Ackerbau, sondern auf eine ausgedehnte Weidewirtschaft hin, wobei es je gesonderte Weideplätze gab für Pferde (im Schäl), Rinder (Kuhhalde, vallis Bovonia im 11. Jahrhundert), Jungvieh (Rauppenthal), Schweine (berinbolt im 11. Jahrhundert), Schafe (zwischen Börrich, berquaria.) Einzelne Markungsteile deuten auf ursprünglich sumpfiges Terrain, bezw. reichliche Bewässerung (z. B. Briel, Salchenbühl, Schöne Waag, Boihinger, Rösenäcker), auf früher vorkommendes Wild (Wolfswiese, Wolfsgrube), auf Weinbau (Weinschnait), auf eine dort vorherrschende Pflanzenart (Hiemerin, hemera) oder auf Abgaben, die aus Gütern bezahlt werden (Huntsweinberg, Kappaun).

III.

Zwiefalten und Kohlberg.

Nachdem Graf Cuno dem neugegründeten Kloster Zwiefalten seinen „Kohlberger Hof" gestiftet hatte, folgten seinem Beispiel auch seine Dienstleute mit mehr oder weniger reichen Schenkungen, indem sie ihre Güter gegen einen gewissen Zins dem Kloster übergaben, da sie selbst wegen des Kriegsdiensts nicht recht ansäßig werden konnten und durch solche Stiftungen am besten für ihrer Seele Heil zu sorgen glaubten. Teilweise aber folgten diese Edelknechte auch dem Beispiel des Grafen Lintold, indem sie selbst als Mönche in Zwiefalten eintraten.

Rather von Genkingen gab sein halbes Bauerngut mit einer großen Wiese und Obstgarten, auf der abschüssigen Seite des Kohlberg liegend und gleichsam in dessen Schoß aufgenommen, auch wohlbewässert (vielleicht das jetzige „Rauppenthal"); darauf hat er sich in zitterndem Alter mit seiner Frau und seinen 2 Söhnen Conrad und Eberhard nackt und bloß aus dem Schiffbruch dieser Welt gerettet.

Anno gab ein zu jedem Zweck verwendbares Gütlein, und ist dann in jugendlichem Alter mit des heiligen Geistes Ruder an diesen Hafen der Ruhe geschwommen.

Lintold, vom Grafen Werner von Achalm wegen seiner Frechheit geblendet, sah sich durch die Zornesrute seines Herrn gezwungen, ins Gotteshaus einzutreten

Landolf hat sich mit seinem Sohn dem h. Benedict und der göttlichen Jungfrau Maria in Zwiefalten geweiht, nachdem er 1115 mehr als 1 mansus bei Kohlberg gestiftet hat. Auch Othmar von Cretenbach und Eberhard von Urach geben je 1 mansus, Gero ein Gütlein im Kohlberger Weinberg, Walter von Tettingen eine fette Wiese im Thal Otimot, die Gebrüder von Rieth 1 mansus in valle Bovonia, vulgo Crottenthal, endlich Gisela von Hiltensweiler 2 mansus mit einem anstoßenden Wäldchen, Berinbold genannt (1111).

So sammelte sich eine villa (Weiler) Cholebere im Besitz des Klosters Zwiefalten. Da aber dieser Besitz doch ziemlich entlegen, und auch von Neuhausen, einer anderen Besitzung des Klosters, aus nicht mühelos zu erreichen war, so erbaute der dritte Abt von Zwiefalten,

Ulrich von Hürzbühl, ein Mehrer des Klosterbesitzes, aber auch in Notzeiten ein Armenfreund, im Jahr 1102 in Kohlberg eine Wohnstätte (domicilium), damit etliche, zuweilen viele Bärtlinge (Laienbrüder) behufs Pflege der Weinberge hier wohnen sollten. Damit aber dem Ort auch eine Stätte zur Entrichtung des Lobs Gottes nicht fehle, hat der Abt nicht nur neben den Laienbrüdern einige „Väter" hiehergesetzt, sondern auch an die genannte Wohnstätte eine Kapelle angebaut (sacellum), und diese noch im nämlichen Jahr dem h. Nicolaus weihen lassen, wozu später noch eine Weihe an die 12 Apostel, vielleicht auch an den h. Friedrich kam (ein Friese, 820 Bischof von Utrecht, 838 auf Anstiften der Kaiserin Judith ermordet).

Dieses Klösterlein mit der angebauten Kapelle, mit beherrschender Aussicht errichtet, stand ohne Zweifel nördlich vom Kohlberger Hof, auf der Stätte des jetzigen Friedhofs, welche heute noch den Namen „Kapellenberg" (Käppele) führt. In der Nähe des Klösterleins stand wahrscheinlich ein Heiligenbild, weshalb die beim Friedhof gelegenen Grundstücke heute noch „hinter Bild" heißen. Der kleine, auf die Straße stoßende Vorberg, der von Mezingen her letztmals das Dorf vor den Blicken verdeckt, trug vielleicht auch ein Kreuz oder Bild und wurde zu Ehren des h. Nicolaus der „Klausenberg" genannt, wie er noch heute heißt. Auch der Name „Jusi" soll eine abgekürzte, verderbte Form von Nicolaus sein. An die Besitznahme durch Zwiefalten könnten etwa auch die Fluren „Kreuzwiese" (im Ottnachthal, mit einem runden Hügel), Pfaffenhalde, Pfaffentobel, Mönchbriel (falls dieser nicht das Güterstteiner Kloster angeht) erinnern. — Um diese Zeit erscheint z. B. eine Sct. Nicolaus-Kapelle auf der Teck.

In den ersten Zeiten mögen 2 bis 3 Mönche und etwa 12 Laienbrüder hier gewesen sein, während Erzherzog Sigmund 1459 vielleicht der Ansicht ist, daß 20 Presbyter hier in früheren Zeiten Tag und Nacht Gott dienen konnten. So entstand hier die erste der 4 Präpositturen (Propsteien), welche Zwiefalten im 12. Jahrhundert besaß. Die hiesige Klosterniederlassung stand unter einem Pfleger (curator), der bald den Titel „Propst" (praepositus) erhielt und dem die Laienbrüder unterstellt waren. Als ein solcher wird mit Namen erwähnt: Berthold, der mit seinen Brüdern Hartlieb und Ruodiger dem Kloster 3 Gütlein im Dorf Tarmisheim (Darmsheim) schenkte und dessen Jahrgedächtnis auf den 15. August fiel.

Von diesen in Neuhausen und Kohlberg geschenkten Gütern waren bisher manche unfruchtbar gewesen, besonders die über dem Berg gelegenen. Nachdem aber, so berichtet der Klostergeschichtschreiber von Zwiefalten, die Diener Gottes an diesem Ort erstarkt waren, begannen sie die unfruchtbaren Bäume abzuhauen, und die Dornhecken auszuroden; sie verwandelten den Waldboden in Fruchtland, bauten Häuser und einige für menschliche Bewohnung geeignete Unterkunftsstätten, besäten die Aecker, pflanzten Weinberge, Gärten, Fruchtbäume aller Art, legten — wohl in Neuhausen — einen Fischteich und eine Wasserleitung an. Und Gott segnete die Diener Gottes. Entsprechend der Zwölfzahl der Apostel, denen sie die Kapelle geweiht hatten, hofften sie kaum 12 Fuhren (carradas) Wein nach Aufwendung aller Mühe zu erlangen. Aber Gott hat es ganz anders, als sie gehofft hatten, vorgesehen, sofern er wollte, daß die Kirche zu Ehren des h. Erzengels Michael und des h. Bischofs Nycholaus und des h. Bekenners Benedict geweiht werden sollte, und sofern er andererseits das Quantum Wein, das wir uns versprachen, gegen all unser Erwarten unglaublich mehrte. Denn die Fruchtbarkeit des genannten Orts bringt manchmal 30, bisweilen auch 40 bis 50 Fuhren Wein hervor, wovon der Zehnten als Labsal an die Laienbrüder in Zwiefalten, an die Pilger u. s. w. verteilt wird.

Dieses Land ist, ähnlich dem Land der Verheißung, ein fruchtbares, weintragendes Land, ein Land des Honigs, der Oliven und Nüsse, angenehm durch den Fluß mit Fischfang, mit gesunder Luft; die Ländereien fruchtbar und mit Bäumen bewaldet, reich durch Weinberge. Das ist ein Berg und Hügel, von dem viele bezeugen, daß sie fast im ganzen deutschen Reich kein Plätzchen gesehen haben, das so zu allen Zwecken geeignet ist und — um es ohne Mysterium auszudrücken — ein geronnener, fetter Berg (mons coagulatus). Von Neuhausen insbesondere wird hervorgehoben, daß es bisweilen mehr als 200 Scheffel des reinsten Weizens ans Kloster liefert; von Kohlberg wird gerühmt, daß es die besten Früchte der Erde mehr aus Liebe als aus Pflicht dem Kloster opfert. Infolge des Zuwachses umliegender Güterstücke wird Kohlberg schnell ein großer und feiner Teil der Zwiefalter Besitzungen (so schon 1115). Der Jahresertrag des Kohlberger Hofs wird 1450 zu zehn Mark Silbers geschätzt; den Gesamtwert des Klosterbesitzes in Kohlberg schlägt Erzherzog Sigmund zu 12000 fl. an und nennt ihn die größte Gründung des Klosters.

Auch späterhin ist Zwiefalten unter mancherlei Kämpfen bemüht, seinen Besitz in Kohlberg zu mehren.

1249 führt das Kloster wegen seines Besitzes in Kohlberg einen Prozeß gegen einen gewissen Ortlieb Marschalk, der, vor den Bischof von Konstanz geladen, nicht erscheint und daher öffentlich mit dem Bann belegt wird. Im Jahr 1376 erwirbt Abt Anselm 3 Kelterpressen, die am Fuß des Berges standen. 1432 entsteht ein Streit zwischen dem Kloster Zwiefalten und dem Weiler

Kohlberg wegen verschiedener Güter und „Eigenschaften." „Zwischen unsrem Geistlichen Herrn, dem Herrn Abt und Konvent des Klosters zu Zwyfalten und zwischen dem beschaiden Schultheiß, Richtern und ganzer Gemeind zu dem „Klostergut Kohlberg" ist Zweiung entstanden"; so berichtet eine Urkunde vom 5. August 1432. Vor dem Schultheiß und Richtern der Stadt Nyffen fand Klag, Red und Widerred, Verhör u. s. w. statt, und jene entschieden, daß 5 Männer auf das Feld und die Güter in Kohlberg gehen und dann auf ihr Treu und Eid, die sie unsrer gnädigsten Herrschaft zu Württemberg gelobt und geschworen haben, diese Güter „untergehen" und nach bestem Verständnis und Wissen ungefährlich entscheiden sollen, wobei es dann bleibt. Die Entscheidung der 5 Männer, welche Neuffener Bürger sind (z. B. der Pfuhlhaber, der Kayser, Auberlin Graner, der ältere Dingel?) geht dahin: Der ehrwürdige und sehr gnädige Herr Abt und Konvent zu Zwyfalten und die Pfleger und Hintersassen, die die Güter innehaben, sollen die Güter mit aller Nutzung nützen und nießen.

Die Lebensweise im Klösterlein zu Kohlberg wird ähnlich, nur vielleicht weniger streng gewesen sein, wie in Zwyfalten oder gar Hirsau. Am Ausgang des 17. Jahrhunderts klagt der Klostergeschichtschreiber von Zwiefalten: Einstens (c. 1138) konnte man leichter 100 als jetzt 20 Mönche ernähren. Mehlspeisen und Hülsenfrüchte, die zur Zeit der Verwüstung des Landes durch das Böhmenheer Heinrichs IV. sogar als ein besonderer Leckerbissen galten, bildeten neben frischem Wasser den regelmäßigen Tisch der Gesunden. Die Laienbrüder übergaben beim Eintritt ihre Habe dem Kloster und verpflichteten sich zu strengem Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten; Arbeit und Mahlzeit hatten sie gemeinsam. Da sie dem „lateinischen" Gottesdienst nicht folgen konnten und bei Tag hart arbeiten mußten, so hatten sie ihre besonderen Gottesdienste und es wurden nachts für sie kurze Messen gesungen. Die Hauptarbeit der eigentlichen Mönche war weniger die Wissenschaft, als das Bücherabschreiben, Kirchenschmuck, Kirchengesang, andächtige Beschaulichkeit mit reichlichem Gottesdienst von der Morgendämmerung an (mit Psalmengesang und Messe) bis zum Nachtgottesdienst. Während des Essens wurde vorgelesen; vielfach machte man sich nur durch Zeichen verständlich und Vergehen gegen die Klosterregel wurden streng, teilweise mit Geißelung, bestraft. Der Verkehr mit der Außenwelt, auch mit den Angehörigen, war beschränkt; den Gästen wurde gern ein Obdach gewährt; denn sie glaubten verloren zu haben, was sie nicht den Gästen oder den Armen gegeben hatten. Starb ein Klosterangehöriger, so fand eine gemeinsame Trauerfeier statt.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Ein Schreiben des Bürgermeisters Jörg Schütz vom Reichstag zu Speier 1544.

Jörg Schütz sitzt von 1525 an im Rat seiner Vaterstadt (vgl. Gayler Denkw. I, S. 271. 276. 296 f 348. 480. 532 f.) und zwar zunächst unter den Vieren des kleinen Rats, von 1526 an unter den zwölf Richtern (für 1527—1530 fehlen allerdings die Magistratsverzeichnisse; aber für 1530 ist er als Richter bezeugt und ebenso für die folgenden Jahre (vgl. Friderich, Josua Weiß S. 11). 1535 wird er zum regierenden oder Amts-Bürgermeister erwählt, und von da an ist er wohl ununterbrochen, bis in die fünfziger Jahre hinein, einer der drei Bürgermeister, öfters Amtsbürgermeister, in fast regelmäßigem Wechsel (vgl. R. Gesch. Bl. 1897, S. 81) mit Joß Weiß und Hans Fuchskoch, nach Weißens Tod (11. Aug. 1542) mit Hans Fuchskoch und Ludwig Decker. Daneben bekleidete er, nach M. Beger[1]), die Stelle eines Steuerverwalters oder Steuerherrn, jedenfalls von 1540 an. Als Reutlingen am 23. August 1548 zum zweitenmal spanische Einquartierung erhielt, 2000 Mann mit 800 Weibern und Troßbuben (!) — durch den Druck seiner spanischen Soldaten wollte der Kaiser überall die Einführung des Interims erzwingen —, wurde Jörg Schütz und Hans Reyser an den mit Heeresmacht Schwaben durchziehenden Kaiser, nach Eßlingen und Bretten gesandt, um Befreiung von dieser Last zu erwirken.[2]) Sie konnten sich darauf berufen, daß R. schon am 4. Juli das Interim angenommen und mit der Einführung desselben schon begonnen habe; am 17. August war Alber entlassen worden, und zwei Tage darauf, am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt, hatte der Zwiefalter Abt Nicolaus Buchner wieder die erste Messe in der Marienkirche gelesen. So erreichten sie ihren Zweck:

[1]) Manuskript in Folio von 1649, Aemterbesetzungen und Rechnungsauszüge enthaltend, auf dem Rathaus in R. befindlich (citiert mit MB.)

[2]) MB: „Reisekosten, Verehrungen u. s. w. 83 fl. 5 xr. NB. Georg alt Schütz und Hans Reyser drunder (d. h. unter dieser Ausgabe) zweimal gen Eßlingen und zum Kaiser gen Bretten geritten wegen der Spanier." — Von Ulm her, wo er vom 14. bis 20. Aug. geweilt und die evangelischen Prediger in Ketten geworfen hatte, war der Kaiser am 22. in Eßlingen eingezogen, von wo er seine Reise über Markgröningen, Vaihingen (23.) und Bretten nach den Niederlanden fortsetzte.

die Spanier zogen schon nach 7 Tagen wieder ab; aber der Schrecken vor ihnen blieb den Reutlingern noch lange in den Gliedern stecken (vgl. Bossert, das Interim in Württemberg S. 55 und 77). 1551 werden Schultheiß Lanx Hierter und Bürgermeister Jörg Schütz nach Stuttgart geschickt, um dem neuen Herzog Christoph und seiner Gemahlin zwei Trinkgeschirre zu verehren (MB). Has behielt bei dem Umsturz der demokratischen Zunftverfassung Jörg Schütz im Magistrate bei, allerdings nicht unter den drei Bürgermeistern (hier ersetzte ihn Sebalt Stoffel), wohl aber unter den Geheimen als obersten Richter. Er erlebte noch, als einer der vier alten Herren (MB), die Einweihung des neuen Rathauses 1563 (Fizion S. 54). Jörg Schütz war einer der Männer, die nach dem Tode des trefflichen Joß Weiß in die Lücke treten sollten. Der nachfolgende, im Reutlinger Archiv befindliche Brief beweist, daß er sich seiner Rolle nicht ganz gewachsen fühlte Er war mit dem Stadtschreiber Benedikt Gretzinger (R. Gesch. Bl. 1895, S. 33 ff.) auf den hochwichtigen Reichstag in Speier 1544 gesandt worden, auf dem Karl V. durch weitgehende Zugeständnisse — der Geschichtschreiber Janssen bemerkt mit Recht, der katholische Standpunkt sei in dem Reichstagsabschied von 1544 nahezu aufgegeben worden — die Hilfe der Protestanten gegen Franzosen (und Türken) erkaufte. Die beiden Gesandten trafen am 8. Febr. in Speier ein; der Stadtschreiber mußte, wohl wegen dringender Geschäfte, in den ersten Tagen des März wieder heimreisen.

Denn fursichtigen, ersamen unnd weissen Burgermaister unnd Racht der Statt Ruttlingen, meinen ginstigen lieben Hern zu Handen.

Fursichtigen, Ersamen, Weisen! Ewer fursichtigen Weisheit sy mein guttwillig Denst in alzeit zuvor beraith! ginstige, gebiettend Hern! ich hab E. W. Schriben auf den 16. Tag Martzi empfangen und seins Inhalts vernomen unnd gib E. W hierauf zu vernemen: So vil die Dirckenhilf bethrift, auch die Ringerung der Anschleg, helt die cristliche Verain auch die frey unnd Rich-Stett ernstlich an; aber es ist wenig Hoffnung, etwaß zu erlangen Aber ich wil allen Fleis thon, wie im Schreiben von E. W. begert wirt; ich acht, es werde wider auf den gemainen Pfenning kumen unnd sonderlich bergeren (begehren dies) die Stett, deren ob den 40 (über 40) ankumen seind. Waß aber beschlosen, wirt die Zeit anzaigen Zum andern: so habend Kur- unnd Firsten, auch ier Anhang sich auf die Kais. M. Proposition einer Antwurt hinder den Stetten verglichen, namlich sy erkenne den Frantzossen vir ainen Feind, gedencke Kais. M. mit Hilf und Rath nit zu verlasen; doch das (daß) die eylend Hilf in Ungarn verbleibe, so vil myglich. Das haben sy den erbarn Stetten auf Mitwoch, den 12. Tag Martzi virgehalten unnd alsbald darnf anzaigt, die Stett myge etlich auß inen ordnen, söllichen Beschluß mit inen Kais. M. virzubringen; ist von Stetten abgeschlagen worden, dieweil Kur- und Firsten on sy beschlosen. Alsbald seind die mer gemelten Firsten mit ierer Antwurt vir den Kaiser kumen und darneben Sein. Maj. bericht, wie die Stet sich von inen gesundert habe, und kain Wort gespart, des den erbarn Stetten zu Ungnad raichen mag. Auf söliche Handlung habend der Stett Gesanten ainander fleisig gehert, wie der Firsten Firbringen by Kais. M. abgelaint werden mecht; haben ier, meine Hern, auß der Schrift mit a bezaichnet zu vernemen. Auch schick ich nch ain Schrift mit b verzaichnet: darin werden ier hern (werdet ihr hören), welchermasen die cristenliche Verain Fridens und Rechtens vor Kais. M. virbracht habend. Und dan wert ier witter vernemen in ainer Schrift mit c singiert, welchergestalt disе Stend der Turckenhilf einlasen wöllen (sich auf die Türkenhilfe einlassen wollen). Auch iberschick ich E. W. die Bronschwigische Protestaction[3]), wirt mit ainem d vermerckt. Witer, ginstig Hern, ist Kuniglich M. auf Zinstag, den 11. Tag Martzi zu 6 Urn (Uhr) morgens mit 30 Pferten zu Speir ankumen, und ist die Sag, Kais. M werde bald hinweg rucken. Waß guts daruß folgen wirt, hat E. W. lichtlich zu bedencken. So vil aber die Freyhait im Kloster[4]) bethrift, hab ich durch den Stattschribern von Eslingen[5]) wider angehalten; ist uns ain Antwurtt gefalen: der Handel sy zu ainem wittern Bedencken gestelt; derhalb ist Ursach begert worden, warumb? (= ich fragte nach dem Grunde) ward anzaigt (= die kaiserlichen Räte erwiederten:), es were ain Kloster gewest. Auf diese Antwurt ist nach der Leng witer Bericht geben worden, also das der Her Granwel es wider aufschrib. Hernach ward mir gerathen, ich solt wider ain Suplication stellen lasen unnd Kais. M. Hoffrethen iberantwurten. So kund man mit Fugen wider zu der Handlung griffen. Darauf hab ich den Stattschriber von Eslingen aine stellen lasen und auf den 16. Tag des Monats ibergeben. Waß witter folgt, wirt die Zeit anzaigen Dieweil nun, liebe Hern, alle Sachen auf disem

[3]) Herzog Heinrich von Braunschweig, der leidenschaftliche Gegner der Schmalkaldener, war 1542 von diesen aus seinem Land vertrieben worden, nachdem dem eigentlichen Krieg ein erbitterter Federkrieg vorausgegangen war. Sofort wurde die Reformation im Lande eingeführt. Seine Forderung auf Rückgabe des Landes erfüllte der Kaiser auf dem Speirer Reichstag nicht, sondern nahm das Land vorläufig in seine Verwaltung und verpflichtete sich, die Religion in demselben in dem Stand zu lassen, in dem sie jetzt sei.

[4]) Es handelt sich um das Asylrecht im ehemaligen Barfüßer Kloster (vgl. R. Gesch. Bl. 1895, S. 94.)

[5]) Johann Machtolff, von welchem wir demnächst einige Briefe an den Reutlinger Bürgermeister Ludwig Decker mitteilen werden.

Reichstag dermasen so gefarlich zu thragen, das mir nit wol myglich ist, als in die Feder zu bringen, und sonderlich Brunschwig halb, so ist darauf mein freuntlich, ernstlich unnd denstlich Bit an (Euch), uwer E. W. welle gemaine Stat, der nit wenig daran gelegen, auch mich als ainen unerfarnen, der disen schweren Hendel nit kan oder waiß nach Notdurf von wegen gemainer Stat verzeston, (berücksichtigen und) den Statschriber un (ohne) Verzug abfercken (abfertigen) alher; dan ich sag mit Warhait, es begipt sich oft, das auf ain Zeit an 2 oder 3 Ort angesagt wirt; des nit ain klainer Mangel ist; dan man eylt ser. Derhalb den Stetten gilt aufzusechen. Diewil nun ier, meine Hern, mich auf den Artickel Franckreich bethreffend nit haben mygen abfertigen, weß ich mich darin halten solt, so ist von neten, das sich ain ebarer (ehrbarer) Rath entschliese, waß ich darin halten oder lasen söl; dan ale Stet bringen an iere Hern dergestalt: dan wie ich die Stet in gemainer Versamlung gehert hab, das man sich der Hilf wider Franckrich nit wirt außziechen (entziehen) mygen; welchergestalt aber die Hilf gelaist sol werden, ist noch nichts darvon geret. Hiemit E. E. W. bin ich zu denstlichem Wilfarung zu aller Zeit beraith. Datum zu Speir den 17. Tag Martzi anno 44

E. W. guttwilliger
Jörg alt Schütz.

Nuw Zeitung. Es seind auf den 8. Tag Martzi 30 Knecht ungefarlich gefangen worden, in die Stat Speir gefiert, darunder 10 von Adel, seind auß Franckreich zogen, und by inen etlich basport (passe-ports) und andere Schriften funden worden: haben Knecht söllen annemen, hinder sich in Franckrich schicken. Wie Kas. M. mit inen handeln wirt, ist noch nemand wisen. Witer, ginstig Hern, es hat sich begeben auf den 4. Tag Martzi umb 4 Urn Nachmitag: seind 2 Gesanten von Schweinfurt, namlich Nyclauß Sprenger und Hans Schefer an den Rein zu der Fart (Furt) Lusen [6]) genant nechst under Reinhausen kumen auf ainem Karen, so sy zu Haidelbörg gemyet gemietet) haben, unnd durch ainen Arm des Reins dem Schiff zufarn wellen. Da ist Nyclauß Sprenger und der Furman mitsampt dem Rohß erthruncken, Got verlich inen ain frölliche Auferstendnuß! und der ander Her ist mit groser Not auß dem Waser dieselbig Nacht in die Stat Speir kumen. Liebe Hern! ich kan uwer E. W. nit börgen, wie Got abermals sein Gnad und Gewalt erzaigt hat. Es habend die von Rottenburg auf der Thuber zwen Burgermaister, namlich den Hornbörger und ainen Böwumb [7]) genant, gen Nyerbörg abgesant mit Befelch, die Hern zu biten umb 2 Bredigkanten, die in ierer Stat Rottenburg ain Kirchenordnung nach Gotes Wort anzurichten (hätten). Hat mir der Statschriber von Hall anzaigt dem ist es zugeschriben worden.

Von der Hand des Stadtschreibers Gretzinger ist außen aufgeschrieben: praes. den 19. Tag Martzy anno 44. — verlesen den 22 Tag Martzy anno 44. — Dem Bügermaister schreiben, das er Franckreich halber bei den E. Stätten beleipen sol.

F. Pfeffer.

[6]) Alt-Lußheim im badischen Kreis Mannheim, gegenüber Speier.

[7]) Hans Hornburg, gestorben 1571, war im Jahr 1544 Consul des inneren Rats (Innerbürgermeister). Sein Begleiter war der damalige Steuerherr Bonifacius Wernizer aus der Patrizierfamilie Wernizer, genannt Böheim. Bonifacius war 1528 zum erstenmal Aeußerbürgermeister, 1529 Innerbürgermeister, von 1536—44 Innersteuerherr. Er starb, als Consul bezeichnet, am 5. Dez. 1557 (gütige Mitteilung von Herrn Privatier Weißbecker in Reutlingen).

Die älteste Knapp in Reutlingen.

Die alte Reutlinger Familie Knapp — ein Mitglied derselben zählt ja zu unsern Mitarbeitern — erscheint schon 1415 in einer Urkunde des Spitalarchivs in Eßlingen:

5. Maerz 1415 Heinricus de Hufingen, decanus et Conradus Roggenberg, camerarius confratrum capelle sancti Johannis super atrio ecclesiae Basiliensis situate recognoverunt, sibi per Annam Kneppin de Rütlingen heredem quondam domni Berchtoldi Slegel olim cappellani ecclesiae Basiliensis ipsorum confratris praesentis fore satisfactionem de omnibus et singuiis debitis, legatis sub sigillo curie Basiliensis et sculteti de Rütlingen.

Diese Anna Knapp war also Erbin Berchtolds Schlegel, Kaplans in Reutlingen, der wohl ein geborner Reutlinger war. Denn 23. April 1348 wird erwähnt Schlegels Baumgarten auf Kogenrain zu Reutlingen (württ. Gesch.-Quellen IV, 443) und 1. Dezember 1371 des Schlegels Baumgarten (A. A). Anna Knapp war vielleicht die Gattin oder Schwiegertochter des 15. Sept. 1374 genannten Eberli Knapp. (Siehe Jahrg. V, 84.)

Theodor Schön.

Unterstützung einer evangelischen Gemeinde in Russland durch die Stadt Reutlingen 1667.

Hofstetter in seiner Reutlinger Chronik S. 709 meldet: Jn diesem Monat (September 1667) hat Herr Johann Friederich Gregorii, der

teutschen, in Moscau waltenden, augspurgisch evangelisch Christengemein Pastor zu Selabodda (Sloboda, die deutsche Vorstadt von Moskau) allhier angesucht um eine Beysteuer. Dem hat Herr Ambtsbürgermeister Laubenberger 30 Reichsthaler mitgegeben u. führ ihn im Wirthshauss gezahlt, davon besehe die Beylage an den Herzog von Württemberg. Letztere ist aber nicht mehr vorhanden.

Theodor Schön.

Meister Martin (Cless) von Uhingen als Prediger in Rottenburg a. N.

Am Montag nach Nicolai (10. Dez. 1520) schrieb von Ballingen (Balingen) aus Dr. Caspar Forstmeister an Bürgermeister und Rat in Heilbronn: am dritten verstand ich, die Predicatur vaciere by üch. Nun haben wir ain jungen geschickten Man Maister Martin von Uhingen genant und, wie wol er nit merer Grads, yedoch hat er gelyrnt, daz er in jure canonico mocht doctoriern, wan ym gelübt, hatt zu Sindringen, Rottenburg und ander Ortten gepredigett, daz er würdt berompt zu ainem Ussbund. Ist min Bitt, yr wölten in ouch behulfflich sin, doch nit anders neder, daz er zevor gehörtt würdet predigen in Hailbron. Han ich nit Zwyffel, man würdt ain Wolgefallen darab empfachen. Wollent, min günstigen, lieben Hern Burgermaister Cunrat Erer, sollich bayd Handel (wegen Besetzung des Physikats und der Prädikatur) anzeigen, bittende in minem Namen daz er ouch so helfft ze fürdern[1]). Der Briefschreiber war Professor der Rechtswissenschaft, auch 1503 Rektor der Universität Tübingen, der Empfohlene, Martinus Cles, der als Owingensis, baccalaureus Friburgensis 13. Januar 1512 an der Universität Tübingen immatrikuliert und 1513 magister artium wurde[2]). Er ist 26. November 1491 in Uhingen an der Fils, OA. Göppingen, geboren, vermutlich als Sohn Martins Cleß, der 1497 dort Zoller war. Ueber seine Anfangslaufbahn war bisher nur bekannt, daß er in Leonberg Geistlicher, dann Prädikant des reformierten Chorherrnstifts in Obernhofen war. Als ihm 1529 der Propst am Fronleichnam nach hergebrachter Weise zu predigen befahl, kam es zum Bruch zwischen ihm und der herrschenden Kirche. Er mußte flüchten, floh zuerst auf Schloß Ramsberg zu Philipp v. Rechberg samt seiner Mutter, ging dann nach Kassel zu Kornmesser, dem Sekretär Herzog Ulrichs, wurde von diesem (Kassel, 14. August 1529) an Zwingli und Oekolampadius empfohlen und 1530 Prediger in Biberach, 1536 in Göppingen, wo Melanchthon ihn besuchte, 1543 in Cannstatt, wich dem Interim, kam 1548 an die St. Leonhardskirche in Stuttgart, starb 13. August 1552 daselbst[3]).

Durch oben mitgeteiltes Schreiben fällt Licht auf den Beginn seiner geistlichen Wirksamkeit. Aus der Berufung nach Heilbronn ward nichts.

Theodor Schön.

[1]) Stadtarchiv in Heilbronn, Sanitätswesen, Medici III, I, b, Physikat.

[2]) Roth, Urk. z. Gesch. d. Univ. Tübingen II, 588.

[3]) Crusius II, 177; Heyd, Herzog Ulrich II, 307; J. Hartmann in der allgemeinen deutschen Biographie 4, 328—329.

Bücherschau.

Württ. Urkundenbuch. Herausgegeben vom kgl. Staatsarchiv in Stuttgart. Stuttgart 1900. Band VII. Dem 1894 erschienenen sechsten Band ist rasch 1900 der siebente gefolgt. Wie bisher lag die Bearbeitung desselben in den bewährten Händen von P. v. Staelin, welchem in G. Mehring ein tüchtiger Mitarbeiter zur Seite stand. Der Band umfaßt die Jahre 1269 bis 1276, also die traurige, kaiserlose Zeit des Interregnums. Seite 106, 107 wird erwähnt Heinricus plebanus in Rutilingen 1270 und S. 167 Bertoldus de Rutelingen, ein Ortsadliger der spätern Reichsstadt 1272, auf Seite 232 lernt man die Richter von Reutlingen vom Jahre 1273 kennen, nemlich H. dictus Camerarius, Ber. dictus Loscho, B. dictus Bondorfar, Walterus dictus Danzilar (nicht Vanzilar), C. dictus Muzo, Albertus dictus Behtho, C. de Husin u. Burcardus dictus Argili. S. 238 wird beschrieben das Siegel des Reutlinger Minoritenklosters von 1273: unter einer von einer Kirche überragten Blendnische die Huldigung der 3 Weisen vor dem Christuskinde im Schosse der sitzenden Jungfrau Maria, oben der Stern; S. 232 und 286 das Siegel der Stadt Reutlingen aus den Jahren 1273 und 1274*): ein auf einem Boden stehender Reichsadler (ähnlich dem Napoleon-Adler). S. 295 werden wieder als cives jurati zu Rutelingen Cunradus de Husen, filius suus Hainricus, Walterus, dictus Hefel, Bur. dictus Argelin, Cuonradus dictus Cuone 1274 erwähnt, S. 313: C. scultetus de Riutelingen dictus Beht, . . . dictus Bondorfore, . . . dictus Hevel, H. dictus Litman 1274. S. 360 erfährt man, daß am 16. April 1275 der Landvogt Graf Albert von Hohen-

*) In Triers Wappenkunde 1723 findet sich als Wappen der freien Reichsstadt Reutlingen: Schild geteilt blau, rot, weiß. Auch in der Schloßkirche zu Wittenberg findet sich bei den Reformationswappen Reutlingen: blau, rot, weiß. In den Glasscheiben auf dem Rathause in Reutlingen ist das schwarz wohl schlecht geratenes blau. (Mitth. von Herrn Weißbecker.) Als 1519 Reutlingen württemberg. ward, erhielt es: einen in 3 Striche abgeteilten Schild, deren oberster Gold mit liegendem Hirschhorn, der mittlere rot, der untere weiß war. Vor der Eroberung durch Herzog Ulrich war das Wappen der Reichsstadt ein schwarzer Reichsadler auf goldenem Grunde, nach Herzog Ulrichs Vertreibung Schild geteilt, oben schwarzer Adler in Gold, unten 2 silberne Balken, im 17. Jahrhundert schwarz (blau?), rot, silber geteilter Schild.

berg in Reutlingen war. S. 393 ist eine gefälschte Urkunde des Klosters Marchthal von 1275 abgedruckt, in der der Hof dieses Klosters in Reutlingen erwähnt wird. S. 417 werden erwähnt als judices in Reutlingen Hainricus dictus Stampf, Walter Faber de Heigingen, Gerungus Panifex, Bertoldus de Ebingen, . . . Kune, ferner Walterus rector puerorum, Walterus dictus Hulzing, C. Avicula et Eberhardus Faber de Egilingen, cives in Rutilingen 1276.

Unsere Kenntnis über Reutlingens älteste Geschichte wird durch vorliegenden Band in Manchem erweitert. Die Stadt besaß bereits eine Pfarrei und ein Kloster und schon einen Schulmeister, der den Söhnen der Verteidiger der Stadt gegen Heinrich Raspe mit dem baculus die wichtigen Kenntnisse des Lesens u. Schreibens beibrachte. Weiter gingen wohl seine eigenen Kenntnisse kaum. Von städtischen Beamten lernt man Schultheiß und Richter (iudices, cives jurati) kennen.

Wie alle vorhergehenden, von P. v. Staelin bearbeiteten Bände des württ. Urkundenbuchs entspricht auch dieser der Anforderung strengster Kritik. Die Grundsätze der modernen Urkundenherausgabe sind überall strengstens befolgt worden, die Urkunden trefflich glossiert worden. Wie gründlich alle Archive auf Wirtembergica für die Jahre 1269—1276 von P. v. Staelin durchsucht worden sind, beweist die Thatsache, daß sich weitere Urkunden, in welchen Reutlingen oder Reutlinger erwähnt werden, für diese Periode nicht nachweisen lassen. Ein weiteres urkundliches Material für Reutlingens Geschichte während der Jahre 1269—1276 ist demnach nur dann zu erhoffen, falls sich etwa bis dahin verschlossene Archive der Forschung öffnen dürften, was übrigens höchst unwahrscheinlich ist. Somit ist es dem Herausgeber des Urkundenbuchs gelungen, wie bei der Bearbeitung durch P. v. Staelin nicht anders zu erwarten war, den der Zeit möglichen höchsten Grad der Vollständigkeit in der Publizierung des Urkundenmaterials zu erreichen und kann Württemberg stolz auf diese Publikation des königlichen Staatsarchivs sein. Auch die Ausstattung des Bandes ist dem Inhalt durchaus entsprechend vornehm, ein schönes Produkt der heimischen Buchdruckerkunst. Möge in nicht zu weiter Ferne in gleicher äußern und innern Ausstattung ein weiterer Band folgen! **Theodor Schön.**

Karl Fricker, die Pässe und Straßen der Schwäbischen Alb. Tübingen 1902. Obwohl die Schrift, deren Entstehung in die erste Hälfte der Neunziger Jahre zurückweist, ihrem Hauptinhalt und Zweck nach nicht dem Gebiet der Geschichte, sondern der Geographie, speziell der Anthropogeographie angehört, so verdient sie doch eine Besprechung in diesen Blättern. Der Verfasser erörtert nicht nur die Bedeutung der Alb für den Verkehr Mitteleuropas und der näheren Umgebung von geographischem Standpunkt aus, sondern er schildert auch, wie dieser Verkehr seit den ältesten Zeiten der Geschichte und der Vorgeschichte sich gestaltet hat. Wenn somit ein großer Teil seiner Darstellung auf geschichtliches Gebiet übergreift, so ist zu bedauern, daß das Material, das er mit außerordentlichem Fleiß zusammengetragen hat, nur etwa bis zur Mitte der Neunziger Jahre reicht. Wir sind weit entfernt, dem Verfasser daraus einen Vorwurf zu machen: er ist räumlich und wohl auch durch seine jetzige Beschäftigung weit genug von diesen Dingen getrennt. Aber hätte nicht der Schriftleiter des Albvereins, auf dessen Veranlassung die immerhin etwas späte Drucklegung der Schrift erfolgte und der ja selbst bei der Erforschung der Römerstraßen im Auftrag der Reichslimeskommission beteiligt ist, die nötige Ergänzung liefern mögen? Der Verfasser führt zunächst aus, wie die Alb für die großen Verkehrswege von Ost nach West und von Süd nach Nord, die eigentlich in diesem Gebiet als ihrem natürlichen Mittelpunkt sich kreuzen müßten, eher ein Hindernis und eine Ablenkung bildet. Nur eine davon führt, wie sicher schon in den ältesten Zeiten, so noch jetzt über die Alb unter Benützung des Geislinger Passes. Bei zwei anderen, gerade denen, wo die europäische Wasserscheide fast ohne Steigung überschritten werden kann, dem Paß von Heidenheim und dem von Balgheim (bei Spaichingen), verhindern die politischen Verhältnisse des von Baden und Bayern umklammerten Württemberg die volle Ausnützung. Die betr. Stellen des Buchs sind besonders lesenswert für unsere Eisenbahnpolitiker! Sodann werden die verschiedenen Querpässe in der Richtung von S.W. nach N.O. besprochen und die Spuren der alten und die neuen Verkehrswege aufgezählt, die überall durch diese Pässe bündelförmig zusammengefaßt werden, um dann nach beiden Seiten auf der Albhochfläche und im Vorland auseinanderzustrahlen, da werden die alten Keltenwege erwähnt, die Römerstraßen, deren Zug die erobernden Alemannen und dann die Franken folgten, dann die mittelalterlichen Wege, die „Kreisschlußstraßen" und endlich die Wege des modernen Verkehrs. Möge es gestattet sein, einige Einzelheiten wenigstens aus der Reutlinger Gegend hervorzuheben. Es ist ja bekannt, wie auch hier einst auf der Hochfläche der Alb jene keltische, vorrömische Bevölkerung saß, die es verstanden hatte, dieser Gegend ein kultivierteres Aussehen zu geben, als es die benachbarten Landstriche darboten, was schon den Römern zu Strabo's Zeit auffiel (s. Reutl. Gesch.-Bl. 1899 S. 31 f.). Der Verfasser der Schrift erwähnt die „Refugien," die Ringwälle[1]), die in ziemlicher Zahl südwestlich vom Echazthal, namentlich um Genkingen sich finden. Grabhügel[2]) befinden sich, abgesehen von den großen Begräbnisstätten bei Großengstingen und der „Heid" fast allenthalben in Wald und Feld, so bei Würtingen, St. Johann, Ohnastetten, biem Stahlecker Hof, Holzelfingen, im Wald über Unterhausen (s. Fundberichte 1901 S. 16) und sonst. Wie stand es mit dem Verkehr in dieser vorgeschichtlichen Zeit? Von Keltenwegen auf der Alb findet sich hier um das Echazthal herum nichts Sicheres. Außer Spuren eines Wegs südwärts zu den Niederlassungen am Südrand der Alb von Hundersingen bis Reichenstein müßte wohl ein Anschluß an die große Salzstraße von Ost nach West, die der Verfasser für den Rücken des Gebirgs anzunehmen geneigt ist, vorhanden gewesen sein, wie er ja auch auf dem Heuberg und der Hardt Spuren von Keltenwegen finden will, die nach der Reutlinger Gegend hinweisen, eine Wegrichtung, für die er offenbar den Transport des Rohstoffs für die Bronzearbeiten von der Schweiz her in Anspruch nehmen möchte. So recht aus dem „Reutlinger Paß" heraus würde, als Fortsetzung des oben genannten, sodann ein Keltenweg nach der Schönbuchgegend führen, der vielleicht in dem von Reutlingen hinter dem Bahnhof auf die Degerschlachter Höhe nach Sickenhausen führenden alten Sträßchen zu erkennen ist, das der „Dietweg"

---

[1]) Auffallend ist, daß die Ringwälle gerade hier, zwischen Echaz und Erms fehlen. Sollten, wie es von der Achalm vermutet wird, Burgen wie Greifenstein und Stahleck an der Stelle von solchen gestanden haben? Bei Stahleck weist vielleicht ein Scherben von Terra sigillata, der hier einst aus dem Boden zum Vorschein kam, auf eine vormittelalterliche Befestigung hin. Eine Brandplatte mit etlichen uralten Scherben auf einem der Traifelbergfelsen mag von einer Opferstätte stammen, wie sie auch auf dem Jörgenberg vermutet wird, dessen Gipfel ja durchsetzt ist von Scherben aller Art (s. Reutl. Gesch.-Bl. 1897 S. 32), die, wenn sie auch der Hauptsache nach dem nachmerowingischen Mittelalter angehören, zum Teil doch auch hoch altertümlichen Charakter tragen.

[2]) Auf dem archäologischen Kärtchen der neuen Reutlinger O.A.-Beschr. sind an viel zu wenigen Orten diese Hügel angedeutet, die zudem hier seltsamer Weise noch als „altgermanische" statt als „keltische" bezeichnet sind.

(sicher ein Keltenweg) schneidet, der von Sondelfingen aus über den Südrand derselben Höhe nach Betzingen hinabführt und sicherlich jenseits des Echazübergangs seine Fortsetzung über die „Gärten" etwa nach Dußlingen fand, wo nach den im J. 1899 zu Tag gekommenen Grabfunden ein Häuptlingssitz gewesen sein muß. Der „Dietweg" ist übrigens in der Schrift nicht erwähnt. Der Verfasser schreibt den Pässen des Reutlinger Thals ein größere Bedeutung nur „vielleicht" für die prähistorische, „wahrscheinlich" für die römische Zeit zu. „Reutlingen selbst war von ihnen in seiner Entwickelung ziemlich unabhängig, verdankte überhaupt seine reichsstädtische Blüte im Mittelalter weit mehr seiner Eigenschaft als Industrie- denn als Handelsstadt." Die Paßverhältnisse seien ungünstig wegen der steilen Thalränder und der Kessel, die das Echazthal wenigstens in seinem Ende bildet. Im Mittelalter habe auch der Verkehr selbst gefehlt; der Stadt Reutlingen entsprach nicht am Südfuß der Alb ein ihr an Bedeutung entsprechender Punkt, der ihn an sich zog. Sie wäre von Bedeutung gewesen für den Durchgangsverkehr der Linie Straßburg—Ulm, aber die politischen Verhältnisse, die enge Umklammerung durch Württemberg, die mangelnde Ausdehnung des Stadtgebiets nach der Alb zu ließen diese Bedeutung nicht zur Geltung kommen. Die Einkreisung durch Württemberg war mit dem Jahr 1330 mit der Erwerbung der Achalm und von Pfullingen durch den genannten Staat vollzogen, und damit habe die Stadt zu sinken begonnen und einen Aufschwung erst mit der Einverleibung in Württemberg genommen. Dagegen in der Römerzeit war jedenfalls der nord-südliche Verkehr noch in Blüte. Wir wissen nicht, wie sich die neuere Straßenforschung zu den Angaben des Verfassers über Römerstraßen verhält. Er nennt als solche, die das Echazthal berühren, einmal die Fortsetzung der Linie von Grinario-Metzingen, eine den Paß von Honau überschreitende Straße, die sich in Mengen, „selbst nach dem Bodensee ziehend, mit der Oberdonaustraße schnitt." „Außerdem zweigte sich noch oberhalb Reutlingens von ihr, nach Münsingen zur Linie Rottenburg-Ulm-Günzburg führend, eine über die Eninger Steige und St. Johann ziehende Straße ab." Das sind zwei von den drei Aufstiegen vom Echazthal auf die Albhöhe. Wie verhält es sich mit dem dritten, dem von Holzelfingen, dem auf dem Kärtchen der Oberamtsbeschreibung eine entschiedene Römerstraße zugeschrieben wird, die sich in Bernloch in zwei Arme, nach Süden und Südost verzweigt? Von römischen Ansiedlungen im Echazthal fehlen immer noch sichere Spuren: Für Pfullingen macht sie das fränkische Königsgut und die Martinskirche nicht unwahrscheinlich, zudem das ausgedehnte Reihengräberfeld[3]) zu beiden Seiten der „Heergasse" des Straßenzugs, der direkt zum Holzelfinger Albaufstieg führt. Reihengräber, aber offenbar in viel geringerer Zahl, fanden sich auch in Reutlingen auf dem linken Echazufer im Stadtteil Lindach. Vielleicht waren doch auch hier die Germanen der Merowingerzeit Nachfolger der Römer. Vereinzelte Münzen, ein paar „verschollene" Steindenkmäler fehlen weder in Reutlingen noch in Pfullingen (s. Haug-Sixt II, S. 130). Wir schließen damit die Besprechung der interessanten Schrift ab in der Hoffnung, daß sie reiche Anregung zu weiteren Untersuchungen und Ergänzungen wie anderwärts, so auch im Gebiet des Reutlinger und Sülchgauer Altertumsvereins geben werde.

Stuttgart im April. **E. Weittenmajer.**

---

[3]) Im letzten Heft der Fundberichte 1901 S. 8 ist ein Fund dieses Reihengräberfelds (N. 7) irrtümlicher Weise der Römerzeit statt der merowingischen zugeteilt. Die Münze ist nicht byzantinisch, sondern eine gallische Nachahmung.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Professor F. Votteler.
Druck von Eugen Hutzler in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

19 JUL 1902

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Südgauer Altertumsvereins.

Nr. 3 und 4. Reutlingen, Mai bis August 1902. XIII. Jahrg.

Inhalt. Geschichtliche Anfänge zwischen Florian und Hohen-Neuffen (Schluß); von Pfarrer Julius Reichert. — Die Burgvögte und Burgherren von Achalm (Forts.); von Th. Schön. — Wappenträger in Reutlingen (Fortsetzung); von Th. Schön. — Das altrömische Bauwerk hinter dem Töchterpensionat St. Clara in Rottenburg a. N. (mit 1 Abbildung); von Dr. Paradeis und Katastergeometer Schieting — Ein altrömischer Tempel in Rottenburg a. N. (mit 4 Abbildungen); von Dr. Paradeis. — Reutlingen vor hundert Jahren; von F. Votteler. — Kleinere Mitteilungen: Merkwürdiger Lebenslauf eines Gomadinger Pfarrers; von Th. Schön. — Ein aus Reutlingen gebürtiger Diplomat; von Th. Schön.

Geschichtliche Anfänge zwischen Florian und Hohen-Neuffen.

Von Pfarrer **Julius Reichert** in Kohlberg.

(Fortsetzung und Schluß.)

IV.

Klostergut oder Reichsgut?

Nachdem das Kloster Zwiefalten seinen Besitz in Kohlberg unangefochten zwei Jahrhunderte lang genossen hatte, begann mit dem Anfang des 14. Jahrhunderts eine Bewegung, die zuletzt zur Auflösung des hiesigen Klosterbesitzes führte. Der Gegner Zwiefaltens war hiebei kein Geringerer als der Kaiser im Namen des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation. Zwar in den ersten 6 Jahren des 14. Jahrhunderts wurde der hiesige Klosterbesitz noch kräftig vom Kaiser in Schutz genommen. Die Grafschaft Achalm hatte im Lauf der Zeit wechselvolle Schicksale gehabt; im Anfang des 13. Jahrhunderts finden wir sie im Besitz der Hohenstaufen, von denen sie teilweise hätte an Württemberg übergehen sollen. Aber Rudolf hatte sie wieder ans Reich gebracht und seitdem wurden die Achalmischen Reichsgüter durch kaiserliche Vögte verwaltet, die zugleich Schirmherren über das Zwiefaltische Klostergut in Kohlberg, Neuhausen u. s. w. waren. Da aber diese Vögte zu Achalm auf jegliche Weise ihr Einkommen zu steigern suchten, so begannen sie aus dem Klostergut zu Kohlberg und in der Umgegend eine jährliche Abgabe, in Oel bestehend, zu erpressen. Schon im Jahr 1300 hatte sich Zwiefalten beim Kaiser beschwert, daß die kaiserlichen Vögte zu Achalm überhaupt in den Zwiefalter Klosterangelegenheiten zu sorglos seien und sich mit ihren herkömmlichen Rechten nicht begnügen, sondern Erpressung üben. Darauf entschied König Albrecht von Speyer aus (1300), daß der betreffende Vogt, wenn Zwiefalten es für nötig erachte, abgesetzt und ein anderer an seine Stelle gesetzt werden soll. Zugleich gewährt König Albrecht dem Kloster Zwiefalten das Recht, Reichslehen käuflich zu erwerben, wenn deren Jahresertrag die Summe von zwanzig Mark Silber nicht übersteige. Unterdessen übernahm Erzherzog Friedrich der Schöne von Oesterreich das Schirmherrenamt über das Kloster Zwiefalten und auf seine Bitte gewährte König Albrecht (wiederum von Speyer aus, 18. Januar 1303) den Ministerialen des Reichs das Recht, an den Zwiefalter Abt Güter mit einem Ertrag bis zu zwanzig Mark Silber zu verkaufen, und dem Kloster Zwiefalten aufs neue die Erlaubnis, dem Vogt zu Achalm, der seither von Reichswegen die Vogtei über diese Güter ausübte, diese abzunehmen und einem anderen zu übertragen, der sich mit den herkömmlichen Rechten begnüge. — Diese Urkunde wird 1360 von Karl IV. und noch 1426 von Sigismund bestätigt.

Trotzdem kehren schon 1312 die Klagen des Klosters über die kaiserlichen Vögte zu Achalm wieder. Zwiefalten beschwert sich über neue Erpressung dieser Oelabgabe beim Landvogt Conrad von Weinsberg, der übrigens selbst hinsichtlich dieser Erpressungen nicht ganz rein da-

steht. Doch entscheidet er, daß die Vögte kein Recht zur Erhebung der Oelabgabe auf den Klostergütern besitzen. Aber schon 1317 machen die Vögte neue Erpressungsversuche; auf Betreiben des Erzherzogs und jetzigen Königs Friedrich des Schönen wird das Unrecht wieder abgethan und auch Graf Rudolf von Hohenberg (Rottenburg d. d. 22. April 1317) erklärt diese Abgabe für widerrechtlich und verbietet seinen Beamten, sie zu erheben.

Während der Streit wegen dieser Abgabe noch fortging, hatte schon eine andere, noch schlimmere Gefährdung des Klosterbesitzes zu Kohlberg stattgefunden. König Albrecht hatte nämlich am 15. Oktober 1307 dem tapferen Ritter Burkard von Ellerbach für seine ihm geleisteten Dienste eine Belohnung von 200 Mark Silber ausgesetzt; da aber Albrecht die genannte Summe nicht bar an ihn bezahlen konnte, so versetzte er dafür dem Ritter von Ellerbach, wie er sich ausdrückt, „Unsren und des Reichs Hof (villa) Kohlberg" mit all seinen Zubehörden auf solange, bis dieser Hof von Uns oder Unsren Nachfolgern gegen Zahlung der genannten Summe wieder befreit sein wird Die Folge hievon war, daß das Kloster Zwiefalten von da an 140 Jahre lang je 3 Fuhren Wein, also bis zum Jahr 1447 420 Fuhren Wein zinsweise an den Ritter von Ellerbach entrichten mußte. Der Klostergeschichtschreiber nennt dies eine drückende und ungerechte Pfandlast, zu welcher der Kaiser durch Schmeichler veranlaßt worden sei, die ihn übel unterrichtet haben. Weit schlimmer als die Last der jährlichen Weinlieferung aus dem Klostergut war aber der Umstand, daß überhaupt jetzt die Frage aufgerollt war, ob das Klostergut zu Kohlberg ein Reichslehen sei oder ob es die Klostergründer Cuno und Luitold von Achalm als ihr Eigentum und Privatbesitz an Zwiefalten geschenkt haben. Wie schon erwähnt, hatte der Kaiser ohne weiteres entschieden, daß das Klostergut als Reichshof und Reichslehen zu gelten habe.

Natürlich ließ sich der Abt von Zwiefalten diese Anlage nicht machen, ohne sich kräftig zur Wehre zu setzen. Er wandte sich an den Papst, um eine Aufhebung dieses ungerechten kaiserlichen Anspruchs zu bewirken, und unterhielt (aluit) zu diesem Zweck bei der päpstlichen Kurie nicht weniger als 3 Advokaten, mit viel Unkosten, aber wenig oder gar keinem Erfolg. — Erst im Jahr 1447 gelang es dem Abt von Zwiefalten, die damaligen 3 Gebrüder Burkard, Popilin und Heinrich von Ellerbach zu bewegen, gegen eine vom Kloster zu zahlende Entschädigung von 1450 Gulden auf die von jenen 200 Mark Silber herrührende Weinabgabe zu verzichten. Dieses Abkommen wurde von Kaiser Friedrich III (d. d. Wien 22. Sept. 1447) bestätigt, jedoch so, daß er dem Reich die Vogtei über den Kohlberger Hof vorbehielt. So erscheint das Kloster Zwiefalten im Jahr 1447 wieder im freien Besitz seines Kohlberger Hofs; aber es war eine sehr kurze Freude, denn jetzt beginnt wegen dieses Klosterguts der sogenannte

V.

„Zwiefalter Krieg."

Ums Jahr 1447 war Vorderkohlberg oder wie man es kurzweg nannte, der „Vordere Hof" nebst dem Klösterlein und sonstigem Zuwachs im Besitz des Klosters Zwiefalten. Die Grafen von Achalm hatten es als Eigentum besessen und frei ans Kloster geschenkt, wozu noch die Schenkungen ihrer Dienstleute kamen. Auch alle Nachbarn waren von alters her der gewissen Ueberzeugung, daß die Herrschaft Kohlberg von jeher beim Kloster Zwiefalten gewesen sei und noch sei. Was die Schirmherrschaft über dieses Klostergut Vorderkohlberg betrifft, so war diese schon im Jahr 1368 von Erzherzog Rudolf von Oesterreich dem Grafen Eberhard dem Greiner von Württemberg auf eine bestimmte Zahl von Jahren übertragen worden und auf Bitten des Abts und Konvents war diese Frist verlängert worden. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war Graf Eberhard V. Schirmherr des Klosters Zwiefalten, somit auch des Klosterguts zu Kohlberg, und zwar gegen eine bestimmte, vom Kloster zu zahlende Abgabe in Frucht oder Geld. Diese Abgabe betrug z. B. im Jahr 1491 zwanzig Scheffel Haber, Reutlinger Meß, und 3 Gulden.

Im Lauf der Zeit war auch auf der anderen Seite des Bergabhangs — gegen Neuffen hin — eine Niederlassung entstanden, welche als „Hinterkohlberg" bezeichnet wurde und nie im Besitz von Zwiefalten war, sondern unter Württembergischer Herrschaft stand. Seitdem nämlich die Herrschaft Neuffen im Jahr 1307 an Württemberg gekommen war, dehnten die Württembergischen Grafen von hier aus ihre Herrschaft im Lauf des 14. und 15. Jahrhunderts planmäßig gegen Westen hin aus, wie denn z. B. 1396 Graf Eberhard Kappushausen erkauft, 1446 Graf Ludwig einen Hof und Zinsleute in Neuhausen erwirbt. Bei der Erbteilung 1442 kam Hinterkohlberg an den Grafen Ulrich V., bezw. an seinen Mitregenten Ludwig I.

Allmählig wurde auch der Zwischenraum zwischen Vorder- und Hinterkohlberg längs der Straße mit Häusern und Höfen ausgefüllt, und dieser Teil des Orts — mißbräuchlich, wie später der Graf von Württemberg sich ausdrückt — als „Mittelkohlberg" bezeichnet. Dieses hat nie zu Zwiefalten, sondern stets zur Württembergischen Herrschaft gehört. In Mit-

telkohlberg zweigte beim Hauptbrunnen rechts die sogenannte Theissengasse, links die Laubengasse ab. Jene mag etwa von der spöttisch gewendeten Abkürzung des häufiger vorkommenden Vornamens Matthäus herrühren; diese könnte ihren Namen möglicherweise vom sogenannten Lauberfest haben, an welchem im Mai beim Beginn der Weidezeit Hütten und Gassen mit Laub geschmückt wurden, doch ist es wahrscheinlicher, daß der Name sich auf das Laub, Lob, d. h. auf die besondere Abgabe bezieht, welche die in dieser Gasse stehenden Häuser noch in späteren Jahren an den „Heiligen" zu entrichten hatten.

Der heftigste Angriff gegen den Zwiefalter Klosterbesitz in Vorderkohlberg ging nun in der Mitte des 15. Jahrhunderts vom Kaiserlichen Hof selbst aus. Der durch seine Energielosigkeit bekannte Kaiser Friedrich III. hatte um diese Zeit einen Kaplan, auch Vice-Kanzler genannt, namens Ulrich Welzli (auch Weltzli, Weltzling), welcher von dem ähnlich gearteten Ulrich Eicing, der ebenfalls um diese Zeit am Oesterreichischen Hof eine Rolle spielte, zu unterscheiden ist. Während dieser ein Baier ist, ist Ulrich Welzli ein Schwabe, gebürtig aus Göppingen, ein wohlgelehrter und wohlberedter Mann, der beim Kaiser sehr beliebt, auch des Kaisers mächtig gewesen ist und bei ihm hat erlangen können, was er gewollt hat. Derselbe ging offenbar mit der ehrgeizigen Absicht um, seine mächtige Stellung beim Kaiser dazu zu benützen, sich und seinem Bruder Hans Welzlin in seiner schwäbischen Heimat eine Standesherrschaft zu errichten und einen größeren Familiensitz zu gründen. Zu diesem Zweck musterte er die Kaiserlichen Urkunden aus den früheren Jahrhunderten durch, und suchte darauf die Kaiserlichen und somit auch seine Ansprüche zu gründen. Schon hatte er den Kaiser beredet, daß Schloß und Herrschaft Teck mit der Stadt Kirchheim, die in der Hand Württembergs war, des Kaisers Vorfahren heimgefallen und dem Haus Oesterreich pfandweise versetzt gewesen sei; und in weiterer Verfolgung seiner ehrgeizigen Plane hatte er den Kaiser vermocht, daß er ihm und seinem Bruder diese Herrschaft Teck verlieh, was freilich von einer wirklichen Besitzergreifung noch weit entfernt war. Immerhin hatte sich der Vicekanzler damit schon bei Württemberg verhaßt gemacht.

Bei seinen weiteren Urkundenforschungen kam dem strebsamen Mann nun auch jenes Schriftstück in die Hand, durch welches König Albrecht im Jahr 1307 den Kohlberger Hof als ein Reichslehen widerrechtlich dem Ritter Burkard von Ellerbach verpfändet hatte für die 200 Mark Silber, welche Albrecht dem Ellerbach für seine treuen Dienste verschrieben hatte. Allerdings hatte inzwischen Zwiefalten diese Pfandschaft 1447 durch Zahlung von 1450 Gulden an die Familie von Ellerbach gelöst und hatte somit dieses Klostergut wieder in freiem Besitz. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß Welzli von dieser Pfandlöschung nichts erfahren haben sollte. Er gab sich vielmehr den Anschein, dies nicht zu wissen, und hatte nun den Plan, dem Kloster Zwiefalten die 200 Mark Silber zu bezahlen und dafür das Kohlberger Klostergut an sich zu bringen. Bei dem großen Einfluß, den Welzli auf den Kaiser ausübte, fiel es ihm nicht schwer, den Kaiser dahin zu bringen, daß dieser ihm am 10. September 1455 eine Kaiserliche Besitzurkunde über den sogenannten „Reichshof zu Kohlberg" verlieh. „In Ansehung der treuen Dienste — so heißt es in der Urkunde —, die der Vizekanzler Ulrich Welzli Uns und dem Reich geleistet hat, stellen Wir ihm diese Vollmacht aus und übergeben ihm und seinen Erben „Unsren und des Reichs Hof in Kohlberg bei Neuhausen mit allen seinen Ehren, Rechten, Nutzungen und Einkünften, wie er von Unsren Vorgängern einem gewissen Ellerbach verpfändet und von altersher dem Reich verpfändet war." Dieser Urkunde zufolge wäre Zwiefalten gezwungen gewesen, den Klosterhof dem Welzli ohne weiteres abzutreten, wenn dieser die 200 Mark Silber an Zwiefalten zahlte. Dies hätte aber ohne Rechtsverletzung nie geschehen können; sogar wenn der Hof nicht ein Eigentum der Grafen von Achalm, sondern wirklich ein Reichslehen gewesen wäre, hatte Zwiefalten von König Albrecht das Recht bekommen, auch Reichslehen zu erwerben, vorausgesetzt, daß deren Ertrag den Wert von 20 Mark Silber nicht überstieg.

Durch diese Kaiserliche Urkunde wurde nun ein jahrelanger Streit entfacht, der Kaiserliche und Päpstliche Gerichtshöfe ermüdet hat, zugleich aber auch ein Bild von der jämmerlichen Ohnmacht des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation gewährt.

Abt Johannes von Zwiefalten lehnte es natürlich ab, dem durch Erschleichung und Lüge erlangten Kaiserlichen Schreiben zu gehorchen und brachte die ganze Sache, um sicherer zu gehen, an den Konstanzer Bischof. Obwohl die Sache für ihn ganz klar lag, suchte der Abt doch auch Gönner und Schutzherren zu gewinnen, und fand einen solchen besonders an dem Offizial (Generalvikar) der Konstanzer Kurie, Johannes Zeller, einem berühmten Gelehrten, der sich der Sache eifrig angenommen hat. Derselbe wies nach, daß das Kloster den Hof seit unvordenklichen Zeiten als „eigen" im Frieden besessen habe und daß König Albrecht, wenn er in jener Urkunde von 1307 das Klostergut „Unsren und des Reichs Hof zu Kohlberg" nenne, das nicht assertive, sondern narrative gesprochen und nur berichtweise, nicht um da-

mit zu verfügen, den Ausdruck gebraucht haben könne. Weder der Kaiser noch der Vicekanzler könne den Hof auf Grund jener Urkunde von 1307 beanspruchen.

Inzwischen hatte Kaiser Friedrich auf das mächtige Andrängen des Vicekanzlers, der es offenbar diesmal ganz bestimmt zu einem Erbbesitz bringen wollte, eine Botschaft an das Rottweiler Hofgericht gesandt, den Streit zu Gunsten des Vicekanzlers zu entscheiden. Ohne Verzug wurde Abt Johann vor das Hofgericht zu Rottweil beschieden; aber die gegnerische Partei war dort so mächtig, daß 1458 der Streit nach dem Wunsch des Kaisers entschieden wurde. Der Abt beschwerte sich über die Verletzung der kirchlichen Freiheit, da er wider seinen Willen vor ein weltliches Gericht gezogen werde, und berief sich auf den Papst. Er sandte seine Eingabe durch einen Kurier an den päpstlichen Kaplan Caspar von Therano, der sie weitergab an den Bischof Bernhard von Spoleto, welcher Berichterstatter und Spezialkommissär in dieser Sache war und dem Abt schrieb: Keine kirchliche Person kann in Kriminal- oder Zivilsachen vor ein weltlich Gericht gezogen werden; wer das thut, soll sein Recht verlieren.

Der Kaiser dagegen erklärte in einem Schreiben an die Fürsten diese Berufung des Abts für nichtig und kraftlos, stellte Bürgermeister und Rat zu Ulm als Kaiserliche Kommissäre in der Angelegenheit des Kohlberger Hofs auf (15. April 1456) und ermächtigte durch Schreiben vom 12. Juni 1458 den Vicekanzler, den Hof in Besitz zu nehmen und gegen das Kloster vorzugehen. Diese Vollmacht wiederholt der Kaiser durch Schreiben vom 26. Juli 1458 mit dem Beisatz, daß der entsprechende Kaiserliche Befehl an den Abt zu Zwiefalten abgegangen sei. Den Kaiserlichen Losungs- und Ladungsbrief vom 21. Juli 1458 überbrachte der Kaiserliche Geschworene Bote Hans Forster an den Abt zu Zwiefalten, der am 7. August die vollzogene Einhändigung bestätigte.

Unter dem Vorsitz des Grafen Wilhelm von Hohenberg urteilt das Kammergericht, daß das Kloster Zwiefalten verpflichtet sei, die Lösung des verpfändeten Reichshofs Kohlberg zu gestatten (23. Februar 1459). Das Kloster war bei dieser Verhandlung durch den Probst Johann von Westernach vertreten.

Neben diesen offiziellen Verhandlungen gehen Maßnahmen der Beteiligten her und zwar auf beiden Seiten. Am 21. Mai 1459 bevollmächtigt der Vicekanzler verschiedene Männer zur Lösung des Kohlberger Hofs; ihre Namen sind: Pfarrer Heinrich Reimboldt zu Matzensies, Ulrich Ehinger zu Ulm, Albrecht Bochteler der Jüngere, der ein Diener Welzli's ist.

Auf der anderen Seite suchte der Ober-Schirmherr von Zwiefalten, Sigmund von Oesterreich, durch einen Brief (Konstanz, den 11. Juni 1459) an den Bischof von Camerino der schwachen Justiz zu Hilfe zu kommen. „Teils weil das Schirmrecht über Zwiefalten schon lange bei unsrem Oesterreichischen Hause bestanden, teils damit der Gottesdienst, der dort in lobenswerter Weise gepflegt wird, nicht zu Grunde gehe, bitten Wir, Ihr wollet Eure ganze Aufmerksamkeit darauf richten, wie groß die Verschlagenheit des Welzli ist, der um eine sehr geringe Summe die größte Gründung des Klosters Zwiefalten, eine Besitzung im Wert von 12 000 fl. an sich bringen will, dem Kloster zu Verödung und Verlust. Wenn ihr nicht entgegentretet, so befürchten Wir, daß der ehrwürdige und gottgeweihte Ort gänzlich untergehe, so daß, wo mehr als 20 presbyteri Gott Tag und Nacht dienen, künftig aus Mangel an Nahrung und Kleidung nur noch 10 erhalten werden könnten." Erzherzog Sigmund schließt mit der Bitte, dem ungerechten Streit durch den Zügel der Gerechtigkeit Einhalt zu thun.

So wohlgemeint dieser Brief auch war, so konnte er doch das nächstdrohende Verhängnis nicht aufhalten. Geschäftige Hände hatten im Dienst der Gegenpartei dafür gesorgt, daß der Brief Sigmunds erst in die Hände des Bischofs von Camerino kam, als der Hauptschlag gegen Zwiefalten schon gefallen war.

Pius II., früher unter dem Namen Aeneas Sylvius Berater Kaiser Friedrich's III. im Interesse des Römischen Stuhls, hatte nach einem weltförmigen Leben die Papstwürde 1458 erlangt und war damit beschäftigt, einerseits die päpstliche Autorität gegenüber den Reformkonzilien wiederherzustellen, andererseits dem Päpstlichen Stuhl einen gewissen Glanz zu verleihen durch einen wirksamen Kreuzzug gegen die Türken. Zu diesem Zweck hatte der Papst eben damals mühsam einen Fürstenkongreß zu Mantua zusammengebracht und es mußte ihm alles daran liegen, namentlich auch den Kaiser Friedrich III. bei guter Laune zu erhalten und, wenn sich Gelegenheit dazu bot, durch kleine Geschenke die Freundschaft mit ihm zu befestigen. Es war mehr klug, als gerecht, aber dem ganzen Charakter des Papstes entsprechend, daß er gerade jetzt die Rechtssache des Klosters Zwiefalten den Wünschen des Kaisers zum Opfer brachte. Den Bemühungen Welzli's, der die günstige Gelegenheit benützte, gelang es, von Papst Pius II. eine Bulle zu erwirken, durch welche alle Päpstlichen Urkunden für nichtig erklärt werden, welche zu Gunsten des Klosters Zwiefalten und gegen das Kammergerichtsurteil „ausgegangen sind oder ausgehen werden."

Diese Bulle, d. d. Mantua 6. Juli 1459, spricht somit dem Zwiefalter Kloster nun auch von kirchlicher Seite her den Kohlberger Klosterhof gänzlich ab und es erscheint dies als ein vernichtender Schlag für das Kloster. Der

ganze Unmut der Klosterbrüder zu Zwiefalten ist aus der wenig respektvollen Kritik herauszufühlen, welche der Klostergeschichtschreiber an dieser Päpstlichen Bulle übt, die er eine umfangreiche Zusammenstellung von Erschleichungen nennt. In der Bulle, sagt er, geht der Papst davon aus, daß der Kohlberger Hof dem Reich gehöre und daß der Abt von Zwiefalten durch das Kammergerichtsurteil rechtmäßig gezwungen worden sei, den Hof freizulassen; auch ist der Papst offenbar der Meinung, der Kaiser habe den Hof für sich verlangt. Der Papst erklärt frei heraus, weil der Kaiser auch der Beschützer der Römischen Kirche sei, so müsse er, der Papst, den Kaiser ebenso in seinem Recht schützen und alle Schriftstücke, die zu des Kaisers Ungunsten ergangen sind, für nichtig erklären. Schließlich erhebt der Papst gegen die Zwiefalter den harten Vorwurf, daß sie sich in unbesonnener Weise geweigert haben, dem Kaiser den Hof gegen 200 Mark Silber zurückzugeben. „Wir widerrufen demnach — das ist der Schluß — und erklären für aufgehoben und nichtig alle und jede apostolischen Schriftstücke in dieser Sache."

Dem Klostergeschichtschreiber ist es natürlich von seinem Standpunkt aus leicht, die irrigen Voraussetzungen der Päpstlichen Bulle zurückzuweisen und sich auf das kirchliche Recht zu berufen, welchem das Kammergerichtsurteil zuwiderlauft. Was aber den Vorwurf einer unbesonnenen Weigerung betrifft, so entgegnet er: Es ist nicht Unbesonnenheit, wenn einer das Seine nicht hergeben will, sonst wäre Naboth auch ein Unbesonnener gewesen, als er seinen Weinberg behalten wollte.

Nachdem aber nun auch der Papst eine so ungünstige Entscheidung gegeben hatte, war ein strenges Einschreiten gegen das Kloster Zwiefalten unvermeidlich geworden. Bürgermeister und Rat von Ulm als Kaiserliche Kommissäre laden am 28. Juni 1459 den Abt von Zwiefalten auf 6. Juli zur Verantwortung vor, also gerade auf den Tag, an dem die Päpstliche Bulle erschien. Der Abt, damals noch in dem guten Glauben befangen, daß der Papst eine günstige Entscheidung für das Kloster geben werde, erklärte durch Schreiben vom 3. Juli, daß er wegen Berufung an den Papst sein Erscheinen in Ulm verweigere.

Von dieser Weigerung des Abts wird der Kaiser am 7. Juli 1459 durch den Bürgermeister und Rat von Ulm alsbald in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig hinterlegt der Vertreter des Welzli, um alle Gerechtigkeit zu erfüllen, beim Rat in Ulm zur Lösung des Hofs 1400 fl. und zur Vorsicht weitere 200 fl.

Der Form halber wird nun von kaiserlicher Seite noch einmal das Kaiserliche Kammergericht in Bewegung gesetzt, welches auf Grund des Berichts der Stadt Ulm vom 7. Juli und der Päpstlichen Bulle vom 6. Juli nochmals seinen Spruch wegen Lösung des Hofs Kohlberg am 15. September 1459 erneuert. Aber die endgiltige Entscheidung konnten jetzt nur noch die Waffen bringen.

Nochmals hatte Welzli den Kaiser bestürmt, er solle ihn wider den störrischen Abt durch den Arm der geistlichen und weltlichen Fürsten in den Besitz von Kohlberg einsetzen lassen. Diesem Verlangen des Vicekanzlers hat nun der Kaiser in liberaler Weise dadurch entsprochen, daß schon am 15. September 1459 eine förmliche Kriegserklärung im Namen des Reichs wegen des Kohlberger Klosterguts erlassen wurde. In diesem kriegerischen Aufruf befiehlt der Kaiser allen Fürsten und Unterthanen des Reichs bei einer Strafe von 1000 Mark lötigen Goldes dem Ulrich Welzli behilflich zu sein, von Vorder-, Mittel- und Hinterkohlberg Besitz zu ergreifen. Unter den aufgerufenen Fürsten und Edlen sind besonders und mit Namen hervorgehoben: die Bischöfe und Erzbischöfe von Augsburg, Mainz, Straßburg, Konstanz, Speyer und Basel — die Pfalzgrafen am Rhein, die Erzherzoge von Oesterreich, die Markgrafen von Brandenburg und Baden — die Aebte von Salmannsweiler, Weingarten, Maulbronn, Bebenhausen, Ochsenhausen, Blaubeuren, Marchthal u. s. w., — die Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg (!), die von Helfenstein, von Kirchberg, Jos Niclas von Zollern, Konrad von Tübingen, die von Sulz, Fürstenberg, Eberstein, Lupfen, Zimmern, Stoffeln — die Verweser, Vögte und Amtleute der Herrschaft Hohenberg, die Gesellschaft Sct. Jörgen-Schild im Hegau und an der Donau — die Truchsessen von Waldburg — Albrecht Späth und alle Späthen — die Städte Straßburg, Augsburg, Basel, Konstanz, Ulm, Rottweil, Nördlingen, Eßlingen, Reutlingen, Gmünd, Memmingen, Ravensburg, Biberach, Ueberlingen, Kempten, Pfullendorf, Weil, Aalen, Giengen, Bopfingen — zu guter Letzt die Bürgermeister, Schultheißen, Landamänner, Vögte, Räte und Gemeinden der Länder Zürich, Bern, Solothurn, Luzern, Uri, Schwyz, Zug, Glarus, Unterwalden und ihre Bundesgenossen, überhaupt alle Fürsten und Unterthanen des Reichs. Durch besonderes Schreiben vom 24. September 1459 befiehlt der Kaiser jedermann, den Bevollmächtigten seines Vicekanzlers behufs Uebernahme des Hofs Kohlberg das Geleit zu geben. Diese Bevollmächtigten sind jetzt: Dr. Jörg Ehinger, Heinrich Reimboldt, Ulrich Ehinger von Ulm, Konrad Umgelter, Heinrich Lutz von Reutlingen, Hans Siglin und Albrecht Bochteler, der Jüngere.

Von Rechtswegen hätten unter diesen Umständen der Abt von Zwiefalten an seiner Sache verzweifeln müssen; aber es handelte sich ja

nur um eine Unternehmung des Heiligen Römischen Reichs, die vorläufig auf dem Papier stand. Abt Johann von Zwiefalten wurde daher nicht müde, sich der Lüge entgegenzustemmen und vertraute auf die Gerechtigkeit seiner Sache. Obwohl die päpstliche Kurie bereits gegen Zwiefalten entschieden hatte, sandte der Abt eine neue Eingabe mit wichtigen Schriftstücken an den Papst, der sie von Siena, wo er sich gerade aufhielt, an seinen Kaplan Caspar von Theramo nach Rom sandte, welcher sie an den schon genannten Berichterstatter, Bischof Bernhard von Spoleto, weitergab. Dieser erließ in der That kraft des ihm erteilten Auftrags ein Verbot gegen Ulrich Welzli und seine Anhänger, welches durch den Apostolischen Notar Conrad van der Eyck dem Ulrich Welzli überreicht wurde. Es wird in diesem Verbot (d. d. Mantua 11. Dezember 1459) auf Grund einer vom Papst genehmigten Eingabe des Klosters Zwiefalten jedermann untersagt, während der Verhandlung der Sache durch das Päpstliche Gericht irgendwie gegen Kohlberg vorzugehen. Dieses Verbot ist ausdrücklich gegen die nächstdrohenden Feinde des Klosters gerichtet, nämlich gegen den Bischof von Konstanz, die Herzoge Friedrich und Ludwig von Bayern, den Markgrafen Karl von Baden, den Grafen Ulrich von Württemberg (!) und die übrigen kaiserlichen Hofrichter, gegen die Städte Ulm, Eßlingen, Reutlingen und natürlich gegen Ulrich Welzli selbst.

Nun beschließt der Kaiser endgiltig, Kohlberg mit Waffengewalt für Ulrich Welzli zu besetzen und zu diesem Zweck den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Kaiserlichen Hauptmann in dieser Sache zu bestellen. In einem Schreiben vom 18. März 1460, dem er das Päpstliche Breve beilegt, thut er all den in jenem Kriegsaufruf genannten Fürsten und Unterthanen kund, daß der Kurfürst zum Kaiserlichen Hauptmann bestellt und daß die Berufung des Klosters Zwiefalten auf den Papst bedeutungslos sei, weil nach beiliegendem Breve der Papst selbst diese Berufung zurückgewiesen habe. Außer dem Pfalzgrafen Friedrich hatten auch die Grafen Eberhard und Konrad von Kirchberg, sowie Sigmund von Stain vom Kaiser Befehl erhalten, daß sie das Volk, so wider Kohlberg geworben worden, führen und sich auf Sonntag Reminiscere beim Pfalzgrafen in Reutlingen einfinden sollen.

Man darf billig fragen, wer eigentlich der Feind sei, gegen den das Deutsche Reich aufgeboten wird? Doch nicht etwa das Kloster Zwiefalten? Obwohl im Kriegsaufruf auch die Württemberger Grafen bei hoher Strafe aufgefordert sind, dem Welzli zum Kohlberger Hof zu verhelfen, kann doch der Gegner, der mit dem Kriegsaufruf getroffen werden soll, kein anderer sein, als eben Württemberg. Im Päpstlichen Verbot (d. d. Mantua 11. Dezember 1459) war Ulrich v. Württemberg noch als ein drohender Feind Zwiefaltens dargestellt; seitdem aber nun ein kaiserlicher Feldhauptmann aufgestellt war, änderten die Grafen v. Württemberg ihre Haltung, woran allerdings nicht sowohl ihre schirmherrliche Gewissenhaftigkeit gegenüber dem Kloster Zwiefalten, als vielmehr die Besorgnis um ihren eigenen Besitz schuld war, da Welzli ja nicht blos Vorder-Kohlberg beanspruchte, sondern auch die württembergischen Teile des Dorfes. In einem Schreiben d. d. Estomihi 1461 an den Churfürsten von der Pfalz legt Graf Eberhard den Stand der Sache dar. Mittel- und Hinterkohlberg, so schreibt er, sind ein Teil Unsres Erbguts, welcher bei der Erbteilung (1442) dem Ulrich bz. seinem Mitregenten Ludwig I. zugefallen ist. Außerdem habe Ich unter dem Titel der Schirmherrschaft den Hof Vorder-Kohlberg (für Zwiefalten) zu verteidigen. Sollten wider Erwarten die Kriegsabsichten nicht beseitigt werden können, so wird Ew. Hoheit leicht einsehen, daß Wir verpflichtet sein werden, Unsre Erbschaftsrechte und des Abts rechtmäßige Besitzungen zu verteidigen, was Wir auch zu thun beschlossen haben. Desgleichen richten die Grafen auch ein Schreiben an Kaiser Friedrich III., worin besonders Graf Ulrich V. sich beschwert, daß man ihm sein väterliches Erbe entreißen wolle, da doch Hinter-Kohlberg nie den Zwiefaltern gehört habe.

Um diese Zeit war der Kurfürst von der Pfalz jedoch schon bis nach Reutlingen vorgedrungen im Vertrauen auf die Hilfe der Fürsten, Grafen und Städte, um das ganze Dorf Kohlberg für Welzli einzunehmen und hatte schon ein ansehnliches Aufgebot von Bewaffneten gesammelt.

Andererseits waren auch die Grafen von Württemberg nicht unthätig geblieben und es waren ihnen manche aufmunternde Kundgebungen zuteil geworden. Was den feindlichen Feldhauptmann, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, betrifft, so war er nicht sosehr zu fürchten; war er doch bis dahin am Kaiserlichen Hof sehr übel angeschrieben gewesen, und hat es doch, wie ein Württembergischer Geschichtschreiber sich ausdrückt, viele Leute gegeben, die es gerne gesehen hätten, daß Hochermeldter Pfalzgraf Hände genug ins Haar bekommen hätte und wohl erzaust worden wäre, zuvörderst der Kaiser selbst, als den es nicht unbillig geschmirzt, daß er um sein Befehlen soviel gegeben, als wenn er selbst ein junger Kaiser und Herr für sich wäre. Wir werden somit wohl annehmen dürfen, daß die Wahl des Pfalzgrafen zum Feldhauptmann thatsächlich von dem ehrgeizigen Vicekanzler wider des Kaisers Willen erzwungen worden ist. Es ist auch der Kaiser selbst mit

dem Pfalzgrafen und dessen Bundesgenossen bald wieder zerfallen und hat den Grafen Ulrich von Württemberg und dessen Verbündete zu Reichshauptleuten gegen den Pfalzgrafen ernannt!

Wie der Pfalzgraf als Feldhauptmann wenig gefährlich erschien, so waren es seine Unterführer noch weniger. Einer derselben, Sigmund von Stain, schrieb direkt an den Grafen von Württemberg, er wolle ihm bei diesem Zug mehr nützen als schaden; ähnlich äußerten sich auch die Grafen von Kirchberg.

Doch verließen sich die Grafen von Württemberg nicht auf solche Kundgebungen, sondern machten energische Vorbereitungen für den Krieg. Trotzdem die Markgrafen von Brandenburg und Baden im Kaiserlichen Kriegsaufruf ebenfalls bei hoher Strafe zum Kriegszug gegen Zwiefalten aufgefordert waren, boten sie doch offen den Grafen von Württemberg ihre Bundesgenossenschaft an, wogegen sich diese zu etwaigen Gegendiensten erbieten. Markgraf Albrecht von Brandenburg will 200 Pferde nach Schorndorf, Markgraf Karl von Baden ebensoviele nach Waldenbuch schicken.

An seine eigenen Präfekten und Edlen erläßt der Graf von Württemberg einen Generalaufruf des Inhalts: „Mein lieber N., ernstlich fordern Wir von Dir, daß Du so gut als möglich wohlgerüstet bei Uns in Nürtingen erscheinest auf Samstag vor Oculi."

Der Präfekt von Kirchheim erhält von Nürtingen aus am 2. Sonntag nach Invocavit Befehl, mit 600 Wohlbewaffneten auf 7. März in Frickenhausen zu erscheinen, mit Armbrusten, Handbüchsen, Hellebarden und langen Spießen nach Notdurft versehen; diese Bewaffneten will die Herrschaft mit Brot und Mußmehl versorgen, dagegen Schmalz und Speck sollen sie für 5 oder 6 Tage selbst mitbringen, desgleichen soviele Wagen, daß sie eine Wagenburg daraus machen könnten. Die Uebrigen im Kirchheimer Amt sollen sich gerüstet einheimisch halten. Auf 23. Februar werden ferner 34 Württembergische Edelleute nach Nürtingen befohlen, z. B. die Herren von Rixingen, Thalheim, Urbach, Bernhausen, Neuneck; ferner sind befohlen auf 7. März

von Stuttgart 800 Mann nach Neckarthailfingen
„ Cannstatt 400 „ „ Neckarhausen
„ Waiblingen 220 „ „ Unterensingen
„ Schorndorf 500 „ „ Frickenhausen
„ Göppingen 200 „ „ Linsenhofen
„ Wiesensteig 50 „ „ Beuren
„ Balingen 40 Schützen nach Osterdingen.

Die von Nürtingen sollen 450 Mann in ihrem Amt in Rüstung haben und 200 Wagen sollen zu einer Wagenburg gehörig geordnet werden.

Trotzdem die Sache jetzt ganz aufs Schwert gestellt war, kam es doch nicht zu einem kriegerischen Zusammenstoß. Mit sichtlichem Wohlgefallen urteilt hierüber ein württembergischer Geschichtschreiber: Diese guten Gegenanstalten verhinderten nämlich die Feinde, daß sie nicht so keck waren, etwas feindliches zu unternehmen; daher war diesmal nichts weiteres vorgegangen und alles noch eine Zeit lang in Ruhe geblieben. Und ein anderer schreibt mehr objektiv: Es hat keine Partei gegen die andere etwas unternommen, denn ein Schwert hat das andere in der Scheide behalten.

In Wahrheit fand der Streit ganz unerwartet ein friedliches Ende durch den Tod des Vicekanzlers Ulrich Welzlin. Kaiser Friedrich III. selbst ermahnt jetzt (Neustadt, 14. November 1464), es solle der Streit zwischen Zwiefalten und dem Bruder und Erben des Verstorbenen Johann Welzlin, freundschaftlich beigelegt werden. Zum Schiedsrichter für einen zwischen Abt Johann und Hans Welzli zu stiftenden Vergleich wird Bischof Burkhard von Konstanz gewählt. Am 18. Februar 1465 waren Abt Johannes von Zwiefalten und namens des Konvents Dekan Conrad, sowie Johann Welzli im Konstanzer Bischofspalast versammelt. Der Vergleich, dem die Beteiligten durch Beifügung ihres Siegels zustimmten, kam unter folgenden Bedingungen zu Stande: 1. Johann Welzli liefert vor dem Rottweiler Hofgericht alle Kaiserlichen Diplome und Päpstlichen Bullen, überhaupt alle gegen den Herrn Abt ergangenen Schriftstücke in die Hand des Abts aus; sollten nachträglich noch andere auftauchen, so sollen diese kraftlos sein. 2. Zum Ausgleich für die Quälereien (!), die Johann Welzli um sein vermeintliches Recht erlitten hat, giebt der Abt dem Johann Welzli 1000 Gulden, sowie auf Lebenszeit ein jährliches Leibgeding von 120 Gulden. 3. Hinsichtlich des Vergangenen soll Straflosigkeit herrschen, nicht bloß zwischen den beiden Parteien selbst, sondern auch zwischen ihren Anhängern. Dieser Vergleich wurde am 7. März 1465 vom Rottweiler Hofgericht bestätigt und durch dessen Schlußurteil ward der Kohlberger Hof dem Kloster Zwiefalten zurückgegeben. Außerdem hat Kaiser Friedrich III. (Wien, 27. August 1482) dem Kloster sein Privilegium vom 4. September 1447 bestätigt und erklärt, daß der Hof Kohlberg, den die Gebrüder Welzli widerrechtlich beansprucht haben, des Klosters „Eigen" und nicht „Lehen" sei. Jedoch sollen die Inhaber des Schlosses Achalm eine Abgabe (Gült) von zwei Fuder Wein aus dem Kohlberger Hof ziehen. Ueberhaupt bestätigt der Kaiser dem Kloster seine alten Vorrechte unter Androhung einer Strafe von 40 Mark Gold gegen den, der sie verletzt.

Obwohl klagend über die dem Kloster verursachten Unkosten fügt doch der geschichtschreibende Klosterbruder von Zwiefalten hinzu: Sieh,

lieber Leser, was für Stürme eines einzigen Mannes unmäßige Begier im Reich hat erregen können! Du möchtest wissen, was für einen Erfolg die Sache gehabt hat? Ein Haupt, statt vieler, ist gefallen, der Vicekanzler selbst, und der Kaiser mußte anerkennen, daß das Kohlberger Gut unser Eigentum sei und daß Welzli die ungerechteste Sache gegen uns unternommen habe.

Abgesehen von der unvermeidlichen Weinabgabe an das Schloß Achalm ist somit Vorderkohlberg, das Klostergut seit 1465 wieder freies unbestrittenes Eigentum des Klosters Zwiefalten. Aber dieser Vergleich bedeutet nun auch den Anfang der Auflösung der alten Klosterherrlichkeit in Kohlberg. Obwohl das Kloster Sieger geblieben war, muß ihm doch nach solchen Kämpfen gerade dieser Besitz gründlich verleidet worden sein. Nach und nach löst das Kloster seinen Besitz in Kohlberg auf und zieht sich nach Neuhausen a. E. zurück; dem weichenden Kloster folgt auf dem Fuß die Reformation nach.

VI.

Auflösung der Zwiefaltischen Klosterherrlichkeit in Kohlberg.

Der erste Schritt, der mittelbar auch zur Verdrängung des Klosters aus Kohlberg beigetragen haben mag, war die Erhebung des Dorfs Kohlberg zu einer selbständigen Pfarrei, nachdem es bisher ein Kirchenfilial von Neuffen gewesen war.

Mitte August des Jahres 1520 — Samstag nach Mariä Himmelfahrt — findet im Schloß zu Nürtingen eine wichtige Beratung statt. Man hat eine Abordnung von Landleuten aus Kohlberg im Schloß empfangen; auch zwei geistliche Herren sind durchs Schloßthor eingegangen, Simon Neuker, der neue Leutpriester der Parochialkirche in Neuffen, und der ehrenwerte magister in artibus Johann Jäger zu Großbettlingen. Im Saal finden wir sie alle unter dem Vorsitz einer fürstlichen Dame versammelt. Es ist dies Elisabeth, verwitwete Herzogin von Württemberg, geborene Markgräfin von Brandenburg, welcher die Kastenvogtei über die Neuffener Kirche zustand. Die Kohlberger Abgesandten tragen ihre Sache vor. Seitdem neben dem Klosterhof Vorderkohlberg die Niederlassungen Mittel- und Hinterkohlberg entstanden sind, ist in Mittelkohlberg eine kleine Kirche erbaut worden, die dem Leutpriester der „Parochialkirche zu Nyffen" als Filialkirche unterworfen war. In dieser Kirche befindet sich ein Altar, der geweiht und unsrer Lieben Frau, der Himmelskönigin, samt Johansen dem Täufer, auch Fridlin (d. h. dem h. Friedrich) und anderen Patronen mehr aufgerichtet, gestiftet, dotiert und gemacht ist. Doch wird die Kirche nur in seltenen Fällen vom Neuffener Leutpriester besucht; vielmehr sind die Kohlberger kirchlich verpflichtet, an Sonntagen und anderen bännen Feiertagen (an denen der Katholik die Kirche besuchen muß) in die Pfarrkirche zu Nyffen zu gehen. Da aber die Straße unwegsam, die Entfernung der Pfarrkirche von den Kohlberger Wohnstätten namhaft, auch die Winterszeit reichlich ausgedehnt ist, so unterbleibt der Kirchenbesuch oft; Greise, Frauen, Genesende haben viele Unbequemlichkeiten zu ertragen, wenn sie Gottes Wort und Messe hören oder die Sakramente empfangen wollen. Daher haben sich die Kohlberger an ihre hohe Gönnerin, die Fürstin Elisabeth, an den Leutpriester von Neuffen, sowie an den von Groß-Bettlingen, der dieser Sache eine besondere Teilnahme entgegenbrachte, mit der Bitte um Rat und Unterstützung gewendet in der Absicht, die Erhebung der Kohlberger Kapelle zu einer selbständigen Pfarrkirche und die Einsetzung eines eigenen Leutpriesters herbeizuführen. Zunächst war für eine Besoldung des künftigen Priesters zu sorgen und zwar sollte diese derjenigen von Groß-Bettlingen gleichkommen. Außer großen Wiesen (z. B. „Furtwiese" im Authmutthal) besteht das zusammengebrachte Einkommen in Geldzins, den verschiedene Lehen-Inhaber aus Gütern leisten, in Frucht und Wein (darunter vier Imi Rotwein zu „Opferwein"), in Zehnten aus Heu, Hanf, Flachs, Gänsen, Hühnern, Obst, Kraut, Zwiebeln u. s. w., was alles in der Pfarr Lagerbuch eingeschrieben und dann als Brief und Siegel geachtet werden soll. Der Leutpriester von Nyffen verzichtet auf seine bisherigen Ansprüche an Kohlberg, will es dabei bleiben lassen und nicht dawider reden noch thun, jedoch mit dem Vorbehalt, daß ihm elf Pfund Heller auf Ziel und Tag ohne Schaden und Kosten gegeben werden müssen.

Es wird beschlossen, sich in dieser Sache mit einer Bitte an den bischöflichen Hof zu Konstanz zu wenden. In dieser Eingabe („Stiftsbrief") heißt es: In Ansehung, daß nichzit tröstlicheres und besseres vor Gott und dem strengen Richter des letzten Gerichts zur Ablegung unsrer Sünden und zu Erlangung des ewigen Lebens zu Hilfe kommen mag, denn allein die guten Werk, die wir in dieser Zeit mildiglich gewirkt handt, und damit wir in unsren letzten Zitten und anderen Gutthaten nit versäumt werden, wenn der Seelsorger überfeld und nit gegenwärtig bei seinen Untergebenen wäre, so haben wir uns abgeschieden und gesondert von der Pfarrkirch zu Nyffen und eine eigene ewige Pfarr in unsrer Kirche zu Kohlberg aufgericht, Gott dem Allmächtigen und unsrem Haylmacher und Herrn Jesu Christo zulieb, der Himmelskönigin Maria, seiner lieben Mutter, zu Würden und Ehren, allen Heiligen zur Freude, unsren Altvordern und Nachkommen und allen

christglaubigen Seelen zu Trost und Hilf. Die Bitte geht genauer dahin, es möchte, da für ihre Leute noch ernstlichere Gefahren drohen, wenn nicht Rat geschafft würde, die Kapelle zu Kohlberg von der Parochialkirche zu Nyffen abgetrennt und zu einer selbständigen Parochialkirche mit Gottesacker, Taufstein und allen Zubehörden einer Parochialkirche erhoben werden. Weil aber dies alles ohne Konfirmierung bischöflicher Gewalt nit beständig sein möchte, so fügt die Fürstin hinzu: Wir Elisabeth von Gottes Gnaden, als Kastenvogt dieser Pfarrkirche, bitten den hochwürdigen Fürsten in Gott, Unsren besonderen lieben Freund, Herrn Hugen (Hugo), Bischof in Konstanz, diese Stiftung zu bestätigen mit so gutwilliger Beweisung, als wir dann seiner Lieb getrauen. — Schließlich bittet der Leutpriester den Kanzler der gnädigen Herrin, Conrad zu Ochsenbach, daß er sein eigen Insiegel an diesen Brief hänge.

Eine besondere Verhandlung scheint wegen der künftigen Priesterwohnung stattgefunden zu haben. Ursprünglich ist in diesem Stiftsbrief ein Haus mit Scheune und Hof, gegen die Pfarrkirch hin gelegen, als Pfarrhaus namhaft gemacht; nachträglich wurde dies aber in der Urkunde gestrichen. Im Jahr 1526 wird ein Pfarrhof zwischen Kirche und Rathaus genannt; aber auch dieser ist auf Befehl des Herzogs Ulrich „aus beweglichen Ursachen" durch den Vogt von Neuffen verkauft worden. Hierauf hat Herzog Christof hinter der Kirche in einem Garten eine neue Pfarrwohnung errichten lassen.

In seinem Bescheid (Konstanz 31. August 1520) auf obige Eingabe bemerkt der Bischof: Die Bittsteller haben Unser Hirtenamt unterwürfig angerufen, die Trennung vermöge Unserer Autorität zuzulassen und väterlich Fürsorge zu treffen. Wir sind über die Wahrheit des Gesagten hinlänglich unterrichtet, stimmen der Bitte als einer erlaubten zu und wünschen selbst für der Bittsteller Seelenheil zu sorgen und den Gefahren zu begegnen. Wir trennen also die Kapelle zu Kohlberg von der Parochialkirche zu Neuffen und schmücken jene mit dem Titel einer Parochialkirche; sie soll auch einen eigenen Pfarrpriester haben, der in göttlichen Dingen und in der Seelsorge dient, seinen Untergebenen die Sakramente reicht, die Kinder taust und die sonstigen Pflichten eines Leutpriesters erfüllt. Die Leute des Dorfs aber sollen ihn als rechten Leutpriester und Seelenhirten aufnehmen und ihm mit gebührenden Ehren entgegenkommen.

In dieser Hinsicht hatten sich die Bittsteller ebenfalls von ihrem Standpunkt aus geäußert. Sie erwarten von einem christlieben Pfarrer, daß er soll nach christlicher Ordnung Meß lesen, so ihn Gott des ermahnt oder er zu thun geschickt ist, und sonst predigen, Beicht hören, die heiligen Sakramente reichen und andere Seelsorgersachen, was nach Ordnung der heil. Kirche einem Pfarrer zusteht, vollbringen, so oft das notdürftig sein wird. Auch soll er selbst persönlich auf dieser Pfarr residieren.

Infolge dieser merkwürdigen Verhandlung, die zu der Zeit stattfand, da die Reformation mehr als zwei Jahre im Gang war, zog als katholischer Pfarrherr Ludwig Schaffheuser von Sindelfingen ein. Als einziger Ueberrest aus jenen Tagen hat sich noch ein ehemaliges Weihwasserbecken erhalten, auf dessen Grund die Inschrift eingepreßt ist: Maria hilft aus Not!

Der Klosterbesitz Zwiefaltens geht nun rasch der Auflösung entgegen. Seit dem Streit mit Welzlin ist das Kloster offenbar von dem Gefühl beherrscht, daß seine Rolle hier ausgespielt ist. Schon 1485 hat daher der Abt den Bürgern von Neuhausen 8½ Morgen vom Hof Kohlberg unter gewissen Bedingungen überlassen, ebenso 1499 verschiedene Wiesen „im Sack" zu Kohlberg, endlich im Jahr 1520 den Rest des Klosterguts, ausgenommen den Hof selbst, der Haus, Scheune, Garten und Zubehör umfaßt, und einem besonderen Inhaber übergeben ist mit dem Recht, auf den Weiden des Klosterguts Kühe oder Rosse laufen zu lassen.

Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte die Reformation ihren Einzug in Kohlberg gehalten und im Jahr 1558 sank das letzte Denkmal der Klosterherrlichkeit in Trümmer; denn mit kummervollem Herzen berichtet der Klostergeschichtschreiber: Im Jahr 1558 ist das Heiligtum in Kohlberg (d. h. das Klösterlein mit angebauter Kapelle), das unsre Stifter dem h. Nicolaus, Michael und Benedict erbaut haben, von den Ketzern zerstört worden, die das Material gewaltsam an sich riss[illegible]." — Wahrscheinlich erinnert der unterhalb der fraglichen Stätte liegende „Steinriegel" an diese Zerstörung.

Vor dem 30jährigen Krieg, im Jahr 1605, läßt der Abt von Zwiefalten nochmals mit Erlaubnis des Herzogs Friedrich seine Kohlberger Einkünfte neu aufnehmen, die teils aus einzechten Gütern, teils aus 11 Lehengütern fließen. Letztere umfassen etwa 80 Morgen Acker, 45 M. Wiesen, 11 M. Weinberge und liefern als Ertrag etwa 4 Pfund Heller, 13 Scheffel Frucht, sowie Hühner und Oestereyer. Die Aufnahme findet in Anwesenheit des Vogts Stadel von Neuffen durch den Stadtschreiber Neukomm von dort statt. Als Vertreter des „Gotteshauses" Zwiefalten sind anwesend der Zwiefaltische Hofmeister Franz Lacheumaier von Reutlingen, sowie der Zwiefaltische Amtmann und Schultheiß Amandus Jäger zu Neuhausen. Nach Vollendung der Aufnahme findet am 14. November 1605 die Publikation statt, wobei vor versammelter Gemeindt Posten für Posten verständlich vorgelesen wird und seitens des Zwiefalter Gotteshauses anwesend sind der Conventual und

Großkeller Johann Ruof und der Sekretarius Christof Biterlin. Den Lehenbauern wird hiebei zur Auflage gemacht, daß sie künftig ihre Früchte nicht, wie bisher, im Klosterhof zu Vorderkohlberg, sondern in Neuhausen abzuliefern haben, wo es gelegene Kornkästen habe. Dagegen machen die Lehenbauern geltend, daß sie die Frucht aus vielerlei Händen einsammeln und im Winter bei elendem Weg liefern müssen, daß ferner, wie sie von ihren Vorfahren gehört, alle diese Gefälle eine Stiftung auf den „Vorderen Hof" gewesen und daher dorthin zu liefern seien und endlich, daß bei der jährlichen Ablieferung der Amtmann des Gotteshauses ihnen eine Ergötzung mit Essen und Trinken, später aber zwanzig Batzen Geld gegeben, die sie dann verzehrt haben. Sie seien der tröstlichen Hoffnung, daß diese Ergötzung und Gerechtigkeit ihnen auch fürder gereicht und zu ewiger Bekräftigung eingeschrieben werde.

Die Vertreter des Klosters machen geltend, daß es mit dieser Ergötzung nicht ein Jahr wie das andere gehalten worden sei; die Bauern sollen Brief und Siegel dafür vorweisen; auch können sie nichts bewilligen, ohne es dem Herrn Abt zu berichten. Die Bauern geben mit Recht zur Antwort: Ihre Vorfahren werden auch nicht Kinder gewesen sein, daß man sie jetzt bei dieser Verjährung handhaben und bleiben lassen wolle, auch wenn sie es nicht mit Brief und Lagerbuch nachweisen können.

Am 3. März 1606 wird die Verhandlung fortgesetzt; da sich aber die Sache hat zu einer Weitläufigkeit anspinnen wollen, so hat man den Bauern zugeredet, sie möchten, wenn ihnen aus gutem Willen eine Verehrung gereicht werde, diese mit Dank annehmen. — Sie bitten daher hochfleißig, der Herr Prälat wolle sie jetzt bedenken, wie sie das Vertrauen zu Ihro Gnaden haben.

Während des 30jährigen Kriegs hatte es den Anschein, als sollte der alte Streit wegen des Klosterhofs noch einmal aufleben. Als das Habsburger Haus in Süddeutschland die Oberhand gewann, erneuerte Erzherzogin Claudia von Tirol die alten Ansprüche auf die Herrschaft Achalm, übrigens ohne Erfolg. Zweifelhaft ist, ob sich auf diese Bewegung der Flurname „in der Kaiserin" bezieht.

Das letzte Band zwischen dem Kloster Zwiefalten und seinem Kohlberger Besitz wurde endlich zerschnitten durch den Staatsvertrag vom 13./30. April 1750, dem der Konstanzer Bischof am 12. März zustimmte. Gegen Zahlung von 290000 Gulden empfängt Württemberg Neuhausen und andere Dörfer, sowie zahlreiche Gefälle vom Kloster Zwiefalten. Da hiezu die Kaiserliche Genehmigung durch Maria Theresia erforderlich war, so erhielten zu guter Letzt die Juden Isaak und Maier Landau in Ulm für Sporteln und Unkosten bei Auswirkung der Kaiserlichen Genehmigung die Summe von 5183 fl. 8 xr. —

Genau 800 Jahre sind verflossen, seitdem das Dorf Kohlberg als Choleberc oder Coloberc in das Licht der Geschichte trat (1102), eine Gründung des dritten Abts von Zwiefalten, wenn auch die Anfänge der Niederlassung noch etwas weiter zurückreichen. Vorstehende Zeilen sind also im Jubiläumsjahr der Gemeinde geschrieben.

Die Burgvögte und Burgherren von Achalm.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung.)

Dietrich Speth, der 1. Dez. 1536 starb, überließ die Burgvogtei Achalm seinem Schwiegersohn Wilhelm Vetzer v. Oggenhausen noch bei seinen Lebzeiten. Am 9. Mai 1530 machte König Ferdinand einen Vertrag zwischen der Stadt Reutlingen und dem Burgvogt zu Achalm Wilhelm Vetzer wegen der Güter an dem Berg, so die Reutlinger Bürger Hans Wetzel,[153]) Michel Meyler[154]) und Claus Wiglin genannt Hennelin zu Schmälerung des Waidgangs zu Weingarten gemacht hatten. Sie sollten dem Burgvogt jährlich 1/8 vom Wein und Frucht geben, außer dem, was die Güter in die Kellerei Urach zinsten. Es wurde ihnen vergönnt, Pfahlholz zu den Weingärten zu hauen, wie solches andern von Reutlingen zu dergleichen Weingärten am Berg Achalm gegönnt wurde.[155]) Im Reutlinger Stadtarchiv[156]) findet sich ein von M. Benedict Gretzinger, Stadtschreiber zu Reutlingen, Notarius hergestellter Auszug aus des Kellers zu Urach Lagerbuch: Järlich von nachgeschribnen Weingaerten zu Herbstszeiten meinem gnaedigen Fürst und Herrn an das Schloss Achalm unter den Kelter von allem Wein, Vorlass und Druck gereicht das Sechsteil und Achtteil und ist gedachter, gnaediger Fürst und Herr schuldig den Jnhabern solcher Weingaerten jaehrlich nottürftig Pfalholz und im 3ten Jahr 1 Mal Stangenholz zu Vermachung derselben Weingaerten aus seinem Wald daselbst zu geben. Doch soll solches Pfal- und Stangenholz allwegen gehauen werden auf 1 Tag, den der Forstmeister zu Urach dazu bestimmen will.

1534 kam Achalm, wie ganz Württemberg, wieder in die Hände Herzog Ulrichs. Natürlich mußte der Burgvogt Wilhelm Vetzer weichen. Als Burgvogt von Achalm erscheint dann 8. und 9. Mai 1535 der edle und veste Hans Rudolf v. Thierberg zu Wurmlingen. Neben ihm wird genannt Jorg Reisinger von Kirchheim unter Teck „ouch zu Achalm." Doch schon am 17. Juni 1537 war Claus Heller Burgvogt auf dem Schloß Achalm Jörg Reysinger war 16. Juni 1537 bereits Burgvogt auf Graveneck. Das Wappen des Claus Heller war nach einer Urkunde von zuletzt genanntem Datum: ein Kreuz, mit einer Kugel darunter. Er war von Kirchentellinsfurth gebürtig, mit Lucia Teuflin, der Witwe Bernhards Motzbeckh vermählt und hatte einen Bruder Konrad, der 2 Kinder Mattheus Heller und Potentiana Heller, Gattin des Hans v. Aw (Ow) zu Oeschingen hatte. Matthens Heller wurde als Stuttgartiensis unter dem Namen Doleatoris (Sohn des Faßmachers) 9. Nov. 1510 an der Universität Tübingen immatrikuliert, 1515 magister artium das., Martini 1536 Keller in Wildberg, Georgii 1545 Klosterhofmeister in Reuthin, Georgii 1556 Untervogt in Nagold. Sein Sohn war jedenfalls Henricus Hellerus ex Wilpergia, der 2. Dez. 1539 an der Universität Tübingen immatrikuliert wurde. Eine Tochter des Matthens Heller, Kellers in Wildberg, Elisabeth, vermählt 17. Juni 1567 an Marx Hiller, Bürgermeister in Herrenberg, ist die Ahnfrau einer altwürttbg. Beamtenfamilie.

Am 16. Sept. 1550 war Jerg Schäfer (wohl aus der Eninger Familie) Burgvogt auf Achalm. Damals zinste Bastian Weckler[156a]) zu Reutlingen jährlich aus 1½ Mannsmahd Baumgarten am hohen Schilt nach Achalm, wohin auch Paulin Stötzer,[156b]) Jakob Trometer, Hans Weiglin, Anna, Lienharts Frech[156c]) Witwe, Anna, Peter Schmieds, Schneiders Witwe, Martin Volmar zu Reutlingen zinsten. Lorenz Lamparter zu Reutlingen zinste dorthin jährlich aus 4 Morgen Weingarts, Egerten und Vorlehen im hohen Bruckh (St. A.).

1555 bestritt der Forstmeister von Urach den Bürgern von Reutlingen, die Weinberge an der Achalm hatten und die Landgarbe auf das Schloß Achalm gaben, die Pfähle und Stangen zur Vermachung der Güter in den Achalmer Weingärten zu hauen. Die Bürger klagten bei der Obrigkeit, diese bei den württemb. Kammerräten, erhielten aber nur Vertröstungen, wandten sich deshalb 6. Mai an den Herzog, der 20. Juni antwortete, er habe von dem Recht nichts in den Lagerbüchern und bei alten Leuten und sonst erkundigen können. Er müsse glauben, es habe sich aus Fahrlässigkeit der Förster eingedrungen. Er habe befohlen, daß, wenn ohne dies Holz ausgegeben würde, ihnen um gebührende Bezahlung Holz zugestellt werde. Nun wurde den Kammerräten der Vertrag mit König Ferdinand zugeschickt und 5. Sept. gestatteten diese, zu einem bestimmten Tage, wenn der Wald es ertrage, unter Beisein eines Forstknechts Pfahlholz und Stangen zu hauen

Noch in diesem Jahre wurde folgendes niedergeschrieben: Schloss Achalm sambt der Burgscheuer. Das Schloss Achalm mit allem Begriff, Zugehörung und Gerechtigkeit auch die Burgscheur am Berg sampt dem allten, abgegangen Weyhrlin und Bronnen bey derselben Scheur gelegen ist alles meinem gnedigen Fürsten und Herrn Hertzog Christophen zu Württemperg zugehörig und von allermaniglichen aller Ufflegung und Beschwerden ganntz frey.

Burgberg Achalm.

Der ganntze Burgberg mit aller Oberkait Herlicheit, Geleidt, Gebotten und Verbotten hohen und nidern Gerichten, Fraevel, Straffen und Bussen, auch Aeckern, Wisen, Garten, Holtz, Velt, Wann, Waid, Trib, Tratt und allen derselben Rechten und Gerechtigkeiten, wie sollicher Berg zeringg umbmarcket und bestaint ist, gehört zu dem obgemelten Schloss Achalm und ist von allermeniglichen aller Ufflegung und Beschwerden gantz frey. Doch so ist zu wissen, das auch an sollichem Burgberg Achalm und in desselben Umbkrais und Betzirck gelegen seind ettliche verlühene Erbgüetter, die sondere Personen zu Reuttlingen, Eningen und Sundelfingen diser Zeitten innen haben und darauss bestimpte järliche Zins und Güllten, auch Thailwein und Früchten zu Landtgarb an das gemellt Schloss Achalm, geben, wie dann dieselbigen hernach under iren besondern Titteln und Capitteln ordentlich und underschidlich beschriben erfunden werden.

Umbkraiss und Betzürckh des Achalmer Bergs.

Zu wissen, das der Umbkraiss und Betzürckh des Achalmers Bergs gerechtvertigt und beschriben worden ist uff Montag den 16den Tag des Monatts Septembris des 1555 Jars durch mich, den vorbemelten Renovator Christophen Millern in Gegenwärtigkeit und Beysein der ersamen, weysen, erbern und beschaidenn namlich von meins gnedigen Fürsten und Herrn Hertzog Christophs zu Württemberg wegen Jergen Scheffers, der Zeit Burgvogts uff Achalm und Eberhardten Laussers, Schulthaissen zu Pfullingen, von wegen der Statt Reuttlingen Hannsen Fuchsen genant Kochs, der Zeit Burgermaysters, Hannsen Reyssers, Stattschultheissen, Hannsen Rockenstils, Schulthaissen-Amtsverwalters und Hannsen Weissen, Tuchners und Rechners daselbst und von wegen des

Fleckhen Sundelfingen Hannsen Schmaltzen, der Zeit Schulthaissen und Hannsen Mutschlers, des Gerichts daselbst und von wegen des Flecken Eningen Eberhardten Meulins, der Zeit Schulthaissen, Michel Humels und Ludwigen Rallen, beed des Gerichts daselbst, die alle von obgemellter Stadt Reuttlingen auch beeder Flecken Sundelfingen und Eningen in sollch Rechtvertigung und Beschreybung ordentlich und, wie sich gebürtt, gewilligt und bekennt haben.

Und vahet solcher Umbkrais und Betzürckh an an dem hohen Stain, der steht an ussern Betzgenrieth unden an Ludwig Mössingers von Reuttlingen Gut, das gelegen ist den langen Weg zwischen Barbara, Martin Webers[157]) Witwe von Reuttlingen Wingarten und dem Achalmer Wasen und unden stosset uf Michel Weyhenwadels von Eningen Acker und geht von dannen hinuff in den hohen Stain, der steht oben an dem jetzbeschribnen Gut und ein Eckstain ist, von demselben Eckstain ob dem Wingarten dem Hag nach umbhin gegen der Statt Reuttlingen in den hohen Stain, der stet in Hansen Howenlochs[158]) von Reutlingen Gut oben im Spitz, das da ligt den langen Weg zwischen des Spitals zu Reuttlingen viertheiligen Güetlein und Gabriel Stauden[159]) von Reuttlingen eigen Wingarten, von selbem Stain aber dem Hag nach umbhin in den hohen Stain, der steet oben an Anna, Hannsen Krentzlers[160]) von Reuttlingen Witwe Bomgartens der gelegen ist den langen Weg zwischen Marxen Schöllhorns[161]) und Hannsen Howenlochs, beed von Reuttlingen Wingarten, von dannen aber dem Hag nach umbhin in ein hohen Stain, der steet oben an Hannsen Dürren[162]) von Reutlingen Weingart, der den langen Weg ligt zwischen Petter Lamparters[163]) und Bastian Koberers[164]) beed von Reuttlingen Weingarten, dadannen aber ob den Wingarten nmbhin gegen der Scheyben in ein hohen Eckstain, der steht uff der Scheyben, vom selben Eckstain gegen dem Burckholtz hinüber und den Hindern Stainen nach umbhin in ein hohen Stain, der steet zwischen beeden Waidgaengen des Achalmer Bergs und Reuttlinger Gugelenbergs, dadannen hin über in eins hohen Eckstains, der steet oben vor Martin Volmars[165]) von Reuttlingen Bomgarten am Spitz, bey welchem hohen Eckstain auch ein niderer Stain steht und welcher Bomgart gelegen ist den langen Weg zwischen Guglenbergs Wasen und Barbara Vogelwaidin[166]) von Reuttlingen Bomgarten, vom selben hohen Eckstain hinab in ain hohen Stain, der steet in Urban Zainingers[167]) von Reuttlingen Gut, das gelegen ist den langen Weg zwischen dem Guglenberg Wasen und Jacoben Trometers[168]) von Reuttlingen Gut, dadannen hinüber in den hohen Stain, der steet in Lentzen Lamparters von Reuttlingen Gut uff dem Burren, welches Gut ligt den langen Weg zwischen Bartlin Zimmermans und Ludwigen Dieringers[169]) beed von Reuttlingen Güettern, dadannen hinüber in ain hohen Stain, der steet oben an Ludwigen Thieringers von Reuttlingen Wingert, der gelegen ist den langen Weg zwischen Bartlin Wurster[170]) und Lentzen Lamparters beed von Reuttlingen Wingarten, von dannen das Thal hinüber in ain hohen Stain, der steht oben an jung Hannsen Krumben[171]) von Reuttlingen Gut, das den langen Weg ligt zwischen Hannsen Hainlin[172]) und Michel Plencklins beed von Reuttlingen Güettern, vom selben hohen Stain hinab in den hohen Stain, der steet in deren von Sundelfingen Holtz und der Statt Reuttlingen und des Fleckhen Sundelfingen Undermarckh schaidt, vom selben Schaidstein dem Rung nach hinab in die Klingen nach zu der rechten Hand hinuff in ein nidern Stein, der steht oben uff derselben Klingen bey zwayen jungen, betzaichneten Aichen, dadannen den nidern Steinen nach umb und umbhin biss in die zween Creutzstain, die steend anainander vornen zwischen dem Flachsacker und Jacoben Schäfers von Eningen Wis, von denselben zwayen Creutzstainen gegen dem Schloss hinuff in ein hohen Stain, der steet vor dem Burgbomgarten unver von deren von Eningen neue aussgereuthen Aeckern, die man nennt die Beygerin, von dannen gegen dem Dorff Eningen in ain hohen Stein, der steet an deren von Eningen Gemeindt, die man auch die Beygerin nennt, bey einem wilden Birbom (Birnenbaum) an dem Fussteyg, der von Dorff Eningen in das Schloss Achalm geht, dadannen gegen Kappisgrub hinumb in ain hohen Stain, der steet ob Contzen Mickemees genannt Dirren von Eningen Acker, auch bei einem wilden Birbom, dadannen hinfür in den grossen hohen Creutzstain der steht uff der Schlegelweltzin bey dem Massholder und von selben Creutzstain die Schlegelweltzin ab und abhin und darunder den nider Steinen und dem Hag am Möradt nach biss widerum in den hohen Stein, der steht am ussern Betzgenrieth unden an obgemeltz Ludwigen Mössingers von Reuttlingen Gut, an welchem Stain diser Umbkrais und Betzürckh sein Anfang hat.

(Schluß folgt.)

[163]) Am 23. August 1357 wird erwähnt Wetzel's Wiese in der Pfaffenhalde (St. A.). Walther Wetzel, den man nennt den Mulwalther, Bürger zu Reutlingen that 20. Dez. 1404 kund, daß er und seine Erben geben sollten der Aebtissin und dem Convent zu Pful-

lingen 2 Pfund Heller steter, ewiger und jährlich auf St. Martini fälliger Gült aus seinen 2 Weingärten im Eninger Zehnten, die des Klosters waren. (St. A.) 1409 wird erwähnt domus Petri Weczel, pannificis. (St. A.) Am 28. Juli 1433 that Katharina Richterin, Bürgerin zu Reutlingen, Auberlins Wetzel eheliche Wirtin kund, daß sie und ihre Erben geben sollten Peter Schwartz dem Grautucher, Bürger zu Reutlingen, 1 Pfund Heller steter, jährlich auf St. Georgii fälliger Gült aus ihrem Haus, das vor Zeiten Haintz Schwartzen war und sie von Bentz Bennen gekauft hatte, gelegen zu Reutlingen in der Stadt bei der v. Salmansweiler Gesässe (K. A). Am 9. Jan. 1458 wurde Johannes Weczel de Rütlingen an der Universität Heidelberg immatrikuliert, 9. Juli 1459 Baccalaureus art. v. mod. (J. Hartmann; in dieser Zeitschr. I—II, S. 84.) Am 22. Jan. 1528 wurde Christianus Wetzel, Caplan am St. Nicolaus Altar in der Sondersiechenkapelle zu Reutlingen, vom Bischof von Konstanz citiert (Gayler I, 319). 12. Febr. 1549 lebte Christians Wetzel Wittib in Reutlingen (K. A.) Apollonia, Tochter Caspars Wetzel, heiratete 16. Apr. 1632 M. Gabriel Laubenberger, Pfarrer in Schornbach, † nach 1640 (Gayler II, 206).

[154]) Am 15 März 1448 that Aberlin Myler der Weingarter, Bürger zu Reutlingen kund, daß er zu einem steten Erblehen bestanden hätte von Bertold Spiegel, Bürger zu Reutlingen, seinen Weingarten an Stainiberg (3/4 Morgen) um 3 Pfund Heller steter, jährlich auf St. Martini fälliger Gült (K. A.). Am 26. August 1483 wird erwähnt Ludwig Mylers Gut in Loschenhalden (A. A.), am 16. Februar 1489 Agatha Mylerin und Hans Myler (K. A.). Am 23. Juli 1492 verkaufte Ludwig Myler, Bürger zu Reutlingen, den armen, sondersiechen Leuten zu Reutlingen und ihren Pflegern 10 Schilling Heller steter, jährlich auf St. Martini fälliger Gült aus seinem Weingarten (3/4 Morgen) zu Reutlingen und versetzte ihnen sein Haus oberhalb unser Frauen Capelle (A. A. . 1522 war Michel Myler Büchsenschütze (R. A.). 1526 wurden erwähnt Michel Myler, „Pleser" und Jakob Myler (K. A.).

[155]) Gayler I 438.

[156]) Lade 43, Fasc. 9.

[156a]) Die Familie Weckler erscheint zuerst in Rottenburg am Neckar. Schon 8. Jan. 1345 war Volker der Weggler, Zeuge in einer Urkunde Johanns des Zwilchers, Bürgers zu Rottenburg. Vom 27. April 1352 datiert ein Erblehenvertrag zwischen Volk Weggler, Bürger zu Rottenburg und dem Stift (Rottenburg-Ehingen), über das Widemgut zu Ehingen. Jutz die Wecklerin lebte 1366 in Rottenburg, ebenso 1400 Heintz Weckler, 1401 Adelheid Weckler, 1415 Kathrine Rinwin, Witwe Konrads Weckler. Bentz Weckler von Trillfingen und seine Ehefrau Katherin Wikhartin, verkauften 9. Juni 1421 an Kloster Kirchberg 1 Pfund Heller jährlichen Zins aus ihrem Acker „in dem Grund" zu Trillfingen und aus ihrer „die Suegin" genannten, unter Baltzbrunnen gelegenen Wiese um 19 Pfund Heller (St. A.; Schmids Grafen v. Hohenberg S. 443). Am 29. Febr. 1578 entließ Freiherr Wilh. v. Gravenеck, Statthalter, kais. Hofrichter, Heinrich Weckhler von Reutlingen aus der Acht, in die er auf Klage Mendlins Juden von Gruoln gekommen war (R. A.).

[156b]) Am 16. Febr. 1489 wird Henslin Stetzer, Vetter Ludwigs Ulmer, genannt Stetzel, genannt. (K. A.)

[156c]) Siehe Jahrgang III, S. 14.

[157]) Am 30. Aug. 1371 wird erwähnt Hermann des Webers Haus beim obern Mühlthörlein zu Reutlingen (St. A.). Hans der Weber von Eschingen, Bürger zu Reutlingen that 9. Aug. 1392 kund, daß er und seine Erben geben sollten Hans dem Sanftscherer, Bürger zu Reutlingen 1 Pfund Heller steter, ewiger, jährl. Gült aus seinem Haus zu Reutlingen beim obern Mühlthörlein, das „etwenne" war der Zwaibekkin und das Weber vor Zeiten kaufte (K. A.). 1409 wird erwähnt Weber de Eschingen, 1427 Hans Weber, Weber de Eschingen, claudicans, ortus textoris de Eschingen (St. A.). Am 23. Juni 1396 wird erwähnt des alten Sübenschillings Haus zu Reutlingen beim obern Mühlthörlein, das „etwenne" Hansen Webers von Eschingen war (K. A.), am 17. Oct. 1410 Bentz Webers Haus zu Reutlingen ob St. Nicolaus-Kapelle (St. A.) und 25 Juni 1416 Bentz Webers von Gnibel Haus zu Reutlingen oberhalb der St. Nicolaus-Kapelle und Stenglins des Schmid, der Bentz Webers Bruder ist, Haus (A. A.). Am 25. Oct. 1412 gab Eck der Weber mit 6 andern dem Haintz Pfiffer dem Gerber, Bürger zu Reutlingen, 1 Pfund 7 Schilling 4 Heller steter, jährlicher Gült aus Gütern im Wernsperg (K. A.). Am 16. Febr. 1489 wird erwähnt Endlins Weberin, Conrads v. Ehingen Hausfrau Haus in des Umblöffs Gäßlin und Hans Weber genannt Ritter der Messerschmid, 1526 Martin Weber, Blaicher (K. A.). Januar 1552 wurde abgesetzt Martin Weber, Schneiderzunftmeister (Gayler I, 534).

[158]) Hans Hohenloch war 1555 württ. Zinsmann (St. A.). Josua Hohloch war 1629, 1630 alter Herr, 1658—1664 Zunftmeister, 1662—1666 Siebener, 1665 bis 1667 Schultheiß zu Reutlingen, auch vierter Bürgermeister und Fünfer das. 1670 (K. A.). Am 11. Aug. 1668 war er urkundlich auch Zehntvogt (Weingärtnerzunftlade). Am Bechtschen Stipendium haben Anteil die Nachkommen von Joh. Georg Hohloch, Buchbinder in Reutlingen, verm. am 4. Nov. 1781 mit Jacobine Raach, geb. 10 Oct. 1752; dessen Kinder waren: Josua, geb. 27. Jan. 1784, verm. 10. Mai 1821 mit Magd. Spannagel († 1831) und Rosina, geb. 9. Juni 1795, verm. 9. Mai 1819 mit Sebastian Jacob Klein, Buchbinder.

[159]) 1518, 19 war Peter Alt Stuwd in kleinen Rat Vierer; 1518, 19, 20 Peter jung Stuwd Zwölfer, 1524, 25 Wilhelm Stud (Stuwd) Zwölfer. (Gayler I, 226, 227, 254, 271). Peter alt Stud kommt noch 1526 vor (K. A.). Nicolaus Staud war 12 Mai 1587 Bürger zu Reutlingen (St. A.).

[160]) eine sonst unbekannte Familie.

[161]) 1522 bekannte Matheus Schelhorn, Bürger zu Reutlingen, daß er die Lehenschaft des Guts Gaisbühl von Chr. Ruwlin, seinem Mitbürger gekauft hätte. (Gayler, S. 178). 1526 werden erwähnt Matheus und Marx Schelhorn (K. A.).

[162]) 1520 war Jacob Dürr Bürger zu Reittlingen. (Mitth. von Herrn Pfarrer Caspart in Dußlingen). 3. Febr. 1539 wird genannt Hans Duer der Weingärtner, Bürger zu Reutlingen (St. A.). 1726 war Friedrich Dürr Schuster. (Gayler II, 287.) Ein Zweig der Familie zog nach Basel. Jörg I Dürr von Reutlingen wurde als Papierer 1508 dort in die Safran-Zunft aufgenommen, 1511 Bürger, heiratete Veronica Galliziana und übernahm 1521, als deren Brüder wegen Veruntreuungen Basel verlassen mußten, den Betrieb. Im Geschäft folgten ihm Jörg II 1527, Jörg III † 1570, Niclaus III 1565, Niclaus IV 1593, Hans 1602. Auch Jörgs I Neffe Claus oder Nicolaus I Dürr von Reutlingen wurde 1527 Papierer in Basel, 1543 bis 51 Sechser das. Ihm folgten im Geschäft Hieronymus I 1533, Claus II 1553, Sechser und Schreiber 1565—66, Ratsherr 1566, 72, † 1573, Hieronymus II 1570, Sechser 1615. Die ersten Zahlen bedeuten immer den Eintritt in die Saffranzunft (Goering, Handel und Industrie der Stadt Basel 1886, S. 316, 322, 529, 525). 1566—89 hatten Nicolaus III Dürr und Hieronymus Dürr 24 Gesellen, 1610 hatte Hans Dürr 3 Häuser (ebenda S. 530). Am 15. Apr. 1541 legte die Mehrzahl der Meister dem Dürr'schen Großbetrieb eine zünftige Beschränkung auf durch ihr Gesuch, die freie Einfuhr der Lumpen ins Haus zu verbieten (ebenda S. 427). Bis 1623 wird Hans Dürr, 1632–33 seine Witwe genannt, 1634 soll sein Sohn bevögtigt werden, 1634 ließ das Dürr'sche Geschäft eine Lücke (S. 538). Das Basler Bürgerbuch nennt S. 95: 1511

Georg Dürr, Papierer von Reutlingen, 1525 Nicolaus Dürr, Papierer von ebenda, Mitglied des Basler kleinen Raths, Nicolaus Dürr, des großen Raths, † 1573, Hieronymus Dürr 1615.

163) Siehe Jahrgang VII, S. 16, 28. Am 27. Sept. 1511 schwuren Michael der ältere und der Jüngere Lamparter von Wittlingen und Hans Lamparter von da Urfehde (St. A.).

164) eine sonst unbekannte Familie.

165) Am 9. Aug. 1474 bestand Conrad Volmar von Reutlingen zu rechtem Erblehen von der Aebtissin und dem Konvent zu Pfullingen 1/2 Viertels eines Weingartens samt dem Vorlehen um das Sechstel der rechten Landgarbe, 4 1/2 Schilling jährl. Gült auf Martini (St. A.). Am 16. Sept. 1550 zinste Martin Volmer von Reutlingen nach Achalm (St. A.). Johann Vollmar war 1644, 45 Zunftmeister, 1656, 57 Siebener (K. A.). 10. August 1631 wurde Joh. Volmar Reutlingensis Magister in Tübingen. (Sammlung aller Mag.-Prom S. 91). Johann Vollmar, der Sohn des Schultheißen Michael Vollmar in Sondelfingen und der Rosina, war Zahlmeister in Reutlingen, heirathete 1605 in Stuttgart Dorothea, Tochter Gregors Dumkeser. (Hartmanns Geschlechtshandbuch S. 126.)

166) Schon am 25. Juni 1383 wird Vogelwaide's Acker im Ringelbach erwähnt (K. A.). Nach Gayler I, S. 61 lebte 1439 Hans Vogelwaid. Am 18. Nov. 1439 wird erwähnt ein Weingarten zu Reutlingen am Guglumberg, den zu der Zeit bauten Eckart Sackroub und Haintz Vogelwaid und aus dem 1/4 als Landgarbe ging (K. A.). Am 30. September 1446 ist die Rede von Haintz Vogelwaid's von Reutlingen Weingarten in Eningen (St A.). Nach einer Urkunde vom 9. Aug. 1474 geben Conrat Feller zu Reutlingen und folgends jung Hans Vogelweid und Ludwig Diringer dem Kloster Pfullingen auf Martini 1 Pfund Heller Gült (St. A.) Am 19. März 1482 wird erwähnt Hans Hafenreff des Webers Haintz Vogelwaids des Weingärtner seligen Tochtermanns Wiese im Braitenbach im Pfullinger Zehnten (St. A.), am 16 Febr. 1489 Haintz Vogelwaids, Weingärtners Haus zu Reutlingen in der Stegkard-Gasse und seine 4 Mannsmahd große Wiese im Praitenbach und Hans Vogelwaids Haus (K. A.). Am 16. Mai 1516 theilten Bürgermeister und Rat der Stadt Reutlingen dem Bischof Hugo v. Konstanz mit, daß sie die durch den Tod des Kaplans Konrat Humel erledigte Kaplaneipfründe des St. Michaels und Nicolai Altars, der Rylerin Pfründe genannt, in der St. Peter und Paul Pfarrkirche zu Reutlingen unterhalb des Chors an der anderen Säule zur linken Hand oberhalb des Predigtstuhls dem Priester Johannes Vogelwaid übertragen hätten und baten um bischöfliche Bestätigung (St.A.). Ein anderer Hans Vogelwaid wird 1523 und Stephan Vogelwaid 1535 erwähnt (St A.), letzterer auch 19. Nov. 1550 (K A.). 1555 wurden Barbara Vogelwaidin und Peter Vogelwaid der junge, Träger württ. Zinsleute zu Reutlingen (St. A.). Peter Vogelweid von Reutlingen schoß 1560 in Stuttgart um den Ochsen beim Schützenfest, Peter Vogelweid, des kleinen Rats kommt 3. Aug. 1584 vor (K. A.). Er war 29. Nov. 1591 Schultheiß (Gayler II, 12). 1728 kommt vor Michael Vogelweyd, Bäcker (ebenda S. 301). Er war 1737—1741 Zunftmeister, ebenso 1744 bis 48 der Bäcker John Michael Vogelweyd und 1770 Michael alt Vogelweyd (K. A.). Am 15. Febr. 1585 wurde Ludovicus Vogelweyd aus Reutlingen Magister in Tübingen (Sammlung aller Magisterpromotionen.) Er heiratete Anna Röttin, sein 18. Juli 1601 geborener Sohn Michael Vogelwaid, Sattler in Reutlingen heiratete 7. Oct. 1639 das. Agnes Wucherer, geb. 2. Oct. 1614, sein Sohn Michael, Tuchmacher 22. Jan. 1668 Judith, Tochter des Weißgerbers Johannes Reicherter, dessen Sohn Michael, Weißbeck 17. Jan. 1702 A. Elis., Tochter des Kronenwirts Simon Lang, Beider Sohn Michael Vogelwaid, geb. 22. Oct. 1706 war Bäckerzunftmeister, Senator und Kronenwirt und starb 28. Oct. 1776, vermählt I. 5. Juni 1726 mit A. Maria, Tochter des Schultheißen Johannes Wucherer und der Magd. Efferen, geb. 5. Juni 1707, † 25 Mai 1728, II. 1. Febr. 1729 mit Regine Elis., Tochter des Zeugmachers Johannes Kilbel (alias Kittel) in Urach († 16. Mai 1777). Eine Tochter 2. Ehe heiratete in 2 der angesehensten Familien der Stadt. Es war dieses Maria Magdalena, geb. 28. Nov. 1729, † 28. Aug. 1806, vermählt I. 14. Juni 1747 mit Joh. Jacob Finkh (geb. 22. Aug. 1721, † 30. Apr. 1762). II. 27. April 1765 mit Jacob Noa Buob (geb. 13. Juni 1740, † 8. Juli 1816). Ein Sohn Michaels Vogelwaid, Joh. Michael Vogelwaid jung war, wie der Vater, Kronenwirt zu Reutlingen, Zunftmeister 1773, Vicebürgermeister 1775, 81, 82, 85, Stadtrichter 1790, 91, 3. Bürgermeister, 1792, 93, 2. Bürgermeister 1794 (K. A.). Ueber seinen Tod berichtet das Kirchenbuch: Es starb Michael Vogelwayd, 2. Bürgermeister, ein Vatter und rechtschaffner Regent gegen seine Bürgerschaft, alss er den 5. Sept. 1794 auff seiner Reise bey Unter-Türckheim auff (der) Neckarbrück sein Pferd mit ihm gestürzt hat und einen bösen Fall gethan hat in das Wasser hinein und 3 Rippen in seinem Leibe gebrochen sind und ihme ein schmerzlicher Tod verursacht hat und nicht laenger gelebt hat, als ungefer noch 10 Stunden lang und in Untertürkheim, alss der 6 dises Monat Nachmittag um 4 Uhr beerdigt worden, 61 Jahre 6 Monate alt. Er hatte von seiner Gattin Barbara 2 Söhne: 1. Andreas Vogelweyd, geb. 1764, Oberpoststallmeister in Stuttgart, besaß 1815 bis 1820 den Gasthof zum Waldhorn, jetzt badischer Hof am alten Postplatz, Hauptabsteigequartier der nicht mit eigenem Fuhrwerk kommenden Fremden. Die Preise waren dieselben, wie im König v. England, die Bewirtung keine geringere. Künstler und Schauspieler verkehrten dort viel. Anfangs der 20er Jahre wurde es vom Oberpoststallmeister Gottlob Ernst Teichmann (geb. 1785, † 25 Aug. 1827) übernommen (G. Barth, Stuttgarter Wirtshäuser, S. 25). Andreas Vogelweyd starb 20 Oct. 1824 in Stuttgart. Seine Tochter heiratete den Legationsrat Thomas. 2. Michael Vogelweyd, geb. 1767, Postverwalter in Reutlingen war, wie der Vater, Kronenwirt. In der Krone fanden viele Bälle statt, so 5. Sept. 1816, 15. Febr. 1817 im neu erbauten Saale, 24. Juni 1818, 30. Juni 1821, 24. Aug. 1822, 7. Juni 1824 für Honoratioren. Michael Vogelweyd starb 15 Juli 1839, 72 Jahre 2 Monate 9 Tage. Sein 11. Juli 1839 mit Elisab. Frieder. Schuler aus Eßlingen vermählter Sohn Johannes Vogelweyd war ebenfalls Gastgeber zur Krone. Am 25. April 1840 war in der Krone Abendunterhaltung der Liedertafel, 1841 Pfingstmontag Ball, 4. Juni 1841 musikal. dramat. Vorstellung, 21. Sept. 1842 Mittagessen beim landw. Partikularfest. Der vor dem Tübinger Thor gelegene Gasthof zur Krone wurde Oct. 1857 an Gustav Werner um 17,500 fl. verkauft. Gertrud, die Tochter des Kaufmanns Friedrich Vogelweyd in Reutlingen, heirathete den Kunstmaler Felix Plieninger (geb. 1868). Am 12. Jan. 1858 hörte der Gasthof zur Krone auf. Auch der Gasthof zum Ochsen war im Besitz eines Vogelweyd, Friedrich (geb. 1793, † 29. Aug 1857). Am 22. Nov. 1834 gab dieser einen Bürgerball mit 7 Bergknappenmusikern aus Böhmen.

167) Nach einer Urkunde vom 15. Juni 1335 hat Gertrud selig Zainingen seligen, eh. Wirtin, Schwester von Hilt, Werners Hurnbogen ehelicher Wirtin um ihrer Seelen willen 2 Pfund Heller ewiger Gült aus allen ihren Gütern zu Mössingen die sie von Rudeger dem Bondorfer selig hatte, vermacht, so daß man Schwester Hailge und ihren Schwestern zu Pfullingen 10 Schilling, dem Convent zu Pfullingen

1 Pfund Heller Gült und Gertruds Schwestern, die im Kloster Offenhausen sind, alljährlich 10 Schilling von dieser Gült geben sollte (St. A.). Conz der Zaininger, Bürger zu Reutlingen that 19. Dec. 1404 kund, daß er und seine Erben geben sollten an eine ewige Spende, welche die Spendenpfleger jährlich auf unser Frauen Tag in der Fasten (25. März) allen armen Leuten, die dazu kämen, geben sollten, um seiner Gattin Irmlin und seiner Vordern Seelenheils willen 2 Pfund Heller ewiger, jährlich auf St. Martini fälliger Gült aus seinem Baumgarten (2 Mannsmahd) zu Reutlingen an der Hegwiese (A. A.). Am 18. Dec. 1419 wird erwähnt der Zainingerin Haus zu Reutlingen in Steghartz Gasse (A. A.), 26. Nov. 1487 Jörg Zainingers Baumgarten an Stainisäcker (A. A.), 27. Juni 1496 Urban Zainingers des Wingartner Haus zu Reutlingen in Hebenesels Gäßlein (K. A.), 1526 Urban Zainiger, Weingärtner und 12. Febr. 1549 Urban Zainiger (K. A.) Januar 1552 wurde Urban Zainiger, Weingärtnerzunftmeister abgesetzt (Gayler I, 534). 1555 war Urban Zainiger württ. Zinser zu Reutlingen, 9. Mai 1580 Urban Zainiger Spitalpfleger (St. A.).

[168]) 1486 that Schwester Berbeli Trumeterey von Rytlingen Profeß in Mariaberg (St. A.). 1526 kommt vor Apollonia Trumeterin, Hans Trews Witwe, 1518 Hans Trumeter der Schuhmacher, Bürger in Reutlingen, 1526 Lux Trumeters Wittib, 12. März 1549 Geri Trumether (K. A.). 16. Sept. 1550 zinste Jac. Trometer zu Reutlingen nach Achalm (St. A.).

[169]) 20. Aug. 1405 wird erwähnt des Tieringers Haus zu Reutlingen in Hebenesels Gasse (A. A.), 28. Juli 1444 Tieringers Hof in der Kromergasse (K. A.), 1526 Michel Tieringer und 12. Febr. 1549 Hans Thieringer (K. A.). Ludwig Dieringer war 1555 württ. Zinsmann zu Reutlingen (St. A.). Siehe auch Jahrg. I—II, S. 122.

[170]) Hans Wurst von Rütlingen der Mur hat in Straßburg das Burgrecht empfangen secunda post Martini (13. Nov.) 1506 von Margarethe, Lienharts Buweisters des Murers Tochter, seiner Hausfrau wegen (Straßburger Bürgerbuch im Stadtarchiv Straßburg). Bartlin Wurst war 1555 württ. Zinsmann zu Reutlingen (St. A.). Max Wurst, Müller in Reutlingen heiratete I. Marg. Benz, II. 21. Oct. 1744 Maria Barbara, Wittwe des Maurer Joh. Georg Kieffner in Betzingen. Seine Tochter erster Ehe Magd. Cath. geb. Julius 1733, heiratete 7. Nov. 1753 den Rotgerber J. Jacob Benz.

[171]) Siehe Jahrg. VI, S. 28.

[172]) Stephan Heinlin war 1661—1665 Zunftmeister (K. A.) und starb 29. Oct. 166 . Hoffstetter, S. 653 bis 654). Sein Sohn Stephan, geboren in Reutlingen 1640, wurde 28. März 1660 Magister in Tübingen (Samml. aller Mag. Prom., S. 224), 29. Oct. 1665 Pfarrer in Bronnweiler (Hofstetter, S. 653—654, war Spitalpfarrer, Subdiaconus, starb 30. Mai 1702. Ueber ihn vergleiche man Gayler II, 115, 252, 256. Siehe Jahrgang IV, S. 31.

Wappenträger in Reutlingen.

Von Th. Schön.

(Fortsetzung.)

Mit Elias Rudolf Camerer beginnt für die medizinische Universität Tübingen eine neue Zeit. An die Stelle der scholastischen, spitzfindigen Medizin des Mittelalters trat eine bessere, auf Erfahrung und tiefere Kenntnisse der Naturwissenschaft gegründete Arzneikunde und erhob sich zu immer schönerer Blüte. Im hippokratischen Geiste und dem praktischen Takte war er ausgezeichnet. Er kommentierte in einer Abhandlung (Obex curationis morborum; comment. in aphor. 52, Sect. II. Hippocrat.) auf eine ganz vortreffliche Weise jenen medizinischen Altvater: „Wenn nämlich, sagt dort Hippokrates, der Arzt nach Gründen gehandelt hat, und diejenigen Erscheinungen, welche man vernünftiger Weise hätte erwarten sollen, doch nicht eintreten, so soll man, solange die Gründe, welche die frühere Behandlungsweise angezeigt haben, fortdauern, zu keiner neuen Behandlung übergehen. Wenn der Arzt (so commentiert Camerer) den Begriff, das Subjekt, die nächste Ursache, wie die entfernteren, die Art, wie sie verletzen, die möglichen Zufälle, die Zeit, die gewöhnliche Dauer und den Erfolg der Krankheit aus der gehörigen Betrachtung der Quellen zu erforschen weiß, wenn er den primären Anzeigen das Angezeigte nach einem regelmäßigen Heilplane und zwar nach dem Befund der sekundären Anzeigen entgegen zu setzen weiß, wenn er ferner auf Kräfte, Temperament, Alter, Geschlecht, Habitus, Lebensart, Idiosyncrasie, auf die Textur, Lage, Funktion u. s. w. des afficierten Teiles, auf die Luft, Gegend, Jahreszeit, Wohnort, Speise und Trank, auf die Zeit des Anfalls und die Länge der Krankheit gehörige Rücksicht nimmt, wenn er dann endlich aus dem Vorrat der pharmacentischen und diätetischen Heilmittel nach Erfordernis der Ursache und des Subjekts, nach der Art der Wirkung der Arzneimittel die gehörigen Vorschriften zu geben weiß, wenn er die Menge, die Zeit, die Art, den Ort der Arzneimittel gehörig bestimmt und beobachtet, dann kann man sagen, er handle logisch.“ In gleichem Geiste ist die dissertatio: indicatio symptomatum ventilata 1685 geschrieben. Trefflich beschreibt er die Krankheit der alten Leute (valetudinarium senile, dissertatio 1684). Nachdem er die ganze Reihe jener Krankheiten, Gesichtsschwäche, Schwerhörigkeit, Schwindel, Schlaflosigkeit, Katarrhe, Husten, Asthma, Wassersucht, Tympanitis u. s. w. aufgeführt hat, ruft er endlich aus: „Diaeta senectutem alit, non multa medicamenta.“ Eine Abhandlung de anatome Hydropicae 1691, wo steatomose Degeneration der Eingeweide Schuld an Wassersucht war, beweist, welchen Wert er auf die pathologische Anatomie legte. Einen nicht unwichtigen Beitrag zur Experimentalphysiologie liefert die Abhandlung: Tensio

cordis lipothymiae causa 1860. Er sucht hier die Ohnmacht durch die tötliche Wirkung, welche das Einblasen der Halsvene auf einen Hund hat, zu erklären. Zugleich macht er auf die damals in Deutschland noch wenig bekannten Infusionsversuche von Boyle, Clark, Wren u.s.w. aufmerksam. Er ist der Verfasser von 54 meist vorzüglichen Dissertationen. Von diesen seien genannt:

Ischuria viginti et duorum dierum soluta parvo calculo decedente in e. nat. cur. Dec. I anno. II, obs. 186, disputatio de physographia, Tub. 1678; de acidularum usu externo, ib. 1679. 4; de ictero, ib 1679 4, de anorexia, ib. 1679 4; cur epilepsia hodie inter nos tam frequens sit, ib. 1680. 4; de spasmo intestinorum R. Zellero, ib. 1680, 4: physotherapia, 1680. 4; quale signum in morbis praebeat urina; ib. 1680. 4; de palpitatione cordis 1681. 4; de vomitu gravidarum 1682. 4; de mictione pultacea ib. 1683. 4 (aegri historia); historia cardialgiae sublatae, ib. 1683. 4; valetudinarii senilis lineae generales 1683. 4; historia anatomica renum et vesicae. 1683. 4. (Ren consumtus in saccum pure abiit. Calculorum historia. Lapilli in parietibus ureteris visi.); dissertatio de phlogosibus vagis cum scorbuto, ib. 1684 (scorbutus calidus) de phrenitide, ib. 1684. 4; tensio cordis lipothymiae causa, ib. 1684. 4 (experimenti pneumatici occasione exposita. Inflavit aerem in venam jugularem, repetitio animal enecuit. Aliae injectiones acidorum contra usum calidorum alcalium et volatilium in febribus); vomitus aquae ex gula, ib. 1686. 4; indicatio symptomatum ib. 1684. 4; positiones medicae miscellaneae, ib. 1687 4; de coryza sicco, ib. 1688 4. et 1689. 4; de aegritudine animi, ib. 1688. 4; de clysmatibus, ib. 1688. 4; de tremore ex cessante scabie, 1688. 4; expositio medica casus de animi aegritudine, ib. 1689. 4.; de casu, in quo menses praeter naturam emanentes per emmenagoga non sunt ciendi, ib. 1690. 4; catalepsis epileptica, ib. 1690 4; anatome hypdropicae cum scholiis, ib. 1691. 4 (post cordis palpitationem intestina et viscera sebo obducta. Pulmones grandinibus sebaceis obsiti, cor pericardio denudatum, in illo polypus); obex curationis morborum tam gravis, quam frequens occasione aphor. 12. Sec. II, ib. 1691. 4; ejus aut Eliae filii subsidia in arte medica ab antlia pneumatica petenda, ib 1691. 4; pleuritis et abscessus pectoris cum succedente colica spasmodica et gutta serena, ib. 1692, 4 (gravis morbus feliciter curatus); de febre maligna tertiana, ib. 1692. 4 (in morbo epidemico calida suadet); de febre intermittente anomala cardialgica, ib. 1694. 4. (calida, sales volatiles suadet. Morbum describit. An differt?); de febribus in genere, ib. 1692. 4; de ozoena ib. 1692. 4; positiones medicae, ib. 1693. 4; de tenesmo, 6. 1693. 4; de febre petechiali, ib. 1693. 4.[26a]).

Am 23 April (nach seiner Leichenrede schon Januar 1672, wo er wohl extraordinarius Leibarzt geworden ist) wurde er herzogl. württ. Hof- und Leibmedicus und Rat Herzog Eberhards III.[27]), April 1677 professor ordinarius medicinae an der Universität Tübingen, 1679, 85, 91 Rektor derselben, bekleidete 4 mal das officium deputati, in die 3 Jahre munus supremi deputati, 18 mal decanatus facultatis, hatte die Superattendenz des stipendii Martiniani, Fickleriani, Hochmanniani. Er machte sich namentlich um die Verbesserungen des Studiums der Medizin verdient. Laut seinem Krankenverzeichnisse haben 33,900 Patienten in seiner Behandlung gestanden, von denen die meisten gesund wurden. Er litt viele Jahre an der Schwindsucht, nahm einige Tage und Wochen vor dem Tode Abschied von seinen Freunden, erhielt von den Meisten Antwort, so von der verwitweten Herzogin von Württemberg in Stuttgart. Er starb 7. Juni 1695 in Tübingen zwischen 7 und 8 Uhr und wurde 9. Juni begraben.[28]) Unter dem Namen Hector I war er Mitglied der Leopoldinischen Academie naturae curiosorum seit 1669. Seine Leichenpredigt hielt Georg Heinrich Keller.

Am 17. August 1663 hatte er in Tübingen geheiratet Regina Barbara, Tochter Joh. Ludwigs Neuffer, gewesenen Stadtschreibers, geboren 13. November 1641, gest. 1697 (die Nachkömmlinge dieser Ehe haben Anrecht an das Herbsch'sche Stipendium). Von den 11 Kindern starben Elias David, Georg Ludwig, Sibylla Magdalena, Matthias und David vor dem Vater. Die überlebenden waren:

1. Rudolf Jakob Camerer, geb. 17. Febr. 1665 in Tübingen, von dem weiter unten die Rede sein wird.

2. Agnes Susanna, geb. . . . . gest. 10. Juli 1732,[28a]) wurde 13. Juli 1732 begraben, heiratete 31. August 168[illegible] (proclamirt in Tübingen) Johannes Osiander (geboren 22. April 1657 in Tübingen, professor linguae graecae 1686, auch fürstlich württembergischer

[26a]) Haller, bibliotheca med. pract. III, S. 311 bis 313; I, S. 57.

[27]) v. Georgii-Georgenau, württ. Dienerbuch S. 195, 196.

[28]) Gedruckte Leichenrede; Zeller, Merkwürdigk. Tübingens S. 467; Hirsch, Lexikon, hervorragender Aerzte I, 648; Eisenbach, Tübingen S. 311—313. In einem der verschiedenen, nach seinem Ableben ihm gewidmeten Epitaphien heißt es: Dein Grab blüht hier und dort, und dein berühmtes Leben hatt schon vor langer Zeit erlanget diesen Preis: der berühmte Camerer kann nicht begraben werden, drum schliesse Niemand ihn doch gar so enge ein. Da überall, wo noch Gelehrte seyn auf Erden, da wird sein Ehre-Mahl und Grabe-Stelle sein.

[28a]) Pregiser, gottgeh. Poesie 1733, S. 213—219.

Rat und magister domus des fürstlichen stipendii, 1699 Prälat in Hirsau, 1703 Geh. Rat, Consistorialdirektor in Stuttgart, gest. 18. Okt. 1724.

3. Elias Camerer, geb. 17. Febr. 1672 in Tübingen, besuchte die schola anatolica seiner Vaterstadt, wurde 2. Oktober 1684 an der Universität Tübingen inscribirt, studierte von dieser Zeit „linguas latinam et graecam, stylo ligato et plano, logicam, rhetoricam, mathesim, metaphysicam, historias et physicam“ ... machte das studium philosophicum bei Jäger (dem späteren Kanzler), Dr. Mögling, Professor Caldenbach und Professor Osiander und seinem Bruder Rudolf Jakob Camerer durch, legte publica specimina ab, wurde studiosus medicinae unter Anleitung seines Vaters, hielt 1690 orationem anniversariam in festo Raphaelis de novorum circa aërem experimentorum uso medico, ging zur Königskrönung Josephs I (24. Januar 1690) nach Augsburg, lernte dort die medici Baron Beckers in Wallborn, Illmer von Wartenberg, kaiserliche Leibärzte, Petrus von Hartenfels, kurfürstlichen Leibarzt, Brunner, den seinem Schwiegervater Wepfer würdigen Eidam Schleirmacher, die Augsburger Schröck, Lauber, Dürr, Stang und Riedlin kennen. Nach seiner Rückkehr empfahl ihn Herzog Eberhard III. seinem Leibarzt Gmelin auf die Stube an. Anfangs 1691 wurde er von der facultate medica zu den examinibus zugelassen. Dann erfolgte die Inauguraldisputatio pro licentia praeside patre: de subsidiis pro arte medica ab antlia pneumatica petendis. Frühling 1691 reiste er mit Erlaubnis des Herzogs Administrators und auf seines Vaters Rat nach Holland über Frankfurt, Gießen, Marburg, Cassel, Arnheim, lernte an diesen Orten Joh. Ludolf, Peters, Jordisens, Valentinus in Frankfurt a. M., Dorstenius, Papinus in Gießen, auch Dolaeus, Mozius in Cassel und Musius in Arnheim kennen. Er durchwanderte Holland, kam, da die günstige Witterung ihn zur Reise nach England anreizte, zum Hafen Hellevoot Sluys, schiffte bei günstigem Winde nach Harwich hinüber und fuhr mit dem Schiff nach London. Er wohnte der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften bei, unterredete sich mit John Hoskins dem Vicepräsidenten, Th. Henshaw, Alr. Hill, John Awbrey, Robert Hook, der in Abwesenheit Halley's die Stelle des Sekretärs versah, John Houghton, Francis Lodwick, Walter Mills, John Sloane, Thomas Smith. Vor allem aber nahm ihn der berühmte Robert Bayle, Esquire freundlich auf, lud ihn zu gelehrten Colloquien ein. Mit großen Wohlthaten überhäufte ihn und schenkte ihm seine Gunst Slare, der ihm auch den Weg zur Freundschaft Charltons bahnte. Auch verkehrte er mit Nehemia Grew, Edward Brown, Hugh Chamberlen und dessen Sohn. Auch besuchte er die königlichen Schlösser Hamtoncourt, Windsor und die Universität Oxford, wo er die Freundschaft von Wallis genoß. Nach London zurückgekehrt, schiffte er sich bei großen Sturmwinden und äußerster Lebensgefahr vor den Seeräubern nach Holland ein. Von dort reiste er alsbald nach Brabant in Begleitung des Sohnes des kursächs. Leibarztes und Wittenberger Professors Frank, mit dem er schon die englische Reise gemacht hatte. Sie besuchten Antwerpen, Brüssel, Löwen, wo mitten im Kriege die Universität blühte und unter den Aerzten Somers, Renauld, Limburg glänzten, und Mecheln, den Sitz des Erzbischofs. Dann gings nach Holland zurück, nach Rotterdam, wo er von Schulz freundlich aufgenommen wurde, und nach Amsterdam, wo er von Ruyschius, Blaucard, Bernagie, Helvetius, Peter Adrianß viele Freundschaft genoß, dann nach Leyden, dem viel besungenen Musensitz, wo ihn mit vielem Wohlwollen aufnahmen Singuerd, rector magnificus, Drelincurt, Hermann, Ruckius, Volder, Le Mort, Seidler. Als dann der König von England sich vom Heere nach dem Haag begab, ging er auch dorthin, sah den königlichen Hof und viele berühmte Männer. Dann ging er nach der Universität Utrecht, wo der rector magnificus Vallau, Graevius und Mannicks ihn freundlich aufnahmen. Er wollte nun von den Niederlanden nach Italien reisen, daran hinderte ihn eine weder leichte, noch kurze Krankheit. Er kehrte nach Tübingen zurück, wo der Magistrat ihn zum extraordinarius physicus ernannte. „1. Februar 1692, Elias Camerer, Tübingensis, med. lic. repetiit nomen“ Am 15. Mai 1692 nahm ihn die leopoldinische academia naturae curiosorum unter dem Namen Hector III. auf. Im Diplom heißt es: cum per dominum Lucam Schroeckium, academiae directorem, ejus praestabilis virtus, insignis eruditio atque elegans peritia fuerit commendata. Seine frühere Gesundheit erlangte er in der Heimat wieder. 1692 wurde er doctor medicinae und professor extraordinarius, „29. Apr. 1693, Elias Camerer, med. doctor et professor extraordinarius uxoratus repetiit nomen,“ 1709 wurde er herzoglicher Rat und Leibmedicus (nach dem Dienerbuch erst 1710). Der Herzog sandte ihn zum Erbprinzen, um für die Gesundheit desselben, welcher sich außer Landes aufhielt, zu sorgen. Mit diesem reiste er aus der Schweiz durchs Wallis über die Alpen, deren höchste Spitze St. Bernhard heißt, nach Turin. Er sorgte dort nicht nur für die Gesundheit des Erbprinzen, sondern behandelte auch andere Vornehme ärztlich zusammen mit den Aerzten Ricci, Anglesio, Pizellio, Ravetto, Fantono, Meg-

liore, Terrauneo, Pachiaudo, Biauco, Cappa, Castello. Mit ihm waren in Turin der Geh.-Rats Präsident Freiherr von Forstner und Kanzler Pfaff. Im Jahre 1711 wurde er wegen vieler Kränklichkeit auf seine Bitte des Amts beim Erbprinzen entlassen und reiste, um die vom Senat der Universität Tübingen übertragene ordentliche Professur der Medizin zu übernehmen, über Mailand, Brescia, Verona, Trient und Innsbruck nach Hause. Er war 1713 und 1719 Rektor der Universität, bekleidete 1 Mal die suprema deputatura, war 4 Mal Dekan, auch Superattendent des Martinianum und Hochmannianum. Schon lange schwächlich hatte er viele dolores colici und heftige diarrhoe, auch üble Disposition auf der Brust. Dazu kam febris lenta tabilica. 14 Tage vor seinem Tode schwand der Appetit. Er starb 8. Febr. 1734, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, und wurde am 11. begraben. Die Leichenrede hielt G. S. Pregizer, S. Th. et Histor. Eccles. Professor und ältester Prediger über Genesis XLIX, 18. Trotz großer Gelehrsamkeit und Skepsis in der Kritik anderer war er ein äußerst leichtgläubiger Mann, der Magie und den geheimen Künsten ergeben, dabei ein entschiedener Gegner aller Neuerungen und Fortschritte, besonders der iatrophysischen Schule, welche er in mehreren seiner Schriften aufs Heftigste bekämpfte. Das Ansehen, dessen er sich bei Lebzeiten als Gelehrter und Lehrer erfreute, verdankte er mehr einem succes d'estime, als positiven Leistungen.[29]) Haller in seiner Bibliotheca med. pract IV, S. 90—91 urteilt über ihn: hunc professorem Tubingensem ab anno 1723 ad 1725 tum senem audivi adolescens, virum cautum scepticum, ad difficultates movendas idoneum, hypothesium et novarum opinionum osorem, doctum potius, quam clinicum. Von seinen Schriften sind zu nennen: Programma ad Orat. Anniv. Fac. Med. 1690; sub praesidio patris dissertatio de subsidiis pro arte medica ab antlia pneumatica petendis, Tübingen 1691. Phaenomena quaedam ad antliam pneumaticam spectantia (Misc. Acad. Nat. Cur 1691); Frigido maris in fundo temperies experimento comprobata (ib id); Moderna barometri augmenta (Ephemer. Acad Nat. Cur. Cent. 1 et 2); Operosa Thermometri fabrica (ib id); De naturalis phospheri phaenomenis) ib. 1697 et 1698); Gedanken über Herrn Thomasii Versuch vom Wesen des Geistes, Tübingen 1701. 8.

Er hinterließ viele Dissertationen: an liceat medico pro salute matris abortum procurare? Tüb. 1697. 4. respondente Sam. Herzog, medico Bernensi; casus salivationis sine salivatione, ib. 1711. 4; de podagra, ib. 1716. 4. respondente D. Hofmanno genero; bigae hypothesium Leibnizianarum, quarum prima est de peste certo avertenda, altera de morbo in exilium acta, ib. 1721. 4. machinae humanae cum thermometro, barometro et hygrometro analogia. ib. 1721. 4.; de gemursa Pliniana clavi pedis maligniori specie 1722. 4. (chirurgici potius argumenti); de calculis in vesicula fellea repertis. 1724. 4; Helminthologia intricata Clericanis Ardryanisque placitis illustrata, ib. 1724. 4. (recensio operum Clerici et Ardryi cum notulis criticis); magici morbi historia attentius pensitata, ib. 1724; ejus et Fabri miscellaneae theses medico chirurgicae ib. 1724 4; de venenorum indole ac dijudicatione disquisitio extemporalis. Respondente J. F. Gmelin, ib. 1725. 4; de machinae humanae vitiis earumque causis dignoscendis atque emendandis, ib. 1725. 4; de machinae humanae vitiis ad caput potissimum relatis dissertationes II. ib. 1726 4; de machinae humanae vitiis praecordia adfligentibus. diss. III. ib. 1726. 4; de machinae humanae vitiis ventriculum maxime atque intestina adfligentibus dissertationes IV; ib. 1726. 4; de machinae humanae vitiis ad imum ventrem relatis atque ejus maxime viscera adfligentibus dissertationes VI. 1727. 4; de machinae humanae vitiis urinae vias et vicinias illarum adfligentibus dissertationes VI. 1727. 4 (generalia tantum in his VI dissertationibus tradit auctor); semologia seu discursus medico physicus de betula, ib. 1727. 4; de hydrope uteri 1729. 4.; historia mortui amici apparentis, medicis illustrata notis, ib. 1729. 4; temerarii circa magica judicii exemplum, 1729 4; medicae quaedam adnotationes ad Thomasianam disputationem de praesumtione furoris atque dementiae, ib. 1730. 4; specimina quaedam ejus quod in morbis divinum est abditumque, ib. 1730. 4; de medicinae depraedatione per philosophiam. 1731. 4; de medicis iisque innumeris pro existentia ac providentia Dei argumentis. 1731. 4; de nequitia febrium 1732. 4; de cauta miraculorum in medico foro dijudicatione. 1733. 4. Außer den Dissertationen und Aufsätzen hinterließ er noch einige Bücher: dissertationes tres I de spirituum animalium statu naturali et praenaturali. II. spiritus Boylei fumantis naturam exhibens, obviaque circa ipsum phaenomena. III. usus et abusus potuum thee et coffee in his regionibus. Tübingen 1693. 8. (Ultima harum disputationum ad nos facit, crudite scripta. Calidi potus effectus, abusus, vis ventriculo illata, noxa in morbis hypochondriacis et cacheticis. De oenopotis

[29]) Gedruckte Leichenrede; Moser, Wirtembergia literata viva 1723, S. 16—27. Hirsch, Lexikon hervorragender Aerzte I, 649; Zeller, Merkwürdigkeiten Tübingens S. 768—769; Poggendorf I, 365; Haller, bibl. medica practica IV, 921; Dienerbuch S. 196; allg. deutsche Biographie 3, 79.

et zythopotis aliqua. Hunc illumve potum pro diversitate regionis convenire); dissertationes Taurinenses epistolicae XX physico medicae ad illustrissimos Germaniae et Jtaliae medicos Tüb. 1712. 8. (Taurini scriptae, cum noster principem Wirtembergicum comitaretur, ad nova inventa novasque opiniones, quibus erat infensior. Passim morbos rariores adtigit. A magicis nonnullis incipit, quos credit vere magicos esse. Sic epilepsia a saga excitata ex fide propriae reae (inter tormenta) confessionis. Alia epileptica cujus se testem dat et quae fila, crines, plumas vomuerat. Jn tertia ventre vola percusso quasi robustissimi viri sonum ipse audivit. Alia quae ingentes massas per alvum reddiderit nucleorum cerasorum, sed deinde pannos varie coloratos, taenias ex crine contextas. Alia. De Mitschelii fetu humano. Fetus sexto mense editus exiguus, ovo inclusus, vivus tamen per 40 minuta ut vivo tactus pulsus vividio emicaret. Viperae morsus in cane, in ipsius Camerarii experimento nihil valde nocuit, ut etiam Neapoli et Romae morsus innoxius fuit. Die Schrift iſt gerichtet gegen Woodwards an essay towards naturel history of the earth); in Meadium de venenis, Lancisium de subitaneis mortibus. (Hydrophobia sero et demum per terrorem erumpens. De lue venerea disputationes VII. Pro saliva sanguis erumpens. A fumo hydrargyri nullus salivae fluxus. De cataractae sede in lente crystallina Catalepsis ejusque exempla. Antonii Deidier adnotationes de nonnullis ut a deo percitis. Proprium Eliae experimentum per convulsiones et epilepticos insultus. Placidus erat catochus, respiratio libera, corpus flexile, sed ad omnes stimulos infensilis juvenis. Surdus erat. Redeuntes convulsiones funestae fuerunt. Aliud exemplum J. B. Gastaldo communicatum, ut artus cum situm retinerent in quem flecteres. Vieussenius in cadavere duas glandulas reperit ad utrumque latus sinus primi, pisi mole. Aliud exemplum catochi cum convulsione et tetano misti. Febres malignae verminosae. Pedemontanae. Porro de vermibus intra corpus humanum nidulantibus. Febres castrenses Tauricae, etiam cum petechiisi continuae remittentes; intermittentes, semper malignae; symptomata varia alios imitantia morbos. Exempla oedematum scroti gummi ammoniaco discussorum aliisque medicamentis. Tumor epigastricus cum febre frequens, etiam colici dolores et pleuriticorum similes. etiam cum crusta pleuritica in sanguine: sed vermes frequentiores); Anmerkungen von ansteckender Krankenheit bei Gelegenheit der Krankheit à la mode und von der Praeservation von grassirenden Seuchen. Tüb. 1712 8. (Morbus erat febris catarrhalis epidemica, cum cephalaea, in qua occultum quid sit et malignum. Comparatio cum adfini epidemia anno 1680. Praeservandi fine thea laudatur, tum pulveres absorbentes, tamen etiam cortex peruvianus. Aliqua de lue bouin nupera); electicae medicinae physicae specimina queis ostenditur, qua ratione discentes praejudiciis depositis, celebrium virorum scripta in suos usus convertere queant, etiam quando dissentiunt, exemplis Baglivi, Mortoni, Vieussenii, aliorum illustrata, Frankfurt 1713. 4. (dissertationes XVII, quarum aliquae medici sunt argumentii I. ad Vieussenii discursum de melancholia et delirio coram Soc. Reg. Gall. lectum, multas suas clinicas adnotationes admiscuit. Mania ex amore nata infelici, terrore et minis correcta Mania meticulosa, sanata venae sectione, nitro, helleboro nigro. Jterum metus perpetuus intentatae mortis, cum urina nigra. Sic mania meticulosa cum supplicii timore et observante imagine, sanata. Alia. Exemplum gravis cum tentationibus conjunctae melancholiae in puero octenni. Melancholiam esse a sanguine de quo partes nativae dissipatae sunt aut certe obrutae ab aliis. Jn Mortonum. Non bene ab eo omnium morborum originem in nervis poni. Non bene scorbuti, chloroseos et mali hypochondriaci sedem in solis spiritibus poni, exclusis aliis humoribus, quorum vitia manifesta sint. Sic porro plurima ratiocinia pathologica Jn Baglivium. Pauc'ssima simplicissima medicamentorum non ubique sufficere. Non semper alvus in febribus ducenda. Nium odori a Baglivio tribui et aegros vitales emergere, in quibus gravissimus fuit. Cum longo morbo et cum ipsa tabe, appetitum ciborum integrum superesse. Non satis in libris medicis Baglivium versatum esse. Male cum vitia humorum rejicere; male cephalica et calida improbare).

Medicinae conciliatricis conanima et primae linea de optima medicam docendi discendique ratione et adnotationes in medicinam corporis Tschirnhausianam. Frankfurt 1714. 4. (Quas artes medicus futurus discere teneatur. Sectae, quibus noster infensus erat. Medicina mechanica, Cartesiana, cui non favet. Peregrinationem per exteras regiones laudat, academiarum vero et praeceptorum mutationem non probat. Jnde partes medicinae tradit; ubique priscorum opiniones cum nuperis conciliare satagit. Aetiologia et pathologia per singulos morbos. Altera fere pars operis Tschirnhausio opposita est, cujus medicinam corporis diximus. Strictam illam Cornarianam victus rationem periculose negligi, neque in omnium mortalium arbitrio poni, iis obsequi. Multa caeterum probat. Morborum prima stamina primique numii. Pro medicamentis, etiam potissimum chemicis, quae

Tschirnhausius improbabat. Non omnia mala posse cibis expugnari; nullos dari anodynos. Neque perfectam quietem dolores tollere, neque produci exempla morborum hac methodo curatorum. Reliqua non sunt argumenti medici); systema cautelarum medicarum circa praecognita partesque singulas artis saluberrimae methodo eclectica concinnatum. Frankfurt 1721. 4. (ejusdem saporis meditationes ad praecedentia artis et disciplinas quas medicus studiis suis praemittere debet. Materia medica Cortex chinae sapienter utenti eximii usus. Compendium pathologiae. In hypotheses, etiam potissimum Cartesianam. Morborum census et natura. Sed eorum classes hypotheticae et per causas non satis confirmatas dispositae. Semiotica secundum morbos. Crises, quibus non plurimum tribuit. Hygieine. Therapeutica. Desideres vim practicam et proprias morborum adnotationes. Materia medica. Diaphoreticorum laudes, caute hic et fere sceptica. Ad. Stahlii dissertationes de observationibus medicis commentarius. In Gouey observationes. Notae ad obstetriciam artem et ad Dionisii chirurgiam. Ad medicinam forensem et praecipuorum de artis parte judicia, potissimum Ammanni. Anatome practica et ad Bonneti collectationem adentationem). Am 5. Sept. 1692 hatte er in Tübingen geheiratet Benigna Dorothea, Tochter des ritterschaftlichen Secretairs in Möckmühl Johann Christof Wölffing (spätern Stadt- und Amtsvogts, endlich Amtsvogts in Stuttgart) und der Anna Dorothea Spring, geb. 11. März 1674 zu Möckmühl. Etliche Monate vor ihrem Tode stellte sich febris lenta mit Mutteraffect ein. Sonntags vor ihrem Tod nahm sie Beichte und Abendmahl bei Dr. Reuchlin. Sie starb 27. Mai 1703 in Tübingen gegen 11 Uhr mittags, wurde 1. Juni 1703 begraben.[30])

[30]) Gedruckte Leichenpredigt.

Von den 5 Kindern dieser Ehe starben Elias Rudolf geb. 5. Juni 1695, Elias und Maria Susanne vor der Mutter, Joh. Christoph, [30a]) geb. 1702, wurde 20. April 1714 als Tubingensis an der Univ. Tübingen inscribiert, med. candidatus, starb schon 19. Sept. 1722. Morgens um 3 Uhr ward er begraben. Die Tochter Regine Dorothea, geb. 28. Juni 1698 in Tübingen, gest. 13. Juni 1722 das., begraben 15. Juni, heiratete 22. Febr. 1718 das. Daniel Hoffmann, Dr. med., Universitätsprofessor in Tübingen, geb. 25. Nov. 1695 in Stuttgart, gest. 1748. Siehe Pregizer, gottgeheil. Poesie 1722, S. 241—244.

4. Regine Barbara, geb. 3. Juni 1673 in Tübingen, gest. 5. März 1708 in Tübingen, verm. 4. April 1692 in Tübingen mit Andreas Adam Hochstetter, geb. 13. Juli 1668 das., Univ.-Professor der Theologie an der Universität Tübingen, gest. 26. April 1717 in Tübingen.

5. Sibille Sara, geb. 16. Januar 1680 in Tübingen, gest. 3. Mai 1727, ward 7. Mai begraben, verm. 7. Nov. 1699 in Tübingen mit Georg Friedrich Harpprecht, Jur. Dr., Univ. Professor an der Universität Tübingen, geb. 10. Dezember 1676 das., gest. 1754. (Siehe Pregizer gottgeheiligte Poesie 1727, 138 ff.

6. Maria Barbara, geb. 22. Oktober 1684 in Tübingen, gest. 1709, verm 9. Febr. 1704 in Tübingen mit Joh. Philipp Weikersreuter, geb. 5. Juli 1679 in Eßlingen, Dr. jur., Bürgermeister und Kastenvogt der Reichsstadt Eßlingen, gest. 1734.

(Fortsetzung folgt.)

[30a]) Nach Pregizer, gottgeh. Poesie 1719, S. 440 tractierte Professor Daniel Hoffmann 1719 in seiner Inauguraldisputation pro loco historiam rarissimam sanationis cerebri quassati cum deperditione substantiae notabili respondente Jo. Christophoro Camerario Tubingensi. Man vergleiche über diesen Johann Christoph Camerer Pregizer, gottgeheiligte Poesie 1722, S. 509—511; 1731, Seite 369—371.

Eine Beschreibung des altrömischen Bauwerks hinter dem Töchterpensionat St. Clara in Rottenburg a. N.

Von **Dr. Paradeis.**

Mit einem Grundriß von Katastergeometer **Schicking.**

Im Anfange des Jahres 1902 wurde ein großes Mauerwerk aufgedeckt. Die nach Süden verlaufende Längsmauer wurde auf eine Entfernung von 57 Meter, bis vor die Scheuer des Anton Saile festgestellt, die Breite der Mauer beträgt 1.26 Meter; sie hat Strebepfeiler 1.20 Meter breit und 0.80 Meter tief, wie das Kärtchen zeigt, von verschiedener Entfernung von einander.

In nördlicher Richtung ist das gleiche Mauerwerk 22.20 Meter weit im Berge darin festgestellt. In einer Entfernung von 14.70 Meter ist wieder eine Art Strebepfeiler, über welchen aber die Längsmauer hinwegläuft. Beide festgestellten Längsmauern vereinigen sich, wie die Karte zeigt, in einem stumpfen Winkel. An der Vereinigungsstelle ist ein turmartiger Pfeiler mit 2.86 Meter Durchmesser errichtet und links von diesem Turme sind in einiger Entfernung nach außen und innen

wieder andere Pfeiler, so daß das Ganze ein Facadegemäuer darstellt, das mit seinen Maßen auf der Karte dargestellt ist. (Vgl. südwestliche Ansicht, Grundriß.)

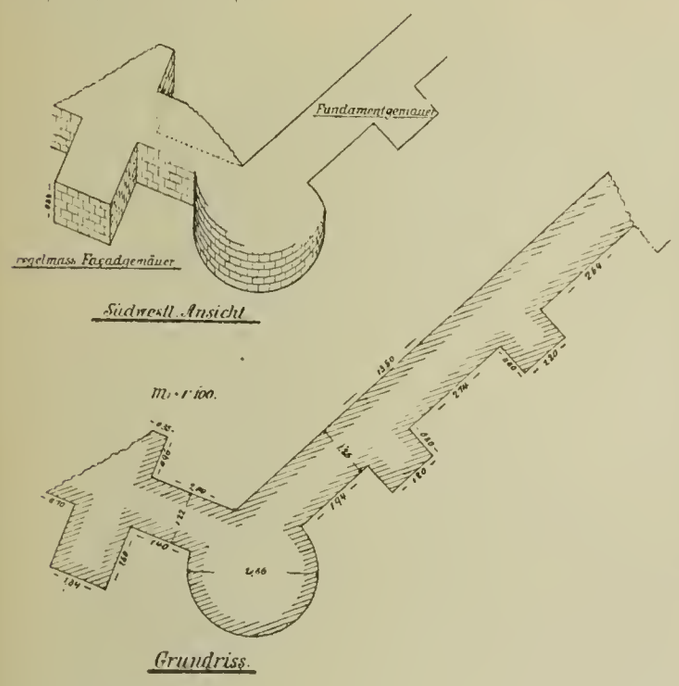

Es besteht nun über die einstige Bedeutung des Bauwerks eine Meinungsverschiedenheit. Alle sind aber darin einig, daß man es wenigstens mit keinem Gebäude zu thun hat. Gegen ein Gebäude sprechen die große Ausdehnung und der stumpfe Winkel der beiden Längsmauern, das Fehlen von Zimmerräumen und Ueberresten, wie Wandverputz u. s. w. innerhalb derselben, das Fehlen von Falzziegeln u. s. w. Für die Annahme eines Kastelles würden zwei auffallende Funde sprechen. Erstens, daß genau in der geradlinigen Fortsetzung der nördlichen Längsmauer in einer Entfernung von 47 Meter vom Turme des Bauwerkes eine Stelle kam, die folgendes Bild darbot: Nachdem eine 80 Centimeter tiefe Humusschicht durchgraben war, lag da, genau in die geradlinige Fortsetzung der Längsmauer passend, zwischen gelbem Mergelboden und scharf mit diesem abschneidend und 1 Meter in die Tiefe gehend eine Schicht Kies, die in der Breite gerade soviel Maß hatte, als die südliche Umfassungsmauer, nämlich 1.26 Meter. Und in noch weiterer geradliniger Fortsetzung in einer Entfernung von 80 Meter vom Turme aus gemessen ebenfalls genau in die geradlinige Fortsetzung der Längsmauer passend, kam da zweitens unter einer ca. 80 Centimeter tiefen Humusschicht ein auffallend „harter" Kies, der mit einem außerhalb der geraden Fortsetzungslinie der Längsmauer liegenden, schwarzen, mehr losen Schutte auch scharf abschnitt.

Conrad Miller kam bei der Aussteckung des Mauerwerkes auf diese zwei gewiß auffallenden Stellen, deren „Kiesschichten" man vielleicht je als die Basis der nach der Anhöhe hin fortlaufenden Längsmauer ansehen könnte. Auf Kies haben ja die Römer Mauern aufgesetzt. Wenn sich nun dieses Mauerwerk thatsächlich bis auf 80 Meter Entfernung, vom südlich liegenden Turme aus gemessen, fortgezogen hätte, so könnten diese Bauüberreste vielleicht doch die Ueberreste eines Kastelles sein, obgleich die Anlage am Fuße der Halde, die ungewohnte Bauart und selbst das Kastellschema dagegen sprechen. Man hätte es dann eben mit einer Ausnahme des Bauplanes zu thun, der einem vielleicht wichtigen Terrain angepaßt war. Jedoch wenn man den Lageplan und den Grundriß als Ganzes ins Auge faßt, so fällt einem sofort eine Stelle auf, wo die Grundmauern in der Erde — 22.20 Meter nördlich vom Turme entfernt und auf der Anhöhe — auf einmal unsicher werden und dann als rohes Schuttwerk nach der rechten Seite hinziehen. Dieser Anblick verführt geradezu zu der Annahme, daß das Bauwerk, stumpfwinkelig, wie es unten beim Turme angelegt ist, auch stumpfwinkelig dort — etwas über 22.20 Meter, d. i. 26.20 Meter in der Entfernung vom Turme — rechts ins Terrain übergegangen sei. Und wenn die Gartenanlage auf der Anhöhe mein Eigentum wäre, so würde ich dort in der Fortsetzung des „rohen Schuttwerks" (auch in 26.20 Meter Entfernung) von der eben angedeuteten stumpfwinkeligen Uebergangsstelle nach dem gleichen Turme und Gemäuer suchen, nach dem „regelmäßigen Facadgemäuer" der Zeichnung, wie auf dieser die „südwestliche Ansicht" dargestellt ist. Ich würde aber fürchten, daß diese korrespondierenden Facad-Ueberreste den tiefen Rodungen in den Weinbergen oder vielleicht einer stattgefundenen Ueberschwemmungskatastrophe auch zum Opfer gefallen sind, zweifelsohne wie ein gleiches, im Gebiete des „rohen Schuttwerkes" gelegenes Facadgemäuer, das jenem 14.70 Meter vom Turme entfernt liegenden Facadgemäuer mit der „durchlaufenden Längsmauer" an dem erhalten gebliebenen, freigelegten Mauerwerke der Anhöhe entspricht, — vielleicht auch nicht.

Wenn die ganze Anlage auch kein Kastell ist, so bildet sie eine Umfassungsmauer, vor der, ähnlich wie vor einem Kastell eine Vertiefung, ein Graben war. Unmittelbar neben dem Bauwerke ist in der Breite von 4 Meter freier ebener Platz; er war mit dunkler Kulturerde zugedeckt, dann aber beginnt, scharf abschneidend, eine Mergelschicht in 6 Meter auf 1.80 Meter Höhe anzusteigen, um auf der anderen Seite in 17½ Meter wieder auf die Höhe des ebenen Platzes, wie sie unmittelbar neben dem Mauerwerk ist, herunterzusinken.

Diese Vertiefung, in der das Mauerwerk darinnen steht, stimmt auch mit dem Befunde der seinerzeit von Nägele vorgenommenen Grabung oben auf der Anhöhe. Dort kam man beim Suchen nach dem „Wallgraben" gleich in ganz geringer Tiefe und in einer Ausdehnung von 1½ bis 2 Meter neben dem Bauwerke auch auf den

gewachsenen Mergelboden, der mit einer schwachen Auffüllung den ebenen Platz neben dem Bauwerke darstellte.

Auffallend ist es immerhin, daß ein so stattliches Bauwerk in eine Vertiefung hineingestellt wurde. Nicht auffallend ist der Fund zweier kleinen Mauern, eine 1.50 und die andere 7 Meter von der Turmgruppe des Bauwerkes entfernt; sie sind auch römisch, in ihrer Nähe fand sich römischer, bemalter und bekannter Wandverputz. Da stand ein kleines Wohngebäude; es wurde hingestellt — zum Teil nachweisbar sogar auf röm. Kulturerde — nachdem das große römische Bauwerk seiner Bedeutung verlustig wurde, nachdem wohl die alte, aber ungünstig und unsicher gelegene Kolonie Sumelocenna nach dem Siege des Valentinianus (368), wie Mommsen meint, verlassen und nach Altrip verlegt wurde. Es ist merkwürdig, daß beim Graben des Brunnens in des früheren Altnars Hofmeisters Garten, jetzigem Anwesen des Paul Baders genau in der Richtung der dortigen, nach Süden und in der Ebene ziehenden Längsmauer des Bauwerks, 47.20 Meter vom Turme entfernt, der Stein mit der Widmungsschrift des Ordo (der Verwaltungsbehörde) des Saltus Sumelocennensis (Marktgenossenschaft von Sumelocennä) zu „Ehren des Kaiserhauses" gefunden wurde und zwar in der ganz auffallenden Lage mit der Schriftseite über einer sonst leeren, nur Schlamm enthaltenden, aber ausgemauerten Höhlung. (Oberamts-Beschreibung Seite 481.) Sieht das nicht auch aus wie ein Verlassen der römischen Kolonie, der da als einem liebgewonnenen, aber dem Zwang der äußeren Verhältnisse zum Opfer gefallenen Wesen in schön symbolischer Weise von den Händen der Pietät noch ein stilles Grab errichtet wurde! Auch dieser Befund würde Mommsen wieder Recht geben.

Ob nun das nach diesen Funden schon zu Römerzeit seine Bedeutung verloren habende Bauwerk, das sicher kein Gebäude ist, ein Kastell oder nach der Inschrift des Steines eine Umfassungsmauer eines Verwaltungsgebäudes ist, diese Frage möchte ich offen lassen, es kommt sicher noch mehr Licht mit der Zeit in diese Sache. Die große Ueberschwemmung hat am Bauwerk auch ihre Spuren hinterlassen. In der Nähe des Turmes links lag im Schlamm wieder eine Muschelschale. Und dicht neben dem Facadgemäuer mit dem Turme lagen „über" dem eine Muschelschale enthaltenden tiefen Schlamme und Schutte große Mauersteine des Bauwerkes in sehr großen Mengen übereinander. Demnach ist das Bauwerk zur Zeit der Ueberschwemmung wohl als hohe Ruine noch gestanden und ist erst später über den tiefen Schlamm hereingefallen. Interessant ist die aus Mergel und verworfenen Felsen gebildete Anhöhe von 1.80 Meter vor dem 4 Meter breiten ebenen Platze des Bauwerkes, weil sie den Beweis dafür in sich birgt, daß diese Verwerfungen, die auch sonst hier in der Umgebung oft vorkommen, nicht durch das Erdbidem und Gewesser ohngefahr anno 1012, von dem uns eine steinerne Inschrift auf der Altstadt bei Rottenburg berichtet, entstanden sind; denn sonst müßte das mit größter Sorgfalt und in schönstem Ebenmaße ausgeführte Mauerwerk in so unmittelbarer Nähe doch auch Risse und Verschiebungen aufweisen, was aber nicht der Fall ist. Somit sind jene Verwerfungen schon „vor" der Erbauung des „römischen" Bauwerkes vorhanden gewesen.

Das Bauwerk ist auf Kosten des Sülchgauer Altertums-Vereins möglichst, aber nicht ganz nach seinem Wunsche, erhalten worden als Anhaltspunkt für die Weiterforschung.

Lageplan und Grundriß, wie sie in großer und spezieller Ausführung durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Katastergeometers Schieting hergestellt wurden, liegen zur Einsichtnahme bereit; ihm sei auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen. Die ganze Uebertragung auf Clichés kam zu teuer.

Ein altrömischer Tempel in Rottenburg a. N.

(mit 4 Abbildungen) von **Dr. Paradeis.**

Im Mai 1902 wurden auf der Höhe des Kgl. Landesgefängnisses altrömische Funde zu Tage gefördert, die das Interesse am alten römischen Sumelocenne in weiteren Kreisen zu wecken geeignet sind. Der erste und schönste Fund (I) ist ein ganzes, wenn auch aus zwei aufgefundenen Teilen zusammengesetztes Brustbild der Göttin Diana (nach anderen der Juno oder auch ein Porträt), 58 Cmtr. in der Höhe und 49 Cmtr. in der Breite, auf der Abbildung demnach rund 1/6 der natürlichen Größe. Der Kopf, der auf dem Scheitel eine alte Verletzung hat, war vom Halsbrustteil getrennt und zuerst wurde jener, dann dieser ans Tageslicht befördert. In dem Gesichte und der ganzen Haltung ruht eine seltene Vornehmheit der Seele. Das Bild ist eine künstlerische Leistung. Dann kommt der leicht erkennbare Kopf der Göttin Minerva (oder Pallas Athene genannt) (II) mit dem Helme, vom Kinn bis zur Höhe des Helmes in gerader Linie 38.5 Cmtr. und in der geradlinigen Breite 25.5 Cmtr. messend. Auf der Rückseite ist der Kopf mit seinem Sandstein reliefartig verbunden gewesen. Dann sehen wir einen Kopf (III), wohl

männlicher Natur, mit Halsteil, zu dem noch ein passendes Bruchstück als Fortsetzung des Halses gefunden wurde. Die vor der Figur liegenden

I

zwei Bruchstücke gehören gleichfalls dazu. Das eine Bruchstück stellt einen Teil des Ellenbogens dar und enthält noch ziemlich viel vom Oberarm, das andere Fragment ist wohl eine Partie von

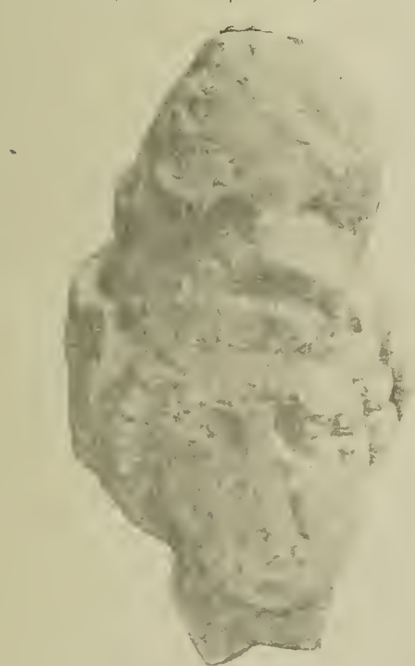

II

der Brustbauchgegend. Die Nase ist leider beschädigt. Vom Kinn bis zum Scheitel mißt der Kopf in der geraden Linie 22.5 Cmtr. und in geradliniger Breite 17 Cmtr. Dieser Kopf ist auf der Rückseite glatt und eben gearbeitet; er wird von mehreren als Baechus angesehen. Weiter sind folgende Fundstücke beachtenswert: Eine Hand mit Vorderarmteil, welche 3 Finger „zum Schwure" emporhält, dürfte wohl als Seltenheit zum Kopfe der Minerva (Pallas

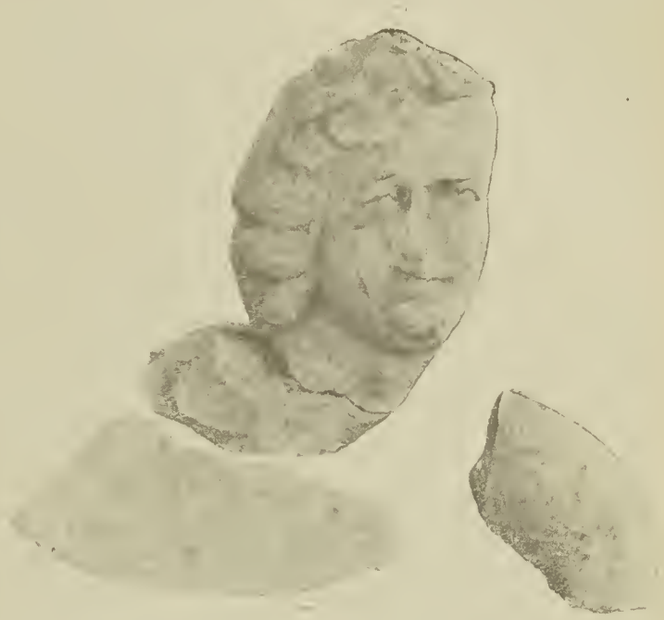

III

Athene) gehören. Der grobe Sandstein ist in der Farbe der gleiche. Die Hälfte des Umfangs des allerdings verletzten Handgelenkes mißt rund 9 Cmtr., der ganze Umfang somit rund 18 Cmtr. Der Umfang des Halses der Minerva, auch über eine verletzte Stelle gemessen, mißt rund 36 Cmtr. Wie der Kopf der Minerva in Relief gehauen ist, so ist es auch die Hand. Drei weitere Bruchteile gehören zweifellos zu einer Bildergruppe für sich. Einmal ein starkes Bruchstück

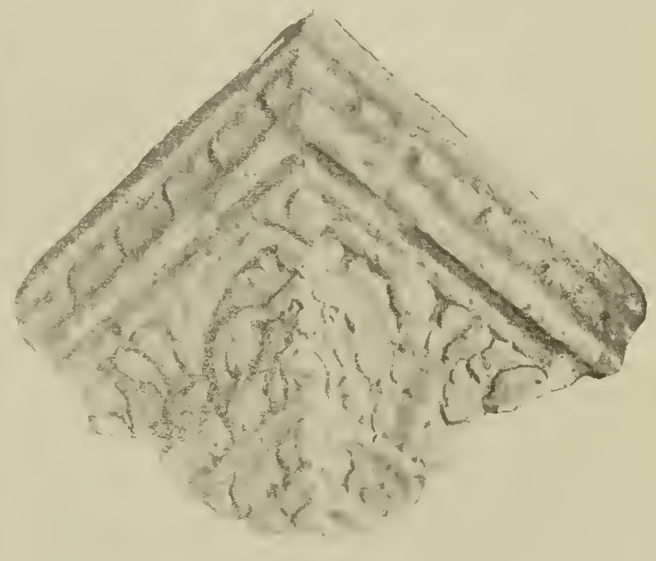

IV

einer unteren Extremität, Knie und Kniekehle in leichter Streckung und Steigung nach vorwärts. Zweitens eine nach vorwärts ausgestreckte Hand, die den Körperteil (Lendengegend?) eines anderen, wohl eines Gegners erfaßt. Das Vorhandensein eines solchen verrät sich aus dem dritten Stück,

dem starken Bruchstück einer untern Extremität, einem Kniewadenstück, das zum ersten Unterextremitätenbruchstück und zu der nach vorwärts greifenden Hand wohl in gegnerischer Stellung, bez. Ringkampfstellung gedacht werden kann.

Das erste Unterextremitäten-Bruchstück ist auf der entgegengesetzten Seite durch einen länglichen schmalen Streifen mit seinem Sandsteine wieder reliefartig verbunden gewesen; sein Umfang über der Kniescheibe gemessen beträgt 56.5 Cmtr. Der Umfang des zweiten Extremitätenstückes über der Kniescheibe gemessen beträgt nur 52 Cmtr. Auch die Verschiedenheit dieser Maße weist demnach auf eine Verschiedenheit von kräftigen männlichen Figuren hin, denen diese Unterextremitätenteile angehören; in der Länge sind die letzteren wohl zufällig gleich und messen 39 Centimeter. Bei der Sammlung dieser 3 Bruchstücke in der Sammlung ist auf eine Ringkampfstellung Rücksicht genommen. Ein weiterer Fund besteht in einem dreieckigen Gesimse (IV) von wahrhaft künstlerischer Ausführung, das sich an künstlerischem Werte den Götterfiguren würdig an die Seite reiht. Das Gesimse enthält eine erhabene Ornamentik mit reichlicher Acanthusblätterverzierung und großer Löwenfratze. Die Basis des Dreiecks mißt 1 Meter, die Schenkel sind 74 Cmtr. lang. Ein kleines Bruchstück eines zweiten gleichen Gesimses, bezw. mit den gleichen Acanthusblättern, ist ebenfalls ans Tageslicht befördert worden. Zu dem Funde kommt ferner ein keilförmiger Stein, von dem die Basis 18 Cmtr., die seitlichen, in einem spitzen Winkel endigenden Flächen 27 Cmtr. hoch sind und die Breite 32 Cmtr. beträgt. Die eine Seitenfläche weist einen kleinen Widderkopf, die andere eine sonderbar schlangenartig verschlungene Figur auf. Am Widderkopf ist der Unterkiefer abgeschlagen. Die Funde lagen bei 3 mächtigen Quadern, die im Senkel standen und mit Kalksteinen unterlegt als mächtige Fundamente dienten. Ein Quader hatte ein Längenmaß von 1 Meter 23 Cmtr. und eine Breite von 75 Cmtr., die anderen waren nicht viel minder groß." Die Situation ist aufgenommen.

Die ganze Umgebung, in der sich die Bilder befanden — als ein Götterbild ist aber die Minerva mit dem Helme als sicher erkannt —, die großen Quadersteine, das Gesimse mit der prachtvollen Ornamentik und einem Bruchstück von einem zweiten Gesimse, der an Altären vorkommende Widderkopf und zwei hier auch nicht abgebildete Ueberreste von großen Kapitälen, eines mit der römischen Eierstabs-Ornamentik, all' dies weist auf das Vorhandensein eines schönen Tempels hin, an dessen Giebelfeld und in dessen Innenraum die aufgefundenen Figuren und Figurenteile gestanden haben. Die Figuren, alle in groben Sandstein gehauen, sind sämtlich mit einem weißen Kalkstrich versehen, auch an den Kapitälen ist dieser noch nachzuweisen, so daß wohl der ganze Tempel mit demselben überzogen war und in weißer Farbe prangte. Der weiße Kalkstrich auf römischen Stein-Figuren kommt hier auch sonst noch vor. Weitere Ueberreste an Figuren und Formen waren nicht mehr zu finden, wohl viele formlose zerschlagene Teile aus gleichem Sandstein. Der ganze römische Fund aus der Gegend des hinteren, östlichen Ausgangsthores des Kgl. Landesgefängnisses lag in schlammiger Erde, war aber zugedeckt mit einer reinen, gelblichen Mergelschicht von ca. 70—80 Cmtr. Tiefe. Und reiner Mergel, durchzogen von reinen alten Flußschotterschichten, deren oberste einige wichtige Scherben enthielt, überdeckte dort nördlich an dem von der Küche zum Stalle und zu diesem hinteren Thore führenden Wege bis zu „1 Meter" Tiefe, demnach als hügelartige Erhöhung, die in gleicher Ebene mit dem Wege verlaufende römische Kulturschicht, in der bei der Küche vorne auch der, soviel ich weiß, nach Stuttgart gekommene „römische Mosaikboden lag." Eine derartige Schichtung von solcher Tiefe über einer weithin sich ziehenden römischen Kulturschicht ist aber wieder das Werk der überall hier sich bemerkbar machenden Ueberschwemmungskatastrophe. Und diese Schichtung über römischem Kulturboden wirft auch ein Licht in die dunkle Herkunft anderer, den Geologen von Beruf längst aufgefallenen Schichten auf den Anhöhen in der Umgebung Rottenburgs, z. B. der tiefen Lehmschicht über altem Flußschotter vor dem Kalkweiler-Thor u. s. w.

Der Sülchgauer Altertumsverein hat nun in ganz kurzer Zeit an römischen Funden ausgegraben: „Das Römerbad mit seinen vielen, den Stempel der Legio VIII. Augusta tragenden Ziegeln, das tadellos ausgeführte Prachtbauwerk hinter dem Pensionatsneubau der Schwestern von Sießen, von dem ein großes Stück für die Forschungszwecke in unserer alten Römerstadt möglichst konserviert ist und jetzt diese Tempelüberreste." Die seit wenigen Jahren hier gesammelten, in der Sammlung des Sülchgauer Altertumsvereins aufgestellten vielen, sehr verschiedenartigen römischen Funde mehren sich fast täglich und werfen täglich eine schärfere Beleuchtung auf das einstige römische Leben hier. Namentlich geht in der Sammlung aus dem Funde der vielen, mit der Legio VIII. Augusta gestempelten Ziegel, sowie aus dem Funde der mit großer Kunst durchgeführten Bilderüberreste eines Tempels, von denen das Bild der Diana das schönste und besterhaltene ist, die eine Thatsache als erwiesen hervor, daß, wie heute, so auch im römischen Altertum und im römischen Kaiserreiche die Sicherheit des Kaiserthrones besonders in 2 Fundamenten gesucht und gefunden wurde, in dem der Religion und in dem der militärischen Macht. Und als sich die Römer von der Religion entfernten, war es auch mit ihrer Weltherrschaft zu Ende.

Reutlingen vor hundert Jahren.

Von Franz Vottelet.

(R. P. = Ratsprotokolle. L. B. = Lebensbeschreibung Joh. Jakob Fetzers, von ihm selbst verfaßt, Handschrift in der Kgl. öffentl. Bibliothek in Stuttgart.)

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen!"

So sang vor 100 Jahren der Dichter des Tell, gewiß im Hinblick auch auf seine eigene Zeit. War es doch eine Zeit gewaltiger Veränderungen für unser großes wie für unser kleines Vaterland, und nicht zum wenigsten auch für Reutlingen. Wenn die benachbarten Städte Tübingen und Rottenburg längst Glieder eines größeren Ganzen waren, wenn Rottenburg nur den Landesherrn wechselte, so darf vielleicht Reutlingen ein besonderes Interesse beanspruchen in jener Periode, welche die Reichsstadt nach einer 600jährigen, nicht unrühmlichen Geschichte ihrer Freiheit beraubte, sie einem größeren Ganzen einverleibte und ihr Leben in neue Bahnen wies. Man würde sich übrigens täuschen, wollte man annehmen, daß dieser Uebergang für Reutlingen von stärkeren Erschütterungen begleitet gewesen wäre. Sang- und klanglos ward die alte Reichsstadt zu Grabe getragen; die alten Formen hatten sich überlebt, die Zeit war erfüllet; und vielfach wurde die Einverleibung in Württemberg als eine Erlösung von unleidlichen Zuständen empfunden.

Im Jahr 1726 war R. von einem furchtbaren Unglück betroffen worden: Der „große Brand" legte vier Fünftel der Stadt in Asche. Auch die schöne gotische Marienkirche war so beschädigt, daß die Möglichkeit ihrer Wiederherstellung eine Zeit lang zweifelhaft erschien. Nur langsam erholte sich die Stadt. Manche öffentliche Gebäude, z. B. das aus dem 16. Jahrh. stammende Rathaus, das mitten auf dem Markt stand, wurden nicht wieder aufgebaut. Das Pfarrhaus (Dekanathaus) stammt erst aus d. J. 1770. Zwar gingen reichlich milde Beisteuern von auswärts ein, aber die Art der Verwendung derselben durch den Rat (zur Abzahlung der öffentlichen Schulden, zum Ankauf von Baumaterialien) erregte Unzufriedenheit und Mißtrauen unter den Bürgern, von denen jeder in seiner Not zu wenig zu bekommen meinte. Schließlich mußte eine kaiserliche Kommission eingreifen. Sie stellte 1741 den sogenannten Oekonomieplan auf, der zur Erleichterung der städtischen Finanzlage bestimmte, daß die Pflegschaften ihre Ueberschüsse alle Jahre der Steuerkasse als ein unverzinsliches Anlehen überlassen sollten, bis diese wieder in einen bessern Zustand gekommen. Diese Beiträge wurden dann von der Stadt den Stiftungen nie mehr heimbezahlt, sondern nach der Einverleibung in Württemberg in Abgang verrechnet. — Die nun folgenden langen Friedensjahre kamen der Stadt sehr zu gute. Die Not hatte größere Sparsamkeit gelehrt; der Wohlstand hob sich; manche Gewerbe, zum Teil längst eingebürgerte, blühten auf. Die Fabrikation von Leder und Leim, wollenen Tüchern und Zeugen, Reutlinger Spitzen, Stahl- und Eisenwaren, Bortenwirkerwaren; der Buchdruck, der sich freilich als Nachdruck einen bösen Namen gemacht hat; die Papierfabrikation[1]). Auch der Handel entwickelte sich stärker, und die Reutlinger „Kromer" waren auf den Messen in Frankfurt und Leipzig ebenso anzutreffen, wie auf denen in St. Gallen, Zurzach (Kanton Aargau) und Nördlingen. Allerdings hat sich der Handel der Stadt nie mit dem mancher andern Reichsstädte messen können, die sonst mit ihr zusammengenannt werden. Es war nie ein Handel im Großen; er beschränkte sich fast durchaus auf den Austausch der am Ort selbst verfertigten Waren. Das Gebiet Reutlingens, einschließlich seiner Dörfer Betzingen, Wannweil, Ohmenhausen, Stockach, Bronnweiler, umfaßte nicht einmal eine Quadratmeile; eine halbe, eine Stunde vor den Thoren der Stadt erhoben sich die Schlagbäume, und die württembergischen Herzoge versäumten nichts, um durch Anlage von Kunststraßen und auch durch Absperrungsmaßregeln den Verkehr an R. vorbei, nach ihren Städten hinüberzuleiten (neue O. A.-Beschr. I. 295 f. II. 131 f.), wie denn überhaupt die fürstliche Wirtschaftspolitik die Reichsstädte mehr und mehr einengte. Die Stadt war von allem direkten Straßenzug abgeschnitten und büßte es in diesem Stücke schwer, daß sie zur Zeit, wo die Kunststraßen in Württemberg angelegt wurden, noch Reichsstadt war (alte O.-A.-Beschr., S. 69 f.[2]).

[1]) Das Geographisch-Statistisch-Topographische Lexikon von Schwaben (2 Bde., Ulm 1791/2) zählt als Industriegegenstände Reutlingens auf: „alle Gattungen von Leder, leinene, wollene, baumwollene Zeuge, weiße Spitzen, Hüte, Messer, Lichter, Seifen, Papier, Oel, Marlin, Spanisch-Wachs, Schießpulver, Leim, steife Leinwand, gewässerte Leinwand, Arbeiten in Silber, Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, vortreffliche Feuerspritzen u. A." — Der Handel mit auswärtigen Fabrik- und Manufakturwaren wird als beträchtlich bezeichnet.

[2]) Die Tübingerstraße nach Ulm führte auf der alten Landstraße über Kirchentellinsfurt und, ohne das Reutlinger Gebiet zu berühren, über die Teufelsbrücke unterhalb Sondelfingen nach Betzingen. Erst 1787 verglichen sich — nach Gratian — die Reutlinger mit Württemberg und legten eine schöne Straße von Reutlingen über Betzingen nach Jettenburg (Tübingen zu) an, soweit das Reutlinger Gebiet reichte. Von Reut-

Einen Einblick in die ökonomische Lage der Stadt, ihre finanziellen Hilfsmittel erhalten wir aus einer, allerdings etwas später fallenden Instruktion an Härlen, den Vertreter Reutlingens bei den Kreisständen in Ulm, vom April 1796. Es heißt dort, nachdem die mancherlei Kriegslasten durch Einquartierung, Durchmärsche, Vorspannleistungen u. s. w. aufgezählt sind: man könne nicht unangezeigt lassen, daß der vorjährige Mißwachs an Früchten und die durch den Frost entzogene Weinlese und die erfolgte Teuerung aller Lebensmittel (vgl. Gayler, Denkw. II, S. 325) den größten Teil der hiesigen armen und aus Weingärtnern bestehende Bürgerschaft außer Stand setze, die ordinären bürgerlichen Ausgaben zu entrichten und das hiesige Stadtwesen, welches nicht wohl 16000 fl. jährlicher Revenüen habe[3]), wovon ein großer Teil offenkundigermaßen auf Zinszahlen verwendet werden müsse, unmöglich dasjenige aufzubringen wisse, was unter dem Namen der Kriegsprästanda in Anforderung und Anrechnung gebracht werde, und da die Stadt R. keine auswärtigen Zuflüsse habe, mithin aus eigenen Eingeweiden gleichsam leben müsse, und das commercium von immer wenigerem Belang sei [infolge der Kriege], so sei nicht abzusehen, wie jemals die Stadt so glücklich werden könnte, die Kriegsprästanda nach einem mit ihren Kräften ganz nicht im Verhältnis stehenden Matrikularfuß zu entrichten. Man habe auch schon zu Geldaufnahmen seine Zuflucht genommen und alles erschöpft, sie seien bereit, sich der strengsten Untersuchung in vires et facultates zu unterwerfen. Einige Monate nachher, im August, als es sich um die Umlegung der französischen Kontribution handelt, wehren sich die Reutlinger Deputierten in Stuttgart nachdrücklich dagegen, daß der Matrikularfuß angelegt werde. Derselbe sei seit 150 und mehr Jahren den Kräften der Stadt weit nicht angemessen. Zur Begründung weisen sie auf die Veräußerung von

lingen sollte die Straße nach Metzingen weitergeführt werden; der Minister von Uexküll gab 1791 den Reutlinger Abgeordneten, die das Schirmgeld überbrachten, die besten Zusicherungen „zu baldester Herstellung einer Vicinalstraße von Metzingen nach Reutlingen." (R. P.) Aber noch 1802 wird darüber mit dem Oberamtmann von Urach verhandelt: Reutlingen war bereit zur Zahlung von 4000 fl. bar, weigerte sich aber, die auf Sondelfinger Markung erforderlichen Brücken und Dohlen herzustellen und zu erhalten, desgleichen zur künftigen Erhaltung der Hälfte des Wegs vom Reutlinger Territorium an gerechnet jederzeit die erforderlichen Steine unentgeltlich herbeizuführen; es wollte keine perpetuierlichen Weglasten auf sich laden, sondern lieber noch einige 100 fl. semel pro semper zahlen (R. P.). Kurz nach der Annexion, 1803, wurde auf die Klagen der gewerbetreibenden Bürger die dringende Bitte an die Oberlandesregierung gerichtet, „es möge die zwischen hier und Metzingen auf Sondelfinger und Metzinger Markung bestehende Straße zu einer chausseemäßigen Vicinalstraße zugerichtet werden." Erst 1811 — als man schon württembergisch war — wurde der Bau der Straße nach Pfullingen und durchs Pfullinger Thal auf die Alb begonnen, und 1820 die Honauer Steige hergestellt, die 16 Jahre nachher neu erstellt wurde. 1812 wurde die Stuhlsteige nach Genkingen und Willmandingen angelegt, 1860 die Straße von Gönningen nach Genkingen. Die Landstraße nach Eningen um den Berg herum stammt erst aus den Jahren 1852–1854. In Württemberg hatten einzelne Herzoge wie Eberhard Ludwig (1693–1733) und Karl Eugen (1737 bis 1793) vieles gethan für Verbesserung der Wege und Anlegung von Kunststraßen. Am Ende des 18. Jahrhunderts wurden denn auch die württ. Chausseen zu den besten in Deutschland gezählt. Goethe schreibt 1797 auf seiner Reise in die Schweiz: „Wo man aus dem Württembergischen kommt, hören die guten Wege auf" und: „Ueberhaupt muß man alle württembergischen Anstalten von Chausseen und Brücken loben" (vgl. Hartmann, Württemberg im Jahre 1800. Württemberg. Neujahrsblatt S. 54). Aber die Ausdehnung des Straßennetzes war klein (290 km, 1816 schon 2058 km) und die entlegeneren Teile des Herzogtums, z. B. die Alb, hatten wenig Anteil daran. Die Postverbindungen und das Landbotenwesen blieben in der alten Langsamkeit stecken. Die Revolutionskriege legten dem Schwäbischen Kreis die Erweiterung und Verbesserung des Straßennetzes nahe, und öfters stehen in den 90er Jahren

„die so sehr verdorbenen, kreisschlußmäßigen Chausseen" auf der Tagesordnung der Kreistage. Aber die ergriffenen Maßregeln — wenn es überhaupt noch zu solchen kam — fruchteten wenig. In den meisten der Gebiete, die 1803 an Württemberg fielen, war es mit dem Straßen- und Verbindungswesen herzlich schlecht bestellt. „Es ist, als ob man 100 Stunden auseinander läge. Erst acht Tage später erhält man Antwort" schreibt der Minister Graf Normann, dem sein Kurfürst Schloß Ehrenfels und Maßhalderbuch geschenkt hat, an seinen Verwalter, und seine mit einiger Phantasie ausgerüstete Frau konnte meinen, Neu-Württemberg liege im fünften Weltteile. Ein Brief von Stuttgart nach Zwiefalten traf manchmal erst am vierten Tage ein. Da fand der neue König Friedrich ein reiches Feld der Thätigkeit, auf dem er denn auch Großes geleistet hat (vgl. Roth v. Schreckenstein, Graf von Normann-Ehrenfels S. 34 f. — Königreich Württemberg, herausgegeben von dem Kgl. statistisch-topographischen Bureau II, I. S. 822–824.).

[3]) Dabei ist von den Stiftungen abgesehen, die ein Vermögen von rund 350000 fl. besaßen, wovon jedoch 162000 fl. unverzinslich bei der Stadt standen (vgl. S. 57). Bürgermeister J. J. Fetzer berechnete 22. November 1798 die jährlichen Ausgaben auf 26000 fl., die Einnahmen auf 16000 fl., somit ein jährliches Defizit von 10–12000 fl. (R. P.). Bei der Einverleibung in Württemberg betrugen die Einkünfte (ohne die Steuern) rund 16000 fl., die Ausgaben 18000 fl., die Schulden 425000 fl. bezw. (nach Abzug der 162000 fl.) 263000 fl. In Eßlingen, das sich seit dem 16. Jahrhundert in finanziellem Niedergang befand, zu dem der 30jährige Krieg, die Franzoseneinfälle am Ende des 17. Jahrhunderts, der große Brand von 1701 und dann wieder die Revolutionskriege das Ihrige beitrugen, belief sich 1744 das jährliche Einkommen auf 41000 fl., die Ausgaben auf 56000 fl., worunter 24000 fl. Zinsen für die Schulden (über 500000 fl.). Bei der Einverleibung in Württemberg hatte die Stadt 36000 fl. Einkünfte und 285000 fl. Schulden. Viel besser war Heilbronn daran. Nach Titot, Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Heilbronn, lagen beim Beginn der Revolutionskriege, vor 1793, 30000 fl. bar in der Stadtkasse, und fast 180000 fl. waren gegen Verzinsung ausgeliehen; die jährlichen Einnahmen betrugen gewöhnlich 95 bis 100000 fl., die Ausgaben 30–36000 fl. Am Ende des Krieges hatte freilich auch Heilbronn 350000 fl. Schulden.

Gomaringen und Hinterweiler, auch einiger Höfe hin, auf den erlittenen Stadtbrand und den Zerfall des commercii (anno 1648, nach dem Ende des 30jähr. Kriegs, hatte Reutlingen, um sich vor dem gänzlichen Ruin zu retten, Gomaringen und Hinterweiler an Württemberg verkauft). Sie betonen, das Hochfürstliche Kreisausschreibamt in Schwaben habe vielmals schriftlich von der Unvermögenheit Reutlingens überzeugt, der Stadt immer merkliche Schonung zu Teil werden lassen und dadurch das Mißverhältnis des Matrikularanschlags anerkannt[4]).

„Niemand zweifelte an der Haltbarkeit des obgleich morsch gewordenen deutschen Reichsgebäudes. Reichsstädte, Reichsstifter, Klöster, Grafen und Herren befanden sich beim hergebrachten Gang der Dinge so ziemlich behaglich. Von Gewalthandlungen deutscher Reichsfürsten hörte man nicht sonderlich viel, weil die kleinen vor der kaiserlichen Majestät doch noch Scheu trugen, und die größeren, vom Licht der Aufklärung in etwas erwärmt, auf Verbesserungen in ihren Ländern Bedacht nahmen, jenen mit gutem Beispiel vorangingen, Wissenschaften und Künste aber herrlich gediehen. Daß jenes Gebäude bei dem ersten Sturm niederstürzen werde, schien niemand beizufallen. Man wähnte sich ebenso sicher, wie gegenwärtig (1832) die Fürsten des deutschen Bundes." So schildert Fetzer in seiner Selbstbiographie die Stimmung in Deutschland und in seiner Vaterstadt beim Ausbruch der französischen Revolution. Reutlingen hatte zunächst wenig unter ihren Einwirkungen zu leiden. 1791 und in den folgenden Jahren lagen öfters, Monate lang, kaiserliche Werber hier. Kaiserliche Truppen zogen durch die schwäbischen Kreislande, zunächst ohne die Stadt zu berühren. Am 8. Juli 1792, am Tag der Zunftmeisterwahl, rückten die ersten kaiserlichen Truppen ins Quartier in Reutlingen ein: das kön. ungarische Leibbataillon Josef Colloredo. Im nächsten Jahr folgten andere Truppen; auch etwa 1000 gefangene Franzosen kamen durch. Im Dezember 1792 traf der Magistrat, einer Aufforderung des Kreises entsprechend, Vorsichtsmaßregeln gegen die aus Frankreich Ausgewanderten, die Schwaben zu überschwemmen begannen (vgl darüber und über die Einquartierungen von Emigrantenkorps in Reutlingen im Jahr 1795: Reutl. Gesch.-Bl. 1901, S. 29 ff.) Durch Akkordlieferungen an die Emigranten, die sich in Rottenburg und in der Grafschaft Hohenberg unter dem Prinzen Condé sammelten, verdienten die Bürger in diesen ersten Kriegsjahren schöne Summen. Ende 1792 beschloß der Reichstag den Krieg gegen Frankreich, der am 22. März des folgenden Jahres förmlich erklärt ward, und Reutlingen mußte nun auch die Kriegslasten des Schwäbischen Kreises mittragen. Von kriegerischer Begeisterung war wenig zu verspüren. Das deutsche Reich war alt und morsch geworden und seinen Gliedern das lebendige Gefühl der Zugehörigkeit zu einem großen Ganzen entschwunden. Man berief sich wohl noch mit Stolz auf die alten kaiserlichen Wahlprivilegien; man feierte in hergebrachter Weise durch einen Trauergottesdienst den Tod des Kaisers, durch einen Festzug in die Kirche, durch Musik und Geschützsalven, durch Brot- und Weinspenden an die Bürgerschaft, die glücklich vollzogene Wahl und Krönung eines neuen; man erkaufte bei einem Kaiserwechsel durch eine größere Summe die Dispensation von der Lokalhuldigung[5]); man sandte alljährlich beträchtliche Summen an Herrn von Stubenrauch, den Vertreter Reutlingens in Wien[6]), und an Herrn

[4]) Der Reichsmatrikularanschlag, der auf die Festsetzungen der Reichstage von Konstanz (1507) und Worms (1521) zurückging, forderte ehedem von Reutlingen: 3 Reiter, 38 Mann zu Fuß; an Geld: 188 fl. (Eßlingen: 5 Reiter, 40 Mann zu Fuß, 220 fl.; Ulm: 25 Reiter, 150 Mann zu Fuß, 900 fl.) Dieser Anschlag wurde aber im Lauf der Zeiten vielfach verändert und ermäßigt. 1683 ward er für Reutlingen auf 136 fl. herabgesetzt, 1728 aber, nach dem großen Brand, auf 80 fl. Zur Erhaltung des Kammergerichts gab Reutlingen im Jahre 1711: 65 Reichsthaler 62½ xr. (Eßlingen: 101 Reichsthaler 41 xr.) Auch dieser Anschlag wechselte oftmals, woher sich die stark abweichenden Angaben erklären. Das Geographisch-Statistisch-Topographische Lexikon von Schwaben vom Jahre 1791/2 giebt als Kammerziel für Reutlingen 71 Reichsthaler 77½ xr. (Eßlingen: 221 Reichsthaler 86½ xr.; Ulm: 743 Reichsthaler 85 xr.; Heilbronn: 185 Reichsthaler 89 xr. Martin Zeiller sagt in seinem Chronicon parvum Sueviae (1653) von Reutlingen „Zur Unterhaltung des Cammergerichts sezet D. Beckers jährlich 141 fl., in einer geschribnen Verzeichnuß aber habe ich nur 83 fl. 42 xr. gefunden." — Nach dem Konventions- oder 20-Guldenfuß (Münzkonvention 1753 zwischen Oesterreich und Bayern, der bis 1763 die meisten deutschen Kreise und Städte beitraten) wurde die kölnische Mark fein Silber zu 20 fl. (auch Kaiser- oder Reichsgulden genannt) oder 13⅓ Thaler ausgeprägt. Also 1 Reichsthaler = 1½ fl. = 90 xr.

[5]) 1791, nach der Thronbesteigung Leopolds II., werden pro dispensatione homagii localis durch Vermittlung des Reichsagenten von Stubenrauch an die kaiserl. Hofkammer entrichtet: 600 fl.; für des Herrn Reichsvicekanzlers Hochfürstliche Gnad 200 fl.; für den Herrn Geheimen Reichsreferendair deutscher Expedition: 100 fl.; für den Herrn Reichshofratssekretair: 25 fl., dem Reichshofratsthürhüter: 25 fl., dessen Schreiber: 3 fl., dem Einheizer 1 fl. 30 xr., zum Protokoll: 2 fl., zusammen 956 fl. 30 xr. Dazu Remuneration extra für Stubenrauch 50 fl. R. P.).

[6]) „Freilich muß diese Erklärung (des allerhöchsten Gesezgebers über zweifelhafte Rechts- oder Verfassungsfragen) oft wegen der Entlegenheit von dem Reichsoberhaupt mit schweren Kosten eingeholt werden, und wir fühlen die Wunden allzuwohl, die unserer Casse in einer Reihe von 30 Jahren beigebracht worden sind, in denen wir manchmal, von einem Geist des Unverständnisses irre geführt, von Dingen einen Aufschluß mit schweren Summen erkauften, welche keine ausnehmende Scharfsichtigkeit erfordert hätten, um sie mit eigenen Augen selber sehen zu können, ohne nöthig zu haben, einen so erstaunlichen Brillenzins aufs Spiel zu legen." J. J. Fezer, Bemerkungen über Wahlrecht und Wahlfreiheit der Bürger in der K. Freyen Reichsstadt Reutlingen.

Selpert in Regensburg, an letzteren für die ebenso umfangreichen als wertlosen Reichstagsrelationen, aber Opfer zu bringen für die Verteidigung von Kaiser und Reich war man, wie fast überall, wenig geneigt[7]).

In Württemberg war inzwischen auf den zweideutig hin und herschwankenden Karl Eugen sein gut kaiserlich gesinnter Bruder Ludwig Eugen gefolgt (24. Okt. 1793), und auf das Drängen Württembergs beschloß der Schwäbische Kreis bis auf 1. Mai 1794 die vollständige Aufstellung der Kontingente und die Errichtung einer Landmiliz. Der Stimmvertreter Reutlingens in Ulm, Rechtskonsulent Dr. Härlen übermittelte zwei Reutlinger Abgesandten eine Kreissignatur vom 7 Dezember (1793), worin Reutlingen aufgefordert wurde, binnen 3 Monaten seiner Schuldigkeit Genüge zu leisten und die Hälfte seines Kontingents zum badischen Kreisinfanterieregiment zu stellen[8]). Härlen teilte ihnen dann noch den vertraulichen Rat der württembergischen Gesandten mit, sie möchten statt der Hälfte der Mannschaft doch wenigstens 15 Mann bis in den März des nächsten Jahres stellen, damit das Ansinnen des Schwäbischen Kreises doch in etwas befolgt werde. Die Antwort der Reutlinger ist bezeichnend: sie erklären es für unmöglich, auch diese wenige Mannschaft aufzubringen und zu erhalten; doch wollen sie es mit ihren Committenten überlegen. Im Rat thun sie dann als ihre unmaßgebliche Meinung kund, daß man allererst mit Eßlingen kommunicieren und die ganze Sache dilatorisch behandeln solle. Der Rat ist natürlich ganz damit einverstanden; es ließ sich aber doch nicht durchführen. — Am 17. Januar 1794 ist große Beratung, wie man die 20 Soldaten — so viel betrug die Zahl des Kontingents — aufbringen solle, ob durch einen Subsidienvertrag mit einem Fürsten, etwa Baden, oder durch Aushebung oder durch Werbung. Man wählte das letztere. Das Handgeld betrug meist 150 fl, manchmal auch mehr, bei einem angeworbenen 250 fl. Die Altersgrenze sollte 18—24 Jahre sein; wir finden aber auch solche mit 30 und über 30, ja einen mit 40 Jahren. Mit jedem — es waren meist Reutlinger, auch verheiratete — wurde ein Kontrakt abgeschlossen über seine Bezüge und seine späteren Ansprüche nach 4jähriger Dienstzeit, dieser Kontrakt ins Ratsprotokoll eingetragen und vom Angeworbenen unterschrieben. Am 24. April marschierte dann das kleine Kontingent zum badischen Regiment nach Bischofsheim (nördlich von Kehl) ab, unter dem Befehl des gleichfalls von der Stadt angeworbenen Premierserneanten von Kohllöffel.

Natürlich nahm man es mit der Auswahl nicht so genau. Ein wegen Baumfrevels Verhafteter zieht es vor, Dienst zu nehmen, und wird dafür seiner Strafe enthoben. Ein anderer, gegen den eine Alimentenklage schwebt, läßt sich auch anwerben, hintendrein reut es ihn, er erklärt das Mädchen heiraten zu wollen, und als der Magistrat ihn nicht freigeben will, desertiert er in die Schweiz. Häufig wird einem Missethäter vom Rat angedroht man werde ihn das nächstemal an das Militär abgeben, und des öfteren wird die Drohung auch ausgeführt. Im Dezember 1794 werden 3 Diebe auf einmal zum Militär abgeführt: Der Magistrat entsendet sie mit väterlichen Ermahnungen nach Neumühl bei Kehl zur Rottweil'schen Kompagnie des Baden'schen Regiments — zu dieser gehörte das Reutlinger Kontingent —: um ihrer Jugend willen sollen sie mit einer öffentlichen Schande verschont werden in der Hoffnung, daß sie ihre Exzesse bereuen und als brave Pursch wieder zurückkommen werden. Einmal wird ein Dieb von dem Regiment „unter dem Vorwand, er sei dienstuntauglich, nicht akzeptiert, sondern zurückgeschickt[9]". Kein Wunder, wenn bei einer

[7]) Im März 1793 setzt der Rat statt einer Abgabe von Früchten 600 fl. für die Kais. Armee aus — Als, gleich nach dem Regierungsantritt des Herzogs Ludwig Eugen (s. oben), der schwäbische Patriotismus entflammt wurde — es war freilich nur ein Strohfeuer —, als auf einmal ein kriegerischer Geist im württ. Volk sich regte, Freiwilligen-Corps sich bildeten und freiwillige Gaben gesammelt wurden (vgl. Wilhelm Lang, Von und aus Schwaben III, S. 86 ff.), da trug auch Reutlingen sein Scherflein bei. Die „Schwäbische Chronik" verzeichnet in den Jahren 1793 ff. mehrmals freiwillige Kriegsbeisteuern, so im Nov. 1793: Reutlingen 556 fl. 52 xr., Eßlingen 751.47, Ulm 4079.03, Gmünd 1290.36, Ravensburg 689.22 u. a. — Ebendort wird 1794 ein Werk angezeigt, für 30 xr. broschiert, bei Joh. Grözinger, Buchdrucker in Reutlingen: „über den Heldenmut, ein Wort zu seiner Zeit an Deutschland und zum Besten der verwundeten deutschen Krieger." Der Erlös wird zum Besten der Verwundeten bestimmt.

[8]) Die Stärke der Schwäbischen Kreis-Truppen sollte 8009 Mann betragen (Geogr. Stat. Topogr. Lexikon.) Die Infanterie war in 4 Regimenter eingeteilt, ein württembergisches, ein badisches u. s. w. Das badische Regiment setzte sich aus den Kontingenten einiger fürstlicher Herrschaften (Baden-Durlach, Oettingen-Spielberg u. a.), mehrerer Klöster und der Reichsstädte Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Hall, Rottweil, Heilbronn u. a. zusammen.

[9]) Der Kaufmann Kiefuß, der wegen Lästerung aufs Thor gesetzt worden war, brach zu wiederholten Malen aus. — die Gefängnisse müssen, auch nach andern Nachrichten, nicht sehr solid gewesen sein, — setzte sich ins Bierhaus und räsonnierte über den Amtsbürgermeister, den er einen Laxierer nannte — er war Apotheker —, den Feldschultheißen, der beim Einzug der Kais. Truppen am 8. Juli 1792 (s. oben S. 59; die Geschichte spielt schon in diesem Jahr) in Wickelhosen geritten sei u. s. w.; er hat auch große Steine vom Thor geworfen und dabei eine Frau fast tot geworfen. Er soll wieder aufs Thor gebracht, über Nacht wohl verwahrt, morgen nach Ulm transportiert und dem Militär übergeben werden. Als der Magistrat diesen Beschluß dem Schuldigen verkündet, erklärt derselbe, er als 50jähriger Mann tauge nicht mehr unter das Militär, und also würden die Kosten vergeblich aufgewendet werden. Magistrat möge erlauben, daß er von selbst Reutlingen verlasse und bei der Handlung sein Brot suchen dürfe. Der hohe Magistrat sieht das Vernünftige

so zusammengewürfelten Truppe es mit der Disziplin nicht gerade zum Besten bestellt war. Am 5. Mai 1796 werden die vorgestern angekommenen 4 Kontingentsoldaten aus der Gefangenschaft im Rat vorgestellt und um ihrer unerwarteten Ankunft willen gehört. Sie geben als hauptsächlichsten Grund die Besetzung einer Korporalstelle bei dem Reutlinger Stand mit einem Fremden an, damit sei die Reutlinger Mannschaft hintangesetzt worden, und zu dem Ende seien sie anhergekommen, um es einem hochlöblichen Magistrat vortragen und sich beschweren zu können. „Dieser unerlaubte Vorgang" wird nun allerdings den Angekommenen „ernstlich verwiesen", und übermorgen, Sonntag, sollen sie auf ihre Kosten durch den Stadtleutnant zum Regiment zurückgeführt werden.

Die Stellung des Kontingents war nicht die einzige kriegerische Maßregel, zu der sich der Magistrat veranlaßt sah. Gleich bei Beginn des Jahres 1794 wurde durch die Zunftmeister eine Visitation der Gewehre von Haus zu Haus, in Stadt und Land vorgenommen, und im August legte man für die Landmiliz, die errichtet werden sollte, ein Verzeichnis der waffenfähigen Mannschaft von 16—50 Jahren an. Die an das Kreisviertelsdirektorium Württemberg[10]) eingesandte Konskriptionsliste wies ein Totale von 1053 Mann auf. Truppendurchzüge und Einquartierungen mehrten sich im folgenden Jahre (vgl. Gayler, Denkw. II, 329 ff.). Das Jahr 1796 brachte schwere Drangsale über die Stadt. Moreau überschritt den Rhein, und am 24. Juli morgens 5 Uhr sahen die Reutlinger die ersten siegreichen Franzosen, 200 Chasseurs unter dem Obersten Laval. Sie zogen am gleichen Tage wieder nach Tübingen ab, aber nur um am folgenden Tag, am Feiertag Jakobi, in stärkeren Massen — 8000 Mann unter dem General Duhesme — nach Reutlingen zurückzukehren. Sie blieben aber auch diesmal nicht lange, schon am 26. rückte Duhesme gegen Urach und Wiesensteig weiter, und bald nötigten die Siege des Erzherzogs Karl über Jourdan bei Amberg und Würzburg Moreau zu einem eiligen Rückzug. Den Durchmärschen der Franzosen folgten nun wieder die der Kaiserlichen. Von französisch-republikanischen Sympathien wird man in Reutlingen kaum eine Spur entdecken, so wenig als sich vorher Begeisterung für das Reich gezeigt hatte. Gayler berichtet, ein Mann — nach der Hohloch'schen Familienchronik der Weingartner Jakob Fuß — habe vor dem Einrücken der französischen Truppen am 25. in wahnwitzigem Schwindel gerufen: Meine Erlöser kommen! und sei nachher infolge eines Mißverständnisses von den Einrückenden erschossen worden[11]). Das neuaufgehende Gestirn Bonapartes erregte bald überall Bewunderung. Die Maier'sche Buchhandlung in Reutlingen kündigt im Januar 1801 die Biographie eines Mannes an, „auf den die ganze Welt jetzt das Augenmerk richtet": „Bonaparte als Mensch, Bürger, Soldat und Regent geschildert. Nebst Bemerkungen über die französische Republik."

Württemberg hatte am 17. Juli 1796 in Baden-Baden einen Waffenstillstand, am 7. August einen Separatfrieden mit Frankreich zugleich im Namen der unter seinem Schirm stehenden Reichsstädte Eßlingen und Reutlingen abgeschlossen. Der schwäbische Kreis schloß unter württembergischer Vermittlung am 27. Juli zu Stuttgart einen Waffenstillstand. Die Kreistruppen ließ Erzherzog Karl, ehe er sie nach Hause schickte, entwaffnen und durch den General Frelich bei Biberach umzingeln. So kehrten denn auch die Reutlinger Kontingentsoldaten, aber nur mit Säbel und Tornister in die Heimat zurück.

Nach langen Verhandlungen im Juli und August 1796 und im April 1797 (s. oben S.

---

dieses Vorschlags selbst ein und nimmt ihn an, zumal da sein Bruder, der Präzeptor Kiefuß, sich erbietet, ihm Geld für die Reise zu geben. Er erhält aber Stadtverbot auf 8 Jahre und soll Widerruf und Abbitte bei offener Ratsstubenthüre ablegen, „welchen Widerruf der Kiefuß auch wurklich prästirt und damit diese verdrüßliche Affaire sich geendet hat."

[10]) Der Schwäbische Kreis war in vier Viertel eingeteilt: ein wirtembergisches, badisches, konstanzisches, augsburgisches.

[11]) Sonst machten sich in Süddeutschland, zumal in den gebildeten Kreisen vielfach französenfreundliche Stimmungen geltend, die in Württemberg durch den hartnäckigen Streit des Herzogs mit der Landschaft verschärft wurden. Schon während des Rastatter Kongresses schwirrten Gerüchte von einer weitverzweigten Verschwörung durch die Luft: angesehene Männer sollten es im Einverständnis mit dem französischen Ministerium auf eine Revolutionierung des südlichen Deutschlands abgesehen haben; ein Verfassungsentwurf der alemannischen Republik ging in Rastatt von Hand zu Hand; man erzählte sich, daß ein Teil der württ. Landstände in das Geheimnis eingeweiht und zu Paris und Rastatt für die Sache tyatig sei. Im Januar 1800 wurden auf Antrag des österreichischen Generalkommandos (Erzherzog Karl) zahlreiche Verhaftungen in Württemberg vorgenommen. Die Verhafteten wurden auf den Asperg gebracht und eine eigene Untersuchungskommission bestellt. Doch ließ man bald die meisten wieder frei, da sich die Sache als sehr übertrieben, wenn auch nicht ganz grundlos herausstellte (vgl. die Denkwürdigkeiten des späteren württembergischen Prälaten J. G. Pahl und Julius Kerners „Bilderbuch aus meiner Knabenzeit". J. Hartmann, Württemberg im Jahre 1800, S. 6 f., 66 ff. Schneider, Württembergische Geschichte, S. 402 f., 408 f.). Diese Dinge spielten auch in Reutlingen herein. Die beiden Gegner, von denen bald die Rede sein wird, J. J. Fetzer und Dr. Camerer warfen einander republikanische Sympathien und Vaterlandsverraterische Umtriebe vor. Fetzer bezeichnete in öffentlicher Ratssitzung (R. P. Dez. 1799) die Idee einer schwäbischen Republik als den Lieblingsgegenstand Camerers, und der Stiefsohn Camerers, Friedrich Ludwig Knapp, nannte den Fetzer in einer Wirtschaft in Eningen einen Vaterlandsverräter, der längstens nach 3 Wochen auf die Festung Asperg abgeholt werden würde (R. P. Febr. 1800).

58 f.), in Stuttgart erreichten es die Reutlinger Abgesandten (10. April 1797), daß Reutlingen, nach Abzug der bereits erlegten 10,000 fl. und der prästierten Naturalien, an den 4 Mill. Livres noch 64,000 fl zu zahlen hatte, und zwar 10,000 fl. binnen 8 Wochen, den Rest in verzinslichen jährlichen Zielern à 5000 fl.[12]). Aber woher dieses Geld nehmen bei der Erschöpfung der Kassen, in einem Jahr der Teurung, wie es nach den beiden vorangegangenen auch 1797 war[13]), in einer Zeit, da die Durchmärsche, Einquartierungen, Proviantlieferungen und sonstige Kriegslasten (z. B. Stellung von Arbeitern für den Ulmer Festungsbau) nimmer aufhören wollten? Man hatte Geld aufgenommen bei den Pflegschaften, bei Bürgern, auswärts[14]); aber man mußte auch zu neuen Auflagen, zu Ersparnissen und Verbesserungen im Staatshaushalt greifen. Da war nun wohl manches zu bessern. Schon 1791 hatte das Zunfthaukollegium ein ausführliches Exhibitum über verschiedene, die hiesige Stadt und ihr Oekonomiewesen betreffende Punkte an den Magistrat eingereicht, unter anderem verlangt, daß durch eine besondere Deputation aus der Mitte des Rats in die Stadtgesetze mehr Ordnung gebracht, daß 2 Deputierte der ehrsamen Zunfthüte zur Rechnungsabhör beigezogen, die ewigen Zinse[14a]) der geistlichen und weltlichen Pflegschaften abgelöst werden. Der Magistrat hatte sich geneigt gezeigt, auf die erste Forderung einzugehen; die zweite hatte er zurückgewiesen als unvereinbar mit den Gesetzen und den kaiserlichen Conclusis, die dritte als nachteilig für den Staatshaushalt, er hatte aber damit schwerlich völlige Beruhigung erzielt[15]). Während der Verhandlungen mit Stuttgart, in der Ratssitzung am 23. Juli 1796, äußerten einige Glieder des kleinen Rats und mehrere Zunfthüte, es wäre „zur Beruhigung der allhiesigen Bürgerschaft wohlgethan, wenn die Verrichtungen der nach Stuttgart abgeordnet gewesenen Herren Deputierten nicht nur dem gesamten ehrsamen großen Rat, sondern auch einem bürgerlichen Ausschuß, wozu von jeder Zunft 4 Bürger aus der Gemeinde choisiert werden möchten, Part gegeben"[16]) und derselben Meinung über die Art, wie die Bedingungen des Waffenstillstands zu erfüllen seien, und über das sonstige Verhalten des Magistrats in dieser Angelegenheit vernommen würde. Der Magistrat ging sofort auf diese Anregung ein — er fühlte sich offenbar der Lage nicht mehr gewachsen und wollte die Verantwortung mit andern teilen. Die Verhandlungen mit Stuttgart führten aber zunächst zu keinem Ergebnis. Als dann im folgenden Jahr, am 15. April, das Abkommen mit Württemberg angenommen wurde, trugen am Schluß der Sitzung einige Mitglieder des großen Rats auf Einsetzung einer Deputation aus kleinem und großem Rat an, die auf Mittel und Vorschläge dächte, wie man die Contributionsquote abtragen könnte, ohne den Bürger damit viel belasten zu dürfen. Der Vorschlag fand Beifall. Der Rat lehnte ihn ab, nahm ihn aber einige Tage nachher in einer andern Form selbst wieder auf, indem er bei der Verlesung des Abkommens mit Württemberg am Sonntag (23. April) auf den Zunftstuben bekannt machen ließ, wenn einer oder mehrere Bürger etwas zur Verbesserung der Staatsökonomie beizutragen wüßten, sollen sie ihre Vorschläge, sofern sie nicht wider den von kaiserl. Majestät allergnädigst ratificierten Oeko-

[12]) Eßlingen, das nach einer Bemerkung der Herzoglichen Kriegsprästationsdeputation gegenüber Reutlingen im Verhältnis von 8:9 behandelt werden sollte, mußte, abgesehen von den schon bezahlten 20000 fl. und den auf 48000 fl. angeschlagenen Lieferungen und erlittenen Beschädigungen noch 15000 fl. bar binnen 6 Wochen und 37000 fl. unter den gleichen Bedingungen wie Reutlingen entrichten (Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen S. 899).

[13]) In gewöhnlichen Zeiten kostete ein Scheffel Dinkel 3—4 fl, 1 Simri Gerste 40—48 xr., 1 Pfund Fleisch 6—8 xr., 1 achtpfündiger Laib Brot 10—13 xr., 1 Simri Obst 12—16 xr. Damit vergleiche man nun die Preise, die Gayler Denkw. II, 325, 333, 335 für die genannten 3 Jahre gibt. 1795 war durch Frühjahrsfröste und Regen, 1797 durch Hagelwetter, Wolkenbrüche und Ueberschwemmungen ausgezeichnet. Die Hohloch-Wecklersche Familienchronik erzählt anläßlich des Wolkenbruchs am 13. Juli: „in einer Viertelstunde ist der Heilbrunnen ungefähr 3 Schuh hoch im Wasser, daß die Menschen unter dem freien Himmel haben stehen müssen". „Spitalleute arbeiten auf dem Ringelbach (den Wiesen am Ringelbach, einem kleinen Bach zwischen Gaisbühl und der Stadt), wollen heim, eine Magd geht einen andern Weg am Ummacherleinsgraben (zur Sage vom „Ummacherle", der beim Brücklein über den Ringelbach haust, vgl. neue O.-A.-Beschr. I, S. 161); je will hinübergehen, das Wasser aber wirft sie um und schwemmt sie in dem Graben fort bis fast gar an die Kaybachbrücken und ist auch darin versoffen". Die Rinderseuche, die Ende 1796 aus den benachbarten württembergischen Orten auch in das Reutlinger Gebiet eindrang, erlosch wieder im Januar 1797 (R. P.).

[14]) Unter den geliehenen Kapitalien sind verzeichnet: . . . „14. Januar (1797) Martin Gelbert in Churpfalzbairischen Diensten 2000 fl." . . . „Dazu geschlagen die von dem Russisch-Kaiserlichen Agenten Herrn Johann Eberhard v. Riesow zu Regensburg bestellten 10000 fl." — Auch von einem Anleihen durch Vermittlung des württ. Staatsministers v. Uexkull unter Verpfändung hiesiger Stadtgüter oder beim Löblichen Kanton Zürich ist die Rede.

[14a]) Ewige Zinsen, auch Eisengülten, nannte man solche, für die ursprünglich Unablösbarkeit ausbedungen worden war. Vgl. Th. Knapp, Der Bauer im heutigen Württemberg nach seinen Rechtsverhältnissen vom 16. bis ins 19. Jahrhundert, S. 58.

[15]) 1794 wird der alte Steuerkassier Veitler (Neue O.-A.-Beschr. I, 488) wiederholt ernstlich ermahnt, seine Gefälle zu beschleunigen, damit „das schon lang in Retardat gebliebene Rechnungsgeschäft einmal zur Endschaft gebracht und dadurch ein jeder der hiesigen Bürger beruhigt werden könne."

[16]) Das Protokoll ist am 24. Juli abgefaßt. Man meint aus den Fremdwörtern schon die Wirkung der französischen Okkupation herauszuhören, die doch nur wenige Stunden gedauert hatte.

nomieplan und Instruktion laufen werden, den vorgesetzten Herren Zunftmeistern und Zunfthüten übergeben, welche solche alsdann dem Magistrat zur Einsicht und Prüfung vorzulegen angewiesen seien. Damit kam der Stein ins Rollen. Auf den Zunftstuben wurde sofort der Antrag gestellt, aus jeder Zunft einen Mann auszuwählen, der zum Entwurf nützlicher Vorschläge tauge; man berief sich für den Antrag auf den Amtsbürgermeister Phil. Jakob Fehleisen, der denselben öffentlich gutgeheißen[17]). Am folgenden Freitag (28.) erschien eine dreiköpfige Abordnung des neuernannten bürgerlichen Ausschusses vor dem Rat und bat um die Einräumung eines Zimmers im Kloster für seine Sitzungen und um Beigabe einer magistratischen Deputation zur Unterstützung bei seinen Geschäften. Unter dem Drang der Umstände wagte der Magistrat keinen Einspruch mehr. So entstand der berühmte Zwölferausschuß[18]).

[17]) Wie weit Fehleisen gegangen, ist nicht ganz sicher. In einer Eingabe vom 20. Juli 1799 an den Magistrat sagen die vormaligen Zwölfer: „Der Magistrat und besonders der damals regierende Herr Bürgermeister Fehleisen machten beim versammelten Großen Rat neuersten Antrag zur Erwählung einer bürgerlichen Deputation", um Mittel zur Bezahlung der französischen Kontribution ausfindig zu machen.

[18]) Die Liste der Zwölfer giebt Th. Schön in den Reutl. Gesch.-Bl. 1896, S. 84 f. Doch war Vertreter der Gerber nr Anfang Adam Gieser, der mit J. J. Fleschha er und Wagmeister Kloker die dreiköpfige Abordnung (s. o.) bildete; und für Braun trat später Jonathan Votteler ein.

Kleinere Mitteilungen.

Merkwürdiger Lebenslauf eines Gomadinger Pfarrers.

In Gomadingen, Oberamt Münsingen, wirkte 1758—1706 als Pfarrer Pantaleon Ignatius Ruisinger. Derselbe verwaltete ursprünglich eine Stelle bei der vatikanischen Bibliothek in Rom, trat später zum Protestantismus über, wanderte nach Deutschland aus, wo Herzog Eberhard III. von Württemberg ihn 1729 zum Diakon in Münsingen ernannte, was er bis 1740 blieb. Im Jahre 1740 wurde er Pfarrer in Rosenfeld und 1758 in Gomadingen. Letzteres Amt legte er 1766 nieder und bewohnte fortan ein Landgut in der Nähe von Lausanne am Genfer See. Dort besuchte ihn seine Tochter Sophie Elisabeth, vermählt 10. Dezember 1761 in Gomadingen mit Christoph Ludwig Hipp (geb. 8. November 1732 in Grünthal, Magister 18. Oktober 1754, Pfarrer im damals württembergischen Waldangelloch 1761, Schlath 1775, Beunstein 1790, † 5. Oktober 1798) mit ihrem Sohne Karl Friedrich Hipp [geb. 23. April 1763 zu Waldangelloch, † 6. September 1838 in Hamburg, Professor am dortigen Johanneum, über den das Hamburger Schriftstellerlexikon 3, 274 bis 278, Neuer Nekrolog der Deutschen 1838 II, 791—799, Aprilprogramm des Johanneums 1828, S. 56—57, Osterprogramm 1836, 50—51 zu vergleichen ist] längere Zeit.

Th. Schön.

Ein aus Reutlingen gebürtiger Diplomat.

Den namentlich um die Landwirtschaft hochverdienten kön. württ. Regierungsrat Freiherrn Maximilian v. Ow erfreute seine Gattin Clara geb. Gräfin Leutrum v. Ertingen zu Reutlingen am 18. Juni 1818 durch die Geburt eines Knaben, der in der Taufe die Vornamen Franz Joseph Adolf erhielt. Sein Vater erhielt bereits am 22. Juli 1818 die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle als Regierungsrat bei der Regierung des Schwarzwaldkreises und lebte fortan auf dem alten Stammgut seines Geschlechts in Wachendorf, Oberamt Horb. Der junge Freiherr Adolf besuchte das Gymnasium und wurde bei der Prüfung am 15. und 16. Februar 1836 zum Studium der Rechtswissenschaft befähigt erklärt. Nach beendigten Universitätsstudien wurde er Justizreferendär und provisorischer Oberamtsaktuar in Oehringen, am 16. Februar 1847 aber zum Attaché bei der kgl. württ. Gesandtschaft in München ernannt. Am 4. Oktober 1850 erhielt er Titel und Rang eines Legationssekretärs, wurde am 7. Febr. 1852 königlicher Kammerherr und 1854 Geschäftsträger am kaiserl. russischen Hofe zu Petersburg, endlich am 30. Oktober 1855 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. k. Hof in Wien. Im Jahre 1856 trat Württemberg (dem Kultministerium stand der spätere Kanzler Gustav v. Rümelin vor) mit der römischen Kurie in direkte Verhandlungen wegen der kirchlichen Hoheitsrechte. Deshalb reiste Freiherr Adolf am 2. Juni 1856 nach Rom in Sachen der Kirchenangelegenheit, „um der Kurie über die Verhältnisse in Württemberg die nötigen Aufschlüsse zu geben." Ihm war als theologischer Berater der Stadtpfarrer Dannecker beigegeben. Die Unterhandlungen mit Kardinal Graf v. Reisach fanden in Rom von Februar bis April 1857 statt. Dort wurde bekanntlich am 8. April 1857 ein Konkordat verabredet. Im August 1857 erhielt der königl. Gesandte am

Wiener Hofe Freiherr Adolf v. Ow vom Papste das Großkreuz des Ordens Pius IX. Nachdem vom Kaiser Franz Joseph von Oesterreich dem königl. württ. Gesandten am russischen Hof Geh. Legationsrat Freiherr Adolf v. Ow das Großkreuz des Ordens der eisernen Krone verliehen worden war, erteilte König Karl I. von Württemberg am 12. Februar 1866 die nachgesuchte Erlaubnis, die Ordensdekoration annehmen zu dürfen. Am 21. Oktober 1866 berief König Karl I. Freiherrn Adolf v Ow von Wien ab und beglaubigte ihn als außerordentlichen Gesandten und bev. Minister beim italienischen Hof und der Schweizer Eidgenossenschaft. Am 29. Oktober überreichte Freiherr Adolf dem Bundespräsidenten Martin Knüsel in feierlicher Audienz sein Beglaubigungsschreiben und begab sich nach Beendigung seiner Amtsgeschäfte nach Florenz. Am 6. Dezember 1866 wurde er in der Schweiz, am 27 Februar 1867 in Italien akkreditiert. Am 28. April 1869 empfing ihn König Karl I. in Audienz. Am 25. Januar 1870 vermählte Freiherr Adolf sich in München mit Gräfin Therese von Preysing-Lichtenegg-Moos, Tochter des bayerischen Kammerers und erblichen Reichsrats der Krone Bayern, Graf Max Joseph v. Preysing-Lichtenegg-Moos und der Gräfin Walpurga Truchseß v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, hielt sich dann mehrere Tage in Stuttgart auf und begab sich zum Besuch seiner Verwandten nach Wachendorf. Am 5. Februar 1870 brachte der Wachendorfer gutgeübte Liederkranz bei schöner Fackelbeleuchtung und mit zahlreicher Begleitung der dortigen Einwohnerschaft eine würdige Serenade. Während dieser Zeit begaben sich die beiden Ortsvorstände, Pfarrer Dr. Wenz und Schultheiß Werkmeister Waldmann in das Schloß, um dem jungen Ehepaar namens der ganzen Gemeinde ihre Glückwünsche darzubringen. Den Schluß bildete ein von Lehrer Barth ausgebrachtes Hoch, in welches die zahlreich Versammelten mit sichtlicher Freude einstimmten. Am 6 Februar mittags fand vor dem Schlosse ein heiteres Fest für die ländliche Jugend statt, bei welchem auch die benachbarten Adelsfamilien von Ehrenberg (Freiherr Kaßler v. Gamerschwang), Mühringen (Freiherr v. Münch) und Kilchberg (Freiherr v. Teffin) zugezogen waren. Die heiteren Gesänge des Liederkranzes, das muntere Spiel der rühmlichst bekannten Weitinger Blechmusik und am Abend eine von Rentamtmann Wegmann gut ausgeführte bengalische Gartenbeleuchtung erhöhten die Freude der anwesenden Dorfbewohner. Freiherr Adolf verließ mit Gemahlin am 7. Februar Wachendorf und kehrte über München nach Florenz zurück. Am 22. Mai 1870 erteilte König Karl dem außerordentlichen Gesandten und bev. Minister am italienischen Hofe und beim Schweizer Bundesrat Staatsrat Freiherrn Adolf v. Ow die nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm vom Großherzog von Hessen verliehenen Großkreuzes des Ordens Philipps des Großmütigen. Am 19. Sept. 1870 wurde er vom König Karl beauftragt, dem schweizerischen Bundesrat in verbindlichster Weise den Dank der königl. Regierung für die Maßregeln auszusprechen, welche aus Anlaß der Ausweisung der Deutschen aus Frankreich von Behörden, Vereinen und Privaten in der Schweiz wegen Aufnahme und Weiterbeförderung der Ausgetriebenen in freundnachbarlicher Weise getroffen wurden. Am 10. Oktober 1871 starb zu Moos die Gattin des Freiherrn Adolf, die ihm am 8. Nov. 1870 einen Sohn Maximilian geboren hatte. Am 17. Juni 1873 starb Freiherr Adolf in München. Er ruht auf dem Friedhofe bei der Gruft in Moos (dem Schloß der Grafen v. Preysing bei Isarhofen in Niederbayern). Der Grabstein hat folgende Inschrift:

Adolf Freiherr von O w.

Herr auf Hohenberg, königlich württembergischer Kammerherr und Staatsrath, Grosskreuz des kön. württ. Friedrichsordens und des paepstlichen Pius Ordens etc. etc. geb. 18. 6. 1818, gest. 17. 6. 1873.

Ach wenn er mich tötet, will ich auf ihn hoffen und er selbst wird mein Heiland sein Job. XIII.

Und wie ein Mittagsglanz geht es dir auf am Abende, und da du meintest, es sei aus mit dir, steigest du auf wie ein Morgenstern Job. XI.

Er und seine Gattin (geb. 27. Juli 1845, † 10. Oct. 1871) stifteten einen Altar in der Schloßkirche zu Moos, an welchem ihre Wappen angebracht sind.

Wenn Freiherr Adolf auch nur der Geburt nach, nicht der Abstammung nach Reutlingen angehört, so verdient er in den Blättern des Sülchgauer Altertumsvereins schon als ein hervorragendes Mitglied des ältesten Sülchgauer Adelsgeschlechts erwähnt zu werden. In der kurzen Spanne Zeit, die ihm vom Schicksal zu leben vergönnt war, hat er auf verschiedenen Gesandtschaftsposten in kritischen Zeitpunkten, als Württemberg von religiösen Kämpfen bedroht wurde und als zahlreiche württ. Landeskinder von einem unbarmherzigen Feinde ins Elend hinausgestoßen wurden, nach seinem besten Können und Vermögen Württemberg im Auslande vertreten, was nicht nur sein Landesherr, sondern zahlreiche fremde Fürsten durch Verleihung von Ehrenzeichen anerkannt haben. Ein früher Tod schnitt ihm eine weitere Laufbahn, die sicher eine glänzende geworden wäre, ab.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Professor F. Votteler.
Druck von Eugen Enßlin in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

JAN 1903

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 5. Reutlingen, September und Oktober 1902. XIII. Jahrg.

Inhalt. Uhland und Reutlingen; von Stadtpfarrer Dr. G. Maier — Die Burgvögte und Burgherren von Achalm (Fortsetzung statt Schluß); von Th. Schön. — Wappenträger in Reutlingen (Fortsetzung); von Th. Schön. — Zum 50jährigen Jubiläum des Rottenburger (Sülchgauer) Altertumsvereins (der Gründer und erste Vereinsvorstand Freiherr Hans Karl v. Ow); von Th. Schön — Kleinere Mitteilungen: Einige Notizen aus alten Rentamtsrechnungen von Vollmaringen; von Pfarrer Reiter. — Heymtzheim?; von Pfarrer Reiter. — Aus dem Archiv der Familie Thumb von Neuburg in Unterboihingen, von Pfarrer Moser. — Bücherschau: J. Hartmann, Württemberg im Jahre 1800.

Uhland und Reutlingen.

Von Stadtpfarrer Dr. G. Maier.

Eine alte, sinnige Sage erzählt, da wo Götter und göttliche Menschen auf der Erde gewandelt seien, haben ihre Füße unverwischbare Fußstapfen hinterlassen und Blumen seien an ihrem Wege aufgesprießt. Ein echter Dichter ist von Gott begnadet. Ein solcher Dichter war Uhland und er hat in Reutlingen gewandelt und unverwischbare Spuren hinterlassen. Wir können diesen Spuren mehrfach nachgehen, in persönlicher, in dichterischer, in politischer und in juristischer Richtung, Richtungen, die freilich nicht streng von einander zu trennen, sondern vielfach von einander abhängig sind.

1.

In persönlicher Hinsicht war mannigfache Berührung gegeben schon durch die geographische Lage: Den größten Teil seines Lebens wohnte Uhland in der Nachbarstadt Tübingen; hier einer Gelehrten- und Kaufmannsfamilie entstammt, — sein Vater war der juristische Universitätssekretär, sein Großvater Professor der Theologie und ein Vorstand des theologischen Stiftes, sein Oheim war Oberamtsarzt, die weiteren Vorfahren hatten ein Handlunghaus in Tübingen gegründet — hier in Tübingen am 26. April 1787 geboren besuchte er das Lyceum, sich schon frühe durch Gewandtheit im Machen deutscher und lateinischer Verse auszeichnend, eine Fertigkeit, die sein Lehrer, Professor Kauffmann, nachmals Stadtpfarrer in Pfullingen, zu wecken und zu fördern verstand. Hier inskribierte er schon am 13. Oktober 1801 ins Album. Hier studierte er, wie es damals mehr üblich war, zunächst Humaniora, von 1805 an das Jus, Studien, die er mit formeller Vollendung des akademischen Kursus am 9. Februar 1808 abschloß. Nach Erstehung des juristischen Examens bezeugte ihm der Dekan der Fakultät am 8. Juli 1808, „daß er neben einer vorzüglich guten Aufführung seine akademischen Studien mit ausnehmendem Fleiß getrieben und in den beiden examinibus pro gradu gute juristische Kenntnisse gezeigt habe." Das Doktordiplom ist am 5. April 1810 ausgestellt worden. Sommer 1810/11 machte er seine wissenschaftliche Reise nach Paris, um auf Wunsch des Vaters den Code Napoleon, auf eigenen die altfranzösische Dichtung in Handschriften zu studieren, dann ist er wieder in Tübingen, die Advokatur ausübend; vom Herbst 1812 an war er 18 Jahre lang in Stuttgart, zunächst 2 Jahre als Hilfsarbeiter des Ministers, dann als Advokat, von 1819 als Landtagsabgeordneter, bis er im Jahre 1830 seinen Wohnsitz für immer nach Tübingen verlegte. Am 29. Dezember 1829 war nämlich seine Ernennung zum außerordentlichen Professor für deutsche Sprache und Litteratur mit dem Gehalt eines Ordinarius erfolgt unter Kultminister von Schmidlin. Die Vorlesungen eröffnete er am 3. Mai 1830. Nach ziemlichen Unterbrechungen durch die landständische Thätigkeit erfolgte im Mai 1833 seine erbetene Entlassung aus dem Staatsdienst. Auch den Landtag verließ er übrigens nach weiteren 6 Jahren mit mehreren freisinnigen Abgeordneten und nahm eine Neuwahl

nicht mehr an. Als der akademische Senat am 16. März 1848 einen Antrag auf seine Berufung zum Professor honorarius mit Titel und Rang eines ordentlichen Professors, Erlaubnis zu lesen und Sitz im Senat stellte, und obwohl der Departementschef Paul von Pfizer dazu geneigt war, lehnte Uhland mit dem Bemerken ab, er sei dem Lehramt seit einer Reihe von Jahren allzufremd geworden, auch wolle er nicht die Rechte eines akademischen Lehrers, ohne zugleich dessen Pflichten in vollem Umfange auf sich zu nehmen. In Tübingen bewohnte Uhland von 1836 bis zu seinem am 13. November 1862 erfolgten Tode das am Fuße des Oesterbergs gegenüber der Neckarbrücke herrlich gelegene Haus. Von seinem in Stufen den Berg hinansteigenden Garten hat man eine wundervolle Aussicht auf den Fluß, die ihn umsäumenden prächtigen Alleen, die grünen Wiesen des Neckarthales, die umgebenden Höhen und den weiten Kreis der felsgeschmückten, waldgekrönten Gebirgskette der Alb.

Hier empfing er mit liebenswürdiger Gastlichkeit die Freunde, zugeknöpft freilich gegen zudringliche Neugier oder gegen die schmeichlerische Höflichkeit leerer Worte. Von hier aus machte er noch bis ins hohe Alter hinein manche frische Wanderung in die nähere und weitere Umgebung, namentlich auch ins Echazthal und auf die Achalm. So hat Theodor Schön in diesen Blättern (Jahrgang 1900 S. 95) berichtet von Besuchen im Jahre 1843, ferner bei festlichem Anlaß zum allgemeinen Liederfest 1837, wo der beliebte Dichter mit Recht sofort gefeiert wurde, wie später nach seinem Tode von der Bürgergesellschaft und vom Sängerkranz, da Bacmeister des Dichters in einer allgemeiner gehaltenen (gedruckten) Rede gedachte. In dem von Oberstudienrat von Hartmann so verdienstlich herausgegebenen Tagbuch Uhlands[1] 1810—20 wird Reutlingen mehrfach erwähnt, z. B am 16. Dezember 1812 reist Uhland mit dem Postwagen über R. nach Stuttgart, um dort auf dem Justizministerium sein freiwilliges Sekretariat anzutreten. Am 15. August 1811 heißt es: „Nach Reutlingen. Abstand auf der Post. Besuch beim Oberamtmann. Besteigung der Höhe der Achalm, bestimmte Umrisse von Tübingen durch die dahinterstehende Sonne. Das im Schatten der Achalm liegende Eningen. Einkehr in dem Achalmer Wirtshaus." Aehnlichkeit mit der Lage und der Aussicht vom Wartturm bei Heilbronn. Die kommerschierenden Reutlinger Herren, der fremde Kaufmannsdiener, welcher einige Aehnlichkeit mit Karl Mayer[1]) hat und mit dem ich zurückging. Auf der Post angetroffener Schulkamerad Cotta[2]). Nachtessen mit Dr. Fetzer[3]), Oberzoller Klocker u. a. Nachher der Bräutigam Enslin[4]), mit dem ich noch lange zusammen blieb."

16. August (andern Tags). „Besuch bei Enslin. Spaziergang um die Stadt, der Kirchturm. Zeugenverhör (s. u.). Die alten gemalten Scheiben auf dem Rathaus.[5]) Kopfschmerz, finstere Stimmung. Enslins Hochzeitsbestellungen. Zurückfahrt mit ihm nach Tübingen." Am 10 Juli 1817 erwähnt das Tagbuch eine „Partie in die Nebelhöhle, auf Lichtenstein und die Achalm mit der Schwester, Schwab und seiner Braut, seiner Schwester, Märklin, Drück, Knob, Dorner und seiner Braut, Pfefferkorn."

Außer den Schönheiten unserer Berge und Thäler, den einen Uhland besonders fesselnden Reizen der Geschichte und Sage, außer geschäftlichen Pflichten waren es insbesondere verwandtschaftliche Beziehungen, die den Dichter in unser Thal führten: in Pfullingen war seine einzige Schwester Luise († 1836), verheiratet an M. Friedrich Wilhelm Meyer, seit 1820 Diakonus, seit 1836 Stadtpfarrer († 1848). Er besuchte häufig die Schwester, der er mit brüderlicher, inniger Liebe zugethan war, aber auch gar oft die Gräber der frühe Verstorbenen und dann ihres Gatten. Den ersten Besuch erwähnt das Tagbuch mit den Worten: 7. August 1820 Fahrt mit den Eltern zu Meyers nach Pfullingen. Einkehr bei Pfarrer Hoffmann in Betzingen (Oheim der Frau). Nach Tisch Spaziergang zur Papiermühle. Rückweg nach Reutlingen zu Fuß mit Meyer, Einkehr bei Hoserin.[6]) Rückfahrt nach Tübingen — Der einzige überlebende Sohn der Schwester, dessen Nachkommen die Erben des Uhlandschen Nachlasses wurden, war Ludwig Meyer, Dr. juris, herangewachsen, konfirmiert, studierend im Hause des Oheims in Tübingen, der sich als Rechtskonsulent in Reutlingen mit Luise Strodtbeck Professorstochter von Ulm, 1854 einen Herd gründete und Sekretär der Handels- und Gewerbekammer wurde, 1865 in Stuttgart, † 1870 in Cannstatt unter Hinterlassung von 4 Kindern: 1. Dr. Ludwig Meyer, geb. 1855 in Reutlingen, stellvertretender Vorstand

[1]) Karl M., sein Jugend- und Altersfreund, später Oberjustizrat in Tübingen.

[2]) Cotta ist wahrscheinlich der Stallmeister aus der Tübinger Buchdruckersfamilie.

[3]) Johann Jakob Fetzer war Bürgermeister der Reichsstadt, später Kämpfer gegen das neue württemb. Regiment.

[4]) Enslin, ein Freund Uhlands, war Advokat, besuchte ihn auch in Tübingen, z. B. 29. Juni 1818.

[5]) Vergl. „Dort auf den Rathausfenstern in Farben bunt und klar stellt jeden Ritters Name und Wappenschild sich dar."

[6]) Uhlands Mutter war eine geborene Hoser, deren Bruder Pfarrer in Schmiden und dessen Sohn Christian Friedrich Hoser Finanzkammeradjunkt in Reutlingen, 1823 Kameralverwalter in Lustnau, verehelicht mit einer Tochter von Sixt Jakob Finckh, Kaufmann in Reutlingen.

der meteorologischen Zentralstation in Stuttgart, ledig; 2. Arthur, geb. 1864 daselbst, † 1900 als Kaufmann im Ausland; 3. Luise, geb. in Reutlingen 1857, verheiratet 1880 an Kaufmann Karl Matz in Lübeck; 4. Marie, geb. 1868, verheiratet an Kassenfabrikant Fr. Götz in Stuttgart.

Verwandte gewann Uhland im Thale auch durch seine Frau Emilie, geb. Vischer von Calw, deren Mutter Friedr Aug. Emilie Feuerlein zum zweiten Mal sich verehelichte mit dem Geheimen Hofrat Joh. Aug Fer . Pistorius, so daß dessen Sohn Dr. Wilhelm Pistorius, Schwiegervater von Herrn Oberbürgermeister v. Benz in Reutlingen, ein Halbbruder wurde von Emilie Uhland. Ferner hatte deren Mutter, geb. Feuerlein, sieben Schwestern, von denen eine verehelicht war mit Professor M. Christian Gottfried Elben in Stuttgart, Herausgeber des Schwäb. Merkurs, und Vater des Papierfabrikanten Elben in Pfullingen, der sich vermählte mit Nanni Laiblin, einer Tochter des Erbauers der Papierfabrik, unter Eintritt in die Teilhaberschaft der Fabrik.

2.

Wir kommen nun zu der Hauptsache, zu dem, was die Beziehungen Uhlands zu Reutlingen verewigt hat, zu Uhland als Dichter. Uhland war zu ruhig, zu maßvoll, um als Dramatiker hervorragend zu werden, so edel seine Dramen Herzog Ernst und Ludwig der Bayer gehalten sind. Seine Größe besteht in zwei Gattungen, im einfachen lyrischen Liede und in der lyrisch-epischen Ballade. Er hat es verstanden auf beiden Gebieten dem erwählten Stoffe, dessen anschauliche Bestimmtheit ihn vor Verschwommenheit des Gefühls bewahrte, den zarten Duft inniger Empfindung zu leihen und ihn mit seinem edlen Gehalte in der leichtflüssigen Form einfachster Sprache, unbelastet von leerem Wortschwall, in das Herz des deutschen Volkes und Hauses hineinzusingen. Und er wirkt deshalb so nachhaltig, weil er uns wirklich etwas giebt und hinterläßt: religiös-sittliche Gesinnung und zwar ohne Aufdringlichkeit. Bei ihm ist die Poesie zugleich Ethik und Religion, ohne sich als solche breit zu machen.

Unter dem Verschiedenen, was Uhland im Liede besungen hat, dürfen wir z. B. auf unsere Gegend beziehen einen Naturgesang unseres Freundes der Natur, das am 27. Mai 1834 auf dem Wege von Tübingen nach Pfullingen entstandene Gedicht Maienthau. Ferner werden verherrlicht in der am 20. Juni 1834 gedichteten Glockenhöhle Natur und Menschenleben, und zwar die menschliche Liebe, gesellige Heiterkeit — ein Ton, der Uhland viel besser ansteht, als die sentimentalen frühen Gedichte, von denen er selbst sagt: „anfangs sind wir fast zu kläglich, streuen endlos Thränen aus — und Vaterlandsliebe. Das Gedicht entstand nach Uhlands handschriftlichen Kollektaneen aus Anregung der Pfullinger Pfarrbeschreibung seines Schwagers, nämlich der Stelle: Von anderen abgegangenen Filialien kommen folgende vor A) in schriftlichen Urkunden der Weiler Breitenbach, am Bache gleichen Namens und dem Stumpfbache. Er lag inner Pfullinger Zwäng, Bänn und Marksteinen und grenzte mit seiner Markung an die von Gönningen und Gomaringen. Ganz in der Nähe desselben Weilers befand sich ehedem die Glockenhöhle, darin es, wenn einer redet, wie eine Glocke klingt. Sie findet sich nimmer, wie sorgfältig ich auch gesucht habe. Die Stelle dieses vermuteten Weilers dürfte heute zumeist auf Reutlinger Markung liegen. Ueberhangende Fels- und Erdmassen, unter denen der tiefeingerissene Breitenbach durchgewühlt hat, finden sich heute noch in der Gegend, wenn man auch von der Höhle keine Spur hat. (Man gehe auf dem Wald-Fußweg zur Alteburg vom Markwasen eine kleine halbe Stunde weit, so gelangt man da, wo der Weg nach Gönningen abzweigt und an einer alten Eiche der Waldname Breitenbach steht, an die Stätte dieses alten Weilers. Das für gewöhnlich so kleine Bächlein wird zu Zeiten zum wilden Bergstrom und hat ein sehenswert tiefes Bett in den schiefrigen Boden eingerissen.)

Die Zweiheit, in die das schöne Gedicht ausmündet, erinnert an den früher gedichteten Prolog zu Herzog Ernst:

Zween Männer, edel, fromm und kühn,
Zween Freunde, treu und fest bis in den Tod,
Preiswerte Namen deutscher Heldenzeit . . . [7])

Endlich sehen wir in dem kleinen, aber hochfeinen Gedichtchen Die versunkene Krone" (wie Maienthau am 27. Mai 1834, und zwar in Unterhausen entstanden) ein Pröbchen davon, daß auch seine Gedichte häufig „mit einem Tropfen demokratischen Oeles gesalbt sind, wir schauen ins Herz des Volksfreundes: Der arbeitende, freie, nur dem Himmel unterthane und lobsingende Bauer ist glücklicher daran, als der im Entensee bei Pfullingen im goldenen Sarge versenkte Alemannenkönig, von dem niemand nichts weiß, „versunken und vergessen".

Von der Ballade „Das Singenthal" absehend, weil sie sich auf eine Oertlichkeit im nahen Ernsthal bei Glems bezieht, können wir aber, besonders in diesem Jahre hundertjährigen Gedenkens nicht vorübergehen an dem Hymnus des Dichters auf Wilhelm Hauffs frühes Hinscheiden. Die Romantik, in die Hauff unser Thal gekleidet hat, war ja dem Dichter, den D. F. Strauß den Klassiker unter den Romantikern nennen konnte, besonders kongenial.

[7]) Eine alte Beschreibung des Blauen Hofs, der von den Ursprüngen des Breitenbachs sich herunterzog, vom Jahre 1572, erwähnt dort den Markstein, „so in die Klingen- und Glockenhöhle hinabsteht" (Reutl. St.A. Lade 18, 4).

Am 17. Juni 1859 starb der dreiwöchige Ernst Meyer in Reutlingen, Enkel der Schwester Uhlands. Ihm widmete er das kleine Gedicht auf den Tod eines Kindes:

Du kamst, du gingst mit leiser Spur,
Ein flücht'ger Gast im Erdenland;
Woher? Wohin? Wir wissen nur:
Aus Gottes Hand in Gottes Hand.

Das Glänzendste, was unser Dichter auf dem romantischen Gebiete geleistet hat, dürfte der Balladenzyklus Graf Eberhard der Rauschebart sein und eine der leuchtendsten Perlen darin die Schlacht bei Reutlingen, durch die die ruhmreichste Waffenthat der tapferen Bürger der alten freien Reichsstadt Unsterblichkeit erlangt hat. Am 1. Juli 1815 schreibt der Dichter in sein Tagbuch: „Die Schlacht bei Reutlingen großenteils ausgeführt. Abends mit dem Vater nach Lustnau Goldene Abendbeleuchtung." Am 20. Juni (Tübingen) zuvor: Spittlers württembergische Geschichte angefangen Idee zu einem Gedicht von Eberhard dem Greiner. Abends Spaziergang in den Tannenwald, wobei ich mich mit dieser Idee beschäftigte 22. Juni: „Die Geschichte Eberhards des Greiners in Crusius schwäbischer Chronik gelesen. Nähere Auffassung des Gedichts — Verse. 23. Juni: „Vormittags die Flucht aus dem Wildbad ausgeführt. Später. 2. Juli, Sonntag vormittags: „Die Ballade (Schlacht bei Reutlingen) beendigt und die von der Döffinger Schlacht angefangen". 4. Juli: Der Ueberfall in Heimsheim." 11. Juli: „Abänderungen an der Ballade von der Reutlinger Schlacht. 17. Juli: „Reinschrift des Gedichtes von Eberhard dem Rauschebart. 18. Juli: Durchsicht." 20. Juli: Für den Druck abgeschrieben und an Cotta abgeschickt."

Ohne Frage: Reutlingen verdankt unserem Uhland sehr viel. Die Autorschaft Uhlands gewinnt jedoch noch eine andere Seite. Wie kommt Uhland gerade zu diesem Balladenzyklus? Zunächst aus der Lektüre; aber Uhland ist sehr abhängig davon und sehr darauf aus gewesen, die Stätten selbst zu schauen, die den Schauplatz der Dichtung bildeten. Nun mag er Döffingen u. a. wohl auch von Stuttgart aus besucht haben, aber die Achalm hatte er von klein an vor sich. Sollte sie nicht früher schon die Frage in ihm erweckt haben, ob nicht und welche Thaten ihrer Ritter der Verherrlichung wert seien. Die Lieder der Vorzeit beginnt er:

Als Knabe stieg ich in die Hallen
Verlass'ner Burgen oft hinan,
Durch alte Städte that ich wallen
Und sah die hohen Münster an.
Da war es, daß mit stillem Mahnen
Der Geist der Vorwelt bei mir stand,
Da ließ er früher schon mich ahnen,
Was später ich in Büchern fand.

Wo waren denn die großen stolzen Burgen, die alten Städte und hohen Münster, wenn nicht gerade hier in Reutlingen? Als Dichter dürfte Uhland auch von der Stadt Reutlingen und ihrer Umgebung manche Anregung empfangen haben. Das bestätigen auch nicht bloß für das vorliegende Gedicht, sondern für die ganze Neigung Uhlands zu altdeutschen Volks- und Rittersachen die Nachtblätter.[8]) Wir wissen nicht genau, wieviel an jenen Phantasien Scherz und Ernst ist, aber das steht fest, daß Uhland nach den alten Reutlinger Volksbüchern eifrig gefahndet und von ihnen mehr Nahrung seiner romantischen Richtung erhalten hat, als die Welt sich denkt. Aehnlich war es bei Justinus Kerner.

---

[8]) Schrieb Justinus Kerner Reiseschatten, in denen er als Romantiker mit köstlichem Humor die damalige zopfige Gesellschaft abzeichnetete, so schrieb Uhland schon einige Jahre früher Nachtblätter, nämlich je im Februar 1808 und 1809, die uns Karl Mayer in seinem Ludwig Uhland (I, 64 und 119) überliefert hat. Beschäftigt sich das zweite besonders mit Reutlingen, so dienen auch Mitteilungen aus dem ersten Nachtblatt zum Verständnis der Idee. Also

„Fragment aus dem ersten Nachtblatt.

Ich könnte noch mehrere solche Belege für die Vortrefflichkeit des Schlafs aus der Geschichte der Götter anführen oder für meine christlichen Leser aus dem Leben der Heiligen, z. B. die Kunde von 7 frommen Brüdern, die seit undenklicher Zeit in einem Felsgewölbe des Nordens schlummern und sich so zum Predigamt bereiten, auf den Fall, daß die Religion Gefahr liefe von der Erde vertilgt zu werden —

Wenn die Morgenstunde Gold im Mund hat, woher bringt sie es als von den dunklen Schatten des nächtlichen Schlafs? Nur im Schlaf erzeugen sich die herrlichsten Gedanken und Gefühle, die am Morgen so reichlich in die Feder strömen.

Auch der Sprachgebrauch, der sprechendste Beweis allgemeiner Anerkennung, zeugt, wie das Große nur im Schlaf und Ruhe gedeiht. Man sagt: Literis incumbere, sich auf die Wissenschaften legen; wenn man eine Sache in reiflichste Erwägung ziehen will, so dingt man sich aus, noch eine Nacht darüber zu schlafen. Wir sehen endlich aus jeder Hofzeitung, daß die Herrscher dieser Erde ihre wichtigsten Handlungen zu verrichten geruhen.

Ließen mich die Götter einst wählen, ob sie mich in den Orkus oder nach Elysium versetzen sollten, so würd' ich sagen: Dort verstattet die Qual, hier die Lust keine Ruhe. Darum legt mich in einen Nachen des Lethestroms, der zwischen Orkus und Elysium still und gemächlich dahinfließt. — —

Das schönste Los unter den Sterblichen fiel ohne Zweifel dem Nachtwächter. Ein wunderbarer Mensch! oder eigentlich nicht Mensch, er ist eine heilige Stimme der Nacht, seine Gestalt aber kennt niemand. Wenn er so durch die stille dunkle Stadt, die große, festtäglich ruhende Werkstätte, hinwandelt, müssen ihm auch jene Ideale der Philosophen von einer besten Welt, vom ewigen Frieden, verwirklicht erscheinen? Er denkt sich in die verschlossenen Häuser hinein. Da ruhen sie alle in süßem Frieden. Das Schwert des Helden hängt am Nagel, die Streitperücke des Rabulisten sitzt auf dem Stocke. Es haben sich alle der Kleider, dieser unbrüderlichen Unterscheidungszeichen der Stände, entledigt und sind zur Natur, zur reinen Menschheit zurückgekehrt. Man trägt nur noch die Schlafmütze, diese Jakobinerkappe der echten Freiheit und Gleichheit,

In dem zweiten, im Februar 1809 geschriebenen Nachtblatt, gedacht als eine Vorrede zu einer Sammlung von Helden- und Volksliedern, sagt Uhland: „Der Zeit nach teilt sich der Inhalt dieses Buches in die altdeutschen Heldenlieder und Legenden und in die neueren, noch lebenden Volksstimmen. Die Quelle der ersteren entsprang in der Stadt Reutlingen nahe bei der dortigen Kirche, sowie überhaupt bei Kirchen geweihte Brunnen zu sein pflegen. Die Stadt Reutlingen ist wie durch Gerberei, Färberei und den Nachdrucker Mäken (Mäcenas) so besonders durch den Druck von Volksliedern und Volksromanen berühmt. Wie ein Nordlicht verbreitet dies über die ganze Stadt einen höchst wunderbaren Schein. Dort denk ich bei jedem Pferd an das Roß Bayart, bei jedem Schmiedknecht an den gehörnten Siegfried; bei jedem Schulprovisor an die sieben reichen Meister; bei jedem Brunnen an die schöne Melusine; bei jedem Achter an den Kaiser Oktavianus; bei jedem Spiegel sowohl an den Eulenspiegel als an den Zauberspiegel der Genoveva; bei jedem Ring an die Liebesringe der Magelona und den Ort, wo sie lagen; bei jedem Hut und Beutel (den meinigen ausgenommen) an Fortunati Säckel und Wünschhütlein.

Vorzüglich aber besitzt diese Stadt ein herrliches gotisches Münster und demselben gegenüber eine alte Kammer, voll der herrlichsten altdeutschen Gedichtbücher. Kaum hatte ich das letztere erfahren, als ich mich eilends dahin begab, um zu retten, was noch zu retten wäre; denn wie manche herrliche Blüte und Frucht zernagt wohl täglich der Bücherwurm! Es war an einem Sonntag und man läutete gerade in die Kirche, als wir nach Ersteigung einer hohen Wendeltreppe in der alten Kammer anlangten. Durch die vom Alter buntgefärbten Scheiben brach ein seltsames Licht wie Mondschein herein. Wie Gebirgsschichten lagen die ungeheuren Folianten aufgetürmt und das Glockengeläute gab in ihnen ein mehrfaches wunderbares Echo. Meine Empfindung glich sehr derjenigen, womit ich sonst alte Rüstkammern betrat. Denn nicht bloß an den gewichtigen Panzern, Helmen, Schwertern, Lanzen läßt sich die Kraft unserer Väter erkennen, wahrlich! auch diese Bücherkolosse zeugen von ihrer nun unerhörten Stärke. Man denke sich einen Mönch oder Ritter, mit einem solchen ungeheuren Folianten spazieren gehend (wie man jetzt wohl einen Musensohn mit dem Musenalmanach lustwandeln sieht), würde man ihn nicht heutzutage für einen Lastträger

---

dieses Wunschhütlein, das uns im schnellsten, bequemsten Fluge auf selige Zauberinseln hinausträgt.

Zuletzt betrachtet er noch einmal die schweigende Stadt, und sie erscheint ihm als der Chor eines erhabenen Doms, von dem der Sternenhimmel das Gewölbe bildet, jedes Haus ist ein Familiengrab, in dem sie der Auferstehung entgegenschlummern.

Die beste Kraft der Erde schläft. Tief unter ungeheuren Gebirgen liegen die Titanen, der Erde kräftigste Söhne. Nur zuweilen ein glühendes Aufatmen, eine Bewegung im Traume, uns vulkanischer Ausbruch, uns Erdbeben, verrät ihr Daheim. Auch Du Deutschland, mein Vaterland, bist kräftig, aber deine Kraft schlummert. Tief in einer dunklen Bergluft sitzt schlafend Dein Kaiser Friedrich, der einst herrlich hervorgehen wird als Herrscher des tausendjährigen Reiches. Endlich, wird es nicht jedem von uns leid thun, wenn das, was noch in ihm schläft, nicht mehr wäre, als was schon von ihm ausgegangen? —"

Im weiteren Verlaufe seiner launigen Rede setzt Uhland auseinander, der milde, sanfte Frühling mit seiner linden Wärme erscheine ihm mehr als ein Schlaf, der Winter dagegen mit seinen Stürmen und Wettern ein Erwachen der Natur.

Da sehe einer den stillen Uhland mit seiner lustig sprudelnden Phantasie! Er hatte es in der Tat hinter den Ohren, wie man zu sagen pflegte.

Eine Anspielung auf mancherlei u. a. auf den Almanach, für den Justinus Kerner sammelte und der dann auch wirklich im Jahre 1812 erschien, ist das

„Zweite Nachtblatt
oder
Einstweilige Vorrede für das erst zu fertigende Werk:
Der Rosengarten,
Altdeutsche Lieder und Volkslieder,
gesammelt von Justinus Kärrner,
Erbherrn von und zu Warteuburg, Doktor der Medizin und Maudolin, praktischem Ohrenarzt und Geisterseher, berühmtem Maultambour und Wunderhornisten, weilend

---

passe, nun pensioniertem Sonntagsblättler, der säkularisierten Einsiedler und anderer Gelehrten, auch Tisch- und Trinkgesellschaften Mitglied.

Zuvörderst, liebster Leser und allerliebste Leserin! Einiges über den Titel dieses Buchs. Ich hätte nämlich dasselbe gar zu gerne Fortsetzung des Wunderhorns betitelt; allein die Herausgeber des letzteren haben solches für geschlossen erklärt, wiewohl des Klanges halber zu wünschen wäre, daß sie es offen ließen. Sonst aber ist Wunderhorn ein trefflicher Name. Wie unsäglich viel liegt nur in dem Wörtchen Horn! Ein Füllhorn altdeutscher Blumen und Früchte; ein Posthorn, bei dessen Klange wir wieder auf echtdeutschen Grund und Boden einfahren; des Wald-, Alp- und Wächterhorns u. s. w. nicht zu gedenken, von welchen allen hier Klänge zu vernehmen sind. Auch ist das Horn an der Stirn des Moses (jedoch nicht anderer Männer) ein Zeichen der Kraft und Würde.

Meine Sammlung heißt der Rosengarten oder vielmehr sie soll wirklich ein solcher sein, — und zwar der Rosengarten zu Worms. Hier kämpften vor der Chrienhilde die hunnischen Helden mit denen vom Rhein (worüber sich so viele Lieder in meiner Sammlung befinden), hier schiffen die drei Grafen mit dem römischen Glase vorbei, hier der kölnische Schwanenritter. Aber diese romantische Insel ist noch nicht untergegangen. Noch fahren an jedem schönen Sonntage die Bürger von Worms mit ihren Söhnen und Töchtern in den duftigen Garten hinüber. Im wiegenden Kahne singen sie Schiff-Wiegenlieder oder die eifersüchtigen Handwerker halten von verschiedenen Nachen aus gegen einander Schifferstechen mit spitzigen Spottgedichten. — Der Zeit nach aber teilt sich der Inhalt dieses Buchs in die altdeutschen Heldenlieder und Legenden und in die neueren noch lebenden Volksstimmen.

Die Quelle der ersteren entsprang in der Stadt Reutlingen, nahe bei der dortigen Kirche, sowie überhaupt bei Kirchen gerechte Brunnen zu sein pflegen." (Siehe Fortsetzung im Text oben.)

oder Markthelfer halten? Ein solcher konnte, wenn er müde war, sein Buch als Ruhebank gebrauchen und, wenn er an einen Strom kam, es als Ponton darüber werfen. Damals gehörten ohne Zweifel die Buchbinder in die Zunft der Zimmerleute und Dachdecker. Fürwahr! es ließe sich ein Kraftmesser der Zeiten nach dem Format der Bücher anlegen, wie man nach und nach von Großfolio zu Kleinfolio, Quart, Oktav, Duodez bis Sedez hinabkam .... Und die Sache ist nicht bloß äußerlich; denn der Inhalt unserer meisten Taschenbücher paßt trefflich zu ihrer Form, aber wie sollten sich diese Siegfriede, Hagene, Dietriche im Taschenformat regen und strecken können?

Aber ich kehr zur Bücherkammer zurück. Als ich nun endlich unter dem fortwährenden Geläut aller Glocken die mächtigen Kirchthorflügel einiger dieser Folianten aufgeschlagen hatte, in welch herrliche Tempelhalle sah ich da! Ritter, Damen, Mönche, Heiligenbilder, Legendengemälde, Glasmalereien in allen Fenstern, ein Plafonds, der die Herrlichkeit des Himmels vorstellt, aber es war kein Gemälde, sondern eine Oeffnung des wirklichen Himmels. Und als nun drüben im Münster das Orgelspiel und dann der Chor begann, da war mir, als stiegen diese Klänge aus meinen Büchern hervor und ich zerfloß in Andacht und Entzücken. Diesen neueröffneten Tempel hab ich auch dir, lieber Leser, offen erhalten und durch gegenwärtiges Unternehmen zugänglich machen wollen und ich hoffe, du werdest es mir Dank wissen."

Was auch die poetische Freiheit des Dichters zu dieser begeisterten Schilderung, vermutlich eines Bücherlagers (Buchhändler Christoph Philipp Fischer?) hinzugefügt hat, die Reutlinger Spezialität, die Volksbücher, gelangt hier zu hohen Ehren. Sie, wie die ganze noch mittelalterlich angelegte Stadt, von deren damaligem Aussehen wir uns heute schwer eine Vorstellung machen können, haben auf die Phantasie des Dichters mächtig eingewirkt. Hiezu noch einige Briefnotizen.

Am 21. Juli 1809 schreibt Uhland an J. Kerner: „Ich weiß nicht, ob ich Dir schon geschrieben habe, daß mich Mayer mit einem kurzen Besuch erfreute. Ich war mit ihm in Niedernau und Reutlingen."

Kerner schreibt am 26. November 1809 aus Wien: „Mein Wunderhorn und Reutlingerbuch ließ ich in Freystadt bei Feldzeugmeister von Wöllwarth in Gedanken."

Das Reutlinger Buch ist ohne Zweifel dasselbe, was in einem Brief Uhlands an Mayer erwähnt wird: „Ich habe Kerner[9]) mit Kölle nach Reutlingen begleitet, wo er über Nacht blieb und am andern Tag mit der Diligence weiterfuhr, auf der er bis Neckarhailfingen Conz zur Gesellschaft hatte. Wir waren in Reutlingen bei der Volksschriftendruckerei und fanden wirklich einen bis dahin bei uns unbekannten Volksroman, den Kerner noch in Händen hat, der aber gut sein soll."

Ja, eine ganze Reutlinger Bibliothek Volksschriften hat Kerner, wie aus dem Briefe von Conz vom 15. Juli 1820 hervorgeht

Selbst auf die akademische Lehrthätigkeit Uhlands waren die Reutlinger Volksschriften nicht ohne Einfluß. Er las im Sommer 1830 über Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter, im Winter darauf über das Nibelungenlied, im Sommer 1831 Geschichte der deutschen Poesie im 15. und 16. Jahrhundert, im Winter darauf Sagengeschichte der germanischen und romanischen Völker, alle öffentlich, außer der ersten Vorlesung, zu der sich die stattliche Zahl von 53 Hörern einfand. Daneben hielt er wiederholt praktische Uebungen im mündlichen und schriftlichen Vortrag. Zu seinen Schülern gehörte u. a. Gustav Camerer, der spätere Ministerialdirektor; Gustav Binder, später Oberstudienratspräsident; Rudolf Kausler, Novellist; Julius Krais, Lyriker; Karl Fetzer, Lyriker, Rechtsanwalt, Abgeordneter; Julius Hartmann, Dekan in Tuttlingen, Historiker; Wildermuth, Professor in Tübingen; Robert Kern, Rektor des Ulmer Gymnasiums, Oberstudienrat; Hermann Kurz aus Reutlingen, der Dichter; Jakob Wurster, Pfarrer in Kirchentellisfurt.

Von den wissenschaftlichen Schriften sind hieher zu zählen: Walther von der Vogelweide 1822, der Mythus vom Thor 1836, die erste und auf lange einzig wissenschaftliche Sammlung deutscher Volkslieder 1844, eine Reihe schöner Abhandlungen über Volksdichtung und Sage 1856.

Anhangsweise noch ein Erlebnis d.s Dichters. Er und Justinus Kerner haben bei Reutlingen noch mehr gefunden, als Bücher; dieser fand sein Rickele und auch Uhland gewann in ihr eine Freundin und kehrte später alljährlich in ihrem Hause ein. Ludwig Uhlands 20. Geburtstag führte ihn auf die Achalm. Der Tag wurde zu einem entscheidenden für den Freund Justinus Kerner. Die studentischen Freunde, die sich im Neuen Bau, Kerners Wohnung in Tübingen, zusammenfanden und im Unterschied von Cottas „Morgenblatt für gebildete Stände" das „Sonntagsblatt für ungebildete Stände" handschriftlich herausgaben (darunter neben Uhland und Kerner die beiden Brüder Köstlin aus dem Dekanathaus in Pfullingen, der Illustrator und Naturdichter Karl Mayer, der Naturforscher Georg Jäger, Friedrich Kölle, der spätere Leibarzt des Baiernkönigs Heinrich Breslau, Varnhagen von Ense u. a.), machten von Tübingen aus eine Fahrt

[9]) Er war am 20. Dezember 1808 ehrenvoll zum Dr. med. promoviert worden.

zur Achalm bei Reutlingen. Beim Aufstieg auf den Berg lernte Kerner sein Rickele (Friederike Ehmann) kennen, die er im Jahre 1813 als Gattin heimführte. Die damaligen Ereignisse hat die Tochter Maria, verehelicht an den Arzt Dr. Niethammer, geschildert in Justinus Kerners Jugendliebe und mein Vaterhaus (1877), während Justinus selbst seine Kindheit uns dargeboten hat in dem hübschen „Bilderbuch aus meiner Knabenzeit. Erinnerungen aus den Jahren 1786—1804".

Die Tochter erzählt: „Alle waren fröhlich, nur ein junges Mädchen in dunkler Kleidung, das mit zur Gesellschaft gehörte, stand allein und sah traurig in die Gegend hinaus. Kerner, der dieses Mädchen noch nie gesehen hatte, trat auf sie zu und redete sie mit den Worten Goethes an:

Wie kommt's, daß du so traurig bist,
Da alles froh erscheint?
Man sieht dir's an den Augen an,
Gewiß du hast geweint.

Sie antwortete mit dem zweiten Vers:

Und hab' ich einsam auch geweint,
So ist's mein eigner Schmerz;
Und Thränen fließen gar so süß,
Erleichtern mir das Herz.

Mit diesen Worten war der Bund der Herzen zwischen Friederike und Justinus auf der Achalm geschlossen."

Den Ort der Achalm verewigte Justinus auf einem Ringe. Er schreibt nämlich an Uhland: „Wien, den 8. Januar 1810. Varnhagen hält die Briefe von Rickele an mich für das höchste einer objektiven Poesie, was er je gelesen, er weinte darob einen ganzen Morgen wie ein Kind. Und er hat recht. Sie würden den allerschönsten, naivsten, lieblichsten Roman geben. Ich habe Rickele einen Ring machen lassen, innen mit den Worten: Liebe — Treue — Glauben. Auf dem Schilde steht Achalm. Du schreibst mir auch nie ein Wort über sie. Rosa (Maria von Varnhagen, des Dichters V. Schwester) schreibt fleißig. Mein bester Uhland! Herzlich umarmt Dich Dein treuer Freund Kerner."

Am 29. August 1810 schreibt sodann Rickele Ehmann selbst in einer Nachschrift zu einem Briefe ihres Bräutigams an Uhland: „Lieber Uhland! Nehme auch von mir einen herzlichen Gruß freundschaftlich auf, ich hatte Dich immer lieb, aber noch viel mehr, seit ich Dich durch Kerner besser kennen lernte, seit ich weiß, wie innig er Dich liebt. Ich bin etwas schüchtern, lieber Uhland, Dir zu schreiben und um Deine Freundschaft zu bitten, ich kann so selten meinen wärmsten Gefühlen Worte geben, aber auch Rosa (von Varnhagen), das trefflichste, beste Wesen, schenkte mir ihre Freundschaft, thue es auch, lieber Uhland! R. E."

Uhlands Erwiderung an Justinus von Paris am 6. September 1810 war kurz. Er schreibt u. a: „Nun, lebe wohl, lieber Freund! Sage R(ickele) meinen herzlichen Dank für die wenigen, aber treuen Zeilen. Wann sehen wir uns denn wieder alle auf der Achalm?"

Am 3. März 1812 schreibt Uhland an Rickele: „Die Achalm sehe ich täglich, sie steht noch immer fest, bald in Wolken, bald in Sonnenschein.

Ich hab einen Ring gefunden
In einem alten Schloß,
Der Ring hält mich gebunden,
Ich denk zu allen Stunden
Nur an das alte Schloß.

Diese Ballade fällt mir ein, während ich an Sie schrieb.

Reutlingen und die Achalm ist in Kerners Briefwechsel noch öfters erwähnt, z. B. 4. und 30. Juni 1812, 5. Sept. 1812 (S. 301. 309. 322).

3.

Politisch fühlte sich Uhland mit dem Unabhängigkeitssinn der Reutlinger Bürger innig verwandt, er stritt mit ihrem Abgeordneten zunächst als Dichter, später als Abgeordneter für die Sache der Freiheit, mit dem Sohne der Stadt Freiburg List war er schon seit den Studentenjahren befreundet und kämpfte mit ihm Schulter an Schulter im Landtage und, als Vischer im Jahre 1848 hier als Kandidat zum Frankfurter Parlament auftrat, begleiteten ihn die Empfehlungen Uhlands. Im Tagbuch taucht er mehrfach auf: 10. Dezember 1811, Tübingen: In dem Tannenwald. Bei Knaus mit Consulent Stürmer, Oberamtsaktuar List u. a.

20. Januar 1812. Abends bei Knaus mit List und Schickhardt[10]). Ebenso am 4. Februar 1812 mit denselben und Stürmer. Sodann aus dem Landtage 22. Juli 1819: Committee-Vortrag (Uhlands) über List, dessen Wahl wegen Minderjährigkeit beanstandet war und blieb.

13. November 1820. Landständisches. Gemeinsch. Organisationskommission. Thee bei Schott[11]), Börne, List, Erhard, Liesching.

6. Dezember 1820. Legitimationskommission wegen List (der endlich am 7. Dezember als Abgeordneter für Reutlingen eintreten durfte).

Ein Brief Uhlands vom . Dezember 1823 an List ist erwähnt in dem von der Witwe Uhlands herausgegebenen Leben. S. 178 f.

Auch sei an den prächtigen Brief erinnert, den List an den gemeinsamen Freund Justinus

[10]) Schickhardt war Stiftsrepetent, 1814 Professor am Gymnasium in Ulm, † 1816.

[11]) Albert Schott 1782—1801 Advokat und Politiker. Erhard und Liesching waren Buchhändler.

Kerner 1824 gerichtet hat (Justinus Kerners Briefwechsel I, 560 ff.)[12]).

Daß der Neffe Ludwig Meyer, zugleich der Pflegsohn Uhlands, gerade in Reutlingen sich als Rechtsanwalt niederließ, ist wohl mehr als Zufall.

4.

Es erübrigt noch, von der Thätigkeit Uhlands als Advokat zu reden. Bekanntlich war der Dichter als solcher gerade nicht viel begehrt. Uhland war kein Geschäftsmann. Das Führen von Prozessen ebenso wie der kleine materielle Erfolg preßten ihm manchen Stoßseufzer aus.

[12]) Aus dem Brief von Professor List, Abgeordneter für Reutlingen, der eine Reform für Finanzen und Justiz in einer Petition beantragt hatte, aber auf Antrag der Minderheit der Untersuchungskommission zum Austritt aus der Kammer gezwungen und hernach zu zehnmonatlicher Festungsstrafe verurteilt wurde, vom Asperg an Justinus Kerner:

Höllenberg, den 7. November 1824.

Freund Schmerzenreich! Wenn ich Euch schon drei Jahre lang nicht geschrieben, so habe ich Euch doch während dieser Zeit im Herzen getragen. Ich weiß, Ihr seufzt mehr als einer in Deutschland über die Miserabilität Eurer Mitmenschen und Landsleute und beugt Euer Haupt nimmermehr vor dem Baal. Ich kann Euch versichern, daß ich mich schon hundertmal zu Euch hingewünscht habe, nur um auch wieder einmal gründlich mit Euch zu lästern und zu lachen, zu träumen und zu weinen. Mir ist's indes wunderlich ergangen, doch eins oder auch zwei habe ich behalten und wieder mitgebracht, das ist ein guter Mut und ein so gutes Gewissen, das mir oft vorkommt, wenn ich auf dem Wall spazieren gehe, es sei doch besser, ich sei hier oben als dort unten bei den Treiberknechten. Ich bin wieder heimgekommen . . . meinen Pack zu machen und übers Meer zu ziehen und mich um den ganzen europäischen Plunder, Euren alt- und neuwürttembergischen Quark mitinbegriffen, nicht weiter zu kümmern. Dazu werde ich hauptsächlich durch die Rücksicht auf meine Kinder bestimmt, die ich nicht dem Moloch erziehen und von Eurer Schreiberzunft zu tot regieren lassen will. Das ist fest beschlossen und wird ausgeführt, sobald die Schwalben ziehen. Ihr habt inzwischen, hör ich, ein niedliches Haus gebaut in einem lieblichen Gärtlein. Ist auch mein Wunsch, nur soll mein Häuslein nicht auf europäischem Grund und Boden stehen, sondern in der reinen Luft einer Republik, wo man die Leute nicht bei den Haaren herumzieht und einsperrt, wenn sie Vernunft reden. Ihr geht nicht mit, das weiß ich wohl, aber vielleicht schickt Ihr mir einmal Euren Buben, der soll mir willkommen sein.

Was macht Euer Bruder, der Eisenminister? Immer noch Eisen und Stahl? Das ist schön. Wenn er nicht sterben sollte, so muß man seine kolossale Büste in Wasseralfingen aufstellen (Karl Kerner hat das Eisenwerk Wasseralfingen gegründet). Ich möchte ihn wohl noch einmal sehen vor meinem Hinscheiden, aber ich fürchte einen Kriegsratspräsidenten bei ihm zu treffen wie vor drei Jahren. Seitdem ist's um vieles gefährlicher geworden, einen Menschen meines Gelichters bei sich zu haben. — Aber zu Euch komme ich noch, das lasse ich mir nicht nehmen, und sollten Euch die Schreiber die Pferdsration, die Ihr von Stadt und Amt bezieht, deswegen nehmen . . . Euren Brief müßt Ihr an meine Frau nach Stuttgart addressieren. Lebt inzwischen wohl auf Wiedersehen, lieber Freund Schmerzenreich, und bleibt gut Eurem Freudenreich.

Der Vermerk „Geldnot", der so oft im Tagbuch wiederkehrt, wurde erst mit der Verheiratung überflüssig. Um so erfreulicher ist der Gedanke, daß Reutlingen sich unter die Klientel Uhlands stellte. Seinen ersten Prozeß überkam Uhland von seinem Vater, der zugleich Gerichtsadvokat war; es handelte sich hier um die Witwe des Reutlinger Kaufmanns Philipp Wucherer, insbesondere um die Abrechnung über den Kaufschilling von dem zwischen Pfullingen und Alteburg gelegen gewesenen, nun abgebrochenen, ehemaligen Kappelhof und dessen Mobiliarvermögen (Tagbuch 21. Febr. 1811). Von selbständiger Führung eines Prozesses berichtet das Tgb. 26. Januar 1812: Besuch von Bürgermeister Camerer von Reutlingen, der mir zwei Prozesse der Stadt übertrug. 1. Febr. 1812: Fußreise nach Reutlingen. Besichtigung des Wasserbaues mit Camerer und dem gewesenen Ratsschreiber Wunderlich. Mittagessen mit diesen und 2 Commis, wovon einer sich meiner von Paris her erinnerte. Prozeßgeschichte der Wuchererin. Die leichte Neuvermählte. Bierhaus mit Sekretär Lieb. Des Vaters Unwille, daß ich vergessen hatte, den Oberamtmann zu besuchen (Uhland dachte nicht an Formen). Es handelte sich um die Kosten der Herstellung des sogenannten Gerberwehrs, wegen deren Papierer Stephan Braun und Cons. gegen gemeine Stadt R. geklagt hatten. Mangels sicherer Beweismittel kam es zu einem Vergleiche. Der Fall wird noch öfters im Tagbuch erwähnt. Erst am 6. Februar 1814 kommt der Schluß mit den zwei Worten: „Reutlinger Kostenverzeichnis". Das R. Ratsprotokoll enthält am 12. Mai 1814 in dieser Sache, in der Uhland nicht gerade gesiegt hatte, den lakonischen Eintrag: „Das wohllöbliche rechnende Bürgermeisteramt wurde legitimiert, dem Herrn Advokaten Dr. Uhland in Stuttgart als Sachwalter der hiesigen Stadt in der Gerberwehrbau-Sache an seinen Deserviten, welche sich nach ausgegebenem Conto auf 74 fl. 4 kr. belaufen, abschlägig 55 fl. auszubezahlen". Da die Rechnung gerichtlich noch nicht genehmigt war, ist dies als eine Art Vorschuß anzusehen. Daß man auch damals in der Zeit des schriftlichen Gerichtsverfahrens rechnen konnte, beweist folgende Aufstellung Uhlands:

„Verzeichnis derjenigen Deserviten und Auslagen, welche der Unterzeichnete als Syndikus der Stadt Reutlingen, Bekl., in deren Rechtssache gegen den Papierer Braun und Cons. zu Reutlingen, die Bau- und Reparationskosten des Gerberwehrs und Mühlkanals betreffend, zu berechnen hat.

	fl.	kr.
1812, 26. Jan., 1. März, Pro audientia	1	—
Für Lesung der Akten . . .	4	—
Korrespondenz	3	—

25. Mai	Editions-Fristverlängerungsgesuch	1	—
	Abschrift in Duplo 2 Bogen .	—	16
	Stempel hiezu, 2 Bogen à 3 kr.	—	6
1. Juli	Reise von Tübingen nach Reutl. zur Besichtigung des Lokals der im Streit befangenen Werke		
	Reisekosten . . .	2	45
	Diäten	3	—
	Zeitversäumnis . . .	3	—
18. Aug.	Konzept einer Syndikatsvollmacht	—	30
4. Sept.	Exzeptionsschrift	18	—
	Abschrift in Duplo 30 Bogen à 8 kr.	4	—
	Stempel hiezu, 30 Bogen à 3 kr.	1	30
11. Dez.	Fristverlängerungsgesuch . .	—	30
	Abschrift	—	6
	Stempel	—	3
1813, 23. Jan.	Fristverlängerungsgesuch	—	30
	Abschrift in Duplo	—	12
	Stempel, 2 Bogen	—	6
1. Okt.	Duplikbehandlung	20	—
	Abschrift in Duplo mit Beilagen 42 Bogen à 8 kr. . . .	5	36
	Stempel hiezu, 42 Bogen à 3 kr.	2	6
1814, 7. Jan.	Schlußhandlung . . .	1	—
	Abschrift in Duplo, 2 Bogen à 8 kr.	—	16
	Stempel hiezu, 2 Bogen à 3 kr.	1	9
	Porto im ganzen	—	6
	Stempel des Kostenverzeichnisses in Duplo, 1 Bogen à 6 kr. und 1 Bogen à 3 kr. . . .	—	9
	Abschrift in Duplo	—	8

Zusammen 74 fl. 4 kr.

Stuttgart, den 7. Febr. 1814.

D. J. L. Uhland.

Am 17. April 1817 wurde die Klage zunächst bis auf besseren Beweis zurückgewiesen. Am 8./9. Juni 1821 sodann erfolgte die Entscheidung, daß die Stadt die Bau- und Reparationskosten des sogen. Gerberwehrs und des Kanals von da zur Papiermühle zu tragen habe gegen den bisherigen jährlichen Wasserzins der beteiligten Gewerbetreibenden von 18 fl. 34 kr. unter Verurteilung der beklagten Stadt in alle Kosten. Uhland war in der Sache bis zum Schlusse thätig gewesen, wiewohl vergeblich. Ein glänzenderes Denkmal als in diesem Rechtsstreit hat Uhland sich und der Stadt Reutlingen gesetzt in jenen berühmten Versen auf die Tapferkeit der Reutlinger.

Die Burgvögte und Burgherren von Achalm.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung statt Schluß)

Fron und Dienstbarkeit des Schloss und Bergs Achalm und der zugehörigen Güetter.

Zu wissen, dass die hernachbegriffen Fron und Dienstbarkeit des Schloss und Bergs Achalm und der zugehörigen Güetter, gerechtvertigt und beschrieben worden ist uff Zinstag den 17 Tag des Monatz Septembris des vorgemellten 1555 Jars durch mich den obbemelten Renovator Christoph Millern in Gegenwärtigkeit und Beysein der nachbenanten erbern Personen, nemlich von wegen des Dorffs Pfullingen Eberhardten Laussers, der Zeitt Schulthaissen, Hannsen Hippen und Caspar Haussers, beed des Gerichtz daselbst, von wegen des Dorffs Plietzhausen Hannsen Weinmars, der Zeit Schultheissen und Marxen Löfflers und Jacoben Flammen, beed dess Gerichtz daselbst, von wegen des Dorffs Riedrichingen Michael Kunen, der Zeit Schulthaissen und Simon Lieblers, dess Gerichtz daselbst, von wegen des Dorffs Oberhausen Jacoben Reiffen, der Zeit Schulthaissen und Hannsen Knauren und Ludwig Haiden, beed des Gerichts daselbst, von wegen des Dorffs Honau Hannsen Seitzen, der Zeitt Schulthaissen und Peter Schainbuchs und Marxen Zangers, bed dess Gerichtz daselbst, von wegen des Dorffs Fry-Engstengen Hannsen Pfaffen, der Zeit Schulthaissen und Jacoben Stahreckers und Caspar Häbins, beed dess Gerichtz daselbst, welche yetz benanten Personen alle gemeinlich und sonderlich von obgemellter Flecken wegen bey ihren Pflichten vor mir dem obgemellten Renovator eröffnet, angezeigt und bekennt haben die hernachbeschriben Fron und Dienstbarkeit des obgemellten Schloss und Bergs Achalm und der zugehörigen Güetter von Allter gebrucht und gehalten sein, wie hernach underschidlich geschriben volget:

Fron zum Bauen des Schloss Achalm gehörig.

Item, wann man an dem Schloss Achalm bauen will, so seind die Innhaber der Höven, Lehen, Güetter zu Pfullingen und Oberhausen, so mit Rindern an Achalm laitten sollen, auch die sechs nachbenannten Flecken gemeinlich, nemlich Pfullingen, Plietzhausen, Riedrichin-

gen, Oberhausen, Honow und Fry-Engstingen schuldig, alles Zimmerholtz in Fron zum Schloss ze füren und sollen allwegen die Innhaber der obgemellten Höfen, Lehen und Güetter zu Pfullingen und Oberhausen zwo Färdt thun. Und so es damit zu dem fürgenomen Bau nit genug ist, sollen sie die dritten Fart auch thun und dieselben dritten Fart sollen inen die obbestimpten 6 Flecken gemeinlech helffen thun. Und ob es darnach Not ist, sollen die Innhaber der obbemelten Höfen, Lehen und Güetter zu Pfullingen und Oberhausen widerumbh zwo Färdt thun und darnach abermals die gemelten 6 Fleckhen gemeinlich inen helffen die dritten Farth thun. Und das soll allso für und für gehalten und gebraucht werden, so lange man diser Zimmerholtzfürung und Fron zu Bauung des Schloss notturfftig ist. Dagegen würdet den Fronern gegeben zimlich Essen und Trinken oder darfür jedes Tags uff einen jeden Wagen 8 Kreutzer ungevarlich. Aber allen andern Zeug, als Stain, Kalg, Sandt, Ziegel, Letten und, was dergleichen mehr zu dem Bauen gehördt, sollen die Innhaber der obgemelten Höffen, Lehen und Güetter zu Pfullingen und Oberhausen allein zu dem Schloss oder darein fueren one der obgemellten 6 Flecken Entgeltung und alles in Fron, wie obsteeht.

Herpstfron und zu der Hausshaltung des Schlosses.

Item die hernachbenanten 6 Flecken gemeinlich, namlich Pfullingen, Plietzhausen, Riedrichingen, Oberhausen, Honow und Frey-Engstingen seind schuldig, allen Wein, so zu Herpstzeitten von den Wingarten an das Schloss Achalm gehörig gefellt, auch sonst allen andern Wein, dessgleichen alles Meel, Saltz und Habern zum Hussgebrauch dess Schloss und der Esel gehörig, so in ainer Meyl Wegs ungevarlich umb Achalm uberkemen und gekaufft würdet, in Fron in das gemellt Schloss Achalm ze fueren. Und ist hiemit von Allter also gehalten, das die obbestimmpten 6 Flecken sollich Stuckh alle hinuf zu fueren verdingt und zu Aussgang des Jars denselben Costen nach Gebuer und Billichait zerschlagen und jedem Flecken sein Angepür daran ze tragen ufferlegt haben.

Fron der aigen Wisen und Gärten, auch Höu- und Ströwfuerung.

Item die hernachgenannten 5 Flecken gemeinlich, namlich Pfullingen, Plietzhausen, Oberhausen, Honow und Frey-Engstingen und mit inen die Innhaber der Lehen, Huoben und Sölden zu Riedrichingen, so dem Closter Hirsau und beeden Spittalen zu Urach und Nürttingen zugehörig seind, seind schuldig, alle eigen Wisen und Bomgarten zum Schloss Achalm gehörig inner und usserhalb desselben Schloss und Bergs Umbkrais und Betzürcks gelegen, in Fron ze mähen und ze höuen, auch das Höu von den dreyen Bomgarten in das Schloss und das Höu von allen obgemelten eigen Wisen in die Burgscheur ze fieren Dagegen würdet den Madern zwaymal, namlich Morgens zu Mittagszeit und den Höuern und Einfuerern allein ainmal zimlich Essen und dem Schützen zu Pfullingen, so bey sollichem Höuen und Einfieren ist, jedes Tags ein Layb Brod gegeben. So seind die Innhaber der Höfen, Lehen und Güetter zu Pfullingen und Oberhausen, so mit Rindern an Achalm laitten sollen, schuldig, alles Höu und Streu, so in die Burgscheur kumpt, auch zu Reuttlingen, Pfullingen und Eningen zur Notturfft des Schlosses überkomen und gekauft würdet, in Fron in das obgemellt Schloss ze fueren. Dagegen würdet allwegen uf einen jeden Karren, dabey zwe Personen sein miessen, ain halber Layb Brot gegeben ungevarlich.

Fron des Heckenhauens am Achalmer Berg.

Item die hernachbenanten 5 Flecken gemeinlich, namlich Pfullingen, Plietzhausen, Oberhausen, Honow und Frey-Engstingen und mit inen die Innhaber der Lehen, Huben und Sölden zu Riedrichingen, so dem Closter Hirsau und beeden Spitalen zu Urach und Nürtingen zugehörig seind, seind schuldig, all Jar ein, zwen oder drey Tag ungevarlich in Fron Hecken ze bauen am Achalmer Berg und gegen söllicher Fron würdet nichtz gegeben, dann allein dem Schützen zu Pfullingen, der dabey und darob ist, jedes Tags ein Layb Brodt.

Der Herrschaft Württemberg eigen Güetter zum Schloss Achalm gehörig sind aller Ufflegung und Beschwerden von mäniglichem frey.

Aecker:

13 Jucharten ungevarlich Ackers, gelegen in dem Betzürckh des Achalmer Bergs an zwayen Stücken sind meins gnedigen Fürsten und Herrn eigen, zum Schloss Achalm gehörig, und diser Zeit verlühen umb das Vierteil und den Zehenden an das Schloss Achalm uff dem Veld zu raichen und ze geben und volgendes in die Burgscheur oder gehn Eningen in die Scheuren zu antworten ohne gedachtz meins gnedigen Fürsten und Herrn Endtgeltung und haben söllichen Aecker kein zugehörige oder anhangende Fron noch Dienstbarkeyt.

Bombgarten.

Drey Bombgarten in dem Betzürckh des Achalmer Bergs gelegen, jeder uff dreu Vierthel ungevarlich geacht, werden die zwen diser

Zeit umbgebrochen und gebauen, seind umb daz Vierthail und den Zehenden an das Schloss Achalm ze geben verlühen allermassen, wie die obgeschriben dreytzehn Jucharten Ackers und den dritten Bomgarten, der diser Zeit nit umgebrochen und gebauen würt, neusst der Burgvogt uff Achalm.

Wisen.

Ain Manssmadt ungevarlich die Eselwis genant, innerhalb dem Umbkrais und Betzirck des Achalmer Bergs gelegen, gibt kein Zehenden, neusst der Zeit ain Burckvogt uff Achalm. Viertzehen Manssmadt ungevarlich Holtzwisen aneinander auch innerhalb dem Betzürckh und Umbkrais des Achalmer Bergs gelegen, geben kein Zehenden, neusst diser Zeit auch ein Burckvogt uf Achalm. Ain Manssmadt ungevarlich Holtzwisen in Eninger Zwingen und Bennen, den langen Weg einseitz an meins gnedigen Fürsten und Herrn eigen Acker, zum Schloss Achalm gehörig, anderseitz an Conradten Michenmehen genant Dirren von Eningen Wis und das gemein Gässlin und hinden uff Hannsen Becken von Eningen Wis gibt kein Zehenden, neusst diser Zeit ein Burgvogt uff Achalm und hat ein Innhaber des Schloss Achalm darauf kein Trib und Tratt. Dreu Manssmad Holtzwisen an ainander auch in Eninger Zwingen und Bennen, ob dem Tobel, den langen Weg zwischen Micomee-Dirren Kinder und Martin Spenglers alle von Eningen Wisen gelegen, stossen oben an Hannsen Becken und unden an Hannsen Wicken beed von Eningen Wisen, geben kein Zehenden, neusst diser Zeit auch ein Burckvogt uff Achalm und hat ein Innhaber des Schloss Achalm daruf kein Trib und Tratt. (Schluß folgt.)

Wappenträger in Reutlingen.

Von Th. Schön.

(Fortsetzung.)

Rudolf Jakob Camerer, der ältere Bruder des Elias, geb. 17. Febr. 1665 in Tübingen, ist jedenfalls der hervorragendste Gelehrte aus der Familie. Ausgezeichnete Naturanlagen kamen dem Fleiß seiner Lehrer zur Hilfe. In der gedruckten Leichenpredigt seines Großvaters Joh Rudolf Camerer (gest. 1675) heißt er quartae classis in schola anatolica Tubingensi discipulus. Schon 1677, am Jubelfest der Universität, wurde er unter die Studenten aufgenommen und 26. Oktober inscribiert. Er studierte Sprachkunde, Philosophie, Mathematik und die Naturwissenschaften als Hauptgegenstände. Er lieferte unter der Anleitung Coldenbuchs eine zierliche, lateinische Rede: de admirandis partus bethlemitici, templum in stabulo augustum ostendens (über die Geburt Christi) und schrieb 50 geometrische, astronomische und physikalische Thesen, die er unter dem Präsidium Dr. Moeglings verteidigte, wofür er „praemia singularia diligentiae ab amplissino philosophorum ordine multis cum laudibus reportavit." Im Jahre 1679 wurde er baccalaureus, 1682 magister philosophiae und war jedes Mal der erste unter seinen Genossen. Er widmete sich hierauf der Arzneikunde, wobei ihn sein Vater durch Lehre und Beispiel antrieb. Er besuchte fleißig die mediz. Vorlesungen, wohnte fleißig und aufmerksam den Beratschlagungen über Krankheiten, den chirurgischen Verrichtungen, dem Anatomieren und den scheidekünstlerischen Versuchen seines Vaters und der Amtsgenossen desselben bei. („Cum in finem ad lectiones naturae consultissimorum ejus aetatis virorum, beati Mezgeri, ad sacram fontem pro ipso sponsoris et publicae de helleboro nigro dissertationis praesidis, Raithii et parentis sui, sive per cultum anatomicum aut per ignem chymicum aut per mechanicas enchireses experimenta instituerunt sive chirurgicis operationibus praeessent sive de aliis salutaris artis capitibus dissererent, latus nunquam non haesit spectator, auditor et scrutator."[31]) Seine Mußestunden benützte er zur Erlernung der französ. und italienisch. Sprache. Der Vater wußte wohl, wie nötig es für den künftigen Arzt sei, durch Reisen sich weiter auszubilden. Sobald der Sohn seine Studienlaufbahn in Tübingen beendigt hatte, schickte er ihn fort. Ende 1685 ging er mit seinem Oheim, dem Oberratsassessor Baur über Ulm, Memmingen, Kempten nach Innsbruck. In Tyrol besuchte er die Bergwerke und kehrte über München, Augsburg, wo er den dortigen Arzt Lucas Schroeck, den Präsidenten der kais. Leopoldinischen academia naturae curiosorum, in die Rudolf Jakob 1688 als Hector II aufgenommen wurde, kennen lernte. Im Herbst 1685 ging er mit Baron von Closen, württ. Rats, supremi dicasterii praeses, frühern Obervogt nach Franken, wo er die berühmtesten Gelehrten aufsuchte,

[31]) Nicht lange nachher hielt er die jährliche oratio bei der mediz. Fakultät: de raro exstaseos naturalis exemplo, welche alle Anwesenden mit Beifall belohnten.

in Heilbronn Faber, in Würzburg Virdung, in Coburg Fromman, in Nürnberg Volkamer und Halbach, in Altdorf Hoffmann, Vater und Sohn. 1686 reiste er über Frankfurt, wo er Wizel, Horst, Peters kennen lernte, Heidelberg, wo er die Bekanntschaft von Frank, Brunner, Gerlach machte, und Gießen, wo er mit Strauß und de Spina bekannt wurde, in die Bäder am Taunus (Schwalbach, Wiesbaden), dann über Mainz, Cöln, Düsseldorf, Nimwegen, Utrecht nach Amsterdam), wo er Slad, Ruyschius, Guenellon, Bidloo, Blancard, Flamerding kennen lernte, die Krankenhäuser, das anatomische Theater und den botanischen Garten besuchte, dann nach Rotterdam, wo er Scholz und Bayle kennen lernte, Delft, wo er die Bekanntschaft von Loewenhoek machte, den Haag (wo er mit Nukius, Solingen, Helvetius, Stalpart van der Wiel, Enthius bekannt wurde) und Leyden, wo er Drelincurt hörte und „publice et privatim Schachtium, in nosocomio ad praxim manuducentem singulis diebus binis horis comitatus, Maetsii in laboratorio publico invidiuus adsecla, Marggravio in collegio experimentali ad latus haesit, ab Hermanno rem herbariam hausit, Volderi et Senguerdi experimenta solicitus observavit, Dekers, Broenle Mort, Seidleri, Mussenbroeki utilissimum abunde sentiens favorem." Hier in den Niederlanden lernte er Englisch Er schiffte nach London hinüber. Hier war sein Gönner Haak und unterhielt er sich mit Boyle, Papin, Hook, Sloue, Crelles, Weidenfeld, Brogäst und Staphorst. Dann ging er nach Paris, wo er von Anfang August bis Ende des Jahres 1686 bei Mareschall, dem ordinarius chirurgus des Krankenhauses la Charité war. Er verkehrte auch mit Du Verney, Pelletier, le Rat, Moreau Vater und Sohn, Courtois Fontaine, L' Emmery, Hamelius, Malebranche, Verduc und Michault, welche alle seine Gönner, Lehrer und Freunde waren. Er betrieb besonders das Studium der Anatomie. Er besuchte den kgl. Garten, die Krankenhäuser, Hotel Dieu, la Charité, les Invalides l'école, des médecins und das collegium D. Cosmae. Durch Savoyen und die Lombardei reiste er nach Venedig und verkehrte überall mit den Gelehrtesten. Von da ging er nach Rom, wo Burrho, Triumfetti Gabriel a Porta ihn freundlich aufnahmen. Das übrige Italien z. B. Neapel und die gelehrten Leute besuchte er. 1687 kehrte er über den laco d' Iseo, das Veltlin, Graubündten, Lindau, Constanz, Schaffhausen nach Tübingen zurück 19. Juli 1687 Rudolf Jacobus Camerarius, med. lic. repetiit nomen", heißt es in der Tübinger Matrikel. Treffliche Schätze von Erfahrung und Beobachtung hatte er von der Reise heimgebracht. Von der Hand des Vaters, der damals aber nicht Rektor war, empfing er den Doktorhut, nachdem er unter dem Präsidium desselben die Inauguraldissertation „de tensione cord is Lypothymiae causa", die mit vielem Beifall aufgenommen wurde, verteidigt hatte. 1688 wurde er außerordentlicher Professor der Arzneikunde und Aufseher des botanischen Gartens, „quod munus erudita et sollenni de Plantis Vernis dissertatione auspicatus est", 1689 nach Metzgers Tod und Vorrücken Johann Ludwig Möglings an dessen Stelle, ord Professor der Physik, 1695 an seines Vaters Stelle ordentlicher Professor der Arzneikunde. In einer öffentlichen Rede, in welcher er seinen seligen Vater den Zuhörern zum Beispiel vorführte, zeigte er die Wandlungen in der Medizin, die glücklichen und schlimmen Zeiten. In Deutschland wurde er berühmt durch die epistole de sexu plantarum, welche er von Tübingen aus 25 August 1694 an Professor Valentin in Gießen richtete. Es ist diese nach des berühmten Börhaves Zeugnis sehr zierlich, schön und gelehrt geschrieben. In derselben legte er die Grundzüge des von Linné späterhin weiter entwickelten Sexualsystems mit vielem Scharfsinn nieder und zeigte die Art der Befruchtung der Pflanzen. Ueber die Sexualität der Pflanzen hatten vor ihm Sir Thomas Millingtou, Grew in seiner anatomy of plants 1682 und Ray in seiner historia plantarum 1693 nur Vermutungen ausgesprochen. Mit Unrecht wird in allen, die Geschichte der Sexualität der Pflanzen betreffenden Nachrichten Millington als der erste bezeichnet, der zuerst die Staubgefäße als männliche Geschlechtsorgane in Anspruch genommen habe. Er, Camerer, wies sie zuerst experimentell nach, war schon 2 Jahre vor dem Erscheinen von Rays Werk mit der experimentellen Lösung der Frage beschäftigt und erwarb sich um die Pflanzenphysiologie große Verdienste. Camerer hatte beobachtet, daß ein weiblicher Maulbeerbaum einmal Frucht trug, obwohl kein männlicher Baum (amentaceis floriens) in der Nähe war, daß aber die Beeren nur taube, hohle Samen enthielten, welche er mit den unbefruchteten Windeiern der Vögel verglich; durch diese Beobachtung aufmerksam geworden, machte er nun das erste Experiment mit einem andern, zweihäusigen Blatte, dem Bingelkraut (mercurialis annua): er nahm von den freiwachsenden Pflanzen Ende Mai zwei weibliche Exemplare, die man früher als männliche bezeichnete, die er jedoch als weibliche erkannte, setzte sie in Töpfe und sonderte sie von einander ab. Die Pflanzen gediehen vortrefflich, die Früchte schwollen zahlreich an, halb reif aber begannen sie zu vertrocknen und nicht eine brachte vollen Samen; seine Mitteilung darüber ist vom 28. Dez. 1691 datiert. In der dritten Decurie der Ephemeriden annus V erzählt

er, daß er in einer Aussaat von Spinat neben diöcischen Pflanzen, auch monöcische gefunden habe. Dasselbe habe Ray bei Urtica romana beobachtet, was Camerer an 3 andern Gattungen bestätigt fand. Die Nichtbeachtung dieser Thatsache hat später vielfach irrige Deutung der Experimente und Zweifel an der Sexualität veranlaßt.

Das Hauptwerk Camerers aber über die Sexualität der Pflanzen war, wie schon erwähnt wurde, seine vielgenannte, aber wie es scheint von sehr wenigen gelesene de sexu plantarum epistola, die er 25. August 1694 an Professor Valentin in Gießen richtete. Dieser Brief ist das Umfangreichste, was bis dahin und selbst bis in die Mitte des 18. Jahrh über die Sexualität der Pflanzen geschrieben wurde. Er enthielt aber auch das bei Weitem Gründlichste in dieser Richtung vor Koelreuter. Die Darstellungsweise weicht sehr zu ihrem Vorteil von der jener Zeit weit ab und ist durchaus im modern-naturwissenschaftlichen Sinn gehalten. Eine vollständige Kenntnis der einschlägigen Litteratur wird hier mit sorgfältiger Kritik gehandhabt, der Blütenbau klarer, als jemals vorher und lange nach ihm dargestellt und zwar ausdrücklich in der Absicht, den Sinn seiner Experimente für die Sexualität verständlich zu machen. Man sieht es der ganzen Haltung des Briefes an, daß Camerer von der außerordentlichen Wichtigkeit der Frage durchdrungen war, und daß es ihm darauf ankam die Existenz der Sexualität auf jede mögliche Weise festzustellen. „Auf das Entstehen und Abfallen der Blütenblätter und der apices (Antheren) sehe man bald den tieferen Teil am Griffel anschwellen; einige Blumen haben blos Blüten, andere tragen Samen. Beim Mais schwellen die tieferen Aehren an, wenn die obere Blüte vertrocknet ist Aehnliche Beispiele finden sich beim Ricinus, Heliotropium, tricoccum, bei abies, pinus, corylus, juglans, quercus alnus; bei mercurialis, cannabis, spinachia, lupulus bringen einige Jndividuen die Blüten, andere den Samen hervor und, wenn die Samen, derselbigen Pflanze gehörig, reif und fruchtbar dem Boden übergeben werden, so entstehen zweierlei Pflanzen, welche von vornherein unter einander aehnlich, erst dann Verschiedenheiten zeigen, wenn die Befruchtung eintreten solle. Die einen Pflanzen bringen blos fruchtbare apices, die andern hingegen Samen hervor. Dieselbe Erscheinung komme auch bei einigen Bäumen vor. Man könne mit vollkommenem Recht schliessen, dass Pflanzen, welche der apices ermangeln, auch keinen Samen bringen. Gefüllte Blumen seien in der Regel unfruchtbar und manchmal zeige sich bei ihnen keine Spur von Samen.

(Fortsetzung folgt.)

Zum 50jährigen Jubiläum des Rottenburger (Sülchgauer) Altertumsvereins (der Gründer und erste Vorstand des Vereins Freiherr Hans Karl v. Ow).

Von Theodor Schön.

50 Jahre sind verflossen, seitdem in der Schwäbischen Kronik vom 17. Dezember 1852 Nr. 299, S. 2233 folgender Artikel erschien: Zu Rottenburg, dem keltischen Sumlocenne und römischen Sollicinium, wo von den Alemannen im Jahre 368 die Befreiungsschlacht gegen Kaiser Valerianus geschlagen wurde und dann die mit dem Hause Zollern verwandten, mächtigen Grafen von Hohenberg herrschten, deren Besitz später auf die Nachkommen Kaiser Rudolfs von Habsburg und seiner Gemahlin Anna v. Hohenberg überging, hat sich unter Mitwirkung des rühmlich bekannten Forschers Domdekan v. Jaumann ein Alterthumsverein zu dem Zwecke gebildet, auf der stattlichen Alt-Rottenburg (Weilerburg genannt) insbesondere der verdienten Familie Hohenberg eine Denksäule in Gestalt eines Aussichtsthurmes mit geschichtlichen Inschriften u. s. w., verbunden mit einer Halle für die in hiesiger Gegend so reichlich sich vorfindenden Alterthümer zu errichten. Dieser Versuch, dem Volke seine Geschichte auf diese Weise wieder unmittelbar vor die Augen zu stellen und weithin sichtbar täglich zu verkünden, wird gewiss, schon um der damit verbundenen Landesverschönerung willen, der allseitigsten Unterstützung sich zu erfreuen haben. Es ergeht daher, damit ein wahrhaft würdiges Denkmal erstehen könne, die Aufforderung zu einem Beitrage an alle Vaterlandsfreunde und namentlich an alle Diejenigen, die seit ihrer Studienzeit zu Tübingen gewiss noch gerne der Weilerburg gedenken mit ihrer schönen Fernsicht nach dem Schwarzwalde und sämmtlicher Burgen der Alb, vom Hochberg und dem Hohenzollern an bis zum Hohenstaufen. Auch architektonische Skizzen zu dem Baue und Alterthumsgegenstände für die Halle werden mit Dank angenommen und die Einsendungen überhaupt (soferne nicht anders

gewünscht wird) später öffentlich bekannt gemacht. Der Hohenberger Alterthumsverein zu Rottenburg a. N.
Vorstand: Hans Freiherr v. Ow[1]),
Sekretär: Alt Stadtschultheiss Orgeldinger,
Kassier: Badinhaber Raidt in Niedernau,
Ausschuss: Oberamtmann v. Kirn[2]),
Cameralverwalter v. Pfizmaier,
Revierförster v. Fischer[3]),
C. Riedlinger,
Freiherr W. v Hayn[4]),
Strigl,
M. Hofmeister,
M. Lipp.

Im Dezember 1852 erließ sodann Freiherr Hans Karl v. Ow folgenden poetischen, von ihm gedichteten Aufruf:

Wem ist der Prachtbau unbekannt
auf hohem Bergesrücken,
gepflanzt den obern Neckarstrand,
gar stolz zu überblicken.

Dir einst Tubinga's Musensohn
winkt oft er mit den Zweigen,
und lockte deine Väter schon
den Römerberg zu steigen.

So wisse denn, sie ist nicht mehr
die Weilerburger Eiche!
Alt-Rottenburg nun öd und leer
gleicht einer Riesenleiche.

Nur grauer Vorzeit Schau'r umweh'n
der Zollern-Hoh'nberg Veste,
wo Heldengeister niedersch'n
auf's Grab der Römergäste;

wo Albrecht Schwert und Leyer schwang
um seine Grafenkrone,
und Anna goldnen Preis errang
vor Kaiser Rudolf's Throne.

Drum edles Volk von Württemberg,
von Habsburg und von Zollern,
Lasst uns den tapfern Hohenberg
dort einen Denkstein zollen.

Bekanntlich wurde dieses Denkmal, nachdem reiche Beiträge von nah und ferne geflossen waren, 1873/1874 errichtet als „Sieger- und Minnesängerdenkmal." Der erste Vorstand des Rottenburger Altertumsvereins Freiherr Hans Karl von Ow hat in Tübingen, wo er dem Korps Suevia angehörte, studiert. Er legte in seinem Schlosse Wachendorf eine noch bestehende, wertvolle Altertumssammlung an. 1860 wurde auf dem Acker des Biesinger in Hirrlingen ein goldener Nero (Münze) gefunden, der in diese Sammlung gelangte[5]). Von 1865—1869 grub Freiherr Hans Karl die von ihm entdeckte, römische Niederlassung bei Wachendorf „beim Klösterle" aus[6]). Am 1. August 1878 entdeckte Freiherr Hans Karl in der Kirche zu Wachendorf bei der Ausweißung und dann mit dem herbeigerufenen Landeskonservator Paulus durch Abklopfen der alten Tünche ein höchst interessantes Frescobild an der Ostwand des Schiffes, rechts vom Triumphbogen an dem Seitenaltarblatt und oberhalb aus dem 15. Jahrhundert; das Bild stellte den Sturz der Verdammten in den Höllenrachen vor. Teufel in schrecklicher Larvengestalt, darunter einer blau und fast in Mannesgröße schleudern mit wilder Gier die Seelen hinab in den Höllen-Rachen und -Schlund, aus dem rote Flammen emporzüngeln und in den schon verschiedene Personen aus hohen und niederen Ständen (einer nackt die schrecklichsten Qualen leiden. Leider wurde eine dieser Personen, ein Bischof, in der Abwesenheit des Freiherrn Hans Karl durch Wegradierung der Bischofsmütze beschädigt. Ueber den Teufeln thronen in hehrer Ruhe die Gestalten Arons, sowie zweier Apostel Peter und Paulus. Letztere sind noch heute erhalten[7]). Das Hauptbild, das früher Hans Karl wieder herstellen lassen wollte, wurde leider 1884 durch eine frevelnde Hand ganz abgekrazt. Eine etwa 1879 beim römischen Bad zu Obernau ausgegrabene eiserne Schaufel gelangte ebenfalls in die Sammlung von Freiherrn Hans Karl[8]). Ueberhaupt bietet diese Sammlung, welche Fidei-Commiß ist, viel Interessantes, weil sie ausschließlich aus Familienstücken (darunter ein orientalischer Dolch und Ring oder Talisman) und Altertümern, die in der Umgegend, namentlich in den von Freiherrn Hans Karl herausgegrabenen Fundamenten einer römischen Villa beim Neuhaus aufgefunden wurden, besteht. Auch befindet sich in der Sammlung das 372 Jahre alte Richtschwert der Scharfrichterfamilie Steinmayr in Haigerloch mit Hinrichtungsaufzeichnungen. Gerne zeigte Freiherr Hans Karl Fremden seine Sammlung, wie der Verfasser, der Sommer 1876 mit einigen Kommilitonen von Tübingen aus einen Ausflug nach Wachendorf machte, aus eigener Erfahrung bestätigen kann

Doch nicht nur Sammler war Freiherr Hans Karl. Er war auch als Lokalhistoriker littera-

[1]) Freiherr Hans Karl v. Ow, geb. 1. Mai 1814 in Wachendorf, † 27. November 1882 daselbst.

[2]) Karl Christian Heinrich Franz v. Kirn, geb 5. August 1805, † 2 Juli 1890 zu Cannstatt.

[3]) Hans Philipp v Fischer-Weickersthal, geb. 1803 in Eßlingen, † 7. Januar 1858 in Nordstetten, O A Horb.

[4]) Freiherr Wilhelm Karl Friedr v. Hayn, geb. 25. Juni 1819, † 14 Jan. 1878 in Rottenburg, k. Kammerherr.

[5]) Neue O.A.-Beschr. Rottenburg I. 518.

[6]) Württ. Vierteljahrshefte 1887, X, S 77—80; 1890, XIII, S. 5

[7]) Deutsches Volksblatt vom 18. Aug 1878, Staatsanzeiger 1878, S. 1351; württ Vierteljahrshefte XIII, 1890, S. 30.

[8]) Neue O.A.-Beschr. Rottenburg I, 523.

[9]) Diesem Verein gehörte Freiherr Hans Karl seit 1870 als Mitglied und seit 1871 als korrespondierendes Mitglied an.

risch thätig. Bereits 1855 veröffentlichte er in den chronologischen Notizen aus dem Oberamt Horb und dessen Umgegend, Druck und Verlag von G. L. Bohm, Jahrgang 1855, Nr 3, S. 9 bis 11: Forschungen über Hartmann v. Ow. Hartmann v Owe (Au) der Minnesänger und die Freiherrn v. Ow. Weitere Arbeiten von ihm sind: 1. Hartmann v. Aue Heimat und Stammburg (Germania 16, 1871, 2. Heft, S. 162 bis 167); 2. schwäb.-alemanische Grenzen, Wanderungen, Schlachten bei Sülchen (368, 496) und Lindwurmsagen (Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 24, 1076, Nr 7; württ. Vierteljahrshefte IV, 1881, S. 299—300); 3. Nachtrag zu Hartmanns v. Ow Heimat und Stammburg Germania 16, S. 155—167, S. 252; 4. Geschichte der Reichsfreiherren v. Ow (Gothaisches freiherrliches Taschenbuch 1877, S. 601—608); 5. Aus Briefen unseres correspondierenden Mitglieds Herrn Hans Freiherr v. Ow auf Wachendorf (alte Graben im fürstlichen Walde Frauenbau bei Neuhaus, Grabhügel zwischen Wachendorf und Immau) in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern XIII, 1879—1880, Seite 121—122[a]); 6. Nobiles im Jahre 1286 (Württ. Vierteljahrshefte 1880, III, S. 65—66; 7. Hannickelbande in der Freiherrschaft Ow und das Richtschwert von 1511 (ebendaselbst 1881, IV, Seite 159—160).

In einem Programm des Sülchgauer Altertumsvereins suchte Freiherr Hans Karl nachzuweisen, daß das Tulbiacense oppidum, wo 496 die Alemanen die Franken besiegten, Solicinium oder Sülchen sei. Noch am 27. November 1880 hielt Freiherr Hans Karl v. Ow im württembergischen Altertumsverein einen Vortrag über Erdwohnungen und die römische Villa in Neuhaus[10]).

Dem Rottenburger, später Sülchgauer Altertumsverein blieb Freiherr Hans Karl bis zu seinem Tode getreu. Im Jahre 1874 wurden auf sein Gesuch an den Verein die Grabsteine der Grafen v. Hohenberg zur Aufstellung in dem neu erbauten Turm zu Alt-Rottenburg abgegeben. Ueber Freiherr Hans Karl schreibt der schwäb. Merkur vom 28. November 1882: in dem Dahingeschiedenen wird eine Persönlichkeit zu Grabe getragen, die zu den seltenen Erscheinungen gehörte. Diese kräftige, ritterliche Gestalt, die mit dem Adel des Geistes und des Herzens noch weit über den Geburtsadel stand, barg in sich einen nie ruhenden Geist, dem die Arbeit ein Bedürfnis war und ein Gemüth, das für alles Schöne und Erhabene erglühte. Als Freund der Geschichte und ganz besonders des Alterthums hat er einen deutschen Namen. Als Gründer und erster Vorstand des Sülchgauer Alterthumsvereins gebührt ihm ein Platz in diesen Blättern, da er sich durch Gründung und Leitung dieses Vereins sich ein besonderes Verdienst erworben hat um die Landesgeschichte. Daß Hartmann v. Aue, der Minnesänger, sich nach Obernau, OA. Rottenburg, nannte, hat er nachgewiesen. Auch that er ungemein viel für die Erhaltung aller Familien-Denkmäler und Altertümer. Sein Sohn hat ihm daher mit Recht auf Alt-Rottenburg ein Denkmal (Gedenktafel) setzen lassen in dem als Meinradskapelle eingerichteten Erdgeschoß des Turmes.

[10]) Württ. Vierteljahrshefte 1881, S. 79 ff.

Kleinere Mitteilungen.

Einige Notizen aus alten Rentamtsrechnungen von Vollmaringen.

1636/37.

Item als Herr Leitnant und Herr Fändrich von den Wetternachischen 14 Tag im Schloss gelegen, damit das Schloss desto besser defendiret worden, ist unter solcher Zeit fleisch aufgegangen 28 Pfund à 5 Kreuzer.

11. Mai. Als die uf Oestreich gelegene Buochische Reiter ufbrechen wellen, seyn abermal die Pferd nacher Nagoldt geflehnet (geflüchtet) worden, damal für Hew 45 Kreuzer, Stallmiehte 30 Kreuzer.

Item als wieder zu 2 mahlen Ross und Vieh wegen der Lamboischen (der Lombaschen?) und Conzagischen Reiter nacher Nagoldt geflehnet worden, dem Wirth all da für Heu und Stallmiethe 3 fl. 30 kr.

23. Jul. Dem . . . Henssli umb willen er etlich Tag und Wochen auf dem Kirchturm schiltwacht gestanden 28 kr.

Item uff die 5 Compag. Rittbergische und 3 Comp. Piccolom Reitter ist an Haber uffgangen 55 Malter. Wein uffgangen 4 Ohmen à 9 fl = 36 fl.

Item so ist 14 Tag lang uff den allhin im Schloss gelegenen Metternachischen Salva quardi Thome Dengler, so im Häbere stets bei den Pflieg ufm feldt gewesen, ufgangen 15 fl 14 kr

Sieben Wochen lang uf einen gefreiten von H. Hauptmann Villingers Compagnie, so täglich bei dem Pfliegen ufm Veldt gewesen, für 49 Mas Wein à 8 kr. = 6 fl. 32 kr.

1640. Item vom 23.—30. Dezember als Herr Obrist Gall mit 5 Compagnien allhie gelegen ist zu Rottenburg und Horb wie auch Nagold 5 Pfund Lichter geholt worden.

Auszüge aus Kirchenpflegrechnungen.

1642. Die Weimarischen nehmen die Pfarrfrüchte von Vollmaringen und Göttelfingen

1643. Alles Wachs vom Feind gestohlen, die Kirche zum Rossstall gemacht, wird mit Mastix geräuchert wegen Gestanknuss.

Pfarrer **Reiter.**

Heymtzheim?

(Vgl. No. 6 1901.)

Wir werden von Pfarrer Dr. Bossert darauf aufmerksam gemacht, daß unter Heymtzheim, auch Heintzhein geschrieben, wohl Heimsheim im Oberamt Leonberg zu verstehen sei. Vielleicht war einer von den adeligen Herrn, die Ende des 15. Jahrhunderts in Hochdorf saßen, auch in Heimsheim begütert. Der Weg von Hochdorf nach Heimsheim ist nicht weiter als der von der Gegend von Laupheim nach Renningen, wohin die Hörigen des Klosters Weißenburg fahren mußten. Vergl. württemb. Geschichtsquellen II.

Pfarrer **Reiter.**

Aus dem Archiv der Familie Thumb von Neuburg in Unterboihingen.

1. Thumb'sches Diplomatar 195.

Zinsverschreibung der Reichsstadt Reutlingen gegen Albrecht Thumb von Neuburg zu Köngen über einen Zins von jährl. 100 fl. aus der Stadt Reutlingen Wun, Waid, Almuoth, Feldern, Wäldern ꝛc. um 2200 fl.

Siegler: die Stadt Reutlingen.

24. Juni 1592.

2. Thumb'sches Diplomatar 221.

Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Reutlingen verkaufen an Albrecht Thumb von Neuburg zu Köngen 100 fl. jährl. Zins aus der Stadt Einkommen um 2200 fl., vorbehältlich des Rechts der Ablösung.

Geben uff Viti, den 15. Juni 1599.

Pfarrer **Moser.**

Bücherschau.

Württemberg im Jahr 1800. Auf das Jahr 1900 geschildert von Dr. J. Hartmann Württ. Neujahrsblätter. Neue Folge. Blatt 5. Wer hätte sich nicht gerne beim Anbruch des neuen Jahrhunderts zurückversetzt in die Zeit vor 100 Jahren und einen Vergleich gezogen zwischen einst und jetzt! Wenn wir uns auch nicht auf den Standpunkt stellen wollen, „wie wir's zuletzt so herrlich weit gebracht." so werden wir uns doch ein Gefühl der Befriedigung, des berechtigten Stolzes nicht versagen können beim Blick auf das, was unser engeres und weiteres Vaterland vor 100 Jahren war und was es seitdem geworden ist, wieviel in dieser Spanne Zeit auf so vielen Gebieten, vorab auf dem politischen geleistet und erreicht wurde. — Der bewährte Kenner der württ. Geschichte, Oberstudienrat Dr. J Hartmann, entwirft in seinem Büchlein ein interessantes, durch eine Menge Einzelzüge und Berichte von Zeitgenossen reich belebtes Bild von den Zuständen des damaligen Württemberg: von den Leiden, die es durch die Süddeutschland überflutenden französischen Heere auszustehen hatte, von seinem Fürstenhaus und Hof, seiner Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege, den wirtschaftlichen Verhältnissen, dem Volksleben und den Volksstimmungen, dem religiösen und kirchlichen Leben, dem Unterrichtswesen u. s. w. Die Verfassung, auf die der Altwürttemberger so stolz war, hatte sich gänzlich überlebt; der landständische Ausschuß, der im Lauf der Zeit eine ungemessene Gewalt an sich gerissen hatte, war zur engherzigsten Familienaristokratie ausgeartet, die oft in selbstsüchtigster Weise über die Mittel in ihrer Hand verfügte. Der erbitterte Streit, der zwischen den Landständen und dem Herzog entbrannte, verstärkte die französischen und republikanischen Sympathien[1]), die gerade in den gebildeten Kreisen nicht gering waren und sogar zu dem — nicht ganz grundlosen — Gerücht einer oberdeutschen Verschwörung behufs Revolutionierung des südlichen Deutschland und Errichtung einer alemannischen Republik Anlaß gaben. In der Bezirksverwaltung war Verwaltung und Rechtspflege noch nicht getrennt. Von der Gleichheit aller vor dem Richter war man trotz 1789 noch weit entfernt Die Folter wurde erst 1809 „als ein mit den bessern Begriffen von Gerechtigkeit und Menschlichkeit unvereinbares Beweis- oder Reinigungsmittel" abgeschafft. Die Verwaltung litt unter dem berüchtigten Schreiberwesen; vielfach wurden die öffentlichen Aemter gekauft und erheiratet. Die Besoldungen der Beamten, auch der höheren, reichten selbst für bescheidene Ansprüche nicht aus Das württembergische (reguläre) Militär bewährte seinen tüchtigen Ruf in der Folgezeit unter Napoleon und seinen Marschällen; die Landmiliz dagegen erwies sich als völlig wertlos, ebenso wie das Militär der Reichsstädte — auch die schwäbischen Reichsstädte, wie die neuwürttembergischen Lande überhaupt zieht der Verfasser gelegentlich in den Kreis seiner Betrachtung. Die „Garnisöner" von Ulm führten in ihren Grabenhäuschen ein ruhiges, beschauliches Leben und füllten ihre vom Wachtdienst freie Zeit mit Strumpfstricken, Fischen und dergl. aus. — Der Ackerbau bildete den Hauptnahrungszweig der Einwohner; aber daneben blühten Viehzucht, Holzhandel — der Preis für den größten Holländerstamm betrug am Schluß des 17. Jahrhunderts 30 Kreuzer, jetzt 30 Gulden, also das 60 fache — und manche Industriezweige: Eisenwerke und Glashütten, Barchetwebereien, Papierfabriken, eine Porzellanfabrik in Ludwigsburg, eine Spiegelfabrik in Spiegelberg bei Backnang. Die schönen Chausseen des Herzogtums rühmt Goethe auf seiner Reise in die Schweiz 1797. An ordentlichen Staatsauflagen zahlte der Württemberger i. J. 1800 pro Kopf 4 Gulden, heute sind es 16—17 und mit Zöllen, Tabaksteuer, Branntweinsteuer und Reichsstempel-Abgaben 30 - 31 *M.* Eingehend verweilt der Verfasser bei den Bewegungen des religiösen und kirchlichen Lebens — die bisweilen recht lebhaft waren und an einzelnen Orten zur Auflehnung wider die Obrigkeit führten, z. B. als 1791 das neue (rationalistische) Gesangbuch eingeführt wurde — und bei dem Unterichtswesen, wo so mancher Zopf zu beseitigen war. 1795 plant das herzogliche Konsistorium eine Reform der niedern Klosterschulen oder Seminarien und schickt Fragen aus wie diese: Sollten nicht die Tischgebete deutsch sein? Wären nicht die Kutten abzuschaffen? Ist es rätlich, förmliche Delationen (Angebereien) zu verlangen? Geben die doppelten Infusionen, da ein Alumnus mehrere Schoppen Wein bekommt, nicht Anlaß zum Uebertrinken? . . . . . Es blieb aber vorerst beim Alten! Kein Wunder, wenn dann über schwachen Besuch der Klosterschulen geklagt wird! **F. Votteler.**

[1]) Auch in Oberschwaben, in Ulm, Biberach machten sich solche geltend, der bekannte Justin Heinrich Knecht, Musikdirektor seiner Vaterstadt Biberach, widmete 1801 ein von ihm komponiertes Te Deum laudamus „dem deutschen Kaiser Franz II. und dem Oberkonsul Bonaparte."

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Professor F. Votteler.
Druck von Eugen Hutzler in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 6. Reutlingen, November und Dezember 1902. XIII. Jahrg.

Inhalt. Aus Reutlinger Kirchenbüchern; von Stadtpfarrer Dr. Schoell. — Die Burgvögte und Burgherren von Achalm (Schluß); von Th. Schön. — Wappenträger in Reutlingen (Fortsetzung); von Th. Schön. — Zur Geschichte der Hexenprozesse in Horb und Umgebung; von Hofrat Dr. Giefel. — Kleinere Mitteilungen: Zur Reutlinger Handschrift des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses; von Professor Dr. Eb. Nestle. — Frauenhaus in Horb. — Bücherschau: Post und Telegraphie im Königreich Württemberg. Denkschrift aus Anlaß des Ablaufs der 50jährigen Verwaltung des württ. Post- und Telegraphenwesens durch den Staat. Unter Mitwirkung von Fachmännern verfaßt von Friedrich Weber, Postrat. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Aus Reutlinger Kirchenbüchern.

Von Stadtpfarrer Schoell.

Die Reutlinger Kirchenbücher sind nicht sehr ergiebig. In die kirchengeschichtlich interessanteste Zeit reichen sie nicht zurück, sofern sie alle erst nach der Reformation angelegt wurden, das Taufbuch 1574, das Ehebuch 1630, das Totenbuch 1632. Persönliche Empfindungen, deren Ausdruck sonst wohl den älteren Kirchenbüchern einen besonderen Reiz verleiht, spiegeln sich nicht wieder. Weder der Jammer des dreißigjährigen Kriegs noch das große Brandunglück am Anfang des 18. Jahrhunderts pressen den Schreibern persönliche Bemerkungen ab und selbst beim Tode eines Hauptpredigers oder Bürgermeisters wird nur in den allgemeinsten Ausdrücken angegeben, daß der „wohlehrwürdige und wohlgelehrte Herr" gestorben sei. Es mag diese Zurückhaltung damit zusammenhängen, daß offenbar nicht die Pfarrer die Einträge machten, sondern die Mesner, die es wohl gar nicht wagten, ihren persönlichen Anschauungen Ausdruck zu geben.

Trotzdem sind die Kirchenbücher nicht ohne Wert. Wir leben in einer Zeit, wo auch der Bürger seine Vorfahrenreihe möglichst weit zurückverfolgt. Der gesteigerte geschichtliche Sinn und der gesteigerte Wohlstand bringen es mit sich, daß eine Familie um die andere sich einen Stammbaum fertigen läßt. Das mag immerhin den Wert haben, daß das Gefühl der Familienzusammengehörigkeit vertieft wird, manchmal auch den, daß man den geringen und bescheidenen Mann anders ansieht in dem Gedanken, daß die eigenen Vorfahren auch nur kleine Leute gewesen sind. Aber auch abgesehen von dem, was einzelne Familien direkt angeht, haben die alten Kirchenbücher ihren Wert. Ihr Alter macht diese Urkunden ehrwürdig und dies Gefühl wird gesteigert, wenn man sieht, daß selbst die Bücher in der Vergangenheit zu leiden gehabt haben. Noch jetzt erkennt man deutlich, in welcher Gefahr die Reutlinger Kirchenbücher beim großen Brand von 1726 geschwebt haben. Sie wurden zwar nicht vom Feuer, aber dafür zum Teil vom Wasser arg mitgenommen, so daß ganze Seiten förmlich ausgewaschen und also unleserlich wurden.

Daß Reutlingen auch in den Tagen seines Glanzes keine große Stadt gewesen ist, ist bekannt. Mit Augsburg, Ulm und Nürnberg hat es sich nie vergleichen können, weder an Einwohnerzahl, noch an Größe des städtischen Gebiets, noch an allgemein kulturellen Leistungen. Aber wie groß ist denn eigentlich die Stadt gewesen? Die Zahl der Taufen, Eheschließungen und Todesfälle giebt darauf eine verhältnismäßig sichere Antwort. Von 1556—90 wurden hier durchschnittlich 188 Kinder im Jahr geboren. Nun wird man annehmen dürfen, daß bei dem damaligen Kinderreichtum mindestens 40 Geburten auf 1000 Einwohner kamen, dies ergiebt auf das Jahr 1590 eine Bevölkerung von 4000—5000 Seelen. Von 1600—1605 beläuft sich der Durchschnitt auf 200 Kinder. Die Stadt hat sich also in langsamem Wachstum befunden und zwar nicht durch Zuwanderung, sondern infolge natürlicher Vermehrung. Natürlich hat der Krieg die Bevölkerungsziffer heruntergedrückt, doch bei weitem nicht so stark, als man vermuten mochte und als es auf dem flachen

Land der Fall war. Teils mögen die Städter hinter ihren Mauern doch noch eher Schutz gefunden haben, teils wurde — und das ist in Reutlingen sehr stark der Fall gewesen — der Ausfall in der Stadt durch hereingeflüchtetes Landvolk einigermaßen ersetzt. Daraus erklärt sich wohl, daß nach dem Krieg in den Jahren 1650—53 die Geburtsziffer immer noch 165 im Durchschnitt beträgt, was auf einen Rückgang der Bevölkerung um nur etwa 1000 Personen schließen läßt. Nicht ganz 100 Jahre später, 1746—40, finden wir durchschnittlich 50 Eheschließungen. Heutzutage kommen auf 1000 Einwohner etwa 7, da aber damals die Ehen viel früher geschlossen wurden, auch von den Männern gleich nach zwanzig, und da die Zahl der ledig bleibenden jedenfalls kleiner war, so wird man nicht fehlgreifen, wenn man die Einwohner Reutlingens um 1740 auf 6000 Köpfe schätzt. Damit ergäbe sich folgendes Bild: Reutlingen zählt um 1600 5000 Einwohner, um 1650 4000, um 1750 zwischen 5500 und 6000. Ob diese Berechnungen zu den etwa sonst bekannten Zahlen[1]) stimmen, weiß ich nicht zu sagen. Wenn man aber den Stadtumfang des alten Reutlingen nimmt und die Bauart früherer Zeit in Betracht zieht, so wird man selber zu dem Schluß kommen, daß auf diesem Raum wohl nie viel mehr als 6000 Personen gewohnt haben können.

Achten wir noch eingehender auf die Wirkungen des dreißigjährigen Kriegs. Sie lassen sich freilich erst von 1634, also von der Nördlinger Schlacht an, in den Kirchenbüchern verfolgen. Der Rittmeister Pfäfflin, der das Reutlinger Aufgebot in jener Schlacht führte, wird als Vater oder Pathe öfters genannt. 1635 werden 181 Geburten verzeichnet und dagegen 453 Todesfälle, so daß in dem einzigen Jahr ein Zehntel der Bevölkerung starb. Leider sind die Todesursachen nicht beigefügt, aber wir können uns ja denken, daß es auch hier die drei Würgengel jener unglücklichen Zeit waren, Schwert, Hunger und Pestilenz. 1638 sind es 165 Geburten und 393 Todesfälle, 1639 166 Geburten und 256 Todesfälle, 1643 211 Geburten und 282 Todesfälle Das macht in den vier genannten Jahren 623 Geburten und 1384 Todesfälle. Es giebt aber eine Thatsache, die redet noch eindringlicher. Das sind die leeren Blätter, die sich noch 1635 finden, und der Umstand, daß von 1636 im Totenbuch kein Eintrag vorliegt. Offenbar war das öffentliche Leben in völliger Auflösung, es fand sich überhaupt niemand mehr, der die Toten hätte eintragen können oder mögen. Auf eine feindliche Belagerung oder allgemeine Unsicherheit weist die Notiz hin, die sich zweimal findet, daß man die Toten innerhalb der Stadtmauer, im Kloster, begraben habe, z. B. im Februar 1643, offenbar weil der Gottesacker vor dem Thor nicht zugänglich war. Aber das allertraurigste Bild ergiebt sich aus dem Ehebuch. Im Jahr 1636 wurde hier die unerhört große Zahl von 109 Ehen eingesegnet, während es z. B. 1635 nur 21 gewesen waren. Die Erklärung ist die, daß es sich hiebei fast durchweg um Wiederverheiratung verwitweter Personen handelt. Die Jahre 1635 und 1636 hatten unter der Bevölkerung so aufgeräumt, daß gegen 200 Ehen durch den Tod des einen Ehegatten gelöst worden waren, und wie vielfach mögen beide Teile gestorben sein oder gleich ganze Haushaltungen einfach aufgehört haben. Welche Summe von Jammer verbirgt sich hinter diesen trockenen Zahlen!

Ganz enorm war die Flucht in die Stadt. Fast möchte man auch von dem geplünderten und armen Reutlingen jener Tage sagen, daß es eine Herberge der Verfolgten gewesen sei. Auf weite Umkreise findet sich kein Ort, aus dem nicht Männer und Frauen als zur Zeit flüchtig in der Stadt sich bergend in den Kirchenbüchern vorkämen. Im Jahr 1643 waren es 211 Geburten, aber nicht weniger als 114 der Geborenen sind Kinder von hereingeflüchteten Eltern. Z. B. werden von Pfullingen 11 Kinder aufgeführt, von Eningen auch 11, von Betzingen 10, von Metzingen 6, von Sickenhausen 7. Und wenn man nun von Pfullingen annehmen könnte, daß die Kinder nur eben zur Taufe nach Reutlingen gebracht wurden, weil damals in Pfullingen kein Pfarrer mehr war, so wird doch z. B. von Betzingen, aber auch von anderen Orten der Pfarrer unter den Flüchtlingen ausdrücklich genannt. Die Leute hatten einfach den Mut nicht mehr, außerhalb der Stadtmauer zu wohnen, vielleicht weniger aus Furcht vor dem regelrechten Militär, als vor Räubern und marodierendem Gesindel. Flüchtlinge waren in der Stadt aus folgenden Orten: Degerschlacht, Sickenhausen, Pliezhausen, Walddorf, Gniebel, Schönaich, Bempflingen, Dettingen, Metzingen, Sondelfingen, Rommelsbach, Altenburg, Wannweil, Kirchentellinsfurt, Gomaringen, Ofterdingen, Gönningen, Thalheim, Undingen, Holzelfingen, Oberhausen u. s. w. Von Oferdingen, Sondelfingen, Betzingen und Bronnweiler werden ausdrücklich auch die Pfarrer genannt, von Degerschlacht und Wannweil auch die Schultheißen. Endlich läßt sich auch der Durchzug des Militärs einigermaßen verfolgen, sofern die Soldaten häufig Weib und Kind bei sich hatten. 1643 wurden hier 19 Kinder aus Soldatenehen getauft und zwar ergiebt sich aus den hiesigen Einträgen, wie bunt zusammengewürfelt die Leute waren. Es wird unter anderem auch ein Offizier aus England genannt und ein Sekretär Piccolominis.

Konfessionelles findet sich fast gar nicht. Doch wird einmal aufgeführt, daß dem Jakob Steinhilber von Melchingen sein Weib hier begraben worden sei, am 25. Februar 1649, „die zwar nicht unserer Religion gewesen, dennoch wegen

[1]) Vgl. Gayler Denkm. I, S. 619 f. Anm. der Red.

ihres guten Lobs ist ihr das große Geläut vergunnt worden und ehrlich begraben."

Die Vergangenheit ist tot, Gott lob, daß sie tot ist. Die Reutlinger Kirchenbücher sagen wenig, aber das sagen sie unmißverständlich: wohl dir, daß du ein Enkel bist.

Die Burgvögte und Burgherren von Achalm.

Von Theodor Schön.

(Schluß.)

Ewig unablösig Hellerzins usser Aeckhern, Wisen, Bom- und Wingarten, auch Holtz- und Egerten uf Martini gevallend.

Hans Seyrer[173]), Traeger, Paulin Stötzer und die armen Sundersiechen zu Reutlingen zinsen jaerlichs usser dreyen Manssmadt Wisen an ainander in der Eselwis, den langen Weg zwischen der Achalmer Wis und Paulin Stötzers andern Wisen gelegen stossen oben uff Lienharden Frechen Witwe Wis und unden uff den Achalmer Wasen, ailff Schilling Heller. Hanns Seyrer zinsst mehr jährlichs usser anderhalben Manssmat Wisen ungevarlich im Burckholtz, den langen Weg zwischen Balthas Hanen[174]) und Jacoben Trometers Wisen gelegen, stossen oben uff Werner Brunen[175]) und unden uff Bartlin Wursten Wisen vier Schilling Heller. Bastian Weckler zu Reutlingen zinsst jaerlich usser anderhalben Manssmad Bomgarten am Hohenschilt den langen Weg zwischen Martin Volmars Bomgarten und Jacoben Trometers Wis gelegen, stosst oben an den Achalmer Wasen und unden uff der Statt Reutlingen Wasen, drey Schilling Heller. Die Statt Reutlingen zinsst jaerlich usser funffthalben Morgen ungevarlich

[173]) Am 12. Febr 1549 werden erwähnt Hans alt Seyrer, Hans jung Seyrer (K. A.). Am 6. Febr. 1583 wurde in Tübingen Magister Nicolaus Seyrer aus Reutlingen (Samml. aller Mag. Prom., S. 63).

[174]) Siehe Jahrgang IV, S. 15 Das rote Buch im Staatsarchiv zu Basel enthält folgenden Eintrag: item Ludwig Han der Glaser von Rutlingen emit civilegium Montag post vocem jucunditatis (24. Mai) 1484. Das ebenfalls im Staatsarchiv zu Basel befindliche Jahrzeit von St. Peter (1457—1522) enthält folgenden Eintrag: VIII kal Januarii (25. December) obiit Margaretha Oettlin, que donavit pro se et maritis suis Ludovico Han et Nicolao Spreng 1 fl. pro salute animarum suarum.

[175]) Alte Reutlinger Familie. Am 25. Febr. 1401 that Brun der Wingärter von Reutlingen kund, daß er mit Bürgermeister, Rat und Bürgern zu Rottweil übereingekommen wäre wiederum von ihrer Stadt Almande und Feldes am Höllenstein wegen, so daß sie ihm dieses gegeben hätten doch so, daß wenn er nicht bauen würde „ze Wine und mit Reben als man denne aines Wingarten billich buwen solle", das Feld wieder der Stadt Almande sein sollte (Württ. Gesch. Quellen III, S. 254—255). 1409 lebte in Reutlingen Haintz Brun de Blidentzhusen (St. A.), 1427 Haintz Brun daselbst (St. A.). Gabelkover erwähnt: Hans Brun de Wyl, Bürger zu Rytlingen. Ejus uxores Bertha und Agatha Tüflin, Burgerin zu Rütlingen, quae post nupsit Dieterichen Bälzen, Schulthaissen zu Tüwingen Anno 1415. Am 12. October 1415 verkauften Hans Brun de Wyl, Bürger zu Reutlingen und Betha, seine Hausfrau das Eigentum von 2 Morgen Weingarten zu Zell dem Kloster Adelberg (St. A.). Am 3. Febr. 1463 verkaufte Ursula Beckin, Ulrichs Paigers seligen eheliche Wirtin, Bürgerin zu Reutlingen mit Gunst und Willen ihrer Kinder Hans und Ennlin an Hans Brun genannt Keßler, Bürger zu Reutlingen 10 Schilling Heller steter, jährlich auf St Nicolai fälliger Gült aus ihrem Garten in der untern Vorstadt (A. A.) Am 16. Febr. 1489 wird erwähnt Haus Brun der Goldschmid und daß Haintz Brun der Tucher 1/2 Mannsmahd Wiese gelegen am Burgweg hinter St. Nicolaus Kapelle hätte (K. A.). 1529 ist die Rede von Jerg Brun, Schneider, Ludwig alt Brun's Wittib (K. A.), 12. Febr. 1549 von Hans Braun, Gerber (K. A.). Am 23. Apr. 1579 testirte Catharina Breunin, Witten des Spitalmeisters Hans Wuest und nennt dabei Catharina, Tochter Jacob Braun's, Papierers, ihres Bruders, Jacob Braun, ihres Bruders Sohn und dessen Bruder Hans und ihren Stiefbruder Sebastian Braun (K. A.). Jerg Braun wird 1641 und Michael Braun 1680 als Papierer erwähnt (Gayler I, 614). Noch 31. Dec. 1860 starb Gottlob Christian Braun als Papierfabrikant in Reutlingen. Georg Friedrich Braun war 1706 Siebener, 1717 fünfer, 1727—1734, 1737 alter Herr (K. A.). Er heiratete 19. Juni 1707 in Reutlingen Maria Ursula Zwißler (Nachkommen dieser Ehe haben Anrecht an das Ficklersche Stipendium). Sein Sohn Bernhard Braun, Kaufmann, heiratete 7. Febr. 1736 in Tübingen Eva Margarethe Hallwachs (Nachkommen dieser Ehe haben Anrecht an das Hallwachs-Nagelsche Stipendium). Gayler II, 354 erwähnt zum Jahre 1802 den Goldarbeiter Gottlieb Friedrich Braun. Dieser heiratete 22. Sept. 1802 Maria Magdalena Knapp, geb. 17 Sept. 1769 (Nachkommen dieser Ehe haben Anrecht an das Bechtsche Stipendium in Reutlingen). Seine Kinder waren Friederike Gottliebin, geb. 21. Apr. 1806, verm. 28. Juli 1825 mit dem Goldarbeiter Melchior Wagenseil und Heinrike, geb. 12. Juli 1810, verm. 6. September 1830 mit dem Rotgerber Georg Michael Goeppinger. Ein anderer Goldarbeiter in Reutlingen, Joh. Caspar Braun († 1. Sept. 1857 im 72. Jahre), heiratete 11. Januar 1814 das. Maria Magdalena Keller, geb. 12. Sept. 1784 das., † 8. März 1835 das. und hatte einen Sohn August (Nachkommen dieser Ehe haben Anspruch an das Hegelstipendium). Johann Conrad Braun, geb. 4. März 1795 in Reutlingen, wurde 1817 Magister in Tübingen, Präceptor in Cannstatt, 1831 Professor in Maulbronn. Er hatte 26. Sept. 1822 Sofie Stockmayer (geb. 11. Januar 1798 in Stuttgart) geheiratet. (Die Nachkommen dieser Ehe haben Anrecht an das Römer-Stipendium). Seine Kinder waren Sofie, geb. 23. Mai 1824, Conrad Emil, geb. 10. Dec. 1825, Marie Louise Amanda, geb. 2. Juni 1827 und Wilhelmine Mathilde, geb. 20. Dec. 1828.

Holtz, des Binters Holtz genant, am Achalmer Berg, den langen Weg ainseitz an Bastian Schlehers[176]) und Bastian Haubers[177]) Wald und Wisen, anderseitz an Conrad Knappen von Sundelfingen Erben Wäldern gelegen, stossen oben an Achalmer und unden wider an Bastian Schlehers und Bastian Haubers Höltzer, sechs Schilling zehen Heller. Anna, Petter Schmids, Schneiders Witwe zu Reuttlingen zinsst jaerlichs usser anderhalben Manssmadt Wisen am Hohenschild den langen Weg einerseitz an Lienhart Frechen Witwe und der Achalmer Wisen, anderseitz an der Achalmer Egert gelegen, stossen oben an den Achalmer Wald und unden wider uff Achalmer Egert, ain Schilling Sechs Heller. Anna, Lienhart Frechen Witwe zu Reuttlingen, zinsst järlich usser vier Manssmat Wisen an ainander im Burckholtz, den langen Weg żwischen Hannsen Weiglins und der Esel Wisen gelegen, stossen oben an Achalmer Wald und unden uff Paulin Stötzers abgegangen Wingarten, vier Schilling Heller. Paulin Stötzer zu Reuttlingen zinsst jäerlich usser fünff Morgen Ackers Wingartz und Wisen an ainander im Kesselbronnen, den langen Weg zwischen Hannsen Weyglins und Wernher Bruonen Wingarten und Wisen gelegen, stossen vornen uff Jacoben Trometers und hinden uff Lienhardten Frechen Witwe, ain Schilling Heller. Jacob Trometer zu Reuttlingen zinsst jaerlich usser zwayen Manssmadt Bom- und Wingartens im obern Burckholtz, den langen Weg zwischen Paulin Stötzers Egarten und Urban Zainingers Wisen gelegen, stossen oben an Bastian Wecklers, Küblers und unden an Wernher Bruonen Wisen, neun Schilling Heller. Und was daran Wingart ist und fürther zu Wingarten gemacht württ, davon gibt er von obgemeltem Zinss das acht Thail. Hanns Weyglin zu Reuttlingen zinsst jaerlich usser zwayen Manssmadt Wisen und Wingarts am Hohenschillt, den langen Weg zwischen dem Achalmer Wald und Lienharten Frechen Witwe Wis gelegen, stossen oben wider an den Achalmer Wald und unden uf Balthas Hanen Wingart, neun Schilling Heller. Und was daran Wingart ist und fürther zu Wingarten gemacht würt, davon gibt er zu obgemeltem Zins das acht Thail. Martin Volmer zu Reuttlingen zinsst jaerlich usser zwayen Manssmadt Bomgartens im Burckholtz, einestheils in der Statt Reuttlingen Zwingen und Bennen, den langen Weg zwischen Bastian Wecklers, Küblers Bomgart und der Statt Reuttlingen Wasen gelegen, stossen unden uff Urban Zainingers Wis und oben an den Achalmer Wasen, funff Schilling Heller.

Lorentz Lamparter zu Reuttlingen zinsst jaerlich usser vier Morgen Wingartz, Egerten und Vorlehen, in hohen Burckholtz eingetheils in der Stadt Reuttlingen Zwingen und Bennen, den langen Weg zwischen Ludwigen Dieringers und Bartlin Zimmermans Wingarten gelegen, stossen oben an Achalmer Wald und unden wieder an Ludwigen Dieringers Wingart, zwen Schilling, zwen Heller. Und was daran zu Wingarten gemacht ist und fürther gemacht würt, davon gibt er zu obgemellte Zins das Sechstheil

Ewig unablösig nach der Zelg.

Im Oesch im Raussgenstaig: Jerg Miller zu Eningen aus 4 Juchart Ackers Dinkel und Haber nach Zelg 4 Moden. Jerg Müller zu Eningen aus 2 Jucharten Dinkel und Haber nach Zelg 2 Moden

Aeckher, darauss der Herschafft Württemberg das Sechstheil an das Schloss Achalm geht.

Zu wissen, das die hernachbestimpten Thailfrüchten von den Innhabern der Aecker jedes Jars zu Erndtzeitten uff dem Veld geraicht und gegeben und volgends in die Burgscheur oder gen Eningen in die Scheur geantwurt werden sollen one meins gnedigen Fürsten und Herrn Entgeltnus. Wann auch sollich Thailfrüchten aussgetrochen, so sollen die obgemelten Inhaber der Aecker dieselbigen zu Frohn gen Urach uff den Casten antwurten. Dagegen werden sie mit dem Fronbrot gehalten, allermassen wie die Froner, so die Zehendtfruchten von Eningen gehn Urach fueren ungevahrlich.

---

[176]) Am 21. Januar 1344 wird erwähnt Slehers Baumgarten im Burgholz (A. A.), am 25. Nov. 1373 der Schleherin Haus in Viltzinggasse zu Reutlingen (St. A.), 28. Juli 1444 Hans Schlechers des Sattlers Haus in der Kromergasse (K. A.), Vom 16. Mai 1447 datirt ein Vergleich zwischen Priester Johans Schleher, Kaplan der Pfründe und des Altars in unser Frauenkirche zu Reutlingen, der zur Ehre St. Jacobs und der 11 000 Mägde geweiht war, und den Heiligenpflegern zu Ringingen (St. A.). Am 15. Nov. 1451 wurde eben dieser Priester und Mauritius Harder von Rottenburg wegen jährlicher Korn-, Heller- und anderer Gült, die an die Pfründe Fritz Balingers verpfändet waren, verglichen (St. A.) Nach einer Urkunde vom 18. Mai 1454 war Zunftmeister Hans Schleher, Pfleger von Bentz Raete, Conrads seligen Sohn, Bürger zu Reutlingen (K. A.). Am 16. März 1517 wird erwähnt Caplan Ludwig Sleher, 1526 Hans nnd Melchior Sleher, beide Metzger (K. A.), 1535 Caecilia Teuflin, Hans Schlehers Wittib, Melchior Schlecher der Metzger (St. A), 12. Febr. 1549 Jacob und Claus Schleher (K. A.). Januar 1552 saß Basti Schleher im Untergericht (Gayler I, 533.

[177]) eine sonst unbekannte Familie.

Ludwig Rall, Jacob Mayer, Lazarus Bausch und Jergen Menlins Kinder, alle zu Eningen aus 7 Jucharten Ackers das Sechstheil. Ludwig Mayer, Conrat Dirr und Caspar Maders Erben, alle zu Eningen aus 5 Juchart Ackers das Sechstheil. Jacob Mayer und Ludwig Mayer, baid von Eningen aus 3 Jucharten Ackers das Sechstheil.

Wingarten, darauss der Herrschafft Württemberg das Thail an das Schloss Achalm gegeben würdet, wie hernach geschriben volgt:

Zu wissen, dass von den hernachbeschriben Wingarten jaerlichs zu Herpstzeitten meinem gnedigen Fürsten und Herrn an das Schloss Achalm under den Keltern von allem Wein, Vorlass und Truckh geraicht und gegeben würdet das Sechstheil und acht Thail, wie hernach underschidlich geschriben volget. Und ist gedachter mein gnediger Fürst und Herr schuldig, den Innhaber sollicher Wingarten jaerlich nottdirftig Pfalholtz zu Vermachung derselbigen Wingarten usser seinen Waelden daselbst zu geben. Doch soll sollich Pfal- und Stangenholtz allwegen gehauen werden uff einen Tag, den ein Vorstmayster zu Urach dartzu fürnaemen und bestimben soll, auch im Beysein desselbigen Vorstmeysters oder eines Vorstknechtz oder sonst einer Person, von dem gemellten Vorstmeyster zu Urach dartzu verordnet.

Ludwig Mayer und Hans Miller, bed zu Eningen und Hanns Schiennckh zu Sundelfingen aus 1 Morgen und 1 Viertel Weingarten das Sechstheil.

Balthas Han zu Reutlingen gibt usser drithalben Morgen Wingartz und Egerten im oberen Burckholtz, den langen Weg zwischen Bartlin Zimermans und Hannsen Weyglins von Reuttlingen Wingarten gelegen, stossen oben uff Hannsen Schiencken von Sundelfingen Wingart und unden uff Wernher Bruonen von Reuttlingen Wis das Sechstheil. Und der Zehendt davon gehoert der Statt Reuttlingen zu. Und wann dise dritthalb Morgen Wingartz und Egerten nit gebauen werden, soll ein Inhaber derselbigen meinem gnedigen Fürsten und Herrn darauss jaerlich geben ain Schilling Heller Zinss. Bardtlin Zimerman zu Reuttlingen gibt usser vier Morgen ungevahrlich Wingartz und Vorlehen im hohen Burckholtz, den langen Weg zwischen Balthas Hanen und Lentzen Lamparters von Reuttlingen Wingarten gelegen, stossen oben an den Achalmer Wald und unden uff Anna, Clausen Türcken[178]) Witwe von Reuttlingen Wis, das Sechstheil. Und der Zehendt davon gehört der Statt Reuttlingen. Ludwig Dieringer von Reuttlingen gibt usser dreyen Morgen ungevarlich Wingartz und Vorlehen im hohen Burckholtz, den langen Weg zwischen Bartlin Wursten Wingart und Lentzen Lamparters, beed von Reuttlingen Egärden gelegen, stossen oben an den Achalmer Wald und unden an Jacoben Weissen[179]) von Reuttlingen Vorlehen, das Sechsthail. Und der Zehend davon gehördt der Statt Reuttlingen zu. Jacob Trometer zu Reutlingen hat innen zway Mansmahdt Bom- und Weingartens im obern Burckholtz, den langen Wegen zwischen Paulin Stötzers Egarten und Urban Zainingers, beed von Reuttlingen Wisen gelegen, stossen an Bastian Wecklers, Küblers und unden an Wernher Bruonen, beed von Reuttlingen Wisen. Was daran zu Wingarten gemacht ist und fürther gemacht würdt, davon gibt er das Achtthail. Und der Zehend davon gehört der Statt Reuttlingen zu. Hans Weyglin zu Reuttlingen hat innen zway Manssmat Wisen und Wingart am hohen Schillt, den langen Weg zwischen den Achalmer Wald und Lienharten Frechen Witwe von Reuttlingen Wis gelegen, stossen oben wider an den Achalmer Wald und unden an Balthas Hanen von Reuttlingen Wingart. Was daran zu Wingart gemacht ist und fürther gemacht würth, davon gibt er das Achttheil. Und der Zehendt davon gehörett der Statt Reuttlingen zu.

Hernachbeschriben volgen die Höve, Lehen und Güeter zu Pfullingen und Oberhausen, so dienstbar seind und laitten sollen an Achalm.

Pfullingen.

Des Balmars Hove, der Fronhofe, das Lehen, so auch der Herschafft Württemberg zugehörig ist, die Lowmülin, der Frauen von Wicken[180]) Hove, das Lehen, so dem Closter Zwifalten zugehörig, 4 Lehen, auch dem Closter zugehörig, die Müle, dem Closter Zwyfalten zugehörig, der Hove, dem Closter Sallmanssweyler zugehörig, 5 Lehen, so auch dem Closter Sallmanssweiler zugehörig.

Oberhausen.

Das Lehen zu Oberhausen, das dem Closter Zwyfalten zugehörig ist.

---

[178]) Eine zu den Wappenträgern zählende Familie.

[179]) Desgleichen.

[180]) Kloster Wittichen. Diesen Besitz des Klosters in Pfullingen kennt die neue Oberamts-Beschreibung Reutlingen nicht.

So volgen hernachbeschriben die Höve, Lehen, Huoben und Sölden zu Riedrichingen, so fronbar und dienstbar seind an Achalm, und erstens die Lehen, Huben und Sölden, so alle dem Closter Hirsau zugehörig sind: 6 Lehen, 1 Halblehen, 1 Lehen, 1 Halblehen, 2 Lehen, 1 Hof und die Halbsölde, der Fronhof und die Halbsölde, 2 Lehen, 6 Sölden, 2 Huben, die Mülin, Lehen, beeden Spittalen zu Urach und Nürttingen zugehörig: das Lehen,

Summa:

Järlich gemein Hellertzins usser allerley Güettern uff Martini 2 Pfund 16 Schilling 6 Heller.

Dinckel nach der Zelg Reuttlinger Mess: im Oesch in Raussgehnsteyg 4 Moden, im Oesch uff der Ebni 2 Moden. Dinckel von Aeckern so das Sechstheil geben: im Oesch im Raussgenstayg von 7 Jucharten, im Oesch uff der Ebni von 8 Jucharten. Dinckhel von 13 Jucharten meins gnedigen Fürsten und Herrn aigen Aeckhern und den zwayen aigen Bomgarten, so diser Zeit auch gehauen werden, seind verlühen umb das Vierdtheil und den Zehenden.

Habern nach der Zelg Reuttlinger Mess: im Oesch im Raussgenstaig 4 Moden, im Oesch uff der Ebni 2 Moden.

Habern von Aeckern, so das Sechstheil geben: im Oesch im Raussgensteyg von 7 Jucharten. Im Oesch uff der Ebni von 8 Jucharten Habern von 13 Jucharten, meins gnedigen Fürsten und Herrn aigen Aeckern und den zwayen aigen Bomgarten, so diser Zeitt auch gehauen werden, seind diser Zeit verlühen umb das Vierdtheil und den Zehenden. Von einem Morgen einem Viertheil Wingarttz am Hohenschillt gehört der Zehendt meinem gnedigen Fürsten und Herrn allein zu. Von 10 Morgen ungevarlich Wingartz diser Zeitt das acht Theil Stron von meins gnedigen Fürsten und Herrn aigen Aecker mindert und mehrt sich.[181])

Die Burg Achalm war inzwischen sehr baufällig geworden. Im Jahre 1561 erließ Herzog Christoph von Württemberg an den Keller zu Urach ein Dekret, auf der Achalm das Dachwerk an dem neuen Haus wiederherzustellen, auch die Rinnen in die Zisternen, die Ketten und Eimer dazu wieder machen zu lassen, wegen der übrigen Gebäude aber durch Bauverständige einen Augenschein einnehmen zu lassen, um das, was abgehen könnte, vollends abzubrechen. Das Dekret lautete wörtlich also: „Lieber Getreuer! Wir werden bericht, das uf Achalm das Dach auf dem neuen Hauss dermassen offen und zerbrochen, das an vilen Ortten hineinregnen und dasselbige erfeulen thue, das auch die Rinne zu dem Cesstern (Zisterne) dergestalt erfault, das gar nahendt kein Wasser mer darein lauffen, auch die Ketten und Aimer zerbrochen, das man kein Wasser darinn schepffen kende, darab wir dann gar kein Gefallen. Dann du hast dich wol zu berichten, das dir unsere Heuser in schleissend[182]) Gebeuen zu hallten Ambt-halber nit geburt. Darumb so ist unser Bevelh, du mehtest an (= ohne) allen Verzug sollich Hauss widerumb (wo muglich) noch vor Wintter decken, auch die Rinnen in den Cesstern erneuern und darzu die Ketten und Aimer widerum zum Bessten machen lassen. Und nachdem das Kirchle[183]) auf bemeltem Haus one das selbst darunder fallen will und aber darauff noch ein gutte Anzahl Ziegel, so wellest selliche Kirchle dennechst abbrechen und die Zigel zuvor herab thun, auch dieselben (wo an Zigel Gemangel) auf das obgemelt Hauss gebrauchen und die ubrigen aufheben lassen. Sodann werden wir auch bericht, das die Pfisterey, auch Badstublin, die Stallung, der ganntz Umbgang, der Wechterthurn und ander mer in Abgang und doch zum Thail demselben mit einem Geringen zu helffen sein soll. Du wellest dich zum Ersten beneben Jergen Enngeln, Ludwig Mandern und ainem Decker hinauf verfuegen und besichtigen, was man möchte abgeen und hinweg brechen lassen unnd was herwiderumb möchte bleiben, gebessert und gedeckt werden, und alssdann uber dasselbige ain underschidlichen Verzaichnus und Uberschlag machen, was solches, so also bleiben und gebessert werden möchte (uber die Fron, so man der Enden ze thon schuldig ist) ungevarlich fur ain Uncosten gebrauchen wurde, und volgends unss solchen Ueberschlag und Verzeichnus zusenden und unsers ferners Beschaiden daruber erwartten. Verlassen wir unnss. Datum Pfullingen den 13. August anno 1561. Adresse an Keller zu Urach.[184])

Am 9. Juli 1587 gingen der Tübinger Professor Martin Crusius, Magister Eusebius Stetter, Eberhard v. Gemmingen mit seinem Hofmeister Magister Andreas Baier aus der Stadt Reutlingen hinaus, um das Schloß oder die Burg Achalm zu besichtigen. Sie stiegen den sehr hohen und schönen Berg 3/4 Stunden hinauf, traten durch 2 Thore in den ersten und zweiten Vorhof und dann durch ein drittes Thor in den großen und hauptsächlichen Teil des Schlosses. Gleichsam in dessen Mitte stand ein

[181]) Kgl. geh. Haus- und Staatsarchiv.

[182]) schleissen = abtragen.

[183]) Ueber die St. Georgs-Kapelle auf der Achalm siehe Diözesanarchiv von Schwaben 1896, Seite 92—93.

[184]) Kgl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

Turm, in den sie von einem Hause, das rechts neben der Mauer stand (wohl die Wohnung des Burgvogts) über einen in der Höhe angebrachten Gang hineintraten. Denn unten auf dem Boden hatte der Turm keine Thür. Innerhalb des Turms wurden von der Höhe durch ein Loch einst die Gefangenen hinuntergelassen. Die Mauern waren an allen 3 Teilen des Schlosses sehr alt und ziemlich hoch. Es stand noch ein anderer Turm im äußersten Winkel des Schlosses zur Linken im dritten Teile, um dessen Mauern sie oben herum gegangen waren. Sicher war einsten dieses Schloß sehr prächtig. Jetzt wird es von einem württ. Förster bewohnt.[185])

Dieser Bericht zeigt, wie sehr seit 1561 der Verfall fortgeschritten war. Verschwunden war die St. Georgs-Kapelle („das Kirchle"), die Pfisterei, das Badstüblein, die Stallung. Nur der Wächterturm (wohl der von Crusius zuerst genannte Turm), das Haus des Burgvogts und ein zweiter Turm standen damals noch.

Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat sich erhalten folgendes Schriftstück:

Befehlvogt und reisiger Vorstknecht auf Achalm zelt auf der Kellerei Pfullingen 20 fl., für ein Sommerkleid 4 fl., Dinkel und Haber je 14 Scheffel.

Beinutzungen:

14 Tagwerk Holzwiesen, 3 Viertel, die Eselwiesen genannt, gib naw Futter. 1 Tagwerk, mag ertragen 1 Pfund 10 Schilling, kann nicht hoeher verliehen werden, 2½ Jauchart Ackers, mögen Jahrs gegen dem Uncosten ertragen 15 fl.

Hingegen muss er 2 Pferde erkaufen und anstatt der Esel halten, darauf hat er Sattel und Beschlagerlohn bei dem Keller zu Pfullingen 5½ fl., hat den dritten Theil an Rügungen jaehrlich, ungefähr 4 Pfund, item die Stamm-Vorrath, so gar schlecht, bewohnet das Haus Achalm.

Aus der Kellerei Pfullingen.

Für 2 Wannen Heu 6 fl., Stro 2 Fuder, Holz 15 Clafter, dass muess er in seinem Costen uffmachen und führen lassen.

Beynutzungen.

1 Mannsmahd Holzwiesen in Eninger Markung, mag ertragen 2 fl., 3 andere dergleichen Mansmahd. Diese Holtzwisen werden in der Frohn durch die Pfullinger Amtsflecken gemachet, gedörrt und eingethan. Dargegen muss ein Vorstknecht den Frohnern zimblich Essen geben. Darf 6 oder 7 Haubt Vich uff der Achalmwaid halten.[186])

[185]) Crusius, suevicorum annalium liber XII partis III, S. 802.

[186]) Kgl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

Das Recht, Pfahl- und Stangenholz zur Vormachung der Achalmischen Weinberge (ungefähr 11 Morgen) aus württ. Waldungen jedes dritte Jahr verlangen zu dürfen, verwüstete den Achalmer Wald. Daher kaufte Herzog Ludwig von Württemberg 7. Februar 1590 dieses Recht der Reichsstadt Reutlingen um 300 fl. ab und verzichtete letztere am gleichen Tage auf dieses Recht. Die Reichsstadt gab fortan den Besitzern für den Morgen vom Zins 1 fl. 20 Xr. Durch die Abtretung der Eselwiese hatte die Reichsstadt seiner Zeit das Recht, Steine an der Achalm für die dortigen Güter zu brechen, erworben. Dieses Recht blieb 1602 bei der Schirmseinigung mit Herzog Friedrich von Württemberg bestehen. Indessen am 24. März 1611 ließen Hans Joachim v. Rochau, Forstmeister zu Urach, und Johann Georg Brotbeckh, Keller zu Pfullingen, den reutlingischen Inhabern der Weingärten am Achalmer Berg durch Caspar Beckh, Burgvogt und Forstknecht auf Achalm, bei 10 fl. Strafe das Steinbrechen an der Achalm verbieten. Doch kam 22. Juni 1412 zwischen Württemberg und Reutlingen ein Vertrag wegen der Steingruben am Achalmer Berge zu Stande, wodurch der Streit mit ziemlichem Glimpf beigelegt wurde.

1614 kaufte Konrad Schumacher, Burgvogt auf Achalm, ein Mannsmahd Wiese im Pfullinger Bann im Pfaffenbühl, 1 Juchart Ackers im Roßwang, 1 Wieslein am Kirchstaig, 1 Juchart Ackers vor Buoch von Konrad Hummel von Eningen. In Fizions Chronik von Reutlingen, die bis gegen 1623 reicht, findet sich über Achalm folgendes:

S. 116: es ligt ein Schloss und hohes Hauss
nechst vor der Statt Reuttlingen
drauss,
uff hohem Berg unnd Felssen dort
richt sich auff disses Schlosses Port
und rieret an Reuttlinger Gräntz.

S. 137: Wie's dann noch heittig's Tag beriehrt,
daz Schloss in zwoi Theil gsehen wirtt,
daz vorder Schloss, wie man noch
sicht,
jetzunder gar zerstöret ist.
. . . . daz under Schloss zerstert,
gentzlich verderbett und verhörtt,
verwiest unnds Grundt glegt überal,
verbleibt also noch heitigs Tag
gantz ungebauen, wüst und öd,
wie es worden gelegt zur Erdt

Das auf Grund der Resultate der 1623 geschehenen allgemeinen Landesvisitation verfaßte Landbuch (Handschrift Nr. 141, 2, des königl. geheimen Haus- und Staatsarchivs) S. 118 sagt:

Achalm das Schloss mit aller Zubehördt und denselben gantzen Berg gehört meinen gnedigen Fürsten und Herrn eigenthimlich,

aller Beschwerdten frey und der abgestorbenen Graven von Achalm Stammhaus gewesen, wird jeziger Zeit von einem Forstknecht bewohnt.

Nach dem 8. August 1593 erfolgten Tode des Herzogs Ludwig von Württemberg erhielt dessen Witwe Pfalzgräfin Ursula († 5. März 1635) als Widdum unter anderm auch das Viehhaus auf der Achalm. Sie schlug 20 Haupt Vieh auf dem als Viehweide dienenden Schloßberg und gab überdies noch dieselbe für 40 fl. jährlich an den Zahlmeister von Gärtringen in Bestand (Pacht). Ein eigener Meier war Winter und Sommer angestellt. Nach Aussage der Reutlinger war der obere Schloßberg seit unvordenklichen Zeiten Viehweide gewesen. 1625 wohnte auf Achalm noch ein Forstknecht, der aber ein schlechtes Unterkommen hatte. Ein Pfarrbericht von 1631 giebt als Filiale von Eningen Schloß Hohen Achalm und der fürstlichen Witwe zu Nürtingen Viehhaus daselbst an.

Der letzte Burgvogt von Achalm war Ruprecht Hoffmann, der, von den Oesterreichern verdrängt, 1634 nach Eningen hinabzog. Bei ihm wurde, wie 1687 der Vogt Orth von Urach berichtet, sein Neffe Ruprecht Hoffmann erzogen und machte letzterer noch 1687 eine lebhafte Schilderung von der Wohnung des Burgvogts und von der schönen Aussicht, die man aus einem Stüblein auf einem Turm im Schlosse — wohl dem Wächterturm — gehabt hatte.

Das 1687 von Bürgermeister Joh. Jacob Baur von Tübingen verfaßte Landbuch (Handschrift Nr. 143 des königl. geheimen Haus- und Staatsarchivs), S. 448 sagt: Achalm ein Bergschloss bey Reuttlingen, darauf der Vorstknecht wohnt; das Landbuch von 1705 (Manuskript Nr. 144), S. 190: Achalm das Schloss mit aller Zugehörd und demselben gantzen Berg gehört der Herrschafft eigenthumlich, ist aller Beschwerten frey und der abgestorbnen Graffen von Achalm Stammhauss gewesen. Darzue seynd die Ambtsflecken bestimbte Frohndienst zu laisten verbunden, würt itziger Zeit von einem Vorstknecht bewohnt; das Landbuch von Georg Leonhard Andreä 1736—1744 (Manuskript Nr. 192), S. 321 a: Achalm des rasirte Schloss, so vor Allters das Stammhauss dieser Graff gewesen, allwo anjezo die herrschaftliche Rentkammer einen herrschafftlichen Viehhoff mit underschidlichen Gebäuen und Güettern hatt.

Ueber die weitern Schicksale der Burg vergleiche man die schwäb. Albblätter 6, 70—72.

Die Reihe der Burgvögte war nach dem Vorhergehenden:

1222 Spete.
1241 Konrad (ein Süßer v. Kirchheim?).
? 1260 Friedrich von Bernhausen.
1267 (Ulrich ?) v. Plochingen.
1299 Ulrich Spete.
1307 Albert v. Rechberg.
1339 Gumbolt (v. Gültlingen).
Kaib, Untervogt.
1351 Heinrich Pfullinger, Edelknecht.
1354 Dietrich Spet.
1387 Ulrich Spät, Burgherr.
1409 Conz v. Reischach, Burgherr.
1417 Hans Kaib, Burgherr.
1418—24 Hans Schwelher der ältere, Vogt.
1431 Dietrich Spet, Vogt.
1457—1464 Hans Spät, Burgherr
1468 Junker Dietrich Hack v. Harthausen, Burgvogt.
1482 Hans Spät, Burgsaß.
1490, 91 Eitel, Schelm v. Bergen, Burgvogt.
1496 Konrad Thumb v. Neuburg.
1519 N. N. (ermordet).
1520, 1528 Dietrich Spät.
1530 Wilhelm Vetzer.
1535 Hans Rudolf v. Thierberg zu Wurmlingen.
1537 Hans Heller.
1550, 1555 Jörg Schäfer.
1611 Caspar Beckh.
1614 Conrad Schuhmacher.
Bis 1634 Ruprecht Hoffmann, letzter Burgvogt.

Es ist gewiß kein Zufall, daß 8 von diesen Burgvögten und Burgherren dem Geschlecht Speth und zwei deren Stammesvettern, den Kaib angehören. Seitdem Achalm württembergisch geworden war, spielte es die Rolle eines Zwing-Reutlingen. Von der Burg aus galt es, die Bürger der Reichsstadt in Zügel zu halten. Dazu bedurfte man Burgvögte, die tapfer zuschlagen konnten und keine Rücksichten kannten. Nun stehen seit Alters die Speth neben den v. Gültlingen und v. Neuhausen in dem Ruf, die kampflustigsten, streitbarsten unter der schwäbischen Ritterschaft zu sein. Deshalb vertrauten die Grafen von Württemberg mit Vorliebe ihnen den Schutz und Schirm der Veste Achalm an, gerade so, wie einmal ihre Wahl auf einen v. Gültlingen fiel.

Nachträge.

Gabelkover dankt man einige weitere Nachrichten über die Achalm 1498 war Konrad Thumb Burgvogt in Achalm. Anno 1508 bestellt Herzog Ulrich von Württemberg ihn zum Rath mit Sitz und Nutzniessung auf der Achalm lebenslang. Dieses verlor er natürlich 1519, als er dem geächteten Herzog Ulrich treu blieb. Immerhin erklärt sich daraus, daß 1508 Konrad Thumb Sitz und Nutz-

nießung lebenslang erhielt und schon 1496 Burgvogt dort war, daß sich bis 1519 kein Burgvogt dort findet. Der 18. Januar 1519 im Bärenwirthshaus zu Reutlingen erschlagene konnte daher kein Burgvogt sein, sondern war nur ein Forstknecht. Johann Wilhelm Kolb, Beschreibung der Stadt Urach 1754, Folio 94 (Manuskript Nr. 130, Folio des königl. geheimen Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart), meldet: Dietrich Spät hat 1519 als Obervogt in Urach allen Besatzungen der benachbarten Schlösser bei Leib- und Lebensstraf befohlen, die Schlösser dem Bund zu übergeben, wie dann die von Achalm gleich abgezogen seynd.

Wappenträger in Reutlingen.

Von Th. Schön.

(Fortsetzung.)

Nach der ausführlichen Betrachtung der Blütenteile, der Antheren mit ihren Pollen, des Verhaltens der befruchteten und unbefruchteten Samenlagen, der Erscheinungen an gefüllten Blumen und dergleichen, woraus er mit vieler Umsicht die Bedeutung der Antheren (apices) ableitet, geht er nun zum direkten Beweis über: „in der zweiten Abteilung von Pflanzen, bei welchen die männl. Blüthen von den weibl. auf derselben Pflanze getrennt sind, habe ich auch 2 Beispiele davon kennen gelernt, welch' schlimme Wirkung die Entfernung der Antheren ausübt. Als ich nämlich zunaechst von dem Ricinus die männlichen Blüthen (globulos), bevor die Antheren sich ausbreiteten, wegnahm und das Auftreten jüngerer verhinderte, waehrend ich zugleich die vorhandenen Fruchtbestaende schonte, erhielt ich niemals vollstaendigen Samen, da sich in dem Saamen tragenden Thyrsus keine Bläschen entwickelten, sondern ich sah leere Blasen, welche endlich erschöpft, eingeschrumpft und vertrocknet zu Grunde gingen. Ebenso wurden von dem Mais die bereits herabhangenden Narben (coma) oder oberen Aehren geschickt abgeschnitten, worauf die beiden Kolben völlig ohne Samen blieben, obgleich die Zahl der tauben Schalen (vesicularum) sehr gross war. Es erschienen die unteren Aehren, aber ohne Körner." Betreffs der diöcischen Pflanzen Morus und Mercurialis, die wie Spinachia ohne eine männl. Pflanze in der Naehe Beeren, aber keine fruchtbare Samen tragen, verweist er auf seine früheren Mittheilungen in den Ephemeriden und auch der Spinat habe diese Resultate bestätigt. Nach dem Hinweis auf ähnliche Verhältnisse bei den Tieren fährt er fort: „Im Pflanzenreich findet keine Erzeugung durch Samen, dieses vollkommenste Geschenk der Natur, dieses allgemeine Mittel zur Erhaltung der Species statt, wenn nicht vorher die Antheren die in dem Samen enthaltene Pflanze vorbereitet haben (nisi praecedanei florum apices prius ipsam plantam debite praeparaverint). Es scheint daher gerechtfertigt, jenen apices einen edleren Namen beizulegen und die Bedeutung von maennlichen Geschlechtsorganen, da die Kapseln derselben Behälter sind, in welchen der Same selbst, nämlich jenes Pulver, der subtilste Theil der Pflanze secerniert und gesammelt wird, um von hier aus spaeter abgegeben zu werden. Ebenso leuchtet ein, dass der Fruchtknoten mit seinem Griffel (seminale vasculum cum sua plumula sive stilo) das weibliche Geschlechtsorgan der Pflanze darstellt: „Bei den Thieren seie doch die Geschlechtsverschiedenheit gaenzlich angenommen und es sey bekannt, dass zur Befruchtung der maennliche Samen durchaus noethig sey. Bei den Thieren erscheinen die ersten Lineamente des Jungen nach der Befruchtung, bei den Pflanzen komme eben so der neue foedus erst nach dem Abblühen zum Vorschein Bei einigen Thieren, wie bei den Fischen geschehe die Befruchtung der Eier durch den maennl. Samen, nachdem sie schon aus dem Leibe des Weibchen entfernt seien. Wenn die Hühner ohne vorausgegangene Befruchtung Eier legen, so seien dies unfruchtbare Windeier, gerade so wie die Blaeschen in dem Samenbehaelter der Pflanzen unfruchtbar bleiben, die von dem männlichen Princip nicht berührt worden seien."

Weiterhin geht er auf des Aristoteles Theorie der vermischten Geschlechter der Pflanzen ein und führt Swammerdams Entdeckung des Hermaphroditismus der Schnecken an, was bei Tieren Ausnahme, bei den Pflanzen aber Regel ist. Ein Irrtum, der aber erst 100 Jahre später durch Konrad Sprengel erkannt und endlich in neuester Zeit vollkommen widerlegt worden ist, war es allerdings, wenn Camerer glaubte, daß die hermaphroditischen Blüten sich selbst befruchten, was er im Vergleich mit den Schnecken sehr sonderbar findet, was aber die meisten Botaniker, trotz Koelreuter und Sprengel, nicht sonderbar gefunden haben. Daß man am Schluß des 17. Jahrhunderts die Sexualität der Pflanzen höchstens im bildlichen Sinne gelten ließ (wobei Rey ausgenommen

werden muß), daß aber Camerer dieselbe ganz in demselben Sinne wie bei den Tieren auffaßte und diese Auffassung zur Geltung zu bringen suchte, erkennt man an den starken Ausdrücken, welche er braucht, um zu zeigen, daß bei den Diözisten der Unterschied von männlichen und weiblichen Pflanzen zu verstehen sei. So wie bei den Tieren entstehe auch bei den Pflanzen der neue Fötus, das im Samen enthaltene Pflänzchen erst nach dem Abblühen innerhalb der Samenhaut. Bezeichnend ist es dabei für die in jener Zeit noch immer geltende Autorität der Alten, daß Camerer es für nötig hält, ausdrücklich hervorzuheben, daß die Ansichten des Aristoteles, Empedokles und Theophrast seiner eigenen Sexualtheorie nicht im Wege stehen. Der echte Naturforscher und kritische Geist macht sich aber darin bei Camerer geltend, daß er den für die Theorie damals erhobenen Streit, ob das Ei oder das Spermatozid (vermis) den Fötus erzeuge, auf sich beruhen läßt, da es einstweilen nur darauf ankomme, die sexuelle Differenz zu konstatieren, aber nicht die Art der Zeugung, wünschenswert sei ihm allerdings, daß man untersuche, was die Pollenkörper enthalten, wie weit sie in die weiblichen Teile eindringen, ob sie unverletzt bis zu den empfangenden Samen vorrücken, oder was sie entlassen, wenn sie etwa vorher zerspringen. Den Verdiensten Grews um die Kenntnis des Pollens und seine Bedeutung läßt er volle Gerechtigkeit widerfahren.

Dem naturwissenschaftlichen Sinne des Camerer macht es alle Ehre, daß er selbst eine Reihe von Einwänden gegen seine Sexualtheorie hervorhebt. Zu diesen gehört, daß die Lycopodien und Equiseten aus ihrem Trieb, wie er glaubte, keine jungen Pflanzen erzeugen. Es entwickle sich bei diesen eine Menge Pollen, aber männliche Geschlechtsteile und Samen seien nicht da. Er vermutete daher, daß ihnen die Samen fehlen. Erst im 19. Jahrhundert wurde die Keimung der Equiseten und Lycopodien beobachtet. Ferner glaubte Camerer fruchttragende Weibchen gesehen zu haben, ohne daß die männlichen Teile vorausgingen. Ein für jene Zeit wichtigerer Einwand lag darin, daß ein dritter Kolben einer kastrierten Maispflanze 11 befruchtete mit ihrer plantula versehene Samen enthielt, über deren Entstehung Camerer keine Rechenschaft zu geben wußte. Noch ärgerlicher war ihm, daß drei aus dem Feld genommene Hanfpflanzen, im Garten kultiviert, dennoch fruchtbare Samen brachten, was er durch verschiedene Annahmen über unbemerkte Bestäubung zu erklären suchte. Auch dieses veranlaßte ihn zu einem neuen Versuch. Im nächsten Jahre brachte er nämlich einen Topf mit Hanfkeimpflanzen in einen abgeschlossenen Raum; es entstanden drei männliche und drei weibliche Pflanzen. Die drei männlichen wurden (nicht von ihm selbst), bevor sie ihre Blüten öffneten, abgeschnitten. Es entstanden zwar sehr viele taube Samen, aber auch ziemlich viel fruchtbare. Wie es zu gehen pflegt, klammerten sich die Neider und diejenigen, welche sich selbst das Verdienst Camerers anzueignen suchten, an diese mißlungenen Versuche, ohne freilich irgend eine Erklärung der gelungenen geben zu können. Für uns ist die Angabe seiner mißlungenen Versuche vielmehr ein Beweis der Genauigkeit seiner Beobachtungen, denn wir kennen jetzt die Ursache des Mißlingens, die Camerer selbst eigentlich schon beobachtet, aber nicht zur Erklärung benutzt hatte Man darf wohl annehmen, daß Camerer in ruhigerer Zeit seine ohnehin ausgezeichnete Untersuchung auch in dieser Beziehung abgerundet haben würde. Denn am Schlusse des Briefs beklagte er sich über die Unbill des herrschenden Kriegs. Es war die Zeit der Raubzüge König Ludwigs XIV. von Frankreich. Am Schlusse des Briefs findet sich eine aus 26 vierzeiligen Strophen bestehende lateinische Ode, welche im wesentlichen den Inhalt der epistola de sexu plantarum enthält. Sie beginnt mit den Worten:

Novi canamus regna cupidinis,
novos amores, gaudia non prius
audita plantarum, latentes
igniculos, veneremque miram.

Die Verdienste Camerers als wirklichen Begründers und Förderers der Lehre von der Sexualität der Pflanzen ist, da die Mehrzahl der Berichterstatter die Quellen nicht aufsuchten zum Vorteil anderer verdunkelt worden. Selbst deutsche Botaniker haben Camerers Verdienst, weil sie dessen Schriften nicht kannten oder kein Urteil über die Frage und ihre Lösung hatten, Franzosen und Engländern zugeschrieben.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte der Hexenprozesse in Horb und Umgebung.

Von Hofrat Dr. Gikel.

Das Unzufriedensein mit dem Althergebrachten in Staat und Kirche hatte vom beginnenden 16. Jahrhundert ab weit herum im Hohenberger Land die Gemüter ergriffen. Die nachstehenden Beispiele sollen hiefür den Beweis erbringen.

So lesen wir von Jacob Nußer aus Horb, daß er im Bauernkriege 1525 „etlicher Reden halber" für immer das Hohenberger Land zu meiden hatte. Jörg Wolf von Vollmaringen gelobt, wegen seiner Beteiligung am Bauernauf-

ruhr und wegen unschicklichen und ungebührlichen Verhaltens nach seiner Rückkehr nach Eutingen 1527 mit Weib und Kind für immer über den Rhein zu ziehen. Tuchscheerer Hanns Molle aus Horb darf 1532 unter der Bedingung aus der Verbannung ins Vaterland zurückkehren, daß er keine lange oder kurze Wehr mehr trage, sondern nur ein abgebrochenes Brotmesser, kein öffentliches Wirtshaus besuche und vom Ave Maria Läuten Abends bis zum Ave Maria Läuten Morgens seine Wohnung nicht verlasse. Michael Werner von Eutingen hatte 1536 öffentlich und ungescheut geäußert, es wäre ihm lieber, daß der König von Frankreich im gegenwärtigen Krieg siege als der Kaiser. Diesen Fällen könnten noch manch andere angereiht werden.

Wie auf politischem, so herrschte auch auf religiösem Gebiete im 16. Jahrhundert eine starke Gährung in der Grafschaft Hohenberg, besonders in den Städten Horb und Rottenburg, wie G. Bossert in den Blättern für Württembergische Kirchengeschichte 1886 ff. anschaulich geschildert hat. Hier an dieser Stelle sollen mehrere bisher unbekannte Hexenprozesse aufgeführt werden.

Im Jahre 1559 wurden in Horb zwei Hexen, Gera Leybeigin und Ursula Mentzin, verbrannt. Kurz vor ihrem Tod hatten sie noch ausgesagt, Katharina, Ehefrau des Hanns Hohenschild d. ä., Bürgers zu Horb*), habe sich in ihrer Gesellschaft „bei dem grausamen, schädlichen Wetter" zu Horb am 13. Juni 1559 an einem sogenannten Hexenritt beteiligt, sei auch kurz vor Pfingsten mit Agnes Geßlerin und andern im Bildechinger Felde bei solcher „Gespielschaft" zugegen gewesen. Augustin Eberhart, Schultheiß zu Horb, erhob 1560 gegen sie im Namen Kaisers Ferdinand vor dem Stabhalter und den 12 Richtern die Anklage. Das Urteil ging dahin, daß sich Katharina Hohenschild unverzüglich in ihren Hof in Horb zu verfügen habe und denselben ohne des Kaisers Erlaubnis ihr Leben lang nicht mehr verlassen dürfe. Walpurga Schentzin von Grünmettstetten (O.A. Horb) wurde 1564 hingerichtet, weil sie eine Gottesleugnerin gewesen sei und sich dem Teufel verschrieben hätte. Dieselbe hatte die Ottilia, Witwe Bastian Weyhings zu Grünmettstetten, als Genossin angegeben, worauf auch diese ins Horber Gefängnis geworfen und erst wieder befreit wurde, nachdem die Schentzin kurz vor ihrer Hinrichtung ihre Aussage widerrufen hatte.

Zu gleicher Zeit und mit den zwei oben genannten saß Irmela, Witwe Peter Baders zu Horb, im Horber Gefängnis, wohin sie „auf allerhand vielfältige Anzeigen und argwöhnische Vermutungen," als sei sie eine Gottesleugnerin und habe sich dem bösen Geiste ergeben, gekommen war. Nach geschworener Urphede wurde sie freigelassen.

Im Jahre 1571 wurde Agatha, Witwe Hanns Baders von Bildechingen (O.A. Horb) auf Urphede hin aus dem Gefängnis entlassen. Sie war der Hexerei bezichtet und mußte sich verbindlich machen, „still und züchtig zu leben, den Bildechinger Zehnten, Zwing und Bann nicht mehr zu verlassen und sich bei Tag und Nacht nur bei ihrem Tochtermann aufzuhalten."

1585 verließ Agatha Schlotterin von Grünmettstetten den Horber Turm, in den sie gekommen war, weil sie angeblich den jungen Sohn des Peter Karg von Rottenburg so auf den Kopf geschlagen habe, daß er nach wenigen Tagen gestorben sei. Auch sei das Töchterlein von Michael Maler durch sie im Kopfe krank geworden.

1599 gelobt Barbara Mayerin, Tochter des Bernhard Mayer und dessen als Hexe verbrannten Frau Martha, nach ihrer Begnadigung eidlich, sich unverzüglich in die Verbannung über den Rhein auf Lebenszeit zu begeben. Sie war beschuldigt, leichtsinnigen Umgang mit Mannspersonen und jungen Gesellen gehabt zu haben. Etliche der letzteren gaben an, die Mayerin habe ihnen die Mannheit genommen. Auch gab man ihr die Schuld an dem jämmerlichen Tod eines Knaben des Hanns Eußeller.

Theis Rock zu Eutingen (O.A. Horb) widerruft im Jahr 1621 auf dem Horber Schloß vor dem Obervogt Christoph Bernhard Thumb von Neuburg die gegen Lorenz Hermann d. ä., Georg Noll, Hanns Veeßlein, Alexander Leinb, Lorenz Hermann d. j. und Katharina, Witwe Stephan Crespachs, alle zu Eutingen ausgesprochenen Injurien, als ob die genannten bei einem Hexentanze gewesen wären, und verspricht, mit dem Obervogt in das bairische Kriegswesen zu ziehen, nachdem er zuvor der Obrigkeit die gebührende Strafe und den 6 Klägern die erlittenen Unkosten bezahlt hat.

Am 10. Juni 1622 schreibt Erzherzog Leopold an den Obervogt zu Horb, wie er sich wegen des jungen, der Hexerei verdächtigen Mägdleins, welches nach der Ansicht der Priesterschaft daselbst nicht mit diesem Uebel behaftet sei, sondern an bloßer Einbildung leide, verhalten solle.

Auch im benachbarten Württemberger Lande kommen zu jener Zeit Hexenprozesse vor. So übergibt z. B. der Untervogt zu Sulz als Anwalt des Herzog-Administrators Ludwig Friedrich von Württemberg 26 Klag- und Beweis-Artikel gegen die wegen teuflischer Zauberei peinlich Angeklagten: Ursula, Eheweib des Sonnenwirts Hanns Friedrich Burger zu Alpirsbach,

*) Die Hohenschild gehörten zu den ältesten Familien der Stadt Horb. Gerade 100 Jahre später erwarben sie die Niedernauer Mühle.

und Maria, Eheweib des Michael Walz zu Loßburg (O.A. Freudenstadt). Das Schriftstück ist nicht datiert, ist aber, wie aus Artikel 8 hervorgeht, nach 1627 geschrieben.

Um dieselbe Zeit waren zwei Reinerzauer Weiber wegen Hexerei eingezogen.

Zwischen 1628 und 1631 hatte der Klosterverwalter zu Alpirsbach auf die Aussagen etlicher wegen Zauberei gefangen gesetzten Weiber hin das Eheweib des Hanns Friedrich Burger in Alpirsbach verhaften lassen. Die ganze Verwandtschaft derselben richtete eine Bittschrift an den Herzog-Administrator Ludwig Friedrich von Württemberg um ihre Loslassung gegen Bürgschaftsleistung von Seiten des Ehemanns.

Um in das eben vorgezeigte düstere Gemälde auch heitere Farbentöne hineinzutragen, möge zum Schluß eine Horber Gerichtsentscheidung von 1599 hier Platz finden.

Das Gericht zu Horb entschied 1599 die Beschwerde der St. Urbansbruderschaft zu Horb gegen den dortigen Schultheißerei-Verweser Johann Veeser wegen dessen Aeußerung, daß man, weil der Wein nun etliche Jahre in Horb mißraten sei, den Urban ertränken und die Weingärtner hängen solle, gütlich dahin, es sollen diese ergangenen Reden keinem Teil an seinen Ehren verletzlich oder nachteilig, sondern hiemit kassiert und gänzlich aufgehoben sein.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Reutlinger Handschrift des Augsburger Glaubensbekenntnisses.

In Nr. 6 der Reutlinger Geschichtsblätter vom Jahr 1901 habe ich berichtet, wie es Prof. Tschackert in Göttingen gelungen ist, die Reutlinger Abschrift des Augsburger Glaubensbekenntnisses von 1530 wieder aufzufinden und für seine kritische Ausgabe des Bekenntnisses zu verwerten. Seither hat er das Glück gehabt, noch zwei weitere Handschriften wieder zu entdecken, die unserem Lande angehören, nämlich eine von Schwäbisch-Hall und die Ulmer.

Ueber die erste berichtete er im Juniheft der Neuen Kirchlichen Zeitschrift, über die letztere im ersten Heft der Theologischen Studien und Kritiken von 1903. Da die Ulmer Abschrift auch für Reutlingen Bedeutung hat, sei ein kurzer Nachtrag zu unserer ersten Mitteilung gestattet.

Kennern der Reformationsgeschichte war schon lange bekannt, daß auch die Reichsstadt Ulm eine Abschrift der am 25. Juni 1530 vor Kaiser und Reich verlesenen Konfession besaß. In seinen, zur dritten Jubelfeier der Reformation 1817 erschienenen Denkwürdigkeiten der Reformationsgeschichte Ulms schrieb Prälat J. C. Schmid (Tübingen, H. Laupp) S. 151: „Vor allem war zu untersuchen, ob man das Glaubensbekenntnis, von welchem die Gesandten sehr bald eine Abschrift überschickten,*) mit Gewissen annehmen und dadurch den verlorenen Einigungspunkt mit den protestantischen Fürsten wieder finden könne.

Diese von Prälat Schmid 1817 offenbar in Ulm gekannte Handschrift und das dazu gehörige von ihm ausgezogene Begleitschreiben war schon 1830, als ein anderer verdienter Ulmer, Georg Veesenmeyer, zur Jubelfeier von 1830 seine Kleinen Beiträge zur Geschichte des Augsburger Reichstags von 1530 und der Augsburgischen Konfession schrieb (S. 126), in Ulm nicht mehr vorhanden und spurlos verschollen. Jetzt ist sie an Prof. Tschackert auf eine an die Archivdirektion in Stuttgart gerichtete Bitte, bei Gelegenheit nachforschen zu lassen, ob sich etwa unter Akten ehemaliger Reichsstädte im Württembergischen noch Abschriften der Augsburgischen Konfession befinden, samt dem dazu gehörigen Begleitschreiben und einem weiteren gleichzeitigen Dokument nach Göttingen zur Benützung auf der dortigen Universitätsbibliothek gesandt worden. Seit 1824 sei sie im Stuttgarter Archiv, in das sie in dem genannten Jahr aus dem Ulmer gekommen sei. Wie, das haben die Ulmer auszumachen; hier ist uns die Handschrift von Wichtigkeit, weil sich sofort ergiebt, daß die von den Ulmern der Vorsicht halber nicht Genannten, die ihnen ihr Exemplar des Bekenntnisses zur Kenntnis gegeben haben, die Reutlinger waren. Dies geht aus einer Vergleichung des Textes beider Exemplare mit Sicherheit hervor. Bisher war nur bekannt, daß das Nürnberger Exemplar von den Gesandten am 26. nach Haus gesandt

*) Schon am 27. Juntus. Sie schreiben dabei, daß man ihnen die Schrift im größten Vertrauen und mit der Bedingung gegeben habe, sie nicht abzuschreiben; das haben sie auch gehalten, denn sie haben sie durch die Schreiber abschreiben lassen; sie bitten, sie auf das geheimste zu halten, und dem Prediger (Sam) zu Abfassung seiner Meinung, was er für christlich und was er für unchristlich halte, jedoch unter der Bedingung zu geben, sie nicht abzuschreiben. Uebrigens sei sie nicht so geheim, es haben Viele, darunter auch 2 Ulmische Priester, Idelhauser und Hier. Gienger, zugehört. Sie würden indessen nicht so frei gewesen sein, sie abschreiben zu lassen, wenn sie nicht auf die Frage, was man ihnen tun würde, wenn sie es täten, die Antwort erhalten hätten, man habe es ihnen verboten, und so verbieten sie es auch. Sie können aber nicht wissen, ob sie es schreiben oder nicht.

wurde. Da das Ulmer zwischen dem Tag der Verlesung, Samstag, den 25. Abend, und Montag den 27., an dem es nach Ulm gesandt wurde, hergestellt wurde, ist auch das Reutlinger als schon am 25. vorhanden festgelegt und galt damals als genaue Kopie des verlesenen Textes. Tschackert hat sich die Reutlinger Handschrift zur Vergleichung mit der Ulmer noch einmal nach Göttingen erbeten; da zeigte sich, daß die Ulmer Abschrift, an welcher 3 Schreiber teils neben teils hinter einander geschrieben haben, bis auf die Papierlagen hinaus dem Reutlinger Exemplar entspricht; im einzelnen weist sie freilich über 100 kleine Abweichungen auf, die zum größten Teil Lesefehler und andere Freiheiten sind, wie sie sich Schreiber in jenen Tagen erlaubt haben. Namentlich Fremdwörter, wie die Ketzernamen im ersten und zweiten Artikel, wurden von den Ulmer Schreibern verkannt. Die Pelagianer z. B. werden zu „Paligionern," aus dem Cardinal Cusanus" ein Card. „Zu Samnis. Im Eingang, wo die Reutlinger Handschrift ursprünglich mit den andern Handschriften die Namen der Unterzeichner genannt hatte, die dann gestrichen und durch die Worte ersetzt wurden „wir die unten benannten Churfürst, Fürsten samt unsern Verwandten" hat die Ulmer Abschrift das letztere, und auf die von mir a. a. O. S. 84 Anm. 3 aufgeworfene Frage, warum wohl die Städte nicht mehr ausdrücklich genannt seien, sondern nur so unter den „samt unsern Verwandten" mit laufen, giebt das Ulmer Begleitschreiben, das von Tschackert ganz zum Abdruck gebracht wird, Auskunft, indem es berichtet, wie Friedrich den Städten gar nichts Gutes gönne: Er mocht uns auch nicht nennen." Das bezieht sich zwar speziell auf die Ulmer und nicht auf die Konfession, läßt uns aber in die Stimmung jener Tage hineinsehen. Auf die von mir am gleichen Ort aufgeworfene Frage, ob die erhaltenen Handschriften, wie Tschackert es ansieht, alle Abschriften des übergebenen Originals seien, beziehungsweise nach demselben korrigiert, oder ob nicht eine die Vorlage und die Korrekturen mit Beziehung auf die erst noch zu fertigende und zu verlesende Reinschrift hergestellt seien, geht Tschackert in diesem jüngsten Aufsatz nicht ein, und ich selbst habe inzwischen auch kein Material gefunden, welches sie entscheiden würde. Nur wird selbstverständlich sein, daß ein sächsisches Exemplar in erster Linie in Betracht kommt. Erwähnt sei noch, daß die Ulmer Gesandten in ihrem Begleitschreiben das Bekenntnis gewöhnlich „die Notel," „Nottel" oder „Nottl" nennen. — Wie die Unterzeichnung des Bekenntnisses durch den Vertreter der Stadt Reutlingen, so macht dieses Schreiben den damaligen Vertretern Ulms auf dem Reichstag alle Ehre; und so freuen wir uns, daß, wenn auch auf dem Umweg über Göttingen, diese Dokumente uns wieder bekannt geworden sind.

Maulbronn. **Eb. Nestle.**

Frauenhaus in Horb.

Auch die Stadt Horb hatte im Mittelalter wie Rottenburg ein Frauenhaus. So schwört Erhard Schwarzkopf 1487 nach seiner Entlassung aus dem Horber Turm, in welchen er wegen etlicher im Frauenhaus zu Horb begangener Handlungen gekommen war, dem Erzherzog Sigmund von Oesterreich Urphede.

Bücherschau.

Post und Telegraphie im Königreich Württemberg. Denkschrift aus Anlaß des Ablaufs der 50jährigen Verwaltung des württ. Post- und Telegraphenwesens durch den Staat. Unter Mitwirkung von Fachmännern verfaßt von Friedrich Weber, Postrat, Stuttgart, Druck und Verlag von W. Kohlhammer.

Es war ein sehr glücklicher Gedanke, daß die Generaldirektion Herrn Postrat Weber mit einer Denkschrift über die Entwicklung des württ. Post- und Telegraphenwesens beauftragt hat. In Gemeinschaft mit Herrn Oberpostsekretär Dr. Haaß, Oberpostmeister Dr. Schöttle (einem Mitarbeiter der Reutlinger Geschichtsblätter) und Postsekretär Sautter hat derselbe, obgleich nur wenige gute Vorarbeiten vorlagen, den Stoff an der Hand urkundlichen Materials gründlich und ausführlich behandelt. Auch die ältere, vorwürttembergische Zeit wurde berücksichtigt, wenn auch dieselbe selbstverständlich hinter der neuen, württembergischen Zeit zurücktreten mußte. Auch Reutlingen wird in dem verdienstvollen Werke mehrfach erwähnt. Eine vollständige Geschichte des Postwesens in Reutlingen lag natürlich nicht im Plan der Verfasser und hätte auch den Umfang des Buchs überschritten. Es sei daher gestattet, an dieser Stelle ausführlicher über dasselbe zu sprechen.

Schon am 24. Juli 1382 wird erwähnt Johannes des Briefträgers Scheuer und Garten gelegen zu Reutlingen an dem oberen Thor vor dem Kugelwasen (St. A.) Am 6. Mai 1482 wird Conrad Grücklers des Stadtläufers Haus auf dem Lanntag erwähnt (A. A.).

Jedenfalls war in Reutlingen, wie in anderen Reichs-Städten, das Botenwesen geregelt. Als sich 4. Juli 1376 4 Städte, darunter Reutlingen bis 23. April 1380 vereinigten, heißt es ausdrücklich: wird eine Stadt belagert oder sonst bedrängt, so mahnt sie die nächsten 3 Städte, dass diese ihr ohne Verzug zu Hilfe kommen[1]). Nach der Schlacht bei Reutlingen schrieben 1377 die von Reutlingen denen von Rottweil einen Brief[2]) und an ihres bundesverwandten Städte, sonderlich an Ulm ein Missiv[3]). Im Jahre 1390 mahnten die von Reutlingen die im Landfrieden Königs Wenzel Begriffenen wegen der Angriffe des von Sachsenheim[4]). Zur Besorgung derartiger städtischer Schreiben diente ver-

[1]) Regesta imperii Karls IV., Reichssachen Nr. 622.
[2]) Kgl. Landesbibliothek, Histor. Collectaneen eines Unbekannten, 1102—1556. M. S. Nr. 115.
[3]) Gayler I, 81.
[4]) Städt. Chronik I, S. 93.

mutlich der 1382 genannte Johannes der Briefträger, während der Stadtläufer eilige Botschaften besorgte.

Ein Boteneid für die reichsstädtischen Boten in Reutlingen ist im vorliegenden Werke, Seite 8—9 publiziert worden nach dem Original im Stadtarchiv.

Botten-Aid.

Ann jeder, so zu ainem Botten an oder uffgenommen wird, so schweren ain Aid zu Gott unnd den Hailigen ainer Stadt Reutlingen Hail und Warheit, iren Schaden zu warnen und wenden unnd iren Nutz und Fromen zu schaffen unnd zu fördern nach seinem besten Vermögen unnd, was im vom Brief oder Schrifften uffgeben worden, die an ir gehörige Ort persönlich zu überantworten und, so im uff derselben Brief oder Schrifften Antwort geben worden, dieselben wiederumb getreulich annemmen unnd wieder antwortten unnd, ob im zu Zeitten etwas in Gehen bevohlen unnd oder er etwas von ainem des Raths in Geheymen warnemen, dasselb verschwiegen zu haltten unnd onerlaupt seiner Obrigkeit biss in letzten niemals zu öffnen. Ob er auch Gerichtsladungen oder ander Verkhundung Brief uss Bevelch des Rats oder Gerichts jemands überantworten wird, wann er dann darumb erfordert wirdt, by seinem Aid zu offnen und zu sagen, wann, wie, uf welchen Tag und wo er solch Schrifften und Brief überantworten sol unnd sin Ambt also getreulich uffrecht unnd mit Vleis zu versehen, auch sin rechten, zimlichen und gesetzten Lon zu nemmen und weider nichts zu erfordern erberlich und rechlich. Hatt Michel Siglin also geschworen, nachdem er zu ainem Botten ufgenommen ist. Uff Insetzung anno 1509. Hiermit endigt der Abdruck dieses ältesten Boteneids in ganz Württemberg. Im Original steht noch: hat Michel Sigli also geschworen auf Zinstag nach Viti (19. Juni) anno 9, uf Montag nach Margrethe (15. Juli) anno 10 ist Georg Jeger zu einem Boten angenommen.

Michel Siglin war wohl eine Person mit Michel Siglin dem Weißgerber, Bürger zu Reutlingen, der 1501 genannt wird (St. A.) und ein Sohn der Elsa Uberin, Laurenz Siglins Witwe, Bürgerin zu Reutlingen, an den Hans Wolff der ältere zu Betzingen gesessen 8. Dezember 1497 2 rheinische fl. steter, jährlicher Gült und Zins alle Jahre auf St. Nicolaus fällig, aus seinem Gries, der ihres Vaters Hans Uber seelig gewesen war, gelegen oberhalb Betzingen um 40 rh. fl. verkaufte. Ein Sohn des Boten Georg Jaeger (Jeger ist vermutlich Georius Jeger Reutlingensis, der letzten Januar 1528 an der Universität Tübingen immatrikuliert wurde[5]). Als 1519 Herzog Ulrich v. Württemberg vor Reutlingen zog, wurden überallhin Boten um Hilfe geschickt, aber alle bis auf 2 oder 3 aufgefangen[6]).

In dem im Stadtarchiv Reutlingen befindlichen handschriftlichen Folioband „Statuten, Ordnungen und Satzungen, die man bey geschworenem Aid hie zu Reutlingen hallten, den leben und nachkommen soll," welcher aus dem 16. Jahrhundert stammt und nach einer Notiz auf der Innenseite des Rückens des Umschlags anno 1644 den 22. Februarii Tobias Gretzinger, Goldschmidt zu Reuttlingen gehörte, steht ein etwas veränderter

Bottenaidt.

Item einn jeder, so zue ainem Bottenn ann- oder ufgenomen würdt, soll schwerenn ainn Ayd zue Gott, gemainner Statt Reutlingen treu und holdt zue seinn, irenn Schaden zue warnenn unnd wendenn, irenn Nutz und Fromenn zue schaffen und zue fuerdern nach seinen bestenn Vermögen (am Rande jüngere Schrift: sich so Dags, so Nachtz willig und ohne(r) spart verwenden zu lassen) unnd, was im vonn Brieffen, Schrifften (am Rande jüngere Schrift: Gelt oder sonnst anndern Sachen) uffgebenn werdenn, die ann ir gehörig Ortt getreulichenn zu uberantwurttenn unnd, so im uff dieselbenn Brieff oder Schrifftenn Antwurtt gebenn werden, dieselbigen widerumb getreulich (durchstrichen: anntwurttenn unnd annemenn) anzenemenn nnd ze liefern, und, ob ime zue Zeytte im Gehaim etwas bevolhenn württ oder er etwann etwas Gehaim von ainem des Raths inngehaim vernem, dasselb verschwigenn zue haltenn unnd on Erlobt seiner Oberkait niemannt zue offnenn bey allenn Lebzeytten. Ob er auch Gerichtladungen oder annder Verkündungsbrieff uss Bevelchs Gerichts oder des Raths Jemannts uberantwurtten würd wenn er dann darumb erfordertt würdt, bey seinem Ayd zue offnenn unnd zue sagenn, wenn, wienn, uff wölchem Tag, vonn unnd wo er solich Schrifftenn unnd Brief überantwurtt hab unnd seinn Ampt also getreulich, uffrecht unnd mit hohem Vleys zue versehenn, auch seinn rechten, zimlichen, gesetzten Lonn nemen unnd weiters nitt zue erfordern erberlich unnd ungevärlich.

Für Reisen für die Reutlinger Ratsherren war im 16. Jahrhundert das Stadtwägele bestimmt.[7]) Hoffstetter in seiner Reutlinger Chronik, S. 733 meldet: Den 26 September (1670) wurde eine neue Kutsche hieher gebracht von Ulm, dasellsten sie durch Joh. Georg Schaln, einem Reutlinger Kind gemacht. Der Schaal sagte zu mir: sie koste 550 fl. Sie ist von lauter rothpronischen Leder inwendig und wohl 1600 Negel darein geschlagen, auf 8 Personen mit Fenstern und ist gedachter Scha(a)l als Sattler und des Greilis Sohn Salomon, ein Schuster darinnen herab hiehrein gefahrn.

Für amtliche Korrespondenz und amtliche Reisen war also in der Reichsstadt Reutlingen trefflich gesorgt. Wie stand es aber mit der Privatkorrespondenz und Reisen Privater? Die eigentliche Post ging an Reutlingen vorüber. Seit 1691 bestand nach dem hier zu besprechenden Werke, Seite 33, ein Postkurs von Cannstatt über Stuttgart, Waldenbuch, Tübingen, Balingen, Tuttlingen nach Schaffhausen und im benachbarten Tübingen ein fürstlich Thurn und Taxisches Postamt Ebendaselbst, S 40, erfährt man, daß seit 1703 eine herzoglich württembergische Landpost von Schaffhausen über Tuttlingen, Balingen, Hechingen, Tübingen, Stuttgart, Bietigheim, Brackenheim, Stetten a. H. auf die pfälzische Post nach Sinsheim und Heidelberg fuhr. Doch schon 1715 hörte dieser Kurs auf (S. 48) und es ging wieder eine Landkutsche von Stuttgart nach Tübingen, Balingen, Tuttlingen, Schaffhausen (S. 50). Seit 1777 ging wöchentlich 2 Mal ein Reitpostkurs von Meersburg über Mößkirch, Ebingen, Hechingen, Tübingen, Waldenburg nach Stuttgart und zurück. 1787 wurde die Kommerzialstraße von Tübingen über Rottenburg, Horb, Sulz, Oberndorf, Schramberg, Hornberg, Hausach, Elzach, Waldkirch nach Freiburg i. Br. fertig S. 57). Immer ging aber noch die Post an Reutlingen vorbei. Doch gab es in Reutlingen Postreiter, d. h. solche, welche als Gewerbe das Postillionswesen trieben. Diese machten im März 1638 unter sich aus: wenn einem ein Pferd ausblieb, so sollen die andern es ihm verhältnismäßig im Kauftausch ersetzen.[8]) Diese Postreiter verschwinden aber später. Zur Beförderung von Briefen war man wieder auf Boten angewiesen. Amtsbürgermeister Georg David Bantlin führt 1799 in seiner consignatio der von Amts wegen gemachten Auslagen auf: den 18ten August dem Isaak Wizgal Bottenlon nach Hechingen mit einem Brieff an Herrn Rittmeister de Nothomb 1 fl. 23 Xr., 24. Aug. 1799 einen Boten von Herrn Rittmeister de Nothomb von

[5]) Roth, Urk. z. Gesch. der Univ. Tübingen II, 644.
[6]) Gayler, I, 218.
[7]) Gayler I, 607.
[8]) Gayler II, 99.

Hechingen erhalten und ihm zahlt 1 fl. 30 Xr.; 28. Aug. 1799: vor die allgemeine Zeitung an das Postamt Tübingen zalt laut Schein 18 fl., 30. Aug. 1799 wider einen Botten nach Hechingen schickt an Herr Rittmeister von Nothomb, dem Weckler, ihme zahlt 1 fl. 20 Xr., Brief wegen Lieferungsaccords 2 Xr., 1. März 1800 ein Botten mit Ulmer und Augsburger Brieff nach Plochingen 2 fl. 24 Xr., Porto nach Ulm 16 Xr., 5. März 1800 1 Botten nach Tübingen mit einer Estafette von Urach zalt 30 Xr., 1 Brieff, welchen 1 Bott von Ulm von Herrn Consulenten Haerlin gebracht, zalt 40 Xr., 22. Juli 1800 zalte Bürgermeister Fleischauer einem Expressen in Requisitionsangelegenheiten 1 fl. 14 Xr., am 14. Juli zalte ich einem Bothen von und durch Esslingen 2 fl., 10. Aug. einem Botten von Augsburg in Requisitionssachen 6 fl., 14ten einem Botten von Günzburg mit französischer Requisition 1 fl., den 11. Aug. einen Botten von Günzburg mit französischer Requisition laut Anweisung 2 fl. 45 Xr, 28. Sept. 1800 dem Wizgall nach Ulm 3 fl., einen Expressen von Urach 1 fl. 12 Xr., 1/2 Mass Wein dem Wizgall 12 Xr., den 30ten einem Expressen von Esslingen 3 fl., den 4. Oct dem Isaak Wizgall, der in Vorspanns Angelegenheiten nach Ulm geschickt wurde, laut Conto bezalt 1 fl. 28 Xr., dem Votteler, Hutmacher, der einen Brief von und nach Ulm besorgt, 26 Xr., den 7. Oct. einem Bott von Ulm 2 fl., eodem einem Botten von Esslingen mit Augsburger Brieff 2 fl., den 13. Oct einem Botten von Kaula von Hechingen 1 fl. 21 Xr., 24. Oct. 1800 dem Wizgall einen Bottenlon nach Hechingen von Herr Vogel bezalt mit 2 fl. 24 Xr., einem Botten von Cannstatt 2 fl. 24 Xr., einem Botten von Hechingen wegen Abholung der Reichssteuer zalt 40 Xr., den Wizgall wegen Demolirung der Vestung Ulm an Consulent Härlin Bottenlon 6 fl., den 5. Dez. einer Estafette von Esslingen von Vogel und Müller in Augsburg und durch 2 Bauern begleitet, zusammen zalt 5 fl. 12 Xr., 9. Dec. 1800 einem Chasseur und Botten von Urach 1 Mass Wein und Brot 26 Xr., den 10ten das nehmliche 26 Xr. 1801 Jan. zalte Herr Bürgermeister Fleischauer einem Expressen von und nach Ulm 5 fl. 36 Xr., desgleichen einem Botten 2 fl., den Wizgall eben dahin 5 fl., den 11. Febr. einem Expressen vom commissaire des guerres in Ulm 2 fl., 11. Maerz einem Botten von commissair Geraudon in Ulm bezahlt 5 fl., 15. Maerz dem Stadtdiener Gminder, der die Nachzeit in Requisitionssach nach Esslingen müssen 3 fl. 48 Xr., einer Ordonnanz von Commissaire Geraudon in Ulm 3 Cronenthaler = 8 fl. 6 Xr, einem Botten von Commissaire Cacheux von Donaueschingen zalt 9 fl.

Das Vorherstehende zeigt, wie sehr durch das Fehlen guter Postverbindung die städtische Kasse belastet ward.

Erst die Einverleibung Reutlingens in Württemberg brachte bessere Zustände. 1807 wurde in Reutlingen ein Postamt errichtet.[9]) Der erste Postverwalter war Michel Vogelwaid, geb. 1767, Kronenwirt, † 15. Juli 1839. Neben ihm fuhr nach einer Anzeige im Schwäb. Merkur vom 8. Juli 1820 (Jahrg. 1820 S. 738) Landfuhrmann Höckle Mittwoch von Reutlingen nach Cannstatt und traf abends im goldenen Ochsen in Stuttgart ein. Ihm (Vogelwaid) folgte der Postverwalter Widenmann, der 1843 als solcher mit einem Briefträger, der zugleich Packer war, erscheint. Die alte Oberamtsbeschreibung Reutlingens sagt Seite 74: die einzige Post des Oberamts ist die Post in Reutlingen, welche unter das Oberamt Tuebingen gestellt ist, und in Beziehung auf den Extra-Postdienst mit den Stationen Tuebingen, Neckarthailfingen und Urach, uebrigens durch einen Influenzwagen mit der Postexpedition zu Metzingen in Verbindung steht.

Bekanntlich wurden vorübergehend 1806—1819 die Posten durch den Staat, später, 1819—1851, durch den Fürsten von Thurn und Taxis als kgl. württ. Lehen verwaltet. In der hier zu besprechenden Schrift heißt es weiter, Seite 114—115: Zur Befriedigung der Wünsche des Reutlinger Handelsstandes wurde zwischen Stuttgart und Reutlingen ueber Neckarthailfingen vom 15. Aug. 1836 an eine woechentliche dreimalige Personenpost eingerichtet, die auch zur Beförderung von Brief- und leichteren Fahrpostsendungen diente. Die Personentaxe war in Berücksichtigung der Localverhältnisse und der Concurrenz der Hauderer auf 24 Xr. für die Meile festgesetzt, war also besonders billig. Trotz dem musste der Kurs bald darauf wegen ungenügender Benützung zum Reiseverkehr wieder aufgehoben werden. Dagegen wurde vom 1. Januar 1837 an ein unmittelbarer Postwagenkurs zwischen Tübingen und Ulm über Reutlingen, Metzingen, Urach, Feldstetten und Blaubeuren, sowie ein zweispänniger Diligencenkurs zwischen Stuttgart und Reutlingen ueber Metzingen errichtet und Reutlingen und Tübingen mit den 2 Mal in der Woche zwischen Stuttgart und Friedrichshafen ueber Metzingen laufenden Eilwagen durch Influenzfahrten nach Metzingen in Verbindung gesetzt. In der Schwäb. Chronik 1836, S. 1288, ist zu lesen: 4 Aug. 1836 neuer Postwagen zwischen Stuttgart und Reutlingen am Sonntag, Dienstag, Donnerstag. Hin- und Herfahrt 3 fl. nebst 24 Xr. Postillonstrinkgeld, hin 2 fl. und 12 Xr. Postillonstrinkgeld; und in der Schwäb. Chronik 1831, S. 31 (16. Januar 1831): Zwischen Reutlingen und Gammertingen ist auf der sogenannten Haide eine Relaispost errichtet und es sind die Stationsdistanzen reguliert: von Reutlingen bis zum Posthaus auf der Haide auf 1 1/4 Posten, von der Haide bis Gammertingen auf 3/4 Posten. Sodann ist Bürger Sik von Trochtelfingen zum Posthalter auf der Haide bestaetigt worden. Die Verbesserung der Postverbindung Reutlingens beschäftigte in den 30er Jahren sehr die Köpfe. In der Schwäb. Chronik 1831, S. 1261, heißt es: 15. Dec. 1831. Noch mehr würde die Verbindung zwischen Reutlingen und Stuttgart gewinnen, wenn der nicht unbedeutende Umweg ueber Mezingen abgeschnitten werden könnte und die Strasse an Bezingen vorbei ins Neckarthal geführt würde. Und S. 1281: 19. Dec. Vielmehr waere eine Verbesserung der bestehenden Strasse von hier ueber Mezingen den diesseitigen Wünschen gemäss. Ein Schmerzensschrei erschien in der Schwäb. Chronik 1840, S. 269: 9. Maerz 1840. Woechentlich geht nur 4 Mal ein Eilwagen nach Friedrichshafen hier durch, der von Stuttgart Morgens 6 Uhr abgeht. Auf der Rückreise kommt derselbe 1 Mal um 1 Uhr Nachts, 2 Mal um 5 Uhr Morgens, 1 Mal um 7 Uhr Morgens. Nicht selten muss man 1—2 Stunden auf denselben warten Auch die Taxe sollte ermaessigt werden. Vor einigen Jahren bestand eine bloss für Reutlingen und Stuttgart eingerichtete taegliche Eilwagenfahrt, die aufhörte, weil für die Postverwaltung die Einrichtung zu kostspielig, für das Publikum die Taxe zu hoch war Damals kostete es 2 fl. 18 Xr. per Person. Ein Hauderer, der 1 fl. 12 Xr. bis 1 fl. 30 Xr. kostet, fährt fast eben so schnell nach Stuttgart. Briefe kann man bis 7 Uhr Abends aufgeben. Die Stuttgarter Post kommt erst um 11 Uhr, das Austragen der Briefe dauert bis 2 Uhr. Die spaete Ankunft ist für den Handels- und Gewerbestand hoechst unbequem.

Seit 1. Mai 1838 gingen, wie in der zu besprechenden Schrift Seite 115 zu lesen ist, an vier Tagen der Woche Eilwagen zwischen Stuttgart und Friedrichshafen über Reutlingen-Altshausen.

[9]) Gratianus, Geschichte der Achalm und der Stadt Reutlingen II, S. 414.

Am 5. Juni 1844 wurde die Posthalterei Reutlingen von der Expedition in Reutlingen getrennt. Posthalter wurde Frachtfuhrmann A. Gänßlen in Reutlingen.[10]) Postmeister wurde August Krauß, dem 1847 zwei Briefträger, zugleich Packer, zur Seite standen. August Krauß war 1. August 1807 in Ludwigsburg als Sohn des dortigen Bijoutiers und Goldarbeiters Joh. David Krauß (aus einer aus Adolzfurth stammenden Familie) und der Friederike Luise Metzger geboren und starb 12. November 1893 in Stuttgart als Postrat a. D. Seine Gattin Christiane Adelheid war 2. Mai 1808 in Stuttgart geboren als Tochter des Oberjustizprokurators Wilh. Friedr. Erbe, eines direkten Nachkommen des Reformators Alber und der Freiin Maria Beatrix Joseph. v. Oberkirch und starb 28. Juni 1885 in Stuttgart Beider 25. April in Reutlingen geborener Sohn August Krauß, Major a. D., ist mit einer Schwester des Verfassers vermählt.

1850 befand sich die Post im jetzigen katholischen Schulgebäude. Im Oktober 1847 ging eine mit 151 Unterschriften, worunter der Gemeinderat, versehene Eingabe an das kgl. Ministerium des Innern und der Finanzen mit Wünschen und Bitten in Postsachen ab. „Reutlingen sei vermoege seiner ungünstigen geographischen Lage meist auf kleinere Geschäfte von geringerem Bedarf angewiesen Die hohen Portosätze absorbieren ohnehin den ganzen Nutzen.“[11])

Es sei an der Hand des Staatshandbuchs die weitere Entwicklung der Post in Reutlingen kurz geschildert:

1854: Oberpostmeister: Landauer,
Postamtsassistenten: Steinhardt und Haas,
Posthalter: Gänslen,
3 Kondukteure,
1 Briefträger und Packer,
1 Briefträger,
1 Briefträgergehilfe.

1858: Oberpostmeister: Landauer,
Postamtsassistent: Haußmann,
Postverwalter: Gänßlen,
2 Briefträger und Packer,
3 Briefträger- und Packgehilfen,
1 Bureaudienergehilfe.

1862: Oberpostmeister: Landauer,
Postamtsassistent: Schäfer,
3 Postpraktikanten,
7 Unterbedienstete,
Posthalter: Gänßlen.

1866: Oberpostmeister: Landauer,
Postamtssekretär: Haußmann,
Postamtsassistenten: Schäfer, Thonas,
3 Postpraktikanten,
8 Unterbedienstete,
4 Landpostboten,
Posthalter: Gänßlen,
Postablage in der Stadt.

1869: Oberpostmeister: Landauer,
Postamtssekretär: Enßlin,
Postamtsassistenten: Schwarz, Domma,
1 Postpraktikant,
9 Unterbedienstete,
4 Landpostboten,
Posthalter: Thumm.

1873: Oberpostmeister: Landauer,
Postamtssekretäre: Gfrörer, Schwarz, Domma,
2 Postpraktikanten,
1 Gehilfin,
10 Unterbedienstete,
5 Landpostboten,
Posthalter Thumm,
1 Stadtpoststelle.

1877: Oberpostmeister: vakant,
Postamtssekretär: titulierter Postmeister Gfrörer,
2 Postamtsassistenten,
2 Postpraktikanten,
1 Gehilfin,
13 Unterbedienstete,
Posthalter: Thumm,
1 Stadtpoststelle.

1881: Oberpostmeister: Enßlin,
Postsekretäre: Berger, Haid,
5 Postpraktikanten,
1 Gehilfin,
14 Unterbedienstete,
Posthalter Thumm,
1 Stadtpoststelle.

1901: Oberpostmeister: Veit,
kassenführender Oberpostsekretär: Hecht,
Postsekretäre: Zeller, Lamparter, Holzhäuer, Mettmann, Julius Rall, Pfizenmayer, Reicherter, Karl Fischer, Fausel, Fuchs, Schüle,
8 Postassistenten,
3 Postpraktikanten,
28 Unterbedienstete,
6 Hilfspostunterbedienstete,
Postamt mit Telegraphendienst, Telephonanstalt und öffentlicher Telephonstelle am Bahnhof,
Zweiganstalt mit Telegraphenannahme und öffentlicher Telephonstelle in der Stadt (Vorstand Postsekretär Zeller).

Man sieht, wie sehr sich innerhalb 58 Jahren das Postwesen in Reutlingen entwickelt hat. 1843 gab es nur einen Briefträger, 1901 28 Unterbedienstete und 6 Hilfsunterbedienstete in Reutlingen. Wer sich genauer über Einzelheiten unterrichten will, möge das von der Generaldirektion herausgegebene Werk durchlesen. Er wird von der Lektüre dieses zuverlässigen Werkes völlig befriedigt werden. Man findet dort (S. 120): seit 1. Juni 1846 ging täglich zwischen Stuttgart und Friedrichshafen ein Eilwagen ueber Reutlingen-Kleinengstingen. (Seite 161) 20. Sept. 1859 die Bahn Plochingen-Reutlingen eroeffnet, Aufhebung des Eilwagenkurses Plochingen-Reutlingen, Einrichtung von Anschlusskursen besonders in der Richtung nach Tübingen. Einführung eines taegl. Eilwagens von Reutlingen nach Riedlingen an Stelle der bisherigen wöchentl. 3maligen Postfahrten, Nov. desselben Jahres Eilwagen Reutlingen—Kleinengstingen—Sigmaringen eingerichtet, 15. Oct. 1861 Weiterfuehrung der obern Neckarbahn von Reutlingen nach Tuebingen. (S. 293) 1881—1882 erstellt, 1895—1897 erweitert und umgebaut, 1898 eröffnet ein staatseigenes Postgebäude.

Man sieht aus obigen Angaben, wie ausführlich in dem von der Generaldirektion herausgegebenen Werke das Postwesen in en einzelnen Städten behandelt ist. Mit Stolz kann Württemberg auf dieses Werk blicken, dessen Gründlichkeit und Zuverlässigkeit den Verfassern zur Ehre und zum Ruhm gereicht. Auch die Ausstattuug ist eine würdige. Das Werk kann bestens empfohlen werden.

Theodor Schön.

[10]) Schwäb. Chronik 1844, S. 685.
[11]) Schwäb. Chronik 1847, S. 1193

Berichtigung.

In Nr. 5, S. 69 links, Z. 39 von oben lies anstatt Daheim, Dasein; S. 71 rechts, Z 17 von oben anstatt schrieb, schreibe; Z. 27 von oben anstatt Freiburg, Friedrich; Z. 33 von oben anstatt er, List; Seite 79 links Zeile 26 von oben anstatt a), [9]).

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Professor F. Votteler.
Druck von Eugen Hutzler in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Herausgegeben
vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen
unter Leitung von Rektor F. Votteler.

Jahrgang XIV. – 1903.

VEREIN FÜR
GESCHICHTE DER DEUTSCHEN
IN BÖHMEN.

Druck der Buchdruckerei von Eugen Hutzler in Reutlingen

Alphabetisches Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Von Jahrgang I an.)

Maler Max Bach in Stuttgart, Pfarrer a. D. B. Bauer in Metzingen, Stadtpfarrer C. Baur in Schwäbisch-Hall, Architekt Karl Beck in Breslau, Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Herausgeber des O. A. von Schwaben, Professor Dr. K. Bohnenberger in Tübingen, Pfarrer Dr. G. Bossert in Nabern, † Pfarrer J. Caspart in Dußlingen, Dompräbendar Gageur in Rottenburg a. N, Professor Dr. Th. Drück in Stuttgart, Pfarrer M. Duncker in Belsen, Apotheker H. Edelmann in Sigmaringen, E. Eisenlohr in Reutlingen, Rektor Dr. Friderich in Reutlingen, Oberbibliothekar Dr. K. Geiger in Tübingen, Hofrat Dr. J. Giefel in Ludwigsburg, Landeskonservator Dr. E. Gradmann in Stuttgart, † Pfarrer Graf in Ohmenhausen, Prof. Dr. Günter in Tübingen, Oberstudienrat Dr. J. v. Hartmann in Stuttgart, Prof. Dr. W. Heintzeler in Stuttgart, Privatdozent Dr. Rud. Herzog in Tübingen, Pfarrer F. Hochstetter in Trebnitz (Deutsch-Böhmen), † Gymnasialprofessor Dr. K. Holzherr in Heidelberg, Dr. J. Josenhans in Stuttgart, Pfarrer Th. Josenhans in Großheppach, Bischof Dr. v. Keppler in Rottenburg, Rektor Dr. B. Klaus in Schwäbisch-Gmünd, † Dekan A. Klemm in Backnang, Dr. Curt Klemm in Berlin, Rektor Dr. Th. Knapp in Tübingen, Prof Dr. O. Krimmel in Stuttgart, J. Conrad Lamparter in Stuttgart, Bildhauer Friedrich Lanner in Reutlingen, Dr. phil. J. Leibius in Freudenstadt, Pfarrer Dr. Losch in Hausen a. d. Z., Stadtpfarrer Dr. G. Maier in Pfullingen, Stadtpfarrer J. Metzger in Neuffen, Pfarrer Moser in Unterboihingen, Professor E. Nägele in Tübingen, Professor Dr. E. Nestle in Maulbronn, Oberleutnant Niethammer in Stuttgart, Hans Freiherr von Ow-Wachendorf in Stuttgart, Dr. med. Paradeis in Rottenburg, Oberstudienrat Dr. E. Paulus in Stuttgart, Pfarrer Rauch in Salzstetten, Pfarrer J. Reichert in Kohlberg, Pfarrer Reiter in Vollmaringen, Stadtpfarrer Rieber in Isny, Professor Rupp in Reutlingen, Pfarrer a. D. A. Schmid in Tübingen, † Dekan Lic. theol. Schmoller in Derendingen, Archivrat Dr. E. Schneider in Stuttgart, Stadtpfarrer Dr. Schoell in Reutlingen, Theodor Schön in Stuttgart, Dr. G. Schöttle, Oberpostmeister a. D. in Tübingen, Architekt A. Stechert in Tübingen, Oberstudienrat Dr. Steiff in Stuttgart, † Oberforstrat Dr. F. A. v. Tscherning in Tübingen, Rektor F. Votteler in Reutlingen, Professor Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart, Privatier Weißbecker in Augsburg, phil. stud. L. Wendelstein in Rottenburg a. N., Professor F. Wunder in Heilbronn.

Inhalts-Verzeichnis vom Jahrgang XIV (1903).

	Seite
Reutlingen vor hundert Jahren; von F. Votteler	1, 31
Wappenträger in Reutlingen; von Th. Schön	10, 59, 87
Zur Biographie Albers; von Pfarrer Dr. G. Bossert	14
Die Hauptversammlung des Sülchgauer Altertumsvereins in Niedernau; Bericht der Redaktion	17
Erzherzogin Mechtild von Oesterreich; von Th. Schön	18, 56, 65
Mittelalterliches Kleinstadttreiben; von Professor Dr. Günter	21
Wie Eckenweiler zu einer Kirche gekommen ist; von Stadtpfarrer Metzger	26

Seite

Hohen-Neuffen. Neue Tatsachen und Vermutungen; von Pfarrer J. Reichert . 49
Zur Geschichte der Familie Becht; von Stadtpfarrer Rieber 68
Schreiben vom Wormser Reichstag 1544/45. Aus dem Reutlinger Städtischen Archiv; von F. Votteler 71
Der neue Brunnen bei der Marienkirche in Reutlingen; von F. Votteler . 81
Der Humanist Winmann in Tübingen und sein Besuch der Nebelhöhle; von Amtsrichter a. D. Beck 82
Zur Geschichte von Vollmaringen und Göttelfingen; von Pfarrer Reiter . . 90

Kleinere Mitteilungen.

Münzfunde in Pfullingen; von F. Votteler 16
Nachträge zum Aufsatz „Ein aus Reutlingen gebürtiger Diplomat"; von Th. Schön 16
Ein Tübinger Magister (Philipp Bubins); von Th. Schön 16
Ein vermutlich aus Reutlingen gebürtiger Pfarrer der Reformationszeit; von Th. Schön 62
Familiengeschichtliches (1. Walther von Hohenfels, 2. Johann Hurnbog von Reutlingen, 3. Salome Rieber); von Stadtpfarrer Rieber 62
Zur Geschichte des Andreas Wendelstein von Rottenburg; von Hofrat Dr. Giesel 63
Notiz aus dem K. Haus- und Staatsarchiv; von Oberpostmeister a. D. Dr. Schöttle 64
Römische Funde bei Reutlingen; von F. Votteler 64
Zwei Richtschwerter; von Hans Freiherr von Ow-Wachendorf . . 75
Die zu Oswald Gabelkovers Zeit in Urach vorhandenen Grabsteine; von Th. Schön 78
Der Reutlinger Drucker Sebastian Gryphius; von Professor Dr. Eb. Nestle . 94

Bücherschau.

Die Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg; von Dr. jur. Friedrich Winterlin 43
Dr. E. Fraas, Die Triaszeit in Schwaben. Ein Blick in die Urgeschichte an der Hand von R. Blezingers geologischer Pyramide 64
Reinhold Schmid, Reformationsgeschichte Württembergs 94
Beschreibung des Oberamts Rottenburg. Herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt 95

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 1. Reutlingen, Januar und Februar 1903. XIV. Jahrg.

Inhalt. Reutlingen vor hundert Jahren (Forts.); von F. Votteler. — Wappenträger in Reutlingen (Forts.); von Th. Schön. — Zur Biographie Albers; von Pfarrer D. G. Bossert. — Kleinere Mitteilungen: Münzfunde in Pfullingen; von F. Votteler — Nachträge zum Aufsatz „Ein aus Reutlingen gebürtiger Diplomat"; von Th. Schön. — Ein Tübinger Magister (Philipp Bubius); von Th. Schön.

Reutlingen vor hundert Jahren.

Von Franz Votteler.

(R. P. = Ratsprotokolle. — L. B. = Lebensbeschreibung J. J. Fetzers, Handschrift in der K. Landesbibliothek in Stuttgart.)

Fortsetzung von Nr. 4, Jahrgang 1902.

Der Zwölferausschuß wählte zu seinem Sprecher den schon einmal erwähnten Licentiaten beider Rechte, Joh. Jak. Fetzer, der in die Zunft seines Vaters, des Küferzunftmeisters, getreten und von ihr in das Zwölferkollegium entsandt worden war (vergl. über ihn neue O.-A.-Beschr. I, S. 489). Ein gescheiter, aber unruhiger und leidenschaftlicher Kopf, eitel, selbstsüchtig und gewaltthätig[19]) war er früher wiederholt mit dem Magistrat in Konflikt gekommen, so gleich bei Gelegenheit seiner ersten Schrift über Wahlrecht und Wahlfreiheit der Bürger in der K. Freien Reichsstadt Reutlingen [1782 (s. Jahrg. 1902 S. 59, Anm. 6), in der er die Rechte eines zum Zunftmeister erwählten, in dieser Eigenschaft aber nicht anerkannten Bürgers verfocht. 1784 bewarb er sich um die zweite Syndikatsstelle, die seit dem Tod G. L. Hegels mit der ersten vereinigt worden war (das Reichshofrätliche Conclusum von 1755, das die Aufstellung zweier Syndici verlangte, war in Vergessenheit geraten[20]). Er wurde mit seinem „unverschämten" Gesuch abgewiesen. Dadurch gereizt, veröffentlichte er „Freimütige Gedanken aus Gelegenheit der Steuerkassenverwaltung in der Reichsstadt Reutlingen", für die der Rat eine Strafe von 20 Reichsthalern über ihn verhängte. Es folgten zwei weitere kleine Schriften über das Reutlinger Oekonomie- und Debitwesen, in specie die Herstellung der zweiten Syndikatsstelle. Um seine Ansprüche gegenüber dem Magistrat geltend zu machen, reiste Fetzer nach Wien. Seine Bemühungen um die zweite Syndikatsstelle erfuhren jedoch beim Reichshofrat eine empfindliche Zurückweisung (vergl Th. Schön, Reutl. Gesch.-Bl. 1897, S. 3). Er blieb 1784—88 in Wien. Neben juristischen Studien — er arbeitete bei Mitgliedern des Reichshofrats — beschäftigte ihn die Herausgabe eines verbesserten Kalenders: sein Oesterreichischer Toleranzbote, zum erstenmal 1786 erschienen und ganz im Geist der Aufklärung gehalten, fand den Beifall Kaiser Josefs II., dem der Verfasser persönlich vorgestellt wurde. Von 1788 an erschien er mit dem Beisatz „für alle Religionsgesellschaften in den K. K. Erblanden" 30 Jahre lang[21]). Fetzers Streitigkeiten mit dem Magistrat, seine publizistische Thätigkeit, die juristische Praxis, die er nach der Rückkehr in die Vaterstadt ausübte, hatten die

[19]) Die von ihm selbst verfaßte Lebensbeschreibung liefert für manche dieser Charakterzüge schlagende Belege.

[20]) Ueber den Wechsel zwischen einem und zwei Syndici im 18. Jahrhundert vgl. Gayler, Denkw. I, S. 582 f., neue O.A.-Beschr. II., S. 129.

[21]) In der Schwäbischen Chronik vom 15. April 1802 empfiehlt der Exbürgermeister Fetzer in Reutlingen seinen Oesterreichischen Toleranzboten und verspricht jedem Subskribenten ein Freiexemplar von seinen „Beiträgen zur Reichsstädtischen Menschenkenntnis", die demnächst im Druck erscheinen sollen. — Ein Erlaß des churfürstlichen Landvogteigerichts in Heilbronn vom 24. November 1803 ordnet in Rücksicht auf den in den neuen churfürstlichen Landen erscheinenden Kalender an, daß der Calcul des Dr. Fetzer von Reutlingen von 1805 an zu Grunde gelegt, die anzuhängenden Kalenderaufsätze aber der politischen Zensurbehörde zur Zensur eingeschickt werden sollen. (Preis des Kalenders 6 xr.)

Aufmerksamkeit seiner Mitbürger auf ihn gelenkt; eine reiche Heirat hatte ihn seinen Gegnern noch gefährlicher gemacht. Jetzt hielt er den günstigen Augenblick für gekommen. Der Zwölferausschuß sollte für ihn das Sprungbrett werden, von dem aus er sich an die Spitze der kleinen Republik zu schwingen gedachte.

Die Zwölfer verlangten Einsicht in das Rechnungs- und Pflegschaftswesen, wie auch die Befugnis, die Beamten dieses Ressorts zur Auskunft über etwaige Fragen anhalten zu dürfen. Beides gestand der Magistrat — trotz des Widerspruchs des Bürgermeisters Fehleisen, der sein anfängliches Entgegenkommen schon bereute (L. B.) — nach einigem Sträuben und unter gewissen Einschränkungen zu. Aber das tiefste Mißtrauen blickt durch, wenn er hinzufügt: er versehe sich zu dem Ausschuß, daß diese seine Vergünstigung weder auf eine Rechnungsrevision, noch auf einen Superioritätsgedanken über die vorgesetzte Obrigkeit, noch auf bürgerliche Convokationen und sonstige Irrungen und Weiterungen ausgedehnt werde . . . wenn wider Verhoffen der bürgerliche Ausschuß die allerhöchsten kaiserlichen Verordnungen und somit auch das Magistratische Ansehen und dessen Befehle außer Augen setzen würde, so will sich ein Hochlöblicher Magistrat hiemit feierlichst verwahrt haben und überläßt dem bürgerlichen Ausschuß alle Verantwortung vor Gott, vor dem allergnädigsten Kaiser und vor der Ehrsamen Bürgerschaft.

Die Zwölfer übergaben nun dem Magistrat eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen — binnen vier Wochen, bis zum Schwörtag 1797, vier Lieferungen; eine fünfte folgte im Februar des nächsten Jahres — und machten sie auch der Bürgerschaft in gedruckten Heften kund. Sie zielten teils auf Abstellung verjährter Mißbräuche, wie sie durch den herkömmlichen Schlendrian in der Verwaltung und die Vetterleswirtschaft in der kleinen Stadt großgezogen worden waren, teils auf Streichung, bezw. Beschränkung unnötiger oder übertriebener Ausgaben, teils auf Schaffung neuer Einnahmequellen und eine zeitgemäße Umgestaltung des ganzen Oekonomiewesens, endlich auch auf eine Erweiterung der Rechte der Bürgerschaft gegenüber dem Magistrat. Dem Steuerkassier und dem Verwalter der Pflegschaften sollten endlich ihre Instruktionen oder Abschriften davon eingehändigt werden[22]). Der Bettelvogt soll künftig nicht mehr nach Willkür Abgaben von den Verkäufern auf dem Markt und bei Gewichtsuntersuchungen erheben, sondern nach fest bestimmtem Satze. Die Kastenknechte sollen nicht berechtigt sein, die Kastenböden und andere Plätze neben den herrschaftlichen Fruchtkästen zu verleihen. Weitere Forderungen waren: Beschränkung der Reichstags- und Kreistagsrelationen; Verminderung der Herrengabe an die Schützengesellschaft; Weglassung entbehrlicher Personen beim Obst- und Fruchtschätzen, Abschaffung des sogenannten Sturzweines beim Fruchtstürzen und „alles überflüssigen Trinkens"; größere Strenge, Raschheit und Sparsamkeit in der Besorgung des Steuergeschäfts; strenge Eintreibung der Steuerausstände und Bestrafung der säumigen Zahler durch Entziehung der Hackteile und bürgerlichen Holzteile; Besteurung unverbürgerter Personen (Beisitzer)[23]); Heranziehung der Klöster Zwiefalten und Marchthal für ihre im Reutlinger Territorio gelegenen Besitzungen zu einer verhältnismäßigen Beisteuer zur französischen Kontribution[24]); Gestattung des Loskaufs für die Leibeigenen des Spitals in den württemb. Dörfern[25]); Auslösung der ewigen Zinse und Gottesgaben; Aufhebung oder wenigstens Beschränkung der Oekonomie des Spitals, der Armenpflege und der Zehntamtspflege durch Verkauf der (schlecht rentierenden) Weinberge und Aecker; Aufhebung des Naturaleinzugs der Zehntgarben und Verleihung der teiligen Aecker und Wiesen[26]); Zuziehung bürgerlicher Deputierten bei der jährlichen Rechnungsablage, um sich von dem Gang der Geschäfte und von der

[22]) Der Kassenverwalter Wucherer war zwar Juni 1788 auf die steuerkassieramtliche Instruktion in senatu leiblich beeidigt worden, es war aber dem Magistrat inzwischen unbekannt geblieben, ob der Herr Kassenverwalter sich die Instruktion zur Hand geschafft habe oder nicht (!), „wiewohl dieser Anstand sich gehoben, indem die Instruktion dem gewesten Herrn Rechner Steuerkassier Beitler abgefordert und dem jezigen Steuerkassenverwalter Wucherer behändigt worden" (R. P. Juni 1797 !). Ebensowenig hatten die Pfleger eine Instruktion in Händen.

[23]) Drei Beisitzer, die mit Reutlinger Bürgerstöchtern verheiratet waren, darunter ein Proselyt, Namens Löwenhardt, wurden ausgewiesen. So kamen für die Steuer nur noch acht Personen in Betracht, darunter vier Buchdruckergesellen.

[24]) Ein „freundschaftlicher Besuch" des Bürgermeisters Fetzer in Zwiefalten und Marchthal bestimmte wirklich die beiden Reichsprälaten zur Zahlung eines „freundschaftlichen Beitrags" von 30 bezw. 10 Louisdor (= 330 [110] fl.). R. P. vom 4. Juni 1798.

[25]) Wie weit Leibeigenschaft damals noch in Betracht kam, welche Lasten sie mit sich brachte, wie sich — wie in vorliegendem Falle, bei den Leibeigenen des Spitals in den württembergischen Dörfern — Leibeigenschaft, Gerichtsherrschaft, Grundherrschaft, Landesherrschaft vielfach durchkreuzten, in welchen Formen der Loskauf oder die Abkaufung sich vollzogen — darüber vergl. Th. Knapp in der Jahrgang 1902 S. 15 besprochenen Schrift S. 88—100.

[26]) Teilige Aecker heißen solche, bei denen ein bestimmter Teil des Ertrags, ein Drittel, Viertel u. s. f. von dem Pächter an den Eigentümer oder Grundherrn (Spital, Zehntamtspflege) abgeliefert werden mußte. Man sprach demgemäß von drei-, vierteiligen Aeckern, Wiesen, Weinbergen. Vergl. Th. Knapp, S. 59 ff.

zweckmäßigen Verwendung der Einkünfte selbst zu überzeugen[27]).

Unstreitig waren manche dieser Forderungen wohl berechtigt, und der Magistrat konnte nicht umhin, auf sie einzugehen[28]). Andere erschienen weniger zweckmäßig[29]), kleinlich[30]), wenn nicht gar als ein Ausfluß persönlicher Feindschaft. Gegen den Loskauf der ewigen Wein- und Geldgefälle protestierten der Syndikus Eußlin und die Verwalter der betreffenden Pflegschaften als finanziell schädlich und gaben ihren Protest zu Protokoll. Die erzielten Mehreinnahmen reichten aber jedenfalls nicht zur Deckung der Ausgaben. Man mußte im folgenden Jahr zu einer weiteren Steuer, einer Kriegskostenumlage schreiten. Fetzer selbst, jetzt Amtsbürgermeister, hob in seinem Vortrag vor dem großen Rat (24. Nov.) hervor: Der Magistrat habe sich sechs volle Jahre hindurch, welche sich noch zum Teil durch Teurung, Nässe und Wetterschlag auszeichneten, alle Mühe gegeben, die erforderlichen schweren Kosten zu bestreiten, ohne den Bürger mit neuen Abgaben zu belegen . . . man habe aus diesen Gründen neuerdings verzinsliche Kapitalien aufgenommen, man habe die Pflegschaften nach Thunlichkeit beigezogen, man habe überall Ersparnisse anzubringen gesucht und neue Ausgaben möglichst vermieden; man habe die alten Steuern und andere Rückstände, wovon seit einiger Zeit viele eingegangen, in Richtigkeit gesetzt und die Schuldner nach Möglichkeit zur Bezahlung angestrengt, ihnen, wenn sie saumselig sein würden, den Verlust ihrer Hackteile und anderer bürgerlicher Genießlichkeiten ankündigen lassen; den Erlös aus den pflegschaftlichen eigenen und teiligen Weinbergen habe man meistenteils bei der Kasse auf Verzinsung angelegt, damit die Interessen in der Stadt bleiben möchten; man habe mit einem Wort kein anwendbares Mittel unversucht gelassen, den öffentlichen Kredit aufrecht zu erhalten: aber in Anbetracht des Defizits sei die Umlage unvermeidlich.

Wie man übrigens auch über die geplanten Reformen denken mochte, eine Persönlichkeit wie Fetzer war jedenfalls nicht geeignet, sie durchzuführen. Es war zum guten Teil seine Schuld, wenn durch den Zwölferausschuß der Friede und die Eintracht unter der Bürgerschaft, das Vertrauen zur Obrigkeit tief erschüttert wurde, wenn die Parteien sich in der gehässigsten Weise befehdeten und bald ein Injurienprozeß dem andern folgte. Von ihm geführt erlaubte sich der Ausschuß Eingriffe in andere Gebiete, verfeindete sich dadurch einzelne und ganze Bevölkerungsklassen und erschwerte sich selbst seine Aufgabe. Während der Teurung 1797 ließ er eigenmächtig große Fruchtvorräte aufkaufen, nach seiner Erklärung in der menschenfreundlichsten Absicht, um den Bürger gegen Mangel und die willkürlichen Fruchtpreise der Kornwucherer zu schützen. Aber die Bäckerzunft erhob Protest: die Zwölfer seien „bloß dazu bestellt, Oekonomieverbesserungsvorschläge zu machen und sich nicht auf Fruchtkippereien zu legen." Der Magistrat schritt ein: er verordnete alsbaldigen Verkauf der Vorräte und zwar ohne Profit, „widrigenfalls und bei einem erweislich gemachten wucherlichen Wiederverkauf er sie nach den eben erst erlassenen Verfügungen über Fruchtkipperei verfolgen und mit der bestimmten Strafe ohne Nachsicht fürgehen würde." Als die Wahlen von 1797 herannahen, wird im Rat vorgetragen: die Zwölfer hätten im Sinn, am nächsten Zunfttag auf allen Zunftstuben etwas Schriftliches verlesen zu lassen, „welches vielleicht die mißlichsten Folgen für das Wahlgeschäft selbst haben dürfte." Da wird den

[27]) Der Magistrat unterwarf sich völlig dieser Forderung (vergl. dagegen sein Verhalten im Jahr 1791: Jahrgang 1902, S 62): zu jeder Rechnungsabhör, der Stadtkasse wie der Pflegschaften, solle künftig eine Deputation aus der Bürgerschaft abgeordnet werden, aus der Mitte des Zwölferausschusses zwei und aus dem Zunftkollegium ein Mitglied, die nicht nur der ganzen Verhandlung anzuwohnen und die Rechnung mitzuunterfertigen, sondern auch darauf Bedacht zu nehmen haben, daß die Verwaltung nach der Instruktion geführt, von seiten des Probationsamts die Defekte ohne Schonung gemacht, gehörig und befriedigend beantwortet und derselben Erledigung betrieben werde. — Als, nach dem Rücktritt der ersten Zwölfer (Juli 1798), jene Neuerung einzuschlafen drohte, wurden die Zunfthüte beim Magistrat vorstellig (August 1799), und der Magistrat sicherte von neuem zu, daß auch weiterhin zwei Glieder von den ehrsamen Zunfthüten zugezogen und die Auswahl ihnen überlassen werden solle; der Amtsbürgermeister soll sie aber in besondere Pflicht nehmen, damit man ihrer Verschwiegenheit in wichtigen Gegenständen sicher sei.

[28]) Freilich viel zu langsam für die Ungeduld der Zwölfer. In einer Eingabe vom 31. August 1797 erklären sie in drohendem Tone: sie hätten nicht ermangelt, über neue Verbesserungspläne nachzudenken; aber was neue Vorschläge helfen würden, wenn diese bloß auf dem Papier stehen, aber nicht in Anwendung kommen! Der Ueberlauf der Bürgerschaft sei groß; man beschuldige den Zwölferausschuß, er sei seit dem Schwörtag beinahe eingeschlafen; und auf dies hin müßten sie ohne Zurückhaltung erklären, daß, wenn die vorgemeldeten Punkte nicht vollzogen werden sollten, die Schuld nicht an den Zwölfern hafte, sondern zum großen Mißfallen der Bürgerschaft auf einen hochlöblichen Magistrat zurückfallen würde. Im März 1798 erfolgte noch einmal eine Mahnung.

[29]) Die Abschaffung des sogenannten Müllerkuchens, einer Weihnachtsgabe an die Bauern, die in den der Stadt und der Armenpflege gehörigen Mühlen zu Reutlingen und Betzingen mahlen ließen, bewirkte, daß die bisherige Kundschaft sich nach den Orten Kirchentellinsfurt und Gomaringen wandte, deren Müller, die Gelegenheit wahrnehmend, Mutscheln und Kuchen an Weihnachten (1797) verteilen ließen (R. P.)

[30]) So die Schuldforderung für rückständige Ingrossurarbeiten an die Witwen der beiden Stadtschreiber Johann Eberhard Wucherer und Michel Christof Wucherer, von denen der erstere schon vor elf, der zweite vor vier Jahren mit Tod abgegangen war.

Zwölfern vom Magistrat „beditten, daß man von ihnen erwarte, daß sie am nächsten Wahltag auf den Zunftstuben nichts Widriges verlesen und zur Unordnung keinen Anlaß geben werden, vielmehr . . . alles beitragen werden, was zur Ruhe und Frieden gehöre.

Fetzer ging als Sieger aus den Wahlen hervor. Die Weingärtner stellten für den bisherigen Stadt- und Feldschultheißen Kohberger einen der Zwölfer, eine Kreatur Fetzers, Stefan Votteler als Zunftmeister auf; dieser, der „Stäffele" wurde ins Siebenerkollegium[31]) gewählt und leitete im Einverständnis mit Fetzer die Wahlen. Zwei Tage vor dem Bürgermeistertag fand es der bisherige Amtsbürgermeister Philipp Jakob Fehleisen geraten zu resignieren (14. Juli)[32]). Fleischhauer, bisher an dritter Stelle, ward erster, Fetzer zweiter, Georg David Bantlin dritter Bürgermeister[33]). Der bisherige zweite Bürgermeister, Johann Wilhelm Engel, wurde zwar zum Richter, aber nicht mehr zum Bürgermeister gewählt; er verlor im nächsten Jahr seinen Sitz an einen Anhänger Fetzers, den Waghausmeister (seit 1799 auch Oberstadtrechner) Matthäus Kloker. Einer der Siebener sollte geäußert haben: heuer haben die Siebener unter den „Herren tüchtig aufgeräumt, und über's Jahr werden wir's noch besser machen."

Sofort erhoben die Gegner ihre Stimme über unerlaubte Vorgänge bei der Wahl, über Beeinflussung der Siebener durch die Zwölfer[34]), durch Fetzer, der sich unrechtmäßigerweise auf seinen Posten geschwungen und den Stuhl oder Platz, auf welchem er sitze, nicht meritiere u. s. w. Wenige Wochen nach der Wahl, als Fetzer wegen solcher Vorwürfe den Goldschmied Braun verklagte, hinter dem seine Verwandten, die Familien Buob und Fehleisen standen, kam es zu einem tumultarischen Auftritt auf dem Rathaus: „der Lermen und das Schimpfen wurde so groß, daß man, da von allen Seiten gefehlt wurde, vom Rathaus ginge und das Weitere auf die nächste Magistratssitzung aussetzte." — Unmittelbar vor den Wahlen des folgenden Jahres erneuerte sich der Streit aus begreiflichen Gründen mit verdoppelter Heftigkeit. Die Gegner verlangten eine Untersuchung der ferndigen Wahl — die zwar zugesagt aber nie vorgenommen wurde --; der Altbürgermeister Fehleisen nannte in der Ratssitzung den Bürgermeisier Fetzer blos den „Sprecher Fetzer und sagte ihm ins Gesicht, er erkenne ihn nicht als Bürgermeister; er habe sich auf eine gottlose Art ins Amt geschwungen. Auch in der Klagschrift der sieben Impetranten vom 12. März 1799 (s. Seite 8) kehren die Vorwürfe wieder: die Zwölfer hätten förmlich darüber abgestimmt, wer übergangen oder wieder gewählt werden müsse; sie hätten mitgewählt und das Siebenerkollegium habe aus neunzehn Personen bestanden. Bis ins Jahr 1800 zieht sich der gehässige Streit über die Wahl von 97 hinein.

Als Bürgermeister übernahm Fetzer die Aufsicht über die Schulen. Sie befanden sich in traurigem Zustand (weiter unten wird davon noch die Rede sein. Vergl. auch Friedrich, Reutlinger Gymnasialprogramm 1888/89 S. 35 ff.). Fetzer rühmt sich (L. B.), es durchgesetzt zu haben, daß ein beständiger Rektor aufgestellt wurde, ein ganz untauglicher Konrektor, jedoch mit Beibehaltung seiner Besoldung zur Ruhe gesetzt wurde; auch den deutschen Schulen widmete er seine Aufmerksamkeit und sorgte namentlich dafür, daß alle Kinder, auch die ärmsten, denen die Schreibbedürfnisse von einer milden Stiftung abgereicht werden mußten, im Schreiben Unterricht erhielten. Aber den Hauptschaden der Schulen, die ungenügende Besoldung der Lehrer, konnte auch er bei der mißlichen ökonomischen Lage der Stadt nicht heben. Immer wieder werden die Lehrer auf bessere Zeiten vertröstet. — Wegen der häufigen Durchmärsche kaiserlicher Truppen war im September 1797 ein besonderes Quartieramt eingerichtet worden, ein dorniges Amt, bei dem man es auch mit dem besten Willen nicht jedermann hätte rechtmachen können. „Bisher", sagt Fetzer in seiner Selbstbiographie, „hatte der Arme nicht weniger Last als der Reiche; diesem Mißstand mußte abgeholfen werden. Mein Einquartierungsmaßstab sollte der Steuerfuß sein. Damit war der größte Teil der Bürgerschaft höchlich zufrieden. Die Reichen ermangelten nicht, mich zu verunglimpfen." Er verfeindete sich gründlich mit dem Advokaten Camerer und dessen Stiefsohn,

---

[31]) Ueber den Hergang bei den Wahlen und die Siebener s. Gayler, Denkw. I, S. 560 ff.

[32]) In seiner Selbstbiographie lehnt Fetzer nachdrücklich die Schuld am Sturz Fehleisens von sich ab und macht dafür die Gehässigkeit Christians verantwortlich, eines der Zwölfer, „dessen Vater ehehin auch Bürgermeister gewesen war, den Fehleisen verdrungen haben sollte."

[33]) Fleischhauer verdankte nach allgemeiner Ansicht seine Wiederwahl seinem Bruder, einem der Zwölfer. — Der Syndikus Enslin und der Stadtschreiber Wucherer, die man wohl auch gern beseitigt hätte, waren nicht der jährlichen Wiederwahl unterworfen

[34]) Fetzer selbst gestand später zu, daß die Zwölfer zwei Deputierte, Kloker und Ruof, an das Siebenerkollegium geschickt hatten, einmal um ihnen den erbetenen Aufschluß über das Rechnungswesen zu geben, zweitens sie zu bitten, bis zur Beendigung ihres Geschäfts sie, die Zwölfer, auf ihrem Posten zu lassen und bei der Wahl zu Ehrenstellen von ihren Personen abzusehen, „und dies sei alles, worüber jetzt so viel Wesens gemacht werde." . . . „Sollten sie (die beiden Abgesandten) mit dem Siebenerkollegium etwas weiteres verhandelt haben, so habe der Ausschuß keinen Teil daran" (?!).

dem Kaufmann Friedrich Ludwig Knapp — Auf den Zunftstuben, durch Flugschriften arbeiteten Fetzer und sein Anhang gegen die Gegner: Camerer, Knapp, Fehleisen, Joh. W. Engel, angesehene Kaufleute, wie die beiden Buob, Vater und Sohn, Ulrich Adam Krimmel[35]) u. a. Sie wurden als Feinde des bürgerfreundlichen Werks der Zwölfer, als Aristokraten und Landesverräter, ihre Häuser als Komplotthäuser hingestellt. Camerer erwiderte in Schriften. Im März 1798 erschienen er, Buob und Krimmel beschwerdeführend vor dem Rat gegen die Verunglimpfungen, denen sie ausgesetzt wären, und den Druck, den man durch eigenmächtig, ohne Wissen des hochlöblichen Magistrats veranstaltete Versammlungen auf sie auszuüben versuche. Der Rat verfügt die Auflösung einer eben von den Zwölfern, den Zunfthüten und einem Teil der Zunftrichter auf der Gerberstube abgehaltenen Versammlung, die eine Abordnung an ihn aufs Rathaus geschickt hatte und in Fetzerschem Sinn auf ihn einwirken wollte[36]). Aber sein Befehl wurde nicht befolgt: über welche Nachricht der Magistrat und besonders über die Geringschätzung seiner Befehle, mißmutig wurde, so daß der Senat seine Sitzung endigte und die Resolution auf das Camerersche Gesuch differierte." Eine Eingabe der Fetzer ergebenen Zunftmeister ersuchte den Magistrat, er möchte in Anbetracht der Zeitumstände männiglich zur Ruhe ermahnen und insonderheit einige Häuser, die zur Erreichung ihrer unpatriotischen Absichten mit Berichten nach Wien und mit Prozeß drohen, aufs ernstlichste verwarnen, inmaßen die Bürgerschaft jeden verantwortlich mache, der einen solchen Schritt ohne Not wagen würde. Je näher der Tag Ulrici rückte, um so hitziger wird der Streit (vergl. oben S. 4) und die Injurienhändel auf dem Rathaus nehmen kein Ende. Der Altbürgermeister Fehleisen, Krimmel und Genossen verweigerten jetzt jede Anerkennung des Zwölferausschusses, weil das Dasein dieser Personen gegen Kaiserliches Conclusum und die hiesige Stadtverfassung laufe. Auch auf das religiöse Gebiet ward der Streit herübergezerrt: Fetzer sollte verächtlich vom Nachtmahl gesprochen und auch seinem Buben beigebracht haben, keine Dreieinigkeit zu glauben[37]). — Knapp wurde beschuldigt, er habe Leute geworben, „um dem Hannikel (Fetzer) bei Nacht aufzupassen und ihn recht abzuwixen."

Die Zunftmeisterwahlen verliefen diesmal (1798) nicht ohne Störung. Die Metzgerzunft, die schon im Februar dem Magistrat erklärt hatte, daß sie ihren Zwölfer, den Wagmeister Kloker nicht mehr beibehalten wolle und dem Magistrat allein ihr Zutrauen schenke, lief am Wahltag auseinander, ohne zu einer Einigung gelangt zu sein; und auf der Weingärtnerzunftstube kam es anläßlich der Wahl des Stefan Votteler zu einer blutigen Schlägerei. Aber die Partei Fetzers behielt entschieden die Oberhand: er wurde erster, regierender Bürgermeister, „welche Würde zuvor in Reutlingen noch nie ein Gelehrter (Akademisch Gebildeter) bekleidet hatte."

Am ersten Advent des Jahres trat die neue, von ihm entworfene, vom Geist der Aufklärung und demokratischer Gleichmacherei eingegebene Begräbnisordnung in Kraft, nach welcher die Familienbegräbnisse aufgehoben und alle Verstorbenen ohne Unterschied in einer Reihe begraben werden sollten; wer seinem verstorbenen Freunde zu Ehren einen Grabstein errichten lassen wolle, solle denselben an der Mauer in derjenigen Gegend setzen, woselbst die Ruhestätte seines Anverwandten sich befinde. Der Reutlinger Gottesacker war an sich ausgedehnt genug; allein da der Totengräber einen großen Teil der Fläche zum Anbau benützte (!), so war der für die Begräbnisse übrig bleibende Raum so eng, daß manche Leiche vor der völligen Verwesung ausgegraben werden mußte, um anderen Platz zu machen. Daher die neue Verfügung[38]). — D. F. A. Memminger, der

---

[35]) Buob Vater war der Schwiegervater des einflußreichen Syndikus Enslin, U. A. Krimmel dessen Schwager. Enslin selbst bemühte sich im Interesse seines Amtes und der Stadt, ein erträgliches Verhältnis mit Fetzer aufrecht zu erhalten.

[36]) Nach der Ursache ihrer heutigen Zusammenkunft gefragt, antwortete die Abordnung, daß sie nichts anderes zur Absicht hätte, als Zucht und Ordnung auf dem Rathaus in dem Fall beizubehalten, wenn durch die anwesenden Herren Kläger allenfalls ein oder anderes Mitglied des Hochlöblichen Magistrats, wie bekanntlich schon einmal geschehen, beschimpft oder sonst mißhandelt werden könnte."

[37]) Auch später kehren solche Ausstreuungen wieder. Fetzer sollte gesagt haben, es sei gleichviel, ob einer einen Schoppen Wein im Wirtshaus trinke oder zum Nachtmahl gehe; der Eid verdamme nicht, er sei nur für den gemeinen Mann zum Abschrecken; u. a. Der (sehr zweifelhafte) Gewährsmann setzt hinzu: wann zu Begers Zeiten ein solcher Mann im Magistrat gesessen, man hätte solchen durchs Fenster hinuntergeworfen. — Aus religiösen Bedenken hatte Fetzer seinerzeit das Studium der Theologie mit dem der Rechtswissenschaft vertauscht. Er stand ganz auf dem Boden der rationalistischen Aufklärung und mochte mit seinen freisinnigen Anschauungen bei manchen seiner Mitbürger angestoßen haben, so daß sie für derartige Verleumdungen empfänglich waren.

[38]) In der ausführlichen Begründung heißt es unter anderem: Der Magistrat sei überzeugt, daß kein vernünftiger Einwohner dieser Stadt, die sich in neueren Zeiten in Vertreibung abergläubischer Gebräuche und Vorurteile vor vielen andern stets rühmlich ausgezeichnet hat, aus Eigenliebe oder übel angebrachtem Stolze sich einer zweckmäßigen Anordnung entgegensetzen werde, welche einzig die Absicht hat, jenen Gliedern der hiesigen christlichen Gemeinde, welche der Natur ihren gewöhnlichen Zoll entrichten, ihre Ruhe im Grabe auf eine längere Zeit zu sichern, als

Schwager Fetzers, später churfürstlich württembergischer Hofmedikus[39]) nennt sie in seinem Versuch einer Beschreibung der Stadt Reutlingen, 1805, „löblich". Allein da sich an den Stellen, wo die neuen Gräberreihen angelegt wurden, Wasser zeigte und „man nicht eines zweifachen Todes sterben wollte", so wurde die Neuordnung 1802 — nach dem Sturze Fetzers — wiederaufgehoben und die Familienbegräbnisse wieder hergestellt.

Die Angriffe der Gegner würden wohl nicht so bald zum Ziele geführt haben, hätte nicht Fetzer selbst ihnen weitere Waffen in die Hände geliefert. Er mischte sich in die inneren Streitigkeiten Eßlingens ein (vergl. darüber Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen S. 906 ff.). Dort war seit den achtziger Jahren die Unzufriedenheit der Bürgerschaft stetig gewachsen, da der Rat zäh an der von Karl V. eingerichteten Verfassung[40]) und an den damit verbundenen Mißbräuchen festhielt. Beschwerden auf Beschwerden wurden von den Unzufriedenen nach Wien gesandt. Der Rat gestand 1793 die Errichtung eines bürgerlichen Syndikats zu, das nun „Abstellung der unleidentlichen und in keiner Reichsstadt geduldeten Familienverbindungen im innern Rat", Mitwirkung bei Kapitalaufnahmen und Baunternehmungen, bei der Prüfung und Abhörung der Stadtrechnungen, Einsicht in die städtischen Rechnungen und — ganz wie die Reutlinger — Zuziehung bei den Verhandlungen über den Waffenstillstand und die französische Kontribution verlangte[41]). Da der Reichshofrat nach anfänglichem Schwanken immer entschiedener die Partei des Magistrats ergriff, so wandten sich die Syndikatsdeputierten nach Stuttgart und arbeiteten auf einen Anschluß an Württemberg los, auf den ohnedies die allgemeine Auflösung des deutschen Reichs hinzudrängen schien. Daran knüpfte sich ein erbitterter Schriftwechsel. Der zweiten Erwiderung der Syndikatsdeputierten (vom 22. März 1798) auf die Anschuldigungen des Rats war als Motto Jesajas 48, 4 vorgedruckt: Ich weiß, daß du hart bist und dein Nacken ist eine eiserne Ader und deine Stirne ist ehern. — Der Rat säumte nicht, aus der leidenschaftlichen, revolutionären Sprache der Deputierten Nutzen zu ziehen und sandte die Schriftstücke nach Wien, worauf ein Kais. Reskript eine strenge Untersuchung wider die Deputierten und Nachforschungen nach dem Verfasser und dem Drucker, den man in Reutlingen suchte, verordnete. Als Drucker wurde auf Ansuchen des Magistrats in Reutlingen der Buchdrucker Johannes Grözinger ermittelt (Ratssitzung vom 1. Juli 1798), der behauptete, der Syndikatsdeputierte Kindervatter, ein Kaufmann von Ulm, habe ihm ein Exemplar geschickt, das er nachgedruckt habe. Als Verfasser denunzierte Camerer in Eßlingen den Amtsbürgermeister Fetzer. Als nun aber der Magistrat sich darüber Gewißheit verschaffen wollte durch ein Schreiben, das er vorsichtigerweise an den Syndikus Enslin adressierte, suchten die Reutlinger auszuweichen und rieten zu gütlicher Vergleichung[42]). Erst

es unter den bisherigen Umständen möglich gewesen ist. „Wenn man in unsern Tagen so viel von der natürlichen Gleichheit der Menschen spricht, so würde man fürwahr, besonders in einem republikanischen Staate dem Geist der Zeit entgegenarbeiten, wenn man noch im Grabe vor seinen Zeitgenossen einen eitlen Vorzug suchen wollte" . . . „Wir alle sind von gleichem Stoff bereitet, für uns alle geziemt es sich also auch, bei unserem Uebergang in ein besseres Leben die hinfälligen Reste unseres zeitlichen Daseins ohne irgend einen Unterschied des Standes dahin begraben zu lassen, wo die Reihe uns unsere Ruhestätte anweisen wird" Der Magistrat, der mit der Schwäche der Menschheit wohl vertraut ist und auch den Schein vermeiden möchte, als ob er einen Druck auf die Meinung seiner Mitbürger ausüben wollte, hätte gerne den süßen Irrwahn geschont und denen, die etwa lieber unter ihren Verwandten ruhen möchten, gegen eine angemessene Taxe das Begräbnis neben ihnen gestattet — in der Hoffnung, daß sie von schonender Nachsicht geleitet, endlich selbst zu reiferer Ueberlegung gelangen würden —, wenn nicht zu besorgen stünde, daß diese Begünstigung, an der nur Vermögliche teilnehmen könnten oder die in einen Rangstreit und schädliche Nacheiferung ausarten möchte, die ganze Anstalt wiederum vereiteln und die alten Mißbräuche neuerdings zurückführen würde.

[39]) Vergl. über ihn neue O.-A.-Beschr. I, S. 489. Die oben genannte Schrift, auf die wir uns noch öfters beziehen werden, bietet wertvolle Aufschlüsse über die damaligen Zustände Reutlingens.

[40]) Karl V. hatte im Januar 1552 das Zunftregiment abgeschafft und den sogenannten Hasenrat eingesetzt. Die Freude über die Wiederherstellung der alten Zunftverfassung nach der Erhebung Moritzens war von kurzer Dauer. Im September, als der Kaiser selbst durch Eßlingen zog, mußte der Hasenrat wiederhergestellt werden — diesmal für immer.

[41]) Die Erfolge der Zwölfer in Reutlingen wirkten ansteckend auf die Eßlinger. Auf die Vorwürfe, die der Magistrat den Syndikatsdeputierten macht wegen ihrer Sonderunterhandlungen mit Württemberg (von denen gleich die Rede sein wird), erwidern diese (12. März 1798): „Wenn unser Magistrat wie jener einer anderen benachbarten Reichsstadt, welche wegen Württemberg ohngefähr im nämlichen Verhältnis wie Eßlingen steht, im Einverständnis mit seiner Bürgerschaft die Erkundigungen geleitet und es nach dem Befinden der Umstände auf sich genommen hätte, die allenfalls weiters erforderlichen Anordnungen [es handelt sich besonders um die Abordnung zum Rastatter Friedenskongreß] unter beständiger Mitwirkung der Bürgerschaft zu treffen . . . so würden die Syndikatsdeputierten nie einseitig zu Werke gegangen sein. — In seiner Antwort spricht der Rat von einer auswärtigen revolutionären Fabrik, in der die Syndikatsdeputierten eine Schmähschrift gegen ihn hätten anfertigen lassen.

[42]) In der Sitzung vom 7. September erklärte Fetzer, er gedenke seine Aeußerungen hierüber (über die Anfrage der Eßlinger) über acht Tage dem Magistrat vorzulegen, wenn nicht etwa unvorhergesehene Geschäfte, die sich beim Regieramt nicht zurückstellen lassen, ein-

als ein Kais. Reskript (v. 7. Dez. 1798) dem Rat seine Ausflüchte in Ungnaden verwies, den schuldigen Ratsmitgliedern namhafte Geldstrafen in Aussicht stellte, den Amtsbürgermeister Fetzer durch Bedrohung mit Suspension von seiner Würde und andere Zwangsmittel zu einer bestimmten, unumwundenen Beantwortung der Eßlinger Fragen aufforderte, erst da (18. Febr. 1799) rückte der letztere mit der Wahrheit heraus: nicht er sei der Verfasser, sondern Friedrich Cotta von Stuttgart, gegenwärtig in Straßburg gesessen[43]). Joh. Andreas Schade (einer der Syndikatsdeputierten) habe ihn um den Entwurf einer Antwort ersucht, worauf er sogleich erwiderte, daß ihm weder seine Geschäfte noch amtliche Verhältnisse diese Arbeit gestatten; er habe deshalb zunächst den Auftrag an Hofrat Posselt[44]) zu Tübingen gesandt. Da aber Posselt dort nicht anzutreffen gewesen, so habe sich Cotta, welchem die Eßlingenschen Angelegenheiten zuvor schon bekannt und der eben damals in Tübingen gewesen, der Arbeit unterzogen[45]). Um alles übrige habe er sich weiter nicht angenommen, außer daß er die fertige Druckschrift durch einen seiner Taglöhner mit der ausdrücklichen Verwarnung nach E. an Schade geschickt habe, zur Austeilung nicht zu schreiten, es wäre denn, daß sich die gesamte Deputation für den Inhalt verantwortlich machen würde, welches auch geschehen sei. Es wurde nun von Ratswegen eine Untersuchungskommission niedergesetzt, deren Arbeit aber, teils absichtlich verzögert, teils durch die Kriegswirren unterbrochen, sich lange hinauszog[46]).

Die Eßlinger Untersuchungsgeschichte war nicht die einzige Wolke, die sich über dem Haupt des Amtsbürgermeisters zusammenzog. Am 1. März 1799 hatten die Franzosen den Rhein überschritten; am 13. März und den folgenden Tagen marschierten kleinere Abteilungen, flanqueurs unter den Generalen Compère und Debilly durch Reutlingen. Fetzer hatte sich schon im Februar, als man allgemein den Abbruch des Friedenskongresses in Rastatt besorgte, an Chr. F. Cotta in Straßburg (S. 7 Anmerk. 43) gewandt, um nähere Mitteilungen zu erhalten, und Cotta hatte ihm geantwortet. Sein Brief, der oben die gewöhnliche Aufschrift Liberté Égalité trug, übrigens nichts Bedenkliches enthalten haben muß, da ihn sonst Fetzer nicht auf dem Rathaus vorgezeigt hätte, fiel in die Hände der Gegner Fetzers und wurde von ihnen benützt, um denselben bei dem österreichischen Oberkommandierenden, Erzherzog Karl, als Franzosenanhänger und Vaterlandsverräter hinzustellen. Sie beriefen

---

fallen sollten. Wie die am 19. Sept. abgeschickte Erklärung gelautet hat, mag man sich denken

[43]) Christian Friedrich Cotta, Bruder des bekannten Verlegers und Staatsmanns Johann Friedrich Cotta, schloß sich frühzeitig der französischen Revolution an.

[44]) Ernst Ludwig Posselt, Historiker von Beruf, eine Zeit lang Professor der Beredsamkeit, entwickelte in Tübingen in Verbindung mit Joh. Friedrich Cotta eine nur allzu fruchtbare journalistische Thätigkeit. Er gab Europäische Annalen, Almanache, seit 1798 die „Neueste Weltkunde" (bald „Allgemeine Zeitung" und sofort nach Stuttgart, 1803 nach Ulm, 1810 nach Augsburg verlegt) heraus und feierte in volltönenden Perioden, die deutlich an die geschichtsphilosophischen Aufsätze des befreundeten Schiller anklingen, die „kolossalischen" Taten der Neufranken und das glänzende „Meteor", Bonaparte. Vergl. W. Lang, Von und aus Schwaben III, S. 105 ff.

[45]) An dem bestimmten Zeugnis Fetzers zu zweifeln liegt kein ausreichender Grund vor. Fetzer ist also nicht, wie Pfaff und andere nach ihm behaupten, der Verfasser, so stark er auch bei der Geschichte beteiligt war. Man vergleiche damit, was Pfaff S. 914 über die „Briefe aus und über Eßlingen" sagt, nur daß diese Briefe wohl nicht 1791, sondern 1801 anzusetzen sind. (Vergl. S. 907 Anm.)

[46]) Aehnliche Zustände wie in Eßlingen und Reutlingen — herrschten auch in andern schwäbischen Reichsstädten. In Ulm hatte schon 1773 die Bürgerschaft dem Rat einen bürgerlichen Ausschuß gegenübergestellt, der bald in die Regierungsgeschäfte und die Verwaltung der öffentlichen Gelder sich einmischte. Zwar gelang es dem Rat, unterstützt vom Reichshofrat, diese Versuche vorerst zurückzuweisen. Aber während der Revolutionskriege, unter dem Einfluß der französischen Ideen, flammte die Unzufriedenheit von neuem und stärker empor. 1795 ward ein neuer Ausschuß von den Zünften erwählt, um die alten Beschwerden über die Vetterleswirtschaft im Rat, den Ausschluß der Bürgerlichen von vielen früher von Bürgerlichen besetzten Aemtern u. s. w. endlich abzustellen und die Rechte der Bürgerschaft zur Geltung zu bringen. Dieser Ausschuß wurde vom Reichshofrat bestätigt. 1798 sandte er — ein unerhörter Eingriff in die dem Rat allein zustehende hohe Politik! — einen eigenen Gesandten, einen Tabaksfabrikanten Müller, nach Rastatt und Paris und trieb die Ratsherren so in die Enge, daß sie in einem Schreiben an den Reichshofrat klagten, sie würden gerne die militärische Hilfe Württembergs gegen den drohenden Aufruhr in Anspruch nehmen, wenn sie nicht davon Gefahr für die Selbständigkeit der Reichsstadt befürchteten. Ihre Besorgnis sollte sich rasch erfüllen. (Neue O.-A. Beschr. Ulm I, S. 152 ff. J. Hartmann, Württemberg im Jahr 1800 S. 70 f.) — Eine rühmliche Ausnahme unter den Schwesterstädten machte Heilbronn. „Hier war keine Unordnung im Staatshaushalte, von Schulden wußte man gar nichts, und wenn der letzte Krieg nicht dazwischen gekommen wäre, würden die Bürger ganz von Abgaben frei geworden sein (vergl. dazu oben Jahrgang 1902 S. 58 Anm. 3). Daher wußte man hier auch schon lange her nichts von Klagen der Bürger über ihren Magistrat." Auf dem Städtetag in Ulm im März 1798, wo über Maßregeln gegen den drohenden Verlust der Reichsunmittelbarkeit beraten werden sollte, durfte der Heilbronner Abgesandte ohne Erröten den schönen, wenn auch verspäteten Vorschlag machen: . . . in stiller Eintracht Flecken auszuwischen; durch schleunige und gerade Justiz das geheime Mißvergnügen zu ersticken; durch eine vereinfachte, gewissenhafte und so wenig als möglich versteckte Verwaltung die Lasten und Klagen der Zahlenden zu vermindern; schädlichen Vorrechten, selbst wenn sie privilegiert wären, aus Liebe zum allgemeinen Wohl zu entsagen" u. s. f Essich, Geschichte von Württemberg. Anhang S. 71.

sich auf einige mehrdeutige Ausdrücke des Briefes (z. B. „die Liste braver Männer") und verwerteten ohne Zweifel die damals umschwirrenden Gerüchte von einer oberdeutschen Verschwörung. Karl wies das an ihn gestellte Ansinnen zurück: er hatte kurz vorher Fetzer persönlich kennen gelernt, als er mit Syndikus Enslin zusammen in Requisitionsangelegenheiten ins Hauptquartier Stockach gereist kam. Die Gegner Fetzers ließen sich aber dadurch nicht abschrecken, sondern sandten eine Abschrift des Briefs nach Wien.

Bei den Wahlen im Juli 1799 siegte wiederum die Fetzer'sche Partei — er wurde dritter Bürgermeister —; sie konnte aber nicht verhindern, daß an Stelle eines der Ihrigen als Karcherzunftmeister der Schwiegersohn des ehemaligen Bürgermeisters Engel, der Adlerwirt Josef Krug, der Besitzer des einen der beiden ersten Gasthöfe der Stadt[47]), ein entschlossener Gegner Fetzers gewählt wurde[48]). Wenige Wochen nach der Wahl, am 26. August, wurde im Rat ein Kais. Reskript vom 2. Juli verlesen, das den Zwölferausschuß unter starken Ausdrücken des Tadels über sein eigenmächtiges, willkürliches Vorgehen aufhob, seinen Sprecher, Fetzer, zur Verantwortung zog und vom Bürgermeisteramt, sowie allen übrigen Ratswürden und Aemtern bis auf weitere kaiserliche Verordnung ausschloß und vom Magistrat selbst wegen seines nachgiebigen Verhaltens Rechenschaft forderte. Es war die Antwort auf die Eingaben vom 12. März und 14. Juni, in denen „sieben impetrantische hiesige gemeine Bürger" (nach Fetzers Ausdruck)[49]) beim Reichshofrat Beschwerde geführt hatten über die finanziellen Maßnahmen der Zwölfer, ihre willkürlichen Eingriffe in die Verfassung der Stadt, wobei besonders auf die Wahl von 97 hingewiesen wurde, ihr herrschsüchtiges Auftreten gegenüber der gesetzlichen Obrigkeit, ihre Gewaltthätigkeiten und Drohungen gegenüber denen, welche ihre Tyrannei zur Anzeige bringen wollten. Die Entscheidung kam nicht ganz unerwartet: längst gingen Gerüchte in der Stadt um, daß die Gegner Fetzers ihr Recht in Wien suchen (S. 5): aber ihre Schärfe — Suspension, ohne daß vorher der Beklagte gehört oder der Magistrat zur Berichterstattung aufgefordert worden wäre — wirkte überraschend. Der Reichshofrat war eben längst gegen Fetzer aufgebracht wegen seiner Einmischung und seines Verhaltens in der Eßlinger Angelegenheit, und die gedruckten Hefte der Zwölfer selbst lieferten Beweise für ihr rechtswidriges Verfahren. Fetzer war aber nicht gesonnen sofort zu weichen: nicht nur ward eine Anfrage bei einem auswärtigen Rechtsgelehrten über die Rechtmäßigkeit des reichshofrätlichen Conclusums beschlossen; Fetzer ersuchte auch den Magistrat, den Kaiser zu bitten, es möchten vorderhand alle magistratischen Aemter in demjenigen Zustand belassen werden, worin dieselben am letzten Wahl- und Schwörtag gesetzt worden, bis K. Majestät aus seiner Rechtfertigung und der innerhalb zweier Monate einzusendenden Magistratischen Berichterstattung ersehen habe, inwiefern die Angaben der Kläger begründet und er der angeblich gefährliche, despotische und terroristische Mann sei oder nicht. In seinem Sinn beschloß der Magistrat unverzüglich durch den Agenten Stubenrauch in Wien zu sondieren, ob er nicht anstoße, wenn er mit einer Vorstellung einkomme, daß die Suspension Fetzers so lange aufgeschoben werde, bis er seine Rechtfertigung, der Magistrat seine Berichterstattung eingereicht. Aber eine beträchtliche Minderheit von 12 Mitgliedern (der Rat bestand, wenn vollzählig, mit Einschluß des Syndikus aus 29 Personen), darunter Krug, der Bürgermeister Fleischhauer, der Syndikus Enslin, stimmten für unverweilte Befolgung des K. Reskripts. — Die Aufhebung des Zwölferausschusses vollzog sich ohne Widerspruch[50]). Der alte war im Juli 1798 auseinandergegangen (die Metzgerzunft hatte ihren Zwölfer schon im Februar abgedankt, vergl. S. 5) und hatte es der Bürgerschaft anheimgestellt, einen andern Ausschuß zu wählen oder die Fortsetzung der angefangenen Geschäfte dem Hutkollegium[51]) zu

[47]) Der Kronprinz und spätere König Karl logierte noch bei seinem ersten Besuch in Reutlingen am 18./19. August 1832 im Adler.

[48]) Wie Krugs Gegner über seine Wahl dachten, wie es überhaupt vielfach bei den Wahlen zuging, geht aus den Zeugenaussagen bei einer Beleidigungsklage Krugs gegen Steinhauer alt Joh. Rupp hervor. Da wird von Aeußerungen berichtet wie: lauter Leute haben den Adlerwirt genommen, denen man schon im Kloster [im Schwörhof, dem Hof des Barfüßerklosters fanden bekanntlich die Versammlungen der Bürgerschaft statt] zu saufen versprochen. Wir haben Kerle auf unsern Zunftstuben, die um eine Maß Wein thun, was man haben will. Der Adlerwirt sei von den meisten im Rausch zum Zunftmeister gewählt worden. . . . Rupp habe gefragt, wie man den Adlerwirt wieder wegbringe. Einen Suff müsse man den Kerle geben, man dürfe es aber nicht bloß versprechen, sondern sie wollen vorher saufen Er sei mit Wein hineingekommen, er müsse mit Wein wieder weg (R. P.).

[49]) Sie heißen wohl Camerer, F. L. Knapp, Phil. Jak. Fehleisen, Buob, U. A. Krimmel, Joh. Wilh. Engel, Lammwirt Joh. Jakob Bohm.

[50]) Der Beschluß des Reichshofrats datierte vom 2. Juli 1799; seine Mitteilung an die Zwölfer verzögerte sich durch die Kriegsereignisse bis zum 12. Oktober d. J. Die Angabe Gaylers II, S. 336, die wohl auf Bantlin zurückgeht (Reutl. Gesch.-Bl. 1897, S. 2), ist ein Irrtum.

[51]) Hüte d. h. Hüter der Zunftrechte hießen die drei erstgewählten Richter in jeder Zunft, aus denen, ähnlich wie bei der Bürgermeisterwahl, durch weitere Wahl der Zunftmeister hervorging.

übertragen. Nur drei Zünfte schlugen den ersten Weg ein und wählten Personen aus der gemeinen Bürgerschaft; die Gewählten waren aber freiwillig zurückgetreten. „als sie gesehen, daß die Hüte nicht gemeinschaftlich mit ihnen arbeiten wollten." So bestand denn schon länger kein eigentlicher Zwölferausschuß mehr, „weder der Zahl noch der Form nach"; es waren auch keine Oekonomieverbesserungsvorschläge mehr entworfen oder vor den Rat gebracht worden. Offenbar wollte die Mehrheit der Bürgerschaft von einer Fortsetzung des Oekonomieverbesserungsgeschäfts durch die Zwölfer nichts mehr wissen. Viele mochten über die Zweckmäßigkeit ihrer Maßregeln[52]) und die Gesetzmäßigkeit derselben stutzig geworden sein, zumal angesichts der Spaltungen und Kämpfe, die sie in der Bürgerschaft hervorgerufen, und angesichts der unbefugten Einmischung in die Wahlen. Auch Fetzer hatte längst kein Interesse mehr am Weiterbestehen des Ausschusses, nachdem ihm derselbe in den Sattel geholfen. — Um sich zu halten und seine Gegner einzuschüchtern, setzte Fetzer alle Hebel in Bewegung. Schon vor dem Einlauf des reichshofrätlichen Conclusums, in den letzten Tagen des Juli, als erst Gerüchte über dasselbe umliefen, hatten die ehemaligen Zwölfer den Magistrat bestürmt, Schritte gegen die Kläger zu thun und ihrem gewesenen Sprecher, auf welchen die Pfeile der Gegner vorzüglich gerichtet zu scheinen", den besonderen Magistratischen Schutz zu gönnen. Die Siebener von 97 und der Obersiebener Trißler waren dann aufgeboten worden, um — eben so wie die Zwölfer — durch ihr Zeugnis Fetzer von dem Vorwurf unerlaubter Beeinflussung der Wahl zu entlasten. Die zwei Abtrünnigen des Zwölferausschusses Jakob Ulrich Ruof und Joh. Kaspar Braun, auf deren Aussagen sich die Gegner beriefen, lud Fetzer vor den Rat und inquirierte sie. Natürlich ermangelten „Fehleisen, Dr. Camerer und Consorten" nicht, gegen solch einseitige Verhöre, in denen Fetzer Kläger und Richter in einer Person spielte, zu protestieren und eine Untersuchung für ungültig zu erklären, „wobei dem Befehle Kais. Maj. zum Trotz der Herr Fetzer bei allen Magistrats-Sessionen Sitz und Stimme hat und als Bürgermeister bald durch seinen gewohnten Terrorismus die Zeugen beängstigt, bald sie durch seine ränkevollen, allzubekannten süßen Worte in Zweideutigkeiten hineinzuführen sucht" (6. Dez). Schon am 9. September hatten sie eine neue Beschwerdeschrift abgehen lassen. Als Antwort traf ein neues Kais. Reskript ein (vom 30. Sept. 1799, im Rat verlesen am 19. Dez.), in dem, von anderem abgesehen, Fetzer wegen des Cottaschen Briefes zur Verantwortung aufgefordert und dem Rat eingeschärft wurde, die Impetranten gegen etwaige Verfolgungen in Schutz zu nehmen. Am 24. Januar 1800 las man im Schwäbischen Merkur, daß durch ein Conclusum des Reichshofrats der Reichsstadt Reutlingen mit einer peremtorischen Frist von 4 Wochen und bei Strafe von zwei Mark löthigen Goldes der Befehl zugegangen sei, den Bürgermeister Fetzer aller seiner Aemter zu entsetzen; in der Allgem. Zeitung Cottas war noch beigefügt „und von allen ferneren (Aemtern) auszuschließen." Wenige Tage nachher erschien im Merkur eine lange Berichtigung von dem Bürgermeister und Ratsgeheimen der Reichsstadt Reutlingen: Beides sei falsch. Das Reskript vom 2. Juli habe nur die einstweilige Suspension verlangt. Auf die wiederholte Denunziation der sieben Impetranten, daß das Allerhöchste Conclusum vom 2. Juli noch nicht vollzogen worden, sei allerdings die weitere Reichshofrätliche Verfügung unterm 24. (richtiger 23.) Dez. 1799 ergangen, daß die interimistische Entfernung des Bürgermeisters Dr. Fetzer bei Strafe zweier Mark Goldes innerhalb vier Wochen vollzogen werden solle, von Entsetzung aber sei so wenig als von einer Ausschließung von allen ferneren Aemtern die Rede. „Dieses hat man, der Wahrheit gemäß, zur Beschämung derer, welche diese gehässigen Beisätze gemacht und die Allerhöchsten Verfügungen nach ihren eigenen Wünschen verunstaltet haben, öffentlich bekannt zu machen für nötig erachtet." Die Berichtigung war von Fetzer abgefaßt worden, von Amtsbürgermeister Bantlin eingesandt worden. Ehe noch die Fetzer'sche Rechtfertigungsschrift und der Magistratische Bericht nach Wien abgehen konnte (21. Jan.), war das genannte Conclusum in Reutlingen eingetroffen (10. Jan.) und zugleich von Stubenrauch die Mitteilung, daß der Termin zur Paritionsanzeige mit dem 10. Februar ablaufe. Jetzt blieb dem Magistrat keine andere Wahl, als die Suspension, die er unter dem Drang der kriegerischen Verwicklungen so lange hatte hinausschieben können, zu vollziehen. Fetzer trat von seinem Amt zurück (29. Jan.). Es war hohe Zeit: denn bald darauf sprach ein neues Kais. Schreiben seine ernstliche Mißbilligung des strafbaren Ungehorsams aus, verlangte unverzügliche Vollziehung und drohte mit schärferen Mitteln.

Die Gegner triumphierten. Knapp äußerte in einer zahlreichen Gesellschaft in Eningen, in längstens drei Wochen werde man den Spitzbuben wegen des bei ihm gefundenen

[52]) Ein Zunftmeister äußert bald nach der Auflösung des Ausschusses: Wenn die Zwölfer noch länger bestanden hätten, hätte der Bürger Heu fressen müssen (R P.). — Zu den Ursachen der Mißstimmung gegen Fetzer und die Zwölfer vergl. S. 3 ff.

verdächtigen Briefs auf den Asperg abholen. Es war die Zeit, da in Württemberg zahlreiche Personen wegen staatsgefährlicher Verbindungen mit den Franzosen verhaftet und auf diese Festung gebracht wurden (s. Gesch.-Bl. 1902 S. 61 Anm. 11). Fetzer gab aber das Spiel noch nicht verloren. Der Magistrat beauftragte den Agenten in Wien, seine Sache beim Reichshofrat zu beschleunigen. Er selbst unternahm zu dem gleichen Zweck eine — allerdings erfolglose — Reise dorthin[53]) (April—Juni), als eben die Heere Moreaus von neuem den Rhein überschritten hatten und Schwaben überfluteten. Die Wahlen von 1800 fielen wiederum zu seinen Gunsten aus[54]). Der Obersiebener von 1797, Trißler, und Stefan Votteler hatten auch diesmal wieder die Führung der Siebener, und Fetzer wurde als dritter Stadtrichter aufgestellt — und damit auch schon als dritter Bürgermeister designiert, vergl. Gayler I, S. 576 — unter Vorbehalt der Allerhöchsten Kais. Gewährung des Restitutionsgesuchs des Herrn Dr. J. J. Fetzer; einstweilen solle Johannes List[54b]) seine Stelle vertreten. Allerdings machten bei dem Fried- und Geleitzusagen einige Zunftmeister und ein Teil der Zunfthütte den Beisatz: insofern die Ratswahl von den Herren Siebenern „nicht gegen Kais. Allerhöchste Befehle abgefaßt seie; auch solle das Publikum vor Prozeßkosten verwahrt bleiben." Der neue Magistrat drängte wie der alte auf Beschleunigung der Fetzer'schen Sache. Auf den Rat Stubenrauchs, der „aus mehreren Zuschriften ersehen", wie viel dem Magistrat an dieser Sache liege, beschloß er (5. Nov.) per majora, eine ausführlich begründete Eingabe um Beförderung und Entscheidung der Fetzer'schen Suspensionssache nach Wien zu schicken[55]). Die Eingabe wurde — wie sich nachher herausstellte — von Fetzer selbst verfaßt, den ein guter Freund, der Oberstadtrechner und Wagmeister Kloker damit betraut hatte (!), und von Amtsbürgermeister Bantlin abgeschickt, ohne vorher im Rat verlesen worden zu sein, was übrigens auch sonst häufig unterlassen wurde (vergl. Schön, Reutlinger Gesch.-Bl. 1897 S. 92 f.). Gegen jenen Beschluß protestierten neun Ratsmitglieder: sie halten sich nur an die Befehle Kais. Majestät und überlassen die Ausführung des Handels dem Fetzer und den Impetranten.

[53]) mit einem vom Amtsbürgermeister Bantlin ausgestellten Paß, in dem er Bürgermeister betitelt war, und einem Magistratischen Empfehlungsschreiben.

[54]) Die unglückliche Wendung, die der Krieg für Oesterreich genommen hatte (Siege Moreaus in Süddeutschland, Schlacht bei Marengo am 14 Juni 1800) mochten zu dieser Nichtachtung der kaiserl. Befehle beitragen. Auch hatte Fetzer von Wien die Ueberzeugung heimgebracht — und sie jedenfalls unter seinen Landsleuten eifrig verbreitet —, daß der Reichshofrat sich schwerlich mehr in Reichsstädtische Angelegenheiten einmischen werde, daß daher Fetzer, wenn der Magistrat im Einverständnis mit der Bürgerschaft auf seiner Beibehaltung bestehe, von Wien aus nichts mehr zu besorgen habe. L. B.

[54b]) Der Vater Friedrich Lists, geb. 5. Jan. 1746, gestorben 22. Okt. 1813, Weißgerber, 1796 Kramerzunftmeister und Stadt- und Feldschultheiß, 1798 einer der zwölf Stadtrichter und Armenpfleger, 1799 an Stelle des resignierten Vicebürgermeisters und Spitalpflegers Daniel Knapp zum Spitalpfleger erwählt, 1800 Vicebürgermeister, 1801 als Anhänger Fetzers nicht mehr gewählt (s. unten) und als Vicebürgermeister und Spitalpfleger ersetzt durch Samuel Rall. Bei der württemb. Neuorganisation (Juni 1803) wurde er wieder Mitglied des Gerichts, zugleich Güter- und Waldinspektor — Von ihm zu unterscheiden ist der Tuchmacher Joh. Jakob List, geboren 1753, gestorben 1832, jedenfalls von Beginn der 90er Jahre an Stadtrichter und Zehntamtspfleger, 1801 Oberstadtrechner an Stelle des präterierten Kloker (s. unten), 1802 Vicebürgermeister für den eben verstorbenen Rall. Bei der württ. Neuordnung verliert er seinen Posten (im Totenbuch wird er als Stadtrat und Bauinspektor bezeichnet). Er ist 1800 und 1801 mit Syndikus Enslin und Bürgermeister Bantlin zusammen wiederholt und mit Erfolg, aber auch unter großen persönlichen Opfern und Gefahren für Ermäßigung der französischen Requisitionen und Geldforderungen thätig (vergl. Gayler II, 347 f. Schön Reutl. Gesch.-Bl. 1897 S. 69 ff, 84 ff. — Außerdem Reutl. Gesch.-Bl. 1897, S. 76, wo jedoch manches über die beiden List Angegebene irrig ist).

[55]) Dafür stimmten auch einige Ratsmitglieder, die sonst nicht zu den Anhängern Fetzers zählten, nur damit der leidige Prozeß auf irgend eine Weise zum Austrag komme. Vergl. die Ausführungen Schöns, Reutl. Gesch.-Bl 1897, S. 18§92 f, aus denen auch die schwankende Haltung mehrerer Ratsmitglieder erhellt.

Wappenträger in Reutlingen.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung.)

Auch die andern nicht das Geschlecht der Pflanze betreffenden Abhandlungen Camerers zeichnen sich vor denen ihrer Zeit durch geistvolle Auffassung und klare Darstellung aus. Seine Abhandlungen über Gegenstände der praktischen Medizin scheinen mehr ordnend und kritisch, als aus einer Fülle von Erfahrungen geschöpft zu sein. Mit gründlicher medizinischer Bildung verband er bedeutende botanische Kenntnisse.

Außer einer großen Anzahl akademischer Dissertationen, welche botanische und verschiedenen Gebieten der Heilkunde angehörige Gegenstände behandeln, hat er nichts veröffentlicht. Unter den letzgenannten ist namentlich zu nennen die vergleichend-anatomisch-physiologische Darstellung der Generation im Tierreich (de generatione hominis et animalium, 1715). 33 Jahre wirkte er als Lehrer segensreich in Tübingen. Viele

treffliche Schüler bildete er heran. Sein Amt versah er mit Gewissenhaftigkeit und Treue. Sein Vortrag war verständlich und lehrreich. Er war vier Mal Rektor 1696, 1703, 1709 und 1716. Er stand auch dem Hochmannianum und Martinianum vor. Als Arzt hatte er eine ausgebreitete Praxis, in welcher ihn im Alter sein Sohn vertrat. In diesem Beruf war er unermüdlich, gewissenhaft, weder allzu vorsichtig noch zu unbesonnen. Er erwarb sich dadurch großen Ruhm, wie durch seine Schriften, obgleich diese, wie gesagt, nur aus Abhandlungen von geringem Umfang bestanden. (60 derselben im Druck.) Manche hinterließ er als Handschriften, namentlich sein während 35 Jahre geführtes Tagebuch medizinischen Inhalts. Von seinen Schriften ist der größte Teil medizinischen Inhalts; einige betreffen Naturlehre und Geschichte.[32])

Am 23. August 1691 kam Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen krank und ziemlich schwach in Tübingen im collegium illustre an: „Da dann Dr. Elias Rudolf Camerarius und sein Sohn Dr. Rudolf Camerarius consultirt." (Pregizer, gottgeh. Poesie 1722, S. 525.)

Am 12. März 1720 starb zu Jesingen O/A. Kirchheim im 67. Jahre seines Alters Georg Algaier, welcher viele Jahre seines Lebens nur eine Stunde, von 12—1 Uhr mittags, hat reden können.

Die dem Dr. Lucas Schroeck übersandte ultima oder das seel. Ende gedachten Georg Algaiers veröffentlichte Camerer in der continuatio actorum naturae curiosorum der kais. Academia. (Pregizer, gottgeh. Poesie, 1720, Vorrede.)

Von Natur aus hatte er eine feste Gesundheit. Doch brachte ihn 1706, am Tag nach Jacobi, eine schwere Krankheit an den Rand des Grabes. „Er hat nicht anders gemeint, als die Wandt werde einfallen und es sey die Zeit seines Abschiedes aus dieser Welt gekommen." Doch erholte er sich. Aber 1716 an seinem Namenstag überfiel ihn ein Fieber. Auch dieses überstand er und konnte am 1. Nov. in renunciatione novi rectoris, eine Rede de medico aegroto unter allgemeinem Beifall halten. Nur durch sehr sorgfältige Lebensordnung erhielt er sich. Später befiel ihn ein heftiger Blutsturz und seit dem zehrte er aus. Er sprach oft: omnia sunt hominis tenui pendentia filo. Ueber die Feier des evangelischen Jubelfestes 1717 hatte er große Freude, wie er auch sonst die evangelische Lehre Luthers steif und fest hielt. Am 1. Januar 1721 freute er sich sehr über einen am Himmel erschienenen Regenbogen, „daraus er viel Gutes ominirt hat und bey ihme ist freylich das Gewässer der Trübsalen vergangen. Gott hat ihme sonderlich in seinen letzten Stunden einen hellen Gnadenschein in sein Hertz gegeben. Er ist durch alle finstere Gewölcke der Anfechtungen hindurch gebrochen, er siehet mit Noah und mit Jacob mehr als den lieblichen Regenbogen, mehr als die hellglaenzende Himmelsleiter. Seine theure Seele ist in dem Paradis der Freuden, wo keine Nacht und Finsternis mehr ist."[32a]).

Das letzte halbe Jahr kam er nicht mehr aus dem Zimmer. Mit staunenhafter Fassung sah er dem Tode entgegen, legte sich am 9. Sept. 1721 und starb zwei Tage darnach am 11. Sept. früh Morgens im Kreise der Seinen. Auf seinem Totenbette sagte er zu seinem Bruder Elias: o quam pia sunt et solida, quae scripsisti de vera sapientia in cautelis tuis, det Deus etiam mihi et concedat hanc sapientiam. In jenem Werke des Elias Camerer hieß es nämlich am Anfang: una est sapientia, in veri unicique cognitione viva, ab ipso unice concessa, consistens, ita tamen, ut viva illa cognitio non sit, nisi ad hunc amantissimum scopum totum hominem, ejusque actiones ardenter dirigat in fide viva. Quae hodie vera eruditio dicitur, splendido isto nomine vix digna est, nisi laudatum modo candide sectetur scopum atque ad eum sincere referatur, suaque omnia ardenti bonae mentis nisu eo fidenter dirigat. Ein Zufall wollte es, daß an seinem Sterbetage etliche Stunden nach seinem Tod sein Schwestersohn Dr. Osiander in seiner Donnerstag-Predigt auf die Worte kam: der Engel sprach, wie heissest du? Er antwortet Jacob. Er sprach, du sollst nicht mehr Jacob heissen, sondern Israel, denn du hast mit Gott und Menschen gekämpft und bist oben gelegen. 1. Buch Mosis, Kap. 32, 27, seq. Es hatte Rudolf Jacob Camerer sonderlich in seiner letzten Todesnacht als ein rechter Jacob heldenmütig und standhaft gekämpft und endlich im Glauben gesiegt und überwunden. In Pregizer, gottgeheiligte Poesie 1728, S. 323—326 ist abgedruckt: Wehmüthigste Condolenz, welche als der hochedelgestreng und hochgelehrte Herr Rudolph Jacob Camerer, weitberühmter Doctor und Professor medicinae publicus ordinarius auf der hochloeblichen Universitaet Tuebingen den 11. Sept. 1721 in dem Herrn seeligst eingeschlaffen und dar-

[32]) Württ. Plutarch II. 10—14; J. J. Moser, Erläutertes Württemberg I. 266—277; Allgemeine deutsche Biographie 2, 11—14; Poggendorf I 365; Zeller, Merkwürdigkeiten Tübingens, S 468; Binder, Württ. Kirchen- und Lehrämter, S. 355 (1686—95 professor philosophiæ et linguarum in der philosophischen Fakultät), S. 359 (professor matheseos et astronomiæ an der philosophischen Fakultät 1689—1701), S. 360 (professor physices an der philosophischen Fakultät 1689—1701; Du-Petit-Thouars in der biographie universelle; Sachs, Geschichte der Botanik, Seite 416—421; Eisenbach, Tübingen, S. 314—317.

[32a]) Pregizer, gottgeh. Poesie, S. 479—480.

nach den 14. ejusdem unter volckreicher Versammlung zur Erden bestattet worden, denen hochwerthest Hinterlassenen zum Trost erstatten und damit ihre gehorsamste Observanz bezeugen sollen das Collegium Martinianum. In dem ihm zu Ehren verfaßten academischen Nachruf heißt es: Hoc scilicet unicum supererat, utpo st tot tamque graves calamitates et clades quas inopinata fata scholae nostrae brevi — eheu! — tempore inflixerunt, inexorabile mortis decretum gratiosus etiam nostrorum medendi artis magistrorum ordo cum insigni nostro omnium damno experiretur. — Non ultimum de cetero inter alia, que nos refecerunt subinde, egregia solatia et illud fuit, quod inter tot tristia omnis generis funera excellentissimorum salutatis artis professorum desideratus nullus fuerit eorumque adeo ordini mors huc usque pepercerit. Verum eam ipsam ob rem tanto acerbior jam noster, o nostri, dolor est, quum et in hunc jam irruat mors et praecipuum ejus membrum, seniorem nostrum C a m e r a r i u m, prosternat. Nemo, confidimus, temere nostrum est, qui non intelligat, quantum tanti viri morte amittamus. Seniorem iterum amittimus, cujus jactura parvi pendenda nequaquam est. Virum amittimus gravem, pium, solide doctum, constantem, jucundum, prudentem et longo rerum usu exercitatissimum. Decus amittimus scholae nostrae, senatus nostri gemmam, ordinis sui ornamentum et oraculum, studiosae pubis amicum et exemplum, virum professorem diligentem, fidelem, eruditum, facilem, eloquentem, medicum amittimus experimentissimum, circumspectum, indefessum felicem. Plura certe in uno viro amittimus, quam vel verbis vel cogitationibus adsequi jam possumus. Quae qui, ut decet, attentiori animo expendit, facere profecto non potest, quin praesenti viri senioris cladi totus ingemiscat. Das gespendete Lob war nicht unverdient. Ungeheuchelte Frömmigkeit, ernstes Vertrauen auf Gott war ihm eigen. Neben der heiligen Schrift las er die Schriften Joh. Valentin A n d r e ä s und Johann G e r h a r d s. Er war geduldig, demütig, aufrichtig, wahrheitsliebend, freigebig, und gefällig im Umgang und sehr dienstfertig. Zu seinen Kindern hatte er große Liebe, hatte sie, so oft es sich thun ließ, um sich, unterrichtete sie selbst und gab ihnen gute Lehren. Er wie sein Bruder Elias waren befreundet mit Dr. jur. Moritz David H a r p p r e c h t, h. württ. Reg.-Rat. Ein Schüler Rudolf Jacobs C a m e r e r war der herzogl. württ. Hofmedicus Dr. Georg Friedrich G m e l i n. Rudolf Jakob schrieb: de sexu plantarum epistola Tubingae 1694; de figura nivis et pruinae (Misc. Ac. Nat. Cur. 1697—98); descriptio diluvi tempestuosi anno 1702 (eb. 1701—5), de grandine (eb. 1697—98); de stationibus barometri sub eclipsibus (eb. 1699—1700), lintea lucida (ib 1690); de frigore intempestivo in media aestate, ejusque causa (eb. 1701—5); de sono quodam dubio inquietate parvae et pertabilis horologii pulsationi plane simili a variis personis simul audito (ibid); de globo lucidi metereo (Ephemer. Acad. Nat. Cur. Cent. 9—10); meteorologische Beobachtungen 1691—1714 (ib. Cent 1, 2, 3, 4, 7, 8); dissertatio I et II de nitro. Tubingae 1717; dissertatio de diarroea et febri ardente, a quibus plerisque exteris Lutetiae Parisiorum agentibus periculum imminet. Resp. autore Daniele H o f f m a n n o Tüb. 1717, 4; dissertatio de variolis. Resp. Philippo Jacobo B a u r i o. Tüb. 1717, 4; dissertatio de apoplexia cum febre. Resp. Jacobe Adamo Z e n c k. Tüb. 1717, 4; dissertatio de fumaria. Resp. autore Joh. Christophoro R i e k i o. Tüb. 1718, 4; dissertationes II de nitro, Resp. Christophoro Davido B r o t b e c k; Tüb. 1718, 4 (eine derselben recensiert in bibl. Acad., Anm. 1718. Sectio 18. nr 3.): dissertatio de lapidum figuratorum usu medico Resp. Joh Jacobo S t r a s s k i r c h e r. Tüb. 1718, 4; dissertatio de balneo Blasiano. Resp. Joh. Friderico E n g e l. Tüb, 1718, 4; dissertatio ex Pyretologia desumta. Resp. Michael E l w e r t. Tüb. 1720, 4; dissertatio de mixtura simplice! Resp. Joh. Phil. G m e l i n. Tüb. 1720, 4; dissertatio de theriaca. Resp. Guilelmo Godofredo G m e l i n. Tüb. 1720, 4; dissertatio de colica spasmodica. Resp. Philippo Christophoro L a i t e n b e r g e r. Tüb. 1720, 4; triga discursuum medicorum. Resp. Benjamin G l o x i n. Tüb. 1720, 4; dissertatio de foeta 46 annorum. Rep. autore Georgio Frid. O r t h. Tüb. 1720, 4; dissertatio de alvo haemorrhousa. Resp. Lud. Alb. P l a t t e n h a r d t. Tüb. 1721, 4[32c]); dissertatio posthuma de rubo idaea, Praes. domni Eliae C a m e r a r i i et defensa a Theophol. Henr. S a r w e y. Tüb. 1721, 4. Seine zerstreuten Schriften wurden in Verbindung mit einigen Koelreuters 1797 von Professor M i k a n in Prag herausgegeben als R. J. C a m e r a r i i opuscula botanici argumenti. Pragae 1797. Am 16. Juli 1689 hatte er in Tübingen geheiratet Christine Magdalene, Tochter des Dr. theol. Joh. K r a f f t (G r a f f t), Univ. Professors in Tübingen und der Regina Maria

[32b]) Pregizer, gottgeheiligte Poesie 1721, S. 481. Anm.

[32c]) In der Vorrede zu dieser Disputation sagt C a m e r e r: quod dum aggredimur, divinam prius opem imploramus et mentionem sanguinis humani impuri per has pagellas facturi toties, suspiramus: Sanguis Jesu Christi, Filii Dei emundet nos ab omni peccato.

Beehr, geb. 19. Febr. 1670 in Tübingen, † 19 Mai 1727. (Die Nachkommen dieser Ehe haben Anrecht an das Strylin-Stipendium). Sie wurde 23. Mai 1727 begraben. Siehe Pregizer, gottgeheiligte Poesie 1727, S. 156 bis 162. Sie stiftete mit ihren Töchtern Magdalena und Agnes Christine 300 Gulden den Hausarmen in Tübingen. (Klemm, Stiftungslexikon 71.) Von 10 Kindern überlebten ihn nur 4, nämlich:

1. Regina Magd., geb. 26. Febr. 1690, (alias 15. Febr. 1691), † 24. Dec. 1768.

2. Alexander, geb. 3. Febr. 1696, von dem unten die Rede sein wird.

3. Agnes Christine, geb. 1. April 1700.

4. Heinrich Camerer, geb. 12. Juli 1704, wurde 4. Juni 1719 als Tubingensis an der Univ. Tübingen inskribirt. „16. Aug. 1730 Henricus Camerarius, U. J. Dr. et Dicast Württ. Adv, uxoratus nomen repetiit." Er war Hofgerichtsadvokat, heir. 18. April 1730 in Tübingen Marie Cath. Gerlach, geb. 17. Febr. 1707, † 1748.

Kinder:

a) Rudolf Jacob Camerer, wurde als Tubingensis 11. März 1747 an der Univ. Tübingen inskribirt „quippe professoris ejusdemque senatoris Tubingensis ex patre nepos pro inscriptione nihil solvit", wurde 23. Okt. 1749 Magister in Tübingen,[33]) war später 1760—66 Pfarrer in Unter-Heinrieth[34]) und starb ledig.

b) Johanne Friederike, geb. 6. Mai 1733.

c) Johann Ferdinand Camerer, geb. 16. Juni 1743, wurde 21. März 1758 als Tubingensis an der Univ Tübingen inskribirt, desgl. 29. April 1769 als Tubingensis (aetas 26; studia) und advocatus.

Alexander Camerer, geb. 3. Febr. st. v. 1696 in Tübingen, ging 14 Jahre alt zum Abendmahl, besuchte die schola anatolica seiner Vaterstadt, wurde 11. Maerz 1710 unter Rektor Dr. Schweder an der Univ. Tübingen inskribirt, genoß zu Hause die Information eines stipendarii (Magister Joh. Jacob Haber von Tuttlingen) in humanioribus et philosophicis, besuchte Kollegien und Lektionen, 1710 bei Dr. Hoffmann ein collegium logicum, dann metaphysicum, 1711 bei Professor Creiling ein collegium physico-experimentale zweimal, bei Professor Rösler ein collegium morale, disputirte unter letzterem und Creiling und absolvirte die studia philosophica und philologica. 1713 trat er in die medizinische Fakultät über, hörte ein collegium institutionum medicarum mit Privatrespondiren und -opponiren, ein collegium pathologico-practicum, weiter de materia medica in formulas redigenda bei seinem Vatersbruder Elias Camerer[34a]) ein collegium physico-medico-experimentale, ein collegium disputatorium über Wedelii exercitatones pathologicas, ein collegium casuale. 1714 reiste er in die Schweiz nach Schaffhausen, um von Pfister Vater und Sohn zu lernen. Im Oktober 1716 disputirte er unter dem praesidium des Vaters inauguraliter pro licentia de aquis medicatis. Im Winter 1716/7 hielt er einigen studiosis ein collegium anatomicum 3mal in der Woche. Ein paarmal demonstrierte er ihnen ein partem animalium brutorum. Im April 1717 war er Doktor geworden. In diesem Jahr machte er eine Reise nach Ulm, Augsburg, Oettinger, Ansbach, Nürnberg, Altdorf, wo er bei Professor Heister anatomiam publicam cadaveris masculini ansah, Heilbronn, Heidelberg, Darmstadt, Mannheim und Mainz. Inzwischen war er professor ordinarius geworden, welches Amt er Herbst 1717 nach einer disputatio de botanica und peroratio de praxi medica nec temere nec timide exercenda. Von Nov. 1717 bis Herbst 1718 hielt er den studiosis ein collegium chymico-experimentale. Im Winter 1718/9 las er ein collegium anatomicum. Seine lectiones publicae waren Sommer 1718 botanicae in horto, Winter 1718/9 aphoristicae in Hippocratis aphorismos und anatomicae über controversiis anatomicis. 1719 hielt er eine publicam disputationem de acidulis Engstingensibus. Respondente Michael Elwert Reutlingensi. Er folgte dem Vater und dem Vatersbruder in facultate, wurde professor ordinarius facultatis cum successione proxima bei erster Vacatur. Pregizer in seiner gottgeheiligten Poesie 1720, Vorrede meldet: dass Herr Dr. Alexander Camerarius, vortrefflicher professor medicinae extraordinarius bei seiner auf hochfürstlichen Befehl in diesem Jahr mit sonderbahrem Fleiss verrichteten Visitation der Apotheken in dem obern Theil des Landes überall, wo er hin gekommen, nicht nur selbst durch alle drei Reiche der Natur alles merkwürdige wohl in die Augen gefasst und notirt, sondern auch zu fernerer Excolirung der historia naturalis patriae die Herrn physicos und Apotheker aufgemuntert. Diese Aufmunterung hätte guten Erfolg gehabt.

Am 24. April 1722 disputierte er pro loco de apospasmate piae Matris, hielt nach drei Tagen orationem auspicatoriam et beati patris parentation. Er nahm dann als professor ordinarius Sitz in senatu. „28. April

[33]) Samml. aller Magisterpromotionen, S. 662.

[34]) Binder, württ. Kirchen und Lehrämter, S. 214.

[34a]) Auf den Tod des Vogts Georg Friedrich Jaeger († Oktober 1679) dichtet Elias Rudolf Camerer: nulla sub aeterna demum tibi judice lis est: decidit litem Christus amore tuam.

1722 Alexander Camerarius, med. Dr. et professor ordinarius uxoratus nomen repetiit", meldet die Matrikel. Im Juni 1722 wurde er ex facultate medica zur deputatura gewählt. Mai 1723, 1. Nov. 1724 war er Rektor. Er verwaltete die stipendia Kellenbenzianum, Fabrianum und Reinhardianum. Nach Pregizers gottgeheiligte Poesie 1729, S 565 wurden 1729 die meisten Apotheken im Herzogtum Württemberg auf fürstlichen Befehl wieder visitiert in Tübingen ein collegium anatomicum gehalten, „da von denen beiden allhiesigen, berühmten Professoren medicinae ordinariis excellentissimo D. D. Alex Camerario und excellentissimo D. D. Mauchartо vieles zur Excolirung historiae naturalis angewandt worden." Im Jahr 1736 verteidigte Benedict Christophilus Duvernoy unter dem Vorsitz Alexander Camerers eine Dissertation über den Gesundbrunnen von Reutlingen und Balingen. Auf das zuletztgenannte Mineralwasser wies er selbst hin. In den fünf letzten Lebenstagen machte er zum Druck fertig: disputationes medicinae de fontibus soteriis sulphureis Reutlingensi atque Bahlingensi et de sorbendi actu, modo usuque multiplici. Tübingen 1736. In dieser zieht er das Balinger Wasser dem Boller vor. (Sattler, Topographie S. 393.) Bekanntlich ist diese Quelle die reichste im Oberamt Balingen und ist heute noch mit derselben eine kleine Badeanstalt verbunden. Alexander Camerer gebührt das Verdienst, sich gründlich mit den Mineralwässern des Landes befaßt zu haben. Er genoß viele Gnade von dem freiherrlich v. Ulmischen Hause. Auch erhielt er eine Vokation als Leibarzt in einem großen fürstlichen Hause. Zu seinen Schülern zählte Joseph Gärtner, geb. 24. Jan. 1707, Dr. med. herz. württ. Hofmedikus, † 21. Juli 1731 in Calw. Schon zwei Jahre vor seinem Tode lang litt Alexander an einer beständigen Hitze. Immer mehr und mehr nahm die Mattigkeit zu. Große Beschwerlichkeit in Atem stellte sich ein. Im letzten Winter wurde diese heftiger. Husten und Blutauswerfen stellte sich ein. Er erholte sich indessen wieder. Doch die Hitze nahm zu. Windwassersüchtige Geschwulste am Leibe, Husten und Blutauswurf stellte sich ein. Sechs Tage lang hatte er keinen Schlaf mehr. Am Dienstag vor seinem Tode Nachts um 3/4 9 Uhr bat er, ihn mit dem Abendgebet zu seiner Schlafensruh einzusegnen.

Zur Biographie Albers.

Von Pfarrer Dr. G. Bossert.

In der Lebensgeschichte Albers ist eine Lücke. Wir kennen wohl das Datum seiner Entlassung in Reutlingen, als dort das Interim eingeführt werden sollte. Es war der 17. August 1548.[1]) (Bossert, Das Interim in Württemberg, S. 181, Anm. 21.) Auch ist kein Zweifel, daß Alber sich aus Reutlingen in den Schutz des Herzogs Ulrich von Württemberg begab, dessen Vertrauen er schon lange genoß. Denn als Ulrich sein Land eroberte, wurde Alber berufen, um am Sonntag Exaudi 1534 (17. Mai) im Lager des Landgrafen von Hessen vor beiden Fürsten zu predigen (Hartmann, Alber 120). Aber wir kennen bis jetzt das Datum seiner Bestellung zum Stiftsprediger in Stuttgart nicht ganz genau. Wüßten wir, wer jener Sebastian Andelfinger von Marbach ist, durch den Alber am 4. September 1549 dem Rat zu Reutlingen die Bitte um Belassung seines Reutlinger Bürgerrechts, Ersatz von Ausgaben für die Stadt und lebenslängliches Anrecht auf die Prädikatur bei Änderung der Zeit vortragen ließ, so wäre für die Frage, wo Alber von seinem Scheiden aus Reutlingen bis zu seiner Bestellung als Stuttgarter Stiftsprediger sich aufhielt, vielleicht etwas zu gewinnen. Nun aber bietet ein Brief in den Extradenda des Großherzoglichen Generallandesarchivs in Karlsruhe, Faszikel „Besetzung württembergischer Pfarreien 1549—1553" einen Anhaltspunkt.

Der Brief ist von Johann Piscatorius oder Fischer von Stein am Rhein am 7. Sept. 1549 aus Urach geschrieben. Von Piscatorius hat neuestens F. Keidel in den Blättern für württ. Kirchengeschichte 1902, 143 ff., gehandelt Er war früh ins Dominikanerkloster zu Ulm eingetreten, aber vor 1525 aus demselben entwichen, stand nach einem unsteten Wanderleben als Geistlicher in Oberstdorf, dann in einem Dorf bei Augsburg, wurde 1529 in Mammern im Thurgau Pfarrer, hierauf in Bernstadt bei Ulm 1532, 1537 in Balzheim und 1546 in Ulm als Prediger angestellt; 1548 kam er auf kurze Zeit nach Urach, wo er durch das Interim wohl am 11. Nov. 1548 seine Stelle verlor.

Als nun Ulrich im Sommer 1549 wieder wagen konnte, Prädikanten anzustellen, wurde er zum Prediger in Pfullingen bestellt. Am 1. Sept. 1546 war er im Begriff, sein neues Amt anzutreten, und wandte sich wegen des zu seiner Besoldung gehörigen Heus an den spiritus rector der Räte zur Anrichtung der Kirchendienste, der für die Interimszeit neugeschaffenen Oberkirchenbehörde, den Vogt Seb. Hornmolt

[1]) Gayler, Denkwürdigkeiten S. 629. Freitag vor Bartholomäi.

von Bietigheim. Dieses Heu bedurfte der Prediger, denn er hatte Dr. Matthäus, der kein anderer sein kann als Alber, sein Vieh abgekauft.

In dieselbe Zeit fällt ein Revers Albers über 3 Bücher von Ambrosius, welche zur Reutlinger Prädikatur gehörten, und die Alber entlehnt hatte. Diesen Schein stellte er am 10. Sept. 1549 aus, und zwar nennt er sich hier „jetz der Zeit prädicant zu Stutgart“[2]). „Jetz der Zeit“ beweist, daß seine Berufung nach Stuttgart noch ein neues Ereignis war.

Der Brief von Piscatorius zeigt nun weiter, daß Alber Veranlassung hatte, seine Haushaltung anders zu gestalten, denn als Stiftsprediger in Stuttgart konnte er nicht wohl Vieh halten. Der Verkauf des Viehes muß aber kurz vor dem 7. Sept. geschehen sein, da Piscatorius sich erst anschickte, nach Pfullingen überzusiedeln. Nehmen wir noch dazu, wie Alber Anfang Sept offenbar das Bedürfnis hatte, seine Beziehungen zu seiner Vaterstadt genau zu ordnen und deswegen am 4. Sept. durch Andelfinger mit dem Rat verhandeln ließ und am 10. Sept. den Leihschein ausstellte, so weist das m. E. unzweideutig darauf hin, daß er aus der Nähe von Reutlingen hinwegzog und nicht mehr persönlich seine Sache vertreten konnte. Man wird also mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß Alber in den ersten Tagen des Sept. die Prädikatur in Stuttgart übernahm.

Wenn nun aber Piscatorius eben in diesen Tagen als Prädikant nach Pfullingen bestellt wurde und für seine dortige Haushaltung Albers Vieh erkaufte, so dürfte die Annahme naheliegen, daß Piscatorius Albers Nachfolger als Prediger in Pfullingen wurde. Man kann es gut verstehen, daß Alber es nach seiner Entlassung am 17. Aug. 1548 in Reutlingen nicht mehr aushielt, da er sah, wie sich der Rat dazu hergab, die Messe wieder einzuführen, der Abt von Zwiefalten Nik. Büchner gut katholisch predigen durfte. In dem Fürtrag vom 4. Sept. 1549 sagt aber Andelfinger noch ausdrücklich, Alber habe bei seiner Entlassung die Weisung erhalten, er solle sich um andere Dienste umsehen[3]). Man hatte ihm den Stuhl vor die Türe gesetzt. Was lag näher, als daß Alber sich zu dem in Urach residierenden Herzog Ulrich begab, und daß dieser, sobald er konnte, Alber ein Amt gab und ihn nach Pfullingen setzte, das oft genug ein Trutz-Reutlingen gewesen war.

Gewißheit über Albers wahrscheinlichen Aufenthalt könnten die Pfullinger Stadtrechnungen geben, wenn diese etwa dem Schicksal des Pfullinger Stadtarchivs entgangen sein sollten, das um 25 fl. dem Papiermüller verkauft wurde. Doch könnte auch die Reutlinger Stadtrechnung von 1548/49, die hoffentlich noch aufzufinden ist, noch einen Posten, z. B Bürgersteuer von Alber oder eine Verehrung an ihn enthalten und so seinen Aufenthalt in Pfullingen feststellen. Eine Nachforschung in dieser Richtung würde sich für beide Nachbarstädte lohnen

Nun möge der Brief folgen, der dem Leser die Nachprüfung der obigen Hypothese erleichtert.

Joh. Piscatorius, Prediger zu Pfullingen, an Seb. Horumolt, Vogt zu Bietigheim. Urach 1549, 7. September.

Hiesus Christus.

Ersamer, fürsichtiger, sunder gunstgepiettender, lieber her vogt, euuer E. sey mein gantz willig, berayt dienst, und alles gutz, zu vor an: Feug[4]) euuer E. demnach, gütter wool maynung, zu vernämen: das mir meine herren, die hoffräth, von meines g.. wägen: dess: ier meine herren, die verordneten, bald bericht vnd bepfehl, hierüber werden emphahen, zü einkumen gemacht, Namlichen 70 fl an gellt: 20 schöffel frücht, 3 aymer wein: 2 wägen mit heü, zu vnderhaltung, vichs: Ist desshalber, an euuer E. mein ganz vnerthänig bit, wöllit darum sein, dz förderlichen bericht vnd befelch hierüber geben werd, wo ich es sol Cottember weys einnämen, vnd wär mir es geben werd: wölchs von euch meinen herren beschehen muss. Dan ich mit meinen groossen brauch und kinder, söllichs bedarff nöttig, So ist ferner euuer E. wool bewüst, dz ier meine herren, mir die Cottember, für gantz, als vil es betrifft, zügelassen: also, dz auff pfingsten, mein jar, aüss und angeen sol:

Die weyl mir aber, auff der wysen, das hey zu entphahen gemacht: vnd dz selber (!) aber schon eingehaymst: vnd ich aber mit meinen vieh, die zeyt über jar, nit erwartten kan: würt von nöten seyn, hierüber ain einsehen zu haben, darmit dem hoffmayster, auch desshalber geschryben, ain zimlich füder (oder wagen vol) auss der scheür ietzunder geb, und wan ich dz verbrauch, dz ander aüch, ich wil mich desshalber mit dem hoffmayster wool vergleychen: vnd mich aller gebür nach wüsse zu hallten, dan mir mein vych: so ich doctor matheüs[5]) abkaufft hab: verdirbt und hunger stirbt in den stal: Bit euuer E. W desshalber lautter um gottes willen: Die wölle, mit mir armen, onverdrossen sein, euuerem freuntlichen erpietten nach: Vnd mir dise meine sachen, daran mir und meiner armen vil Kinden, narung gelegen: auff dz furderlichst und onverzüglich,

[2]) Gayler, Denkwürdigkeiten S. 625
[3]) Gayler, 624.
[4]) Füge.
[5]) Dr. Matthäus Alber

fertig und richtig machen: wölchs ier wool künden thün: dan es an euuer E. nur fürhin gelegen wurt sein: söllichs wil ich um euuer E. W. söllen ier innen werden, mit mein diensten, und sunst ongespart verdienen. Vnd mich euuer E. mit aller underthänigkayt bepholhen haben: Hiemit got dem Herren vnd dem wort seyner gnaden bepholhen,

Datum in eyl, den 7. septembris, zu Aürach 1.5.49.

Euuer E. W.
gehorsamer vnd dienstwilliger, Ioannes Piscatorius, prediger zu pfullingen.

Adresse: Dem Ersamen vnd weysen Sebastian N. vogt zu Biethickhain: meinen in sunders gunst gepiettenden: lieben herren ietzunder zu Stutgarten. 1549.
Pr. 7 September.

Kleinere Mitteilungen.

Münzfunde in Pfullingen.

Vor einigen Monaten wurden in Pfullingen zwei venezianische Silbermünzen von der Größe eines Thalers gefunden, die eine, jetzt im Besitz des Herrn Stadtschultheißen Lämmle am Nebelhöhleweg, beim Aufstieg zur Wanne, die andere, im Besitz des Herrn Eugen Eisenlohr in Reutlingen, innerhalb der Stadt bei der Grabung eines Eiskellers neben der Sigelschen Klosterbrauerei. Erstere zeigt auf dem Avers: Pascalis Ciconia Dux Vene. I. P. (wohl Münzmeisterzeichen). Bild: Andreaskreuz mit Ornamenten. Revers: Sanctus Marcus Ven. K. N., unten: 140 zwischen zwei Sternen (wohl Wertbezeichnung, 140 Soldi = 7 Lire). Bild: der geflügelte Löwe von St. Markus. Ein Doge Pasquale Cicogna regierte von 1585—95. — Die zweite Münze zeigt auf dem Avers: Joan. Cornel. Dux Ven., unten: Münzmeisterzeichen I. A. M. zwischen zwei Sternen. Bild: Andreaskreuz mit Ornamenten. Revers: Sanctus Marcus Venet(us). Sonst ganz wie bei Münze I. Es gab zwei Dogen Giovanni Cornaro, der eine von 1624—30, der andere 1709—22. An den ersteren ist ohne Zweifel zu denken.

Wie kamen diese Münzen nach Pfullingen? Etwa durch die Nonnen von Söflingen — unweit Ulm, dessen rege Handelsbeziehungen mit Venedig ja bekannt sind —, denen das Restitutionsedikt Ferdinands II. die Thore des alten Klarissinnenklosters in Pfullingen wiedergeöffnet hatte (neue O.-A.-Beschr. von Reutl. II, 260)? Eine andere Vermutung liegt näher, und die Zeit, auf welche die beiden Dogennamen weisen, stimmt ebenfalls vortrefflich dazu. Im Juni und Juli 1631 zogen, 24 000 Mann stark (nach anderen Nachrichten nur 12 000), die kaiserlichen Truppen, die im Mantuanischen Erbfolgekrieg gegen Frankreich und Venedig gefochten hatten, unter Egon von Fürstenberg durch den Schwäbischen Kreis nach Norden, um sich mit Tilly zu vereinigen und bei Breitenfeld dem Stoß der schwedischen Macht zu erliegen. Am 25. Juni (8. Juli neuen Datums) plünderten sie Münsingen und Gruorn, am 29. Eningen; am gleichen Tag erschienen sie auch vor Pfullingen und Tags darauf kapitulierte Reutlingen. Manches in Oberitalien als Sold verdiente oder geraubte Silberstück mögen die wilden Burschе in unserer Gegend gelassen haben. **E. Weihenmajer. F. Votteler.**

Nachträge zum Aufsatz „Ein aus Reutlingen gebürtiger Diplomat."

Freiherr Adolf v. Ow war ein Jugendfreund des verstorbenen König Karl, mit dem er zusammen in Tübingen studierte. Am 8. April 1841 schreibt Adolf Helfferich: ein Herr v. Ow, der bei der Gesandschaft (in Paris) ist, ist sehr traktabel, wiewohl wir als Studenten an einander geriethen[1]). Freiherr Adolf war seit 1856 Kommentur erster Klasse des Friedrichs-Ordens, seit 1860 Kommentur des Ordens der württ. Krone, auch Ritter des sächsischen Albrechtsordens. Er war überall, wo er als Diplomat thätig war, in Wien, Florenz und Rom allgemein beliebt. **Th. Schön.**

Ein Tübinger Magister (Philipp Bubius).

Am 13. Januar 1581 trafen die Studenten David Aspan zum Haag und Christoph Schallenberger mit dem Magister Philipp Bubius aus Eßlingen, der am 1. Febr. 1570 in Tübingen Magister geworden war[2]), in Padua ein. Schallenberger trennte sich von beiden nach etwa 2 Monaten, denn wir finden seinen Eintrag in Bologna schon zum 13. Januar 1581. Bubius und sein Zögling David Aspan verweilten dagegen längere Zeit zu Padua und begaben sich zur Fortsetzung der Studien nach Siena, wo sie sich am 18. Mai 1582 einzeichneten. Sie blieben noch länger zusammen. Wir begegnen beiden auf ihrer Rückkehr in die Heimat im Dezember 1585 in der Matrikel von Bologna[3]). Bubius kehrte nicht nach Schwaben zurück, trat in die Dienste der Landstände in Oesterreich ob der Enns und starb 1613 als landschaftlicher Sekretair. **Th. Schön.**

[1]) Blätter d. Erinner. an Ad. Helfferich, S. 63

[2]) Sammlung aller Magisterpromotionen (36); Crusius, suevicorum annalium liber XII partis III caput XVI.

[3]) Luschin v. Ebengreuth, Oesterreicher an italienischen Universitäten zur Zeit der Rezeption des röm. Rechts Wien 1886, II und III. Abteilung, S. 112.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Professor F. Votteler.
Druck von Eugen Hutzler in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 2 und 3. Reutlingen, März bis Juni 1903. XIV. Jahrg.

Inhalt. Die Hauptversammlung des Sülchgauer Altertumsvereins in Niedernau; Bericht der Redaktion — Erzherzogin Mechtild von Oesterreich; von Th. Schön. — Mittelalterliches Kleinstadttreiben; von Professor Günter. — Wie Eckenweiler zu einer Kirche gekommen ist; von Pfarrer Metzger. — Reutlingen vor hundert Jahren (Schluß); von F. Votteler. — Bücherschau: Die Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg; von Dr. jur. Friedr. Winterlin. Stuttgart, W. Kohlhammer 1902.

Die Hauptversammlung des Sülchgauer Altertumsvereins.

Bericht der Redaktion.

Die diesjährige Hauptversammlung fand am Sonntag den 10. Mai 1903 im Bad Niedernau statt. Eine Anzahl Teilnehmer hatte sich schon vormittags in Rottenburg versammelt, um die nunmehr im Zehnthaus an der Bahnhofstraße untergebrachte Sammlung zu besichtigen. Um 3 Uhr nachmittags wurde die Versammlung in Niedernau eröffnet durch den Ehrenvorsitzenden des Vereins, Freiherrn von Ow-Wachendorf, der in herzlichen Worten des allzufrüh dahingeschiedenen Vorsitzenden des Vereins, Domkapitular Stiegele gedachte, zu dessen Ehren sich die Anwesenden von ihren Sitzen erhoben. Hierauf begrüßte der neugewählte Vorsitzende, Herr Domkapitular Herter, die Versammlung und widmete auch seinerseits seinem Vorgänger warme Worte der Dankbarkeit: er rühmte dessen, wenn auch kurze und durch Berufsgeschäfte und Krankheit beeinträchtigte, so doch reiche und vielseitige Thätigkeit für den Verein, dem er bis an sein Ende die regste Teilnahme bewahrte: in die Zeit seiner Leitung fallen einige der schönsten Funde, auch wurden unter ihm die Statuten des Vereins revidiert und demselben die Rechte einer juristischen Person verliehen. Es folgte die Neuwahl der Vorstandsmitglieder und die Verlesung des Rechenschaftsberichts über das Jahr 1902 durch Herrn Obersekretär Schmucker (s. u.). In launigen Worten erinnerte der Vorsitzende an das 50jährige Jubiläum des Vereins, das man eigentlich im vorigen Jahr hätte feiern sollen, und entwarf eine kurze Geschichte seiner Thätigkeit — im Zusammenhang mit der Entwicklung der Altertumsforschung in Deutschland überhaupt —, wobei er die Verdienste seines Gründers und langjährigen Leiters, des i. J. 1882 gestorbenen Freiherrn Hans Karl v. Ow (vergl. Th. Schön in den R. Gesch.-Bl. 1902, S. 77 ff.) und der Domkapitulare v. Rieß und Stiegele rühmend hervorhob. Sodann hielt Herr Professor Günter den angekündigten Vortrag über mittelalterliches Kleinstadttreiben, der in dieser Nummer gedruckt vorliegt, und Herr Dr. Paradeis über die Verschüttungsgeschichte von Sumelocenne. An letzteren Vortrag knüpfte sich eine anregende Debatte, in der die Herren Professor Nägele, Kaplan Sieber, Professor Dr. Gundermann die Aufstellungen des Vortragenden lebhaft vom archäologischen und geologischen Standpunkt aus bestritten, Bahnhofverwalter Mönch sie wenigstens eingeschränkt wissen wollte. (Man vergleiche zu der Frage die von Dr. Paradeis in unseren Blättern gebrachten Aufsätze, ferner Beilage zum Staatsanzeiger 1902, Nr 278 und 290; Blätter des Schwäb. Albvereins 1903 S. 72.) Zum Schluß berichtete Professor Nägele über den vierten Verbandstag west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung vom 15. bis 17. April 1903 in Mainz, dem er als Vertreter des Sülchgauer Altertumsvereins und des Schwäbischen Albvereins beigewohnt hatte, und Freiherr v. Ow lud die Anwesenden für den Sommer zu einem Ausflug nach Schloß Wachendorf ein, eine Einladung, die freudig ange-

nommen wurde. Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Einnahmen:	Rest vom Vorjahr	91.50 Mk.
	Mitgliederbeiträge	322.— „
	Staatsbeitrag	400.— „
	Aus Darlehen	221.06 „
		1034.56 Mk.

Ausgaben:	für Ausgrabungen	336.13 Mk.
	Aussichtsturm	13.50 „
	für die Sammlung	102.91 „
	f. Bücher u. Zeitschriften	409.55 „
	Verwaltungsaufwand	96.26 „
		958.35 Mk.

Mehreinnahme: Mk. 76.21.

Erzherzogin Mechtild von Oesterreich.

Von Theodor Sayn.

Mit der Geschichte Rottenburgs, des Hauptorts des Sülchgaus, ist aufs engste verbunden die Geschichte der Erzherzogin Mechtild von Oesterreich, der Mutter Eberhards I., des ersten Herzogs von Württemberg. Ihr Leben sei im folgenden an der Hand der einschlägigen Literatur und urkundlichen Materials geschildert.

Erster Abschnitt.

Mechtilds Jugend und erste Ehe.

Am 7. März 1419 wurde in Heidelberg dem Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz († 30. Dez. 1436) von seiner 2. Gattin Gräfin Mechtild von Savoyen ein Töchterlein geboren, welches in der heiligen Taufe den Namen Mechtild erhielt.[1]) Ihr Vater war ein Freund gelehrter Priester (daher solamen sacerdotum genannt) und erlernte noch im Greisenalter die lateinische Sprache. Er begünstigte die Universität Heidelberg. Noch heute besitzt die Universitätsbibliothek in Heidelberg mehrere deutsche und lateinische Handschriften, die dieser Pfalzgraf „auf der Burg zu Heidelberg" (Cod. palat 61) hatte abschreiben lassen.[2])

Ueber Mechtilds Jugend ist nichts bekannt. Am 25. Nov. 1419 kam ein Eheverlöbnis zu Stande zwischen ihr, damals noch einem Wiegenkind, und dem 8jährigen Sohne der verwitweten Gräfin Henrieta zu Wirtemberg, geborenen Gräfin von Mömpelgard. Es wirkten hierbei mit die Räte: Syfrid, Abt zu Ellwangen, Ulrich Herzog zu Teck, Friedrich Graf zu Helfenstein, Heinrich Graf zu Löwenstein, Herr Stephan von Gundelfingen, Herr Johannes von Zimmern, Herzog Reinolt von Urslingen, Herr Albrecht und Herr Heinrich von Rechberg, Herr Friedrich von Freyberg, Herr Hans von Stadion, gräflich württemb. Hofmeister, Herr Werner Nothafft, Herr Konrad von Stammheim, Herr Hermann von Sachsenheim, Ritter Heinrich von Gültlingen der ältere, Hans Truchseß von Höfingen der ältere, Ulrich von Lichtenstein, Gumpolt von Gültlingen, Hans von Sachsenheim, Rudolf von Friedingen, Volmar von Mannsberg, Burkard von Gärtringen, Albrecht von Neuneck, Bertold von Sachsenheim, Gotfrid von Mönsheim, Fritz von Liebenstein, Hans Truchseß von Bichishausen, Edelknechte. Diese hatten betrachtet: „lauter und clare Treue, Liebe und Freuntschaft. die unser, Herczog Ludwigs Vatter und Altfordern seliger Gedechtnisse und auch wir mit unsern lieben Oheymen Grave Eberhard von Wirtemberg seligen dem eltern und Grave Eberhard seligen dem jüngern, sinem Sone, die kurzlichen von Todes wegen verfaren und abgegangen sind (der Sele der almechtige Got gnedig und barmherczig sin wolle!) viel Jare und Zyt mit eynander gehabt und eynander by yrem Leben bewiset hant, und umb des willen, das dieselbe Fruntschafft unser beider Herschafft ytweder Syte hin vorgestercket (verstärket) und yren Landen und Luten von beiden Syten zu Beheltenisse und Beschirmunge in liblichen Wesen besteen mogen". Ersteus gelobten Grafin Henrieta zu Wirtemberg und ihre Räte: „das wir denselben Grave Ludwigen von Wirtemberg des obgenant unsers Oheyms und Herren Herczog Ludwigs eldesten Dochter Frauelin Mechtilden zu eynem elichen Manne geben sollen und wollen und das auch derselbe Grave Ludwig von Wirtemberg dieselben Frauelin Mechtilden, unsers Herren und Oheyms Herczog Ludwigs eldesten Dochter und kein ander, ob sie anders in Leben verblibet, zu sinem elichen Wibe nemen und haben solle". Das Gleiche gelobte Pfalzgraf Ludwig für seine Tochter: „ob er (Grave Ludwig) anders in Leben verblibet" und versprach 30 000 fl. Zugeld nämlich „10 000 fl, die sie mit erbringen sol, so man sie zulegen und Hochczyt haben wirt und von demselben Tage

[1]) Abhandlungen der hist. Klasse der königl. bayr. Akademie der Wissenschaften, Band I, Teil 1, 1833, S. 64; Haentle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach, München 1870, Seite 29.

[2]) Wilken, Geschichte der Heidelberger Büchersammlungen S. 95; Strauch, Pfalzgräfin Mechtild, S. 30; L. Häuser, Geschichte der rheinischen Pfalz, I.

uber eyn Jare aber 10 000 fl., item und von demselben Tage uber eyn Jar aber 10 000 fl. die lebsten". Graf Ludwig sollte zu jeglicher Bezahlung dem Pfalzgrafen Ludwig seine gute, besiegelte Quittbriefe geben für solche Summe Gelds, die man ihm dann zu einer Zeit antwortete. Pfalzgraf Ludwig wollte dem Grafen Ludwig mit guten, besiegelten Briefen und Bürgen sicher stellen, daß die 30 000 fl. auf die Ziele bezahlt würden. Gräfin Henrieta und ihre Räte versprachen für sich und Graf Ludwig, daß Graf Ludwig der Mechtild, seiner ehelichen Hausfrau dagegen 30 000 fl. zu ihrem „Wideme" (Wittum) und dann noch 30 000 fl. zur Widerlegung ihres Zugelds, zusammen 60 000 fl. geben und beweisen sollte, wie „Widemes und Zugeltes Widderlegunge Gewonheit und Recht". Er sollte ihr von 20 fl. 1 fl. „bewisen", also jährlich 15 000 fl. Gült ihres „Widem" und 15 000 fl. jährlicher Gült zu Widerlegung ihres Zugeldes, zusammen 30 000 fl. jährlicher Gült. Diese 30 000 fl. sollte Graf Ludwig auf „den Gulten und Rechten der Burge, Stedte und Slosse Bobelingen (Böblingen) und Syndelfingen (Sindelfingen) mit Dorfern, Wilern, Hofen, Gulten, Renten, Nutzen, Fellen und allen andern ihren Rechte und Zugehörungen bewisen, das sie der wol bewiset sy und das sie auch ye von 20 fl. 1 fl. Geltes jerlich und ewiger Gulte haben mag. Und darynne sal nit gerechnet werden Frondienste, Haue-, (Heu) Stroe-, Gense-, Kappen- (Kapaunen) und Hünre-Gulte, noch Fische oder Wiltpreth oder keynerlei Unfelle." Würden die Burge, Slosse und Stedte Boblingen und Syndelfingen mit Dorffern und allen Zugehorungen" solche 3000 fl. Gült jährlich nicht ertragen, so mochte Graf Ludwig, was daran fehlte, „an andern Enden allernehst daby gelegen, bewisen und erfullen", also daß sie der 3000 fl. je wohl „bewisset" würde, von 20 fl. 1 fl. jährlicher Gült zu haben. Es sollten auch alle „Manne und Burgmanne" und auch alle Amptlude, Burger und armen Lude (= Hörige), zu den obgenant Burgen, Slossen und Stedten gehorig, und auch der Dorffer, Wiler und Hofe die darczu gehorent" der Mechtild und ihren Amtleuten von ihret wegen, denen sie das beföhle, zu solchem ihrem Wittum und ihrer Widerlage ihres Zugeldes geloben huldigen und zu den Heiligen schwören, gehorsam zu sein und und getreulich zu warten ohne alle Gefährde. Wären auch die „Burge, Slosse und Stedte Bobelingen und Syndelfingen mit Dorffern und andern iren Rechten und Zugehorungen von dato diss Brieffs" jemand anderm versetzt, verschrieben oder verhaftet, so gelobten Gräfin Henrieta und ihre Räte für sich und Graf Ludwig, sie gänzlich davon zu lösen, ledigen und ledig zu machen, ehe solche Beweisung geschähe. Sollte Mechtild Graf Ludwig überleben, und würde ihr Widdum an sie fallen, so sollten Graf Ludwigs Erben und Nachkommen, die dann die Herrschaft zu Wirtemberg besäßen und inne hätten, Mechtild bei den obengenannten „Burgen, Slossen und Stedten Bobelingen und Syndelfingen mit Dorffern, und allen Zugehorungen, darauff sie irs Wiedemes und Zugeltes bewiset ist und darczu by den Weldern, Holczern, Buschen und Wiltpennen und auch Wihern, Dychen und Fyscherien, darczu gehörig, alle Czyt getreuelichen hanthaben, schuzen und schürmen, ob sie yemand daran yrren oder beschedigen wolte. Und sie sollent ir auch selber keynen Betrang, Hinternisse, Infelle oder Schulden daran tun, noch yren Amptluden, Dienern oder den Yren des gestatten zu tun", sondern Graf Ludwigs Erben und Nachkommen sollten sie dabei ruhig lassen, das gebrauchen und genießen zu ihrem Nützlichsten, ohne allen Eintrag und Hindernisse und sollten sie getreulich dabei handhaben, „schuzen und schirmen". Mechtild sollte auch alsdann, so sie die Schlösser ihres Widdums und Zugelds besitzen und inne haben würde, durch sich selbst oder ihre Amtleute alle Zeit bestellen und dafür sein, daß der Herrschaft Wirtemberg aus den vorgenannten Burgen, Schlössern und Städten kein Schaden „daraus oder darin" geschähe oder zugefügt wurde, wenn dieselben nimmer gegen die Herrschaft Wirtemberg sein oder thun sollten. Wäre es auch, daß Mechtild Graf Ludwig überlebte und die vorgenannten Schlösser Böblingen und Sindelfingen inne haben würde und sie keine lebenden Leibeserben mit einander hätten, so sollte man sie bei den Schlössern, Burgen und Städten mit Dörfern, Weilern, Höfen und allen Zugehörden, so lange sie „unverändert mit einem andern Mann bliebe", lassen und die zu ihrem Besten und Nützlichsten gebrauchen und genießen lassen. Wäre aber, daß sie sich veränderte und einen anderen Mann nähme, alsdann mochten Graf Ludwigs lebendige Leibeserben, die von Mechtild geboren wären, falls er solche hinterließe, oder andere seine Erben und Nachkommen, die dann die Herrschaft Wirtemberg besäßen und inne haben würden, die Schlösser Böblingen und Sindelfingen, ob sie wollten, lösen und abkaufen mit 60 000 fl. ihres Wittums und Zugelds. Die 60 000 fl. sollten dann in solcher Weise angelegt werden, also daß die Herrschaft Wirtemberg der 30 000 fl. Wittum, die nach Mechtilds Tod an diese Herrschaft fallen sollten, auch sicher wäre. Wäre es auch, daß Graf Ludwig seine Frau Mechtild überlebte und sie nicht lebende Leibeserben, von ihnen beiden geboren, hätten, so sollte Graf Ludwig die 30 000 fl. Zugelds seine Lebtage haben, gebrauchen und genieſſen

und, wenn er dann von Todes wegen abginge, so sollten diese 30000 fl. wieder an Mechtilds nächste Erben fallen und sollte das auch versorgt und versichert sein, wie billig ist. Pfalzgraf Ludwig und Gräfin Henrietta versprachen, daß sie Graf Ludwig und Fräulein Mechtild „bygelegen und Hochczyt mit yne haben sollen und wollen, als balde das vorgenannte Franelin Mechtilt driczehen oder vierczehen Jare alt wird. Und so man sie also zulegte und mit ihnen Hochzeit hielte, so sollte Graf Ludwig Mechtild, seine eheliche Hausfrau bemorgengaben nach seiner Ehre und, als einem Grafen von Wirtemberg wohl anstünde. Es sollten Graf Ludwig und Mechtild väterlichen und mütterlichen Erbes gänzlich und ewiglich sich verzeihen und an den 30 000 fl. Zugeldes ein ganzes Genüge haben, es wäre denn, daß Pfalzgraf Ludwig, da Gott vor sei, ohne jegliche lebendige Söhne von Todes wegen abginge. In diesem Fall alsdann sollte Mechtild ihr Recht an ihrem väterlichen und mütterlichen Erbe an solchem Gut, das nicht zu der Pfalz gehörte, behalten. Auch ward beredet und gethädingt, daß, ob das wäre, daß Mechtild Graf Ludwig von Wirtemberg, ihren ehelichen Hauswirt, überleben würde, sie alsdann auch auf alle fahrende Habe, zur Herrschaft Wirtemberg gehörig, verzichten und daran nichts zu fordern und haben sollte, ausgenommen, was hernach geschrieben steht: was fahrende Haben in den Schlössern, Burgen und Städten Böblingen und Sindelfingen und ihrer Zugehör, darauf sie dann ihres Wittums und Zugelds bewiesen war, wäre, das alles sollte ihr (Mechtild) verbleiben und sein, dazu auch, was Mechtild an „Cleynod und Gezierde“ mit sich zu Graf Ludwig von Wirtemberg, ihrem ehelichen Hauswirt bringen würde, und was ihr an „Cleynod“ und anderem geschenkt oder gegeben würde, das alles sollte man ihr lassen und sollte auch ihr verbleiben, und man sollte ihr das nicht nehmen oder abbrechen, wenig oder viel. Auch ward beredet, daß Graf Ludwig von Wirtemberg Mechtild, seine eheliche Hausfrau zuvor, und, ehe sie 13 Jahre alt und ihm zugelegt würde, ihres Widdums und Zugelds beweisen sollte und sie das sicher machen nach dem, als vorgeschrieben steht. So sollten und wollten Pfalzgraf Ludwig und seine Erben, ob er in der Zeit von Todes wegen abgehen würde, da Gott vor sei, dem Graf Ludwig von Wirtemberg der 30 000 fl. Zugelds mit guten besiegelten Briefen u. Bürgen sicher machen, daß ihm die auf die Ziele und in der Maß, als vorgeschrieben steht, geantwortet und bezahlt würden. Wenn auch Graf Ludwig v. Wirtemberg und Mechtild beigelegen wären und wäre es dann, daß ihnen eines von Todes wegen abginge und nicht lebendige Leibeserben hinter sich ließe, von ihren beiden Leibern geboren, so sollte das andere unter ihnen, das im Leben verbliebe, die 30 000 fl. Widdum und auch die 30 000 fl. Zugelds seine Lebtage ganz besitzen und inne haben. Und wenn das auch von Todes wegen abgegangen wäre, so sollten die 30 000 fl Widdum und dann die 30 000 fl. Zugelds ihr Jegliches wieder hinter sich an die nächsten Erben, wie dann das Herkommen ist, fallen und sollte das auch jedwederseits gegen einander nach billigen und möglichen Dingen versichert werden, daß es dabei bliebe, und, so es dazu käme, alsdann darin nichts getragen werde. Wäre es auch, daß Graf Ludwig oder Mechtild, ihr eines oder sie beide, da Gott vor wäre, von Todes wegen abgehen würden, ehe sie beigelegt wären und Hochzeit mit einander gehabt hätten und die Ehe zwischen ihnen nicht vollbracht wäre, so sollte diese Thädigung und Beendigung alsdann gänzlich und zumal ab sein und sollte keine Partei unter ihnen der andern fürbas darum etwas zu thun verhaftet und gebunden sein. Gräfin Henrieta und mit ihr ihre Räte gelobten für sich und Graf Ludwig bei einer Pön und „Ueberwette“ von 15 000 fl., den Grafen Ludwig von Wirtemberg der Fräulein Mechtild, ob sie beide im Leben verblieben, zu ihrem ehelichen Mann zu geben und daß er auch sie und keine andere zu seinem ehelichen Weib nehmen und haben sollte. Wäre es auch, daß sie oder Graf Ludwig das nicht hielten, daß Graf Ludwig so Mechtild 14 Jahre alt würde, nicht beischlafen und alsdann zu seinem ehelichen Weib nehmen würde, so sollten sie und Graf Ludwig der Fräulein Mechtild zur Stund zur Pön und „Ueberwette“ 15000 fl. verfallen und schuldig sein und gaben ihr dafür zum Unterpfand ein ihre Burg und Stadt Vayhingen (an der Enz) mit Dörfern, Weilern, Höfen, Zollen, Gelaiten, hohen und niederen Gerichten und sonst allen anderen ihren Rechten und Zugehörungen, die sie auch alsdann also innehaben, besitzen, nutzen und nießen und damit thun und lassen sollte als mit ihren anderen Eigengütern, als lange und viel, bis die 15 000 fl. in der Stadt Bretheim (Bretten, Großhzgt. Baden) in einer Summe miteinander ganz und gar bezahlt worden wäre. Sie hießen und geboten auch allen Amtleuten, Bürgern und armen Leuten zu Vaihingen und den Dörfern, Weilern und Höfen, die dazu gehörten, dem Fräulein Mechtild darauf zu huldigen und bei den Heiligen zu schwören, daß sie, ob es dazu käme, oder Graf Ludwig von Wirtemberg in die Pön und „Ueberwette“ der 15 000 fl. verfallen würden, der Fräulein Mechtild mit der Burg und Stadt Vayhingen und mit den Dörfern, Weilern und Höfen, hohen

und niedern Gerichten, Gülten, Renten, Nutzen, Fällen und allen anderen ihren Zugehörungen gewärtig und gehorsam sein sollten, als lange und als viel, bis daß ihr die 15 000 fl. von Graf Ludwig oder seinen Erben, die dann die Herrschaft von Wirtemberg besitzen und inne haben würden, in einer Summe mit einander ganz und gar zu Bretheim (Bretten) bezahlt worden wären. Derselben Losung gestatteten sie auch Graf Ludwig von Wirtemberg und seinen Erben ein jegliches Jahr und, zu welcher Zeit im Jahr sie wollten, und sollten nicht dagegen sein. Desgleichen gelobte auch Pfalzgraf Ludwig für sich und seine Erben bei einer Pön und „Ueberwette" von 15 000 fl. das Gleiche behufs der Heirat Mechtilds allein mit Graf Ludwig und setzte als Unterpfand seine Stadt Bretheim (Bretten) mit Dörfern, Weilern, Höfen, Zöllen, Gelaiten, hohen und niederen Gerichten und sonst allen anderen ihren Rechten und Zugehörungen. Die Pön sollte in die Stadt Vayhingen gezahlt werden.[3])

Natürlich verblieb die 7 Monate alte Braut im Schloß der Eltern zu Heidelberg, „der Stadt an Ehren reich". Im sonnigen Pfälzerlande verlebte sie die schönen Jugendjahre. Als sie 2½ Jahre alt war, bestimmte am 4. August 1421 zu Heidelberg ihr Vater in seinem Testament, „dass Mechtild wenn sie das einzige Kind bliebe, welches er mit Mechtild v. Saphoi erzeugt, von ihrem Stiefbruder Ruprecht 30 000 fl. Zugeld erhalten soll zu einem Manne mit Namen Graf Ludwig von Wirtemberg oder einem andern, wenn die verabredete Heirat mit diesem nicht vor sich ginge. Dazu mag seine Gemahlin dieser Tochter 10 000 fl. verschaffen von solchen Wittumschlössern oder Pfandschaften, die er ihr auf Lebenszeit verschrieben hat.[4]) Diese testamentarischen Bestimmungen wurden hinfällig, weil Mechtild außer zwei rechten Schwestern Margarethe (geb. um 1428, † 23. Nov. 1466 als Nonne zu Liebenau) und einer Nonne zu Köln am Rhein noch 3 rechte Brüder Ludwig IV. (geb. 1. Januar 1424, † 13. Aug. 1449), Friedrich I. (geb. 1. Aug. 1425, † 12. Dez. 1476) und Ruprecht (geb. 27. Febr. 1427, seit 30. März 1463 Erzbischof zu Cöln, † 26. Juli 1480) erhielt.

Inzwischen wuchs Mechtild zur Jungfrau heran. In ihrem 16. Jahre ward sie am 17. Oktober 1434 mit Graf Ludwig I. v. Württemberg (geb. 1412) vermählt. Der Graf widerlegte das Heiratgut von 30 000 fl. mit der gleichen Summe.[5]) Zur Hochzeitsfeier kamen viele fremde Gäste nach Stuttgart. Es ward ein Turnier abgehalten, bei dem 29 Grafen, 316 Freiherrn und Adelige aus Schwaben, Bayern, Franken und vom Rhein sich einfanden. M. Crusius in seinen annales suev. liber VI partis III, cap. XVII meldet: anno 1434 Ludovicus comes Wirtemberg et Mompel. celebravit hoc tempore nuptias Stutgardiae cum illustrissima Mechtilde, Palatina, Ludovici Barbati Heidelbergici et Sabaudianae Mechtildis filia. Ebenso meldet Hermanni minoritae continuator: anno domini MCCCCXXXIIII dominica post festum Galli (17. Oktober) generosus comes Ludovicus, comes de Wirtemberg celebravit nuptias in oppido Stutgarten cum domina Mechtilde filia illustris principis domini, domini Ludwici comitis Palatini de Reno nec non ducis Bavariae. (Kgl. geh. Haus- und Staatsarchiv.) Irrig setzte Steinhofer in seiner wirtemberg. Chronik II, pag. 784 (oder vielmehr Gabelkover, den Steinhofer abschrieb) das Beilager Mechtilds ins Jahr 1433. Schon der Archivarius Rüttel, Hessenthaler (württ. und hess. Heimführung p. 22) und Pregizer verlegten die Heirat ins Jahr 1434, welcher Ansicht sich auch die neueren Geschichtsschreiber, so Ch. F. v. Staelin I, S. 612 und E. Schneider, württ. Stammbaum und württemb. Geschichte Seite 60 angeschlossen haben. Pfaff, Geschicht der Stadt Stuttgart I, S. 191 u. J. Hartmann, Chronik von Stuttgart, S. 177 verlegen dagegen die Heirat ins Jahr 1436. Doch ist 1434 das richtige Jahr.

[3]) Kgl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart (Original); Großh. Generallandesarchiv in Karlsruhe (Abschrift im Pfälzer Copeibuch 10 ad vitam Ludovici III, f II u. VI und im Pfälzer Copeibuch 156: Vertraege zwischen Pfalz und Wirtemberg, f. I—VII); Ch. F. v. Staelin, wirt. Geschichte III, 419; Zeitschrift des Vereins für Geschichtskunde in Freiburg II, 157, 199, 226—239.

[4]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 22, 192; Zeitschrift des Vereins für Geschichtskunde in Freiburg II, 199.

[5]) Annales Stutg. i. J. 1434; Steinhofer, wirtemb. Chronik 2, 685, 795; Ch. F. v. Staelin III, 442.

Mittelalterliches Kleinstadttreiben.

Von Professor Günter.

Vortrag, gehalten am 10. Mai 1903 in der Hauptversammlung des Sülchgauer Altertumsvereins in Niedernau.

Vierhundert Jahre und darüber ist es her, daß unsere großen und kleinen Städte auf jener Höhe standen, von der noch das Sonderbewußtsein unserer Tage zehrt, — eine lange Zeit, in der sich vieles ändern konnte und mußte. Was würden die ehrsamen Bürgersleute des

14. und 15. Jahrhunderts sagen, wenn man sie einmal in unsere heutige Kultur hineinstellen wollte? . . . Aber das ist ein Feld, auf dem wir alle schon gelegentlich in einem verträumten Stündchen der Phantasie freie Bahn gaben; die Gegensätze von einst und jetzt werfen wohl prächtige Sujets für Stimmungsbilder ab, — mit denen indessen der historischen Erkenntnis nicht gedient ist: im Ganzen läßt sich das Tagestreiben der mittelalterlichen Städte wohl ahnen, vielleicht skizzieren, aber nicht als Ganzes beschreiben. Ich verzichte also auf den Versuch, Ihnen ein zusammenhängendes Bild von dem mittelalterlichen Alltagsleben zu geben, und beschränke mich auf ein paar Stichproben ins reiche Material des Archivs einer kleineren Reichsstadt, — ein paar Proben, die uns jene Menschen am ehesten näher rücken, uns von selbst die ganze Bedeutung des Wandels der Dinge zum Bewußtsein bringen werden, — und die den großen Vorzug haben, als unmittelbare Aeußerungen jener „guten alten Zeit" selbst zuverlässig und getreu zu sein. . . .

Die Zeiten sind andere geworden, — kein Zweifel! Und doch sind die Menschen im Grunde dieselben; — sie waren damals so glücklich und so unglücklich wie wir heute. Der Mensch bleibt Mensch, ob er auf Schusters Rappen reist oder Postkutsche — oder Eisenbahn und Elektrische fährt; über dem Kulturfortschritt und seinem Zwang steht das konservative und in gewissen Dingen reaktionäre Menschenherz mit seinem Sehnen und Hassen und seinen Enttäuschungen, über die noch keine Kultur hinweghalf. . . . . .

Nur ein paar Züge aus dem mir vertrauteren und uns Neckarsiedlern allen trauten Rottweil!

Aber zunächst eine kleine Vorfrage. Wie groß mag denn die Reichsstadt am obersten Neckar zur Zeit ihrer Blüte gewesen sein? Einer Steueranlage auf dem dortigen Archiv in der Heiligkreuzkirche zufolge belief sich die Zahl der Steuerpflichtigen innerhalb der Stadt im Jahre 1441 — also zur Zeit des behäbigsten, selbstbewußtesten Bürgertums — auf 1132. Nun wird man im Durchschnitt 5 Köpfe auf den Steuerzahler rechnen dürfen; ergiebt 5660 Köpfe. Hiezu kommen noch etliche Hundert nicht steuerpflichtige Stadtanwesende wie Handwerkslehrlinge und Gesellen, Dienstboten und namentlich geworbene Kriegsleute, so daß wir um die Mitte des 15. Jahrhunderts unbedenklich eine ortsanwesende Bevölkerung von nicht unter 6000 Personen annehmen dürfen — ohne die Altstadt, die selbst 134 Steuerpflichtige (also siebthalbhundert Köpfe) zählte. Damit aber hat das reichsstädtische Rottweil auch seinen Höhepunkt erreicht. 1584 finden wir auf dem nämlichen Wege an der Hand einer anderen Steueranlage (Kirchenpflegearchiv) bei nur noch 723 Steuerpflichtigen eine Bevölkerung von etwa 4000 Köpfen. Der Grund des Niedergangs lag in wiederholt auftretenden Epidemien, „Sterben", wie sie der Volksmund schlechtweg nannte — ziemlich heftig scheint eine solche Seuche im Herbst 1530 gewütet zu haben; — in verschiedenen, Rottweil zum teil hart treffenden Kriegshändeln, — und dann sicherlich auch in den durch Niederhaltung der Reformation erzwungenen Auswanderungen. Das spätere Rottweiler Stadtrecht enthielt einen eigenen (im Mai 1530 im großen Rat beschlossenen) Paragraphen, der den „der lauttrischen sect und opinion" Zuge wandten für ewige Zeiten die Stadt verbot.

Rottweil gehörte mit seinen 6000 Einwohnern zu den mittleren Reichsstädten — zu klein für eine größere selbständige politische Bedeutung, aber doch groß genug für normale städtische Verhältnisse mit ihren Licht- und Schattenseiten. Daß freilich aus Rottweil kein Frankfurt, Nürnberg oder Augsburg oder Ulm wurde, daran waren die umsichtigen und rührigen Burgmännen nicht schuld: gegen Ende des 13. Jahrhunderts, als die Rottweiler zuerst für und dann von König Rudolf dem Habsburger die Grafenrechte der Zähringer-Bar kauften, waren sie auf dem besten Weg, große Leute zu werden.

Aber es waren in Schwaben der rivalisierenden, emporstrebenden Städte zu viele, und gerade für die Seite der Betätigung, welche die Reichsstädte zu Bedeutung bringen sollte, für den italienischen und den Orienthandel, lag die Stadt zu ungünstig: der Verkehr, der Schwaben kreuzte, wandte sich über Buchhorn und Lindau nach Ulm oder Augsburg — oder westwärts direkt nach Basel, von wo ab der Rhein den bequemsten Transportweg bot, — höchstens über Konstanz, Villingen nach Freiburg. Rottweil besitzt kein großes Kaufhaus für Außenhandel, weist keinen italienischen Namen unter seinen Insassen auf — auch nicht zu Zeiten, wo Zürich, Aarau, Basel, Lindau, Ueberlingen, Konstanz, Freiburg ganze Kolonien beherbergten. Bezeichnender Weise hat sich der einzige Rottweiler Außenhändler, ein Pferdehändler Burckardt, in Luzern angesiedelt. (1483 erwähnt bei Schulte, Gesch. des mittelalterl. Handels II, 53 Nr. 50). So wichtig der Posten für die Römer gewesen war, und so bedeutsam die Römerniederlassung für das Werden der Stadt sein sollte, — den Bedürfnissen späterer Generationen hat die Lage nicht entsprochen; der Verkehr hat den oberen Neckar gemieden, — und darunter hat die Entwicklung auch der Centrale gelitten. Gleichwohl hat Rottweil zu jeder Zeit sich sehen lassen dürfen, — vollends seitdem 1379 die innere Krise des Ständekampfes überwunden und das Handwerk neben dem Patriziat in die städtische Verwaltung eingetreten war.

Und gerade die Nachrichten über den Austrag dieses Ständekampfes ermöglichen uns nun

auch zum erstenmal einen Einblick in die gesellschaftlichen Verhältnisse der Stadt der älteren Aera (um die Mitte des 14. Jahrhunderts). Unnahbar stand das Junkertum dem gewöhnlichen Sterblichen gegenüber, der für den „Jungherrn" nur als Erwerbsquelle und Knecht in Betracht kam. Brutalitäten und Gewalttaten waren etwas Alltägliches: die Junker — so schildert eine Urkunde vom 2. Juni 1379, welche eben die durch das einmütige Vorgehen der Handwerkerschaft erstrittene Anteilnahme der plebs an den Rathausgeschäften garantiert, — „zogen die von den Handwerken bei den Haaren aus ihren Häusern auf die Straße und traten und schlugen sie"; „Item es giengent ouch unser jungherren etlich armen luten und knehten von den antwercken nach fur unser statt-tor uf daz velde und slugen und wundeten ouch su, und handleten die, als su wolten." Schalt einer der Adeligen einen Bürger, und gebrauchte dieser jenem gegenüber wieder die nämlichen Scheltworte, so wurde auf Anzeige der vom Rat um 10 Schillinge*), der Bürger um 5½ Pfund Heller bestraft — das 11fache des ersteren Betrags. Kein Wunder, wenn der gemeinen Bürgerschaft mit der Zeit die Geduld riß. Wir haben indessen in diesen Vorgängen kein Rottweilisches Specificum vor uns: es ist der Kampf des von neuen Zeiten getragenen und von Königen und Kaisern verhätschelten Bürgertums gegen die Aristokratie, ein Kampf, der so ziemlich allen aufstrebenden Städten gemeinsam ist und von den meisten schon vor Rottweil ausgefochten worden war; die treibende Ursache für diese Zusammenstöße war überall die Verschiebung der Besitzverhältnisse, die Ansammlung von Kapitalien in Bürgershänden infolge der ausschließlichen Beteiligung des gemeinen Mannes an dem (durch die Kreuzzüge vor allem) gehobenen Handel und dem gesteigerten Handwerksbetrieb. Und wenn auch Rottweil von dem Handel und seinen Wirkungen direkt nur wenig verspürt hat, so hat es doch gegen die Einflüsse des allenthalben erwachten bürgerlichen Selbstbewußtseins nicht abgeschlossen bleiben können: es war eine der letzten Städte, die den Klassenkampf zu bestehen hatte, — aber kommen hat er müssen.

Mit dem Sommer 1379 also beginnen Patrizier und Handwerker sich in die Stadtverwaltung zu teilen, — und man hat sich (so schwer es den Junkern anfänglich fallen mochte), bald an einander gewöhnt — wenigstens auf dem Rathaus. Außerhalb Amtes aber blieb die Standeskluft unüberbrückt: nach wie vor hielt sich der Adel das profanum vulgus ängstlich vom Leibe. Der Junker verkehrte nur in der eigens zur Sammlung der aristokratischen Elemente gegründeten „Herrenstube", „der Herren Trinkstube am Rindermarkt" (1456), später im Kaufhaus, wo in Politik gemacht — aber auch bei Gelegenheit glänzend gefestet und scharf gezecht wurde. Der gemeine Burger ging zum Politisieren zu Seinesgleichen ins Wirtshaus, — noch lieber aber (und das ist einer der anheimelndsten Züge des damaligen Gesellschaftslebens) blieb man zu Haus, sammelte sich ein engerer Kreis befreundeter Familien in einem Privathaus. Denn das offene Wirtshaus diente in erster Linie der Verpflegung und Beherbergung Fremder. Nach einer Verordnung des Stadtrechts hatte ein ins Auge fallender Schild ein solches Haus dem Zugereisten kenntlich zu machen, und — (und das ist der große und wesentliche Unterschied des mittelalterlichen Wirtshauses vom heutigen) — nur der Schildwirt war befugt, auswärtige Gäste zu beherbergen; die Fremden waren ausschließlich auf die Wirtshäuser angewiesen. Im Interesse der Fremdenkontrolle durfte kein Nichtbürger in einem Privathaus essen und wohnen. Im Sept. 1443 wurde Hans Mäsli vom Rat zur Verantwortung gezogen, weil er seine eigene Mutter nebst Bruder, die nicht Rottweiler Bürgersleute waren, bei sich in seinem Haus bewirtet hatte. Wegen Mangels an Präcedenzfällen kam Mäsli mit einem Verweis davon. Doch wurde bei diesem Anlaß der bzgl. Paragraph neu eingeschärft und eine Strafe von 5 Pfund Heller auf die Uebertretung gesetzt.

Im übrigen bot das Wirtshausleben damals ungefähr dasselbe Bild wie heute: Würfel-, Brett- und Kartenspiel, eine mehr oder weniger gemütliche Unterhaltung — und Durst, viel Durst. Getrunken wurde ausschließlich Wein, Elsäßer, Breisgauer und vor allem eigener. Bier wurde damals in Südwestdeutschland nicht gebraut. Dagegen ist es eine bekannte Tatsache, daß das Mittelalter viel mehr Wein produzierte, und daß der Weinbau auch in Schwaben überall zu Haus war. In Rottweil speziell ließ die Behörde es sich angelegen sein, durch Unterstützungen seitens der Stadt den Kulturen aufzuhelfen. Im Febr. 1401 bewilligt die Stadt einen Beitrag von 8 Pfd. Heller für Peter Bosch von Reutlingen behufs Anlage eines Weingartens oberhalb der Anmühle und einem andern Reutlinger, Brun dem Weingärtner, wird ein Allmendstück auf dem Höllenstein zum gleichen Zweck angewiesen. Gerade am Höllenstein zog sich eine ganze Reihe im Privatbesitz befindlicher Weingärten hin. Und dieser „Rottweiler" muß gar nicht schlecht gewesen sein; denn es wurde unheimlich viel getrunken, so daß der Rat wiederholt sich zu Verordnungen genötigt sah. Das Wirtshaus war überhaupt eine crux der Behörden. Die Gesetzgebung ist unermüdlich, mit den eindringlichsten Mahnungen dem vielen Trinken,

*) 1 Schill. = 1,522 gr. fein, 1 gr. = ⅕ Mk., 10 Schill. = 3 Mk., 5½ Pfd. Heller = 33,5 Mk. Silberwert; 4fache Kaufkraft.

namentlich dem Zutrinken, das stark im Schwunge war, dem teuren Geldspiel, dem Lärmen und Raufen in- und außerhalb des Wirtshauses entgegenzuarbeiten, — und das Archiv ist reich an Belegen dafür, wie schwer es durstigen Brüdern jederzeit war, den alten Adam auszuziehen. Zu Dutzenden zählen die Urfehden, in denen solche Unglücksraben, die erwischt wurden, dem hohen Rat geloben mußten, nie mehr in der gerügten Weise sich zu verfehlen . . . da hat einer im Wirtshaus über die Herren auf dem Rathaus räsonniert . . . Ein armer Sünder steht der Unselige andern Tags vor den Gestrengen — und wills gewiß nicht wieder tun und bittet um die gnädige Strafe, „so ich ie ainiche ongepurliche oder eerenverletzliche worter wider sie — als ich mich doch nit erinnern kan — geret hette, dass ich doch sollichs aus khainem argkwohn noch grund gethon, sonnder allein ausser weinfeuchtigkhait oder zerrittung meines Houbts onbedachtlich geret haben muesste", wie in solcher Lage Dietrich Hack bekannte. Ein anderer hatte auf den Rat Spottgedichte gemacht — nur ganz heimlich für sich, — weils ihn auf den Nägeln brannte. Da machte ein Schoppen zuviel die Quelle überfließen und der unvorsichtige Poet gab die Kinder seiner Muse preis, — und als er dann andern Tags einsah, daß er „etwan mit Blödigkait und Zerruttung seiner Vernunfft und Sinnlichait" gehandelt habe, war es zu spät.

Vom Besuch des Wirtshauses ausgeschlossen war nur der Spitalarme und der öffentlich Unterstützte. Indessen scheint die Bürgerschaft (wie gesagt) überhaupt den gemütlichen geselligen Verkehr im Privathaus dem Wirtshausleben vorgezogen zu haben. Solche Abende „ganz unter uns" hatten den Reiz der herzlicheren Gemütlichkeit und den Vorzug des in Ehren Sichgehenlassenkönnens. Nicht als ob in solchen Zirkeln wider Anstand und gute Sitte gesündigt worden wäre; davor bewahrte auch die lustigste Gesellschaft schon die Achtung vor der Hausfrau, — abgesehen davon, daß das Auge des Gesetzes auch in diese engsten Kreise drang, wie die Kriminalakten der Zeit beweisen. Gerade der Ausschluß von der Teilnahme an solchen Unterhaltungen im Hause des Freundes oder Nachbars war eine häufig angewandte und immer empfindlich treffende Polizeistrafe besonders für wiederholt bestrafte Trinker und Nachtruhestörer. Seltener war das Verbot, Gäste im eigenen Haus zu empfangen, — und einmal ist mir begegnet, daß ein Gewohnheitstrinker, der aber auch wohl noch anderes auf dem Kerbholz haben mochte, ganz von der Gesellschaft ausgeschlossen und dazu verurteilt wurde, sein Haus nie mehr zu verlassen, nur das Notwendigste zu sich zu nehmen und im eigenen Haus in Ketten zu gehen, Maßregeln, deren Beobachtung der strengen Kontrolle der Polizei unterlag.

Die Gegensätze zwischen „Herrenstube" und Bürgergesellschaft haben sich indessen doch mit der Zeit abgeschliffen und schließlich ganz verloren. Dem Einfluß, den tüchtige städtische Beamte aus dem alten Bürgertum heraus auf die Bevölkerung gewannen, hat sich die Herrenstube auf die Dauer nicht verschließen können. Sie sah sich genötigt, die bürgerlichen Kollegen als gleichberechtigt in ihren Schoß aufzunehmen, und so finden wir um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts wenigstens alle Beamten und Gebildeten in der Herrenstube, die damit mehr und mehr den Charakter eines modernen Museums erhalten hatte. Und damit war auch die Brücke für den geselligen Verkehr zwischen den Honoratioren und dem gemeinen Mann gegeben. Trägerinnen dieses Gemeinsinnes waren in erster Linie die Frauen. So ausgeprägt die Standesunterschiede im Mittelalter waren, — und so gewiß die Frau ihren redlichen Anteil an der Konservierung des Standesbewußtseins hatte, — darin unterscheidet sich jene wenig verwöhnte, einfache Zeit von der unseren, daß auch die bessere und beste Frau in ihrer Eigenschaft als Hausfrau sich nach außen zeigte. Die Gelegenheit dazu bot der Markt, das Kaufhaus. Das Mittelalter kannte keine Privatläden. Metzger und Bäcker wie Würzkrämer und Tuchscheerer und Lederhändler boten ihre Auslagen im gemeinsamen Kaufhaus auf eigener Bank in besonderer Bude (Laube) aus, — und die Frau kam selbst, ihren Bedarf zu decken, — und daß das immer der einzige Zweck ihres Ausgangs war, glaube wer mag! Und noch eine Idylle aus dem bunten Treiben dieser geschäftigen Bürgerinnen! Die Rottweilerinnen, vornehm und gering, nahmen ihre Wäsche an den Neckar hinunter zu gemeinsamer, geselligerer Arbeit. Leider wurde es versäumt, durch einen stillen Belauscher diese 1001 Neuigkeiten aus dem Rottweiler Leben einer ebenso neugierigen Nachwelt erzählen zu lassen. Interessant genug mag es oft gewesen sein, wenn auch nicht immer so wie damals, als eine Frau Doktorin die Heldenrolle übernahm. Das kam nämlich so: Der Herr Stadtarzt war erst kurz von Heidelberg her in Rottweil aufgezogen. Nun wollte der guten Frau Doktorin die Rottweiler Art zu waschen gar nicht gefallen, — und so nahm sie eines Tages ihre Wäsche, stellte sich auf dem über den Fluß hineingeschobenen Holzbrückchen vor den arbeitenden Frauen auf und zeigte und belehrte: „Also wescht man zu Heidelberg." . . . Und kaum hat sie ausgeredet, neigt sich das heimtückische Brett zu ihren Füßen, und Frau Doktorin verschwindet im Neckar (Zimm. Chron. IV, 134).

Die gesellschaftliche Stellung der Frau im Mittelalter ist rühmlichst bekannt. Auch Rottweil

wußte die bessere Hälfte seiner Einwohnerschaft zu schätzen. Selbst das Hofgericht ließ, feinfühlig genug, dem zarten Geschlecht den Vortritt, „wie wir von mengem man gehörd hand, daz allwegen ain jegliche frou usgericht (= gefertigt, ihre Rechtssache erledigt) si worden vor menglichem," — so schreibt einmal eine, mit der man eine Ausnahme machte. Ich muß Ihnen den Fall kurz erzählen: Gräfin Elsbeth von Rechberg hatte einen Handel vor dem Hofgericht abzumachen und war dazu persönlich erschienen. Wir erfahren nun nicht, was schuld war, daß man gegen sie weniger rücksichtsvoll war, — sie selbst meint, ihre Behandlung sei ein Racheakt persönlicher Feinde ihres „huswirt," ihres Mannes, gewesen, — kurz, hören wir sie: „Do hand ir frowen und jungkfrowen, edel und unedel, ouch buren ussgericht und hand uns laussen frieren in grossem ungewitter und hand kain erbarmd mit uns gehapt," . . . daß wir unsere Freunde „erbarmett hand, in dem kalten wetter so lang dozusetzen" . . . „Wir wöllen uns ouch sollichs beclagen vor unserm herren dem kaiser und menglichem, — sollichen hochenmut uns von uch bewist ist" (Brief vom 25. Okt. 1459) . . . Ich möchte der ehrenwerten Gräfin nicht Unrecht tun, — aber (ihrem Brief nach zu schließen) sie muß halt auch darnach gewesen sein . . . Resolute Damen hat es zu jeder Zeit gegeben. Wer das noch nicht wissen sollte, für den habe ich einen weiteren archivalischen Beleg in einem Brief der Frau Bürgermeisterin Mock an ihren „hertzlieben huswirt" Konrad Mock, der als Stadtbevollmächtigter jenem Augsburger Reichstag anwohnte, der die Augsburger Konfession brachte: 1530. Hören wir sie erzählen: in der Frühe des 7. Okt. kam ein wiblin us dem frowenhus — Sie sehen nebenbei, auch R. kann nicht ohne das bekannte offene Haus sein — an die Thüre von Burgermeisters Wohnung. — Was es wolle, fragt Frau Anna Bodmarin (— so unterschreibt sie; wir sehen also, daß die Frau ihren Familiennamen damals noch beibehielt; nebenbei der Name ist uns bekannt: diese Bodmarin ist eine Schwester Melchior Volmars (Bodmars) Rufus Erythropolitanus, des berühmten Humanisten und Lehrers Calvins!) — „Do hautt das wiblin gesagt, es sig darum da, dass es dem Anneli (der Magd) das krentzlin wel abziehen." Woher es Nachteiliges über das Mägdlein wisse? Darauf weicht die Weibsperson aus. „Do nam ich die vust und slug es in das antlit und nam es und warf es uf den boden, das ich faircht, ich het es zu tod gewairffen, und sagt zu dem metlin: nu nim und zaich si, das ma si ken!" . . . Immerhin alle Hochachtung vor der sittlichen Entrüstung der Frau über die Verleumdung ihres Mädchens, in der sie also eine Besudlung der Hausehre sieht; das weist auf ein schönes Zusammenleben von Herrschaft und Gesinde hin. Und dann ist es interessant, daß (wie wir aus dem Brief weiter erfahren) die Frau Bürgermeisterin die gröblich Mißhandelte noch beim Magistrat zur Anzeige bringt, der nun freilich nicht ohne weiteres auf den Gedanken eingehen will, worüber sich aber wieder der abwesende Gatte so vereifert, daß er meint, „wan aim puren von Epfendorf drei gens durch das gras waeren geloffen," wäre der Rat längst über der Angelegenheit gesessen; da es aber die Ehre seines Hauses angehe, geschehe nichts . . . . Heutzutage würde sich der Fall wohl anders ausnehmen.

Noch einen für das Rottweiler Völkchen überaus charakteristischen Zug gestatten Sie mir zu erwähnen: die Leute verstanden zu festen. Wenn eine lustige Fastnacht Gemeingut der Süddeutschen und Rheinländer war, so war der Rottweiler Fasching jeweils „groß und herrlich"; das giebt ehrlich und rückhaltlos auch der vielgereiste Zimmerische Chronist zu, der sonst auf Rottweil nicht sehr gut zu sprechen ist. Der umgesessene Adel verbrachte die Tage mit Kind und Kegel in der Stadt, — und dann gings hoch her. In aller Form wurden Turniere aufgeführt mit Rennen und Stechen; man konnte weit gehen, bis man Aehnliches wieder sah. Einmal aber sind die Zuschauer doch bös erschrocken: die Zimmerer Chronik erzählt davon: Hans von Praunen, ein lustiger übermütiger Patron, hatte zur Fastnacht einen wohlbekannten alten Kriegsmann Hans Sättelin zum Zweikampf gefordert. Der Bürgermeister gab die Erlaubnis dazu und stellte seitens der Stadt Roß und Rüstung zur Verfügung. Tagelang läßt Hans von Praunen sich und sein Rößlein einüben. Man verspricht sich einen Genuß. Aber der Vater des Gedankens war ein Schelm. Zur verabredeten Stunde erscheinen beide Gegner auf dem Plan, — hoch zu Roß, mit geschlossenem Visier, die Lanze eingelegt, stumm und steif. Der Strauß beginnt. Ohne sich zu berühren, fliegen die beiden Reiter beim ersten Gang programmmäßig an einander vorüber. Die Rosse wenden sich, — und nun wirds ernst. Mit Wucht rennt Sättelin auf seinen Gegner ein, — und im gleichen Augenblick hat auch schon seine Lanze den Gegner an ungeschützter Stelle durchbohrt — Blut! Das Publikum hat einen interessanten Kampf, ein gutes Reiterstücklein erwartet; . . . es steht bei diesem Anblick entsetzt. Sättelin springt vom Pferd dem Johanniterhof zu — ins Asyl; er ist zum Mörder geworden! In der allgemeinen Panik taucht Hans von Praunen auf . . . . Man ist überrascht, — dann allgemeiner Jubel: Hans von Praunen hatte, ohne auch nur einem Menschen etwas zu verraten, auch dem Gegner nicht, eine Figur aus Stroh und Lumpen gefertigt, an ein

paar Stellen Schweinsblasen mit roter Flüssigkeit eingenäht, das Ganze auf sein gut eingeübtes Roß festgebunden und das Roß von seinem Knappen in die Arena führen lassen: ein Stücklein auf Effekt berechnet, — und der hat ja unter solchen Umständen nicht ausbleiben können.

Die Rottweiler verstanden zu festen. Es will doch viel heißen, wenn gelegentlich eines Fürstenbesuches der Reisemarschall berichten kann, daß Hoheit in Rottweil „mit grossen fröden, vererung und aller gutwilligkait löblich und hoher dann an kaim ort, da ich noch by iren gnaden gewesen bin", empfangen worden sei .... Aber gerade diese Festtage haben der Stadt eine große Verlegenheit gebracht. Darf ich Ihnen den in mehrfacher Richtung interessanten Vorfall noch kurz erzählen? Es handelt sich um den Besuch der Erzherzogin Margarethe, der Tochter Maximilians I, im Januar 1496. Am 25. Januar war die 16jährige Habsburgerin in der Reichsstadt angekommen, und Bürgermeister und Rat hatten sie gebeten, den nächsten Tag noch bei ihnen „still ligen und gerowen" zu wollen. Andern Morgens wollte ihre Gnaden zur Pfarrkirche reiten und passierte eben den Marktplatz, als ein Mann vor den Augen der Fürstin auf einen Zuschauer eindrang, ihn mit einem Beil niederschlug und dann im Gedränge verschwand. Es stellte sich dann heraus, daß der Angegriffene (er war durch den Schlag nur betäubt worden) ein Stadtverwiesener war, der auf 5 Jahre Stadtverbot hatte, weil er das Weib eines andern entführt hatte, und der den Tag zuvor in dem Gedränge beim Einzug der Erzherzogin sich eingeschmuggelt hatte. Der Täter war natürlich der Mann der entführten Frau.... Man kann sich die peinliche Verlegenheit der Stadt denken, bis es ihr gelang, die schlechten Eindrücke, die ein derartiger Vorgang machen mußte, bei dem hohen Gast wieder zu verwischen. Die Rottweiler schwuren denn auch, den Täter, den sie wahrscheinlich in Rottenmünster in der Freiung (Asyl) finden würden, „dermass peunlich straffen zu wollen, daran mengklich sehen wurd, inen nit lib sige" .... Ein neues beachtenswertes Moment an diesem kulturhistorisch immerhin interessanten Vorgang: die Zeiten sind vorbei, da eine Reichsstadt eine Klosterfreiung respektierte!

Erzherzogin Margarethe war so vernünftig, die Schuldlosigkeit der Rottweiler einzusehen, und blieb noch bis 27. Januar, um an diesem Tage nach Balingen und dann am 28. nach Rottenburg und von da nach Augsburg weiter zu reisen, wo der Vater sie erwartete.

Diese Margarethe (— wenn Sie mir diese kleine Bemerkung noch gestatten wollen —) ist dieselbe unglückliche Habsburgerin, die 1491 von Karl VIII von Frankreich, an dessen Hof sie schon als Braut geweilt hatte, wieder heimgeschickt wurde, und die damals durch ihr Geschick den Zorn der deutschen Humanisten, eines Bebel, Feltis, Wimpfeling, über die brutale gallische Gemeinheit entflammte — seit den Stauferkämpfen die erste nationale Demonstration gegen den nun schon 200 Jahre ertragenen französischen Uebermut. In dem Augenblick, da wir ihr in Rottweil begegnen, war Margarethe indessen schon wieder vergeben: seit Novbr. 1495 war sie mit dem Infanten von Spanien Don Juan vermählt, — ohne daß sie aber ihren Gatten bis zur Stunde gesehen hatte; sie wurde ihm erst im Februar 1497 zugeführt, — um ihn am 4. Oktober des gleichen Jahres durch den Tod wieder zu verlieren. 1501 hat sie dann noch den Herzog Philibert von Savoyen geheiratet — ein Opfer der Politik ihres Vaters .....

Am 27. Januar von Rottweil ab — über Balingen — andern Tags nach Rottenburg!... Was war das für eine Art zu reisen — für eine Fürstin! Heute fahren wir mit dem Abendschnellzug die Strecke Rottweil—Rottenburg in einer Stunde 21 Minuten .... Solche Gegensätze verstatten erst recht einen Blick in die Kluft, die uns von „anno dazumal" trennt. Man hört gelegentlich den Hingang der „guten alten Zeit" bedauern. Was wir davon wissen, rechtfertigt eine derartige Klage nicht. Die „gute Zeit" ist der gut benützte Augenblick: das lehrt uns jeder unbefangene Blick in die Geschichte.

Wie Eckenweiler zu einer Kirche gekommen ist.

Von Pfarrer Metzger.

1.

Die neue Oberamtsbeschreibung von Rottenburg Band II Seite 145 bringt ein Bild von der Kirche, um welche es sich in der nachfolgenden Darstellung handelt. Dem überaus einfachen Gebäude sieht man es nicht an, wie viel Umstände seine Erbauung verursacht hat, wie viel Verhandlungen zwischen den Kirchspielsbehörden, mit der Patronatsherrschaft, dem akademischen Senat in Tübingen, dem gemeinschaftl. Oberamt in Herrenberg, dem herzoglichen Konsistorium und sogar dem Geheimen Rat in Stuttgart nötig wurden und wie viel Tinte verschrieben worden ist.

Mit Wolfenhausen kam Eckenweiler 1382 an

Württemberg. Ob es kirchlich schon vor der Reformation nach Wolfenhausen gehörte, ist mir trotz dem Herrenberger Lagerbuch sehr zweifelhaft; ebendasselbe wird von Nellingsheim behauptet und doch hatte dieser Ort eine kirchliche Verbindung mit den ritterschaftlichen Orten Obernau und Bieringen. Deswegen ist's in der zitierten O.-A.-Beschreibung S. 269 ein Trugschluß, wenn es heißt: „Da Nellingsheim von jeher kirchlich mit Wolfenhausen verbunden war, teilte es wohl auch dessen älteste Herren." Es ist mir wenigstens nahezu gewiß, daß Wolfenhausen nie einen Ortsadel gehabt hat, sondern mindestens seit der fränkischen Kaiserzeit geistlicher Besitz ist (von dem Allerheiligen-Kloster in Schaffhausen). Zudem dürfen wir moderne Anschauungen über die Einheit am kirchlichen und politischen Gebiet nicht auf das Mittelalter übertragen. Eckenweiler hat kirchlich jedenfalls bis zur Reformation in das nahe gelegene Weitingen O.A. Horb gehört. So vermutet auch Bossert in den Württ. Kirchengeschichtsblättern 1891 S. 25, wonach Weitingen mitsamt Eckenweiler zum Landkapitel Herrenberg gerechnet wurde, Wolfenhausen dagegen zu Sülchen.

Daß Weitingen noch lange nachher auf die kleinen Orte im Stäble eine mächtige Anziehungskraft ausgeübt hat, beweist folgende Notiz aus der hiesigen Pfarr-Registratur: „Da anno 1709 allhie (in Wolfenhausen) eine Feuersbrunst ausgegangen, so war der Aberglaube dieser, daß wann einer eine Ampel in die Weitinger Kirch zu stiften sich vorsetze, alsdann sein Haus nicht verbrenne."

Von der Einführung der Reformation an ist Eckenweiler ein Teil des Wolfenhauser Kirchspiels, gehörte mit diesem zum Dekanat Herrenberg und wurde 1811 der Diözese Tübingen angegliedert. Eine Kirche und Schule gab es in dem Dörflein nicht; 1770 hatten die Bürger auf eigene Faust einen „Provisor" angestellt, der zunächst im Winter Schule halten mußte. Aber die neue Einrichtung war lange sehr unsicher, weil es an der Dotation der Stelle fehlte; der unständige, widerruflich angestellte Lehrer wurde in den einzelnen Familien herumgeäzt; bei den Bürgern, welche Kinder zur Schule schickten, pflegte er so viele Tage mehr sein Essen einzunehmen als bei den übrigen.

2.

Vor dem gemeinschaftlichen Oberamt Herrenberg erschienen am 11. März 1784 Johann Jakob Eipper, Schultheiß, Johannes Maier, Bürgermeister, und Hans Morlock, Kronenwirt, sämtlich von Eckenweiler, und machten „wie schon mehrmals geschehen" die dringende Vorstellung, daß ihre Gemeinde in übler Lage sei, weil sie weder Kirche noch Turm noch Uhr und Glocken habe. Von dem Mutterort Wolfenhausen sei sie mehr als eine Stunde entfernt und der Weg dahin sei sehr schlimm und beschwerlich; er führe durch einen dicken Wald von mehr als einer Stunde. Sie bitten, daß man ihnen behilflich sei zur Erbauung eines Turmes mit Glocken und Uhr; da man den Turm nicht frei hinstellen könne, möchten sie die Erlaubnis erhalten, ein Kirchlein an den Turm hinzubauen.

Das gemeinschaftl. Oberamt wollte von der Deputation erfahren, worauf denn eigentlich die Absicht von Eckenweiler gerichtet sei. Darauf wurde erwidert: In ihrem Ort wisse man niemalen, woran man mit der Zeit sei; deswegen, weil man in Eckenweiler nicht schlagen noch läuten höre, wünsche man ein Uhrwerk mit Glocken zu bekommen; hiezu sei ein Turm nötig; weil man diesen nicht frei hinstellen könne, wären sie gesonnen mit gnädigster Erlaubnis gleich ein klein Kirchlein anzubauen.

Auf die weitere Frage, wie es denn mit der Ansammlung des Baufonds sich verhalte, wurde erwidert, daß man seit 20 Jahren mit dem Plan umgehe und sowohl in der Gemeinde als auswärts freiwillige Beiträge und Stiftungen im Betrag von c. 350 fl. erhalten habe. Die Bürgerschaft habe sich auch bereits de propriis zu einem Beitrag von mehr als 200 fl. anheischig gemacht und die benachbarten auswärtigen Herrschaften z. B. in Weitenburg, von welchen sie schon manchmal den Vorwurf hören müssen, daß „ihr Fleck ein so liederlich Oertlein" sei, das nicht einmal eine Glock und Uhr habe, hätten zuverlässig versprochen, sowohl mit tannen und eichen Holz ihnen gratis an die Hand zu gehen als sie auch auf ihrem territorio in der Nähe umsonst die nötigen Steine graben zu lassen. Wegen der Ausführung des Bauwesens weise man darauf hin, daß nach einem gefertigten Ueberschlag die Kirche samt Glocken und Uhr auf 1700 fl. kommen würde. Darunter seien aber inbegriffen alle Baumaterialien und Fuhren; der Holz- und Steinbeitrag belaufe sich auch auf etliche 100 fl. Die wirklichen Baukosten werden demnach nur ungefähr 1400 fl. betragen. Hiefür liegen 600 fl. bereit; sie hoffen, daß auch Stadt und Amt ihnen unter die Arme greifen werde.

Was nun den Gottesdienst anlange, so wollen sie ihren Pfarrer in Wolfenhausen durchaus nicht nötigen, daß er ihnen wider seinen Willen einen cultum halten solle. Wolle er aber freiwillig ihnen die Gefälligkeit erweisen und etwa bei Taufen oder Hochzeiten den Gottesdienst in loco halten, so würden sie es mit Dank anerkennen und ihn dagegen so remunerieren, daß er zufrieden sein könne.

Ein Hauptgrund, warum sie an dem Turm noch ein klein Gebäu aufführen wollen, sei dies: sie wollen auf solchem einen Fruchtkasten

errichten, um den Kommun-Fruchtvorrat gehörig aufheben zu können. — Von dem nexu mit der Mutterkirche wollen sie sich schlechterdings nicht losmachen, aber auch auf ihre Rechte an das pium corpus in Wolfenhausen wollen sie nicht verzichten. Aus diesem Grund hoffen und bitten sie um die gnädigste Erlaubnis zur Ausführung ihres Vorhabens.

Das gem. Oberamt (Dekan M. Fleischmann und Oberamtmann Krafft) beschlossen, die Erklärung des Pfarramts Wolfenhausen abzuwarten und dann sämtliche Akten dem Herzogl. Konsistorium vorzulegen.

3.

Der Pfarrer (M. Georg Ernst Enslin, von Ludwigsburg gebürtig, in Wolfenhausen von 1757—1786) ließ sich folgendermaßen vernehmen: Er bemängle, daß einer der 3 Deputierten, der Kronenwirt Morlock, kein Kommunvorsteher sei; er hätte erwartet, daß ein so feierliches Protokoll auch vom Richter und einigen Gemeindedeputierten, die mehr bedeuten als ein Wirt, unterschrieben sein sollte. Er halte das, was die 3 genannten Männer privato ausu ohne Vollmacht von der Gemeinde zu Protokoll gegeben haben, nicht für vocem populi und also auch nicht für vocem Dei. Er wisse wohl, daß nicht nur manche Bürger in Eckenweiler darüber aufgebracht seien, weil ihnen um 5 Kinder willen zugemutet wird, einen Provisorem das ganze Jahr über zum Essen zu haben, sondern auch darüber, daß man der kleinen Kommun (damals 113 Seelen) durch einen ganz unnötigen Kirchenbau eine Last auf Kinder und Kindeskinder aufzubürden sucht. — Der Weg sei contra veritatem über eine Stunde weit angegeben; aber jeder Bürger lauft ihn bei gutem Wetter in einer starken halben Stunde. Auch kann die Beschwerlichkeit desselben nicht so groß sein; denn die Bürger in Eckenweiler sind bisher steinalt geworden wie die Adler. Gegenwärtig lebten dort 84—90jährige Leute, die noch fertig zur Mutterkirche laufen können. Allerdings gebe es an diesem Weg mancherlei auszusetzen:

1. Zur Winterszeit kann der Weg wegen Glatteis, das in dem dicken Wald sehr lang anhält, von niemand passiert werden als von Bauern, welche Spitz und Nägel an den Schuhen und Stiefeln zu tragen gewohnt sind.

2. Der Weg ist sehr unsicher wegen Vagabunden und Zigeunern, die sich von uralten Zeiten her in diesem Wald, vulgo „Rommelsstall" genannt, aufhalten und sogar in Eckenweiler beherbergt werden. Erst vor einigen Jahren ist's dem Kaplan von dem östereichischen Flecken Ergenzingen passiert, daß ihm auf der Brücke, die mitten im Wald ist, ein Vagant die Flinte auf die Brust gesetzt und ihn genötigt hat, sein Geld herzugeben. Auch der Schultheiß von Eckenweiler ist auf dem Rückweg von einem Gerichtstag in Wolfenhausen im Wald auf 2 Kerle mit sogenannten Spitzbubenpfeiflein gestoßen; weil er meinte, sie hättens auf ihn abgesehen, ist er mit dem bloßen Messer in der Hand fortgesprungen und atemlos wie halbtot heimgekommen.

Es falle also ganz ins Widersinnige und Absurde, daß sich ein Pfarrer um eines unnötigen Kirchenbau's willen in Angst und Schrecken begeben solle. „Ich bin in 26 Jahren nie allein nach Eckenweiler durch den Rommelsstall gegangen und ginge noch dato um vieles Geld nicht allein hinauf."

Zur Sache selbst betont der Pfarrer, daß er gegen den Bau eines Turmes zur Aufstellung eines Uhrwerks nichts einzuwenden habe; eine Kirche brauche man deshalb noch nicht, sondern könne das geplante Türmlein auf das abgebrochene, bereits neu verakkordierte Schäferhaus, wohin die Schulstube kommen soll, setzen. — Wundern müsse er sich, daß man in Eckenweiler bisher so anxio den Pfarrer, der doch die Hauptperson sei, umgangen und noch in einem Schreiben v. 20. Dez. v. J. (d. i. 1783) das Vorhaben als Schulhausbau bezeichnet habe. Ebenso komme es ihm (d. i. dem Pfarrer) seltsam vor, daß oben bemeldete Triumviri (die 3 Deputierten in Herrenberg) nicht bloß in Hinsicht auf den Bau, sondern auch bezüglich der Belohnung des Pfarrers für künftige Kultushandlungen über anderer Leute Beutel und guten Willen disponieren, da sie doch nicht von der ganzen Kommun Vollmacht haben, solches zu versprechen und weder der Richter noch andere reiche Gemeindeglieder ihren Konsens dazu gegeben haben.

Von einem Leichengottesdienst in Eckenweiler könne vornweg keine Rede sein; denn wer sollte in diesem Fall singen? Vom Schultheißen bis zum Schützen singe kein Bürger in der Kirche; der Provisor habe unter seinen 5 Kindern nur 2 Knaben, die — weil sie dem Bürgermeister gehören — so wenig singen können, wie ihr Vater. Der Pfarrer müßte also die Sänger von Wolfenhausen mit hinauf nehmen und davor würden sich die Leute bedanken, oder er, der Pfarrer, müßte die Legende singen, wie der Meßpriester beim Hochamt, und das kann nicht jeder Pfarrer. — Von der Anschaffung der für die Kirche nötigen Bücher wolle er gar nicht reden, da Schultheiß bei der schon 14 Jahre errichteten Schule keinem Provisor auch nur ein Buch in die Schule kaufte.

4.

Sachliche Hindernisse wurden der Absicht der Filialisten bereitet durch die Verpflichtung derselben, für die bauliche Unterhaltung der Kirche des Mutterorts miteinzustehen. In dieser

Hinsicht war freilich durch die 1749 eingeführte neue Gottesdienstordnung im Filial Nellingsheim ein schlimmer Vorgang geschaffen worden. Am 2. März eben dieses Jahres ist deswegen von Schultheißen und Richtern in Wolfenhausen und Eckenweiler gegenüber den Nellingsheimern folgender Revers ausgestellt worden: „Nach dem Lagerbuch der Kellerei in Herrenberg sind die beiden Kommunen Eckenweiler und Nellingsheim tot und lebendig in die Pfarr Wolfenhausen gehörig, wie denn auch von ohnerdenklichen Jahren her ermeldt beide Kommunen ein solches exerzieret, der Mutterkirch Wolfenhausen sich bedient und selbige samt dem Schulhaus und Kirchhof, auch übriger Zugehörd im Bau und Wesen pro quota erhalten haben." Die Nellingsheimer mußten versprechen, trotzdem sie auf ihre Kosten einen eigenen Gottesdienst eingerichtet hatten, auch in Zukunft an den Baulasten des Mutterorts gemäß dem Lagerbuch ihren Anteil beizutragen.

Nun verlangte die Mutterkirche auch von den Eckenweilern, daß dieser Filialort expressis verbis schriftlich von sich geben solle: sie sollen, auch wenn sie eine Kirche bauen und eine Schulstube im Schäferhaus einrichten dürfen, nach wie vor das allhiesige Kirchengebäude, Kirchhofmauer und Schulhaus nicht nur mit Pferd und Handfronen, wie es in der Kastenordnung steht, sondern auch auf den Fall eines Brandes oder Blitzentzündung, wo das pium corpus nicht mehr im Stande sei, solche sumptus zu bestreiten, mit wirklichem Geldbeitrag unterhalten helfen.

Verwickelter wurde der Handel noch durch die Patronatsverhältnisse. Schon am 8. Sept. und 31. Okt. 1757 hatte der akademische Senat Tübingen als Patronatsherrschaft dem neuernannten Pfarrer Enslin erklärt, daß die von seinem Vorgänger, dem verstorbenen Pfarrer Reis mit der Filialgemeinde Nellingsheim errichtete Konvention eine persönliche Angelegenheit und der Pfarrer nicht befugt gewesen sei, ohne Vorwissen des Senats einen solchen Vergleich zu errichten; dem neuen Pfarrer wird aufgetragen, daß er ohne Genehmigung seiner Patrone keine Aenderung vornehme. Auch das Konsistorium hatte schon am 15. April 1749 dem Pfarrer Reis geraten, den Nellingsheimern keine „Vorzüglichkeiten vor der Mutterkirche" zu gewähren; aber trotzdem wurde schon am 13. Juni desselben Jahrs ein Uebereinkommen zwischen den 3 Gemeinden genehmigt, wonach man dieses Filial zu nichts zwingen könne als zu Hand- und Pferdefronen beim Kirchenbauwesen zu Wolfenhausen.

Von mancher Seite her müssen die Eckenweiler ermuntert worden sein, ihre Kirchenbausache weiter zu betreiben; auch scheinen sie durch Zuwendung von Geldbeiträgen unterstützt worden zu sein, z. B. von dem Kloster Wittichen in einem Seitental der Kinzig, unweit Schiltach, welches alte Zehntrechte in Eckenweiler hatte. Auch der damalige Stabsamtmann Sigwart in Remmingsheim (Justinus David Sigwart, ein Vorfahre der Tübinger Professorenfamilie) hat die Eckenweiler begünstigt; zum Aerger des Pfarrers hat er an die Kommunvorsteher zu Wolfenhausen das Ansinnen gestellt: „sie würden ja nichts darwider haben, wenn die Eckenweiler eine Kirche bauen wollen." Enslin sieht in diesen molimentis eine Schädigung der Patronatsrechte des Senats und bittet um Unterdrückung „der zunehmenden Neuerungen in rebus ecclesiasticis et politicis, um so mehr als das herzogliche Konsistorium nicht nur vor die bei Nellingsheim aufgelegte beschwerliche Arbeit weder vom herzoglichen Kirchenrat noch von der Kommun ein der Billigkeit gemäßes Honorarium*) ausgesetzt hat, sondern auch alle Universitätspfarreien gleich den edelmännischen Diensten behandelt, von welchen dasselbe keinen pastorem mehr promovieren will, wovon ich ein redender Zeuge bin."

Diese Vorstellung des Pfarramts Wolfenhausen sollte durch den Senat dem Herzog selbst vorgelegt werden; der Senat aber hat das Schreiben ein Jahr lang behalten und es dann durch den Universitätssekretär Uhland dem Pfarrer wieder zurückgeben lassen mit dem Bedeuten, er möge sein Exhibitum selbst vorlegen; von Seiten Amplissimi Senatus sei eine Anzeige an den hochpreislichen Geheimen Rat gemacht und gebeten worden, daß durch diesen neuen Kirchenbau in Eckenweiler denen Ampl. Senatui zustehenden Rechten nichts Nachteiliges zugehen möchte.

Schon beim Abschluß der Konvention mit Nellingsheim 1748 hatte sich das Konsistorium darauf berufen, daß die Universität Tübingen „weder bereits was eingewendet habe noch weiteres etwas zu exzipieren haben werde."

5.

Der Pfarrer war nun von allen Seiten im Stiche gelassen, der Ausgang der Verhandlungen nicht mehr zweifelhaft. Der Geheime Rat hat am 24. April 1785 den Kirchenbau in Eckenweiler gestattet und am 4. Dez. ejusd. an. ist in Wolfenhausen die Konvention zwischen den beiden Gemeinden abgeschlossen worden. Die hauptsächlichsten Bestimmungen waren:

„Wir revertieren uns für uns und unsere Nachkommen gegen den jetzigen und künftigen Vorstehern der Mutterkirche zu Wolfenhausen, bei denen wir seit undenklichen Zeiten her eingepfarrt sind, und verbinden uns kräftigst, daß

*) Das Honorar für Nellingsheim betrug 20 fl jährlich für Predigt an jedem Sonn-, Fest- und Feiertag; daneben sollte die Gemeinde den Pfarrer „bei üblem Wetter und unpassierlichen Wegen" beriten machen.

wir nicht die Absicht haben, als sollte von uns und unsern Bürgern von jetzt oder künftig ein besonderer cultus von einem jeweiligen Pfarrer in Wolfenhausen gefordert und als Schuldigkeit prätendiert werden, sondern wir bezeugen feierlich, daß wir solches jederzeit auf den freien Willen eines jetzigen und künftigen Pfarrers ausgesetzt sein lassen wollen, ob und was für cultus derselbe nach seiner gesunden und kränklichen Lage, unbeschadet der in der Mutterkirche oder im Filial Nellingsheim abzuhaltenden cultuum für seine Person tun kann und tun will." Ebenso versichern sie heilig, daß sie ihrer Baupflicht gegen die Mutterkirche und der Ablieferung des Kirchenopfers stets nachkommen wollen.

Was es mit dem „heiligen und feierlichen" Vertrag und mit dem „teuren Versprechen" für eine Bewandnis hatte, beweist eine Reihe von Akten aus dem folgenden Jahrhundert, wonach die Eckenweiler unaufhörliche Einwendungen und Nörgeleien gegen jeden Beschluß des Wolfenhauser Stiftungsrats vorgebracht haben, sobald es sich um die notwendigsten Bausachen handelte. Auch in dieser Hinsicht ist die Geschichte eine Lehrmeisterin für die Nachkommen: bekanntlich werden Friedens- und Bündnisverträge zwischen den Nationen auf ewige Zeiten geschlossen mit demselben Effekt wie der Vertrag zwischen den 2 kleinen Bauerndörfern.

Pfarrer Enslin hat den Ausgang nicht mehr erlebt; es ist wie ein tragisches Geschick, daß er am 27. April 1786 von einer Seuche („Gallenfieber") hinweggerafft wurde, erst 55 Jahre alt; an seinem Beerdigungstag starb seine Frau an derselben Krankheit.

6.

Es entstand nun eine Verzögerung. Zwar trat am Ende des Jahrs 1786 der neue Pfarrer M. Georg Heinrich Gmelin (von Tübingen gebürtig, hier von 1786—1799) sein Amt an, aber erst am 28. August 1787 findet wieder eine Verhandlung vor dem gem. Oberamt in Herrenberg statt. Vorgeladen sind Pfarrer Gmelin und Schulmeister Rumpp von Wolfenhausen und Bürgermeister Johann Maier, Richter Michael Gsrörer und Dorfdeputierter Jakob Lanz von Eckenweiler. Die Letzteren mußten unterschreiben, daß der Schulmeister von Wolfenhausen nichts von Eckenweiler verlieren solle, auch nicht genötigt werden könne hinaufzugehen; ihrem Provisor können sie geben was sie wollen, aber der Schulmeister von Wolfenhausen soll auch weiterhin seine Gebühren und Mesnerlaibe bekommen.

Der Reiselohn des Pfarrers wird festgesetzt: für das Pferd 20 Kreuzer; für Futter 10 Kr.; Imbiß 30 Kr.; Taglohn 30 Kr. — außerdem noch die ortsübliche Stolgebühr. Gefällt den Eckenweilern dieser Reiselohn nicht, so dürfen sie die Wolfenhauser Kirche zu ihren Kasualgottesdiensten wählen; der Pfarrer kann, wenn es ihm nicht beliebt, zur Reise nach Eckenweiler nicht gezwungen werden.

Dieser Vertrag war der letzte. Nach Genehmigung desselben wurde die Kirche im Jahr 1788 erbaut. Auf Sonntag Cantate den 10. Mai 1789 kündigt der Spezialsuperintendent Gaupp in Herrenberg die Einweihung an; sie soll in Verbindung mit der regelmäßigen Kirchenvisitation erfolgen. Dekan hält die Predigt, dann wird das hl. Abendmahl gefeiert; auch kann eine Taufe und sogar eine Trauung zugleich stattfinden. Nach den Kirchenbüchern ist weder eine Taufe noch eine Trauung vorgenommen worden; eine Trauung in Eckenweiler oder aus Eckenweiler fand in dem Zeitraum von Jakobi 1787 bis Georgii 1790 überhaupt nicht statt.

Nach der Anordnung des Dekans haben außer dem Ortspfarrer an der Kirchweihe teilgenommen der Prälat Fleischmann von Alpirsbach, der als Dekan von Herrenberg 1765—1788 den Bau „dirigiert" hatte, und der Nachbarpfarrer Ludwig Bauer von Remmingsheim. Der Oberamtmann ist eingeladen worden; ob er Folge geleistet hat, kann nicht angegeben werden.

Nun hatten die Eckenweiler eine Kirche, aber fast ein Jahrhundert lang nur 2 Gottesdienste jährlich, abgesehen von den seltenen Hochzeitsfeiern. Einen eigenen Kirchhof erhielten sie erst 1839.

Es scheint zwar, daß eine regelmäßige Wochenbetstunde vom Pfarrer in der Eckenweiler Kirche gehalten werden sollte; aber offenbar war derselbe nicht im Stande, 3 Kirchen zu bedienen. Denn aus einem Schreiben des Dekan Münch von Tübingen, datiert 2. August 1833, geht hervor, daß dieser Gottesdienst vom Lehrer besorgt wurde; später scheint er überhaupt in Wegfall gekommen zu sein.

Das schlimmste Hindernis für den Filialdienst in Eckenweiler war und blieb die Unwegsamkeit. Um neben dem Mutterort die 2 Filialen besser kirchlich versorgen zu können, wollte das Konsistorium im weiteren Verlauf der Zeit dem Pfarrer von Wolfenhausen einen ständigen Vikar beigeben; aber der schlechte Weg war für den Vikar so ungangbar wie für den Pfarrer. Die Wolfenhauser zeigten sich bereit, eine fahrbare Straße anzulegen, aber nun wollten die Eckenweiler nicht einwilligen, daß dieselbe in der einzig möglichen Richtung geführt werde Denn es wäre einige 100 Schritte früher die Eckenweiler Markung erreicht worden und das hätte die Ausgaben dieser Gemeinde etwas erhöht; auch hätten die Waldbesitzer von Wolfenhausen im Rommelsstall eine günstige Holzabfuhr erzielt und das gönnte man denen nicht, welche ohnedies

mit Kirche und Schule vorher schon so gut dran waren. Hirten und Herden mußten also noch 100 Jahre lang vielfach im Schmutz, oft fußtief im Schnee auf ungebahnten Wegen einander besuchen, bis der gute Stand der Staatsfinanzen um 1890 es möglich machte, daß in der kleinen, heute 213 evang. Einwohner zählenden Gemeinde ein stattliches Pfarrhaus um etliche 30000 Mk. errichtet wurde. Am 14. Oktober 1894 zog der erste Pfarrer von Eckenweiler in sein Haus und Amt ein; der vielerörterte Wunsch der Gemeinde ist erfüllt: sie hat einen eigenen cultum, aber keinen Turm, an welchen ein Kirchlein hingebaut ist, sondern ein Kirchlein, auf welches ein Türmlein aufgesetzt ist.

Reutlingen vor hundert Jahren.

Von Franz Votteler.

(R. P. = Ratsprotokolle. — L. B. = Lebensbeschreibung J. J. Fetzers, Handschrift in der K. Landesbibliothek in Stuttgart.)

(Schluß.)

Erst nach Abschluß des Friedens von Lunéville (9. Februar 1801) und nachdem die französischen Truppen die schwäbischen Lande schon geräumt hatten (Mitte Mai)[56]), aber gerade noch vor den Wahlen[57]) liefen zwei Kais. Reskripte vom 9. und 12. Juni ein, die neue Anordnungen in der Eßlinger Untersuchungssache trafen, den vorjährigen Siebenern einen Verweis erteilten und sie von der neuen Siebenerwahl ausschlossen, ferner Aufklärung verlangten über den Fetzer mitgegebenen Paß (vergl. S. 10 Anm. 53) und über die Verfasserschaft des Berichts vom 8. November[58]), wie auch darüber, ob dem Dr. Fetzer die Bürgermeistersbesoldung nebst Emolumenten bisher belassen worden sei.

Dieser Erlaß vom 12. Juni führte die Entscheidung herbei. So unzureichend auch die Oekonomieverbesserungsvorschläge sich erwiesen hatten, so verhaßt sich Fetzer bei vielen durch seine finanziellen und andere Maßnahmen gemacht hatte,[59]) zu denen er notgedrungen in der Kriegszeit hatte greifen müssen, so bittere, in der Wahl ihrer Mittel zum Teil wenig wählerische Feinde er sich zugezogen hatte durch seine Thätigkeit im Quartieramt, sein ungesetzliches Eingreifen in die Wahlen, sein gewaltthätiges Auftreten bei jeder Gelegenheit, insbesondere bei Streitigkeiten mit seinen Widersachern: die überwiegende Mehrheit der Bürgerschaft hatte doch bisher zäh an ihm festgehalten und hatte seine Sache zu der ihrigen gemacht, trotz der hohen Kosten, die der Stadt aus dem Prozeß vor dem Reichshofrat erwuchsen. Aber jetzt wurden die Reutlinger mürbe. Sie sahen, daß es dem Reichshofrat ernst war, und er besaß jetzt auch wieder die Macht, seinem Willen Geltung zu verschaffen. So trat denn ein völliger Umschwung ein. Vorsichtig schloß der Magistrat die ferndigen Siebener auch von den

[56]) Am 10. Mai zogen die letzten französischen Truppen, Kavallerie, von Reutlingen ab. Wenige Tage zuvor, am 30. April waren 700 Mann Infanterie eingerückt und hatten „selbige Nacht hierinnen ihr Quartier gehalten und die Bürger recht übel behandelt; sie haben zum Teil die Schüsseln samt der Kost zum Fenster hinausgeworfen, wie auch in der Stuben herum, die Bürger dadurch in große Angst zu setzen." (Hohloch-Weckler'sche Familienchronik.) Glücklicherweise marschierten diese Unholde am folgenden Tag, morgens 4 Uhr nach Stuttgart ab. (R. P.)

[57]) Um den unbequemen Karcherzunftmeister Krug zu beseitigen, stöberte Fetzer, zusammen mit seinem Verbündeten Kloker, unmittelbar vor der Wahl eine alte Geschichte aus dem Jahr 1794 (!) auf und bezichtigte ihn des Betrugs. Die Verhandlung schwebte noch, als die Kais. Reskripte vom 9. und 12. Juni einliefen. Nun gab der Magistrat, in seiner letzten Sitzung, am 3. Juli, eine Ehrenerklärung zu Gunsten Krugs ab, der denn auch wieder zum Zunftmeister gewählt ward.

[58]) Paß, Bericht, wie überhaupt die ganze Berichterstattung an den Reichshofrat in Sachen Fetzers zogen dem wackern Bürgermeister Bantlin noch schwere Unannehmlichkeiten zu. Er erhielt durch Beschluß des Reichshofrats vom 5. Juli 1802 einen ernstlichen Verweis und wurde für den Wiederholungsfall mit dem Ausschluß von allen Ratswürden und Aemtern bedroht. Vergl. Schön, Reutl. Gesch.-Bl. 1897, S 92 f. Das Dekret wurde am 3. Sept im Magistrat verlesen und Bantlin eingehändigt. Fünf Tage nachher nahm Württemberg provisorisch von der Stadt Besitz.

[59]) Einige Beispiele hiefür, zugleich auch für den derben Ton, der manchmal angeschlagen wurde! Ein Weingärtner wird beschuldigt gesagt zu haben: man solle den Fetzer in eine saure Brühe einmachen und den Schweinen zu fressen geben. Vor den Rat geladen will er dies nur von den F.'schen (Steuer-) Büchlein gesagt haben (Januar 1800). — Der ehemalige Bürgermeister Engel hat geäußert: die Teufelsverlogenen Büchlein seien schuld, daß man so viel Requisitionen zur Armee verlange. Auf die Klage F.'s verurteilt ihn der Rat zu 45 fl. Strafe. Er will sofort an den Reichshofrat appellieren; aber der Magistrat besteht darauf, daß er vor der Appellation die Strafe erlege, „worauf Herr Engel diese Strafe bis zum Austrag der Sache in einer Guke petschirte, mit Protestation hinterlegt und dem Ratsaktuar Stadtschreiber Wucherer behandet hat" (Mai 1799) — Empfindlich berührten auch die strengen Maßregeln, welche die drei Bürgermeister gegen die von Oktober 1799 bis ins Frühjahr 1800 wütende Rinderseuche trafen. (Vgl. Gayler II, S. 339 f.)

Vierer- und Fünferwahlen aus, um nicht gegen den kaiserlichen Erlaß zu verstoßen. Der Vicebürgermeister Joh. List und 5 Senatoren, Matth. Kloker, Joh. Jak. Ruof, J. M. Bohdin, Joh. Jak. Keim, Georg Michael Helbling — Joh. Kaspar Faßnacht hatte wohlweislich schon vor der Wahl verzichtet —, „7 Abkömmling von Fetzer" wie sich ein Zeitgenosse ausdrückt, wurden nicht mehr gewählt. Von den Zunftmeistern fiel der ehemalige Obersiebener, der Bäcker Trißler durch. Stefan Votteler, bisher Weingärtnerzunftmeister, wurde auf das Bänkle „promoviert", zu den alten Herren (ergl. über diese Einrichtung die neue OA. Beschreibung II, S. 1 0) d. h. er wurde unschädlich gemacht und als Zunftmeister durch den i. J. 1797 verdrängten Joh. Kohberger ersetzt. Als erster Bürgermeister ward einstimmig Fleischhauer, als zweiter ebenso einstimmig Bantlin, als dritter Daniel Knapp (in früheren Jahren z. B. 1798 Vicebürgermeister) erwählt.[60])

Stubenrauch wurde jetzt ersucht, für Fetzer weder Sollicitaturen zu bewirken, noch für ihn etwas zu exhibieren, außer im Auftrag des Magistrats. Fetzer aber konnte sich nicht dareinfinden, daß seine politische Rolle jetzt vorläufig ausgespielt sein solle. Das herzoglich württembergische Adreßbuch für 1802 führte zum Erstaunen der Reutlinger unter dem Magistratspersonale den Doktor J. U. Fetzer als dritten Bürgermeister Konsistorialen, Scholarchen und Rechnungsjustifikator, den Daniel Knapp als interimistisch gewählten dritten Bürgermeister auf. Die falsche Einsendung ging von Fetzer selbst aus! Der Magistrat erließ eine scharfe Berichtigung im Schwäbischen Merkur und stellte „die Fetzersche Verfehlung Kaiserlicher Majestät zur allergnädigsten Ahndung anheim". In der Nacht vom 1. auf den 2. März 1802 wurden Fetzer die Fenster eingeworfen. Er vermutete dahinter die rachsüchtige Hand des dritten Bürgermeisters und der Impetranten und sprach diesen Verdacht auch in einer Anzeige an den Rat aus. Darob neue Händel und Verurteilungen Fetzers (im Kontumazialverfahren), der nur auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers vor dem Rat zur Verantwortung gegen die Impetranten erscheinen wollte und gegen die Entscheidungen des Gerichts an den Reichshofrat appellierte. Auf Antrieb seiner Feinde beschwerte sich jetzt auch die Juristenfakultät in Tübingen über unrechtmäßige Führung des Doktortitels von seiten Fetzers: er habe zwar das examen pro licentia erstanden, nicht aber den gradum doctoris, da die Disputation noch ausstehe. Fetzer mußte sich verantworten. Er schloß seine Rechtfertigungsschrift an den Magistrat mit den bitteren Worten: „Glücklich scheint es für mich zu sein, daß der Himmel meinen 86jährigen Vater bis jetzt erhalten hat, weil unter den gegenwärtigen Zeitumständen leicht noch mein Name Fetzer von hiesigen neidischen Leuten in Zweifel gezogen werden könnte. Dem füge ich noch die Versicherung meiner besonderen Hochachtung bei: Fetzer". Kein Wunder, wenn der gehetzte Mann seinen österreichischen Toleranzboten (vgl. S. 1) im Schwäbischen Merkur (15. April 1802) mit den elegischen Worten empfahl: Unter so manchen widrigen Schicksalen, die besonders seit dritthalb Jahren über mich ergangen sind, wird es mir zu einem desto größeren Trost und Aufmunterung gereichen, auch bei dieser Gelegenheit von der schätzbaren Teilnahme eines auswärtigen Publikums Proben zu erhalten.

Den Wahlen von 1802 gingen wie gewöhnlich, und mehr wie gewöhnlich, Intriguen und Injurienhändel voraus und andere folgten nach Noch einmal versuchte, aber ohne Erfolg, die Fetzersche Partei obenauf zu kommen. Der Magistrat warnte die Bürger vor „Komplottieren", bestrafte den Senator Votteler, der den Zunftmeister Kohberger einen Betrüger geheißen, und bedrohte ihn mit Ausschluß von den Sitzungen; einen anderen Parteigänger Fetzers schloß er von der Zunftwahl aus als einen unruhigen Mann, der sich schon vor Jahren in das Wahlgeschäft gemischt habe. Gleichwohl kam es am Haupttag der Wahl, am Sonntag, den 8. Juli, zu stürmischen Auftritten. G. D. Bantlin, der bei der Bürgermeisterwahl schnöde übergangen worden war, nannte die Siebener öffentlich im Rebensaal vor versammeltem kleinen und großen Rat meineidige, pflichtvergessene Ehrenräuber; seine Kinder und Anverwandten thaten desgleichen, rissen die Krämer- und Rotgerberzunftfahnen weg und suchten die Bürgerschaft durch den Zuruf: wer ein braver Bürger ist, der folge mir nach! zum eigenmächtigen Verlassen des Schwörhofs und zur Störung der Wahlhandlung fortzureißen. Nur ein kleiner Teil der Bürgerschaft (nach dem R. P.), nach Bantlin kaum der 20ste Teil, huldigte dem neugewählten Magistrat. Das war die letzte Wahl in der freien Reichsstadt Reutlingen! Wie man sieht, war es nicht die Fetzersche Partei, sondern der verdiente Bürgermeister Bantlin und sein Anhang, der in solch revolutionärer Weise die Ordnung im Staate störte. Warum? Darüber geben uns

[60]) Schön, R. Gesch.-Bl. 1897 S. 91 ff. erblickt darin, daß B. nicht mehr zum regierenden Bürgermeister erwählt wurde, eine Zurücksetzung und bringt sie mit seinen — durch die Not der Zeit nur zu sehr gerechtfertigten — Steueranlagen, Strafgeldern u. s. w. und mit den Maßregeln des Reichshofrats gegen ihn in Verbindung. Mit Unrecht. B. war zwei Jahre hintereinander Amtsbürgermeister gewesen. Eine nochmalige Wiederwahl hätte in der demokratischen Republik jedenfalls zu den größten Seltenheiten gehört und wurde wohl auch von B. selbst aus Rücksicht auf sein Geschäft und seine zahlreiche Familie nicht gewünscht.

die Verhandlungen Aufschluß, die nachher vor dem Rat gegen Bantlin und die Seinen geführt wurden. Sie können, erklären diese, eine Wahl nicht als pflichtmäßig anerkennen, wenn man einen Tisch mit lauter Schwägern besetze (es saßen deren 4 im Kollegium). Das freie Wahlrecht der Stadt habe den Hauptzweck, die bürgerliche Freiheit gegen die Herrschaft einzelner Bürger und einzelner Familien durch weise Verteilung der obrigkeitlichen Aemter in Sicherheit zu stellen. Sobald aber ein Familiendespotismus begünstigt werde, sei es um die bürgerliche Freiheit geschehen. Das diesjährige Siebenerkollegium habe die ihm aufgetragene Ratswahl offenbar zur Vernichtung bürgerlicher Freiheit eingerichtet, indem es die höchsten obrigkeitlichen Würden der Stadt Personen anvertraute, die, nach der Mehrheit, zu einer und ebenderselben Familie gehören, sodaß das Familienhaupt jenes Hauses durch zwei in dem geheimen Kollegium sitzende Tochtermänner, einen Enkelmann und einen Schwager über Stadtkasse, Recht, Gerechtigkeiten, Freiheiten, Ehre und Vermögen der Bürgerschaft willkürlich verfügen könnte.[60b]) Hunderte von Bürgern würden sogleich mit ihnen protestiert haben, wenn sie nicht durch die verfängliche Drohung mit württembergischem Militär intimidiert worden wären. Den gegenwärtigen Magistrat könnten sie nicht als Richter in ihrer Streitsache anerkennen, da ja dieses Gericht mit nächsten Anverwandten und verschwägerten Gliedern besetzt sei, wie sie nach den kaiserlichen Konklusis nicht einmal in den aristokratischen Reichsstädten Nürnberg, Ulm und Eßlingen, ja sogar in keinem württembergischen Dorfgericht sitzen könnten.[61]) Die Anfechtung der Wahl und die ganze Sache hätten sie schon kaiserlicher Majestät angezeigt. (Nach dem Einrücken der württ Truppen erklären sie, im Fall daß kaiserliche Majestät nicht mehr in der Sache entscheide, sondern die Sache dem Durchlauchtigsten Fürsten überlasse, wollen sie sich da verantworten.) — Gegen den allgemein geachteten Bantlin mußte der Magistrat schonend vorgehen; er hatte ihm gleich am Montag (19. Juli) die erledigte Hospitalpflege übertragen, um die angethane Unbill einigermaßen wieder gut zu machen. Ueber seine widerspenstigen Angehörigen, die wiederholt nicht einmal seiner Ladung Folge leisteten, verhängte er Geldstrafen, deren Bezahlung sie anfänglich weigerten, bis das Familienhaupt ins Mittel trat, und sich zur vorläufigen Erlegung derselben verstand. Die Sache selbst kam in reichsstädtischer Zeit nicht mehr zum Austrag.

Während die Streitigkeiten im Innern kein Ende nahmen und die Erbitterung der Gemüter fast stetig zunahm, brandeten von außen die Wogen immer stärker an das kleine Schiff heran und verschlangen es zuletzt. Das Ratsprotokoll von 1797 schließt mit einem Antrag der Zunfthüte und der Zwölfer, man solle bei der gegenwärtigen mißlichen Lage der deutschen Reichsstädte je eher je lieber eine Deputation von Magistrat und Bürgerschaft nach dem Friedenskongreßort Rastatt abschicken, um bei denen französischen und Reichsstadt Frankfurtischen Friedensbotschafter, besonders aber bei dem französischen Obergeneral Buonaparte die Einleitung treffen zu lassen, damit die hiesige Reichsstadt bei einer im Fall auch ihr bevorstehenden Veränderung und Unterstoßung unter einen anderen mächtigeren Reichsstand bei ihren alten Rechten und Freiheiten geschützt und erhalten bleiben möchte. Syndikus Enslin und Bürgermeister Fetzer wurden nach Rastatt abgeordnet und ihnen, einem weiteren Antrag der Zunfthüte und Zwölfer zufolge, 2 bürgerliche Deputierte aus der Mitte der Zwölfer, der Buchdrucker Joh. Jakob Fleischhauer und der Kaufmann Joh. Heinr. Christian beigegeben. Der Magistrat hatte dies zwar für überflüssig gehalten, aber doch eingewilligt zur Beruhigung der Bürgerschaft und damit dieselbe nie eine Eigenmächtigkeit in wichtigen Unterhandlungen zum Vorwurf machen möge. Die Abordnung weilte vom 16. bis 21. Februar 1798 in Rastatt und erstattete am 28. ihren vorsichtigerweise schriftlich abgefaßten Bericht im Rat. Alle geistlichen Fürsten und Stifter sehen ihrem Ende entgegen. Werden ihre Länder zur Entschädigung zureichen, welches wohl möglich sei, so sei von weiterer Verschmelzung keine Rede; von Veränderung aller oder auch nur einzelner Reichstädte sei noch gar keine Frage gewesen. Wenn je die Reihe diese oder jene träfe, so werde dafür gesorgt werden, daß ein solcher Uebergang auf gerechte und anständige Bedingungen erfolge. In jedem Fall würde zum wenigsten die Verfassung

[60b]) Das Geheime Kollegium, auch bloß die Geheimen genannt, bildeten (Gayler I, S. 584) die drei Bürgermeister (1802/3: J. G. Fleischhauer, Gottlieb Friedrich Braun (S. 4), Goldarbeiter, und Johann Georg Knapp) die beiden Schultheißen (1802/3: J. J. Tochtermann und Joh. Kohberger), der Syndikus (Enßlin) und der Stadt- oder eigentliche Ratschreiber (Joh. Eb. Wucherer) Mit dem Familienhaupt ist gemeint Jakob Noa Buob (geb. 13. Juni 1740, gest 8. Juli 1816), in württ. Zeit Kommerzienrat, von Fetzer (L. B.) zu den Geldaristokraten gerechnet — er hat wiederholt der Stadt mit Darlehen ausgeholfen. (Vgl. z. B. Schön, R Gesch.-Bl. 1897 S. 91). Von seinen beiden Töchtern war die eine an den Bürgermeister Joh. G. Knapp verheiratet, die andere an den Syndikus Enßlin (in zweiter Ehe, 1806, an den Kirchen- und Schulpfleger Christof David Wunderlich.) Der Goldarbeiter und Bürgermeister Braun wird als sein Enkelmann bezeichnet; er war mit einer Fleischhauer verheiratet.

[61]) In der That waren die Zustände dort nicht besser. Die Klagen über Nepotismus im Gericht und in der Verwaltung kehren in jenen Reichsstädten wie im Herzogtum Württemberg zu jenen Zeiten immer wieder.

der Reichsstadt Reutlingen so bleiben müssen, wie sie gegenwärtig sei, so daß der Reutlingische Bürger hoffen dürfe, seine bisher genossenen Freiheiten fortan zu genießen. Sie sollen ja keinen voreiligen Schritt wagen, indem man sich durch kluge und beharrliche Zögerung nur desto schätzenswerter mache, auch die Bedingungen, auf die man allenfalls an einen Reichsfürsten überlassen würde, durch die den Frieden schützenden Mächte gesichert werden könnten, während man bei einem Vorgehen auf eigene Faust kein Gewähr dafür habe.[62]) Die französische Gesandtschaft (die Reutlinger hatten dem Bürger Rosenstiel, dem Generalsekretär der französischen Gesandtschaft einen Besuch gemacht) habe sich mit der Verfassung der Stadt Reutlingen und ihrem Verhältnis zu Württemberg schon ziemlich genau bekannt gezeigt und die besondere Zusicherung erteilt, daß diese schöne Verfassung auf keinen Fall vernichtet werden würde. Der Graf v. Lehrbach[63]) verglich die Rechte der Reutlingischen Bürgerschaft mit jenen des Landes Tirol und sicherte den besonderen kaiserlichen Schutz um so mehr zu, als man sich mit Vertrauen an ihn gewandt habe. Eine andere Gesandtschaft, von der wir dies gar nicht erwartet hatten, riet mit schätzbarer Geradheit, daß man keinen voreiligen Schritt machen, sondern den Zeitpunkt abwarten sollte, wo es allererst nötig sein würde, in Unterhandlung zu treten.[64]) Es wurde als zweckdienlich bezeichnet, wenn mehrere Städte Abgeordnete nach Rastatt schickten, die durch gemeinschaftliches Zuwerkegehen weit mehr bewirken würden, als wenn man nur einzeln sein Bestes besorgen wollte. Inzwischen sei nichts so notwendig, als daß Magistrat und Bürgerschaft in völliger Eintracht bleiben und alle Anlässe zur Unruhe und Mißverständnis sorgfältig vermeiden. Wie man mit hohem Mißfallen beobachtet habe, daß in einigen Reichsstädten [Ulm, Eßlingen] die Bürgerschaften einseitig Schritte gethan hätten, so wurde im Gegenteil die Klugheit des Magistrats und der Bürgerschaft zu Reutlingen sehr belobt. Die Gesandten erachten es für notwendig, die Angelegenheiten Reutlingens auch künftig auf diesem wichtigen Platz behandeln zu lassen, und wenn es ja zum Abschluß einer Kapitulation mit Württemberg kommen sollte, dieselbe in Rastatt selbst abzuschließen, mittlerweile aber auf alles aufmerksam zu sein, was einen Gegenstand derselben ausmachen könnte — Die Kosten der Gesandtschaft beliefen sich auf 469 fl. 19 xr.

Entsprechend den Ratschlägen, die man in Rastatt erhalten, beteiligte sich Reutlingen an der

---

[62]) Die „voreiligen Schritte" beziehen sich auf einen etwaigen Anschluß an Württemberg, wo Herzog und Landstände einen freiwilligen Anschluß der Reichsstädte eifrig wünschten und davon eine Förderung der württ. Ansprüche auf Entschädigung und Vergrößerung beim Kaiser und bei der französischen Republik erwarteten. Man hätte es auch gern gesehen, wenn die Bürgerschaften dieser Städte einen Druck auf ihre Magistrate in dieser Richtung geübt hätten und knüpfte zu diesem Zwecke da und dort (z B in Eßlingen) Unterhandlungen an (vgl. die Briefe Georgiis, des ständischen Abgesandten in Rastatt, in der Beil. z. Staatsanzeiger für Württ 1897, S. 294—296). In der Instruktion, die der Herzog seinem Gesandten in Paris, Abel, am 9. Febr 1798 erteilte, sind die im Lande enklavierten Reichsstädte, darunter auch R. aufgezählt, „welche großenteils mit dem Herzoglichen Hause in uralten Schutz- und anderen Verhältnissen stehen, und welche die Reunion mit dem Lande um ihrer eigenen künftigen Sicherheit willen wünschen und sich also freiwillig unterwerfen." Weiterhin heißt es: sobald die Reichsdeputation sich bereit erklärt habe, auf Landesabtretungen einzugehen, werde der Herzog seinen Gesandten in Rastatt beauftragen, bei der französischen Gesandtschaft seine Entschädigungsansprüche nachdrücklich geltend zu machen. Der laute Wunsch mehrerer Reichsstädte, mit Württemberg vereinigt zu werden, könnte der Sache ein großes Gewicht geben. In einer Note Abels an Talleyrand vom 9. April wird erwähnt, daß der Wiener Hof die Berechtigung der württembergischen Entschädigungsansprüche für die österreichischen Requisitionen anerkannt und unter anderem in die Vereinigung der in das Herzogtum enklavierten Reichsstädte gewilligt habe, que plusieurs de ces villes paraissaient désirer pour leur propre avantage. Vreede, la Souabe après la paix de Bâle. 1879. — Im März 1798 verhandelte der Landschaftskonsulent Kerner mit Ulm, es solle sich an Württemberg anschließen, um nicht an Bayern zu fallen. (Schneider, Württ. Geschichte S. 402.) — F. erzählt in seiner Selbstbiographie, sein alter Universitätsfreund, der württembergische Hofrat Kempf habe ihn, den (regierenden) Bürgermeister zu einer vertraulichen Besprechung nach Waldenbuch geladen und ihn dort im Namen des Herzogs unter großen Versprechungen aufgefordert, da er „mit der einen Hand den Magistrat, mit der andern die Bürgerschaft lenken könne," den freiwilligen Anschluß R.'s an Württemberg herbeizuführen. Der Herzog habe vom österreichischen Kabinet schon die Genehmigung zum friedlichen Erwerb der drei eingeschlossenen Reichsstädte Reutlingen, Eßlingen und Weil der Stadt erhalten. Er, F, habe diese Zumutung energisch zurückgewiesen. — Diese Unterredung mag in den August oder September 1798 fallen.

[63]) Vertreter des Kaisers in der Reichsdeputation. Er hatte 1797 einen Aufstand in Tirol gegen die Franzosen organisiert, hatte auch schon vielfache Unterhandlungen mit den süddeutschen Reichsständen geführt und kannte darum ihre Verhältnisse genau.

[64]) Welche Gesandtschaft riet dies? Ohne Zweifel, trotz des unter Anm. 62 Bemerkten, die herzoglich württembergische (ihrem Haupte, dem Baron von Mandelslohe, hatten die Reutlinger auch ihre Aufwartung gemacht). Man vergleiche den Brief des ständischen Abgesandten, Georgii, an seinen vertrauten Freund, den Professor M. F. F. Drück am Stuttgarter Gymnasium, vom 27. Febr. (Beil z. Staatsanzeiger a a. O): . . . . „Was aber vollends das unartigste ist, ist, daß, ungeachtet alle Operationen mit den Reichsstädten mit seinem Vorwissen, Genehmigung und Einwilligung vorgenommen wurden, er (der neue Herzog, später Kurfürst und König Friedrich) sich nun geriert, als wenn er von allem nichts wüßte und sogar sich nicht scheut, alle diese Schritte gegen den Kaiserl Gesandten und zu Wien hautement zu desavouiren, ohne daß nur einmal eine dringende Not deswegen vorhanden ist." — In Wien und in Paris hielt man, nicht mit Unrecht, den Herzog für doppelzüngig.

„Sontenierung der Schwäbisch-Reichsstädtischen Ablegation“ in Rastatt. Offenbar sollte der (von Fetzer korrigierte) Bericht nicht bloß über die von auswärts drohenden Gefahren beruhigen, sondern auch im Innern abkühlend auf die Gemüter wirken, wo eben damals heftige Kämpfe zwischen Fetzer und seinen Gegnern spielten. Das Zunftmeistermanifest vom 3. März 1798 bringt das Wesentliche des Berichtes den Bürgern zur Kenntnis und beschwört sie, sich der Ordnung und Ruhe zu befleißigen und insbesondere nicht (sic!) die Aufhebung des Zwölferausschusses zu betreiben. Dies wäre gerade gegenwärtig höchst unklug, wo überall Ausschüsse errichtet werden, um über Volksrechte und Volksfreiheiten zu wachen; wo es sich um „Erhaltung unserer Freiheiten oder um kluge Veränderungen unserer bisherigen Verfassung“ handelt. Es schließt mit den Worten: Verachtet die Lockungen derjenigen, welche, wenn sie euch aufhetzen, nur ihren eigenen Vorteil oder ihre eigene Rache suchen.

Der zweite Koalitionskrieg brach los. Die nicht neutralen Reichsstände beschlossen, auf Schwedens Antrieb, ihr Kontingent in fünffacher Stärke zu stellen. (August 1799.) Aber Reutlingen suchte an dem mit Frankreich geschlossenen Frieden festzuhalten und lehnte die wiederholt angesonnene Kontingentstellung (Schreiben des kaiserl. Ministers Grafen von Lehrbach vom 21. Sept. 1799; dann wieder Kreisausschreiben vom 27. März d. folg. J.) unter Berufung auf seine mißliche ökonomische Lage ab. So wußte es, wie Eßlingen, „seine Mitwirkung bis zu einer gänzlichen Unthätigkeit zu verzögern“ (Pahl, Denkwürd. zur Geschichte von Schwaben während der Feldzüge 1799 und 1800). Zur Belohnung wurden beide Städte von der durch Moreau dem Schwäb. Kreis auferlegten Kontributionssumme von 1,200,000 fr. — später ermäßigt auf 700 000 fr. — gänzlich befreit (Dez. 1800). Reutlingens Anteil hätte 118,210 fr. betragen. Bantlin gibt in seiner Rede am Schwörtag 1801 „die unserer Stadt von dem niedergesetzten Komite des Schwäbischen Kreises zu Augsburg berechnete und wirklich angesetzte Kontributionssumme“ auf „ungefähr 83 000 fl.“ an. Im übrigen aber erhielt die Stadt in diesen Jahren ihr vollgeschüttelt Maß an Kriegsleiden. Welche Verdienste sich in jenen Zeiten der höchsten Not der wackere Bürgermeister Bantlin erwarb, mag man in Gaylers Denkwürdigkeiten und bei Schön, Reutlinger Gesch.-Bl. 1897 nachlesen. Rasch erfüllte sich vollends das Geschick der Stadt. Der Sondervertrag, den der Unterhändler Normann am 20. Mai 1802 mit der französischen Regierung zu Paris abschloß, sicherte dem Herzog neben anderen Entschädigungen auch neun Reichsstädte, darunter Reutlingen zu. Am 9. September besetzte der württembergische Hauptmann Eugen von Röder mit 136 Mann die Stadt. Die schwäbische Chronik fügt ihrem Bericht von der provisorischen Besitzergreifung, die ohne jeden Zwischenfall verlief, bei: auch ist das mit Anstand und Gefälligkeit verbundene Benehmen der Herren Offiziere und unterhabenden Mannschaft sehr zu beloben. (Vgl. über diese letzten Tage der Reichsstadt Reutlinger Gesch.-Bl. 1900, S. 90 ff.) Wenige Wochen nachher wurde das Patent, mit dem der Herzog wirklichen Besitz von der Stadt und ihrem Gebiet ergriff (23. Nov.) samt den neuen württembergischen Wappen unter militärischer Bedeckung überall angeschlagen, sämtliche öffentliche Kassen und Archive versiegelt, die Reichsadler und städt. Wappen an den Thoren und herrschaftlichen Gebäuden, wo sie sich nur immer blicken ließen, z. B. auch an der Dachfahne des Rathauses entfernt oder zertrümmert.[65]) Die zwei Stadtdiener mußten ihre roten Röcke mit den schwarzen Aufschlägen und weißen Westen (die drei Stadtfarben darstellend) ablegen und dafür gelbe anziehen; nach Fetzers Selbstbiographie in Gegenwart des Magistrats mitten im Ratszimmer, gleichsam zum Hohn ihrer bisherigen Gebieter.

Beim Anblick der rücksichtslos durchgeführten Neuerungen mochte einem alten Reutlinger das Herz bluten; nur schwer mochte sich mancher von den altehrwürdigen, liebgewordenen Gebräuchen und Gewohnheiten trennen. Vorbei war es mit der Selbstregierung des Bürgers, mit der freien Wahl der Magistrate, mit der Eigenbrödelei und selbstgenügsamen Abgeschlossenheit gegen alles Fremde. Und viele mochten sorgenvoll in die Zukunft blicken angesichts der despotischen Neigungen des regierenden Herzogs, die in seinem Kampf mit den altwürttembergischen Landständen und mit seiner Erhebung zum Kurfürsten und König immer stärker sich entwickelten. Die großen Opfer an Gut und Blut, welche die Jahre der Napoleonischen Zwingherrschaft forderten, vorab die verhaßten Aushebungen, der wachsende Druck, der allenthalben auf den Rheinbundstaaten lastete, waren nicht geeignet, ausgleichend und versöhnend zu wirken. Dazu kam, daß von den altwürttembergischen Beamten, den Werkzeugen des Herzogs, manche mit unnötiger Härte verfuhren und es

---

[65]) Wie reizend schildert uns Hermann Kurz in seiner „Reichsstädtischen Glockengießerfamilie“, mit welchem Eifer er und seine Schulkameraden die Reliquien alter Reichsstadtherrlichkeit, Wappenzeichen, Adler u. s. w. aufspürten, die der Zerstörungswut der herzoglichen Beamten im ersten Feuereifer der provisorischen Besitzergreifung entgangen waren, wie treu sie solch heilige Schätze hüteten, welch überschwengliche Freude ihnen die Auffindung zweier Reichsadler in der Kirche bereitete, von denen der eine, ein Doppeladler, hoch oben am Gewölbe des Schiffes horstete, der andere, in älterer einfacher Form, am Schlußstein der Taufkapelle saß. (Vgl. Gayler II, S. 353.) — Beide sind der Restauration der Kirche zum Opfer gefallen und befinden sich jetzt in der Sammlung des Altertumsvereins.

als ihre vornehmste Aufgabe ansahen, den Bürgern den reichsstädtischen Hochmut auszutreiben.[66]) Man kann es begreifen, daß der Gegensatz zwischen dem Württemberger und dem vom Geist der Demokratie erfüllten einstigen Reichsstädter noch Jahre und Jahrzehnte hindurch fortdauerte, daß einzelne Männer und einzelne Schichten der Einwohnerschaft noch lange in stiller oder lauter Opposition verharrten. In solcher Atmosphäre wuchs Friedrich List, wuchs noch Hermann Kurz auf, und dies erklärt manches in ihrem Charakter und in ihren Schicksalen. Nur die Zeit konnte heilen und, indem sie größere gemeinsame Aufgaben und Kämpfe brachte, das anfangs Getrennte zusammenschweißen. Haben wir doch in unsern Tagen bei der Neuaufrichtung des deutschen Reichs Aehnliches in größerem Stil wiedererlebt.

Gleichwohl war schon damals die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der bisherigen Zustände fast allgemein durchgedrungen. Man fühlte, daß die alten Einrichtungen sich überlebt hatten oder ausgeartet waren. Die politische und finanzielle Ohnmacht des kleinen Staates, die Schwäche und mangelhafte Autorität der Behörden, wie sie sich gerade in den letzten Jahren herausgestellt hatte, der Unfriede, die Verbitterung und die stürmischen Auftritte unter der Bürgerschaft; auf der andern Seite die großen kommerziellen Vorteile, welche der Anschluß an ein größeres Ganze mit sich brachte, mit dem man ohnedies durch mannigfache Bande, Stammesgleichheit, Religion und ein Schirm- und Schutzverhältnis längst verbunden war — all das mußte dazu beitragen, die Aenderung wenn nicht als wünschenswert, so doch als erträglich erscheinen zu lassen. Mit Recht sagt das Manifest des Zunftmeisterkollegiums vom 3. März 1798 (vgl. S. 35), das sich mit den Aussichten des Rastatter Friedenskongresses für R. beschäftigt: Setzt man dazu noch alle Vorteile, welche die Württemberger genießen, nebst freiem Handel und Wandel, Landstraßen und bessere Nachbarschaft, so darf die liebe Bürgerschaft vor der allenfallsigen Veränderung, wenn sie auch wirklich erfolgen sollte, nicht bange sein." Freilich die Bedingungen, an die man gerne den Eintritt in den württ. Staatsverband geknüpft hätte: „daß man bei dem bisherigen Steuerfuß und der jährlichen Wahlfreiheit werde gelassen und auch mit Auswahlen (Aushebungen)[67]) verschont werden," — diese Hoffnungen wurden nicht erfüllt und konnten nicht erfüllt werden. — Selbst Fetzer, der für die einstige „republikanische Verfassung", die „glückliche Unabhängigkeit", die „herrliche Selbständigkeit" seiner Vaterstadt schwärmt, „in welcher sich der denkende Bürger allerdings frei fühlen konnte" (L. B.), der mit wahrer Zärtlichkeit diese Verfassung schildert, der sich nur ungern als Angehörigen des Staates fühlt, dem er „unter verhängnisvollen Umständen zugeworfen" wurde: selbst Fetzer kann doch nicht leugnen, daß R. „in Bildung und Aufklärung hinter seinen Umgebungen zurückstand", daß „eine gewisse abstechende Einförmigkeit" den Reutlinger auszeichnete, „die man selbst schon in der Sprache und Kleidung erkannte". Und die eigene Schilderung seines Lebens, seiner Kämpfe, seines erbitterten Hasses gegen einzelne Personen, gegen „die Krämer" und die Offizianten ist der beste Beweis für die Zerrüttung und Zerklüftung des kleinen Gemeinwesens. Anderen, einsichtigeren Leuten erschien die Einverleibung als eine Erlösung aus unleidlich gewordenen Zuständen, eine Befreiung von zweck- und ziellosen Kämpfen, welche die Kräfte aller in kleinlichem Parteihader aufrieben (vergl. den in den R. Gesch.-Bl. 1900 S. 92 mitgeteilten Brief und Gayler II S. 352). Es war wirklich so, wie Fetzer der Kurfürstl. Organisationskommission erklärt haben will, als sie ihn (Juni 1803) aufforderte, Vorschläge für die Neubesetzung des Magistrats zu machen und dabei die Neutralen zu berücksichtigen: Neutrale gibt's nicht; alle haben Partei genommen, das Ruder aber ist geborsten.

Am Schwörtag des Jahres 1801 schloß der abtretende Amtsbürgermeister Bantlin seine Rede mit dem Wunsche: Möchte der seit einiger Zeit unglücklich gestörte Bürgerfrieden in unseren Mauern hergestellt werden, damit der Verleumdungs- und Verfolgungsgeist ausgerottet werde. Für diesen Verleumdungs- und Verfolgungsgeist sind die vielen Beleidigungsprozesse jener Zeiten ein redender Beleg. Dem Magistrat gegenüber macht sich unter der Bürgerschaft ein Geist der Insubordination und trotziger

[66]) Von diesen Beamten entwirft ein zuverlässiger Beobachter, der Prälat J. G. Pahl, ein wenig schmeichelhaftes Bild in seinen „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit": „ein Heer altwürttembergischer Schreiber, großenteils Menschen von plumpen Sitten und insolentem Benehmen." . . . „Mit verbissenem Schmerz gedachte das durch den Schrecken eingeschüchterte Volk seiner glücklicheren Vergangenheit, die in der drückenden Gegenwart unwiederbringlich untergegangen war" . . . „Die Neuwürttemberger betrachteten sich als die Eroberer und Beherrscher des Landes." . . . „Die wohlbegründete Rede lief durch ganz Deutschland, daß unter allen Ländern, denen der Regensburger Kongreß neue Herren gegeben, keinem das Los so sehr aufs unliebliche gefallen sei als denen, welche Württemberg zu teil geworden. Man wies jede Maßregel mit Hohn zurück, die dazu hätte dienen können, den Unterthanen die Bitterkeiten der neuen Ordnung zu versüßen." — Dem ersten württembergischen Oberamtmann in Reutlingen, Friedrich August Sattler, stellt übrigens Gayler das Zeugnis aus eines „Mannes von energischem Geiste, kenntnisreich und unbestechlich streng in Handhabung der Gerechtigkeit."

[67]) Das war eine Hauptsorge! Die erste Aushebung, im März 1803, rief eine kleine Meuterei hervor. — Auch J. G. Pahl bezeichnet die Aushebung als „das Aergste, was die Bewohner der reichsritterlichen Gebiete treffen konnte."

Herausforderung bemerkbar, von seiten einzelner wie ganzer Körperschaften. Als de Magistrat in einer Streitsache zwischen Handelsschaft und Konditoren — es handelt sich um den Verkauf von Porzellan, Fayence und Baumwolle durch die Konditoren — eine Entscheidung zu Gunsten der letzteren trifft, erklären die Handelsleute dem Magistrat ins Gesicht, sie werden von nun an und so lange keinen Kreuzer Steuer mehr bezahlen, bis die Kommerzibilienstreitsache ihre Entscheidung durch den Reichshofrat, an den sie appellieren wollen, gefunden habe. (Dez. 1791.) Die Bürger haben zum großen Teil das Interesse und die Freude an den politischen Einrichtungen der Vaterstadt verloren. Zu wiederholten Malen muß der Magistrat die Bürger auffordern, am Wahl- und Schwörtag zu erscheinen; er versichert dabei, daß man im Schwörhof Ordnung halten und die ledigen Leute aus demselben durch Strafgebote abtreiben werde, damit eine Ehrsame Bürgerschaft nicht dadurch beunruhigt würde; daß man auch die Wahl- und Schwörtagsverhandlung soviel möglich beschleunigen werde, auf daß eine Ehrsame Bürgerschaft nicht allzulang aufgehalten sei. Die Nichterscheinenden müssen 5 fl. Strafe zahlen (1793). Bei den Wahlen spielten, wie in andern Reichsstädten, so auch hier Kabalen, Intriguen, verwandtschaftliche Rücksichten[67b]) eine Hauptrolle: es sei nur an die Wahl von 1802 erinnert. Von den Zunftwahlen sagt F. A. Memminger: es sei ihnen nun ihr Ende, das sie gewonnen haben, um so mehr zu gönnen, als sie von Jahr zu Jahr stürmischer vorgenommen wurden Schnöde Bestechung wurde für die Physikatswahl von 1793 (bei der eben Memminger durchfiel) nachträglich festgestellt, ohne daß deshalb die Wahl für ungültig erklärt worden wäre (vgl. R. Gesch.-Bl. 1901 S. 15).

Das gewerbliche Leben[68]) beherrschte ein verknöcherter Zunftzwang, der oft sonderbare Blüten trieb. Eifersüchtig suchten die Zunftmitglieder jeden andern, vollends gar einen Fremden von ihrer Zunft fernzuhalten. Aengstlich wachen die Nagelschmiede darüber, daß die Herren Handelsleute nur Reutlinger Nägel verkaufen, und wiederum die Handelsleute, daß die Bortenmacher keine seidenen Bänder, die Konditoren kein Porzellan oder Fayence verkaufen. Der Maler Beck ruht nicht, bis sein Kollege Schweikert[69]) von Hammetweil, der, wie es scheint, als Porträtmaler viele Aufträge in der Stadt bekommen hatte, auf obrigkeitlichen Befehl sie räumen mußte (1794). Der Rat bemüht sich, die Grenzen zwischen den verschiedenen Zunftgerechtsamen möglichst gewissenhaft und genau festzustellen, mit Hilfe von teuer erkauften Rechtsgutachten von den Juristenfakultäten in Tübingen, Altdorf, Erlangen. Zunftstreitigkeiten füllen einen guten Teil der Ratsprotokolle jener Zeit. Der Metzger Wöhrenwag bittet den Rat um die Erlaubnis, bei den Karchern zünftig werden zu dürfen, weil er zum Metzgen keinen Appetit bezenge und ohnehin von der Metzig und dem Schlachthaus weit entfernt wohne. Die Seifensieder und Lichtermacher protestieren dagegen, und W. wird abgewiesen, weil dies petitum zur Zeit wider die Stadtgesetze und Statuten laufe; er soll sich nur bei den Metzgern zünftigen lassen; es bleibt ihm jedoch unbenommen, sofern er dort seine Nahrung nicht finde, sein Gesuch nach Verfluß einiger Jahre wieder vorzutragen. — Sebastian Buol, Zeugmacher, bittet für seinen Schwiegersohn Joh. Fried. Roller von Grafenberg, der nach gerichtlicher Bestätigung 1000 fl.

[67b]) Die Stadtschreiberei z. B. erbte als eine Art Familiengut im Hause Wucherer fort Auf den Gayler II S 313 erwähnten Stadtschreiber Joh Jak Wucherer folgte sein Sohn Joh Eberhard W. (geb. 18. Febr. 1724, gest. 15. Sept. 1786), der nach Fetzer (L. B.) „für allmächtig gehalten" wurde Ihm folgte im Amt sein gleichnamiges Patenkind und Neffe (Sohn Joh. Jakobs Wucherers), geb. 15. April 1756, gest. 29. Juni 1804, bei der württ Neuorganisation Stiftungsverwalter Der gleichnamige Sohn Joh. Eberhards d. ä, geb. 1759, wurde Nachfolger Veitlers im Steuerkassieramt (über Veitler vergl. neue Reutl O.-A.-Beschr. I, S. 488), bei der Neuorganisation 1803 zweiter Bürgermeister und Rechnungsführer (gest. 19. Mai 1823 auswärts) — Neben Joh. Eb. d. ä. war zweiter Stadtschreiber sein Bruder Michel Christof Wucherer, gest. 25. Juni 1793. (Dessen Nachfolger wurde (1 Juli 1793) der Bruder des S. 33, A. 60b gen. Christof David Wunderlich, der Rechnungsprobator Johann Ludw. Wunderlich (geb. 2. Dez 1755, gest. 16. Nov. 1820), der bei der Neuordnung 1803 zum „Stadt- und Amtsschreiber, auch Gerichtsaktuar ernannt" wurde, dann Bürgermeister und Abgeordneter der Stadt (19. Juli 1819) in der zum endlichen Abschluß des Verfassungswerks einberufenen Versammlung der Stände an Stelle Friedrich Lists, dem wegen mangelnden Alters die Bestätigung als Abgeordneter versagt worden war (neue O.-A.-Beschr I, 403 f.) — Zu allem Ueberfluß war auch der Syndikus Enßlin n. der Bürgermeister Joh. G. Fleischhauer verschwägert mit der Familie W.! Enßlins erste Frau war die Witwe des Syndikus Otto Christof Friedrich W. (Gayler I, S. 583), und seine Tochter heiratete den Sohn des oben erwähnten Michel Christof W, Georg David W. (geb. 28. Sept 1772, gest. 2. Nov. 1817) Ratsverwandten und substituierten Teil- und Waisenrichter im Jahr 1803. Fleischhauer war durch seine Frau, eine Tochter J. J. Zwißlers, Schwager des Stadtschreibers Michel Christof W.

[68]) Eine interessante Notiz im Ratsprotokoll von 1798: „Unkostenzettel von 122 fl. 19 xr. ob dem im Frühjahr dieses Jahres unternommenen Steinkohlengraben auf dem hiesigen Territorio, aber ohne Nutzen."

[69]) Ist vielleicht dieselbe Person mit dem Malerzögling der Karlsschule, Karl Gottlob Schweikert, der, kurz nach der Flucht Josef Anton Kochs (Dez 1791) als fluchtverdächtig mit J. B. Seele zusammen ins Karzer gesteckt wurde, aber nach drei Tagen daraus entwich. (Aug. Wintterlin, Württ. Künstler in Lebensbildern.)

elterliches Heiratgut mitbringt, um Aufnahme in's Bürgerrecht. „Dem stehet aber im Weg, daß die Vorsteher des Ehrsamen Zeugmacher-Handwerks im höchsten Grad wider die Aufnahme dieses Menschen protestieren und vorschützen, daß rechtschaffene Bürgersöhne hier wären, die die Buolin heiraten würden, wodurch alsdann die ohnehin zu vollzählige Zeugmeisterschaft nicht noch mit Fremden vermehrt würde. — Der Provisor Klett von Dußlingen wird zum Schulmeister in Stockach bestellt und ihm das Bürgerrecht in Stockach unentgeltlich zugestanden; er wird aber dabei an sein gegebenes Wort erinnert, „keine fremde, sondern eine Bürgerstochter von Stockach zu heuraten."

Bei den vom Magistrat verhängten Geldstrafen fällt auf, wie oft dieselben, unmittelbar nachdem sie ausgesprochen worden, auf Bitten der Verurteilten moderiert, etwa gar auf die Hälfte herabgesetzt werden. Eine Zeit lang geschieht dies fast regelmäßig. Ein grober Lästerer kommt zehn Tage aufs Thor und wird dann den Herren Geistlichen zur Anhörung einer verdienten Korrektion in die Sakristei überschickt. Wegen Beleidigung des Amtsbürgermeisters erhält ein Weibsbild acht Tage Gefängnis, mit der Kugel am Fuß, bei Wasser und Brot. Einem hartnäckigen Leugner wird eine tüchtige Tracht Schläge appliziert, „um eine deutlichere Sprache herauszubringen", doch wurde auch damit nicht die gewünschte Wirkung erzielt. Eine zum zweitenmal ertappte Diebin wird eine halbe Stunde unter das Halseisen gestellt, mit dem Besen durch den Henker vor die Stadt hinausgeführt und darauf aus der Stadt und ihrem Gebiet auf ewig verwiesen. Eine andere, die Garn gestohlen hat, wird zwei Tage nacheinander zu öffentlicher Schande mit umgehängtem blauem und rotem Garn auf den Markt gestellt und nachher drei Wochen lang mit der Kugel am Fuß zur Arbeit im Waisenhaus angehalten. Dem gewesenen Zunftmeister W. wird wegen gemachten Gants eine vierwöchentliche Strafzeit mit Wollenstricken oder Spinnen im Waisenhaus auditiert. Ein Falschmünzer erhält 4 Wochen Arrest, außerdem je 15 Stockschläge als Willkommen und Abschied. Dem Vater eines Zimmergesellen, der ein Kästchen in einem Gartenhaus erbrochen und einiges entwendet hat, wird aufgetragen, abgesehen von der Strafe, den Sohn einige Jahre auf die Wanderschaft zu schicken, damit derselbe sich eine bessere Lebensart angewöhne und mit guten Kundschaften wieder zurückkomme (ein andermal darf sich einer von der auferlegten einjährigen Wanderschaft mit 5 fl. loskaufen). — Eine Ehebrecherin wird in Arrest gelegt und 3 Markttage hintereinander mit einer Tafel am Hals, worauf das Wort „Ehebrecherin", neben dem Kornhaus zu öffentlicher Schande aufgestellt. Eine Dirne weigert sich hartnäckig, den Vater ihres unehelichen Kindes anzugeben: sie soll in den Hurenkarren gespannt und 3 Wochenmärkte hintereinander in der Stadt umgeführt werden. Auf die Bitte ihrer Verwandtschaft wird diese Strafe in eine Geldstrafe umgewandelt, der Missethäterin aber angedroht, daß sie in einem weiteren Vergehungsfall nicht mehr mit Geld gestraft, vielmehr ohne alle Gnade und Barmherzigkeit mit einer Weltschande belegt werden solle. — Der Magistrat ließ sich scharfe Sittenpolizei angelegen sein. Die alten Verordnungen wegen der Nachtkärze wurden erneuert (Okt. 1791; vgl. neue O.-A.-Beschr. I S. 336). In einem Herrengebot von 1792, das auf allen Zunftstuben verkündet wurde, heißt es: Es ist leider mehr als zu wohlbekannt, daß durch üble Haushalter, welche ihr und der Ihrigen Hab und Gut verschwenden, und mit übermäßigem Essen, Trinken, Spielen, Faulheit oder auf andere ungebührliche liederliche Weise durchbringen, nicht nur der Ruin ganzer Familien verursacht wird, sondern auch bei entstehenden Vergantungen viele Bürger sich von derlei Leuten um ihre rechtmäßigen Forderungen betrogen sehen, so wird zur Abwendung dieses so sehr eingerissenen Uebels verordnet, daß solche Personen ohne Ansehen der Person zu einer vierwöchentlichen öffentlichen Arbeit, andern zu warnendem Beispiel, kondemniert werden. Das Hochzeitanschießen, das immer mehr überhand nimmt, wird verboten. Ebenso bei 10 xr. Strafe das Umlaufen in den Feldern und in der Stadt während der Morgen- und Abendpredigt an Sonn- und Feiertagen. Bei Streitsachen soll man nicht gleich einen Rechtsbeistand, Prokurator beiziehen, da dies oft nur Mehrkosten verursacht. Im Jahre 1796 wird von der Kanzel herab verkündet unter anderem: ein Verbot des Sitzens vor den Häusern während der Sonn- und Feiertagsgottesdienste, des Spielens und Kegelns in den Wirts- und Bäckenhäusern, in den Gassenwirts- und Gartenhäusern an Sonn- und Feiertagen; das unanständige Geläuf der ledigen Weibsleute zur Nachtzeit wird abbestellt, und welche Weibsperson sich eine halbe Stunde nach der gewöhnlichen Betglocken ohne Latern auf der Gass wird sehen lassen, die soll unnachsichtlich um 10 fl. gestraft werden. Um 11 Uhr sollen die ledigen Mannsleute nach Hause gehen und nach dieser Zeit sich auf den Gassen keiner mehr antreffen lassen bei 1 fl. Die Eltern werden ermahnt, ihre Kinder fleißiger in Kirche und Schule zu schicken, besonders in die so nützliche Kinderlehre, „sowie zugleich auch von Alten und Jungen die Gottesdienste an den gewöhnlichen Buß- und Bettägen mehr als bisher geschehen, besucht werden, die Läden geschlossen, die Arbeiten eingestellt werden sollen." — Der Rat übte die öffentliche Wohlthätigkeit

aus durch Aufnahme ins Waisenhaus, Zuweisung von Spenden, einmaligen und dauernden, von Brot und anderem aus den Pflegschaften.[70]) Er hatte ein wachsames Auge auf den Straßenbettel. Stadtleutnant, Stadtdiener und Bettelvogt werden angehalten (1793), mehr als bisher auf den immer mehr überhandnehmenden Straßenbettel — es war zum Teil eine Folge des Kriegs — zu achten und nicht alles elende, krüppelhafte Gesindel öffentlich herumlaufen zu lassen. Einige Tage nachher wird der Thorwart vom Gerbermühlthörlein um 34 xr. gestraft, weil er wider das Gebot einen blinden Bettler zum Thor herein und in die Stadt gelassen.

Fleiß und Sparsamkeit, Freimut und Gutmütigkeit, biedere, rechtliche Gesinnung, gut bürgerliche Tüchtigkeit und Ehrbarkeit, wenn auch eingeschnürt in steife, altväterische Formen konnte man den Reutlingern nicht absprechen. Aber das geistige Niveau stand tief, der Gesichtskreis war ein engbeschränkter, und darunter litt auch das religiöse, gewerbliche und politische Leben. Aufklärung und Geisteskultur, sagt Memminger in seinem öfters angezogenen Büchlein, könnten im allgemeinen auf einer etwas höheren Stufe stehen, und selbst Fetzer, der warme Bewunderer seiner Vaterstadt, kann doch nicht umhin zu bekennen, daß R. „in Bildung und Aufklärung hinter seinen Umgebungen zurückstand". (L. B.) Schon äußerlich, an Sprache, Kleidung und Manieren erkannte man den Reichsstädter. Höhere Interessen, geistige Regsamkeit durfte man nicht erwarten. Eine Lesegesellschaft, die in den 80er Jahren von Fetzer gegründet worden war, ging mit seiner Abreise nach Wien wieder ein. Eine Bibliothek war allerdings vorhanden, und es wurden jährlich 50 fl. von den Stiftungen auf sie verwandt. „Sie wird aber selten besucht! bemerkt lakonisch Memminger. Er klagt über die Geringschätzung des gelehrten Standes, die Anhänglichkeit an die alten Sitten, Gebräuche und Meinungen[71]), über den Aberglauben in religiösen und physischen Dingen, der hier — wie übrigens auch anderwärts! — gepflegt werde. „Blitzableiter sind hier unbekannt und wegen des Aberglaubens in physischen Dingen sehr schwer einzuführen. Ein Wochenblatt existierte schon 1792; es war aber jedenfalls bloß Anzeigeblatt.[72])

Die Geistlichkeit hielt — gegen das Ende des Jahrhunderts — noch zäh an den althergebrachten, von Vätern und Großvätern überkommenen Lehrbüchern fest und erblickte „in einem unverfälschten, orthodoxen, von den Fortschritten der Vernunft unberührten Luthertum das einzige Heil". (Fetzer). Doch wird 1794 die Einführung des sogenannten Hannöverschen Katechismus in den Schulen beschlossen, eines den kirchlichen Lehrstoff mehr oder weniger aufweichenden Lehrbuchs[73]), und auf die Länge konnte sie sich gegen den mächtigen Hauch des Rationalismus nicht absperren. Neben der Orthodoxie hatte sich der Pietismus eingenistet. Doch war die Zahl der Pietisten nach Memminger im Abnehmen; sie standen nicht mehr wie ehemalen unter der Aufsicht eines Geistlichen, sondern hielten ihre Zusammenkünfte bei einem ihrer Mitglieder.[74]) Eine Wirkung des eindringenden Rationalismus war es wohl schon, daß die öffentlichen Gottesdienste weniger zahlreich besucht wurden. Memminger sucht die Ursache in der „Gleichgültigkeit gegen die Religion selbst, welche sich hier, wie an andern Orten, der Meinung der meisten bemächtigt hat. Ja manche bilden sich ein, es lasse sich um so vornehmer, je weniger man in die Kirche gehe."

Der Zustand der Schulen ließ viel zu wünschen.[74b]) Es werden zwar immer Reformen, dringende Reformen verlangt und Vorschläge gemacht; auch die Herren Geistlichen zu fleißigerem Besuch der Schulen aufgemuntert; aber eben der Umstand, daß dies immer wiederkehrt, beweist, wie wenig wirklich geschah. Der Grund, daß die Leistungen der Schule so wenig befriedigten, lag

[70]) Auch auswärtige Gemeinden werden bedacht, die durch Brand gelitten hatten oder für ihre kirchlichen Bedürfnisse Unterstützung erbaten. So erhält die Gemeinde Krabschütz im Wackonizer Kreis in Böhmen, Augsburgischer Konfession, 12 fl. zur Erbauung eines Bethauses; die Gemeinde Großengstingen für ihr Kirchturmbauwesen 3 große Thaler. Anläßlich der Bitte des durch eine Feuersbrunst geschädigten Leutkirch soll zuerst nachgesehen werden, was die Reichsstadt Leutkirch aus Gelegenheit des hiesigen Brandes im Jahr 1726 beigesteuert habe, und darnach der Betrag höher oder niederer bemessen werden. — Dem Hof- und Theaterdichter M. Schlotterbeck zu Stuttgart, dem Nachfolger Schubarts, wird für seine dem Magistrat übersandte Beschreibung des feierlichen Einzugs Ihrer Königl Hoheit, der jetzt regierenden Frau Herzogin zu Württemberg in 16 Pièces ein Douceur von 3 Laubthalern (8 fl 15 xr.) verehrt.

[71]) Man lese nur, was Memminger über die Gebräuche bei den Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen, über die Pflege und Erziehung der Kinder u. s. w. berichtet. (Aehnliches Fetzer in seiner Selbstbiographie.)

[72]) In der von Elben in Stuttgart herausgegebenen Schwäbischen Chronik (Merkur) findet sich in diesen Jahren selten eine Mitteilung aus R., oft in einem ganzen Jahrgang nur eine, zwei oder drei.

[73]) Vgl. Hartmann, Württemberg im Jahr 1800, S. 72. In Württemberg hatte die Oberbehörde diesen Katechismus zwei Jahre vorher den Pfarrern und Lehrern empfohlen

[74]) Der weiter unten erwähnte Graf de Serre spricht mit Achtung von den Pietisten (in R.), die er — nicht unpassend — à nos anciens jansénistes vergleicht. Der Bruder seines Hauswirts gehörte zu ihnen, ein blinder Mann, fort instruit pour son état, mit dem er sich oftmals über religiöse Fragen unterhielt.

[74b]) Uebrigens meine man ja nicht, daß es im benachbarten Württemberg viel besser ausgesehen habe. Man lese nur, wie der bekannte, allerdings etwas einseitige Fr. Nicolai in seiner „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781" über den Zustand der Schulen in Stuttgart und Württemberg urteilt (10. und 11 Band, herausgegeben 1795 und 1796). Im Gegensatz zu dem berühmten Friedrich

gewiß zum großen Teil in den ungenügenden Mitteln des kleinen Staates, in der schlechten Bezahlung der Lehrer, und im Zusammenhang damit für die lateinische Schule, daß die Rektorstelle nur als eine Durchgangsstufe — je kürzer, desto besser! — zum geistlichen Amt angesehen wurde. Mit dürren Worten spricht es der zum Unterhelfer beförderte Rektor Merkh in einer Eingabe an den Magistrat aus: „sein Leben in der Schule bei einem schmalen Einkommen zubringen zu müssen, wird einem Mann, der seine Schuldigkeit jederzeit zu tun beflissen ist, nicht zugemutet werden wollen." — Daß der Stock bei der Erziehung eine große Rolle spielte, ist selbstverständlich. Einmal resolviert der Rat, daß zwei Buben wegen gemachter sogenannter Feuerteufel im Spendhaus und der dadurch entstehen könnenden Feuersgefahr öffentlich in der Schule durch ihren Lehrer mit Aufschlagung von 8 und 12 tüchtigen Tatzen abgestraft und von den Eltern zu einer besseren Erziehung angehalten werden sollen.

In Genüssen und Vergnügungen war der Reutlinger mäßig. Eine feinere Geselligkeit kannte man nicht. Mit Wirtschaften war die Stadt reichlich versehen: man zählte im Jahr 1791 125 Schildwirte und Bäcken. Hauptsächlich wurde Wein getrunken. Dem Reutlinger Wein machte der Unterländer starke Konkurrenz. Aber neben dem Wein kam mehr und mehr das Biertrinken auf. Am Anfang der 90er Jahre gab es nur eine Bierbrauerei und Bierwirtschaft, die des Senators Kittel. Ihm wird ernstlich aufgegeben, den ihm bei seiner Bürgeraunahme anno 1759 in Ansehung der Biersiederei vorgeschriebenen Punkten genau nachzukommen, . . . immer abgelagertes Bier auszuschenken, sich die Taxierung desselben durch die Obrigkeit gefallen zu lassen, wegen des Umgelds bei jedem Sud die Umgeldsherren zu sich zu rufen, die erforderliche Gerste weder hier noch in der Nähe, sondern 4—5 Stunden im Umkreis einzukaufen. Nach wiederholten vergeblichen Bitten und nach dem er mehrmals wegen unerlaubten Siedens und Ausschenkens bestraft worden war, erhielt (Febr. 1792) endlich auch der Biersieder Paul Eisenlohr die Erlaubnis zum Sieden und Ausschenken, „zur Zeit, doch mit dem Anhang, daß dasselbe wegen dem beträchtlichen Weinbau soviel möglich einzuschränken sei" (es werden besondere Vorschriften für die beiden Brauer erlassen); außerdem soll der Eisenlohr, wann er je Biersieder sein und bleiben wolle, nicht in dem Haus seiner Schwieger auf dem Markt ausschenken, sondern sich um eine andere Gelegenheit umsehen. Im Jahre 1796 kommt dann ein dritter daher, ein Kaufmann Meilin, mit einem Gesuch für seinen Sohn um Erlaubnis zur Errichtung einer Brauerei. Es wird ihm zuerst rundweg abgeschlagen, auch dann noch, als er sein Gesuch durch 250 bürgerliche Unterschriften unterstützen läßt (ein Beweis, welcher Beliebtheit sich das Getränk erfreute). Erst im folgenden Jahr erhält er die Erlaubnis (gegen die

---

Karl von Moser findet er die württbg. Schulordnung gar nicht „herrlich", sondern, da sie nur auf Heranbildung von Theologen berechnet sei, „vielmehr fürs Ganze unzweckmäßig. Der beste Beweis davon ist unter anderem, daß, so reichlich auch in Wirtemberg für gelehrte Schulen und für eine Universität gesorgt ist, dennoch ein großer Teil der nötigsten Geschäfte durch die ungelehrten Schreiber (eine Art von Menschen, die nur in Wirtemberg bekannt sind) zum großen Schaden des Landes muß versehen werden." Die guten Sächsischen Fürstenschulen, die Anstalten in Klosterbergen u. Braunschweig stellt er den „sehr viel schlechteren wirtembergischen Klosterschulen" mit ihrer mönchischen Abgeschlossenheit, ihrem Chorhalten und Kuttentragen gegenüber und ruft unter Verweisung auf eine Schilderung der hier üblichen „sinnlosen Erziehung, womit man die arme wirt. Jugend plagt", aus: „man wird erstaunen, daß in protestantischen Landen so etwas noch existiert." . . . „Sollte man sich nicht in Wirtemberg schämen, daß das benachbarte katholische Reichsstift Neresheim eine viel bessere Schulordnung hat? (Eine bemerkenswerte Anerkennung bei der sonstigen Abneigung des Verfassers gegen Klöster und Klosterschulen! — Uebrigens bezeichnet er auch (Band 12 S. 163 und 165) die Klosterschulen des Reichsstifts Schussenried auf Grund der Beschreibung eines Buches als „sehr vorzüglich.") Man dürfe die Wirkungen der wirt. Klosterschulen und des Stifts in Tübingen nicht nach den wenigen trefflichen Männern bemessen, die in denselben ihre Jugend zu brachten, sondern nach der „großen Menge beschränkter mystischer Pfarrer und Speziale und trübseliger Schulmänner, welche dem theologischen Wesen und allen Schulanstalten in Wirtemberg ein so düsteres Aussehen geben".

Das Gymnasium illustre zu Stuttgart ist „eine der gewöhnlichsten lateinischen Schulen, welche durch nichts illustre ist als dadurch, daß ihr Rektor Pädagogiarch über alle andern lateinischen Schulen im Lande und gemeiniglich Prälat ist oder wird." „Man hat auch vor einiger Zeit die Idee gehabt, Realschulen anzulegen. Ob es zu stande gekommen ist, weiß ich nicht." Auch die damals, 1795, schon aufgehobene Karlsschule findet, obwohl er den vortrefflichen Unterricht und die vorzüglichen Lehrer anerkennt, doch wegen ihres militärischen Drills wenig Gnade vor seinen Augen. — Die Wünsche, die der Historiker Spittler in seiner Nebeninstruktion für Landtagsdeputierte im Jahr 1796 vorträgt, bestätigen zum Teil die Bemerkungen Nicolais (vgl. hiezu Hartmann, Württemberg im Jahr 1800 S. 77 ff) — Fast noch schlimmer ist, was Nicolai über den Zustand der deutschen und lateinischen Schulen in Ulm zu melden weiß (9. Band, besonders Beilage VI, 1, deren nicht genannter Verfasser den vollen Beifall Nicolais findet): „Erziehung und Unterricht der unstudierten Menge ist äußerst schlecht"; die Schulbücher „über alle Vorstellung schlecht." „Die Ulmischen Kinder müssen auswendig lernen, daß ihnen der Kopf raucht." „Das Gymnasium „ist eine alte Mönchsschule, in der das liebe Latein der einzige Maßstab und das non plus ultra aller Schulweisheit ist." „Deklinieren, Conjugieren, unerklärte Regeln lernen, Exercitia machen ist alles." „Man kann 11 Jahre lang durch alle sieben Klassen des Gymnasiums gegangen sein, und hat doch noch keinen einzigen Autor ganz gelesen und noch weit weniger verstehen gelernt." „Naturgeschichte, Naturlehre, Geschichte überhaupt, Mathematik und Mechanik insbesondere sind ganz fremde Dinge" u. s. w.

gebührliche Konzession von 10 fl.), und zwar, „weil die Verordnung, daß nicht mehr als zwei Biersieder hier sein dürfen, zu einer Zeit (1792) gegeben worden, als sich der junge Meilin schon in der Lehre befunden, kein Gesetz aber rückwärts wirken könne." Die Benützung des Eichhäuslens aber wird ihm abgeschlagen. So hatte man denn drei Brauereien — 1801 kam noch eine vierte hinzu ; das R.'er Bier, wenigstens das der beiden ersten Brauereien, muß aber nicht allen Anforderungen entsprochen haben: denn als im September 1793 der Durchmarsch des K. K. Freikorps des Grafen Wurmser zu erwarten steht, läßt der Magistrat, damit es an hinlänglichem und gutem Bier nicht fehle, 6 Eimer von Rottenburg beiführen. — Das Branntweinbrennen wird wiederholt obrigkeitlich verboten. — Was das äußere Ansehen der Stadt betrifft, so standen noch alle ihre Türme und Thore, und ein breiter Graben umschloß sie. Die Thore wurden bewacht, und diese Wachen wurden bei nahender Gefahr von den Bürgern selbst übernommen. Aber schon hatte man begonnen, die Zwinger durch Baracken zu verunstalten und in den Stadtgräben Gärten anzulegen (Weihergärten). Moderner Kriegführung gegenüber mußte man wohl auf eine Verteidigung verzichten. Der kriegerische Sinn der Bewohner war ja überhaupt erloschen.

Vom 28. September bis 19. Oktober 1795 lag ein junger französischer Emigrant, ein Graf de Serre, aus einem lothringischen Adelsgeschlecht, damals Unterleutnant im Regiment Viomenil (vgl. R. Gesch.-Bl. 1901 S. 31) im Quartier in R. bei einem Konditor Wucherer. Er befreundete sich mit seinem Quartierherrn, und als ihn einige Jahre nachher sein Weg an R. vorbeiführte, kam er auf den Gedanken, sich bei seinem alten Quartiergeber für einige Zeit niederzulassen und durch Unterrichtsstunden in Französisch und Mathematik sein Brot zu verdienen. Er weilte da vom Oktober 1798 bis März 1799, wo ihn das Nahen der republikanischen Heere vertrieb. Doch kehrte er nachher noch einige Male auf längere oder kürzere Zeit zu seinen R.'er Freunden zurück. Im Jahre 1801 öffnete ihm die Milderung und teilweise Beseitigung der Gesetze gegen die Emigranten das Vaterland wieder. Er stieg in der Folge zu hohen Ehren empor, wurde 1811 Präsident des kaiserlichen Gerichtshofs in Hamburg, als die Stadt französisch war, nach dem Sturz Napoleons unter der Herrschaft der Bourbonen Präsident der französischen Abgeordnetenkammer, Justizminister in den aufeinanderfolgenden Ministerien Decazes und Richelieu, und nach dem Fall des letzteren Gesandter in Neapel, wo er am 21. Juli 1823 starb. Dieser weitblickende Mann von überlegenem Geist, dieser scharfe Beobachter spricht sich in mehreren Briefen an seine Mutter ziemlich ausführlich über R. aus und gibt uns ein deutliches Bild von dem Leben und Treiben, dem Geist und Charakter seiner damaligen Bewohner.

Seine einstigen Quartierleute haben ihn mit der herzlichsten Freundlichkeit aufgenommen; sie behandeln ihn wie ihr Kind, da sie selbst kinderlos sind; und was Reinlichkeit, was Essen und Trinken anbelangt, so mangelt es ihm an nichts. Er rühmt die freie Herzlichkeit, welche die Einwohner dieser kleinen Republik charakterisiere. „In dieser kleinen Stadt, wo alle gleich sind, ist die Arbeit eine Ehre, und jeder, der sich nützlich macht, wird auch geschätzt. Ich hoffe, beides zu werden, und diese Art eines ruhigen, arbeitsreichen Lebens würde mir recht gut passen. Ich finde großes Gefallen an den Sitten dieser Leute: einfach, gerade, ohne Umstände! Es gibt keinen Luxus hier und darum auch keine Ausgaben für die Toilette." Aber er verschweigt auch ihre Schwächen nicht. „Die Erziehung in dieser Stadt, die ganz aus Arbeitern, Fabrikanten und Kaufleuten besteht, ist außerordentlich vernachlässigt, besonders was die geistigen Talente betrifft. Diese, die hier weder geschätzt noch bezahlt werden, suchen ihr Glück überall sonst zu machen. Die Kinder verlassen mit 14 Jahren die Schule in der gröbsten Unwissenheit, und man schickt sie dann gewöhnlich in die Fremde, in eine Werkstatt oder ein Kontor, um sich abzuschleifen (se débourrer). Die großen Bewegungen, welche seit einigen Jahren unser Europa erschüttern, haben sie aus ihrer Gleichgültigkeit etwas aufgerüttelt und in ihnen die Ahnung erweckt, daß ihr alter Schlendrian (antique routine) nicht mehr ausreiche in den neuen Verhältnissen. Sie haben andere Menschen gesehen und fühlen, was ihnen fehlt, aber nicht stark genug, um Anstrengungen zu machen, Opfer zu bringen, damit sie es erlangen; ich bin überzeugt, es gibt hier nur sehr wenig Eltern, die bei der hier herrschenden strengen Sparsamkeit und Begierde nach Gewinn ihren Kindern nicht lieber einige Gulden weiter hinterlassen wollten als ihnen eine gute Erziehung geben, die sie befähigte, ihr Vermögen zu gebrauchen und zu genießen. . . Aber diese Worte sind hier unbekannt. Erwerben, aufhäufen ohne Unterlaß, ohne jemals Ausgaben zu machen: das ist ihr Lebenslauf Uebrigens sind die Franzosen hieher gekommen; man sah sich recht in Verlegenheit sie zu verstehen Unter den Beamten und den ersten Bürgern gibt es vielleicht nicht einen einzigen, der das Französische beherrscht: etwas Unerhörtes in Deutschland, wo die Sprachen und besonders die unsrige einen Hauptgegenstand des Unterrichts bilden. Die Franzosen füllen die Welt mit ihrem Namen; man erwartet, daß man in Zukunft mehr Verkehr mit ihnen haben wird.

Aber als Lehrer im Französischen hat man nur Deutsche, die das lehren, was sie selber nicht verstehen." . .[75]) Seine R.'er Freunde können ihm nur geben, was sie haben Aber „die Kunst der Geselligkeit, die Kunst das Leben zu genießen, stehen hier in ihren Anfängen; Anmut, Geschmack, feinere körperliche und geistige Genüsse sind hier unbekannt. Ein Scherz ist fast immer plump oder schmutzig, eine Unterhaltung artet in einen Streit aus Man versammelt sich nie bei einander als bei Taufen, Beerdigungen usw oder bei feierlichen Besuchen, immer um die meiste Zeit über zu essen und zu trinken, die Frauen unter sich, die Männer treffen sich im Wirtshaus près d'une bouteille." — Mit zärtlicher Liebe hängt er an den Kindern, denen er Unterricht erteilte: j'ai sans doute quelque peine avec mes écoliers: le plus petit nombre se laisse animer du zèle dont je voudrais les remplir; mais je jouis aussi des petits succès que j'obtiens, de ceux dont je me flatte; car je vois souvent la rose dans le bouton.[76]) Von Ansbach aus schreibt er, nachdem er aus R. geflohen (März 1799; vgl. S. 41[77]): Ja es ist wahr, ich verlasse brave Leute; ich sehne mich nach ihnen alle Tage, besonders nach meinen armen Kindern. Sie waren untröstlich über meine Abreise, und diese jungen Geschöpfe hingen wirklich an mir; fast alle hart und grob erzogen, unempfindlich für die Flüche und Schläge ihrer Eltern — aber meine Vorwürfe lockten ihnen Thränen aus den Augen; sie fürchteten mich, aber es war die Furcht der Liebe. — Sie sind einer der Hauptgründe, die ihn nach R. zurückführen: Ces enfants que j'ai commencés, en perdraient presque tout le fruit, s'ils n'étaient continués; et n'est- ce pas une espéce de devoir de leur consacrer les moments de mon exil que je puis leur donner? — Schon Ende April kann er wieder in sein geliebtes Asyl zurückkehren und wird mit alter Herzlichkeit von seinen Freunden aufgenommen: j'ai été reçu on ne peut mieux . . . . Des gens mêmes auxquels je n'ai jamais parlé s'intéressaient à moi: Vous ne savez pas tous les amis que Vous avez, me disaient mes hôtes. Aber auf die Länge konnte ihn das Leben in R. nicht befriedigen. „Il ne m'aurait peutètre manqué que la pipe pour être parfaitement germanisé. . . . Mais à la longue cela devient une répétition continuelle des mêmes choses, et je ne compte pas passer ma vie á siffler des perroquets. Er hatte nach seiner Rückkehr nur die nötigsten Besuche gemacht: je n'y perds pas beaucoup . . . il ya beaucoup de personnes avec lesquelles il vaut mieux être rare.[78]) So folgt er denn aufs neue den Fahnen Condé's. Im Mai 1800 finden wir ihn wieder in R., als eben die Moreauschen Heere Süddeutschland überfluten und kleinere Abteilungen nahe bis R. streifen.[79]) Eigentümlich berührt es uns, die Zeugen von 1870/71, wenn der Franzose, stolz und männlich, mit

[75]) Ueber den finanziellen Erfolg seiner Lehrthätigkeit gibt er sich von Anfang an keiner Täuschung hin: je ne puis pas encore Vous dire de quelle ressource cela me sera quant aux finances D'après le caractère des habitants, ce sera peu de chose, et, quant à cet article, je suis leur homme. Quand même je le ferais pour rien, je croirais y gagner, et j'y gagnerais au moins la conviction d'être utile. Er hat eine hohe Vorstellung von der Kunst der Erziehung, der Kunst Menschen zu bilden. Aber er tröstet sich mit dem Bewußtsein, daß er sie wenigstens besser verstehe que ceux que la nature ou les lois chargent ici de l'éducation.

[76]) In seinen Mußestunden hilft er seinen Hauswirten dans différents ouvrages de leur profession. Weihnachten naht, da die Kinder beschenkt werden: le moment ou les confiseurs ont le plus d'ouvrage: on fait des pains d'épice en forme de coeur que l'on peint avec une glasure de sucre. Les soirs, je me mettais à peindre avec mes hôtes et je m'amusais à faire les dessins qui me passaient par la tête, à y écrire différentes rimes. Ces bagatelles, qu'on me fit l'honneur d'admirer mille fois plus qu'elles ne le méritaient, firent fortune, et il y eut bientôt presque plus de commandesque l'on n'en pouvait fournir.

[77]) Wie schwer ihm der Abschied wurde, zeigt ein Brief vom 5. März an seine Mutter: . . Il me faut donc quitter mes amis, mes occupations etc. Cette, séparation, qui semble en renouveler d'autres plus cruelles, m'est sensible, bien sensible, chère amie, et quand retrouverai je ce que je perds ici?.. Si quelque chose peut me dédommager, ce sont les regrets que je laisse ici, le souvenir ineffaçable de toutes les marques d'affection dont on m'a comblé. . . . On voulait me cacher, on me proposait mille projets: je les ai refusés. . . . Die Reutlinger Kaufleute versahen ihn für seinen ganzen Weg mit Empfehlungsbriefen, die ihm z B. in Göppingen gute Dienste leisteten. Er hielt sich in Ansbach und Nürnberg auf und dachte einen Augenblick daran, nach Sachsen zu gehen in eine Universitätsstadt: La Saxe est un pays poli, peuplé; j'allais dans le voisinage de plusieurs universités, je me serais rendu à l'une d'elles. On trouve là les premiers professeurs, les hommes les plus instruits et les plus célèbres de l'Allemagne, dont, jusqu'ici, je n'ai habité que les montagnes ou la partie barbare (!).

[78]) Heureusement je suis content du petit cercle de mes hôtes; ils me passent mes défauts et je suis accoutumé aux leurs de sorte qu'ils ne me troublent jamais. Mon hôte est un homme un peu bourru, mais franc et serviable, et jamais nous n'avons eu de prise (folgt die Schilderung seines Bruders s. oben Anmerkung 74) und seiner Hausfrau, femme de bon sens, avec laquelle aussi je cause souvent avec plaisir.) — Aus einem späteren Brief vom 11. Mai 1800: je ne regrette point la vie monotone que j'ai menée ici . . . Je n'y puis que faire: conversations indifférentes, commerce froid, propos futiles sont ma mort à moi.

[79]) Französische Patrouillen (des Corps des Generals Sainte Suzanne, das am 9 Mai Riedlingen erreicht hatte) streiften bis nach Oedenwaldstetten, Marbach auf der Alb und Münsingen. Zwischen Gauertingen und Mägerkingen stießen französische und österreichische Vorposten aufeinander. (Martens, Geschichte der im Königreiche Württemberg vorgefallenen kriegerischen Ereignisse. Seite 726.)

einem verächtlichen Seitenblick schreibt: Wir hoffen, daß der wilde Strom der Heere sich nach einer andern Seite hin wenden wird, nachdem er seinen Weg so nahe an uns vorüber genommen hat. Uebrigens teile ich nicht den Schrecken, mit dem er die armen Einwohner dieser Stadt erfüllt.

Man hört oft die gute alte Zeit rühmen. Wir Deutsche haben bei einem Rückblick auf das Jahr 1800 allen Grund dankbar zu sein für das, was wir im 19. Jahrhundert geworden sind; und auch der Reutlinger von heute wird schwerlich Ursache haben, sich nach den Zuständen seiner Vaterstadt vor 100 Jahren zurückzusehnen.

Bücherschau.

Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. Von Dr. jur. Friedr. Wintterlin, Archivassessor in Stuttgart. Herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte. Erster Teil. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Stuttgart, W. Kohlhammer; 1902.

Vorliegende Arbeit füllt ein bisher vorhandene und von jedem Forscher oft gefühlte Lücke in der landesgeschichtlichen Litteratur aus, für deren Ergänzung man dem Verfasser und der Kommission für Landesgeschichte nur dankbar sein kann. Dem Verfasser, einem Enkel von Württemberg's ersten Geschichtsforscher Christoph Friedrich von Staelin, standen im reichsten Maße die urkundlichen Schätze des königl. Geh. Haus- und Staatsarchivs zur Verfügung. Gewissenhaft und pünktlich hat er mit erstaunlichem Fleiße aus den in den Urkunden zerstreuten Nachrichten über gräfliche und herzogliche Beamte unter Heranziehung der einschlägigen Litteratur ein anschauliches Bild über die Entwicklung des Beamtentums in der gräfl. u. herzogl. Zeit geschaffen, mit scharfer Kritik ein helles Licht in gar manche bisher dunkle Punkte geworfen, so z. B. Seite 5 bis 10 in die Geschichte des Vogts- und Schultheißenamts. Scharf hat er die Grenze gezogen zwischen dem adligen Amtmann oder Vogt, dem die Burghut, das Geleite, die Abhaltung der Vogtgerichte in den Dörfern der Grafschaft oder Herrschaft übertragen war, und dem bürgerlichen Vogt oder Schultheiß, der Stadtrichter des mit dem Blutbann ausgerüsteten Stadtgerichts, seit Anfang des 15. Jahrhunderts auch Ankläger von Amtswegen war, schon im 14. Jahrhundert Richteramt, Polizei- und Domänengewalt in Händen hatte.

Es sei gestattet, die Richtigkeit von Wintterlins Angaben durch eine Schilderung der Entwicklung des Vogts- und Schultheißenamts in Urach zu bestätigen. Reicht doch das Amt Urach hinein in denjenigen Theil Schwabens, der zu unserm Vereinsgebiet, dem Gäu, gehört. [1])

Schon am 3. September 1284 kommt vor Rudolfus advocatus de Urach[2]) und 7. Mai 1290 Rudolfus quondam advocatus de Urach[3]). Ob dieses adelige oder bürgerliche Vögte waren, läßt sich nicht entscheiden, ersteres ist wohl wahrscheinlicher. Ein adeliger Vogt war aber sicher Ulrich Speth, der am 26. Mai 1300 als Vogt in Urach vorkommt. Am 10. Nov 1318 wird Heinrich Speth, Sohn des Vogts (Ulrich) Speth zu Urach genannt.[4]) (Siehe Wintterlin S. Anm. 5, wo auch der 4. Juni 1341 in einer Urkunde als Vogt von Urach genannte Gumpold v. Gültlingen und der 21. Juni 1364 ebenso genannte Heinr. v. Hailfingen erwähnt werden.) Das Manuskript 136 des kön. geh. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart berichtet: Heinrich der Hailfingen, Vogt (zu Urach) 1363 et 1364. Er hatte Güter zu Kirchen (Kirchheim) under Theck.[5]) Am 14. August 1419 wird Truchsess Hans von Bichishausen, Vogt zu Urach genannt, ebenso am 1. Juni 1420, 7. August 1421 Nach dem von v. Georgii-Georgenau herausgegebenen Dienerbuch S. 587 war er 1419—1427 Vogt zu Urach. Das Manuskript 136 sagt: Hans Truchsess von Bichishausen Vogt 1421, 24 und 25, die Beschr. der Stadt Urach von Joh. Wilh. Kolb 1754 (Handschriftfolio 167 des kön. geh. Haus- und Staatsarchivs) berichtet: Obervoegte zu Urach 1421 Hans Truchsess von Bichishausen. Nach dem Manuskript 136 war Dietrich von Ehstetten Vogt zu Urach 1433, 34, 37 uff Michaelis. (29. Sept.) Auch Kolb nennt zum Jahre 1433 Dietrich v. Ehstetten Obervogt in Urach. Am 11. Dez. 1434, 31. Mai 1435, 3. Jan. 1437 und 29. Sept. 1437 kommt er urkundlich als Vogt zu Urach vor, dann am 5. Febr. 1439 Rudolf v. Banstetten, den auch das Manuskript 136 und Kolb zum Jahre 1439 als Vogt von Urach bezeichnen, ebenso das Dienerbuch Seite 588. Als Vogt zu Urach wird dann am 28. Juni 1480, 26. April 1483, 28 Ju i 1484, 10 Dez. 1485, 19. April und 12. Dezember 1487 und 20 Febr. 1489 Heinrich oder Heinz Schilling in Urkunden genannt. Das Manuskript 136 sagt: Haintz Schilling Vogt in Urach 1487. Im Jahre 1503 versprach Herzog Ulrich von Württemberg: wenn er Konrad Thumb (von Neuburg) nicht bei Hof braucht, erhält er auf 10 Jahre die Vogtei Urach. (Gabelkovers geneal. Kollektaneen im kön. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, welcher auch berichtet: Anno 1515 ist Schwycker v. Gundelfingen Obervogt zu Urach.) Nach dem Dienerbuch S 588 war 1511 Dietrich Späth und 1514 bis 1517 Schwycker v. Gundelfingen Obervogt zu Urach, nach dem Manuskript 136 Herr Schwyker von Gondelfingen Vogt zu Urach, obiit 1515 uff Oculi (11. März). Kolb nennt als Obervögte zu Urach 1515 Schweicker von Gundelfingen und 1519 Dietrich Speth von Zwiefalten. Am 18. Juni 1519 verschrieb sich Dietrich Speth gegen den schwäb. Bund, als er in seinem Vogtamt zu Urach bestätigt wurde. Als Vogt von Urach wird er am 25. April 1524, 9. August 1524, 14. November 1524, 13. Nov. 1525 und 3. Juli 1527 in Urkunden genannt. Obervogt heißt er am 26. August 1527.[5]) Nach dem Dienerbuch S. 588 war Sigmund Herter 1527—1539 Obervogt zu Urach. Derselbe war 2. Jan 1527 zu einem Diener bestellt worden. Gabelkover sagt: anno 1529, 1534 ist Sigmund Herter von Herteneck Obervogt der Großschaft Zollern, er ist 1539 Obervogt zu Urach, seit 1542, 46 Obervogt zu Tüwingen (Tübingen). Anno 1535 ist Sigmund Herter von Herteneck Obervogt zu Urach. Hans Wern (Untervogt zu Urach) schrieb am 21. Januar 1535: also hat seine fürstliche Gnaden mir kurz verschiner Zyt ain Obervogt von Adel Sigmund Hertern gen Urach uberm Halss gesetzt, dazu all Tag und Zyt gewertig, wann

[1]) In folgendem sind die Angaben, wo keine Quelle genannt ist, Urkunden des kgl. geh. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart entnommen.

[2]) cod. Salemitanus II, 299.

[3]) ebenda II, 384 und 385.

[4]) Manuskript 136 des kgl. geh. Haus- und Staatsarchivs zu Stuttgart erwähnt Herr Ulrich Spet, Vogt zu Urach anno 1318.

[5]) Manuskript 136 sagt: Dietrich Spet zu Zwyfalten ward anno 1519 Samstags nach Pfingsten (18. Juni) vom Schwäb. Bund geordnet, ist die ganze Zeitt der Königschen Regierung. Anno 1531 uff Andreae (30. Nov.) Herr Dietrich Spät, röm. kön. Majestät und Obervogt zu Urach.

er mich des Ampts entsetz und erlobe.[6]) Urkundlich erscheint Sigmund Herter v. Hertneck am 29. Mai 1537 als Burgvogt zu Urach. Die weiteren adligen Obervögte finden sich im Dienerbuch S. 588.

Die Reihe der bürgerlichen Vögte und Schultheißen eröffnet der am 26. April 1254 in einer zu Urach ausgestellten Urkunde der Grafen Ulrich von Württemberg und Heinrich v. Fürstenberg als Zeuge genannte Hermannus scultetus de Urah[7]), den auch Manuskript 136 und Kolb zum Jahre 1254 als Schultheiß nennen. Eben diese 2 Quellen nennen Wielin (bei Kolb Weelin) Voget zu Urach 1316, den Wehlinger Vogt anno 1332 umb Margrethen Tag (13. Juli).[7a]) Nach Wintterlin Seite 4, Anm. 5, war 1328 Conrad Mörli Vogt zu Urach. Dietrich Bältz (Dietz Bältzen Sohn anno 1396 zu Tüwingen gesessen), so fährt Manuskript 136 fort, war Vogt Uraci anno 1368. Wappen: gallus vel gallina uff eim Hauben oder Stenglin im Schilt. Sigillus Dietrici dicti Baelse. Das Dienerbuch Seite 588 sagt: 1375 Dieterich Bels Untervogt. Urkundlich kommt Dietrich Bels als Vogt zu Urach vor am 7. Januar 1368 und am 10. Januar 1375, dann am 5. März 1378 Conrad Mercklin, den auch Manuskript 136 und Kolb, sowie das Dienerbuch S 588 zu diesem Jahre als Vogt zu Urach nennen. Dann kommt urkundlich als Vogt zu Urach am 23. April 1388, 13. Juli 1390, 2. April 1394, 14 April 1401 und 9. Februar 1402 Hans Hülwer vor, den Manuskript 136 und Kolb zum Jahre 1402 als Vogt zu Urach nennen. Das Dienerbuch S. 588 sagt: 1388—1390 Hans Hülwer Untervogt zu Urach. Dann kommt als Vogt zu Urach am 21. Februar 1404 vor Bertold Hummel, der eine Person mit dem am 5. und 15. Okt. 1408, 18 Nov. 1410 urkundlich genannten Vogt Benz Hummel zu Urach u. mit dem am 8. Mai 1416 urkundlich genannten Vogt Hummel zu Urach ist. Manuskript 136 sagt: Vogt zu Urach Bentz Hummel 1404 noch 1411, 1416, war zuvor Keller Uraci. Das Dienerbuch S. 588 sagt: Bertold Hummel, Untervogt 1404 Dann kommt urkundlich als Vogt zu Urach Auber vor. Manuskript 136 sagt: Johann Auber, bey Zeyten Amptmann zu Urach 1421, 1429; Kolb: 1421 Johann Aulber war Amtmann, ist hernach anno 1430 Vogt worden. Das Manuskript 136 fährt dann fort: Anno 1430 der Auber Vogt zu Urach, Hans Renner 1430, H Kappeler Vogt zu Urach 1446, 1448, obiit ante 1453. Kolb sagt: 1448 Hans Käppeler Vogt zu Urach. Hans Käppeler wird in Urkunden vom 16. und 13. Februar 1431, 17. Nov. 1445, 30. Sept 1446, 30. Sept. 1458 Vogt zu Urach genannt. Kolb sagt: 1452 Auberlin Auber, Sulger heißt ihn Albert Auber, das Manuskript 136: Auberlin Auber 1452, 1454, 1459 der alte Vogt. In Urkunden kommt Auberlin Auber im Jahre 1450, am 18. Sept. 1452, 3. Febr. 21. Juni und 3. Okt 1452 als Vogt zu Urach vor, im Jahre 1453 Auberlin Celler, Vogt zu Urach, am 14. Sept. 1458 Conrad Lutz, Vogt zu Urach, am 20. August 1461 Hans Harscher, Vogt zu Urach. Das Manuskript 136 sagt: Hans Harscher Vogt zu Urach 1461, ebenso Kolb. Dann kommt in Urkunden als Vogt zu Urach vor am 23. Nov 1463, 11. März und 29 Mai 1466, 26. Juli, 16. Aug und 18. Dezember 1470, 12. Nov. 1471, 8. Febr. 1472 Ludwig Hafenberg, der am 7. August 1473 alter Vogt zu Urach heißt. Das Manuskript 136 sagt: Ludwig Hafenberg 1462 bis 1472, lebt noch 1475, ubi dicitur alter Vogt, Kolb: 1462 Ludwig Hafenberg Vogt zu Urach, das Dienerbuch S 588: Ludwig Hafenberg 1468—1471. Dann kommt in Urkunden vom 7. Aug. 1473, 14. Sept. 1474, 27. Juli 1475, 1. Dez. 1479 und 12 Januar 1481 als Vogt zu Urach vor Johann Küngot. Das Manuskript 136 sagt: Johann Kühngot Vogt 1472, 1474, steht in sigillo Johann Kühngot, baccalaureus. Er war also akademisch gebildet. Kolb sagt: 1472 Johann Küngot, Vogt zu Urach. Dann kommt als Vogt zu Urach vor in Urkunden vom 17. Nov. 1490, 26 März und 11. Juni 1491, 4 Febr. 1492, 5. Sept. 1495, 29. Sept und 1. Dez. 1496, 15. März 1499, 6. April 1500, 24 April 1501, 31. Aug. 1502, 3. Januar 1503, 23. Sept. und 19. Nov 1504, 9. April 1505, 9. Febr. und 6. Nov. 1506 und 8. Jan. 1509 Johannes Sattler. Kolb sagt: 1490 Johannes Sattler, Vogt. Das Dienerbuch S. 588: Johannes Sattler, Untervogt 1491—1497. Das Manuskript 136 sagt: Hans Sattler 1490, noch 1506 Nicolai (6. Dezember), schreibt sich Johann s Sattler, fiert den Vogel im Feld, wie sie den noch fieren. Ihme gibt anno 1517 Dr. Gregor Lamparter als Canzler Zeugniss, das er ein fleissiger treuer Amptmann gewesen, der ob 50 Jaren dreien Herren von Wirtemberg in vil Aemtern gedient, wie er gehert und zum Tail gesehen. Lebt noch anno 1517 Sein Vater Johann Sattler erhielt am 7. Okt. 1476 einen kais. Wappenbrief (in Blau ein silberner rechtsgekehrter Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf einem gestümmelten goldenen Baumaste sitzend. Klemod: silberner Flug, mit dem gestümmelten goldenen Ast schrägeinwärts belegt. Decken: blau golden). Der Vogt Johannes Sattler, der Barbara v. Gaisberg heiratete, ist ein direkter Vorfahre des württ. Historikers Christian Friedrich Sattler.[8]) Dann wird als Vogt zu Urach in Urkunden vom 5. Februar und 18. März 1411 genannt Andreas Rüttel. Das Manuskript 136 sagt: Andreas Rüttel Vogt von anno 1509 (war vor Keller und Schultheiss von Weinsperg) noch 1511. Kolb: 1509 Andreas Rüttel Vogt, das Dbch. S. 488: 1511 Andreas Rüttel Untervogt. Dann kommt vor in Urkunden als Vogt zu Urach am 20. Januar und 27. August 1512 und 19 Mai 1512 Johannes Täschler vor. Das Manuskript 136 sagt: Vogt zu Urach, Steffan Weiler 1518, occisus a civibus Uracensibus anno 1519 8. April (Dan es steht 6. id. Aprilis), als er wolt die Statt Urach mit einer starken Besatzung wider den schwäbischen Bund (Herr Ulrichen seim Herrn zu Guten) besetzen. Fiert allerdings das Wapen der Edelleut von Weiler (O.-A. Weinsberg), allein daz der Helm beschlossen 1516. Er war demnach nicht adelig, also sicher Untervogt neben dem Obervogt Dietrich Speth. Dieser Steffan Weiler spielt in den Streitigkeiten Herzog Ulrichs mit seiner Gattin Sabina und der Reichsstadt Reutlingen eine unglückliche Rolle, wie man bei Ch. F. v. Staelin, Band 4 nachlesen mag. Kolb hat: 1516 Steffan Weiler Vogt Das Manuskript 136 sagt: Heinricus Papeyrer Undervogt zu Urach 1521 trium regum 16. Januar. Als Vogt zu Urach erscheint nach ihm in Urkunden vom 13. Juli und 10. Dez. 1522, 25. April 1524 (wo er Untervogt heißt): 26. August 1527 und 29. April 1528 Hans Wern. Das Manuskript 136 sagt: Vogt Hans Wern 1522, 1527, 1534 uff Pfingsten (24. Mai) secundo vice. Ist von Beblingen nach Urach kommen.[9]) In Urkunden kommt 14. Oktober 1531 als Untervogt vor Sebastian Westernacher, der am 15. Nov. 1531 Vogt, 7. Januar 1532, 8. Juli 1532 Untervogt heißt.

[6]) Oberrhein. Zeitschr. 37, S. 293.

[7]) Württ. Urkundenbuch 5, S. 61.

[7a]) Ein scultetus von Urach kommt noch 1357, 1407 und 1420 vor. 1427 und 1438 hatten Schultheiß und Richter das Stadtsiegel, 1436 aber der Vogt und die Richter. 1402 kommen Schultheiß und Richter vor. (Gütige Mitteil. von Herrn Assessor Dr. Wintterlin.)

[8]) Geneal. Taschenbuch der adligen Häuser. Brünn, 1889 S. 352 und 353.

[9]) Das Dienerbuch S. 394 führt Hans Werner 1520 als Untervogt zu Böblingen an. Hierunter ist Hans Wern zu verstehen. Das Dienerbuch S. 589 nennt irrig ihn Hans Wes, Untervogt zu Urach.

Das Manuskript 136 hat: Vogt Sebastian Westernacher 1531, ebenso das Dienerbuch S. 589. Kolb dagegen: 1519 Sebastian Westernacher Vogt, was falsch ist. Die weiteren Untervögte finden sich im Dienerbuch S. 588—589.

Die von F. Winterlin nachgewiesene Scheidung des adeligen Vogts vom bürgerlichen Vogt und Schultheißen wird somit, wie es nicht anders zu erwarten war, glänzend durch die Thatsachen bestätigt und steht für das Amt Urach und die anderen Aemter außer allem Zweifel. Den Vogt vertrat, wenn die Stelle vakant war, oder der Vogt sonst verhindert war (z. B. selbst als Kläger auftrat), ein Vogtamtsverweser. Als solchen nennt Winterlin S. 5 zum Jahr 1471 Heinrich Schönleber, Verweser des Vogtamts. F. Winterlin erwähnt S. 5: neben ihnen (adl und bürgerl. Vogt) verwaltete seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ein Keller den in der Stadt gelegenen landesherrlichen Fruchtkasten, auf welchem die grundherrlichen Gefälle der Grafschaft oder Herrschaft gesammelt wurden. Das Manuskript 136 führt als Keller von Urach auf: Benz Hummel, ward hernach Vogt daselbst. H. Renner, Keller zu Urach 1442, ist anno 1445 Kuchenmeister[10]). Heintz Schönleber Keller 1452, 1472, 1475 dicitur Stattkeller, puto ad differentiam des Hofkellers Eberhardi comitis de Wirtemberg (so damals zu Urach residiert)[11]). Lorenz Mammer[12]) 1488, Hans Hafenberg 1494, 1497, Hans Teschler 1498, 1501, 1506, 1511[13]), Heinrich Papierer Keller circa 1516. Anno 1539 gedenkt der alte Zoller zu Urach Heinrich Papierers alten Kellers seligen, Hans Miller 1520, 1521, 1522, dicitur Kastkeller, Heinrich Vietz, Keller 1523, 1529, 1534, 1555, 1558, eodem anno meldet er: er hab vor 40 oder mehr Jahren die Kellerey zu Urach versehen, Anthony Vietz successor patris.[14]) Die weiteren Keller findet man im Dienerbuch S. 591—592.

Der für den Keller in Urach gebrauchte Name Kastkeller zeigt, wie recht Winterlin hat, wenn er den Keller als Verwalter des landesherrlichen Fruchtkasters bezeichnet.

Die Handschrift 126 fährt fort: Vorstmeister zu Urach: der Auber, so hernach Vogt worden, Wernher Schütz der elter. . . . Lenger, Wernher Schütz[15] 1477, 1488, 1493 Philippi Jacobi (1. Mai) antea 1485 dicitur Wernher Vischer genant Schutz, Burger und Vorstmeister, obiit ante (14)96. Uxor ejus Anna Hammerin bezahlt sein Remanet. Melchior Landorffer (Lendörfer) 1495, 1496, Hans Emhart 1408, 1501, Jerg Jageisen wirts anno 1515, Steffan Weiler[16]) Vorstmeister 1505 biss 1517, er nennt sich anno 1513 ein neuen Vorstmeister, ward hernach anno 1518 Vogt ibidem. Sigmund Rothart[17])1531, Bastian v. Alhausen 1539. 42, anno 43 dicitur alter Vorstmeister

[10]) Hans Renner kommt 30. Juli 1552 als Keller von Urach in einer Urkunde vor.

[11]) 1472 vertrat vor Richter und Vogt der Stadt Urach der Keller den Grafen. (Gütige Mitteil. von Herrn Assessor Dr. Winterlin.)

[12]) Nach dem Dienerbuch S. 591 war 1491 Laurentz Mainer Keller zu Urach.

[13]) Am 18. März 1511 kommt Johann Täschler, Kastkeller zu Urach urkundlich vor.

[14]) Im Dienerbuch S. 591 heißt letzterer irrig Anton Dietz Keller zu Urach 1555.

[15]) Derselbe kommt 9. März 1478, 6. Juni 1488, 17. Nov. 1490 u. 10. März 1503 als Wernher Schütz, Forstmeister zu Urach und 29. Sept. 1485 als Wernher Vischer genannt Schütz, Forstmeister zu Urach in Urkunden vor. Das Dienerbuch nennt: Urach, Vorstmeister 1488 Wernher Schutz.

[16]) Das Dienerbuch S. 590 sagt: Vorstmeister 1513, Stefan Wyler.

[17]) Das Dienerbuch S. 590 sagt: Vorstmeister 1524, Sigmund Rothut.

Die weiteren Forstmeister findet man im Dienerbuch S. 590—591. F. Winterlin S. 9 sagt: die Verwalter der Gemeinderechnung, die seit dem 13 Jahrhundert als Aufseher über die Almende genannten Heimburger (werden) in den Staedten seit Anfang des 15. Jahrhunderts Bürgermeister genannt. Das Manuskript 136 berichtet: Consules (= Bürgermeister). 1474 Geori Hiller consul und Jerg Steinhülber judex[18]), 1475 H. Hafenberg consul, 1477 H. Hafenberg consul (1475 Burger u. Richter), Jerg Hiller u. Steff. Schriber judices u. Besiegler der Statt, 1487 Conrad Heusler consul[19]), Michael Wall consul, 1523 H Vetzer, Erhart Vischäss, Ulrich Herb, H Hüttenschmid, Jacob Bück, Jacob Linder judices, Ulrich Heintzelmann[20]). Philipp Tegen, Bartlin Hoppenhan, Michael Mantz, Christof Bildhauer[21]), Ulrich Munderer, H. Spring, Jerg Beck, Schuhmacher und Lazarus Vässlein senatores, 1527 Ulrich Brastberger judex[22]), 1528 Colin Sattler consul, im Feld ein Sattel. Circumscriptio: Conrad Scheble. 1529 Conrat Sattler consul fiert ein neues Innsigel. Circumscriptio: Conrat Sattler. 1537 Martin Bierer, (15)38 Johann Brastberger consul, item anno 48, 53, (15)39 et 41, 43, 46, 48, 50, 52 Ulrich Heintz(e)lman, 1540 Wilhelm Engelhart, 1543 Philipp Tegen consul, 1544 Ulrich Trücklin 47, 49, 1530 im Usssschuss H. Stanger von Urach, Heinrich Schwartz consul 1550, 1553 Ulrich Heintzelman, 1558 Heinrich Schwartz consul, 1561 Jerg Bletzger von Urach im kleinen Usssschutz der Landschaft Wirtemberg. Lang zuvor ists H. Brastberger gewesen. 1568 Ulrich Heintzelman von Urach im grossen Usssschuss, 1576, 77 H. Miller von Urach im kleinen Usssschuss, 1580 Christoff Roser, grosser Usschuss, 1594 sind uffem Landtag Christof Roser und Marx Busch consules.

Die Handschrift 136 fährt fort: Stattschreiber zu Urach. Waltherus notarius de Ura 1254, Johannes Necker, Stattschreiber zu Urach 1453, 61,[23]) Matthias Horn[24]) 1469, noch 1480. Er schreibt

[18]) Am 12. Nov. 1477 in einer Urkunde genannt. Schon am 21 April 1472 kommt in einer Urkunde Jakob Lutz, Richter in Urach vor.

[19]) Am 22. Mai 1487 kommt in einer Urkunde Konrad Hüsler als Bürgermeister zu Urach vor. 9. Mai 1493 Heinrich Vischäß, 11. März 1495 Hans Hafenberg, 28. August 1497 Konrad Hüsler, 7. Mai 1502 Hans Hafenberg, 9. April, 21. April 1505 und 30. Dezember 1518 Ulrich Brastberger. Als Richter zu Urach werden in Urkunden genannt am 28. Juni 1480 Heinrich Hafenberg, 26. März 1495 Hans Hafenberg (des Gerichts), auch 10 März 1498 und 10. März 1501, ferner 11. März 1495, 10. Febr. 1498, 7. Mai 1502, 16. August 1502 Konrad Hüßler, der 26. Februar 1502 des Gerichts heißt, dann 10. Februar 1498 Konrad Hafenberg, 19. Novbr. 1504 Ulrich Brastberger (des Gerichts), 16. Nov. 1506 Heinrich Vischäß, 5. Febr. 1511 Ulrich Brastberger, der 31. August 1517 des Gerichts heißt.

[20]) Eine noch heute in Urach blühende Familie.

[21]) Christof von Urach, Bildhauer, ist nach A. Klemm, württ. Baumeister und Bildhauer im 15. Jahrhundert von um 1500 bis 1519 nachweisbar.

[22]) Wappen: rechts ein Kreuz, um das sich eine Schlange windet, links ein sechseckiger Stern.

[23]) 1450 stand der Stadtschreiber von Urach an der Stelle des Vogts Aubrecht Auber im offenen Gericht in der Ratsstube zu Urach. (Gütige Mitteil. von Herrn Assessor Dr. Winterlin.)

[24]) Er wird in Urkunden als Stadtschreiber genannt am 21. April und 25. Sept. 1472, 9. März 1478, ebenso 29. Okt. 1505 Andreas Horn und 3. Juli 1527 Ludwig Schneller, alter Stadtschreiber.

sich anno 1479 Mathias Horn von Ettingen, Speirer Bistums, von kayserlicher Gewalt ein offener Notarius, Stattschreiber in Urach und des ehrwirden bischoflichen Hofgerichts in ehlichen Sachen geschworner Commissarius, Andreas Horn 1503, 1510, 1522 Johann Vogt, 1526, 1522 Joachim Aitinger, Stattschreiber zu Urach.

Wie man sieht, fanden die von F. Wintterlin aufgestellten Behauptungen über die Entwicklung des adligen und bürgerlichen Vogts-, Schultheißen-, Kellers- und Bürgermeisteramts durch die Geschichte dieser Aemter im Amt Urach eine glänzende Bestätigung.

F. Wintterlin S. 4 sagt ferner: in denjenigen Städten, welche sich an eine gräfliche Burg anschlossen, war bis zu Anfang des 14 Jahrhunderts der Schultheiss ein teils aus der Reihe der gräflichen Ministerialen, teils der Bürger entnommener Beamter des Landesherren. Dann war einem adligen Amtmann oder Vogt die Burghut, das Geleite, die Abhaltung der Vogtgerichte in den Dörfern der Grafschaft oder Herrschaft übertragen.

Zu den Städten, welche sich nicht an eine gräfliche Burg anschlossen, gehört Neuffen. Die Herren von Neuffen, die Besitzer der Burg Hohen-Neuffen, waren nur Edelfreie, keine Grafen, Hohenneuffen keine gräfliche Burg. Hieraus erklärt sich das fast gänzliche Fehlen adliger Vögte von Neuffen. Nur einmal begegnet ein solcher Heinrich v. Hailfingen, Vogt von Neuffen am 10. Dezember 1365. Damals residierte Graf Ulrich von Württemberg auf Hohen-Neuffen, wo er 23. Juni 1366 starb Dieses erklärt, warum Neuffen als gräfliche Residenz einen adligen Vogt hatte. Erst spät begegnet ein scultetus in Neuffen, nämlich am 7. Juni 1471. Am 12. Nov. 1472 werden genannt Schultheiß und Gericht zu Neuffen, am 7. Mai 1488 Georg Kornmesser, Schultheiß in Neuffen. Die Handschrift 136 sagt: Vogt zu Neiffen. Anno 1488 Schultheiss zu Neiffen Jerg Kornmesser. Ei succedit anno 1497 Hans Schenk. Balthasar Gwachsenmann Amptmann 1526, Thomas Kaylin 1537, 38, 39, anno 1534 Ludwig Bonacker Vogt et eodem Thomas Kienlin der Untervogt, Caspar Ecker 1541, 45, 48, Johann Hetzer 1549, 1551. 54, Melchior Jeger (Melchioris ut reor pater) 1558, 66. 67, anno 1570, 72, 74, Isaac Jeger, Melchioris pater, Georg Mantz (15)78, 1579. Anno 1583 uffem Landtag zu Stutgarten neben Johann Schindelin Vogt Hans Has consul und Jacob Moll.[25]) Die weiteren Vögte findet man im Dienerbuch S. 505 und 506.

Die bezüglich der Aemter Urach und Neuffen[26]) gemachten Stichproben zeigen, wie gewissenhaft Wintterlin gearbeitet, wie gut begründet die von ihm aufgestellten Behauptungen sind. Daß er natürlich nur kurz die Entwicklung der Behördenorganisation in den einzelnen Aemtern berühren konnte, ist einleuchtend. Weitere Nachforschungen hierüber müssen der Lokalforschung vorbehalten sein. Das Fundament, auf dem forthin weiter gebaut werden kann, hat F. Wintterlin festgelegt.

Der Raum erlaubte es natürlich F. Wintterlin nur kurz die herzoglich württembergischen Erbämter zu erwähnen (S. 13, Anm. 3.) Es sei gestattet über diese hier einiges zu sagen. Das älteste der Erbämter ist das des Erbmarschalls. Am 5. August 1507 bestätigte Kaiser Maximilian I die Ernennung Konrad Thumbs v. Neuburg und stets des ältesten seiner Nachkommen durch Herzog Ulrich von Württemberg zum Erbmarschall mit dem Lehen Stettenfels und vermehrte sein Stammwappen mit: ein lasurfarbiges Schildchen mit 2 gekreutzten, goldenen Schwertern und neben dem Kleinod einen Turnierhelm mit blau und gelber Decke und goldener Krone, worauf ein goldener Loewe mit aufgeworfenem Schweif und ausgereckter Zunge steht. Am 14. August 1507 belehnte Herzog Ulrich Konrad Thumb und nach ihm den ältesten Sohn und den ältesten des Geschlechts mit dem Schloß Stettenfels mit dem Titel „Fürstenthums zu Wirtemberg Erbmarschall zu Stättenfels" und stellte Konrad am gleichen Tage einen Lehensrevers hierüber aus.[27]) Irrig gibt das Gothaische freiherrliche Taschenbuch 1902, S. 768 den 14. August 1508 an! Nach der Vertreibung Herzog Ulrichs belehnte am 11. Juni 1521 Kaiser Karl V. als Inhaber des Fürstentums Württemberg Konrad Thumb v. Neuburg mit Schloß Stettenfels und dem fürstlichen Erbmarschallamt und stellt letzterer einen Revers aus. Er starb am 26. März 1525. Sein Sohn Hans Conrad Thumb von Neuburg wurde von König Ferdinand als Inhaber des Fürstentums Württemberg mit dem Erbmarschallamt belehnt. Er verkaufte am 7. Mai 1572 an Wolf Philipp v Hürnheim das Schloß Stettenfels mit den 2 Dörfern Ober- und Unter-Gruppenbach. Als im Jahre 1534 Herzog Ulrich Württemberg wieder erobert hatte, belehnte er Hans Konrad Thumb nicht mit dem Erbmarschallamt. Er war beim Herzog in Ungnade gefallen. Am 28. Januar 1545 verbot der Herzog ihm, sich Erbmarschall zu nennen. Das Erbmarschallamt wurde ihm 1545 durch ein Mannengericht abgesprochen, ihm der Titel eines Erbmarschalls niedergelegt. Er starb am 25. März 1555. Herzog Christof verlieh am 7. Febr. 1555 Conrad Thumb, dem Sohne Hans Conrads das Erbmarschallamt, so seinem Vater als verwirkt abgesprochen war, von Neuem und stellte dieser einen Revers hierüber aus, doch mußte er die Erbmarschallehen Stettenfels und Gruppenbach restituieren.

---

[25]) Nach dem Dienerbuch S. 505 waren Vögte zu Neuffen 1483—84 Peter Schuchmacher, 1486—88 Georg Kornmesser, 1498 Hans Schenkh, 1526—27 Ludwig Gwachsmann, 1533 Ludwig Bonacker, 1535 Thomas Künlin, 1540—46 Caspar Eckher, 1546—54 Johann Hetzer, 1555—71 im April Melchior Jäger, 1571 im Juli bis 1576 im April Isaak Jäger, 1577—81 Georg Mantz, 1581—84 im April Johann Schindelin. Das Manuskript 136 meldet anno 1498 sind von Neiffen uff dem grossen Landtag zu Stuttgarten Martin Gerr dess Gericht und Peter Rüflin dess Rhat 1526 judices Höckelin, H. Schwindel, Bastian Faig, H. Loucher, Jacob Vettner, H. Hewsack, Ulrich Stecklin, H. Hetzer, Aberlin Herr, Jerg Miller, Ludwig Mayer, H. Kern. 1594 waren beim Landtag zu Stuttgart Jacob Mohl (so dem inn anno 1583 gehalten Landtag auch beygewohnt hat) und Bastian Beyss.

[26]) Das Manuskript 136 meldet noch: Stadtschreiber zu Neuffen. Nikolaus Rochenbauch 1542, Laux Fickelmann 1556, Johann Fickelmann 1564 resignat anno 1566, Hans Tettinger, 1566 Antecessoris hujus sororius erat bis 1576, da er von der Herrschaft zu andern Dienstes gebraucht worden. 1589 wird gedacht, dass er wieder Stattschreiber und zumal Verwalter gewest, aber ihm von Herrschaft befohlen, weil er beeden Aemptern nicht zumahl nutzlichen vorstehen kennt, ihn der Stattschreiberey zu erlassen. Anno 1576 Philipp Schitzer (er war zuvor teutsch Schulmeister zu Kirchen under Theck), 1580, ist anno 1583 in Aprili von denen zu Kirchen (Kirchheim u. T.) zu eim Spitalschreiber angenommen worden. Andreas Ecker 1583, 1589, 92, Caspar Newkomm, Stattschreiber und geistlicher Verwalter, 1614, noch 1621, gener N. Bapsts praefecti Kircheimensis. Gaistliche Verwalter Joachim Eckher 1541, 43, 51. Melchior Hetzer dicitur 1589 geistlicher Verwalter, Johann Tettinger 1590, Caspar Newkomm 1600, ward 1614 abgeschafft, David Schmid 1614, 1615, 1621.

[27]) Sattler, Württemberg unter den Herzögen, I. Beil. Nr. 44, p. 96; Heyd, Herzog Ulrich I., 136; Ch. F. v. Staelin, württ. Gesch. IV. 95

Als Erbmarschallslehensobjekt galt fortan der halbe Hof Kornthal. Am 22. Juli 1569 belehnte Herzog Ludwig den Konrad Thumb mit dem Erbmarschallamt und stellte letzterer einen Revers hierüber aus. Am 8. Januar 1588 starb Konrad Thumb. Sein Sohn Hans Bernhard war vor ihm im Jahre 1584 gestorben. Dessen Sohn Konrad Ludwig folgte als 4ter Erbmarschall, starb aber schon am 1. März 1601. Nach dessen Tod wurde sein Bruder Johann Friedrich Thumb 5ter Erbmarschall. Im Jahre 1609 wollte Herzog Joh. Friedrich von Württemberg die Erbmarschallwürde einem Anderen verleihen, ließ sie aber dem Joh. Friedr. Thumb, weil er sie bei seiner Hochzeit gut versah.[28]) Er starb am 21 April 1647, sein Sohn Joh. Friedrich starb vor ihm am 8 Januar 1646, dessen Sohn Ludwig Friedrich wurde am 10. März 1649 mit dem Erbmarschallenamt belehnt. Am 10 Januar 1659 verzichteten Ludwig Friedrich Thumb von Neuburg und Friedrich Albrecht Thumb v. Neuburg Vetter auf das bis dato zu Lehen inne gehabte Marschallenhaus zu Stuttgart. Am 15 März 1659 belehnte Herzog Eberhard III. den Ludwig Friedrich Thumb mit dem Erbmarschallenamt, das stets der Aelteste führen sollte und mit 4000 Gulden bei der Landschreiberei, für welche er ihm das Marschallenhaus, dem Falkenhaus gegenüber in Stuttgart abgekauft hatte,[29]) ebenso am 18. Mai 1675 Herzog Wilhelm Ludwig. Ludwig Friedrich Thumb starb im Jahre 1696. Sein Sohn Adam Friedrich wurde am 14. Oktober 1713 von Herzog Eberhard Ludwig belehnt mit dem Erbmarschallenamt und 4000 Gulden Kapital, wie es sein Vater bei der Landschreiberei gehabt hatte. Er starb im Jahre 1722. Sein Sohn Friedrich wurde am 21. Nov. 1724 mit dem fürstlich württembergischen Erbmarschallenamt und mit 4000 fl. bei der Landschreiberei belehnt. Er starb am 11. Juni 1729 nach einem unglücklichen Fall mit dem Pferde bei Pfraundorff in der Nacht.[30]) Der Bruder Adam Friedrichs, Wilhelm Ludwig Thumb wurde am 19. April 1730 mit dem württembergischen Erbmarschallenamt und 4000 fl. Kapital bei der Landschreiberei belehnt. Er starb im Jahre 1745. Sein Sohn Hartmann war schon 1726 gestorben, dessen Sohn Karl wurde am 10 Februar 1748 mit dem Erbmarschallenamt und 4000 fl. Kapital der Landschreiberei belehnt.[31]) Er starb im Jahre 1777. Sein Bruder Ludwig wurde am 20. Juni 1778 mit dem fürstlichen Erbmarschallenamt und 4000 Gulden Kapital von Herzog Karl belehnt und starb im Jahre 1786. Sein Bruder Hartmann starb am 19. August 1787. Dessen Sohn Christoph Friedrich wurde am 22. Januar 1795 von Herzog Ludwig mit dem Erbmarschallenamt und den 4000 fl. Kapital bei der Landschreiberei, wovon am 4 Dezember 1781 zur Landschaftseinnehmerei 2000 fl. bezahlt worden waren, belehnt und starb am 30 August 1799. Sein Sohn Freiherr Karl Konrad Thumb v. Neuburg wurde noch am 28. Februar 1828 von König Wilhelm I. mit dem Erbmarschallenamt belehnt und starb am 28 Nov. 1831. Am 25. April 1833 wurde die freiherrliche Familie Thumb v. Neuburg mit dem Erbmarschallenamt beim vorigen Herzogtum Württemberg nebst 2000 fl. Kammerkapital belehnt, am 13. Dezbr. 1838 Freiherr Alfred Thumb v. Neuburg, der älteste Sohn Karl Konrads. Hiermit hörten die Belehnungen auf, da das württembergische Reichserbmarschallenamt am 8. Juni 1806 dem Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg übertragen worden war. Freiherr Alfred starb am 12. Januar 1888. Sein Bruder Otto nennt sich heute noch Erbmarschall im Königreich Württemberg, da das fürstliche Haus Hohenlohe-Kirchberg am 16. Dezember 1861 erloschen ist.[32]) Von kürzerer Dauer war das zweitälteste Erbamt, das des Erbtruchsessen. Wann Dietrich Speth zu Zwiefalten es erhielt, ist unbekannt.[33]) Schon im Jahre 1511 heißt Dietrich Speth zu Zwiefalten Erbtruchseß des Herzogthums Württemberg.[34]) Als er am 24. Nov. 1515 Herzog Ulrichs Gattin auf ihrer Flucht von Urach begleitete entzog ihm Herzog Ulrich jedenfalls das Erbamte. Damals wurde wohl der Lehensbrief vernichtet. Nach Ulrichs Vertreibung 1519 nannte sich Dietrich Speth († 1536) natürlich wieder Erbtruchseß, so am 9. Aug. 1524 und 14 Nov. 1524. Als Herzog Ulrich 1534 wieder das Land eroberte, hörte dieses wieder auf.[35]) Das Erbamt wurde nicht wieder verliehen während der Herzogzeit. Am 13. Juni 1515 belehnte zu Linz Herzog Ulrich Philipp von Nippenburg mit dem Erbschenkenamt[36]): „das er und sein Manlehens Erben seins Namens und Stammens de Nippenburg eelich geborn inn absteigender Lini nuhn fürohin zu ewigen Zeiten allwegen das Erbschenkenampt bedienen sollen, doch allwegen allain der eltist under inen sol Erbschenk haisen und sein. Es soll auch fürohin zu ewigen Zeiten allwegen, so offt es zu fällen kompt, der eltist de Nippenburg von benannten unserm Hofmaister oder seinen Mannlehens Erben eelich geborn innabsteigender Lini oder, wo derselben kainer were, alsdann der eltist desselben Namens Stammens und Mannlehens empfehig de Nippenburg geborn solch Erbschenkenampt zu Mannlehen empfahen.[37]) Der Erbschenk Philipp starb nach Gabelkover im Jahre 1526, denn Gabelkover nennt in diesem Jahr Sebastian v. Nippenburg, Ritter, post obitum seines Vetters Philipp v. Nippenburg den ältesten. Erbschenk wird 1528 Ludwig v. Nippenburg, Philipps Sohn genannt, nachdem er am 5. August 1528 von König Ferdinand mit dem fürstlich württembergischen Erbschenkenamt belehnt worden war. Er starb nach Gabelkover im Jahre 1564. Als Erbschenk folgte ihm sein Sohn Philipp III. († am 22. Febr. 1565), dessen Sohn Hans Sebastian im Jahre 1578 ausdrücklich Erbschenk heißt, diesem folgte sein Vatersbruder Friedrich von Nippenburg zu Hemmingen, der am 10. Juli 1581 Erbschenk heißt und am 19. August 1591 starb. Am 30. April 1594 vermittelten Herzog Friedrich von Württemberg einen Vertrag zwischen Martin v. Nippenburg zu Schöckingen und Wilhelm v. Nippenburg zu Hemmingen und Schwieberdingen wegen des Erbschenkenamts. Letzterer heißt am 1. Juni 1599 Erbschenk des Herzogtums Württemberg, wurde am 16. Febr. 1604 von Herzog Friedrich mit dem fürstl. Erbschenkenamt belehnt und starb am 11. Juni 1609. Er hinterließ einen Sohn Gottfried Philipp († am 25. Januar 1646). Am 27. April 1639 stritt Ludwig von Nippenburg, Sohn Philipps u. Enkel des am 22. Febr. 1563 gest. Erbschenken Philipp v. Nippenburg mit Gottfried Philipp wegen des Erbschenkenamts. Am 19. November 1640 kam ein Rezeß zu Stande mit Gottfried Philipp v. Nippenburg wegen Belehnung mit dem Erbschenkenamt. Mit dem Tode Gottfried Philipp am 25 Januar 1646 fiel das Erbschenkenamt als erledigt an den Lehensherrn zurück. Nach der Belehnung mit dem Schenkenamt war das v. Nippenburgsche Wappen quadriert, in Feld 1 und 4 das Stammwappen, im Feld 2 und 3 aber ein goldener Schenkenbecher auf grünem Boden in schwarzem Feld. 2 Helme, 1: Helm des Stammwappens 2: mit dem Schenkbecher geziert. Helmdecke: blau silbern und schwarz golden.

[28]) Burgermeister II., 147.
[29]) Lünig XII, I, 570.
[30]) Pregizer, Gottgeheiligte Poesie 1729, S. 575.
[31]) Koch, de appropriatione feudorum 61.
[32]) Freiherrliches Taschenbuch 1902, S 768.
[33]) Ch. F. v. Staelin IV, 95.
[34]) Pfarrarchiv in Zwiefaltendorf.
[35]) Ch. F. v. Staelin IV, 123—124.
[36]) Ch. F. v. Staelin IV, 35; Heyd, Herzog Ulrich I, 136.
[37]) Gabelkovers Kollektaneen im kön. geh. Haus- u. Staatsarchiv in Stuttgart.

Das Erbschenkenamt ward noch einmal erneuert. Herzog Karl Eugen von Württemberg belehnte Ferdinand Wolfgang Reinhard Wilhelm v. Wallbrunn (geb. 23. Juni 1701, h. württ. Staatsminister und Hofmarschall, † 1770) am 14. August 1748 mit dem h. württ Erbschenkenamt und der Expectanz auf das Erbmarschallenamt [38]) Das Erbschenkenamt ging nicht auf dessen Söhne über, obgleich solche vorhanden waren. Cast, Adelsbuch des Königreichs Württemberg, sagt S. 492: das Erbschenkenamt ist aufgelöst.

Ebenfalls im Jahre 1515 wurde Wolf v. Gültlingen, Ritter, mit dem Erbkämmereramt[39]) belehnt. Nach der Erlangung des Erbkämmereramts wurde im Jahre 1516 der v. Gültlingensche Wappenschild quadriert Ins 1. und 4. Feld kam das Stammwappen, ins 2 und 3. Feld kamen 2 kreuzweise gelegte Schlüssel. Auf dem Schild kam zum Helm des Stammwappens ein linker mit den Schlüsseln. Am 22. Oktober 1516 und 1524 kommt Wolf v. Gültlingen als des Herzogthums Württemberg Erbkämmerer nach Gabelkover in Urkunden vor. Er starb 1536. Am 18. Juni 1553 belehnte Herzog Christoph von Württemberg den Balthasar v. Gültlingen, den Cast, Adelsbuch d. Königreichs Württemberg schon zum Jahre 1545 Erbkämmerer nennt, mit dem fürstlich württembergischen Erbkämmereramt und den demselben einverleibten Gütern zu Entringen, nämlich seinem Anteil am Schloß Entringen, auch dem ehemals von Hailfingischen Anteil mit Schönbuchsrechten, Garten, Wiesen, Wäldern, Hühnergülten, 1 Gereute und 2 Wiesen. Jedesmal sollte der Aelteste seiner Nachkommen und, wenn keiner da wäre, der Aelteste des Geschlechts das Amt empfangen.[40]) Er starb am 24. Juni 1563. Peter v. Gültlingen wurde am 2. Dezember 1563 von Herzog Christoph mit dem fürstlich württembergischen Erbkämmereramt mit den 2 Theilen am Schloß Entringen und den Rechten im Schönbuch, auch andern einverleibten Gütern belehnt, ebenso am 12. Oktober 1569 von Herzog Ludwig Er starb nach Gabelkover im Jahre 1594 Sein Sohn Balthasar bat im Jahre 1609 Herzog Joh. Friedrich, ihn in seinem Amt als Erbkämmerer bestätigen zu lassen.[41]) Er ward am 17. Januar 1604 von Herzog Friedrich mit dem fürstlich württembergischen Erbkämmereramt und Zugehör belehnt, ebenso am 8. Nov. 1619 von Herzog Johann Friedrich. Am 25. Septbr. 1627 wurden die dem Erbkämmerer Balthasar von Gültlingen zugehörigen, eigenthümlichen Güter beschrieben. Er starb im Jahre 1633 (alias 1635), ohne Söhne zu hinterlassen. Das Erbkämmereramt ging auf seinen Vetter über. Am 6. Februar 1732 traten Eberhard Friedrich, Ludwig Ferdinand Friedrich und Leopold Joseph Anton v. Gültlingen ihre Lehen zu Entringen an Herzog Eberhard Ludwig ab Am 6. Februar 1732 wurde dann Eberhard Friedrich v. Gültlingen mit dem fürstlichen Erbkämmereramt und einem Lehenskapital von 1500 Gulden bei der fürstlichen Landschreiberei für die vorher zu Lehen getragenen inkorporierten Güter zu Entringen von Herzog Eberhard Ludwig belehnt, ebenso am 28. Nov. 1736 von Herzog Karl Alexander. Am 5. März 1749 wurde Leopold Joseph Anton von Gültlingen von Herzog Karl mit dem fürstlichen Erbkämmereramt nebst Zugehör belehnt. Noch am 24. April 1828 wurde Freiherr Heinrich Albrecht v. Gültlingen (geb. am 27. Mai 1775) von König Wilhelm I. belehnt mit dem fürstlichen Erbkämmereramt nebst Zugehör. Er starb am 7. September 1828 in Stuttgart Sein Bruder Karl Christian geb. am 2. Januar 1776 wurde am 30. Oktober 1834 mit dem Erbkämmereramt belehnt und starb am 10. Sept. 1851 in Stuttgart. Ihm folgte sein Bruder Friedrich (geb. am 2. Juni 1779) als Erbkämmerer. Dieser starb am 4. April 1852 in Mergentheim. Ihm folgte sein Brudersson (Karl Christians Sohn) Adolf (geb. am 23. März 1818, gest. am 28 Dezember 1893 in Stuttgart). Diesem der Sohn eines Vetters, Wilhelm (geb. am 30. Sept. 1834), der am 19 Januar 1898 als k. württembergischer Kammerherr u. Landgerichtsdirektor starb Diesem folgte sein Brudersson Freiherr Eberhard von Gültlingen, geb. am 2. Oktober 1866, k. württ. Oberleutnannt z. D. Seit 1834 fanden keine Belehnungen mehr mit dem Erbkämmereramte statt.

Es haben sich also 2 der vom Herzog Ulrich gestifteten Erbämter in den betreffenden Familien Thumb v. Neuburg und Gültlingen bis in die Gegenwart vererbt. Am 8. Juni 1806 verlieh König Friedrich an das fürstliche Haus Löwenstein-Wertheim die Reichserbkammerherrenwürde des Königreichs, an das fürstliche Haus Truchseß-Waldburg die Reichserbhofmeisterwürde desselben und an das gräfliche Haus Zeppelin-Aschhausen das Erbkammeramt desselben.[42])

So bietet denn Wintterlins treffliches Werk dem Freunde der Geschichte Anregung zu gar vielen neuen Arbeiten, zu welchen er in diesem Werk treffliche, zuverlässige, gewissenhafte Vorarbeiten und ein sicheres Fundament findet. Mit Zuverlässigkeit und Genauigkeit geht in Wintterlins Werk Hand in Hand Uebersichtlichkeit, geschickte Anordnung des Stoffes und ein reichliches Herbeiziehen von Urkunden. Nicht nur demjenigen, der die geschichtliche Entwicklung der Verwaltung und der Rechtspflege in Württemberg kennen lernen will, auch dem Lokal- und Familienforscher bietet das vorliegende Werk ein reiches Material und sollte es in keiner Bibliothek eines Freundes unserer vaterländischen Geschichte fehlen. Mit Spannung sieht man dem 2. Bande entgegen. Möge derselbe bald dem ersten folgen und, wie dieser, die Geschichtsfreunde durch Genauigkeit, Zuverlässigkeit und reiches gesammeltes, geschichtliches Material erfreuen. **Theodor Schön.**

[38]) Koch, 56.

[39]) Ch. F. v. Staelin IV, 95; Freiherrliches Taschenbuch 1902, S. 272.

[40]) Lünig XII, I, 153.

[41]) Burgermeister II. S. 647.

[42]) Gritzner, Standeshebungen S. 825.

Nachtrag zu Jahrgang 1902.

Seite 96 links, Z. 19 von oben: „Anfangs war das Postgebäude auf dem Graben in dem später Kaufmann Fischer'schen Hause, dann erst im spätern kathol. Schulhause."

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Professor F. Votteler.
Druck von Eugen Hutzler in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 4. Reutlingen, Juli und August 1903. XIV. Jahrg.

Inhalt. Mitteilung. — Hohen-Neuffen. Neue Thatsachen und Vermutungen; von Pfarrer J. Reichert. — Erzherzogin Mechtild von Oesterreich (Forts.); von Th. Schön. — Wappenträger in Reutlingen (Forts.); von Th. Schön. — Kleinere Mitteilungen: Ein vermutlich aus Reutlingen gebürtiger Pfarrer der Reformationszeit; von Th. Schön. — Familiengeschichtliches (1. Walther von Hohenfels, 2. Johann Hurnbog von Reutlingen, 3. Salome Rieber?); von Stadtpfarrer Rieber in Isny. — Zur Geschichte des Andreas Wendelstein von Rottenburg; von Hofrat Dr. Giefel. — Notiz aus dem K. Haus- und Staatsarchiv; von Postrat a. D Dr. Schöttle — Römische Funde bei Reutlingen; von F. Votteler. — Bücherschau: Die Triaszeit in Schwaben. Ein Blick in die Urgeschichte an der Hand von R. Blezingers geologischer Pyramide; von Dr. E. Fraas. Ravensburg, O. Maier. — Nachtrag.

Mitteilung an die Mitglieder des Sülchgauer Altertumsvereins.

Der Schlüssel zur Altertumssammlung in Rottenburg ist zu haben bei Herrn Färbermeister Holzherr und auf der Polizeiwache.

Hohen-Neuffen.

Neue Thatsachen und Vermutungen von Pfarrer **J. Reichert** in Kohlberg.

I.

Die frühesten Herren von Neifen.

1. Heimat.

An der Ostgrenze des alten Herzogtums Schwaben, zwischen Donau, Iller und Lech, wohnten vor dem 5. Jahrhundert n. Chr. Romanen, bis die Alamanen im 5. Jahrhundert das Land einnahmen, deren Nachbarn jenseits des Lech um die Mitte des 6. Jahrhunderts die Baiwarii geworden sind.

Folgt man der unterhalb Donauwörth in die Donau einmündenden Schmutter südwärts, so stoßt man neben anderen Quellbächen derselben auf die Neufnach; beim Zusammenfluß von Neufnach und Schmutter liegt das Dorf Fischach, weiter aufwärts an der Neufnach die Dörfer Langen-, Mittel- und Oberneufnach, südwestlich von Augsburg. Während bei Langenneufnach und Oberneufnach, wie es scheint, keine sichtbaren Reste von Burgen vorhanden sind finden sich auf der sogenannten Vogelburg östlich von Mittelneufnach Trümmer einer ehemaligen Burg.

2. Ahnherr.

Im Jahre 981 macht Reinhard von Reinhardshoven (an der Neufnach) eine Schenkung an das Kloster der hl. Afra in Augsburg. Hiebei werden als Zeugen aufgeführt: Volchwin de Viscaha, Heriman de Truonshouven (an der Schmutter), Sigehart de Sigeharteshouven, Heinricus de Nifenaha.

Bei einer 1242 vom Grafen von Graisbach gemachten Schenkung wird als Zeuge genannt: Heinricus de Vogelsberc (Monumenta Boica M.B. XXII, S. 1 3; XVI, S. 262. 264).

Während Volchwin de Viscaha seine Burg bei dem obengenannten Dorf Fischach, Heinricus de Vogelsberc eine solche ohne Zweifel auf der schon erwähnten Vogelsburg hatte, muß der Rittersitz des Heinricus de Nifenaha sich an einer anderen Stelle des Neufnachthals, wahrscheinlich in oder bei Langenneufnach befunden haben. Daß die Person dieses Heinricus de Nifenaha um 981 geschichtlich feststeht, wird nicht bezweifelt werden können, da er mit anderen Rittergeschlechtern jener Gegend zusammen genannt ist, die teilweise bis ins 14. Jahrhundert hinein blühten. Wenn auch die Urkunden des 11. Jahrhunderts ein Rittergeschlecht de Nifenaha nicht weiter erwähnen würden, was aber erst festzustellen ist, so ist dasselbe doch durchs 12. und 13. Jahrhundert hindurch bezeugt.

Zur Zeit des zweiten, von Bernhard von Clairvaux betriebenen Kreuzzugs (1147 49) schenkt Adelpreht de Nifena mit seinen Söhnen Ulrich und Friedrich ein Gut im Dorf Neufnach ans Kloster der hl. Afra, vielleicht vor einem Auszug ins hl. Land. (M.B. XXII, 80). Bei einer von Erchinbold in Reinhardshoven gemachten Schenkung (um 1190) wird als Zeuge genannt: Bertoldus de Niffin. (M.B. XXII, 197).

Nach dem Gesagten kann Heinricus de Nifenaha (um 981) vorläufig als der erste Träger des Namens „von Nifen(aha)" betrachtet werden, und angesichts der drei oben genannten geschichtlichen Persönlichkeiten, welche schon die für das Geschlecht von Neifen bezeichnenden Hausnamen Heinrich, Albert und Berthold tragen, darf das Urteil dahin lauten, daß es an der Ostgrenze des alten Herzogtums Schwaben unter den dortigen nobiles bezw. ministeriales (M.B. XVI, 700 ff) schon ein Rittergeschlecht von Nifen gegeben hat, ehe dieser Rittername in anderen Gegenden Schwabens und ehe ein selbständiges Rittergeschlecht dieses Namens auf Hohen-Neifen auftaucht. Der Geschichtschreiber wird daher die Aufgabe, einem etwaigen Zusammenhang der Rittergeschlechter dieses Namens nachzuforschen, nicht abweisen können.

3. Spätere Herren de Nifen(aha)

Im Jahre 1142 wird comes Egino de Nifen als Zeuge bei einer Schenkung des Herzogs Welf ans bairische Kloster Pollingen erwähnt, wobei allerdings der Titel comes auf die Rechnung des späteren Schriftstellers zu setzen wäre (M.B. X, 16). Im 13. Jahrhundert erscheint Mangold de Nifen (1216), wobei zu bemerken ist, daß der Name Mangold, soweit bekannt, bei den Herren von Hohen-Neifen nicht vorkommt; Ulrich (1220), Wolfhard (1235 39 Kanonicus in Augsburg). Nach M.B. VI, 511 hätte es (1220) sogar einen Heinricus de Nifen, Augustensis ecclesiae episcopus gegeben, der als Zeuge bei einer Schenkung ans Welfische Kloster Steingaden genannt wird; aber das Augsburger Bischofsverzeichnis (z. B. bei Chr. Fr. Stälin, Württ. Geschichte II, 4) kennt keinen Bischof dieses Namens. Einer besonderen Aufklärung bedarf die Persönlichkeit eines Heinrich von Neifen, der um 1240 in Verbindung mit dem päpstlichen Agitator Albert Behaim von Kager eine bedeutende, aber zweifelhafte Rolle spielt.

Um 1270 erscheint ein dominus Conradus de Niphen als Zeuge bei einer Schenkung ans Kloster Nieder-Schönfeld, ferner in einer Urkunde des Bischofs von Chur, endlich in einer Urkunde der Gräfin Adelheid von Helfenstein, geb. v. Graisbach, wobei teilweise neben ihm Graf Berthold von Marstetten genannt ist. (M.B. XVI, 276; Württ. Urkundenbuch VII, 86, 474.) — Endlich wird 1286 ein Augsburger Kanonicus Gotefridus de Nifen erwähnt. (M.B. XXIII, 18.)

Am Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh. scheint dieses Rittergeschlecht an der Neufnach erloschen zu sein und im Jahr 1347 wird ein „Ritter Arnold Judmann von Rohrenfels zu Neiffen" erwähnt, der vielleicht die verlassene Burg an der Neufnach erworben hat. (M.B. XVI, 527).

4. Name.

Der Name dieses Rittergeschlechts an der Neufnach hängt sichtlich mit dem oben erwähnten Bach, bezw. mit den daran gelegenen gleichnamigen Ortschaften zusammen (Nifen-aha, Nifena). Der jedenfalls sprachkundige Passauer Domherr und päpstliche Agitator Albert Behaim führt (1240) einen Heinrich von Neifen auf, den er im darauffolgenden Satz als Henricus de Nympha bezeichnet, wie auch sonst bei ihm die fratres Nymphani oder Nympharii vorkommen Es muß den Sprachgelehrten überlassen bleiben, ob hier lediglich eine gelehrte Spielerei des Domherrn vorliegt, oder ob zwischen Nympha und Nifena ein sprachlich-geschichtlicher Zusammenhang besteht. Jedenfalls waren die virgines silvestres bei den Romanen zwischen Iller und Lech ein Gegenstand religiöser Verehrung, was bei den ausgedehnten Wäldern und zahlreichen Wasserläufen jener Gegend naheliegt. (cf. Bibliothek des Litterarischen Vereins, Stuttgart Band XVIb, S. 30, 150; Riezler, Geschichte Baierns I, 44; C. Kapff, Hohen-Neuffen, 1882, S. 4.) —

II.

Sankt Theodor und Jus.

A. Sankt Theodor.

1. Daß das Christentum von der Schweiz her in Alamanien eingedrungen ist, dafür finden sich auch in der Neuffener Gegend, wie es scheint, noch einige Spuren.

Wahrscheinlich ist der hl. Fridlin, den eine Urkunde von 1520 unter den Patronen der Kirche zu Kohlberg nennt, — dieses ist bis zum Jahr 1520 ein Filial von Neuffen — nicht sowohl der hl. Friedrich, von dem der „Heilige" zu Kohlberg irrtümlich seinen Namen empfangen hat, der aber doch unsrer Gegend zu fern liegt, sondern vielmehr der hl. Fridolin.

Wichtiger aber ist der Umstand, daß sich am nördlichen Fuß des Hörnle, über dem Thalgrund erhaben und östlich vom Jus-Hof gelegen, ein kleiner vorspringender Hügel befindet, der noch heute Sankt Theodor (im Volksmund der Theodorsbuckel) heißt. Das Neuffener Lagerbuch (1526) erwähnt Sankt Theodorens Acker auf der Körbt (Kairbt). Die benachbarten

Wiesen werden mit Verketzerung des Namens Theodor vielfach die Dodeles-Wiesen genannt.

2. Da es sich nicht blos um die Güter handelt, die diesen Namen tragen, sondern vornemlich um einen bestimmten Hügel, so liegt die Annahme nahe, daß dieser schon frühe eine kirchliche Rolle gespielt habe. Die Oberamtsbeschreibung Nürtingen 1848 S. 198 nimmt daher keinen Anstand, geradezu zu sagen: Auf einer Kuppe in der Nähe des Sattelbogens stand eine Kapelle des hl. Theodor.

Diese Annahme wird allerdings dadurch gestützt, daß dieser Hügel eine ziemlich beherrschende Aussicht über die nähere und entfernte Umgebung hat, und daß unterhalb desselben im Thalgrund der alte Heerweg (Römerstraße?) hinzieht. Wenn also Missionsboten ihren Einzug in die Gegend von Neuffen hielten, so konnte sich dieser Hügel zur Errichtung einer Kapelle inmitten der zerstreut liegenden Höfe empfehlen. Man wird annehmen dürfen, daß es zur Zeit ihres Einzuges noch kein Städtchen an der Steinach gab und daß der stolze Berg für die Missionsboten nicht in Betracht kam, sei es weil er als Festung besetzt war, sei es weil er wegen heidnischer Erinnerungen und Ueberreste oder aus anderem Grunde nicht für Missionszwecke taugte.

3. Was nun den Namen Sankt Theodor betrifft, so würde es natürlich am nächsten liegen, an jenen Theodor zu denken, der ein Gehilfe des hl. Gallus und z. B. in Kempten thätig war. Da aber dieser Theodor nicht unter die Heiligen gezählt wird, so kann er hier nicht in Betracht kommen.

Hält man aber Umschau unter den wirklichen Heiligen dieses Namens, so wird man fast mit Notwendigkeit auf jenen Sankt Theodor geführt, der „der hl. Bischof und Bekenner" heißt und als Landesheiliger und Schutzpatron des Wallis gilt. (Akt. Sct. Boll. zum 16. August Bd. III, S. 273 ff. 302.) Der Name lautet auch Theodericus, Theodulus, Theodolus, im Volksmund aber heißt er Sankt Joder (cf. Herzog, Prot. Realencyklopädie, 2. A. XV, 392; Rüscheler, Gotteshäuser der Schweiz I, 33). Er wurde nicht blos in Wallis, Piemont und Savoyen, sondern auch im benachbarten Helvetierland verehrt. Man ruft ihn an gegen Hagel und Unwetter. Als es einst in Wallis fast gar keine Trauben gab, weil die Weinstöcke erfroren waren, da wandte sich das Volk um Rat an den hl. Theodor. Dieser ließ alle Geschirre aufstellen, wie sonst, und die wenigen Trauben in diese verteilen; nachdem er sie mit dem Kreuzeszeichen gesegnet hatte, liefen die Gefäße über vom edelsten Wein. Bei den Prozessionen segnete später der Priester die (Bischofs-)Stadt mit den Worten: Um der Verdienste des hl. Theodolus willen segne Christus, der Sohn Gottes, Uns und Unser Gebiet! Als Bischofssitz desselben wird teils Octodurum (Martigny), teils Sedunum (Sion) angegeben.

4. Nun erhebt sich eine besondere Schwierigkeit insofern, als im Wallis nicht weniger als 3 Männer unter der Bezeichnung des „hl. Bischof Theodulus" angegeben werden. Zuerst wird ein hl. Bischof Theodor um 381 genannt, der z. B. an einem Konzil von Aquileja teilgenommen habe. Daß dieser der eigentliche Heilige von Wallis gewesen sein könnte, will der betr. Verfasser (der Akt. Skt.), wie es scheint, nicht ganz von der Hand weisen, neigt aber mehr dem an der zweiten Stelle genannten Heiligen zu, der um 508 gelebt haben soll. Endlich erscheint um 805 ein hl. Bischof und Bekenner Theodor als Zeitgenosse Karls des Großen. Er soll von diesem zum praesul ernannt und seine Kirche mit Gütern beschenkt worden sein; gerade dieser dritte Theodulus soll (nach Herzog l. c.) der eigentliche Landesheilige beim Walliser Volk sein, dessen Fest am 16. August gefeiert wird. Damit würde es zusammenstimmen, wenn die württembergische Kirchengeschichte — vorausgesetzt, daß sie diesen Zeitgenossen Karls des Großen im Auge hat — S. 77 sagt, daß gegen Ende des 9. Jahrhunderts der hl. Theodulus volkstümlich geworden sei. Der hl. Theodulus wird als Kirchenpatron öfters mit einem St. Erhard zusammen genannt (z. B. bei Zürich, Rapperswyl cf. Rüscheler S. 409, 587); letzterer soll (Riezler, Geschichte Baierns I, 793) ein Irländer gewesen sein und erst dem Ende des 9. Jahrhunderts angehören.

Trotzdem erheben sich gegen diesen dritten Theodolus gewisse Bedenken. Der Verfasser der Akt. Skt. deutet selbst an, daß die ganze Existenz desselben vielleicht auf einem Mißverständnis beruhe; denn manche sagen, es habe zur Zeit Karls des Großen gar keinen Bischof dieses Namens gegeben, sondern der Kaiser habe nur den früher schon vorhandenen Heiligen nachträglich durch Geschenke an die von ihm verwaltete Kirche geehrt. Auch soll (nach Potthast, Wegweiser ꝛc. 1896, S. 1293) Sankt Erhard schon im 8. Jahrhundert als Bischof von Regensburg gelebt haben. Hienach könnte vielleicht angenommen werden, daß der eigentliche Landesheilige von Wallis der um 508 genannte hl. Theodulus war, daß aber seiner Verehrung durch Karl den Großen zu einem neuen Aufschwung verholfen wurde.

5. Was die Ausbreitung dieses Sankt Theodor-Kultus betrifft, so scheint derselbe vom Wallis in das angrenzende Helvetierland, besonders in die Gegend von Chur und bis an den Bodensee vorgedrungen zu sein. Kirchen in Davos-Dörfli und Tschappina, aber auch in Kleinbasel und bei Arbon trugen den Namen dieses Heiligen. (Rüscheler I, 33, 94; II, 6, 75.) Begünstigt wurde die fernere Ausbreitung

dieses Kultus nach Alamanien dadurch, daß von hier über Chur ein vielbenützter Reiseweg nach Italien führte. Wäre nun bei dem heiligen Theodor, der noch heute bei Neuffen genannt wird, an jenen Zeitgenossen Karls des Großen zu denken, so könnte es sich nur etwa um eine spätere Kapellen-Gründung in dem bereits christianisierten Alamanien handeln. Andernfalls wäre anzunehmen, daß schon die Missionsboten des 7., mindestens aber des 8. Jahrhunderts vom Bodensee her den von Wallis ausgegangenen Sankt Theodor-Kult in die Neuffener Gegend gebracht haben, wo sich dieser Heilige in einer dem Weinbau zugänglichen Gegend durch seine oben erwähnte That besonders empfehlen mochte. Wie lange diese erste Missionsniederlassung sich dann bei Neuffen erhalten habe, ist nicht auszumachen. Wenn aber eine solche an dieser Stelle einst gegründet worden ist, so hat sie jedenfalls mit Beginn des 12. Jahrhunderts den Klosterbrüdern von Zwiefalten den Platz räumen müssen, welche im Städtchen Neuffen bis in die Reformationszeit hinein einen beherrschenden Einfluß ausgeübt haben.

B. Jus.

Westlich vom Hügel St. Theodor liegt der Jus-Hof in einem Thälchen, das im Süden durch den Bergzug des Hörnle, im Westen durch den bewaldeten Ostabhang des „Kohlberg", im Norden durch einen vom „Kohlberg" herab längs der Metzingen-Neuffener Landstraße sich hinziehenden Hügel eingeschlossen ist. Im Thalgrund schlängelt sich zur Steinach hin der kleine Dentelbach d. h. wohl der „aus dem Tannenwäldchen hervorkommende Bach (Tennlin, Dentlein, Tendele, wie es z. B. in Baiern ein Dorf Tännlein oder „Dentlein am Forst" gibt; cf. Steichele, Bistum Augsburg 1872, III, 521). Hier zieht wohl auch der alte Heerweg von Metzingen her nach Neuffen.

Der Jushof selbst ist im Neuffener Lagerbuch (1526), das z. B. einen Windener und Bodelsberger Hof erwähnt, nicht aufgeführt; vielmehr ist er nach der Oberamtsbeschreibung Nürtingen S. 198 erst im Jahr 1838 erbaut worden. Lange vor der Erbauung dieses Hofs hat die dortige Berggegend samt einem dort vorhandenen Bronnen (Quelle) den Namen Jus getragen und zwar scheint unter dem Namen Jus, soweit er sich auf den Berg bezieht, im wesentlichen der bewaldete Ostabhang des „Kohlberg" bis zum Sattelbogen verstanden zu werden. Uebrigens wird der Name Jus im Lagerbuch von 1526 nicht blos als Bergname (z. B. Wiesen im Sattelbogen am Jus), sondern auch als Gewandname (z. B. Aecker im Jus am Sattelbogen) gebraucht. Die Schreibung des Namens ist verschieden; das Lagerbuch von 1526 schreibt Jus, Jussenberg, Jussenbronnen; ein anderes von 1687: Juß, Jussenberg, Jußenberg. Die Form Jusi fehlt ganz.

Auf eine sprachlich ausreichende Erklärung des Namens wird man verzichten müssen. Es könnte sich höchstens darum handeln, etwaige Analogieen aus der nächsten Umgebung heranzuziehen, wobei am ehesten der landwirtschaftliche Zweck und die kirchliche Vergangenheit einen Fingerzeig geben könnten.

Der südlich vom Dorf Kohlberg rasch und steil aufsteigende gleichnamige Berg bildet je im Osten und Westen eine Thalmulde; die westliche trägt von alters her den Namen Rauppenthal, zieht zur Autmut hinab und diente, wie der Name sagt, als Jungviehweide. Auch die entsprechende östliche Thalmulde, in der der Jushof liegt, macht sofort den Eindruck, daß sie frühestens in ähnlicher Weise benützt worden sei, ganz abgesehen davon, daß man vor wenigen Jahren damit umgegangen ist, sie wieder ähnlich zu benützen. Nur nebenbei sei auf Dr. Buck's Flurnamenbuch S. 95 aufmerksam gemacht, wo „justwiesen" aufgeführt sind; eine Verderbnis von st (zu ss) scheint nicht ganz ungewöhnlich zu sein (justwiesen, jussenwiesen); wenigstens findet sich (bei Riezler II, 70) der Fall, daß Postmünster verderbt wird in Possenmünster. Die Entwicklungsstufen des Namens wären demnach: Gustberg (s. Buck a. a. O. sub voce „Gust"), Justberg, Jussenberg, Juß.[1])

Wollte man aber an die früheste kirchliche Vergangenheit anknüpfen (St. Joder), so wäre zu bemerken, daß der dem „Kohlberg" nordwestlich vorgelagerte Klosenberg ebenfalls seinen Namen zu Ehren des hl. Nikolaus trägt, den ein von Zwiefalten aus (1102) in Kohlberg gegründetes Filialklösterlein zum Schutzpatron hatte.

III.

Hohen-Neuffen.

1. Die Grafen von Sulmetingen, Herren von Neifen.

Während an der Ostgrenze des alten Herzogtums Schwaben schon im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts ein Ritter von Nifen(-aha) bezeugt ist, stoßen wir in Oberschwaben auf die überraschende Thatsache, daß die Grafen von Sulmetingen sich etwa von der Mitte des 11. Jahrhunderts an, vielleicht aber auch schon früher, den Zunamen „Herren von Neifen" beigelegt haben.

Diese auffallende Erscheinung ließe sich etwa damit erklären, daß die Grafen von Sulmetingen, wenigstens zeitweise, die Herrschaft Nifen an der

[1]) Da nach dem Lagerbuch „Jus" und „Sattelbogen" Wechselbegriffe sind, so wäre etwa auch zu erwägen, ob Jus nicht vielleicht mit jugum (Berg-Joch) zusammenhängt bezw. mit Sattel, Bogen cf. Buck S. 126 s. v. jux, 125 s. v. Jauchart, s. v. Joch.

Neufnach in ihren Besitz gebracht haben. Da aber noch in der Zeit, in der die Grafen von Sulmetingen diesen Beinamen führten, ein Adelpreht de Nifena mit seinen Söhnen an der Neufnach saß, so sieht man sich eher zu der umgekehrten Annahme gedrängt, daß ein Glied des Rittergeschlechts von der Neufnach irgendwie in den Besitz der Grafschaft Sulmetingen kam und seinen neuen höheren Titel seinem bisherigen Namen beifügte, ganz entsprechend der Art, wie später Berthold von Hohen-Neifen um die Mitte des 13. Jahrhunderts durch Heirat die Grafschaft Marstetten erwarb und sich fortan betitelte: Graf von Marstetten, Herr von Neifen. Es ist klar, daß sich die Grafen von Sulmetingen unter obiger Voraussetzung Herren von Neifen nennen konnten, ohne daß sie damals in dem Besitz der Burg Hohen-Neifen waren; ebenso wohl aber konnten sie in dem Zeitpunkt, in welchem sie den Beinamen „Herren von Neifen" annahmen, längst im Besitz der genannten Burg sein, nur daß diese dann damals noch nicht den jetzigen Namen trug.

Wie jener Ritter von der Neufnach etwa in den Besitz der Grafschaft Sulmetingen kam, läßt sich freilich nur vermuten. Möglich wäre es, daß er etwa als verdienter Vasall aus des Königs Hand die Grafschaft Sulmetingen empfing (cf. z. B. Stälin I, 478, 534). Es konnten aber auch verwandtschaftliche und gesellschaftliche Beziehungen zu Grunde liegen. Einerseits stehen die Ritter von Nifenaha schon vom 10. Jahrhundert an in enger Verbindung mit dem Augsburger Bischof; andererseits lebt als Schwestersohn des Bischofs Ulrich von Augsburg im 10. Jahrhundert Mangold, der seinen Sitz in Sumemotinga hat. Zwischen diesem, der sich einfach Graf von Sulmetingen nennt, und den späteren Grafen, die den Beinamen „Herren von Neifen" tragen, liegt ein Zeitraum von mehr als 100 Jahren. (Stälin II, 572 f.) Zwar soll nun der erste dieser letztgenannten Grafen unzweifelhaft (nach Stälin) ein Abkömmling des im 10. Jahrhundert genannten Grafen Mangold von Sulmetingen sein, aber ein Beweis dafür scheint nicht geführt werden zu können, so daß immerhin für das Eintreten eines neuen Geschlechts in die Herrschaft Sulmetingen die Möglichkeit offen bleibt. Nebenbei sei bemerkt, daß der bei den Sulmetinger Grafen vorherrschende Hausname Mangold um 1216 bei den Rittern von der Neufnach — nicht aber, soweit bekannt, bei den Herren von Hohen-Neifen — vorkommt.

Will man außerdem annehmen, daß etwa dringende Zeitverhältnisse den Eintritt jenes Ritters in die Herrschaft Sulmetingen begünstigt haben, so könnte vielleicht auch an die furchtbare Ungarnnot des 10. Jahrhunderts gedacht werden, die, wie in Baiern, so wohl auch in Schwaben nicht bloß zahlreiche neue Burgenbauten und Befestigung offener Städte veranlaßte (Riezler I, 317, 827.), sondern auch viele Klöster verwüstete und ohne Zweifel auch viele edle Geschlechter ihrer Nachkommen beraubte, ebendadurch aber wieder Raum für neuaufstrebende Geschlechter schaffte. Nach den vorhandenen Anhaltspunkten müßte der Eintritt eines Ritters de Nifen(-aha) in die Herrschaft Sulmetingen etwa zwischen 950 und 1075 erfolgt sein.

2. Sulmetingen und Hohen-Neifen.

Stälin nimmt an, daß Graf Egino von Urach, der Erbauer der Achalm (im 11. Jahrhundert), zugleich der älteste bekannte Inhaber der Herrschaft und Burg Neifen gewesen ist. Mag immerhin der Hohen-Neifen unter anderem Namen als Festungsanlage schon früher eine Rolle gespielt haben, so wird er als ausgebaute Ritterburg nicht allzufrühen Ursprungs sein, da auch die Burg von Achalm verhältnismäßig spät entstanden ist. Eine weitere Vermutung Stälin's (II, 452 f, 572 f) geht dahin, daß der erste „Graf Mangold von Sulmetingen, Herr von Neifen" die Burg seinem Schwiegervater Egino von Urach abgekauft habe. Dann müßte von unserem Standpunkt aus angenommen werden, daß dieser Mangold die Burg auch besetzt und nach seinem Namen (Herr von Neifen) genannt hat.

Gleichzeitig mit dieser Besetzung könnte dann wohl auch eine Sammlung der am Fuß des Berges zerstreuten Umwohner unter dem Schutz eines kräftigen Rittergeschlechts stattgefunden und das so entstandene Städtchen seinen Namen von letzterem angenommen haben, während bis dahin der Hügel Sankt Theodor einen Sammelpunkt gebildet hatte.

Eine neue Schwierigkeit entsteht aber dadurch, daß das Geschlecht der Grafen von Sulmetingen, Herren von Neifen um die Mitte des 12. Jahrhunderts, wie es scheint, im Begriff war, auszusterben, und daß gegen Ende desselben auf der Burg Neifen plötzlich ein Berthold (I.) erscheint, der sich einfach Herr von Neifen nennt (Stälin II, 572). Möglich wäre es indessen, daß das aussterbende Geschlecht der Sulmetingen-Neifen, auf sein Stammhaus zurückgreifend, jenen Pertholdus de Niffin (bezw. schon dessen Vater), dem wir ums Jahr 1190 an der Neufnach begegnen, zum Inhaber der Burg (1198) erhoben hätte, auf der dann seine Nachkommen bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts saßen.

Welchen Namen etwa die Burg bei Neifen vor der Besitznahme durch die Grafen von Sulmetingen-Neifen getragen habe, ist nicht zu ermitteln. Immerhin ist eine Nachricht der württ. Urkundenbücher (VII, 9) der Erwähnung wert. Am 12. Februar 1269 verpachtet das Kloster Söflingen seine ihm von den Herren von Neifen

überlassenen Weinberge apud Nifin und in Zwilpere an 12 Weingärtner des Städtchens Neifen. Nach dem Söflinger Lagerbuch (1687) hat das Kloster Weinberge in den Thalächern (zwischen der Burgsteig und des N. N. Wiesen) und auf Zwilberg (hier stoßen die betr. Weinberge vorn auf die nach Beuren führende Straße, hinten an der Herrschaft Württemberg landgärbigen Weingart; das Lagerbuch von 1526 schreibt Zwillberg, auch Wiliberg, Wiltberg?). Wollte man in Zwilpere den frühesten Namen des Burgbergs vermuten und dann darunter, was am nächsten liegt, nach dem alten duellum (twiel, zwil) den Kriegsberg, die natürliche Festung verstehen, so müßte angenommen werden, daß dieser alte Bergname (Twiel) durch den Eintritt des Rittergeschlechts von Neifen in die Rolle einer landwirtschaftlichen Bezeichnung bezw. eines untergeordneten Einzelflurnamens zurückgedrängt worden sei.

Die heute übliche Bezeichnung Hohen=(=Neifen) = der hochliegende hat die Burg wohl erst nachträglich vom Städtchen aus erhalten, als das hier ansässige Rittergeschlecht schon abgegangen war. Auch nach Dr. Buck's Flurnamenbuch (S. 113) ist der Beisatz Hohen=(=Neifen, =Staufen 2c.) erst allmählig vom Ende des 13. Jahrhunderts an aufgekommen.

3. Die Herren de Nifen(-aha) und die Herren von Hohen=Neifen.

Im allgemeinen läßt sich vermuten, daß die bairischen Urkundenbücher, wenn sie von Herren von Neifen reden, in der Regel das Geschlech an der Neufnach, die Württembergischen den Hohen=Neifen im Auge haben. Doch wäre hier eine genauere Sichtung notwendig; denn z. B. die im Württembergischen Urkundenbuch (VII, 86 170, 172, vielleicht auch V, 61) mitgeteilten Urkunden werden sich eher auf das Geschlecht an der Neufnach beziehen. In politischer Hinsicht steht fest, daß die Herren von Hohen=Neifen treue Anhänger der Hohenstaufen waren. Die Vermutung, daß die Ritter de Nifen(-aha) eher welfisch=päpstlich gesinnt waren, ist nach dem Gesamteindruck nicht ganz grundlos. Trotzdem ist es möglich, daß die beiden Rittergeschlechter an der Ostgrenze und im Herzen Schwabens gewisse verwandtschaftliche Beziehungen zu einander gepflegt haben, auch wenn wir keine unmittelbaren Nachweise dafür haben. Dafür spricht wenigstens die überraschende Heirat zwischen Berthold von Hohen=Neifen und der Erbtochter der Grafen von Marstetten (um 1250).

Es mag hier noch die obengenannte Persönlichkeit eines Heinrich von Neifen (um 1240) besprochen werden, welche eine bedeutendere Rolle spielt.

Schirrmacher (Albert von Possenmünster, Weimar 1871, S. 79) berichtet von einem Heinrich von Neiffen, den der mehrfach genannte Albert Behaim von Kager, ein geborner Laier, einen der Mächtigeren und Edleren (in Schwaben) nennt, einen Mann, der mit der Feder umzugehen weiß und das Französische geläufig spricht. Dieser soll sich von dem gegen seinen Vater, Kaiser Friedrich II., konspirierenden Heinrich (VII) als Werkzeug haben gebrauchen und behufs Unterhandlungen an den königlichen Hof von Frankreich senden lassen. Um 1240 befand er sich — vielleicht als Angehöriger des Templer= oder Hospitaliter=Ordens (cf. Bibliothek des Litter. Vereins XVI b, S. 32; auch Steichele, Bistum Augsburg III, 805, betr. diesen Orden in Donauwörth) — bei seinem Busenfreund, dem Bischof Berthold von Straßburg, einem gebornen Herzog von Teck Albert Behaim berichtet am 5. Sept. 1240 an den Papst, nachdem er den genannten Heinrich von Neifen für seine Zwecke gewonnen und ihm die eidliche Versicherung, sich dem Papst auf seinen Ruf sofort zur Verfügung zu stellen, abgenommen hat, folgendermaßen: Wenn Ihr über die geheimsten Herzenswünsche der deutschen Fürsten, geistlicher wie weltlicher, Klarheit gewinnen und aus eigener Macht, mit bloßer Zustimmung der Fürsten, einen König erwählen wollet, so veranlaßt unverweilt den Bischof von Straßburg, daß er Euch den angesehenen Heinrich von Neifen zu senden nicht unterlasse. — Doch scheint der Papst von diesem Anerbieten keinen Gebrauch gemacht zu haben.

Stälin dagegen berichtet ausdrücklich von Heinrich II von Neifen, daß er ein begeisterter Anhänger des Hohenstaufenkaisers Friedrich II., sowie seines Sohnes Heinrich gewesen sei, mit jenem den päpstlichen Bann getragen habe und nach Palästina gefahren sei. Ebenso seien dessen Söhne Heinrich III und Gottfried entschiedene Gegner der päpstlichen Partei, besonders des Bischofs von Konstanz gewesen. (Bibliothek des Litt. Vereins XVI b, S. 150: Nympharii rapiunt aliena.) Nun soll es aber nach Stälin im Leben dieses Heinrich II von Neifen eine Periode (etwa 1232—40) gegeben haben, in der er sich durch das Geld der päpstlichen Partei habe bestechen und wenigstens zur Neutralität habe bewegen lassen (Stälin II, 191), in der er also ganz die Rolle des von Schirrmacher geschilderten Heinrich von Neifen gespielt habe.

Daß hier eine Schwierigkeit vorliegt, verrät Stälin selbst (II, 575, not. 1; II, 584, Regesten vom 25. Mai 1246). An sich kann nicht bestritten werden, daß Albert Behaim, der päpstliche Agitator, wie die schwäbischen Dynasten überhaupt, so auch den hervorragenden Heinrich II zu ködern suchte (Litt. Verein Bd XVI b, S. 38). Aber auffallend bleibt es, daß Albert in seinem Brief vom 5. Sept. 1240 die politische Vergangenheit dieses Heinrich, der doch dem Papst

als begeisterter Parteigänger der Hohenstaufen bekannt geworden sein muß, mit keinem Wort berührt. Es wird sich daher fragen, ob es sich hier nicht um 2 verschiedene Persönlichkeiten desselben Namens handelt, insbesondere ob der von Schirrmacher geschilderte Heinrich nicht etwa identisch sei mit dem noch 1278/84 erwähnten Heinrich von Nifenaich (Neufnach) cf. Mon. Boica, VI, 542; VIII, 325.

IV.

Marstetten und Graisbach.

1. Marstetten-Neifen.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts finden wir auf Hohen-Neifen Berthold III. von Neifen (Stälin II, 575.) Er vermählte sich um 1250 (nach der Oberamtsbeschreibung Ulm, 2. A. II, 615 wäre dies schon 1240, nach Riezler II, 466 aber erst 1295 geschehen!) mit Juta, der Erbtochter des Grafen Gottfried von Marstetten. Wo die Grafschaft Marstetten zu suchen sei, ist zweifelhaft; nach M B. XXII, 130, XXIII, 51, 64, 211 wäre sie östlich von Kaufbeuren, nach der Oberamtsbeschreibung Leutkirch 1843, S. 260 zwischen Memmingen und Weißenhorn, nach Stälin (II, 575) und Riezler (II, 464) im Oberamt Leutkirch über dem linken Illerufer zu suchen. Auch wird bei den beiden erstgenannten Vermutungen angenommen, daß der Name ursprünglich Maurstetten, Murstetten gelautet habe, was Stälin abweist.[2])

Wenn in der von Stälin (II, 576) mitgeteilten sagenhaften Erzählung Gottfried von Marstetten unter dem Namen Moringer auftritt, so könnte dies, falls hier nicht freie poetische Erfindung vorliegt, etwa darauf zurückgeführt werden, daß sie mit den Herren von Moringen (Moringa-Mering? Riezler I, 423) in engerer Verbindung gestanden haben können, von denen um 1261 Dietrich von Moringen erwähnt wird. (M.B. XXII, 221.)

Ohne Zweifel ist Berthold nach seiner Heirat alsbald nach Marstetten übergesiedelt, wo er fortan den Titel: „Graf von Marstetten, genannt von Neifen" führt und z. B. in einer Urkunde 1270 neben Conradus de Niphen erscheint, ohne daß dieser sein Bruder sein müßte, wie Steichele anzunehmen scheint (III, 911); vielmehr gehört er wohl zum Geschlecht von der Neufnach (M.B. XVI, 276 ff; XXIV, 354; Württ. Urkundenb. VI, 86; VII, 170.)

Nach dem Abgang Bertholds scheint Heinrich mit seinen Söhnen Berthold und Albert auf Hohen-Neifen gesessen zu sein, von denen ersterer die Herrschaft Hohen-Neifen, durch Geldnot gedrängt oder der vordringenden Fürstenmacht weichend an seinen Schwager Konrad von Weinsberg (1284) übergab, von dem sie schon 1301 an Württemberg überging. (Württ. Urkundenb. VII, 69 — hier erscheint Heinrich samt seinen Söhnen.)

2. Graisbach-Marstetten-Neifen.

Um 1321 erscheint ein Nachkomme des vorhin erwähnten „Grafen Berthold von Marstetten, genannt von Neuffen" und zwar trägt er auch diesen Namen und Titel (M.B. XXIV, 354). Seine Gemahlin ist Elsbeth, aus dem gräfl. Haus von Truhendingen (Hohentrüdingen) stammend. Ihm fällt einige Jahre später durch Aussterben des gräfl. Hauses Graisbach noch die Herrschaft Graisbach zu. Sie liegt nordwestlich von der Einmündung des Lech in die Donau; der Name wird verschieden geschrieben: Graisesbach, Graifisbach, Greiffensbach, Graisbach.

Um 1200 tritt Berthold I, Graf von Graisbach auf, dem seine (erste?) Gemahlin Adelheid aus dem gräfl. Haus Lechsgmünd die gleichnamige, der Lechmündung gegenüberliegende Herrschaft zugebracht zu haben scheint (Steichele II, 676 ff). Beide Ehegatten stifteten 1240/41 das Kloster Nieder-Schönfeld, dem sie z. B die Kapelle St. Michael bei Holzheim schenken, in der Erwartung, daß sie condignam mercedem a domino empfangen werden. (M.B. XVI, 267.) Ihr Sohn Heinrich stirbt 1237 oder 1238 vor dem Vater (vielleicht nach 1253 gestorben) mit Hinterlassung eines Sohnes, Berthold II, der um 1274 erwähnt wird. (M.B. XVI, 280, 286.) Dessen Kinder sind: Berthold III, der „Alte" genannt, Graf von Graisbach, ferner Gebhard, Bischof von Eichstätt (M.B. XVI. 354), eine Tochter Adelheid, die sich mit dem Grafen Ulrich von Helfenstein vermählte, endlich — wie man annimmt Riezler II, 466; Steichele II, 683 ff — eine dem Namen nach unbekannte weitere Tochter, die den Vater des oben genannten, um 1321 auftretenden Grafen Bertold v. Marstetten, genannt von Neifen geehelicht haben soll.

Berthold III, Graf von Graisbach bestätigt die Schenkung seines Ahnherrn betreffs der Kapelle Skt. Michael (M.B. XVI, 291); um 1323 wird er mit Graf Friedrich von Truhendingen und Graf Berthold von Marstetten-Neifen an der Spitze eines Heeres in die Lombardei gesandt und stirbt nach seiner Rückkehr am 8. Okt. 1324. Seine Söhne Berthold IV. und Heinrich starben vor dem Vater, seine Töchter Elisabeth und Anna traten ins Kloster Nieder-Schönfeld ein. (M.B. XVI., 354.)

Der nächste Erbe Bertholds III. von Graisbach war sein Bruder, Bischof Gebhard, der, wie es scheint, am liebsten die ganze Graisbachsche Erbschaft seiner bischöfl. Kirche zugewendet hätte; er starb jedoch 1327 vor Pisa an der Pest. Nun trat in Geltung was die Mon. Boica (Index u. XVI, 345) aussprechen: Berthold III.

[2]) Monumenta Boica XXIII, S. 51, erwähnen einen Ritter von Murstetten in praefectura Kaufburana 1323.

von Graisbach, ultimus generis; haeredes comites de Neyffen.

Noch bei Lebzeiten des Bischofs Gebhard hatte Kaiser Ludwig dessen Schwestersohn, den um 1321 auftretenden Berthold von Marstetten-Neifen mit dem Graisbach'schen Erbe belehnt. Jedenfalls von 1327 an (die Angabe 1322 in M.B. VI, 59 ist falsch; Riezler II, 466, not. 2.) nannte er sich mit dem vollen Titel: Graf v. Graisbach und von Marstetten, genannt von Neifen (so z. B. 1329). Als Vertrauter des Kaisers Ludwig des Baiern spielt er eine bedeutende Rolle, ist Pfleger oder Hauptmann in Oberbaiern, stürzt sich allerdings auch dem Kaiser zulieb in Schulden, wofür ihm nicht ohne heftigen Widerstand der Bürger die Stadt Ulm versetzt wird. Seine Tochter Elsbeth wird Aebtissin in Nieder-Schönfeld. Kaiser Ludwig, den Berthold vor seinem Tod (1342) zum Vormund seiner Kinder bestimmt hatte, bewog dessen einzigen Sohn, als Augsburger Domherr in den geistlichen Stand einzutreten und stiftete, um die Herrschaft Graisbach ans bairische Fürstenhaus zu bringen, eine Heirat zwischen der zweiten Tochter Bertholds, Anna und seinem eigenen Enkel Herzog Friedrich in Baiern. (Riezler II, 466.)

Fassen wir die vorstehenden Thatsachen und Vermutungen zusammen, so betrachten wir es als ausgemacht, daß schon im 10. Jahrhundert ein Rittergeschlecht de Nifen-(aha) an der schwäbischen Ostgrenze sitzt, als wahrscheinlich, daß ein Glied desselben in die Herrschaft Sulmetingen eintrat und den Beinamen (Herr von Neifen) weiterführte. Ein Nachkomme erwarb die Burg (bei Neuffen) und gab ihr seinen eigenen Namen; ein weiteres, vielleicht beim Aussterben der Sulmetingen-Neifen, direkt von der Neufnach nachrückendes Glied gründet auf Hohen-Neifen ein bis ins 13. Jahrhundert hinein blühendes Rittergeschlecht, dessen Güter zuletzt in die Hände des Grafen von Württemberg kommen, während ein neues Glied des Hauses durch Heirat in die alte Heimat an die Ostgrenze zurückkehrt (Marstetten), dessen Nachkommen die Grafschaft Graisbach hinzuerwerben, um bei ihrem Aussterben ihren Besitz an die bairischen Fürsten zu überlassen.

Erzherzogin Mechtild von Oesterreich.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung)

Ueber Mechtilds Gatten berichtet ein Zeitgenosse Aeneas Sylvius Piccolomini (der spätere Papst Pius II[6]): Ludovicus in juventute admodum enormis fuit, libidini ac voluptati deditus.[7]) Sed ubi uxorem duxit, mores mutavit, alterque vir effectus multa probitatis ostendit judicia. Hi fratres (Ludw. u. sein Bruder Ulrich) viros doctos et praesertim theologos diligunt, zu deutsch: Ludwig war in seiner Jugend sehr unregelmäßig, der Sinnlichkeit und

[6]) de viris illustribus cap. 38. (Bibl. des lit. Vereins 1 a); Ch. F. v. Staelin III, 442, Anm. 5.

[7]) Ulrich Württemberg, ein natürlicher Sohn Graf Ludwigs I, vorher Kirchherr in Ehningen, ward 1465 zum Probst des Stifts Beutelsbach designiert, trat im Februar 1465 seine Würde an, heißt 1473 „Horry, Bastard de Wirtemberg, doyen de l'église collegiale de Montbéliard et prevost de l'église collegiale de Stuttgart" und starb Juni oder Juli 1476 auf einer Reise nach Rom (Pfaff, Gesch. von Stuttgart I. 58; Sattler, topogr. Gesch. des Herzogt. Wirt. S. 44, 328.) Durch diesen Ulrich, Dechant der Stiftskirche zu Mömpelgard und Probst des Stifts zu Stuttgart, ließ 29. Dez. 1473 Graf Heinrich von Württemberg der Bürgerschaft von Mömpelgard den Vortrag thun, weil er der deutschen und französ. Sprache mächtig war, daß er ihnen ihre Rechte und Freiheiten eidlich bestätigen wollte, dagegen aber auch von ihnen den Huldigungseid erwarte. (Sattler, Gesch. Wirtembergs unter den Grafen III, 93.) Am 25. Februar 1470 bestätigte Graf Eberhard von Württemberg die Freiheiten der Stadt Mömpelgard und war unter den Zeugen discrete personne noble messire Horry (Ulrich) de Wirtemberg, bachelier en decret, doyen à l'église collegiale de St. Maimboeuf à Montbelliard (franchisse p. 31); am 26. Febr. 1472 entschieden Meister Ulrich Wirtemberg, Dechant zu Mumpelgard, Rat und Kaspar Remp v. Pfullingen zwischen dem Knurad Uflinger von Rotwyl und Heinrich von Gültlinge, Vogt zu Nagold. Am 5. April 1476 berichtete Probst Ulrich Wirtemberger aus Rom, daß der Papst und die Kardinäle das Erzstift Mainz (9. Nov. 1475) mit dem v Ysenburg zum Despekt des Kaisers ersetzt, den Grafen Heinrich, weil sie die Coadjuterie nicht vormals konfirmiert hätten, hinten angesetzt hätten. (Kgl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart) Ein Bruder dieses Probstes, also ein weiterer natürlicher Sohn Graf Ludwigs I, war Hans Württemberger, der am 16. Mai 1477 kund that, „dass ich um Treu und Liebe, so mir Junker Hans Wernher v. Zimmern, Fry Herr zu Messkirch bewiesen hat, die Leibeigenschaft Auberlin des Lutenschlager von Entzweyhingen (Enzweihingen), der mein Leibeigener ist und von Markgraf Karl von Baden, mins gnedigen Herren loplicher Gedächtnuss dem hochgelehrten Dr. Ulr. Würtemperger, der Zeit Propist zu Stuttgart, minem lieben Herrn und Bruder hergeben und nach seinem Tod an mich als an seinen naechsten Erben gefallen, an Junker Hans Werner v. Zimmern. Er siegelte, doch fehlt das Siegel. (Stadtarchiv in Rottweil; Glatz, Rottweiler Register in den Mitt. d. archäolog. Vereins zu Rottweil 1873, 113; Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins XXX. S. 40.) Dieser Hans Wirtemberg war ein streitbarer Mann Um 1458 widersagten Hans und Klaus Wirtenberg Gebrüder und Mathes Liechtnauer von wegen Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Villingen dem Jos. v Hornstein. (K. geh. Haus- u. Staatsarchiv zu Stuttgart.) Nach alten handschriftlichen Stammtafeln der Familie Bidembach war Hans vermählt mit

Wollust ergeben. Aber als er eine Gattin heimführte, änderte er seine Sitten, ward ein anderer Mann und gab viele Beweise seiner Rechtschaffenheit. Diese Brüder verehrten gelehrte Männer und namentlich Theologen. Ein anderer Zeitgenosse Nikolaus v. Wyle[8]) rühmt von Graf Ludwig I: „der so warhaft gewesen, daz sine Wort für Brief und Sigel wurden geachtet". In den ersten Jahren hielt sich Graf Ludwig I und wohl auch seine junge Gemahlin Mechtild in Stuttgart auf, wo wir ihn am 14. Mai, 2. Okt., 27. Okt., 9. Nov. 1435, 17. Januar, 18. Okt., 3. Dez. 1436, 24. April, 8. Mai, 4. Juli, 13. Okt., 28. Okt. 1437, 17. März, 19. Juli 1438 treffen, und nur 1 mal 8. Nov. 1435 im benachbarten Schorndorf u. 4. Juli und 18. Sept. 1438 in Böblingen (Manuskript 136 des k. geh. Haus- u. Staatsarchiv in Stuttg.). In Stuttgart quittierte auch am 2. Okt. 1435 Graf Ludwig I von Württemberg dem Pfalzgrafen Ludwig 10 000 fl. der Mitgift Mechtilds. Er, Hermann v. Sachsenheim, Ritter, Wilhelm Truchseß v. Stetten, Vogt zu Waiblingen und Abrecht Speth siegelten.[9]) In Stuttgart verschrieb auch Graf Ludwig I am 18. Okt. 1436 mit Willen seines Bruders Graf Ulrich seiner Gattin für 30 000 fl. Wittum und 30 000 fl. Widerlegung ihres Zugeldes, im Ganzen 60 000 fl., Böblingen, Sindelfingen, Aidlingen (O.-A. Böblingen), Dagmersheim (Dagersheim (O.-A. Böblingen), Darmsheim (O.-A. Böblingen) Dettenhausen (O.-A. Tübingen), Döffingen (O.A Böblingen), Holzgerlingen (O.-A. Böblingen), Magstatt (Magstadt O.-A. Böblingen), Maichingen (O.-A. Böblingen). Ostelsheim (O.-A. Calw), Schönaich (O.-A. Böblingen) und Steinenbronn (O.-A. Stuttgart). „Er soll ihr von ye 20 fl. 1 fl beweisen, also 1500 fl. jaehrl. Guelt zu ihrem Widdum und 1500 fl. jaehrl. Guelt zu ihrer Widerlegung ihres Zugelds, zusammen 3000 fl. auf die Guelten und Renten der Burgen, Stette und Schlosse Bobelingen und Sindelfingen mit Dorffen, Wylern, Hoefen, Renten, Nutzen, Faellen und allen andern ihren Rechten und Zugehorungen, Bobelingen Berg und Stadt, Sindelfingen die Stadt und unssern Dorffern Tagersheim (Dagersheim, O.-A. Böblingen), Darmssheim (Darmsheim, O.-A. Böblingen), Oetlingen (Oethlingen, O.-A. Kirchheim), Osteltzheim (Ostelsheim, O.-A. Calw), Töffingen (Döffingen, O.-A. Böblingen), Magstatt (Magstadt O.-A. Böblingen), Maichingen (O.-A. Böblingen), Holtzgerringen (Holzgerlingen, O.-A. Böblingen), Schonenеych (Schönaich, O.-A. Böblingen), Steinibronnen (Steinenbronn, O.-A. Stuttgart), Tettenhusen (Dettenhausen, O.-A. Tübingen) und uff unsser Gultte und Rechtt zu Wyle im Schenbuch (Weil im Schönbuch, O.-A. Böblingen), zu Breytenstein (Breitenstein, O.-A. Böblingen), zu Neuwyler (Neuweiler, O.-A. Böblingen), zu Alttdorff (Altdorf, O.-A. Böblingen) und zu Giengen (Köngen, O.-A. Esslingen), das alles zu Boblingen gehoret und daran uf dissen unssern Dorffen inn dem Ampt zu Herrenberg gelegen, mit Namen Kuppingen (O.-A. Herrenberg), Usingen (Ober- und Unter-Jesingen, O.-A. Herrenberg) und Affstetten (Affstätt, O.-A. Herrenberg) und uff dissen unssern Dörffern inn dem Ampt zu Lionberg (Leonberg) gelegen, Elttingen (Eltingen, O.-A Leonberg), Malmssheim (Malmsheim, O.-A. Leonberg) und Ruttemsheim (Rutesheim, O.-A. Leonberg)". Es wurden Bestimmungen getroffen über die Huldigung der Amtleute, Bürger und armen Leute (Leibeigenen) in den verschriebenen Ortschaften. Nach Graf Ludwigs I Tod sollten seine Erben die nächsten Erben Mechtilds Böblingen und Sindelfingen so lange inne haben lassen, bis sie der 30 000 fl. Zugelds bezahlt wären; die Ziele waren:

a. 10 000 rhein. fl. zu Bretheim (Bretten) oder Bruchssel (Bruchsal) zahlbar (womit 500 fl. Gült abgelöst wurden) wann und zu welcher Zeit sie wollten, gegen Quittung der Erben mit besiegeltem Brief;

b. nach der Bezahlung über 1 Jahr 10 000 fl. in Bretheim oder Bruchssel, womit abermals 500 fl. Gült abgelöst wurden;

einer von Reischach und hatte eine Tochter Margareth, die als Mutter des aus Hessen stammenden Brackenheimer Vogts Joh. Bidembach bezeichnet wird. Herr Stadtpfarrer Rieber, der in der besonderen Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg 1901, S. 159--160, hierauf hinwies, meint folgendes von Crusius, schwäb. Chronik, ed. Moser II, 163 mitgeteilte Epitaph in der Stiftskirche zu Stuttgart „der erbar Mann Hans Württemberg † 1504 uff Lactare", steht uff dem Grab des quartiert württembergisch Schild, aber ein Strich dadurch", bezöge sich nicht auf Haus Württemberger zu Karpfen, den natürlichen Sohn Herzogs Eberhard I, sondern auf obigen Hans Württemberger, den Sohn von Graf Ludwig I. Mit dem ersten wird er sicher Recht haben, da der Edelmann v Karpfen sicher nicht der erbar Mann hieß. Ob auch mit dem zweiten, ist fraglich. Es gab damals im Lande mehrere Haus Württemberger. Gabelkover in seinem miscellanea historica (histor Handschr. der Landesbibliothek Oktav 16), IV, 177 sagt: Anno 1490 Hanns Wirtenberger der elter (zu Nussdorf) globt dem Abt zu Hirssouw treu und hold zu sein, fiert das quartiert Wapen recht sine nota: und IV, S. 14: anno 1475 siglet der ersam und vest Junckher Hans Wirtemberger, sesshaft zu Tagersshaim. Das Wapen quartiert ganz, doch ein Strich durch Visch. Der Hans Wirtenberger der elter zu Nussdorf, wo bekanntlich die v. Reischach begütert sind, ist jedenfalls der mit einer v. Reischach vermählte Sohn Graf Ludwigs I. 1478 trafen die Reformschwestern unter den Schwestern zu Kirchheim u./T. an Elisabeth v. Kirchheim, welche Graf Ludwigs uneheliche Tochter war. (Sattler, Wirtemberg unter den Grafen III, 129.)

[8]) Translationen 283, 25 ff., Strauch, Pfalzgräfin Mechtild, S. 31.

[9]) Großh. General-Landesarchiv in Karlsruhe; Zeitschr. des Vereins f. Gesch-Kunde in Freiburg II, 200, 241—242.

c. vom Tage der andern Bezahlung über 1 Jahr 10000 fl. in Brettheim oder Bruchssel, womit die letzten 500 fl. Gült abgelöst wurden. Wäre solche Bezahlung geschehen, sollten die Erben Mechtilds den Erben Graf Ludwigs Bobelingen u. Sindelfingen usw. aus antworten. Wenn des Grafen Erben die ersten 10 000 fl. bezahlt hätten und der andern oder letzten Bezahlung säumig würden, sollten sie Mechtilds Erben den entstandenen Schaden ausrichten.[10])

Am 30. Dezember 1436 starb in Heidelberg Mechtilds Vater, Kurfürst Ludwig III von der Pfalz.[11]) Am 24. April 1437 quittierte zu Stuttgart Graf Ludwig I von Württemberg über 6500 fl. Abschlagszahlung auf das Heiratsgut seiner Gemahlin, ebenso am 13. Dezember 1438 über weitere 6500 fl.[12]) Am 4. Mai 1438 starb Mechtilds Mutter, wegen ihrer Frömmigkeit und Wohlthätigkeit gerühmt.[13])

Ihrem Gemahl gebar Mechtild zwischen 1435 und 1438 eine Tochter Mechtild. Im Jahre 1439 weilten Graf Ludwig I und mit ihm wohl Mechtild am 29. Jan. und 9. April (Manuskr. 136 des k. geh. Haus- u. Staatsarch.) in Böblingen, am 20. April, 22. Mai, 5. November in Waiblingen, am 11. November in Kirchheim u. T. und nur am 25. Juni in Stuttgart. Waiblingen im rebenreichen Remsthal war, wie es scheint, ein Lieblingsaufenthalt des jungen, gräflichen Ehepaares. Hier gebar am Charfreitag (2. April) 1439 Mechtild ihrem Gatten einen Sohn Ludwig. Hier quittierte auch am 7. Nov 1439 Graf Ludwig I über das ganze Heiratsgut Mechtilds und verzichteten am gleichen Tage Graf Ludwig I und Mechtild auf der letzteren Erbe, da sie 30 000 fl. und 2000 fl. wegen Verzögerung der Termine erhalten hatten.[14]) Im folgenden Jahre 1540 weilten Graf Ludwig I und mit ihm wohl Mechtild am 5. Januar, 23. Februar, 18. April und 13. September in Stuttgart. In Oehringen war Graf Ludwig I am 10. August wohl allein. Auch im Jahre 1441 weilten Graf Ludwig I und Mechtild wohl mit ihm am 13. März und am 23. März in Stuttgart. An dem zuletzt genannten Tage erfolgte eine Teilung der Herrschaft Wirtemberg zwischen Graf Ludwig I und seinem Bruder Graf Ulrich. Ersterer erhielt den Teil, dessen Hauptsitz Urach war. Nach der Teilung verließ das gräfliche Ehepaar Stuttgart. Am 30. April 1441 weilte Graf Ludwig I und mit ihm Mechtild wohl auch im geliebten Waiblingen, am 25. Januar 1452 in Nürtingen. Im Jahre 1443 erbaute Graf Ludwig I in Urach ein Schloß,[15]) wo er und wohl auch seine Gattin am 30. Jan., 26. März, 31. Oktober weilten. Gabelkover, (Manuskript 136 des Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchivs) meldet: Anno 1443 vel prius hat Ludowicus comes de Wirtemberg senior (Barbati pater) etliche Gärten zu Urach zusammen kauft zu aim Thiergarten umb 350 Pfund und damals an Urach verbauen bey 500 Pfund. Ludovicus comes de Wirtemberg frequenter Uraci habitat. Am 11. März 1443 gebar Mechtild, vermutlich in Urach, ihrem Gatten einen Knaben Andreas, der schon nach 8 Tagen, am 9. Mai 1443 starb und in der Kirche der Karthause Güterstein beigesetzt ward.[16]) Anfangs des Jahres 1444 trat Graf Ludwig I eine größere Reise an, war am 18. Februar 1444 zum Besuch bei seinem Bruder Ulrich in Stuttgart, am 9. März 1444 in Mömpelgard und im gleichen Monat in Brüssel, aber am 27. April 1444 wieder nach Urach zurückgekehrt, machte aber im Spätherbst noch eine Reise nach Lemberg, wo er 7. August war, nach Grüningen, wo er 11. August (Manusk. 136 des k. geh. Haus- u. Staatsarch.) war, nach Villingen, wo er am 4. Okt. 1444 war. Am 17. Dez. 1444 war er in Vaihingen, 26. Dez. 1444 in Urach, 20. Mai 1445 in Böblingen (Manusk. 136 des k. geh. Haus- u. Staatsarch. in Stuttg.). Am 20. März 1445 trifft man ihn in Tübingen, dann am 18. Nov. 1445 in Urach bei Mechtild, die einer Geburt entgegenging. Der Probst von Herrenberg, Johannes Spenlin, meldet: mein gnedige Fürstin und Frau, Frau Mechtild Graefin zu Wirtemberg, geborne Pfaltzgraefin ist eins Sohns genesen, genannt Graff Eberhard auff Sambstag den XIten Tag Decembris in anno 1445. Als nun hochermelte Frau Mechtild diesen Sohn geboren, da war mein gnediger Herr Graf Ludwig zu Württemberg nit inheims, sonder zu Herrenberg unnd ward zu ihrer Gnaden geschickt meiner gnedigen Frauen Knecht Hans Schneider, das Bottenbrot (Patenbrod) zu bringen. Schenckt ihn mein gnediger Herr zu Bottenlohn 15 fl. Dieser Knecht war von meinem gnedigen Herrn zu seinem Bruder Graff Ulrichen zu Wirtemberg und zu Frau Elisabet von Baiern, seinem ehelichen Gemahelen gen Stutgart geschickt, ihnen das Bottenbrod (Patenbrod) zu bringen.

[10]) Kgl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart (Original). Großh. Gen. Landesarchiv in Karlsruhe (Abschrift); Steinhofer II, 796; O.A.-Beschreibung Böblingen S. 168; Ch. F. v. Staelin III, 442; Zeitschrift des Vereins für Geschichtskunde in Freiburg II, 200, 243—250.

[11]) Haeutle, S. 27.

[12]) Großh. Gen. Landesarchiv in Karlsruhe, Pfälzer Copeibuch 176, XIII und XIV; Zeitschr. d. Vereins f. Gesch.-Kunde in Freiburg II, 200.

[13]) Haeutle, S 27; Zeitschr. d. Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, 151.

[14]) Großh. Gen. Landesarchiv, Karlsruhe. Zeitschr. d. Vereins f. Gesch.-Kunde in Freiburg II, 200, 250 bis 251.

[15]) O.-A.-Beschr. Urach, S. 102.

[16]) Anniversarium der Karthause Gueterstein, folio 70. (Manuskript der öff. Bibliothek in Stuttgart); Th. Schön im deutschen Herold 25, S. 101.

Die schenkten dem Hans Schneider 6 fl. Item Steffan von Leinstetten ward zu meinem gnedigen Herren Pfaltzgraff Ludwigen (IV, Mechtilds Bruder) zu Haidelberg und seiner Gnaden eheliehen Gemaheln Margareta, Hertzogin von Saphoi (Savoyen), das Bottenbrod (Patenbrod) zu bringen geschickt. Die haben ihn geschenkt 8 fl. Nachgeschriebne Personen seien zu Gevattern gewonnen worden:

Conrad Franck ward geschickt an den Bischoff Hainrich von Costentz (aus dem Geschlecht von Höwen. Dem ward geschrieben, dass er Gevatter werden solt. Schenckt ihm 2 fl. Item derselbig Conrad ritt auf denselbigen Weg gen Sammeringen (nicht Simmringen, O.-A. Mergentheim, sondern Sigmaringen). Schenckt im mein gnedige Frau v. Werdenberg (Elisabeth, Gräfin v. Württemberg, Gattin des Grafen Haus III zu Trochtelfingen, Vaterschwester Graf Ludwigs I), 4 fl.

Item es ward dem Abt von Maulbronn (Johannes von Worms) geschrieben, dass er auch Gevatter werden solt. Den Brieff braeht im Jacob Marstaller. Schenckt im 3 fl.

Item der Trippotremlich ward geschiekt zu Herr Beeren Weib v. Rechberg (Barbara Freiin von Rotenburg, Gattin Bero's I v. Rechberg zu Babenhausen), dass sie auch Gevatter würde. Die schenckt im 20 Groschen.

Diese obgeschriebene Personen, so zu Gevatter gewunnen, seyen gen Urach kommen auf Freytag nach Luciae (17. Dezember).

Nachfolgende Personen sind zu der Tauff beschrieben worden:

Der Abt von Bebenhausen (Reinhard von Höfingen). Bracht ihm meiner gnädigen Frauen Hofmaisters Knecht den Briff. Schenckt ihm der Abt 2 fl. Der Probst von Herrenberg (Heinrich Menger, Doktor der geistl. Rechte). Den Brieff bracht im Hans Schneider. Schenckt im 1 fl.

Item der Prost von Sindelfingen (Heinrich Degen, Lehrer der geistlichen Rechte). Den Brieff bracht ihm auch Hans Schneider. Schenckt ihm der Prost 1 fl. und die Stifftherren auch 1 fl.

Ward nun Graff Eberhart getaufft über 8 Tag, nachdem er geboren ward. Das war auff Sambstag den 18. Decembris. Magister aber Hans Sperlin (verschrieben für Spenlin) tauffet den Herren und ward genant Eberhart. Das war darnach der älter Eberhart. Der Tauffstain aber war uberzogen mit einem schneeweissen, leinen Tuch und das Kind mit grossen Ehren und gantz löblich zu Urach herab auss meiner gnedigen Frauen Gemach getragen von der vorgenanten Frauen von Rechberg in einem Küssin, welches uberzogen war mit einem köstlichen, gemussirten, schwartzen Sammat mit vier gülden Knöpffen. Und war das Küssen zusammen geknüpft mit einem gülden Gürtel und uber das Küssen gedeckt ein weiss, seiden Tuch. Und es fürten die Frauen, die das Kind trug, beyde Hoffmaister Albrecht Spät (Speht), Landhoffmeister und Gottfried von Zimmern, Freyherr. Burckard Bondorff v. Wüttingen (Bondorff v. Weitingen) trug ir die Häss (= Kleid) nach. Item hiennden vor dem Gemach stunden Krafft von Liechteneck, Hausshoffmaister mit vielen vom Adel und unedlen Personen. Het jeglicher ein Kertzen in der Hand und waren an der Zahl 44 Kertzen. Item der Bischoff von Costentz und die vorgeschriebenen Prelaten warteten in der Kirchen. Und da der junge Herr herab getragen ward, giengen sie in der Process entgegen in das Schloss für das Gemach. Mein gnaediger Herr Graff Ludwig blib in seinem Gemach. Der Bischoff mit den Prelaten gingen dem jungen Herrn nach biss in die Kirchen. Als man den jungen Herrn in die Kirch bracht, giengen die Diener mit den Kertzen halb in die Kirchen. Die andern blieben davor haussen. Item da er getauft war worden, leutet man zu der Mäss. Da ging der Bischof mit den Prelaten wider in das Schloss, holten mein gnedigen Herrn Graff Ludwigen in die Kirchen Da die Mäss aus war, zog man in das Schloss. Da wurden die Herren und Prelaten zu Tisch gesetzt und wurds inen köstlich und wol gebotten.[17]) So verlief die Taufe am 18. Dezember 1445 in Urach. Noch am 26. Januar 1446 war Graf Ludwig I in Urach. Dann scheint er das Land bereist zu haben. Am 7.—11. März 1446 war er in Tübingen, 14. April in Kirchheim u./T., 24. u. 27. Juni in Urach (Manuſk. 136 des k. geh. Haus- und Staatsarch. in Stuttg.), 6. Juli in Schorndorf, 12. August in Böblingen, doch am 17. Dezember wieder in Urach, von wo aus er am 22. Dezember Nürtingen besuchte.

[17]) Cruſius, suev. annal lib. VII partis III caput V; Steinhofer 2, 878; württ. Jahrb. 1828, 2, S. 434 bis 435; Morgenblatt für gebildete Stände 1823, Nr. 70.

Wappenträger in Reutlingen.

Von Theodor Schön. (Fortsetzung.)

In der Nacht des 13. November 1736 starb Alexander Camerer und wurde am 17 begraben. Die Leichenrede hielt Hr. Zeller, Archidiakon, Professor der Philosophie und Spezialsuperintendent von Tübingen. Er war, wie sein Vater, auch Direktor des bot. Gartens

und veröffentlichte eine Dissertatio de antimonio, Tübingen 1735. Er veröffentlichte die erste Beobachtung über die Irritabilität der Pflanzen („de motu elastico staminum amberbei in Ephem. N. 5. IX, 86.[35]). Er ist der letzte Tübinger Universitätsprofessor aus der Tübinger Linie. In seiner Leichenrede findet sich folgende Widmung: Vicit Alexander mortem Camerarius arte non medicâ, sed vi fidei, sed morte beatâ.

Praestantissimo
dum viveret
medico
hoc pietatis monumentum scripsit
lugens meritoque
Christoph Matthäus Pfaff D.
Cancellar Tubing.

Am 17. Sept. 1720 hatte er zu Tübingen geheiratet[35a]) Klara Hedwig, Tochter des Professors Ordinarius, fürstl. württ. und ötting. Rats- und Leibmedikus Dr. Johannes Zeller und der Christiane Dorothee Bardili, geb. 31. März 1703. (Die Nachkommen dieser Ehe haben Anrecht an das Weinmann- und das Burkhard-Bardili'sche Stipendium.) Von 9 Kindern dieser Ehe starben 5 (darunter Alexander, geb. 23. März 1733) vor dem Vater. Die Ueberlebenden sind:

1. Joh. Rudolf Camerer, geb. 25. Jan. 1723 in Tübingen, von dem weiter unten die Rede sein wird.

2. Friedrich Jakob Camerer wurde am 8. Juni 1747 als Tubingensis, filius professoris an der Universität Tübingen inscribiert, war J. U. Lic., Hofger. Adv., wie sein Vatersbruder Heinrich Cammerer, dessen Sohn Rudolf Jakob 1766 seines Pfarrdienstes in Unterheinrieth enthoben wurde und 1771 in Tübingen starb, und starb 11. Juli 1813 in Stuttgart.

3. Eleonore Juliane, geb. 1735, heir. 7. Febr. 1754 Joh. Adreas Tafinger, geb. 18. Mai 1728 zu Ludwigsburg, Prälat des Klosters Hirsau († 13. Aug. 1804), und starb 11. Juni 1813 in Stuttgart.

4. Christine Hedwig, geboren 1733, war 4 Monate alt bei des Vaters Tod, heiratete Jakob Gisbert Nagel, geb. 26. Nov. 1720, J. U. Lic., Senator zu Eßlingen, † 1768.

Joh Rudolf Camerer, geb. 25. Jan. 1723 in Tübingen, wurde am 5. Januar 1739 als Tubingensis an der Universität Tübingen inscribiert, ob aetatem non juravit. Er wurde 19. Oktober 1748 als stud. med. an der Universität Straßburg inscribiert. (Württ. Vierteljahrsh. 1879 S. 185) Er verschmähte die körper- und geistanstrengende Universitätskarriere, wurde Physikus in Balingen und starb am 24. Januar 1793, vermählt 1. Epiph. 1751 in Balingen mit Christine Rosine Weyßer, geb. 8. Nov. 1727 zu Balingen, † 1796.

Kinder: I. Hedwig Marie Regine, geb. 3. März 1752, † kinderlos, vermählt mit Wilh. Gottfried Plouequet, Professor der Medizin an der Universität Tübingen, geb. 20. Dez, 1744 in Röthenberg, O.-A. Oberndorf, † 13. Jan. 1814 in Tübingen.

II. Christof Friedrich, geb. 27. Nov. 1756, von dem weiter unten die Rede sein wird.

III. Christine Gottliebin, geb. 6. Mai 1762, † 1811, verm. 30. Okt. 1781 in Balingen mit Christof Gottlieb Dann, geb. 3. Nov. 1756 in Tübingen, Pfarrer in Weilheim, OA. Tübingen, † 1809.

Christof Friedrich Camerer, geb. 27. Nov. 1756, wurde am 6. April 1772 in Tübingen an der Universität inscribiert. „Aetat. 16, studias phil. stud.", und 7. Nov. 1777 an der Universität Straßburg als stud. med. (Württ. Vierteljahrshefte 1879, S. 190). Er folgte dem Vater als Physikus in Balingen, starb schon 20. Dez. 1795, nachdem er wenige Wochen vorher vom Schwindfieber befallen war, verm. 1. Trinitatis 1791 in Ebingen mit Marie Katharine Krimmel, die in 2. Ehe Finanzrat Philipp Jakob Späth heiratete, von dem sie geschieden wurde. Sein Sohn Jakob Rudolf Camerer, geb. 10. Febr. 1795 in Balingen, Kanzleirat beim kgl. Steuerkollegium, starb 24. Dez. 1865 in Stuttgart an einer Lungenentzündung, vermählt 22. Aug. 1825 in Stuttgart mit Fanny Bauder, geb 25. April 1808, † 28. Juni 1876 in Cannstatt.

Kinder: 1. Marie Fanny (Franziska) Louise, geb. 18. Okt. 1827 in Stuttgart, † 2. Januar 1896 in Mailand an einem Schlaganfall, verm. mit Giovanni Schlegel, Maschineningenieur in der Schweiz.

2. Sofie Hedwig, geb. 29. August 1829 in Stuttgart, † 28. Febr. 1859 in Mailand, verm. mit Musikdirektor Rossi am Konservatorium († 5. Mai 1885 in Cremona).

3. Rudolf Alexander Camerer, geb. 24. Febr. 1832 in Stuttgart, Kaufmann, gest. 19. Febr. 1891 in Jaena in Peru an der Wassersucht, war 2 Mal verheiratet. Seine Söhne Rudolf, geb. 19. Febr. 1880, Kaufmann in Iquique (Chile) und Alexander, geb. 14. Juni 1887 (Gymnasiast in Lübeck). Beide wurden in Deutschland erzogen.

---

[35]) Gedruckte Leichenrede; Zeller, Merkwürdigkeiten Tübingens S. 268, 469, Hirsch, Lexikon hervorrag. Aerzte I, 649; Gayler histor. Denkw. v. d Achalm, S. 205

[35a]) In Pregizer, gottgeheil. Poesie 1720, S. 375 findet sich auf diese Hochzeit folgendes Poem: Auf trübe Jammerzeit werd alles klar und hell, der grosse Lebenfürst und Fürst in Israel lass ganze Segenström auf Eure Hütte fliessen, so könnet ihr viel Guts an Seel und Leib geniessen. An Gottes Segen ist alles gelegen. Gott bauet unser Hauss und gründet unser Heil. Wer dieses glaubet vest, der hat am Segen Theil. Unter trübe Zeit ist zu verstehen der kürzlich erfolgte Tod der Jungfrau Maria Christine Camerer die wohl identisch ist mit Agnes Christine, Alexanders Schwester

4. Hermann Friedrich Camerer, geb. 19. Dez. 1835 in Stuttgart, Apotheker in Haigerloch, † 14. Sept. 1888 daselbst, vermählt 5. Okt. 1868 mit Louise Fischer, die als Witwe in Stuttgart lebt.

Sohn: Rudolf Camerer, geb. 14. Okt. 1869 in Haigerloch, studierte Medizin, wurde 1894 approbiert an der Universität Tübingen, promovierte im gleichen Jahre, wurde 1895 Assistenzarzt an der königl. Irren- und Pflegeanstalt Winnenthal, jetzt Oberarzt an der Irren-, Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten seit 1898, in welchem Jahr er die Physikatsprüfung bestand.

5. Wilhelm Gottfried Camerer, geb. 12. Juni 1837 in Stuttgart, Kaufmann, öst. Eisenbahnbeamter, † 23. April 1862 in Bozen.

6. Albert Gustav Camerer, geb. 14. Mai 1840, Baurat in Schorndorf, vermählt mit Marie Sophie, Tochter des königl. Salinenverwalters Braun.

7. Amélie Camerer, geb. 31. Aug 1842, verm. mit Maschineningenieur Carlo Greuter in Mailand († 17. Juni 1874), hat sich um die Feststellung der älteren Genealogie der Familie sehr eifrig bemüht.

Wie der Ahnherr der Tübinger Linie Medizin studiert hat, so ist auch auf der jüngsten Stufe der Stammtafel der ärztliche Stand vertreten.

II. Reutlinger Linie.

Philipp Eberhard Camerer, geb. 17. Juni 1654 in Reutlingen, blieb in seiner Vaterstadt. Ueber ihn Hoffstetter in seiner Chronik von Reutlingen (S. 479): 12. Januar 1661 ist von einem ersamen Rath beschlossen worden, dass neben ihm Hessen (dem Stadtschreiber Hess ad interim) Herr Philipp Eberhart Camerer, auch noch ledigs Stands, die Statt- und Spitalschreiberey per vices einer um den andern verliehen (werden) sollen. (S. 500—501) den 6. April 1661 sind beide Schreiber als Johann Hess und Philipp Eberhart Camerer als jener schon ein halb Jahr ohngefehr verheyrat, diser aber noch ledigs Stands war, vor Rath in ihren Stellen confirmirt und darbey dise Ordnung gemacht worden: die zween Schreiber — sollen (in der Kirche) gleich vor der Thür stehen vor dem Unterstattrechner und Ungelter. Ein jeder soll jährlich 40 fl. Besoldung haben, 15 Scheffel Früchten, 2 Eymer Wein, von einm Kauffeinzuschreiben 2 Bazen, jeder Theil aber 1 Bazen, zu Weynachten, wenn man einrechnet, jede Pflegschaft alle Zeit 1 Gulden, für den Recess, dadurch ihnen ihre Rechnung confirmirt wird; (S. 571) 18. Nov. 1662 ist Herr Burgermeister Helbling und Herr Efferenn, Apotheker, samt dem Ratschreiber Camerer nach Stuttgart gefahrn und haben das Stattsigel mit ihm genommen, mit ihrer hochfürstl. Durchlaucht zu pactiren und die obschwebenden Streitigkeiten vollend beyzulegen. 24. Nov. 1662 ist der Cammerer in der Kutsch kommen; (S. 587) 5. Jan. 1664 wurde von Rathschreiber Cammerer unter Beystehung der zweyn Schultheissen uff dem Altan am Rathhauss herunter gelessen, dass vor wenig Tagen ein Calumniant ein Passquill bey der Kirchen hat fallen lassen, in welchem der Pfarrer Banthlin scharff angegriffen, und desswegen solte dieses zusammengelegte Passquill vom Henker zu Pulver verbrennt werden und hat's drauf der Camerer dem Henker hinunter geworfen. Der hats verbrent, ist ein schneller Process gewesen; (S. 588) den 14. Febr. 1664 nach 1 Uhr zu Mittag ist Herr Licentiat Kurz, unser Syndicus und Burgermeister Efferen, auch der Cammerer, Rathschreiber nebst dem Sebastian Tochtermann, Metzger nacher Regenspurg auf den Reichstag geritten. 6. April sind obbemelte 3 Personen, als Herr Kurz, Herr Bürgermeister Efferen und Cammerer wieder zurück vom Reichstag Regensburg alher kommen in der Caläsch; (S. 733) den 2. Oktober 1670 ward erzehlt, dass man 2000 fl. dem Apotheker Efferen durch den Cammerer, Rathschreiber geschickt; (S. 764) Man sagt 1675 Freytag vor dem Burgermeistertag habe Georg Beck dem Cammerer, Rathschreiber im Feld Glück gewunschen zum Stadtgericht. Also hette er die Wahl vor der Publikation ausgeschwäzt. Stattgericht neu gesezt: Herr Ph. Eberhard Cammerer. Herr Cammerer hat darumb in das Stattgericht gemüst von der Rathschreyberey hinweg, damit der Andreas Baur, Scribent an seine Stelle kommen könne als dess Herrn Burgermeisters Laubenberger künftiger Tochtermann. Nächsten Samstag hernach ist er schon das erste Mal um Umgelt gesessen. Also ist dies kein freye Wahl! Wo bleibt der Aydt, wenn man den Cammerer hat müssen in den Rath setzen?[36] Am 5. Aug. 1675 ging Camerer mit 2 anderen (Baur, Jung) zum Kreistag nach Ulm[37]). Im Oktober 1675 beschloß man, Camerer nach Stuttgart zu senden und Herrn Forstnern zu explorieren, wie die Stadt dieses schweren Wesens (der Beläftigungen durch Württemberg) deliberiert werden möchte.[37a])

[36]) Gayler II, 80, 183.
[37]) ebenda S. 192.
[37a]) ebenda S. 283.

Kleinere Mitteilungen.

Ein vermutlich aus Reutlingen gebürtiger Pfarrer der Reformationszeit.

Am 15. Juli 1510 bestellte die Reichsstadt Reutlingen Georg Jaeger zu einem Boten.[1] Sein Sohn war jedenfalls Georg Jaeger Reutlingensis, der am letzten Januar 1528 an der Universität Tübingen immatrikuliert wurde.[2] Wie fast alle Reutlinger, die damals die Hochschule bezogen, studierte er jedenfalls Theologie. Er dürfte identisch sein mit Georg Jaeger, seit 1558 erstem evangelischen Prediger in Frankenhofen im Ansbachischen (bayrisches Bezirksamt Dinkelsbühl, Mittelfranken).[3] Die früheren Schicksale desselben konnte ich bisher nicht ermitteln und wäre daher für jede Nachricht dankbar.

Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, der die Lehre der Augsburger Konfession in seinem Lande in Uebung brachte, war bekanntlich der Vater Anna Marias, welche 24. Febr. 1544 Herzog Christoph von Württemberg als Gattin heimführte. Letzterer dürfte den Reutlinger Georg Jaeger seinem Schwiegervater empfohlen haben.

Der Sohn des Pfarrers Georg Jaeger scheint nach Schwaben zurückgekehrt zu sein. Johann Jakob Gabelkover, herzoglich württembergischer Leibmedicus und Hofregistrator, geboren 11. Januar 1578, gestorben 1. Oktober 1635, meldet (Handschrift 136 des königlichen geheimen Haus- und Staatsarchivs) unter Boeblingen: Jerg Jeger, Francus 64, 1570. 71, bis 1580 directer Vorstmeister zu Sindelfingen, a'da er sesshaft gewesen, wie auch sein successor oder Sohn biss 1603, da er nach Beblingen ziehen müssen, Jerg Jaeger filius praetoris (ut reor) 84, 87, 88. Anno 1621 Junio erzehlt mir diss Vorstmeisters Knechte von Sindelfingen, der Vorstmeister seye nu ob 40 Jar (credo im 42sten Jahr) in officio und sein Vatter vor ihn bey 18 Jar. Die Autobiographie Georg Friedrich Jaegers, Vogts zu Herrenberg, Urenkel des 2ten Forstmeisters sagt: meine weiteren Grosseltern bis ins 4te Glied waren alle Forstmaenner zu Boeblingen. Sie stammen aus der Markgrafschaft Ansbach.

Forstmeister Georg Jaeger ist Ahnherr einer berühmten Gelehrtenfamilie, zu der mehrere württembergische Leibaerzte, der Historiker Oskar Jaeger, Christian Friedrich und Karl Christoph Friedrich Jaeger, der Geognost Georg Jäger, der Ephorus Gottlieb Friedrich Jaeger am Stift in Tübingen, der Oekonomierat Theodor Jaeger, Gründer und Organisator des württembergischen Turnwesens und sein Bruder Professor Georg Jaeger zaehlen.

Theodor Schön.

[1] Reutlinger Stadtarchiv.
[2] Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen, II, 614.
[3] Gottfried Stieber, histor. topogr. Nachrichten vom Fürstenthum Brandenburg-Anolzbach. Schwabach 1761, S. 378.

Familiengeschichtliches.

1. Walther von Hohenfels.

In der Schlacht von Reutlingen 1377 fiel unter anderen Walther von Hohenfels (Reutl. Gesch.-Bl. 1899 S. 5 Z. 21). G. Bossert ist geneigt, in ihm einen Angehörigen des Geschlechts von Hohenfels (Landgericht Parsberg in der Oberpfalz) zu sehen (W. Viertelj.-H. 1883 S. 91) Das ist aber sicher nicht richtig. Hopf, Hist. Genealog. Atlas (Gotha 1858) S. 14 bringt nach den Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz IX, 1845 einen Stammbaum dieser Hohenfelser. Darin kommen die Vornamen Konrad, Heinrich, Albrecht, Ulrich, Johann, Hiltpold vor, aber kein einziges Mal Walther. Dagegen ist dieser Vorname bei den Hohenfelsern am See (bei Ueberlingen) geradezu beliebt. Und Ursula von H. ist Gemahlin des Ritter Wolfs von Jungingen (beim Verkauf der Herrsch. Jungnau 1367, 28. Juni, vgl. Locher, Reg. der Grafen von Veringen S. 148), dessen Sohn Wölfle ja zu den Mitgefallenen zählt (Z. 39). So gehört sicher Walther von H. († 1377) zu dieser Familie, die mit den Truchsessen von Waldburg verwandt war.

2. Johann Hurnbog von Reutlingen.

Im Urbar des Spitals zu Isny findet sich S. 6 folgender Eintrag: „Item Her Johans Hurnbog von Rutlingen hat geben VI. sol den. ewigs geltz darumb sol man Järlich kovfen win vff allermann fasnacht vnd jeglichem dürftigen In dem Spital geben ain halb mauzz als verr der win geraichen mag vnd sol daz ewenklichen tun by guotten triuwen."

Der Eintrag wird etwa von 1410—1420 sein. Es wird anzunehmen sein, daß dieser Reutlinger (eine Zeit lang?) Kaplan auf einer der Isnyer Kaplaneien war. Urkunde über seine Schenkung findet sich bis jetzt nicht.

3. Salome Rieber?

Wer kennt nicht aus Hermann Kurz, „Wie der Großvater die Großmutter nahm", die stolze, schelmische, hochgemute, launische, eigen-

sinnige Salome Rieber, die der Dichter zu seiner Großmutter macht, die er vor dem Altar seinem Großvater schlankweg ein verblüffendes Nein geben läßt? Und wer kennt ihn nicht, den als Original greifbarer Art gezeichneten Stadtphysikus Doktor Rieber mit seinem preußischen Dialekt und seinem antipreußischen Groll auf den großen Fritz? Das schienen doch Figuren von vollem Fleisch und Blut, und daß eine Kanonenkugel dem Doktor ein Stück Sitzfleisch weggerissen, thut der originellen Gestalt doch keinen Eintrag.

Und nun kommt Herr Archivarius Schön und zerstört mit der ätzenden Wahrheitssonde des Forschers den schönen dichterischen Aufbau, indem er nachweist*), daß der Großvater des Dichters nicht erst 30jährig, sondern schon 26jährig, 18. Januar 1763, Marie Salome Mann, des Stadtpfarrers Tochter, heiratete. Bliebe also nichts mehr als der Name Salome! Und die poetische Licenz hat uns alle ordentlich angeführt. Da fragt es sich ja am Ende gar, ob der Dichter nicht auch den Doktor Rieber frei erfunden hat. Und jedenfalls müßte es interessant sein, nachzuspüren, so man kann, wie der Doktor gerade zu der Ehre dieser historischen Staffierung kam, oder wie der Dichter dazu kam, gerade diese Familie an seinen Ahnenhimmel zu versetzen.

Solche Untersuchung sei denen ans Herz gelegt, die in Reutlingen an der Quelle sitzen. Mir aber sei vergönnt, darauf hinzuweisen, daß der Doktor wirklich ein richtiger Mensch von Fleisch und Blut gewesen und nicht freie Dichterphantasiegeburt. Johannes Rieber ward geboren 17. Oktober 1718 zu Ebingen und war der Sohn von Joh. Rieber, Barbier und Handelsmann daselbst, und Anna Katharina Kaufmann (kop. 3. Nov. 1711), Enkel von Joh. Heinrich Rieber, Barbier, und Eva Barbara geb. Stierlin, Barbiers und Wundarzts Seb. Stierlins Tochter, (kop. 26. Mai 1695); Urenkel von Philipp Rieber, Seiler, und Anna Barbara geb. Spiegel; Ururenkel von Jakob Rieber, Schuhmacher, und Anna geb. Teuffel (kop. 4. Mai 1618); 3. Urenkel von Dietrich Rieber und zweiter Ehefrau Anna Schreiber von Fridingen (kop. 22. Okt. 1594). Dieser Dietrich Rieber, geboren im Jahre 1538, wird der Sohn sein von Caspar Rieber, Stadtschultheiß von Ebingen, 1538, 1542 f., und dieser Sohn von Dietrich Rieber, Untervogt in Balingen 1481—1496 Stadtschultheiß in Ebingen 1496 f., der geholfen, den Herzog Eberhard II. abzusetzen, dessen Bruder Balthasar Rieber Meßpriester in Benzingen (Hohenzollern) war und in Balingen ein Predigtamt stiftete. Diese beiden vielleicht Söhne von Heinrich Rieber, 1461 und 1464 St. Martinskirchenpfleger in Ebingen und dieser mutmaßlich Sohn von Dieterlin Rüber von Ebingen, der 1438 vorkommt. Also alles altwürttembergisches und urschwäbisches Blut. Doch zurück zum Doktor Rieber! Er lernte Chirurgie bei seinem späteren Schwiegervater Matthäus Friedrich Krimmel, Regimentsfeldscherer, was er auch wurde, machte Friedrichs d. Großen Feldzüge mit und etablierte sich nach dem 7jährigen Krieg als Arzt in Reutlingen, wo er schon 1748 seines Lehrmeisters Tochter Christina Dorothea Krimmel geheiratet hatte, nach deren Tod er 1802 zu seinem Sohn in Bönnigheim zog. Ein Sohn und zwei Töchter starben ihm in Reutlingen. Der jüngste Sohn war seit 1789 Proviantkommissär in österreichischen Diensten und ist verschollen. Der schon erwähnte Sohn in Bönnigheim war dort Hauptzoller und hat in 2 Ehen den Namen fortgepflanzt, der in Weilheim u. T. vertreten durch einen Geistlichen und in Ulm vertreten durch einen Professor weiterblüht.

Also der Dr. Rieber war eine sehr lebensfähige reale Person, der es als solche auf 93 Lebensjahre gebracht hat. Aber nun noch einmal die Frage, wie kam wohl der Dichter gerade dazu, diese Persönlichkeit, doch wohl eine stadtbekannte Persönlichkeit, seinem Großvaterroman einzuverleiben? Entschieden eine Frage näherer Erforschung wert! Stadtpfarrer Rieber.

*) Th. Schön, Geschichte und Stammrolle der Reutlinger Bürgergeschlechter. Kurtz, Stuttgart 1896. S. 21.

Zur Geschichte des Andreas Wendelstein von Rottenburg.

Wie das Wegelagerer-Leben bis ins 16. Jahrhundert hinein fortwucherte, zeigt nachstehender Vorfall. Am 27. Juni 1519 wurde Andreas Wendelstein von Rottenburg*) und seine Hausfrau Katharina Volmarin mit ihrer Begleitung auf der Heimreise von Baden-Baden zwischen den Flecken Tiefenbronn und Merklingen auf freier kaiserlicher Straße ohne jede Veranlassung von Jakob Dachtler aus Herrenberg überfallen und zu unbilligen Gelübden und Eiden gezwungen. Sie wurden gefangen hinweggeführt und 30 Wochen lang in den Burgen und Dörfern des Jörg von Vellberg zu Leonfels (O.-A. Gerabronn) und anderswo gefangen gehalten. Der damalige Reichsvikar Kurfürst Ludwig von der Pfalz erklärte am 1. März 1520 den Jakob Dachtler in des Reiches Acht und Aberacht und forderte ihn auf, zunächst vor dem Vikariats-Hofgericht zu Worms zu

*) In A. Wendelsteins Haus, der 1528—1530 Hofschreiber der Herrschaft Hohenberg und 1556 Bürgermeister in Rottenburg und begeisterter Anhänger der neuen Lehre war, hielt der bekannte Johann Eberlin von Günzburg bei einem Nachtmahl die später gedruckte Predigt „von zweierlei Reich, von des Teufels und Christi Reich".

erscheinen. Das Vorladungsschreiben wurde ihm am 20. März 1520 in des Stadtschreibers Haus zu Herrenberg eingehändigt. Wendelstein stellte als seinen Anwalt den Johann Wolfgang Egen, der Rechten Licentiat, Vikariats-Advokat und Prokurator, Dachtler den Doktor Johann Trach auf. Näheres ist über den Ausgang des Prozesses nicht bekannt. **Dr. Gietel.**

Notiz aus dem K. Haus- und Staatsarchiv.

Im Kgl. Haus- und Staatsarchiv Stuttgart befindet sich eine Originalurkunde folgenden Inhalts:

1451. 12. Juni.

Caspar v. Ow an die Reichsstädte in Schwaben, denen Rottenburg a. N. als Pfand zusteht; fordert Schadenersatz für die Zerstörung seiner Burg Bodelshausen und für die Plünderung seiner Habe. **Dr. G. Schüttle.**

Römische Funde bei Reutlingen.

Hinter der Sägmühle, da wo zur Zeit die Firma U. Gminder eine größere Zahl Arbeiterwohnungen erbaut, auf dem rechten Ufer der Echatz, etwa 150 m vom Fluß entfernt, wurde bei der Grabung einer Dohle eine von W. nach O. gerichtete römische Straßenanlage aufgedeckt: 1 m unter dem Boden 5,5 m breit, 20—25 cm dick; Amaltheontonstücke, die offenbar von den Hügeln im Norden stammen, darüber Kiesbeschotterung. Fast senkrecht auf diese längst vermutete, aber bisher noch nie angebrochene Verbindungsstraße zwischen Wannweil-Betzingen und Reutlingen zu läuft ein zweiter, 3,6 m breiter Weg (Kalksteinvorlage), der jedoch nicht bis zur Kreuzung verfolgt werden konnte. — Gefunden wurden: Tierknochen, ein Sporn, andere Eisenstücke (Pfeilspitze? Teile von Schmuckgegenständen?), Ziegel, schwarze und rote Scherben (terra sigillata), zum Teil mit hübschen Ornamenten, endlich ein Silberdenar: Avers: Imp(erator) Antoninus Pius Aug(ustus). Kopf des Kaisers mit Lorbeerkranz. Revers: Abundantia Aug(usti). Figur der stehenden Abundantia mit Füllhorn und Stern. Dank der Güte des Herrn Emil Gminder werden diese Gegenstände in die hiesige Altertumssammlung wandern. — Die Fundstücke wie auch die Straßenkreuzung (der Querweg führt vielleicht zu einem Steinbruch) lassen eine Siedlung vermuten. — Abgesehen von einigen Münzen ist bis jetzt in Reutlingen oder in seiner nächsten Umgebung nichts unbestritten Römisches gefunden worden. Da die Anlage der Arbeiterwohnungen weitere Grabungen nötig macht, so stehen vielleicht weitere interessante Funde in Aussicht. **F. Votteler.**

Bücherschau.

Die Triaszeit in Schwaben. Ein Blick in die Urgeschichte an der Hand von R. Blezingers geologischer Pyramide von Dr. E. Fraas. Ravensburg, O. Maier. Eleg. brosch. 1.20 Mk.

Der rühmlichst bekannte Verfasser macht in der Einleitung darauf aufmerksam, wie der landschaftliche Charakter einer Gegend von dem geologischen Aufbau des Untergrundes abhängig ist. Auch die Triasformation, aus dem Buntsandstein, dem Muschelkalk und Keuper sich zusammensetzend, drückt den verschiedenen Gegenden des Unterlandes ihren Stempel auf. Als Ausgangspunkt für die geologische Betrachtung der Trias wählt der Verfasser die Umgebung von Crailsheim, wo die Entwicklung der mittleren und oberen Trias eine der schönsten des Landes ist, und wo ein eigenartiges Bauwerk über die dortigen geognostischen Verhältnisse Aufschluß gibt. Es ist dies die von Hofrat Blezinger in Crailsheim auf der Wilhelmshöhe aufgebaute geologische Pyramide, ein Werk, das bis vor Kurzem einzig in seiner Art in unserm Lande dastand, und das den Crailsheimern ebenso zur Zierde dient, wie es seinem Schöpfer zur Ehre gereicht. Dieses 3½ m hohe „geologische Museum" entspricht in Wirklichkeit den in einer Mächtigkeit von ungefähr 200 m aufeinanderfolgenden Schichten des Muschelkalks und Keupers. An der Hand dieser Pyramide werden zuerst die Schichten unter dem Hauptmuschelkalk besprochen, dann der Muschelkalk selbst mit der reichen Fülle von Versteinerungen, alsdann die Lettenkohle und zum Schluß die Schichten des an Petrefakten armen Keupers. Die für den geologischen Wanderer lohnendsten Fundplätze in der Crailsheimer Umgegend sind ebenfalls aufgezählt. Für den Altertumsfreund sei noch bemerkt, daß bei der Beschreibung der landschaftlichen Schönheiten der Wilhelmshöhe auch der 4monatlichen Belagerung der Stadt im Jahre 1380 und des alten „Virngrunds" Erwähnung getan ist. In anschaulicher anziehender Weise wird durch diese Schrift der Freund der Geologie in den Aufbau der Triasbildungen eingeführt, und hübsch ausgeführte Meeresgrunds- und Landschaftsbilder aus den einzelnen Epochen der Trias tragen zum Verständnis des Ganzen wesentlich bei. Seit Kurzem erhebt sich auch in unsrem Bezirk, auf dem Lichtenstein, eine geologische Pyramide, die, auf Anregung Sr. K. H. des Herzogs von Urach, unter der Leitung des Verfassers obengenannter Schrift errichtet wurde, und die in verkleinerten Verhältnissen den natürlichen Aufbau der Juraformation darstellt. Herr Prof. Dr. Fraas würde sich ein weiteres Verdienst erwerben, und viele Besucher des Lichtensteins würden ihm Dank wissen, wenn er auch zu dieser Jurapyramide die wünschenswerten Erläuterungen in einer populär-wissenschaftlichen Schrift niederlegen würde.

Professor **Rupp.**

Nachtrag.

Verfasser des Aufsatzes in Nr. 2/3 „Wie Eckenweiler zu einer Kirche gekommen ist" ist Pfarrer Metzger von Wolfenhausen.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Professor F. Votteler.
Druck von Eugen Hutzler in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Südgauer Altertumsvereins.

Nr. 5. Reutlingen, September und Oktober 1903. XIV. Jahrg.

Inhalt. Erzherzogin Mechtild von Oesterreich (Forts.); von Th. Schön. — Zur Geschichte der Familie Becht; von Stadtpfarrer Rieber. — Schreiben vom Wormser Reichstag 1544/45; von F. Votteler. — Kleinere Mitteilungen: Zwei Richtschwerter; von Hans Freiherr von Ow-Wachendorf. — Die zu Oswald Gabelkovers Zeit in Urach vorhandenen Grabsteine; von Th. Schön.

Erzherzogin Mechtild von Oesterreich.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung)

Im folgenden Jahr 1447 war Graf Ludwig I am 9. Januar, 1. Februar, 26. Februar, 1. März (Manuskript 136 des kön. geh. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart), 3 bis 4. März, 6. März in Urach. Dann trat er wieder eine Reise an. Am 28. März war er in Leonberg, am 10. und 21. April in Urach (Manuskript 136 des königl. geh. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart), am 7. Mai in Tübingen, am 27. Juni 1447 in Böblingen. Den Herbst und Winter weilte er wohl in Urach, wo am 3. Oktober 1447 Mechtild ihm eine Tochter Elisabeth gebar. Eine Papierhandschrift der fürstl. öttingen-wallerstein. Bibliothek zu Maihingen aus dem 15. Jahrh. (in Quarto III, Deutsch 14° 8 (12) meldet Bl. 353 a bis 404 b [18]): diss hernach geschrieben Büchlein habend gemacht die Kartauser zue dem Gütterstein und habend es geschenkt mit dem Paternoster, der darin berürt wirt, in ainem clainen Kistlin zu Totgaub (Patengeschenk) der Eltern von Wirttemperg anno 1447 ze Aurach. Vierlay Edelstain hat er (dieser Paternoster), die andern darunder vermist sein clain und hat uff ain Summen fünffzig clainer Chorner (Körner). Diese 4 Stain sindt genant: Calcedonius, Carneol, Jaspis und Saphir.

Im Jahre 1448 war Graf Ludwig I meist zu Hause in Urach, so am 4. Februar, 5. Februar, 15. Februar (Manuskript 136 des königl. geh. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart), 4. April, 24. April (Manuskript 136 des kön. geh. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart), 8. September. Nur einmal war er am 27. März im benachbarten Tübingen. Im Frühjahr 1449 besuchten er und jedenfalls Mechtild auch deren Geschwister in Heidelberg, wo er am 9. März sich aufhielt. Den übrigen Teil des Jahres war er zu Hause in Urach, wo er am 24. März, 20. April, 27. Mai (Manuskript 136 des kön. geh. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart), 10. September und 9. Oktober weilte. Von dort besuchte er am 7. August Böblingen und am 30. November Tübingen. In der zuletzt genannten Stadt war er auch im folgenden Jahre am 15. Mai und am 2. Juni. Sonst war er in diesem seinem letzten Lebensjahre zu Hause in Urach, so am 2. Januar, 12. März, 26. Mai und 13. Juli (Manuskript 136 des königlich geheimen Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart) und am 7 August. Am 23. September 1450 starb er in dieser Stadt jählings an der Pest (ex pestilentia obiit in Urach). Die Beisetzung des Grafen in der von ihm neu gegründeten Familiengruft Güterstein erfolgte wegen der herrschenden Pest sehr schnell und sehr einfach.[19])

Sterbend gedachte der Graf noch der Erziehung der Kinder. Joan Geyler Keysersbergii Navicula sive speculum fatuorum, turba 1, Bl. 3 a—b meldet nämlich: simile de patre Eberhardi comitis postea primi ducis wirttembergensis certo et vere dicebatur: qui moriens jurejurando consules suos aulicos constrinxit: ne eundem filium, suum Eberhardum literas latinas discere permitterent. Et ita factum est: qui mihi ipsi, cum

[18]) Allemannia 26, 194, 202.

[19]) Med. Korr.-Bl. 1860, S. 284; Sattler III, 491.

latine sibi loquerer, respondit, se non intelligere, sed de se hoc plurimum dolere asseruit. Prudens enim erat princeps et doctos in magno habebat precio atque doctissimos quosque undecunque potuit accersebat, conjungebat, honorabat. Et qui vidit, testimonium perhibuit. Aus dieser Erzählung geht jedenfalls hervor, daß Graf Ludwig das Interesse seiner Gattin Mechtild für schöne Künste und die Wissenschaften nicht teilte. Sie verstand, wie man später sehen wird, Lateinisch, der Graf war nicht ein Freund dieser Sprache, vielleicht weil man ihn in der Jugend selbst zu viel damit geplagt hat. Denn seine Mutter, Gräfin Henriette, wird schon wegen ihrer romanischen Abkunft ihren Sohn im Lateinischen unterrichten lassen haben. Am 24. September 1450 schrieb Mechtild an Freiherrn Werner v. Zimmern: „unserm freuntlichen Gruss zuvor. Edler lieber Getreuer, wir klagen dir, dass der hochgeborn, unser lieber Herr und Gemahel auf heut leyder mit Todt abgangen ist, des Seele der allmächtig Gott gnedig und barmhertzig sein wölle. Und hierumb so bitten wir dich mit Fleiss, dich in kein Sach einzulassen, du kommest ohn alles Verziehen zu uns gen Urach und wöllest das in Gehaim halten und also nit aussbleiben. Das wöllen wir gern umb dich verschulden. Geben zu Urach am Donnerstag nach Matthaei apostoli anno saec. L. Die Adresse lautete: Dem edlen unserm lieben Getreuen Wernher von Zimmern, Freyherrn zu Messkirch Mechtildt, Pfaltzgraefin bey Rhein, Hertzogin in Beyern, Gräfin zu Wirtemberg und zu Mümpelgart, Witteb.[20])

Dieser Freiherr Wernher war jedenfalls ein Freund im besten Sinne des Wortes. Trotzdem blieb sein Verhältnis zu Mechtild nicht von gemeinen Lästerungen verschont.[21]) Eines treuen Freundes und Beraters bedurfte Mechtild nach ihres Gatten jähen Tod gar sehr. Sie stand, fern von ihren Blutsverwandten, mit ihren zwei minderjährigen Knaben da. Als nächster Verwandter von der Schwertseite her übernahm Graf Ulrich, der Bruder von Mechtilds Gatten, die Vormundschaft über dessen 2 hinterlassene Söhne, den 11jährigen Graf Ludwig II und den 5jährigen Graf Eberhard. Am 6. Dezember 1450 kam zu Urach ein Vergleich Graf Ulrichs mit den Räten seiner Neffen Graf Ludwigs II und Graf Eberhards zu Stande, wie es in Zeit ihrer Vormundschaft mit der Regierung ihrer Landesteile, ihrer, auch ihrer Schwestern ud Mutter Unterhaltung, deren Wohnsitz zu Urach und Widdum, auch auf den Fall ihrer zweiten Heirat nebst anderem gehalten werden sollte. Es ward verabredet, daß 4 unter den Räten des verstorbenen Grafen zusammen mit dem Hofmeister Albrecht Spät (Speth) die Regierung führen sollten. Nur in schweren Fällen sollte Graf Ulrich zugezogen werden, ihm jedoch alljährlich Rechnung abgelegt werden. An dem letztern Geschäft war auch Mechtild der Anteil vorbehalten, sowie auch bestimmt, daß nur unter ihrer Bewilligung die Räte der Mündel sich an Graf Ulrichs Kriegen beteiligen dürften. Der Aufenthalt in Urach oder sonst in den Landen war ihr gestattet und als Morgengabe wurden nachträglich 12 000 fl. bestimmt.[22]) Am 31. Dezember 1450 verzichtete Mechtild auf ihren Anteil an der Vormundschaft und wurden wegen ihrer Widerlage und der Morgengabe 12 000 fl. sicher gestellt.[23]) In Urach, wo jeder Stein Mechtild an die glücklichen Jahre ihrer Ehe mit Graf Ludwig I erinnerte, blieb Mechtild nicht, sondern zog sich auf das ihr zum Witwensitz bestimmte Schloß Böblingen zurück. Noch heute liegt dort in der untern Stadt das sogenannte Grafenhaus, das rings mit einem Wassergraben umgeben war. In demselben hielten sich die Grafen von Württemberg häufig auf, da sie wegen der Nähe der Seen hier viele Gelegenheit fanden, sich mit Fischfang und Wasserjagd zu belustigen. Auch bot der nahe gelegene Schönbuch, damals noch viel reicher an Wild, als heutzutage, ein schönes Jagdrevier. Auf den Hirsch, das Reh, die Wildsau und wohl auch noch hie und da den Bären konnte man pürschen. Auch konnte man mit dem Falken an den nahen Seen den Reiher jagen. Gewiß war Mechtild, wie fast alle fürstlichen Damen jener Zeit, eine Freundin der Jagd, namentlich der Reiherbeize. So war denn Böblingen nicht der schlimmste Aufenthalt für die 31jährige fürstliche Witwe. Beinahe $1^1/_2$ Jahre verbrachte sie dort und betrauerte sie den edlen Gatten. Dann schritt die lebensmuntere, jugendfrische Gräfin zu einer zweiten,

[20]) Kgl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchiv. Zeitschr. d. Vereins f. Gesch.-Kunde in Freiburg II, 153–154, 200; Crusius III, 395.

[21]) Zimmern'sche Chronik I, S. 455: Her Wernher Freiherr zu Zimbern ist nach Absterben der Grevin von Kirchberg († 1478) in grosem Verdacht gewesen mit der Herzogin v. Oesterreich, (welche) zu Rotemburg am Neckar iren Widdumssitz und Hofhaltung gehabt. Aber ich hab vor Jharen bei den Alten, die deren Sachen wol gedenken mögen, mich desshalben vil befragt und erkundiget, aber inn Grundt nie befünden mügen, das er sich über Gepüre mit disem überflaischgirigen Weib hab wellen einlassen, gleichwol er oft beschriben, auch erschinen ist und mit andern Graven und Herren, auch denen vom Adel vil daselbst gerennt und gestochen, zu Zeiten auch in denen Gesellnstechen allda gewesen. Es sein der andern, so an dem Ort den Karren ziehen müssen, so vil gewesen, das ich acht, er hab vor inen nit künden hiezu kommen.

[22]) Kgl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Steinhofer 2, 930.

[23]) Steinhofer II, 332, Ch. F. von Staelin III, 493, 500.

wie es schien, weit glänzenderen, als die erste Ehe, mit Herzog Albrecht, dem Bruder Friedrichs III, des deutschen Königs.

Zweiter Abschnitt.

Mechtilds zweite Ehe und zweite Witwenschaft.

a. Die zweite Heirat.

Am Ende des August 1452 herrschten in der damals österreichischen Stadt Rottenburg a. N. Jubel und Freude. Mit des Dichters Worten konnte man sagen:

alle Haende ruhen müde
von dem thraenenvollen Streit,
weil der herrliche Pelide
Priams schoene Tochter freit.

Herzog Albrecht von Oesterreich, der Landesherr, hielt seinen Einzug in seine Residenz mit der ihm kürzlich vermählten, 33jährigen Mechtild, geborenen Pfalzgräfin bei Rhein, seit 1½ Jahren verwitweten Gräfin von Württemberg. Schon am 15. September 1451 schickte Herzog Albrecht von Oesterreich von (Wiener) Neustadt aus seinen Gesandten ab, um für ihn bei Mechtild anzuhalten.[24]) Es war ein gar stattlicher Freier, der um Mechtild anhielt. Er war 1418 geboren, also nur 1 Jahr älter als Mechtild, zählte damals 33 Jahre. Ueber seinen glänzenden Hofhalt zu Rottenburg berichtet ein Zeitgenosse Ritter Georg v. Ehingen:[25]) nun war aber zuo denen Zyten Hertzog Albrechtn von Oesterrych, des römischen Kaiser Friderichs Bruoder, heruff von Oesterlant (Oesterreich) in Schwaben und hochdeutsche Landt kommen. Zuo dem halff mir mein Vatter selig mit dryen Pferden. Der selbig Hertzog Albrecht hett nun vil treffelicher Leut und hielt kostlichen, fürstlichen, ja wol königlichen Hoff.

Mechtild zögerte nicht, dem stattlichen Freier ihr Jawort zu geben. Schon am 3. November 1451 kam zu Böblingen zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und Mechtild, Graf Ludwigs I von Württemberg Witwe nach Verabredung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg eine Heiratsabrede zu Stande. Sie brachte ihrem Gemahl 73000 fl. zu. Doch behielt sie sich die Verwendung von 30000 fl. vor und bedang sich eine Morgengabe aus und das Recht, über 4000 fl. des gemeinschaftlichen Heiratsguts testamentarisch zu verfügen. Endlich sagte sie sich von der Gemeinschaft der Schulden Albrechts los. Die als Heiratsgut mitgebrachten 43000 fl. sollte Albrecht widerlegen mit eben so viel und die Einkünfte des ganzen auf die Grafschaft Hohenberg anweisen, so daß von je 15 fl. jährlich 1 als Zins einkäme.[26])

Wie faßte man nun die Heirat in Württemberg auf? Die annal. Stuttgart.[27]) geben wohl die allgemeine Stimmung wieder, wenn sie sagen: Die Heirat sei geschehen in damnum orphanorum, zum großen Schaden der Waisen Graf Ludwigs I. Auch österr. Quellen[28]) sprechen sich über die Heirat ungünstig aus: circa ea tempora Albertus Austriacus uxorem duxit Mechtildem, Ludovici Palatini filiam, Ludovici Wirttembergici viduam foeminam divitem et pecuniosam, quod percommode matrimonium ei cessit; jam enim pecuniam omnem a Caesare assignatam in bellicos aliosque usus expenderat.

Es ist wohl denn auch nicht zu zweifeln, daß von Seiten Herzog Albrechts die Heirat mit Mechtilde eine Geldheirat, eine Spekulation auf ihr großes Vermögen war. Ueber die erste Jugend war sie hinaus und bereits Mutter von mehreren Kindern. Nun war allerdings Mechtild, wie das folgende zeigen wird, eine feingebildete, geistreiche Dame, doch das veranlaßte sicher nicht die Werbung Albrechts. Zwar fehlte es Herzog Albrecht keineswegs an geistigem Interesse. Joh. Hartlieb fertigte für ihn eine Anleitung seiner Minnekunst. Sein Hofkaplan Felix Hemmerlin widmete ihm seine Schrift de nobilitate. Auch weilte Michael Beheim einige Zeit an seinem Hofe.[28a]) Ferner bezeugt ein Zeitgenosse, Aeneas Silvius Piccolomini:[29]) huic (Wilhelm von Stein, dem Rate Herzog Albrechts) etiam scripsi ego epistolam de natura et cura equorum, admodum longam, ut eam duci Alberto exponeret. Js quoque dux rogatum me fecit, sibi ut fabellas Aesopi in prosam redigerem, nam metricas non plane intelligebat, cui parui libens. Jedoch beweist das ganze spätere Verhalten Herzog Albrechts gegen Mechtild, welche er Jahre lang nicht aufsuchte, deutlich, daß Liebe nicht der Beweggrund zur Heirat mit ihm war. Mechtild veranlaßten wohl politische Gründe neben der Liebe zur Heirat. Sie suchte in ihrem zweiten Gatten eine Stütze gegenüber ihrem Schwager Graf Ulrich, mit dem ihr Verhältnis, wie man sehen wird, nicht immer das beste war, zu finden. Im August 1452 fand zu Böblingen die Hochzeit Mechtilds mit Herzog Albrecht statt, bei der Pfalzgraf Stephan, ihr Oheim und Graf Ulrich von Württemberg, ihr Bruder, d. h.

[24]) Steinhofer II, 940.

[25]) Des schwäb. Ritters Georg v. Ehingen Reisen nach der Ritterschaft, Stuttgart, S. 42.

[26]) Kgl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, Steinhofer II, 940; Chmel, Materialien 2, 21—22; Haeutle, S. 29; Zeitschr. d. Vereins f. Gesch.-Kunde in Freiburg II, 156—157.

[27]) Ch. F. v. Staelin III, 493.

[28]) Roos, hist. Austr. Oenipontenti 1592, p. 200.

[28a]) Allg. deutsche Biographie X, 671; XI, 723; II, 280. Anm 1.

[29]) de viribus illustribus S. 54.

Schwager, anwesend waren.[30]) Noch vor der Heirat stellte am 7. August 1452 die Gräfin Mechtild von Württemberg, Witwe für die Kommune Mangstatt (Magstadt, O.-A. Böblingen) zu der vorhabenden Stiftung einer ewigen Messe in ihrer Kapelle einen Almosenbrief aus.[31]) Am 10. August 1452 eignete zu Böblingen, jedenfalls nach der Heirat, Herzog Albrecht dem Prior und Konvent zu Güterstein, dem Lieblingskloster Mechtilds die Burg Oeningen (Ehningen, O.-A. Böblingen.[32])

b. Mechtilds Zugeld, Heimsteuer, Morgengabe und Widerlegung.

Mechtild verfügte seit ihrer zweiten Heirat über einen nicht unbedeutenden Landbesitz. Verpfändet waren ihr, wie man später sehen wird, die obere Herrschaft Hohenberg mit dem Burgstall Hohenberg und Schloß Wehingen, Spaichingen, den Dörfen Delkofen, Deilingen, Schörzingen, Dautmergen, Weiler unter der Rinnen, Reichenbach, Buobheim, Egesheim, Denkingen, Hausen am Thann, Rathshausen, Gosheim, Wehingen, Dürbheim, ferner die Herrschaft Haigerloch, zuletzt die ganze Herrschaft Hohenberg. Zu ihren Lehensleuten zählten, wie man ebenfalls später sehen wird, die adeligen Geschlechter v. Ast, v. Baldeck, Böcklin v. Entingerthal, Bubenhofen, Bühl, Dettingen, Ehingen, Emershofen, Grafeneck, Gültlingen, Kaltenthal, Leinstetten, Mager, Mansberg, Melchingen, Neuhausen, Ow, Schenk von Stauffenberg, Schwelher, Truchseß von Hoefingen, Weil, Weitingen, Werdnau, Zimmerer und Zeuttern, die Städte Rottweil und Reutlingen, die Spende zu Reutlingen, das Spital Eßlingen, die Kirche zu Obernheim, die Pflege unserer lieben Frau zu Thieringen, die Heiligenpflege zu Obernau, die Bürgergeschlechter: Amann, Beck, Blanckly, Fryberger, Glaser, Griner, Guldin, Hafner, Has, Icher, Jerger, Lachenmann, Lop, Luz, Mayer, gen. Motzbeck, Mucher, Müller, Plaicher, Roßritt, Rot, Ruber, Runs, Schaller, Scheffolt, Schittenwein, Ungelter, Wydenmayer.

Man sieht, Mechtild nahm vollständig die Stellung einer Landesfürstin für einen nicht unbedeutenden Teil Schwabens ein. Ihr Herrschaftsgebiet umfaßte hauptsächlich die jetzigen württ. Oberämter Rottenburg, Spaichingen, Teile der Oberämter Sulz, Tübingen. Ja bis in den Schwarzwald (Oberamt Böblingen) erstreckte sich ihr Besitz. In allem ihrem Pfandbesitz standen ihr die vollen landesherrlichen Rechte, die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit zu. Wie sie in den Besitz dieser Pfandschaft nach und nach gekommen ist, wird im folgenden gezeigt werden.

Mechtild brachte ihrem zweiten Gatten Herzog Albrecht, wie schon erwähnt wurde, 73 000 fl. zu. Von diesen standen 13 000 auf Herrenberg. Am 11. September 1452 indessen erlaubte zu Rottenburg a. N. Herzog Albrecht seiner Gattin, mit diesen 13000 fl. Haigerloch einzulösen und um obige Summen zu besitzen. Damit war die am 9. Februar 1367 durch Graf Eberhard von Württemberg für 11 000 Pfund Heller geschehene Verpfändung der niedern Burg und Stadt Haigerloch an Graf Wilhelm von Montfort Vater und Sohn aufgehoben und Haigerloch für Württemberg verloren.[33]) Am 29. September 1452 schrieb Herzog Albrecht von Rottenburg a. N. aus an Graf Ulrich von Württemberg, Vormund, Albrecht Speth, Hofmeister und die andern Statthalter für Graf Ludwigs I v. Württemberg Kinder, daß er seiner Gemahlin Mechtild gegönnt hätte, Schloß und Stadt Haigerloch an sich zu lösen.[34]) Am 8. Oktober 1452 meldete Herzog Albrecht dem Rat und der Gemeinde Haigerloch von Waldsee aus, daß sie seiner Gemahlin Mechtild, die sie jetzt von des von Wirtemberg Kindern an sich lösen würde, huldigen sollten.[35]) Am 10. Sep- 1453 gelobte Mechtild zu Rottenburg, daß Herzog Albrecht auf die 13 000 fl., die sie nunmehr auf Haigerloch, anstatt, wie früher, auf Herrenberg stehen hätte, dieselben Rechte haben sollte, wie früher.[36])

[30]) Steinhofer 2, 941, 949; Ch. F. von Staelin III, 493.

[31]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[32]) ebenda; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 6, S. CLV.

[33]) Orig. in Wien; Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg 6, Reg. Nr. 1701; Chmel, Mater. 2, S. 28; Ch. F. v. Staelin III, 353, 493; Zeitschr. d. Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, S. 201.

[34]) Orig. in Wien; Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg 6, S. CLVII; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, S. 201—202.

[35]) Orig. in Wien; Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg 6, S. LCVIII; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Urkunde in Freiburg II, S. 202.

[36]) Orig. in Wien; Lichnowsky, Gesch d. Hauses Habsburg 6, S. CLXVIII; Zeitschr. d. Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, S. 202.

Zur Geschichte der Familie Becht.

Von Stadtpfarrer Kieber.

In den Reutlinger Geschichtsblättern X, S. 46 erwähnt Th. Schön auch Joh. Friedr. Becht, Kanzleiverwalter in Isny. Von ihm zur Ergänzung nach Protokoll und Akten einiges. Am 21. Juli 1682 wurde der Kanzleiverwalter Joh. Heinr. Herwart infolge Be-

rufung zu hoher Regimentsstelle in seine Heimat Augsburg dimittiert und nahm 11. 9. 1682 seinen Abschied. Bemühungen um verschiedene Personen als Nachfolger in der Kanzleiverwalter- und Syndikatsstelle (so ausdrücklich 21. 7. 1682 beschlossen) zerschlugen sich. Da wurde 26. März 1683 unter 5 Bewerbern Lic. Joh. Friedrich Becht von Eßlingen besonders auf Grund der Empfehlungen des weitberühmten Juristen Dr. Schäffer berufen. Er hat sich um Isny in vielen Beziehungen verdient gemacht und dasselbe nach außen trefflich vertreten, auch sonst viele Rechtsgutachten abgegeben. Gute Dienste leistete er besonders in der Moderationssache, d. h. dem damals ja fast allgemeinen Bestreben die Beiträge und Leistungen an Kreis und Reich herabzubringen. Ein Bericht von ihm über eine Audienz beim Kaiser in dieser Sache ist so anmutig zeitgemäß geschrieben und für die Verhältnisse allgemein interessant, daß wir ihn im Anhang geben. Die Sache könnte ja ebensogut wortwörtlich für Reutlingen oder Eßlingen oder eine andere Reichsstadt passiert sein. Becht ist 56 Jahre etliche Monate alt als „hochfürstl. Kemtisch würklich-gehaimer Rath, allhiesiger Consulent" den 18. März 1718 zu Isny gestorben. Seine Frau war Katharina, geb. Dornin (Ehedatum in Isny nicht zu erheben), jedenfalls aus der Kemptener Patrizierfamilie. Die Kinder waren:

1) Maria Margaretha, geb. 7. 6. 1689, verheiratet vor 1714 mit Philipp Jakob Schmid von Schmidsfelden, Registrator hier;

2) Johann Friedrich, geb. 29. 9. 1690, † 8. 4. 1692;

3) Katharina, geb. 14. 2. 1693, kop. 6. 8. 1714 Georg Jakob Müller, Handelsmann in Lindau;

4) Raymund Friedrich, geb. 7. 8., † 23. 8. 1696;

5) Rosina Dorothea, geb. 26. 4. 1699. Ob verheiratet?

Im Mannsstamm ist also dieser Zweig der Eßlinger Linie 1718 erloschen. Aber sein letzter Vertreter war ein außerordentlich tüchtiger und würdiger. Hart nach seinem Tode gingen auch in Isny jene inneren Wirren an, wie sie damals in den meisten Reichsstädten geradezu symptomatisch waren.

Dr. Bechts, Kanzleiverwalters v. Isny, Audienz bei Kaiser Leopold I.

Mittwoch den 29. Juni (alten Stils) 1687.

Von der Zeit des 30jährigen Krieges an kämpfte die Reichsstadt Isny geradezu einen Verzweiflungskampf ums Dasein, in welchem es nicht an hochinteressanten Momenten fehlt. Lange und lang vergebliche Anstrengungen machte die Stadt, ihre Leistungen ans Reich und an den Schwäbischen Kreis verringert zu bekommen. Wenn man hört, daß von 1689—1714 das Städtchen allein an außerordentlichen Reichs-, Kreis- und Kriegsbeschwerden über 200 000 fl, d. h. heutigen Wertes mindestens 1700000 Mark bar zu erlegen hatte, so kann man jene gewöhnlichen Leistungen an Reich und Kreis gering finden; aber daß die Stadt zu derselben auch nicht mehr fähig war, beweist ihr großes Elend deutlich genug.

Aus dem Kampf um die Moderation (Ermäßigung) der Matrikularumlagen ist sehr beachtenswert ein Brief, welchen der damalige Kanzleiverwalter Dr. Joh. Friedrich Becht unter dem 30. Juni 1687 von Wien aus —

> „denen WohlEdlen, Gestrengen, Edlen, Vesten, Ehrenvesten, Fürsichtigen, Ersamen, Hoch- und Wolweisen N. N, Herrn Burgermeister, und Rath, daß heyl. Reichs-Stadt Yßni, meinen insonders grg. hochgeEhrte Herren und Obern schickte. — yßni".

Dies die Adresse!

Dieser Brief lautete folgendermaßen, wobei wir die alte Schreibweise tunlichst beibehalten:

> „WolEdle, Gestrenge, Edle, Veste, Ehrenveste, Fürsichtige, Ersame, Hoch- und Wolweise, Insonders grg. (großgünstige) HochGeehrte Herrn und Obern."

Nunmehr beginnt mein anvertrautes Moderations-Negotium in würkhlichen Motum zu kommen, und mit solcher Beschleunigung zu avanciren, deren sich noch Keiner zu rühmen: dann ich in den ersten 8 tagen meiner angetrettenen Commission sowol bey J(hrer) hochgräf(lichen) Excell(enz) von KönigsEgg, alß auch allbereit bey J. Kay(serlichen) Mäy(estät) Audienz gehabt, also daß sich seit meinem letzteren die affaires in eine ganz andere Formb verwandlet, deren Verlauf, umb alles fidelissime zu referieren, kürzlichen dieser ist: Alß ich verwichenen Freytag nacher Guetendorf auf das hochgräfliche Lusthauß mich begeben, habe ich daselbs an den Herrn Hofmeister, alß meinen nunmehro particular guten Patronen, mich addressirt, dieser, ob Er gleich Artzney eingenommen hatte, ließe mich dennoch vor sich Kommen, behielte mich lange in seinem Zimmer und befahl endlich denen vorbeygehenden Lacquayen mich anzumelden, welche auch dieser höheren ordre nolentes volentes (d. h wohl oder übel) nachgeleben mußten, also daß man mich hieße hinauskommen, da ich in dem Saal auf eine Stund lang aufgewartet, nachmalen aber vor J. Excell. gekommen bin, welche aber, weil sie nach Hof fahren mußten, mir gar kurze Audienz gegeben, welche theilß in bösem, theilß in gutem bestunde. In bösem darinnen, daß sie mir vermeldten, es hette J(hre) K(aiserliche) M(ajestät) ein general Conclusum (d. i. Allgemeinbeschluß) gefaßt, Keinem einigen

Stand mehr in particulari (d. i. einzeln), die Konfirmation zu geben, sondern an die general Rectification (Allgemeinverbesserung) der Matricul alle zu verweisen, dahero Er auch gänzlich glaube, es werde der Eßlingische Abgeordnete, (Eßlingen suchte gerade auch um Moderation seiner Reichsumlagen nach), ohnangesehen Er schon lang allhier seye, wider ohnverrichter Dingen zuruckgehen müßen. Gutes aber war dises, daß er stracks hinzusetzte: „Was aber die Stadt Yßni belangt, so ersehe ich, daß sie von den Creiß-Ausschreibenden Fürsten die Recommendatitias (Empfehlungen) hat, muß man also sehen, wie sie lauten, indessen kann Er seine Herrn versichern, daß was ich bei der Sache thun kann, ich gar gerne thun will, weil mir der Stadt elender Zustand wolbekant, und ich wünschen möchte, daß alle andern der Moderation so wol würdig wären". Daraufhin acceptierte Er das Creditiv (Beglaubigungsschreiben) und die Recommendation von dem Kayserlichen Gesandten zu Regenspurg, die Schriften aber an den Kayser gab Er mir zurück, mit Bedeuten, ich müßte selbs vor den Kayser, hernach solte ich wider zu ihme kommen, so wolle Er weiter mit mir von der Sache reden: worauf ich meinen Abschid genommen, und weiter nichts sonderbares habe reden dörfen, weil Er mir die Audienz publice im Beysein seiner Hofdames, Cavalliers und Lacquayen gegeben. Verfügte mich also wider nach Wien, und brachte selbigen Nachmittag mit Herrn Schrimpf (— er war Reichshofratsagent) zu, mit welchem ich alle Nothwendigkeit in causa Privilegii (d. h. in der Privilegiensache wahrscheinlich der Familie Ebertz) die länge und breite geredt, der sich auch schön hiemit empfehlen läßt. Sambstags, Sontags, und Montags hernach, habe ich nichts verrichten können, dieweilen es theilß Posttag, theilß sehr großes Regenwetter war, Dienstags Vormittag verfügte ich mich zu dem Fürsten von Dietrichstein alß Kayserlichem ObristHof-Cämmerer, deme überreichte ich das auf eine charta biancha durch meinen Scribenten allhier mundirte Creditiv an J(hre) K(ayserliche) M(ajestät) mit Bitt solches Allerhöchsten Orts einzuhändigen, und die Allergnädigste Audienz mir zu wegen zu bringen; diser acceptirte das Creditiv und verwieß mich im übrigen zu dem Obristthürhüeter, da solte ich meinen Nahmen in die Zahl deren so zur Audienz kommen sollen, einschreiben laßen, und vernehmen, wann ich vorkomen könnte, dahero ich mich alsobald dahin erhebt und den Obristthürhüeter angetroffen, der auch meinen Nahmen in das Buch deß Lebens eingeschriben, und mir auf Abends 4 Uhr die Stunde benennt. Nun war es schon 12 Uhr alß ich mich angemeldt, ich solte noch speisen, und war ganz nicht zu so wichtiger Sach praeparirt, dannoch auf die göttliche Assistenz, und mein weniges Talent mich verlassend, gienge ich hin auf benante Stund, hatte aber die Ehre biß Nachts umb 8 Uhr vergebens in der Anticamera (Vorzimmer) und zwar mit perpetuirlichem stehen (dann es nit einen einigen Stul noch andere Commodität zum sitzen hatt, ohnerachtet mehr als 30—40 Grafen, Cavalliers, und Abgesandten dorten waren) aufzuwarten, da ich denn, weil niemand mich angeredt, mich auf eine wolbedächtliche Oration gefaßt machte, da mir auch die Gedanken desto beßer kamen, alß ich niemalen so vornehme Studier-Stuben gehabt habe. Umb 8 Uhr hieß man, wer nicht vorgekommen, nacher Hauß gehen und folgenden tags umb 4 Uhr abends wider sich einfinden, so ich auch gethan, und die Gnade gehabt, nicht allein vor dem Allerhöchsten Potentaten der Welt zu stehen, und zu reden, sondern auch ihme die Hand zu küssen, so alles also hergegangen. Alß mich die Ordnung betrofen, kame einer, der rufte mich ofentlich mit lauter Stimme zur Audienz, deme folgte ich nach, der führte mich durch einen großen Saal, wo die Kayserliche Hofcavalliers aufwarten, zu End deßelben stunde einer der öfnete die thür, da wir dann alsobalden Ihro Mayestät gerad vor dem Gesicht, doch weit entfernt stunden, in Spanischem Kleyd, mit langer Perrnque, und einem Hut auf dem Haupt, an einen mit Rotem Sammet bedeckten Tisch sich anleinende (= anlehnend), sie sahen mich starr an, und stunden ohnbeweglich und recht Majestätisch, ich machte mit gebogenen Knien die gewohnliche dreyfache Reuerence, die erste bey der thür, die zweyte mitten in dem Saal, und die dritte bey J. M(ajestät) Füßen, nachgehends gienge ich etliche Schritt zuruck legte meine Oration (Rede) ab und insinuierte unsere Schriften, worbey J. M. mir die Hand nach bereits empfangenen Schriften hingereicht, die ich auch mit allerunterthänigstem Kuß deveneriret: darauf meine Rede, so noch nicht auß war, continuirt und beschloßen, welche J. M. kürzlich also beantwortet: Wir haben der Stadt Yßni große Beschwerde außführlich vernommen, wollen auch nicht ermanglen die eingehändigte Schriften samt der Brief der Kreißfürsten zu durchlesen, reiflich zu überlegen, und auf die Hülfe bedacht zu seyn, die Wir sowol der Stadt alß Euch mit Kayserlichen Gnaden wolbeigethan verbleiben. Alß dises vorbey, gienge ich nach gemachten obigen Ceremonien zuruck, da mich sofort die Guardes empfiengen, das Gewöhr praesentirten, und die praesenten einnahmen. Und diß alles geschahe gestern alß Mitwoch den 29. Juny Stili veteris (alten Stils). Gott regiere das Kayserliche Hertz, welches ohnedeme gnädig und mild ist, daß es unserer Drangsal Reichsvätterlich remedire (Heilung bringe). Es ist ja ein großes

Glück, daß in den ersten 8 Tagen alß ich habe zu negotiren angefangen (dann die vorhergehende Zeit laut meiner Relationen auf Praeparatoria gegangen) ich diſes alles überſtigen, welches noch Keinem ſo ſchnell gelungen. Gott ſegne alles noch ferner deme E. löblichen Magiſtrat getreulich ferlaßend, ich immerhin verharre Meiner Inſonders großgünſtigen HochgeEhrten Herren und Oberen getreuer Diener

Joh. Frid. Becht J. Dr.

Wien den 30. Juni 1687.

P. S. Morgen, geliebt es Gott, werde mich wider bey Herrn Grafen anmelden, und ſehen, wo die Sach hinauß will, welche bald, und zwar, wie ich ganz nicht zweifle, glücklich außgehen wird, dann die gemachte difficultäten (Schwierigkeiten), ob ſie gleich nicht umbſonſt gemacht werden, ſchon zu überwinden."

Soweit der Bericht Dr. Bechts nach deſſen Original.

Schreiben vom Wormser Reichstag 1544/45.

Aus dem Reutlinger ſtädtiſchen Archiv.

Von F. Votteler.

Gayler ſagt (Denkw. I, S. 484): „Ueber den Reichstag zu Worms (1544—1545) haben wir einen Brief Deckers an den Magiſtrat, den einzigen von ihm übrigen." Im ſtädtiſchen Archiv haben ſich noch 3 Schreiben von ihm vorgefunden. Der Wormſer Reichstag gehört in die Vorgeſchichte des Schmalkaldiſchen Kriegs. Der Kaiſer hatte ſeinen Frieden mit Frankreich gemacht und bereitete den mit den Türken vor; ein Bündnis zwiſchen Kaiſer und Papſt war in Ausſicht genommen. Karl hatte die Hände frei und war entſchloſſen, die Ketzer mit Gewalt zur wahren Kirche zurückzuführen. Das kaiſerliche Einberufungsſchreiben (aus Valenciennes datiert vom 26. September 1544) lud den Reichstag auf den 1. Dezember nach Worms; Karl wollte am 2. Januar 1545 eintreffen Aber die Abgeſandten fanden ſich nur ſehr langſam ein; der Kaiſer ſelbſt erkrankte am Podagra und mußte auf Anraten der Aerzte ſeine Reiſe hinausſchieben. Er beauftragte den römiſchen König mit ſeiner Vertretung. Sofort traten die beiden Hauptfragen, die Konzilsfrage und die Türkenhilfe in den Vordergrund. Die Proteſtanten weigerten ſich, das vom Papſt nach Trident ausgeſchriebene Konzil als das ihnen in Speier ſo nachdrücklich verheißene freie chriſtliche Konzil anzuerkennen und wollten ſich zur Türkenhilfe nur verſtehen, wenn ihre oft wiederholten Forderungen (Friedſtand bis zur endgiltigen, vollkommenen Vergleichung in der Religion auf einem freien chriſtlichen Konzil — worunter aber das Tridentiner nicht verſtanden ſein ſoll —, Suspenſion der Prozeſſe und Beſetzung des Kammergerichts gemäß dem Speirer Abſchied) erfüllt würden. Da ſie auch dem am 16. Mai endlich in Worms eingetroffenen Kaiſer gegenüber auf ihrem Standpunkt verharrten, ſo ſchien ein kriegeriſcher Konflikt unausbleiblich. Aber der Kaiſer war mit ſeinen Rüſtungen noch zu ſehr im Rückſtand: darum ließ er ſich den Vermittlungsverſuch des Pfalzgrafen Friedrich gefallen, der die Entſcheidung wiederum hinausſchob und ein neues, von den Proteſtanten von vornherein mit geringen Hoffnungen angeſehenes Religionsgeſpräch in Regensburg auf den 30. November in Ausſicht nahm.

I.

Den Eerenhafften, erbern und wysen Burgermayster und Ratt der Statt Reittlingen, mynen sünderss gebiettenden lieben Herren.

Min willig Denst zusampt der schuldigen Gehaursame! Furneme, wiss, ginstyg gebiettend Herren! ich solt uier Wyshait berychten, wass vir guette nuie Zyttigung vorhanden. So waiss ich ditzmalss nichts dan dass uff Süntag Remynyscere (1. März) ist ain Legatt von Rom ankumen und uff gemelten Süntag hatt der Legatt den Byschoff von Aügspurg[1]) zu ainem Kardinall gewychet (geweiht), auch dazu alle Zierden mit Hess (Häs) und anderem von Rom hauss (heraus) gebracht und dem nuien Kardinall dassselbig angethan. Der hatt dem Evangelyo wydersagt und dem Bapst anzuhängen versprochen. Zum andern: so sind erst uff Fryttag den 6. Martzy der Kays. M. Rett (Räte) ankumen, mytt Namen Nauess, Graüvüella sin Sun und Obenburger.[2]) Die haben also gewartet uff den Kynig und gantz nichts ussgerycht. Und uff Samstag (14. März), uff 5 Ur ist Kyn. (Königliche) M. ingerytten mit 150 Pfertt. Also versicht man sich, dass alle Tag ettlich Fyrsten

[1]) Otto Truchseß von Waldburg. Biſchof von Augsburg 1543—1573, eifriger Vorkämpfer der alten Kirche und ſpäterhin Gönner der Jeſuiten.

[2]) Oberuburger. — Die drei kaiſerlichen Kommiſſare für den Reichstag waren nach dem Bericht des Straßburger Geſandten Jakob Sturm: der Vicekanzler Naves, der Biſchof von Augsburg und Graf Friedrich von Fürſtenberg. Naves traf ſchon am 7. Oktober in Worms ein, der Biſchof von Augsburg am 23., der Graf von Fürſtenberg wahrſcheinlich am 24. Oktober. Granvella der Jüngere, Biſchof von Arras, iſt erſt im März beim Reichstag eingetroffen, und zwar, wie aus unſerem Brief hervorgeht, am 6 März.

persenlych kumen werden; und ist die Sag, dass Kays. M. erst uff Ostern werde ankumen. Dan man vermuint, dass sin Magestat volgentz wyderum in Hyspanya werde raysen. Und ist also noch kain Virtrag gantz und gar besprochen. Aber byss Mittwoch soll ess angefangen werden; dan die Rett stetz by dem Kynig seyend.

Ich schicke auch uier Wyshaytt da die Verkindung des Concylyumss. Doch ist die Sag, ess sy uffgeschoben byss uff den Oktober, damit der Rysstag sin Virgang hab.[3]) Wytter: so hatt uier Wyshaytt hie byligend ain Coppey der Supplicatyon der Fryhaytt halber.[4]) Die mugend ier dieselbige ieress Inhaltz vernemen. Dan sobald der Virtrag geschicht und die Rett geordnet werden, werde mier (werden wir) die ibergeben. Dan sy ietzund nitt fruchtbar wer, in Ansechung der obligenden Geschefte. Wytter wayss ich neryn (näheren?) kayn Berycht zu geben. Dan lier werdet ain Schrysft mit aa bezaychnet[5]) finden, die wyrt wytter in sich halten. Und wan ier mier schriben welt, so schickend ess bald gen Esslingen: dan der Lycentyatt[6]) glichsvals um Beschaid und Gewalt hüryn (?) geschryben hatt. Dan er gantz nergat (nirgends?) an kaynem Ort wyll bewilgen (er will nirgends etwas bewilligen), ess sy den dass man sinen Heren dess Last mit Hertzog Ulrych[7]) abhelfe. Darum ich by im mit mit Anttwurt wayss zu belyben (?)

Zum andern, so lass ich uich wyssen, dass fynff Stett zusamtt sind glasiert (klassiert),[8]) namlich Esslingen, Ryttlingen, Hall, Dinckellspuhel, Hailprunn, und noch zu der Zit nit mer ankumen den Esslingen und Ryttlingen; desshalber mier gantz schwarcklich mit den Kosten daligend, in Ansechung mier sind by ainem Predicanten: dem miessen mier altag spisen 11 Personen und dan unser hier noch 15 Personen: kund ier woll abnemen, by der Tuyre (Teurung), wass daruff laüff. Dan ich ain sollich gelt ussgib, dass mich erbarmpt. Darum sobald ess ain End mechte nemen, wer mier am allerliebesten. Doch nit min Wyll geschech, sunder wass uich gelegen ist; sol mich gar nicht (nichts) daran verhinderen; dan ich mich dess als gerynger schuldig erken. Witter wayss ich uff ditzmalss uier Wyshaytt nit zu berychten, mit Bit, ier wollend derwill nemen sollich zu lesend; dan ich gantz iberilt (übereilt, überrumpelt) worden und mich dess Botten nit versechen. Auch so ist der Bott seinss Lonss (Lohnes) von myer bezalt byss gen Esslingen. Nit mer dan uich und mich Gott unserm Hayland Chrysto bevolen. Datum den 16 Tag Marty um 9 Ur Mytag anno 45.

Ludwig Decker, uier guettwilliger.
(von der Hand Gretzingers hinten aufgeschrieben: praes. den 21. Tag Marty anno 45)

Dabei ein Botenzettel: Der Bott ist seiness Lonss bezalt byss gen Esslingen und von Esslingen byss gen Ryttlingen wysend ier uich woll zu halten.

II.

An Burgermayster und Ratt der Statt Ryttlingen, minen gepietend lieben Herren!

Min gehaursame guettwillig Denst uss schuldiger Pflicht sol mich uier aller wyshait gantz guett willig zu aller Zytt berayt vinden. Ginstig geziettende liebe Hern! In den Sachen, so ietzunder gehordnet seind, gyb ich uier Gunsten zu vernemend: dass er[9]) und ich gen Wormss kumen bin. Da habend die Gesanten dess Landgraven von Hessen ain munttlich Virtragen thon;[10]) daruff die anwesenden protestierenden Stend und Stett sich ainer Antwurt antschlossen, welches Inhaltz ier ab dyser byligende

[3]) Paul III. hatte am 19. November 1544 das Konzil endgiltig auf den 15. März 1545 nach Trient ausgeschrieben. Aber die Eröffnung verzögerte sich besonders auf das Drängen des Kaisers hin, der die Protestanten nicht vorzeitig zum Bruch treiben wollte, bis zum 13. Dezember 1545. Darum gingen denn auch unter den Protestanten die widersprechendsten Nachrichten um. Kannengießer, der Reichstag zu Worms vom Jahr 1545, S. 32 f.

[4]) bezieht sich auf das Asylrecht im Barfüßerkloster, vergl. Reutlinger Geschichtsblätter 1895, S. 94. 1902: S. 28, Anm. 3.

[5]) ist das unter Nr. II gedruckte Schreiben.

[6]) Johannes Machtolf, Ratschreiber von Eßlingen, Licentiat der Rechte.

[7]) Wenige Jahre nach der Rückkehr Herzog Ulrichs war Eßlingen in neue Streitigkeiten, namentlich wegen Forst- und Wildbann — mit ihm geraten, die bis zum Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges, ja noch über ihn hinaus dauerten. (Vgl Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen, S 379 bis 393). Die Stadt klagte mit wenig Erfolg gegen die Gewalttätigkeiten des Herzogs bei Kaiser und Reichskammergericht, bei den Reichsstädten und bei den Schmalkaldischen Bundesverwandten. Umsonst suchten Hessen und Sachsen zu vermitteln. Dieser innere Streit gehörte auch zu den Dingen, welche die Festigkeit des Schmalkaldischen Bundes beeinträchtigten. Vgl. Anm. 11.

[8]) behufs Verteilung der Türkensteuer oder der Umlagen der Schmalkaldener.

[9]) er? vermutlich Joh. Machtolf, der Stadtschreiber von Eßlingen.

[10]) Der Vertrag der Gesandten bezog sich ohne Zweifel auf eine bessere Verteilung der Lasten unter den Gliedern des Schmalkaldischen Bundes: die Städte beklagten sich, daß man ihnen zu viel aufbürde und zu wenig Einfluß einräume, und die Fürsten andererseits glaubten sich über den Mangel an Opferfreudigkeit und Willfährigkeit seitens der Städte beschweren zu müssen; besonders die beiden Oberhäupter fanden, daß sie ihre Stellung im Bunde allzuteuer bezahlen müßten. Der Zwiespalt trat namentlich bei der Verteilung der Kosten des Braunschweig'schen Feldzugs hervor. Vgl. Anm. 11.

Schrifft mytt a singniert vernemen werdend. Nun nach sollychem ward wyder uff Dünnstag nach Oculy [10. März] um try (drei) Ur angesagt und dan zumall die Anttwurtt von dem Landgraven von Hessen uff dass Zuschryben von den gemuinen (gemeinen) Stenden geantwurt, wie ier zu vernemend habend uss der Schrifft mit b singniert. Und uff sollichs alles habend sich die Ainygungsstendverwantten veraint und verglichen, damit verrer (ferneren) Uffzug (Verzug) und Unrat zu verhietten, wie ier, myne Herren, ab der Schrifft mit c singniert abnemenss habend: welchess ich mich alss ain Gesanter nit haben mügen oder künden absünderen. Dan ess ain alte Sach, darin mier (wir) laider unserm Vermygen nach gantz hauch und zu vil angeschlagen seind; wess ich mich auch disszmals angezaygt hab, sollichs aber ietzuerzeit unss nit virstendig sein mag (worauf ich auch diesmal aufmerksam gemacht habe, was uns aber für den Augenblick nicht ersprießlich sein mag). Und zwyssend (zwischen) sollychen Handlungen ward ayn Versammlung von den Protestierenden, daryn sunderlich ain munttlich Gesprech gehalten, wie und wohin die Handlung mit Wolfenbyttel[11]) virzunemend were, welches ich dan von Mund (vom Mund weg, sofort) hab myssen verzaychnen. Dass sollend uier Wysshait in der Schrifft mit d verzaychnet[12]) befinden: auch wass mit Granwüella solle gehandlet werden, uff dass kurtzest angezogen. Nun, ginstig Heren, uff die Bestallung der 600 Pfertt, auch wie Wolfenbyttel were abzuekumen (wie man davon loskommen könnte), hab ich von uier Wysshaytt gantz kayner Gewalt. Desshalber ich Beschaids nottyrfftig: dan wier wolen gern dass Land dem Curfyrsten und Landgrafen ibergeben; wollen sy aber dass nit annemen, sunder man wolle dan sych darby hantthaben: und stend die Stett in grossen Sorgen, wyssen den Handell nytt anzugryffen, damit mier dess Unkosten mechten ledig werden; welches ich dan in myner Ankunfft gnuegsam anzaygen wyll. Gott der almechtig schenk es zu dem besten! Ier werdend uss myner Verzaychnung woll abnemen, wye die Handlung gestalt und zu wass Verderben den Stetten sollych raichen mag.

Uff Samstag vor Letare [14. März] ward von dem Curfyrsten von Sassen wyder angesagt allen dennen, so der Augspurgischen Convession verwant, und alssbald ward angezaygt, wie und ain Gesanter von dem Curfyrsten von Coeln[13]) vorhanden; der hette begert die (zu streichen) der Versamlung wass

[1]) Die Wolfenbüttler Sache, die Vertreibung Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig aus seinem Land (s. Rentl. Gesch.-Bl. 1902, S. 28) rief großen Zwist in den Reihen der Schmalkaldener hervor. Mehrere, wie Württemberg (Ulrich war ein Schwager Heinrichs) und Pommern hatten sich gar nicht an der Vertreibung beteiligt und hielten sich auch jetzt von der Beratung über die erforderlichen Maßregeln fern. Andere, darunter selbst der Straßburger Jakob Sturm, zweifelten, ob man nicht mit der Besitzergreifung des Landes die Grenzen der erlaubten Notwehr überschritten habe. Die Verteilung der Kosten des Feldzugs vermehrte die Uneinigkeit. Als nun gleich mit Beginn des Jahres 1545 Gerüchte von Truppenwerbungen Heinrichs umliefen — Gerüchte, die sehr wohl begründet waren —, als mit Rücksicht darauf der Landgraf 3000 fl. zu Gegenrüstungen verlangte, verspürten die meisten Stände anfangs wenig Lust sich in neue Kosten zu stürzen, während man sich über die Verteilung der alten noch in peinlichem Zwiespalt befand. Erst als die Nachrichten immer bedenklicher wurden, als man nicht mehr zweifeln konnte an der Absicht Heinrichs, sein Land wieder zu erobern, erst da wurde (Mitte März) die Forderung Philipps bewilligt. Zugleich ward beschlossen, dem König im Beisein von Granvella und Naves eine Supplikation zu überreichen und ihn unter Androhung der Verweigerung der Türkenhilfe zu energischem Einschreiten gegen Heinrichs Umtriebe aufzufordern. Wirklich erließ Ferdinand, auf die wiederholte Aufforderung der Schmalkaldener hin, ein Mandat gegen die Rüstungen (datiert vom 18. April). Die Gefahr verzog sich zunächst noch einmal. Um diesen Stein des Anstoßes aus ihrer Mitte zu schaffen, willigten die Protestanten, gegen gewisse Zusagen, in die vom Kaiser verlangte Sequestration des Landes (Wormser Kapitulation vom 10. Juli), die jedoch, da Heinrich sie nicht anerkannte, gar nicht zur Ausführung kam. Im September 1545 wagte es endlich Heinrich, sich mit Waffengewalt in den Besitz seines Landes zu setzen. Aber er wurde von Philipp und den beiden sächsischen Fürsten Johann Friedrich und Moritz überwältigt und gefangen. Erst der Schmalkaldische Krieg gab ihm Freiheit und Krone wieder.

[12]) ist unten unter Nr. III abgedruckt.

[13]) Seit 1542 suchte der Erzbischof Hermann von Wied wider den Willen der Mehrheit seines Domkapitels, der Universität und des Rats von Köln aber mit Zustimmung seiner Landstände, unter Mitwirkung Bucers und Melanchthons in Köln die Reformation durchzuführen. Er näherte sich den Schmalkaldenern: Johann Friedrich und der Landgraf unterstützten ihn eifrig: ersterer schlug dem Landgrafen (Brief vom 15. Januar 1545) vor, der Erzbischof solle die von seinen Gegnern angedrohte Appellation mit einer Gegenappellation „an ein gemein frei christlich und unparteiisch Konzil oder eine Nationalversammlung" beantworten und „alle christliche und augsburgische Konfession" zum Anschluß an dieselbe auffordern. Am 24. Januar übersandte Johann Friedrich dem Landgrafen einen von dem Kanzler Bruck verfaßten Entwurf (die „Rottel an den Kaiser"), durch den dem Kaiser klar gemacht werden sollte, daß man an den Beschlüssen des Speirer Reichstags festhalte und mit dem vom Papste angeregten Konzil keineswegs zufrieden sei. Dieser Entwurf wurde von Melanchthon ins Lateinische übersetzt, von den evangelischen Ständen in Worms angenommen und sollte als supplicatio ad Caesarem dem Kaiser überreicht werden. Es ist aber nicht mehr dazu gekommen (vgl Kannengießer S. 31 f., Corpus Ref. V, S. 648 ff., Lenz, Briefwechsel Philipps von Hessen mit Bucer II, S. 287, 289, 292 f., 337 ff.) — Dem Vorschlag des sächsischen Kurfürsten gemäß reichte der Erzbischof, nachdem der Kaiser am 27. Juni die Appellation

virzuhalten von wegen seines gnedigen Fyrsten unt Herrn. Alssbald ward er virgenomen und gehert; und wass (war) sin Virtrag intry (drei) Pungtten gestelt. Dess gab er vil mit Mund (so trug er vieles mündlich vor;) aber die Versamlung wolt es nit annemen; sunder er solte sollich in Schrysst verfassen, damit sy, die Gesanten, daryn zu arsechen (ersehen) hetten; wan (denn) der Handell (wäre) wychtig und gross. Sollig Schrysst ier finden mitt E bezaychnet Nun uff Mentag uff ses (sechs) Ur ward wyder der Augspurgisch Convessions Verwanten angesagt, und dass Beger von allen Stenden und Stetten arwogen: dass der erst Artyckel mit sinem Anhang kaynem in dyser Versamlung mit Bevelch abgevertigett were; dan sich inzulassend in ainch (einige) Appellatzionsach und derselbige(n) anzehangen zu machend wollte unseren erbarn Heren gantz schwarcklich (beschwerlich) sin; dan zu besorgen, dass Kays. M. sollich mit grossen Ungenaden wurde annemen, auch darzu mechte sagen, dass die Convession Verwanten dess Vorhabentz, dass Bystum Koln mit Gewalt an sych zu zyechen. Darzu so were der Stifft sampt der Clerysey gentzlich darwyder; auch were der Byschoff von Coeln nur ain aynyge Person (darzu alt) und nach sinem Absterben mechte ain andere erwelt werden, dem die Relygion gantz zuwyder; dan Ess nit ain Erblehn, wie ain ander Fyrstentom, sunder aluin (allein) uff sin Leib.[13a]) Derohalb nemantz (niemand) schliesslichs reden wolt. Daruff ich mich anh (auch?) thett ziechen (darauf zog ich mich auch zurück) mynen Hern sollychs anzuzaygen, tresslicher Hoffnung, gedachte myne Herren wirden sich nach Gestalt der Sachen dahin rychten, dass mier unverwyssenlych sin wurd (unverwyssenlych = ohne Verweis, vorwurfsfrei Also wohl: meine Herren werden nach Maßgabe der Verhältnisse es so ansehen, daß es mir keinen Vorwurf eintragen werde).

Nun, ginstig gebiettend Herren! Ess habend sich uier Gunsten wol zu erynernd, wie dyse zwen Punkte, namlich die Bestellung der 600 Rytter sampt dem Land Bronschwig, auch die Handlung mit dem von Coln, wass wichtig (wie sehr wichtig sie seien). Derohalb mir nit gepuyrtt darin Unrat zu schaffen. Darum ich uich gebetten will haben, uire guett Beduncken mytt zu taylen (?) mich darnach wyssen zu halten. Hab ich uich alss mynen gebyettend Herren nitt solen bergen. Damit uich und mich Gott dem Allmechtigen bevolen. Datum den 16. Martzi anno 45.

Ludwig Decker, uier Wyshayt guettwilliger.

a a.

III.

d Usszug, so den Gesanten ungefarlich von Hessen uff dass zuschriben, so sin Firstlich Gnad an die anwesenden Stend und Stett gethan hatt, die Rechnung und anderss Schribenss betreffend, in Schrysften zu Antwurt geben ist worden. (Antwort der Schmalkaldischen Bundesverwandten, den hessischen Gesandten erteilt auf das Schreiben des Landgrafen.)

Ginstig gebiettend Herren! ich sol uss schuldiger Pflicht und Liebe uier Gunsten nit bergen, dass uff Montag nach Oculy [9. März] uff 6 Ur den protestierenden Stenden angesagt ist worden in dess Kurfyrsten von Sassen Herberg, und sobald mier zusamen sien kumen, alss bald ist verlesen worden etlich Kuntschafften, so dem Landgraven von Hessen zukumen sind, wie dass der Herzog von Bronschwig in ainer grossen Rystung solle sein, derohalb sin fyrstlich Gnad vir guett und rattsam ansech, dass man solte sich auch um ettlich zu Ross und Füess bewerben. Uff solichs liess man ess an ain Frag kumen: die geng gemach try (drei) Stund um; dan nemantz (niemand) welt darum kainen Bevelch haben; wie dan die Warhait war; sunder man sorgte (besorgte) ess wer ain Spiegelfechten. Doch schleuss (beschloß) man uff die letzt, dass ain Ussschutz wurde gemacht und disser Handell berattschlagt, doch alless uff hindersich zu bryngen; dan ess were den Steten unmyglich, mit dem von Bronschwyg in dyser Gefar und grossen Kosten abweg sten und liden Not. Dass ist also by dem Ussschutz gestanden byss an Frytag vor Letare. Da berufft man unss

seiner Gegner angenommen und ihnen einen Schirm- und Schutzbrief ausgestellt hatte, seine Gegenappellation ein. Die evangel. Stände aber, denen sich auch Kurpfalz und Brandenburg anschloßen, übergaben dem Kaiser am 4. August nach Verlesung des Abschieds eine schriftliche Fürbitte: mit Berufung auf den Speirer Abschied, der den Zwiespalt in der Religion, „darunder dann diese Sache je mitbegriffen," allein durch christliche und freundliche Vergleichung eines freien christlichen Generalkoncils in Deutschland, eines Nationalkoncils oder eines Reichstags zu beseitigen verspreche, möge er die Kölnische Frage zur Religionssache stellen und demgemäß einer christlichen und freundlichen Vergleichung vorbehalten. (Kannengießer S. 89.)

[13a]) Aehnliche Gründe, die gegen eine Unterstützung des Erzbischofs durch die Schmalkaldener geltend gemacht wurden, führt der Landgraf in einem Schreiben vom 9. September 1545 an Bucer und Jakob Sturm an: Das der Bischove ein alter Mann ist. Wann man lang gross Kosten, Mühe und Arbeit uffwendet, so mocht er inwendig 2 oder 3 Jaren sterben; kompt dan der Koadjutor (Adolf v. Schaumburg) an, der ist wider dise Religion, und were also vergebens, was man uff die Sach gewendet, denn der Koadjutor möcht's nach seiner Religion machen und alles das endern, das disser Bischoff ufgericht. Lenz, Briefwechsel des Landgrafen mit Bucer II, S. 363.

wider und lass unss hyrn (hören) die Berattschlagung dess Ussschutz (und meiness Behaltenss war · ess dyse Muinung (Meinung): Erstlich so sech ess sy vir rattsam und guett an, dass ain jede Oberkaytt bey den seiner verschieff (verschaffe = bei ihren Bürgern dafür sorge), dass nemantz kynem Herrn solte zuziechen one Vergunen (Erlaubnis).[13b]) Am ander sech sy auch vir nutz und guett an, dass der Landgraff solte Bevelch anpfahen (empfangen), 600 Rytter zu bestellen. Daruff solte im von den gemuinen Stenden geben werden 3000 Gulden zu Uffenthaltung derselbigen, und solte zu dyser Zit mit den Fuessknechten stilgestanden werden. Dan die Knecht liessen sich nit also uffenthalten, sunder so ain anderer ken (käme), der inen Denst zusagte, alssdan weren sy nitt zu uffenthalten. Zum drytten ist berattschlagt, dass der Ussschutz vir guett und nottwendig ansicht, dass man uff ditzmall nit von ainander schaid, sunder ain End mach mit dem Land Bronschwyg; und so ettlich Stett oder Fyrsten noch nit ankumen weren, solliche uff dass beldest alher zu erfordern, daryn helfen zu schliessen; dan ainmall dass End mit Bronschwig zu betrachten sy. Zu dem vierden ist vir nottwendig und guett angesechen, dass Granwuella anzusprechen sy mit Anzaigung, wie dass der von Bronschwig in ainer Rystung sy, send (sei) dem also, so meg sin Herlikaytt und Gunst wol abnemen, dass die protestyerenden Stend nit wolte gelegen sin, uff dysen Tag dess Ends zu gewarten, sunder ain jeder sich zu sinen Herrn anhaymisch zu machen (jeder werde nach Hause gehn). Darzu wollen sy, die Prottestierenden, Siner Herlikaytt und Gunst nit bergen, daz ieren Heren und Oberen nit werde gelegen sin, den gemuinen Pfennig[14]) hinuss zu geben, sunder so sy nit zufryden, sollichen by inen selbss zu behalten, dass ainem dan nemantz verwysen kind (was einem dann niemand verargen könnte).

[13b]) Dieser Antrag ging von Straßburg aus; vgl. Kannengießer S. 44.

[14]) Zu Speier (1544) war beschlossen worden, daß zur wirksamen Bekämpfung des gemeinsamen Feindes der Christenheit eine allgemeine Steuer in Gestalt des gemeinen Pfennigs erhoben werden sollte; über die Art der Erhebung waren eingehende Bestimmungen getroffen und als letzter Termin für die Auslieferung der Gelder an die verordneten Obereinnehmer der letzte Dezember des laufenden Jahres festgesetzt worden. Der Wormser Reichstag sollte nun über die zweckmäßige Verwendung des Geldes Beschluß fassen. Als aber die Lage sich für die Protestanten immer drohender anließ, als sie argwöhnten, daß der Kaiser das Geld nicht gegen die Türken, sondern gegen sie selbst verwenden wolle, beschlossen sie (im März) in keinerlei Hilfe zu willigen, wenn nicht ihren Forderungen Genüge geschehe. Und auch dem Kaiser wurde, als er im Juli auf die Türkenhilfe zurückkam und wenigstens einen Teil derselben für sich flüssig zu machen suchte, eine abschlägige Antwort zu teil: Man setzte fest, daß der zu Speier angeordnete gemeine Pfennig, wo er noch nicht eingekommen wäre, eingetrieben, das Geld aber an den Zentralsammelstellen bei einander gelassen und nicht angegriffen werden solle, und dieser Beschluß gelangte in den Abschied, der zugleich die weitere Beratung über die Hilfe dem nächsten Reichstag zuwies.

Kleinere Mitteilungen.

Zwei Richtschwerter.

In der Sammlung von Altertümern des Freiherrn von Ow im Schloß zu Wachendorf befinden sich zwei interessante Richtschwerter, über welche Folgendes mitzuteilen ist:

I.

Das Richtschwert der Herrschaft Haigerloch.

Die Scheide des Schwertes fehlt. Das Schwert selbst hat eine Länge von 112 cm. Auf dem 22 cm langen Griff steht die Jahrzahl 1511 Auf der einen Seite der 90 cm langen und 5 cm breiten Klinge ist ein Rad, auf der anderen Seite ein Galgen eingeätzt. Im Jahr 1879 erwarb Freiherr Hans Karl von Ow-Wachendorf das Schwert von dem Schwiegersohn des letzten Scharfrichters und zugleich Kleemeisters Johann Georg Steinmayer in Haigerloch, der, 1779 geboren, 1852 in Haigerloch starb. Derselbe sollte noch um 1800 Einen in Hechingen köpfen, der Jemanden bei Kilchberg erschlagen hatte, der aber auf dem Blutgerüste noch begnadigt wurde. Mit dem Richtschwert erwarb Freiherr von Ow auch das Scharfrichterbuch, in welchem der Großvater des letzten Scharfrichters Hans Jerg Steinmayer seine Aufschreibungen machte. Dasselbe ist in über 200 Seiten in der Hauptsache ein Arzneibuch. Daraus ist ersichtlich, daß Steinmayer auch die Heilkunde betrieben hatte. Am Schlusse des Buches sind Familiennotizen der Steinmayer eingetragen und auf den letzten Seiten hat der Sohn des Hans Jerg Steinmayer: Jakob Steinmayer seine Hinrichtungen von 1764 bis 1781, und seines Halbbruders Xaveri (geboren 1755) Meisterstück eingetragen. Diese Einträge folgen hiernach im Wortlaut:

Anno 1764 habe ich Jacob Steinmayer das Erstemahl getilt zu Sigmaringen und glicklich. Sein Namen war Eugen

Hibschle, seines alters 33 Jahr, den 10 Novembris.

anno 1765 habe ich den Josef Nagel Burger von Haigerloch gedilt und glicklich seines alters 43 Jahr den 15 März.

anno 1765 habe ich den Wilibald Wagner von Messingen aus der Steinlach geschnierth, seines alters 25 Jahr den 24 Juni.

anno 1769 habe ich Jacob Steinmayer den Johannes Weingernter Fulco Romanele durch Radbrechen hingericht seines alters 23 Jahr den 4 August.

anno 1769 hat der Threyhberger Michel den Franz Josef Schlaicher durch das Schwerdt hingericht und gliglich seines alters 16 Jahr von Olen bei Elwangen den 1 Tag Novembris.

anno 1770 habe ich die Magt Karlina Mertzen gebirdig von Durlach aus der rastatter Herrschaft ihres alters 18 Jahr gedildt und glicklich den 1 Dezember und Eine mit Ruthen ausgestrichen.

anno 1772 habe ich den 15 Mai den Vollendin Uibler gedildt aber gebutzt aus der wadensteinscher Herrschaft seines alters 28 Jahr.

anno 1779 den 15 Oktober hat Xaveri Steinmayer das erste mal gedildt und glücklich die Theresia Riederin bei Gengenbach gebirdig; die Genova Burbachin aber mit Ruthen ausgestrichen und gebrenndt worden. Ihres alters 22 Jahr.

anno 1781 habe ich Jacob Steinmayer zu Miehzingen den Josef Kohler gebirdig von Zimmern aus dom Lechle geschmierth seines alters 33 Jahr den 23 Februar.

Dies sind die verzeichneten Hinrichtungen. Auffallend ist das jugendliche Alter fast sämtlicher Hingerichteten;

„gedilt" ist wohl gleichbedeutend mit geköpft; (ursprünglich „mit der Diele den Kopf abstoßen;)"

„geschniert" wohl gleichbedeutend mit gehenkt;

„gebutzt" wohl gleichbedeutend mit gefehlt.

Die reichsfreie von Münchsche Herrschaft Mühringen hatte einen eigenen Kleemeister, genannt „der Henkerle", wie dessen Söhne „des Henkerles Buben" genannt wurden.

II.

Das Richtschwert der Herrschaft Enzberg zu Mühlheim an der Donau.

Dasselbe hat ganz dieselben Dimensionen wie das vorbeschriebene Richtschwert der Herrschaft Haigerloch. Das Schwert hat noch seine sehr gut erhaltene alte Lederscheide. Dasselbe war Eigentum der Familie Reichle in Nendingen, in welcher Familie sich seit Jahrhunderten das Amt des Scharfrichters und Kleemeisters der Herrschaft Enzberg vom Vater auf den Sohn vererbte. 1832 starb der letzte Reichle, welcher das Amt bekleidete. Von dessen Sohn, dem uralten Tierarzt in Nendingen hat im Jahr 1889 Freiherr Haus von Ow-Wachendorf das Richtschwert erworben.

In Nachstehendem sei der Inhalt des interessanten letzten, im Jahr 1795 ausgestellten „Bestallungsbriefes" für den Scharfrichter in Nendingen wiedergegeben:

Zu Wissen, daß von dem Freireichs Hochwohlgeborenen Herrn Herrn Niclas Franz Freyherrn von Enzberg, Herrn der Herrschaften Mühlheim und Bronnen ꝛc. Nachdeme Engelberth Reichle Scharpfrichter und Waasenmeister zu Nenndingen das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, dessen zurückgelassener Sohn Friedrich Reichle in Gnaden an, und aufgenommen, auch zu solchem Ende sowohl desselben Verrichtung, als Belohnung halber folgende Bestallung aufgerichtet worden:

Erstlichen solle er Friedrich Reichle sich in allen Vorfallenheiten der malefizischen und peinlichen Halsgerichtssachen, wie die Halsgerichtsordnung mit sich bringt, auf jedes von hiesiger Obrigkeit beschehendes erforderen, und Anweisung, nach aller Gewissens-Gebühr, getreulich, und fleissig gebrauchen lassen, die Obrigkeite Richterliche Befelch und Urthel an denen Maleficanten außer allem ohnzuläßigen Vortheil, Argliſt oder Betrug, mit bestmöglichstem Fleiß ordentlich und gehorsam vollziehen, und was er in peinlichen Verhör vor und nach, auch unter währender Tortur höret und vernehmet, solches in Geheim behalten, auch das geringste gegen Jemanden nicht offenbaren, worüber er dann denen vest und getreulich nachzukommen einen leiblichen Eyd abgeschworen hat.

Andertens: Soviel dessen Belohnung von denen malefizischen und halspeinlichen Fählen betriffet, ist ihme hiernach ausgesetzter Tax verordnet worden, nehmlich:

von Fürstellen am Ort der Tortur			20 Kreuzer
von torquiren oder foltern, für jeden Aufzug			20 „
von dannenen Stock			20 „
von Stiefel anlagen			20 „
von Kopf abschlagen	4	Gulden	—
für den Körper hinwegzuziehen	1	„	—
für solchen zu begraben	1	„	30 „
von hinrichten mit dem Strang	7	„	30 „
von Verbrennen todt oder lebendig	9	„	—
die Aschen zu vergraben	1	„	—
von Pranger stellen ohne ausstreichen	4	„	—

von Ohren und Nasen abschneiden . .	2	Gulden	—
von Hand abhauen .	2	„	—
von Zangen reißen, für jeden Riß . .	2	„	—
von Galgen aufbrennen	2	„	—

und was dergleichen Urtel, wormit ein Delinquent nicht von dem Leben zum Tod hingerichtet wird, mehrer seyend, sollte von jedem bezalt werden . . 2 Gulden —

Wann aber

Drittens das geschöpfte Urtel an dem Malesicanten nicht exequiert und vollzogen, sondern zu einer gelinderen Straf begnadet würde, soll er Scharpfrichter kein andere Tax zu fordern haben als nach Gestalt dessen was er wirklich hat vollziehen müssen, es wäre dann Sach, daß alle praeparatoria zu Vollziehung der geschöpften Urtel gemacht worden, und der Malesicant nächst an der execution gewest wäre, solchenfahls ihme der halbe Teil des Taxes der gefällten Urtel gebühren solle.

Viertens: Da sich jemand selbst entleibte, solle von dem Körper an sein gehöriges Ort zu liefern, aus des Entleibten Verlassenschaft ihme 7 Gulden 30 Kreuzer gegeben, in Abgang einiges Vermögens aber die Hälfte solchen Taxes von gnädiger Herrschaft bezalt werden.

Fünftens: Den Waasen belangend wird ihme Friedrich Reichle aller Waasen in der ganzen Herrschaft durchgehends dergestalten überlassen, daß er allein, und sonst Niemand ander solchen beziehen, und da ein Stuck ohngeachtet wem es gehörig in allhiesigem herrschaftlichen territorio, wo es immer sein mag fallet, auch ihme darum Anzeig beschiehet, er solches in all möglichster Bälde übernommen und an behörigen Orten abdecken solle.

Sechstens: solle er von einem Stuck abzudeken zu fordern haben, als zu Mühlheim, Stetten, Mahlstetten, Böttingen und Ringsheim 24 Kreuzer, aber zu Irendorf 30 Kreuzer und zu Buchheim solle ihme ein jeder ganz und halber Hof jährlich auf St. Martini geben, ein Laib Brod und 4 Kreuzer Geld, sodann von jedem Stuk abzuziehen nur 12 Kreuzer. Zu Nenndingen, weilen er alldort wohnt hat er von jedem Stuk sammt dem Fuhrlohn in allem 16 Kreuzer. Sonstem gebührt ihm ferner

von jedem Stich . .	4	Kreuzer
von einem Stuk zu eröffnen .	4	„
von den Stirnen zu eröffnen .	4	„
Fuhrlohn von Mühlheim, wann es ein großes Stuk ist .	6	„

von einem kleinen Stuk aber, so durch ihme selbsten auf den Platten getragen wird von 2 bis 8 Kreuzer, welches alles dahin zu verstehen ist, wofern ihme die Haut nicht gelassen wird, widrigenfalls, da er die Haut für sich behaltet er auch weiters nicht fordern solle.

Uebrigens was hier nicht gemeldet und ausgesetzt ist, bleibt es beim alten Gebrauch, wie es vorhin an jedem Ort der Herrschaft observiret worden, die gnadige Herrschaft hingegen soll all dessen frey sein.

Siebentens: wenn ein Stallvieh, oder Pferd, so nicht einem Unterthanen, sondern einem Auswärtigen, oder Fremden gehört, oder sonst ein durchpassirendes Stuck fallete, solle ihme allweg nach Landsgewohnheit, gleichwie auch, da eines Unterthanens Pferd rizig oder kräzig wäre, davon die Haut ohne weitere bezalung zustehen.

Achtens: falls er unter Pferden oder Vieh eine ansteckende Seuche (davor Gott sein wolle) vermerken würde, soll er bei seinen Pflichten verbunden sein, solches gleich ohne Verzug allhier vor Obrigkeit anzuzeigen, und dann dargleichen fallende Stuk gegen obberührter Gebühr mit Haut und Haar tief in die Erde zu vergraben.

Neuntens: Ist er ferners verbunden von herrschaftlichen Hunden 16 Stuck in den Zwinger zu Nendingen zu halten; selbigen mit Raichung des Wassers und der Nahrung fleißig und ungesaumt abzuwarten, und was ihme deshalben von Jägern befohlen wird, deme genau nachzukommen.

Zehendens: Soll er sich hierzu allezeit mit Lueder in seinen Kösten versehen, auch Winterszeit das Luder auf die Hütten, allwo denen Füchsen angeludert wird, führen.

Eilftens: Soll er die Hund also wohl halten, und beobachten, daß solche allzeit auf die Jagd können gebraucht werden, und falls ein Schwein-Jagd angestellt wird, soll er die Hund selbst darauf führen, und nach vollendeter Jagd wieder mit sich zurücknehmen, wenn er aber gehindert wäre, soll er oder die Seinige es denen Jägern anzeigen.

Zwölftens: Soll er die Hundszwinger sauber halten, und denen Hunden keinen Abgang lassen, widrigenfalls, da durch seine Verwahrlosung ain Hund drauf gienge und er seine Entschuldigung nicht beweisen könnte, soll er für jeden Hund 10 Thaler zahlen.

Dreizehendes: Wenn eine Hündin läufig wird soll er es gleich anzaigen und ohne Befelch keinen belegen lassen, sonsten er gleichfahls in die Straf verfallete.

Vierzehendes: Dagegen übergiebt eine gnädige Herrschaft ihme Fridrich Reichle das zu Nenndingen stehende Haus bei dem Hundszwinger, sammt demjenigen Platz bei und um das Haus so die Gemeinde Nendingen denn vorigen Maisteren eingeraumt hat, beynebens ihme vergönnt ist ein Stuk Vieh (und aber kein Pferdt) auf die Wayd daselbst zu schlagen.

Schlüßlichen gelobt er Friedrich Reichle an, bey seinem abgelagten Eyd allem deme getreulich nachzukommen, zu dessen Versicherung er sein ganzes Vermögen als Unterpfand eingesetzt hat.

Dessen zu wahrer Urkund ist gegenwärtiger Bestallungsbrief unter allhiesigem Kanzlei Signet ausgefertiget und ertheilet worden. So beschehen Mühlheim an der Donau den 7 Juli 1795 L. S.

Dieser Urkunde ist angefügt folgende schriftliche

Verordnung

betreffend die Hauptmängel bei dem Viehhandel auf alle Herrschaftsorte ausgegangen da Dato 24 Mertzen 1766.

bey denen Pferdten.

primo: Di jenige, welche rozig, oder rizig sind, es seye solches hernach Hirn- oder Lungenroz.

secundo: Alle Arten von Kolderen.

tertio: Was krottig, fistlich, wurmigt, hauptmörtig ist, als worunter überhaupt alle unheilbare Unsauberkeiten, zum Exempel Krebs, Löcher an denen Ohren, Kinbaken, Schlauch und Eiteren versta den werden.

quarto: Herzs-chlächtig.

quinto: Wehetägig.

sexto: Mondblind, als wirkliche Hauptmängel angesehen und derowegen für die 5 ersten von dem Verkäufer 4 Wochen 3 Tag, für die Mondblindsucht aber 8 Wochen Währschaft geleistet werden soll

Bey dem Hornvieh.

primo: Was Hirschig, granigt, zepfig oder bertig

secundo: Wehetägig.

tertio: tiplich oder umläufig oder

quarto: lungenfaul, lungenhart, herzweichig oder übergällig ist, mit einem Hauptmangel behaftet sein und der Verkäufer für die sub Nro 1 benannte Mängel auf 2 Monat, für die übrige aber auf 4 Wochen und 3 Tag die Währschaft leisten;

bey denen Schaafen.

Die nasse und trokene Raud oder der sogenannte Anbruch, als ein Hauptmangel gehalten und deshalb von dem Verkäufer die Währschaft auf 2 Wochen und 1 Tag geleistet.

bey denen Schweinen.

primo: Die Lungenfäule und

secundo: Die Pfinnen, derentwegen der Verkäufer 4 Wochen und 3 Taj Währschaft thun; herentgegen

bey denn Gaissen

der Verkäufer dem Käufer überhaupt frische und gesunde Waare zu liefern, widrigenfahls aber allen Schaden allain auf sich zu leyden haben solle.

Am 17 Juli 1795 wurde für diesen Friedrich Reichle, Scharfrichter und Kleemeister zu Nendingen, auch ein Bestallungsbrief ausgestellt zum Scharfrichter und Kleemeister wegen der Reichsherrschaft Kunzenberg.

Dieser Bestallungsbrief ist auf Ansuchen bei Seiner Hochbischöflichen Excellenz des regierend gnädigen Herrn Domprobsten Reichsfreyherrn von Hornstein ausgestellt von dem Domprobstei-Konstanz OberVogteyamt.

Wachendorf, August 1903.

Hans Freiherr von Ow.

Die zu Oswald Gabelkovers Zeit in Urach vorhandenen Grabsteine.

Im Manuskript 136 des königl. geh. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart finden sich folgende Aufzeichnungen des herz. württ. Leibarztes und Historiographen Oswald Gabelkovers (geb. 3. September 1539 in Memmingen, gest. 31. Dezember 1616 in Stuttgart), die sein Sohn Joh. Jakob Gabelkover, Archivar in Stuttgart (geb. 11. Januar 1578, † 1635), mitteilt.

Epitaphia Uracensia.

A. 1416 starb Herr Bernhart Spet.

A. 1451 an S. Niclaus abent[1]) starb Heinrich Spet von Frickenhausen.

A. 1454 starb der e. v. v. Burcart Spet.

Ibidem sind 3 Schilt mitt dem Thierbergischen Wapen. Inscriptionem legere pater (Oswald Gabelkover) non potuit.

A. 1483 starb der e. v. v. Steffan von Bischoffenrod Cammermeister.[2])

---

[1]) 5. Dezember.

[2]) Er war Kammermeister Graf Eberhards, vermählt mit Sibylla v. Stein, die in zweiter Ehe Bernhard Speth heiratete (Freiherr v. Speth'sches Archiv in Grauheim). Sein Sohn war wohl Jörg v. Bischofroden, der 1535—1536 Obervogt von Neuenbürg war württ. Dienerbuch, herausgegeben v. Georgii-Georgenau, (S. 508). Die von Bischofsroda stammen aus dem Eichsfeld.

Anno domini 1493 starb Morgreth Wirtembergerin, Schulthaissen von Weil dem Dorff, der Gott gnad. Uff Freytag post Ambrosii (= 5. April) Wapen: 3 liegende Hirschhorn, ein Strich schraeg dadurch von Rechts nach Links.

A. D 1508 Zinsstag vor Sim. et Judae[3]) obiit N. Spetin, geborne von Stain

A. 1524 am montag nach Medardi[4]) starb die edl ond erbar Frau Margreth von Westersteten, geb. von Plieningen dess edlen ond vesten j. Hansen von Westerstetten zu Kazenstains, Hofmeisters ehliche Hausfrau.

A. 1528 starb Hans Christof Spet von Sultzburg puer.

A. 1540 12. Aug. starb der e. v. v. H. Philipp Nothafft dem Gott gnad.

Nothafft	Nippenburg
Kaltenthal	Zeittern. [5])

A. d. 1553 31. Januarii starb die edl ond tugentsam Frau Maria von Thalen,[6]) Renharts von Thalen uxor, geb. de Fulach.

A. 1571 22. Nov. starb die edl ond tugentsam Frau Margreth von Grafeneck, geb. Scherin von Schwartzenberg, uxor Nicolai de Grafeneck, Obervogts zu Urach, qui obiit 1575 16 Januarii.

Anno domini 1570 21 Januarii starb der e. v. v. Peter von Grafeneck,[7]) aetatis 23 an seiner hochzeit dran, Nicolai filius unicus.

A. 1562 24. Aug. starb die e. v. v. Jungfrau Margreth von Grafeneck, Nicolai filia.

A. 1575 19. Aug. starb der edel ond vest Albrecht (von Hausen).

---

[3]) 24. Oktober. Es ist offenbar dieses die Witwe des Kammermeisters Stephan v. Bischoffenrod in zweiter Ehe Gattin des Bernhard Speth.

[4]) 13. Juni. Es ist nicht die Gattin des nach den Mitteilungen von Herrn Professor Wunder im Jahrgang 12, S. 26 in der St. Amanduskirche zu Urach begrabenen, 1525 von den Bauern ermordeten Hans Dietrich v. Westerstetten zu Katzenstein, sondern wohl seine Mutter. Nach dem württemb. Dienerbuch S. 178 war Dietrich v. Westerstetten († 1498) seit 1496 württ. Haushofmeister. Ebenda S. 504 heißt es: 1525 Hans Dietrich v. Westerstetten, Burgvogt zu (Hohen-)Neussen. Diese amtliche Stellung erklärt, warum Hans Dietrich in Urach begraben wurde.

[5]) Dieser Grabstein ist erhalten (Jahrg. 12, S. 27). Die bayr. und schwäb. Nothafft sind verschiedenen Stammes.

[6]) Thalheim (O.A. Heilbronn).

[7]) Dieses Grabmal ist erhalten (Jahrg. 12, S. 27).

Zur Erklärung diene folgendes: Die Speth scheinen zum Teil ihre Grablage in Urach gehabt zu haben. Der Kammermeister Stephan v. Bischoffsroda († 1483) fand dort seine Grabstätte, weil Urach Residenz Graf Eberhards des ältern war, aus dem gleichen Grunde wohl auch Margarethe Wirtembergerin. Warum Hans Philipp Nothafft in Urach begraben wurde, kann auch ich nicht erklären. Das gleiche gilt von der Gattin Reinhards von Thalheim, der 1558 Obervogt in Weinsberg war. Die von Graveneck'schen Grabsteine erklären sich daraus, daß Nicolaus v. Graveneck Obervogt in Urach war. Albrecht v. Hausen († 19. Aug. 1575) war ein Ostpreuße, ein Sohn des Deutschordensritters Anton v. Hausen (aus bad. Adelsgeschlecht), der dem Beispiel des letzten Hochmeisters des deutschen Ordens Markgraf Albrecht von Brandenburg gefolgt war und geheiratet hatte. Die 21. September 1599 in Urach gestorbene Frau Klara Anna Imhoff geb. Reinholdin (alias Reinbold) war die erste ihm 6. Mai 1592 angetraute Gattin Peters III. Imhof, geb. 26. Oktober 1564, † Ostermontag 1633 zu Kirchentellinsfurt, wie Herr Professor Wunder im Jahrg. 12, S. 36 richtig vermutet hat. In zweiter Ehe heiratete er 11. November 1601 zu Tübingen Martha Enzlin (von Hochdorf), (gest. 10. Okt. 1665 zu Kirchentellinsfurt), eine Tochter des damals allmächtigen, später 22. November 1613 in Urach enthaupteten herz. württ. Kanzlers Matthäus Enzlin und der Sabina Varenbüler. Im Jahr 1602 verkaufte Herzog Friedrich von Württemberg an Peter Imhof, den Schwiegersohn seines Günstlings, Schloß Kirchentellinsfurt um 2260 fl. Nach seines Schwiegervaters unglücklichem Ende war auch er mancherlei Verfolgungen ausgesetzt.

Der im Jahrgang 12, S. 36 erwähnte Paulus Weller von Molsdorf, Dr. aus Nürnberg († 24. Januar 1602), war 1535 geboren als Sohn Alexanders, Bürgers und des großen Rats in Nürnberg und der N. N. Embgesser, war etliche Jahre zu Tübingen beim berühmten Professor der Medizin Dr. Leonhard Fuchs, studierte dann auf der Universität Wittenberg, ward 1. August 1562 Doktor an der Universität Bologna, dann ordentlicher Physikus der Stadt Nürnberg, heiratete Barbara Neuner.

Der Jahrgang 12, 38 erwähnte Obervogt von Urach Joh. Jakob Kolb von Rheindorff stammte aus rheinischem Adelsgeschlecht (Wappen: ein Adler), bekleidete dieses Amt seit 1650, war auch herzogl. Generalmajor und Kriegsvogt und wohnte zuletzt zu Assumstadt. Er war mit Domeneck belehnt und starb 1690, vermählt mit Anna v. Herda. Von seinen Töchtern heiratete eine Wolf Christoph von

Stetten. Die anderen waren Klara Maria, Maria Kunegunda, Anna Elisabeth, vermählt mit Herrn Friedrich v. Eyb und Maria Juliana.

Der Jahrgang 12, 41 genannte Georg Ernst von Schlotheim, geboren 1689, entstammte einem hess. Adelsgeschlecht, war 1712 herzoglicher Kammerpage, Februar 1713 Hof-, Jagd- und Kammerjunker, 1730 Forstmeister in Urach (vorher in Reichenberg), starb 27. Juni 1744 zu Marbach, O.A. Münsingen. Seit 1723 war er mit Benedikta Charlotte v. Wallbrunn, geb. 1699, verheiratet, welche die Dezember 1781 in der Kilianskirche zu Heilbronn begrabene Frau v. Schlotheim gewesen sein dürfte.

Ueber den Jahrgang 12, S. 25 erwähnten Stefan Wyler, Vogt zu Urach sei noch bemerkt: Nach dem Manuskript 136 des kön. geh. Haus- und Staatsarchivs war: Steffan Weiler, Vorstmeister zu Urach 1505 biss 1517, er nennt sich anno 1513 einen neuen Vorstmeister, ward hernach anno 1518 Vogt ibidem, occisus a seditiosis civibus Uracensibus anno 1519 8. Aprilis. (Dan es steht 6 id. Aprilis), als er wolt die Statt Urach mitt einer starcken Besatzung wider den schwebischen Bund (Herr Ulrichen seine Herrn zu Guten) besezen. Fiert allerdings das Wappen des Edelleut von Weiler, allein daz das Helm beschlossen 1516.

Aus Gabelkovers Aufzeichnungen sieht man, welch reichen Schatz an Grabdenkmälern einst Urach barg. Wie wenig davon auf uns gekommen ist, beweist die gründliche Arbeit von Herrn Professor Wunder im Jahrgang 12 dieser Zeitschrift. Die Kriegsstürme und der Vandalismus haben gar vieles vernichtet.

Theodor Schön.

Berichtigung.

In Nr. 4, Seite 62, Spalte 2, Zeile 5 von oben ist nach Theodor Jäger ausgefallen: Professor Otto Jäger. Statt Georg Jäger (Zeile 7) muß es heißen: Gustav Jäger.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Rektor F. Votteler.
Druck von Eugen Hutzler in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Südgauer Altertumsvereins.

Nr. 6. Reutlingen, November und Dezember 1903. XIV. Jahrg.

Inhalt. Der neue Brunnen bei der Marienkirche in Reutlingen; von F. Votteler. — Der Humanist Winmann in Tübingen und sein Besuch der Nebelhöhle; von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg. — Wappenträger in Reutlingen (Forts.); von Th. Schön — Zur Geschichte von Vollmaringen und Göttelfingen; von Pfarrer Reiter. — Der Reutlinger Drucker Sebastian Gryphius; von Prof. Dr. E. Nestle. — Bücherschau: Reformationsgeschichte Württembergs; von Reinhold Schmid. Heilbronn, 1904. — Beschreibung des Oberamts Rottenburg. Herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt.

Der neue Brunnen bei der Marienkirche in Reutlingen.

Von F. Votteler.

A. Winterlin nennt in der Festschrift zur Säkularfeier der Universität Tübingen, 1877, die alte Kirchbrunnensäule „vielleicht die schönste Arbeit dieser Art in ganz Württemberg." Und ein jüngst erschienenes Werk des Architekten Alfred Henbach in Hannover, „Monumentalbrunnen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz aus dem 13. bis 18. Jahrhundert" (60 Lichtdrucktafeln mit erläuterndem Text), führt nicht bloß sämtliche 5 Monumentalbrunnen Reutlingens auf, da sie „ohne Zweifel zu den interessantesten Süddeutschlands zählen und fast ohne Ausnahme künstlerisch bedeutende Werke" seien, sondern rühmt namentlich auch den Kirchbrunnen noch in seinem alten, halb zerfallenen Zustand ohne Kaiserfigur als „hochedle Schöpfung", „die zu den besten Werken deutscher Renaissance gezählt werden müsse." — Es zeugt für den geschichtlichen, pietätvollen Sinn der Reutlinger Bürgerschaft, daß sie diese ehrwürdigen Zeugen einer denkwürdigen Vergangenheit nicht weiter verwittern und verfallen ließ, sondern bei Zeiten für ihre Erhaltung, bezw. Wiederherstellung Sorge trug. Auf die Wiederherstellung des Marktbrunnens (vgl. R. Gesch.-Bl. 1901, S. 78 ff.) ist nun die des Kirchbrunnens gefolgt.

Unsere alten Brunnen stammen wohl sämtlich aus dem 16. Jahrhundert. Derselbe Meister, der 1561 den Kirchbrunnen baute, Hans Motz oder Mantz aus Schwäbisch-Gmünd, der von 1555 bis an seinen Tod, 1577, hier tätig war, hat auch den Spital und das große Rathaus gebaut, das große Rathaus, das einst mitten auf dem Marktplatz sich erhob und eine Zierde der Stadt bildete, bis es zusammen mit dem Spital am 24. September 1726 in Asche sank. Hans Motz gehört wohl auch die Brunnensäule mit der Statue Johannis des Täufers im Zwiefalter Hof an. Sein Meisterzeichen und Monogramm schmücken heute noch das schöne Renaissanceportal dort und die Südostecke des Gebäudes, während freilich das von ihm im Auftrag des Abts Nikolaus Buchner 1557 errichtete Hauptgebäude ebenfalls ein Raub des großen Brandes geworden ist. Oben auf den Kirchbrunnen hatte Hans Motz den Staufer Friedrich II gestellt, dessen Name mit der Geschichte der Stadt wie mit der der nahen Kirche so eng verknüpft ist Aber beim großen Brand, in der Nacht vom 24. auf den 25. September 1726, brach die Kaiserfigur in Stücke, und der ganze Brunnen wurde durch die Glut des Feuers erheblich beschädigt. Er wurde notdürftig ausgebessert, die Bildsäule durch einen Obelisken im Zopfstil ersetzt (1779).[1]) — Wenn man nicht die reich und edel ornamentierte Säule gänzlichem Untergang anheimfallen lassen wollte, so mußte mit der Zeit an eine Erneuerung des Brunnens gedacht werden, um so mehr, als das zerfallende Denkmal in keiner Weise mehr zu der in verjüngter Schönheit prangenden Marienkirche stimmte. Aber sollte man dann den Obelisken beibehalten, der zum übrigen Bauwerk nicht paßte? Oder sollte man einen Kaiser in der Tracht des 16. Jahrhunderts aufstellen, wie er wohl ursprünglich oben stand und wie man schon einen

[1]) Der historisch nicht uninteressante Obelisk wird jetzt im Spendhaus aufbewahrt

auf dem Marktbrunnen sah? Ja, wenn man allenfalls gewußt hätte, wie die frühere Statue ausgesehen hatte! Aber keine Ueberlieferung gab davon Kunde. So wurde denn, nach Einholung zweier sachverständiger Gutachten, von Professor Schwenzer in Eßlingen und Landeskonservator Gradmann in Stuttgart, von den bürgerlichen Kollegien beschlossen, den Brunnen möglichst getreu in der alten Form wieder erstehen zu lassen, obenauf aber den Staufenkaiser in der Tracht seiner Zeit (13. Jahrh.) zu stellen. Dem Künstler fiel so die interessante, aber auch schwierige Aufgabe zu, etwas Neues zu schaffen, seine Neuschöpfung aber mit den feinen Renaissanceformen der Vergangenheit in Einklang zu setzen. Die eingelaufenen Entwürfe wurden von Gradmann und Professor Th. Fischer von der technischen Hochschule in Stuttgart begutachtet und die Arbeit den Bildhauern Lindenberger und Rühle zugesprochen.[2]) Für die Antrittsstufen ist bayrischer Granit verwendet; für den Trog und die unteren Teile der Brunnensäule bis zu den Fratzenköpfen Dettenhauser Sandstein; für die Fratzenköpfe, den Säulenschaft, Kapitäl und Statue: Mühlbacher Kosakensandsteine. Die Röhrenträger sind mit geringen Abänderungen den alten nachgebildet; die Röhren selbst sind die alten geblieben. Das Ganze kam auf 4887 Mk 76 Pfg (darunter 500 Mk. Staatsbeitrag). Am 5. November wurde der Brunnen feierlich eingeweiht. Mit der Krone auf dem Haupte, vom Mantel umwallt steht der Herrscher da, die Rechte gestützt auf das Schwert, in der Linken eine halbaufgerollte Urkunde, die ihn als den Verleiher reichsstädtischer Rechte an Reutlingen kennzeichnet.

[2]) Bei der Beseitigung des Brunnenbodens stieß man auf eine 1,9 m lange und 1 m breite viereckige Steinplatte mit gotischen Ornamenten (jetzt auch im Spendhaus untergebracht). Stammt sie (vgl. R. Gesch.-Bl. 1901, S. 79, Anm. 3) von einer alten, etwa in der Reformationszeit niedergerissenen Kirche (von einem Tympanon?)?

Der Humanist Winmann in Tübingen und sein Besuch der Nebelhöhle.

Von Amtsrichter a. D. P. Beck, Ravensburg.

Nikolaus Winmann (Wy(i)nmann, Wimman), geb. zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu Saanen oder Sotria im jetzigen Kanton Freiburg in der Schweiz, besuchte die Schulen von Zürich, Breslau, dann vom Jahre 1522 an die Hochschule zu Wien. Im Dezember 1528 erscheint er nach Roths „Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen", 645 N. 6, als studens Wienensis in der Tübinger Matrikel; nach Bauchs Beiträgen zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus in der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens", 37 Bd. 1903, S. 131 ff., welchen wir hier in der Hauptsache gefolgt sind, scheint Winmann Tübingen hauptsächlich wegen der Pflege, welche man daselbst der hebräischen Sprache seit einiger Zeit angedeihen ließ, aufgesucht zu haben. Die Universität daselbst, damals unter österreichischer Herrschaft als katholische Hochschule gehalten, pflegte schon früher und mit Ferdinands I. Beihilfe wie das Griechische so auch das Hebräische sorgfältig (C. F. Schnurrer, biographische Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebräischen Literatur in Tübingen). Joh. Reuchlin hatte sich zu Anfang 1522 für das Hebräische gewinnen lassen, starb aber schon am 30. Juni; in demselben Jahre noch folgte ihm der Engländer Rob. Wakefield, den die Universität vergeblich länger als ein Jahr festzuhalten versuchte; im Februar 1523 trat diesem der getaufte Jude — die Lehrer des Hebräischen waren damals vielfach getaufte Juden — Werner Einhorn aus Bacharach zur Seite, verschwand aber ebenso rasch wieder nach Ingolstadt. Im Jahre 1526 kam als ständiger Dozent des Hebräischen und bald auch des Griechischen der in Wittenberg vorgebildete Jakob Jonas aus Feldkirch in Vorarlberg nach Tübingen, dessen Schüler Winmann nun wurde. Bald brachte es auch Winmann in Tübingen zum Ruf eines tüchtigen Hebräers; schon im Jahre 1530 zählt Sebastian Münster in seiner Vorrede zum Lexicon trilingue, Basel, Winmann unter die „digni qui ob indefessum Hebraeismi studium nominibus suis orbi celebres reddantur". Zu seinen Studiengenossen zählt er u. A. den jungen Speirer Kanonikus Christoph von Münchingen, den nachmaligen bekannten Poeten Theodor Reismann, den Speirer Kanonikus O. v. Amelungen. Ueber Winmann's Aufenthalt in Tübingen weiß man aus seiner (sogar auf den Index geratenen) merkwürdigen, im Dialog gehaltenen Schrift: „Colymbetes, sive de arte natandi, dialogus et festivus et iucundus lectu, per Nicolaum Wynman, Ingolstadii linguarum professorem publicum Augustae Vindelicorum excudebat Henricus Steyner. A. MDXXXVIII (kl. 8°), nur daß er in Tübingen einen Taucher von wunderbarer Geschicklichkeit in der Person eines Schuhmachers aus einem der Universitätsstadt benachbarten Dorfe, vielleicht aus dem am Neckar gelegenen Lustnau, getroffen habe. Das Schwimmen, der Schwimmsport und die Schwimmkunst, war nämlich von Jugend auf Winmann's Marotte gewesen und zeitlebens geblieben. Die Aufzeichnungen über die Fertigkeit dieses schwäbischen Schwimmkünstlers sind zu merkwürdig und interessant, als daß sie nicht im Wortlaut, wie folgt,

angeführt werden sollten: . . . Novi hominem Tübingae (erat is sartor in proximo habitans viço) qui natandi dexteritate praestigiosaque (ita enim vocare libet) spiritus praeter naturam hominis retinendi arte in imos Necchari gurgites sese dejiceret duraretque diu . . . . Pisces quosque optimos, velut delectu, colligebat, nescio qua magia delusos ac circumventos etiam, tandem onustus praeda longe inferiori loco emersit . . . Ore unum, manibus duos vel plures, minores inter digitos pedum, ac ubi visum erat, sub bracchiis aliquot portabat (ut natans nihil impediretur). Non raro etiam crinibus complicatos scite capite sublimes referre solebat. . . . Et tamen poterat enatare, occupatis omnibus membris, impedito universo remigio . . . Artis est non postremae, nosse te e fundo tollere in altum rursus, quemadmodum grues subvolaturae prius pusillum procurrunt, mox quo majori impetu in volatum sursum conjiciantur, incurvatis genibus, ritu eorum, qui junctis pedibus prosilire parant, vel quemadmodum Ungari saltant aliquando, in sublime sese ferunt. Miras comparationes jungo sed non discordes. Quin eos pisces, quos manibus gestare solet, ita tenebat ut in supernatando illis uteretur etiam pro remigii parte, commodum ex eo captans unde alii sentirent incommodum atque impedimentum. . . . Imo pauperior erat Iro (ärmer als eine Kirchenmaus), quod dicitur, et Leberide*) nudior quavis . . . Ceterum arbitrari posse, hominem non perinde gratum fuisse pisçitoribus!? Quod non! quotiens illum cognoverant piscibus in hunc modum insidiari sagittis, fustibus, armis, lapidibusque bonis excipere toties conabantur, verum illorum subodoratus machinationes, longe alio semper, erepsit loco quam putassent. In piscinis Abbatis (d. i. wahrscheinlich in den Fischteichen der damaligen Tübingen nahen Cistercienserabtei Bebenhausen), cum non semel eidem indulsisset venationi, acciderat, ut prehensus capite propemodum, fuerit diminuendus (? diruendus?). Natasset nihilominus deinde tantus artifex . . . . . ! (Columbetes, E. 7 b). Von Tübingen aus machte Winmann auch Bekanntschaft mit dem berühmten Erasmus und galt fortan auch über den Tod seines Meisters hinaus als ein treuer Erasmianer. Winmann verweilte verhältnismäßig lange in Tübingen; einen akademischen Grad hat er übrigens hier nicht erworben. Auch scheint er eine Verwendung oder Anstellung im Schwabenlande, in dem es ihm so gefiel, trotz mancher Gönner, so des Konstanzer Kanonikus Hieronymus Lamparter von Greifenstein nicht gefunden zu haben. Aus seinem Aufenthalte im Schwabenlande ist namentlich auch bemerkenswert, daß er auf einem Ferienausfluge (etwa um das Jahr 1531) von einer Schar Wißbegieriger, so u. a. von dem gen. Christoph v. Münchingen und Th. Reismann begleitet, die namentlich durch Hauffs „Lichtenstein" berühmt gewordene Nebelhöhle im Echaztale bei Reutlingen, bezw. Pfullingen unter Führung eines Landmannes besuchte, der nicht so lange vorher den Herzog Ulrich von Württemberg in diese Unterwelt geleitet hatte. Winmann hat wohl auch, als im Herbst 1530 in Tübingen die greuliche Pest ausbrach, mit Theodor Reismann, dem Mathematiker und Astronomen Johs. Stöffler u. a. den bekannten Exodus nach Blaubeuren mitgemacht, wohin ein Teil der Universität, nämlich die alte oder Realisten-Burse verlegt wurde, und von diesem altwürttembergischen Städtchen aus die besagte Höhle besucht. Da wurde die ganze romantische Umgegend mit ihren vielen Naturmerkwürdigkeiten durchstreift und zum Teil auch besungen, bezw. beschrieben. Reysmann sang sein Lied auf den Blautopf und das Blautal und Winmann hat später in seinem umfangreichen Werke: „Syncretismus, s. conspiratio nobilis Germaniae totiusque adeo Christiani orbis, contra impiam atque efferam immanissimi Turcae tyrannidem, autore Nic. Wimmanno. Coloniae excudebat Joannes Gymnicus, Anno MDXLI. Cum privilegio Imperiali ad annos quinque" (4° 242 gezählte SS.) bezw. in einem Anhange g. 4. h. 1—4) „praeterea quaedam alia in calce libelli scitu non indigna candidus reperiet lector" — Titelbl. — in einem ausführlichen Schreiben an seinen amicus singularis (Spezel), den Dr. j. u. Simon Thaddäus Eck, den damaligen Adjunkten des Wiener Bischofs Johann Faber, einen Bruder des berühmteren Johann Eck, diese Fahrt in die Unterwelt, bezw. die Nebelhöhle selbst durch eine bis jetzt ganz in Vergessenheit geratene und gar nicht mehr bekannte, interessante ausführliche, im damaligen Humanisten-Latein gehaltene Beschreibung verewigt, welche der Verschollenheit entrissen zu werden und bei der ungemeinen Seltenheit des „Syncretismus" wieder veröffentlicht zu werden verdient. Nach folgender Einleitung an Eck: „Rogabas tu me superioribus diebus, ornatissime vir, ut scripto ad te mitterem vastum illud atque prodigiosum antrum, in quod Suevicis situm in Alpibus audieras forte me aliquando aliquot stipatum comitibus ingredi fuisse ausum. En tibi amici obsequium, et ita quidem ut per te quoque aliis gratificer, qui huius modi fere rerum stupenda lectione delectari solent. Proinde venit nunc ad te specu utcunque deliniatum. Pro rei enim dignitate illud qui censes describere potuissem? Tu igitur boni consule quod offertur, magis enim ego, quod petis, volui, quam praestare potui.

*) λεβηρίς = Schlangenhaut. Sprichwörtlich: λεβηρίδος γυμνότερος.

Eo enim aspectu se cuncta offerebant visenda ingressis, ut eorum mihi fidem ne ipsa quidem Pitho fecisset, ni hisce ego oculis omnia coram inspexissem, horumque adeo pars magna fuissem“ geht er zur eigentlichen Beſchreibung der Höhle (descriptio prodigiosi antri) über, wie folgt: „Est locus a Blabiria lapidem distans magnum, nemorosus crebrisque vallibus septus, tam opacus, atque adeo ipso statim horrendus ingressu, ut non mirere tale quiddam illic reperiri. Quo summo de vertice, si pusillum descendas (neque enim ad imum prorsus devolandum est) subito sese offert alioquin difficile inveniendus hiatus, nisi habeas quo duce per avia praevioque utaris. Sed primum angustior, quippe vix septenis patulus ulnis, hinc atque hinc densis cinctus quercubus. Has per immanis Antri fauces despicientibus (nam per declivum descenditur) longe adparet infra dorsum, qua parte se ad laevam recurvat Spelaeum. Atque huc quo altius demitteris, hoc se se magis adperit ingressus, cedunt utrinque parietes. Donec, quod dixi, contacto saxeo dorso, horrenda praeruptaque vorago coeperit esse latissima. Atque hactenus quidem superna luce frui licet. Diceres eam esse Labyrinthi partem, per cuius medium alatus cum filio Dedalus pernici effugerat volatu olim, crudelis devitans insidias Minois. Ibi tum, Simon Ecci, penitius ingressuris suum cuique datur lumen accensum. Atque eo loci rursus se antrum coartat obscuro flexu. Tum vero comae nonnullis horrere, animique velut consternari, ad eius scilicet loci assidua jam nocte suffusi ingressum stupescentibus. Ingredimur tamen iamque quasi cuniculo altius admittimur, densantibus sese magis tenebris. Tum continuas perennesque stillas altae illae atque obscurae depluunt testudines, quae saxis humoque exceptae cavant rupes, et si verum putas, ipsae etiam guttae paulatim in glaciem concretae Crystallinum tandem et nitorem et duritiem adsumunt. Nam Graecis Crystallus, uti scis, glaciem significat, sed solidiorem illam atque duriorem. Ad quod quidem ipsum credendum facilius adducor, quod posteà dependentes contrectarem stirias, quae partim jam in lapideam usque solidescerent duriciem, partim modo congelatam adhuc referrent aquam. Quemadmodum quidem legimus ex Nili in pristinum recepti alveum foecundis glebis paulatim excrescere, mirabils dictu, corpora quaedam, tandemque fingentinaturae plastis manibus absoluta vitalem accipere spiritum. Accedit huc quod domum reversus, eius lapidis frustum igni impositum ubi aliquamdiu sic jacuisset, calore primum nigrescere, mox, ad naturam rediens priorem tenues distillare guttulas viderim hisce, amice, oculis. Jam per horrendam igitur caliginem resplendentibus supra modum undique saxis (qua quidem re ego non mediocriter delectabar) pro se quisque avide nititur convellere de rupibus particulas, quas avulsas, cum mire pellucerent, deierasses gnesium esse Crystallum Unde non secus quidam triumphabant, quam si insignem aliquem essent nacti thesaurum. Sed pergo. Ergo qui dux erat noster, iam coepit serio hortari ut, si singula satis essemus contemplati, se sequeremur. Annuimus. Praeeunte igitur illo, ingredimur longe per opaca locorum, Jupiter bone, quae itinera, quos flexus et reflexus, quos anfractus? Verum cum jam aliquo usque promovissemus, variaeque se adperirent ambages, aderant ex nobis quidam, qui rerum insolita territi facie, histèlibus (?)*) circumcirca abruptis hiatibus, negarent sese altius ingressuros, scilicet sibi timentes. Redeunt igitur trepidi ad antri vestibulum. Nos vero, quibus certum erat tanta superare discrimina rerum, infractis sequimur animis ductorem Rusticum. Ac sane hortatur quisque alterum ad fortitudinem. Et ecce, dum alii alia admiramur, accidit, ut duce accelerante quidam nostrum in diversis relinqueremur locis. Tenebat enim admiratio non mediocris suspensos saxorum tam lucidorum. Jamque ut fit varius oritur sermo. Caeterum cum ubique adparent e montis visceribus excisarum vestigia partium, suspicabantur quidam varia metallorum, vel certe preciosum lapidum genera illic olim quaesita, et ob id sibi plane videri fodinam esse quandam. Cum itaque hunc in modum dispersi vagaremur, ipseque errore essem delatus longe cum trinis comitibus ad dextram in arctos sinuososque recessus, altissimasque tenebras, quas vix quatuor ardentes poterant discutere utcunque candele, re intellecta nequicquam inclamare coepimus Comites. In tam enim flexuosis Meandris nos invicem exaudire nequivimus. Quo factum, ut audaculos suae jam suppoeniteret fortitudinis, imo temeritatis potius. Nam et ingenue fatear, nonnihil tum eramus formidine horroreque perculsi, instar gruum, quoties acie turbata, errabundae vagaeque ingenti cum clamore in aere sublimes circumvolitant, incertae ac locorum insuetae oberrantes. Nam caute atque pedetentim erat progrediendum, celerem prohibentibus gressum, crebro obviantibus salebris. Neque jam constabat, qua pateret exitus, multo minus qua socii penitius essent ingressi. Augebat vero hunc metum, quod periculum non leve esset, ne violento clamore prominentes illi atque jamdudum ruinam minitantes scopuli, qui velut brachia, undique exporrecti dependent modica quidem sui parte corporis adhaerentes, soluti abruptique in capita deciderent

*) Wohl hiscentibus.

nostra. Verum aliquamdiu sic nobis errantibus fluctuantibusque tandem ex nobis unus quidam, se strenue sequamur monet, daturum his Deum aliquando finem: Jnveni, inquit, cui nostri insistunt introitum. Sequimur Venimus in varias angustias, quae sese incredibiliter reciprocabant, subinde nunc se in latitudinem laxantes, nunç rursus in arctum stringentes. Quod ipsum quidem denuo nos reddere incertos, amissis comitum vestigiis, neque jam ultra adparentibus, quos modo animadvertebamus, candelarum guttis Ibi tum nobis videbamur Labyrinthi inexplicabilibus involuti erroribus gressu titubanti frustra luctari, nequidquam reditum affectare infelices. Unde nec vel Theseus quamlibet ducto Ariadnes filo, esset regressurus Id quod adeo dixisses magis, ut ventum erat ad ultimas Antri latebras. Ludus enim iocusque videri possunt, quae hactenus recensuimus, prae his, quae hactenus recensuimus, prae his, quae porro experti sumus. Proinde jam nihil impensius timemus, quam lumina defectura, non inventis, quos quaerebamus Quod si fieret, certo nobis pereundum sit. Sed cum propemodum desperaremus anxii de sociis. Ecce per saxi rimas procul quidem per noctem relucens cernimus lumen, statimque gaudio illud consequentes, ut propius accessimus, audimus strepitum euntium simul atque colloquentium voces, quas admodum ranças çaeçac illac reddebant cavernae. Cacterum ubi congredimur, non secus mutuas exporrigimus dextras manibus manus copulamus ovantes atque olim Aeneas Libycis in arenis cum Achate individuo quidem malorum omnium consorte, dispersos totque undarum discriminibus iactatos socios, laetus tandem recipiebat excipiebatque. Exponimus ibi serio quidcuique accidisset. Tum nostri, et ipsi, dum vos anxii quaerimus, inquiunt, a recto tramite nonnihil sumus digressi, verum ducis providentia mox reducti in viam. Proinde ne denuo nobis contingat ita periculose seperari, una omnes simul ingrediamur, quo coepimus. Paremus nos ac lubentes quidem. Neque mora, ferimur ecu in spaciosissimum tabernaçulum, testudinis adeo sublimis, ut densa obstante caligine, visu illuc pertingere nequitum sit. Ubi aliquamdiu haerentes coepimus magis magisque admiratione duçi, esset ne illud naturae artificium, an hominum manibus sic excisum opus. Hinç enim surgunt acutissimi scopuli, molliter se in sublime fastigientes, illinç rupes velut laquearia dependent. Alia parte vivo saxo çeu scalae convisuntur incisae. Çerte nihil non admiraudum occurrebat. Neque vero hic libet commemorare, quot preterea lapidum aliae cernerentur figurae pressius singula intuentibus Ubi nusquam quoque non stiriae dependent, glaçialesque decidunt stillae, quibus continuis ima humectari loca, ac quasi irrorari conspiciuntur. Neque usquam desideratur prior ille stellantium radiantiumque lapidum fulgor. Ad reliqua properamus. Ut ventum est ad finem illius loci, qui praeibat agmen ducens, substitit, effususque in cachinnum, rogare coepit, diceremus, qua nunç esset altius introcndum. Nescimus. Saltem, qua fuissemus ingressi, tantundem, respondemus. Atqui, inquit, adhuc non finis specus Tum saxeo adpropinquans parieti: Videtis, inquit, hic ad dextram arctum illud foramen ? videmus, inquimus. Illac, subdit, est nobis transserpendum. Mirante igitur apud se tacite unoquoque, si quis unquam hominum in illas sese demisisset angustias ductor cius loci non ignarus, tradita proximo candela interim, quam lucentem quoquegestabat, porrectis cum manibus tum pedibus, iubet ita ommes faceremus, excepturum se unumquemque polliçens. Ibi dum quidam pusillanimiores quid faciendum esset, ambigerent, Rusticus jam cançrorum ritu irrepserat, servansque promissa, suo strenue fungitur officio Quem dum sequimur, non libet percensere, qui risus, qui gemitus, atque suspiria, qui denique nisus, quae mutuae operae et auxilia ultro citroque fuerint. Sed longe maxime luctandum erat iis, qui paulo essent corpulentiores, adeo stricta erat ea montis fenestra. Superato igitur hoc quoque incommodo, ut brevissime dicam, pandente se rursus immaniter Antro per varias ambages locaque ducimur stupenda admirabundi. Rimabatur Rusticus quidquid esset insigne occasione nobis praebita maioris identidem admirationis. Quos emm (? enim ?) non ostendit çircumquaque periculosos meatus, perpetuis gyris tantum non in orbem redeuntes? qui facile lumine destitutum eodem semper locorum ducere et reducere possent, non finiendo errori tandem immoriturum? Ut et hinc Labyrinthum quendam possis agnoscere. Jamque tandem, Simon, pervenimus aegre sane ad tenebricosi huius Antri finem, nisi quod adhuc fuisset lignum conscendendum quoddam saxo admotum Ubi quidem rusticus ferebat ostendi mox alveolum, fabulam si secus credere nolis tu hanc adjiciens, evenisse semel, ut anser a quodam harum curioso rerum huc demersus, altero die Ulmae in ripa Danubii emerserit inventus, atque indubitatis ut ille aiebat, argumentis agnitus. Verum ut ad finem citius quemadmodum huius, speçu ita et descriptionis veniamus, quae restant commemoranda nobis sunt. Cum igitur nulli liberet dictum petere fontem cum quod periculosum videretur tantam superare altitudinem, tum quod non multum esset reliquum can-

delarum, diligenter omnia contemplantibus legere licuit multorum passim, qui diversis temporibus erant ingressi et nobilium et aliorum virorum vivo saxo insculpta nomina insigniaque. Quam quidem rem dum adeo admiraremur: ne videatur, inquit rusticus, hoc mirum vobis domini. Me duce quoque se ausus est olim huc recipere Vdalrichus ille noster dux atque dominus huius terrae, additque quid princeps donasset. Quo igitur post ingressuris notum testatumque foret, huc discriminum nos quoque aliquando sponte devenisse, reliquit illic suum quisque nomen utcunque cultello insculptum. Adiecit extemporale epigramma Theodorus Reisman poeta Laureatus (nam is una nobiscum ingressus erat) homo me Herçle, variis ingenii dotibus suspiciendus. Iam praeter alia multa admiratione digna, erat tabernaculum secundum (sic enim adpellare libet haec loca) prior etiam angustius, tum altitudine nondisparii Solum luteum eratt enacissimi mollissimique. limi. Hic passim exudis terrae glebis fûlgentes protulerant lapides ac radii veluti solis stellarumque sçintillantles magna quidem cum gratia emiçant, non aiter quam Lampyrides tempore nocturno expansis luçent alis, laetum Agricolis argumentum praebentes maturescentis hordei. Ad sinistram vero qua parte molliter recedens mons testudinem efficit, saxum videas grato quodam velut pendulorum unionum nitore adblandiri ridereque. Quem tu lapidem si proprius inspexeris perfectam fere undique campanae figuram repraesentare testeris, mirabile naturae opus. Nihil admentior, adsunt adhuc testes non pauçi huius rei. Talis nimirum fuit Specus Coryccius, antrumque Typhonaeum in Cilicia atque denique emporicum illud. Neque dissimiles admodum ut opinor immanes illae horrendi fauces Orci quibus sese crediderat Aeneas ductu et auspiciis Sybillae inferos petiturus. Caeterum hic diutius immorari lubebat vel ob id quoque, quod cum foris intentissimum grassaretur frigus, terra spissa nive conspersa contectaque (per quam crurumtenus huc nobis fuerat eluctandum) in intimo hoc Antri reçessu gratus adblandiebatur velut aëris tepor. Sed vespere adpetente revocamur. Redimus igitur multis obiter expensis, quae ante praeterita nostros fefellerant oculos. Ex quibus quidem quod est non minus stupendum quam admirandum accipe Ut ventum est ad memoratam angustiam erat inter nos, qui ultimi foramen ingrediebamur, ingenuus adolescens Christophorus e Munchingen. Is nihil non oculis pervestigabat, manibusque adeo contrectabat, ut semper earum memoriam rerum refricare domi forisque non sine quidem cum sibi tum aliis summa voluptate posset scilicet. Hunç paulum ad levam digressum, curiosisque oculis illic nescio quid collustrantem, ut essem hortatus, maturaret caeteros enim omnes perreptasse subito exclamans :quin potius inquit tu confestim ad me properans, cognoscis obsecro ait heccine an non sunt ossa humana? Ad quam quidem vocem quid aliud primum quam hominem ridere potuissem? Donec ipsemet certis comperirem indiciis miserum quendam ibi concidisse, qui lumine deficiente diu fortassis in tenebris palpans, negato exitu fame tandem periisset ve certe eodem succubuisset fato (nam hoc Istatim in animum subiit meum) quo ante aliquot annos infelix ille sacerdos, quem alio quodam in specu Alpino rustici casu reperierunt, diu ac multum ab aliis frustra quaesitum. Invenerunt autem miserabili sedentem aspectu in imo Antro mortuum manibus pedibusque vinctis impositoque ori ligno. Huç enim latrones infelicem absconderant, simul atque intellexissent insidiose intercepti hominis divitiis, quibus hic maximis affluxerat se frustra inhiasse. Haç tu scelerate Pluto tragica Catastrophe, quos diu suavissime titillatos demulctosque solicito atque ardenti tui coacervandi studio caecos et ebrios circumegisti, misere tandem delusos crudeliter excipere, moxque internicione conficere soles. Atque hi quidem dupliçi nomine miserabiles sunt et quod hic accumulandis anxie rebus in medio diversissimarum curarum pelago usque districti non quieverunt unquam, et quod illic (periculum est adeo) poena tantalea diutissime çruciantur. Nulli tu igitur adpetendus es, Mammon, nisi qui dementer insanus, ultro sese in omnis miseriae atque perditionis Barathrum praecipitare velit. Sed quo labor? Ergo studiose omnibus et perlustratis et excussis rarescentibusque iterum tenebris ad relictos tandem redimus Comites, qui nos diutius cunctantes aegre sane tamdiu ad vestibulum operiebantur Antri. Hos igitur serio ludimus eorum pusillanimitatem accusantes. A quibus autem contra temerariae vicium audaçiae identidem nobis occentum lucrifecimus, quod huc discriminum nos ultro dejecissemus. Moxque çaussatur hic non, et si maxime voluisset tantam se potuisse pertranssire angustiam, quod esset obesior. Alius inquit, timui ne forte si essem altius ingressus ex insidiis per tenebras me adoriretur lupus, cuius modo huc intrans vestigia adverti introrsum versa ac non redeuntia. Ridiculum utrumque at non perinde veridissimile. Erat enim noçte praeterita talis ingressa bestia, huc velut in lustrum se condens. Atque hunc sane in modum alii per alias rimas elabi conabantur. Illum acriter obiurgabamus nos qui primo fere in ingressu bombardam emiserat,

quae sane res ex imonobis revertentibus speculi aliquid adferre potuisset. Id mirum videri poterat, quod pene jam hostio vicini missi fragorem lapidis non exaudieramus ut et hinc, quale hoc antrum sit conjicere possis etiam. Vale vir eximie foelix."

Es ist dies wohl die älteste gedruckte Beschreibung der Nebelhöhle, für welche bisher immer die im Jahre 1715 von W. C. Wölfing auf 1 Druckbogen, bei J. G. Füsing in Reutlingen erschienene „Außführliche Beschreibung deß Nebel-Lochs . . . bey Oberhausen im Thal" [1]) galt. Um zum Schluß noch etwas über die ferneren Schicksale Winmann's zu sagen, so wandte sich derselbe im Jahre 1533 nach Ingolstadt, woselbst er in der Folge zum Lehrer des Griechischen und 1536 auch des Hebräischen bestellt wurde. Im Jahre 1539 taucht er in Wien, woselbst er den Theologieprofessor und Prediger Dr. Joh. Gaudens oder Gaudentius Anhauser,[2]) einen geborenen Reutlinger, der noch zu seiner Zeit in Tübingen gewesen war, wieder traf, auf, und erhielt hier von seinem Gönner, dem Bischof Johann Faber, einem Schwaben aus Leutkirch i. A., die Leitung des Kollegium ad S. Nicolaum, einer Pfarrschule für junge Kleriker, übertragen, welche Bestallung indes mit dem Ableben Fabers im Jahre 1541 aufhörte. Dann taucht er einmal als Rektor der Pfarrschule zu St. Jakob in der bischöflichen Stadt Neisse in Schlesien, 1549 kurze Zeit in ähnlicher Stellung zu Elbing auf. Wann der Vielgewanderte gestorben ist, ließ sich bis jetzt nicht erheben. Winmann, der mehrfach als Häretiker hingestellt werden will, war ein zu seiner Kirche haltender Katholik und nur im Interesse der Glaubenseinheit bereit, den protestantischen Anschauungen bis zu einer gewissen Grenze entgegenzukommen.

[1]) Dies wird wahrscheinlich dieselbe Beschreibung der „berühmten Nebel-Gruben bei Hausen unweit Pfullingen" sein, welche Joh. Jak Moser in seiner „Bibliotheca scriptorum de rebus Suevicis" im Auge hat, aber nicht (außer dem Format 8°) angeben kann. Wölffings Beschreibung findet sich auch im „Lexikon von Schwaben" (Ulm, bei Stettin, 1800, I, S. 243—245) ausgeschrieben. Den Namen „Nebel-Loch" oder „-Gruben" hat diese Höhle nach Crusius „der schwäbischen Chronik Paralipomena", Kap. 12 f. 46 daher, „denn bey heiterm Wetter geht ein Nebel heraus und folgen darauf Regen und Ungewitter, wie solches die Leute durch die lange Erfahrung wißen".

[2]) Des Gaudentius Anhauser, welcher im Jahr 1534, als die Universität Tübingen reformiert wurde, seine dortige Stellung freiwillig aufgab und sich nach Wien wandte, gedenkt Winmann auch noch an anderen Stellen, so in einem weiteren, ebenfalls dem „Syncretismus" angehängten Briefe an Simon Eck (insbesondere der für ihre Zeit bedeutenden Bücherei Anhausers, welche A. dem Collegium ad S. Nicolaum zu Wien zugedacht hatte), wie folgt: „. . . Nam scis tu quidem, vir optime, eadem, qua noster Episcopus (Faber), animi in bona literarum studia provehenda propensione motum, et Gaudentium nostrum suam post mortem Bibliothecam exquisitissimis selectissimisque libris refertam et ornatam huic eidem destinasse collegio, virum, me Hercle, praeter aetatis rationem in omni quidem eruditionis genere praestantem, Theologiae doctorem, Concionatorem verbi divini, et academiae Viennensis publicum sacrarum literarum professorem . . . . ii quoque, qui dictis sunt usuri libris, multum quidem debebunt Gaudentio, qui tam commoda doctaque diligentia adeo eam digessit scite Bibliothecam ordinavitque, addito etiam indice atque libello, ut nihil pene unquam viderim compositius magisque ad studia accommodatum literarum et facilem cuiusque rei inquisitionem. Verum, heus prolixius fortassis haec omnia, quam par est . . . ."

Wappenträger in Reutlingen.

Von Theodor Schön. (Fortsetzung).

Philipp Eberhard Camerer war 1676 bis 1681 Stadtrechner, 1680 bis 1682, 1685 auch Fünfer 1682 bis 1685 Bürgermeister[38]). Hoffstetter in seiner Chronik meldet von ihm weiter: (S. 840) am Burgermeistertag 1682 ist Cammerer der dritte (Burgermeister worden), alss dis 6 Jahr übergewesner Vice burgermeister; (S. 854) den 8. Januarii 1684 sind die 12 Pflegschaften alhier also ersezt worden: Steuer, Burgermeister Phil. Eberhard Cammerer. Nach Laubenbergers Tod wurden Joh. Georg Beger und Philipp Eberh Camerer Buchhalter[39]). Letzterer erscheint 13. Juli 1684 als Bürgermeister.[40]) Hoffstetter meldet weiter (S. 866, 867): den 19. Julii 1684 sind die 12 Pflegschaften vollends ersezt worden: Steueramt, Burgermeister Phil. Eberhard Cammerer; (S. 876) den 17. Januar 1685 ist von grossem und kleinem Rath zu Stattrechnern erwehlet worden: Steueramt, Herr Burgermeister Phil. Eberhard Camerer; (S. 880) im Hornung 1685 Burgermeister Cammerer zu Ulm, auf dem Creysstag[41]); (S. 893) den 26 Martii 1686 in der Nacht nach 12 Uhr ist Herr Burgermeister Cammerer gestorben, ist zwar nie ins Amt kommen, (d. h ist nie Amtsbürgermeister geworden) Morgens früh den 27. Martii hat man ihn todt gesagt hinterlassend seine Frau mit 6 Kindern. Ist in der Visitation den 22 Martii Montags zuvor

[38]) Kirchenpflegearchiv.
[39]) Gayler II, 217.
[40]) Gayler II, 218.
[41]) Gayler II, 222.

lustig in beiden Schulen gewest, seins Alters 51 Jahr 9 Monat.

Er hatte 16 Sept. 1661, nicht 30. Mai 1659 in Reutlingen geheiratet Maria Marg., Tochter Ludw. Heerbrandts, gewes. Stadtschreibers in Reutlingen, geb. 5. März 1642, welche 29. März 1686 starb. (Die Nachkommen dieser Ehe haben Anrecht auf das Veit Müllersche Stipendium.) Die Kinder waren 1. Joh. Rudolf, geb. 3. Sept. 1562 in Reutlingen, † jung. 2. Joh. Ludwig I. Camerer, geb. 10. Juli 1664 in Reutlingen, von dem weiter unten die Rede sein wird. 3. Sarah Marg., geb. 17. Okt. 1666 in Reutlingen. 4. Philipp Eberhard, geb. 3. Mai 1669. 5. Philipp Eberhard, geb. 7. März 1671. 6. Joh. Rudolf Camerer, geb. 11. April 1673 in Reutlingen, wurde als „von Reutlingen in der Camerer Apotheke" an der Universität Tübingen 27. März 1695 inskribiert. Er wurde Apotheker in Metzingen und heiratete 10. Mai 1700 in Reutlingen Justine Hoffmann. Am 23. Sept. 1713 erschien von dem „Materialisten" Joh. Rudolf Camerer eine genauere Analyse von dem Gesundbrunnen in Reutlingen.[42]) 1720 war er Hirschwirt in Metzingen. † 11. April 1744, hinterließ nur 8 Töchter. (Sein Sohn Joh. Rudolf, geb. 28. Mai 1715, starb schon 7. Jan. 1717.) 7. Christoforus, geb. 8. Jan. 1676. 8. Elias David Camerer, geb. 5 Okt. 1677 in Reutlingen, wurde 30. März 1703 als „Provisor in der Camererschen Offizin allhier" an der Universität Tübingen inskribiert. † 16. Sep. 1720 zwischen 4 und 5 Uhr nach langjährigem Gliederweh, wurde 17. Sept. begraben. (Pregizer, gottgeh. Poesie 1729, S. 307—309.) 9. Anna Barbara, verm. 19. Mai 1704 in Reutlingen mit Josua Sebastian Külbel (Kilbel), geb. um 1676, in Hausen im Lenthal, Pfarrer in Degenfeld 1704—1721, Oberlenningen 1721—1727, † 1727.

Joh. Ludw. I Camerer, geb. 10. Juli 1664 in Reutlingen, war anfangs Hofmeister in dem v. Forstnerschen Hof in Reutlingen. Als solcher, Ratsverwandter und Vetter des Verstorbenen wird er in der Leichenpredigt des 7. Juni 1675 gestorbenen Professors Elias Rudolf Cammerer genannt. Hofstetter in seiner Chronik (S. 926) berichtet von ihm im Juni 1689 zu Anfang desselben, als Herr Cammerer, Forstnerischer Hoffmeister in disem Hoff Hochzeit gehalten (da bloss zuvor die Spihlleuthe und viel Tisch zuhalten verbotten worden) mit Herrn Magister Köngots seligen Wittib, wobey neben etlichen Hern von Tubingen der hiesige Doktor Müller, Herr Wagner, Herr Kurz Organist und Herr Joh. Christoph Kurz musicirt im Hoff, so sind diese Schuldiener von einem ehrsamen Rath jeder pro 2 fl. gestrafft worden. weiln sie dazu das Instrument geschlagen und musicirt worden. Joh. Ludwig Cammerer war 1695—1699 Stadtrichter, 1700, 1702, 1703, 1708, 1711, 1720 Fünfer, 1700—1702 Vizebürgermeister, 1703, 1706, 1709, 1712, 1715, 1718 Amtsbürgermeister, 1704, 1707, 1710, 1713, 1716, 1719 dritter Bürgermeister und 1705, 1708, 1711, 1714 1717, 1720 zweiter Bürgermeister, im letzten Jahre auch Kassenverwalter. 1703, den 31. Augusti starb Herr Bürgermeister Joh. Jacob Calbfehl und wurde desswegen ein löblicher Magistrat den 27. Februar in die Steur- und hinder Stueben uff dass Burgerhaus vociret und von deme damahligen, regierenden Herrn Amptsburgermeister Joh. Ludwig Cammerer demselben, dass, weilen durch den tödtlichen und seligen Hintritt obgedachten Herrn Burgermeister Joh. Jacob Calbfehlen dass Burgermeisterampt vacant und ledig worden, ob man dasselbe nur durch einen Vicarium oder durch die Herren Sibner nach dem Wahlprivilegio, wie solches 1695 geschehen, wirklich ersätzen oder aber in suspenso biss uff widerkommenden Burgermeistertag unersätzt stehen lassen wolle? Worauff dass Conclusum dahin aussgefallen, dass, weilen allererst 2 Monath nach dem Burgermeistertag verflossen und zu besorgen seye, dass man dess leidigen Kriegss wegen vihl werde zu thun bekommen, auch bei einem Vicario, welcher nicht würcklich constituiert seye und in dem Ampt stehe, wegen vihlen laborum nur ein grosser Unwill erfolgen oder aber in denen Mitverrichtungen auch zu gelind auffrühren dürffte, dass uff morrigen Freytag ein grosser Rath in die vordere grosse Stuebe vociert und anfangss die Herren Fünffer und von den Herren Fünffer die Herren Sibner erwöhlt werden, welche hernachher gleich uff dass Rathhauss verfüegen und alsdann dass Burgermeisterambt und, wass durch dasselbe noch weiterss möchte vakant werden, de novo ersätzen und den darauff folgenden Sambstag ihre neue Wahl einem kleinen und grossen Rath publice eröffnen sollen, welches auch geschehen, und kamen die Herren Sibner Morgens Frühe in der Steurstueben zusamen, der grosse Rath aber in der vorderen, grossen Stueben. Zu denselben wurde Herr Schuldtheiss Zwissler und Herr Zunftmeister Johann Waltz abgeordnet, umb dieselbe zu erfragen, ob sie mit ihrer neuen und committirten Rathsswahl verfasset und solche zu übergeben ihnen gefallen lassen wollen, worauff sie in Anthworth ertheilt: wenn ihnen nach dem Tenor dess kayserl. Wahlprivilegii werde Frist und sicheres Geleith zugesagt

[42]) Gayler, hist. Denkw. der uralten Reichsfeste Achalm, S. 204.

und solches zu halten versprochen sein, wollen sie gleichbalden praesentieren und ihre neue Wahl ad publicandum zu übergeben, so beede Thail geschehen. Und wurde anstatt Herrn Burgermeister Johann Jacob Calbfelln seelig zu einem Mitburgermeister erküest und erwöhlt Herr Burgermeister Johann Jacob Baur, anstatt dessen aber zu einem Viceburgermeister Herr Schultheiss Bernhardt Zwissler und hiemit war alles in Ordnung wiederum ersäzt und geschahe hierauff die Gratulation."[43]) Als 1702 Stadtpfarrer Eisenlohr zum zweiten Mal nach Baden berufen ward, ließ dieser dies durch Vizeburgermeister Camerer dem Rat hinterbringen. Man beschloß, den Vizeburgermeister Johann Ludwig Cammerer nebst zwei anderen Ratsgliedern, die schon zwei Mal an ihn deputiert waren, an ihn zum dritten Mal abzuordnen, doch beharrte er auf seinem Beschluß.[44]) Am 13. März 1721 starb schnell und plötzlich an einem Stickfluß Joh. Ludw. I Camerer, Oberbuchhalter, Steuer- und Kassenverwalter „da er noch blos vorher seinen Amtsgeschäften abgewartet hatte", 59 Jahr 9 Monate alt.[45]) Er heiratete I. 16. Juni 1689 Anna Barbara Fink, Wittwe des Magisters Conrad Köngott († 5. April 1695.) II. 30. Oktober 1695 in Reutlingen Anna Sibylla Brigel († 1755 zu Reutlingen). Die Nachkommen zweiter Ehe haben Anrecht an das Hochmannianum. Kinder: a) erster Ehe 1: Maria Magdalena verm. 3. Mai 1716 in Reutlingen mit Georg Heinrich Speidel, Sohn des Constantin Speidel, Pfarrer zu Hagelloch († 1715), Pfarrer 1715—1740, † 1740 dort, 54 Jahre alt. b) zweiter Ehe 2: Joh. Ludw. II. Cammerer, geb. 21. Juli 1698 in Reutlingen, Gründer des ältern Astes. 3: Philipp Gottfrid Camerer, geb. 9. Juli 1700 in Reutlingen, Gründer des jüngern Astes. 4. Kind † jung.

Jüngerer erloschener Ast.

Philipp Gottfrid Camerer geb. 9. Sept. 1700 in Reutlingen, wurde 28. Sept. 1714 an der Universität Tübingen inskribiert, hielt als philos. stud. 31. Oktober 1717 beim Reformationsfest auf dem Rathaus in Gegenwart des Magistrats und der Geistlichkeit und vieler andern mit großem Beifall eine deutsche Rede und übergab eine lateinische Rede, „beide von dem Lichte der Wahrheit, das durch die Reformation Luther's wiederhergestellt worden."[46]) Camerer, theol. stud. wurde mit Diakonus Joh. Philipp Elwert und Conrad Kalbfell nach dem großen Brande im Oktober 1726 erwählt zur Kollekte. Doch trat schon 9. Dez. 1727 an seine Stelle der Spitalpfarrer Michael Fischer.[47]) Philipp Gottfried Camerer war 1730—1737 Pfarrer in Onstmettingen, 1737—1745 in Degerschlacht, 1746—1772 in Unterhausen und starb 22. Okt. 1772.[48]) Er hatte 4. Oktober 1730 in Reutlingen geheiratet Anna Judithe Christian, geb. 11. Oktober 1711 in Reutlingen † 24 Oktober 1756 in Unterhausen.

Kinder: 1. Sibille Agathe, geb. 8. April 1734 in Onstmettingen, verm. I. 29. August 1758 zu Unterhausen mit Gottfrid Andreas Nicolai, Apotheker zu Großbottwar (geb. 21. Aug. 1734, † 1. April 1763 daselbst). II. 27. Juni 1763 in Unterhausen Erich Ludwig Buttenmeister, geb. 24. Mai 1729 zu Nordheim, Hannover.

2. Gotth. Wilh. Camerer, geb. 29. Dez. 1738 in Degerschlacht, von dem weiter unten die Rede sein wird.

3. Joh. Christoph Heinrich Camerer, geb. 11. März 1743 in Degerschlacht, Apotheker, † 23. Juni 1782 in Reutlingen.

4. Christine Judithe, geb. 3. Januar 1746 in Degerschlacht, † 23. Juli 1746 daselbst.

5. Ludwig Samuel Camerer, geb. 1. Sept. 1749 in Unterhausen, studiosus in Bebenhausen, † 24. Januar 1769 daselbst.

Gottfrid Wilh. Cammerer, geb. 29. Dez. 1738 in Degerschlacht, Pfarrer in Zainingen 1766—1782, in Sondelfingen 1783—1805, † 12. März 1805, verm. 11. Juni 1766 in Reutlingen, mit Marg. Salome Enslin, geb. 16. April 1743 zu Ohmenhausen, † 9. April 1772 zu Zainingen.

Kinder: a) Philipp Gottfrid Camerer, geb. 17. Dez. 1767 zu Zainingen, wurde 1788 Magister, Pfarrer in Kohlstetten 1805, in Reinerzau 1815,[50]) † 19. Nov. 1835 daselbst, vermählt mit Veronica Enslin aus Hopfau, geb. 12 März 1788 in Reinerzau, † 22. Okt. 1805 in Hopfau.

Sohn: Wilhelm Alexander, geb. 7. März 1818 in Reinerzau, Arzt in Schwaigern, später Stuttgart, † 7. März 1895 daselbst. Seine Witwe Pauline Köbel, geb. 20. Okt. 1820 in Riedlingen, die am 3. August 1843 in Alpirsbach geheiratet hatte, lebt in Stuttgart.

b) Marg. Salome, geb. 8. ept. 1769 in Zainingen, heir. 8. Febr. 1798 in Sondelfingen Heinrich Friedrich Duttenhofer, geb. 28. Juni 1764 in Freudenstadt, Feldprediger 1793, Feld-

[43]) Kirchenpflegearchiv.
[44]) Gayler II, S. 254.
[45]) Kirchenbuch in Reutlingen; Pregizer gottgeheiligte Poesie 1721, Vorrede.
[46]) Gayler II, S. 258.
[47]) ebenda, S. 306.
[48]) Sammlung aller Magisterpromotionen, S. 699; Binder S. 439, 406, 746, großer Magisterzettel von 1766, S. 10.
[49]) Binder, S. 776, 745.
[50]) Stat. Handbuch 1830, S. 156; kgl. württemb. Minist., S. 71.

inspektor 1795, Pfarrer zu Thmilingen 1797, Sondelfingen 1805, † 28. Februar 1813 zu Sondelfingen. Als Witwe zog sie 1813 nach Reutlingen mit ihrem Sohn Wilhelm Heinrich Duttenhofer, dem Vater des Geh. Kommerz.-Rates Max Wilh. v. Duttenhofer nach Reutlingen und starb dort 20. Juni 1820.[51])

c) Joh. Caspar Camerer, geb. 27. März 1772 in Zainingen, Dr. med., Stadt- und Amts-Physikus in Blaubeuren, † 11. Dez. 1847, heir. 21. Nov. 1799 zu Sondelfingen Sibille Katharine Fehleisen, geb. 27. März 1772 zu Blaubeuren, † 15. Febr. 1845 daselbst.

Kinder: a) Carl Wilh. Friedr., geb. 25. August 1797 in Blaubeuren, studierte an der Universität Tübingen Medizin, unterzeichnete 12. Dez. 1816 die Stiftungsurkunde der Tübinger Burschenschaft.[52]) Er starb 19. März 1852 als prakt. Unteramts-Arzt zu Langenau, OA. Ulm, heiratete 14. Januar 1822 daselbst Sophie Charlotte Glaß (geb. 10. Juli 1799 in Lonsee, † 2. Juni 1861 zu Sindelfingen. O.A. Böblingen.)

Kinder: 1. Carl Adolf, geb. 28. Dezember 1823 in Langenau, O.Amtm. in Nürtingen, † 21. August 1893 in Tübingen, heiratete 25, Aug. 1857 in Heilbronn Dorothea Louise Finckh, geb. 7. Juni 1833 in Reutlingen.

2. Friedrich Wilhelm, geb. 27. Febr. 1825 daselbst, † 16. Juni 1827 daselbst.

3. Luise Sophie geb. 26. April 1836 daselbst, † 17. Okt. 1874 in Marbach, heiratete 25. Febr. 1851 Reinhard Friedrich Härlin in Ulm, Dekan in Marbach, geb. 7. Jan. 1819 in Nürtingen.

4. Mathilde, geb. 22. Mai 1826 daselbst, † 24. Sept. 1869 in Sindelfingen, heiratete 30. Sept. 1858 daselbst Louis Eberhard Däuble, Stadtpfleger daselbst, geb. 2. März 1825 daselbst, † Juli 1903 daselbst.

5. Gustav, geb. 22. Januar 1831 daselbst, heiratete 27. Nov. 1857 in Korntal Gottfried Deimler, Missionar in Bombay, geb. in Wiernsheim in Bayern; seit 1854 Missionar in Udapi in Südkanara, Ostindien. † 9. November 1858 daselbst.

6. Wilhelm, geb. 30. Dezember 1841 in Langenau, zuerst erzogen im elterlichen Hause, besuchte die Lateinschule in Besigheim, das Seminar zu Maulbronn, die Universitäten Tübingen, Zürich, Wien und Berlin, gehörte 1860—1865 der Tübinger Burschenschaft an,[53]) wurde Dr. medicinae, trat 15. Juli 1866 als Bataillonsarzt auf Kriegsdauer in das 2. Bataillon des 4. Infanterieregiments „von Miller", machte den Feldzug gegen Preußen mit, wurde 1. Sept. 1866 aus dem Militärdienst entlassen, trat am 12. Sept. 1870 auf Kriegsdauer bei der Festungs-artillerieabteilung als Oberarzt mit der Grad-auszeichnung als Hauptmann ein, machte 1870/71 den Feldzug gegen Frankreich, die Belagerungen von Straßburg und Belfort mit, wurde 1. Juni 1871 aus dem Militärdienst entlassen, erhielt 31. Juli 1871 den Friedrichs-Orden dritter Klasse, 20. Okt. 1871 das preuß. eiserne Kreuz für Nichtkombattanten, trat 25. November 1872 (mit Patent vom 2. September 1872) in das 6. württ. Inf.-Reg. Nr. 124 als Stabsarzt mit dem Rang eines Hauptmann, wurde 24. April 1877 zur Ablegung der speziellen militärärztlichen Prüfung kommandiert, 6. März 1878 nach Ausweis über die bestandene militärärztliche Prüfung zum Oberstabsarzt befördert, 26. Dez. 1881 zum Regimentsarzt ernannt, 31. März bis 19. April 1884 zum Operationskursus für Oberstabsärzte nach Berlin kommandiert.

[51]) Cramer, Familie Duttenhofer 1901, S. 9, wo S. 24 die direkten Vorfahren der Marg. Salome des Namens Camerer aufgeführt sind, dem Eßlinger Physikus Joh. Rudolf irrig 25. Januar 1588 als Geburtsjahr beigelegt wird.

[52]) Geschichte der Tübinger Burschenschaft, S. 6. Am 13. Dezember 1816 fand statt Ausritt zum solennen Festmahl in der Krone zu Reutlingen (ebenda S. 5)

[53]) Geschichte der Tübinger Burschenschaft, S. 94.

Zur Geschichte von Vollmaringen und Göttelfingen.

Von Pfarrer Reiter.

Im Jahre 1805 erhielt Württemberg die Landeshoheit über die reichsritterschaftlichen Orte Vollmaringen und Göttelfingen. In die Ereignisse, welche vorher spielten, erhalten wir einen interessanten Einblick durch die zu der hiesigen Pfarrregistratur gebrachte Beschwerdeschrift, welche Fürst Max Wunibald von Waldburg-Zeil-Trauchburg im Februar des Jahres 1806 der Reichsversammlung in Regensburg unterbreitete. Dieselbe sei im Folgenden mitgeteilt.

Dictatum Ratisbonae die 21 Febr. 1804
per Archicancellariensem.

Hochwürdige, Hoch- und Wohlgebohrene, Hochedelgebohrene, Hochedle, und Hochgelehrte, des hl. Römischen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände zu gegenwärtig allgemeiner Reichsversammlung bevollmächtigte Räthe, Botschafter und Gesandte,

Hoch- und vielgeehrte Herren und Freunde!

Die so vielfältig in denen allerneuesten Tagen zur allgemeinen Kenntniß des teutschen Reichs gebrachten gewaltsamen Vorgänge und die bey denenselben von mehreren höchst und hohen Reichsständen aufgestellte Principien schienen bisher nur die Auflösung und Mediatisirung der löblichen Reichsritterschaft ganz allein zu bezielen und es war nicht zu erwarten, daß auch unmittelbare Reichsfürsten und Stände in ihren eigenen bisher von Niemand bestrittenen, durch den jüngsten Friedens- und darauf gefolgten Reichsdeputations-Schluß bestättigten, auch durch die noch immer bestehende Reichsgesetze und Verfassung gewährten Hoheitsrechten in ihren unmittelbaren Gebieten ebenfalls angefochten, und gewaltsam beeinträchtigt werden sollen.

Demnoch findet sich Endesunterzogener in dem leidigen Fall, ein solch ganz unerwartetes — im höchsten Grad gesetzwidriges Ereigniß Einer hohen Reichsversammlung anzeigen zu müssen.

Ein benachbarter mächtiger Reichsmitstand, die hohe Kur Wirtemberg überzog nehmlich am 25. vorigen Monats Jenner ganz unverhoft die beede an den Reichs-Ritterkanton Neckar Schwarzwald collectable, mir aber übrigens mit vollkommener Landeshoheit, und allen darunter begriffenen Rechten, Erbhuldigung, hoch und niedern Gerichtsbarkeit bis auf den reichslehnbaren Blutbann lediglich eigentümlich zugehörige beträchtliche Ortschaften, Vollmaringen und Gettelfingen, mit einer Kommission, bestehend aus dem Hauptmann vom Generalstab, Herrn von Hügel, und dem Herrn Regierungs-Sekretär Bilfinger unter einer bewaffneten Bedeckung von 13 Chevauxlegers, welche vor dem Amtshaus Halt machten, während jene sich in dasselbe begaben, und meinem dortigen Rat und Obervogten Rist folgendes eröffneten:

Die dermalig verwickelte reichsritterschaftliche Verhältnisse hätten Se. Kurfürstlichen Durchlaucht von Wirtemberg nach dem Beyspiele Ihrer höchst und hohen Mitstände veranlaßt, zu Handhabung der Ruhe, Ordnung und Sicherstellung Ihrer eigenen höchsten Gerechtsamen gen allenfallsige Eingriffe eines Dritten die in und um das Wirtembergische gelegene reichsritterschaftliche Gebiete in provisorischen Besitz, bis die reichsritterschaftlichen Angelegenheiten definitive entschieden wären, nehmen zu lassen, Sie Commissarien hätten also den höchsten Auftrag erhalten, diese provisorische Besitznehmung auch hier (zu Vollmaringen) und in Gettelfingen zu vollziehen, welche aber nur darin bestände, daß in beyden Orten das Kurfürstl. Wirtembergische Wappen auf eigens aufzustellenden Pfählen angeschlagen werden müßte. Es würde übrigens bis zu gänzlicher Entscheidung der künftigen reichsritterschaftlichen Verhältnissen alles in statu quo verbleiben, und sobald das Kurwirtembergische Wappen angeschlagen sey, werden sie sogleich nebst der bey sich habenden Mannschaft wieder abziehen."

Die von meinem Beamten hierauf verlangte Einsicht des Commissoriums wurde ihm zwar bewilliget; die Abschriftnehmung davon aber förmlich verweigert; der Inhalt desselben bestand — so viel er davon im Gedächtniß behalten konnte — in dem schon angeführten; nur daß die Orte, welche die Kommissarien in Besitz nehmen sollen, darin nicht benennt gewesen. Die sodann von gedacht meinem Obervogten in continenti mündlich eingelegte Verwahrungen, Protestationen und Vorstellungen: deß der Besitzer dieser Ortschaften selbst ein Fürst und Mitstand des Reichs sey, blieben lediglich fruchtlos. Der Gewalt mußte gewichen werden, die zumal mit dem bedrohlichen Zusatz begleitet war „daß wenn gegen Ihr (der Kommissarien) Verhoffen der aufzurichtende Stock umgerissen werden sollte, die Wiederaufrichtung desselben und die Einlegung von Militär zu dessen Bewachung die unvermeidliche Folge davon seyn werde, wie solches auch wirklich schon in ein und andern Orten der Fall sey

Die Kommissarien zogen nun mit ihrer Mannschaft aus, und ließen sofort einige Schritte ausser dem Ort Vollmaringen, an dem Wege gegen dem Wirtembergischen Flecken Hochdorf einen Pfahl, oder Stock (derer sie 3 bey sich hatten, und auf einen Karren nachgeführt wurden) mit dem Wirtenbergischen Wappen aufrichten, um welchen die Worte stehen: Kurfürstlich Würtembergische Hoheit! Von da gieng es nach Gettelfingen, die Mannschaft hielt vor des dasigen Schultheissen Haus, welcher gegen den von denen Kommissarien ihm kundgemachten Auftrag zwar auch mündlich protestierte, der aber dessen ungeachtet auch hier wie zu Vollmaringen stracks vollzogen, und auf gleiche Art ein Pfal mit dem Kurwirtembergischen Wappen und der Auffchrift um dasselbe, Kurfürstlich Württembergische Landesgränze, einige Schritte vor dem Dorfe an den Weg gegen dem österreichischen Eutingen eingesetzt wurde.

Sobald mir über diesen ganz unvermutheten Vorfall von meinem daselbstigen Obervogteiamte der Bericht zu kam, säumte ich nicht einen Augenblick, mich an des Herrn Kurfürsten von Wirtemberg Durchlaucht unmittelbar selbst mit einem ausführlichen Verwahrungs- und Vorstellungs-Schreiben am 28ten des nehmlichen Monats Jenner, folgbar am 3ten Tage nach der bewerkstelligten Occupation in der geziemendsten Weise, und in zuversichtlichem Vertrauen zu wenden, als vielleicht selbe nur aus Irthum von den Kommissarien (weil in dem vorgezeigten Commissorium die zu besetzende Orte doch namentlich nicht benennt gewesen) möchte vorgenommen

worden seyn; Ich auch in Höchstihnen den ausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises zu verehren habe, bey welch erhabenen Amte die Enthaltung von Eingriffen in fremdes Eigenthum, und von Gewalt-Schritten, durch welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet werden könnte, schon an und für sich vorauszusetzen war.

Vergeblich harrte ich bisher sehnsuchtsvoll auf eine Antwort, die entzwischen schon hätte erfolgen können, und sollen, wenn je die Sache dem höchstgedachten Herrn Kurfürsten Durchlaucht als einem gerechtesten Fürsten in ihrer wahren und dringenden Gestalt vorgetragen worden wäre.

Aus tröstlicher Hoffnung und hoher Verehrung hielt ich also mit denen Maaßnehmungen zurück, die mir als dem angegriffenen, in seinen gegenwärtig, und allenfalls künftigen Rechten verletzten Theile gleich auf der Stelle zustanden, so gering und unbedeutend auch solche in den Augen der Mächtigern — nicht aber so im gerechten Gefühle des Reichsverbands immer seyn möchten.

Die gewaltsam errichtete Säulen — versehen, wie obgesagt, mit dem Kurfürstlich Wirtembergischen Wappen und Umschrift, stehen noch, und ich habe solche, wie die Kommissarien wohl selbst vermuthet hatten, aus ihrer Stelle zur Zeit nicht verrücken lassen; allein! aus Besorgniß, daß meine schriftlich am höchsten Orte eingelegte Vorstellung sobald nicht wirken, indessen aber durch mein längeres Verweilen mir ein wesentlicher Nachtheil entspringen, oder die blos factische Occupation als ein wenigst momentanischer Besitz, und status quo! möchte ausgedeutet werden dürfen, finde ich mich zur gegenwärtig schuldigen öffentlichen Anzeige genöthigt, die auch unter einem an Seine Kaiserliche Majestät, unser allerhöchstes Reichsoberhaupt allerunterthänigst gemacht worden ist.

Um indessen meine unbezweifelte Rechte durch einen öffentlichen reellen Widerspruch zu retten, gab ich meinem Obervogteyamte zu genannten Vollmaringen den Auftrag, zunächst an den Wirtembergischen Pfälen auch diesseitige aufrichten zu lassen, mit der Aufschrift:

Nicht Kurfürstlich Würtembergische neue, sondern Hochfürstlich Waldburg- Zeil- Trauchburgische alte Hoheit, und so gleichmäßig bey Gettelfingen:

Nicht Kurfürstlich Würtembergische neue Landesgränze, sondern Hochfürstlich Waldburg-Zeil- Trauchburgisches Gebiet!

Vollmaringen mit Gettelfingen bildet ein eigenes Reichsunmittelbares geschlossenes Territorium, und seine Landesgränzen sind überall richtig, und unbestritten, liegt nicht um das Kurwürtembergische Gebiet, am wenigsten in demselben, sondren gränzt nur an dessen Oberamt Nagold gegen Westen und Norden, hingegen auf der Morgenseite an das gräflich Stausenbergische Gebiet Baisingen, und an die Kaiserlich Königl. Grafschaft Niederhochberg gegen Mittag.

Ausser dem Reichslehnbaren Blutbann ist dasselbe ganz allodial, also durchaus in keinem fremden, am allerwenigsten im Kurwirtembergischen Verbande, und Ich als ihr eigenthümlicher rechtmäßiger Besitzer bin zugleich ein notorischer Reichsstand.

Die angebliche so sehr große Verwicklung der reichsritterschaftlichen Angelegenheiten kann unmöglich das reichsständische Eigenthum befassen, und einem dritten — obgleich mächtigern Reichsstand das Recht bescheeren — sey es aber nur provisorisch sich in dem Besitz desselben mit Gewalt zu setzen, und einem andern ein Recht entziehen, oder beschränken zu wollen, das nicht einmal mit der reichsritterschaftlichen Verfassung im Verbande steht; auch nicht nach jenen neu aufgestellten weit ausführenden und höchst folgenreichen Grundsätzen, welche in der Königl. Preußischen am 26ten vorigen Monats zu Regensburg verkündeten Denkschrift enthalten sind, läßt sich die Occupation von Vollmaringen und Gettelfingen rechtfertigen

Nur da sollen — besag derselben — Vindicationen und provisorische Selbsthilfen anwendbar seyn, wo ein ehemliger älterer Nexus bey säcularisierten geistlichen Ländern ein Lehnsverband, oder geographische Einschließung die Vermuthung der Trennung von dem Hauptstaate darbieten dürfte! welch alles bey meinem befragten Gebiete lediglich nicht der Fall ist.

Zur weitern vorgeblichen Veranlassung der Kurwürtembergischen gewaltsamen provisorischen Besitznahme von Vollmaringen und Gettelfingen sollen (wie sich die Eingangs erwähnte Kurwürtembergische Kommissarien verlauten ließen dienen:

a) Die Sicherstellung der Kurfürstlichen eigenen höchsten Gerechtsame gegen allenfalsige Eingriffe eines Dritten, und somit auch

b) Die Handhabung der Ruhe und Ordnung.

Ad A. Die hohe Kur Würtemberg hat in beeden Ortschaften und deren Zugehörden bisher nicht das geringste Hoheits- oder Gerichtsbarkeits-Recht angesprochen viel weniger auszuüben auch nur einen Versuch gemacht. Sie sind weder im Ganzen noch Theilweiß würtembergische Lehen, sondern wie schon gesagt, ausser dem reichslehnbaren Blutbann ein unvermischtes pures Eigenthum. Von jenseitig gegenwärtigen Rechten kann also keine Frage seyn; aber ebensowenig von künftigen, wozu kein rechtmäßiger Erwerbungstitel denkbar seyn will, oder worin soll

sich vielleicht gar ein Heim- oder Rückfallsrecht der allenfals zur Auflösung kommenden special ritterschaftlichen Gerechtsamen und Befugnüssen gerad nur für die blos benachbarte hohe Kur Würtemberg begründen? Von einem Territorrial-Gebiet, das in Ansehung Hoch ihrer fremd, auswärtig an die Würtembergische Entschädigungs-Lande nicht einmal gränzt, und wovon ein Fürst und Stand des Reichs selbst Besitzer ist?

Sollte der Fall, — so jedoch unter dem Schutz der Gesetze und des Reichsoberhauptes, als derselben allerhöchsten Vollstreckers, nicht zu erwarten ist, dennoch wirklich eintreten, daß die reichsritterschaftliche Verfassung aufgelöst werden dürfte, so würden derselben bisherige Rechte auf meinem frey eigenen Territorium wohl keineswegs einem Dritten, sondern mir als Landesherrn, und in der Cathegorie eines selbstigen freyen Reichsstandes zu fallen und mit dem Fond von selbst consolidirt werden. — Eingriffe eines weiteren Dritten als jetzt Kurwürtemberg ist, habe ich demnach weder in Hinsicht auf meine gegenwärtige — noch künftig etwa anfallende Rechte durchaus nicht zu besorgen.

Ad B. Wenn alt anerkannte öffentliche Landesgränzen von denen vielen Reichsunmittelbaren selbst höchst- und hohen Ständen angehörigen Gebieten, nicht als Gränzen mehr gelten sollen, wenn solche nach der Connivenz der Größern, und zwar gleichsam nach einer Gradation ihrer Macht verrückt, und versetzt werden dürfen, wenn bey einer solchen Berechnungsart endlich nimmer gesagt werden kann, in welcher Gegend, an welchem Erdenplatz die Gränzen anfangen und aufhören sollen; so muß es freilich um Ruhe und Ordnung geschehen seyn!! —

Jeder schreit und wehrt sich um sein Eigenthum; aber das Uebel müßte nur ärger, und bald einem Kriegsstande gleich werden, wenn willkürliche Besitzergreifungen der Uebermacht wider die laute Sprache der Gesetze gehandhabt, wenn mit neuen Eingriffen auch den allerhöchsten konstitutionellen kaiserlichen Rechten und Pflichten, kraft deren dem Reichsoberhaupte die Vollziehung der Gesetze und Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, gemäß der Sanction des allgemeinen Landfriedens vorzüglich anvertraut, und übertragen ist, zu nahe getreten werden wollte! Denn es handelt sich hier de lege jam lata, nicht erst de ferenda. —

Alt und neue Normen liegen in Mitte, und zu ihrer Befolgung ist jede Klasse von Reichsständen ohne Unterschied gegen Kaiser und das Vaterland verpflichtet.

Unter der Macht der Gesetze, und unter dem Schutz der teutschen Reichsverfassung ist also gar nicht zu erwarten, daß in meinem Gebiet Vollmaringen und Gettelfingen die öffentliche Ruhe gestört werden möge! am allerwenigsten aber, daß dadurch der benachbarte würtembergische Staat beunruhigt werden könne! — Mit dieser mich leidend belangenden geziemendsten Anzeige verbinde ich die folgende über die — von mir selbst wegen der — zur Reichsritterschaft Bezirks Allgäu Bodensee collectablen Herrschaft Altmannshofen und Guts Vogelg'sang getroffene landesherrliche Verfügung.

Beede — Altmannshofen und Vogelg'sang sind von dem Fürstenthum Waldburg, meines Zeil-Zeil'schen Antheils umschlossen; sie unterstehen meiner Landeshoheit mit allen Rechten und Regalien, nur mit Ausnahme des obgedachten ritterschaftlichen Verbands, und sind mein vollkommenes Eigenthum. — Aufmerksam gemacht durch die Besitznahme von Vollmaringen und Gettelfingen ließ ich sogleich ein Patent d. d. 27 vorigen Monats an gedachten Orten affigiren, und mittels dessen die der Reichsritterschaft daselbst zuständigen hergebrachten- und meines Orts selbst anerkannte Rechte und Befugnisse einsweil unter besondern landesherrlichen Schutz und Bewahrung nehmen, jedoch so, daß die reichsritterschaftliche Einhebung der Steuern, und Ausübung ihrer übrigen Rechte lediglich nicht beeinträchtigt werden sollen, welches ich auch am Tage der Affigierung durch einen Eilboten mittels Schreiben von meiner Regierung und Anschließung des Patents in Abschrift der reichsritterschaftlichen Direktorial-Kanzley in Wangen bekannt machte, womit selbe auch nach einsweilig vorläufig erhaltener mündlicher Ausrichtung sich vollkommen beruhigt gefunden hat.

Nicht als ein Dritter, sondern als Selbstinhaber und Landesherr bin ich demnach hier ins Mittel getreten; nicht um den statum quo, worin die Reichsritterschaft sich zur Zeit der Civil-Besitznahme der Entschädigungslande befunden, zu verletzen, oder gar aufzuheben, sondern vielmehr gegen denjenigen statum, der von andern viis facti mit teils wirklich angewandter, theils bedrohter Militärmacht eingeführt worden, und noch eingeführt werden könnte, oder wollte, die Vorsichtsmaßregeln und Mittel, so von mir abhängen, zu ergreifen. — Doch es läßt sich allerdings mit vollkommenem Vertrauen erwarten, daß sämmtlich höchst und hohe Stände, besonders des Herrn Kurfürsten von Würtemberg Durchlaucht in Rücksicht auf meine dahin gemachte ehrerbietige Vorstellung aus Höchsteigener Bewegung, als auch in Ansicht und Beherzigung des von Unsers allerglorwürdigst regierenden Kaisers und Reichsoberhaupts Majestät für die Reichs-Ritterschaft, und so auch nach den Folgen für die Erhaltung der Reichsverfassung in allen ihren Theilen jüngst erlassenes Conservatorii vom 23. Jäner abhin, mit vereinigter Uebereinstimmung den Weg der Gesetze und heilsamen Konstitution wandeln, und so die Einschreitungen, welche denselben entgegen zu seyn durch eben

jenes allgemeine allerhöchste Conservatorium schon oberstrichterlich erkennt worden sind, von selbst zurückzunehmen, sich gerechtest veranlaßt finden dürften, in welchem Vertrauen ich mich auch überzeugt halte, von den patriotischen Gesinnungen der vortrefflichen Herrn Reichs-Comitial-Gesandten mit voller Zuversicht erwarten zu können, daß Hochwohl- und Dieselben in einer so äusserst wichtigen Sache, die nicht nur meine, sondern allerhöchst- und hohen Ständen, besonders jener, die mit und nebst dem reichsständischen Gebiet auch ritterschaftliche collectable Herr- und Ortschaften besitzen bereits allgemeine Anliegenheit geworden ist, durch angemessene Berichtserstattung an Ihre Höchst- und hohe Höfe zu Erzielung der allergerechtest reichsväterlichen Absichten Ihrer Kaiserlichen Majestät, die so unverkennbar schön aus mehreren allerhöchsten Weisungen und Erklärungen hervorgehen, mitzuwirken belieben, und so mittels Dero Vorstellungen an Ihre höchst und hohe Principalen zur Abwendung der drohenden nahen Gefahren den lauten Dank und Erkenntlichkeit des alsdann wiederum beruhigten allgemeinen Vaterlands, und so auch insbesondere von mir in Rücksicht meiner vorstehenden Angelegenheit Sich eigen machen werden.

Mit ausgeschiedener
Hochachtung und Wertschätzung geharrend
Eurer Exzellenzien
und meiner Hoch- und vielgeehrten Herren
und Freunde
dienstwillig ergebener auch bereitwilligster
Maximilian Wunibald, Fürst von Waldburg,
Reichs-Erbtruchseß zu Zeil und Trauchburg.

Zeil am 10. Februar 1804.

Inscriptio.

Den Hochwürdig, Hoch- und Wohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Hochedlen, und Hochgelehrten, des heiligen Römischen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände zu gegenwärtiger allgemeiner Reichsversammlung bevollmächtigten Räthen, Bothschaftern und Gesandten.

Meinen Hochgeehrten und vielgeehrten Herren und Freunden.

Regensburg.

Kleinere Mitteilungen.

Der Reutlinger Drucker Sebastian Gryphius.

In Historical Essays by members of the Owens College, Manchester, published in commemoration of its jubilee (1851—1901) edited by T. F. Tout and J. Tait (London, Longmans, Green u. Co. 1902) findet sich ein Aufsatz von einem inzwischen verstorbenen Forscher R. C. Christie, über den 1493 in Reutlingen geborenen Drucker Sebastian Gryphius, in welchem (nach der deutschen Literaturzeitung 1904, Sp. 94) als dessen Verdienst hervorgehoben ist, daß er in den Lyoner Buchhandel volkstümliche Drucke kleinen Formats einführte. Die Bibliographie sei fleißig gesammelt.

Maulbronn. **Eb. Nestle.**

Bücherschau.

Reformationsgeschichte Württembergs von Reinhold Schmid. Heilbronn 1904

Da das Buch nach dem Wortlaut des Titels „die im heutigen Königreich Württemberg vereinigten Gebiete" umfaßt, so mag es erlaubt sein, die Leser der Geschichtsblätter kurz darauf aufmerksam zu machen. In der Tat enthält das Buch, in dem eingehende Sachkenntnis mit ansprechender Darstellung in glücklicher Weise vereint ist, in seinen verschiedenen Abschnitten eine kurze Schilderung auch der Reformationsgeschichte von Reutlingen. Die oberdeutschen Reichsstädte nehmen ja in der Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland eine besonders wichtige Stellung ein. Hier zumeist spielte sich der Kampf zwischen Zwinglianismus und Luthertum ab, der anfangs auch auf politischem Gebiete in einer, von Zwingli selbst lebhaft geförderten Hinneigung dieser Städte zur Eidgenossenschaft sich äußerte. Der Tod des Züricher Reformators freilich in der Schlacht bei Kappel (11. Oktober 1531) machte dem ein Ende, und das Luthertum erlangte dann allmählich auch in Oberdeutschland den Sieg. Für die Reichsstädte selbst, nicht zum wenigsten für Reutlingen, bedeutete die Reformationsgeschichte ein letztes bedeutsames Aufleuchten des republikanischen Bürgergeistes. Ihre politische Bedeutung wurde durch Karls V. Sieg im schmalkaldischen Krieg und durch die Einsetzung der „Hasenräte" gestärkt, und wenn auch Reutlingen (was zu Seite 162 unseres Buchs zu ergänzen wäre) den aristokratisch umgestalteten Rat unter Maximilian II. wieder „los wurde", so blieb doch auch diese Stadt dem kleinlichen Wesen, der „Vetterleswirtschaft" verfallen wie die andern.

Reutlingen hat sich an jener zur schweizerischen Reformation hinneigenden Richtung nicht beteiligt. Es war rascher vorgegangen in Sachen der Reformation als andere Reichsstädte. Aber wie man in anderem Luther näher stand als den Schweizern, so scheute man sich auch vor jeder Vermengung des Religiösen mit dem Politischen. So schloß sich Reutlingen auch den aufständischen Bauern nicht an; die Haltung der Stadt war eine außerordentlich feste; man lieferte auch die flüch-

tigen Wiedertäufer nicht aus. Aber die täuferische Bewegung fand in der Bürgerschaft auch keinen Boden, in dem sie Wurzel pflegen konnte. Freilich als dann der Kaiser Karl nach der siegreichen Beendigung seines zweiten Kriegs mit den Franzosen nach Deutschland kam, um auf dem Augsburger Reichstag von 1530 die Kirchenspaltung zu beendigen, da dachte Alber (Seite 86) nicht wie andere Theologen der lutherischen Partei, man schulde dem Kaiser um jeden Preis Gehorsam, sondern meinte, „wenn der Kaiser sich dazu hergebe, dem Geiz des treulosen und gemeinschädlichen Papstes die freie deutsche Nation zu unterwerfen, so sei er als ein geschworner Hauptmann des Papstes zu betrachten und gehe seiner kaiserlichen Rechte verlustig." Dem entsprach dann die Haltung der Stadt auch im folgenden. Auf dem Reichstag war es neben Nürnberg nur eine Stadt, die „der Ehre der Unterzeichnung" der confessio „würdig erachtet wurde. Es war Reutlingen, das es durch seine immer klare und furchtlose Haltung auch am meisten verdient hatte" (Seite 92). So verweigerte es mit andern damals dem Kaiser auch die verlangte „eilende" Türkenhilfe. Als dann infolge des drohenden Reichstagsabschieds der schmalkaldische Bund geschlossen wurde (am 29. März 1531), war unter den ersten „Verwandten" des Bundes auch Reutlingen. Entschlossenen Sinnes sah man dem drohenden Entscheidungskampf mit dem Kaiser entgegen. Schon 1539 schrieb Joß Weiß vom Bundeskonvent der Schmalkaldner in Frankfurt nach Hause: „Lueget um Geld und Pulver und was dazu gehört". Freilich als dann die Katastrophe eintrat und Karl das widerspenstige Fürstentum zugleich mit dem republikanischen Geist in den oberdeutschen Städten besiegt zu haben schien, da erlosch auch in Reutlingen das Feuer der Begeisterung und Alber und Schradin mußten die Heimatstadt verlassen.

Das Buch schildert aber nicht bloß im allgemeinen den Verlauf der Reformationsgeschichte, sondern geht überall auf das einzelne ein. Auch an der reichen Fülle von Einzelzügen hat Reutlingen seinen vollen Anteil. So werden die hervorragenden Männer der Stadt genannt und — wenn oft auch nur kurz — charakterisiert, so der „tapfere" Weiß (an einer Stelle, Seite 90, wird er noch „Johannes", sonst überall richtig „Joß" genannt), ferner Schradin, besonders aber Alber, „ein Mann von offenem, geraden Wesen, bei großer Selbständigkeit bescheiden, aller Eitelkeit fremd und begabt mit jenem Sinn für das Wesentliche in Leben und Lehre, der in so stürmischen Zeiten mehr als Goldes wert ist." Auch von den Bildern, mit denen das Buch ausgestattet ist (40, Abbildungen nach Gemälden, Kupferstichen und Holzschnitten und 7 Zeichnungen von Gg. Barlösius) beziehen sich etliche auf Reutlingen und reutlingische Geschichte; so befinden sich unter den Zeichnungen von Barlösius die Bilder „der Marktеid der Reutlinger" (April 1524) und „Matthäus Alber vor dem Reichsgericht in Eßlingen"; außerdem ist nach einem alten Holzschnitt Matthäus Alber abgebildet, sodann das Titelblatt von dem Gespräch zwischen dem die Ostereier sammelnden Mönch und dem Bäcker von dem angeblichen „Hanns Stangmayer Beck zu Reutlingen". Die Vermutung J. Hartmanns, daß hinter dem ersichtlich pseudonymen Titel der Schrift Schradin sich verberge, bleibt unerwähnt.

Stuttgart, Januar 1904.

Ed. Weihenmajer.

Beschreibung des Oberamts Rottenburg. Herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt.

Wenn Rottenburg wie bei der 1. so auch bei der 2. Folge der Beschreibung Württembergs nach Oberamtsbezirken an 5. Stelle bearbeitet wurde, so liegen die Gründe hiefür natürlich nicht in der Bedeutung des Oberamts. Hat auch die neue Oberamtsbeschreibung den fünffachen Umfang der alten vom Jahre 1828 — Rottenburg ist doch eines der bescheideneren Oberämter geblieben. Immerhin hat die Oberamtsstadt, als unbestrittene Kelten- und Römerstadt der älteste sicher bekannte Ort Württembergs, eine längere Geschichte als alle schwäbischen Landstädte.

Im ersten Teil kommen zunächst die natürlichen Verhältnisse zur Sprache.

Durch seine landschaftlichen Reize zählt der Bezirk zu den namhafteren, streitet doch das Neckartal bei Rottenburg mit seiner wunderbaren Schönheit mit dem Kannstatter und Heilbronner um die Palme (S. 10). Reich an guten Quellen, auch heilkräftigen Säuerlingen (Niedernau) und Schwefelquellen (Sebastiansweiler), verfügt der Bezirk auch über bedeutende Wasserkräfte. Die Klage über deren mangelhafte Ausnützung (S. 23) wäre jetzt nach Errichtung des Schlachthauses und Elektrizitätswerkes wohl nicht mehr berechtigt. Das Klima des Bezirks weist die Eigentümlichkeit auf, daß auf je 100 Meter Erhebung gegen die Alb zu nur eine Temperaturabnahme von 0,23 Grad kommt (S. 34). Die Möglichkeit des Weinbaus verdankt Rottenburg nur seiner hügeligen Beschaffenheit mit der Gunst einzelner wärmeren Berglagen. Bei den geognostischen Verhältnissen (Prof. Endreß) des Bezirks ist der reiche Wechsel der Formen auffallend. Schon Quenstedt wies auf dieses klassische Beispiel für die Abhängigkeit der Täler von ihren Gesteinen hin. Um so mehr vermißt man hier eine farbige geognostische Karte, wie sie z. B. Reutlingen besitzt. Die Schichtenstörungen oberhalb Rottenburgs im Neckartal sind bis heute noch nicht befriedigend erklärt. Die verschiedene geologische Unterlage spiegelt sich auch in den beiden Vegetationsregionen (Unterlands- und Albflora) wieder. Der Charakter des Tierreichs weicht nicht ab von dem des oberen Neckartals. Besondere Erwähnung verdient der Spitzberg mit seinen seltenen Nachtschmetterlingen, sowie der kleine Butzensee wegen seiner reichen Beute an Mikrofauna. Die bisherigen rein wissenschaftlichen und mit statistischem Material beschwerten Ausführungen erhalten einen wohltuenden Abschluß durch die poetische Schilderung der Naturschönheiten des Bezirks.

Die Bevölkerung hat viel mehr Mischformen als in anderen Bezirken; in größeren Gemeinden überwiegen die Germanen, in den kleineren die Braunen. Von welch besonderem Einfluß die Klöster, „bekanntlich der Zufluchtsort der niederen, vorzugsweise brachycephalbraunen Schichte" (!?), auf die Schädelbildung der Einwohner gewesen sein sollen, ist Referentem nicht ohne weiteres verständlich. Der Bezirk erfreut sich eines kräftigen, großen Menschenschlags. Vor der Freizügigkeit marschierte Rottenburg mit seinen langen und kräftigen Rekruten an der Spitze des Landes. Auffallend bei der kräftigen Konstitution der Frauen ist, daß deren Fruchtbarkeit beträchtlich hinter dem Landesdurchschnitt zurücksteht. Einer der interessantesten Bezirke ist Rottenburg hinsichtlich der Mundart (Prof. Fischer) durch seine zahlreichen und eigentümlichen

Sprachverschiedenheiten. Es gibt keine zwei Orte, zwischen denen nicht eine Sprachgrenze hindurchginge. Die Bevölkerungszahl ist sich ziemlich konstant geblieben; infolge der starken Auswanderung junger Männer überwiegt das weibliche Geschlecht bedeutend. Konfessionell besteht der Bezirk aus 59,8 Proz. Katholiken und 40,2 Proz. Evangelischen.

Die Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisse sind gerade keine günstige. Das „Stäble" gehört zwar zu den fruchtbarsten Gegenden und der Hopfenhandel bringt auch heute noch alljährlich ein hübsches Sümmchen in den Bezirk. Im übrigen ist die Landwirtschaft wenig einträglich, bleibt aber immer noch die erste Nahrungsquelle des Bezirks. Das bescheidene Gewerbe hat neuestens durch die Junghans'sche Uhrenfabrik, deren Wasserwerk jetzt die Stadt auch mit elektrischem Licht versieht, einen neuen Zuwachs erhalten.

In der Geschichte des Bezirks hat die alte Kelten- und Römerstadt Sumelocenna, die nach Mommsens Urteil in römisch-städtischer Entwicklung mit keiner Stadt der Belgica den Vergleich zu scheuen hatte, mit Recht eine besonders eingehende und pietätvolle Behandlung gefunden. Die schwierige Frage betreffend die Identität von Sumelocenna — Solicinium — Sülchen — beantwortet der Verfasser (Dr. Mettler) mit einer neuen — Hypothese, wonach sich nach Zerstörung der Römerstadt eine Hundertschaft der Sieger in der Nähe niederließ und den alten Namen in mundgerechter Form d. h. mit Veränderung von Sumeloc in Sulik weiterführte. Die Umgestaltung des Namens entstammte demnach allemannischem Munde. Die Christianisierung des Bezirks ging von der alten Martinskirche in Sülchen aus. Im 13. und 14. Jahrhundert ist der Bezirk im Besitz der Grafen von Hohenberg. Durch Burkhards dritte Tochter Gertrud, die Gemahlin Rudolfs von Habsburg, wurde die alte Rotenburg die Wiege des Habsburger Hauses mütterlicherseits. Graf Albert II. ist der Begründer der neuen Stadt Rottenburg 1280. Später kam die Herrschaft Hohenberg durch Kauf an Oesterreich. Eine besondere Glanzperiode für Rottenburg war die Regentschaft der hochgebildeten Witwe Gräfin Mechtild, Mutter des Grafen Eberhard im Bart (1454—82), die einen ganzen Stab von Literaten um sich hatte und Rottenburg zur literarischen Hauptstadt Süddeutschlands machte.

Die Reformation konnte trotz vereinzelter Abfälle Dank des energischen Eingreifens der österreichischen Regierung keinen festen Boden fassen. Die württembergischen Teile wurden teils durch die Universität Tübingen (Steinlachtal) teils durch Herzog Ulrich (Stäble) reformiert. Ueber den Jammer des 30jährigen Kriegs, der Franzosenkriege und die Quartierlasten durch Emigrés u. a. weiß der Chronist viel zu sagen und zu klagen. Dem Josephinismus fiel eine stattliche Zahl von Klöstern zum Opfer. Die Besitznahme der Grafschaft H. durch Württemberg wurde am 19. Januar 1806 kirchlich gefeiert; im ganzen Bezirk war ein Tedeum angeordnet „für das so glückliche Ereignis, das die schönste Zukunft verspricht."

Für die neue Entwicklung der Stadt ist die Erhebung derselben zur Bischofsstadt von besonderer Bedeutung 1817. (Prof. Funk.)

Die Beschreibung der Altertümer der Römerstadt umfaßt allein 100 Seiten. Die reiche Sammlung im Besitze der Stadt hat seit kurzem ein würdiges Heim in der ehemaligen Zehntscheuer gefunden.

Der zweite Teil enthält die Ortsbeschreibung, wovon natürlich der Löwenanteil auf die Oberamtsstadt entfällt. Bei der Beschreibung des Doms fand auch die irrtümliche Ansicht Paulus', der ihn für das älteste christliche Gebäude unseres Landes hält, Aufnahme; doch wird auch die wohl einzig richtige Ansicht Kepplers erwähnt, die Kirche sei eine ursprünglich gotische dreischiffige Basilika, deren Säulen nach dem Brand von 1644 ummäntelt wurden.

An die Oberamtsstadt schließen sich die übrigen 25 Ortschaften an je mit einem hübschen Bilde. Die üblichen Karten und Tabellen schließen das umfangreiche Werk, dessen einzelne Abschnitte meist von tüchtigen Fachleuten bearbeitet wurden.

Die historischen Partien, auch die Reformationsgeschichte sind ruhig und objektiv geschrieben.

Einen besonderen Mangel der neuen Oberamtsbeschreibung sieht Referent in dem etwas nachlässigen Arrangement des Ganzen, wenn es auch durch die Säumigkeit der Mitarbeiter oder durch technische Gründe entschuldigt werden mag. Der wichtige Abschnitt über Körperbeschaffenheit, Hygiene ꝛc. kommt statt zu Beginn des ersten Teiles als Anhang im zweiten Buch. Die drei großen Brände bilden einen eigenen Abschnitt am Schluß der Stadtbeschreibung, während man sie im Kontext der Geschichte um so mehr vermißt, als die sonstigen Schäden der Stadt zum Teil im breiten Wortlaut des Chronisten geschildert werden. Bei „Obernau" kommt wohl die Geschichte der Herrn von Ow in unmittelbarem Anschluß, die Geschichte des Ortes selber aber findet man erst am Schluß des zweiten Bandes, ohne daß vorne darauf auch nur verwiesen wäre.

Das schöne Werk, allseitig freudigst begrüßt, hat das Interesse an der Geschichte der heimatlichen Scholle sichtlich gesteigert. In Vereinsvorträgen, Lehrerkonferenzen, im Feuilleton des Oberamtsblattes wird der reiche Schatz desselben fleißig ausgebeutet.

Rottenburg a. N.

Dompräbendar Gageur.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Rektor F. Votteler.
Druck von Eugen Hutzler in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins.

Herausgegeben
vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen
unter Leitung von Professor Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart.

Jahrgang XV. — 1904.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN IN BÖHMEN.

Druck der Buchdruckerei von Eugen Hutzler in Reutlingen.

Alphabetisches Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Von Jahrgang I an.)

Maler Max Bach in Stuttgart, Pfarrer a. D. B. Bauer in Metzingen, Stadtpfarrer C. Baur in Schwäbisch-Hall, Architekt Karl Beck in Breslau, Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Herausgeber des D. A. von Schwaben, Professor Dr. K. Bohnenberger in Tübingen, Pfarrer Dr. G. Bossert in Nabern, † Pfarrer J. Caspart in Dußlingen, Dompräbendar Gagenr in Rottenburg a. N., Professor Dr. Th. Drück in Stuttgart, Pfarrer M. Duncker in Belsen, Apotheker H. Edelmann in Sigmaringen, E. Eisenlohr in Reutlingen, † Rektor Dr. Friderich in Reutlingen, Oberbibliothekar Dr. K. Geiger in Tübingen, Hofrat Dr. J. Giefel in Ludwigsburg, Landeskonservator Dr. E. Gradmann in Stuttgart, † Pfarrer Graf in Ohmenhausen, Prof. Dr. Günter in Tübingen, Oberstudienrat Dr. J. v. Hartmann in Stuttgart, Professor Dr. W. Heintzeler in Stuttgart, Professor Dr. Rud. Herzog in Tübingen, Pfarrer F. Hochstetter in Trebnitz (Deutsch-Böhmen), † Gymnasialprofessor Dr. K. Holzherr in Heidelberg, † Dr. J. Josenhans in Stuttgart, Pfarrer Th. Josenhans in Großheppach, Bischof Dr. v. Keppler in Rottenburg, Rektor Dr. B. Klaus in Schwäbisch-Gmünd, † Dekan A. Klemm in Backnang, Dr. Curt Klemm in Berlin, Rektor Dr. Th. Knapp in Tübingen, Professor Dr. O. Krimmel in Stuttgart, J. Conrad Lamparter in Stuttgart, Bildhauer Friedrich Launer in Reutlingen, Dr. phil. J. Leibius in Freudenstadt, Pfarrer Dr. Losch in Hausen a. d. Z., Stadtpfarrer Dr. G. Maier in Pfullingen, Stadtpfarrer J. Metzger in Neuffen, Pfarrer L. Moser in Unterboihingen, Professor E. Nägele in Tübingen, Professor Dr. E. Nestle in Maulbronn, Hauptmann H. Niethammer in Stuttgart, Hans Freiherr von Ow-Wachendorf in Stuttgart, Dr. med. Paradeis in Rottenburg, Oberstudienrat Dr. E. Paulus in Stuttgart, Pfarrer Rauch in Salzstetten, Pfarrer J. Reichert in Kohlberg, Pfarrer Reiter in Vollmaringen, Stadtpfarrer Rieber in Isny, Professor Rupp in Reutlingen, † Pfarrer a. D. A. Schmid in Tübingen, † Dekan Lic. theol. Schmoller in Derendingen, Archivrat Dr. E. Schneider in Stuttgart, Professor Dr. Schoell in Stuttgart, Theodor Schön in Stuttgart, Dr. G. Schöttle, Oberpostmeister a. D. in Tübingen, Architekt A. Stechert in Stuttgart, Oberstudienrat Dr. Steiff in Stuttgart, † Oberforstrat Dr. F. A. v. Tscherning in Tübingen, Rektor F. Votteler in Reutlingen, Professor Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart, Privatier Weißbecker in Augsburg, Kand. d. höh. Lehramts L. Wendelstein aus Rottenburg a. N., Professor F. Wunder in Heilbronn.

Inhaltsverzeichnis vom Jahrgang XV (1904).

Seite

Erzherzogin Mechtild von Oesterreich; von Theodor Schön 1, 33, 65

Schreiben von dem Wormser Reichstag 1544/5; aus dem Reutlinger Städtischen Archiv; von Fr. Votteler 10

Zur Hohenmenssen-Frage, ein Nachtrag; von Pfarrer J. Reichert 13

Wappenträger in Reutlingen; von Theodor Schön 19, 57

Die Balinger Feuersbrunst vom 14. Jan. 1607; von Pfarrer M. Duncker . 41, 87

Seite

Regesten zur Geschichte von Eutingen; von Pfarrer Reiter 54
Drei Aktenstücke zur Geschichte des ältesten Reutlinger Buchdrucks und Buchhandels (mit Abbildung); von Theodor Schön 56
Mitteilungen aus dem Freiherrlich Schilling von Cannstatt'schen Archiv in Hohenwettersbach; von Pfarrer M. Duncker 90

Kleinere Mitteilungen.

Zur Reutlinger Schlacht 1377; von Pfarrer L. Moser 29
Reutlinger im Dienste des Hauses Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert als Büchsenmeister; von Th. Schön 29
Ueberrest eines gothischen Baus in Reutlingen (mit Abb. auf S. 64); von Ed. Weihenmajer 31
Ein aus Reutlingen gebürtiger Prälat; von Th. Schön 63
Gräberfunde bei Rottenburg; von Dr. Paradeis 63
Ein Reutlinger, der „Höchste" in Eßlingen im Jahre 1472; von Th. Schön 94
Die Pfarrer von Bodelshausen; von Stadtpfarrer Rieber 94

Bücherschau.

Neue keltische Ausgrabungen auf der schwäbischen Alb 1900 und 1901, mit 6 Tafeln; von Medizinalrat Dr. A. Hedinger 32
Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, I. Band. Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein; von Max Schuster 95
Blätter zur Erinnerung an den Uebergang der Schalksburgherrschaft vom Haus Zollern an das Haus Württemberg; von Dekan Wiedersheim und Stadtpfarrer Kuppinger 96

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Südwestdeutschen Altertumsvereins.

Nr. 1 u. 2. Reutlingen, Januar bis April 1904. XV. Jahrg.

Inhalt Erzherzogin Mechtild von Oesterreich (Forts.); von Th. Schön. — Schreiben vom Wormser Reichstag 1544/45. Aus dem Reutlinger städtischen Archiv (Forts.); von F. Votteler. — Zur Hohenneuffen-Frage. Ein Nachtrag von Pfarrer Reichert in Kohlberg. — Wappenträger in Reutlingen (Forts.); von Th. Schön. — Kleinere Mitteilungen: Zur Reutlinger Schlacht 1377; von Pfarrer Moser in Unterboihingen. — Reutlinger im Dienste des Hauses Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert als Büchsenmeister; von Th. Schön. — Ueberrest eines gothischen Baus in Reutlingen; von Ed. Weihenmajer. — Bücherschau: Neue keltische Ausgrabungen auf der schwäbischen Alb 1900 und 1901, mit 6 Tafeln von Medizinalrat Dr. A. Hedinger in Stuttgart, Braunschweig 1903. Von Th. Drück.

Erzherzogin Mechtild von Oesterreich.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung)

Am 5. Oktober 1457 ließ Mechtild das Herkommen der Stadt Haigerloch durch ihren Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, Junker Marquard v. Halfingen (Hailfingen) und ihren Hofmeister, Steffan v. Linstetten (Leinstetten), ferner Junker Wilhelm v. Wähingen und Meister Jörg Seidensticker aufzeichnen. Die Herrschaft hatte den Schultheiß einzusetzen, die Bürger den Büttel zu erwählen; doch mußte der Schultheiß schwören, die Rechte der Stadt zu wahren, der Büttel der Herrschaft treu zu sein. Ein Bürger, für den sich ein anderer verbürgte, durfte nicht in den Turm gesetzt werden mit Ausnahme ganz besonderer Fälle. Tagdienste zu leisten, waren die von Haigerloch nicht schuldig, außer einer Holzfuhre (Laite; siehe Schneller, bayr. Wörterbuch 2, 513) zu Weihnachten. Sie hatten Freizügigkeit und Aufnahmerecht. Das Gericht wurde durch die Schultheißen besetzt und die Bußen davon bildeten ihr hauptsächlichstes Einkommen. Ferner ward der Anschlag bestimmt, nach welchem eine Steuer von neuem umgelegt werden sollte.[37]) Die oben genannten Beamten Mechtilds führten das „Stadtbüchle" mit sich gen Rottenburg a. N. Am 21. Oktober 1467 schrieb Graf Jos Niclaus zu Zollern an Lienhart Vielsecker von Vielseck, Ritter, daß er einem zwischen seiner gnädigen Frau Mechtild von Oesterreich als Pfandinhaberin der Herrschaft Haigerloch und ihm abgeschlossenen Vergleich über Rechte zu Rangendingen und Steinhofen (beides in Hohenzollern) seinem gnädigen Herrn (Herzog Sigmund v. Oesterreich) zur Bestätigung geschickt hätte und bat ihn zur Erreichung seines Zwecks behilflich zu sein.[38]) Am 10. September 1467 hatte nämlich Graf Jos Niclaus zu Zollern eine Verschreibung ausgestellt gegen die Erzherzogin Mechtild von Oesterreich, daß er den Einwohnern der an ihn überlassenen Dörfer Rangendingen und Steinhofen den freien Zug gestatten wollte.[39]) Am 6. Dezember 1467 ersuchte Graf Jos Niclaus zu Zollern Jakob Trapp, Hofmeister und andere hohenberg. Räte, ihm behilflich zu sein, daß denen von Haigerloch, welche eine Botschaft abgesendet hätten, um die Bestätigung des zwischen ihm und seiner gnädigen Frau von Oesterreich abgeschlossenen Vergleichs zu hintertreiben, nicht gewillfahrt würde.[40]) Am 29. Januar 1481 teidingte zu Onolzbach (Ansbach) Markgraf Albrecht von Brandenburg zwischen Erz-

[37]) Württ. Jahrbücher für vaterländ. Geschichte, Statistik, Topographie, Jahrg. 1837, Stuttgart und Tübingen 1838; Zeitschr. d. Vereins f. Gesch.-Kunde in Freiburg II, 174—175; Hohenzoll. Mitt. VI, S. 57.

[38]) Orig. in Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg, 7, S. CCCLXXXII; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, 210.

[39]) Original ebendas.; Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg 7, S. CCCLXXXII; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, S. 210—211.

[40]) Orig. in Wien; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 8, S. DLXVI; Zeitschr. d. Vereins f. Gesch.-Kunde in Freiburg II, S. 223—224.

herzog Sigm. von Oesterreich und Graf Eberhard dem älteren von Württemberg (Mechtilds Sohn) wegen der württembergischen Verzichtleistung auf Meideberg (Magdeberg) und Mühlhausen, der Pfandschaft Haigerloch usw.[41]) Am 21. Febr. 1481 wies von Rottenburg aus Erzherzogin Mechtild die Stadt Haigerloch an ihrem Sohn Graf Eberhard zu huldigen infolge der im Streit zwischen Erzherzog Sigmund und Graf Eberhard durch Markgraf Albrecht von Brandenburg gemachten Teidigung u. sagte die Stadt der ihr geleisteten Gelübde ledig und los.[42]) Am 8. März 1481 wurde zu Innsbruck verfaßt ein Notariatsinstrument über Erzherzog Sigmunds Gebotsbrief an die Stadt Haigerloch, daß sie Graf Eberhard dem ältern, welchem die Erzherzogin Mechtild solche Pfandschaft übergeben hatte, schwören und gehorsam sein sollte.[43]) Am 8. April 1481 verkündete zu Urach Graf Eberhard v. Württemberg, nachdem ihn Markgraf Albrecht v. Brandenburg mit Erzherzog Sigmund dahin vereinigt hätte, daß Sigmund in 5 Jahren 15 000 fl. zahlen sollte, um Haigerloch zu lösen, und nachdem ferner Erzherzog Sigmund von neuem Haigerloch verpfändet hätte, hätte er seiner Mutter für ihre Auslagen auf Haigerloch Schloß und Stadt Wildberg (O.-A. Nagold) und Bulach (Neu-Bulach, O.-A Calw) zur Nutznießung übergeben.[44]) Am 8. April 1481 verschrieb sich Erzherzogin Mechtild von Oesterreich zu Rottenburg gegen ihren Sohn Graf Eberhard den ältern v. Württemberg, als sie für die Gülten, welche sie zu Haigerloch gehabt hatte, Schloß und Stadt Wildberg nebst Bulach eingegeben bekam, daß sie die Bürger daselbst bei ihren Freiheiten bleiben lassen, die Obrigkeit handhaben und Oeffnung halten wollte.[45]) Nach Mechtilds Tod 1482 fielen Schloß und Burg Wildberg mit Bulach an Graf Eberhard den ältern von Württemberg zurück.

Am 15. September 1453 erhielt Mechtild von ihrem Gemahl für 2000 rheinische fl., die sie ihm geliehen hatte zur Abfindung des letzten Pfandinhabers Jörg Kayb von Hohenstein, der aus Albrechts Dienste getreten war, den Burgstall Hohenberg und das Schloß Wehingen (OA. Spaichingen) mit den Städtlein, Dörfern, Leuten, Gütern, Gerichten, Wildbännen, Forsten und allen andern Zugehörungen mit samt aller Herrlichkeit, auch geistliche und weltliche Lehenschaft.[46]) Am gleichen Tage stellte sie zu Rottenburg einen Lösungsrevers aus, desgleichen einen zweiten mit Insertion der Pfandurkunde Herzog Albrechts, daß sie die Einwohner bei ihren alten Rechten lassen wollte.[47]) Am 9. August 1453 hatte zu Gunsten Herzog Albrechts Jost von Hornstein auf die Pfandschaft der Schlösser Hohenberg und Wehingen mit allen Zugehörden, wie er die von seinem Vater selig eingenommen, verzichtet.[48]) Am 7. Juni 1457 kam die Erzherzogin Mechtild mit Jörg Kayb von Hohenstein überein wegen der Pfandschaft des Burgstalls Hohenberg und Schlosses Wehingen.[49]) Am 25. Juni 1457 verschrieb zu Wien Erzherzog Albrecht seiner Gemahlin Pfalzgräfin Mechtild den Burgstall Hohenberg und Dorf Wehingen mit den dazu gehörigen Städtlein, Dörfern u. s. w. für die angeliehenen 2000 fl.[50]) Mechtild bestimmte am 28. September 1458 in ihrem Testamente: die Herrschaft Hohenberg, die sie für 2000 fl. pfandweise an sich gebracht hatte, sollte mit aller Gerechtigkeit, Guetern, Gülten, Renten, Zinsen und Fällen und aller Zugehör nach ihrem Tode fallen an die Carthaeuser zu Güterstein bei Urach gelegen, so dass diese die Herrschaft besitzen sollten, bis diese mit den 2000 fl. Hauptguts und anderm Hauptgut, das wir mehr darauf ausgegeben hätten, von ihnen geloest würde.[50a]) Dieses bestätigte am 7. Mai 1468 ihr Sohn Graf Eberhard von Württemberg.[50b]) Unter „Herrschaft Hohenberg ist, wie der Pfandschilling 2000 fl. zeigt, nicht die ganze Herrschaft Hohenberg zu verstehen, sondern nur die obere Herrschaft mitsamt dem Forst, dem Burgstall Hohenberg und Schloß Wehingen, auch Hohenberg und Friedingen das Städtlein und diesen nachbenannten Dörfern Delkofen (O.A. Spaichingen) Dullingen (Deilingen O.A. Spaichingen), Schertzingen (Schörzingen O.A. Spaichingen), Tutmaringen (Dautmergen O.A. Rottweil), Wylen (Weilen unter den Rinnen O.A. Spaichingen), Richenbach (Reichenbach O.A. Spaichingen), Bupsenhain (Bubshaim O.A. Spaichingen,) Egeßhain (Egesheim O.A. Spaichingen), Denckingen (Denkingen O.A. Spaichingen), Husen untern Taun (Hausen

---

[41]) Orig. in Wien; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 8, S. DLXVII; Ch F. v. Staelin III, 494; Zeitschr d. Vereins f. Gesch.-Kunde in Freiburg II, 224.

[42]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[43]) Orig. im Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, 224.

[44]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[45]) O.-A.-Beschr. Nagold, S. 267.

[46]) Orig. in Wien; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 6, Reg. Nr. 1838; Ch. F. v. Staelin III, 494; O.-A.-Beschr. Spaichingen S. 285.

[47]) Orig. in Wien; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 6, S. CLXIX

[48]) O.-A.-Beschr. Spaichingen, S. 284—285.

[49]) Orig. im Kgl. Geh Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, S CCLXX; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, 204.

[50]) Orig. im Kgl Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, S. CCLXX.

[50a]) Tez, Abesand, V, III, 272—274.

[50b]) O.-A.-Beschr. Spaichingen S. 225.

am Thann O.A. Rottweil), Raßhusen (Rathshausen O.A. Spaichingen), Goßhain (Gosheim O.A. Spaichingen), Spaichingen, Wähingen (Wehingen O.A Spaichingen) und Dürbhain (Dürbheim O.A. Spaichingen) und auch den Kirchensätzen und Pründenleihungen zu derselben Herrschaft gehörig. Diese Bestandteile der obern Herrschaft Hohenberg finden sich in der später zu nennenden Urkunde vom 13./27. Dezember 1475 aufgeführt. Diese obere Herrschaft Hohenberg war auch in der Urkunde vom 15. September 1453 gemeint, und heißt es deshalb in derselben: den Burgstall Hohenberg und das Schloß Wehingen mit den Städtlein, Leuten, Gütern, Gerichten, Wildbännen, Forsten und allen anderen Zugehörungen mit samt aller Herrlichkeit, auch geistliche und weltliche Lehenschaft. Am 25. Januar 1463 kam zu Stande durch ein Schiedsgericht ein Thädigungsvertrag in Gegenwart ihrer beiderseitigen Bevollmächtigten, zwischen der Erzherzogin Mechtild von Oesterreich und dem Abt Andreas und Konvent zu Alpirsbach wegen der Gerichtsbarkeit der Kohlhöfe zu Wehingen und Gosheim (O.A. Spaichingen). Es sollten die klösterlichen Gerichte der Kohlhöfe zu Wehingen und Gosheim bestehen bleiben, während übrigens der das Gericht haltende Keller dasselbe zuvor dem Amtmann an des Vogtherrn Statt verkünden sollte. Es wurde die Kompetenz dieser Gerichte im Verhältnis zu der des Vogtgerichtes und die Verteilung der Einnahmen zwischen dem Kloster und Vogtherrn festgestellt und hinsichtlich der aus beiden Dörfern von jedem Teil zu beziehenden Zinsen, Steuern, Renten und Gülten auf das Herkommen verwiesen.[51]) Am 13./27. Dezbr. 1475 übergab Mechtild die obere Herrschaft Hohenberg, sowie den Burgstall Urnberg, sowie die Dörfer Weitingen und Rohrdorf gegen Einräumung anderweitiger Berechtigungen ihrem Sohne Graf Eberhard von Württemberg, welcher nach ihrem Tod die Karthause mit 2000 fl. abfinden sollte.[51a]) Am 22. März 1476 lud von (Wiener) Neustadt aus Kaiser Friedrich III. auf die Klage des Herzogs Sigmund von Oesterreich wegen verweigerter Auslösung der Burgställe Hohenberg und Wehingen mit ihren Zugehörigkeiten sowohl den Graf Eberhard von Württemberg als auch Mechtild vor das Kammergericht.[52]) Am 5. April 1476 verkaufte Hans von Sachsenheim einen ihm von der Erzherzogin Mechtild für eine namens seines Schwehers Jörg Kayb von Hohenstein von ihm bezahlte Schuld ausgestellten, die Herrschaft Hohenberg und Wehingen betreffenden Brief an Herzog Sigmund von Oesterreich.[53]) Am 26. April 1476 bezeugt zu Rottenburg a. N. Laurentius Kittel von Prugk im Bistum Freisingen (Bruck in Oberbayern) Notar zu Rottenburg, daß Hans Oberndorf als kaiserlicher Bote dem Junker Caspar von Kaltenthal, Hofmeister der Erzherzogin Mechtild, die kaiserliche Vorladung übergeben hätte im Beisein von Meister Wernher von Magenheim, Ludwigs von Emershofen und Johann Roppenauers von Rottenburg, und daß Anthonius von Pforr Kirchherr zu Rottenburg a. N. im Namen der Erzherzogin Mechtild protestiert hätte, daß der kaiserliche Brief nicht in der Weise übergeben worden wäre, wie es nach der goldenen Bulle und gemeiner Reformation hätte geschehen sollen.[54]) Am 27. April 1476 ernannte zu Rottenburg a. N. Mechtild, Erzherzogin zu Oesterreich Witwe, den Ritter Hermann von Sachsenheim zu ihrem vollmächtigen Prokurator und Anwalt in der von ihrem „Bruder" (d. h. Vetter ihres Gatten) Herzog Sigmund von Oesterreich vor Kaiser Friedrich III. wider sie anhängig gemachten Rechtssache wegen des Burgstalls Hohenberg und Wehingen mit ihrem Zugehör.[55]) Am 20. Juni 1476 schrieb von Rottenburg aus Mechtild an Herzog Sigmund in Betreff der (oberen) Herrschaft Hohenberg und des rechtmäßigen Pfandbesitzes derselben von Seiten ihres Sohnes Graf Eberhard von Württemberg.[55a]) Am 9. Juli 1476 erkannte zu (Wiener) Neustadt Kaiser Friedrich III. vor dem in eigener Person abgehaltenen Kammergericht in Sachsen Erzherzog Sigmunds von Oesterreich gegen die Erzherzogin Mechtild und ihren Sohn Graf Eberhard von Württemberg wegen verweigerter Lösung des Burgstalls Hohenberg und Wehingen samt Zubehör zu Recht, daß die Beklagten die angesprochene Lösung zu gestatten, Kosten und Schäden zu ersetzen hät-

[51]) L. Schmid, Mon. Hohenl., S. 884—886; Zeitschrift des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, 207; O.-A.-Beschr. Spaichingen S. 336.

[51a]) O.-A.-Beschr. Spaichingen S. 285.

[52]) Orig. im Kgl. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, S. CCCCXLV; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, 218.

[53]) Orig. im Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, CCCCXLV; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, S. 218.

[54]) Orig. im Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, S. 219.

[55]) Orig. im Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, Lichnowsky, Gesch des Hauses Habsburg 7, S. CCCCXLVI; Zeitschrift des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, S. 219.

[55a]) Orig. im Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, S. CCCCXLIII.

ten.[56]) Am 10. September 1476 bezeugte zu Rottenburg a. N. Gregor Maii von Tübingen, Clericus und Notar, und bestätigte Laurentz Kittel, daß Mechtild gegen das ihr mitgeteilte kaiserliche Urteil, wonach sie Hohenberg usw. auslösen lassen sollte, appelliert hätte im Beisein des Pfalzgrafen Herzog Steffan, Custos des hohen Stifts zu Köln (Sohn des Pfalzgrafen Friedrich I. von Simmern, eines Sohnes des Pfalzgrafen Stephan I. (der ein Bruder von Mechtilds Vater war), des Meisters und Dr. beider Rechte Heinrich von Liechtenow (Lichtenau) und des Meisters (Ludwig Truchseß von Höfingen.[57] Am 4. Oktober 1476 ernannte Mechtild zu Rottenburg a. N. die Doctoren Bernhard Schöfer und Martin Kollner zu bevollmächtigten Prokuratoren und Anwälten in Betreff der Herausgabe des Burgstalls Hohenberg und Wehingen und des gerichtlich zu bestimmenden Schadenabtrags, wozu sie nebst Graf Eberhard von Württemberg verurteilt worden war.[58])

Am 18. Oktober 1476 schrieb Graf Eberhard der Aeltere von Württemberg an Herzog Sigmund von Oesterreich in Betreff der Verschreibung seiner Mutter, daß das Kloster zum Güterstein, Karthäuserordens, die obere Herrschaft Hohenberg mit Zugehör, welche, wie die niedere, zu den öst. Lehen in Schwaben gehörte nach ihrem (Mechtild) Abgang so lange innehaben sollte, bis sie mit 2000 fl. gelöst würde, worüber es mit Herzog Sigmund zu Irrungen gekommen wäre.[58a])

Am 24. Januar 1477 bevollmächtigte Herzog Sigmund zu Innsbruck Meister Hans Keller, Kammerprokurator, und Jörg Schetzer, seinen Diener, ihn in dem Rechtsstreite wegen der oberen Herrschaft Hohenberg mit Erzherzogin Mechtild und Graf Eberhard von Württemberg zu vertreten.[58b])

Um 1480 ließ Graf Eberhard im Bart Remmingsheim (O.A. Rottenburg) samt Bondorf (O.A. Herrenberg) und Warmbronn O.A. Leonberg) seiner Mutter Mechtild huldigen. Da aber deren Versuch, einen Teil der Grafschaft Hohenberg ihrem Sohne zuzuwenden, mißlang, wurde die Huldigung bald wieder rückgängig gemacht.[58c]) Am 27. Juni 1478 erfolgte ein Urteil des Hofgerichts der Erzherzogin Mechtild zu Rottenburg wegen der dem Kloster Alpirsbach von den Beamten der Herrschaft Hohenberg bestrittenen Erbgerechtigkeit der Verlassenschaft der Huberin Anna Rehin zu Wehingen. (Kgl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.) Am 14. September 1478 lud von Graz aus Kaiser Friedrich III. den Erzherzog Sigmund auf den nächsten Gerichtstag nach St. Lucia (13. Dez.) in Sachen der verwitweten Erzherzogin Mechtild und des Grafen Eberhard von Württemberg wegen Lösung von Hohenberg und Wehingen.[59]) Am 4. Juni 1481 bestätigte Erzherzogin Mechtild dem Kaiser Friedrich III. die von ihm zwischen ihr und Erzherzog Sigmund gemachte Teidigung wegen des Rückfalls der obern Herrschaft Hohenberg mit Wiederrufung ihrer deshalb dem Grafen Eberhard von Württemberg gegebenen Verschreibung.[59a]) Am 5. Juni 1481 bezeugte zu Innsbruck Herzog Sigmund, daß er mit Mechtild überein gekommen wäre über die Auslösung der (oberen) Grafschaft Hohenberg, daß sie ihre Verschreibung an Graf Eberhard zurücknehmen sollte und ihre Untertanen ihm schwören sollten. Die Verschreibung sollte sie dem Herzog ausantworten oder mit seinem Wissen vernichten.[59b]) Die obere Herrschaft behielt sie. Nach ihrem Tod fiel sie an Herzog Sigmund. Die Dörfer Weitingen und Rordorf samt Urnburg, die Mechtild pfandweise von Oesterreich erworben hatte, fielen nach ihrem Tod an ihren Sohn Graf Eberhard von Württemberg, der sie seinem Hofmeister Dietrich Speth übergab unter Vorbehalt des Lösungsrechts für das Haus Oesterreich.[59c])

Von diesem Pfandbesitz der Mechtild an den Burgställen Hohenberg und Wehingen ist ganz verschieden ihr Pfandbesitz an der Herrschaft Hohenberg. Am 8. August 1452 bezeugte zu Böblingen Herzog Albrecht, daß er die Herrschaft Hohenberg noch nicht wieder erworben hätte, einstweilen aber Mechtild für Heimsteuer, Morgengabe

[56]) Orig. in Wien; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7 S. CCCCXLVII; Ch. F. v. Staelin III: 589; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, S. 219—220, O A.-Beschr. Spaichingen S. 285.

[57]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, S 220.

[58]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Rottweiler Hofger. Vidimus d. d. 3. Sept 1565 (auch in Wien); Lichnowsky, Gesch. des Hauses Oesterreich 7, S. CCCCL.

[58a]) Ernest. Gesamtarchiv in Weimar.

[58b]) Orig. in Wien; Lichnowsky, Gesch des Hauses Habsburg 7, S. CCCCLII; Zeitschr. des Vereins für Gesch-Kunde in Freiburg II, 221.

[58c]) Neue Orig.-Beschr. Rottenburg II, S. 325.

[59]) Orig. in Wien; Chmel, reg. 7226; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, S 222—223.

[59a]) Orig in Wien; Chmel, Regesten 7460; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 224.

[59b]) Orig. im Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, 224—225; Oberamts-Beschr. Spaichingen S. 285—286.

[59c]) Steinhofer 3, 358.

und Widerlegung anweise auf die „Aigenschaft“ von Hohenberg,, nämlich Rotenburg (Rottenburg a. N.), Horw (Horb), Pintzdorf (Binsdorf, O.A. Sulz) und Schönberg (Schömberg, O.A. Rottweil.) Von gleichem Tage datiert Mechtilds Gegenbrief.[60]) Die Herrschaft Hohenberg war nämlich zum größten Teil versetzt, so Rottenburg, Burg und Stadt, Ehingen, Horb, Burg und Stadt, die Stadt Schömberg und Binsdorf 1410 um 38,343 rh. Goldgulden an Ulm und andere Reichsstädte (darunter Reutlingen) und diese weigerten sich hartnäckig, nachdem Herzog Friedrich noch bis 60 000 fl. auf diese Pfandschaft von den Reichsstädten entlehnt hatte, die Auslösung zu gestatten.[61]) Die Zimmersche Chronik[62]) meldet hierüber: es hetten die Herzogen von Oesterreich vor Jaren grosse Krieg mit den Schweizern gefürt, darin so vil uffgeloffen, das sie die Herrschaft Hochenberg umb die Jar 1410 den Reichsstetten umb ein benante Summa Gelts verpfendt, darauff sie auch die Lantschafft bei den 40 Jaren inhetten. Es wollen die Reichsstett die Herrschaft ungern von inen lassen und kunt sie Herzog Albrecht zu kainer Rechnung pringen und, wiewol der Herzog und die Stett deshalben zu thätlicher Handlung kommen, (z. B. 24. April 1450 Fehdebrief an die Stadt Ulm), ward solches doch damals zu Bamberg verglichen; nemlich das die Stett dem Herzogen vor der churfürstlichen Pfalz Rechnung thon sollten. Das beschach. Aber sie konten sich selbs der Rechnung nit verainen, darumb sollten sie der Sach daselbst vorm Churfürsten mit Recht ein Usstrag machen und wurden desshalb vil Tag gehalten und besucht zu Haidelberg und zu Oppenhaim, dergleichen auch vorm römischen Kaiser. Aber es wardt der Stritt nach langem wider für den Pfalzgrafen zu Recht gewisen. Also kam Herzog Albrecht persenlich geen Haidelperg uf Mitfasten (31. Maerz) anno 1454 und weret die Tagsatzung uf 14 Tag (bis 14. April). Da ward aber Nichts ussgericht, sonder zerschlugen die Partheien aller Ding. Jedoch so schied der Herzog mit grossem Glimpf davon. Das stund also uf 6 Wochen (bis 26. Mai) an. Der Herzog im fürnam, seitmals (seitdem) im die Billichkait von den Stellen verzogen, sich zu der Landschaft als zu den Seinen zu nehern und die mit Gewalt widerumb einzunemen. Und ich glaub genzlich, es hab der Ahnechtig denen stolzen, eingemaurten Pauren das ain Aug verhebt, das sie den Braten nich schmecken oder merken künden, wohin die Kriegsrüstung Herzog Albrechts dienen müge, und dass sie nit auch in ain Gegenwere sich geschickt dardurch dem Herzogen gleich anfangs alle Anschleg und Fürnemen hetten zu Nichten megen gemacht werden. Und darumb, wenn Gott aim wol will, so kan Niemands kein Pfeil wider denselbigen ufbringen. Das beschach da auch. Herzog Albrecht bewarb sich und bekam in kurzer Zeit einen grossen reisigen Zeug von gueten Leuten, bei den 1500 Pferden und darob, darunder auch Herr Wernher Freiherr von Zimbern ainer war. Der thete dem Herzogen einen Reuterdienst mit 14 Pferden. Es hetten baide Marggrafen von Brandenburg und Baden ire Reuter gantz stattlich bei im. Mit denen Pferden kam er unversehenlicher in die Herrschaft Hochenberg, tailt die nach seiner Gelegenhait geen Rotenburg, Horb, Schemberg (Schömberg) und Binzdorf und gab man für, dise Kriegsrüstung were allain angesehen und fürgenomen, damit Graf Jos Niclas das Schloss Zollern der Reichsstet halben ungeirt widerum erbauen mocht. Das was auch die Ursach, das die Stett in der Herrschaft Hochenberg iren Herren so stark einliesen; denn, da sie sein Fürnemen und Mainung im Wenigisten vermerkt, wurde es beschwärlicher zugegangen sein. Wie aber der Herzog die Stett gewaltiglichen inhett, da hielt er inen erst die Ursachen fur, warumb er do, nemlich die gross Unbillichkait, Trutz und Hochmuet, der im von den Reichsstetten begegnet, auch, das sie im die Landtschaft der Herrschaft Hochenberg mit Gewalt und wider Recht, auch wider all Abrede inbehalten; begert darauf die Erbhuldigung. Die muesten sie ime erstatten, wie ungern sie gleich das theten. Und schreibt der Besenfelder, das sich das wenigelich übel hab gehept und mit guetem Willen nit zugangen seie: es hab aber sein muessen. Am 7. August 1454 entschied dann zu Göppingen Pfalzgraf Ludwig (IV). bei Rhein (Mechtilds Bruder) für die Rückgabe der an die Reichsstädte verpfändeten Herrschaft Hohenberg an Herzog Albrecht von Oesterreich.[63]) Am 29. Dezember 1454 erhielt zu Rottenburg a. N. Mechtild von Herzog Albrecht Heimsteuer 43 000 fl., Morgengabe 10 000 fl. und Widerlage 43 000 fl. auf die Herrschaft Hohenberg verschrieben. Als Bestandteile derselben wurden aufgeführt: der Burgstal Hohenbergk, auch das Schloss Wehingen, dartzu (Schloss) Rotemburg ob der Stat Rotemburg, Rotemburg die Stat am Negker und

[60]) Orig. in Wien; Chmel, Materialien zur österr. Gesch. 2, 21, 23; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, 201.

[61]) L. Schmid, Grafen von Hohenberg, S. 378 ff.

[62]) I, S. 282—284.

[63]) Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 6, S. CLXXIV; L. Schmid, Grafen von Hohenberg, S 379.

die Stat Ehingen dabey gelegen, Horw Burg und Stat, Schömberg die Stat und Binstorff die Stat mit allen Dörffern, Weilern und Höfen mitsambt allen Herrlichkaiten Vom gleichen Tag datiert Mechtilds Gegenbrief.[64]) Am 20. Dezember 1456 gab zu (Wiener) Neustadt Kaiser Friedrich III. seine Zustimmung zu der von seinem Bruder Herzog Albrecht an dessen Gemahlin Mechtild gemachten Vorweisung mit Heimsteuer, Widerlage und Morgengabe auf „einige Herrschaften".[65]) Am 29. Dezember 1456 willigte zu Innsbruck Herzog Sigmund von Oesterreich (Albrecht) ein, daß Albrecht seine Gemahlin Mechtild mit ihrer Heimsteuer, Morgengabe und Widerlegung auf die Herrschaft Hohenberg angewiesen hätte.[66]). Am 13. April 1457 versicherte Erzherzog Albrecht zu Wien seinem Vetter Herzog Sigmund für die ihm zur Lösung der Schlösser, Leute und Güter des Hauses Oesterreich bar vorgestreckten 100 000 fl. rhein. auf der von den Reichsstädten an ihr Haus und ihn, den Erzherzog, gebrachten Herrschaft Hohenberg, welche Herrschaft Herzog Sigmund nach dem Tode Albrechts und seiner Gemahlin Mechtild, geborene Pfalzgräfin bei Rhein, die mit ihrem Widdum darauf angewiesen war, in Besitz nehmen sollte.[67]) Am 20. April 1457 verschrieb Erzherzog Albrecht zu Wien dem Herzog Sigmund die mit dessen dargeliehenen 100 000 fl. von den Reichsstädten eingelöste Herrschaft Hohenberg, die derselbe nach seinem und seiner Gemahlin Mechtild (deren „Gemecht" mit Sigmunds Genehmigung darauf angewiesen war) Tod einnehmen sollte.[68]) Die Herrschaft Hohenberg rief später Zwistigkeit zwischen Herzog Albrecht und Mechtild hervor. Am 10. Mai (nicht 29. März) 1458 verzichtete zu Wien Erzherzog Albrecht auf die seiner Gattin Mechtild mit Willen seines Vetters Herzogs Sigmund auf Lebenszeit eingeräumte Herrschaft Hohenberg zu Gunsten Sigmunds und versprach dieselbe zwischen jetzt und nächstkommenden Martini (11. Nov.) mit Ausnahme von Schloß Hohenberg und Stadt Haigerloch, welche seine Gattin mit ihrem Gelde an sich gelöst hat, von letzterer zu lediegen (lösen).[69]) Am 10. Mai 1458 vertauschte ebenfalls zu Wien Erzherzog Albrecht die ihm gehörigen vorderösterreichischen Lande gegen Herzog Sigmunds Anspruch auf 1/3 des öst. Herzogtums.[70]) Am 18. Mai 1458 befahl von Wien aus Erzherzog Albrecht den Insassen der Herrschaft Hohenberg, dem Herzog Sigmund von Martini (11. Nov. an gehorsam zu sein.[71]) Doch blieb Mechtild im Besitz der Pfandschaft Hohenberg, denn am 6. April 1461 gab zu Innsbruck Herzog Sigmund seine Zustimmung zu der am 28. Dezember 1455 geschehenen Verweisung der Mechtild auf Hohenberg, Wehingen, Rottenburg, Ehingen, Schemberg, Bynsdorf usw. und für die 10 000 fl. Morgengabe auf die Dörfer Hirschau und Wurmlingen (OA. Rottenburg..[72]) Am 1. August 1470 befahl von Villach aus Kaiser Friedrich III. den Hauptleuten und Einwohnern der zur Herrschaft Hohenberg gehörigen Städte usw., dem Herzog Sigmund von Oesterreich zu huldigen, ohne die Rechte der Erzherzogin Mechtild zu verletzen,[73]) erklärte jedoch am 11. August 1470 zu Graz, daß die von ihm den Einwohnern und Hauptleuten der Herrschaft Rottenburg anbefohlene Huldigung für Sigmund der Erzherzogin Mechtild an ihrer Verschreibung auf gedachte Herrschaft an ihrem Widdum, ihrer Morgengabe und ihren Pfandrechten keinen Nachteil bringen sollte.[74]) Am 9. Januar 1471 wiederholte zu Graz Kaiser Friedrich III. auf Ansuchen Herzog Sigmunds den Befehl vom 1. August 1470 an die von Rotenburg,[75]) erklärte zu Regensburg am 5. August 1471, daß die Eide, welche die Herrschaften Hohenberg und Rotenburg dem Herzog Sigmund für den Todesfall der Erzherzogin Mechtild leisten sollten, den Erben ihrer

[64]) Orig. in Wien; Chmel, Materialien 2, 74; Ch. F. v Staelin III, 493; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 6, S. CLVII, CLXXXIX (mit falschem Datum, 28. Dez. 1455); Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, 203.

[65]) Orig in Wien; Chmel, Kaiser Friedrich III, 3533; Lichnowsky, Gesch des Hauses Habsburg 6, S. CXCV; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, S. 203.

[66]) Orig. in Wien; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 6, CXCVIII; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, S 203.

[67]) Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, S. CCLXX.

[68]) Orig. in Wien; Lichnowsky, Gesch des Hauses Habsburg 6, S. CCI, Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, S. 204.

[69]) Orig. im Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, ein anderes in Wien; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, S. CCLXXVIII; Ch. F. v. Staelin III, 494; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, S. 204—205; Chmel, Materialien 2, 153.

[70]) Chmel, Materialien 2, 152; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, S. CCLXXIX.

[71]) Orig. in Wien; Chmel reg. 3602; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, S. CCLXXX; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, S. 205.

[72]) Orig im Kgl Geh Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in in Freiburg II, 206.

[73]) Orig in Wien, Diplom. Habsburg. saec. XV; fontes rer. Austr., Abt. II, Band II, S. 369; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, 213—214.

[74]) Orig. in Wien; Chmel, Regesten 6095; Ch. F. v Staelin III, S. 494—495; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, 214.

[75]) Orig. in Wien; Chmel, Regesten 6189; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, 214.

darauf versicherten Morgengabe nicht nachteilig sein sollten,[76]) bestimmte am 7. Nov. 1471 zu Wien, daß die Herrschaft Hohenberg und Rotenburg schwören sollten, der Erzherzogin Mechtild für ihre Lebenszeit treu zu bleiben, nach ihrem Tode aber Herzog Sigmund. Diese letzteren Eide sollten den Rechten der Erzherzogin Mechtild keinen Abbruch tun.[77]) Am 21. Dezember 1471 bekannte zu Innsbruck Herzog Sigmund, daß die Huldigung von Rotenburg usw. die Rechte der Erzherzogin Mechtild nicht beeinträchtigen sollten.[78]) Trotz all dieser Versicherungen war es offenbar darauf abgesehen, Mechtild aus der Pfandschaft Hohenberg zu verdrängen. Denn es findet sich eine Aufzeichnung vor: „wie die Herrschaft Hochenberg in meins gnedigen Herrn Gewalt zu bringen wär, hat Eycher angeben anno LXXII. Auf der Rückseite: teneantur secrete Frau Mechtild“.[79]) Unter Eycher ist wohl zu verstehen der Hohenbergische Lehensmann Hans Ycher von Bieringen. Am 27. August 1476 schlossen zu Rottenburg Erzherzogin Mechtild von Oesterreich von der Herrschaft Rotenburg wegen Graf Ulrich und Eberhard von Württemberg und die Stadt Eßlingen unter sich einen Vertrag wegen des Flößens auf dem Neckar von Sulz an abwärts durch ihrer aller Gebiet, daß außer dem hergebrachten Zoll kein anderer erhoben, auch wie etwa hierüber entstandene Zwistigkeiten zwischen den Parteien erörtert werden sollten.[80]) Am 5. März 1478 bezeugten Bürgermeister und Rat von Reutlingen, daß eine Botschaft der Erzherzogin Mechtild ein Pergament vorgezeigt hätte, wonach Herzog Sigmund ihrer Verwidemung durch Herzog Albrecht gebilligt hätte, d. d. 6. April 1461.[81]) Im Weistum, das 1485 den Umfang der Herrschaft Hohenberg bestimmt, heißt es: in verschiedenen Waeldern haetten die edelen Umsessen gejagt und gehetzt; desgleichen die armen Leute Hasen gefangen und Voegel geschossen, bis die Frau von Oesterreich ins Land kam; die habe solches vorbeten.[81a])

Dagegen sagt Weitenauer: Mechtild habe der gemeinen Bürgerschaft in Rottenburg und Tübingen die Jagd übergeben.[8 b]) Mechtild blieb bis zu ihrem Tod im Besitz der verpfändeten Herrschaft Hohenberg. Nach ihrem Tod erließ 8. Sept. 1482 von Urach aus ihr Sohn Graf Eberhard der ältere von Württemberg an Amtleute und Unterthanen der Herrschaft Hohenberg, des Pfands seiner Mutter Mechtild selig, den Befehl, daß sie Erzherzog Sigmund von Oesterreich huldigen sollten, das sie nach dem Tode der Erzherzogin Mechtild aus der Verpfändung gelöst hätte.[8]) Hirschau und Wurmlingen, welche Mechtild, wie schon erwähnt wurde, als Morgengabe zugewiesen worden waren, behielt ihr Sohn Graf Eberh. v. Württemberg gemäß der Eheberedung.[83]) Am 12. Nov. 1482 kam zu Zwiefalten eine Einigung zu Stande zwischen den öst. Räten Hans Jacob von Bodmann, Ritter und Hauptmann, und Bilgrin von Reischach und den württ. Räten Jörg von Ehingen, Ritter, Vogt in Tübingen, und Dietrich Speth, Hausshofmeister über die fahrende Habe im Nachlaß der Erzherzogin Mechtild. Diese — einschließlich der Vorräte und Ausstände bis zum Tode der Erzherzogin Mechtild — sollten an Graf Eberhard von Württemberg kommen, ausgenommen die von Hirschau und Wurmlingen. Ueber alle strittigen Fälle würde Jos. Nicolaus Graf von Zollern als Obmann entscheiden.[83a])

Wie man sah, hat Mechtild trotz heftiger Angriffe von Seiten Herzogs Sigmunds von Oesterreich sich bis zu ihrem Tod im Besitz der Pfandschaften der oberen Herrschaft Hohenberg und der ganzen Herrschaft Hohenberg behauptet. Auch die Pfandschaft Haigerloch verblieb ihr bis zu ihrem Tode. Der Versuch, die obere Herrschaft Hohenberg auf ihren Sohn Graf Eberhard den ältern von Württemberg zu übertragen, scheiterte allerdings. Dagegen erbte dieser von ihr die Herrschaft Haigerloch, wie auch die Dörfer Hirschau und Wurmlingen im jetzigen württ. Oberamt Rottenburg.

[76]) Orig in Wien; Chmel, Regesten 6380, Z. d. V. für Gesch.-Kunde in Freiburg II 214.

[77]) Orig im Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Zeitschr des Vereins für Gesch.-Kunde in Feiburg II, 214—215.

[78]) Orig im Kgl Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, 215.

[79]) Orig in Wien; Lichnowsky, Gesch des Hauses Habsburg 7, S CCCCXXI; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 216.

[80]) Orig. im Kgl. Geh Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, S. CCCCIL; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 220.

[81]) Orig. im Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde in Freiburg II, 222.

[81a]) L. Schmid, Grafen von Hohenberg, S. 481.

[8 b]) Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 175.

[82]) Orig. in Wien; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 8, S. DLXXIX; Ch. F. v. Staelin III, 589; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, S 225.

[83]) Steinhofer 3, 372

[83a]) Kgl. Geh Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 226.

c. Mechtilds Hofhaltung zu Rottenburg seit ihrer zweiten Heirat.

Von 1452 bis 1482, also 30 Jahre lang nahm Mechtild ihren Wohnsitz in Rottenburg am Neckar mit einer glänzenden Hofhaltung in „ihrer Vestin ob der Stadt." 1623 meldeten die Amtleute in Rottenburg, die Erzherzogin Mechtild habe zuletzt das Schloß Alt-Rottenburg bewohnt. Im Jahre 1779 berichtete der Landvogt Franz Anton von Blanck nach Wien: das Schloß war ehedem der Sitz der Grafen von Hohenberg und wurde auch einige Zeit von der Erzherzogin Mechtild bewohnt. Dieses Andenken sollte die fernere Beibehaltung wert machen.'[84]) In Rottenburg erscheint sie zuerst urkundlich am 11. Sept. 1452. Auch weilte sie dort 29. Sept. 1452, 10. Sept., 15. Sept., 12. Okt., 21. November 1453, 29. Dezember 1454. Im Sommer 1455 machte sie eine Reise, war am 7. Juli 1455 in Villingen. Dann war sie wieder in Rottenburg am 15. Mai, 13. Okt. 1458 und am 22. Jan. 1459. Im Cod. germ. Monac. 895, folio 253 heißt es: nach disem ist Hertzog Albrecht von Oesterreich anno 1459, als er mit Kayser Friderico unnd Sigismundo das Land Oesterreich, welches nach Absterben König Ladislai auf dise drey ostereichische Ertzfürsten erblich gefallen war, getaylt hatte unnd bemeltem Alberto das Tayl an Osterreich, so oberhalben des Wasserfalles Enß genant gelegen, zu regieren eingeben worden, von Oesterreich herauf inn Schwaben gerayset unnd hat an dem dritten Tage des Monats Junii mit 300 Pferden in Augspurg vast (sehr) kostlich seinen ersten Einritt gehalten. 14 Pannier, an wellichen allen die österreichische Fürstenthumb und Länder gar zierlich gemalt waren, sampt vilen Trommetern, als ainem regierenden Fürsten gebürt, seind vor ime hergeführt worden. Er hatte auch seinen Gemahel mit ime gefürt, die hatte 4 kostlich Kobelwagen, darauf die Fürstin mit irem Frauenzimmer und Junckfrauen gefüert worden und waren der andern Wägen 12, so dem Fürsten zustendig waren. Mit solchem herrlichem Pracht sich Albertus zu Augspurg als ein regierender Fürst wöllen sehen lassen. Dann er zuvor nicht vil Länder zu regieren gehapt. Ein Rat hült (so) bemelten Hertzog Albrechten sampt seiner fürstlichen Genaden Gemahel gantz herlich. Dem Fürsten ward von einem erbarn Rath daselbst ein gantz gülden Stuck zu ainem Rock, das 124 Gulden werd war, vereeret, zudem ward seinen Gnaden ein Fuder reinischer Wein, 2 Wägen mit Haber und ein faysts Par Ochsen sampt 3 Züber mit Fischen geschenket. Desgleichen ward der Fürstin vom Rat geschenckt ein vergulte Schalen, die 22 Guldin wert war, unnd 60 Guldin in Gold darinnen, zu dem ein Legel mit Rainfal (Wein von Rivoglio, Haupt's Zeitschrift 6, 267), 12 Gstattlen (Düten) mit Zucker, 32 Kanten mit Landwein unnd 2 Züberlin mit Vischen. Es ward auch sonst allen Graven unnd Herrn, jeder nach seinem Stand vereeret. Herr Heinrich Marschalck von Bappenhain, der Stat Augspurg Landvogt füeret den Fürsten sampt etlichen seiner Gnaden Hofgesinnd inn das Burgersbad. Es wurden auch dem Fürsten und Fürstin zu Eern ein Burgertantz auf dem Tantzhaus gehalten, bey welchem die Burgerweyber unnd Junckfrauen gantz kostlich geziert erschinen unnd der Fürstin vil grosser Eer und Reverentz erzaigten. Dann ein Rath sein kostlich Credentz bey dem Tantz auffgemachet hatten und wurden etliche des Rat darzu verordnet, welche dem Fürsten unnd Fürstin, auch derselben Hofgesind mit dem Trunck unnd Confect warten und dienen sollten, das denn alles mit Freuden und gutem Fuder sich geendet hat. Unnd als Albertus 3 Tag (bis 6. Juni) zu Augspurg sein Ruhe mit Freuden gehabt, da haben seine fürstliche Gnaden sich gegen ainen erbern Rath bedanckt, darauf auch seinen Abschied genomen unnd nach Ulm verrayset.[85]) Am 27. Sept. 1459 war Mechtild wieder in Rottenburg, wo sie auch am 15. Nov. 1459, 1460 weilte. Am 9. Juli 1461 war sie in Tübingen, am 25. Januar 1463 in Schönberg, dann wieder in Rottenburg 30. April 1463, am 16. Juni 1463, 25. Febr., 27. Febr. 1464. Dann war sie am 26. Juli 1464 zum Besuch bei den Verwandten in Heidelberg, am 11. Dez. 1464 und am 6. Juni 1465 wieder in Rottenburg. Im folgenden Jahr 1466 besuchte sie am 3. März Böblingen. In diesem Jahr rief sie ein trauriger Anlaß nach Ulm. Die Zimmer'sche Chronik[86]) meldet hierüber: Hamman von Reischach, der ist lange Jhar der Statt Ulm abgesagter Feindt gwest und hat inen vil Laids zugefügt; letzlich aber, als das Stündlin kam, do wardt er von inen gefangen. Sie liessen im Recht geen (= geben). Das gab, man sollt im das Haupt abschlagen. Da vor aber ward die Herzogin von Oesterreich Witib von der Freundtschaft (Verwandtschaft) angesucht, das sie für ine pitten

[84]) Neue O.-A.-Beschr. Rottenburg II, 74 und 34.

[85]) Chroniken der deutschen Städte V, Augsburg II, Leipzig 1866, S 236; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, S. 163–165.

[86]) I, S. 418.

sollt. Das thet sie, raiset personlichen in grosser Eil geen Ulm. Aber die Ulmer hetten guete Kuntschaft, wollten der Herzogin nichts abschlagen, auch sie vil weniger gewehren; darumb, als die Herzogin zur ainen Thor einritt, do führten sie den Hamman zum andern Thor hinauß, schlugen ime das Haupt ab. Damit kunten sie der Herzogin ein Antwort geben. Das geschah nicht am Freitag crucis exaltationis 19. Sept. 1466,[87]) sondern am 12. Sept. 1466, wie sich aus Sebastian Fischers Ulmer Chronik[88]) ergibt: als man zalt 1467 Jahr uff Freytag vor Exaltationis Crucis (12. Sept.) hat man Haman von Reischach zu Ulm den Kopf abgeschlagen, hat danocht fir in hefftig gebetten die Frau von Esterreych; ab es hat kain Bitten migen helfen; er hat miessen sterben. Eine andere Quelle, eine anonyme Ulmer Chronik[89]) verlegt das Ereignis auf den Freitag nach der „Costnitzer Kirbey", die auf den 9. Sept. fiel, also 13. Sept. 1465. Ein Volkslied „von dem Hammen von Reistett, wie ihn der Peter von Zeitenen gefangen hat" singt:

Dem Fröwlin von Osterreich kamen die Mer,
wie Hammen zuo Ulm gefangen leg,
es wolt nit lenger beiten,
gen Ulm wolt sie bald reiten.

Da sie gen Ulm ine reit,
der Burgermeister ir entgegenschreit
nach adelichen Sitten:
„wend ir für Hammen von Reistett bitten?"

Das Fröwlin auf das Ratshaus trat,
der Burgermeister neben sie sass:
„ir seind mein gnedigen Herren,
das Fröwlein sollen ir eren."

Dem Fröwlin ward all ir Bitt verzigen,
der ganze Rat blib verschwigen,
das Urteil ward gegeben:
Hammen wer weger tot weder leben.

Das Fröwlin auf den Turne trat:
„ach Hammen, Got geb dir ein guoten Tag
und ein guoten Morgen!
Du leist in grossen Sorgen."

„Hammen, gib dich gewillig darein!
es gat dir an das junge Leben dein,
ich bin für den Rat getreten
und hab für dich gebeten."

„Genaden mir, Fraw von Osterreich!
der werde Got von Himelreich
bewar euch ewer Ere,
euch und die anderen Fröwlin mere!"

„Ach werde Fraw von Osterreich,
ich bitt euch also fleisziklich:
betten für mich, dass man mich lass einmauren!
so will ich schleissen mein Leben so sauren.

Das Fröwlin die Red für d'Herren bracht,
das Fröwlin ward von inen veracht,
kein Gnad mocht sie erwerben:
Junkherr Hammen muosz sterben.[90])

Mechtild wurde jedenfalls dadurch veranlaßt sich für Hamman von Reischach zu verwenden, daß Walpurga von Reischach, Hansen Tochter, wie man später sehen wird, ihre Hofjungfrau und Ulrich Reischach von Reichenstein ihr Hofmeister war. Am 12. März und am 30. März 1467 weilte Mechtild wieder in Rottenburg. Die Weihnachtsfeiertage 1467 brachte sie, frommen Sinnes, zu Hirsau in der Nähe des Klosters zu. Am 26. Dez. 1467 und am 8. Januar 1468 war sie nämlich in Hirsau. Dann kehrte sie nach Rottenburg zurück, wo sie am 9. Juni, 28. Sept., 29. Okt. 3. Nov. 8. Dez. 1468, 19. Jan., 7. Okt. 1469, 1470, 14. Jan. 19 Jan., 9. März, 12. März und 22. Juni 1471 sich aufhielt. Am 30. August 1471 war sie in Böblingen, dann wieder in Rottenburg am 21. Jan., 28. Jan., 12. Oktober, 26. Dez. 1472, 16. März, 27. Aug. 1473. Am 17. April 1474 wohnte sie in Amberg der Hochzeit ihres Neffen Friedrich bei.[91]) Am 3. Juni 1474 war sie wieder in Rottenburg, am 4. Juli in Urach bei ihrem Sohn Graf Eberhard, dann wieder zu Rottenburg am 8. August, 12. Nov. 1474, 20. Februar, 2. Juni, 3. Nov. 1475, 20. Jan., 22. März, 30. März, 1. April, 26. und 27. April, 10. und 15. Mai, 27. Aug., 4. Okt. 1476, 23. Mai 1477, 20. Juli 1477, am 1. Aug. 1477 zu Urach bei ihrem Sohn Graf Eberhard, am 7. Febr. 1478, 18. März und 22. Sept. 1479 wieder zu Rottenburg. Am 1. Sept. 1480 befand sie sich zu Leonberg beim Sterbebett ihres Schwagers Graf Ulrich.[92]) Gabelkover meldet: anno 1480 bey dem Begrebnus oder Begengnus Ulrici comitis de Wirtemberg zu Stutgart (8. Oktober) hat Herr Herman von Sachssenhaim neben Casparn von Kaltenthal gefürt Frau Mechtilden viduam Alberti Austriae.[93]) Dann war sie wieder in Rottenburg am 12. Nov. und 20. Dez. 1480, 21. Febr. und 8. April 1481. Am 30. Juli 1481 findet man sie in Baden-Baden, jedenfalls zum Besuch der

[87]) Ch. F. v. Staelin III, 561.

[88]) Fürstenl. Urk.-Buch 7, S. 431; Ausgabe von Veesenmeyer 1895, S. 45.

[89]) Verhandl. des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, N. R., Heft 3, 1871, S. 31.

[90]) K. Steiff, geschichtl. Lieder und Sprüche Württembergs; Stuttgart 1899, S. 48—49.

[91]) Haeutle, S. 85; Speier Chronik bei Mone Quellensamml. zur bad. Gesch. II, 511.

[92]) Steinhofer 3, 304 ff.

[93]) Gabelkover; Steinhofer 3, 304 ff.

dortigen Thermen. Auch das Wildbad hat sie früher besucht, vor dem Jahre 1468.[94]) Aus dem Besuch von Wildbad und Baden-Baden läßt sich vermuten, daß Mechtild an der Gicht (oder Rheumatismus) litt. Am 29. Nov. 1481, 20. April und am 17. Juni 1482 war sie wieder in Rottenburg. Bei einem Besuch bei ihren Verwandten in Heidelberg, wo sie vielleicht bei einem Professor der Medizin an der 1386 gegründeten Universität Rats erholen wollte, starb sie am 22. Aug. 1482.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, daß Mechtild mit wenigen Unterbrechungen seit 1452 in Rottenburg a. N. ihren ständigen Wohnsitz gehabt hat. Dort blieb sie noch lange im guten Gedächtnis der Bürger. Weitenauer in seinem liber traditionum St. Mauritii S. 139[95]) sagt: Sie wird noch alleweil von der hiesigen Bürgerschaft genant das Fräwle von Österreich. Mechtild war auch Mitglied der Rottenburger Trink- und Zechstube, die ihre Herren und Gesellen aus dem Adel, Klerus und Bürgerstande zählte und ihr eigenes Gebäude, ihr eigenes Geräte und ihre Knechte besaß. Täglich war ein anderer aus der Gesellschaft Wirt, und keiner durfte sich dessen weigern. Ein Ausschuß von 12 Mitgliedern hatte das Recht, die Ordnung zu handhaben, Späne zu schließen, zu strafen und aus der Gesellschaft auszuschließen. Mechtild und Kaiser Maximiliani, der gleichfalls Mitglied war, bestätigten die Ordnung dieser Herrenstube. An den Fenstern waren die Wappen der Mitglieder gemalt. Ein Teil der Wirtstafeln in Holz und mit Wachsguß, in denen die Namen mehrerer noch lebender Geschlechter (so Zollern, Oesterreich, Gültlingen, Speth, Ow, Wendelstein) als Gäste mit ihrer Zeche verzeichnet waren, war noch 1828 in der Königl. Bibliothek zu Stuttgart vorhanden (O.A.-Beschr. Rottenburg 1828, S. 149), ist jetzt verschollen.[96]) Der Rottenburger Chronist Lutz v. Lutzenhardt schreibt über diese Herrenstube: die Edelleute, Herren und gemeine Bürger haben ihre besonderen Stuben, Herrenstuben genannt, allwo sie Sommers und Winters ihre Zechen halten. Darauf wird mit guter Ordnung eine ehrliche Gesellschaft erhalten. Sie haben Freiheiten und Privilegien. Wenig Laster werden hier verübt, es seien dann etliche dem Aette Bachus und der Frau Venus zu viel ergeben."[97]) Auch gab Mechtild der Rottenburger Schützengesellschaft ein eigenes Haus in (Rottenburg-) Ehingen, Russert genannt.[98])

[94]) Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 195.
[95]) Pfarrarchiv von Rottenburg-Ehingen.
[96]) Strauch, Pfalzgräfin Mechtild, S. 67
[97]) Neue O.-A.-Beschr. Rottenburg, II. S. 57.
[98]) Ebenda I, S. 367

Schreiben vom Wormser Reichstag 1544/45.

Aus dem Reutlinger städtischen Archiv.

Von F. Votteler.

(Fortsetzung; vgl. Jahrg. 1903 S. 71 ff).

Ende April oder Anfang Mai war der Bürgermeister Decker vom Reichstag heimgereist, und der Stadtschreiber von Eßlingen, Johann Machtolf übernahm es, die Stadt über die Verhandlungen des Reichstags auf dem Laufenden zu erhalten.

IV.

Dem Ersamen weisen Herren Ludwig Decker, dess Rats der Statt Reitlingen, meinem ginstigen lieben Herren. (In Abwesendem Hern Burgermeister auffzubrechen). (Von Stadtschreiber Gretzinger beigeschrieben: verlesen den 20ten Tag Maij anno 45)

Mein gantz willige Dienst zuvor, Ersamer unnd weiser, ginstiger lieber Herr! Wass seither jingsten ewers Abraisens (in der letzten Zeit seit eurer Abreise) allhie zu Wormbs in denn Reichshanndlungen, auch der Erbern Frey- unnd Reichs Statt Sachen unnd denn Stenden der Verainigung hin unnd wider gehandelt, dess will ich euch mit Kürtze berichten, solichs furter mein Hern einem erbern Rath bey euch ewer selbs Gelegenheit nach zuvermelden wyssen (damit ihr solches weiterhin meinen Herren, einem ehrbaren Rat zu vermelden wisset, wie euch Gelegenheit wird). Unnd erstlichs die Reichshanndlungen belangende wissen ir euch wol zu erinnern, das die Stend der Augspurgischen Confession sich in die Beratschlagung der Expedition wider den Thircken nit einlassen wellen, sie seien dann zuvor baider Puncten, eines bestendigen Fridens unnd gleichmessigen Rechtens versichert, unnd als die Römische königkliche Maiestät und kayserliche Comissarien auff dem verhart, das dise Stend des Fridens unnd Rechtens gnugsamlichen versichert unnd dann dises Trientisch angesetzt Consilium (dasjenige) sein, dass sie, die Stend der Augspurgischen

Confession seien vertrost worden. So seie man der Hoffnung, das daselbsten der Zwispalt unserer Religion solle hingelegt und verglichen werden; so wollen die königlichen und kayserlichen Comissarien sich nochmalig versehen, sie die Stend werden sich unvorgrifflichen und onschliesslichen (ohne sich endgültig zu binden) in der Beratschlagung der Defension einlassen und baide Punkten Fridens unnd Rechtens biss auff der Röm. Kays. Maj. Ankhunfft instellen; und aber unsere Stend sich der gestalt mit nichten wellen inlassen; seind alle Puncten auff Kays. Maj. Ankhunfft verschoben, welche gewisslichen heut Datum nach Essens wirt alhie einkhumen [1]).

Wass dann zum andern der Stett Sachen unnd besonderlichen die Rosenbergisch Vheid Fehde) [2]) thut belangen, hat Albrecht von Rosenbergk der Konigklichen Maiestet, gemeinen Stenden dess Reichs unnd auch den Stetten jedem insonderheit geschriben, das er aigner Person den angesetzten Tag uff den XVIII. May zu Wormbs nit khinde besuchen, und ein andere Malstat fürgeschlagen als gen Dirmstein [3]), ist ein Stettlin, gehert der Pfaltz und dem Bischoff von Wormbs zu. Dahin well er seine Freund und Helffer mit Gewalt abfertigen des Versehens, die Kon. Mai. und Kayserliche Comissarien werden die iren dahin verordnen und gemaine Bundstend und Stett dahin vermegen, den Tag also zu besuchen; wo nit, seie der Mangel des Vertrags nit an ime, besonder an den Stenden gewesen; und das er weder irer Leib noch Gieter begere und sie selbs Ursachen seien,

[1]) Wirklich traf der Kaiser von Brüssel über Köln (7. Mai) am 16. Mai, einem Samstag, mit kleinem Gefolge in Worms ein, bleich, die Spuren der überstandenen Krankheit deutlich zur Schau tragend.

[2]) Im Juni 1523, als eben Sickingen der Fürstenmacht erlegen war, bot auch der Schwäbische Bund ein Heer von 11 000 Mann unter Georg Truchseß von Waldburg auf, um dem Unwesen des raubsüchtigen und gewalttätigen fränkischen Adels endlich zu steuern. In wenigen Wochen waren 23 Burgen zerstört — darunter Boxberg im heutigen Baden, bei Lauda, die stärkste von allen. Es wurde am 14 Juni eingenommen, am folgenden Tag niedergebrannt. Unstreitig war der Bund in seinem Rachedurst zu weit gegangen. Denn B. gehörte mehreren Gliedern der Familie Rosenberg und dem Kurfürsten von der Pfalz; und nur einer dieser Besitzer, Hans Melchior v. R, hatte dem Bund etwas zu leide getan. Um den Kurfürsten, in dessen Rechte er eingegriffen hatte, zufrieden zu stellen, überließ ihm der Bund ganz Boxberg. Die Proteste der Rosenberger wurden zunächst nicht beachtet. Aber die Familie fand in Hans Thomas v R. und besonders in dem jüngern Albrecht v. R., einem Sohn des in Stuttgart 1519 verstorbenen Eberhard v. R, tatkräftige Verfechter. Den Bundesständen war bei der nahenden Auflösung des Bundes (Febr. 1534), welche die einzelnen Mitglieder der Rache des Ritters preisgab, nicht mehr geheuer. Unterhandlungen wurden eingeleitet, besonders von den zunächst bedrohten Städten Sie zogen sich endlos hin, um schließlich an der Höhe der Ersatzforderungen zu scheitern Da beschloß Albrecht auf eigene Faust sich sein Recht zu verschaffen Am 31. Mai 1544 überfiel er den vom Speirer Reichstag heimkehrenden Gesandten Nürnbergs, den Freund Luthers und Melanchthons, den hochangesehenen Bürgermeister Hieronymus Baumgartner unweit Wimpfen und nahm ihn gefangen. Die Tat erregte in ganz Deutschland ungeheures Aufsehen (zwei Volkslieder auf dieses „Heldenstücklein" Albrechts bei Liliencron, Hist Volkslieder IV. Nr. 510. 511). Vierzehn Monate lang wurde der unglückliche Mann in Gewaltritten von einem Schloß zum andern geschleppt. Vergebens waren alle Anstrengungen der Nürnberger ihren Mitbürger zu befreien: z. B. der Ueberfall des einem Vetter A.'s, dem Zeisolf v. R. gehörigen Haltenbergstetten (jetzt Niederstetten), wo sie ihn im Schloß eingekerkert vermuteten, und die Gefangennahme eines Anhängers A.'s, des Ritters Christoph v. Absberg. An dem fränkischen Adel und an manchen Fürsten, wie z. B. auch an dem Herzog von Württemberg fand der Rosenberger heimliche Unterstützung. Um den Druck auf die Stände des ehemaligen Schwäbischen Bundes zu verstärken, hatte er noch einen andern städtischen Abgesandten, den Sohn des Altbürgermeisters Greter von Biberach gefangen genommen (Oktober). Gleichwohl verhielten sich dieselben, und zwar namentlich die Städte, zu Worms (18 Mai) seinen Forderungen gegenüber ablehnend (Albrecht meinte, durch die Schuld des bayrischen Kanzlers Leonhard Eck), obwohl auch König Ferdinand sich um die Beilegung des Streites bemühte. Kurz darauf, noch in demselben Monat, fiel ein Vetter Albrechts, Wolfgang von Stetten (am Kocher), den Nürnbergern in die Hände. Dies brachte, wie es scheint, die Verhandlungen wieder in Fluß Der Kaiser griff jetzt ein: auf seinen Befehl wurde Stetten freigegeben, und Albrecht ließ sich, wie er übrigens schon einige Monate früher dem Landgrafen Philipp versprochen hatte, unter Verzicht auf Boxberg zu einem Vergleich herbei, kraft dessen Baumgartner gegen ein Lösegeld von 8000 fl. (Greter gegen 2000 fl.) in Freiheit gesetzt wurde. Am 4. August ritt er unter dem Jubel seiner Mitbürger wieder in seiner Vaterstadt ein. — Der Schmalkaldische Krieg verschaffte A. Gelegenheit auch Boxberg wiederzugewinnen. Schon vorher, im Krieg gegen Frankreich 1544, hatte er mit Auszeichnung unter den kaiserlichen Fahnen gefochten. Im Schmalkaldischen Krieg treffen wir ihn wieder auf der Kaisers Seite, und als Karl 1547 durch Franken zog, bemächtigte er sich mit kaiserlichen Scharen Boxbergs, ohne nach den Rechten des Pfälzers zu fragen. Im Fürstenkrieg leitete er als Kommandant der Reiterei unter Konrad v. Hanstein die tapfere Verteidigung Frankfurts gegen Moritz und seine Verbündeten (Juli und August 1552; seine Tapferkeit preisen zwei Volkslieder Nr. 601 und 606 bei Liliencron IV). Einem Manne gegenüber, der dem Kaiser solche Dienste geleistet und sich solche Ansprüche auf seine Gunst erworben, mußten sich die Stände des Schwäbischen Bundes zu einem Abkommen bequemen (in Augsburg 14 Juni 1555): A. erhielt als Schadenersatz für die Zerstörung von Boxberg und zur Abfindung sämtlicher weiterer Ansprüche der Rosenberger die ungeheure Summe von 39 000 fl., wovon jedoch jene 8000 fl (und 2000 fl.) abgingen, die Nürnberg nun dem Baumgartner (Biberach dem Greter) ersetzte. — A. starb im Jahr 1572. Der ganze Handel beleuchtet grell die Zustände in den letzten Zeiten des Faustrechts. (Bossert, Württ. Vierteljahrsheft 1888. S. 207 ff. Gustav Heide in der Zeitschrift für Geschichte und Politik 1888. S. 96 ff).

[3]) Dirmstein in der Pfalz, 11 km von Worms, einst Residenz der Bischöfe von Worms, 1525 von den Bauern niedergebrannt.

die in uncristenlicher mutwilliger Weiss umb Leib unnd Leben zu bringen . . . Also haben die Gesanten der Stett des gewesten alff-järigen Bunds[4]) bey der Konigklichen Maiestet dahin gearbeit die andern gewesten Bundstend vermegen und dahin halten, das sie sich vermög eins sondern Articuls in der Bundsainigung von unss den Stetten nit absundern, besonder gemeinlich in die Beratschlagung wellen inlassen, welchs biss anher nit bescheen, besonder haben sich die andern Stend für und für von den Stetten gesundert. Und beharren aber die Stett noch auff irem Beger, und haben gleichwol unbegeben (ohne zu verzichten auf) des Articuls in der Ainigung der Konigklichen Maiestät zu erkhennen gegeben, das inen beschwerlich und ungelegen diser Zeit ausserhalb Wormbs sich mit Rosenberg in einehe Gietlicheit zu begeben (sich in gütliche Verhandlungen einzulassen); sie halten es auch darfür, das Rosenberg nit gepüre, der Königklichen Maiestät angesezt Malstat zu ändern, und für sich selbs ein andere zu benennen, mit underthenigster Bit den von Rosenberg dahin zu vermögen, denn angesetzten Tag durch sich selbs oder seine Gewalthaber alhie zu Wormbs zu besuchen, und das die andern Stend sich samptlichen mit den Stetten in die Beratschlagung unnd Handlung wellen inlassen. Drauff beruwet die Sachen noch. Aber wie mich bedünckt und ich dess grintlichs Wissens trag, so wirt dise Rosenbergische Sachen in der Giete nit hingelegt; dan sein von Rosenbergs Forderung gegen allen Bundstenden stect auff hundert thausent Gulden in Gold, wo aber die andern Stend sich mit den erbern Stetten nit werden inlassen, well er sich mit den Stetten allein vertragen und für alle Ansprach viertzig thausent und aeht thausent Gulden in Gold nemen und darzu das sie, die erbern Stett, im, von Rosenberg, zu einer Pension sein Lebenlang järlichs acht hundert Gulden geben, welchs den Stetten antzunemen nit zu raten noch den Sachen damit nit geholffen. Dan wo man gleich mit disem vertragen in ainer so seinthalben unerbern landfridbrüchigen Sachen, möchte morgen ein anderer khomen und gleiche Forderung suchen. Darumb wirt den erbern Stetten hoch von Nothen sein ain andern Weg zu suchen, es sein durch ein newe Schwäbische Bundnis oder erlaupte Gegenwer, sich vor diser unerbern Rotterei und Plackerei zu sichern, wie ich denn guter Hoffnung bin, ehe man von hinnen werde verreisen, man werde auff soliche Weg trachten. Was dann ferner in der Rosenbergischen Sachen und auch einer Bintnus halben fürgenommen und gehandelt, will ich euch jederzeit berichten. Mitlerweil miessen baide gefangene Hern[5]) laider fencklichen enthalten werden (gefangen bleiben). Got well sich irer erbarmen und inen durch ein andern Weg gnedigklichen ausshelffen.

Zum dritten wist Ir euch wol zu berichten, wie die Stend unserer Bintnus sich zum heff-, tigsten bearbeit (nachdrücklich) darauf hingearbeitet haben), damit die Versamblung der herlosen (herrenlosen) Knecht hin und wider zertrennt möcht werden, wie den ein Hauff derselbigen Knecht im Stifft Paderborn durch die Stadt Sost geschlagen, zertrennt und biss ir vierhundert umbkhomen, vil verwundt und etliche ire furnembste gefangen worden[6]). Nun thend (thun) sich die Knecht umb Biren[7]) widerumb samblen. Es ist aber also bestelt, das der Hauff nit zu gross mag werden und zertrent werden. So waist man nit, wo diser Zeit Hertzog Heinrich ist, wiewol zu vermuten, er werde nit feirn zu practiciren und die Stend unruwig zu machen. Drauff dann gut aeht zu haben. Die Pfaffen seind frelich und geben nit vil guter Wort, sie miessen abermalig etwas wissen unnd trawen seer uff den Kayser, und diweil diser Zeit also jemerlichen gegen denn frommen Cristen in Kayserlicher Maiestät nider Erblanden (Niederlanden) gehandelt, hat es wol ein erschreckenlich Ansehen[8]). Zudem soll gewissliehen mit dem Thircken ein Anstand gemacht sein, uff fünff Jar lang[9]) und ligen hin unnd wider wie die Steinhauffen Kneeht, in Niderland fünff

[4]) Am 17. März 1522 war der Schwäbische Bund von neuem (diesmal zum letztenmal) und zwar auf 11 Jahre (bis 2. Febr. 1534) verlängert worden.

[5]) Baumgartner und Greter von Biberach.

[6]) In der Nähe von Soest war ein Haufen der von Herzog Heinrich von Braunschweig angeworbenen Knechte von den Bürgern und der Landbevölkerung teils niedergemetzelt teils aus einander gesprengt worden. (Berichte der Straßburger Gesandten vom 29. April und 9. Mai)

[7]) Büren im Bistum Paderborn.

[8]) Die Haltung, die der Kaiser in den Niederlanden der Reformation gegenüber einnahm, mußte die Protestanten über seine wahren Gesinnungen aufklären. „Das ist die Vorbere tung uff die versprochene Vergleichung der Religion. Gott wolle helfen!" ruft Bucer angesichts der erneuten Verfolgungen in Brabant und Flandern im Februar 1545 aus, und 2 Monate nachher schreibt er an den Landgrafen: „nun sieht man im Niderland wol, was heiß die Religion vereinigen" Am 14. März hatte der Kaiser die von den Theologen der Löwener Universität abgefaßten Artikel, die den Papst als den alleinigen Oberherrn der Kirche und den Schiedsrichter in allen Glaubensstreitigkeiten hinstellten, für alle niederländischen Provinzen verbindlich gemacht. Anfang Mai verbreitete sich die Kunde davon unter den Protestanten.

[9]) Schon seit Februar (1545) unterhandelte der Probst von Erlau, Hieronymus Adorno, im Auftrag des Kaisers und Ferdinands mit dem Sultan über einen einjährigen Waffenstillstand. Die Verhandlungen wurden möglichst

thausent Hispanier, in Italia etliche biss in die acht thausent Italiener; und soll sich der Hauff mehren, auch etliche thausent theitscher Knecht in Kay. M. Namen angenommen werden, wiewol allenthalben gute Khuntschaft gemacht und die Sachen ie nit zu verachten, wiewol ich mich zu unserm bissher fridsamen fromen Kayser eins besserns getroste und wie hievor auch beschehen. Dise, der Pfaffen Frolockung soll verhoffenlich in (ihnen) gewisslichen zu grossem Trawren geraten, und uber sie allein hinaussgeen; wass gewisslichen, da wir unss zu unserm getrewen Got werden keren von unserm sintlichen Wesen und Leben absteen, unss bessern und ime allein vertrawen, bescheen wirt. Wess sich nun weiters begeben, solt ir jederzeit von mir gute Wissenschaft empfahen.

Meiner Herren Sachen gegen Wirtenberg beruet diser Zeit auff dem, das der Churfürst und Landgraff nochmaligen ein statliche und ernstliche Botschaft zu Hertzog Ulrichen werden versenden und ine diser schweren Laiff (Zeitläufe) erhinnern und allerlei mit im handeln und versuchen, die Sachen dahin zu richten, von seinem thätlichen Vorhaben abzusteen und die Sachen güetlich oder rechtlich aussfieren; wo er dan auch nit wolte, alsdan die gewisse Weg fürnemen, dann meine Herrn von Esselingen einmal irer Beschwerden mechten erledigt werden; und wird die Schickung in kurtzen Tagen beschcen. Gott verleihe seine Gnad!

Meiner Hern von Reitlingen Privilegium hab ich noch nit zuwegen gebracht; ich bin aber durch den Hern Oberburger vertrost worden, er well Vleiss fürwenden, dasselbig zu erlangen, und diweil man seither ewers Abreisens (seit eurer Abreise) nit zu Rat gangen, hat nichts megen aussgericht werden. Ich will aber mit allem Vleiss anhalten und nit feiern und verhoffenlich solichs erlangen. Diss alles hab ich euch genommenem Abschid nach dienstlicher Meynung und im besten nit sollen verhalten. Dan euch angeneme willige Dienst zu ertzeigen, bin ich wolgeneigt. Hiemit euch, ewer liebe Hausfrawen unnd Khinder Gott dem Hern bevelhende. Datum Sambstags denn 16 May anno etc. 45. E. W. Johann Machtolff, Licentiat, Statschreiber zu Esselingen.

geheim geführt: denn der Kaiser warb ja eben um diese Zeit in Rom und im Reiche eifrig um Unterstützung gegen die Türken und wollte den Erfolg dieser Werbungen nicht gefährden durch Gerüchte über Unterhandlungen, deren Scheitern nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit lag. Zugleich gewann er dadurch noch den Vorteil, daß er unter dem Schein der Vorbereitungen zum Türkenkrieg militärische Maßnahmen treffen konnte, die im Grunde bereits den Protestanten galten. Am 1. April nahm Karl das Anerbieten Franz I. an, einen Frieden oder wenigstens einen Waffenstillstand — der König hoffte ihn auf 4 oder 5 Jahre auszudehnen — mit der Pforte zu vermitteln. Der kaiserliche Rat Gerhard Veltwyck, der die Verhandlungen führen sollte — Adorno war inzwischen gestorben —, verließ am 22. Mai Worms und reiste von Venedig aus mit dem französischen Gesandten Montluc zum Sultan nach Konstantinopel. Am 10. November wurde ein 18monatlicher Waffenstillstand vereinbart, den indes König Ferdinand durch reiche Geschenke und einen jährlichen Tribut von 50000 Goldgulden erkaufen mußte. — Die Protestanten erhielten von diesen Verhandlungen schon im Februar Kunde, bald auch von der französischen Vermittlung und zwar durch die Franzosen selbst. Meister und Rat von Straßburg sprechen am 13. April ihren Wormser Abgesandten gegenüber die Vermutung aus, daß der Kaiser den Türkenkrieg nur als Vorwand benutze, um das zu Speier für denselben bewilligte Geld in seine Hände zu bekommen und es sodann auch Abschluß des Waffenstillstands gegen die Protestanten zu verwenden.

Zur Hohenneuffen-Frage.

Ein Nachtrag von Pfarrer **J. Reichert** in Kohlberg.*)

Vorbemerkung: Unter Hinweis auf die früher in diesen Blättern (Jahrgang 1903 Nr. 4) erschienene Abhandlung über Hohenneuffen wird bemerkt, daß die nachstehende Untersuchung sich mehrfach auf 2 Arbeiten des Dr. L. Brunner beruft, deren eine den Titel „Geschichte der Markgrafen von Ronsberg 1860" trägt, während die andere unter der Überschrift „Die Herrschaft Burgau" im Jahresbericht des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg (Jahrgang 1863 S. 1 ff.) erschienen ist. Letzterer Jahresbericht wird im folgenden abgekürzt als J.-B. und (seit 1874) als Zeitschr. (Zeitschrift des genannten Vereins) angeführt.

I.

Neifen-Weißenhorn.

Etwa zwischen 1172 und 1217 spielt ein gewisser Bertoldus miles de Niffen im bayrischen Schwaben wie auf württembergischem Boden eine bedeutendere Rolle und wird um 1198 als Berthold I. von (Hohen-) Neifen erwähnt.

Seine Gemahlin Adilhaidis ist eine Tochter des Albertus, der ein nobilis comes de Achalmen und marchio de Romesperc heißt und etwa nach dem Jahr 1161 gestorben sein kann. (Baumann, Acta S. Petri in Au-

*) Wir bringen diesen Aufsatz als Abschluß des früheren (1903 S. 49 ff.) mit allem Vorbehalt. Die Red.

gia in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Band 29, S. 40 f.) Daß Albert hier den Nebentitel „Markgraf von Ronsberg" führt, beruht wohl auf einem Irrtum, da der letzte männliche Erbe des im bayrischen Schwaben ansässigen Hauses Ronsberg 1212 starb und erst nach dieser Zeit der Markgrafentitel von Ronsberg auf den Grafen Ulrich von Berg (bei Ehingen) überging, der die Schwester des letzten Ronsbergers heiratete (Brunner, Markgrafen von Ronsberg S. 23). Sodann hat das Haus Ronsberg außer den Gütern, die es in Altingin (bei Herrenberg) innehat, keinerlei Besitz auf württembergischen Boden. Auch bei Brunner wird der genannte Albert von Achalmen nirgends erwähnt.

Als Söhne des Berthold von Niffen werden Heinrich und Albert genannt, welche ums Jahr 1213 schon erwachsen sind; außerdem waren auch Töchter vorhanden (Baumann l. c. S. 40).

Durch seine Gemahlin, eine Erbtochter des Grafen von Achalm, kam Berthold in den Besitz zahlreicher Güter auf der Hochfläche der Alb, u. a. in Bernloch und Umgegend. Dort hatte Graf Albert von Achalmen bei seinen Lebzeiten dem Kloster Weissenau ein Güterstück kaufweise überlassen, wie die dortige Klosterchronik behauptet; aber Bertold, als Gemahl der Grafentochter, machte dies dem Kloster streitig und wurde von diesem mit einer gewissen Summe abgefunden, weil, wie der Chronist resigniert bemerkt, die Mächtigen stets in der Vorhand sind. — Ein anderes Güterstück in Bernloch, mit dem Gewandnamen Burron, hatte Propst Konrad von Weissenau (etwa 1208—1217) durch Kauf und Tausch von den Inhabern, die den Berthold von Niffen zum Lehensherrn hatten, ans Kloster gebracht. Darauf begab sich der Propst selbst zu dem genannten Berthold, um den Handel festzumachen. Trotzdem nun Berthold zahlreiche Güter auf der schwäbischen Alb besaß und seit 1198 auch als Herr von Hohenneifen gilt, fand diese Verhandlung doch nicht in Hohenneifen, sondern in Wizenhorn statt, wo Berthold sich damals mit seiner ganzen Familie aufhielt. Als Zeugen dieser Verhandlung werden genannt: Propst Meinfried von Roggenburg, Vikar Eberhard von Wizenhorn (hiezu vergl. württb. Urkundenbuch 5, 369), Anselm von Justingen, Ulrich von Mägerkingen. (Baumann l. c. S. 41 f.

Wizzenhorn ist das alte bayrisch-schwäbische Städtchen Weißenhorn, welches südöstlich von Ulm liegt und im Jahr 1507 durch Kaiser Maximilian I. pfandweise den Fuggern verliehen wurde. (Siebmacher-Hefner I, 4 Städtewappen S. 17.) Hier wird schon frühe eine Herrschaft Weißenhorn mit Herren von Weißenhorn erwähnt, welche (nach J.-B. 1863) das benachbarte Prämonstratenserkloster Roggenburg gegründet haben sollen (im Jahr 1130 nach Mon. Germ. Scr. 17,540).

Nach Brunner (J.-B. 1863) sind diese Herren von Weißenhorn nicht ein selbständiges Rittergeschlecht, sondern identisch mit Herren von Neyffen, welche im 12. Jahrhundert im bayrischen Schwaben ansässig waren. Seine Behauptung von der Identität der Herren von Weißenhorn mit denen von Neifen stützt Brunner teils auf das Zeugnis der Urkunden, teils auf das vom Städtchen Weißenhorn geführte Wappen.

Was die ersteren betrifft, so bemerkt er (nach Urkunden aus Raitenbuch, Pollingen, Roggenburg, Set. Ulrich ꝛc. s. Gesch. der Markgrafen von Ronsberg S. 27), daß um 1160 Leutfried und sein Sohn Berthold von Weißenhorn lebten, daß es aber gleichzeitig im bayrischen Schwaben auch gleichnamige Herren von Neifen gab (Kalendarium des Klosters Zwiefalten, bei Heß 236); ferner Herren von Weißenhorn und von Neifen sind mehrfach in denselben Ortschaften begütert; endlich König Philipp, der Hohenstaufe, verpfändet die nahe Propstei Urspere an Berthold von Neifen und gestattet wenige Jahre darauf (1201) den Freikauf derselben von seinem Getreuen Berthold von Weißenhorn (Brunner l. c. S. 27). Zu letzterem Punkt sei sogleich bemerkt, daß nach Mon. Germ. Scr. 23,371 Philipp die genannte Propstei an den nobilis vir Bertoldus de Nifen und seinen Sohn Heinrich verpfändete, daß aber der Abt sich von der „Tyrannei" der genannten Herren loskaufte.

Zu diesen Aufstellungen Brunners ist folgendes zu bemerken: Auf bayrischem Gebiet tritt Berthold v. Weißenhorn schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts in verschiedenen Urkunden als Zeuge auf, z. B. in einer Schenkungsurkunde des Herzogs Welf aus Kloster Pollingen (1172; Mon. Boica X, 25), wobei er neben anderen Grafen und Herren aus Bayern und Tirol als comes Pertoldus de Wizzenhorn aufgeführt ist; ferner in Urkunden des Herzogs Friedrich (1185; Württb. Urkundenbuch II, 142; Mon. Boica 23,4) und Konrad (1192; württb. Urk. B. II, 276). Da er in den beiden letztgenannten Urkunden jedesmal neben dem marchio Heinricus de Romespere (ib. II, 242 sind außerdem noch die comites B. & Ulrich de Berga beigesetzt) aufgeführt ist, so ist anzunehmen, daß dieser Berthold von Weißenhorn beidemal ein und dieselbe Persönlichkeit ist.

Er wird aber nicht bloß auf bayrischem, sondern auch auf württembergischem Ge-

biet neben Markgraf Heinrich von Ronsberg und zwar als dessen cognatus genannt, ohne daß sich Art und Grad dieser Verwandtschaft feststellen lassen. Nach Mon. Germ Scr. 23, 621, 4—9 besitzt Markgraf Heinrich von Ruomsperc Güter in Altingin (im Ammertal, bei Herrenberg) und schenkt dem Kloster Ottenbeuren eine halbe Hube mit 2 äußersten Teilen eines Weinbergs und das an diesem liegende Tal, jedoch mit Ausnahme des in der Mitte des Tals liegenden Anteils (portio) seines cognatus, Berthold von Wizinhorn. Da Markgraf Heinrich von Ronsberg sonst keine Güter in Württemberg hat, so wird ihm diese Besitzung in Altingen wohl nicht durch Kauf, sondern durch Heirat zugefallen sein und zwar, wie Brunner meint, durch seine Gemahlin Adelheid, als eine Tochter des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen. (Brunner, Markgrafen v. R. S. 37). — Wie kommt aber Berthold von Weißenhorn zu dieser Besitzung Altingen? Im nämlichen Zusammenhang (Mon. Germ. Scr. 23, 621, 22—24) ist berichtet, daß Adelheid, eine edle Frau aus der Familie des Berthold von Rifin ihren recht guten Besitz daselbst ans Kloster Ottenbeuren schenkte, nachdem Berthold, als ihr dominus, seine Einwilligung zu dieser Schenkung unter der Bedingung erteilt hatte, daß der Klosterpropst alljährlich einen neuen Pelz dagegen gebe. — Also im nämlichen Ort oder Gegend? (cf. Mon. Germ Scr. 23, 621, 25 hec predia, que prescripsimus ꝛc.), in welchem Berthold von Wizenhorn begütert ist, besitzt Berthold von Rifen, der zeitweise in Wizenhorn seinen Sitz hat, durch seine Gemahlin Adelheid, Tochter des Grafen Albert von Achalmen, Güter, die ans bayrische Kloster Ottenbeuren geschenkt werden, nachdem der cognatus des Berthold von Wizenhorn, Markgraf Heinrich von Ronsberg, seinen Güteranteil in Altingen zuerst dorthin geschenkt hatte. Das läßt sich kaum anders erklären, als damit, daß Berthold von Wizenhorn kein anderer ist, als eben Bertold von Reifen, nur daß der Markgraf in seiner Urkunde (ib. S. 621, 4—9) diesen nach dessen, dem Ronsberger näher gelegener Besitzung (Weißenhorn) nannte, während die andere Urkunde (ib. S. 621, 22—24) ihn nach der dem Schenkungsobjekt (Altingen) nächstgelegenen Besitzung (Hohenreifen) bezeichnet, bew. es kommt der doppelte Name für Berthold auf die Rechnung des Chronisten, der die ihm vorliegenden Urkunden exzerpierte.

Uebrigens wird auch sonst die Zusammengehörigkeit der Herren von Weißenhorn mit denen von Reifen behauptet (z. B. Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 1837, S. 53) und Siebmacher-Hefner Städtewappen I. 4, S. 17 sagt kurz: die Dynasten-Grafen von Weißenhorn sind eine Seitenlinie der Grafen von Reyffen. — Vielleicht ist es kein Zufall und wird sich auch sonst bestätigen, daß in den vorhandenen Urkunden neben den Herren von Weißenhorn nicht Herren von Reifen als Mitzeugen aufgeführt sind (und umgekehrt), ein Umstand, der ebenfalls für die Identität beider Geschlechter sprechen würde.

Für seine Behauptung, daß die Herren von Weißenhorn mit denen von Reifen identisch sind, beruft sich Brunner nun auch auf das vom Städtchen Weißenhorn von altersher geführte Wappen, welches 3 silberne Hifthörner im roten Felde zeigt. Da dieses Wappen uns als das von Hohenreifen bekannt ist (nach Siebmacher-Hefner führen letztere die Hifthörner jedoch im schwarzen Feld), so muß ausdrücklich bemerkt werden, daß Brunner dieses Stadtwappen durchaus nur als dasjenige der bayrisch-schwäbischen Herren von Reifen im Auge hat.

Das Hifthorn (bei Siebmacher-Hefner auch Jaidthorn genannt) ist das Jägerhorn, mit dem der Hift, d. h. der Hornstoß bei der Hirschjagd geblasen wird (s. Grimm, deutsches Wörterbuch IV, 2). Es gehört wohl zu den frühesten Wappenbildern, da man beim Aufkommen derselben natürlich zuerst die nächstliegenden Waffen und Geräte (zu denen auch das Jagdhorn gehörte) gewählt hat, wie sich denn das Hifthorn auch in anderen Wappen findet, wo es z. B. einem Hasen, einer Gans, einem dürren Baum umgehängt ist (v. Hefner, Heraldik, 1861). Nach sonstiger Analogie darf angenommen werden, daß ein Rittergeschlecht, welches Hifthörner zu seinem Wappenbild erkor, ein besonders jagdfrohes gewesen sein mag; ob jedoch, wie Brunner J.-B. 1863 vermutet, dieses Reifen-Weißenhorn'sche Wappen auf ein ursprüngliches Reichsministerialenamt (etwa Jagdmeister) hindeute, muß dahingestellt bleiben.

Da es nun auch sonst vorkommt, daß neugegründete Niederlassungen das Wappen ihrer Gründer führen, so darf mit größter Wahrscheinlichkeit behauptet werden, daß Weißenhorn nicht bloß eine zufällige, vorübergehende Besitzung, sondern geradezu eine Gründung irgendwelcher Herren von Reifen gewesen ist. Vielleicht dient der Name Weißenhorn selbst hiefür zur Bestätigung. Es gibt sogenannte „redende" Wappen d. h. solche, deren Bild, wenn man es nennt, unmittelbar den Namen des Wappeninhabers angibt. Auch das silberne Hifthorn konnte als ein solches verwendet werden und es konnte eine Seitenlinie des Geschlechts davon Gebrauch machen, teils zur Unterscheidung

von der eigentlichen Stammlinie, teils zur Bezeichnung der Zusammengehörigkeit mit derselben. So könnte man es nicht unwahrscheinlich finden, wenn gewisse Herren von Reifen sich etwa „Herren von Silberhorn“ genannt hätten. Nun wird aber in der Heraldik von altersher das Metall „Silber“ einfach als „Weiß“ (wie Gold als „Gelb“) bezeichnet, wie denn z. B. noch ein italienisches Wappenbuch vom Jahr 1585 (v. Hefner, Heraldik, S. 47) die silbernen Felder der Wappen durchweg mit dem Buchstaben B bezeichnet, d. h. mit dem Anfangsbuchstaben des Wortes Bianko (Blank) Weiß=Silber. Demnach kann wohl angenommen werden, daß die Herren von Reifen sich teilweise und zeitweise (im 12. Jahrhundert) „Herren vom Weißenhorn“ (Silberhorn, silbernes Hifthorn) genannt und diesem zu Ehren das neugegründete Städtchen „Weißenhorn“ genannt haben.

Diesen Erklärungsversuch kann man nicht wohl einen gesuchten nennen, weil er sich nicht bloß aufs engste an vorhandene Anhaltspunkte anschließt, sondern weil dieser Fall einer Neugründung und Nenbenennung in der Geschichte des Reifen=Geschlechts, wie es scheint, nicht vereinzelt dasteht. Es ist nämlich die Burg Blankenhorn im Stromberg (nach Vierteljahrsheft des Zabergäu=Vereins 1904, Nr. 1) etwa zwischen 1220 und 1235 auf Staufischem Gebiet von König Heinrich oder in dessen Auftrag von Heinrich von Hohenreifen (dem Sohn des obengenannten Berthold von Reifen) als militärischer Stützpunkt für den Kampf gegen fränkische Herren erbaut worden und in den Besitz des genannten Heinrich von Reifen übergegangen. Zwar werden hier ebenfalls Ritter von Blankenhorn erwähnt, aber nach obiger Abhandlung ist darunter lediglich Heinrich von Reifen mit seinen Nachkommen zu verstehen. Der Name (Blankenhorn) scheint auch hier auf ähnliche Weise, wie oben Weißenhorn, entstanden zu sein. Wenn jedoch hier statt der rein deutschen Bezeichnung („Weißenhorn“) ein italienisches Lehnwort*) (bianco, blank, Blankenhorn) gewählt worden ist, so würde sich dies leicht daraus erklären, daß die Herren von Reifen inzwischen durch ihre enge Verbindung mit den Hohenstaufen durchweg mit fremdländischem Wesen vertraut geworden sind. Wie sie also im bayrischen Schwaben sich „Herren von Weißenhorn“, so mögen sie sich mit gleichem Stolz im Zabergäu auch „Herren von Blankenhorn“ genannt haben. — Schließlich darf noch bemerkt werden, daß zwar „Weißen=“ als erster Bestandteil in Ortsnamen hie und da von einem Personennamen Wizzo herrühren kann (Schmeller, Bayrisches Wörterbuch 1837, IV, 182), daß dies aber hier wegen der auffallenden Analogie mit Blankenhorn kaum zutreffen wird.

*) Das Wort „blank“ ist germanisch und von da erst ins Romanische übergegangen.

A. d. Red.

Aus dem Bisherigen ergibt sich jedenfalls mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß 1. das Geschlecht der Herren von Reifen und dasjenige von Weißenhorn im bayrischen Schwaben mindestens bis in die Anfänge des 12. Jahrhunderts zurückreicht, und daß beide in der Hauptsache zusammenfallen, 2. daß das Städtchen Weißenhorn eine Gründung der Bayrisch=Schwäbischen Herren von Reifen ist und ein Wappen führt, das sich im wesentlichen mit demjenigen der Herren von Hohenreifen deckt, 3. daß eine Wappen= und somit auch eine Geschlechtsverwandtschaft zwischen den Herren von Hohenreifen und den Bayrisch=Schwäbischen Herren von Reifen besteht.

Ob aber die Wiege des gesamten Reifengeschlechts in Hohenreifen oder auf bayrischem Boden zu suchen ist, bleibt vorläufig eine offene Frage.

II.

Reifen und Neufnach.

Die Ueberlieferung, wie sie sowohl auf bayrischem (z. B. auch bei Brunner) als auf württembergischem Boden besteht, nimmt ohne weiteres an, daß die uralte Burg Hohenreifen im Oberamt Nürtingen die Wiege des Reifengeschlechts sei. Dabei wird aber allgemein zugegeben, daß im Gebiet von Hohenreifen nicht der geringste geschichtlich=geographische Anhaltspunkt besonders für die Bestimmung des Namens Reifen sich vorfindet, wie aus den mancherlei grundlosen Deutungen (bei C. Kapf, Hohenreifen, 1882, S. 4) hervorgeht, zu denen man seine Zuflucht genommen hat. Am ehesten ließe sich vermuten, daß die am Städtchen Reifen vorbeifließende Steinach etwa in alten Zeiten einen anderen Namen geführt hätte, aus dem sich das Wort Reifen ergeben konnte. Aber der Name Steinach ist sehr alt und kommt schon 737 bei Sct. Gallen vor (Stainhaha).

Desto beachtenswerter ist die Tatsache, daß „Reifen“ (Reyffen“) im bayrischen Schwaben noch im 14.—16. Jahrhundert als geographischer Name vorkommt und zwar als abgekürzte Form des Wortes Neufnach. (Reutlinger Geschichtsblätter 1903, Nr. 4, S. 49). Südwestlich von Augsburg entspringt die Neufnach als ein Quellfluß der zur Donau ziehenden Schmutter; an der Neufnach liegen gleichnamige Ortschaften: Ober= Mittel= und Langen=Neufnach), von denen, wie es scheint, besonders letzteres hiehergehört. In einer

Urkunde von 1347 (Mon. Boica 16, 527) kommt „Neiffen" als Ortsbezeichnung vor, wobei sicher nicht an Hohenneifen, sondern wohl an Langenneufnach zu denken ist; ebenso ums Jahr 1520 wechselt die volle Bezeichnung Langen-Neufnach) (auch) Langennüffach J.-B. 1865, 109 und Langen-Neyfflach Zeitschr. 1900, 18,24) ohne weiteres mit der abgekürzten Form „Langen-Neyffen" (Zeitschr. 1900, S. 22). Gab es also hier ein Rittergeschlecht (bei Mittelneufnach sind z. B. noch Reste einer alten Burg vorhanden), das sich nach Ort und Stelle benannte, so konnte dieses ebensowohl unter dem Namen „Herren v. Neufnach", als „Herren von Neyffen" auftreten.

Nach Reutl. Gesch.-Bl. 1903, Nr. 4 tritt nun schon um 981 urkundlich Heinricus de Nifenaha auf (Mon. Boica 22, 1—3); daß Nifenaha die alte Form von Neufnach (Neifen-ach) darstellt, wird nicht bestritten werden können, doch kommt auch die abgekürzte Form Nifena vor. Man mag das „de" (Nifenaha) in so alter Zeit verdächtig finden, aber dann wird dieser Verdacht auch die anderen Zeugen treffen, neben denen jener Heinricus in der erwähnten Urkunde steht und deren Geschlecht teilweise doch bis ins 14. Jahrhundert hinein blühte (z. B. die Herren von Viscaha, Vischach); außerdem wird dann übersehen, daß noch im Jahr 1284 ein Heinrich von Neufnach (auch Niffenaich) einem benachbarten Verwandten der Herren von Hohenneifen, dem Markgrafen Heinrich von Burgau als Urkundenzeuge dient (Mon Boica 6,542; 8,325; J.-B. 1837,57). Wird obige Urkunde (Mon. Boica 22, 1—3) als verdächtig verworfen, so trifft das gleiche Schicksal auch die spätere (l. c. S. 118), welche um 1195 einen Bertholdus de Niffin erwähnt, der — nebenbei bemerkt — der Zeit nach ganz wohl identisch sein könnte mit dem obengenannten, 1198 auf Hohenneifen erwähnten Berthold von Neifen-Weißenhorn. Denn in beiden Urkunden handelt es sich um Schenkungen eines Edlen von Reinhardshofen und beidemal sind Angehörige eines enger begrenzten Kreises, des bayrischen Schwaben, als Zeugen aufgeführt(Viscaha, Truonshouven, Sigeharteshouven — Hurnloch, Hausen bei Landsberg, Waringen). Die Namensform Niffin (die alte Abkürzungsform des Namens Neufnach) ist aber hier (l. c. S. 118) ganz dieselbe, unter welcher in der Urkunde des Klosters Söflingen vom 12. Febr. 1296 (Württ. Urk. Bch. VII, 9) das württembergische Städtchen Neifen auftritt.

Im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts tritt nun Berthold von Wizenhorn auf bayrischem wie württembergischen Boden auf, der hier (vergl. sein Verhalten wegen Altingen und Berneck) wie dort (vergl. die Verpfändung der Propstei Ursberg) kein Klosterfreund ist, wie dies auch bei seinem Sohn Heinrich zutrifft und wodurch beide sich als Anhänger der Hohenstaufen verraten. Berthold von Wizenhorn ist ohne Zweifel derselbe, der um 1198 als Herr auf Hohenneifen (Bertholdus de Niffin) erscheint. Da es aber lange vor 1198 im bayrischen Schwaben Herren von Neifen bezw. Wizenhorn gegeben hat und da Berthold sich noch im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts — jedenfalls zeitweise — mit seiner ganzen Familie in Wizenhorn aufhält, so ist damit nicht bloß bewiesen, daß Hohenneifen ihm auch nach 1198 nicht als ständiger Herrschaftssitz gedient hat, sondern es erscheint auch unwahrscheinlich, daß Weißenhorn eine von Hohenneifen ausgegangene Gründung gewesen sein soll, wie dies bei Blankenhorn später allerdings der Fall war.

Wenn es sich bestätigt, daß der Ausgangspunkt des ganzen Neifen-Geschlechtes eher auf bayrischem, als auf württembergischem Boden zu suchen ist, so wird dadurch auch die sprachliche Erklärung des Namens Neifen ermöglicht. Ist „Neifen" eine abgekürzte Form des Namens „Neufnach", so liegt es nahe, jenes Wort als ursprüngliche Bezeichnung einer besonderen Eigentümlichkeit des Neufnach-Baches zu fassen. Wenn der Passauer Domherr Albert Behaim (Reutl. Gesch.-Bl. 1903, S. 50) den Heinrich von Neifen, dessen Zeitgenosse er ist (um 1240), als Henricus de Nympha aufführt, so hat er vielleicht doch einen bestimmten Anhaltspunkt dazu gehabt. Es sei hier hingewiesen auf Schmeller, Bairisches Wörterbuch 1837, II, 359 s. v. Klinge, wo die Rede ist von einer „uuazarchlinga (Wasserklinge), nympha; sonst chlinga chlingo, torrens". Es scheint also, daß der Zeitgenosse Albert Behaim den Namen „Neifen" ebenfalls auf einen bestimmten Bach bezogen hat. Die Wurzel des Wortes (niff, neif) führt nach den Wörterbüchern auf die Bedeutung „reiben wetzen"; darnach wäre die Neufnach etwa der „reißende" Bach), Wildbach, die Wasserklinge (torrens, nympha). Ob diese unheimliche Wasserklinge (nympha) etwa der Ort ist, an dem nach dem Volksglauben noch die Nymphen, die virgines silvestres (Reutl. Gesch.-Bl. 1903, S. 50 b) ihr Spiel trieben, mag dahingestellt bleiben.

III.

Neifen und Sulmetingen.

(J.-B. 1863; Zeitschr. 1875, 276 not;

Brunner, Markgrafen von Ronsberg S. 27 f.; Reutl. Gesch.-Bl. 1903, S. 27 ff.)

Bei Brunner besteht eine Unklarheit, sofern er einerseits die bayrisch-schwäbischen Herren von Reifen auf die Grafen von Sulmetingen, andererseits das Gesamtgeschlecht von Reifen auf die Burg Hohenneifen als den ursprünglichen Stammsitz zurückführt. Immerhin ist hiedurch bestätigt, was in Reutl. Gesch.-Bl. 1903, S. 52 f. vermutet wurde, daß nämlich zwischen den Grafen von Sulmetingen und den bayrisch-schwäbischen Herren von Reifen ein engerer Zusammenhang besteht. Der erste Graf Mangold von Sulmetingen (ohne Beinamen) wird, wie es scheint, übereinstimmend als ein Neffe des Bischofs Ulrich von Augsburg bezeichnet; später treten andere Grafen von Sulmetingen auf, die den Beinamen „Herren von Reifen" führen. Nehmen wir vorläufig an, daß der oben erwähnte Heinricus de Nifenaha (981) eine geschichtliche Persönlichkeit sei, so stand er der Zeit nach und vielleicht auch sonst dem Bischof Ulrich von Augsburg und dessen Haus nicht gar zu fern, so daß wohl ein Nachkomme jenes Heinricus in die Herrschaft Sulmetingen eintreten konnte; so erklärt sich dann auch in einfachster Weise die Tatsache, daß diese Neueintretenden sich „Grafen von Sulmetingen, Herren von Reifen" nennen. Daß sie sich nicht nach dem (jüngeren) Geschlechterwappen (Wizenhorn), sondern nach dem (älteren) Geschlechternamen (Reifen) benennen, könnte darauf hindeuten, daß zur Zeit ihres Eintritts in Sulmetingen das Städtchen Weißenhorn noch nicht gegründet und das Familienwappen von Reifen noch nicht vorhanden war, daß also die bayrisch-schwäbischen Herren von Reifen sich erst nachher in derselben Richtung nach Weißenhorn hingezogen und dort in dem von den Herren von Sulmetingen-Reifen verwalteten Duriagau eine Niederlassung und Herrschaft gegründet haben. Wenn dann in Reutl. Gesch.-Bl. 1903 S. 53 die weitere Vermutung ausgesprochen ist, daß das aussterbende Geschlecht der Sulmetingen-Reifen den oben erwähnten Berthold I. auf Hohenneifen eingesetzt habe, so ist man davon ausgegangen, daß dies um so eher geschehen konnte, da die Burg Hohenneifen erkauftes Eigentum der Herren von Sulmetingen-Reifen war, was bei der Herrschaft Sulmetingen selbst nicht zutrifft.

IV.

Das württembergische Städtchen Neuffen.

Nach der Oberamtsbeschreibung von Nürtingen 1848, S. 197 gilt der h. Martin als Patron der dortigen Kirche; hienach hätte dort vielleicht schon früher eine Besiedlung stattgefunden, als das in Reutl. Gesch.-Bl. 1903, S. 53 angenommen ist. Indessen könnte eine solche z. B. im 10. Jahrhundert unter den Stürmen der Ungarnkriege wieder untergegangen sein, ein Vorgang, für den man keine Beispiele anzuführen braucht.

Nach den Vierteljahrsheften des Zabergäu-Vereins 1904, Nr. 1, ist das zu den Füßen der Burg Blankenhorn gelegene Dorf Eibensbach als ein „Burgflecken" gleichzeitig mit der Burg Blankenhorn selbst entstanden, indem der Inhaber der Burg, Heinrich von Hohenneifen, seine Burgmannen dort zu den Füßen der Burg ansiedelte. Es verdient erwogen zu werden, ob die Entstehung des Städtchens Neuffen nicht ebenfalls in Form eines „Burgflecken", als eine durch den ersten Herrn von Sulmetingen-Reifen veranlaßte Ansiedlung seiner Burgmannen vorzustellen ist.

Zu „Jus-Sattelbogen" (Reutl. Gesch.-Bl. 1903, S. 50 f) mag noch bemerkt werden: Es wird vielfach angenommen, daß die „Burg" bei Dettingen an der Erms als Wiege des Urach-Achalmischen Geschlechts zu betrachten sei. Wenn dies zutrifft, so hatte, da Graf Egino von Urach als der früheste bekannte Inhaber der Burg Hohenneifen gilt, der Sattelbogen als die kürzeste Verbindung zwischen dem Ermstal und der Neifener Gegend eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Wenn es sich nun auch von selbst versteht, daß ein so hervorragender Berg, wie der von Hohenneifen, besonders in Kriegszeiten von alters her eine Rolle gespielt hat, so kann doch nicht geleugnet werden, daß für das Aufkommen eines kräftigen Rittergeschlechts — mehr noch als die Gegend von Hohenneifen — die Umgebung der alten Stadt Augsburg günstig war, wo römische und altchristliche Erinnerungen fortlebten, wo die Könige Hof hielten und ihre Scharen zu Kriegszügen sammelten und wo die Heldentaten der Ungarnkämpfe (man denke an Bischof Ulrich von Augsburg) noch in frischem Andenken standen. Vielleicht ist doch, wie von der Bischofsstadt Konstanz und vom Bodensee her, so auch von der Augsburger Gegend aus Leben und Bewegung ins eigentliche Schwaben eingedrungen. Immerhin sprechen gewichtige Gründe für die Annahme, daß der Zug des Neifengeschlechts vom Neufnachtal als dem Stammsitz aus nach Weißenhorn und Sulmetingen und von hier aus weiter nach Hohenneifen und Blankenhorn gegangen ist, während ein Teil des Geschlechts (Neifen-Marstetten) wieder nach der alten Heimat zurückkehrte.

Wappenträger in Reutlingen.

Von Theodor Schön. (Fortsetzung.)

Ein jäher Tod endigte 16. Nov. 1885 das tatenreiche Leben Wilhelm Camerers. Er war seit 19. November 1867 in Stuttgart mit seiner Cousine Pauline Schleicher, geb. 20. Sept. 1842, vermählt. Von seinen Kindern starben 1 Tochter und 3 Söhne früh in Langenau.

Töchter: 1. Sofie, geb. 25. Novbr. 1871, heiratete 9. Juni 1892 in Cannstatt Heinr. v. Hoff, Hauptmann, geb. 2. August 1868 in Waltershausen.

2. Hedwig, geb. 25. Dez. 1874 daselbst.

3. Emma, geb. 25. Dez 1874. † 14. Jan. 1876.

b) Luise Wilhelmine, geb. 1. Dez 1798 in Blaubeuren, † 6. Juli 1821 in Heiligkreuzthal, vermählt 30. Mai 1820 mit Carl Friedrich Autenrieth, Kameralverwalter zu Wiesensteig und Heiligkreuzthal, geb. 14. Juni 1794 in Blaubeuren, † 28. Nov. 1844 in Hall.

c) Sibille Auguste, geb. 26. August 1801, † 2. Febr. 1854 in Langenau, verm. (alias in Blaubeuren 28. Jan. 1833) mit Wilh. Schleicher, geb. 30. Nov. 1796 in Stuttgart, pens. O.-Förster, † 5. November daselbst.

d) Caroline, Eberhardine, geb. 6. März 1806 in Blaubeuren, † 7. Sept. 1333 in Reutlingen, verm. 21. Dez. 1831 zu Reutlingen mit Eberhard Christof Finckh, geb. 27. März 1802 in Reutlingen, Professor daselbst 1827, am Gymnasium zu Heilbronn 1840, Rektor desselben, † 17. Dez. 1869 daselbst.

Aelterer blühender Ast.

Joh. Ludwig II. Camerer, geb. 21. Juli 1698 in Reutlingen, wurde 17. Februar 1713 als Reutlingensis an der Universität Tübingen inskribiert, war 1723—1737 Pfarrer in Gächingen, 1737—1741 in Neckartenzlingen, in Bodelshausen 1741—1750, in Böhringen 20. August 1750—1759, Affalterbach 1759, wo er 12. Juli 1759 starb.[54]) Er hatte 13. Juli 1723 in Bodelshausen geheiratet Marie Jakobina Hofsäß, geboren 4. April 1701 in Cannstatt, † 25. Sept. 1781 in Dußlingen. (Die Kinder dieser Ehe haben Anrecht an das Warbeck-Scholl'sche Stipendium.)

Kinder: Jakob Ludwig Camerer, geb. zu Gächingen, † 1728 daselbst.

2. Johann Gottfrid Camerer, geb. 10. Sept. 1726 daselbst, Gründer des ersten Zweiges.

3 Ludwig Jakob Camerer, geb. 20. Juni 1729 zu Gächingen, Gründer des zweiten Zweiges.

4. Philipp Eberhard Camerer, geb. zu Gächingen, Skribent, † ledig, war 11. März 1747 als Uraco-Gaechingensis an der Universität Tübingen inskribiert worden.

5. Johannes Camerer, geb. 5. Januar 1733 in Gächingen, Gründer des dritten Zweiges.

6. Jakob Friedrich Camerer, geb. zu Gächingen, stud. jur., † 12. Oktober 1758 zu Böhringen ledig, war 29. April 1749 als Uraco-Gaechingensis an der Universität Tübingen inskribiert worden.

7. Joh. Ludwig Camerer, geb. 21. Sept. 1738 zu Neckartenzlingen, Gründer des vierten Zweiges.

8. Marie Jakobine, geb. 19. Januar 1740 daselbst, † 16. Dez. 1811 zu Ludwigsburg, heiratete Joh. Friedrich Hölderlin, geb. 10. Juni 1727 zu Mundelsheim, Pfarrer zu Heinrieth, 1766, zu Poppenweiler 1781, Roßwag 1805, † 13. August 1811 daselbst.

Rudolf David, geb. 25. Juni 1744 zu Bodelshausen, stud. theol., † 23. Febr. 1780 zu Duisburg. Er ward 25. Oktober 1762 als Bodelshausensis (nihil solvit, Vater †) an der Universität Tübingen inskribiert.

Erster Zweig.

Joh. Gottfrid Camerer, geb. 10. Sept. 1726 zu Gächingen, wurde 18. Juli 1737 als Gaechingensis an der Universität Tübingen inskribiert, „ob aetatem non juravit". Er war Physikus zu Sulz, Hofmedikus zu Stuttgart, † 17. Januar 1793 daselbst, verm. 23. Sept. 1756 zu Gönningen mit Auguste Heinr. Wolf, geb. 4. Febr. 1735 in Nürtingen, † 5. Oktober 1770 daselbst. (Die Nachkommen dieser Ehe haben Anrecht an das Keppel-Stipendium.)

Kinder: 1. Joh. Friedr. Camerer, geb. 27. Januar 1759 in Sulz, stud. theol., † ledig, wurde 10. September 1773 als Sulzensis an der Universität Tübingen inskribiert.

2. Christian Gottlieb, geb. 5. Oktober 1761 in Stuttgart, wurde 9. Nov. 1779 als stud. med. an der Universität Straßburg immatrikuliert. (Württ. Vierteljahrsh. 1879, S. 190.) Prakt. Arzt zu Brackenheim, † 28. Jan. 1784 daselbst, ledig, wurde 17. Oktober 1776 als Stuttgartiensis, med., aetas XVI annorum an der Universität Tübingen inskribiert. „21. Okt. 1780 nomen repetiit."

3 Joh. Gottfried Camerer, † 1768.

4. Gottfrid August Camerer, geb. 3. Juli 1768 daselbst, wurde 26. Okt. 1785 als Stuttgartiensis, aetas XVII annorum, an der Universität Tübingen inskribiert und starb als stud. theol. ledig.

---

[54]) Sammlung aller Magisterpromotionen, S. 699; Binder S. 758, 727, 399, 754, 224.

5. Joh. Gottlob Camerer, geb. 31. Dez. 1769 in Stuttgart, wurde 22. Dez. 1785, 16 Jahre alt als Oppidaner und Mediziner in die Karlsschule aufgenommen (Wagner, Gesch. d. hohen Karlsschule I, 430), 4. Juni 1791 als Stuttgartiensis, aetas XXI annorum, med. stud. an der Universität Tübingen inskribiert, war prakt. Arzt zu Groß-Bottwar, † 3. Aug. 1821 daselbst, verm. 16. Juli 1793 daselbst mit Maria Beata Friedrich Wolf, geb. 25. Sept. 1772 daselbst.

Kinder: 1. Johann Ludwig Camerer, geb. 19. Januar 1796 zu Groß-Bottwar, wurde 12. Nov. 1813 als Bottwarensis med. stud. an der Universität Tübingen inskribiert, war prakt. Arzt zu Künzelsau, † 2. August 1835 daselbst ledig.

2. Georg Cristof Camerer, geb. 9. Juli 1797 zu Groß-Bottwar, Kaufmann in Rudersberg, † 10. Febr. 1856, verm. 13. Sept. 1825 in Michelsfeld mit Henr. Justine Therese Glaser, geb. 18. März 1804, † 1856.

Kinder (außer 5 jung gestorbenen):

a) Fanny, geb. 10. April 1828.

b) Eduard Camerer, geb. 20. Juli 1830 in Rudersberg, genoß eine einfache, christliche Erziehung, kam im 8. Jahre in die Familie des Präzeptors Dippner in Schorndorf, besuchte die dortige Lateinschule, wurde frühjährig 1844 in Rudersberg konfirmiert. Der Denkspruch, den er aus der Hand des Seelsorgers empfing, machte auf ihn einen tiefen Eindruck. Seine Lehrzeit machte er in der Grünzweigschen Apotheke in Schorndorf durch, war mehrere Jahre in Apotheken zu Solothurn, Thun und Lausanne tätig, bekleidete eine Gehilfenstelle in Tübingen und besuchte hierbei Vorlesungen an der dortigen Universität. Dann war er Gehilfe in Ulm, Stuttgart, Verwalter der Christmannschen Apotheke in Hall. Seine Gewissenhaftigkeit und Berufstreue wurde überall gerühmt. 1860 erwarb er die Apotheke in Dörzbach. Er hatte ein glückliches Familienleben, verschönert durch das Zusammenleben mit Schwester und Schwiegermutter. Von Jahr zu Jahr wuchs der Aufschwung seines Geschäfts. Am 31. Sept. 1875, als seine Gattin zum Begräbnis ihres in Gaildorf gestorbenen Oheims eilte, brach eine Krankheit bei ihm aus, der er am 8. Mai 1876 in Dörzbach gegen 7 Uhr abends erlag. Er wurde 11. Mai begraben. Am 18. August 1860 hatte er Bertha, Tochter des † Pfarrers Beßmer zu Oberroth geheiratet. Als Bräutigam schrieb er anknüpfend an seinen Konfirmationsspruch an dieselbe:

Nun schickt dich dein Gott mit segnenden Händen hinaus in die Welt, die Perle zu finden, um jeglichen Preis das himmlische Reich. Hast du sie gefunden, und willst sie dir eignen, so lerne dein Ich, lern' alles verleugnen, dann wirst du dem glücklichen Manne gleich.

Von 4 Kindern starb das älteste vor ihm. Albert Christoph, geb. 15. Okt. 1866, ist Apotheker und Dr. phil. in Augsburg-Oberhausen. Paul Ludwig, geb. 13. März 1870 zu Dörzbach, studierte Medizin, ward 1894 approbiert an der Universität Tübingen, promoviert 1893 daselbst, bestand 1897 die Physikatsprüfung, war 1894 Hilfsarzt an der Frauenklinik zu Dresden, Schiffsarzt 1895, Assistenzarzt an der inneren Abteilung des Katharinenhospitals in Stuttgart 1896, prakt. Arzt in Böblingen 1897.

c) Carl Ludw., geb. 7. Okt. 1831, † jung.

d) Pauline Friederike, geb. 1836.

e) Robert, geb. 28. Febr. (alias 2. März[55]).

f) Ernst Christof Camerer, geb. 22. Mai 1845, Kaufmann in Ravensburg, † 22. Oktober 1894, Vater von 2 Söhnen: Ernst, geb. 18. Juli 1880, Kaufmann in Ravensburg und Otto, geb. 1. März 1884, Gymnasiast daselbst.

g) Friedrich Otto Camerer, geb. 14. Jan. 1848, Konditor in Kreglingen.

Zweiter (erloschener) Zweig.

Ludwig Jakob Camerer, geb. 10. Januar 1729 zu Gächingen, wurde 30. August 1748 Magister an der Universität Tübingen, Schloßprediger daselbst, Repetent 1757—1759, Pfarrer zu Affalterbach 1759—1773, Dekan zu Knittlingen 1773—1781, zu Gochsheim 27. August 1781[56]), verm. 9. Oktober 1759 zu Affalterbach mit Anna Katharine Grözinger, geb. zu Renningen, † 1796 zu Knittlingen, Witwe von Joh. Friedr. Metz, Pfarrer zu Rutesheim, † 13. Juni 1752, wiederverm. mit Philipp Friedrich Riecke, Rat und Pfleger zu Maulbronn.

Kinder: 1. Dorothea Christiane, geb. 20. Sept. 1765 zu Affalterbach, verm. 27. Sept. 1781 in Knittlingen mit Joh. Friedr. Scholl, geb. 8. Jan. 1749 in Urach, Dekan zu Gochsheim 1781, Stadtpfarrer und Kirchenrat daselbst 1790, † 24. Mai 1832.

2. Ludwig Immanuel Camerer wurde 19. Mai 1789, 17 Jahre alt, als Mediziner in die Karlsschule aufgenommen, zahlte 100 fl. Pension, war 10. Okt. 1793 noch anwesend. (Wagner I, 407). Im Sept. 1793 hatte der Eleve Imm. Ludwig Camerer die dissertatio inauguralis medica „Quaedam circa Hydatides" sistens vorgetragen (S. 639). Geb. 14. Jan. 1772 zu Affalterbach, Physikus zu Gochsheim, † 2. Mai 1807 daselbst, verm. 1. 3. Sept. 1796 daselbst, mit Charlotte Friederike Riecke, geb. 15. März 1779 in Knittlingen, geschieden 8. Jan. 1800, wiederverm. 10. Sept. 1801 mit Christof Heb-

[55]) Med. Korrespondenz-Blatt 1836, S. 64.

[56]) Samml. aller Mag. Prom., S. 659; Binder S. 372, 324, 224, 966.

sacker, Apotheker in Sindringen, geb. 18. April 1770, daselbst †, II. 12. April 1801 mit Christiane Barbara Wilser († 24. Febr. 1841), wiedervermählt mit Ratsschreiber Walker in Gochsen (†).

Tochter 2. Ehe: Wilhelmine, geb. 27. Juni 1803 in Gochsheim, verm. 12. März 1829 mit Friedrich Epply, geb. 1797 in Heidelberg, Pfarrer in Welsch-Neuruth unterhalb Karlsruhe, 1834 zu Erlenstein, 1840 zu Göllshausen, †.

Dritter Zweig.

Johannes Camerer, geb. 5. Jan. 1733 in Gächingen, wurde 27. Mai 1747 als Uraco-Gaechingensis an der Universität Tübingen inskribiert, war 1760—1765 Pfarrer in Obernstetten, 1765—1780 in Kohlberg, 1780—1804 in Dußlingen[57]) und starb 19. Juli 1804 zu Nürtingen bei einer Besuchsreise, verm. I. 15. Juli 1760 in Nürtingen mit Joh. Fr. Moser, geb. 15. Juli 1741 zu Nellingen, † 3. Januar 1775 zu Kohlberg. (Die Nachkommen dieser Ehe haben Anrecht an das Moser-Stipendium.) II. Elisabeth Veronika Neuffer, geb. 1743 zu Weinsberg, † 28. Nov. 1797 zu Dußlingen. (Die Nachkommen dieser Ehe haben Anrecht an das Färberstipendium.) III mit Sophie Karoline Wucherer, geb. 7. Aug. 1738, † 30. April 1819 in Tübingen, Witwe des Pfarrers Johs. Fuchs zu Oferdingen.

Kinder aus erster Ehe:

a) Christiane Friederike, geb. 26. Juli 1761 in Obernstetten, † 1. Jan. 1788 in Stuttgart, verm. 22. Jan. 1786 in Dußlingen mit Christ. Friedr. Moser, Garnisonsprediger in Stuttgart (geb. 18. Juli 1752 daselbst, † 23. Juli 1822 daselbst).

b) Joh. Wilh. Camerer, geb. 27 Febr. 1763 zu Obernstetten, Gründer des ältern Unterzweigs.

c) Sohn, † jung.

d) Jakob Gottfried Camerer, geb. 2. März 1765 zu Obernstetten, Gründer des jüngern Unterzweigs.

e) Gottlieb Theophilus Friedrich Camerer, geb. 23. Mai 1766 zu Kohlberg, wurde 21. Okt. 1782 als Kohlbergensis, aet. XVI. jur. stud. an der Universität Tübingen inskribiert, Advokat, † 7. Mai 1787 zu Dußlingen, ledig

f) Christof Ludwig Camerer, geb. 13. Sept. 1768 zu Kohlberg, wurde 26. Okt. 1785 als Dußlingensis (sic!), aet. XVII., theol. stud. an der Universität Tübingen inskribiert.

Am 23. Sept. 1793 trug der herzogl. Geh. Rat dem Herzog Karl Eugen vor: das Konsistorium habe der Stipendiat, Magister Camerer von Dusslingen, der inzwischen vom Ausland zurückgekommen, um die jetzt vakante Akademie-Predigersstelle gebeten, ein tüchtiges Subjekt, welches in seiner Promotion immerhin den 2. Platz mit Recht behauptet, sich jederzeit wohl aufgeführt habe und zu einer akademischen Predigerstelle vorzüglich sich schicken würde. Darauf erging am 26. Sept. 1793 folgendes herzogliches Dekret: S. H D. u. s. w. haben eingesehen und bemerken darauf vordersamst, dass Höchst Denen auf einer Reise nach Paris der M. Camerer als ein rechtschaffener, junger Mann vorhin schon bekannt worden ist, in dieser Hinsicht auch S. H. D. ohne Anstand auf dessen Gesuch sogleich gnädigste Rücksicht nehmen würden Da aber die Stelle eines Akademiepredigers und eines Religions-Lehrers daselbst bei dem unterschiedlichen Alter der Zöglinge und deren Gemütsbeschaffenheit besonders wichtig, desswegen auch die zu diesem Amte tüchtigen Subjekte wohl noch geprüft werden müssen, so sind S. H. D. gnädigst entschlossen, noch mehr Subjekte solcher Gestalt prüfen zu lassen, dass sie in Höchst Dero Gegenwart eine Predigt ablegen und eine Lektion in der Religions-Lehr behalten sollen. (Wagner, Geschichte der hohen Karlsschule II, 231.) Der tüchtige, junge Mann erhielt indessen nicht die Stelle. Gott hatte es anders beschieden. Er erkrankte im elterlichen Hause und starb 5. April 1794 als stud. theol, ledig zu Dußlingen.

g) Jakobine Beate, geb. 10. Jan 1770 zu Kohlberg, † 18. Febr 1828 zu Schöntal, verm. 14. Juli 1795 in Dußlingen mit Magnus Fr. Zeller, geb. 27. Febr. 1768 zu Nußbaum, Pfarrer zu Mundelsheim 1785, Dekan zu Herrenberg 1815, † 7. Febr. 1821 daselbst.

h) Johanne Christine, geb. 9. Juli 1772 zu Kohlberg, †, verm. 10. Mai 1798 zu Dußlingen mit Joh. Heinrich Zeller, geb. 12. Juli 1772 zu Nußbaum, Frhr. v. Knieſtedtscher Rentamtmann, † 14. Mai 1837 zu Klein-Bottwar.

i) Johanne Regine, geb. 8. Jan. 1714 in Kohlberg † 28. Jan. 1774 daselbst.

b. zweiter Ehe:

k) Dorothea Regine, geb. 14. Sept. 1778 in Kohlberg, † 2. Febr. 1825 in Stuttgart.

l) Johannes, geb. 11. April 1781 in Dußlingen, † 20 April 1781 daselbst.

Erster Unterzweig:

Joh. Wilh. Camerer, geb. 27. Febr. 1763 zu Ohnastetten, wurde 29. Okt. 1779 als Ohnastedtiensis (promotio Bebenhusana) an der Universität Tübingen inskribiert, wurde 1783 Magister, war 1788—1793 Hofmeister bei den

[57]) Binder, 769, 718, 403.

Kindern des Bankiers Mallet in Paris, Pfarrer zu Pfäffingen an der Ammer bei Tübingen 1797—1800, Diakonus bei St. Leonhard in Stuttgart 1800—1805[58]), Prof. der Mathematik und Astronomie am dortigen Gymnasium, 1805 bis 29. Juni 1821 Rektor desselben und Kreisschulinspektor für den Neckarkreis, 29. Juni 1821 bis 24. Aug. 1833, pensioniert mit Beibehaltung der Kreisschulinspektorstelle und mit dem Titel und Rang eines Prälaten 1833, seines Kreisschulinspektorats auf sein Ansuchen enthoben 1835[59]) und starb 31. März 1847 in Stuttgart im 85 Jahre als Ritter des Ordens der württ. Krone. Als Mathematiker und Astronom erwarb er sich einen Namen und veröffentlichte zahlreiche Arbeiten:

1. Propositiones nonnullae ad theoriam aestimationis errorum in triangulis planis et sphaericis pertinentes. Tübingen 1793, 4; 2. Apollonii de tactionibus, quae supersunt, ac maxime lemmata Pappi in hos libros graece nunc primum edita, e codicibus manuscriptis cum Vietae librorum Apollonii restitutione, adjectis observationibus, computationibus ac problematis de Appollonii historia. Gothae et Amstelodami Cum III. Tabb. aen. u. 4, 1795, 8. 3. Apollonius von Pergen ebene Oerter. Wiederhergestellt von Robert Simson. Aus dem Latein übersetzt, mit Berechnungen, Bemerkungen und einer Sammlung geometr. Aufgaben begleitet. Leipzig 1796, 8. 4. Commentatio de variatione aberrationis ac nutationis e variata ascensione recta vel declinatione oriunda. Erfurt 1798, 8. (auch abgedruckt in den Schriften der Erfurter Gesellschaft der Wissenschaften) 5. Ueber die grösseste Mittelpunktsgleichung der Planeten in Bode's astronom. Jahrbuch für das Jahr 1790, S. 236 ff. 6. Verteidigung des bekannten Satzes, dass jeder Planet seine grösste Mittelpunktsgleichung habe, wenn sein Radius Vector die mittlere Proportionallinie zwischen der halben grossen und der halben kleinen Axe seiner Ellipse ist (ebenda für das Jahr 1794, S. 113 118) 6 a. Zwei Formeln, die wahre Anomallinie eines Planeten aus der mittlern zu berechnen (ebenda S. 118, 119). 7. Auflösung der Aufgabe: wenn man die Höhe an zwey Sternen, deren Rectascension u. Declination bekannt ist, an der Zeit misst, da sie in einerley Stundenkreis kommen, die Polhöhe des Orts der Beobachtung zu finden (ebenda für das Jahr 1797). 8. Ueber die Veraenderungsrechnung bey ebenen Dreyecken, über die taegliche Aberration der Fixsterne, in dem 1ten Teil des Supplementbandes zum astron. Jahrbuch. 9. Mit welcher Genauigkeit die grösste Mittelpunktsgleichung zu bestimmen sey (Bode's astron. Jahrbuch für das Jahr 1805) 10. Ueber die Veraenderungsrechnung bei ebenen Dreyecken (ib. Supplement I). 11. Ueber die Bestimmung der Lage eines Mittagsfernrohr (v. Zach, monatl. Corr. IV, 1802.) 12. Ueber das Mètre (ib. 1804). 13 R. Simson, 3 erste Bücher von den Kegelschnitten, mit Zusaetzen uebersetzt. Tübingen 1808. Ueber das Einschlagen des Gewitters auf zwei mit Blitzableitern versehenen Häuser. Tübinger-Blaetter 1815, Band II. 14 Mit K. F. Hauber, Euclidis elementa graece et latine. Berol. 1824. 15. Biogr. Werkchen: Johannes Brenz, der württ. Reformator 1840[60]). 16. Beitraege zur Geschichte des Stuttgarter Gymnasiums 1834. 17. Geneal. Nachrichten von seiner eigenen und einigen mit ihm vorher verwandten Familien 1843.

Er heiratete 17. April 1797 in Dußlingen Elisab. Wilh. Bossert, geb. 11. April 1775 in Tübingen, † 12. Dez 1841 in Stuttgart (die Nachkommen dieser Ehe haben Anrecht an das Brollsche Stipendium).

Kinder: 1. Wilhelmine, geb. 27. Mai 1799 zu Pfäffingen, † 23. Jan. 1823 in Metzingen, verm. 11. April 1820 in Stuttgart mit Johs. Ernst Osiander, geb. 23. Juni 1792 in Stuttgart, Helfer in Metzingen 1820, Prof. in Maulbronn 1824, Dekan in Göppingen 1840, †.

2. Henriette, geb. 15. April 1801 in Stuttgart, verm. 2. März 1824 daselbst mit ihrem Schwager Joh. Ernst Osiander.

3. Louise, geb. 28. Dez. 1803 in Stuttgart, † 5. April 1805 daselbst.

4. Joh. Wilh. Camerer, geb. 17. Jan. 1806 in Stuttgart, von dem weiter unten die Rede sein wird.

5. Louis Friedrich, geb. 9. Sept. 1807 in Stuttgart, † 19. Aug. 1808.

6. Charlotte Louise, geb. 18. Okt. 1809 in Stuttgart, †.

7. Gustav Friedrich, geb. 18. Sept. 1811 in Stuttgart, wurde sorgfältig erzogen. Tiefen Eindruck machte auf ihn der Tod seiner ältesten Schwester. Im Gymnasium lernte er leicht. Er hatte eine Vorliebe für Philologie. Wie im Landexamen, so in allen Klassen des Gymnasiums, das er dem Eintritt in das Seminar vorzog, war er unter den Ausgezeichneten. Am 4. Nov. 1829 wurde er als theol. stud. an der Universität Tübingen inskribiert. Er trat in das theol. Seminar (das Stift) daselbst ein. Er war fleißig, lernte ausgezeichnet und erweckte die

[58]) von Georgii-Georgenau, Dienerbuch, S. 553.

[59]) (Stat.) Handbuch 1840, S. 4, Pfaff, Stuttgart II, 578, 579.

[60]) Gradmann, Das gelehrte Schwaben 1802, S. 74—75, allg. deutsche Biographie 3, 727, Poggendorf I, 365—366, Leipziger Repertorium, 5. Jahrg. S. 240.

schönste Hoffnung für die theolog. Wissenschaft und die Kirche.

Schon im 1. Universitätsjahr predigte er in der Kirche seines Oheims Zeller in (Hohen-) Entringen. Jemehr er sich aber dem Studium der damals herrschenden Philosophie hingab, desto mehr entstand in ihm ein Widerspruch mit dem Glauben, den er in der Kirche predigen sollte. Er entschloß sich daher das Studium der Theologie mit dem der Rechtswissenschaft zu vertauschen 3. November 1831 inscriptionem repetiit als stud. jur. Als Jurist war er ausgezeichnet durch glänzende Kenntnisse, das gewöhnliche Studentenleben widerstrebte ihm. Später besuchte er die Universitäten Leipzig, wo er den berühmten Karl v. Waechter hörte, und Berlin, wo er mit Karl v. Savigny Umgang hatte. Er wurde nach Beendigung seiner Studien Referendar und Gerichtsaktuar in Ellwangen und Stuttgart. Waechter wünschte ihn auf einem Lehrstuhl in Tübingen zu sehen. Allein Minister v. Schlayer lud ihn ein, zur Verwaltung überzugehen. 1839 wurde er Ministerialsekretär, 1841 Kanzleidirektor und Reg.-Rat, 1854 Direktor, 1. Rat im Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens. Klarheit, Schärfe und Leichtigkeit der Auffassung, Feinheit der Darstellung, große Gewandtheit in der Ausführung und unermüdlicher Fleiß zeichneten ihn aus. Besonders das Jahr 1848 nahm seine Arbeitskraft außerordentlich in Anspruch und versetzten seiner Gesundheit einen Stoß. Er lebte ganz seinem Amt und den in dasselbe einschlagenden Wissenschaften. Seinen Eltern war er ein treu anhänglicher Sohn, seinen 3 Geschwistern ein teilnehmender Bruder. Seinem hochbetagten Vater wurde er nach der Mutter Tod (1841) zur täglichen Erleichterung und Freude. Er führte die Gastfreundschaft des elterlichen Hauses nach des Vaters Tod (1847) fort für den zahlreichen Kreis von Verwandten und Freunden in freundlicher und opferwilliger Weise. Seine Wohltätigkeit brachte für verschiedene Zwecke und Personen große Opfer. Gegen kirchlich Gesinnte war er, obgleich er deren Standpunkt nicht teilte, freundlich und achtungsvoll, wenn er Proben hatte von der Redlichkeit ihrer Ueberzeugung und der Reinheit ihrer Gesinnung. Er war mit Amalie, der Tochter des Pfarrers Klaiber in Gochsen, die als Witwe in Stuttgart lebt, vermählt. Gegen Ende seines Lebens stellte sich bei ihm eine bedenkliche Nervenabspannung ein. Seine Gattin leistete ihm treue Pflege. Am 25. Oktober 1859 starb er und wurde 27. Oktober begraben[61]).

[61]) Gedruckte Leichenrede.

8. Christian Eduard Camerer, geb. 21. Mai 1813 in Stuttgart, wurde 18. November 1830 als med. stud. an der Universität Tübingen inskribiert und starb 29. November 1832 als solcher.

Joh. Wilhelm Camerer, geb. 17. Januar 1806 in Stuttgart, durchlief die sämtlichen Klassen der Schulanstalt (Gymnasium) seiner Vaterstadt, bezog die Landesuniversität Tübingen, wo er 13. November 1823 als stud. med. inskribiert wurde und mit Ausnahme eines in Würzburg zugebrachten Semesters seine Studien bis zum vorzüglich erstandenen Examen fortsetzte. Er war Mitglied der Tübinger Burschenschaft[61a]). Seine 1828 verfaßte Dissertation über die Magenerweichung steht in Bezug auf wissenschaftlichen Wert weit über der Mehrzahl derartiger Probearbeiten und wurde noch 1862 in Kompendien rühmend erwähnt. Nach beendigtem Studium unternahm er eine wissenschaftliche Reise, welche ihn auf längere Zeit nach Wien und Paris führte, und ließ sich dann als praktischer Arzt in Stuttgart nieder, wo er bei seiner schnell zur Geltung kommenden Tüchtigkeit, unterstützt von wohlwollenden, ältern Kollegen, so Obermedizinalrat v. Koestlin, sich sehr schnell einen größern ärztlichen Wirkungskreis schuf, welchem er sich bis zu seinem Ende mit ebenso viel Eifer als Erfolg widmete. Im Frühling 1840 errichtete er in Verbindung mit Instrumentenmacher Ebner in Stuttgart eine orthopädische Heilanstalt.[62]) Am 29. März 1842 teilten Dr. Camerer und Wundarzt 1. Abth. Heller, Vorsteher der orthopäd. Anstalt in Stuttgart mit, daß Königin Pauline der Anstalt den Namen „Paulinen-Institut" beigelegt hätte.[62a]) Am 4. Mai 1842 verfügte König Wilhelm I, daß an der bei der Staatskasse ausgesetzten jährlichen Summe auch die neuerlich in Stuttgart errichtete orthopädische Heilanstalt des ausübenden Arztes Dr. Camerer und Wundarztes 1. Abteilung Heller teilnehmen sollte. Vom 1. Juli 1842 an ward ein Teil der an körperlichen Verkrümmungen Leidenden und auf ihr Ansuchen zur Staatsunterstützung für geeignet anerkannten Personen in die Camerer'sche Anstalt aufgenommen.[62b]) In Verbindung mit dieser orthopädischen Heilanstalt Paulineninstitut errichtete er 1845 die orthopädische Armenheilanstalt, welche später durch das Ver-

[61a]) Fuimus Troes, S. 150.

[62]) Pfaff, Stuttgart II. S. 474—475.

[62a]) Med. Korr. Bl. 1842, S. 32.

[62b]) Med. Korr. Blatt 1842, S. 128. Man vergl. aber Dr. Camerer das mediz. Korrespondenzblatt 1842, S. 38—39 (Biographie desselben von — b —; die in Heyds Bibliographie fehlt.)

trauen der Königin beehrt und als Paulinenhilfe unter Cameres umsichtiger und aufopfernder Leitung sich eines gedeihlichen Fortganges erfreute. Im Jahre 1852 übernahm er zu dem schon vollen Maß von Arbeit noch die ärztliche Leitung des Katharinenhospitals, indem er sich in dieses neue Amt mit der ihm eigentümlichen Leichtigkeit und Energie einarbeitete, um demselben bis zu seinem Lebensende mit ungeschwächter Liebe und Tatkraft vorzustehen. Schon in jüngeren Jahren war er mit einem ernsthaften Lungenleiden bedroht und auch während seiner praktischen Laufbahn überstand er mehrere schwere Krankheiten, doch erfreute er sich gerade in den letzten Jahren seines Lebens einer guten Gesundheit. In der 2. Hälfte Januar 1862 durch ein unbedeutendes, mit der nachherigen tödlichen Krankheit garnicht zusammenhängendes Uebel zu Hause gehalten, wurde er plötzlich von einem unstillbaren Erbrechen mit Tympanitis befallen, wozu sich die Symptome einer Bauchlähmung gesellten, der er überraschend schnell am 30. Januar 1862 erlag. Am 2. Februar wurde er zur letzten Ruhestätte geleitet. Der Verstorbene lebte in einem glücklichen Familienkreise und hinterließ eine Witwe mit 4 Töchtern und 1 Sohn, der sich beim Tode des Vaters auf der Universität zum väterlichen Beruf heranbildete. Die Einwohner Stuttgarts verloren an Dr. Camerer einen ebenso beliebten, als scharfblickenden, vielerfahrenen, in der Wahl seiner Heilmittel gewandten und glücklichen Arzt. Seinen Freunden und Kollegen war er als ein Mann, der neben seiner gründlichen Wissenschaft Bildung und seinem sichern, praktischen Takt eine unantastbare Ehrenhaftigkeit des Charakters, eine Vertrauen erweckende Offenheit und Gradheit im Reden und Handeln und eine wohltuende Liebenswürdigkeit im Umgang zierte, unvergeßlich). Camerer war vermählt I. 8. November 1831 in Tübingen mit Christiane Wieland, geboren 4. Juni 1808 zu Pfalzgrafenweiler, † 7. September 1836 in Stuttgart, II. 26. Juli 1838 in Nürtingen mit Julie Eleonore Friederike Hirzel, geb. 25. Juli 1813 in Güglingen, gest. 28. Mai 1894 in Stuttgart.

Kinder: a) Erster Ehe.

1. Christiane Wilhelmine, geb. 29. Juli 1836 in Güglingen, † 1. Februar 1837 das.

b) Zweiter Ehe.

2. Christiane Wilhelmine Eleonore, geb. 17. Mai 1839 in Stuttgart.

[63]) Gesch d. Burschenschaft S. 94—95.

3. Joh. Wilhelm, geb. 6. Juli 1840 das., † 12. Juli 1840 das.

4. Julie, geb. 16. August 1841 das., gest. 16. August 1841 das.

5. Johann Friedrich Wilhelm Camerer, geb. 17. Oktober 1842 in Stuttgart, studierte Medizin an der Universität Tübingen, war 1861—1865 Mitglied der dortigen Burschenschaft[63]), wurde 1866 in Stuttgart approbiert und promovierte im gleichen Jahre in Tübingen, machte den Feldzug 1866 als Arzt mit, wurde 1867 Eisenbahnspitalarzt in Crailsheim, 1868 Distriktsarzt in Gerstetten OA. Heidenheim, 1870/71 Oberarzt des 2. württ. Feldspitals, erhielt 1871 die Kriegsdenkmünze und Friedrichsorden Ritterkreuz 1. Klasse, wurde 1872 Stadtarzt in Langenau, 1876 Oberamtsarzt in Riedlingen, 1883 Oberamtsarzt in Urach, erhielt 1889 die Jubiläumsmedaille 2. Klasse, wurde 1895 doctor scientiarum naturalium honoris causa der Universität Tübingen, 1899 Medizinalrat, 16. August 1901 seinem Ansuchen entsprechend unter Verleihung des Ritterkreuzes des Ordens der württ. Krone in den Ruhestand versetzt. Von der zur Erteilung des Stiebelpreises niedergesetzten Kommission der Senckendorffschen Stiftung in Frankfurt a. M. erhielt er den 1. Preis „für die beste in den letzten 4 Jahren im Gebiet der Kinderheilkunde oder Entwicklungsgeschichte erschienene Arbeit" für seine 1894 erschienene Monographie „der Stoffwechsel des Kindes von der Geburt bis zur Beendigung des Wachstums, meist nach eigenen Versuchen dargestellt." Von dem durch das Kuratorium der Nobel-Stiftung aufgestellten deutschen Referenten wurde er für den Preis dieser Stiftung in der Gruppe „Physiologie und Medizin" vorgeschlagen. In der ärztlichen Pension Camerers in der Villa Borst in Urach, einer Anstalt für Stoffwechselkuren, fanden hunderte von Kranken, namentlich Zuckerkranke, Fettleibige und Gichtkranke, dank der vorzüglichen Pflege ihre Gesundheit wieder. Auch Schreiber dieses erlangte in derselben 1888 Gesundheit und Schaffenskraft wieder.

Aus der Ehe des Medizinalrats Camerer mit einer Tochter des Rektors und Vorstands der mathematischen Abteilung an der polytechnischen Schule in Stuttgart Dr. Bernhard v. Gugler (geb. 5. März 1812 in Nürnberg, † 12. März 1880 in Stuttgart) und der Marie Leuchs stammt neben mehreren Töchtern ein Sohn Wilhelm Camerer, geb. 1. November 1873 in Langenau, OA. Ulm, studierte Medizin, wurde 1897 in Straßburg approbiert, promovierte im gleichen Jahre das., war 1897—98 Assistenzarzt am Freimaurerkrankenhause in Ulm, 1898 Schiffsarzt, 1898 bis

1899 Assistenzarzt bei seinem Vater in Urach, seit 1899 praktischer Arzt in Stuttgart.

Zweiter Unterzweig.

Jakob Gottfried Camerer, geb. 2. März 1765 zu Ohnastetten, wurde 8. November 1785 als Jak. Friedr. Cammerer 20½ Jahre alt von Dußlingen, oppidanus und Mediziner in die Karlsschule aufgenommen (Wagner I, 430), 21. Oktober 1782 als Ohnastedtensis, aetas XVII, med stud. an der Universität Tübingen inscribiert, Dr. med., praktischer Arzt zu Freudenstadt, Marbach, starb 18. Juli 1790 das., verm. 26. Juni 1787 in Heßlach mit Friederike Elisabeth Reuß, geb. 16. Februar 1765 zu Marbach, † 26. Februar 1832 zu Besigheim, wiedervermählt 15. Mai 1798 in Besigheim mit Joh. Christof Mezger, Pfarrer zu Sersheim (geb. 7. Februar 1755 in Kochersteinsfeld, † 16. November 1807). Die Nachkommen beider Ehen haben Anrecht an das Platz-Hermannsche Stipendium.

Kinder: 1. Wilhelmine Charlotte, geb. 20. April 1788 in Marbach, † 11. Juni 1788 daselbst.

2. Johann August Camerer, geb. 8. Februar 1790 in Marbach, besuchte das Gymnasium in Stuttgart, seit 1806 das theol. Seminar [4]), wurde 1818 Pfarrer in Botenheim, 1831 Rohracker, dann Wahlheim, gest. 29. September 1870, verm. I. 8. Juni 1819 in Meimsheim mit Louise Friederike Rapp, geb. 2. August 1788 in Sulzfeld, † 10. März 1826 in Botenheim, II. 21. Mai 1829 in Klein-Bottwar mit Louise Henr. Zeller, geb. 6. Mai 1802 das.

Kinder: a) Erster Ehe.

1. Louise Friederike, geb. 28. Juni 1820 in Botenheim.

b) Zweiter Ehe.

2. Gottfried August, geb. 15. Febr. 1830 in Botenheim, † 29. Juli 1830 in Besigheim.

3. Christiane Friederike, geb. 26. Jan. 1832 zu Rohracker.

4. Dr. Theodor Heinrich, geb. 13. Aug. 1833 das., Pfarrer in Gutenberg 1868, in Bothnang 1876, Dr. phil. 1880, Dekan in Leonberg 1892, pens. in Stuttgart.

5. Gottfried, Wilhelm, geb. 4. April 1835 das., † 12. April 1837 das.

6. Wilhelm, Gottlieb, geb. 13. Dez. 1838 das., k. w. Oberfinanzrat, Direktor. Er schrieb Statistik der Fürsorge für Arme und Notleidende im Königreich Württemberg (Württ. Jahrb. 1876, Heft 3, S. 294); die Hagelbeschädigten von Württ. in den 48 Jahren 1828—1873 (ebenda 1873, 2, S. 50—107); die Stiftungen in Württemberg (ebenda 1872, 79 ff.), Fleischkonsum von Stuttgart (ebenda 1872, II, 60 ff.), hat einen Sohn: Joh. August Richard, Kaufmann, geb. 30. Sept. 1868.

7. Marie Anna, geb. 10. Mai 1841 in Rohracker, † 2. Juli 1842 das.

8. Paul Christian Camerer, geb. 20. April 1843 in Rohracker, seit 1893 Stadtpfarrer in Lorch, vorher Helfer in Weilheim 1874, 2. Stadtpfarrer daselbst 1891.

Vierter Zweig.

Joh. Ludwig Camerer, geb. 21. Sept. 1738 zu Neckartenzlingen, wurde 13. Aug. 1754 als stud. theol. Nicro-Denzlingensis an der Universität Tübingen inskribiert, nachdem er dort die niedere Schule besucht hatte. Nachdem er in Stuttgart examiniert worden war, wurde er 2. Mai 1764 an der Universität Straßburg immatrikuliert (Württ. Vierteljahrsheft 1879, S. 187), bekleidete mehrere Jahre Vikariatsstellen, bis er 1766 (alias 1763) vom Markgrafen von Baden als Pfarrer nach Ichenheim (bad. Kreis Offenburg, Amt Lahr) berufen wurde, in welcher Parität-Gemeinde vorher 90 Jahre kein evangelischer Pfarrer angestellt worden war. Nach 33 dort zugebrachten Dienstjahren wurde er auf eigenes Ansuchen und Bitten mit einer Pension in den Ruhestand gesetzt und privatisierte bei seinen Freunden in Knittlingen. Er starb 4. Mai 1808 in Dürrmenz. Er schrieb, hauptsächlich in der Absicht, andere Geistliche zu ähnlicher Arbeit zu ermuntern: „Landwirtschaftl. Beschreibung des Hochfürstl. Markgr. Badischen Fleckens Ichenheim im Breisgau". Straßburg, Dannbach 1786, 8. Die Schrift kam nicht in den Buchhandel, sondern wurde nur Freunden und Bekannten ausgeteilt. [65]) Er heiratete Anna Barb. Fähnrich, geb. 21. März 1762 in Kirchzell, bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, Bez. Amt Miltenberg, † 29. August 1835 zu Durlach.

Kinder.

1. Joh. Ludwig Camerer, geb. 1. Jan. 1788 in Ichenheim, Pfarrer in Linkenheim (bad. Kreis und Amt Karlsruhe), dann in Berghausen bei Karlsruhe (Kreis Karlsruhe, Amt Durlach), dann zu Oeschelbronn (Kreis Karlsruhe, Amt Pforzheim), † 25. April 1846 das., verm. 27. April 1815 zu Linkenheim mit Christiane Frey, geb. 12. Nov. 1797. †.

Kinder.

a) Christiane Luise, geb. 24. Febr. 1816 zu Linkenheim.

[64]) Kgl. württ. Moneſt. 1808, S. 97.

[65]) Gradmann, Das gelehrte Schwaben S. 74.

b) Auguste Henriette, geb. 22. Aug. 1817 daſ., † 7. Sept. 1817 daſ.

c) Joh. Ludwig, geb. 1. Juni 1820 zu Linkenheim, Ingenieur a. D. in Karlsruhe 1892. (1879 lebte er dort als Ingenieur).

d) Julius Friedr. Wilh., geb. 26. Sept. 1822 zu Berghausen, Ingenieur in Sinsheim, † 19. März 1869. Seine Witwe lebte 1892 in Karlsruhe, jetzt in Wertheim.

Kinder: aa) Joh. Ludw. Camerer, geb. 12. Mai 1864, Stadtpfarrer in Wertheim, Vater zweier Söhne: Joachim Ludwig, geb. 1. Juni 1892 und Rudolf Julius Friedr. Wilh., geb. 3. April 1894.

bb) Julius Friedrich Wilhelm Camerer, geb. 30. Jan. 1868, Dr. med., praktiſcher Arzt in Wertheim.

e) Carl Eduard, geb. 13. April 1824 daſ., † 23. Aug. 1824 daſ.

f) Wilh. Theodor, geb. 14. März 1826 daſ., Pfarrer in Grötzingen, bad. Kreis Karlsruhe, Amt Durlach, penſioniert 1901.

g) Gotthold Wilhelm, geb. 20. April 1828 daſ., Pfarrer in Hochſtetten, † 2. Mai 1889. Seine Witwe lebte 1892 in Karlsruhe.

h) Bertha, geb. 10. Mai 1831 daſ., geſt. 25. Mai 1831 daſ.

i) Amalie Barbara, geb. 14. April 1834 daſ.

k) und l) Zwei Kinder, totgeboren.

2. Luiſe Barbara, geb. 22. Aug. 1789 in Linkenheim, †, verm. 12. Nov. 1815 daſ. mit Friedr. Ludwig Auguſt Seippel, geb. 14. Aug. 1784 in Sulzfeld, Stadtapotheker in Durlach, † 1. Jan. 1841.

3. Joh. Gottfried Camerer, geb. 15. Febr. 1791 in Ichenheim, Hofger.-Rat in Raſtatt, Bruchſal, † 7. März 1862, verm. 8. Febr. 1820 zu Durlach mit Caroline Wilh. Fux, geb. 20. Juni 1802 zu Durlach, geſt.

Kinder.

a) Carl Robert, geb. 9. April 1821 in Karlsruhe, † 11. Mai 1821 daſ.

b) Caroline Ottilie, geb. 12. Dez. 1823 in Karlsruhe, † 12. Febr. 1833 in Raſtatt.

c) Louiſe Emilie, geb. 27. März 1825 in Raſtatt.

d) Bertha, geb. 11. Juni 1827 daſ.

e) Marie Wilhelmine, geb. 4. Juli 1829 daſ., † 8. Okt. 1829 daſ.

f) Erneſtine Mathilde, geb. 4. März 1831 daſ., † 30. April 1832 daſ.

g) Amalie Friederike, geb. 14. Jan. 1833 daſ.

h) Ludw. Wilh. Otto Camerer, geb. 9. Aug. 1836 daſ., Major a. D. in München, ſeit 1871 Ritter bad. milit. Karl-Friedrich Verdienſtordens, † 1903, hat einen Sohn Gottfried Leonhard Rudolf Camerer, Maſchineningenieur in Gotha, Dr. phil., geb. 25. Aug. 1869. Vater von Otto, Friedr. Claus, geb. 16. Juni 1901.

i) Rudolf Maximilian, geb. 24. Mai 1838 in Raſtatt, Kaufmann in Melbourne, Vater von 3 Söhnen: Rudolf Theodor Robert, geb. 6. Aug. 1870, Berthold Arnold Maximilian, geb. 22. Aug. 1874, Leopold Rudolf, Eduard, geb. 27. Mai 1877, alle drei Kaufleute in Melbourne in Auſtralien. Zum bad. Zweig gehört nicht der 5. Dez. 1822 an der Univerſität Tübingen inſkribierte Sohn Georg Adams Kammerer, Wagners in Graben bei Karlsruhe, namens Friedrich.

Als verwandt mit dem im bisherigen aufgeführten Geſchlecht Camerer galt von altersher eine andere Familie Camerer in Reutlingen. J. W. Camerer in ſeinen trefflichen, 1843 in Stuttgart erſchienenen genealog. Nachrichten über die Familie Camerer S. 11 ſagt: Philipp Eberhard Camerer, Ratsſchreiber und nachher Bürgermeiſter zu Reutlingen, hatte ſehr viele Kinder. Unter andern ſtammt auch der Herr Stadtſchultheiß Camerer von Reutlingen, Abgeordneter bei der Ständeverſammlung von 1841, 1842 und 1843 und ſeine Brüder, Herr Pfarrer zu Dapfen und Herr Kaufmann zu Stuttgart von ihm ab. Ein im Beſitz des Herrn Rechtsanwalt C. Camerer in Eßlingen befindlicher Stammbaum ſeiner Familie macht zum Ahnherrn ſeiner Familie: Johannes Camerer (Sohn Philipp Eberhards), Senator, geb. 10. Juli 1664, verm. 10. Okt. 1692 mit Barbara Faßnacht. Nun hat allerdings der Philipp Eberhard Camerer einen 10. Juli 1664 geborenen Sohn, der hieß aber Joh. Ludwig, heiratete 1. 10. Juni 1689 Anna Barb. Fink († 5. April 1695), kann alſo nicht der mit Barbara Faßnacht 10. Okt. 1692 vermählte Johannes Camerer ſein. Letzterer iſt vielmehr als Sohn eines Joſef Camerer, geb. um 1616, † 14. März 1687, am 9. Aug. 1663 geboren in Reutlingen.

Von wem ſtammt nun dieſer Joſeph Camerer ab? Die Reutlinger Kirchenbücher ergaben nichts. Der Name Joſef begegnet bei der Oettinger Linie, bei dem 12. April 1654 in Hall geborenen Sohne des Jakob Sebaſtian Camerer. Es liegt nun nahe zu vermuten, daß Joſeph Camerer, geb. um 16 6, ein Bruder Jakob Sebaſtians, Sohn Alexanders III Camerer und der Barbara Goßner. (Unter deſſen in Tübingen und Deuffringen geborenen Kindern kommt er allerdings nicht vor).[66]) Gegen die Ab-

[66]) Uebrigens gab es in Reutlingen eine von der Gelehrtenfamilie ganz verſchiedene Familie Camerer. Christoforus Camerarius Neroforensis, ein Sohn des Ebner alt Camerer von Newmarkt (wohl Neumarkt in der Oberpfalz, bayr. Landgericht Amberg)

stammung Josephs von Alexander III Camerer könnte man einwenden, daß letzterer einer gelehrten Familie angehörte, die nächsten Nachkommen Josephs Camerer Handwerker waren, wie er selbst. Allein die Jugend des um 1616 geborenen Joseph Camerer fällt in die Zeit des 30jährigen Kriegs, wo mancher Edelmannssohn zum Handwerk griff. Auch war Alexander III Camerer in bescheidener Lebensstellung, wie er denn seinen Sohn Jakob Sebastian Bader werden ließ. Joseph Camerer, geb. um 1616, war Schneider, 1677—79 Siebener, 1680—81 Fünfer, 1682 bis 1686 alter Herr in Reutlingen und starb 14. März 1687, alt 66 Jahre.[67]) Hofstetter in seiner Chronik meldet von ihm (S. 866, 67): den 19. Juli 1684 die 12 Pflegschafften vollends ersezt worden: Mühlamt, Joseph Cammerer; (S. 876): den 17. Jan. 1685 ist von grossem und kleinem Rath zu Stattrechnern erwehlt worden: Mühlamt, Herr Joseph Cammerer. Er war verheiratet mit Genovefa Geiger, geb. 1616, † 4. Aug. 1688 in Reutlingen, 72 Jahre alt.

Kinder.

1. Joseph Camerer jung, geb. 19. März 1646 in Reutlingen, Gründer der ältern Linie.

2. Johannes Camerer, geb. 9. Aug. 1653 in Reutlingen, Gründer der jüngern Linie.

3. Joh. Philipp, geb. 16. Sept. 1658 daſ., von dem nichts.

1. Ältere Linie.

Joseph Camerer, geb. 19. März 1646 in Reutlingen, Schneider daſ., heiratete 9. Aug. 1669 Magd Schaal. (Die Nachkommen dieſer Ehe haben Anrecht an das Fikler-Stipendium.) Eine Tochter desſelben ſtarb 26. Mai 1675, 2½ Jahre alt. Sein Sohn Joſeph Camerer, geb. 26. Aug. 1670 in Reutlingen, wurde 22. April 1687 als Reutlingensis philos. stud. an der Univerſität Tübingen inſkribiert, war 1696—1705 Pfarrer in Heutingsheim[68]), heiratete 18. Juli 1699 daſ. Euphroſyne, Tochter des Salzfaktors Schönwalter in Sulz, von der er 5 Kinder hatte. (Die Nachkommen dieſer Ehe haben Anrecht an das Römer-Stipendium.) Sie wurde wiedervermählt 30. April 1730 in Ottmarsheim mit Johann Conrad Cleebauer, Ger. Verwandten daſ. Von den 5 Kindern ihrer erſten Ehe ſind nur bekannt:

1. Euphroſyne Magdalene, geb. 25. Mai 1700 in Heutingsheim, vermählt 23. April 1723 in Ottmarsheim mit Joh. Balthaſar Fiſcher, Adlerswirtsſohn daſ.

2. Sibille, † kinderlos, vermählt mit einem Metzger in Großbottwar.

3. Georg Heinrich Cammerer, geb. 1703 in Heutingsheim, Schuhmacher in Stuttgart, † 8. Mai 1748 daſ., verm. I. 22. Aug. 1730 daſ. mit Anna Chriſtiane Lehrenkraus, geb. 1699, † 30. Dez. 1743 daſ., II. 20. Aug. 1746 daſ. mit Chriſtophine Catharine, Tochter des Schneiderobermeiſters Schönhuth in Bönnigheim.

Kinder erſter Ehe:

a) Georg Heinrich Cammerer, geb. 10. März 1732 in Stuttgart, Bürger und Schuhmacher daſ., verm. 10. Okt. 1780 daſ. mit Maria Magd., Tochter des Schuhmachers Hagenloch.

b) Cath. Marg., geb. 7. Febr. 1734 daſ. †.

c) Juliane Barbara, geb. 22. Dez. 1735 daſ. †.

d) Suſanne Chriſtiane, geb. 6. Nov. 1737 daſ. †.

Jüngere Linie.

Johannes Camerer, geb. 9. Aug. 1653 in Reutlingen, war 1687—1699 Zunftmeiſter, 1694, 1715 Fünfer, 1695—1712 Siebener, 1699—1714 Schultheiß, 1715—1722 Stadtrichter in Reutlingen.[69]) Hofſtetter in

wurde 1552 inſkribiert an der Univerſität Tübingen, wo auch 13. Nov. 1546 Jacobus Camerarius von Semetzhusen (? Simprechtshausen O.A. Mergentheim) inſkribiert worden war. Er heiratete Mai 1558 in Tübingen eine Tochter des † Walter Reichen. In Tübingen ließ er taufen 14 Mai 1559 einen Sohn, bei dem Junker Cour v Fürſt und die Witwe Dr. Engelhards Taufpaten waren), 7. Juni 1760 eine Tochter, Dez 1761 eine Tochter. Er ward Rektor der Lateinſchule in Reutlingen, wo er 13. Dez 1574 einen Sohn auf den Namen Hans taufen ließ. Die Chronologia Begeriana meldet: anno 1575. 5. Februarii Magister Eusebius Beger an Stat des Camerarii lateinischer Schuolrector worden. Paule Chamrer von Reutlingen, weyland Hansen Köblins Nachkhum ist Burger worden auf Dinstag nach dem Sontag Exaudi (18 Mai) 1545 nach dem Eßlinger Bürgerbuch 1482—1552 (Stadtarchiv in Eßlingen Lade 22). Am 2. Sept. 1545 wurde Heirat verabredet zwiſchen Paulin Camerer von Reutlingen und Suſanna Angſtodrerin im Beiſein, auch mit Rat, Willen und Wiſſen Eberhard Weiß genannt Wagner, Jergs Schell, Michel Leher, Josen Burckhart und Benedikts Man, aller des Rats und vom Rat hierzu inſonder verordneter Hans Schneweis, Wendels Jeger und Jakob Hutzellaubs als Pflegers Suſanna's Angſtodrerin nachgelaſſener Kinder bei weiland alt Wendel Jeger (Wendel, Suſanna) und bei Hans Köblin (Caſpar, Sara, Barbara), ihren beiden verſtorbenen Ehemännern und Paukraz Köblins, Bürgers zu Stuttgart, Bruders des Hans. (Stadtarchiv in Eßlingen Lade 139.)

[67]) Kirchenpflegearchiv.

[68]) Binder, S. 932.

[69]) Kirchenpflegearchiv in Reutlingen Auch ſpäter begegnet in den Reutlinger Ratslisten der Namen Ca-

seiner Chronik (S. 96) meldet von ihm: 15. Juli 1688 neue Rathswal: Zunftmeister Johans Camerer. Er starb 18. Juni 1729 in Reutlingen, 75 Jahre 10 Monat alt, verm. 10. Okt. 1692 daſ. mit Barbara, Tochter des Metzgers Ulrich Faßnacht und der Barbara Schöner, geb. 14. Juni 1663, † 25. Juni 1745, alt 82 Jahre 5 Monate. Sohn: Joseph Camerer, geb. 8. März 1697 in Reutlingen, wurde 17. Febr. 1713 in Tübingen immatrikuliert, war Pfarrer in Ohmenhausen, später Subdiakonus in Reutlingen, starb daſ. 22. Jan. 1746, 49 Jahre weniger 2 Monate alt, vermählt 21. April 1723 in Reutlingen mit Marie Agnes Kalbfell, Tochter des Hauptpredigers Christ. Kalbfell und der Anna Beger.

Kinder:

1. Anna Barbara, † 31. Aug. 1757, verm. mit Joh. Gottfr. Elwert, geb. 10. Juni 1714, Subrektor 1742, Rektor 1745, Spitalpfarrer in Reutlingen 1746, Pfarrer in Ohmenhausen 1747, in Wannweil, † 17. Nov. 1770.

2. Joh. Christoph Camerer, geb. 24. März 1725 in Ohmenhausen, Pfarrer in Wannweil, Stadtpfarrer in Reutlingen, starb 19. April 1789 als Hauptprediger, Konsistorial, Scholarch, verm. I. 23. Juli 1749 in Reutlingen mit Joh. Heinrike Friederike, Tochter des Handelsmanns Joh. Krimmel, und der Marie Agathe Kemmler, geb. 2. Okt. 1728 in Reutlingen, † 17. Sept. 1760 in Reutlingen, II. Nov. 1762 in Balingen mit Christine Elise Sigel, Tochter des Heiligenvogts Clemens Heinr. Sigel in Balingen und der Auguste Katharine Wagner, geb. 16. März 1741 in Balingen, † 1. Sept. 1825 in Reutlingen (die Nachkommen 2. Ehe haben Anrecht an das Bocerstipendium und das Färberstift).

Kinder a. erster Ehe.

1. Joh. Joseph Camerer, geb. 10. Juli 1752 in Reutlingen, Gründer des ältesten Astes.

2. Christine Magdalene Camerer, geb. 16. Jan. 1757 in Reutlingen, † 9. April 1813 daſ. ledig.

b. Zweiter Ehe.

3. Christiane Friederike, geb. 5. Jan. 1764 in Reutlingen, † 25. April 1847, ledig.

4. Clemens Christof Camerer, geb. 6. Nov. 1766 daſ., Gründer des jüngern Astes.

5. Jakobine Regine, geb. 9. Aug. 1770 daſ., † 10. Sept. 1834, verm. 11. Febr. 1801 daſ. mit Christof Jakob Fuchs, Konditor daſ. († 1821).

Jüngerer Ast.

Clemens Christof Camerer, geb. 6. Nov. 1766 in Reutlingen, wurde 3. Nov. 1785 als Reutlingensis, aetatis XIX ann., jur. stud. an der Universität Tübingen inskribiert, wurde Dr. juris. Am 13. Febr. 1801 beschloß der Reutlinger Rat: es sollen Herr Pfarrer M. Wucherer von Warth, Herr Dr. Camerer, Herr Pfarrer Köngott von Betzingen auf 1801 in den Genuss des Begerschen Stipendii gesetzt werden.[70]) Camerer war durchaus Gegner des Demagogen Joh. Jakob Fetzer, welcher deshalb in seiner Autobiographie schreibt: „der neue (württ.) O.Amtmann (Sattler) schlug (1804) mir vor: der Churfürst will, dass Sie Sich mit Camerer (nachmals Bürgermeister, spaeter Hofrath, zuvor Anführer der 7 Impetranten, welche gerne mich nach Munkatsch in Ungarn oder Spielberg in Maehren haetten abführen sehen moegen) aussoehnen. „Wir 3 bilden dann ein rechtsgelehrtes Kleeblatt und Niemand wird uns in den Weg zu treten wagen.“ „Wenn ich,“ war meine Antwort, „mit ihnen und Camerer zusammen kommen, so soll Niemand merken, dass derselbe mein giftigster Feind gewesen ist; lieben aber kann ich ihn nicht und ohne Liebe findet auch keine Vertraulichkeit statt.“ Desto naeher und enger schloss sich dann Camerer an denselben (Sattler) an und wohl vermoechte ich es nachzuweisen, wie nachtheilig sein Wirken für die Stadt gewesen sei. Er starb vermoegenslos, ob er gleich hinter einander 2 reiche Frauen geheirathet hatte, von welchen freilich die erste seine Mutter haette sein koennen.“ Dieses einseitige Urteil Fetzers wird durch Camerers ganze Tätigkeit widerlegt. Am 10. Jan. 1805 wurde Oberlandesregierungsadvokat Dr. Camerer in Reutlingen zum 1. Bürgermeister befördert

merer, so Absalon Cammerer, Siebener 1737, 1738, 1742, Joh Jakob Camerer, Zunftmeister 1742 1743, Johannes Camerer Stadtrichter 1790, 1801, 1802, Vizeschultheiß 1782, 1783, 1785, Zunftmeister 1775, 1795, 1798 (ebenda). Am 6. Juli 1801 erklärte Senator Camerer im Rat, daß die ganze Schneiderzunft den Ausgang des Fezerschen Prozesses wünsche und schlug vor, daß man Georg David Bantlin und Goebel zum Vollzug dieses heilsamen Geschäfts aufstelle. 29. Juli 1800 wurde Zunftmeister Cammerer zu einem Walkerischen Pfleger erwählt 13 Sept 1799 wurde Zunftmeister Cammerer als Teilrichter beeidigt. Nach dem Adreßbuch des schwäb Kreises II, 122 war unter den Zunftmeistern Joh Kammerer, Schneider Teilrichter. Ein Johannes Cammerer, Schneider, verm. mit Marie Salome, dem 4. März 1736 in Stuttgart ein Sohn Albr. Ludw. geboren ward, gehört wohl auch hierher.

[70]) Aufzeichnung von Amtsbürgermeister Bantlin.

(was er noch 1817 war).[71]) Im württ. Staatshandbuch 1809, 10, 12, 13 erscheint Clemens Christ. Caumerer, J. E. als Bürgermeister. Am 24. Sept. 1810 wurde unter seinem und Oberamtmanns Veiel Vorsitz beschlossen, morgen mit der Abbrechung des Wag- und Kornhauses zu beginnen.[71a]) Ihn sandte die Stadt in die verfassunggebende Ständeversammlung vom 15. März 1815 bis 4. Juni 1817 als Abgeordneten.[71b]) Der wenig kritische Gratian in seiner Geschichte der Achalm II, S. 4 24 sagt: den grössten Theil des Guts Achalm besass zuletzt der Dr. Camerer, welcher auf seinem Theile reizende Gartenanlagen und herrliche Obstpflanzungen anlegte und auch ein neues Wohnhaus auserbauete, an welchem er an dem schönen Thurm auf der Burg die Eckquader ausbrechen liess. Durch die Wirthschaft, welche er auf dem Gut seinem Paechter zu eroeffnen gestattete, wurde die Achalm ein oeffentlicher Vergnügungsplatz der Gegend. So fand Herbst 1807 eine Lustpartie von Tübingen aus auf die Achalm statt, an der Justinus Kerner Teil nahm. Ein Mädchen, das zur Gesellschaft gehörte, folgte dem Berg hinan in kleiner Entfernung. Kerner, der ihren Bruder[71c]) kannte, redete sie an mit dem Goetheschen Verse: wie kommt's, dass du so traurig bist. Dem Mädchen konnte es nicht schwer fallen, ihre Stimmung zu motivieren. Sie hatte noch nicht lange Vater und Mutter verloren und war ohne Stütze und Heimat. Kerner meinte: so wie ihr, sei es ungefaehr ihm gerade zu Muthe und sie beiden würden wohl gut zusammenpassen, um die Last des Lebens gemeinsam zu tragen Kerners eigener Bericht in dem Lied „auf den Fildern, unter den Bäumen" lautet:

Ueber den Fildern, über den Bäumen,
auf der Achalm hohem Haupt,
fand ich sie im Gold des Morgens,
hat sie mir das Herz geraubt.

Ueber den Fildern, über den Bäumen
stieg die Lerche himmelwärts,
sang ihr Lied, als ich sie drückte
da auf ewig an mein Herz.

Das Mädchen war Johanne Friederike, Tochter des Philipp Friedrich Ehemann, geb. 26. März 1746, Pfarrer in Oelbronn 1778, in Ruith 1783, Professor in Denkendorf 1788, Stadtpfarrer in Großbottwar 1798, † und der Dorothea Marg. Kapff, geb. 1. Sept. 1753, † 1788), wurde Febr. 1813 Gattin von Justinus Kerner und starb Ostersonntag 1854 in Weinsberg.[71d]) Auch G. Schwab, die Schwäb. Alb, 2. Auflage S. 90 sagt: die ehem. herrschaftliche Sennerei, ehedem das Eigenthum eines Privatmanns, dessen Paechter in seinem Haus und dem reizend gelegenen Garten Wirthschaft trieb.[71e])

[71]) Schwäb. Chron. 1805, 13. Im württ Staatshandbuch 1803, 1804, 1805, 1806 erscheint er als Advokat in Reutlingen

[71a]) Gayler II, 303

[71b]) Neue O A-Beschr Reutlingen I, 403

[71c]) Joh. Friedrich Ehemann, geb. 27. Sept. 1779 in Oelbronn, Präzeptor in Großbottwar, in Laufen, Pfarrer in Grünthal, Winterbach, Kirchberg.

[71d]) Med. Korr.-Bl. 1862, S. 215.

[71e]) Man vergl. Th. Schön, Achalmbesuche im Auf unseres Jahrh. in den Schwäb. Albblättern IX, S. 182

Kleinere Mitteilungen.

Zur Reutlinger Schlacht 1377.

In der handschriftlichen Chronik der Herren von Wernau, im Jahr 1600 von Salomon von Fulda, einem professionierten Chronikfabrikanten, geschrieben, finde ich folgende Beschreibung der Schlacht bei Reutlingen 1377:

A. 1377 uff Donnerstag nach Pfingsten kamen die von Reitlingen 500 Mann starckh, nahmen den Württemberger Graffen umb Aurach und Dettingen, wen es antreff, Oberkeit und Underthanen, die Kühe und auch ander Vieh und entfiehrtens hien; da eilet der Graff mit anderen Herren hernach biss zu der Stadt: da kamen die Burger auss der Stadt mit ihren Söldnern durch ein ungewohnliche Porten, die allzeit beschlossen was und fielen zuruckh in ire Feindt, griffen den Graffen und seinen Hauffen an und hielten ein grosse Schlacht; darin ward der jung Graf Ulrich verwund und kahm kaum darvon, entrohn mit wenig Volckhs auff Acheln und warden auf seine Seitten erschlagen Graf Friedrich v. Zollern, Pfalzgraf Ulrich v. Tübingen, Graf Hans von Schwarzenberg, Graf Schwickher von Sindelfingen*), Gottfried Schoderer von Windsheimb, Panierfiehrer, auch 72 Edlen und Knecht, darunter Wolf von Pfauhausen (Wernau).

Pfarrer Mo'er.

*) Vielmehr Gundelfingen.

Reutlinger im Dienste des Hauses Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert als Büchsenmeister.

In den letzten Jahren Graf Ulrichs des Vielgeliebten zu Württemberg und unter Herzog Eberhard I und II gestaltete sich das Ver-

hältnis des Hauses Württemberg zur Reichsstadt Reutlingen freundlicher, als es früher der Fall war, dieses findet seinen Ausdruck darin, daß eine Reihe von Söhnen der Reichsstadt in die Dienste des Hauses Württemberg traten.

Im Dienerbuch 1453—1473, Fol. 70 (Kgl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart) findet sich folgender Eintrag:

Wir Ulrich Grafe zu Wirtemberg bekennen und tuen kunt offenbar mit diesen Buche daz wir Meister Hannsen Buchssenmeister von Rütlingen zu unserm Werekmeister und Buchssenmeister sinen Leptage lang uffgenommen und bestelt haben mit dem Underschaide, daz er uns die Zeit sins Lebens wider allermenglichen getruwlichen warten und dienen sol und darumb so söllen und wöllen wir und unser Erben im nu furohin jerlichs und ains yeglichen Jars besunder uff sant Martins des hailigen Bischoffs Tage (11. Nov.), so offt er den erlept, ze rechtem angedingten Lone geben 10 Schöffel Roeken, 10 Schöffel Dinckels und 2 esselinger Aimer Wins, ouch uff einen yeglichen Cristtage (25. Dezember) zue den Wyhennachten ain Hoffeleide, als wir oder unser Erben das ye zuo Ziten geben oder, wann wir kein Hoffcleide geben, darfür 2 Gulden und in darezu niessen lassen am Meisterwin unser Kalter zu Fuerbach (Feuerbach, OA. Stuttgart), die er darumb ains yeglichen Harpstes mit notdurfftigen Sachen zue versehen schaffen sol, als sich einen Kaltermeister gebuert und bisshar geschehen ist. Und, wann er uns oder unsern Erben arbaitet mit Zimmerwerck, so sollen wir im geben namlich ainen Summertag 3 Sehilling Heller und einen Wintertag 14 Pfenning guter wirtembergiseher Werung und im dorezu Fyrtage- und Werektagcoste, so er uns also umb Taglone arbaitet. Wan er aber in unserm Taglone nit ist, sin wir nit pflichtig, im Coste zue geben. Es sollen ouch alles Abholez und Spen unser sin und uns belyben. Wann wir aber etwas Dingwercks bauen woellen (durchstrichen lassen), das soellen wir im zue bauen vor andern werden lassen, soverre wir mit im nach glychen, billichen Dingen darumb uberkomen mügen. Wo wir aber glicher Dinger an im nit möchten gehaben, so mügen wir andern Werckluten solich Buew zu tuon verdingen one Irrunge und Intraege des genanten Meister Hannssen oder Yemants von sinen wegen. Dessglich, wann derselb Meister Hanns unss oder unsern Erben Buchssen oder anders giessen wirdet, so soellen wir im dartzue allen Ertz und Metall geben. Darus sol dann er uns soeliche Stueck in unserm Giesshuse im Zwingel[1]), das wir im sinen Leptag lange dartzue lyhen sollen und woellen, giessen mit sinem Zuege und Kosten und im von yedem Zentner richten und geben 2 Gulden und 3 Ort. Wurde ouch er von unsern wegen zue Felde oder sust in unsern Stetten oder Schlossen sin oder ligen und darinn arbaiten, soellen wir im lonen nach gliehen, billichen Dingen. Das alles also zue halten wir fuer uns und unser Erben gereden und versprechen. Doch wanne Meister Hanns mit Tod abgangen ist, so sol diser Brief ouch ab sin, alles one Geverde. Und des zuo warem Urkunde han mir unser Insigele offennlich getan heneken an disen Briefe, der geben ist zuo Stuotgarten an sant Martins des hailigen Bischoffs tage (11. Nov.) anno etcetera (14) 66ten. Item er ist aller Burgsess vergangen biss uff Martini anno (14) 71no verfallen bezalt, item er sins burgsess uff Martini anno (14) 72do bezalt; item so ist er sins Burgsess uff Martini anno etcetera (14) 73o bezalt. Item so ist er aller Burgsess biss uff Martini anno (14) 78 bezalt.

Im Dienerbuch 1479—82, Fol. 102 heißt es weiter:

Meister Hans Buehssenmeister. Min gnediger Her git im jerlichs sin Leptag uff Martini (11. Nov.) 10 Moden Rocken, 10 Moden Dinckel, 2 Eymer Win, und uff Wyhennecht (25. Dez.) ein Cleid oder 2 Gulden darfur und nusst die Kelter zu Furbach (Feuerbach), OA. Stuttgart). Item um die vorgenant Fruchten ist er an Keller (Kameralverwalter) zu Stutgart verwisen sin Lon uff Martini (11. Nov.) anno domini etc. (14) 80 vervallen Item er ist an Keller verwisen umm 10 Moden Rocken, 10 Moden Dinckel, 2 Eymer Wins uff Martini anno domini etcetera (14) 81 verfallen. Item Keller dedit im 2 Eymer, 10 Moden Rocken, 10 Moden Dinckel sin Lon uff Martini anno domini etc. (14) 82 verfallen. Item er ist an Keller zu Stutgart verwisen umm 10 Moden Rocken, 10 Moden Dinckel, 11 Eymer Wins sin Lon uff Martini anno domini etcetera (14) 83 vervallen.

Im Dienerbuch 1485 steht: item Maister Hannssen dem alten Buchsenmaister 20 Gulden, 10 Moden Rocken, 15 Moden Dinckel, den Tisch zuo Hoff, und Summer- und Wintercleider und 3 Aymer Wins. Zill uff Jeorij (23. April).

Im Dienerbuch 1485: item Maister Hanns Buchsenmaister sin Leptag järlichs uff Martini 10 Moden Rocken, 10 Moden Dinckel, 2 Aymer Wins und uff Wyhennächt ain Claid oder 2 Guldin dafür und nüst die Kelter zu Fürbaeh (Feuerbach), OA. Stuttgart).

Im Dienerbuch 1488 findet sich folgender

[1]) Das Zeughaus lag nach Pfaff, Gesch. d. Stadt Stuttgart I, S. 61: „auf dem Graben in der Vorstadt Turnieracker" im Norden der Stadt Stuttgart.

Eintrag: item Maister Hannsen dem alten Buchssenmaister 10 Moden Rocken, 10 Moden Dinckel, 2 Aymer Wins und ain Hoffeclaid Lipdings uff Martini (11. Nov.) und muesst die Kelter zu Fürbach (Feuerbach, O.A. Stuttgart). Meister Hans hatte 2 Söhne Claus und Jörg.

Im Dienerbuch 1453—14 9, Folio 55 heißt es: Meister Hannsen Buchssenmaister Son Cluss. Uff Jeorij anno etcetera (14) 78 ist er minen gnedigen Herren zu einem Buchssenmaister bestelt Jaurs umb 5 Moden Rocken, 5 Moden Dinckel, 2 Eymer Wins und wann er minen gnedigen Herren arbait, so soll man ime des Tags geben 16 Pfenning. Item er ist der Sachen aller uff Jorii anno (14) 79 vom Keller zu Stuttgart bezalt; im Dienerbuch 1479—83, Folio 102: Claus Buchssenmeister. Min gnediger Her git im Jars uff Georg (23. April) 5 Moden Rocken, 5 Moden Dinckl, 2 Eymer Wins. Item er ist an Keller zu Stuttgart umb die vorgenanten Fruchte verwisen sin Lon uff Georg anno etcetera (14) 80 vervallen Item er ist an Keller verwisen umb 5 Moden Rocken, 5 Moden Dinckl, 2 Eymer Wins uff Georg anno domini etcetera (14) 82 vervallen. Item Keller dedit im 2 Eymer, 5 Moden Rocken, 5 Moden Dinckel sin Lon uff Georg anno domini etcetera (14) 83 vervallen. Item er ist an Keller zu Stutgart verwisen umm sin Lon uff Georg anno domini etcetera (14) 84 vervallen; im Dienerbuch 1485: min gnedigen Herren des jungern (Graf Eberhards des jüngern) unedel Hofgesind: Item Clauss Buchsenmaister Jaur uff Jeorii 5 Moden Rocken, 5 Moden Dinckel, 2 Aymer Wins; im Dienerbuch von 1488: uff Fritag nach Sant Gerdruttentag (21. März) ist Claus Buchssenmeister sin Leptag bestelt minem gnedigen Herrn zu warten, wartzue man bruchen will. Ist sin Lon 10 Moden Rocken, 10 Moden Dinckl, 2 Eymer Wins und wenn er mit der Hanndt arbeit oder ryt, so git man in dartzue das Taglon im Sumer 16 Pfenning und im Winter 12 Pfenning und dartzue Essen und Trincken und, wenn er in mins gnedigen Herrn Dienst geryt, so folgt im solicher Lon, alslang er lept. Wenn er aber ist Alters halb so swach, das er nit mer gedienen moecht, so sol man im dannoch furuss halben Lon geben und ist im zugelassen sinen Leptag das Giesshus im Twinghofe zue niessen und ze bruchen nach sinen Verdinst, susten Arbeit. Aber dagegen sol er min gnedigen Herrn uf sinen Kosten und Schaden ain ander Huss machen und setzen in dem Garten hinder dem Valchenhuss[2]), darzue die Stampff zu Bulfer Lyt gnug hab. Ebenso heißt es in dem Dienerbuche 1490 bis 92, 94, 1501.

[2]) Das 1476 gebaute Falkenhaus lag nach Pfaff I, S. 54 im Norden der Stadt Stuttgart.

Im Dienerbuch 1485 heißt es: item uff der heiligen dreyen King Tag (6. Januar) anno etcetera (14) 85 ist Jerg Büchssenmeister, des alten Meister Hansen Soon bestelt 5 Jar die nechsten, yedes Jars umm 20 Gulden und ein Hofcleyd; im Dienerbuch von 1488: Jergen Buchssenmeisters des alten Maister Hannsen Son 20 Gulden und ain Hoffclaid. Zil uff der hailigen dreyen Kung tag (6. Januar). Sin Dienst ist ussgangen uff trium regum (6. Januar) anno (14) 90 und ist füro ain Jar bestelt umm den vorgenanten Lon; im Dienerbuch von 1494 und 1501: item Jörg Buchsenmaister ist bestelt von den Regenten uff sant Jörgen Tag (23. April) anno (14) 98 sechs Jar die nechsten zu ainem Buchsenmeyster und ist sein Lon des Jars 20 Gulden, den Tisch zu Hofe by den ainspenden Knechten, Sumer- und Winterklaider, den Schlafftrunck, so er inn Geschefften ist des Fürstenthumbs usserhalb des Hoffs. Item, wann er mit der Hanndt schafft unnd arbait inn des Fürstenstumbs Geschefften, ist sein Lon 3 Schilling Heller ainen Summertag und 2 Schilling Heller ainen Winttertag. Also hat in Dietherich von Wyler heissen einschreiben.

Hiermit endigen die Nachrichten über die Büchsenmeister von Rütlingen, deren eigentl. Familienname unbekannt ist. **Th. Schön.**

Ueberrest eines gothischen Baus in Reutlingen.

Bei der Erneuerung des Reutlinger Kirchbrunnens fand sich in der Tiefe eine Platte mit wohlerhaltenem gothischem Maßwerk, ähnlich der beim Umbau des Marktbrunnens gefundenen und im Jahrgang 1899 S. 96 besprochenen. Beide Platten, die aber jedenfalls nicht zusammengehörten, stammen von einem der im 16. Jahrhundert abgebrochenen Bauwerke oder auch nur vom abgebrochenen Teil eines noch stehenden, unsres etwa von der Marienkirche selbst. Diese letztere Annahme machen die entwickelten gothischen Formen wahrscheinlicher. Solche Stücke wurden ja nach alter sparsamer Reutlinger Sitte zunächst beiseite gestellt, um dann gelegentlich bei einer Neuanlage im Boden zu verschwinden. Das glatte Stück in der Mitte weist auf ein vorgestelltes Bauglied, einen Pfeiler oder etwas ähnliches hin, das Maßwerk fängt rechts und links davon neu an. Der schmale Wulst von Pflanzenwerk an der einen Langseite stellt offenbar das obere Ende der aufrecht gestellten Platte dar, die zwei größere Spitzbogen in Form eines Kielbogens oder Eselsrücken enthält mit Knäufen am oberen Ende. In die Zwischenräume sind drei kleinere auf dem Kopf stehende Spitzbögen eingelegt. Man hat schon an die Brüstung eines abgebrochenen Lettners gedacht. **Ed. Weihenmayer.**

Bücherschau.

Neue keltische Ausgrabungen auf der Schwäb. Alb 1900 und 1901. Mit 6 Tafeln. Von Medizinalrat Dr. A. Hedinger in Stuttgart Braunschweig 1903.

Im Jahrgang 1891 (Nr. 7) dieser Blätter habe ich eine Gesamtdarstellung des Hügelgräberfeldes auf der „Haid zwischen Großengstingen und Trochtelfingen mit Aufzählung der daselbst vorhandenen Hügel, der bis dahin vorgenommenen Ausgrabungen und der dabei gemachten Funde gegeben. Eine wertvolle Ergänzung meiner Ausführungen bieten die Forschungen des bis in sein hohes Alter unermüdlichen, um die württembergische Altertumskunde hochverdienten Vorstandes des Württ Anthropologischen Vereins. Unter den von mir seinerzeit als nicht näher untersucht bezeichneten Grabhügeln beim Weiler „Haid" hat Hedinger zwei ausgegraben. Der eine, 30 m lang, 10 m breit und 70 cm hoch, enthielt 8 Gräber mit 7 Skeletten von Erwachsenen und 5 von Kindern, alle mit Ausnahme von einem einzigen nach Osten gerichtet. Erstere ruhten zum größten Teil auf Steinplatten, zwei auf Kohlen, während die Kinder auf Urnenresten gebettet waren. An Beigaben aus Bronze wurden verschiedene Gewandnadeln, zum Teil ähnlich der in der Reutlinger Altertumssammlung befindlichen, ebenfalls von der „Haid" stammenden, Arm- und Fußringe, Gürtelplatten, Dolche und Pfeilspitzen gefunden. Dazu kommen Scherben von sieben Gefässen. Der andere Grabhügel, 1,20 m hoch, mit einem Durchmesser von 12 m hatte in der Mitte eine rundliche Grabkammer, die aus sehr fester Erde bestand und um die ein großer, kreisförmiger Steinhaufen herumgestellt war. Das Ganze war mit einer Lehmschicht überzogen. In der Grabkammer fanden sich zwei Skelette (mit dolichokephalem Schädel). Dagegen fehlten, wohl infolge von Nachbestattung in frühester Zeit oder Beraubung in späterer Zeit, jegliche Beigaben.

Auf Markung Unterhausen grub Hedinger drei Grabhügel auf. Der eine, auf Flur Gefäll, 50 bis 80 cm hoch und 12 m im Durchmesser, enthielt 5 Leichenbestattungen; die beiden andern, im Brandhau, enthielten 2 große und 2 Kinderskelette. Auch hier fanden sich als Beigaben verschiedene Bronzegegenstände, besonders Arm-, Ohr- und Fingerringe oder Reste von solchen, Spiralen für Halsschmuck, ein noch sehr scharfer Dolch und 5 Gewandnadeln; dazu ein Tongefäß und 2 Bernsteinstücke, wie dergleichen als Halsschmuck besonders auf der Reutlinger und der benachbarten Münsinger Alb sich ziemlich häufig finden, wovon die Reutlinger Sammlung ein besonders schönes Exemplar aufweist. Der einzige wieder zusammensetzbare (weibliche) Schädel hat eine Länge von 18 cm, eine Breite von 13 cm, somit einen Längenbreitenindex von 72,22, ist demnach, da der Durchschnittsindex der Langschädel = 75,0 ist, ein Schädel von extremer Dolichokephalie.

Nahe bei Mariaberg auf einem zungenförmigen Bergvorsprung rechts der Lauchert (Flur Korb) lag ein aus kleinen und großen Steinen aufgebauter, 30 m langer, 10 m breiter und 80 cm hoher Grabhügel, der aber offenbar in ganz früher Zeit schon durchstöbert worden ist. Es fanden sich darin zahllose Scherben aller Art, aber nichts Ganzes, wirr durcheinander liegende menschliche Knochen, 4 Gewandnadeln, 2 Fingerringe und 2 Wetzsteine aus Keuper. Daneben lagen zerstreut Eisenschlacken umher, die auf eine Erzschmelzstätte hinweisen, wie dergleichen auf unserer Schwäb. Alb schon mehrere, so auch eine auf der „Haid" (vgl. Jahrg. 1891 S. 49 dieser Bl.) gefunden wurden und einer späteren Zeit als diese Grabhügel zugeschrieben werden (vgl. Hedinger, Archiv f. Anthrop. 1899).

Endlich hat Hedinger noch auf Markung Mägerkingen, Flur Hatschachen, einen Grabhügel von 80 cm Höhe und einem Durchmesser von 40 m angegraben. Er enthielt 2 Doppelgräber auf Steinplatten. Von den Beigaben sind zwei 50 (!) cm lange Gewandnadeln sowie ein Muster von dunkelbraunen Bernsteinproben mit herzförmigem Anhänger besonders hervorzuheben.

Aus der Form der Bronzegegenstände und aus der Gestalt, Technik und Ornamentik der Tongefässe zieht Hedinger bezüglich des Alters der von ihm untersuchten Grabhügel den Schluß, daß die auf der „Haid" und auf Markung Mägerkingen der älteren Bronzezeit angehören, die auf Markung Unterhausen etwas jünger sind, aber immer noch in die ältere Periode der jüngeren Bronzezeit fallen. Dazu stimmen auch die allgemein von Nachbestattungen abgesehen) zur Anwendung gekommene Leichenbestattung, an deren Stelle später Leichenverbrennung trat, und die Benützung großer Gewandnadeln statt der später üblichen Fibeln. Der Nachweis, daß die Grabhügel einer so frühen Zeit angehören, ist das wichtigste Ergebnis der Hedinger'schen Arbeit. Da nun zweifellos viele Grabhügel auf der Alb und zumal auf der „Haid" der Hallstattzeit, manche auch der La Tène-Zeit angehören, und da Hedinger selbst bei seinen Nachgrabungen im nördlichen und nordöstlichen Württemberg Hallstatt- und La Tène-Zeit, und zwar hier ausschließlich nur diese Perioden, nachweisen konnte, so erscheint ihm der Schluß nicht zu gewagt, „die Kelten hätten bei uns von der älteren Bronzezeit bis ans Ende der La Tène-Periode d. h. bis zum Kommen der Römer gesessen."

Stuttgart. **Th. Dürr.**

Zusendungen für die Geschichtsblätter bittet man an die Redaktion, Professor Dr. Weihenmajer, Kriegsbergsstraße 38 in Stuttgart, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart.
Druck von Eugen Hutzler in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 3 u. 4. Reutlingen, Mai bis August 1904. XV. Jahrg.

Inhalt. Erzherzogin Mechtild von Oesterreich (Forts.); von Th. Schön. — Die Balinger Feuersbrunst vom 11. Januar 1609; von Pfarrer M. Duncker in Belsen. — Regesten zur Geschichte von Eutingen; von Pfarrer Reiter. — Drei Aktenstücke zur Geschichte des ältesten Reutlinger Buchdrucks und Buchhandels; von Th. Schön (mit Abbildung). — Wappenträger in Reutlingen (Forts.); von Th. Schön. — Kleinere Mitteilungen: Ein aus Reutlingen gebürtiger Prälat; von Th. Schön. — Gräberfunde bei Rottenburg; von Dr. Paradeis. Nachtrag zu Nr. 1 und 2.

Erzherzogin Mechtild von Oesterreich.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung)

Ueber den Hof Mechtilds zu Rottenburg meldet Weitenauer S. 139: sie übergab „aus sonderbarer Gnadt der gemeinen Burgerschaft in Rottenburg und Ehingen die Waldung“. Auch übergab sie ja, wie schon erwähnt wurde, der gemeinen Bürgerschaft in Rottenburg u. Ehingen die Waldung Rammert, 6000 Morgen. Mit der Rottenburger Bürgerschaft stand Mechtild sehr gut. Sie schenkte der Stadt ein schönes Kunstwerk. Einstimmig berichten nämlich Christoph Lutz v. Lutzenhart, Chronik der Herrschaft Hohenberg, Stadt Rottenburg, 1608, Band 4. (Königl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, Handschrift 111), Dr. Weitenauer, liber traditionum St. Mauritii bis 1676, S. 139 (Pfarrarchiv zu Rottenburg), sowie Gaert, die Grafschaft Hohenberg I (1779) 10 (Königl. öff. Bibl. in Stuttgart, hist. Handschr. Folio 638): sie (Mechtild) hat anno 1470 den schönen Brunnen, der bey der St. Martinskirche uf dem Markt stehet, machen lassen. Es ist dieser Brunnen ein Originalbauwerk, das sich an die prachtvollsten des Mittelalters anreihen darf. Er ist durch schlanke Streben und Fialen und Baldachine mit lebensvollem Rankenwerk reich gegliedert. Aus dreiseitigem Grundriß, dem das Sechseck des Mittelbaues sich einfügt, steigt im gothischem Stile der Brunnen auf, um in zierlicher dreiseitiger Spitze mit schöner Kreuzblume zu schließen. Am Fuß steht ein Fürst im reichen, blaugoldenen Mantel (dieser kann nicht Kaiser Friedrich III. sein, dessen Helmdeckenfarben hermelingolden waren, sondern, weil gold und blau die Farben des Hauses Nassau waren, Graf Johann II. v. Nassau-Saarbrücken, der 1470, also im Jahre der Errichtung dieses Brunnens, Elisabeth, Mechtilds Tochter, heiratete), ein weiterer Fürst, ein Kurfürst, nämlich Pfalzgraf Ludwig III., Mechtilds Vater, mit Wappenschild und gelber Fahne (goldschwarz sind der Pfälzer Farben) und ein dritter Fürst in einfacher Ritterrüstung mit Lanze, Erzherzog Albrecht, Mechtilds Gemahl. Alle drei Standbilder sind lebensgroß und bemalt. Ueber denselben steht die Mutter Gottes als Himmelskönigin, St. Martin mit dem Bettler und St. Georg, oben Christus als ecce homo und Maria als mater dolorosa.

Der Brunnen ist offenbar ein Geschenk Mechtilds an die Stadt Rottenburg anläßlich der am 28. August oder 30. Oktober 1470 erfolgten Vermählung ihrer Tochter mit Graf Johann II. v. Nassau-Saarbrücken.[98a]) Es mag eine glänzende Hochzeit gewesen sein. Von Nah und Ferne strömten zu derselben die beiderseitigen Verwandten herbei. Bot doch überhaupt Rottenburg zur Zeit, als Mechtild dort residierte, ein ganz anderes Bild. Still ist es heute in den Straßen der ehemaligen fürstlichen Residenz geworden. Nicht tummeln mehr in denselben die zu Mechtilds Hofstaat gehörigen Ritter und Edelknechte ihre Rosse. Nicht reitet mehr der Landadel ein, um die Lehen von der Landesfürstin zu erhalten. Nicht treffen mehr Gesandtschaften fremder

[98a]) Arch. für christl. Kunst 1901, S. 37–38.

Fürsten ein. Sie transit gloria mundi. Ueber jene Zeiten berichtet die Zimmern'sche Chronik:[99]) dise Herzogin ist ires Herkomens ein Pfalzgrefin gewesen, hat erstlichs gehapt Graf (Ludwig) von Würtemperg, nach desselbigen Absterben hat sie Hertzog Albrecht von Oesterreich genomen, der Kaiser Friderichs des dritten Bruder war. Er hat bei ir auch nit lang gelept. Also ist sie hernach ir Leben lang zu Rotenburg bliben. Ir Wesen und Hofhalten ist aller Freuden und Wollust (=Vergnügen), so man erdenken und gehaben mogt, überflissig vol gewesen. Stattlich war Mechtilds Hofhaltung in Rottenburg.

An der Spitze der Herrschaft Hohenberg stand ein Hauptmann. Dieses war 1454 Hans v. Ems, 1458 Thüring v. Hallweil, 1459 Märk v. Hailfingen[100]) (neue Mitt. des archäol. Vereins in Rottweil 1872, Seite 102). Gabelkover meldet: als 1460 Märk v. Hailfingen der jünger den Hauptmannseid zu Rotenburg geschwornen bey der regierenden Frau Mechtilden Erzherzogin zu Oesterreich, geb. Pfalzgrefin bey Rheyn, sind dorbey gewesen Junker Steffan v. Leinstetten, ihr fürstl. Gnaden Hofmeister, Hans Hörner, ihr Gnaden Ganzler (Kanzler), Hans Eicher. Märk v. Hailfingen war Hauptmann zu Hohenberg 1460 und 61. — Johann v. Hornstein bekleidete im Jahre 1463 dieses Amt, dann wieder in den Jahren 1466, 1467.[101]) Zu seinem Nachfolger ernannte Mechtild Herrn Balthasar v. Wartenberg genannt v. Wildenstein, bisher Schultheiß von Gengenbach. Derselbe erscheint als Landvogt in der Herrschaft zu Rotenburg am Neckar am 10. Juni 1468[102]) und am 22. Mai 1470[103]), war auch in den Jahren 1469 und 1472 Hauptmann. Sein Nachfolger als Landvogt war in den Jahren 1473, 1475, 1476 und 1478 Hans v. Ahelfingen[104]). Gabelkover meldet: anno 1473 schwur Junker Hans v. Ahelfingen als œsterreichischer Landvogt in der Grafschaft Hohenberg, war noch Landvogt anno 1478 und anno 1473 wirt Hans de Ahelfingen Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, ist noch 1475 und 1478 Nach Gabelkover war am 29. April 1479 Hermann v. Sachsenheim Landvogt zu Rotenburg. Er war dieses auch im Jahre 1480. Ihm folgte im Jahre 1481 Heinrich v. Sternenfels, im Jahre 1482 Hans Jacob v. Bodmann[104b]). Heinrich v. Sternenfels ist identisch mit dem in v. Georgii=Georgenau, württ. Dienerbuch S. 11 genannten Heinr. v. Stetenfels, 1478 bis Martini 1481 Landvogt zu Mümpelgardt, „war Mechtildis palatinae Landtvogt im Hohenberger Ländlin". An der Spitze des Steuerwesens der niedern Grafschaft Hohenberg stand der Marschall von Hohenberg. Dieses Amt war meist mit dem Amt des Hauptmanns oder Schultheißen verbunden. So war Thüring v. Hallweil im Jahre 1458 Marschall und Hauptmann, Berchtold Benzlin in den Jahren 1457, 59, 66, 67, 68 Marschall, in den Jahren 1476, 77, 80 aber Marschall und Schultheiß von Rottenburg, Hans Isele im Jahre 1463 Marschall, Hans Has im Jahre 1481 Marschall und Schultheiß von Rottenburg, im Jahre 1482 Aberli Schilling Marschall[105]).

Seit 1459 war Kanzler Mechtilds der frühere Stadtschreiber von Horb, Hans Horner oder Hörner, der im Jahre 1473 Schultheiß von Rottenburg ward. Im Jahre 1478 ist M. Bernhard Schäferlin, Dr. und württ. Kanzler von Mechtild Palatina uff 5 Jahr auch zum Kanzler angenommen worden.[106]) Unter den Vögten in den Städten der Herrschaft Hohenberg nimmt den ersten Platz der Vogt von Horb ein. Am 20. Aug. (alias 18. Aug.) 1467 gab Herzog Sigmund v. Oesterreich zu der Bestellung des Mathis Bocklin v. Utingerthal (Böcklin v. Entingerthal) zum Vogt zu Horb (der Vogtei mit der Burghut und dem dazu gehörigen Sold) auf Lebenszeit der Erzherzogin Mechtild durch seine „Schwester" (Frau seines Vetters Albrecht) Mechtild Erzherzogin zu Oesterreich, gebornen Pfalzgräfin bei Rhein und Herzogin zu Bayern, Witwe, seine Zustimmung, jedoch nur auf des Vogts Lebenszeit.[107]) Am 30. März 1468 stellte zu Innsbruck Ulrich v. Reischach von Reichenstein, Hofmeister, nachdem ihm Frau Mechtild, geb. Pfalzgräfin und Erzherzogin zu Oesterreich, die Vogtei Horb am Neckar auf ihre Lebenszeit eingegeben und Herzog Sigmund v. Oesterreich diese auf des Vogts Lebzeiten bestätigt hatte, dem Herzog Sigmund einen Revers über die genannte Vogtei aus.[108])

Um 1471 verpflichtete sich Hermann v. Sachsenheim, da er von Mechtild zum

[99]) I, S. 453—454.
[100]) Neue O.=A.=Beschr. Rottenburg I, 373.
[101]) Ebenda
[102]) Zeitschr. des Vereins für Gesch.=Kunde in Freiburg II, 212
[103]) Oberrhein. Zeitschr. XVI, 401.
[104]) Neue O.=A.=Beschr. Rottenburg I, 373.
[105]) Ebenda, S 376.
[106]) v Georgii=Georgenau, württ. Dienerbuch, S. 14.
[107]) Kgl. Geh Haus= und Staatsarchiv in Stuttgart; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, S. CCCLXXX; Zeitschr. des Vereins für Gesch.=Kunde von Freiburg II, 210.
[108]) Kgl Geh. Haus= und Staatsarchiv in Stuttgart; Orig in Innsbruck; Lichnowsky. Gesch. d. Hauses Habsburg 7, S. CCCLXXXVI; Zeitschr. des Vereins für Gesch.=Kunde von Freiburg II, 211.

Vogt von Horb erwählt, vom Erzherzog Sigmund auf Lebenszeit bestätigt war, diesem nach dem Tode der Erzherzogin Mechtild gehorsam zu sein.[109]) Am 9. April 1481 wurde Ludw. v. Emershofen zum Vogt von Horb bestellt. Am 7. Aug. 1483 stellte zu Rottenburg Ludw. v. Emershofen, Rat und Vogt zu Horb dem Erzherzog Sigmund v. Oesterreich, der ihn nach dem Tod der Erzherzogin Mechtild mit der Verweserei der Vogtei Horb betraut und ihm nun dieselbe weiter zu versehen befohlen hatte, einen Revers über die Vogtei aus.[110]) In Hohenberg hatte Mechtild einen Obervogt (Sigm. Hauser v. Renquishausen) und einen Vogt, in Haigerloch einen Burgvogt (Kraft v. Hailfingen). Auch in Wildberg, O.-A. Nagold, in dessen Nutznießung Mechtild 3. Aug. 1481 gesetzt worden war, hatte Mechtild einen Vogt. Am 23. April 1482 wurde Heinrich v. Kaltenthal zum Vogt gen „Willsperg" (Wildberg) bestellt. Auch den Schultheißen von Rottenburg ernannte Mechtild. Dieses Amt bekleidete am 12. Okt. 1453, 1454, 7. Febr. 1455, 1456, 1. Juli und 31. Dez. 1458, 10. März und 12. April 1459, 29. April 1462, 18. April 1463, 15. Nov. 1464, 14. und 15. Nov. 1465, 31. Jan. 1466, 67, 69 Heinrich Roser, am 10. März und 17. April 1468 Berchtold Benzlin, im Jahre 1469, am 10. Juni 1471, 72 Aberli Walch, der 1473 alter Schultheiß heißt, in den Jahren 1473 bis 1476 Hans Horner. Dieser war Stadtschreiber zu Horb, dann Kanzler Herzog Albrechts und 14 Jahre lang Mechtilds gewesen, die ihn 1473 zum Schultheißen ernannte. Als er nun daselbst sich auf das Rathaus verfügte, protestierten die Ratsherren gegen seine Ernennung. Die 2 Bürgermeister Hans Hipp und Hans Roser, 6 vom Rat und 6 von der Gemeinde ließen durch ihren Anwalt Konrad Lutz, Vogt zu Tübingen, erklären, ein Rottenburger Schultheiß müsse ein „unversprochener" Mann sein. Das Schiedsgericht, an der Spitze Kaspar v. Kaltenthal, Hofmeister Mechtilds, entschied 30. Aug. 1473 zu Gunsten Horners, erklärte ihn für einen „unversprochenen" Mann, der ganz wohl zum Rottenburger Schultheiß zugelassen werden könnte. Hans Horner war noch am 19. April 1476 Schultheiß. Spätere Schultheißen waren im Jahre 1476 Hans Has, am 12. März 1479 Sebastian Schorer, am 15. März 1481 Hans Has und im Jahre 1481 Hans Rosenfelder.[111]) An der Spitze der Stadt Rottenburg standen 2 gewählte Bürgermeister; so im Jahre 1454 Konrad Stöb, im Jahre 1455 Hans Steinmar, im Jahre 1458 Hans Has, am 4. Juli 1466 Konr. Stöb, im Jahre 1475 Hans Has, am 22. Januar Bentz Ruoff und am 14. März 1476 Auberlin Walch. Stadtschreiber war im Jahre 1456 Auberlin Erhard, in den Jahren 458, 65, 66, 67, 69, 71, 72, 73, 75, 76, 77, 81 Johannes Muzbas. Richter im Jahre 1454 Heinz Wendelstein, im Jahre 1459 Konrad Stöb, im Jahre 1459 Eitel Märheld, Hans Hipp.[112])

An der Spitze des eigentlichen Hofstaats der Erzherzogin Mechtild stand ein Hofmeister, so am 12. Oktbr. 1453, 3. Februar 1454 Hans Truchseß v. Stetten, im Jahre 1460 Steffan v. Leinstetten, bis 1468 Ulrich Ryschach v. Rychenstein, im Jahre 1468 Märk v. Hailfingen, im Jahre 1473 Kaspar v. Kaltenthal. Gabelkover meldet: anno 1473 videtur Caspar de Kaltenthal fuisse palatinae Hofmeister. Der Hofstaat Mechtilds umfaßte folgende Personen: 1 Leibarzt, (Meister Lucas Spechzart von Reutlingen), 1 Silberkämmerer (Meister Georg Rott, Seidensticker), 1 Hof- und Küchenschreiber (Besenfelder), 1 Kammermagd, (Bride oder Brigitte Maulerin von Riedlingen), 1 Jungfrauenmagd (Berlin Liechthamerin), 1 Türhüter (Auberlin), 1 Koch (erst Hans Taußenteuffel, dann Jacob), 1 Wirkerin (Agnes), 1 Jungfrauenkoch, Küchenknaben, 1 Purkeller oder Schenk (Albrecht Keller), 1 Kellerknecht (Lorenz), 1 Küchenmeister (Hans Vestner), 1 Lichtkammerer (Hans), 1 Jungfrauenknecht, 1 Pfistermeister (erst Veit Dötty, dann Gall), Pfisterknechte (Heintz Schuchz von Nürtingen, Spannenlang, Caspar), 1 Wagenknecht (Jörg), 1 Torwart (Conrad Schilher), 1 Metzger (Melchior), 1 Seemeister, 1 Schneider (Caspar), 1 Schneidersknecht, 1 Wäscherin, Hofgesinde (Joh. Flamentz), 1 Saufknecht. Auch besoldete sie einen eigenen Organisten, wohl für die Schloßkapelle. Eine Magd von ihr war auch Elisabeth Vesthly.

Alle diese Personen bewohnten das Schloß oberhalb der Stadt Rottenburg, auf einem Hügel nördlich von ihr, und dessen Nebengebäude. Es war mit einem Graben versehen und führte über denselben eine Brücke in dasselbe. Rückwärts hatte es einen ummauerten Garten. 1610 heißt es: hünder diesem Schloss ligt ein grosser Baumgartten, so umb und umb mit einer Mauer eingefasset. „Vom Schüttstein aus der unteren grossen Küche

[109]) Diplom. Habsb., Band XV, S 270; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 215.

[110]) Kgl. Geh Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[111]) Neue O.-A.-Beschr. Rottenburg I, 379; Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[112]) Ebenda, II S. 41; Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

ging", wie Lutz v. Lutzenhardt schreibt, „zwischen der Herrschaft Keller und des Schultheissen Hanns Georg Hallmayer scelig Haus und andere Häuser eine Wasserschütte und Dohle". Die Einwohner von Weiler unter Altrottenburg waren schuldig, diese Dohle in Fron zu säubern und auszuräumen. Zu Frondiensten auf der Burg waren nach einer Verordnung der Herzogin Elisabeth v. Oesterreich als Pfandinhaberin von Rottenburg von 1408, auch die Einwohner von Rottenburg verpflichtet. Sie mußten am St. Thomastag (21. Dezember) eine Fuhr mit Brennholz auf dieselbe führen, offenbar um die Küche während der Weihnachtsfeiertage, welche höhere Ansprüche an den Brennholzbedarf stellten, mit Brennholz zu versehen.

Ueber Einrichtung der Burg oder des Schlosses fehlen Nachrichten. Aus obigem ersieht man, daß dasselbe zwei Küchen, eine obere und eine untere hatte. Für leibliche Nahrung war also gesorgt. Doch fehlte es nicht an Fürsorge für geistige Nahrung. Es bestand eine Burgkapelle, an der ein Burgkaplan angestellt war, wie schon erwähnt wurde. Jedenfalls bot die Burg in ihrer Umgebung Räumlichkeiten zu Festen und Turnieren. Das Schloß hatte 3 Stockwerke. Im Anfang des 19. Jahrhunderts waren noch Reste von der Burg vorhanden. Diese sind zuletzt vollends verschwunden und nichts ist mehr von Mechtilds Residenz erhalten. Ueber den ganzen Hofstaat gibt Nachricht ein gleichzeitiges Aktenstück:[13]) Zu wissend, das min gnedig Frau von Osterrich hatt allen irm Hofgesind, den man Lon gibt, Edeln und Unedeln, auch allen iren Amptlutn in irer Gnaden Herrschaften Sold und Lon setzen lassen uff Sanndt Martins Tag (11. Nov.), auch uff ettlich andere Zile, als hernach volget, in anno LXX octavo (1478) item Her Herman v. Sachsenheim 100 fl., item Heinrich von Sternenfels ist bestelt zu ein Landvogt und mit im abgerecht bis uff Martini im LXXXI Jar (11. Nov. 1481) und git min gnedige Frau im 100 fl. und sin Hofclaid und, was man einem andern Landvogt bisher geben hat; item der Hofmeister 60 Gulden; item Meister Luxen (M. Lukas Spechzart von Reutlingen, Mechtilds Leibarzt) mee 10 Gulden, als im die Stat die abgesagt hat; item Doctor Bernhard Schoferlin ist bestelt zu eym Cantzler 5 Jahr, die nechsten nach ein ander komend, und gitt im min gnedige Frau alle Jar 50 Guldin, 5 Malder Rocken, 5 Malder Dinckels, 4 Esslinger Aymer Wins und sol alle ander Fäll, wie ander Cantzler gehapt, innhan. Doch der Pfrunden halb sol er uber die begriffen Sum nüt vordern. Item er sol auch innemen und usgeben und sin Rechnung darum thun, doch mit dem Geding, wann er das erst Jar gedient hatt, gefiell dann miner gnedigen Fraun, das ein ander innem und ussgeb oder beducht er auch miner gnedigen Frauen zu verstend geben, eym andern die Sach zu empfelhen und wie es sich fügt, das ein anderer innympt, so sol er 10 Gulden an sim Sold vallen und demselben werden lassen und die übrigen vier Jar dienen umb das übrig. Min gnedige Frau soll inn auch nitt usslyhen, dann in ir Gnaden Geschäfften. Item sin Hofklaid und Schlaftrunk sol man im geben, wie man das bisher eym Cantzler geben hatt. Er und ain Knab sollen auch den Tisch zu Hoff haben Furo hat in min gnedige Frau bestelt und gitt im 50 Gulden und vorgeschribn Win und Korn und darzu 500 Gulden und alle Jar 100 Gulden, bis sie die 500 Gulden bezalt und hatt angefangen die ersten 100 Gulden zu geben in LXXXI Jare (1481). [Item dem Turing (Thüring v Hallweil) 10 Guldin. Ist 14 Tag nach Ostern angangen]. Und sol doch weder innemen noch ussgeben. Doch so hat er irn Gnaden verhaissen, ir Gnaden Leben lang in keinen andern Dienst weder zu fürstlichen Herren oder Stetten zu verpflichten, och nit von irn Gnaden zu komen, es wer dann, das er Krankhait halb sins Libs zu dienen ontougenlich ward oder sich aller Dienst erlassen und ain abgeschaiden Leben furen und Gott allain dienen wolt, das im ir Gnad gestaten und daran nit hindern soll. Item der Briden =Brigitta), miner gnedigen Frauen Kamernagt 6 Pfund zu Lon und 1 Guldin fur Schuechegelt =Schuhgeld); item Berblin Liechthamerin, Junckfraumagt 6 Pfund zu Lon und 1 Guldin zu Schüchlin; item Auberlin, Thürhüter 20 Gulden zu Lohn und ain Hofklaid, item Maister Jacoben, Koch 24 Pfund 8 Schilling und ain Hofklaid; item der Wirckerin 12 Guldin; item dem Junckfraukoch 8 Guldin, 1 Hofklaid und item den Kuchinknaben gitt man Röck, Hossen, Kappen, Wames (Wamms) und uff den Sumer yedem ain Kappen und yeglichem für Schuech 1 Guldin; item dem Brunnenschopfer 6 Guldin und ain Hofkleid; item Pur-Keller (=Schenk) 10 Guldin und ain Hofklaid; item Laurentz, Kellerknecht, 6 Guldin und ein Hofklaid, item Hanntzen Vestner, Kuchenmeister 15 Guldin, item den Schlafftrunck, wie bisher einem Kuchenmeister gegeben ist, wann er Nachts sin Wesen usserhalb dem Schloss haben will; wann er aber im Schloss ist, sol man im darnach den Schlafftrunck geben zu siner Notdurfft, item einen

[13]) Kgl. Geh Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, Hofsachen, 2. B., I; Zeitschr. d. Vereins f. Gesch.-Kunde von Freiburg II, 255—265

Tail an der Letzin in der Kuchin, wie der bisher einem Kuchenmeister ervolgt ist, item 50 Schaff sol man im halten one sinen Schaden. Item min gnedige Frau sol in selbs bruchen und nienderthin lihen, dartzu vergonnen zu Zitten zu sinen Guten zu ryten; item Hannsen, Lichtkamerer 5 Guldin, 5 Malter Rocken und ain Hofklaid; item dem Junckfrauknecht 10 Guldin und ain Hofklaid: item Gallen, Pfistermeister 10 Guldin und ain Hofklaid: item Pfisterknechten: item Haincz Schuchcz von Nurtingen 8 Pfund uf Martini (11. Nov.), item Spannenlang 7 Guldin und ain Hofklaid; item Jorigen, Wagenknecht 10 Guldin, ain Par Stiffel und ain Hofklaid; item Conrad Schilher, Torwart, 7 Guldin und ain Hofklaid; item Melcher, Metzger 12 Gulden, ain Hofkleid und ain Par Stiffel; item dem Seemeister VII Malter Rocken und ein Hofklaid; item Caspar, Schinder; wohl richtiger Schnider) 5 Guldin; item dem Schindersknecht (richtiger wohl Schnidersknecht) 5 Guldin; item der Wescherin 7 Pfund, 7 Malter Rocken, 20 Wägen mit Holtz, me 3 Malter Rocken für Cost. (Auf einem Zettel: item der Wescherin 10 Malter Rocken uff Martini ym LXXXII Jar [11. Nov. 1482] vervallen, sind ir usgericht); item Burk-Hannsen 10 Guldin und ain Hofklaid, item Bantzer-Hanssen 4 Guldin und ain Hofklaid; item dem Henslin 4 Guldin und ain Hofklaid. Item Johannes und Flamentz sind bestelt uff Ostern im LXXVII Jar (6 Apr. 1477) funff Jar die nechsten nach einander und gitt ir yedem des Jars 9 Gulden und ir Hofklaid, wie ir Gnad anderm irm Hofgesind gitt, und in Baiden 1 Maas Wins und ain Brot zum Schlafftrunck und, wen im eym Pfrund gelihen wird, so sol der Sold abgon. Item Maister Jeronimo ist bestelt umb Jacobi (25. Juli) und git im ein Jar 14 Pfund Heller und ain Hofklaid; item der Compeinst von Frankfurt ist bestelt uff Montag nach assumptionis Marie ein Jar um 7 Guldin und ein Hofkleid. [Zuſatz: und ist furo bestelt von Montag nach assumptionis Mariae in LXXX Jar [21. August 1480] driu Jar die nechsten nach einander, des Jars umb 12 Pfund und ain Hofklaid]; item den Marschall (v. Hohenberg) 5 Omen Wein. Item etlich Gelt hat er, vallen im Ampt, item 13 Pfund von Sturen, item bey 12 Malter in Rocken Wachtkorn, item by 12 Malter in der Arnd, item von yechlichen Fal 1 Malter Haber, item von Todsleg und von Gnad, item von yeclicher Laiten 2 Karren mit Holz; item dem Schulthais von Rotenburg 5 Omen Wins, 10 Malter Vessen, 10 Malter Habern, item und etlich Gelt hat er fallen von Fravellien und Todslegen; item Bartholome Ruffen 12 Pfund, 6 Malter Rocken, 12 Malter Vessen, das Hofklaid und von yedem Malter, das man hin myst und man verkaufft, 1 Heller: item dem Suknecht 8 Pfund, 1 Par Schnech, ain grauen Rock; mee wirt im nit, als vil geschenckt, als 8 Schilling; wen man Suw (=Säu) hingibt, so sol im die 8 Schilling auch werden zum Lon. Item Crafft von Halfingen (Hailfingen, ist bestelt gen Haigerloch zu eym Burgvogt ain gantz Jar selbdrit gewappet und gitt im min gnedige Frau des Jars 30 Guldin, by 13 Karren mit Heu, 2 Fuder Strow und Beboltzung und sol guten Flys han, das Sloss zu versehen, auch, was Not wer, in dem Ampt als ain Oberamptman Me 2 Malter Vessin, me 1 Schwin für 1 Groschen, 1 Malter Rocken, me von Alberspach (Alpirsbach) (e)in Malter Rocken, me von Vogthabern 1 Fueder, git by 20 Malter, item von klein f. (= freveln) by 13 Pfund: item dem Schulthaissen von Haygerloch 10 Guldin, 5 Malter Mulkorn und 10 Laitkarren mit Holtz; item dem Vogt von Horw (Horb) 234 Pfund 14 Schilling 6 Pfenning; item dem Schulthaissen von Horw 14 Pfund 3 Schilling 4 Pfenning; item Sigmund Huser (Hauser v. Renquishausen) ist bestelt zu einem Obervogt gen Hohemberg und ist sin Sold 23 Guldin, 1 Fueder Hew für 1 Guldin, 20 Malter Habern, wo man Win schenkt an yedem Ort 5 Schilling; wo och im Pfärd abgiengen in miner gnedigen Frauw Dienst (durchstrichen: usserhalb sins Ampts, die sol im min), die sol im min gnedige Frau bezaln; item dem Vogt von Hohemberg 0 Guldin, 12 Malter Habern, item 10 Malter Frucht von etlichen Husern, den Platz in der Herrschafft und in etlichen Dorffern, wo man Win schenckt, von yetlichem Ortt V Schilling und ain Wagen mit Höw, item vom Vorst by 40 Malter Frucht; item Schulthaissen von Schomberg (Schömberg, O.-A. Rottweil); item dem Vogt von Beblingen (Böblingen) 20 Guldin und dartzu, was dem vorigen Vogt vom Landschaden worden ist: item 10 Malter Rockens, item 10 Malter Vessens, item 50 Malter Haberns, item 4 Esslinger Eymer Wins, item 6 Pfund für Höw und Strow, item Beholtzung uff dem Ampt, item des Jars ein Hofklaid; item dem Voller (wohl Lesefehler für Keller oder Zoller) zu Beblingen (Böblingen) 20 Pfund, 25 Malter Rocken, item 25 Malter Dinckels, 60 Malter Haberns und 3 Eymer Wins, item dem Torwart von Böblingen 1 Malter Rocken, 2 Malter Vessen, item Martin, Vorstknecht sin Lon, 8 Pfund Heller, 2 Guldin für ain Klaid, 1 Karren mit Höw, 1 Karren mit Emd (Oemhd) oder dafur 3 Pfund, 5 Malter Haber und von etlichen Hunden yedem ein Malter, Dunt (Dung) ungeverlich by 6 oder 17 Malter; item Stammiet und Affterslagen; item wann er ain im

Holtz rugt; item dem Knecht von den Holtzen zu Onyngen (Ehningen, O.-A. Böblingen) zu haun, 8 Pfund und das durr Holtz, das da lit, und die Stammiet, was verkofft wirt; item Caspar, Pfisterknecht ist angestanden uff Johannis Baptiste (24. Juni) und git man im zu Lon bis Wynecht (25. Dez.) nechtkompt das halb Jar 3 Pfund; item Vit ist bestelt von Walburgis (26. Febr.) bis Martini (11. Nov.) ein halb Jar um 4 Pfund. Item uf Sant Michels Tag (29. Sept.) ist Hoyer angestanden und ist sin Lon 8 Pfund und sin Hofklaid. Item Organist ist angestanden uf Sant Martis Tag (11. Nov.) und ist sin Lon 6 Pfund und sin Hofklaid. Dann sol man im all Fronfasten geben 30 Schilling. Item min gnedige Frau gitt Doctor Vergenhanssen ain Jar von Ludwigen und sinem Meister, als hernach stett, item 10 Gulden an Gold, item 6 Aymer Wyns und 18 Pfund guter Werung, item 10 Malter Rocken Rotemburg. Mess, thut 10 Pfund gutter Werung, item 2 Aessschwin für 10 Gulden. Item Hannsen Seydensticker ist angestanden uff Martinstag (11. Nov.) und sin Sold 6 Pfund und sin Hofklaid, davon sol im all Fronfasten geben 30 Schilling. Item Angness, Wirckerin ist komen uff Dornstag nach Sant Mathis Tag in anno LXXXI (1. März 1481) und ist ir Lon des Jars 12 Gulden (Zuſatz: und ist mit ir abgerecht bis uff Santt [durchſtrichen: Martins-] Andrestag [30. Nov.]. Item Hainrich v. Kaltenthal ist bestelt zu aym Vogt gen Willsperg (Wildberg) uff Sanndt Jorigen Tag in anno LXXXII Jar (23. April 1482) und gitt im min gnedige Frau zu Sold item 20 Gulden, item Rocken 26 Malter, item Habern 60 Malter Wilberger (Wildberger) Mess, item 4 Wagen mit Höw, item Strow, doch das der Müst miner gnedigen Frauen belieb. Item Ludwig v. Emershoven ist bestelt zu aym Vogt gen Horw uff Montag nach Judica in anno in LXXXI Jare (9. April 1481) und gitt min gnedige Frau im zu Sold 10 Gulden driu Jar die nechsten, item das Mulmel, item die Vischentz, item den Vogthabern zu Utingen (Eutingen, O.-A. Horb) und Biltächingen (Bildechingen, O.-A. Horb), item Vastnachthennen, Herbsthunr und Grashunr, item Behusung, Beholtzung und Strow, wie dann ain Vogt ongeverlich bisher gehapt hat. Item er sol irn Gnaden warten mit eym raissigen Knecht und zweyen Pferden. Wer es aber, das Kriegslöff anfiellen und min gnediger Frauen das Not sin bedücht, wann dann ir Gnad im das verkundt, so sol er drin Pferd hon; item wo im Pferd usserthalb sins Ampts in miner gnedigen Frauen Dienst abgiengen, das kuntlich und redlich wer, sol min gnedige Frau im bezaln. Item wann es sich begäb, das er wieder von dem Ampt kam, so sol in min gnedige Frau hinweg lassen fürn ain Tagraiss oder zwo (durchſtrichen: uff). Item nach Ussgang der dreyen Jar wolt min gnedige Frau sin nit oder er irn Gnaden nit mer dienen sol ir Gnad im ein halb Jar abkunden, desgleichen er irn Gnaden und in alsdann wieder hinwegfurn mit sampt Wib, Kind, Habe und Hussrat ain Tagraiss oder zwo ungeverlich. Item Florentz ist bestelt uff Sanndt Laurentientag in ain und achtzigisten Jare (10. Aug. 1481) driu Jar die nechsten zu dien und gitt im min gnedige Frau des Jars, als hernach stett, nach Lutt ains Briefs: item 9 Guldin, item ain Hofklaid, wie ir Gnad das andern pfligt zu geben, item 4 Malter Rocken, item ain halb Swin, item 6 Wägen mit Holtz, item des Tags ein halb Mass Wins und ain Brott zu dem Schlaufftrunck. Item der Organist ist bestelt miner gnedigen Frauen Leben lang by irn Gnaden zu sind und gitt im min gnedige Frau des Jars item 1 Gulden für Schuch, item 1 Gulden für Zwachen und Schergelt; item 2 Wames, item 2 Par Hossen, item 1 Hofklaid. Item Lienhart Lichtenfels ist bestelt uff Zinstag nach Sanndt Mathis Tag apostoli anno im LXXXII Jare (26. Febr. 1482) zway Jar die nechsten und gitt im min gnedige Frau yedes Jars 20 Gulden und sin Hofklaid und, wo sine Pfärd Schaden nemen in ir Gnaden Dienst, sol im auch usgericht werden, doch zymlich. Und geb Got im das Glück, das er der Wuselin (=junge Gans. Gemeint ſind vielleicht die wegen der Hinrichtung Hannmans v. Reiſchach der Erzherzogin verhaßten Ulmer) ain oder ir Hölffer niederwürff, sol min gnedige Frau im auch ein Er thun, als vil, als funff oder sechs Guldin. Item der Stainer ist bestelt uff Gerdrutis im LXXXII Jar (17. März 1482) ain Jar und gitt im min gnedige Frau das Jhar ze Sold 12 Guldin. Auf einem Zettel ſteht: item der Hofmaisterin geantwurt 10 Gulden uff Walpurgis (26. Febr.), die ich dem Balierer geben hab von irs Gehaiss wegen; mer aim Aubenthür (=Juwelen- oder Pretioſenhändler; vergl.: Schmeller, bayer. Wörterbuch 1, 10) 14 Gulden umb Ring uff Crucis: mer ir 26 Gulden in Müntz uff Suntag vor ascensionis; mer ir 20 Pfund in Funffner uff den Tag; mer hat ir der Keller geben 28 Gulden uff Zinstag ante Corporis Christi; mer hab ich Maister Hannsen dem Goldschmid geben 23 Pfund in Fünffner; mer hab ich dem Blaicher von Zitlingen (Züttlingen, O.-A. Neckarſulm, vielleicht Leſefehler für Ritlingen = Reutlingen) geben 1 Gulden minus 8 Heller. Summa Guldin 79 Gulden, item Heller 27 Pfund 19 Schilling 4 Heller, thut in Gold 28 Guldin 7 Schilling 4.; . . . summa totalis, so Gold und Gelt zusamen geschlagen, ist item

Gulden 106 Gulden 6 Schilling 9 Heller. Restat an den 200 Gulden: 44 (93?) Gulden 8 Schilling 9 Heller.

Mehrere dieser in dem Aktenstück genannten Diener Mechtilds sind auch sonst bekannt, so die Kammermagd Bride oder Brigitte. Im Anniversarium des Klosters Güterstein Folio 48 heißt es: 5. Apr anniversarium Brigitte Maulerin de Ruedlingen (Riedlingen), quae fuit cameraria archiducisse austrie et fratris ejus Brigitte scilicet Stephani Maulers et uxoris ejus et filiastri et filie Stephani. Auch der Türhüter Auberlin begegnet in diesem anniversarium Folio 167: 29. Nov. obiit Auberlin Tuerhuotters domne de Austria et uxoris sue nec non filii ejus utrumque parentum et aliorum ab eo desideratorum; dedit 8 Gulden.[114]) Ein weiterer Koch Mechtilds ist bekannt. Im Jahre 1462 umgingen Benz Ruff der alt, Conrad Stöb, Hans Wendelstein der alt, geschworne Untergänger zu Rottenburg auf Bitte von Meister Hans Taussentenffel, der gnädigen Frau von Oesterreich Koch und Adelheids Rüle, Bentz Rüle's Witwe und Peters Weber von Hirschau, alle Bürger zu Rottenburg des erstern Haus.[115]) Desgleichen ist ein weiterer Pfister Mechtilds bekannt. Am 1. Aug. 1456 verkauft Heinrich Stayger, Bürger zu Rotenburg, an Veit Dötty, der Frau v. Oesterreich Pfister sein Haus zu Rotenburg in der Marktgasse um 96 Pfund Heller.[116]) Der unter dem Hofgesinde Mechtilds aufgeführte Meister Jörg Seidensticker war ihr Kämmerer. Im Jahre 1466 gab Erzherzogin Mechtild ihrem Kämmerer Meister Georg Seidensticker die Mahlmühle zu Niedernau, O.-A. Rottenburg zum Heiratsgut.[117]) Weitere Diener Mechtilds waren:

a) der Besenfelder, Hof- und Küchenschreiber. Die Zimmernsche Chronik IV, 143 bis 144 meldet von ihm: es hat solche Geschicht (von den Erdmännlein zu Pfalzgrafenweiler) einer beschriben vor 150 Jaren, hat gehaissen der Besenfelder und ist von Horw (Horb) pürtig gewesen. Da ist er zu ein Amptmann worden im Jar, als das Schloss Zollern von Reichstetten belagert wardt (anno 1423). Solch Ampt hat er 29 Jar versehen (also bis 1452). Hernach ist er zu Apt Endresen von Alberspach (Alpirsbach) — vor ein Edelman v. Neuneck komen. Bei dem hat er uf anderhalbe Jare (also bis 1454) des Gotzhauses Güeter ernenert, auch die Zinus und Gülten beschriben. Bald hernach wardt er von Frau Mechtilden, Pfalzgrevin, weilant Herzog Albrechts von Oesterreich nachgelassen Wittib geen Rotenburg beschriben. Die bestellt in zu einem Hove- und Kuchenschreiber. Solch Ampt versahe er, bis er ganz unvermüglich wardt. Do thett er sich an ain rüebigem (ruhigen) Dienst, namlichen zu den Closterfrauen geen Kilperg (Kirchberg), deren Vogt wardt er uff 3 Jar. Hernach thet er sich gar zu ruwen (ruhen), kam wieder geen Horb und half seinem Sone die Kinder erziehen, wie er von ime selbst schreibt, und ist hernach im gueten Alter umb die Jar 1470 gestorben

b) Der Purkeller oder Schenk Albrecht Keller. Das Anniversarium des Klosters Güterstein Folio 130 sagt: 17. Sept. anniversarium Hainrici Zymmermans et Elizabeth uxoris ejus et filiorum ejus scilicet domni Sifrids sacerdotis et domni Johannis religiosi et Albrechti Kellers nec von Georii et Appolonie, filie ejus et Anne Wendelstaine, uxoris predicti Albrechti Kellers, generose domne nostre de Austria pincerne, qui alias cognominatur Purkeller in volgari.

c) die Magd Elisabeth Westhli. Das Anniversarium des Klosters Güterstein Folio 182 sagt: Dec. item Elizabet Vesthly, famule domne ducisse de Austria, que dedit VI Gulden.[118])

d. Angeblich ein Ofenheizer namens Halberdrein, von welchem die Zimmer'sche Chronik I S. 455 erzählt: ich hab noch von den Alten gehört, das sie ain Offenhaiser hab gehabt, genannt der Halberdrein, der ist ir ganz haimlich gewesen, bevorab so der Graf von Fürstenberg oder Herr Veit von Emmershofen nit bei der Handt. Derselbig hat ir zum oftermal im Frauenzimmer muessen Retterschen (=Rätsel) ufgeben. Es wird als Beispiel ein solches Rätsel mitgeteilt, das der „Ofenheizer" der Fürstin aufgegeben haben soll. Dasselbe läuft auf eine gemeine Zote hinaus und der Chronist meint: Bei sollichen Retterschen ist wohl abzunemen, was das für ain Regiment sei gewesen. Allein die ganze Erzählung trägt den Stempel der Erfindung an der Stirn. Der Ofenheizer stammte sicherlich aus den niedersten Klassen der Bevölkerung, war ein Leibeigner ohne alle Bildung. Wie wird sich eine geistreiche, fein gebildete fürstliche Dame, wie es Mechtild war, mit einem solchen armen Teufel in vertraute Gespräche einlassen und an dessen Zoten Geschmack finden? Das ist einfach undenkbar. Vielleicht ist überhaupt dieser Ofenheizer (sein sonderbarer Name Halberdrein läßt es beinahe vermuten) eine erdichtete Person. Vielleicht dankt der Ofen-

[114]) Manuskript der Kgl. öff. Bibliothek in Stuttgart
[115]) Kopie in der Ratsregistratur in Hirrlingen.
[116]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
[117]) Ebenda
[118]) Manuskript der Kgl. öff. Bibliothek in Stuttgart.

heizer seine Existenz den von Jakob Pütrich in seinen Ehrenspiegel eingeflochtenen Worten: glücklich waere er, ihr auch nur als Ofenheizer zu dienen. Auch werden mehrere Räte Mechtilds erwähnt. Am 26. Dezember 1472 präsentierte Mechthild zu Rottenburg ihren Rat Anthonius v. Pforr, damit er von der Universität Freiburg i./Br. zum Pfarrer in Sülchen präsentiert würde.[119]) Ueber diesen Mann sehe man weiter unten bei Mechtilds literar. Beziehungen. Ferner berichtet Gabelkover: Anno 1475 sind Mechtildis palatinae Rhaet Conrat de Hailfingen und Crafft de Hailfingen. Anno 1478 nominatur Herr Herman von Sachssenheim Mechtildis archiducisae Rhat. Anno 1478 siegelt Caspar v. Kaltenthal. Vocatur Mechtildis Palatinae Rhat. Wie an andern Fürstenhöfen fehlte es nicht am Hofe Mechtilds an adeligen Hofjungfrauen. Heirateten diese, sorgte Mechtild für eine Aussteuer. Schon am 29. Februar 1452 verpflichtete sich Albrecht Goeler (v. Ravensburg) gegen Mechthilde für den Widerfall von 200 fl., welche sie seiner Frau Mechtild v. Dürrmenz als Zugeld gegeben hatte, nach seinem Tode.[120] Gabelkover meldet weiter: Anno 1476, 11. Juli, gibt Frau Mechtild, geborne Palatina Rheni, dei gratia archiducissa Austriae vidua Walpurgen de Ryschach (v. Reischach), ir Hofjungfrau, Hansen de Ryschachs Tochter, irem Diener Hainrichen de Giltlingen (Gültlingen), Heinrici seligen filio. Dotem pater filiae dat uber die 100 fl. Hofgab a principissa noch 900 fl, darvon post nuptias järlich 100 fl erlegt werden.

Ferner meldet Gabelkover: Anno 1474 uff Montag nach dem heiligen Oewichtag macht wir Mechtild geborne Erzherzogin zu Oesterreich Witwe ein Heyrat zwischen unser besondern lieben Margrethen von Kaltenthal, Hansen von Kaltenthal eelicher Tochter und Jörgen Nothafften im Beywesen ihr baider Freund zu Rotenburg. Man sieht, Mechtild liebte es, wie alle Frauen, Ehen zu stiften. Nikolaus v. Wyle rühmt von Mechtild: sie habe eine seiner Töchter in ihrer Umgebung so erzogen, daß ihm das lieber sei, als wenn sie während der Zeit in einem Kloster reformierter Observanz gewesen wäre. [120a]).

Mechtild sorgte auch dafür, daß die jungen Edelleute an ihrem Hofe sich in den ritterlichen Künsten üben konnten. Am 21. Juli 1474 belehnte Erzherzogin Mechtild Peter Brieffer von Weyl (wohl Weil der Stadt) auf seine Lebenszeit mit dem Platze (d. h. der Fechtschule) zu Rotenburg, wie ihn andere Platzmeister vor ihm inne gehabt hatten. Dafür sollte er stets ein wohlgerüstetes Reitpferd auf seine Kosten halten. [121])

Es war jedenfalls ein lebensfrohes, heiteres Treiben an Mechtilds Hof, was leider häßlichen Klatsch hervorrief. Die Zimmernsche Chronik I, 454—455 sagt von Mechtild: hett auch Frau Venusperg (künden) genennt werden, darin man sprücht so vil Freuden sein, daher auch der alt Ritter Herr Herman von Sachsenheim ein schön Gedicht von ihr gemacht, genannt die Mörin, wie sollichs von bemeltem Ritter in Reimenweis geschriben und auch in Druck ist aussgangen, ganz lustig zu lesen. Sie hat zu Rotenburg grosse Höf, auch cöstliche Vasnachten gehalten, dann sie nach Absterben Herzog Albrechten von Oesterreich († 1463; damals war Mechtild schon 44 Jahre alt!) so mangierig gewesen, das sie der Wal sich belliissen. Es war ain Graf von Fürstenberg im Spill, hiess Graf Heinrich, der sass zu Wolfach und hett das Kinzigerthal in (Graf Heinrich) VI., der schon seit 1419 vorkommt und 30. November 1490 starb. Er war beim Tode Erzherzog Albrechts 1463 wohl nahe an die 60 Jahre alt!!), dergleichen ain Edelmann vom Stain und ainer von Rechberg, hiess Veit. (Veit II. v. Rechberg zu Staufeneck und Falkenstein, † 10. August 1470. Da seinem Sohn Georg III. schon 1477 ein Sohn geboren wurde, dürfte er um 1425 geboren sein, war also 1463 schon nahe an 40 Jahre alt, kein zu leichtsinnigen Liebeshändeln geneigter Jüngling mehr). Aber ain Ritter, genannt Herr Veit von Emmershofen († 1518; da sein Vater Johann 1506 starb, war er 1463 wohl noch ein Kind, auch nicht zu Liebeshändeln geeignet), der sei am meisten begünstigt gewesen.

Von seinem Verkehr mit der Fürstin weiß die Chronik wieder eine zotenhafte Geschichte zu erzählen. Aber dieser ganze elende Klatsch basiert auf der falschen Vorstellung, daß Hermann v. Sachsenheim in der Mörin und ihrem Hof Mechtild und ihren Hof schildern wollte. Man erfand Liebhaber Mechtilds, von denen die einen (Fürstenberg und Rechberg) zu alt, der andere (Emershofen) zu jung dazu waren.

---

[119]) Riegger, Anal. 154; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 216.

[120]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 201.

[120a]) Bibl. des literar. Vereins LVII (Stuttgart 1861), S. 331, Beilage III, 3; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 180.

[121]) Orig. im K. K. Statth. Arch. in Innsbruck; Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg 7, S. CCCCXXXI; Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. Kunde von Freiburg II, 217.

Die Balinger Feuersbrunst vom 14. Januar 1607.[1])

Nach einem am 18. Mai 1904 in Balingen gehaltenen Vortrag.

Von Pfarrer **M. Dunker** in **Belsen**.

Balingen bot ums Jahr 1600 wohl den gewohnten Anblick eines alten, wehrhaften Städtchens, von einer doppelten Mauer umgeben, die freilich keiner langen Belagerung Trotz bieten konnte, aber doch Schutz vor plündernden Streifscharen gewährte und durch die Eyach noch verstärkt wurde. In einer Dicke von 4' erhob sich die innere Mauer 16—20' hoch. Dann kam der sogenannte Umlauf, der aber durch eine Reihe auf die Mauer gebauter Häuser unterbrochen wurde und daneben für die Aufspeicherung von Brennholz u. a. bequemen Raum bot. Vom Umlauf an war die Mauer nochmals 6—7' hoch, doch nur 2' dick. Der älteste Teil wird allerdings nicht sehr gerühmt.[2]) „Er sei baufällig, als ob die Mauer mit bösem Zeug, nur Erdreich und Letten, anfänglich wäre aufgeführt gewesen." Es mußte deshalb beständig daran gebaut werden zum großen Leidwesen der Stadt und Württembergs, das die Mauer vom oberen Tor bis zum Schloß und von dort bis zur Zehntscheuer zu bauen und sonst nach uraltem Herkommen „der Axt, Kelle und den Rauhenknechten (Mörtelrührern) zu lohnen oder den 4. Pfg. zu geben" hatte. Die Hauptstraße mit dem „überaus kostbaren Pflaster" war eng und noch dazu vom Stadtbach durchflossen; noch enger die Gäßchen, die teilweise nur 4—8' breit waren und erst nach dem Brand von 1672 (bezw. 1724) auf 8—10' erweitert wurden.

Stattliche Bauten waren das obere und untere Tor, beide mit Wohnungen und Gefängnissen über der Einfahrt. Auch sonst fehlten Türme nicht, so der Schloßturm, der Bürger- und Diebsturm. Später werden auch Abschnitte und Rondelle erwähnt. Nebentore waren das Mühl- oder Gerbertor und neben der Kirche das Spitaltörlein. In die Torhut teilte sich 1590[3]) mit dem Torwart je ein Bürger, und geraume Zeit waren auch unter jedem Tor 2 Schützen, welche „usser gemeinen Stadt Seckel täglich mit 2 Batzen besoldet" wurden. Die Wacht in der Stadt wurde von den Bürgern abwechselnd in der Frohn verrichtet. Wer es nicht selbst machen konnte, mußte solche durch eine taugliche Person verrichten lassen. Im Winter um 8 Uhr, im Sommer um 10 Uhr wurden die Tore geschlossen und die Schlüssel den Bürgermeistern eingehändigt, welche dann die später Kommenden persönlich einlassen mußten.[4]) 1601 hatte der Untervogt diese Obliegenheit, aber er beschwert sich darüber, daß er, der „in diesen schweren, weitläufigen und unruhigen Zeiten mit täglich gehäuftem Ueberlauf mehr als genug zu tun habe, nit allein den Tag über oft nit wohl ein Suppen mit Ruoh essen könne, sondern bei Nacht bis 9 oder 10 Uhr 1—6 mal oder mehr aus dem Bett aufstehen müsse, um Burger u. a. Personen einzulassen.[5]) Wenn er dann den einen oder anderen Burger uß sondern ehehaften[6]) Ursachen nit einlassen wolle, dürfen sich oftmalen etliche unruhige Gesellen trutzig verlauten lassen, solches dem Herzog anzubringen". Daraufhin wurde der Vogt wieder von den Schlüsseln befreit. Nur wenn der Herzog selbst in Balingen sei, Jahrmarkt daselbst gehalten werde, fremdes Volk durchziehe oder sonst in Kriegsläuften solle er sie selbst zur Hand nehmen.

Unter den Gebäuden ragte neben den beiden Kirchen, von denen übrigens die Stadtkirche durch eine Reihe hart anstoßender Häuser (u. a. das Diakonat[7]) verunziert war, besonders das alte Zollernschloß hervor, von dem man hoffte, daß es noch die Residenz eines Prinzen werden könne.[8]) Hier wohnte der Obervogt, fast immer ein adeliger Herr, dem meist auch die Aemter Ebingen und Rosenfeld, auch Tuttlingen unterstellt waren und der die Rolle des obersten Richters mit der des obersten Verwaltungsbeamten in sich vereinigte. Der ihm zur Seite stehende Untervogt war von 1582 an zugleich Keller, d. i. Kameralverwalter. Neben dem geistlichen Verwalter, dem das Kirchengut anvertraut war, treffen wir in Balingen noch einen Heiligenvogt, dem die Verwaltung des Heiligen (Ortskirchenvermögen) oblag. 1591 war Josua Schär von Schwarzenberg[9]) Obervogt. Derselbe mußte sich verantworten,[10]) daß er bei seiner befohlenen Beamtung wenig anheimisch befunden, daß Untervogt, Bürgermeistern, Gericht und Rat zu mehrer ihrer Beschwernis viele Sachen zu verrichten aufgetragen worden, welche sonst auch ihm neben ihnen zu verhandeln gebühre. Auch daß er in etlich Jahren

[1]) Nach Akten des Kgl. Finanzarchivs (F. A.) und des Kgl. Archivs des Innern (im Folgenden mit J. und der betr. Faszikelnummer aufgeführt.

[2]) F. A.

[3]) J. 11.

[4]) J. 13.

[5]) In jener Zeit stand man viel früher auf und ging entsprechend früher zu Bett. Audienzen um 6 Uhr waren nichts Seltenes.

[6]) s. v. a. erheblichen.

[7]) Zuvor S. Gallen-Caplaneihaus.

[8]) J. 25.

[9]) Ihm gehörte der Hof Winzeln und Oberhausen.

[10]) J. 12.

nur einmal zum h. Abendmahl gegangen sei, wird ihm vorgeworfen. Schär verteidigte sich lebhaft: Er sei in 2 Jahren nur 8 Wochen fort gewesen, meist geschäftlich. Er könne, wie männiglich bewußt, keinen oder wenig Imbiß mit Ruh und Frieden und ohne Ueberlaufen zubringen. Man schiebe alles auf ihn. Wenn ein Bürger dem andern 3 Batzen schulde, soll er es entscheiden. Landhofmeister und Kanzler waren denn auch mit seiner Rechtfertigung zufrieden, aber der Herzog setzte ihn kurzerhand ab. Von 1600 an bekleidet Hans Friedrich von Tegernau diesen Posten, dessen Gemahlin in der Stadtkirche begraben liegt. Sie hat da ein prächtiges Renaissancedenkmal mit fein modelliertem Kopf. Tegernau, der seinen Anteil an Talheim O.A. Rottenburg und Pflummern an Württemberg verkauft hatte, erwarb sich in Balingen ein Doppelhaus und kaufte die Mühle in Frommern an. Wie groß und weitläufig die Obervogtei war, sehen wir daran, daß der Holzbedarf des Obervogtes, den die 8 unteren Flecken zu liefern hatten, 70 Klafter betrug. Graf Kandel (1649 ff.) wollte nicht einmal mit diesem Betrag reichen. Er soll 250—300 Klafter gebraucht haben, was er übrigens nicht zugab, und wurde auf 150 Klafter beschränkt (in der Hauptsache Tannen- und Weichholz). Die Gerichtsbarkeit wurde vom Stadtgericht ausgeübt, dem der Vogt vorstand. Das Urteil wurde nach einem Gutachten der Juristenfakultät in Tübingen gefällt, aber erst vollstreckt, wenn die Genehmigung von Stuttgart eingelaufen war. Todesstrafe war ziemlich häufig. Doch wurden die herben Bestimmungen der peinlichen Halsgerichtsordnung möglichst gemildert und die Strafe des Feuertodes bei schweren Sittlichkeitsverbrechen in Enthauptung verwandelt.[11]) Die Folter war noch lange im Gebrauch, aber sie wurde nur dann angewandt, wenn sonst sichere Indizien und Beweise vorlagen und es nur noch des Geständnisses bedurfte. Ueber das Daß und Wie entschied die Juristenfakultät. Recht häufig waren Raufhändel und Totschlag, die verhältnismäßig mild mit Geldstrafen oder höchstens Landesverweisung gesühnt wurden. Vielfach wurde dem Täter der Besuch öffentlicher Zechen und Hochzeiten auf etliche Jahre verboten. Die **Hochzeiten**, die meist Montags gehalten wurden, waren einfach. 1608 wurde dabei ein schlechter (schlichter) Kirchgang und allein 2 oder auf das mehrist 3 Tisch mit Gästen, jedoch ohne Saitenspiel weder zu Hause noch auf der Gasse, gestattet.[12])

Im Rathaus befand sich das städtische **Salzlager**,[13]) aus dem auch das Amt seinen Bedarf zu decken hatte. 1585 beschweren sich die Vögte und die Gerichte aller Amtsflecken heftig darüber, daß sie das Salz nicht von den durchfahrenden Fuhrleuten kaufen dürfen, bei denen die Scheibe um 3—4 Batzen billiger wäre. Auch der Untervogt tritt für sie ein, da die zum Teil ganz übel gekleideten Leute doch nicht im Winter des Salzes wegen 3—4 Stunden in die Stadt laufen können, allein es blieb beim alten. 1723[14]) wurde der Vertrieb auf 6 Jahre einer Balinger Genossenschaft um 1600 fl. überlassen. Das Salz wurde für gewöhnlich aus Bayern oder Memmingen bezogen, nur in Notfällen aus Hall, Ueberlingen oder Zell am Bodensee. Von weiteren öffentlichen Gebäuden wäre wohl noch der an Stelle einer Kapelle zum Oelberg erbaute Fruchtkasten der geistlichen Verwaltung (Kameralamt) zu erwähnen, die Zehntscheuer, der herrschaftliche Fruchtkasten mit der Kelter darunter und die adeligen Behausungen der Schär und Renneck (später Tegernau), die längst dem Feuer zum Opfer gefallen sind. Auch die untere Klause (in der Nähe des Bezirkskrankenhauses) war 1551 abgebrannt.[15])

Besondere Erwähnung verdient die **Metzig**[16]), welche „sowohl gefährlich als unzierlich" mitten in der von der Marktstraße zum Mühltor führenden Färbergasse stand, dieselbe nach beiden Seiten einengend. Dicht dahinter kam das Schlaghaus (Schlachthaus). Auch das Spritzenhaus war daran angebaut. 1672 abgebrannt wurde die Metzig, in der sich auch die Brotlauben, d. h. die Verkaufslokale der Weißbrotbäcker[17]) befanden[18]), mit einem Aufwand von 283 fl. wieder aufgebaut. Nach der Feuersbrunst von 1724 wollte man zu besserer Zierde der Stadt und mehr Hilf in Feuersnöten die Hofstatt nicht mehr überbauen, sondern solche Gasse ganz frei lassen. Metzig und Brotlaube sollten in das Rathaus unten hineinkommen, das Schlaghaus aber, „da es bei Schlachtung des Viehs, auch Säuberung der Eingeweide ziemlich unlustig zugehe und der Unrat gemeiniglich auf der Gasse ausgeleert

[11]) Eine Ausnahme machten die Hexenprozesse.
[12]) F. 15.
[13]) F. 6.
[14]) F. 153.
[15]) F. 5.
[16]) Nach F. A.
[17]) 1724 waren es ihrer 43, die auf Martini 3 Pfd. h. Laubenzins reichten.
[18]) In der Metzig befanden sich 13 Metzgerbänke, zus. 47 ' lang, die 1657 mit zus. 1302 fl. 20 kr. in der Steuer lagen. Der Steuerbetrag selbst betrug pro Steuereinzug (6 mal, in Kriegszeiten 10 mal im Jahr) 10 kr. pro 100 fl. Jeder junge Meister (1672 waren es 27, 1724 40) hatte 8 fl. 20 kr. zur Erhaltung des Schlachthauses in die Handwerkskasse zu legen und 3 fl. Meistergeld an die Zunft zu reichen. Wollte ein anderer Bürger im Schlachthaus schlachten, mußte er 10 kr. in die Lade legen.

wurde", beabsichtigte man außerhalb der Stadtmauer hart am Gerbertor an einem fließenden Bach zu erstellen. Dagegen protestierte nun die Metzgerzunft aufs nachdrücklichste. Die Metzgerbänke seien ihr Eigentum und dürfen nicht willkürlich verlegt werden. In Kriegszeiten sei die in der Metzig gewesene große Stube sehr nützlich gewesen, nicht nur zu Wachen, auch zur Logierung von blessierten und kranken Soldaten, desgleichen zu Versorgen gehabter elender und armer Leute. Durch die Gasse gehe keine Passage; der leere Platz würde doch nur mit Misten belegt oder mit Karren überstellt. Wenn Schlachthaus und Metzig so weit auseinander liegen, könne man das Fleisch nicht sauber und appetitlich halten. Zudem sei die Erhöhung der Zahl der Fleischbänke auf 16 ein dringendes Bedürfnis. Der Streit wogte lange hin und her, und es mag hitzig genug dabei zugegangen sein, so daß ein fürstlicher Abgesandter einmal klagt, „des Magistrats Höflichkeit sei bei dem Brande auch mit in Rauch aufgegangen". Allein die Metzger wußten den Fiskus in das Interesse zu ziehen, dem sie einen Canon von 15 fl. und die Reservation der 16. Bank pro Fisko anboten, was der Landschreibereiverwalter „als ein devoter Cameralis zu höchsterleuchteter fürstlicher Erwägung und darüber erteilenden selbstgefälligen endlichen Ausspruch" vorlegte. „Um nun nicht dem Cameralinteresse einen so schönen Canonem zurückzulassen", wurde eine neue Kommission entsandt, welche auch beantragte, die Metzger an ihrem Bauwesen, das sie mit einem „verdruckten holländischen Dächlein" schmücken wollten, nicht zu hindern. Die Beharrlichkeit hatte zum Sieg geführt.

Der Stadt jährliche Steuer und Abhilf betrug 1616[19]) nach der allgemeinen Anlage 1158 fl. 23 kr., das Einkommen der Stadt 201 fl. und etliche wenige unstäte Gefälle; ihre Schulden 5 fl. 4½ kr. unablösliche Gült und 200 fl. ablösiges Hauptgut (Kapital). Alle Baukosten, item Besoldungen der Stadtdiener, Stadtknechte, Torwarte, Wächter, Schützen, die Botenlöhne mußten umgelegt werden. An der Ablösungshilfe, ebenso bei Reichs- und Landbeschwerden, Türkenhilfe, Kriegskosten bezahlte die Stadt ⅕, das Amt ⅘; am Amtsschaden die Stadt ⅓, das Amt ⅔.

Von **Handwerkern** treten wenigstens nach dem 30jährigen Krieg hauptsächlich die Metzger, Bäcker und Schuhmacher hervor. Auch die Tuchmacher scheinen nach der häufigen Erwähnung von „Wullinknappen" eine Rolle gespielt zu haben. Die Gerber hatten ihre Aeschertröge zum teil im herrschaftlichen Zwinger, mußten sie aber[20]) 1602 „besser hinab in den Stadtzwinger richten, diesen mit guten Steinen pflastern und das Abwasser in Dohlen abführen." Die Weißgerber hatten 1746 ihre Walke „seit uralten Zeiten" auf einem Rondell der äußeren Stadtmauer[21]). Vom Färberhandwerk zeugt der Name der Färbergasse. An Mühlen gab es in der Stadt 1728[22]) 4 Sägmühlen und 5 Mahlmühlen, darunter die Herrenmühle, die Stotzingermühle, die Kesselmühle und die Giesenmühle (die beiden letzteren städtisch). — Sehr geklagt wird darüber, daß die Handwerke so übersetzt seien. „Wo man eines bedürftig, befinden sich 4—6." Auch sonst ist viel von schweren Zeiten, von „hochbeschwerlicher hartseliger Teurung" die Rede. Landwirtschaft wurde in den 3 Fluren[23]) Binsenbohl, auf Schmieden und auf Heuberg ziemlich ausgedehnt betrieben, doch wohl mehr für den Hausbedarf. Der Weinbau[24]) war jedenfalls auch keine reiche Einnahmequelle. Dagegen suchten die Balinger durch ausgedehnte Viehzucht[25]) etwas zu verdienen. 1601 hatten manche hier und in der Umgegend 10, 20, 30 Ochsen und Rinder eingestellt, die sie dann außer Lands gen Ulm, Augsburg usw. verkauften. Das Vieh wurde in der Bar und im Schwarzwald eingekauft, ja der Metzger Benedikt Koch kam 1613 bis Hochburgund. Schon 1534 hatte ein Balinger Metzger, Hans Gölz der Junge, das im Kloster Mariaberg erbeutete Vieh an sich gebracht, freilich nicht zu seinem Vorteil, da einige Stunden vor Plünderung des Klosters dasselbe bei Herzog Ulrich und Landgraf Philipp von Hessen einen Salvaguardiabrief erlangt hatte. 1609 waren 195 Stück Mastvieh auf diese Weise eingestellt, 1613 wurden in Stadt und Amt 69 Ungarochsen, 125 Landochsen und 10 Stiere gezählt.

Nun aber hatte die Sache auch ihre Kehrseite. Schon 1570 hatte sich die Bürgerschaft beschwert, daß sie keine Lichter mehr bekommen können.[26]) Sie müssen gutes Schmalz brennen, welches doch zum teuersten und dem armen Mann ganz unerschwinglich sei, und 1601 wiederholen sich die Klagen, daß, weil alles Vieh nach auswärts verkauft werde, „Fleisch, Schmalz und Unschlitt dermaßen in höchsten Wert geraten sei, daß es schier nicht mehr zu bekommen und derzeit 1 Pfd. Schmalz statt 6—8 kr. 10—12 kr., 1 Pfd. Unschlitt oder Lichter

[19]) Nach F. A. (Stadtmauern).

[20]) J. 27.

[21]) Kellereilagerbuch 1560 f. 149.

[22]) J. 203.

[23]) J. 169.

[24]) Nach den Lagerbüchern. Wein wurde gebaut an der Richenbachhalde, dem Stettberg, an der Heuberghalde, am Engelinstälin und Wolfental.

[25]) J. 9.

[26]) J. 8.

7—8 kr. kosten. Ein armer Handwerker, der seinem Beruf fleißig abwarte und zur Winterszeit zur Ausbringung seiner Haushaltung und Leibesnahrung arbeiten wolle, sei genötigt, die Lichter von Ulm her bringen zu lassen, manch Pfund um 3—4 Batzen zu bezahlen oder in Mangel derselben gut Schmalz, so er wohl an die Kost zu tun bedürftig wäre, unnützlich zu brennen." Auch das Leder wurde teuer. Sie haben nun „einhölliglich sich entschlossen und eintrechtig bejachzet", daß ein jeder Bürger und Inwohner in Stadt und Amt, so Ochsen, Stiere oder Kälber u. dergl., in Mastung einstelle, allewege bei 10 fl. Strafe das 5. Stück schlachten, unter der Metzig allhier aushauen und dem gemeinen Mann zu gutem das Fleisch und Unschlitt in billigem Wert verkaufen solle. Dies sei um so nötiger, als die Stadt zur herzoglichen Bergwerksverwaltung in Christophstal jährlich 3 Zentner Unschlitt zu liefern habe. Dieser Beschluß fand Genehmigung, erregte aber bei den Balinger und noch mehr bei den auswärtigen Metzgern, die Mastvieh eingestellt hatten, heftigen Unwillen. So beschweren sich 1604 zwei Stuttgarter Metzger: „Sie haben den herzoglichen Räten, Kanzleiverwandten und Dienern, wie auch der dortigen großen Bürgerschaft zum besten, auch zu gebührender Vertreibung ihres Handwerks, in Balingen 13 Stück Ochsen in Mastung über das Futter eingestellt, um sie in Stuttgart schlachten zu können. Nun sprechen die Balinger 2 davon an wie bei ihren Mitbürgern, die ebenso Vieh in Mastung allda haben, aber dasselbe außerhalb des Herzogtums gen Ulm, Augsburg, Günzburg und sonst an auswärtige Metzger verkaufen, und wollen, man solle diese zwei Ochsen im Taxwert, wie das Fleisch zu Balingen geschätzt werde, metzgen und aushauen, was ihnen nicht zu geringem Abgang, Nachzug und Beschwerlichkeit gereichen täte. Sie hoffen, die Ordnung beziehe sich nur auf solche, welche das Vieh außer Land verkaufen, und bitten, ihnen alle 13 Ochsen folgen zu lassen."

Sie erreichten trotz energischer Gegenwehr der Balinger den Bescheid:[27]) „Man hätte sich versehen, die Balinger würden die berichteten 10 Ochsen, wo nicht der Bürgerschaft (in St.), so doch den Hof- und Kanzleiverwandten allhie (St.) zu gutem haben folgen lassen, wie man sich dann nochmalen getrösten wolle, sie werden denjenigen Metzgern, die eine beglaubigte Urkunde von den Beamten allhie bringen, daß sie das Mastvieh in Stuttgart aushauen wollen, es gutwillig gegen die Gebühr widerfahren lassen. Hingegen solle es billig bei der Verordnung bleiben, daß das 5. Stück bei ihnen in der Stadt und allda unter der Metzig ausgehauen werden solle." Und noch schärfer spricht ein korrigierter Befehl vom 6. Februar es aus, daß, weil Stuttgart ein andere Gelegenheit habe (d. h. andere Verhältnisse obwalten), die Stuttgarter Metzger anders zu behandeln, also auch vom Schlachten des 5. Stücks befreit sein sollen.

Ueber die Zeit des Brands und Wiederaufbaues der Stadt wurde das Gebot milder gehandhabt, 1609 auf das 8. Haupt reduziert. Aber auch damit waren nun die Balinger Metzger und die Viehzüchter der Gegend nicht zufrieden. Sie klagen,[28]) „die Ochsenmastung, die im ganzen Amt gar abgehe, werde in der Stadt letztlich gar in Brunnen fallen. Sie kaufen die dürren, mageren Pflugochsen meist außer Lands um hohen Preis, das Pfd. zu 3 kr., müssen es aber in Balingen zu 1/2 Batzen verkaufen, so daß sie am 8. Ochsen 10—12 fl. Verlust leiden — mehr als sie an den 7 andern gewinnen, zumal wenn ein Stück an Lungenfäule zugrunde gehe. Der arme Mann könne sein Futter nicht käuflich ohn (los) werden und wenn sie ihre Güter nicht verätzen dürfen, haben sie nichts als das Brunnenwasser. Sie bitten um freien Kauf wie an andern Orten, damit sie das Futter mit Nutzen verwenden, viel mehr Dung machen, die Güter bessern und 2—3 mal so viel Frucht weiter machen können." Vorher hatten sie die Stadt gebeten, nur das 10. Haupt schlachten zu müssen. Gar so schlimm stand es übrigens nicht.

Am 15. Mai 1609 wiederholen die Metzger ihre Bitte. „Sie erhalten die armen Bürger, die sonst den Winter doch nicht zu leben hätten, indem sie dieselben als Futterknechte verwenden. Auch erhalten sie im Frühling und Herbst die Rosse der ganzen Bürgerschaft mehrenteils auf ihrem Eigentum. Wenn man ihnen nicht helfe, können sie nicht bei häuslichen Ehren[29]) bleiben."

Nun wurde der herzogliche Viehmeister darüber gehört, der darauf hinweist, daß die Aufhebung der Bestimmung auch in der Herrschaft Nutzen liege, da man dann die Ochsen zum Hofgebrauch um etliche Gulden billiger kaufen könne. Zudem sei 1 Pfd. Stechkalbfleisch, das der Enden gar wohl und aufs beste zu bekommen, dem gemeinen Mann viel nützlicher als 1 1/2 Pfd. Ochsenfleisch. Wenn die Supplikanten einen Mastochsen schlachten, nehmen Ober- und Untervogt, auch beide Stadt- und Amtsschreiber, wie nit weniger die Gerichtspersonen das beste Fleisch weg, lassen hingegen Kopf, Hals, Schenkel und ander ohnessig[30]) Fleisch liegen, welches sie

[27]) J. 3. Febr. 1604.

[28]) praes. 3. Febr. 1609.

[29]) unvergantet.

[30]) nicht eßbar.

dann mit keinem Nutzen mehr vertreiben können. Die Rentkammer schlug deshalb vor, entweder die besagte Ordnung abzutun, oder sie auf den 12. Ochsen zu richten, daneben den Metzgern zu injungieren, die Stadt nach Notdurft mit gutem Fleisch und bedürftigem Unschlitt zu versehen. Allein der Oberrat, an den die Akten gelangten, verlangte schon auf die erste Eingabe hin[31]) ein Gutachten der Stadt, das dann am 3. August 1609 einlief und in dem sich dieselbe gegen die Angaben der Supplik wandte. „Es sei nicht wahr, daß die Mastung in Stadt und Amt abgehe. Etliche haben 17, 19, 30, 40 Haupt. Allein in der Stadt seien es 195. Wäre nicht die Lungenfäule dazu gekommen, so hätten die, so noch Futter übrig gehabt, eine namhafte Summe weiter „ausgemästet". Die Supplikanten mieten den eingesessenen Bürgern die Wiesen aus den Händen, kaufen das Futter auf. Daß sie für das Vieh 3 kr. per Pfund bezahlen, sei nicht wahr. Abgesehen von vielleicht 2 Haushaltungen, welche hohe Preise zahlen müssen, da sie es auf Borg nehmen, seien sie nicht so albern, so teuer einzukaufen. Sie kaufen das beste Rindvieh, das ohne Mastung gleich zu metzgen wäre und das nach 6—8 Wochen den herzoglichen Mastochsen zu vergleichen sei. Wenn sie am 8. Stück 10—12 fl. verlieren, müssen sie an den 7 anderen je auch so viel gewinnen, und bei 70 fl. Gewinn für 8 Haupt werde das verätzte Futter doppelt bezahlt. Die Supplikanten und andere, so sich auf Mastung gelegt, seien die habhaftesten und vermöglichsten Bürger, deren etliche das Welschland und Burgund brauchen und des Jahres mehr als 100 Stück Vieh von dort heraustreiben und wieder verkaufen. Trotz aller Strafen habe die Mehrzahl der Supplikanten alles, was nicht der Lungenfäule halb nicht weiter fortgebracht werden konnte, verkauft, das meiste außer Lands nach Ulm, Augsburg, so daß der Preis von 1 Pfd. Lichter wieder auf 3 Batzen stieg. Einige kaufen gute, ausgemästete Rinder unter dem Vorwand, sie unter der Metzig auszuhauen, verkaufen sie aber um eines geringen Gewinnlins willen gleichbald an auswärtige — Rottenburger und Horber — Metzger; andere vermetzgen vorsätzlich das lungenfaule und sonst anbrüchige Vieh."

Auf dies hin hielt es der Oberrat doch für angezeigt, es bei der alten Ordnung des 8. Haupts zu lassen und zwar bei unnachlässiger Strafe von 10 fl. Zugleich wurde befohlen, daß — wie die Stadt gewünscht hatte — besondere Personen den Viehstand jedes Stalles zu besserer Kontrolle aufzeichnen sollen.

Schwieriger wurde die Lage, als im Frühjahr 1612 in Württemberg und den Grenzländern eine „allgemeine, unerhörte, erschreckenliche Viehsterbendt ausbrach), dadurch das mehre Teil Rindervieh ganz erbärmlich kläglicherweise hinweggangen und das übrige zur Entfliehung solcher Unfälle haufenweise verkauft und an andere Orte getrieben worden, daß schier nirgends keins mehr zu bekommen, so daß an manchen Orten 1 Pfd. gutes Rind- und Kalbfleisch auf 3—5 kr. stieg". Nun beschwerten sich die Metzger mit Recht, daß sie nicht über 2 kr. fordern dürfen, und als nach der Fastenzeit, in der das Metzgen eingestellt wurde, die österliche Zeit kam und sie sich wieder zum Metzgen richten und zur Metzig schwören sollten, baten sie bei den Vögten und der Stadt um billigen Aufschlag und Erhöhung der Taxe auf 3 kr. für 1 Pfd. besten Rind-, Kalb- und Lammfleischs, was auch in Tübingen und Herrenberg der Preis sei, oder wenigstens auf 1 Basler Plapert oder 3 kleine Fünferlin. Dafür wollten sie Stadt und Amt mit gutem Fleisch so versehen, daß keine Klage vorkommen könne. Die Vögte waren für eine zeitweilige Erhöhung auf 1 Plapert, aber am 6. April schlug die Regierung das Gesuch ab.

Dieser Bescheid scheint die Metzger aufs äußerste erbittert zu haben. Ober- und Untervogt berichten am 14. April, daß die Metzger, etliche 30 an der Zahl, auf ihrem halsstarrigen Vorhaben blieben, weder metzgen noch sich juramento dazu verbinden lassen wollten. Und als die Vögte darauf hin den Metzgern und Viehhändlern bei 10 fl. Strafe das Handwerk verboten, und 2 Onstmettinger Metzger nach Notdurft soviel möglich die Metzig zur gewöhnlichen Taxe versehen ließen, warfen die „halsstarrigen Metzger bei Nacht alle Metzgerbänke unter und über sich"[32]) und keiner wollte die verwirkten Strafen bezahlen. Ohne sich um die Verordnungen zu kümmern, nahmen sie den armen Leuten in Stadt und Amt ihr Rindvieh, Schafe u. s. f. unter dem Vorwand der Lungenfäule, Uebergällung u. a. Suchten, dadurch sie gar zu Grund gehen möchten, auch sonst mit allen Listen und Griffen ums halbe Geld weg und verhandelten es, ohne es in der Stadt zu metzgen, es sei denn, daß das Tier krankheitshalber unverkäuflich war. Dadurch entstand ein solcher Fleischmangel, daß der arme Mann in 10—20 Wochen, und über das amtliche Gebot nit wohl etlich Pfündlein Fleisch ums bare Geld erhalten konnte. Die Obrigkeit war machtlos. Daraufhin kam nun der Erlaß:[33])

[31]) Ober- und Untervogt hatten im Beibericht die Angaben stark angezweifelt.

[32]) Sie richten dieselben aber nachher wieder auf.

[33]) 27. April 1612.

1. Die sich des Metzgens geweigert haben, sollen die ausstehenden alten Strafen unnachlässig bezahlen, dazu jeder noch 1 kleinen Frevel, und bis die Strafe erlegt sei, haben sie sich des Metzgens zu enthalten.
2. Man solle fleißig erkundigen, wer die Metzgerbänke umgeworfen habe, und jeden mit 8 Tagen Gefängnis bestrafen.
3. Keiner solle bei 10 fl. Strafe ohne Wissen des Obervogts Vieh außer Lands verkaufen.
4. 1 Pfd. des besten Fleisches solle nicht höher als um 1 Schilling (=2 kr.) verkauft werden.

Damit scheint die Ordnung wieder hergestellt gewesen zu sein, aber jedenfalls blieb sie nicht allzulange mehr in Kraft, dafür sorgte schon der 30jährige Krieg.

Nach diesen Vorgängen wird man sich nicht allzusehr verwundern, daß auch sonst über „eigennützige, mißgünstige, halsstarrige Gesellen geklagt wird, welche sich ihres vermeinten alten Herkommens behelfen und gemeinlich alle Sachen, wie schlecht und gering sie auch immer sein mögen, durch die mehrern vota unter der ganzen Commun entscheiden wollten“.[34]) Die Beharrlichkeit und das unbeugsame Festhalten an dem, was die Leute einmal glaubten für Recht erkannt zu haben, führte eben oft genug doch endlich zum Ziel.

Um der Ueberfüllung der einzelnen Berufsarten in etwas zu begegnen, wurde 1590, als aus den benachbarten Herrschaften immer mehr Leute in die Stadt ziehen wollten[35]), das Bürgergeld von 12 Batzen auf 4 fl., und als dies noch nichts half, auf 20 fl. für einen Mann und 10 fl. für eine Frau erhöht und daneben 100 fl. Vermögen gefordert.

Wohl keine Stadt in Württemberg hat soviel durch Brandunglück zu leiden gehabt wie Balingen. Schon aus dem 13. Jahrhundert wissen die Chronisten von 2 Brandfällen zu berichten (1230, 1286), dann brannte 1546 ein großer Teil der Stadt nieder, 1551 die untere Klause, 1598 wieder 5 Firste. Am 5. August 1672 werden neben einer Mühle 94 Häuser, 48 Scheunen, 14 Werkstätten und Gerbhäuser, der herzogliche Fruchtkasten mit der Kelter und über 343 Sch. Frucht vom Feuer verzehrt.[36]) Am 27./28. August 1700 brannte die Amtsscheuer ab.[37]) 1716 wird wieder eine große Brunst erwähnt. 1724 am 12. Februar vernichtete eine Feuersbrunst 170 Gebäude — $^2/_3$ der Stadt und stürzte den besten Teil der Bürgerschaft in die äußerste Armut. Die Feuersbrunst vom 30. Juni/1. Juli 1809 legte 335 Gebäude in Asche.

Ein weiterer schwerer Brandfall, der noch besonders ausführlich in den Akten[38]) erhalten ist, soll in folgendem geschildert werden:

Es war am 14. Januar 1607, mitten im Winter, als nachmittags 1 Uhr Feuer ausbrach.[39]) Alsbald schlugen die hellen Flammen aus dem Knodelschen Haus in der unteren Stadt, und ehe man recht an Löschen denken konnte, in der ersten Viertelstunde schon, stand das fünfte Haus in Flammen. $^1/_2$ Stunde nach Ausbruch hatte das Feuer über 2 Gassen und den Stadtbach die ganze Seite erreicht, dann schlug es über eine dritte Gasse hinüber, und nun loderte es bald hier bald dort auf, daß man nicht wußte, wo man wehren solle. Abends 6 Uhr lag die halbe Stadt in Asche, 106 Wohnhäuser und eine Menge Scheunen — 162—166 Gebäude je nach Zählung; 110 Bürger waren im Elend.[40]) In den Häusern und Scheunen war eine Unmenge Frucht, Heu, Oehmd — viele 100 Wagen — zugrunde gegangen, dabei fast aller Hausrat. Die meisten hatten nichts gerettet, als was sie auf dem Leibe trugen. Wohl hatten viele versucht, ihre beste Habe in Truhen auf die Straße zu flüchten oder im Keller zu bergen, aber bei der furchtbaren Hitze wurde alles ein Raub der Flammen. Zudem war das untere Tor versperrt, da der Torturm brannte, und auch der Umgang auf der Mauer war in Brand geraten. Vom unteren Tor bis zur Kirche wird kein Haus unversehrt geblieben sein. Auch ein Menschenleben hatte der Brand gekostet. Eine Frau, die noch etwas retten wollte, wurde von einer einstürzenden Wand erschlagen. An Hilfskräften hatte es nicht gefehlt. Bis auf 5 Meilen[41]) Wegs waren die Leute herbeigeströmt, von dem gewaltigen Schauspiel angelockt. Auch die Grafen von Zollern und etliche Adelige waren zum Löschen gekommen und standen bis zu den Hüften im Wasser.[42]) Aber wie schwer mag es gewesen sein, in den engen Gassen inmitten der jammernden, sich drängenden Menge zu arbeiten, und hätten nicht die breitere Färbergasse und die Kirche eine natür-

[34]) 1605. F. $15^1/_0$.
[35]) Viele „mit fürgewandtem Schein der Religion“, doch nicht immer aus lauteren Motiven.
[36]) F. A.
[37]) F. A.
[38]) F. 19.
[39]) Bericht v. 16. Jan.
[40]) Danksagungsschr. an Stuttgart v. 21. Januar.
[41]) In der Nacht, da sich das Feuer geendet, wurde den Rottenburgern, die u. a. auch zum Feuer geloffen, aber nichts mehr verrichten können, weil sie nirgends Unterkommen konnten, auf dem Rathaus Quartier beschafft und ihnen 14 Maß Wein à 10 kr. zur Verehrung zugestellt.
[42]) Nach der O.-A.-Beschr. In den Akten nicht erwähnt. Nachher begehrten sie vom Stadtschreiber einen Trunk, den dieser in Ermanglung anderer Trinkgeschirre in einem „Krücklein“ reichte. ib. 292.

liche Schutzwehr gebildet, wäre es wohl noch schlimmer gekommen. Noch etliche Tage lang mußte man bei dem herrschenden starken Winde Sorge tragen, daß das Feuer nicht wieder von neuem ausbreche.

Wie war das Feuer denn eigentlich entstanden? Der erste Bericht vom 16. Januar gibt an: durch Fahrlässigkeit, „durch Aussiedung etlichen Schmalzes bona venia von einem Schwein, so die Beatrix Knodlerin über dem Herd gehabt und davon gegangen sein soll." So wirds wohl gewesen sein. Sie war deshalb auch alsbald verhaftet und in den Turm gelegt worden. Beim Verhör dann freilich wollte sie durchaus nichts gestehen,[43]) obwohl man ihr drohte, „sie werde ein Frag[44]) leiden müssen, die schärfer sei als diese, ihr also mit Bedrohung des Nachrichters ernstlich zugesprochen wurde." Sie wollte schon 2 Stunden vor Ausbruch des Feuers mit ihrer Arbeit fertig gewesen sein. Der Herd des Feuers, meinte sie, sei in ihres Nachbarn Joß Beckhingers Haus zu suchen, dessen Kamin an einer gar bösen Wand gestanden. „Mit diesen und dergl. weitschweifen Ausreden, auch ungewöhnlichen, seltsamen, gar argwöhnischen Geberden, beneben großem, bei solchen Leuten gebührlichen[45]) Verfluchen und Bedräuen[46]) ihrer Unschuld, zwar unvergossen ainichen Zehers suchte sie sich der Schuld vermeintlich zu entladen". Allein man konnte ihr nachweisen, daß sie ganz weiches Schmalz über die Gasse geflüchtet hatte, das eben erst vom Feuer gekommen sein konnte. Auch sonst hatte sie sich verdächtig gemacht. Sie hatte die Verwirrung benutzt, um fremdes Eigentum (Zinngeschirr, Betten, Tuch) auf die Seite zu bringen. Zwei Tage vor der Brunst sei sie wie besessen in der Stadt umher gerannt, habe viele Leute überloffen, sie um Geld angesprochen u. s. f. Dem Stadtknecht gegenüber entschlüpfte ihr das Geständnis: „Botz, ich wollt all mein Sach fein herausgebracht haben, wenn man mir nur ein wenig geholfen hätte. Ich hab schon fein alles zusammen gerichtet gehabt. Es müßt mir kein Fädlein dahinten geblieben sein." Es sei ihr auch nur wenig im Hause selbst verbrannt. Das meiste wurde erst auf der Straße oder im Keller vom Feuer erfaßt. Man wollte sich erinnern, daß vor 8 Jahren, als 5 Häuser abbrannten, das Feuer in der Scheuer der Beklagten den Anfang nahm. Sattler Kaspar Wagner, ihr früherer Hausbeständer, hatte eines Morgens, als er bei der Angeklagten ein Licht anzünden wollte, die Küche beschlossen und ein „Madenschloß" dran gelegt gefunden.[47]) In der Küche aber glostete schon ein Balken. Wagner schlug das Schloß ab, lief nach Wasser, als er in der Küche keines fand, und löschte mit Daniel Votteler den Brand. Die Angeklagte hatte auch damals gesagt, sie habe kein Feuer gehabt; es müsse beim Nachbar ausgekommen sein. Aber als dieser darauf drang, daß ein Maurer die Wand untersuche, ergab sichs, daß der betreffende Balken einzig in der Beklagten Küche angesengt war. Ein anderer Nachbar, Hanß Walckher, sagte aus, „er habe nie was Gutes von ihr gehört, aber schrecklich unchristlich) Fluchen und Schwören, alltägliches, ja stündliches Zanken, Hadern, Balgen, jetzt mit diesem, jetzt mit jenem, von ihr gesehen und gehört. Sonderlich habe es mit ihrem Mann und Kindern stetig gewährt. Ihr nächstes Wort gegen ihren Mann und Kinder sei gewesen: „Hui Teufel! Du bist der Teufel leibhaftig, bist fein, wie du gehst und stehst mit Haut und Haar." Wenn sie ein Kind gerufen, habe sie viel eher sagen dürfen: „Teufelin komm her!" als daß sie es beim rechten Namen genannt hätte. Item, wenn sie zu ihrem Vieh als Kühen, Kälbern, Geißen und sonderlich zu den Schweinen gehen wollen, sei es ihre Gewohnheit gewesen, daß sie gesagt: „Muß gehen, meinen Teufelin zu essen (zu trinken) geben oder dies und jenes tun." Immerdar sei der Teufel (Gott behüt uns!) bei ihr vorgangen. Umb des geringsten willen habe sie sich verflucht: „Sei es nicht wahr, so soll mich der Teufel mit Leib und Seel hinführen, verreißen und verzehren, oder soll ihr Haus und Hof verbrennen." Niemand habe gern mit ihr zu tun gehabt. Ehe sich eines mit ihr in Zank eingelassen, eher habe es nachgegeben, da man sie allezeit gefordert, es möcht einem großes Unheil durch sie widerfahren und durch sie böslich zugesetzt werden- angesehen sie ein überaus arges, geschwätziges, tückisch und falsch Mensch sei, die jedermann fliehe. Die Nachbarn um sie herum hätten lieber einen Wolf in ihrem Hause gesehen als die Angeklagte." Walckher selbst führt einen „heftigen Abgang" bei seinen Schweinen auf die Angeklagte zurück. Er könne niemand anderst verargwöhnen als sie, dann sie selbst zu seinem 15jährigen Knaben vermeldet: „Ei wie kommts, daß deinem Vater die Sauen also sterben? Sag zu ihm, er soll keine mehr kaufen. Sie gangen ihm all drauf." Darüber sei er auch endlich bewegt worden, daß er Rats gepflogen und erfahren, es komme von bösen Weibern her. Und hier könne er nur an die Verhaftete denken, wenn er sie auch nicht öffentlich zu bezeichnen wisse. Falls die Knod-

[43]) Bericht v. 20. Jan.
[44]) Die peinliche Frage der Folter.
[45]) gewöhnlichen.
[46]) beteuern.

[47]) Beil. z. Bericht v. 30. Jan.

lerin wieder an den alten Platz baue, ziehe er weg. Noch eine ganze Reihe von Nachbarn und früheren Hausleuten der Angeklagten bestätigen diese Aussage: „Nie habe sie ein Kind oder Vieh in Gottes Namen gesegnet, sondern es habe bei ihr nur Teufel geheißen. Wegen einer Sache, so nit 3 h angeloffen, habe sie stracks Leib und Seele verflucht oder [es] soll ihr Haus und Hof verbrennen. Stetig haben sie mit ihr zu Haar liegen, auch ihres bösen Mauls und zänkischen Wesens halber vor anbedingtem Ziel usser dem Haus ziehen müssen."

Damit war das verhängnisvolle Wort gefallen: Beatrix Knodlerin ist ein „böses Weib", das hieß damals eine Hexe. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir um diese Zeit in der Blüte des Hexenwahns stehen, der aus allen Kreisen heraus seine Opfer forderte. War doch 1593 sogar die Frau des Bürgermeisters Murschel in diesem Verdacht gestanden. Peinlich befragt, d. h. auf der Folter hatte sie ausgesagt, daß sie mit einem satanischen Buhlen, den sie Baltes hieß, in Beziehung gestanden sei, aber nachher natürlich dieses erpreßte Geständnis widerrufen. Zum Glück hatte ein Entscheid der Tübinger Juristenfakultät eine neue Folterung verhindert. Nun zeigte Sigmund von Stotzingen an,[48]) daß vor 6 Jahren etliche bei ihm justifizierte Hexen auf eine zu Balingen bekannt, die aber nicht namhaft zu machen gewußt, weil sie mit einem Schleier sehr vermummt gewesen, also daß sie es nicht anzeigen können, ob es diese oder eine andere gewesen sein möchte. Natürlich wurde dies nun auch auf die Knodlerin bezogen, die bei männiglich in diesem Geschrei stand, sich in der Jugend „Schnurrenlebens" beflissen zu haben. Selbst der Sohn der Angeklagten, der mit des Stadtboten Hans Beuchters[49]) Tochter, die Hühner zur fürstlichen Hofhaltung nach Tübingen getragen hatte, zusammentraf, ließ sich vernehmen: „Hätte man ihr vor 10 Jahren ihr Recht . . ." damit brach er ab.

Darf es uns da wunder nehmen, wenn die Phantasie die üppigsten Blüten des Aberglaubens trieb? Ein Hans Güß,[50]) der Ehebruchs halber im Gefängnis lag und später an den Pranger gestellt und mit Ruten aus der Stadt hinausgepeitscht wurde, war im selben Turm untergebracht wie die Knodlerin. Derselbe „bat nun aufs höchste, ihm die Gefängnis zu ändern und ihn andersiwohin zu verwahren, denn seit dieses Weib allda oben im Turm liege, sei keine Rast noch Ruhe vorhanden. Gleich die andere Nacht nach der Beifahung habe es sich bei ihr eingestellt und geläutet wie ein lieblich gut Saitenspiel, zwar gar dusam[51]) und lainß, daß ers kaum recht hören können. Gleich die dritte Nacht zwischen 10 und 11 Uhr habe es angefangen gar klein zu schreien wie Katzen, über eine Weile wie Geißen, und da er scheiden wöllen mit großer Ungestüm wie die Hund gehenlt und ganz schrecklich getan. Das habe ungefähr 1—1½ Stunden gewährt und fast noch alle Nacht, daß einer vor Schrecken und Forcht, er wäre so beherzt als er immer wolle, dies Orts, da niemand bei und um ihn, verzagen sollte. Zuvor und ehe das Weib dahin kommen, habe er nie nichts gespürt und gehört." „Auch die Nachbarn in selbiger Gegend klagten gleichmäßig, jetzt bei 10—12 Tagen her erzeige sich bisweilen so große Ungestimme in und vor dem Turn von Katzen. Sie haben so ein gar jämmerlich Geschrei, ein Getümmel [da]selbst herunter, daß sich gewißlich einer in seiner Behausung befürchte. Ihres Wissens haben sie es zuvor nicht gehört." Doch gestehen sie wenigstens ehrlich, daß sie von Geißengeschrei nichts wissen.

Die Knodlerin stand übrigens nicht allein im Verdacht. Am 14. Januar kurz vor dem Brand soll sie bei ihrer Gespielin, des Schneiders Christian Jetters Weib von Heselwangen, „so von Jugend auf bona venia Ebner Gestallt,[52]) Schnuorrerey und vihl Jar hero Hexenwerckhs im Verdacht gewesen, vor dem unteren Tor gestanden sein und sich bespracht[53]) haben, wie die Sache anzugreifen, ob sie die Stadt gar oder nur halben verbrennen wöllen, [wobei] die ander vermeldet: Ey main, nit gar, es ist genug am Halbthail, so haben wir ain andermal mehr zu brennen."[54]) Allein auch dafür wollte sich auf fleißige Inquisition derzeit noch kein Grund oder gewisser Nachschlag erfinden.

Verdächtig, aber andererseits nur zu wohl erklärlich war, daß die Jetterin die Knodlerin gar nicht kennen wollte, während man sie laut Zeugenaussagen oft bei einander gesehen hatte und Kaspar Wagner, der die Schneiderin öfters mit der Verhafteten zusammen im Hausöhrn und auf der Stiegen sitzend gesehen hatte, „wenn das Haus noch stünde, die Fußstapfen hätten zeigen können, da sie gestanden". Natürlich wußten nun auch die Heselwanger allerlei Klatsch. Ein Richter Jetter, genannt Rausch, erzählte: Als der (Tübinger) Nachrichter vor 8 Jahren nach Tuttlingen ging um etliche Hexen hinzurichten und Jetter sagte, das Werk werde in Balingen auch bald einreißen, habe sich die Schneiderin höchlich drob bekümmert (!), und ein junger Mann (auch

[48]) Bericht v. 30. Jan.
[49]) al Beuter.
[50]) Beil. z. B. v. 30. Jan.
[51]) s. v. a. doucement.
[52]) wohl s. v. a. ebenso.
[53]) besprochen.
[54]) d. 20. Jan.

namens Jetter) wollte vor 7 Jahren, als er noch ein Schüler war, auf etliche Schläge hin, die ihm die Jetterin mit dem Fliegenwedel versetzte, 2 Jahre lang krank gelegen sein und sich nicht haben vom Fleck rühren können, während sein Kamerad Jerg Hummel mit 14tägigen blauen Mälern davon kam.

Zum Glück war man in Stuttgart wesentlich besonnener als in der aufgeregten Stadt. Es kam der Befehl die Knodlerin nach Tübingen zu bringen, wo der Untervogt sie peinlich beklagen sollte. Dort wurde nun die Angeklagte von den Beschuldigungen freigesprochen und „allermanniglichs Versehen entgegen durchaus ohne alle Entgeltnus der Gefenkhnuß frei entledigt."

Den Balingern zum Trotz kehrte sie wieder in die Stadt zurück, aber nun gabs eine solche Aufregung, daß man befürchtete, entweder werde der Rest der Stadt angezündet oder sie totgeschlagen.[55]) Sie wurde deshalb auf herzoglichen Befehl aus der Stadt verwiesen.[56])

Doch damit war die Sache noch nicht erledigt. Bei den Akten liegt ein „Bericht, Welchermaßen das Feuer vff gegangen sein sollte", der wie selten ein anderes Aktenstück in die Denk- und Anschauungsweise wie den krassen Aberglauben jener Zeit hineinblicken läßt.

„Daß es nicht eine leere, betrogene Opinion und von gemeinem Böfel, wie in dergl. fällen fürzugehen gepfleget werde, erdichte grundlose Zulag, sondern die lautre, im Werk also befundene Wahrheit gewesen sei", wenn Beatrix, Jacob Knodlers,[57]) Schneiders und Bürgers zu Balingen Eheweib, von männiglich als Hexerei halber sehr hoch verdächtige Person verargwohnt wurde, ergebe sich aus Nachstehendem: „Ein Jahr nachher wurde Apollonia Balthas Mathißen, Wullinknappen und Bürgers zu Balingen gewesene Ehewirtin begangener 3er offenbarer hexereiischer Mordtaten wegen gefänglich angegriffen und am 4. Tag der Verhaftung von ihr sowohl in gütlicher als folgendes gegen ihr vorgenommener peinlichen Frag rund und klar bekanntlich angezeigt, daß die wider Beatrix Knodler gefaßte Vermutung nicht ohne, sondern die Sach nachbeschriebenermaßen beschaffenheit sei. An dem betreffenden Tag, etwa zwo Stund vor verloffenem Leidfall habe der böse Geist sie und noch 7 ihrer Gespielinnen zu mehr gedachter Beatrix in ihre Behausung und deren Oberstüblin zusammen gefordert, dahin sie auf einer Gabel[58]) zum Kamin hinaus und der Beatrix hinten an der Behausung zum Laden hineingefahren. Als sie zusammen kommen, habe er ihnen fürgehalten, da müssen sie mit einander spielen, welche die Stadt anzünden solle; dabei ihnen Würfel geben mit befehl, die am mehisten werf, müsse das Werk verrichten. Als sie sich zum teil dessen geweegert, hab er sie jämmerlich geschlagen und soweit bezwungen, daß sie ihm folg getan. Indem nun die Beatrix 12 geworfen, hab sie sich dessen gefreut und sei gar lustig dazu gewesen, deren der böse Feind einen halben Hafen voll Glut gebracht und gesagt, sie solls in ihrem Heu umstürzen, so werde die halbe Stadt verbrennen. Darüber es sie bewundert und gefragt, warum es gerade die halbe Stadt sein müßte und wie es sein könnte? Darüber er sie beantwurtet, sie solle nur fürfahren, er woll das Feuer wohl führen. Wie dann auch nachmals männiglich wohl gesehen hab, daß es kein natürlich,' sondern verzaubert feuer gewesen sei, und müsse sie, Apollonia, selbst geständig sein, wenn sie bei Verlust Leibs und Lebens die halbe Stadt also hätte verbrennen und von Haus zu Haus mit einem Strohwisch oder zu 4 Ecken anzünden sollen, hätte sie es so bald zu verderben sich nit getraut. Also es des Teufels Anstiftung, die Beatrix aber das Werkzeug gewesen. Welche unter den 3 Gespielen es gewonnen oder vielmehr verloren, die hätte es in ihrem eigenen Hause selbst anfangen müssen. Falls es auf sie, Apollonia, kommen wäre, würde das Oberteil der Stadt in Schaden geraten und verbronnen sein. Hiezu aber und in allen anderen dergl. Werken was ihr, Beatrix, von dem bösen Geist zugemntet worden und zu der Menschen Verderbnis gereicht habe, sei sie jederzeit guts Muts lustig und gar willig gewesen.

Darum solle man nur auf sie greifen und ihrer lediglichen nicht verschonen, denn es sei der ärgsten Schelmen und Teufel einer, den man finden mög. Zu welcher Vollziehung und vermeinter Beifahung man gleichwohl ihr, Beatrix, nachgestellt und gegen ihr, Apollonia, zu confrontieren gedacht, aber wohin man kommen, da ist sie, Beatrix, schon zuvor gewichen, und nit mehr anzutreffen gewesen, also daß man auch gemeint, sie werde sich können unsichtbar machen. Deswegen man mit Justifizierung der Apollonia eine gute Zeit innegehalten, aber endlich nit mehr warten können, sondern mit glünigen[59]) Zangen zu ihr griffen und sie, wie auch etliche mehrere nach ihr, lebendig verbrennen lassen."

Ueber der Beatrix Schicksal erfahren wir aus den vorliegenden Akten nichts Näheres. Nur die kleine Notiz, weist auf sie hin, daß der Stadtbote Hans Beuter „7 fl, erhielt, so ihm die Verbrennten wegen seines Hin- und Herreisens, auch der hingerichteten Beatrix [wegen] verehrt". Nach dem Chronisten Rebstock wurde sie in Löchgau ergriffen und als Hexe verbrannt.

Wir können uns wohl denken, welch bittere Not dieses furchtbare Brandunglück im Gefolge hatte. Ein Verzeichnis über den Brandschaden zählt 85 Familien, denen das Haus abbrannte, dazu kommen noch 27, die in der Miete gewohnt hatten, Kinder waren es 322. Der Schaden wurde auf 71801 fl, berechnet, wobei wir natürlich den viel höheren Geldwert der damaligen Zeit ins Auge fassen müssen.

So verlor, um einige Beliebige heraus zu greifen, Hannß Gäußlin, Knapp,[60]) Behausung, Werkzeug, Fahrnis, Frucht im Gesamtwert von 1050 fl. Es bleibt ihm noch ein Vermögen von 250 fl.

Jakob Steinhardt, Bäcker, verlor Haus und Scheuer, Fahrnis, 20 Sch. Dinkel, 6 Wägen Heu. Gesamtschaden 1200 fl. Ihm bleiben 370 fl.

Amtsschreiber Kromppein verlor 2 ansehnliche Behausungen, eine ganz neu, dazu 3 Scheunen mit Frucht im Wert von 600 fl., auch Schuldbücher. Gesamtverlust 5000 fl., doch bleiben ihm ziemlich große Wälder.

Bürgermeister Anberlin Hartmann verlor Behausung, Scheuer, 100 Sch. Frucht, 30 Wägen Heu und die Fahrnis, zusammen 3000 fl. Es bleiben ihm 3600 fl.

---

[55]) Eingabe v. 27. März.
[56]) Befehl v. 1. April.
[57]) Er scheint neben seiner Frau keine Rolle gespielt zu haben.
[58]) Ofengabel.
[59]) glühenden.
[60]) Geselle.

Der Kantengießer und Mesner Martin Holzheyer verlor Haus, Scheuerlin und Fahrnis im Anschlag von 700 fl. Ihm bleiben 200 fl.

Alt Martin Hägelin, gewesener Gastgeber z. Rebstock, büßte Haus und Scheuer, Frucht und Hausrat ein um zusammen 2000 fl. Doch bleibt ihm noch ein Vermögen von 1800 fl.

Jakob Knodel, der Beatrix Ehemann, verliert 700 fl. Das übrige Vermögen wird auf 100 fl. veranschlagt.

Spezial M. Th. Schüßler verlor eine Scheuer mit viel Futter, Frucht und Stroh im Wert von 400 fl. Doch bleibt ihm ziemlich Vermögen. (Das Dekanathaus scheint verschont geblieben zu sein.)

Einzelne waren schon vor 3 Jahren „verbronnen", so Hans Jäger, Alt Hans Bucher, Schuhmacher, Martin Glaser, Gerber, Georg Roeßner, Balth. Meboldt zur Krone, dem diesmal die Scheuer und der ausgeräumte Hausrat verbrannte, während an seinem Hause das Feuer halt machte; bei Marx Roller Kindern, denen Haus und Hausrat in Flammen aufging, heißt es: der Vater ist im Krieg. Bei Lutz Rath: bei ihm hat sich der Brand zu legen begonnen, doch hat auch er an zerrissenen Riegelwänden einen Schaden von 50 fl. Bei denen, welche kein eigenes Haus besaßen, ist der Verlust ziemlich kleiner und natürlich auch mannigfaltiger. Hat Jung Balth. Müller 300 fl. Schaden, weil ihm neben Früchten, Futter, Knappenwerkzeug auch noch 5 Ztr. wollen Garn verbrannten, so verliert der Knapp Martin Wagner eine Hackenbüchse u. a. um 12 fl., Barb. Haakh Wtw. einen guten Weibermantel um 10 fl. und Herr Petrus von Molßdorff genannt Weller, med. Dr. und der Stadt Physicus, hat an verbronnener fast halber Bibliothek, Schreinwerk, Hausrat, verloren Kleinetern, Silbergeschmeid und Leinwaht 300 fl. Schaden gelitten, wollte es lieber schuldig sein und mit barem Geld bezahlen.

Besonders scheint viel Wolle verbrannt zu sein, so auch J. Laib, „einem arbeitseligen, nachtfärtigen, schadhaften Gesellen" etwa für 15 fl.

Der ersten Not suchte man durch reichliche Beifuhr von Lebensmitteln zu wehren. Rottweil schickte gleich am 15. Januar 2 Wägen Brot, darunter 3 ' Laibe à 40 Pfd. und 2 Säcke mit Weißmehl, neben Vertröstung ansehnlicher mehrer nachbarlicher Hilf. Ebingen sandte 14 Säcke mit Brot und 7 Sr. Erbiß; Leidringen 31 Laibe, Roßwangen 14, Ostdorf 50, Endingen und Meßstetten je 30. Sulz lieferte am 16. Januar 210 Laibe Brot und 2 Sch. Mehl, Böhringen 80, Kloster Stetten 63 Laibe. Die Stadt Tübingen „präsentierte durch ihre Ablegaten am 18. Jan. 4 Wägen Brot aus 50 Sch. Dinkel gebacken und einen weiteren Wagen mit 8 Säck Birn- und Aepfelschnitz und 2 Sch. Erbsen", Oberndorf (Stadt) am 22. Jan. 11 Sch. Kernen und 3 Sch. Haber zu Mußmehl; Horb am 29. Januar 14 Sch. Roggen und 3 Scheiben Salz. Probst Vitus von Beuron spendete je 3 Malter Dinkel und Haber und Junker Joachim von Hausen 8 Malter Roggen und 2 Malter Dinkel.[61])

Vor allem aber wies der Herzog selbst neben 1500 fl., die er inzwischen aus dem Kirchengut vorstreckte, 300 Sch. Dinkel,[62]) 50 Sch. Roggen und 200 Sch. Haber an, nachdem er Tags zuvor befohlen hatte, 300 Scheffel Dinkel aus der Kellerei „unter Anwesenheit etlicher des Gerichts mit guter Diskretion unter die, so durch die Brunst zu Schaden kommen, jedes Notdürftigkeit und habendem Gesind nach ordentlich und ohne Parteilichkeit mit guter Urkund auszuteilen."

So wurden am 15. Januar auf jede alte Person 4 und auf 1 Kind 3 Pfd. Brot hingegeben, zusammen 1646 Pfd.[63]) an 113 Erwachsene und 322 Kinder. Am 17. und 21. fanden weitere Verteilungen statt. Die Salzverwaltung lieferte 10 Sr. Salz. Wo Wöchnerinnen und viel junge Kinder waren, wurde Mehl ausgeteilt.

Daneben ging man nun eifrig an den Wiederaufbau der Stadt. An Bauleuten war großer Mangel, weshalb die Stadt sich schon am 20. Januar nach Stuttgart wandte mit der Bitte, ihnen 1—2 Baumeister zu nutzbarer Anstellung neuer Gebäude hieher zu verordnen, wie man auch zu Sulz getan habe. Aber erst ein zweites dringendes Gesuch vom 13. Februar hatte den Erfolg, daß die Rentkammer den „ehrfesten, achtbaren" Hans Valentin Moser und den „ernsthaften, vornehmen" Hans Braun, genannt Schorndorfer, von Stuttgart abfertigte, die am Sonntag Invocavit 22. Februar) eintrafen und die ganze Woche allda verharrten, um die notwendigen Richtlinien für den Wiederaufbau zu geben und auftauchende Fragen zu entscheiden.[64]) Vor allem wurde, um in kommenden Fällen dem Feuer besser Einhalt tun zu können, folgendes bestimmt:

1) Es sollen bei den Häusern von der Krone ab diesseits des Bachs die Stadt hinab Brandmauern[65]) vom Boden bis zum First aufgeführt werden; im 1. Stock womöglich 3' dick, im 2. 2' und weiter hinauf 1' dick. Aehnliche Anordnungen wurden für die andere Seite von der Kirche an bis zum untern Tor getroffen.

2) Es darf kein Grund gelegt oder Werksatz fürgenommen, also kein Gebäude aufgerichtet werden, es sei denn ein Bürgermeister oder Baumeister, auch die Zimmerleute, so dem fürstl. Baumeister in Absteckung der Hofstätt und Gassen beigewohnt, auf der Hofstatt gewesen.

3) Die an einander bauen, sollen Stockwerke, Fenster und Dachstuhl in gleiche Höhe rücken. Die Stockhöhe der Gebäude soll gleichmäßig im 1. Stock 12', im 2. 10' 9", im 3. Stock 10' betragen. Der Unterstock soll vorn ganz und auf der Seite 6' hoch von Stein gemacht, die Fenstergestelle sollen gleichmäßig 4½' hoch

---

[61]) Nach dem Verzeichnis v. „Frucht, Mehl, Brot und Kuchenspeis."

[62]) Erl. Herz. Friedrichs v. 23. Jan. V. Bal. Kasten 200 Sch. Dinkel; v. d. Geistl. Verw. 200 Sch. Haber; von den Alpirsb. Pflegen in Sulz und Haigerloch je 25 Sch. Roggen.

[63]) Also etwas mehr. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß Herr Amtsschr. Kromppein mit Familie so wenig etwas davon erhält als der Geistl. Verwalter Geß.

[64]) Nach Heydt, Schickhardt S. 349 hat auch dieser sich der Sache angenommen. Doch wird er in den Akten nicht genannt.

[65]) Wo nicht, sollte jedes Haus seine besondere Riegelwand haben.

[66]) Bestimmungen vom 28. Febr.

werden. Die Gassen und Winkel zwischen den Häusern sollen zur Abwendung der Feuersgefahr und Besserung von Luft und Licht auf der Seite der Kirche gemeiniglich 8', auf der andern Seite wenigstens 4' breit werden.

4) Niemand solle unerlaubt einen Back- oder Hafnerofen, ein Waschhaus noch anderes dergleichen in Häusern oder Scheunen bauen. Alles derartige soll vor die Stadt gerichtet werden.

Die Stadt selbst kaufte 4 abgeleerte Hofstätten (Bauplätze) um zusammen 680 fl. an, um sie zu gemeinen Wandelgassen und Herbergen zu richten. Die Kaufsumme durften sie teilweise von der Brandsteuer nehmen. [67])

Die Kosten der Kommission wurden vom Staat getragen. Nach Landessitte wollte die Stadt den beiden Abgesandten bei ihrer Abreise wenigstens eine Verehrung in Geld zustellen. Sie erklärten jedoch, „daß sie gratum animum wohl erkennen und in andern Verrichtungen ein klein Verehrunglin nit ausschlagen; jedoch aber, weilen es ein solch betrübt Wesen und Leidfall anbetreffe, darunter sie ihnen was anzunehmen Sünden fürchten täten, [sie das Geld] gleichsam für empfangen haben und insgemein wiederumben für ihre Brandsteuer verehrt haben wollen, daß man sich zum Höchsten bedankt und es dabei lassen müssen verbleiben." Doch erhielt jeder zum Abschied noch einen „Schärkäß" [68]) eingehändigt, wofür 1 fl. 30 kr. bezahlt wurde. Außerdem verehrte man dem Baumeister noch 3 Abriß [69]) und Kunststücklein, so von einem Maurer an Jakob Wernher, Gastgeber, lange Jahre um 15 fl. versetzt worden waren und welche die Stadt mit je 2 fl. 4 batzen bezahlte.

Ehe man ans Bauen gehen konnte, galt es die ungeheuren Massen Brandschutt zu beseitigen. Hiezu hatten sich die Nachbarorte willig angeboten. Klüglich nahm man zuerst die Auswärtigen dran, [70]) da man fürchtete, „daß die Erbärmdtnuß bald verlöschen und sie dann nicht mehr so eifrig und willig sein würden", während man die Balinger Amtsflecken im Notfall zwingen konnte. Gleich zu Anfang frohnte so die Bauernschaft von Geislingen, Roßwangen, Dotternhausen zwei Tage hinter einander, jedesmal die halbe Bürgerschaft. Die Beamten hatten nach einem bestimmten Plan die einzelnen Gemeinden gebeten, „mit Wägen und Bennen, [71]) doch die Wägen nicht anderst, als mit drei breiten, vollkommenen, wohlbeschlüssigen Brettern belegt, [72]) als wenn sie Sand und Kalk führen sollten", zu kommen. Auf einen Wagen wurden 2—3, auf eine Benne 2 Personen gerechnet, die auf- und abladen helfen sollten. Auf 10 Personen sei nur ein Bickel erforderlich, sonst sollten sie Schaufeln bringen. Sorglich fügte man noch die Bitte „um einen ernsthaften Obmann bei, der ihnen zu gebieten habe, damit gute Ordnung und Richtigkeit erhalten werde." Und „da es nicht in der Stadt Vermögen stehe, solchen unzahlbaren Frohn mit Proviant zu versehen, solle man ihnen Andeutung tun, daß ein jeder sich mit Speis und Futter selbst versorge, daß er einen ganzen Tag sich dabei auszubringen und zu betragen habe."

Den genannten Orten folgte vor allem Ebingen „mit starken Haufen, allwege die halb Bürgerschaft 2, tut 4 Tage, da jeder Teil einmal auf ihren Kosten über Nacht geblieben"; Binsdorf und Schömberg, dann Großelfingen, Owingen, Stetten bei Haigerloch 2 Tag, jeder Fleck zum halben Teil, [73]) aber sehr gering. Dann kamen die Orte des Amts Rosenfeld: Rosenfeld und Leidringen, Böhringen, Bergfelden und Hausen, Bickelsberg und Trichtingen, Täbingen und Brittheim an die Reihe, wieder jeder Ort 2 Tage. Täglich waren 30—40 Wägen auf dem Platz, und zu den mitkommenden Arbeitskräften stellten die unbeschädigten Bürger oder deren Ehehalten noch 20—40 Personen, so daß man in 9 Wochen mit der Arbeit fertig war. „Besonders haben sich die von Ebingen, Rosenfeld und Amt nachbarlich wohl und rühmlich gehalten, dessen man künftig sie dankbarlich genießen lassen" wollte. Noch nicht erwähnt ist die Hilfe der Amtsflecken, die auch „das Ihr besättiglichen verrichtet" haben. Da man in Sorge stand, es möchte ihnen zu viel werden, weil sie von der Bürgerschaft mit Zuführung des Bauholzes mehr dann überladen, bat man Stadt und Amt Rosenfeld um weitere Frohn, doch kamen nur noch Rosenfeld und Leidringen dran, worauf „mit Unterlassung des andern Flecken ihnen freundnachbarlich abgedankt und auf jede Person ca. 2 Pfund Brot, sonst aber nichts gereicht worden, außer denen von Ebingen zum Beschluß auf 10 Mann 4 Maß Wein zu wenig Ergötzlichkeit. [74])

Am wenigsten nachbarlich hatten sich die zollerischen Flecken um Balingen, „beson-

[67]) Nach der Rechn. 290 fl. Später f. Hofstätten und Tore noch 50 fl.

[68]) Vielleicht nach den Schär von Schwarzenberg so genannt, welche den Hof Winzeln und Oberhausen besaßen.

[69]) Vielleicht Bilder der Stadt.

[70]) Nach „Erzählung und Begreifung', wie es mit den Hand- und Fuhrfrohnen zu Ausführung und Wegschaffung des Raums und Unrats . . ergangen."

[71]) Karren.

[72]) So an Binsdorf den 28. Januar.

[73]) d. h. die Hälfte am einen Tag, die Hälfte am folgenden.

[74]) Der Trunk (in 45 Wirtschaften) kam auf 13 fl. 44 fl. zu stehen. Den Preisen nach müssen es etwas über 200 Mann gewesen sein.

Uebrigens hatte man auch den Trichtingern, die mitleidenlich sich zu Frohn erzeigt, aus Dankbarkeit für 1 fl. 30 kr. Wein verabreicht.

ders aber die Bürgerschaft von Hechingen, zu denen man sich vor andern aller guter Nachbarschaft versehen", gezeigt. Man führte dies auf ein falsches Gerücht zurück, das dem Balinger Jakob Steinhardt auch im Kloster Gnadental vorgehalten worden war, als ob 2 Tage vor dem Brande beim Vogtgericht der Befehl ergangen wäre, den zollerischen Armen keine Almosen mehr zu steuern, sondern sie rund abzuweisen. Die Stadt wandte sich daher an den Grafen Joh. Georg v. Zollern [75]) mit der Versicherung, daß „ihnen weder dies noch andere unnachbarliche, ja unbarmherzige und unchristliche Werke in Gedanken, Herz oder Gemüt nicht kommen, viel weniger angeregtermaßen von ihnen verkündt oder befohlen werden." Sie baten den Grafen, der gleich nach dem Brand durch seinen Obervogt hatte nachbarlich klagen [76]) und Hilfe zusagen lassen, er möge seinen ungnädigen Willen schwinden und es den verbrennten Armen nicht zum Nachteil gereichen lassen.

Der Graf erwiderte aufs freundlichste, „daß ihm das Gerücht als faules, erdichtetes und unbegründetes Ausgeben und Geschwätz fürkommen sei." Daß sich seine Untertanen bisher mit keiner Frohn oder anderer Hilf erzeigt, sei ihm nicht lieb, aber sie haben bisher auf das Balinger Ansuchen und Begehren oder sein Erinnern gewartet.

Sie sind nun aber angewiesen worden, hinter andern Orten nicht zurückzubleiben, sondern mit Frohn und Holz sich also zu erweisen, daß Balingen die gute nachbarliche Affektion desto mehr spüren möge. Daneben wies der Graf aus seinen eigenen Wäldern Holz an und verordnete, daß die Gemeinden, welche eigene Wälder haben, erklären möchten, wieviel sie geben wollen. Ebenso würde er sich über Gaben aus den Privatwäldern der Untertanen freuen. Daraufhin wurden die 6 Flecken wiederum aufs freundlichste um Frohn angegangen, aber außer Großelfingen stellte sich niemand ein, „Sie seien erbietig, Holz zu geben; nun können sie nicht zweifach frohnen. Entweder wollen sie das Holz erteilen und des Frohns mit dem Raum [77]) geobert [78]) werden oder aber zur Frohn sich einstellen und das Holz unterlassen." Die Stadt gab zur Antwort, es sei ein freiwillig Werk, das zu ihnen stehe. Sie mögen tun und lassen, was ihnen gefällig. Daraufhin versprachen sie, Holz zu liefern, ohne übrigens Wort zu halten.

Sonst wurde aber an Holz ein Namhaftes beigesteuert. Allerdings der Staat hielt sich zurück[79]), bis man wisse, wie viele und wie dieselben zu bauen bedacht, was jeder für Holz brauche und was von ausländischen Herrschaften und Untertanen gesteuert werde. Dafür geben

der Graf v. Zollern-Sigmaringen[80])	250	St.
Binswangen[81]) . . .	100	„
die v. Stotzingen zu Geislingen .	100	„
Geislingen selbst . . .	100	„
Adam v. Ow zu Hirrlingen[82])	50	„
der Flecken Erlach[83]) . .	30	„
Obernhaan[84]) . . .	20	Sägböhm.

Dazu kommen die Balinger Amtsflecken:

Ostdorf mit	150	St.
Dürrwangen mit . . .	100	„
Frommer mit . . .	100	„
Laufen mit	50	„
Erzingen mit	45	„
Stockenhausen mit . . .	20	„
Zillhausen mit . . .	15	„
Streichen mit	15	„

Dazu hatten die Schär v. Schwarzenberg 600 Sch. Kalk zu Oberhausen verwilligt und die Ebinger, die schmerzlich beklagten, daß sie aus Holzmangel selbst nicht genug Ziegel und Platten haben, versprachen 300 Scheffel Kalk und gaben sogar 1200 Sch.

Die Austeilung des Holzes wurde dann dergestalt vorgenommen, daß je nach der Größe des Baues jedem Abgebrannten aus der Stadt Wäldern (Binsenbohl und Rabenhölzlein) 2—3 Eichen verwilligt wurden, welche die Stadt fällen ließ, aber die Empfänger selbst heimschaffen mußten. Von Tannenholz wurden, je nachdem einer baute, 9—12 Stamm verwilligt, von denen der größere Teil geliefert wurde[85]).

Nicht uninteressant ist auch die Holzhauer- und Fuhrlohnrechnung:

Am 13., 14. Febr. 1607 wurden für die Bürger ungefähr 250 Eichen zu Schwellen durch 26 Personen im Rabenhölzlein, Schachen und Binsenbohl gehauen. Jeder erhielt ein Orth[86]) 6 fl. 30 Kr.

7 Personen des obern und untern Gerichts, welche diese Eichen auszeichneten, verzehrten dabei für 3 fl. 24 Kr.

Beim Hauen der Eichen waren 1 Baumeister, 2 Bürgermeister und 2 weitere Urkundspersonen anwesend, damit keine Irrung, Vorteilhaftigkeit oder schadhafte Ungebühr darunter fürlaufe. Sie erhielten zu 2 Nachtessen 3 fl. 50 Kr.

[75]) Ober- und Untervogt, Bürg. u. Gericht zu Bal. den 26. Jan.

[76]) condolieren. 12. Februar.

[77]) Abräumen.

[78]) überhoben.

[79]) Rentkammergutachten. d. 19. I.

[80]) Tannenholz aus einem Wald zu Owingen, schön und in ziemlicher Nähe, aber sehr ungelegen in Töbeln und ungelegenen Oertern.

[81]) Die Hälfte umsonst, die andere Hälfte gegen leidlichen Lohn unter das Tor geführt. Sonst mußte die Stadt das Holz selbst führen lassen.

[82]) Aus seinem Kesselwald.

[83]) Erlaheim.

[84]) Obernheim.

[85]) Zu Haus und Scheuer 13 Stämme, davon 10 Stämme selbst abzuholen. Zu Haus allein 5 St., 4 St. selbst abzuholen, zu Haus und Einfahrt 6 St., 5 St. selbst abzuholen, zu Haus und Scheuer aneinander 8 St., 6 St. selbstabzuholen, zu Haus und Scheuer je besonders 11 St., 8 St. selbst abzuholen.

[86]) 1/4 fl.

und bei Verteilung der Eichen einen Nachtimbiß um 2 fl. 12 Kr.

Die 250 Tannen, die der Graf v. Zollern auf Owinger Markung angewiesen hatte, kamen bei 20 Personen à 1 Orth auf 5 fl.

Dem Gräflichen Baumeister wurde dabei verehrt[87]) 2 fl. 16 Kr.

Den Binsdorfern wurden für die 100 St. pro St. 6 Kr.[88]) gegeben, damit sie leichter zuführen, macht 10 fl.

42 St. lieferten sie in Frohn, 50 weitere um 38 Kr. den Stamm[89]), macht 36 fl. 44 Kr.

wovon die Nutznießer 22 fl. 48 Kr. zu ersetzen hatten.

Auch die von Herrn v. Stotzingen angewiesenen 100 Stämme zu fällen kam bei 6 Personen à 1 Orth auf $1^1/_2$ fl.

Dazu wurde dem Vogt von Geislingen, der anwohnte, noch für Zehrung und Bemühung ein Sechsbätzner verabreicht.

Aber die Hauptschwierigkeit blieb doch: Woher das nötige Geld beschaffen? Zwar konnten die meisten Abgebrannten von Freunden und sonstwie Geld leihen. Auch die Stadt hatte Geld aufgenommen und den einzelnen vorgestreckt, aber das waren Tropfen auf den heißen Stein. Da galt es denn, die öffentliche Mildtätigkeit anzurufen, wie man auch wohl anderen in solchen Fällen willig gegeben hatte.

Der Herzog hatte, wie erwähnt, gleich zu Anfang 1500 fl. aus den Kirchenkassen angewiesen, die freilich später wieder abgezogen werden sollten. Dazu erging auf die Bitten der Stadt hin noch im Januar ein allgemeines gedrucktes Ausschreiben[90]), in dem angeordnet wurde, daß nach vorhergehender Ankündigung in jedem Orte 2 ehrbare, vertraute Personen aus Gericht und Rat eine Hauskollekte veranstalten sollen, deren Ergebnis nach Stuttgart einzusenden war.

Außerdem wollte man den Balingern auch noch ein Patent für das Ausland zukommen lassen, mit dem sie 2 redliche, vertraute Personen, denen eine Subskriptionsliste eingehändigt werden sollte, absenden könnten. Dieselben hätten dann für jeden Ort und jedes Gebiet eine Supplik an den Landesherrn zu fertigen und darin zu bitten, daß dieser leidige Notfall mit genugsamer beschehener Erinnerung durch die ministros einer jeden Gemeinde verkündigt werden möchte. Nach Ablauf eines Jahres sollte das Patent wieder in originali zurückgegeben werden. Der Oberrat war zu diesem Entgegenkommen um so williger gewesen, als „man bei unvordenklichen Zeiten her einer dergleichen schrecklichen Brunst in diesen Landen sich nicht zu erinnern wisse."

Die Landeskollekte ergab den schönen Betrag von 9137 fl. 36 Kr. 3 Hell., der sich dann durch Kursdifferenzen für Balingen selbst auf 9420 fl. 59 Kr. 4 Hell. erhöhte[91]).

Beigesteuert hatten u. a.:

Die Herzoginwitwe Ursula in Nürtingen	50 fl.		
Das fürstliche Fräulein allda, Elisabet, Markgräfin v. Baden	10 fl.		
Ebingen Stadt und Amt	59 fl.	14 Kr.	
Rosenfeld	125 fl.	56 Kr.	
Sulz	190 fl.	59 Kr.	
Tuttlingen	184 fl.	45 Kr.	4 Hell.
Tübingen Stadt	174 fl.	46 Kr.	
Tübingen Amt	247 fl.	51 Kr.	
Die Universität hatte gegeben	36 fl.	22 Kr.	
Die Universitätsverwandten und deren Kostgänger	131 fl.	8 Kr.	
Bebenhausen (Klosteramt)	163 fl.	17 Kr.	

Das Geld wurde in 2 Raten abgeholt.

„Den 3. Martij a. 7 seindt zu übergebung etl. untertäniger Berichte u. an. Verrichtungen, bs. und fürnehmlich aber zu Erhebung und Einziehung von 4000fl. im Herzogtum Württ. gefallener Brandsteuer, Untervogt Stadtschreiber und Amtsknecht mit Conrad Eyplin, Fuhrmann, welcher das Geld in einem Fäßlin hieher geführt, nach Stuttgart geritten, allda sie besagter ihrer Geschäfte halber bis in 3. Tag verharren müssen; haben bis zu ihrer Wiederheimkunft neben etlichen hierunter gebrauchten und bemühten Herrn, so zur Erzeigung einer willigen Dankbarkeit zu Gast gebeten worden, an Zehrung, Fuhr, Roßlohn und andern Unkosten in 7 Tagen aufgewandt 3 fl. 38 Kr.

Daneben verehrte man den Kirchenkassenverwaltern Beruh. Rößlin und Ludwig Heller, welche die Brandsteuer im Land eingezogen, für ihre labores eine kleine Ergötzlichkeit — 10 Guldentaler — 10 fl. 30 Kr.

Auch der Skribent, Herr Loper, der alle Ausschreiben und Patente in- und außerhalb Landes fertigte und heftig damit molestiert gewesen, erhielt pro Honorario[92]) zu 2 Malen 6 fl 40 Kr.

Am 23. April holten der Stadtschreiber, Hans Wendel Kurrer, der Amtsknecht und Conrad Eyplin den Rest, was wiederum auf 27 fl. 12 Kr. zu stehen kam.

Die Reisekosten stellten sich in jener Zeit naturgemäß verhältnismäßig viel höher als heutzutage. So mußten am 1. Juni Bürgermeister Tobias Murschel und der Stadtschreiber Andreas Bulacher nach Stuttgart reisen, um über den Brandschaden u. a. näher zu berichten.

Sie selbst erhielten für diese Zeit	15 fl. 52 Kr.
Dazu kam als Roßlohn für 2 Pferde à 12 Kr. pro Tag	2 fl. 40 Kr.

1 Pferd stand 15 Tage krank im Stalle, was 3 fl kostete.

Der Bote Hans Ehraß, der zur Wartung der Pferde mitgenommen wurde, erhielt pro Tag 8 Batzen, einschließlich der Kost.

Was nun weiter die Sammlungen im Ausland anbelangt, so hatte die Stadt zuerst allerlei Bedenken[93]) gegen den Vorschlag des Oberrats. Sie finden keine abkömmlichen

[87]) wohl 1 ungar. Dukaten.
[88]) Im Text 5 Kr., was nicht stimmt.
[89]) auf die Kälberweide.
[90]) d. 17. und 30. Jan.

[91]) Die Geldsorten wurden nicht höher verrechnet, als man sie sonst bei der Kirchenkassenverwaltung (der Sammelstelle) berechnete:

Königstaler	zu	21 Batzen
Reichstaler	„	18 „
Guldentaler	„	16 „
Ung. Dukaten	zu	31 „
Dickpfennige	„	5 „

Doch wurden die betr. Stücke Balingen überliefert, die sollen sie so hoch ausgeben als sie können.

[92]) Nicht als Honorar, sondern allein zur Anzeige gutherziger Dankbarkeit. (22. Apr.)
[93]) 21. Febr.

tauglichen Personen, fürchten auch, daß die betreffenden durch vagierend Gesind[94]) ausgekundschaftet und beraubt werden könnte. Auch könnten sie sich der Unkosten wegen in den einzelnen Gebieten nicht lang verweilen, könnten keine Gelegenheit bekommen, die ersammelten Gelder heimzuschicken u. dgl. Sie schlugen vor, ob nicht der Stadt und des Amts geschworener Bot samt noch 3 „läufigen", vertrauten Personen mit einem Patent und sondern Nebenschreiben an alle benachbarten Potentaten, Fürsten, Reichsstädte usw. gefertigt werden und man die Brandsteuer nach Stuttgart oder an andere Orte liefern könnte, wo sie dann dieselbe abholen ließen.

Dem wurde dann auch Folge gegeben. Neben 4 Patenten erhielten die Balinger Interzessionen, d. h. Empfehlungen an Kursachsen, Pfalz, Pfalz-Neuburg, Brandenburg-Ansbach, Baden-Hochberg, die Grafen v. Zollern, Fürstenberg, Helfenstein, Oettingen, Limpurg, die Klöster S. Blasien, Salmansweiler, Rottenmünster, die Herrschaft Hohenberg und die Reichsstädte Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg, Speyer, Heilbronn, Gmünd, Hall, Memmingen, Rottweil, Eßlingen, Reutlingen. Es fanden sich auch opferwillige Mitbürger, um diese Schreiben zu besorgen. So machte sich am 4. Mai Hans Mayer, genannt Kachelhans nach Heilbronn, Hall, Gmünd, Ulm, Augsburg, Nürnberg, Memmingen usw. auf den Weg und kehrte am 24. wieder heim, nachdem er 71[95]) Meilen zurückgelegt hatte, eine ansehnliche Leistung, zumal beim damaligen Zustand der Straßen und da wir doch für jeden Ort einen ziemlichen Aufenthalt rechnen müssen. 7 fl. hatte man ihm auf die Reise mitgegeben. Bei einem Meilengeld von 2 Batzen erhielt er noch 3 fl. 8 Kr. nachbezahlt.

Aehnlich ging am 16. Mai Laux Schweitzer mit Schreiben „an die Grafen zu Sigmaringen, Meßkirch, Fürstenberg, Helfenstein ꝛc., den Abt und Aebtissin zu St. Blasien, Salmansweiler und Rottenmünster" ab. Er erhielt 3 fl. mit und nachher, da ihm das Meilengeld von 1 Batzen, weil er warten mußte, auf 6 Kreuzer erhöht worden war, noch 48 Kr.; für einen Brief nach Wiesensteig erhielt er noch extra 1 fl. 12 Kr. Hanß Ehraß ist mit Schreiben nach Hechingen, Reutlingen, Eßlingen geschickt worden, erhielt 56 Kr., Balth. Müller für einen Gang nach Rottweil 20 Kr., Mich. Mauer für eine Reise nach Heidelberg und Speier 2 fl. 24 Kr. Am weitesten herum kam Carlin Ruoff, der die Schreiben nach Dresden, Ansbach und an den Pfalzgrafen von Neuburg zu bringen hatte. Er erhielt für 84 Meilen samt dem Wartgeld für 25 Tage 17 fl. 27 Kr. Sonstige Botengänge, vor allem mit Anmahnungen, wenn die Brandsteuer zu lange nicht einlief, wollen wir übergehen.

Wie zu erwarten war, liefen die Gaben recht verschieden ein. Am schlimmsten gings, wo die Balinger selbst zu kollektieren hatten, wie in Ansbach, wohin am 17. Sept. Laux Schweitzer und Daniel Bürcklin mit Patent und Büchlein zum Eintragen der Gaben abgesandt wurden. In 34 Tagen nahmen sie nicht über 28 fl. 18 Kr. ein[96]), während ihre Unkosten sich auf 47 fl. 36 Kr. beliefen.

Auch in der Schweiz sammelten Hans Geß und Stoffel Küßling vom 24. Okt. bis 22. Nov. 65 fl. 21 Kr. ein bei 40 fl. Auslagen, und als Laux Schweitzer im Gebiete der Herren von Fürstenberg und anderen Orten selbiger Gegend herum sammelten, hatten falsche Collectores selbige End schon durchloffen gehabt, so daß das Ergebnis nur 30 Kr. waren. Doch schickte der Abt von Salmannsweiler 10 Dukaten und der Abt von St. Blasien hatte schon 100 fl. eingesandt. (Schluß folgt.)

[94]) Gesindel.
[95]) wohl 76.
[96]) 10 fl. werden noch besonders aufgeführt, die wohl direkt gegeben worden waren.

Regesten zur Geschichte von Eutingen.

Von Pfarrer **Reiter.**

Im Fürstlich Fürstenbergischen Archive zu Donaueschingen befinden sich unter anderem auch Urkunden und Akten aus dem Archiv des Klosters Wittichen. Wir haben vor einiger Zeit das Repertorium über dieselben eingesehen und möchten im folgenden die auf Eutingen bezüglichen Einträge veröffentlichen.

Nr. 1. Frau Willeburg die Vöggin gibt dem Kloster Wittichen zu kaufen ihren halben Teil eines Guts zu Eytingen, daraus jährlichen Zinses gienge 3 Scheffel Kernen, 14 Viertel Haber, 4 Sch. Heller, 60 Ayer, 2 Herbsthüener.

Besiegelt Statt Rottweil 1339.

Nr. 2. Johannes und Dietrich Böckhli geben dem Kloster Wittichen umb 54 Pfd. Heller zu kaufen Ein Gut zu Eytingen, so jährlich giltet 4 Malter Roggen, 2 Malter Haber, 3 Sch. Tüwinger, 2 Gäns, 4 Hühner und 100 Ayer, und soll dieser Zins ohne Kosten des Klosters auf Horb geliefert werden.

Besiegl. mit 2 Sigillen. A. 1340.

Nr. 3. Conrad Böckhlin giebt dem Kloster Wittichen um 32 Pfd. Heller zu kaufen 4 Malter Roggen Ewiges Zünßes ab einem Gut, das Blöckhlins Gut genannt und soll dieser Zins nacher Horb geliefert werden.

Besiegl. selbsten 1345.

Nr. 4. Ott Böckhli vermacht seiner Ehewürthin Anna von Altenstaig zu einem Leibgeding 8 Pfd. Heller jährlichen Zinses ab einem Gut zu Eytingen.

Besiegelt mit 3 Sigillen. 1351.

Nr. 5. Ott Böckhli und seine Ehewürthin Anna von Altenstaig geben dem Kloster Wittichen umb 198 Pfd. Heller zu kaufen ihr Gut zu Eytingen, so jährlich zinset 12 Malter Roggen, 9 Malter Kernen, 1 Malter Erbsen, 1 Pfd. Heller, 9 Hühner, 1 Viertel Ayer.

Besiegelt mit 3 Sigilen zu Rottweil A. 1355.

Nr. 6. Adelheid die Belzin zu Eytingen vergleicht sich mit Kloster Wittichen und verziehet sich aller Ansprach, der Lehen und Pfenning Zinse, so ihr Schwieger dem Kloster Wittichen vermacht, dagegen zahlt ihr das Kloster Wittichen 10 Pfd. Heller.

Besiegelt Walter von Geroltzegg. 1363.

Nr. 7. Friedrich der Guthe von Egolstall gibt dem Kloster Wittichen umb 100 Pfd. Heller zu kaufen 10 Malter Roggen und 1 Gans jährlichen Zinses ab einem Gut zu Eytingen.

Besiegelt mit 4 Sigillen 1363.

Nr. 8. Bentz der Richter, Matheus des Richters Sun geben dem Kloster Wittichen umb 52 Pfd. Heller zu kaufen 5 Malter und ein Viertel Roggen, 1 Gans, 50 Ayer, 2 Herbsthüner jährlichen Zinses aus 1 Gut zu Eytingen, das Mayen Gut genannt.

4 Siegl. 1364.

Nr. 9. Eberhard Hartmanns Sohn der Beltze genannt verzieht sich aller Ansprach auf die Aecker, Wüsen und Holz, so sein Mutter dem Kloster Wittichen umb Gott und ihren Seelen Heyl vermacht hat.

Besieg. von Walther zu Geroltzegg und Vogt zu Eytingen 1365.

Nr. 10. Eberhard von Schlatt — Schultheiß zu Eytingen — giebt dem Kloster Wittichen umb 54 Pfd. Heller zu kaufen 4 Malter Roggen ewiges Zinses ab dem sogenannten Fritzen Guet.

Besiegelt Graf Rudolf von Hochberg 1365.

Nr. 11. Ein Vergleich zwischen Mächtild Böckhlin und ihr Geschweyen, daß die 4 Malter Roggen sie wieder mit 40 Pfd. Heller an sich erlösen möge.

Besiegl. Pfaff Vollmer Kirchherr allda 1366.

Nr. 12. Haintz der Sidler vermacht dem Kloster Wittichen durch Gott und seiner Seelen hail willen ein Acker in Eytinger Bann an dem Stein im Weg, so jährlich nach Zelg 1 Malter Roggen, das andere Jahr 1 Malter Haber zinset.

Besiegl. Pfaff Vollmer Kirchherr allda 1366.

Nr. 13. Hainrich Böckhli von Eytingerthal giebt dem Kloster Wittichen zu kaufen seinen Teil eines Guets zu Eytingen (das Gallmann Gueth genannt), so jährlich gültet 11 Malter Roggen, 10 Malter Veesen, 4 Sch. Heller, 50 Ayer, 1 Gans, /2 Gitzi auf Ostern, 2 Herbsthühner, 1 Faßtnachtshuen. Item hat Hainrich Metzing ein Wüßle am Dorf beim Stigel; darvon soll er jährlich geben 4 Herbsthuener, 6 Pfd. Heller.

Mit 7 Siegeln 1367.

Nr. 14. Voltz von Nünenegge gibt dem Kloster Wittichen einen Hof zu Eytingen (des Dozlers Hof genannt) um 314 Pfd. Heller zu kaufen, so jährlich giltet 15 Malter Roggen, 5 Malter Kernen, 1 Malter Erbsen Horwer Meß, 4 Herbsthüner, 1 Faßtnachtshun, 2 Gäns, 1 Viertel Ayer jährlichen Zinses und solle alles ohne Unkösten des Klosters nach Horb geliefert werden.

7 Siegl. 1372.

Nr. 15. Ott Böckhli von Eytingerthal giebt Haintz von Sultz, Bürger zu Horb, umb 120 Pfd. Heller sein Teil eines Guts zu kaufen, so ihm jährlich nacher Horb zünset 5½ Malter Roggen, 5 Malter Veesen Horwer Meß, 15 Tüwinger, 25 Ayer, 1 Herbsthuen, ½ Gans und den 4. Teil eines Gitzi.

5 Siegl. 1373.

Nr. 16. Cleowj von Sultz, Bürger zu Horb, giebt Aberli Räpli zu kaufen 5½ Malter Roggen und wie oben angezeigt, so ihme von seinem Bruder erbweis zugefallen.

Besiegl. Statt Horb 1394.

Nr. 17. Hainrich Böckhli und Agnes von Berneckh seinn eheliche Hausfraw vermachen dem Kloster Wittichen zu einer ewigen Jahrzeit auf den Samstag vor Lichtmeß 4½ Sch. Heller aus 1 Wiß zu Eytingen.

Besiegelt selbsten 1398.

Nr. 8. Claus Linsteller (Linstetter?), Bürger und Richter zu Horb, giebt dem Kloster Wittichen um 30 fl. Rhein. zu kaufen 3 Schäffel Roggen, 1 Schäffel Kernen Horwer Meß ewiges Zünses ab des Schaubers gut zu Eytingen.

2 Siegl. 1456.

Nr. 19. Ein Urthel von Schultheiß und Richter zu Eytingen, daß Katharina Bößingerin dem Kloster Wittichen nicht allein die 2½ Malter Roggen, sondern den ganzen Canon als 12½ Malter Roggen jährlich entrichten solle..

2 Siegel. 1479.

Nr. 20. Ein Urthel von Schultheiß und Gericht zu Horbe, daß Hanß Noll in seinem Hof zu Eytingen dem Kloster Wittichen 12½

Malter ewiges Zinses neben den Erstanzen entrichten solle.

Besiegelt Statt Horb 1481.

Nr. 21. Lehen-Revers von Dorothea Kauffmännj, Conrad Schniders Wittib, wegen dem Galme Hof, so neben andern Lehnsherrn dem Kloster Wittichen jährlich zünset 14 Malter Roggen, 10 Malter Veesen, 2 Hüner, 1 Gans, 50 Ayer und 1/2 Gitzi.

NB. Es ist in diesem Brief zu ersehen. daß kein Lehenherr vor dem andern den Zins beziehen soll, sondern mit einander das Guet gemein haben; sind auch alle Feld dieses Hofs ordentlich beschrieben und renoviert.

4 Siegl. 1504.

Nr. 22. Hanß Sprenger, Bürger zu Sultz gibt H. Johann Jakob Beschen von und zu Hornaw um 142 fl. seinen Heller Zünß, so er hatte auf dem Rollenguth, zu kaufen, als die Halbschaid von 4 Malter Roggen, 4 Malter Veesen, 3 Viertel Erbsen, 3 Schilling Heller, 2 Herbsthühner, 1 Faßnachtshuen, 1 Gans und 50 Ayer.

Besiegl. beide Bürgermeister zu Horb 1593.

Nr. 23. Eine Renovat. und Beschreibung des Rollenguts zu Eytingen, so dem Kloster Wittichen gültbahr.

2 Sieg. 1672.

Nr. 24. Item 1 Renovat. aller Gülten und Gefälle des Klosters Wittichen zu Eytingen.

Besiegl. Jerg Dietrich Späth von Zwyfalten 1682.

Nr. 25. Item 1 Renovat. der Lehengüter, Gült und Gefällen des Klosters Wittichen zu Eytingen, in welcher Renovat. NB auch zu finden ist die Erneuerung der Zünsen zu Bildächingen.

Besiegl. zu Horb auf dem Schloß A etc. 1717.

Nr. 26. Renovat. der Güldgefälle zu Eitingen von ao 1748 (1778?).

Ad Nr. 6 und 9. Eine im Horber Spitalarchiv verwahrte Pergamenturkunde vom Jahre 1364 ist auch besiegelt von Walther von Geroltzegge zu Sulz, „der ze utingen vogt und herre ist."

Diözesanarchiv von Schwaben Jahrg. 1895, S. 158/9.

Drei Aktenstücke zur Geschichte des ältesten Reutlinger Buchdrucks und Buchhandels.

Von Th. Schön. (Mit Abbildung.)

I.

Montag nach Valentini 1495.

Zwischen Niclas, buchtrucker und Ryser schuchmacher ist erkennt, das die beid tail, yeder sine gütter ungeverlich biß an die Marchstain, so da stend, niessen und dhain Tail den stain ze nach graben soelle, damit die stain fellen möchten, insonder das, so die stain stend, ain gemaine Furch sein und yeder das wasser louffen lassen soelle, wu es ungeverlich lauf, und das dhain tail uf sich laßen, ungeverlich.

Undergang am feldt.

Stadtarchiv in Reutlingen, Lade 70, Faszikel 8.

Die neue OA.-Beschreibung Reutlingen I, S. 289 nennt 1493 Niklaus, Buchdrucker zu Urach, Bürger zu Reutlingen.

II.

Samstag nach Mathei 1496.

Schultheiß und Gericht zu Pforzheim thun kund, daß sie auf Bitte Junkers Ulrich von Smalstain (Schmalenstein) der Stadt Schreiber Alexander Huge zu Pforzheim zu folgender Kundschaft angehalten haben: Junker Ulrich von Smalnstein (Schmalenstein) hab vor gutter Zytt vil Costantzer bettbucher gehept zu verkauffen und derhalb zu Pfortzheyn mit Jacoben Gallicion dem bappirer von Ruttlingen in gegenwertigkeit meister Hannsen Otthmar des buechtruckers ouch von Ruttlingen und anderer erberer lutt zuo Pforzheym allerley red getan, im die zu kouff zu gebend, darzu er diser gezüg mit meister Hannsen ouch das best geratten. Demnach über ettlich zytt hab junkherre Ulrich von Smalstein ime diser gezuegen als sinen anwalt erbetten und goen Ruettlingen geschickt, ein lutten bestendlichen und etlich kouff der buecher halb mit Jacoben zue beschliessen, doch uff Junkherre Ulrichs zuo ader abschriben. Das hab er derselb stattschriber getan und zue Ruettlingen inn gegenwurtigkeit und mit hilff meister Hansen Othmars des Buechtruckers und anderer bappirer zu Ruttlingen ein luten, entlichen kauff beschlossen, doch das junkherre Ulrich Jacoben denselben kouff inn 8 oder 14 tagen zue oder abschriben solte. Der hab im ouch den kouff also zugeschriben, wie dann meister Hanns Othmar desselben kouff mit siner eigen hand zwen gleych luttend zedel also ✠ (Kreis mit aufrechtstehendem Kreuz) gezeichet, geschriben hett, deren yeder teil einen inn hett, mit me wortten unnd, wiewol derselb zedel am beschluss anzoege, das Jacob bezalung tun solt lutt eines uffgerichten schuldbrieffs, so wuerd wol darmal ein schuldbrieff geschriben. Als aber er der stattschriber deßmals, ee der besigelt wurd, verstand, daz das stattbueche sicherer were und junkherre Ulrich ine den stattschriber die 200 guldin vonn Jacoben an sin schuld zu empfahen verwise, da hette der stattschriber Jacoben im

solch 200 guldin inn der statt buech zue bekennen. Das hab er getan unnd der stattschriber darauff den schuldbrieff den nitt versigelt, wer zerrissen. Derselb stattschriber sagt auch so vil me: so hab er ouch weder umb heller noch pfenning gemein daran gehept, sunder die als junckherre Ulrichs anwalt verkouff lutt obgemelts zedels von meister Hansen geschriben. Aber nachdem der kouff bescheen, sig er noch von junckherre Ulrichen umb sin schuld uff Jacoben lutt der statt Ruttlingen buch verwisen. Er der stattschriber hab ouch darnach junckhern Ulrichen umb die 200 gulden quittirt. So hab Jacob by dem halbentheil on zurede bezalt.

Stadtarchiv in Reutlingen, Lade 57, Faszikel 4.

Meister Hans Othmar druckte nach der neuen OA.-Beschreibung Reutlingen I, 288 von 1481—1497 in Reutlingen.

III.

15. Weinmonat 1532.

Ich maister Hanns Werlich der buchtrucker zu Rutlingen beken und tun khunt menigklich mit disem brieve: als dann mir die fursichtigen, ersamen und weisen hern Burgermaister und Rathe des hailigen reichs stat zu Reutlingen, mein gunstig lieb herren zugelaßen und vergonndt haben, mein Weib und kinder sampt iren klaidern unnd klainatten meiner gelegenheit nach gen Erdtfurth[1]) zu thun, daneben auch mir mein wandel zu und von ir und sunst meinem gewerb nach drei oder vier wochen zu ziehen unnd außenpleiben nitt abgestrickt unnd aber ich gemainer stat, dem spital unnd andern burgern zu Reutlingen schuldig bin, so gered und versprich ich hiemit unnd in crafft ditz briefs, das ich meinen werckzeug zu der truckerei geherig, deßgleichen mein hauß unverendert hie lassen, mich auch sunst mit meinen glöbigern freundtlich unnd gütlich vertragen. Dartzu soll unnd will ich wann ich über kurtz oder lang von meinen herren schulden oder anders halben gemanndt wurde, mich bey meinen treuen unnd glauben gen Rutlingen stellen unnd irs beschaids erwarten, auch denselbigen in allweg geleben unnd nachkhomen. Davor mich nichtzit hindern oder ich zu verzug furwennden sol, das niemands hiewider erdenken noch furtziehen kan noch mag kains wegs. Ob ich aber auf manung meiner herren von Reutlingen ungehorsam außblibe, alßdann mögen si all unnd yede mein ligende unnd varende guter angreiffen, die versetzen und verkhauffen bis so lanng sie irs ausstannds, auch ander mein gloubiger zufriden gestellt werden, getreulich und ungevarlich.

Er siegelt und unterschreibt mit eigener Hand.

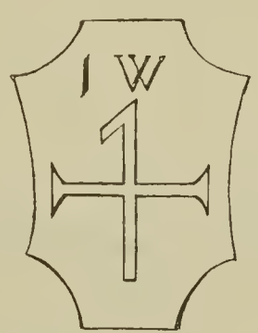

Stadtarchiv in Reutlingen, Lade 91, Faszikel 17.

Dieser Nicolaus Werlich, Buchdrucker in Reutlingen, war, wie so mancher der älteren Drucker, verschuldet.

[1]) Somit dürfte dieser Hans Werlich jener Hans von Erfurt sein, den die Neue O.-A.-Beschr. I 288 f. im J. 1526 als Trucker in Reutlingen nennt.

Wappenträger in Reutlingen.

Von Theodor Schön. (Fortsetzung.)

Im Intelligenzblatt 1810, S. 99 zeigte Fuchs an: alle Donnerstage bei gutem Wetter ist Musik auf der Achalm, so dass sich Gesellschaften mit Concert und Ball belustigen koennen. Im Intelligenzblatt 1812, S. 93 ward angezeigt: von 9. Juni 1812 alle Donnerstage Ball für Honoratioren bei Ch. J. Fuchs auf der Achalm. Nachmittags 2 Uhr steht ein grosser, mecklenburger Stuhlwagen zum Fahren bereit bei Theodor Trisslers Haus an der Blaiche. Nach dem Intelligenzblatt 1813, S. 169 gab 30. Okt. 1813 Fuchs den letzten Ball auf der Achalm, der kein Entree kostete. Im nächsten Jahr war ein neuer Pächter auf der Achalm. Im Intelligenzblatt 1814, S. 117 zeigte Joh. Georg Ernst an, daß Sonntag 28. Juli 1814 und Donnerstags 1. Aug. 1814 Freischießen auf der Achalm wäre und im Intelligenzblatt 1815, S. 53 am 8. April 1815: auf der Achalm alle Donnerstag Nachmittag Ball. Im Intelligenzblatt 1815, S. 152 zeigt Ernst, Dr. Cammererscher Gutspächter daselbst an: bis 12. October 1815 auf der Achalm Freischiessen, in dem sehr schöne, nach dem neuesten Geschmack verfertigte Standuhren gewonnen werden koennen. Zugleich Ball. Im Intelligenzblatt 1816, S. 57 steht: Donnerstag 18. April 1816 gab Joh. Georg Ernst, Beständer auf der Achalm den 1. Ball, sowie alle Donnerstage Nachmittags den ganzen Sommer. Nach dem Intelligenzblatt 1816, S. 162 gab 13. Okt. 1816 Förster Stock von Rau St. Johann ein Freischießen

auf der Achalm. Da auf der königl. öff. Bibliothek die Jahrgänge 1817—1822 des Intelligenzblatts fehlen und die Schwäb. Chronik 1817—22 nichts über die Wirtschaft auf der Achalm enthält, läßt sich nicht sagen, ob bis zum Verkauf der Achalm an König Wilhelm I 1822 die Wirtschaft auf derselben fortbestand. Die 1831 erschienene Oberamtsbeschreibung Urach, S. 170 sagt: den bedeutendsten Antheil daran hatte zuletzt der Hofrath Dr. Camerer zu Reutlingen, der sich die Verschönerung und Verbesserung seines Theils durch Gaerten und andere Anlagen, durch erhöhte Cultur, insbesondere durch schöne Obstpflanzungen von den edelsten Sorten und durch Erbauung eines artigen Wohnhauses angelegen sein liess, aber auch die Sünde auf sich lud, dass er den schönen Thurm auf der Burg seiner Quader beraubte. Durch die Wirthschaft, welche er eroeffnen liess, wurde der Platz eine Zeit lang ein oeffentlicher Vergnügungsplatz der Umgegend und für denjenigen, der die Achalm einzeln besuchte, einer der reizendsten Ruhepuncte.

Allein trotz dieser von 2 Seiten aufgestellten Behauptungen, Camerer habe den Turm seiner Quadern beraubt, ist dieses entschieden nicht wahr. Nach Sattler, Topographie, 1784, S. 427, zeigten damals schon Achalm und Hohenstaufen nichts mehr, als rudera und war besonders zu Achalm wenig mehr von diesen übrig. Demnach wird vor Camerer der Turm zerstört sein. Der zuverlässige, wahrheitsliebende Gayler sagt denn auch: Dr. Camerer hatte nach und nach den bedeutendsten Anteil am Gut Achalm erworben und ließ sich die Verschönerung und Verbesserung seines Teils durch Erbauung des noch stehenden Wohnhauses, durch Gartenanlagen, durch erhöhte Kultur, insbesondere durch schöne Obstpflanzung der schönsten Sorten angelegen sein. Die Beschuldigung, daß er den einzigen Turm seiner Quader beraubt habe, gehört wohl zu den übrigen, welche ihm in der Hitze über den Erwerb der Güter aufgebürdet wurden.[72])

Ueber letzteren berichtet Joh. Jakob Fetzer in seiner Autobiographie allerdings in tendenziöser, Camerer feindseliger Weise: „Camerer hatte ein Stück desjenigen Guts an der Achalm, dessen Besitzer jetzt der König ist, von einem gantmässig gewordenen Konditor in Pfullingen frei erkauft. Neben demselben befand sich ein armer Mann, Wilhelm Werwag im Besitz seines väterlichen Erbteils. Diesen Teil wollte Camerer, um sein Gut besser abzurunden, ebenfalls an sich bringen. Finanzkammerassessor (Joseph) Schefold (der den Scheibengipfel angelegt hat, später Oekonomierat in Monrepos, geb. 17. April 1785 als Sohn des Geh. Rats des Stifts Buchau Joh. Franz Joseph von Scheffold und der N. N. Wiedmann) und sein Bruder Reg. Sekretär Schefold, beide damals in Reutlingen angesessen, nahmen sich des Bedrängten an. Als aber die Sache beim Gericht in Urach verhandelt werden sollte, ersuchten sie mich um meinen Beitritt. Diesen versprach ich. Aeusserst langsam ging die Rechtshilfe. Werwag, der mit Weib und Kind aus seinem Besitztum hinausgeworfen war, liess seine bitteren Wehklagen im Volksfreund, den Dr. Schübler in Stuttgart herausgab, erschallen. Er verglich sich mit Naboth, dem Ahas seinen Weinberg raubte. Camerer, der uns 3 für den Verfasser der Werwagschen Jeremiade hielt – und wir warens auch — verunglimpfte uns im nämlichen Blatte auf eine sehr freche Weise. Wir beschlossen dann, die ganze Werwagsche Geschichte aktenmässig bekannt zu geben. Die besonders gedruckte und unentgeltlich verteilte Schrift führte den Titel „Ehrenspiegel des Bürgermeisters D. Camerer". Wir benannten uns ausdrücklich als die Verfasser und Herausgeber. Der Verfasser sandte die Schrift der Gattin Camerers während der Abwesenheit des letzteren. Sie erfuhr, was sie zuvor noch gar nicht gewusst hatte, erklärte ihrem Mann: Ehren halber könne sie nicht mehr in Reutlingen bleiben und sei entschlossen, sich nach Stuttgart zurückzuziehen, wo ihr Vater Schweigele (Schweickle) Hofschreiner gewesen war. Sie zog wirklich dahin ab, und der Gemahl war gezwungen, seine Stelle aufzugeben (26. Oktober 1819 wurde Merkh Bürgermeister) und ihr zu folgen, weil sie ihm ein bedeutendes Vermögen zugebracht und Werwag unter unserem unermüdeten Beistand den Prozess gewonnen hatte. Durch namhaften Geldaufwand erwarb er (Camerer) sich daselbst (in Stuttgart) gute Bekanntschaften. Er erlangte auch den Titel eines Hofrats. Jetzt leitete er eine Injurienklage gegen die Herausgeber des Ehrenspiegel ein. Diese hatten nur aktenmässige Wahrheiten, allerdings mit schneidenden Bemerkungen, gesagt, wozu sie durch Camerer selbst gereizt worden waren. Der Gerichtshof fällte das Erkenntnis: ich, der unter fortwährender Mitwirkung der beiden Schefold beim Ehrenspiegel die Feder geführt hatte, wurde zu 1 monatlichem Festungsarrest, der Assessor zu 25, der Sekretär zu 20, Camerer nur zu 6 Reichstalern verurtheilt. Der Sekretär hatte sich zurückgezogen, weil er Amtsrichter in Buchau geworden war. Der

[72]) Gayler, hist. Denkw. d. Reichsveste Achalm, S. 182

Assessor nahm zur Lüge die Zuflucht: das Konzept des Ehrenspiegels hätte ich so schnell vorgelesen, dass man nicht im Stande gewesen sei, das Gesagte gehörig zu beurtheilen, und doch hatte ich erwiesen, dass er selbst dies Concept in seinem Hause durch meinen Schwager Gottlob Schreyvogel, jetzt in Tuttlingen als Kaufmann angesessen, habe abschreiben, das Gesagte sogar durch den damals in Reutlingen anwesend gewesenen katholischen Pfarrer Romer von Aichhalden bei Schramberg noch besonders beurteilen lassen.

Diese gehässigen Angriffe von Fetzer und Genossen verleideten wohl Camerer den Besitz der Achalm, auf welcher, wie schon erwähnt wurde, er einen Pächter oder Beständer hatte, so 1810—1812 Ch. J. Fuchs und 1814, 1815, 1816 Joh. Georg Ernst[73]) Im Jahre 1822 kaufte König Wilhelm I. von Württemberg das Gut Achalm von Dr. Camerer und 4 weiteren Eigentümern um 34000 fl.[74]) Hofrat Dr. Camerer war vermählt, I. 31. Juli 1777 in Reutlingen mit Regine Elisabeth Vogelweid, geb. 31. Dezember 1750, † 10. Januar 1813, Witwe des Johann Sebastian Knapp, II. als Witwer seit 13. April 1781 in Stuttgart mit Augusta Henrika, Tochter des Hofschreiners Jakob Friedrich Schweickle in Stuttgart und der Charlotte geb. Siegel, und starb 22. Januar 1826 (nicht 1828) und ward, wie seine Gattin, in Stuttgart auf dem Hoppelaufriedhof beerdigt. Seine Tochter Augusta Charlotte, geb. 8. Jan. 1819 in Reutlingen, starb 9. Okt. 1901 in Stuttgart im 83. Jahre.

Aelterer Ast.

Johann Joseph Camerer, geboren 10. Juli 1752 in Reutlingen, wurde 23. Okt. 1771 aetas XIX annorum, als theol. stud an der Universität Tübingen inskribiert. Er wurde 1785 Subrektor der lateinischen Schule. Als 21. Jan. 1789 Hauptprediger Schmid starb, wurde er zum Rektor und adjunctus ministerii ecclesiae befördert.[75]) Als 9. (7.) April sein Vater starb, wurde Joh. Joseph Camerer Oberhelfer.[76]) Am April 1800 kam er an die Stelle des verstorbenen Superintendenten und Stadtpfarrers M. Baur.[77]) Auch wurde er damals Senior des Kapitels. Im Ratsprotokoll vom 27. April 1801 heißt es: Hubert Schoch von Mollkirch (Elsass-Lothringen, Bez. Unter-Elsaß, Kreis Molsheim), katholischer Religion, der sich zu unser Confession vorhero bekennet, auch ein Zeugniss von Herrn Stadtpfarrer Camerer beigebracht (hat), bittet um Reception ins hiesige Bürgerrecht. Hubert Schoch wird, nachdem er sich seiner Herkunft halber documentirt, præstanda præstiret, in das hiesige Bürgerrecht recipiret. Am 25. Mai 1801 hielt Joseph Camerer die Friedenspredigt über Micha am 4. Kapitel, Vers 3 und 4: „Er wird unter grossen Völkern richten und viele Heiden strafen in fernen Landen. Sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spiesse zu Sicheln machen. Es wird kein Volk wider das andere ein Schwert aufheben und werden nicht mehr kriegen lernen. Ein jeglicher wird unter seinem Weinstock und Feigenbaum wohnen ohne Scheu; denn der Mund des Herrn Zebaoth hats geredet," und wies in der Predigt nach, wie Not und Drangsal so viel Tausende haben erlitten und ausgestanden, nicht nur hier, sondern in viel andern Städten und Ländern.[78]) 1803 wurde er Dekanatsamtsverweser, zuletzt war er Pfarrer in Unterhausen[79]) und starb 15. Febr. 1817 dort. Am 15. Juni 1787 hatte er in Reutlingen geheiratet Jakobine Salome Finckh, Tochter des Kaufmanns Johannes Finckh und der Regine Elisabeth Marg. Loehle, geb. 28. März 1767 in Reutlingen, † 26. Sept. 1842 dort. (Die Kinder dieser Ehe haben Anrecht an die Hegelstiftung).

Kinder: 1. Christiane (Christina) Elisabeth Marg. Camerer, geb. 27. Juni 1786, † 13. Februar 1787.

2. Johannes Camerer, geb. 27. Dez. 1787 zu Reutlingen, wurde 18 Jahre alt, jur. stud. 7./9. Nov. 1805 an der Universität Tübingen inskribiert, wurde vom Unteroffizier der Garde zu Pferd 30. Mai 1815 zum Unterleutnant beim Inf.-Reg. Nr. 6 Kronprinz befördert, erhielt 9. Januar 1816 die an- und nachgesuchte Entlassung[80]) und starb September 1818 auf einer Reise nach Tiflis.

3. Christoph Jakob Camerer, geboren 4. Januar 1790 in Reutlingen, Gründer des älteren Zweiges.

4. Sebastian Ferdinand Camerer, geb. 14. Jan. 1792 in Reutlingen, Gründer des mittleren Zweiges.

5. Johanna Henrike, geb. 24. Juni 1793 daselbst, † 6. Juni 1836 in Spaichingen, verm. 4. Nov. 1813 in Spaichingen mit Friedrich Bozenhardt, Amtsschreiber, Verwalt.-Aktuar

[73]) Intelligenzblatt.
[74]) Gayler, histor. Denkwürdigkeiten der Reichsfeste Achalm S. 183.
[75]) Schwäb. Chronik 1789, S. 44.
[76]) Ebenda S. 103.
[77]) Ebenda 1800, S. 173.
[78]) Schwäb. Chronik 1801, S. 233; Hohlochsche Chronik, S. 109.
[79]) Kgl. württ. Minist. 1808, S. 113.
[80]) Offiziers-Stammliste S. 92.

in Spaichingen, geb. 14. Aug. 1787, † 22. Juli 1862 in Spaichingen.[80a])

6. Jakob (Gottlob) Michael Ludwig Camerer, geb. 12. März 1796, † 17. Okt. 1798.

7. Elisabethe Jakobine, geb. 10. Aug. 1798 daselbst, † 9. Mai 1822 in Eningen, verm. 19. Okt. 1817 in Reutlingen mit Christian Ferd. Gottlob Gmelin, geb. 11. März 1781 in Neuenbürg, Apotheker in Eningen, † 25. Nov. 1845 daselbst.

8. Karl Joseph Camerer, geb. 28. Jan. 1801 in Reutlingen, Gründer des jüngeren Zweiges.

9. Regine Elisabeth,[80b]) geb. 16. Juni 1803 daselbst, † 16. Mai 1844 in Hattenhofen OA. Göppingen. (Siehe Jahrg. X, S. 14, wo es 1853 statt 1823 heißen muß.

10. Christiane Friederike Louise, geb. 1. Juni 1805 daselbst, † 19. Jan. 1819 daselbst.

11. Wilhelmine Gottliebin, geb. 19. Jan. 1808 daselbst, † 7. Mai 1839 in Reutlingen, vermählt mit Konr. Gminder, Schönfärber in Reutlingen.[80c])

Aeltester Zweig.

Christoph Jakob Camerer, geb. 4. Jan. 1796 in Reutlingen, Kaufmann daselbst, später Schnellbleichereibesitzer in Heslach, † 18. April 1845 in Heslach, vermählt 25. Juli 1817 in Reutlingen mit Friederike Rosine Buob, geb. 20. Juni 1799 in Reutlingen, † 22. Juni 1859 in Heslach.

Kinder: 1. Ernst Ewald Camerer, geb. 4. Januar 1819 in Reutlingen, von dem weiter unten die Rede sein wird.

2. Karl Ferdinand Camerer, geb. 7. Sept. 1820, in Reutlingen, Steuereinnehmer in Stuttgart, † 13. Januar 1859 das. ledig.

3. Gustav Eugen Camerer, geb. 14. Dez. 1821 in Reutlingen, Kunstmaler in S. Franzisko, † 13. Dez. 1894 in Heslach, ledig.

4. Emma Pauline Camerer, geb. 29. Juni 1824 in Heslach, † 13. Dez. 1894 in Stuttgart, heiratete 9. Juni 1857 in Stuttgart Gustav Friedrich Rösler, Stadtpfarrer in Pfullingen, Rottenburg a. N., Bietigheim, † 11. Okt. 1873 kinderlos.

5. Wilhelm Camerer, geb. 2. Febr. 1826 in Heslach, Ingenieur in Reading, Amerika, † 6. Januar 1882, kinderlos, vermählt mit Rosine N. N.

6. Jakobine Marie Camerer, geb. . Juli 1827 in Heslach, † 8. Okt. 1827 daselbst.

7. Josephine Friederike Klothilde Camerer, geb. 8. Dez. 1830 in Stuttgart, † 17. Jan. 1864 in Stokton in Kalifornien, heiratete 19. Februar 1852 in Stuttgart Albert Leopold Karl Grunsky, Kaufmann in Stokton in Kalifornien.[80d])

8. Julie Camerer, geb. 13. Januar 1833 in Stuttgart, † 2. Febr. 1833 daselbst.

9. Louise Charlotte Friederike Camerer, geb. 17. Sept. 1838 in Stuttgart, † 23. Dez. 1874 in Stokton, Kalifornien, heiratete 29. Dez. 1866 daselbst ihren Schwager Albert Leopold Karl Grunsky, Kaufmann in Stokton in Kalifornien.[80e])

Ernst Ewald Camerer, geb. 5. Jan. 1819 in Reutlingen, Kaufmann in Stuttgart, † 17. Sept. 1876 daselbst, heiratete 12. Okt. 1851 in Dapfen OA. Münsingen Karoline Wilhelmine, Tochter des Bürgers und Bäckers J. Gg. Bänerle in Gebersheim OA. Leonberg und der Friederike Beutel geb. 2. Sept. 1831 in Gebersheim OA. Leonberg.

Kinder: a) Karoline Eugenie Camerer, geb. 1. Juni 1853 in Heslach, heiratete 8. Jan. 1880 in Stuttgart Nathanael Deckinger, geb. 4. Aug. 1853 zu Liebenzell als Sohn des Pfarrers Joh. Gottlieb Deckinger (geb. 3. Juni 1815 in Stuttgart, † 26. Juli

[80a]) Kinder: a) Louise Henriette Bozenhardt, geb. 8. April 1820 in Spaichingen, † 4. Nov. 1878 in Stuttgart, verm. 24. Nov. 1842 in Entringen mit Friedrich Locher, Wundarzt in Stuttgart, † 19. Juli 1880 in Stuttgart.

b) Pauline Heinrike Bozenhardt, geb. 14. Sept. 1821 in Spaichingen, heiratete Prediger Mulfinger in Amerika.

c) Emilie Marie Bozenhardt heiratete Kaufmann Münch in Chikago.

d) Karl Friedrich Bozenhardt, geb. 30. Okt. 1827 in Spaichingen, Methodistenprediger in Amerika.

e) Emilie Bozenhardt, geb. 14. März 1829 in Spaichingen.

f) Albert Bozenhardt, geb. 7. Febr. 1832 in Spaichingen, Polizeiinspektor, † 1896 in Stuttgart. Von dessen 3 Söhnen ist Albert Bozenhardt, Mitglied des Thaliatheaters in Hamburg, ein hervorragender Künstler.

[80b]) Heiratete I. 19. Aug. 1821 Joseph Brehm, Helfer in Reutlingen, geb. 5. Jan. 1790 zu Neustadt an der Linde, geschieden 15. Januar 1825, † 18. Juli 1829, Helfer in Reutlingen, II. 1. Nov. 1836 in Hattenhofen Joh. Georg Ludwig Baur, Pfarrer in Hattenhofen, Dapfen und Haiterbach, geb. 24. Sept. 1803 in Reutlingen, † 17. Febr. 1860 in Haiterbach.

[80c]) Kinder: a) Louise Gminder, geb. 20. Nov. 1833 in Reutlingen, † 5. Aug. 1858 in Reutlingen, heiratete Stadtpfleger Karl Heinrich Aukele in Reutlingen, † 1861.

b) Wilhelm Gminder, geb. 20. Sept. 1835 in Reutlingen, Fabrikant in Stuttgart.

c) Karl Gminder, geb. 5. Januar 1837 in Reutlingen, † 28. August 1872 daselbst ledig.

[80d]) Kinder: a) Lotte Grunsky, geb. 13. März 1853, Lehrerin in Stokton.

b) Karl Ewald Grunsky, geb. 4. April 1855, Ingenieur in San Franzisko.

c) Otto Maximilian Grunsky, geb. 10. Juli 1857, county clerk in Stokton.

d) Karl Alexander Grunsky, geb. 2. Juli 1859, Kaufmann in Stokton.

e) Eugen Moritz Grunsky, geb. 19. Februar 1861, öff. Notar in Stokton.

[80e]) Kinder: a) Klothilde Grunsky in Stokton.

b) Ida Grunsky, Bibliotheksassistentin daselbst.

c) Hermann Grunsky, Professor daselbst.

1878 in Stammheim) und der Mathilde Zimmermann (geb. 6. April 1818 in Freudenthal, † 6. April 1893 in Calw).[80f])

b) Friederike Klothilde Camerer, geb. 1 Juni 1853 in Stuttgart.

c) Emma Pauline Camerer, geb. 31. Mai 1855 in Stuttgart, heiratete I. 6. Juli 1878 Paul Heinrich) Merz, Fabrikant in Vaihingen auf den Fildern († in Amerika kinderlos), II. 16. Okt. 1882 in Stuttgart Adolf Roser, Kaufmann in Ludwigsburg, geb. 7. Juni 1849 in Stuttgart, Sohn des Lederfabrikanten Jonathan Friedrich) Roser († 16. Aug. 1871 in Stuttgart) und der Luise Sophie Eckstein) † 9. Okt. 1852 in Stuttgart).[80g])

d) Karl Joseph) Camerer, geboren 1. Dez. 1856 in Stuttgart, Kaufmann daselbst, † 21. Sept. 1893 daselbst, heiratete 18. Juli 1882 in Stuttgart Emma Elisabeth Charlotte, Tochter des Metzgers Karl Friedrich) Kasimir Spielmann geb. 21. Nov. 1827 in Windeken bei Hanau, † 28. Febr. 1888 in Stuttgart) und der Auguste Friederike Peteronella Braun (geb 25. Aug. 1840 in Bockenheim in Kurhessen), geb. 10. Sept. 1862 in Stuttgart (wiederverm. Rath in Köln).

Tochter: Elisabeth Felicitas Camerer, geb. 6. Mai 1883 in Stuttgart.

e) Gustav Ewald Camerer, geb. 22. Mai 1858 in Stuttgart, † 24. April 1862 daselbst.

f) Wilhelm Camerer, geb. 7. Dez. 1859 in Stuttgart, † 9. Dez. 1859 daselbst.

g) Julius Hermann Camerer, geb. 24. Juli 1861 in Stuttgart, Kaufmann das., † 5. Mai 1893 daselbst, ledig.

h) Ernst Ewald Camerer, geb. 9. April 1863 in Stuttgart, Fabrikant in Stuttgart, Associé von Berg und Komp. (Bijouteriefabrik), ledig.

i) Paul Richard Camerer, geb. 19. Okt. 1866 in Stuttgart, Kaufmann in Johannesburg (Transvaal), heiratete 8. April 1896 das. Ada, Tochter des Fritz Mosenthal (geb. 12, Dez. 1843 in Kassel, † 2. März 1901 in Caledon, (Kapkolonie) und der Konstanze Karoline Schlegel (geboren 16. Mai 1852 in Kiew, † 31. März 1902 in Baden-Baden), geb. 12. Okt. 1876 in Richmond, Kapkolonie.

Töchter: aa) Irene Emma Camerer, geb. 27. Nov. 1897 in Johannesburg.

bb Elfride Karoline Camerer, geb. 12. März 1901 in Kapstadt.

Mittlerer Zweig.

Sebastian Ferdinand Camerer, geb. 14. Jan. 1792 in Reutlingen, wurde 14. Nov. 1811, 19 Jahr alt, als phil. stud. an der Universität Tübingen inskribiert, wurde 1818 Pfarrer in Rothenacker, 1827 in Dapfen,[81]) später in Wannweil, starb 12. Febr. 1849 daselbst, verm. 29. Juni 1829 mit Friederike Dahm, Tochter Georgs Dahm, Pfarrers in Schwenningen, und Christianes Schäfer, geb. 11. Nov. 1799 in Wasserstenßlingen, † 17. Oktober 1882 in Herrenberg. 2 Söhne starben früh, Hermann, geb. 1821, † 1824 und Ferdinand, geb. und † 1828.

Kinder: 1. Pauline, geb. 1. Mai 1824 in Rothenacker, † 29. Juni 1897 in Tübingen, verm. 29. Juni 1845 in Wannweil mit Wilhelm Scholl, Obersteuerrat in Stuttgart († 1868).[81a])

2. Emilie, geb. 25. Juni 1830 in Dapfen, lebt in Tübingen, verm. 1. Okt. 1850 in Derendingen mit Wilhelm Paul Christoph Schüz, geb. 23. April 1817 in Lauterburg, Repentent in Schönthal, Institutsinspektor in Bönnigheim, Helfer in Nagold 1850, Pfarrer in Wolfschlugen 1858, Dekan in Münsingen 1867, in Herrenberg 1871, † 14. Aug. 1886 in Herrenberg.[81b])

[80f]) Kinder: a) Elisabeth Deckinger, geboren 7. Dez. 1880 in Schützingen.

b) Emma Maria Deckinger, geb. 2. Sept. 1882 in Schützingen, † 8. Nov. 1893 in Stuttgart.

c) Eugenie Mathilde Gertrud Deckinger, geb. 22. April 1886 in Schützingen.

d) Karl Walter Nathanael Deckinger, geboren 19. Mai 1887 in Schützingen.

[80g]) Kinder: a) Richard Roser, geb. 8. Sept. 1883 in Ludwigsburg.

b) Eugen Roser, geb. 11. November 1886 in Ludwigsburg.

[81]) Stat. Handb. 1840, S. 45.

[81a]) Kinder: a) Helene Scholl, geb. 21. Febr 1850 in Stuttgart, verm. 1872 mit Eugen Schüz, Oberlandesgerichtsrat in Stuttgart.

b) Hermann Immanuel Scholl, geb. 12. Mai 1859 in Stuttgart, Pfarrer in Zwerenberg, Teinach).

c) Martha Johanna Scholl, geb. 12. Mai 1859 in Stuttgart, heiratete Theodor Beck, Pfarrer in Ohmden, Dürrenzimmern.

[81b]) Kinder: a) Pauline Schüz, geb. 22. Mai 1853 in Nagold, heiratete Adolf Klemm, Pfarrer in Loßburg, Aichelberg und Gomaringen.

b) Maria Schüz, geb. 2. Dez. 1854 in Nagold, heiratete Christian Römer, Pfarrer in Buttenhausen, Dekan in Nagold.

c) Paul Schüz, geb. 8. Sept. 1857 in Nagold, Pfarrer in Oberjesingen, seit 1895 Schulrat in Eßlingen.

d) Anna Schüz, geb. 17. Juni 1859 in Wolfschlugen, heiratete Eduard Lempp, Dr. phil., Pfarrer in Oberiflingen, Stadtpfarrer in Neckarsulm, seit 1904 O. Insp. am Waisenhaus in Stuttgart.

e) Ernst Schüz, geb. 20. Jan. 1862 in Wolfschlugen, Stadtpfarrer in Balingen, Seminardirektor in Markgröningen, seit 1903 O. Kons. Rat in Stuttgart.

f) Emilie Schüz, geb. 22. September 1865 in Münsingen.

g) Ottilie Schüz, geb. 11. Juli 1867 in Münsingen, heiratete Hermann Steinheil, Dr. med. prakt. Arzt in Kochendorf, seit 1903 in Stuttgart.

Jüngster Zweig.

Karl Joseph Camerer, geb. 28. Jan. 1801 in Reutlingen, inzipierte nach den Schuljahren in der Amtsschreiberei Spaichingen bei seinem Oheim Bozenhard 1814—1817, besuchte hierauf das Gymnasium in Stuttgart, wurde 17. Dez. 1820 als jur. stud. an der Universität Tübingen inskribiert, gehörte der Burschenschaft an,[82]) studierte bis Frühjahr 1824, bestand 1826 die 2. Justizprüfung, ließ sich nach kurzer Dienstleistung beim Oberamtsgericht Sept. 1826 in Reutlingen als Rechtskonsulent nieder,[83]) war 15. Januar bis 22. März 1833, 20. Mai 1833 bis 19. Dez. 1835, 15. Jan. bis 18. Juli 1836 und 16. Jan. bis 22. Okt. 1838, 11. Febr. bis 9. Juli 1839, 23. Okt. 1841 bis 10. April 1843 Landtagsabgeordneter der Stadt Reutlingen,[84]) wurde 19. April 1837 Stadtschultheiß von Reutlingen. Seine Amtszeit fiel in eine trübe Zeit. Nach Kräften suchte er dem durch das Stocken von Handel und Gewerbe hervorgerufenen Elend abzuhelfen. So sammelt er 15. April 1840 Beiträge für Wilh. Weinmann, Metzgermeister, der nach Amerika auswandern will.[85]) Sein Wirken erntete die Anerkennung seiner Mitbürger. Bis in die letzte Zeit seines Lebens blieb ein manchmal sich wiederholender Besuch und Aufenthalt in Reutlingen seine Freude und Erholung. Beim Beginn des Baues von Eisenbahnen in Württemberg wurde er 28. Okt. 1844 rechtskundiger Rat der Eisenbahnkommission mit dem Titel und Rat eines Finanzrats, was er bis 1847 blieb. Auf der Rückreise von Wien traf ihn 21. Juli 1847 in Salzburg ein Schreiben, worin ihn der Minister von Schlayer um seine Geneigtheit zum Eintritt in das Oberregierungskollegium befragen ließ. Noch am selben Tag schrieb er: „ich verspreche mir von jenem Wirkungskreise die höchste Befriedigung und hoffe auch, vermöge meiner Laufbahn in dieser hohen Stelle nützliche Dienste leisten zu können; ich bitte daher, dem Herrn Minister anzuzeigen, dass sein Vertrauen mich hoch erfreue und in dem Mut mich bestärke, auf die gestellte Frage bejahende Antwort zu geben.“ Am 1. Aug. 1847 wurde er durch königl. Entschließung Oberregierungsrat. Es waren vornehmlich praktische Referate, insbesondere Wasserbauwesen, Bau- und Wasserpolizei usw., die ihm in der Oberregierung übertragen wurden. Er war wesentlich tätig bei der durch königliche Verordnung vom 30. Nov. 1848 verfügten Veränderung des Staatsstraßen- und Wasserbauwesens, wodurch dasselbe unter Entbindung der Kreisregierung von diesem Geschäftszweig bei dem Ministerium des Innern zentralisiert und die Abteilung für Straßen- und Wasserbau geschaffen worden ist, deren Vorstandsstelle ihm gleichfalls übertragen wurde. Auch bei der Veränderung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt durch Gesetz vom 14. März 1853 war er als Referent eifrig mitwirkend. Bei Einsetzung des diesem Gesetz gemäß errichteten Verwaltungsrats der Gebäudebrandversicherungsanstalt wurde er Vorstand dieser Anstalt. Was er war, das war er ganz. Was er ergriff, das lag in tatkräftigen Händen. Mit scharfem, umsichtigem Blick faßte er seine Aufgabe auf, blieb nirgends, auch wo Schwierigkeiten sich auftürmten, auf 2 Wegen stehen. Durch Kenntnisse und Fähigkeiten, wie Charakter war er gleich ausgezeichnet. Der Kronenorden, später das Komthurkreuz des Friedrichsordens, war Lohn seiner Tätigkeit. Unter seiner persönlichen Mitwirkung wurde mit der großherzoglich badischen Regierung 1857 eine Uebereinkunft über gegenseitige Straßenverbindungen abgeschlossen. Er erhielt aus diesem Anlaß das Comthurkreuz des Zähringer Löwenordens. Er war offen, leutselig, wohlmeinend, tiefster Gerechtigkeitssinn war ihm eigen. Zu seinen Freunden zählte Staatsrat Adolf Goppelt. Camerer starb 17. Jan. 1863 in Stuttgart[86]) an einem nervösen Schleimfieber.[87]) Er heiratete 17. September 1829 in Reutlingen Judith Charlotte, Tochter des Jakob Noah Buob, Kommerzienrats geb. (18. Nov. 1767 in Reutlingen, † 25. Okt. 1813 daselbst und der Elisabeth Marg. Finckh (geb. 25. Okt. 1775 in Reutlingen, † 7. Febr. 1849 daselbst), geb. 5. Dez. 1806 in Reutlingen, † 22. Juli 1869 in Stuttgart.

Kinder: a) Jakobine Elise Klara Camerer, geb. 27. Aug. 1830 in Reutlingen, † Sept. 1880 in Stuttgart, heiratete 20. Dez. 1856 in Reutlingen Wilhelm Friedrich Oelschläger, Oberstudienrat daselbst, geboren 18. Sept. 1816 als Sohn des Lehrers daselbst Joh. Gottfried Oelschläger, (geb. 26. Febr. 1787 in Birkenfeld, † 10. Aug. 1856 in Stuttgart) und der Elisabeth Gnehm (geb. 26. Dez. 1794 auf dem Hohentwiel, † 8. März 1860 in Stuttgart), † 7. Dez. 1901 in Stuttgart.[87a])

[82]) Fuimus Troes, S. 150.
[83]) Wochenblatt 1826, S. 143; Schwäb. Chron. 1826, S. 496.
[84]) Neue C.A.-Beschr. I, 404—405.
[85]) Allg. Anzeiger 1840, Nr. 20.
[86]) Staatsanzeiger 1863, S. 131.
[87]) Schwäb. Chronik 1863. S. 111.
[87a]) Kinder: a) Maria Klara Elise Oelschläger, geb. 1. Januar 1858 in Reutlingen, heiratete Julius Grötzinger, Sprachlehrer in Augsburg.
b) Gustav Ernst Karl Oelschläger, geboren 10. Juni 1860 in Reutlingen, Stadtpfarrer in Heimsheim.
c) Paul Gustav Ernst Oelschläger, geboren 12. Mai 1862 in Reutlingen, Oberingenieur in Charlottenburg.

b) Karl Joseph Camerer, geb. 29. Nov. 1832 in Reutlingen, † 26. März 1833 daselbst.

c) Karl Joseph Noah Camerer, geb. 4. Febr. 1834 in Reutlingen, † 8. März 1834.

d) Ernst Camerer, geb. 21. Dez. 1836 in Reutlingen, von dem weiter die Rede sein wird.

e) Maria Camerer, geb. 29. Nov. 1840 in Reutlingen, † 6. Aug. 1855 in Nagold auf einem Ferienbesuch.

Ernst Camerer, geb. 21. Dez. 1836 in Reutlingen, studierte die Rechtswissenschaft an der Universität Tübingen, war 1855—1859 Mitglied der Tübinger Burschenschaft,[88]) ist Rechtsanwalt in Eßlingen, Gründer und Vorstand des schwäbischen Albvereins, heiratete 17. Mai 1864 in Eßlingen Sophie Eleonore, Tochter des Oberamtsarztes Dr. med. Eduard Paul Kapff (aus dem adeligen Geschlecht von Kapff) und der Franziska Charlotte Louise Feuerlein, geb. 25. Sept. 1742 in Kirchheim u. T. (Die Nachkommen dieser Ehe haben Anrecht an das Feuerlein-Stipendium.)

Kinder: 1. Eleonore Camerer, geb. 13. März 1865 in Eßlingen, heiratete 31. Juli 1886 in Eßlingen Johannes Gotthilf Votteler, Dr. med. Oberamtswundarzt in Eßlingen, Sohn des Kaufmann Wilh. Votteler in Reutlingen, (geb. 1818 in Reutlingen, † 12. Sept. 1857 daselbst), und der Klothilde Müller (geb. 24. Aug. 1826 in Reutlingen), geb. 12 Sept. 1857 in Reutlingen.[89])

2. Karl Camerer, geb. 10. Mai 1866 in Eßlingen, † 7. April 1867 daselbst.

3. Gertrud Camerer, geb. 3. Juli 1869 daselbst, heiratete 19. Dez. 1896 in Eßlingen Theodor Finckh, Professor an der Oberrealschule in Reutlingen, geb. 16. Juni 1868 in Stuttgart als Sohn des Kaufmanns Karl Otto Finckh in Stuttgart (geb. 15. Juni 1840 in Stuttgart) und der Fanny Ruthardt (geb. 17. Okt. 1845 in Brackenheim).

4. Paul Camerer, geb. 24. Aug. 1872 in Eßlingen, Kaufmann in Hâvre in Frankreich, heiratete 6. Okt. 1900 daselbst Marguerite Marie Josephine Lainé, geb. 13. Dez. 1874 in Hâvre als Tochter des Gustav Alfred Lainé geb. 20. Juli 1840 in Hâvre, † 11. Nov. 1898 daselbst, courtier assermenté en colons près le tribunal du commerce en Hâvre und der Marie Josephine Penloé (geb. 20. Mai 1848 in Hâvre).

Sohn: Paul Gustave Eberhard Camerer, geb. 27. Sept. 1902 in Hâvre.

5. Richard Camerer, geb. 10. Febr. 1875 in Eßlingen, † 18. März 1875 daselbst.

6. Marie Camerer, geb. 2. März 1876 in Eßlingen, † 2. März 1876 daselbst.

7. Eberhard Camerer, geb. 20. Jan. 1878 in Eßlingen, † 12. Mai 1891 in Eßlingen.

d) Charlotte Klara Maria Oelschläger, geb. 13. Mai 1865 in Stuttgart, heiratete 28. Febr. 1888 Ernst Baßler, Pfarrer in Zaisersweiher.

e) Klara Oelschläger, geb. 8. April 1871 in Stuttgart, † 13. Mai 1889 daselbst.

[88]) Gesch. der Tübinger Burschenschaft S. 90.

[89]) Kinder: a) Eleonore Votteler, geboren 11. Mai 1887 in Eßlingen.

b) Klothilde Votteler, geb. 4. Aug. 1896 daselbst.

c) Johannes Paul Votteler, geb. 4. Nov. 1899 daselbst.

Kleinere Mitteilungen.

Ein aus Reutlingen gebürtiger Prälat.

Am 1. Februar 1570 wurde Magister in Tübingen Martinus Planck, Reutlingensis.[1]) Er war 1575—1576 Diakon in Marbach (Binder, Kirchen- und Lehräuter, S. 221), Pfarrer in Enzweihingen 1572—1586, Stadtpfarrer in Lauffen 1586 (S. 202) und später Pfarrer in Hausen, OA. Brackenheim, 1589—1590 (S. 150), Stadtpfarrer in Winnenden 1590 bis 1607 (S. 307), Abt von Murrhardt 1607 bis 1614 (S. 94). Nach Georgii-Georgenau württ. Dienerbuch S. 326 wurde er erst 1608 evangelischer Abt in Murrhardt und starb 1614 im Martio. Er hatte 1589 in Tübingen geheiratet. Nach der württemb. Kirchengeschichte Calw 1893, S. 386 wäre M. Martin Planck allerdings von Riedlingen gebürtig gewesen. Dagegen spricht aber die Sammlung aller Magisterpromotionen. Näheres über diesen gewiß nicht unbedeutenden Mann von kundiger Seite wäre sehr erwünscht. **Th. Schön.**

[1]) Sammlung aller Magisterpromotionen (36).

Gräberfunde bei Rottenburg.

Oestlich von Rottenburg, beim „Lindele", in dem schon bekannten röm. Gräberfelde, wurden vor noch nicht langer Zeit 2 schwarzgraue ganze Gefäßurnen gefunden mit angebrannten Knochenüberresten von Kindern; außerdem waren Scherben, Glas und Nägel darin; auf einer Urne lag ein Teller als Deckel; daneben lagen 2 schöne bauchige Krügchen mit Henkel. Münzen fanden sich nicht dabei. Auffallend war, daß dicht neben diesen 2 Urnen (neben denen noch eine dritte vollständig zerschlagene mit dem gleichen Inhalt lag) und in ganz gleicher Höhe ein Kinderskelett — den Kopf in nördlicher, die Füße in südlicher Lage

und den Rücken nach oben — ruhte; Urnen und Skelett befanden sich dicht neben einer kleinen, von Nord nach Süd laufenden Mauer; auch bei diesem Skelett fanden sich einige Nägel. Unter der Mauer, den Urnen und dem Skelette kam die Erde schwärzlich. — Seit einigen Tagen (im Anfang des November kamen im gleichen Gräberfelde nicht weniger als 14 steinerne Urnen von gewöhnlicher kleiner Viereckform, aber auch von einem Meter Länge zum Vorschein. Die Urnen, auch die großen, haben flache Deckel aus dem gleichen Steine; in den kleinen Urnen lagen angebrannte Knochenüberreste von Kindern, in den großen solche von Erwachsenen; als Beigaben kamen die üblichen Gefäßteile, Glas vor; viele Nägel lagen darin, Münzen fanden sich nicht. Der Boden, auf dem die Urnen ihre Lage hatten, war durch Kohle geschwärzt. Eine 15. Urne, eine Einfassung war durch 5 römische Ziegelplatten (Falzziegel) gebildet; darin waren Knochenteile eines Kindes und ein ganzes Krügchen. — Bei einer großen Steinurne lag ein Bruchstück eines Steines mit den Buchstaben I E (?) C; die Fortsetzung ist weggebrochen.

Nachtrag. Hinzuzufügen ist noch, daß in einer Urne (Steinurne neben anderen zusammengehörigen Scherben solche von grauem Ton, vermischt mit den angebrannten Skelettteilen lagen. Ein grauer Scherben hatte einen gebogenen Wulst, der gerippt ist. Er stammt, wie viele gleiche, die wir in der Sammlung haben, nicht mehr aus der Römerzeit, sondern aus der unmittelbar nachfolgenden allemannischen Zeit. Der Bestattungsort beim „Lindele" ist nach diesem wichtigen Scherbenfunde noch in allemannischer Zeit benützt worden. Für diese Zeit sprechen übereinstimmend auch die zerspitterten Sandsteinüberreste eines römischen Altars Widderkopf, Sandsteinbrocken mit Formen, Buchstaben, nach der Reinigung wohl noch zusammenstellbar, die in der Erde zwischen den nur etwa 50—60 cm tief liegenden Urnen sich fanden.

Rottenburg a. N. **Dr. Paradeis.**

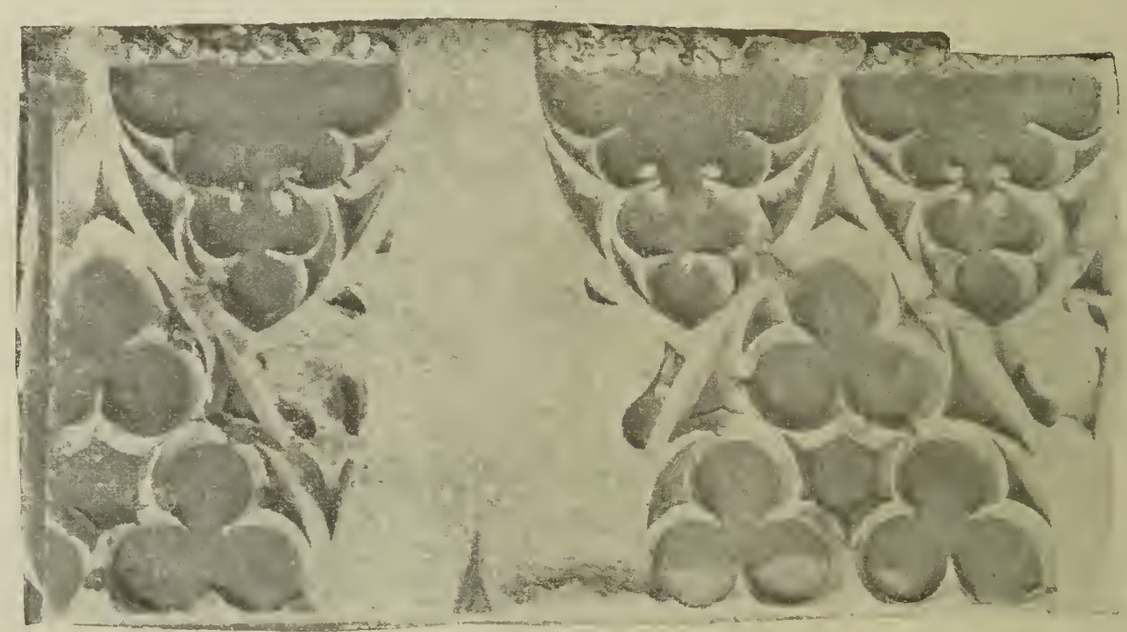

Nachtrag zu Nr. 1 und 2. Von der S. 31 besprochenen bei Erneuerung des Kirchbrunnens zu Reutlingen gefundenen Platte mit gothischem Maßwerk sind wir in der Lage, eine Abbildung nach einer photographischen Aufnahme mitzuteilen.

Druckfehlerverbesserung.

S. 24, Spalte 2 Zeile 27 v. o. lies: Seckenberg'sche statt Seckendorff'sche.
S. 29, Spalte 1 Zeile 3 v. o. lies J. C. statt J. E.

Zusendungen für die Geschichtsblätter bittet man an die Redaktion, Professor Dr. Weihenmajer, Kriegsbergstraße 38 in Stuttgart, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart
Druck von Eugen Hutzler in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Südwestdeutschen Altertumsvereins.

Nr. 5 u. 6. Reutlingen, September bis Dezember 1904. XV. Jahrg.

Inhalt. Erzherzogin Mechtild von Oesterreich (Forts.); von Th. Schön. — Die Balinger Feuersbrunst vom 14. Januar 1607; (Schluß) von Pfarrer M. Duncker in Belsen. — Mitteilungen aus dem Freiherrlich Schilling von Cannstatt'schen Archiv in Hohenwettersbach; von Pfarrer Duncker in Belsen. — Kleinere Mitteilungen: Ein Reutlinger, der „Höchste" in Eßlingen im Jahre 1472; von Th. Schön. — Die Pfarrer von Bodelshausen; von Stadtpfarrer Rieber in Isny. — Bücherschau. — Der geschichtl. Kern von Hauffs Lichtenstein v. M. Schuster; von Ed. Weihenmajer. — Der Uebergang der Schalksburgherrschaft von Zollern an Württemberg, von Wiedersheim und Kuppinger; von Fr. Votteler.

Erzherzogin Mechtild von Oesterreich.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung)

Solche schmutzige Anekdoten, übertrug man auf Mechtild und schämte sich nicht, den Ruf Mechtilds, der ein Zeitgenosse Nikolaus v. Wyle ein ganz anderes Zeugnis (siehe oben) gibt, anzutasten. Wie recht hat Schiller mit den Worten: „es liebt die Welt, das Glänzende zu schwärzen und das Erhabene in den Staub zu ziehen." Glauben verdienen alle diese Nachrichten über Mechtilds Liebhaber gar keinen.

d. Mechtilds Beziehungen zur Kirche.

Joh. Trithemius sagt in seinem Werk chronica insignia duo, Frankf. 1601, 2, 358 von Mechtild: Mechtildis — devota mulier in Deum et sancta in pauperesque piissima, Lutz v. Lutzenhart, Band 4: Sie, deren Wappen und Gedachtniss hin und wieder in den Kirchen, Fenstern, Epitaphiis, Altaren und sonsten in der Stadt (Rottenburg) vielfaltig zu linden, hat die Stadt vielfaltig mit schœnen Altaren, Orgeln, Ornaten und anderen Gottesgaben herlich begabt, mit auf das schœnst u. kœstlichst zieren, auch die Stadt mannigfach mit nützlichen und nothwendigen Bauwerken erbessern lassen.[122]) Das sind keine leeren Phrasen, wie das folgende zeigen wird.

Am 2. Nov. 1472 stellte Jakob Schnell gegen Erzherzogin Mechtild wegen der ihm verliehenen Kaplanei und Pfründe zu der Pfarrkirche zu Rottenburg einen Revers aus.[123]) Im Jahre 1474 wurde an Albrecht Rebmann, Maler von Nürnberg und Magister Hans Schielin, Bürger zu Ulm, seinem Schwager die Altartafel im Chor der Marktkirche zu Rottenburg verdingt um 425 fl. Den halben Teil zahlte Frau Mechtild, den andern Teil die Heiligenpfleger. Den Bestandbrief besiegelten Junker Heinrich von Ringingen und Hans Muntz, Stadtschreiber. So das Stadt-Rottenburger „Wagebuch".[124]) Am 2. Nov. 1474 verschrieb sich Jakob Schnell gegen Erzherzogin Mechtild, daß er die Kaplanei in der Pfarrkirche zu Rottenburg selbst bedienen wollte.[124a]) Am 20. Febr. 1475 vertrug Mechtild A. v. Pforr, Kirchherrn zu Rottenburg und die Carmeliter das. wegen des Beichthörens der Letztern, was bei den Kranken nur mit Einwilligung des erstern stattfinden sollte und wobei ihm auferlegt ward, ein jährliches Verzeichnis zu machen.[125]) Im Jahre 1477 vermachte Mechtild ihrem Rate Antonius v. Pforr, Kirchherrn zu Rottenburg und dessen Amtsnachfolgern den großen und kleinen Frucht- und Weinzehnten, Allodien und zu Lehen gehende Maiergüter in Seebronn und Wendels-

[122]) Th. Strauch, Pfalzgräfin Mechtild, S. 4.

[123]) Orig. im Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, S. CCCCXIX; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 216.

[124]) Weittenauer, lib. Arod., S. 136, 139; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 178.

[124a]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[125]) Riegger, Anal. 161; Zeitschr. d. histor. Vereins von Freiburg II, 217.

heim (OA. Rottenburg) behufs der Stiftung einer ewigen Messe für ihren gestorbenen Gemahl, dessen Ascendenten, sowie für sich selbst, desgleichen zu einem Pfründtisch in Wendelsheim.[126]) Im gleichen Jahre nominierte Mechtild als Kirchherrn zu Rottenburg an Stelle des altersschwachen Antonii v. Pforr für die Präsentation der Universität Freiburg i. Br. den Meister Konrad Schöferlin und bestimmte, daß dieser jährlich 55 fl. an die Universität als Pension zahlen sollte.[127]) Gärt, die Grafschaft Hohenberg, I. Teil (Manuscript der königl. öff. Bibl. in Stuttgart, hist. Folio 638) S. 157 sagt: in dem hiesigen (Rottenburger) Stadtwappenbuche ist ersichtlich, dass Herr Anton v. Pforr Hofkaplan bey der durchlauchtigen, hochgebornen Fürstin Frauen Mechtildim gewesen sei. Eine Handschrift des kön. geh. Haus- und Staatsarchivs (Kasten 68 Fach 9 Büschel 3 g) sagt: anno 1479 schreibt Eberhardus senior comes de Wirtemberg dem ersamen, wolgelerten, unserm lieben getreuen Maister Bernhaad Schöferlin, Doctor und Cantzler. M. Schöferlin Dr. und Cantzler uff Martini (11. Nov.) und Johannis Baptistæ (24. Juni) von Mechtild palatina angenomen uff 5 Jar. 1480 cancellarius Mechtildis palatinæ. Der Konrad Schöfferlin, später Rektor der Universität Tübingen hatte d. d. Gratz 3. Okt. 1470 mit seinen Brüdern Ludwig Schöfferlin, Richter und Visierer in Eßlingen (dessen Tochter Barbara Wolfgang Burgermeister, geb. 1475, Vogt zu Weissenstein, Kastenvogt zu Geislingen, gestorben 1562, heiratete), Bernhard Schöfferlin, J. U. Dr., später württ. Kanzler und Johann Schöfferlin den Adel mit folgendem Wappen erhalten: im schwarzen, mit Flammen gesprengten Schilde ein goldener Schraegbalken. Helm: ein feuerspeiendes, silbernes Drachenhaupt bis auf die Brust, daran obeinander 3 goldene Kronen, gesprengt mit Flammen. Decken: schwarz golden.

Daß Anton v. Pforr bereits am 26. Dez. 1472 von Mechtild der Universität Freiburg i. Br. für die Pfarrei Sülchen präsentiert ward, ist schon im vorigen Absatz erwähnt worden. Besonderer Gunst bei Mechtild erfreute sich das Stift St. Moritz zu Rottenburg(=Ehingen). Schon Weitenauer, S. 139, sagt: (Mechtild) erwüste dem Stift Sant Maurizien vil Gnaden und Guttaten. Am 3. Febr. 1454 entschieden Hans Truchseß v. Stetten, Hofmeister, Meister Jörg v. Hoerningen (Hirrlingen), Kirchherr zu Rotemburg, Wilhelm von Waehingen (Wehingen) und Heinrich Roser, Schultheiß zu Rotemburg auf Befehl der Erzherzogin Mechtild einen Streit zwischen dem Stift St. Moritz einer- und Pfaff Johannes Beck, Pfarrer zu Remmingsheim andererseits betreffs des letztern Forderung von jährlich 10 Pfund Heller und 8 Omen Weins an das Stift.[128]) Am 7. Juli 1455 verliehen angeblich zu Villingen Herzog Albrecht und Mechtild dem Stift und Kapitel zu (Rottenburg=)Ehingen die Pfarrkirche zu Spaichingen für 1 Jahrtag am Freitag nach Allerseelen.[129]) Das richtige Datum dieser Urkunde ist aber Villingen 7. Aug. 1455. An diesem Tage schenkte Herzog Albrecht dem Stift St. Moritz zu seinem, seiner Gemahlin Mechtild und ihrer beiden Vorfahren und Nachkommen Seelenheil, Aufnahme und Mehrung des Gottesdienstes und Besserung der Pfründen der Priesterschaft im Stift die Pfarrkirche und den Kirchensatz in Spaichingen zur Besetzung und zur Nützung der über den Bedarf des Pfarrers hinausgehenden Einkünfte. Dafür war ein Jahrtag am 1. Freitag nach Allerseelentag ausbedungen. Die Inkorporationsurkunde des Bischofs Heinrich von Konstanz ist von gleichem Jahre.[130]) Im Jahre 1458 verlieh Erzherzogin Mechtild dem Stift St. Moritz das Privilegium, daß die Amtleute keinen Büttel, noch Stadtknechte an das Kapitel senden, sondern selbst vor demselben erscheinen sollten.[131]) Sie freite die dem Stift von den Grafen von Hohenberg und andern geschenkten Güter von allen Steuern, bestimmte, daß weder Probst noch Chorherrn unter dem Rottenburger Magistrat, sondern unter den Hauptleuten zu stehen hätten. Am 16. Mai 1458 nämlich entschieden Erzherzogin Mechtild von Oesterreich, beziehungsweise die Räte ihres Gemahls Thuring v. Halwile, Marschalk und Hauptmann, Merk v. Hailfingen der Junge, Antoni v. Pforr, Dekan, Meister Mathens Hummel u. a. einen Streit zwischen dem Stift St. Moritz einer- und Bürgermeister, Räten und Stadt Rottenburg andererseits betr. die Steuerfreiheit der dem Stift von den Grafen v. Hohenberg und andern geschenkten Güter, den Untergang der Stiftsgüter im Schadenweiler Zwang und Bann, die richterliche Kompetenz bei Streitigkeiten zwischen den Chorherrn und Bürgern und das Seelgerät wegen der Pfründer im Spital.[131a])

[126]) Neue O.=A.=Beschr. Rottenburg II, 62, 344 und 377.

[127]) Riegger, Anal. p., 166; Zeitschr. des Vereins für Gesch.=Kunde von Freiburg II, 222.

[128]) Kgl. Geh. Haus= nnd Staatsarchiv in Stuttgart.

[129]) Abschr. im Rottenburger Spitalarchiv; Zeitschr. des Vereins für Gesch.=Kunde von Freiburg II, 203.

[130]) Kgl. Geh. Haus= und Staatsarchiv in Stuttgart; Lutz v. Lutzenhart, S. 67 (mit falschem Datum: 11. Aug.); neue O.=A.=Beschr. Rottenburg II, 90.

[131]) Lutz v. Lutzenhart und Weitenauer; neue O.=A.=Beschr. Rottenburg II, 90.

[131a]) Kgl. Geh. Haus= und Staatsarchiv in Stuttgart.

„Sie befreite alle von den Hohenberger Grafen geschenkten Güter von der Steuer," sagt auch Weitenauer. Immer reicher flossen Mechtilds Gaben für das Stift, welchem damals die Pröbste Engelfrid Wesler (1440—1463) und Heinrich Has (1463—1487) vorstanden. Beide verstanden es geschickt, Mechtilds Gunst dem Stift zuzuwenden so daß ihre freigebige Hand dasselbe mit reichen Gaben bedachte.

Im Jahre 1462 dehnte Mechtild die Steuerfreiheit auf alle Besitzungen des Stifts durch Erlegung von 80 Pfund aus.[132]) Am 26. Juli 1462 setzte zu Heidelberg Erzherzogin Mechtild eine Ordnung fest über die Rechte und Pflichten des Probsts und Kapitels einer- und der Kapläne zu St. Moritz andererseits, sowie die ihnen obliegenden Besorgung der Kirchen zu Spaichingen und Remmingsheim, zu St. Remigien und Niedernau.[132a]) Im Jahre 1464 ordnete Mechtild aufs neue die Einkommensverhältnisse der Stiftsverwandten, wozu Bischof Burkard und im gleichen Jahre Bischof Hermann v. Konstanz seine Einwilligung gaben.[132b]) Am 21. Februar 1465 willigte Mechtild in den Pfründentausch, den Meister Konrad Mutschel, Chorherr und Prediger des Stifts mit Meister Jakob Ruoff, Chorherr wegen der Prädicatur gemacht hatte. Am 21. März 1465 verschrieben sich Probst und Chorherrn zu St. Moritz mit Konsens der Erzherzogin Mechtild dem Meister Konrad Mutschel von seiner Chorherrenpfründe wegen während seiner Abwesenheit um 10 fl. jährl. Geldes. Am 9. Juni 1468 verlieh zu Rottenburg Erzherzogin Mechtild einem jeweiligen Propst von St. Moritz in Anbetracht, daß derselbe nicht mehr Nutzungen hätte, als ein Chorherr, ausgenommen die Behausung und 5 fl. Gelds noch eine weitere Chorherrnpfründe vorbehaltlich der bischöflichen Konfirmation; am 4. Dez. 1470 bestätigte dieses Bischof Hermann von Konstanz, am 28. Dez. 1469 zu Innsbruck auch Herzog Sigmund von Oesterreich.[134]) Am 19. Januar 1469 verlieh hierauf zu Rottenburg Erzherzogin Mechtild von Oesterreich dem Probst Heinrich Has und seinen Nachfolgern, die durch den Tod des Chorherrn Walter Haimerlin erledigte Pfründe. Am 12. September 1469 entschied Balthasar von Wartenberg, genannt v. Wildenberg, Landvogt der Herrschaft Hohenberg einen Streit zwischen Wolf v. Ehingen und seinen Brüdern einer- und dem Stift St. Moritz andererseits im Auftrag der Erzherzogin Mechtild. Am 10. Mai 1476 entschied sie zu Rottenburg einen Streit zwischen dem Stift St. Moritz einer- und Bürgermeister und Rat zu Rotenburg andererseits betreffs des Seelgeräts von den abgegangenen Personen zu (Ehingen-)Rottenburg, desgleichen zu Rottenburg 20. Juli 1477 einen Streit zwischen dem Stift St. Moritz und Hans von Rutlingen, Bürger zu Rottenburg dahin, daß letzterer in des Stifts Kelter „duhen" lassen müßte,[135]) und zu Rottenburg 18. März 1479 einen Streit zwischen dem Stift St. Moritz einer- und ihren Untertanen des Dorfes Wylr unterhalb des Schlosses Rottenburg (Weiler, OA. Rottenburg), welches nach (Rottenburg-)Ehingen eingepfarrt war, andererseits dahin, daß die letzteren an Sonntagen und hochzeitlichen Festen die Stiftskirche in (Rottenburg-)Ehingen als ihre rechte Pfarrkirche besuchen, Messe und Predigt hören und die Sakramente daselbst empfangen sollten und daß sie mit Vorwissen des Stifts einen eigenen Priester haben könnten und daß der Meßner zu Weiler dem Probst schwören mußte, das in Weiler gefallene Opfer redlich abliefern zu wollen.[136]) Am 22. Juni 1471 hieß zu Rottenburg Erzherzogin Mechtild den Abt Konrad von Kreuzlingen, Wolf von Ehingen und seine Brüder einer- und das Stift Ehingen andererseits in ihrem Streit stillstehen bis zum Austrag des Rechts vor den Kommissarien und dem Angang des Konstanzer Mandats.[136a])

Auch für die zur Herrschaft Hohenberg und ihren sonstigen Herrschaften gehörigen Pfarreien sorgte Mechtild gewissenhaft. Am 7. August 1452 stellte sie zu Böblingen einen Almosenbrief aus für die Kommune Maugstatt (Magstadt, OA. Böblingen) zu der vorhabenden Stiftung einer ewigen Messe in der Kapelle.[137]) Am 21. Nov. 1453 verwilligte sie zu Rottenburg, daß die Uebernutzung des Meßneramts zu Magstadt zu der Meßstiftung, welche die Kommune vorhatte, genommen werden möchte.[138]) Auf Betrieb Mechtilds ward 16. November 1461 von der Pfarrei zu Sülchen, deren Vorsteher Jörg v. Höringen (Hirrlingen) war,

[132]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Christoff Lutz v. Lutzenhart, Chronik der Stadt Rotenburg bis 1608, B. III (mit abweichendem Datum: 2. Aug.); Weitenauer; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 207.

[132]a) Neue O.-A. Beschr. Rottenburg II, 90.

[133]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[134]) Ebenda; Weitenauer hat 14. Jan. als Datum dieser Urkunde; neue O. A.-Beschr. Rottenburg II, 90.

[135]) Kgl. Geh Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[136]) Ebenda; Schmid, Min. Hoh. p. 902 sagt: Die Urkunde sei im Privatbesitz in Rottenburg und gibt 14 März als Datum an; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 222; neue O.-A.-Beschr. Rottenburg II, 90, 364.

[137]a) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[137]) Kgl. Geh Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[138]) Ebenda; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 6, S CLXX.

eine Pfarrei zu Hirschau, OA. Rottenburg, abgezweigt und dem Abt Marcus und dem Konvent Kreuzlingen zur „Uebersetzung" (Besetzung aus s. Orden oder der Weltgeistlichkeit) übergeben gegen eine jährliche Abgabe.[139]) Mechtild selbst wies der neuen Pfarrei die bis dahin vom Pfarrer zu Sülchen bezogenen Einkünfte an mit Ausnahme von 4 Malter Roggen und 5 Ohm Wein, auf welche jedoch derselbe auch verzichtete.[140])

Im Jahre 1462 bestätigte der konstanzische Generalvikar die von der Erzherzogin Mechtild gestiftete wöchentliche Messe in der eine kleine Viertelstunde unterhalb Hirschaus gelegenen Wallfahrtskapelle zu unser lieben Frau beim Hollunderbusche, früher St. Urbanskapelle. Erster Inhaber der Pfründe war der Hirschauer Pfarrer Joh. Beck. Die Angabe [141]), daß die Pfründe wohl wegen ihres geringen Einkommens nie mit einem eigenen Priester besetzt worden wäre, ist falsch. Denn am 3. Aug. 1476 verschrieb sich Peter Tischmacher gegen die Erzherzogin Mechtild, daß er die ihm verliehene Kaplanei unser lieben Frauenkirche unterhalb Hirschau selbst bedienen wollte.[142])

Am 23. Sept. 1473 stellte Magister Michel Zimmermann von Ostorff (Ostdorf, OA. Balingen), einen Lehenrevers gegen Erzherzogin Mechtild als Kastenvögtin der Pfarrkirche zu Binsdorf, OA. Sulz, um diese Pfarrkirche aus.[143]) Am 2. Nov. 1474 verschrieb sich Pfaff Rudolf Boller gegen Erzherzogin Mechtild, daß er die Pfarrei Denckingen (Denkingen, OA. Spaichingen) selbst versehen wollte.[144])

Im Jahre 1471 bestätigte am 14. Jan. zu Rottenburg Erzherzogin Mechtild die Schenkung der Frühmeßpfründe zu Kiebingen, OA. Rottenburg, durch Eitel Märheld und s. geistl. und weltl. Kinder an den Prior Johannes zu Rohrhalden, Provinzial der Brüder St. Pauls des ersten Eremiten.[145])

Am 12. Nov. 1480 schrieb Mechtild, geporene Pfaltzgrefin bey Rhine, von Gotes Gnaden Ertzherzogin zu Oesterreich Witwe an den Abt von Bebenhausen: ersamer, gaistlicher, lieber, andechtiger und besonder! Wir verseen, wie eils die Frümess zu Oberndorf. die . . . zu verleyhen haben, ledig werd und ain Priester mit Namen Johannes Huss, der die aim Jar oder zwey gar erberlich vers(een) und daruff gehalten, die annemen und förder da sin Lebtag bliben wölt, auch daby bericht, wie die armen Lüt daselbst ain gutten Willen zu im haben, dem auch sinen guten Syten machen, dass er uns berümbt wirdt. Sind wir im mit sondern Gnaden geneigt und bitten uch mit allem Fleiss und Ernst, als selbs bittend, ir wöllint, solch Frühmess umb Gottes und unsern willen uff den genannten Priester Johannessen Hussen bewenden, die für ander lyhen und uns das nit versagen, weilen wir uns gnediklich zu uch verlassen und zu gnedigen Willen gegen uch bekennen. Datum Rotenburg uff Sonntag nach Martiny anno 1480.[145a]) Nach Weitenauer, Traditionsbuch des St. Moritzstifts S. 125—132 gab Mechtild die Wallfahrtskirche auf dem Baldenberge (Dreifaltigkeitsberge bei Spaichingen) nebst der Pfarrkirche in Spaichingen an das Chorstift von St. Moritz und am 8. August 1455 bestätigte Bischof Heinrich von Konstanz diese Einverleibung. Am 27. Mai 1461 wurde die Bruderschaft von der allerheiligen Dreifaltigkeit auf dem Berge errichtet, 1461 von Bischof Heinrich v. Konstanz und 1462 von Probst und Kapitel des St. Moritzstifts gutgeheißen. Weitenauer berichtet, daß Erzherzogin Mechtild sich als erste in die Bruderschaft aufnehmen ließ. Die Bruderschaft nahm einen sehr bedeutenden Aufschwung, ging im 19. Jahrhundert allmählich aus und wurde 1892 wieder aufgerichtet.[145b])

Besonders in Gnaden stand bei Mechtild das Kloster Hirsau. Trithemius sagt in den annales Hirsaugienses (1690) 2, 513: haec vidua huic monasterio Hirsaugiensi fuit ut mater et multa bona fecit.[146]) Derselbe sagt in seinen chronica insignia duo (Frankfurt 1610), S. 512: Mechtild sei dem Kloster Hirsau wie eine Mutter gewesen, habe ihm vieles Gutes erwiesen, nemlich a. Schenkung der Wein- und Fruchtzehnten nebst der Pfarrkirche zu Böblingen.

b. sacerdotale quoque aurifrigum valde pretiosum, hoc est cappam choralem, casulam sive planetam cum duobus dalmaticis, totidem stolis et tribus manipulis ex chlamide Ladislai

[139]) Riegger, Anal., p. 145 sq., Anm.; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 207.

[140]) Neue O.-A.-Beschr. Rottenburg II, 232.

[141]) Ebenda, S. 233.

[142]) Orig. im Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, S. CCCCLVIII; Zeitschr. d. Vereins f Gesch.-Kunde von Freiburg II, 220.

[143]) Orig. im Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, S. CCCCXXV; Zeitschr. des Vereins f. Gesch.-Kunde von Freiburg II, 216.

[144]) Ebenda; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, S. CCCCXXXIV; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 217.

[145]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; neue O.-A.-Beschr. Rottenburg II, 240.

[145a]) Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart, Cod. hist. Folio 191, Nr. 5.

[145b]) Gütige Mitteilung von Herrn Domkapitular Dr Stiegele.

[146]) Strauch, Pfalzgräfin Mechtild, S. 33.

regis quondam Bohemiae († 23. Nov. 1457) factam ecclesiae Hirsaugiensi pia donatione largita est. Mitram pontificalem, qua Hirsaugianus utitur abbas, monasterio dedit, quarum altera et pretiosis lapidibus auroque intexta est rubea et altera unionibus decorata est alba.

c. Durch ihre Vermittlung wurden viele ungerechtfertigte Beschwerden der Fürsten gegen das Kloster beseitigt.[147]) Hierzu bemerkt K. Klaiber, das Kloster Hirsau, Tübingen 1886, S. 39: Die Mutter Eberhards des älteren hat im Jahre 1482 u. a. dem Abt zu Hirsau 2 Mützen verehrt, wovon die eine rot, mit Gold gestickt, die andere weiß und mit Perlen geziert war. Auch Franz Steck, das Kloster Hirsau, Calw 1844 sagt: Mechtild — vermachte — dem Kloster eine kostbare Chorkappe, viele Meßgewänder und 2 Mützen für den Abt, wovon die eine rot, mit Gold gestickt und mit Edelsteinen besetzt, die andere weiß und mit Perlen geziert war.[148])

Am 4. Mai 1468 übergab die Erzherzogin Mechtild dem Kloster Hirsau gegen Entschädigung durch die Pfarrei und Pfründe zu Wildbad und des St. Katharinen-Altars zu Ditzingen (OA. Leonberg) Kirche und Patronatsrecht in Böblingen, was am 22. Dez. 1468 und 12. Juli 1480 ihr Sohn Graf Eberhard von Württemberg bestätigte.[149]) Am 2. Jan. 1469 überließen Abt Bernhard und Konvent zu Hirsau der Erzherzogin Mechtild v. Oesterreich dafür, daß sie ihnen das jus patronatus der Kirche zu Böblingen übergeben hätte, die Lehenschaft der Pfarr und Pfründen in dem Wildbad und zu Ditzingen.[150])

Nicht minderer Gunst erfreute sich bei Mechtild die Karthause Güterstein bei Urach. Am 12. März 1467 gab zu Rottenburg Mechtild, Pfalzgräfin bei Rhein, von Gottes Gnaden dem Prior und Konvent und allen ihren Nachkommen zum Güterstein, Karthäuserordens „unser Hailtum" nämlich:

a. ain costlich Barmherzigkeit (Pietà, Muttergottes mit dem Leichnam) von Gold und Silber gemacht, mit edlem Gestain und Berlin (= Perlen) gefast, 1000 Gulden wert

b. ain gantz guldin Crutzlin in ainem silbrin, vergulten Fusslin mit edlem Gestein.

c. die Verkundung unser lieben Frauen in ainem Tabernackel von lutrem Gold gemacht.

d. ain gantz guldin Täfelin, darin die Verkundung unser lieben Frauen.

e. ainen cöstlichen Tabernackel von Silber, übergult mit ainem silbrin Marterbild, an das Hailtum (Reliquien) Sant Januarii gebunden, von Dobleten (Kryſtallſchalen. Siehe Schmeller, bayr. Wörterbuch gefaßt I, 388) gefast, by 100 Gulden wert.

f. Sant Endres-(= Andreas) bild, von Silber gemacht und übergult, mit Dobleten (Kryſtallſchalen) gefast.

g. zway cöstlich silbrin Crutz ganz vergult.

h. dry silbrin Monstrantz und vergult.

i. vier Becher von Cristall.

k. ain barillin Kentlin (Becher oder Käuchen von Beryll, dem Smaragd der Alten) beschlagen und uff dem Lidlin (= Deckel) ain Saffir.

l. silbrin Tafel unb vergult.

m. zway vergultin silberin Lüdlin (= Deckel).

n. zway barillin Kentlin, mit Silber beschlagen und vergult fur den Altar.

o. zway kleine barillin Kentlin beschlagen.

p. dry Höpter der 11000 Mägt.

q. zway silbrin Pulpet (= Pulte.)

r. zway silbrin Kertzstal (= Leuchter) und 2 hübsche Kerzen darauf.

s. ain hübschen Engel von Holtz und übergult, mit ainer silbrin Tafel übergult

mit der Bedingung, daß sie solche Dinge unversehrt und unverändert bei ihrem Gotteshaus in Ehren behalten sollten und in keinen Weg vom Gotteshaus entfernen weder mit Verkaufen, noch mit Versetzen. Täten sie Letzteres bezüglich einiger Stücke, so sollten die andern, unveränderten Stücke fallen an Mechtilds Sohn, Graf Eberhard von Wirtemberg und zu Mömpelgart oder seine Erben und sollten sie ihm dazu die veränderten Stücke wieder verschaffen oder Wiederlegung tun nach aller Notdurft. Sie sollten auch diesen Brief und den Brief, den Mechtild von ihnen um das „Hailtum" hätte, zu gutem Gedächtnis in ihrer Gutthäter Buch lassen schreiben und jährlich auf ihrem Jahrtag, den sie von ihnen hatte, in ihrem Konvent öffentlich lesen lassen.[151])

Am 28. Sept. 1468 schenkte zu Rottenburg Mechtild 3 Teile am Wasser und der Fischenz zu Oeningen (Ehningen, OA. Böblingen) bei Herrenberg an den Konvent zum Güterstein.[152]) Schon am 28. Sept. 1458 hatte Mechtild in ihrem Testament bestimmt: die obere Herrschaft Hohenberg, die sie für 2000 fl. pfandsweise an sich gebracht hatte, sollte mit aller

[147]) Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 181—182.

[148]) Archiv für christl. Kunst 1901, S. 37.

[149]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Trithemius, analog. Hirsaug 2, 512, 513 zum Jahre 1482; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, Reg. Nr. 1262, S. CCCXCIII; Ch. F. v. Staelin III 494; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 211.

[150]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart

[151]) Pez, Thesaur. V, III, S. 274—275; Orig. im Kgl Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Ch. F. v. Staelin III, 494; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 181; Archiv für christl. Kunst 1901, S. 36—37.

[152]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart

Gerechtigkeit, Gütern, Gülten, Renten, Zinsen und aller Zugehör nach ihrem Tod fallen an die Karthause Güterstein bei Urach, so daß diese die Herrschaft besitzen sollte, bis diese mit den 2000 fl. Hauptguts und anderm Hauptgut, das sie mehr darauf ausgegeben hatte, von ihnen gelöst würde. Sie sollten ihrem Silberkämmerer Georg Rotten, Sydenstricher 32 gute rheinische fl., die sie ihm auf der Herrschaft Hohenberg als jährliche Leibgeding nach Inhalt der Verschreibung, die er in Händen hätte, verschrieben hätte, jährlich bezahlen. Stürbe Georg, ihr Silberkämmerer zuvor, ehe das Vermächtnis an die Karthäuser fiele, sollten die Karthäuser des Leibgedings ledig sein. Der Vorbehalt in ihrem Testament ihre Vermächtnisse zu mindern oder zu mehren, sollte den Karthäusern keinen Schaden bringen, sondern nach ihrem Tode ihnen das vorstehende Vermächtnis werden.[153]) Am 10. Nov. 1470 verschrieben Prior Konrad und der Konvent zu Güterstein sich gegen Erzherzogin Mechtild, daß sie von den Zinsen der 2000 fl., so sie dem Konvent vermacht hätte, die nötige Kleidung, 1 Kleid und 2 Fischessen für jeden Mönch verschaffen wollten.[154]) Es heißt in der Verschreibung: des Ersten so sollen und wollen wir und unsere Nachkomen daran sin und schaffen, das ain jeder Pryor zum Gutterstain von der Gült der obengenannten 2000 fl. ye über 2 Jär uff Sant Martins Tag ainem jeden Vatter und ouch Brudere desselben unsers Gotzhuss zum Guttenstain ainen nuwen langen Rock und ain Schlepper dartzu und alle Jar ain nuw Par Hosen und allwegen in dem achten Jar jeglichem Vatter ain nuwen Beltz, Ober- und Unterbeltz geben solle und sol der Underbeltz kürtzer sin, dann der ober. Und welches Jar man die Beltz gibt, so bedarff man desselben Jars kain nuw Kleid geben. Item und wann man nuwe Klaider oder nuw Beltz, als vorstett, gegeben werdent, so sol ir jeder Vatter und Bruder ain altes Klaid oder Beltz in des Pryors Hand geben. Der soll dann unverzogenlich dieselben alten Klaider zu Hail und Trost der vorgenannten unser gnädigen Frauen Selen andern armen, gereformierten, ordenlichen München oder sust armen Luten durch Gotz willen geben, wo oder gegen wem es dem Pryor bedunckt wol angelegt sin, ungeverlich. Doch von den uffgegebenen Beltzen der Vätter sol man voruss den Laybrüdern unsers Ordens und Gotzhuss beklaiden und davon ouch ettlich behalten für die fremden Gäst und die übrigen Beltz, so vorhanden blibend, sol man allein armen gereformierten Munchen geben, doch mit solichem Unterschaid: wann inen dieselben gegeben werden, so sollen sy und ir jeder die nächsten Beltz inen vormals von unsern Pryor nach Wisung diser Ordnung gegeben im von Stunds an von Handen geben und werden lassen, die er dan andern armen Lüten, die des notdurfftig syen, geben sol nach sinem Erkennen ouch zu Trost und Hail der gemelten unser gnedigen Frauen Selen. Ouch solt ain yeklicher Pryor unsers Gotzhus uff alle hie nach geschriben Tag für den Convent und Brudere geben ain zimlich Pietantz Visch, nemlich alle Jar uff den Tag, so wir in unserm Gotzhus der obgenanten unser gnedigen Frauen Jartzit begeen und an Sant Andreas des hailgen Zwölfbottentag, es wär dann, das uff der ainen die Abstinentz wäre. So sol man sy vor oder nach geben. Und wäre ouch, das man uff der obgenanten Tag ainen nit Visch haben möcht, so sol man sy ainen andern Tag, so schierest bald) man sie haben mag, geben.

Am $\frac{13.}{15.}$ Dez. 1475 versprach Graf Eberhard von Württemberg, dem die Mutter, Mechtild die obere Herrschaft Hohenberg übergeben hatte, mit 2000 fl. nach ihrem Tod die Karthause zu entschädigen.[155]) (Man vergleiche auch Abschnitt c.) Am 24. April 1472 verzichtete Graf Eberhard von Württemberg auf die 3 Teile am Wasser und der Fischenz zu Oeningen (Ehningen, OA. Böblingen), so seine Mutter Erzherzogin Mechtild der Karthause Güterstein übergeben hatte, mit dem Anhang, daß den Mönchen an ihrem Jahrestage ein Gericht Fische gegeben werde.[156]) Am 12. Nov. 1482 nach Mechtilds Tod kam eine Einigung zwischen den östr. und württ. Räten zu Zwiefalten zu Stande: die Schenkungen an den Altar sollen, obschon das Testament sie nach Gütelstein bestimmt, doch soweit bleiben, als sich Hans Jakob von Bodmann und Jörg von Ehingen einigen. Ueber alle streitige Fälle wird Jos. Niclaus Graf von Zolre als Obmann entscheiden.[157]) Im Anniversarienbuch des Klosters Güterstein, Folio 117[158]) heißt es:

[153]) Pez, Thesaur. V, III, S. 272—274; Sattler, Württemberg unter den Grafen IV, Beil. Nr. 69; Ch. F. v. Staelin III, 494; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, S. CCLXXXIII; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 205.

[154]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Sattler, Württemberg unter den Grafen IV, Beilage Nr. 27; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 214.

[155]) O.-A.-Beschr. Spaichingen, S. 285.

[156]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Steinhofer 3, 205.

[157]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 226.

[158]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

obiit illustrissima domna domna Methildis archiducissa Austriae anno 1482 in die sancti Andree (30. November) et in die hujus anniversarii debere pietanciam. Beneficia quaere in libro benefactorum nostrorum. Conventualibus decrevimus istius anniversarii missam singulis annis cantare in conventu et post missam turificari.

Auch das Stift zu Horb dankt Mechtild viel. Am 13. Okt. 1458 brachte zu Rottenburg Erzherzogin Mechtild durch ihre Räte Turing v. Hallweil, Marschalk und Hauptmann, Märck v. Hailfingen, Antonius v. Pforr, Dechant und Meister Matheus Hummel einen Vergleich zwischen Probst und Chorherrn des Stifts Horb einer, dem Bürgermeister und Rat das. andererseits zustande betreffs die Besteuerung der gültbaren Grundstücke des Stifts in Horb, sowie der dem Stift das. gehörenden Häuser, die Ueberbauung von steuerbaren Hofstätten durch das Stift, eine von 6 Pfd. auf 3 Pfund ermäßigte, bisher vom Stift bezahlte Abfindungssumme, endlich das Recht der Chorherrn, ihren Pfründwein, jedoch gegen Ungeld, auszuschenken. Am 19. Januar 1471 stiftete sie zu Rottenburg als Inhaberin der Hohenberger Lande mit Einwilligung des Herzogs Sigm. v. Oesterreich, ihres lieben „Bruders" ein ewiges Predigeramt am Stift zu Horb und bestimmte Wahlmodus und Amtspflichten.[158]) Am 15. Oktober 1472 verschrieb sich Meister Hans Müller zu Horb gegen Erzherzogin Mechtild, daß er die ihm verliehene Chorherrnpfründe am Stift selbst versehen wollte[159]), ebenso 28. September 1475 Meister Wilhelm Mutschelin.[160]) Am 17. Februar 1458 bewilligte zu Rottenburg Mechtild, daß eine vom verstorbenen Claus Butler, Bürger zu Horb zu einer Pfründe in Biltachingen (Bildechingen O.A. Horb), ausgesetzte Stiftung mit Rücksicht der Abgelegenheit der Biltachinger Kirche und des schwachen Personalbestands an dem Horber Chorherrenstift diesem Stift überlassen und davon ein dritter Vikar mit einer halben Chorherrnpfründe angestellt werden sollte.[161]) Auch das mitten im Hohenbergschen gelegene Kloster Kirchberg hatte Beziehungen zu Mechtild. Am 12. Oktober 1453 brachte zu Rottenburg Mechtild mit Hilfe ihres Hofmeisters Hans Truchseß von Stetten, Hans Ychers und Heinrichs Roser, Schultheißen zu Rottenburg einen Vergleich zwischen dem Kloster Kilchperg (Kirchberg) und einer dem Vogt und den armen Leuten des Dorfs Zymern (Zimmern in Hohenzollern) andererseits wegen strittiger Besitzungen und Gerechtsame zu Zimmern zu Stande. Am 12. November 1474 ließ ebenfalls zu Rottenburg Mechtild einen Streit zwischen Kloster Kirchperg (Kirchberg) einer- und dem Frauenbrüderorden und Kloster zu Rottenburg, Conrat Kurisschmid zu Tübingen und Ludwig Ehing, Bürgern zu Rottenburg andererseits um etliche Gülten aus einem Hof zu Seebronn, O.A. Rottenburg durch ihren Landvogt und ihre Räte schlichten.[162]) Auch fehlte es nicht an Beziehungen Mechtilds zu der im Hohenbergischen gelegenen Johanitercommturei Hemmendorf, O.A. Rottenburg. Am 16. Februar 1475 brachte Erzherzogin Mechtild eine Richtung zu Stande zwischen Betz v. Lichtenberg, Kommentur zu Hemmendorf und dasiger Kommune und der Kommune Bodelshausen wegen des Viehtriebs und Waidgangs im Stoffler Wald.[163]) Besonders eng waren Mechtilds Beziehungen zum Stift Sindelfingen, O.A. Herrenberg. Ueber dem Eingang zum dortigen Klosterhof, jetzigen Kameralamt war eine seit der Restauration der Kirche in diese gebrachte steinerne Gedächtnistafel mit folgender Inschrift angebracht:

ILLVSTRISSIMA.DNA.MECHTILDIS.NATA. PALENTINA. RENI. AC. ARCHIDVCISSA. AVSTRIAE. ET. ILLVSTRIS. EBERHARDVS. COMES. DE. WIRTTEMBERG. ET. EIVSDEM. FILIVS. HVIVS. SACRI. COENOBII. POST. PRIORIS. COLLEGII. TRANSLATIONEM. AD. TVWINGEN. RESTAVRATORES. ATQVE. CANONICAE. REGVLAE. INSTITVTORES. ANNO. DOMINI. MCCCCLXXVII.

(verdeutscht: die erlauchteste Frau Mechtild, geb. Pfalzgraefin zu Rhein und Erzherzogin von Oesterreich und der erlauchte Graf Eberhard v. Württemberg und dessen Sohn, Erneuerer dieses Klosters nach Verlegung des frühern Stifts gen Tübingen und Einrichtung der kanonischen Regel im Jar 1477). Eberhard und Mechtild, beide knieen zur Rechten und Linken eines Bildes des Erlösers, den sie mit gefalteten Händen anbeten. Die Figuren sind aus rotem Sandstein in Hochrelief, zeigen mehr als halbe Lebensgröße, waren ursprünglich bemalt. Der Graf steht links auf einer kleinen Konsole, an der sein Wappenbild (quadriert die Hirschhörner mit den Mömpelgarder Fischen) angelehnt ist, trägt den vollen Plattenharnisch seiner Zeit. Doch läßt das zurückgeschlagene Visier das Antlitz frei, und hier sind die Spuren der einstigen Bemalung noch so lebhaft, daß der ganze männliche ernste Gesichtsausdruck

[159]) Ebendas.; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, S. CCCCXXXIII.

[160]) Ebendas.; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, S. CCCCXL; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 218.

[161]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[162]) Ebenda.

[163]) Ebenda.

zu erkennen ist. Der charakteristische Bart fehlt. Mechtilds Erscheinung ist einfacher als auf ihrem Grabmal in der Stiftskirche zu Tübingen, doch sehr würdig. Sie kniet auf einer mit ihrem Wappenbild geschmückten Konsole zur Rechten des Erlösers. Ihre Kopfbedeckung ist eine Art Haube mit flach anliegendem, dicht gefaltetem Sturmbande, wie sie das offenbar zu tragen liebte, da es sich ähnlich auf ihrem Grabmal findet. Das Kinn wird von dem sogenannten Rissentuche verhüllt, der Binde, die vom 14.—16. Jahrhundert die verheirateten Frauen von den Jungfrauen unterschied. Auch hier sind die Züge noch kenntlich und nicht ohne Aehnlichkeit mit denen auf dem Grabmal in Tübingen. Mehr als die beiden Seitenfiguren hat die mittlere und dritte, Christus gelitten, sofern dieser die offenbar einst segnend erhobenen Arme und Hände, allerdings auch der ausgesetzteste Teil des Bildes, fehlen. Sonst ist aber auch an ihm die Zeit schonender, als man denken möchte, vorübergegangen. Die Augen, die Wundmale mit den ausgeflossenen Blutstropfen sind noch deutlich sichtbar. An der Glorie mit den Lilien bemerkt man, wie an der Rüstung Eberhards, Reste der frühern Goldbemalung. Die für die Darstellung des Erlösers gewählte Form hat freilich etwas seltsames, insofern derselbe zwar mit der Dornenkrone, dem Lanzenstiche in der rechten Seite, überhaupt mit allen Zeichen des Kruzifixus erscheint, dabei aber doch nicht, wie wir es sonst auf derartigen Bildern treffen, nun auch wirklich am Kreuze hängt, vielmehr frei auf der Mittelkonsole stehend, als lebte er noch, die ihn Anbetenden segnet. Die Figuren sind nach Heideloffs Urteil mit gewandter Hand gearbeitet, nicht gedrungen und untersetzt, wie man sie auf manch andern Bildwerken der Zeit findet. Vom Meister ist nichts bekannt. Ein kleines an der Mitte der untern Umrahmung befindliches Schildchen hat möglicherweise einst sein Steinmetzenzeichen getragen. Davon ist aber jetzt nichts mehr zu erkennen.[164]) Am 23. Mai 1477 machten zu Rottenburg Erzherzogin Mechtild und ihr Sohn Graf Eberhard eine Thädigung zwischen den regulierten Chorherrn und der Stadt Sindelfingen, wie ihrer beiden Amtleute es halten sollten mit dem Bau- und Brennholz, dem erlösten Geld aus Holzrügen und dem Meßneramt.[165]) Am 1. August 1477 freiten zu Urach Erzherzogin Mechtild und ihr Sohn Graf Eberhard der Aeltere das neu errichtete Stift Sindelfingen wegen aller Güter, die es wirklich hatte oder hernach aus freier Hand überkommen würde, von Frohndiensten, Atzung und Steuer.[166]) Vom 16. Dezember 1478 datiert ein Notariatsinstrument über der Erzherzogin Mechtild zu Oesterreich und ihres Sohnes Graf Eberhards senior Consens in den Verkauf des Eichwalds zu Sindelfingen durch den Propst und das Stift zu Tübingen an den Konvent zu Sindelfingen.[167]) Auch zum Zisterzienserkloster Bebenhausen hatte Mechtild Beziehungen. In dem 1471 begonnenen Winterrefektorium daselbst befindet sich eine Wappenreihe:

a. das württemb. spätere Grafenwappen, quadriert aus dem Stammwappen mit dem Mömpelgardischen.

b. In senkrecht gespaltenem Schilde heraldisch rechts das Wappen von Oesterreich, heraldisch links im Querteil oben der pfälz. Löwe und unten die bayr. Löwen. (Mechtilds Wappen.)

c. Löwe im Schild (bei den Zisterziensern häufiger Hinweis auf St. Benedikt.)

Vielleicht wirkte Mechtild bei der 1471 erfolgten Einführung einer Reformation in diesem Kloster mit.[168]) Mit Abt Werner und dem Konvent zu Bebenhausen (wegen der Klosterangehörigen zu Weil im Schönbuch, Neuweiler und Breitenstein) hatte Mechtild wegen ihrer Leute zu Holzgerlingen und Schönaich Streitigkeiten um Zwing und Bann zwischen Weil und Holzgerlingen im Bürken und Dürrental oder innern Hungerbühel, desgleichen zwischen Schönaich und Neuweiler in der Jägerwiese und Ruherow, ferner Zufahrt zwischen Holzgerlingen und Breitenstein im Rittenbüch, desgleichen zwischen Holzgerlingen und Weil im äußern Hungertal. Am 28. Mai 1472 vereinigten indessen Wilhelm v. Münchingen, Vogt zu Leonberg, Konrad Lutz zu Tübingen und Hans Käpler zu Böblingen die Parteien dahin, daß 5 ehrbare Leute einen Gemeinen und Obmann und 2 Zusätze, von denen jede Partei zwei wählt, kompromittierten, und am 13. April 1472 entschied Johannes Lorcher mit 4 Zusätzen die obigen Streitpunkte in der Weise, daß er zu Gunsten des Klosters und dessen Angehörigen auf Eide der betreffenden Gemeinden erkannte.[168a])

[164]) O.-A.-Beschr. Böblingen 1850, S. 227; Heideloff, Die Kunst des Mittelalters in Schwaben, S. 12; Schönhuth, Kleine Chronik der Stadt und des Stifts Sindelfingen 1834, S. 24; Schwäbische Chronik 1889, Nr. 177, S. 1477; photographische Abbildung bei Paulus in der 2. Lieferung der Kunst- und Altertumsdenkmale des Königreichs Württemberg, S. 96.

[165]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[166]) Ebenda; Sattler, Württemberg unter den Grafen III, Beilage Nr. 70; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II. 222.

[167]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[168]) Literar. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, 1891, Nr. 15, S. 236—238; Abbildung bei Paulus, Bebenhausen, S. 137.

[168a]) Kgl Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

Dem Kloster Pfullingen schenkte die Erzherzogin Mechtild am 10. November 1470 20 Gulden.[168b]) Am 10. November 1470 in der Verschreibung von Prior und Konvent zu Güterstein gegen Erzherzogin Mechtild heißt es: wann wir oder unser Nachkomen heran sumig werden, so offt und wie dick das geschee, das doch nit sin soll, so wöllen wir nach diser unser gnädigen Frauen Ordnunge allemal dargegen in demselben vergangen Jar geben von der egenannten Gült der 200 Guldin 20 Gulden dem Gotzhus zu Pfullingen und 20 Guldin gen Tübingen und 20 fl. gen Grüningen (Markgröningen) in die beide Spital, also das den armen Luten und Siechen ir Mal an Essen und Trincken zu ziemlicher Nodturfft gebessert werde. Auch zu weit entlegenen Klöstern hatte Mechtild Beziehungen. Am 25. März 1453 nahmen Heinrich v. Geroldseck, Herr zu Sulz und Hans v. Rechberg v. Hohenrechberg auf Bitte der Erzherzogin Mechtild von Oesterreich das Kloster Weingarten, nachdem es sich aus dem Schirm der Reichsstädte in den der Landvogtei begeben hatte, von der Fehde aus, die sie etlichen Reichsstädten angesagt hatten. In dieser Angelegenheit hatte am 21. Dezember 1452 Mechtild an Hans von Rechberg geschrieben. Am 27. November 1454 bevollmächtigte das Kloster Weingarten Jos. Seemaiger und den Schreiber Johann, in der Sache gegen die obigen vor der Erzherzogin zu verhandeln.[169]) Am 28. Januar 1472 errichteten zu Rottenburg Erzherzogin Mechtild und Bischof Joh. zu Augsburg eine Thädigung zwischen Herzog Sigmund von Oesterreich, Graf Georg von Werdenberg und Heiligenberg, dem Abt zu Marchthal und anderen ihren Helfern auf der einen und Graf Eberhard zu Sonnenberg, Truchseß Hans v. Waldburg und ihren Helfern auf der andern Seite wegen ihrer verschiedenen Befehdungen unter einander.[170]) Am 27. Sept. 1459 machte Erzherzogin Mechtild eine Richtung zwischen dem Abt zu Maulbronn und dem Konventualen Conrat Schroetter wegen dessen Bestrafung. Letzterer mußte seine Strafe in Bebenhausen erstehen und wurde ihm eingeschärft, sich künftig tugendsam und redlich zum Orden zu halten. Auch ward verfügt, daß sein nach Abzug der Schulden noch übriges Vermögen dem Kloster Maulbronn gehören sollte.[171])

Wie man sieht, hielt Mechtild auf strenge Kirchenzucht. Sie sah darauf, daß die Geistlichen und Chorherrn die Präsenz hielten. Es kann daher nicht auffallen, sie bei der Reformierung einiger Klöster mitwirken zu sehen.

So meldet Crusius, Suev. Ann. liber VII partis III caput X. 1474 illustrissima mater comitis Wirtembergensis Eberhardi senioris, domina Mechtildis, quae Rotemburgi Nicarici habitabat, parthenonem Urspringensem, cujus magistra erat Gredanna Fribergensis nobilis, reformavit coactis rebellibus nonnis (quae domo occupata repugnabant) per rusticos convocatos ad officium et pertinacibus in exilium relegatis, donec quaedam earum ad sanctitatem reversae cum venia restitutae sunt. (Die erlauchte Mutter des Grafen Eberhard des ältern von Württemberg, Frau Mechtild, welche zu Rottenburg am Neckar wohnte, reformierte das Kloster Ursprung (bei Schelklingen O.A. Blaubeuren), dessen Meisterin Gred-Anna v. Freiberg, eine adelige Dame war, nachdem sie die aufständischen Nonnen, welche sich des Hauses bemächtigt hatten und Widerstand leisteten, durch herbeigerufene Bauern zum Gehorsam gezwungen und die hartnäckigen verbannt hatte, bis etliche derselben, nachdem sie zur Frömmigkeit zurückgekehrt waren, unter Nachlaß der Strafe wieder aufgenommen wurden. Im Jahre 1479 wirkte auch Mechtild bei der Reformation von Gnadenzell mit ihrem Sohne Eberhard mit.[172])

Zweimal nahm sich Mechtild vertriebener Nonnen an. Als im Jahre 1461 Herzog Sigmund v. Oesterreich infolge seines Streits mit dem Kardinal von Cusa 31 Klosterfrauen des Ordens von St. Clara aus Brixen vertrieb, sandte Mechtild ihre eigenen Boten zu den Schwestern, nahm sie zuerst mit großen Freuden in ihr Schloß zu Rottenburg auf und ließ sie dann durch ihren Sohn Graf Eberhard in das Kloster zu Pfullingen einsetzen[173]) Die Zimmernsche Chronik[174]) meldet: aber es hat sich domols vil Begeinen und des Ordens Sant Claren zu Breisach. Die trib der Bann, darinn ir Landsfürst (Herzog Sigm. v. Oesterreich), daselbst hinweg, das sie under ime nit mehr wohnen wollten. Darum so fueren irer 35 darvon zu Preisach. Sie kamen anno 1464 in aller Winterkelte uf Nicolai (6. Dezember) gen Rottenburg zu der Herzogin Mechtilden, Herzog Albrechts von Oesterreichs Gemahel, die hielt sie etliche Tag uf. Von dannen reiseten sie uf Ellingen,

[168b]) Sattler IV, Beilage S. 134.

[169]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[170]) Ebenda; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, S. CCCCXV; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 215.

[171]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, S. CDXCVII, Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 205—206; Klunzinger, Maulbronn, S. 107.

[172]) Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 184.

[173]) Steinhöfer, 3, 30; Würfel, histor. Nachr. zu Erläuterungen der Nürnberg. Stadt- und Adelsgesch. II, 892; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 7, 27.

[174]) I, 533.

da liessen sie sich nieder. Sollte hier nicht dasselbe Ereignis zweimal erzählt sein, einmal Brixen, das andere Mal Breisach, einmal Pfullingen das andere Mal Ellingen genannt sein? Mit Brixen hatte übrigens Mechtild auch sonst Beziehungen. Am 26. Dezember 1467 schrieb sie vom Kloster Hirsau aus an den Dompropst, Dechant und Kapitel des Hochstifts Brixen und ersuchte den Berchtold Ofner zur Erlangung einer Schuldforderung an Ulrich Rull von Brueck zu verhelfen.[175]) Auch nahm sich Mechtild einer Klausnerin in einer Erbschaftssache an. Am 10. Nov. 1468 schrieb sie an Bürgermeister und Rat zu Eßlingen: uns hat fuerbracht ein Claussnerin zue Alppuer (Altburg, O.A. Calw, wo ein Beguinenhaus war), die in unser Lande gehoert, wie ir ain Erbe sye gevallen in euer Statt von ainem genant Hans Heschel, als man ir one ainem Abzog oder Anzal nit wöllen volgen lassen. Bitten wir euch mit Fliss der obgenanten Clusznerin soelich ir angevallen Erbe und Guet ervolgen zu lassen one Abzueg oder one Zal und voran dem almechtigen Got und uns das zu ergeben, nachdem und das ein arm und geistlich Person ist. Und wir woellen uns wol getrauen, uns des nit zu versagen. Das wollen wir gern umb euch fruentlich verschulden. Am 16. Nov. 1468 schrieb sie an dieselben: unsern Grus zuvor ersamen, wisen, liben, besundern! Wie ir uns schriben von der Clusnerin zu Allpur wegen, das ir angefallen Erbe umb unsser willen on Anzall wollent laussen ervolgen, hand wir wol verstanden und wir vernemen solichs in gutem Willen von euch und dancken euch das mit Vliss. So danne ir schribent von ains Erbfals wegen ain euern Burger genant Spitzberg zu Urach gefallen und wir Gestalt der Sachen nit wol underricht, so wollen wir mit ihm davon reden. Danne wo wir euch guten Willen mügen bewissen, wollen wir gerne tuen. (Stadtarchiv in Eßlingen, Lade 79, Faszikel 123). Als im Jahre 1474 Streitigkeiten über die Besetzung des Konstanzer Bistums ausbrachen, hielten Mechtild und ihr Sohn Graf Eberhard zu dem vom Kapitel gewählten Otto Graf v. Sonnenberg, welcher im Jahre 1479 gegen den von Erzherzog Sigm. v. Oesterreich beschützten Ludwig v. Freiberg durchdrang.[176]) Mechtild schickte eine Botschaft nach Rom um die Bestätigung Otto's.[177]) Am 23. April 1475 schrieb Graf Ulr. v. Württemberg an Mechtild: da die in der Konstanzer Sache vom Papst und Kaiser erlassenen Decrete einander widersprechen, sei zu besorgen, dass dadurch vieler Orten grosse Irrungen erstehen und dadurch ihre, seines Vetters Graf Eberhards des aeltern und seine Untertanen, die ja bei und unter einander und grösstenteils im Bistum Konstanz gesessen seien, in Beschwerung und Irrsal kommen. Daher mache er ihr den gleichen Vorschlag, den er auch an seines Vetters Statthalter nach Urach gelangen lasse, dass sie alle 3 ihre Racte auf den 29. April nach Bebenhausen schicken, um dort zu beratschlagen, was sie alle darin tun wollen.[178]) Am 24. Juni 1476 schlugen die Frau v. Oesterreich (Mechtild), feßhaft zu Rottenburg und ihr Sohn Graf Eberhard eigene Appellation wider den Freiberger (Gegenbischof von Konstanz) an die Kirchentüren an. Auch sonst trat Mechtild in direkte Beziehungen zur röm. Kurie. Am 28. August 1473 verschrieb sich Meister Bernhard Merklinger von Renningen, O.A. Leonberg, gegen Erzherzogin Mechtild v. Oesterreich und Graf Eberhard um 1100 Dukaten, so ihm von denselben zur Ausbringung zweier päpstlichen Bullen des Zehnten halber zugestellt worden waren und er ohne dieselben verbraucht hatte. Vom 5. Juni 1475 datieren litterae quittatoriae Latini episcopi Insenlarii, Cardinalis de Ursinis, camerarii Papae pro 112 florenis auri ab Eberhardo comite pro annuo censu annorum ratione infeudationis decimarum loco 14 unciarum septem auri solutis. Weitere Quittungen datieren vom 24. September 1474, 1477—1490 und für Erzherzogin Mechtild vom 7. Juni 1477, vom 15. Juli 1478 camerarii apostolici Guilhermi episcopi Osticnsis litterae quietationis pro una uncia sive 8 florenis auri nomine Mechtildis archiducissae ratione infeudationis decimarum in territorio ipsius pro censu unius anni solutis.[180])

Doch nicht nur gegen Kirchen und Klöster, auch gegen Spitäler erwies sich Mechtild wohltätig. Von Rottenburg 30. März 1467 ist folgendes Patent datiert: Wir Mechtild, Pfalczgrafin by Rein, von Gottes Gnaden Erczherzogin zu Osterreich etc. Witwe entbieten allen Herren, geistlichen und weltlichen, insunder

---

[175]) Orig. im K. K. Statth. Arch. in Innsbruck; Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsb. 7, S. CCCXLXXIII; Zeitschr. für Gesch.-Kunde in Freiburg II, 211.

[176]) Sattler, Württemberg unter den Grafen, 3, 99—105

[177]) Vochezer, Gesch. des Hauses Waldburg I, 810; vergl die allgem Ausschreiben Otto's und das Kapitel vom 13. April 1475; Walcher, Bischof Otto v. Sonnenberg und Ludwig v. Freiberg; Karlsruhe 1818, S 81 bis 88.

[178]) Konzept im Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart; Vochezer, Gesch. des Hauses Waldburg I, 818.

[179]) Johannes Preiß, Bruderschaftspfleger in Ueberlingen, Darsteller des Bischofstreits, Blatt 4 ff; Reutlinger, Collectaneen, Band II; Vochezer, Gesch. d. Hauses Waldburg I, 824.

[180]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart

allen Praelaten, Bröbsten, Techan, Camerern. Kirchern und namentlich allen andern unsern Amptlüten, Untertanen und Getruwen unser Fruntschafft, Grus, Gnad und allecz Guot zuvor und thuen uch zu wissen: als in Kurcze die Stat Heremberg mit selbs Für angegangen, gar nahe ganz uszgebrunnen ist und sunder daz Hospital daselbst, daz da gestifftet ist inn der Ere des almechtigen Gottes, des hailigen Gaistes, deshalben die armen Dürfftigen, bisher in demselben Spital erneret, ir Wonung und Lybnarung, als bisher, nit haben mögen, das nu die armen Lüte betrachtet haben und understanden, daz gemelt Spital wider zu bauen zu Lob dem almechtigen und den vorgemelten, armen Dürfftigen zu Notdurft, das aber dem grossen, mercklichen Schaden nach, inen zugestanden, in irem Vermögen nit ist. Herumb so bitten wir üch all und üwer yeglichen besunder, das ir dis gegenuertig Boten das Almusen daran zu bitten fürdern und in üwer milte Hantreichung tuon wöllent zwey Jare die nesten, das wollen wir über den Lohne, den ein yeglicher gegen Got erholen mag, umb üch och gern beschulden und gnediglich erkenen. Geben zu Rotenburg und mit unserm angehengten Insigel besigelt an Montag nach dem hailigen Ostertag anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo septimo.[181])

2. Mechtilds Beziehungen zu Kunst und Wissenschaft.

1. Hermann v. Sachsenheim.

Von ihrem Vater hatte Mechtild die Liebe zur Kunst und Wissenschaft geerbt. Zuerst wandte sie ihre Gunst dem Dichter Hermann v. Sachsenheim zu. Dieser war ein Sohn Schwarz Hermanns v. Sachsenheim genannt v. Ingersheim, Edelknechts, der am 10. Mai 1386 noch lebte, aber 1392 tot war, und der Adelheid v. Dürmenz. Als anno 1369 Johanns Nothafft, Ritter sein Tail Zehendes zu Brye (Brie, Teil von Cannstatt) uffgibt, thut er solches mit Wissen, Willen und Rhat seiner generorum,darunter auch Hermann von Sachsenheim, welcher auch disen Kauffbrief hilft besiglen, so meldet Gabelkover. Somit fand die Heirat Schwarz Hermann's v. Sachsenheim mit Adelheid Nothaft vor 1369 statt. Da beider Sohn, der Dichter Hermann schon 1392 eine Urkunde, wie man sehen wird, besiegelt, damals also 24 Jahre alt und großjährig gewesen sein muß, ist er frühestens 1368 geboren. Gestützt auf sein Gedicht „goldener Tempel" 1228 nahm man früher an, er wäre 1365 geboren, doch sind diese Verse älter, als das Gedicht. Seine Geburt in die Jahre 1363/64 zu verlegen, liegt kein zwingender Grund vor. Er verlor früh den Vater, denn Gabelkover meldet: anno 1392 macht Adelhait Nothaeftin Albrecht de Dürmenz dess jungen uxor cum consensu mariti sui durch Hermanns seligen de Sachsenheim genannt Ingersheim, mines eelichen Manns gewesen, Seelenhail willen ain Jartag zu Gross-Sachsenhaim mit 5 Priestern. Siglend neben ihr Bernhard und Hans de Sachsenheim, baid zu der eussern Bürg gesessen und Hermann de Sachsenhaim, min Sohn. Am 17. August 1392 wurde Albrecht v. Dürrmenz als Träger seiner Frau Adelheid Nothaftin, Hermanns v. Sachsenheim Witwe belehnt von Graf Eberhard dem Greiner v. Württemberg mit den Gütern zu Groß- und Klein-Sachsenheim, die Großhansen v. Sachsenheim gewesen und Kleinhans und Hermann v. Sachsenheim versetzt worden waren. Als am 1. Juni 1395 Albrecht v. Dürrmenz und Adelheid Nothaftin ihren Kornzehnten zu Mühlhausen O.A. Cannstatt an Reinhard, des alten Schultheißen Sohn daselbst verkauften, siegelte Hermann v. Sachsenheim, ihr Sohn. Am 24. Mai 1396 wurde Albrecht v. Dürrmenz als Träger seiner Frau Adelheid Nothaftin, Hermanns v. Sachsenheim Witwe mit den Gütern zu Groß- und Klein-Sachsenheim von Graf Eberhard dem Milden von Württemberg belehnt, ebenso am 26. März 1405. Am 3. Mai 1418 verlieh Graf Eberhard der jüngere v. Württemberg all das Gut des Großhans v. Sachsenheim an Albrecht v. Dürrmenz als Träger seiner Frau Adelheid Nothaftin, die darauf mit ihrer Heimsteuer und Morgengabe verwiesen worden war. Noch am 17. März 1428 war Albrecht v. Dürrmenz Besitzer der Güter zu Groß- und Kleinsachsenheim auf Lebenszeit, wie er sie vorher für Adelheid Nothäftin, seine Ehefrau selig getragen hatte. Nach seinem Tod fielen sie an Hermann v. Sachsenheim, seinen Stiefsohn und seine Tochter Else v. Dürrmenz, Hans Roderers Gattin.[182])

Hermann v. Sachsenheim der Dichter, welcher wohl zu scheiden ist von dem gleichzeitigen Hermann v. Sachsenheim dem ältern, Ritter, der 8. März 1408 Agnes, Tochter Heinrichs Münch, Witwe Ulrichs Rotter zur Gattin hatte,[183]) sowie von dessen Sohn Hermann, dessen Gattin nach Gabel-

[181]) Ebenda: Reyscher, Samml. der Naturrechte, S. 374; Zeitschr. des Vereins für Gesch.-Kunde von Freiburg II, 210; Strauch, Pfalzgräfin Mechtild, S. 33 bis 34.

[182]) Kgl. Geh Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[183]) Stadtarchiv in Eßlingen

lover anno 1436 Elß Leiningerin war, berichtet in seinen Gedichten über seine Jugend, so in Jesus der Arzt:

hievor do ich ain Schuoler was
unnd ouch studiert die Laiching(=Versknnst)
unnd vil der haimlichen Buocher lass,
do was ich stoltz und Muottes fry
und wond, es lebt nit mein Genoss.

Hermann hat offenbar etwas gelehrte Bildung genossen, verstand Latein und hatte viel gelesen. Seine juristische Kenntnisse gingen über das Laienhafte hinaus. Auch hatte er medizinische Kenntnisse, doch nicht mehr als die Praxis der Turnierverletzungen lehrte. Er hatte studiert. In der Mörin Vers 5464 ff. sagt er:

die wil ich was ein Schuolerknab
und betteln gieng, als manger tuot,
da ward mir vil der Spise guot
in minen Sack gestoussen hart.
Als bald ich aber Maister ward
und kunt den Text und ouch die Gloss,
da ward ich armer wiselos
und dick gestoussen von der Pfruond,
als noch die ungenanten tuond.
Sü lühen lieber manig Pfarr
aim ungelerten jungen Narr,
denn ainem Doctor klueg und wis.

Hiernach scheint er ursprünglich zum Kleriker bestimmt gewesen zu sein. Er kannte die bedeutendsten Universitäten seiner Zeit, Prag, Paris, Wien, Padua, Montpellier, Köln, Heidelberg, Erfurt, Leipzig, eine Arzneischule in Baden. Von Theologen erwähnt er Meister Hans v. Dinkelsbühl in Wien. Er kannte die Kirchenväter Augustinus, Ambrosius, Hieronymus,, Gregorius, St. Bernhard. Er war rechtgläubig den Nolhart (Anhänger Wiclefs) und den Hussiten gegenüber. Ueber Begharden und Beguinen spottet er. Ihm ist der griechische Glaube voll Irrtümer. Fest hält er an der römischen Observanz. Auch gegen die Juden eifert er und den Talmud, der sie verführe. Scharf tadelt er die unter dem Welt-Klerus teilweise eingerissene Unsittlichkeit in der Möhrin, Vers 4341:

Doch hör ich sagen wol daby,
mang toericht Pfaff hab Nerrin dry
inn sinem Huss, als man dick sagt.
Er sprücht, dü ain die sy sin Magt,
die ander sol sin Muomel sinn,
dü dritt das sy ain arm Begin,
mit der er tail sin Alemuoss.
Kumt ir die Milch denn in den Buoss,
so spricht er „schwig, es wirt schlecht,
ich wais ain guoten Wingartknecht;
zuo dem gib ich dir zehen Pfunt."
Ich sprach: „nain, Herr, beschliest den Munt!
Es sind noch manig Priester guot.
Sie sind als wol von Fleisch und Bluot
von Adam her als ander Lüt."

und Vers 1578 ff.:

Er sprach: „Gnaud, Herr, ich bin ain Pfaff
und hon die Platten underkert.
Darzuo so bin ich wol gelert.
Zuom Pfarrhof, der ist claur und fin,
da will man mich nit lassen in.
Das ist nit Wunder, duncket mich.
Ich bin ain Schuster minecklich,
die laut man in, als dick dü kumt."

Er erwähnt den sagenhaften Priester Johann (in Abessinien). Wohlbewandert ist er in der biblischen Geschichte. Er kannte eine Reihe von Dichtern: Neidhard, Oswald v. Wolkenstein, Freidank, Konrad von Würzburg, Wolfram v. Eschenbach, den bretonischen wie den karolingischen Sagenkreis. Auch besaß er philosophisch-physikalische Bildung, kannte Aristoteles, Plato, Ausdrücke aus Physik und Astronomie, die Monate mit ihren Himmelszeichen, besaß gelehrte, naturgeschichtliche Kenntnisse. Er schilderte die Verwandlung des Lachses in den Salmen in der Möhrin Vers 3724 ff.

Ir tuond nit, als der Lass dort tuot,
so er zuo Salmen werden wil.
Im Schwarzwald vint er Wurczel vil,
damit so mues er bissen an.

Er hatte eine ritterliche Vorliebe zur Jagd, Interesse für das Turnierwesen. In der Politik vertritt er das Interesse seines Standes gegenüber den Städten und beklagt die Uneinigkeit und die Habsucht der Fürsten. Wie die Schweizer haßt er die Schiffer in Gent. Alle mahnt er zum Türkenkrieg.

Er war viel gereist. In der Möhrin Vers 5569 ff. sagt er:

da truog man her den besten Win,
den ich zu Boczen je getrunck.

Den Ritterschlag hatte er zu Bregenz erhalten.

Er bezeichnet sich stets als Schwaben. In der Möhrin Vers 1770 ff.:

Hie stet der Man und büt sin Recht
und spricht, es sye ain fryer Swaub.

und Vers 1853:

der Man der sy ain fryer Schwab

und Vers 1855 ff.:

dü Küngin sprach: „ain Jar ist hüt,
das ich in ainer Kronnig las:
Maylant hie vor besessen was
von ainem römschen Kayser hoch.
Mit dem ain edel Fürste zoch,
der was geborn uss Swaben Landt
Gerung der Herzzog was er genandt
und was bym Kayser lange Zytt,
bis er herfocht den Vorestrit
den Swaben Fryhait me dann gnuog.

Er erwähnt Stuttgart, Urach, Liebenzell. In der Möhrin Vers 547 sagt er:

Ja hett ich dich by dinem Kragen
und wer by Salmendinger Büschen,
ich welt dirs Gelb vom Snabel wüschen.

Er erwähnt den Gaukelmann Bachuff aus Riexingen. Aus früherer Zeit nennt er einen Dichter und weiß (Spiegel, 164. 22),

„dass zu Hohenstoufen der Herzog Conrad sass ze Swaben."

Eine schwäbische, sich wohl auf einen Grafen von Urach, Freiburg oder Fürstenberg oder Aichelberg, beziehende Redensart ist sicher:

„Was get dis Red grauf Egen an?"
(Möhrin, Vers 2305)

ebenso

„Gesell du bist
gelich ain Man, als Junckfron Liss,
die kocht ir selber und auss die Spiss
ain Kummit für ain Leberwurst."
(Möhrin Vers 4210 ff.)

desgleichen:

„Es ist doch nit der Studenruss,
der dort den Kardinal wuosch ab,
da man in firmt von seiner Hab."
(Möhrin, Vers 4218 ff.)

Der junge Hermann trat in die Dienste des Hauses Württemberg. Als Vogt von Neuenbürg wurde er 13. Dezember 1421 von den Vormündern des Grafen Ludwig und Ulrich v. Württemberg mit dem ihm von seiner Mutter Adelheid Rothaftin selig anerstorbenen Teil des Laienzehntens zu Stuttgart belehnt. Damals lebte noch sein Stiefvater Albrecht v. Dürrmenz als Vogt zu Stuttgart.[184]) Gabelkover sagt: anno 1425 waren Hermann Sachsenheim Ritter und Hans Sachsenheim, Statthalter der Herrschafft zu Wirtemberg Rhätt; anno 1426 ist Herr Hermann von Sachsenheim Ritter Vogt zu Neuenbürg und anno 1426 sind wirtembergische Rhät Hermann de Sachsenheim Ritter, Hermann de Sachsenheim und Berchtold de Sachsenheim, anno 1427 ist der streng Herr Hermann de Sachsenheim Vogt zu Aichelberg. Am 3. Jan. 1428 verglich Hermann v. Sachsenheim, Ritter, württemb. Rat und Vogt zu Aichelberg den Abt Heinrich und Konvent zu Bebenhausen mit der Stadt Tübingen.[185]) Am 28. Febr. 1428 empfing er einen Teil des Zehnten zu Stuttgart, „als Her Hans Nothaft, Ritter, (sein avus maternus) und Schwarz Hermann de Sachsenheim sein Vater verlien ghabt haben."[186]) Im Jahre 1431 nahm Hermann Teil am Zug gegen die Hussiten. Gegen diese und gegen die Schweizer spricht bitterer Haß aus Hermanns Dichtungen. Gabelkover meldet weiter: anno 1431, 1334, 1438 ist Lehenrichter zu Stuttgart Herr Hermann de Sachsenheim Ritter. Am 2. März 1431 thädingt er als fürstlicher Rat zwischen dem Abt und Konvent zu Bebenhausen und der Stadt Reutlingen. Am 27. Juli 1431 empfing er den halben Burgstall zu Groß-Sachsenheim und die Güter daselbst und zu Klein-Sachsenheim, „so Adelhait Nothäftin selig sein Mutter und ir secundus maritus Albrecht de Dürmenz bisshar genossen haben."[187]) Am 20. Nov. 1431 und 25. Febr. 1434 fällt Hermann als Lehenrichter des Grafen Ludwig und Ulrich v. Württemberg mit 20 oder mehr von dessen Dienstmannen eine Entscheidung zwischen Hans Wilheimer, Bürger zu Weil der Stadt und Kloster Herrenalb, ebenso 22. Nov. 1431 ein Urteil wegen des zwischen der Herrschaft Württemberg und Wolf von Züllehart strittigen Stabes. Gabelkover meldet: anno 1432 debent Ludovicus et Ulricus comites de Wirtemberg Hermann de Sachsenheim Rittern et Annæ de Strubenhart conjugi ejus, 1000 fl. Hauptguts und järlich 50 fl. Gült und verschreiben in ad dies vitae 20 fl. reinisch zu Leibgeding und 200 Pfund Heller. So hat er Dienstgelt 80 fl. und von seim Burgsess uff Neiffen Rocken, Dinckel und Habern jedes 16 Moden und 4 Aymer Weins. Das ist im erhöht worden von 16 Moden uff 20 und von 4 Aymern uf 6 sein Leben lang nicht nur zu Neiffen, sonder uff ainer andern unsern Burg oder, wo wir in haben wöllen. Gabelkover sagt ferner: anno 1433 citatur a comitibus de Helffenstein Herr Hermann de Sachsenheim gesessen zu Neiffen. Es hatte also Hermann v. Sachsenheim ein „Burgseß" auf Neuffen. In seinem Gedicht „die Möhrin" (Worms bei Sebast. Wagner 1536), p. XXXII bis XXXIII erzählt er die Sage, wie ein Weib, das nahe bei Urach saß, einem Boten, welchen der Graf von Württemberg an Kaiser Karl V. (1355—1378) nach Prag senden wollte, ein Kalb mit einer Salbe bestrich, sodaß er mit dem Kalb in einer Nacht gen Prag rannte. Bei der Rückkehr sei das Kalb mit ihm über das Lenninger Tal gesprungen. Als er dieses vollbracht hat, sprach der Bote, obgleich das Weib ihm das Sprechen verboten hatte, „das ist der schönste Sprung, den ich von Kälbern je gesach." Alsbald verschwand das Kalb und mußte er zu Fuß zum Grafen aufs Schloß gehen. Diese Sage hat Hermann wohl, als er auf Neuffen saß, von den benachbarten

[184]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
[185]) Ebendaselbst.
[186]) Gabelkover's Collectaneen im Kgl. Geh Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
[187]) Ebendaselbst.

Bauern gehört. Nach der Zimmernschen Chronik I. 225—6 war Hermann 1434 dabei, als Graf Ludwig und Ulrich v. Württemberg zu Stuttgart die Stadt Tuttlingen an Herrn Johann v. Zimmern verpfändeten und 1435, als diese diesem zu Stuttgart die Veste Schiltach mit etlichen Dörfern verpfändeten. Am 31. Dez. 1434 war er als württ. Rat tätig bei der Richtung zwischen Priorin und Konvent der Frauen zu Kirchheim u. Teck und Albrecht Thumb v. Neuburg.[188]) Weiter meldet Gabelkover: anno 1435 Montags vor unser lieben Frauentag Lichtmess (31. Januar) vidimirt Eberhard Graf zu Kirchberg, Hofmeister und Herman von Sachsenheim, Ritter ein Brief, der Ludowico et Ulricae fratribus comitibus de Wirtemberg a Sigismundo imperatore gegeben worden ist, schädlich Leut zu tödten, obschon nicht 7 Zeugen vorhanden, damitt solche Leut ihres Meinayds oder Bosshait mögen überwisen werden und anno 1435 inn der Vehd zwischen Ludovicum et Ulricum comites de Wirtemberg et Diethern Landschad sind wirtembergische Diener Hermann de Sachsenheim Ritter, Schwarz Fritz de Sachsenheim, Berchtold de Sachsenheim und Wyprecht de Sachsenheim. Am 7. Okt. 1435 sagte Hermann v. Sachsenheim mit andern seines Geschlechts dem Diether Landschad ab.[189]) Kurz vorher, am 26. September 1435, war er als fürstlicher Rat beim Spruch zwischen Kloster Kirchheim und der Kommune Welden-Roßrain tätig, ebenso 28. November 1435 beim Vertrag zwischen Graf Ludwig und Ulrich v. Württemberg, den Aebten Johann v. Murrhard und Wilhelm v. Lorch einer- und den Schenk v. Limpurg andererseits. Gabelkover meldet unter: Anno 1436 (nach Pfaff, Stuttgart I, S. 100: 24. Nov.) vendit Ulrich Wirtemberg, Herolt der Herrschaft Wirtemberg, civis Stutgardianus et uxor ejus Gret Brünzlerin Herr Hermanno de Sachsenheim Rittern unsere II Bomgarten mit aller ir Zugehör zu Stuttgart an ainander neben dem Stettgraben jenderthalb derer von Herrenalb Haus gelegen umm 90 fl.

Am 28. Juli 1439 wirkte Hermann mit bei der Thädigung zwischen den Grafen Ludwig und Ulrich v. Württemberg und Diether v. Gemmingen.[190]) Gabelkover meldet weiter: anno 1440 verhoert Herman von Sachsenheim Ritter, wirtembergischer Rhat uff empfangen Befehl neben andern Rhäten Hansen von Kaltenthal ains, auch Brigita von Kaltenthal und Georgen Herter von Herteneck andern Tails wegen ihrer Stritt, die sich zwischen ihnen gefunden. Am 14. Okt. 1440 vertragen sich Hermann v. Sachsenheim, Ritter, Hermann und Berchtold v. Sachsenheim und Burkhards v. Sachsenheim selige Kinder mit Jörg v. Rippenburg dem ältern wegen des Baus und der Beholzung des Schlosses zu Sachsenheim zur äußern Burg, des Zehntens aus den Wiesen, so zuvor Aecker gewesen waren, dem Untergang zu Groß-Sachsenheim, die Beet und den Zug der armen Leute von einer Seite zur andern. Am 27. September 1442 verglich er die Grafen v. Württemberg und Zollern. Am 6. November 1442 belehnte Graf Ulrich v. Württemberg Hermann mit $^2/_3$ des Rechbergschen Laien-Zehntens zu Stuttgart an Wein, Korn und Heu, wie ihn sein Vater von Hans Rothaft erhielt. Am 16. Oktober 1442 verkauften Hermann v. Sachsenheim, Ritter, Hans Truchseß v. Stetten, Ritter, Schwarzfriz v. Sachsenheim und ihre Frauen Anna, Agnes und Notburg, sämtliche von Strubenhart ihre Rechte, Zins und Gülten zu Schwann, Konweiler, Langenbrand, Dobel, Dennach (O.A. Neuenbürg), Rudmersbach (bei Ottenhausen, O.A. Neuenbürg), Feldrennach, Pfinz (Pfinzweiler bei Feldrennach), Ober- und Unterniebelsbach, Gräfenhausen, auch Neuenbürg (alles O.A. Neuenbürg), auch einen Hof in Sulzfeld mit Vogteien, Gerichten, Frohnen Diensten, Rechten, wie sie es von Hans v. Strubenhard, dem Bruder ihrer Gattinnen erbten.[191]) Ferner berichtet Gabelkover: anno 1446 (20. Juni) vermacht Hermann de Sachsenheim, Ritter miner lieben eelichen Hussfrauen Annen de Strubenhart von besonder Gnad und Freundtschaft wegen min Gsäss, Haus, Hofstat und Hofraitin zu Stuttgart gelegen, an Mangold Schriebers Haus, als ich das umm das Closter zu Alb (Herrenalb) erkauft hab, und minen Garten und Scheuren vorm obern Thor zwischen Pfaff Baders und Aberlin-Jörgen Garten gelegen, so lang sie Wittib bleibt und nicht lenger, behelt ihm doch Gwalt und Recht mit obgenanten Guetern ze thun und ze lassen min Lebtag mit Versezen, Verkauffen, was ich wil. Hermann war damals schon 78 Jahre alt.

Im Jahre 1442 bei der Teilung Württemberg war Hermann zum Anteil Graf Ludwigs I. gekommen.[192]) Am 23. September 1442 belohnte ihn dieser mit seinem Teil zu Groß- und Klein-Sachsenheim, dem halben Burgstall zu Groß-Sachsenheim und dem Seelein, ebenso

[188]) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
[189]) Steinhofer II, 791.
[190]) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
[191]) ebendaselbst.
[192]) Steinhofer II, 845.

11. Mai 1452 Graf Ulrich als Vormund von Graf Ludwig II. und Eberhard, der Söhne Graf Ludwigs I. und 28. Novbr. 1455 Graf Ludwig II. Als junger Knabe schrieb Hermann in Frau Venus Dienst das Leichenny. Die Witwe des Grafen Ludwig I. besang der mindestens 84jährige Hermann v. Sachsenheim bald nach ihrer zweiten im Sommer 1452 erfolgten Heirat mit Herzog Albrecht v. Oesterreich 1453 in seinem Werk „Der Spiegel," (gedruckt von Meister Altschwert, herausgegeben von W. Holland und A. Keller in der Bibliothek des literarischen Vereins XXI, Stuttgart 1850), p. 200, 11 ff.:

„Ach liebes Zwerglin, meyn!
ich weiss ein Furstin zart
geborn von hoher Art:
der wil ich bringen dich."
„Gut Man, bescheidet mich,
wer solt die Furstin sin?"
Ich sprach: „die Fraw myn
uz Beyerlant geborn,
Pfalzgrefin uzerkorn
besonder Rynes Strum.
In manehem Herzogthum
ist Herzog ir Gmahel,
der Manheit Kern ein Stahel,
von Osterrich genant."
„Die ist wol bekant."

p. 206:

sprach sich das Zwerg gehiur.
„Myn Fraw die Abentiur
die ist der Furstin holt.
Sie git ir richen Solt,
besonder hoh Synn.
Sie hat die waren Mynn
vor allen Dingen liep.
Sie dutt nit, als ein Diep,
der Got sin Zitt verstilt.
Ob sie der Erns spilt,
das ist nit wider Got.
Sie heltet sin Gebot,
als dan ein Furstin soll."

p. 207:

„Her Zwerg, ir redent wol
und sagent sicher war.
Ir habent kruses Har
und sind eins stolzen Libs,
ir dorfften wol eins Wibs,
der uwer Groesse wer."
„Gut Man, so sagent her,
wo ich dieselben find."
„Ich weis ir wol Urkund",
sprach ich, „myn lieber Zwerg.
Es ist nit Affenwerc,
gut Kopler wolt ich sin.
Die Furstin clar und fin
ein Zwergin hat erzogen.
Das werstu unbetrogen
und kem dir sicher recht."
Mit kurzen Worten schlecht
sprach er; „ir sagent war.
Ich han ein kruses Har
und bin eins stolzen Libs.
Ich darff nit eines Wibs,

p. 267:

einer solchen Bippernel,
als ir zu Liebenzell
einsmahls ein Knopff entran.
Darumb bin ich ir gram
und wil einer andern warten.
Man sagt zu Stückgarten
von ir nit hubsehe Mer.
Der Heyrat wer mir swer.
Ich wil es lan bliben
und wil da heymen wiben
in myner Frauen Land.
Da wurd ich nit zu Schand.
Darumb gib Urlaub mir."
„Gern, Zwerg. Ich danke dir
diner Druw manigvalt.
Du hast myns Dienst wol Gewalt,
vorus die Frawen dort,
an den der selden Hort
so gentzlich ist bekrœnet,
mit Worten überschoenet.
Sag mir den Frawen allen
wil ich iren Rat behalten,
doch nit Fraw Mynn der alten:
sie jaget uf wilder Spor."

Im Jahre 1453 widmete Hermann von Sachsenheim der Erzherzogin Mechtild und ihrem Bruder Pfalzgraf Friedrich die allegorische Erzählung von der „Möhrin."

In der Wiener Handschrift 2946 lautet Vers 4048:

„Wer sien die von Wirtemberg?"
sprach einer, der hiez Frier Muot.
Ich spraeh: „ez syen Grafen guot,
lang Zeitt geborn von hoher Art;
besunder yetz von Frouwen zart
wirt ir Geschlecht von hohem Stamm.
Wiewol sie hond nit Fürstennamm,
so sind sie doch wol ir Genoss
an Land und Lüten, Manheit gross.
Der hond ir Vordern vil getan."

Vers 5449:

Segt ieh dahaim, man sprech, ich lug,
als ob ein Ochsel gen Hymmel flug,
ist es der Wahrheit wol gelich.
Die Fürstin hoeh zuo Oesterrich
sprech selb zuo mir, es wer ein Tant.

Vers 5600:

Wer es gewest zuo ainer Brüt,
die man zuo Hessen haben wirt,
zuo Zitten, als sich das geburt,
darzuo so wünsch ich Glück und Hail.
Ieh hoff, es werd noch manger gail,
so sich der Schimpf wirt heben dort.

Vers 6042:

Aim edeln Fürsten hochgeborn
und ainer werden Fürstin guot,
sy syend beid von ainem Bluot:
uss Bairland Pfalzgraf by Rin,
zuo Oesterreich ain Herzogin
hon ich dis Red zuo Dinst gemacht.

Vers 6054:

Diss wart gemacht im dritten Jaur,
als man nauch Jubileus zalt,
da Baubst Nycolaus mit Gewalt
den Sündern all ir Sünd vergab.

Ueber dieses Gedicht urteilt R. Krauß in seiner Literaturgeschichte I, 57: der Dichter wird wegen Zauberei in das Reich der Frau Venus versetzt, die ihm seiner Minnesünden wegen den Prozess macht. Die Rolle des Staatsanwalts ist einer Möhrin, dem Mannweibe Brünhilde zugetheilt, während dem Angeklagten der treue Eckardt als schlauer Advocat zur Seite steht. Kœnig Tannhäuser, der Frau Venus Gemahl, ist Vorsitzender des Richterkollegiums. Schliesslich lœsst sich Sachsenheim aus der Gefahr gerettet werden. Die Frömmigkeit des alten Sünders ist ebenso unerbaulich, als seine Schamlosigkeit widerwærtig. Die Widmung dieses Gedichts an Mechtild hat sehr dazu beigetragen, Klatsch über sie zu verbreiten. Die Zimmernsche Chronik, die II., 581 von Herr Hermann v. Sachsenheim spricht, der das artlich poeetisch Gedicht von der Merin het gemacht, sagt I, 454: (Die Hofhaltung Mechtilds) hett auch Frau Venusperg (fünden) genannt werden, darin man spricht so vil Freude sein, daher auch der alt Ritter, Herr Herman von Sachsenhaim ein schön Gedicht vor ir gemacht, genannt die Mörin, wie sollichs von bemeltem Ritter in Reimenweis geschriben und auch in Druck ist ausgangen ganz lustig zu lesen. Auch meint die Chronik III, 8: das höflich Gedicht Herr Hermans von Sachsenhaims, Ritters, das er von der Mörin gemacht, darauss von ainem verstendigen wol etwas mag von Hofsitten und den gemeinen Weltgepreuchen gelernt werden, dann in solchem kain vergebens Wort, das nit ain besondern Verstand. Was dann die historia an im selbs vermegen, so darin mit verborgnen Worten begriffen, das wil von wegen der hoch Leut zu entdecken bedenklich sein.

Als diese „Mörin" erschien, muß Hermann mindestens 85 Jahre alt gewesen sein, als 1455 sein „goldener Tempel" erschien, mindestens 87 und als seine letzte Arbeit „Schleiertüchel" erschien, noch älter.[193])

Er starb am 29. Mai 1458. Crusius, suevicorum annalium liber VII partis III, caput XII sagt:

Obiit die Lunae S. Bonifacii Hermannus de Sachsenhaim eques. Stutgardia in Parochiali humatus.

O Welt, du hast gelassen mich,
Mein Schilt unn Helm hangt unter sich.
Mein Wappenrock ist Staub und Erdt.
Gelebt ich je in deinem Werdt.

Vollständiger gibt diese poetische Grabinschrift Gabelkover in seinen genealogischen Kollektaneen, Band III (Kgl. geh. Haus- und Staatsarchiv):

Zu Sachsenhaim in der Kirchen steht in tabula.

Her Hermann von Sachsenhaim.
O Welt, du hast gelassen mich,
Mein Schilt und Helm hangt under sich.
Mein Wappenrock ist Staub und Erd.
Gelebt ich ie in deinem Werd,
Das hat sich nuhn verkeret gar.
O Herr nimm meiner Seelen war
und auch dein keusche Mutter zart,
jungk Mann geboren uss meiner Art,
lass dir zu Sinden nicht werden gach.
Ihr müsset sicher all hernach.

Nach der Oberamtsbeschreibung Vaihingen, Seite 146, befindet sich in der Pfarrkirche zu Groß-Sachsenheim nur noch eine hölzerne Gedenktafel mit dem Wappen der Herren von Sachsenheim und der Umschrift: anno dom. 1508 starb der edel und fest Junkher von Sachsenheim. Es hat sich demnach die schöne, poetische Grabinschrift des Hermann von Sachsenheim des Dichters nicht erhalten. Sie wird wohl, als 1535 die Reformation unter Herzog Ulrich durch Schnepf eingeführt wurde, entfernt worden sein wegen der Strophe: und auch dein keusche Mutter zart. Schon frühzeitig muß dieselbe abgeschrieben und weit verbreitet worden sein. Eine Augsburger Nonne schrieb sie bereits 1471 ab. Es findet sich dieselbe nämlich im Liederbuch der Klara Hätzlerin (Bibliothek der gesamten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Band VIII, Quedlinburg und Leipzig 1840, S. 278).

O Welt, du hast gelassen mich,
mein Schilt und Helm hangt under sich,
mein Wauppenrock ist Staub und Erdt!
Gelebt ich ye in deinem Wertt,
das hat sich nun vercheret gar!
O Herr nymm meiner Sel war,
und auch dein keusche Muoter zart!
Jung Man, geporen von meiner Art,
las zu dir ze Sünden nit wesen gauch.
ir müssent sicher all hernach.

Eine ähnliche Grabinschrift erhielt sein Sohn Georg. Gabelkover in seinen geneal. Kollektaneen über den württ. Adel, Band III, (Kgl. geh. Haus- und Staatsarchiv) meldet:

[193]) allg. deutsche Biographie 30, 146.

Zu Stuttgart in der Spitalkireh steht volgendes: An dem Sachsenhaimischen Borkirchli (die da ist in parte templi meridionali) steht die Jahrzahl 1486. Unden des Borkirchlins mitten dran ist daz ganze Sachssenhaimisch Wappen, darob II Engel schwebend. An der obern Saul, darauff aueh daz Borkirehlin selbigen Tails steht, sind die II Wappen: Sachsenhaim und getailter Schilt, unten sehwarz, zu oberst iezt gedaehter Saul hangt ain rundes Täfelin. Daherumb steht:

obierunt de Saehsenhaim nati
Hermanus cum Ludovieo infantes utrini beati.

Ist in der Mitten der Sachsenhaimiseh Sehilt zway Mal neben einander und dise Jahrzahl 1492, darunder 1483. Nechst under dem Borkirehlin ist daz Sachsenhaimisch Wappen gar altfränkisch. Bei diser Borkirch muss papatus tempore ein altar gestanden sein. Dann also steht gleich darneben. Da der von Sachsenhaim knüet vor beata virgine Maria, unden an dem Kranz oder Ruonfft: Jerg von Sachsenhaim war Stiffter diss altar, dem Gott gnedig sey. Bey ihm orante steht die Jahrzahl 1489. Ejus autem oratio expressa ist am Bogen gleich ob ihm mit grossen, güldinen literis in eaeruleo:

Maria, reine Magd,
mein Laid sy dir geklagt.
Ich hab verzehrt mein Lust
und junge Tag umbsust.
O Welt nach dir gebildt
ist hie min Helm und Schilt,
die nun verlassen mich.
Daran gedenek und sich
vom Adel hie geborn,
hüt dieh ver Gottes Zorn.
Bist je gewesen werd,
so wirst doeh Stöb und Erd.
Waz ich je jung und fry,
myn Alter ist erby.
Ich hön gelebt fürwar
jez zway und sechzig Jar
der Welt zu Lieb in Sünd.
Maria bitt din Kind
in siner Majestät
für all min Missethat,
füruss, als lang ich leb,
mieh dein Genad umbgeb.
Hernach wann ieh gestirb,
mir ewig Fröwd erwirb.

An disem hinumb steht: anno 1508 starb der edel und vest Junekher Jörg von Saehsenhaim dess alten Herr Hermann Son an S. Jakobs Tag dess grössern.

Gabelkover in seinem genealog. Kollektaneen über den württ. Adel Band III (Kgl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart) hat auch folgende Grabinschrift des Vaters Hermann v. Sachsenheim: Anno 1458 am Gutentag (Montag) vor S. Bonifaciustag starb der streng vest Herman von Sachsenheim, Ritter, dem Gott und Maria gnedig sey. Amen.

Das Wappen unders über sich gekert. Das Helm ist goldin. Item etiam sit de hoc elinodio (folgt eine Abbildung: zwei mit einem [dem eisernen Kreuz ähnlichen] Kreuz oben gezierte Mauerkronen, schräg gestellt, oben zusammenlaufend, über dem Kreuz ein kleineres und auf diesem ein Büffelhorn, das 2mal von rechts nach links durch je 2 Linien abgeteilt ist). Man sehe auch Merkel, Grabdenkmale der Stiftskirche S. 24.

Seine Frau hat den Dichter nur wenig überlebt. Gabelkover meldet weiter: anno domini 1459 obiit domna Anna de Strubenbart, eonjunx Hermanni de Sachsenheim idibus Aprilis (13. Apr.). Sepult. Stutgart zu S. Lienhart.

Gewiß manchem der Leser sind Bedenken aufgestiegen, ob Hermann wirklich Dichter der verschiedenen, ihm zugeschriebenen Werke war. Es widerspricht doch eigentlich der menschlichen Natur, mit 85, 86, 87 Jahren, ja noch später größere Gedichte zu verfassen, und das müßte Hermann (geb. spätestens 1368) getan haben, wenn er 1453 den Spiegel, 1454 die Mörin, 1455 den goldenen Tempel gedichtet hat.

Dennoch ist des alten Hermann Autorschaft nicht zu bezweifeln. Im goldenen Tempel Vers 1225 ff. sagt er:

Es ist ein alter Edelman,
der dise Byspel haut vollbraucht.
Sin Alter hon sich wol bedaucht.
Gen nunzig Jaren reicht das Zyl.
Got geb im Glück und Heiles vil
und aueh sin Muoter usserkorn!
Es fürt aueh ettwan gelwe Sporn
in irem Dienst, das weiss sie wol.
Sin Sehilt ich hie plesnieren sol,
ob ieh es kan, mit ganczem Vliss:
die Veldung elaur von Perlen wiss,
darinn zwey Hörner von Rubin
uffrecht in staek, als es sol sin
und nit in Teldung, als ieh mein.
Das ist der Sehilt von Sachsenheim.
Den andern Sehilt ich melden wil
der Muoter halb, das darff nit vil
Blesnierung Wort, als ieh verston.
Doeh wil ich in gar gerne houn.
Sin Veldung rot, als ein Rubin,
darinn zwen Flügel elaur und fin
uffrecht in staek und Perle wiss
Ich wölt auch wol irn alten Pryss
plesniern hie mit Meistersehafft.
Es ist das Wauppen der Nothafft,
Die man vor Jaarn von Remse nant,
das nit vil Lüten ist bekant.
Doeh weiss ich es von Alter wol,
als denn ein alter billich sol!

Den dritten Schilt ich üch bedüt,
von Alter her gar wise Lüt,
als ich von in vernommen hon.
Von Perle wiss: darinn sol ston
nauch Wunsch geziert ein schwarzer Rapp.
Wer ub der Wauppen ouch ein Knapp,
so künd ich in blesnieren wol.
Die Warheit ich üch sagen sol.
Der Spehen-Wort mich vast bevilt.
Von Helmstatt ist der selbe Schilt.
Den vierden Schilt nauch altem Briss:
das halbteil ist von Perlen wiss,
der ander Teil von Purpur fin
von Beldung klar, als es soll sin,
und nit von bar in Meisterwerch.
Das ist der Schilt von Fröwenberg,
der leider nouch verblichen ist.

Hieraus folgt, daß der Dichter Hermann ein Sohn des Schwarzhermann v. Sachsenheim (tot 1392) und der Adelheid Nothaft wäre, ein Enkel Friedrichs v. Sachsenheim († am 23. Juni 1373) und Anna's v. Helmstat, Urenkels eines mit einer geborenen v. Frauenberg vermählten v. Sachsenheim.

Die v. Sachsenheim führen im Wappen: im silbernen Felde 2 rote, durch ein rotes Stirnstück mit einander verbundene Büffelhoerner, die Nothaft in Rot 2 silberne Flügel, die v. Helmstadt in Silber ein schwarzer Rabe, die schwäbischen v. Frauenberg von Rot und Silber schräggeteilt.

Was bedeutet nun aber der Vers:
das ist der Schilt von Fröwenberg,
der leider nouch verblichen ist?
Dieses kann doch nur bedeuten, daß, als die Verse gedichtet wurden, die schwäbischen v. Frauenberg erloschen waren. Die von Frauenberg erloschen aber erst 1636 mit Hans Ludwig v. Frauenberg, Obervogt von Lauffen. Weshalb Hermann dieses Geschlecht als erloschen bezeichnet, ist dunkel.*)

Die Angabe, daß die Nothaft früher v. Rems hießen, hat Georg Rüxner in sein 1527 erschienenes Turnierbuch aufgenommen.

Uebrigens sagt die aus dem Jahre 1528 stammende Handschrift 2794 der Wiener Hofbibliothek, welche die Mörin enthält, am Schluß:

Diss vorgeschriben Dicht,
alss ich bin underricht,
mit echter Understür
die frembde Abenthür,
als ich mich kan verston,
ein Ritter hautz gethon,
in Alter gra, doch wys.
Darumb ich inn och prys.
Er hauez gemacht mit Vlys.

Der älteste 1512 zu Straßburg erschienene Druck der Mörin hat den Titel:

Die Mörin, Ein schon kürtzweilig lesen, welches durch weilland Herr Herman von Sachsenheim, Ritter (Eins obentürlichen handels halb, so im in seiner Jugend begegnet) lieplich gedicht und hernach; die Mörin genempt ist.

Es ist demnach alte Tradition, daß Hermann die Möhrin in alten Tagen gedichtet hat.

Auch in 2 undatierten Gedichten schildert er sich selber als alten Mann, nämlich im Jesus der Arzt, Vers 57: ich armer siecher alt und krank, und in dem Gedicht von der Grasmetzen, Vers 1 ff.:

wie wol das ich nit jung bin,
so hab ich doch ain tauben Syn.

und Vers 304 ff:

ich bin ain altes Kembeltyer,
das sich die Harr nit reyten latt.

Es ist allem nach nicht zu bezweifeln, daß Ritter Hermann von Sachsenheim † 29. Mai 1458) der Dichter ist, nicht sein gleichnamiger Sohn der Land-Hofmeister Hermann v. Sachsenheim († 15. Nov. 1508), welcher allerdings in Beziehungen zu Mechtild stand, von ihr um 1471 zum Vogt in Horb ernannt wurde und 1478 ihr Rat hieß, während Hermann († 1458) allerdings als Lehensmann in Beziehungen zu Mechtilds Gatten, Graf Ludwig I. von Württemberg stand, nicht aber zu ihr, außer daß er bei Mechtilds Kinderverlöbnis am 25. Nov. 1419 mitwirkte.

Uebrigens berichtet Gabelkover: Anno 1508 da starb der streng und vest Herr Herman von Sachsenheim Landhofmeister, des alten Herr Hermans Sohn an S. Otmars Abent, dem Gott gnedig sey. Das Wappen darbey ganz. Der alte Herr Hermann wird aber bekanntlich der Dichter in der Regel genannt.

2. Nicolaus von Wyle.

Nicolaus v. Wyle war um 1410 zu Bremgarten in Aargau aus altadligem Geschlecht, dessen Wappen 1476 oben ein beschlossener Helm, 2 Büffelhörner und auch ein Stern war, geboren und war seit 1449 Stadtschreiber in der Reichsstadt Eßlingen. Im Jahre 1460 oder 1461 lernte Mechtild ihn persönlich kennen [194]) durch Vermittlung ihres Kämmerers Jörg Rat, dem Nicolaus auch die 7. Translation „die Ratschläge der 7 weisesten Athener über Alexanders Forderung, Geiseln zu stellen", gewidmet war. Dieses erwähnt er in der Einleitung zur Translation III „des Aeneas Silvius Rath, wie man sich einer unehrenhaften Liebesfessel entledigen solle", 1461. Aus der Vorrede zu seiner Sammlung (11,4), wie Jerg Rat und Dorothea v. Wyle

*) statt nouch ist wohl näch = beinahe zu lesen. Die Red.

[194]) Strauch, Pfalzgraefin Mechtild S. 21.

zusammen genannt werden, hat man die Vermutung entnommen, daß beide Ehegatten wären und Dorothea die von Mechtild an ihrem Hof erzogene Tochter des Nicolaus gewesen wäre. Im Jahre 1460 sandte Nicolaus der Herzogin Mechtild eine Verdeutschung von Aeneas Sylvius de remedio amoris, nicht ohne sich gleichzeitig zu entschuldigen bei ihr und allen Frauen, die künftig seine Uebersetzung lesen würden, wenn er seiner Quelle auch Ungünstiges über das weibliche Geschlecht nacherzähle. Er hoffe, der Fürstin hoher Verstand würde das sehr billig beurteilen; die Frauen herabzusetzen sei durchaus nicht seine Absicht gewesen, gäbe es doch auch ebenso viel schlechte Männer, als Frauen. Aeneas habe zudem in seiner Darstellung übertrieben, wie man denn manchen hochgelehrten Mann fände, der 100 fl. für seine Predigt erhielte, aber nicht 200 fl. nehmen würde, sollte er alles das, was er gepredigt hätte, auch selbst befolgen.[195]) Im Jahre 1462 sandte er der Herzogin Mechtild die Translation von Euriolus und Lucretia von Aeneas Silvius, eine schlüpfrige Liebesnovelle. Er meint, was er früher durch Schilderungen anderer geglaubt, das wolle er jetzt, nachdem er sie selbst gesehen, laut aller Welt verkünden. Er nannte Mechtild eine Ehre und besondere Zier der württembergischen Lande. Durch Vernunft und Weisheit und Liebe zur Kunst und feine Sitte sei sie den berühmten Frauen des Altertums vergleichbar. Ihr guter Ruf sei weder durch Lob zu mehren, noch durch Tadel zu mindern. Mechtild hätte ihn um eine Uebersetzung durch ihren Kämmerer bitten lassen. Er schickte ihr diese Lektüre „zur Kurzweil", damit ihr durch schwere Kriegsläufe (den Krieg ihres Bruders Pfalzgraf Friedrich bei Rhein mit ihrem Schwager Graf Ulrich von Württemberg) betrübtes Gemüt von Sorge befreit werde. Er hielt in seiner Zuneigung ein Wort der Rechtfertigung angezeigt. Er meinte, man müsse nach Art der Bienen nur das Beste von den Blumen lesen und tröstete sich im Uebrigen mit seinem illustren Vorbild (Aeneas Silvius): was der hochgelehrte Mann, der seitdem Papst geworden sei, auf Lateinisch gewagt habe, warum sollte er der Stadtschreiber, der doch nicht auf eine höhere Stelle Aussicht habe, das nicht zu verteutschen wagen.[196]) Im Jahre 1465 sandte er ihrem Kämmerer 2 Uebertragungen; die eine, ein Tractat St. Bernhards, war auf speziellen Wunsch der Erzherzogin entstanden. In der 1468 entstandenen Translation XII: „des Aeneas Silvius Traum von der Königin Frau Glück", ein Traumgedicht, in dem sich Aeneas Silvius in das Reich der Fortuna entführt denkt, bemerkt Nicolaus v. Wyle, daß er den Inhalt seiner Erzählung der Fürstin schon früher mitgeteilt und verdeutscht hätte, als er von ihr berufen, im Wildbade weilte und beide die Bäder gebraucht hätten, mündlich aus dem Gedächtnis, so gut es gehen wollte. Als Mechtild dann im Jahre 1468 abermals in Wildbad weilte, sandte er ihr eine getreue, in besserem Deutsch geschriebene Uebertragung dieser Schrift zur Kurzweil und als Geschenk, wie man das zu tun pflege, wenn jemand ins Bad reise. Er schließt sein Widmungsschreiben mit dem Wunsche einer guten Kur. Die 15te 1469 oder 1470 verfaßte Translation „Petrarca's de remediis utriusque fortunae" (über die Heilmittel in Glück und Unglück) hatte Nicolaus v. Wyle der Erzherzogin gewidmet, als er in einem Sterben, d. i. während einer Epidemie, in Böblingen war und diese ihn um eine Uebersetzung bat, weil auch hier von Petrarca das weibliche Geschlecht arg mitgenommen wurde. In dieser Translation spielt er 315, 13—15 vielleicht auf den Aufenthalt Mechtilds in Wiener-Neustadt an.[197]) Nicolaus betont es ausdrücklich, er wolle die Fürstin nicht weiter rühmen, um nicht der Liebedienerei geziehen zu werden. Nur aufgefordert verfaßte er seine Uebersetzungen, nicht um des Geldes willen. Man hatte es ihm vorgehalten, daß er nicht, wie andere reichsstädtische Schreiber, die Erzherzogin mit „durchlauchtig, hochwohlgeboren" titulierte, sondern nur mit „durchlauchtig"; denn „durchlauchtig" schließe schon „hochwohlgeboren" in sich. Es nachzusetzen wäre also unlogisch. Als er sich in dieser Weise bei der Frau Erzherzogin verantwortete, sagte sie ihm: er solle nur nach wie vor schreiben. Sie wäre damit zufrieden.[198]) Von 1471 datiert ein Brief Mechtilds, der das von Wyle (Translationen 351, 8) verpönte „eur Liebde" hat.[199]) Im Dezember 1469 wurde Nicolaus v. Wyle zweiter Kanzler Graf Ulrichs von Württemberg, Mechtilds Schwager. Von Stuttgart aus sandte er 1471 der Erzherzogin einen selbstverfaßten Traktat (XVI): „das Lob der Frauen." Er erzählt darin, daß Mechtild ihm Briefe der hochgebildeten Hippolyta, „jetzt Königin von Aragon und Napels", des jetzigen Herzogs von Mailand Schwester (vermählt seit 14. September 1462 mit König Alfons II. von Neapel und 20. Aug. 1488 gestorben) habe sehen lassen. Weiter enthält diese Schrift folgendes: ich rugk her uff und fürgee vil Fürstin, villicht nit minder grosses

[195]) ebenda S. 21.
[196]) ebenda S. 20—22.
[197]) ebenda S. 22.
[198]) ebenda S. 23.
[199]) ebenda S. 65.

Lobes wert, aber mir unbekant, und kam in Schwaben, da ain Fürst ist, nemlich Frau Mechtild, geborne Pfaltzgrevin by Ryne und Ertzhertzogin zu Oesterich Wytwe, ain grosse Liebhaberin aller Künsten, dero guoter Lümde aller Wyshait, Tugend und Menschlichkait so gross ist, das der (in Maussen ich vor ains Manls ouch vor ir geschrieben han) mit Loben nit mag werden gemeret, noch mit Schelten gemindert. Aber noch dann mag ich mit Schwygen nit firgeen ain Dinge, so mir ains Mauls von iren Gnaden begegnet in Bywesen etlicher Edeln. Ir Gnaud frauget mich, ob ich ir noch nit getütschet hett das Büchlin Senece von den Sitten, das ich iren Gnauden vor oft hatt gerümet. Ich antwurt „nain", des Ursach sagende, das ich etwas darinne fund, das ich nit guuog verstuonde, villicht Gebruch halb miner Kunst oder umb, das es unrecht geschriben stünd. Und als sy frauget, was das wer, sagt ich: „es stünd also: si vis omnibus esse notus. fac prius neminem noveris, das nauch dem Buochstaben also lute: wilt du yederman sin bekant. so mach vor, das du niemant bekennest" und redt daruf: „ich main, es hab uf im dise Mainung: wil du yederman sin bekant, das wil du, das mengklich umb dich Guotz von dir sag und rede, so mach vor, daz an yedermans Dingen müssig standest, dich usswendiger Dingen nit bekumberst und allain benügen habest an dir selbs und an dinen Tugenden. Hiedurch wirst du mengklichem bekant etc." O hoche, scharpfe Vernunft in wyblichem Hertzen! ich hab sidher doctores der hailigen Geschrift gefraugt und furder, daz ir Gnaud mir (als das Sprüchwort ist) all mine Kesz haut errauten. Ir Gnaud haut mir ain Tochter in irem Gezimber zue Hofe also gezogen, das ich nit wölt, die söllich Zyt darfür in ain Closter geformierter Schwestern von der Observantze gestanden sin.[200]) Nicolaus v. Wyle ſtarb 1478 oder 1479, wie es ſcheint in Zürich).

3. Jacob Püterich v. Reichartzhauſen.

Jacob Püterich v. Reichartzhauſen war 1400 geboren und herzoglich bayr. Rat. Am 25. November 1462 vollendete er den Ehrenbrief. Am Eingang entbietet er der Herzogin Mechtild seinen Dienst (Str. 1—2):

durchlauchtig hochgeborne
Fürstin, werd aller Ern,
aus Treuen die erkorne
peut ich mein Dienst von gantzen Herzen gern
und euer Gnaden willig undertänig
sind ir mich gar mit allen,
des Willens wird ich nimer widerspänig.
Wie wol meins Leibs Luceren
eur Gnaden nie gesachen,
so hör ich doch von Feren,
wie hoch eur Lob der Wirden sich tuet nachen,
das mir dergleich im Herzen niemand fundig
und, wan ich ent mein Leben,
das mir so wirdig nimermer werd khundig.

Er finget dann weiter fort (Str. 6—19):

Hielt mich nit auf Geschefte,
ich khäm des schier zue End,
was mir eur tugendehrefte
von Parsperkh Gret, eur Puel, so hat genent,
die bei euch was ein Mals im Pad zue Kalbe,
das manger Frauen Lobe
eur Lob nit widerwegen mag mithalbe.
Geboren nie des gleiche,
sagt sie mir mer darzue,
von Khunst und Treu so reiche
sei mer, als er, dos ich sint spat und fruo
euch wünschent bin Glück, Säld und Eren guete
und das der Vogt von Himel
euch bhueten tue vor allem Widermuete.
Von eurem Hof besunder
sagt sie mir Wird und Ler.
Eur Freulein Pfalz darunder,
wie dos regieren sei Frau Säld und Er.
Eur Jungfraun drei in Gotes Dienest singent,
das es zue Himel den Engeln gleich ser klingent,
Baiern, Schwaben und Frankhen
seind billich des gepunden
Got löblich imr ze dankhen,
das Rotenburg in im solch Wird hat funden
gelegen am Neckher fer in Schwabenland;
darum sie imer mere
der Wirde Haubestat sol sein benant.
Pfalz, Khamer und Sal,
wie gar das ste beraiten
mit Tugend überal,
als euer Gnad das alles khan bestäten,
seit sie und manigs mer so ich nit khan schreiben
der tugentlichen Eren,
darum lass ichs wol halben Teil bleiben.
Graf, Ritter und Khnechte,
wie das in Züchten lebe,
eur Gnaden willig Rechte.
Euer Hofmeisterin hab der Eren geben
an eur Gnad von Alter her bezalte,
darumbe sie Muetter
an end genant gar vil und manigfalte,
In Khloster einversperret

[200]) litterar. Verein in Stuttgart 1861, S. 333.

eur Jungfraulein sich geben;
vorm pösen Geist sich weret
die Sel sich wolt. Doch was ir nit gar eben
de Namen ze nennen — sie deucht vom Rohrstein pirtig
ir Geschlecht der edlen Herren,
das was ir ungedenkhen gegenwärtig.
Bei mangen iren Mären
sagt sie mir auch dabei
von Nadeln und von Schären,
von Fingerhuet und solcher Khramerei,
von Würfel drein auf Schuech zwei Rinkhel kleine,
sie euch das hiet geschicket in einem Peutl, die Got versperret reine.
Rein sie das eben glossieret
eur Gnaden auf Heil der Sel:
der Glos doch was verirret
eur Gnaden Puel, die liebe Margaret,
wan sie vergessen het des Sinnes Meine.
Dabei mügt ir gedenkhen,
ob wir ich redten eure Gnaden khleine.
Erzengel und die Prinzen
eur fürstlich Gnaden sein pflegent,
euch khrönen mit Rautn und Münzen,
mit edlem Gstein und Gold enwider wegent.
Des ist wol werd eur Wird hoch ungemessen,
hiet ihr gelebt der Zeiten,
der Gral het euch zue Khünign nit vergessen.
Herzogin aller Tugent
mir sagt eur Puel zue lest,
do sie von dan was zu gent
zue Lande hein und wider an ir Fest.
wie ir sie khrönt mit einem Reisel khleine
aus Nessel ein Tuechlein schöne,
das sie gesech des gleichen nie so feine.
In aller dieser Welt
tuet Lob eur Puel euch mern,
da mir das khäm zu melde,
mein Herz, mein Sin und alles mein Begern,
das stund darnach, wie ich eur Lob möcht höhen,
so khan eur Würd mir senden
sich als ein wildes Federspil entpflöhen.
Osterreich und andert
die Land in mangen Khreisen
die hat eur Gnad durchwandert,
das sie euch nur die tugendreichen heissen,
das sei euch Lob gesagt zu allen Weilen,
das ir das habt erworben,
wan Tugent in Khurz nit leicht ist z'ereilen.
Muetter ir aller Frauen
die Tugent sin geseinen,
die sollen an euch schauen,
den Erenspiegel also khlar und feinen,
den ir tragt hoch vor mangen werden Weiben,
das nit ein Wunder wäre,
ob als Untugent das von in khund treiben.

Der Dichter macht eine Spielerei mit den Anfangsworten der Zeilen,

5. Moecht	24. Ein
6. hielt	25. Enckhel
7. Geboren	26. Des
8 Von	27. Roemischen
9. Baiern	28. Khunig
10. Pfalz	29. Rue
11. Graf	30. Braecht
12 in	31. Und
13. bei	32. Tochter
14. Rein	34. Lüd
15. Erz	35 wig(lichen)
16. Herzogin	36. Ein
17. in	37. Pfalz
18. Oesterreich	38. Graf
19. Muetter	39. Bei
20. Habe	41. Rhein
21. Von	42. Herzog (in)
22. Saf	43. Von
23. Foi	47. Baiern.

Mechthilt, geboren von Bayern, Pfalzgräfin bei Rhein, Erzherzogin in Oesterreich, Mutter habe von Savoye, ein Enkel des römischen Königs Ruprecht und Tochter Ludwigs eines Pfalzgrafen.[201])

Die im Vorhergehenden genannte Margarethe von Parsberg, Buhle d. h. Gesellschafterin der Erzherzogin Mechtild war eine geborene Schenk von Reicheneck und 1460 Gattin Werners v. Parsberg.[202])

Der Dichter bedauert, in seiner Jugend Mechtild nicht besucht zu haben, doch gesteht er ein, zu unwürdig zu sein, um ihre Schuhriemen zu lösen, glücklich wäre er, ihr auch nur als Ofenheizer zu dienen. Darauf schilt er die Bösen, welche seinen Dienst schlecht auslegen könnten. Doch meint er: wollte das Alter mich also kränken (schwach machen), so müsste der Wind mich erfreuen von Herzen, der von dem Lande wehet, darinnen die erhabene Herrin wolmet. Jetzt habe er freilich 60 Jahre, sei Vater und Grossvater und es sei nun billich, dass Cupido ihn selten mit seinem feurigen oder goldenen Pfeile versuche. Auch spreche seine Hausfrau Anna von Seckendorf: Lapp, dir solt' es nun genügen! Lass einen Jungen werben nach werther Minne, das will sich besser fügen. Er habe mit Grete bis zum Abend nicht aufhœren kœnnen, von Mechtild zu reden Da

[201]) Goette, der Ehrenbrief des Jakob Pütrich v. Reichertshausen an die Erzherzogin Mechtild, Straßburg 1899, S. 47, 16, 48, 49.

[202]) Hund, bayr. Stammbuch II, 201—208, S. 203.

sie, wie er hoere, die edlen Geschlechter in Baiern nicht alle kenne, so wolle er sie ihr aufzaehlen, die Fürsten von Baiern, die Grafen von Leuchtenberg u. s. w. Von 129 Geschlechtern seien leider während seiner Lebenszeit schon 17 ausgestorben, besonders müsse er die von Laber beklagen, von welchen Hadamar so herrlich gedichtet habe. Seit 1420, da er mit König Sygmund vor Prag gelegen, also in 42 Jahren seien 410 seiner Bekannten gestorben. Diesen Bericht ueber den bairischen Adel sende er ihr um so lieber, als sie selbst von bairischem Blute abstamme. Wenn nicht an sie, würde er ihn an ihre Tochter, die Landgræfin von Hessen gerichtet haben. Der Dichter bittet um Nachsicht, indem er sich auf Wolframs und Neidhards Gedichte beruft. Er selbst sei zu schwach zum Dichten. Mechtilt moege ihn verbessern. (Strophe 29—75.) Dann fährt er fort (Strophe 76):

Ob ir das hiet verdriessen,
gepuet Wierich von Stein,
das er mich las geniessen
das er der Puecher Haubet ist allein,
die von der Tafelrunde Wunder sagen,
das er mein Brief so besser,
das ich sein hinfür gein in Dienest tag.

Dieser Wirich v. Stein ist zweifelsohne identisch mit Freiherrn Wirich VI. von Dann zu Oberstein 1434—1501, † 1501, dessen Wappen ein rotes Gitter in Gold. Helm: schwarzer, hermelinaufgeschlagener Hut, darauf weißer mit 3 schwarzen Hahnenfedern bedeckter Ball. Helmdecken: schwarz und weiß war. Sein Enkel Wirich IX. war nach dem Dienerbuch S. 11 im Jahre 1527 Statthalter von Mömpelgard. Der Dichter fährt fort (Str. 77):

Auch Hans von Helmestate
der tue sein Steur dabei,
das mein Brief wol gerate,
des dankh ich gern Wierich. dem edlen frei.
Wiewol ich khein mit Sehen je erkhante,
so seind sie doch nach Sag
dem Herzen mein vil teur und hochgenannte.[203])

Dieser Hans v. Helmstadt saß zu Entringen. Am 4. Januar 1470 verschrieb er sich gegen Mechtilds Sohn, Graf Eberhard v. Württemberg, daß er mit dem ihm eingegebenen Teil des Schlosses Entringen gewärtig sein wollte.[204])

Am 21. Jan. 1472 vertrugen Erzherzogin Mechtild und der Bischof Johann von Augsburg den Herzog Sigmund von Oesterreich mit Hans von Helmstadt und 2 Edelleuten wegen verschiedener Irrungen.[205]) Er war mit Anna Tochter Johanns von Enzberg vermählt und starb 1485.

Der Dichter fährt fort (Strophe 77):

Zwo Schwester frei vom Stein
hab ich gesehen vor Zeit —
die weil ich was in Mein,
das ich die Landschaft sech die nach und weit —
zue einem Turneihof zue Cöln gemachet,
da eur Gemahl der erste
von Würdenberg mit Helm auch was bedachet.

Strophe 79:

Ich glaub, sie Schwester seien
Hern Wierich von dem Stein,
des edler, werden Freien.
Geleicht er in, so ist er wol derein,
wan mir gefiel ir Pär, ir Tuen, is Lassen
und lebtens noch auf Erden,
so müest Glückh und Er sich zu in sassen.

(Strophe 80):

Eins Tags saget sie mir
eur Puel Frau Margareth
von einen Garten zir,
wie den so schön eur Gnad erzeiget het
und welch Khnab einen Kranz daraus tet bringen
mit Gunst der euren Gnaden,
der Muet und Freud sich müesst in Höch aufschwingen.

(Strophe 81):

Mit diesen Worten sprechent:
„Her, Her, ir töchte al!
tuet Hilf mir darzue zechent,
das diser Khranz den Knaben wol gefal,
so wird der Dankh darum eur algemeine,
sonst nie mein Gnad das haben,
das kheiner der Lon d'rum ich bleib alleine."

Wollte sie ihm aus ihrem Garten, von dem Frau Margaret ihm erzählt habe, einen Kranz spenden, so werde ihm dieser lieber sein, als der, den einst Gawain für Orgeluse vom Baume des Gramoflanz (Parzifal 60, 330) nahm. (Strophe 83—84):

Eur Puel zeigt mir eins Males
ein Teil eur Brief geschriben.
Da fand ich, das Riales
(Rial nennt sich Wilh. v. Oesterreich im Gedicht Johanns v. Würzburg, seine Geliebte heißt Aglie.)
sein lieben Brief nie also warn belieben,
gegen Malie, seines Herzens traute,
dan Heinz v. Rechberg Briefe.
Der pflag hie nit mit Ticht der Hübscheit Laute.
Doch ist im wol geschlachte
ob solcher Briefe Ticht,
sint er verhaben machte

[203]) Goette, S. 22.

[204]) Kgl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchiv.

[205]) ebendas.

khein Kröppel nie, als eur Puel von im vergicht,
und etlich Jungfraun auch das von im sagen;
meint er des sein unschuldig,
khumt er zue Hof, eur Gnad tue in das fragen.

Heinz oder Heinrich v. Rechberg ist jedenfalls eine Person mit Heinrich III. v. Rechberg zu Bargau und Weißenstein, genannt der wunderliche Pfleger zu Hellenstein († 22. Juli 1489).

Der Dichter fährt fort (Strophe 89—90):
Eur Puel sagt mir gerüget
Von euren Füessen,
sie tracht darnach und füeget,
das sie die Sach gar wolgestalt und rein.
Des was ich denkh zue Rom in welschen Reichen
und khaufft den Wunschenfüessen
zwei Zockhen fein; ich mein die ingeleuchen.
Die tragt durch euern Khnechte;
ob ich sein müeten tar,
sind sie eurn Gnaden rechte.
Ich hab nit gnuessen des Mass genau fürwar.
Doch hof ich, das unwissen mich empunde,
Säch ich die Wunschesfüesse, wer weiss,
ob ich gleich ir Zückhel finde.

(Zockel bedeutet Schuhe, siehe Schmeller, bayr. Wörterbuch 4. 225.)

Der Dichter fährt fort: nachdem er von Frau Grete Abschied genommen, fand er bei seiner Hausfrau einen Brief von Herzog Otto von Bayern, dem Vetter der Herzogin (Pfalzgraf Otto II zu Neumarkt, geb. 22. Juni 1435, † 8. Apr. 1499, ein Sohn Otto's I. des Bruders von Mechtilds Vater). Dieser Brief bitte um das Buch von dem Ritter mit dem Bock. (Gauriel von Montabel, gedichtet von Konrad von Stöffeln.) Allein er besitze es selbst nicht, sondern habe es nur bei Ritter Ulrich v. Flädnitz in Steierland gesehen. Seine Bücher wolle er der Erzherzogin gern aufschreiben und ihr leihen, welches sie wolle. Doch bitte er um Gegenseitigkeit

(Fortsetzung folgt.)

Die Balinger Feuersbrunst vom 14. Januar 1607.

Nach einem am 18. Mai 1904 in Balingen gehaltenen Vortrag.

Von Pfarrer **M. Duncker** in **Belsen.**

Meist flossen die Beiträge reichlich, und eine Reihe von Orten und Privaten spendeten ungebeten, z. T. mit teilnehmenden „Klagschreiben".[97]) So schickte Weil die Stadt 110 fl.,[98]) Großgartach 18 fl.[99]) Eyttelhanß Luppin von Ulm zu Herrenberg 6 Dukaten (13 fl. 36 kr.); die Stadt Villingen 60 fl.;[100]) ein Ungenannter durch den Abt Bidenbach zu Maulbronn 20 fl. Selbstverständlich war, daß die Boten und Ueberbringer neben den üblichen „Verehrungen" auch „aus der Herberge gelöst" d. h. zechfrei gehalten wurden, und daß man ihnen je nach ihrer Persönlichkeit auch sonstige Aufmerksamkeiten erwies.

So schickten am 9. Mai Bürgermeister und Rat von Reutlingen 200 fl., durch ihren Zunftmeister und einen reisigen Knecht, die mit ihrer aufgewendeten Zehrung aus der Herberge zur Krone gelöst wurden mit 3 fl. 40 kr.[101])

Am 9. Mai brachte Caspar Metz von Balingen, bisher in Eßlingen, von dort 250 fl. Bausteuer, „dem wir, alß sich in dgl. fällen billig gebühren will, in der Herberg zum Beeren Gesellschaft geleistet und im biß zum abreisen Zehrung frey gehalten mit 4 fl. 22 kr." Der Rottenburger Bot, der 100 fl. brachte, erhielt für Zehrung und Botenlohn 1 fl. Der Gmünder Bot, der 100 fl. 2 kr. übermittelte, wurde mit 1 fl. 30 kr. aus der Herberge gelöst.

Oder am 9. Febr. 1607 „ist der gräfl. hohenzollrische Herr Hofmaister samt dem Baumaister in gnädig anbefohlener Commission und verrichter nachbarlichen Clag des laidigen Brandschadens, zumahn eröffneter Verehrung der 250 Stämm Holz zu einer Baustener, allhier gewesen, denen der Edell Herr Obervogt in Balthes Meboldten Herberg über einen Morgenimbiß beigewohnt und sie der Zehrung halben vßgelost mit 1 fl. 48 kr."

Von den sonst noch eingegangenen Gaben seien erwähnt:

Von Kursachsen 1050 fl.
Pfalz 923 fl. 20 kr.
Baden Durlach 704 fl. 16 kr., die Simon Schweitzer,[103]) „des Rats dahier" holte.
Pfalz Neuburg 30 fl.
Graf Helfenstein gab 40 fl.
Graf Gottfried von Oettingen lieferte 352 fl. nach Stuttgart.
Die Herren von Limburg 50 fl. und wieder 51 fl.
Kloster Rottenmünster 10 Guldentaler = 12 fl. wovon aber der Sammler, Bildhauer Simon Schweitzer, die Hälfte erhalten sollte. Derselbe erhielt auch vom Rat, „weil er mit vielen Kindern beladen und auf der Reise mit der Zehrung sich sparsam gehalten, 4 fl. verehrt."

97) U. a. liegt auch ein solches von Reutlingen vor.
98) Am 18. März „durch einen raisigen Diener, dem wir neben bezahlten 18 kr. für seine allhiesige Zech zur Dankbarkeit verehrt 1 fl., tut 1 fl. 18 kr."
99) Der Ueberbringer erhielt 66 kr. für Zech und Verehrung.
100) Es fehlten übrigens 9 Batzen.
101) In der Rechnung befindet sich eine lf. Rubrik: „vff Ußloßung gangen."
102) 20. Februar 1609.
103) Am 1. Sept. Er erhielt 8 fl. 32 kr.

Joseph von Ow zu Wachendorf spendete 23 fl.[104])
In Hechingen wurde durch verordnete Verbrannte, Daniel Bürthlin und Jerg Cast gesammelt. Der Reinertrag war (nach Abzug von 5 fl. 4 Batzen 1 kr. Zehrung und Verdienst) 17 fl. 16 kr.
Die Heiligen im Amt gaben 231 fl. 30 kr.
Nürnberg 24 fl.
Ulm 200 fl.
Straßburg 25 fl.
Speier 40 Dukaten (à 34 Batzen).
Heilbronn 100 fl. 6 Batzen.
Hall 30 fl.
Memmingen 25 Dukaten = 55 fl. 20 kr.

Der ganze eingelaufene Geldbetrag belief sich auf 14320 fl. 40 kr. 4 h. Eine große Unsicherheit in die Rechnungen bringt der verschiedene Kurswert der Münzen, von deren Mannigfaltigkeit wir heutzutage keine Ahnung mehr haben.

Es gab

Königstaler	zu	21—23	Batzen
Reichstaler	zu	18—21	„
Guldentaler	zu	16—17	„
Ungarische Dukaten .	zu	31—34	„
Dickpfennige . . .	zu	5—6	„
Bononiere	zu	3	„
Silberkronen . . .	zu	22½—24	„
Viertelstaler od. Orth	zu	5	„
½ Franken u. Franken	zu	9	„
Philippstaler . . .	zu	23	„

Vierbätzner und doppelte Vierbätzner, auch im Kurs wechselnd.

Schiffsnobel	zu	4 fl.
Pistolenkronen	zu	2 fl.
Halbe Königsörtlin	zu	9 kr.

Daneben finden wir Wecklermünze, kleine Fünferlin, Basler Roß, Rappen und Luzernermünze, württembergische, straßburgische, pfalzgräfliche, markgräfliche Pfennige, ein buntes Bild, das so recht anschaulich die Zerrissenheit des alten deutschen Reiches zeigt. War doch allem nach, sogar in den einzelnen Landesteilen der Kurs verschieden, wohl von den umgebenden Gebieten beeinflußt. Da die einzelnen Geber den bei ihnen herrschenden Kurs zu Grunde legten, gabs im ganzen 126 fl. 9 kr. Münzverlust.

Ein gut Teil davon traf die Pfalz. Dorthin wurde am 4. Mai Konrad Pister des Gerichts mit dem Boten Stoffel Kißling abgeschickt, um die Steuer in Empfang zu nehmen. Ein Ledertäschle mit Schloß, um 1 fl. 9 kr. erstanden, und 3 Büchlein um 40 kr. wurden ihnen mitgegeben. Sie erhielten zunächst in Heidelberg 40 fl. von der geistlichen Verwaltung, 60 fl. Heidelberger Kirchenkollekte und 48 fl. aus etlichen Amtsflecken. Da jedoch in einer Reihe von Aemtern noch nicht gesammelt war, mußten sie wieder umkehren und nach 6 Wochen wieder kommen.[105]) Diesmal erhielten sie den ganzen Betrag — etwa 600 fl. — in leichten pfalzgräfischen Pfennigen, die sie bei einem Juden in Worms umwechseln mußten. Derselbe zog vor, statt sie einzeln zu zählen, die Wage zur Hand zu nehmen, wobei die beiden „über die beschriebene Anzahl von Gucken zu Erfüllung des Gewichts 5 Gucken, jede zu 2 fl., einwerfen müssen", was gleich zu Anfang eine Einbuße von 10 fl. bedeutete. Daß der betreffende Israelite dann auch noch durch den berechneten Kurswert 100 fl. zu gewinnen suchte,[106]) wird uns nicht befremden. Auch bei der Collekte im Amt Mosbach büßten sie 5 fl. ein. Den Beamten und Dienern, die mit Einziehung der Brandsteuer bemüht gewesen und den Boten, die besagte Pfennige von einem Ort zum andern bis nach Worms getragen hatten, wurden auch noch 12 fl. 21 kr. verehrt, so daß der schöne Ertrag der Collekten um ein gut Teil zusammenschmolz.

Anfangs bestimmte man, auf 1000 fl. Brandschaden sollen 100 fl. Ergötzlichkeit kommen, also 10 %.

Dabei erhielten diejenigen, welche noch eine ansehnliche Barschaft an Gülten, Vieh oder liegenden Gütern hatten und sich eher erholen konnten, nicht ganz 10%, „damit es der Reiche nit mit Haufen verschling, die Armen aber verdrungen und mit einem Geringen abgeschaffen[107]) werden."

Ebenso wurden denen, welche nicht mehr bauen wollten, ⅓ abgezogen.

Dagegen wurde andern, die „hartschaffende, wohlhaushältige, mit vielen Kindern und Schulden beladene oder sonst alte, betagte, Arbeitens unvermögliche und schwache Leut gewesen, da mancher all seinen Schweiß an ein Hüttlein gehängt, auch noch etwan gar als den halben Teil daran zu bezahlen verbunden, und ebenso solchen, welche wiederum wohlanständig bauen wollen, die es aber in der Taxation wenig betroffen, ein Mehreres addiert."

Endlich erhielten diejenigen, welche „keine eigene Wohnung besessen, aber an allerlei Mobilibus nicht gar geringen, teils aber sehr schlechten Schaden erlitten, pro qualitate eine kleine Ergötzlichkeit."[108])

So ganz leicht war freilich die Verteilung nicht, und wir können uns wohl denken, daß sich „viele Lästermäuler fanden, die alles tadelten und denen man nichts recht machen konnte." Manche konnten auch nicht sagen, ob sie bauen können oder ob sie es nicht durchzuführen vermögen. Da war es für den

---

104) Joachim von Hausen gab 10 Malter Roggen, in Stetten am kalten Markt abzuholen. Georg Dietrich von Westerstetten ist „am 27. Juli 1607 in Lautlingen und Margarethausen mit entsetzlichem Hagel heimgesucht worden Er bittet, es nicht als Unnachbarschaft zu nehmen, wenn keine Steuer kommt." Andere gaben überhaupt keine Antwort. Die Holzgaben sind oben erwähnt.

105) Die 1. Reise — 21 Tage — hatte 28 fl. Kosten gemacht, für die 2. Reise — 22 Tage — erhielten sie, weil es zu heftig grassierenden Sterbensläuften war, noch 4 fl., 2 fl. 4 Batzen extra.

106) Sie erhielten u. a.:

150	Dukaten	à 40	Batzen	statt	34	B.
97½	Reichstaler	à 24	„	„	21	„
4	Niederländ. Guldentaler	à 24	„	„	12	„
8	Guldintaler	à 20	„	„	18	„
25	Königstaler	à 26	„	„	23	„
36	fl. Reichsmünz	à 17	„	„	15	„
31	Zehner	à 3	„	„	10	kr.)
10	Franken	à 10	„	„	9	B.)
12	Dickpfennige	à 7	„	„	6	„

107) Abgefunden.

108) So erhält Amtsschreiber Kromppein bei 5000 fl. Schaden zuerst nur 110 fl., später dann noch mehr, aber zusammen nicht über 300 fl. Bürgermeister Hartmann bei 3000 fl. Schaden 224 fl. Daniel Bürckhlin aber, dem ein noch nicht bewohntes neues Haus verbrannt war, 118 fl. bei 330 fl. Schaden. Herm. Ruoff bei 160 fl. Schaden 80 fl.

Vertreter der Stadt ein Trost, daß das ganze Register in Stuttgart nachgeprüft wurde. Dort wurde dann entschieden: nur wer baue, solle künftig noch eine Beisteuer erhalten. Wenn es in Schickhardts Biographie[109]) von dem 1590 abgebrannten Schiltach heißt, daß nach 2 Jahren „nit ein Burger da war, der eines Batzen ärmer war, denn er vor der Brunst gewesen," so wird man dies von Balingen nicht sagen können. 1608 sind von den 166 Hofstätten 100 wieder aufgebaut, 1609 die Häuser mühsam wieder unter Dach. 1610 haben die Abgebrannten über 20000 fl. Schulden auf sich genommen.

Das beste Bild der Lage gewinnen wir aus den Verhandlungen mit Stuttgart wegen der aus dem Kirchenkasten vorgeschossenen 1500 fl., deren Abzug die Stadt schmerzlich empfand. Schon im April 1607[110]) hatte die Stadt darüber geklagt, daß der Abzug, „den armen Beleidigten zu viel mehr größerem Herzeleid, Schmerzen und seufzendem Wehklagen als vorhin der Trost gewesen gereichen tue, und gebeten, ihnen die 1500 fl. mabbrüchig in Gnaden gedeihen zu lassen." Sie versprechen dafür, falls die einlaufenden Brandsteuern ihre Verluste übersteigen, wollen sie die 1500 fl. heimzahlen (!), was sie allerdings gut versprechen konnten. „Dieß untertänigst Begehren wurde aber von Ihren fürstlichen Gnaden zu etwas Verdruß aufgenommen und rotunde abgeschlagen."

Im Oktober 1608[112]) wandten sie sich von neuem an den Herzog. „Die Materialien haben aufgeschlagen. Viele können neben großer auf sich geladener, wirklicher unerschwinglicher Schulden- und Gültenlast die Gebäu nit vollführen und bei der herrschenden Armut ihre Häuser und Güter nicht verkaufen. Sie stehen in Sorge, daß mancher von ihnen werde mit Weib und Kindern von häuslichen Ehren abweichen, ins Elend, dem Bettel und Almosen oder Kriegsdiensten nachziehen oder in Hungersnot fallen, verderben und sterben müssen." [113]) Und die Vögte bestätigen, daß Jammer, Armut und Drangsal viel größer und höher seien, als sie selbst darum können. Allein der Kirchenkasten brauchte eben das Geld selbst notwendig, weshalb die Stadt aufs neue abgewiesen wurde.[114]) Am 20. Januar wiederholen sie aber trotzdem ihre Bitte und fügen die weitere um eine Gnadensteuer allein bei den Klöstern, Stiften, Spitälern, Armenkästen und Heiligen bei. Die Supplikation wurde hinter dem Rücken des Ober- und Untervogts abgeschickt, die sich nicht schon wieder vor den Herzog zu kommen getraut hätten, aber doch zugeben, daß viele die Häuser nicht aufbauen können, ja das tägliche Brot mit Weib und Kinder schwerlich haben und daher der Hilf zum höchsten bedürftig seien.

Erst eine am 1. März 1610 eingereichte 8. Supplik führte übrigens zum Ziel. Freilich nicht der 1500 fl. halb, von denen allerdings Landhofmeister und Räte ihnen gern $^1/_3$—$^1/_2$ nachgelassen hätten. Auch ein 2. Punkt: man solle die vermöglicheren Bürger unter den verschont Gebliebenen schärfer heranziehen, da diese wenig geleistet haben, wurde mit dem Hinweis abgeschlagen, daß dieselben doch die Abgebrannten bei sich aufgenommen und ihnen Mittel vorgestreckt haben. Dagegen wurde ihnen eine neue Steuer aus Spitälern, Armenkästen und Heiligen, wie mit weniger aus den Städten und Flecken verwilligt, deren Ertrag denen allein zugut kommen sollte, die mit ihren angefangenen Unterschläufen und Gebäuen aus Mangel an Mitteln nicht fortkommen könnten oder sonst tief in Schulden stecken. Die Steuer wurde ausgeschrieben, ging aber langsam und spärlich ein — natürlich, da „die Erbärmdtnuß" nicht mehr so groß war wie unter dem ersten frischen Eindruck des großen Unglücks. Die Bürger, von den Gläubigern allmählich heftig bedrängt, mußten immer wieder um Beschleunigung der Sache bitten,[115]) zumal sie 1609 und 10 „an allen Orten in diesem und ganzen Revier etliche erschreckliche, hochschädliche Hagel und Mißgewächse erlitten, Unfall an den Rossen, besonders aber an dem Rind- und anderen Vieh, daraus erschreckliche Teuerung, abscheuliche, pestilenzische Erbsucht, allerhand Wehklagen, Hunger und Kummer fürnehmblich bei ihnen entsprungen, so daß ihnen schier nirgends Trost, Hilf noch Rettung gedeihen mögen."

Im Balinger Bezirk gab die Stadt 160 fl., die Heiligen im Amt 75 fl., die Flecken 64 fl. Ebingen steuerte 20 fl. Am 25. September 1610 sind 1048 fl. 37 kr. eingegangen in Beträgen von 4 fl. (Kloster Anhausen) bis 131 fl. 16 kr. (Ulrach). 52 Aemter standen noch aus und bei einer Reihe derselben steht kurz bemerkt: „giebt nichts." Viele Vögte entschuldigten sich, daß es ihnen unmöglich sei, einen weiteren Beitrag zu erlangen.

109) ed. Heyd S. 348.
110) 27. April.
111) Nach einer Aktennotiz wären zuerst nur 900 fl. ausbezahlt worden. Am 17. Okt. und 22. Nov. 1608 will die Stadt die 1500 fl. noch gar nicht erhalten haben, was offenbar auf einem Irrtum beruht. In der Bürgermeisterrechnung der beiden Bürgermeister Murschel und Walz sind die 1500 fl. nicht verrechnet.
112) 17. Oktober 1608.
113) Beibericht d. eod.
114) 17. Jan. 1609.
115) cf. 22. Nov. 1610.
116) prs. 6. Mai 1611.

Die Dornhaner[117]) wollten schon „ein ziemblichs an solcher Brandsteuer gereicht haben, darob man verhoffentlich ein gutes Benügen haben sollte." „Sie könnten nit jedem ein Schloß helffen bauen." Sulz, das gleich nach dem Unglück einen Wagen mit Brot geschickt und nachher an Geld und Naturalien ein Namhaftes, über 200 fl. zusammengebracht hatte, litt noch unter den Folgen einer eigenen Feuersbrunst. Hornberg hatte einem Abgebrannten im Schiltacher Lehen zu helfen, Alpirsbach selbst viel Bettler, Murrhardt auch ein unvermöglich Völklein.[118]) Tuttlingen hatte schon viel gegeben[119]) und im Herbst 1610 viel durch Truppendurchzüge gelitten. Die einzige Entschuldigung übrigens, bei der es hieß, daß sie, weil erheblich, ad acta registriert werden solle. Doch gingen bis zum 6. Mai 1611 nochmals 397 fl. 11 kr. 4 h ein, wenigstens eine kleine Hilfe. Damit schließen die Akten. Es war eine furchtbar schwere Zeit, die Balingen damals durchleben mußte, und doch gewinnen wir den Eindruck, daß die Stadt verhältnismäßig bald sich erholt hatte, ein Beweis für den zähen Fleiß und die Umsicht seiner Bürger

117) Schr. des Vogts Hagdorn den 10. Nov. 1610.
118) 1. Dez. 1610.
119) Schon bei der Balinger Feuersbrunst von 1598 93 fl. 38 kr.; 1600, als etliche Balinger Flecken verhagelt wurden, 65 fl. 55 kr. 1604 den Stockenhausern zur Brandsteuer 73 fl.

Mitteilungen aus dem Freiherrlich Schilling v. Cannstatt'schen Archiv.

Von Pfarrer **M. Duncker** in Belsen.

Durch die Güte des Herrn Baron E. v. Schilling in Karlsruhe ist mir das von Herrn B. Schwarz als Pfleger der bad. Landeskommission gefertigte Verzeichnis der von Schilling'schen Archivalien zugekommen, die auch für unsere Gegend von Bedeutung sind, da sie das einstige Gutsarchiv von Talheim i. Steinl. enthalten. Da die Zeitschrift für d. Gesch. d. Oberrh., in welcher diese Aufzeichnungen veröffentlicht werden, nur wenigen Lesern dieser Blätter zugänglich ist, hatte Herr Geheimerat v. Weech die Güte, die Mitteilung der nachstehenden Regesten und Akten zu erlauben. Einige Urkunden, die ich persönlich einsehen konnte, sind ausführlicher wiedergegeben.

A. Schilling v. Cannstatt'sche Archivalien.

b) Akten.

1. Registratur I.

II. 10—12. 1799—1819. Das Gut Talheim bei Tübingen.
16—18. 1799—1819. Akten über . . . das Schilling'sche Haus in Tübingen.
19. Akten über das Talheimer Gut.

III. 1—18. 1566—1819. Akten über die Güter Talheim, Wilmadingen, Poltringen und Gengingen, Beschreibungen, Renovationen, Kauf- und Lehenbriefe. Darunter: 1566 bezw. 1580 Verzeichnis der Leibeigenen zu Owen, Bruckheim, Underlingen,[1]) Weyller uf der Alb, Frickenhausen, Grafenberg 2c., aufgestellt von Hans v. Remchingen, Obervogt zu Kirchheim. Erneuert 1710.

1) Wohl Unterlenningen.

VI. 4. 5. Prozeß mit der Reichsstadt Reutlingen wegen des Anlehens, welches der Schwiegervater des Georg Wilh. Schilling v. C. dieser Stadt 1635 geliehen hatte. 1789—94.
11. Hohenfelder Prozeß der Familie Schilling v. C. gegen Leutrum-Kilchberg wegen Anfall der Stockheim'schen Allodialgüter Cresbach, Eck und Wankheim. 1655—1788.

XI. 1—3. 1765—89. Verhandlungen wegen des Anteils am Dorf Kilchberg zwischen den Mitgliedern der Familien Schilling v. C., Tessin, St. Andrée . .

B. Von Offenburgische[2]) Archivalien.[3])

a) Urkunden.

1318. Nov. 16. Herter, Ritter, Diether v. Herteneck und Friedrich v. Schiltdeck, 3 Brüder, geben den Kirchensatz von Tußlingen bei Tübingen dem Diemon und Friedrich[4]) von Tußlingen[5]).

1332. April 27. Wolf von Ebersberg, Frau Elisabet von Urbach, seine Schwieger, Frau Elisabet, seine Frau, verkaufen den Brüdern Diemon und Friedrich Herter von Tußlingen ihren Teil an der Burg zu Aentringen,[6]) den zuvor Anshelm von Halvingen, Schwager des Wolf, und sein Sohn Marquard besessen, und alle Güter zu Aentringen, Boltringen, Oberndorf, Eschel-

2) Obervogt H. H. v. Offenburg wurde 1620 mit 6/7 des adeligen Gutes in Talheim belehnt — gegen Erlegung von 5500 fl. (O./A. Rotteburg II 352.)
3) Im Großh. Generallandesarchiv in Karlsruhe.
4) sc. Herter.
5) cf. Jahrg. V der Blätter S. 77 Anm.
6) Hohen-Entringen gehörte zum alten Besitz des Herrn von Hailfingen. S. O./A. Rott. II 172.

brunne, Musten[7]) und setzen als Bürgen den Bruder des Grafen Ulrich von Württemberg, Kirch- und Chorherr zu Speyer,[8]) Bernold von Urbach, den von Lutenbach,[9]) Walther von Ebersberg, Wolf von Zullenhart, Johansen Henlin Hinerlin, Albrecht v. Bunnenhain,[10]) Schweneger[11]) v. Lichtenstain und Moiren von Rippenburg.

1341. Mai 2. Wernher der Schencke von Andegge[12]) und seine Frau Anne, die Tochter des sel. Konrad v. Dierberg[13] verkaufen den Brüdern des Wernher, Rudolf und Albrecht dem Schencken v. A., um 800 ℔ h ihren Teil an der Burg zu Andegg, am (Farren)berg, am Bongarten und Wi[n]gart, der darin liegt, am Dorf zu Talhain mit dem Gericht, mit luten und mit gut . . ., ausgenommen folgende Güter[14]): „trutzun gesässe; darnach haintzen wallen gesässe; daz gut, da bentz der Hädeler von git 4 käs u. 2 hunre; den ziegelhof; den zehnthof u. den garten, der dahinder lit; burkart des Buchars gesässe; sin wirtinne u. iru kint; Marquart des wäbers gesässe; daz gut, da die bentzin von git 6 hunre, wernher unlins Garten, der vor appun hus lit; daz gut, da von albrecht der winman und Cun sin bruder u. albrecht ir vetter von gent 6 käs; daz gut, da die minnerin von git ain ℔ h; daz gut, da der Bogner von git 5 hunre; Albrecht des Scherrers gesässe u. daz gut, da er von git einen käs; cuntzen des Scherrers gesässe; bentzen den Scherr, sinu kint u. sin gesässe, daz gut, daz er (Wernher) köfet hat vmb die von Salbadingen[15]), daz im (Wernher) jährlich gilt 87 hunre, 1 vastnachthun u. 6 ß h (giebt). Hätzun volmar bentzen tochter; der Mutzinun gesässe; Cune brömbers gesässe u. daz gut, da er von git 2 malter kornes, ains vesen, daz ander habere, 5 käs und 10 ß h; Mugen gesässe u. daz gut, da er von git 5 käs; daz gut, da die Mentzin von git 4 hunre, daz gut, da der tot von git 8 ß h; Vlne sternen gesässe u. daz gut, da er von git 6 Malter kornes, 1/4 aiger u. 10 ß h; burladinges gesässe, u. daz gut, da er von git 12 ß h; daz gut, da Albrecht Brömler von git 7 Malter kornes; des blawen webers gesässe; daz gut, da hippen des källers sun[16]) von gent 5 käs; den Agger an der gebrait, den Wernher mit samt seinen brüdern umb den agger an der butzi[17]) eingewechselt hat; Cunne brombers wis, die da lit an dem wangerbach u. die wis, die da lit in waugen; die wis, die da lit in Adelhait bömen; den großen wiger (Weingart) und die wisa, die darumb ligent, den garten, der ussert halp des wigers lit, den brügel, (Brühl) der bei dem Dorf geliagen ist; die aggir, die da buwet burkart der bucher, die gen der Kirchan hinuf geliagen sint."

Zeugen: Albrecht v. Stöfeln; Albrecht v. Stöfeln v. Umenhusen; Burkart v. Mälchingen der jung u. Cun der Schenk, kirherre zu Talheim, unser Bruder u. andre erbere lut genuk. Es siegeln die Obigen.[18])

1360. April 17. Albrecht u. Cuntz von Stoffeln, Brüder, urkunden, daß weder sie noch ihre Erben sollen hindern ihren Oheim Albrecht den Schenken von Andeck an dem Fronhof zu Gratheim u. an den eigenen Leuten daselbst (Cuntz der Schultheis, Benz Dieli ꝛc.) Zeugen: Werner von Gomeringen, Abt des Klosters Bebenhausen, Albrecht von Stoffeln von Umenhusen, Kun der Schenke von Andeck, Kirchherr zu Talheim, Fritz von Gomeringen.

1372. Sept. 29. Rudeger Staig, ein Edelknecht, u. sein Sohn Rudeger, verkaufen dem Hans Herter von Tußlingen Gefälle vom Hofe zu Meglingen. Zeugen: Wernher v. Nydelingen, Wernher von Nunhusen, Merhart Vogt zu Stugg[19]) und Albrecht Schultheiß zu Gomeningen.[20])

1381. Juni 19. Die Brüder Arnold und Claus Lutz schwören dem Hans Herter von Tußlingen Urfehde wegen des Todes ihres Bruders Benz. Zeugen: Graf Fritz von Hohenzolre, Rudolf Schenk von Andegg, Heinrich der Gräffer, Albrecht von Owe, genannt der Gnapper.

1412. Nov. 10. Graf Friedrich von Hohenzollern belehnt Jakob den Herter, mit dem Zehnten zu Ofterdingen.[21])

1415, Juni 15. Ruff von Gomeringen, Hans Schwelher der Aeltere, Friedrich von Enzberg, genannt Rumler, Häuslin u. Märklin von Halfingen, 2 Brüder, Fritz u. Conrad Schenk v. Andeck, Brüder, Ostertag v. Lustnow u. Hans v. Malthingen bürgen für eine Restschuld von 295 fl. des Jakob Herter an Heinrich von Ryschach.

1416. Juli 28. Hornеck von Hornberg, Amtmann zu Axspach, verpflichtet sich, den Burgfrieden zu Schloß Andeck zu halten, woran er einen Teil gepfändet hat.

[7]) Wohl Reusten.
[8]) Wohl Ulrich.
[9]) O A. Waiblingen. (?)
[10]) wohl Bunnenkaim = Bönnigheim.
[11]) Swigger.
[12]) Andeck bei Talheim.
[13]) cf. O./A. Balingen S. 428.
[14]) Nach dem Orig.
[15]) Salmendingen.
[16]) Söhne.
[17]) oder butzt?
[18]) Aus 2 gleichzeitigen Urkunden.
[19]) ? Ruck ?
[20]) Wohl Gomaringen (Gönningen? die Red.).
[21]) Nach Reutl. Gesch.-Bl. V, 78 war er schon am 12. März 1409 mit Kirchensatz und Zehnten belehnt worden.

1417. Juni 2. Conrad Schenk v. Andegg und Adelheit lescherin, Conrat leschers von Kilberg Tochter, sin ehlich husfrau verkaufen an Fritz Schenk von Andeck, Bruder des Conrad, Dalhan, daz Burglin u. wasserhuß u. die Dörfer Dalhan, Belsan unsern Teil mit aller Behusung u. allen Rechten, allein ausgenommen Conrat Schenks Teil am widemhof mit Zubehörde, dem Kirchensatz, dem Zehnten und der Burg zu Andeck um 1350 ℔ h Tübinger Währung, die bezahlt sind.[22])

Zeugen: Wilhelm und Hans Schenk von Stauffenberg, Conrat Lescher, Vater der Adelheit, Ruff v. Gomeringen, Rudolf von Ehingen, Hans Fraischlich, Bürger und Richter zu Tübingen.

1421. Febr. 25. Jakob Herter, Jörg Herter, Fritz Schenk von Andeck, Burkard von Rischach, Sohn des Ecken v. R., vereinigen sich wegen des Burgfriedens zu Andeck. Zeugen: Berthold von Mansberg, gesessen zu Tübingen, Ulmann v. M., Vogt zu Tübingen, Fritz v. Nenningen, Landvogt zu Andeck, Hans von Halfingen zu Pfeffingen.

1422. Jan. 21. Jakob Herter v. Hertneck und seine Frau Anna v. Stetten stellen dem Grafen Rudolf von Sulz eine Schuldurkunde aus über 57 fl. rhein., herrührend von der Geroldseck'schen Hauptschuld, u. stellen als Bürgen Conrad von Wyting u. Burkard von Mansperg.

1428. Aug. 26. Appellation in Sachen der Amilina von Eßlingen und des Friedrich Herter.

1433. Aug. 16.[22]) Hans Schenk v. Andegg, Fritzen v Andegg sel. Sun, verkauft an Wilhelm, Truchseß von Stetten den Jungen, um seinem wachsenden Schaden zuvorzukommen, sein 1/8 u. all seine Rechte am Schloß Andegg mit aller seiner Zubehörde u. alle seine Rechte am Pfarrenberg und dazu die Sestat unter demselben Schloß Andegg, dazu sein Teil am Dorf Talheim unter dem Schloß Andegg, das Wasserhus und Hofrayten in demselben Dorf, s. Teil am Bach und sein 1/4 am Gericht, Vogtei, Zwingen und Bännen daselbst, seinen Nutzen, Stück, Gült, Zins und Gut zu Talheim, zu Belsen und anderstwo, auch seinen eigenen Leuten; die eigenen Aecker zu Talheim gelegen in den 3 Zelgen, die nit verliehen sind, und der 67 1/2 Jauchert ist, die eigenen Wiesen daselbst, die nit geliehen sind — 46 Mannaden; die wydenäcker in den 3 Zelgen, 17 Jauchert des seinen Teils; seinen Teil am Heu- und Kornzehnten — davon geht jährlich einem Pfarrer zu Talheim 20 Malter Dinkel und 10 Malter Haber Talh. Meß; die Sture[23]) zu Talheim, s. Teil — jährlich 12 ℔ h; alle seine Zins, Nutzen, Hellergült, Korngült, Hühner, Gäns, Eier, Käs, Vogtrecht, Hauptrecht, Frevel, sie fallen zu Talheim, zu Belsen und an andern Orten; seinen Teil am Kirchensatz zu Talheim; seinen Teil[24]) am Zehnten zu Talfingen,[25]) davon erhält ein Pfarrer zu Talfingen jährlich 8 Malter Dinkel und 4 Malter Haber.

Der Käufer darf auch an sich lösen:

1. Die Güter, auf die Hans Schenk von Stoffenberg[26]) 80 fl. hat: vß Rillens Hofgesäß jährlich 6 ß h, vß walthers hansen u. vtzlins haintzen beiden gesässen jährlich 9 ß h; vß Nußmanns gerten 6 ß h jährlich; vß Gewins Gut jährlich 1 ℔ 2 ß h; vß fulmans rutin[27]) jährlich 3 ß u. 2 käs; Fricken Engel gyt jährlich 3 ß h vß dem Hofgesäß und 3 ß h vß dem obern Garten u. 5 ß h vß einer Wiese vor der Mark; Contz Sätzlin gyt jährlich 5 ß h; Hayl v. Steinhofen[28]) gyt jährlich 3 ß h.
2. 74 1/2 fl., die der Probst von Denkendorf auf ff. Güter hat:
   Aus Aberlin[29]) Sätzlins Hof 8 Malter Vesen, 4 Malter Haber, 8 Käs, 4 Hühner, 100 Eier und ein Fastnachtshuhn;
3. 85 ℔ h, die Konrad Räß auf ff. Güter hat:
   Aus Contz Sätzlins Gut 2 ℔ 5 ß weniger 4 h jährlich, 17 Herbsthühner u. das 1. Jahr 4 Fastnachthühner, das 2. drei und 3 Viertel Eier minder 50 Eier.
4. 170 ℔ h, die Hännslin Schnider von Tuwingen hat auf den Rüllingshof zu Belsen, gyt jährlich 12 Malter Vesen, 6 Malter Haber, 1 ℔ h, 8 Käs, 100 Eier, 4 Hühner, 1 Fastnachthenne.

Der Kaufpreis beträgt 1200 fl. in Gold.

Bezahlt sind vom Käufer an Adelhayt die Lescherin, seines Vetters Conrad Schenk sel. Hausfrau, 140 fl. Hauptgut und Zins, Pfaff Häringsteins Erben 84 fl. Cap. u. 15 fl. Zins, Rufen v. Ehingen 40 fl; Hans Brunthofen zu Rosenfeld 120 fl. Cap. u. 30 fl. Zins; Heinrich v. Stöffeln 43 fl. von des Ramungens wegen. 200 fl. samt 48 fl. Zins war der Verkäufer dem Käufer schuldig. Bürgen sind: Bernholt v. Sachsenheim, Hans v. Yberg, Schwarzfritz v. Sachsenheim, Conrat Truchseß v. Stetten, Fritz v. Gommeringen, Wernher Schenk v. Stauffenberg.

[22]) Nach dem Original.

[23]) Steuern.
[24]) Hälfte.
[25]) Tailfingen O/A. Herrenberg.
[26]) Staufenberg.
[27]) Wohl so zu lesen s. v. a. Reute.
[28]) Abgeg. b. Belsen.
[29]) Abraham.

1436. Dez. 19. Konrad v. Stetten der Junge verschreibt seiner Frau Anna von Werdenstein 1200 ℔ h auf dem halben Dorf zu Talheim, welches er von seinem Schwager Jakob Herter v. Herteneck gekauft hat. Es siegeln: Hans Schwelher der Junge, Reinhart Malthinger und Friedrich v. Ow.

1437. Jan. 27. Hans Schenk v. Andeck, Sohn des Fritz Sch. v. A., welcher dem Konrad v. Stetten Schloß Andeck verkauft hat, reversiert sich wegen des zu Rotweil ausgestellten Kaufbriefs. Es siegeln mit ihm Rudolf v. Wahingen u. Claus der Has.

1437. Febr. 6. Wittumverschreibung des Jacob Herter v. Herteneck für seine Frau Anna geb. v. Stetten. Das Wittum besteht in dem „Wiger" zu Talheim u. a. Zeugen: Rudolf v. Hällstein, Mettelhans Schwelher u. Fritz v. Gommingen.[30])

1442. Okt. 31. Jakob Herter v. Herteneck, Hans v. Haymertingen, Kasper v. Owe zu Bodelshusen, Konrad v. Stetten der Junge zu Talheim schulden dem Hans Brandhoch zu Urßlingen 300 rhein. Goldgulden, herrührend von Hans Pfuser von Norstetten.[31]) Sie stellen als Bürgen: Mettelhans Schwelher zu Hölnstein, Hans Schwelher den Jungen zu Rinkingen,[32]) Fritz v. Gommeringen, Hans Herter zu Herteneck.

1444. Juni 3. Anna v. Stein, Klosterfrau zu Oberndorf verkauft an Jakob Herter v. Herteneck, ihren Oheim, den Meckenhof zu Tußlingen. Es urkunden: Hans Hack zu Harthusen, Hans Brandhoch der Junge, Eberhard Lutram[33]) v. Ertingen.

1448. Mai 16. Graf Johann v. Sulz, Hofrichter zu Rotweil, verkündet, daß auf Klage des Jacob Herter v. Herteneck der Johann Pfuser von Norstetten als ein Aberächter in das Achtbuch des Hofes zu Rottweil eingeschrieben ist.

1476. Juli 1. Urach. Graf Eberhard v. Württemberg erlaubt dem Wilhelm Herter v. Herteneck die Morgengabe seiner Frau Anna geb. v. Hendorf im Betrage von 1000 fl. rhein. auf sein „Husgesäß" zu Tußlingen ꝛc. zu setzen.

1506. Juli 15. Bischof Hug[34]) v. Constanz wird von Ludwig v. Stetten gebeten, da Herr Cunradt Cuntzelmann von Tailfingen, Pfarrer zu Talheim neulich aus dieser Zeit geschieden ist, Herrn Sebastianum Sutzenberg[35]) zu einem Pfarrherrn vermelter Pfarrkirche zu investieren.[36])

1533. Febr. 16. Ehevertrag zwischen Sigmund Herter v. Herteneck, Vogt der Herrschaft Zollern, und Anna v. Plieningen, Tochter des Ytelhans v. Pl. zu Schönbeck.[37]) Es zeugen und siegeln: Hans v. Ow zu Wachendorf, Hans Truchseß von Hefingen, Hans Herter v. Herteneck zu Tußlingen, Hans Kruß, Vogt zu Leonberg, Hans v. Rippenburg zu Scheckingen, Heinrich Sturmfeder, Reinhard v. Sachsenheim, Martin von Tegernfels[38]) zu Ybach, Claus v. Grafeneck zu Stauffenberg.

1535. Okt. 11. Hans Spengler (v. Neckarbuch) zu Neckar-Tenzlingen Gemahl der † Amalie geb. Herter v. Herteneck, u. seine Kinder Hans Ludwig, Hans Jakob u. Maria bestätigen den Empfang von 200 fl. aus dem Erbe des Wilhelm u. der Elisabet Herter v. H.

1557. Mai 4. Heiratsvertrag zwischen Fritz Herter v. Herteneck, Sohn des Sigmund, und Katharina v Reyschach, Tochter des sel. Eberhard Reyschach v. Reichenstein. Zeugen und Siegler: Hans Jakob v. Reyschach, Burkhard v. Kaltental zu Ousterzell, Hans Jakob v. Massenbach, gen. Theilacker, Hans Christoph v. Rippenburg zu Scheckingen, Hans Dietrich v. Plieningen, Hans Herter v. H., Claus von Grafeneck, Hans Caspar Kächler v. Schwandorf, Hans Truchseß v. Hyfingen[39]) zu Crespach.

Außerdem sei auf eine Anzahl die Schär v. Schwarzenberg (früher in Winzeln O.A. Balingen begütert) betreffende Akten, Tegernauische Briefe usw. hingewiesen.

Unter b. 13 Verschiedenes wird erwähnt:

1456. Febr. 1. Konrad v. Holtzingen, welcher mit etlichen Gesellen zu Aschaffenburg sich befindet, schreibt an seinen Freund Wilhelm Herter v. Herteneck wegen Ausstellung eines „Vintzbrieffs", da sie „vint sullen werden der, die deß Stiffts vind sint.

1541. Nov. 10. Gori Buck und Hans Kur, die Heiligenpfleger zu Eschingen, quittieren dem Junker Sigmund Herter v. Herteneck, Obervogt zu Tübingen, für 14 ℔ h, „von wegen des St. Martins Altars."

1624. Mai 13 und Sept. 10. Die Erben des Bürgermeisters Joseph Kienlin in Tübingen und seiner Frau Anna geb. Katz, seßhaft zu Bonndorf, Remmigshofen[40]) Rottenburg, Sulzau[41]), Seebron, vereinigen sich über den Hof zu Nehra bei Tübingen. Siegel

[30]) Wohl Gomaringen.
[31]) Nordstetten.
[32]) Ringingen.
[33]) Leutrum.
[34]) Hugo v. Landenberg.
[35]) Nach Josenhans, cf. IX S. 43 d. Bl., war er zuvor Frühmesser gewesen. 1534 verweigert er die Annahme der Reformation.
[36]) Nach dem Original.
[37]) Schaubeck b. Kleinbottwar.
[38]) ! Degenfeld zu Eibach.
[39]) Höfingen.
[40]) Remmingsheim. Wohl nicht Remminhof bei Neckarhausen OA. Nürtingen.
[41]) i. Text Sulzau.

des Vogts Heinrich[42]) zu Nagold, des Amtmanns Melcher Calwer in Remmingsheim und des Untervogts Jakob Mohl in Tübingen.

[42]) Wohl Obervogt Hans Heinrich von Offenburg.

1653. Dez. 2. Quittung des Dr. med. Johann Gerhard in Tübingen über 16 fl. für 2 Ritte (Krankenbesuche) nach Talheim.

Kleinere Mitteilungen.

Ein Reutlinger, der „Höchste" in Esslingen im Jahre 1472.

Von Th. Schön.

Im Stadtarchiv zu Eßlingen findet sich in dem Lade 22 befindlichen Reversbuch folgender Eintrag: 1472 Montag nach St. Bartholomäi (31. August) Ludwig Hambacher von Reutlingen bekennt, dass er sich dienstlich zu Burgermeister und Rath der Stadt Esslingen, umb das mein Alter mit der Jugend auch versehen und versorgt werde, mein Lebtage verbunden und verpflichet habe, also dass er ihnen mit mein selbs Leib, dieweil ich leb und denke, tauglich und vermöglich bin, auff dem Kirchthurm warten, hueten, liegen und blosen soll früh und spæt und dazu leuten zu Rath, Gericht und auf die Wacht, die Sturm- und die Weinglocken, auch alles das zu thun, es sei benannt oder unbenannt, so dann an den Ort zu thun Sitte, gewonlich und von Alter herkommen ist. Ich soll auch auf dem Kirchenthurm treulich warten und liegen und darob umb keinerlei Ursachen willen nicht kommen ohne besonderes Erlauben und Vergünstigen eines Burgermeisters oder eines Raths, meiner lieben Herren als gebotene und gebannene Feiertag, so mag ich wol herab gehen, Gott zu Lob und meiner Seele Heil zu Trost in die Kirche, Mess hören und dann wiederum hinauf und allda füro warten und liegen. Auch soll und will ich auf demselben Kirchenthurm die Zeit sollchs meins Dienst niemand zu Beywonung mir haben, es sey Knab oder Tochter, Knecht oder Maid, ohne Vergunsten und Verwilligen meiner Herren von Esslingen. Ich soll und will auch sonst in allen Sachen einem Burgermeister und Rath zu Esslingen, als andere ihre eingesessene Bürger gehorsam und wärtig sein, ihren Nutz und Frommen fœrdern und Schaden wenden und ob ich in der Zeit meiner Bestellung zu einen ihrer Burger Spruch und Vorderung gewænne, mich vor ihrem Stadtgericht zu Esslingen Rechts ohngeweigert begnügen lassen. Ob ich aber zu gemeiner Stadt Spruch und Vorderung gewönn, so soll und will ich Recht nehmen und geben, geben und nehmen ungeweigert vor dem Burgermeister und Ræthen der Städte Reutlingen und Wyl (Weil der Stadt) und mich dess ohne andere Erwerbungen unverweigert begnügen lassen. Und um und für solch mein Wart- und Dienstgeld so sollen und wollen mir meine Herren alle Jar jährlich und eins jeglichen Jars besonders, dieweil ich zu solchem tauglich, gut und vermöglich bin, geben 48 Pfund Heller in Münz und Werung und sollen mich damit um solch Wart- und Dienstgeld ohne weitteres Ersuchen ausgericht gewärt haben. Kann ich den Dienst nicht mehr wegen Zufalle des Leibes oder des Alters nicht mehr versehen, so soll das Wart- und Dienstgeld tod und ab sein. Doch sollen meine Herren mich mit einer Laienbruedersprfruende in ihrem Spital bis zu End meiner Wyl und Lebtag versehen. Versieh ich den Dienst nicht ordentlich und fleissig oder bin ich meinen Herren Burgermeister ungenädig oder ungehorsam oder verwirke ich mich sonst in ander unziemliche Wege und würde ich dem Rath unleidlich, so haben sie freie Erlaubniss und gutes Recht, mich mit ergangenem Sold nach Anzal der Zeit zu urlauben. Er schwur einen Eid.

Die Pfarrer von Bodelshausen.

Im Taufbuch I, 1570—1800 sind auf der Innenseite des Deckels und folgendem Blatt die Pfarrer verzeichnet a tempore Reformationis und zwar zuerst anno 1741.

1. Johannes Mutzscheller, der erste ist aufgezogen 1556. Hat zu Oberhausen wohnen müssen, bis die Nonnen vollends abgestorben.
2. Sebastian Brucker, der andere ist aufgezogen 1558.
3. Jacob Konberger, der dritte ist aufgezogen 1559.
4. Leonhardus Pfister, der vierte ist aufgezogen 1561.
5. Erhardus Krischmann 1566.

   Von diesen 5 ersten ist kein Taufbuch vorhanden.
6. Jacobus Fabri, diaconus antea Ebingensis et Backnangensis, dieser ist aufgezogen 1567.

   Das Taufbuch angefangen 1570.
7. M. Johannes Steeb.[1]) 1572.

[1]) von Tübingen, magistriert 10. 8. 1569, vgl. Bl. f. Württ. K.-Gesch. 1889 S. 14 u. 20.

8. M. Johannes Legeler, diaconus antea inferior Kirchoteccensis 1615.
pastor postea Schmidensis 1627.
9. M. Georg Eni, Uracensis † 1635.
10. M. Philippus Ludovicus Majer Crusianus, 1635 pastor post. Pfeffingensis.
Diesen haben die Burger wegen großer Armut unterhalten müssen.
11. M. Elias Steeb, diaconus antea Hornbergensis 1653. natus 23. Jan. 1631, den. 1699. hic quiescit, patria erat Bodelshusanus.[2])
12. M. Tobias Cappel, pastor antea Degerschlachtensis 1700. hic dormit, † 26. Oktober 1714.
13. M. Petrus Schlette, Tubingensis 1713, gener antecess. Pastor antea Bernlocensis pastor postea Megerkingensis et Kohlstettensis.
14. M. Johann Jacobus Hohseß, Stuttgardianus, past. ant. per 18 annos Megerking. 1721. 30. Sept. † 28. Juli 1742 aet. 70.
M. C. F. Hopff, Affinis Adj. 10. 6. 1732
15. Joh. Ludovicus Camerarius, Reuttlingensis, gener pastoris antecedentis, parochus primum ultra 14 annos Uraco-Gechingensis, post per quadriennium Micro-Denzlingensis 1741. 8. Aug., aufgezogen 6. Sept.
16. M. Johannes Rominger, Ebingensis 1750, aufgezogen 3. Dezbr.
17. M. Joh. Alexander Lutz, Bahlingensis 1762, aufgezogen 24. Maji.
pastor antea Hochdorffensis, ditionis Nagollanæ, 18 annorum, † 8. Juni 1799, senior Ministerii.
18. M. Carl Wilh. Ludw. Blech, Stuttg.
pastor antea Ober-Ifflingensis 15 annorum, aufgezogen 8. Okt. 1799.
Nach Laichingen promoviert, die Pfarrei durch Vicarius versehen u. ein neues Pfarrhaus gebaut.
19. M. Theodor Christian Zeller, d. 7. Juni 1816, zuvor Pfarrer in Münster bei Gaildorf 1812—16, wurde nach Oeschingen D. Tübingen promoviert 1820.
20. M. Gottlob Heinrich Wittich, nat. Hunderkingae ditionis Münsingensis d. 12. Dez. 1795, vicarius ante Bodelshusae per tres menses, pastor creatus d. 24. Sept. 1820.
21. M. Karl Schmid, geb. zu Schopfloch, O/A. Kirchheim d. 26. Juni 1800, von 1826 bis 1837 Pfarrer in Altensteig-Dorf O/A. Nagold, ist hier im Okt. 1837 als Pfarrer aufgezogen. War hier 44 Jahre lang. † 4. Sept. 1881 (Pfarrverw. Dieterich.)
22. Wilhelm Braun, geb. in Backnang 24. Jan. 1832, vorher Pfarrer in Bregenz u. in Oberwälden. Hier aufgezogen 3. Mai 1882 † 4. Dez. 1889.
Stellvertr. Dez. 88 bis Juni 89 Vik. Schmid.
„ Juni 89 bis Okt. 89 Vik. Strölin.
„ Okt. 89 bis 90 Pfarr-Verw. Dann.
23. Otto Faber, geb. in Schorndorf 20. Sept. 1835, Pf. in Friolzheim, Dek. Leonberg, 12. Jan. 1869, Merklingen 12. Jan. 1876, Bodelshausen 4. Dez. 1890 (Pfarrverw. Rentschler 2. Okt. 1901.)
Seit 19. Oktober 1902 E. Härlin, vorher Pf. in Uhlbach.

Mitgeteilt von Stadtpfarrer **Rieber** in Isny.

[2]) Siehe von Nr. 7; vgl. ebendort S. 85, wonach Bodelshausen 1654 380 Seelen zählte.

Bücherschau.

Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte. Herausgegeben von der Württemberg. Kommission für Landesgeschichte I. Band. Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. Von Max Schuster. Stuttgart 1904.

Die vorliegende Schrift ist nach der Vorrede des geschäftsführenden Mitgliedes der Kommission für Landesgeschichte, Archivrat Dr Schneider „im wesentlichen die preisgekrönte Bearbeitung einer von der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen gestellten Aufgabe". Der Verfasser hat es sich in der für den Stoff fast etwas zu umfangreichen Arbeit zum Zweck gesetzt, das Verhältnis zu erforschen, in dem bei Hauff's Ausgestaltung des Quellenmaterials historische Treue und dichterische Freiheit sich zu einander verhalten. Der Dichter wollte seine Erzählung als geschichtliche Wahrheit hinstellen und in der Tat hat sie ja im Volksbewußtsein, sogar auch bei populären Geschichtsdarstellern (so bei W. Zimmermann) historische Bedeutung gewonnen. Der Roman sollte den Eindruck machen, als beruhe er auf breiter Grundlage historischer Studien, die aber ergänzt werden durch die mündliche im Volksgedächtnisse erhaltene Ueberlieferung, die „Sage", wobei freilich oft schwer zu unterscheiden ist, ob mit diesem Worte wirklich alte Tradition oder das Erzeugnis dichterischer Phantasie vorliegt. Und bei dieser letzteren kommt außer der eigenen Erfindung des Dichters auch das in Betracht, was er von den Schwab'schen Romanzen übernommen hat. Die Leser unserer Blätter interessiert natürlich in erster Linie, wie es in dieser Beziehung mit Lichtenstein und Nebelhöhle steht. Den Bericht vom Aufenthalt Ulrichs auf dem Lichtenstein bringt zuerst Crusius; daher hat Schwab die Kunde, direkt oder indirekt auch Hauff. Er gehört der „Sage" an, denn daß Ulrich diese von D. v. Spät, seinem Todfeind beherrschte Gegend sich zur Zuflucht gewählt habe, ist durchaus unwahrscheinlich. Inwiefern etwa mündliche Ueberlieferungen die Sage ausgestaltet haben, läßt der Verfasser dahingestellt. Der Sage gehören auch die Gestalten des Ritters von Lichtenstein und seiner Tochter an. Nach der Zerstörung des alten Lichtenstein 1388 wurde die neue Burg von Württemberg immer wieder frisch vergabt. Im Anfang des 16. Jahrhunderts war ein Stefan von Thalheim Burgvogt. Die Erzählung vom Versteck des Herzogs in der Nebelhöhle ist Schuster geneigt der Erfindung des Dichters zuzuweisen, während

das über die Ulrichshöhle in Hart Gesagte wohl aus mündlicher Ueberlieferung geschöpft sei. Hart erfreute sich bis auf die Zeit König Friedrichs I der Steuerfreiheit. Von dem Sprung von der Kögener Brücke ist der Verf. zweifelhaft, ob mündliche Tradition oder Schwab die Quelle sei. Entstanden ist die Sage von einer Diversion der Bündischen gegen Kirchheim, die vor der zweiten Vertreibung Ulrichs stattfand.

Die weitere Untersuchung über Hauffs historische Quellen sodann wächst sich zu einer eingehenden Schilderung von Ulrichs ganzer Persönlichkeit und einer Darstellung seiner ersten Regierungszeit aus. Was die erste betrifft, so hat sie der Verfasser wohl etwas zu schwarz geschildert. Er sucht die Gründe für die Grundlagen des nach seiner Ansicht erblich schwer belasteten Herzogs in pathologischen Momenten. Dagegen spricht doch wohl die spätere Zeit Ulrichs; das Exil müßte ihm eine auffallende geistige Gesundung gebracht haben. Die übrige Untersuchung im einzelnen zu verfolgen ist hier nicht der Ort. Es möge uns gestattet sein, einiges hervorzuheben, was sich auf Reutlingen bezieht. Der Verf. schildert die üble Lage, in die Ulrich durch die Ermordung Hans Huttens und den Handel mit seiner Gemahlin Sabina gekommen war. Ulrich benützte dann im Jahre 1518, als die ganze deutsche Politik im Zeichen der Wahlfrage stand, die allgemein herrschende Meinung, daß er ein Bundesgenosse Franz I. und Frankreichs sei, um seine Gegner einzuschüchtern. Dann erfolgte in Reutlingen die Ermordung des Burgvogts von der Achalm und „vom Leichenmahle weg, das er zu Ehren Maximilians hielt, stürzte sich Ulrich in das Getümmel der Waffen, ritt inmitten seines Aufgebots vor Reutlingen und vergewaltigte die friedliche Stadt." Während für Hauff diese Tat nur berechtigte Rache für den in der Stadt verübten Totschlag ist, erkannten die Zeitgenossen, daß Ulrich nur eine erwünschte Gelegenheit benutzt habe, zu tun, was seine Vorfahren versäumt haben, nämlich Reutlingen ganz mit Württemberg zu vereinigen. „Auch Ulrichs Absicht auf das Geld ward gleich erraten und bildete einen besonders schimpflichen Vorwurf. Zahlreiche Edelleute und Kirchen hatten ihr Vermögen in Reutlingen deponiert. All das wurde vom Herzog samt dem Stadt- und Spitalvermögen beiseite geschafft, fand sich übrigens nach der Einnahme Tübingens großenteils noch unangetastet auf dem Schlosse vor". Ulrich wies später zu seiner Rechtfertigung auf die von den Bürgern verübten Waldfrevel und andere Feindseligkeiten hin. Die Zeitgenossen freilich meinten, die Tat, die in den Volksliedern lebhaften Widerhall fand, werde den Herzog so weit bringen, „daß er muß im Gefängnis singen." Sie faßten sie nicht als Tat berechtigter Rache auf.

Wir müssen es uns versagen, weiteres aus der interessanten, überaus fleißigen Schrift mitzuteilen. Möge ihre Aufnahme unter die Veröffentlichungen der Kommission für Landesgeschichte den dabei ins Auge gefaßten Zweck erreichen, nämlich „die Tätigkeit junger auf dem Gebiet der heimischen Geschichte bewanderter Forscher" zu ermutigen und zu beleben!*)

Stuttgart, Jan. 1905. **E. Weihenmajer.**

Blätter zur Erinnerung an den Uebergang der Schalksburgherrschaft vom Haus Zollern an das Haus Württemberg den 3. November 1403. Mit 28 Abbildungen. Stuttgart. Bonz' Erben 1905 (Von Dekan Wiedersheim in Balingen und Stadtpfarrer Kuppinger in Pfullingen.)

Das Büchlein (174 Seiten), im Auftrage der Balinger Amtsversammlung und mit deren Unterstützung herausgegeben, will ein kleiner Beitrag zur Geschichte der alten Schalksburgherrschaft und des späteren Oberamts Balingen sein. In behaglicher Breite entwerfen die Verfasser ein Bild von den wichtigsten Ereignissen, die sich in Bezirk und Stadt Balingen abgespielt haben, von den Zeiten der Kelten und Alemannen an bis auf unsere Tage. Manch interessante Frage wird da berührt, z. B. die Frage nach dem Ursprung des Zollerngeschlechts. In der Schalksburg erblicken die Verfasser unzweifelhaft den ältesten Burgsitz der Zollern und in dem Bergkirchlein zu Burgfelden mit seinen neuaufgedeckten merkwürdigen Wandmalereien suchen sie die Familiengruft zollerischer Ahnen. Ueber kirchliche und sittliche Zustände, die Entstehung und den Ausbau der Schulen, das wirtschaftliche Leben und die außerordentliche Entwickelung von Handel und Industrie im Lauf des 19. Jahrhunderts vor allem in den beiden Hauptorten des Bezirks, endlich auch über das äußere Ansehen Balingens in früherer Zeit (Goethes Urteil bei seiner Durchreise im Jahre 1797) — über all dies ist viel kulturgeschichtliches Material fleißig zusammengetragen. Eine Anzahl hübscher Abbildungen schmückt das Büchlein. Schade, daß nicht auch ein Kärtchen beigegeben ist, das über die Lage der einzelnen Ortschaften, zumal der kleineren, rasche Auskunft gäbe!

Votteler.

*) S. jetzt Stadtpf. Dr. Maier in den W. Vierteljahrsheften N. F. XIV S. 205 ff.

Infolge der schweren Erkrankung des Herrn Th. Schön sind in den von ihm gelieferten Beiträgen zu No. 3 und 4 folgende Ergänzungen bezw. Berichtigungen nachzutragen:

S. 36 Spalte 1 Z. 23 von oben lies „geistliche" statt „geistige Nahrung."
S. 37 Spalte 1 Z. 20 von oben ist zu setzen: Kaspar Schneider.
S. 37 Spalte 2 Z. 8 von oben lies (Hailfingen).
S. 37 Spalte 2 Z. 35 von oben lies 20 statt 0.
S. 39 Spalte 2 Z. 20 von oben lies nec non statt von.
S. 40 Spalte 2 Z. 8 von oben ist nach „Kosten halten" einzufügen: Auch hielt Mechtild in Rottenburg Turniere oder Stechen ab.
S. 56 Spalte 2 Z. 1 von unten lies statt „hette" „bette."
ebenda Zeile 20 von unten schreibe buechdruckers und Z. 26 „retlich" statt „etlich."
S. 57 Spalte 1 Zeile 7 von oben lies „verkoufft" statt „verkouff."
S. 57 Spalte 2 Zeile 22 von unten schreibe „Hanns" statt „Nicolaus."
S. 60 Spalte 2 Zeile 3 von unten ergänze zu Nath. Deckinger „Pfarrer im Karl-Olga-Krankenhaus in Stuttgart."

Zusendungen an die Geschichtsblätter bittet man an die Redaktion, Professor Dr. Weihenmajer, Kriegsbergstraße 38 in Stuttgart, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart.
Druck von Eugen Hutzler in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

GETTY CENTER LINRARY
3 3125 00678 5394